

Fridericus Muzelius (1684 – 1753)
- ein 'Latinist' des 18. Jahrhunderts

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
an der Philologisch – Historischen Fakultät
der Universität Augsburg

vorgelegt von
Hermann Muzell

2021

Erstprüfer: Prof. Dr. Lothar Schilling

Zweitprüfer: Prof. Dr. Gernot Müller

Drittprüferin: apl. Prof. Dr. Regina Dauser

Tag der mündlichen Prüfung: 10. Dezember 2021

Fridericus Muzelius (1684 – 1753)
- ein 'Latinist' des 18. Jahrhunderts

Erster Band

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung	8
1 Die Vita des Gelehrten und seine Selbstdarstellung	29
1.1 Herkunft	29
1.2 Ausbildung und Studium	32
1.3 Beruflicher Werdegang bis zum Eintritt in die Schulleitung am Joachimsthalschen Gymnasium	37
1.4 Pädagogisch-didaktisches Wirken als Professor und Konrektor	43
1.5 Familiäres und soziales Umfeld	45
1.6 Die Selbstdarstellung als Autor	50
2 Fridericus Muzelius als Verfasser von Lehrwerken, Lexika, Tabulae und als Organisator von Vortragsveranstaltungen	61
2.1 Die Lehrwerke, Lexika, Tabulae und Vortragsveranstaltungen	61
2.1.1 Die Lehrwerke zum Erlernen der lateinischen Sprache	62
2.1.2 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Epistolographie	78
2.1.3 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Rhetorik	82
2.1.4 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Historiographie	84
2.1.5 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Lexikographie	87
2.1.6 Die Ausgaben der synoptischen Lehrtafeln zur Geschichte, Geographie, Literatur, Philosophie etc.	91
2.1.7 Die Vortragsveranstaltungen	93
2.2 Die Methoden des Muzelius im Rahmen des Lateinunterrichts seiner Zeit	106
2.2.1 Der Lateinunterricht der Zeit und die daraus resultierenden Maßnahmen des Muzelius	106
2.2.2 Zentrale methodische Prinzipien des Muzelius	114
2.2.3 Die Methode des Muzelius im Vergleich mit anderen lateinischen Lehrwerken der Epoche	132
2.3 Die Stellung des Muzelius im Kontext der zeitgenössischen Lehre des Lateinischen	140
2.3.1 Die Gattung der Lehrwerke zum Erlernen der lateinischen Sprache	140
2.3.1.1 Die Lehrtradition des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen	140
2.3.1.2 Die Einordnung des Muzelius in die Lehrtradition des 16. bis 18. Jahrhunderts	155
2.3.2 Die Gattung der Epistolographie	198
2.3.2.1 Die Frage der Verwendung verschiedener Briefsammlungen durch Muzelius	198
2.3.2.2 Die gelehrte epistolographische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihren	

	unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen	204
2.3.2.3	Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte epistolographische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts	226
2.3.2.4	Der Einfluss der Tradition und der zeitgenössischen Epistolographie auf die <i>Palaestra epistolica</i> des Muzelius	253
2.3.3	Die Gattung der Rhetorik	257
2.3.3.1	Die Verwendung verschiedener Redensammlungen durch Muzelius	257
2.3.3.2	Die gelehrte rhetorische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen	259
2.3.3.3	Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte rhetorische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts	282
2.3.3.4	Die gelehrte Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts im Hinblick auf den Panegyricus des Plinius und das Verhältnis des Muzelius zu früheren Editionen	295
2.3.4	Die Gattung der Historiographie	298
2.3.4.1	Die gelehrte historisch-biographische Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen mit dem Schwerpunkt der Vitae des Cornelius Nepos	298
2.3.4.2	Muzelius und sein Verhältnis zu früheren Editionen der Vitae des Cornelius Nepos	301
2.3.5	Die Gattung der Lexikographie	302
2.3.5.1	Die gelehrte lexikographische Tradition des 17. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen mit dem Schwerpunkt zweier lexikalischer Werke des Leusdenius	302
2.3.5.2	Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte lexikographische Tradition des 17. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt der lexikalischen Werke des Leusdenius	303
2.3.6	Die Gattung der Chronologien und Tabulae	303
2.3.6.1	Die gelehrte Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts im Bereich der Chronologien und Tabulae in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen	304
2.3.6.2	Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte Tradition der Chronologien und Tabulae des 16. bis 18. Jahrhunderts	307
2.3.7	Die Gattung der Vortragsveranstaltungen	308
2.3.7.1	Die gelehrte Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts im Bereich der Vortragsveranstaltungen in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen	308
2.3.7.2	Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte Tradition der Vortragsveranstaltungen des 17. und 18. Jahrhunderts	314
2.3.8	Die Position des Muzelius zu Grundfragen des Lateinunterrichts des 16. bis 18. Jahrhunderts	316

Zweiter Band

3	Muzelius im Umfeld der Berliner Bildungs- und Gelehrtenwelt der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts	321
3.1	Muzelius und die Debatte um Cartesius	321
3.2	Muzelius und der Pietismus	330
3.3	Muzelius und die Frühaufklärung	333
3.4	Muzelius im gelehrten Umfeld des Joachimsthalschen Gymnasiums	336
3.5	Muzelius im weiteren gelehrten schulischen Umfeld in Berlin	345
3.6	Muzelius und sein außerschulisches gelehrtes Umfeld in Berlin	356
4	Die Rezeption des Muzelius	366
4.1	Die Rezeption der Werke des Muzelius zu seinen Lebzeiten und in späterer Zeit	366
4.2	Die Bewertung des Muzelius und seiner Werke in der Lexikographie und Literatur	368
5	Ergebnisse und Resumee	378

Anhang

Das unterrichtsdidaktische Gesamtwerk des Muzelius in seinen Editionen und Inhalten	392
1 Die Ausgaben der unterrichtspraktischen Lehrwerke zum Erlernen der lateinischen Sprache	392
2 Die Ausgaben der epistolographischen Lehrwerke	454
3 Die Ausgaben der rhetorischen Lehrwerke	467
4 Die Ausgaben der historiographischen Lehrwerke	481
5 Die Ausgaben der lexikographischen Lehrwerke	489
6 Die Ausgaben der Tabulae in ihren Inhalten, Strukturen und Besonderheiten	489
7 Die Vortragsveranstaltungen in ihren Strukturen, Inhalten und Zielsetzungen	500
Namensvarianten	530
Quellennachweise und Bibliographie	533
Quellen	533
Literatur, Lexikalische Werke und sonstige Schriften	606
Verzeichnis der Abbildungen	613

Vorwort

Schon als Gymnasiast der Oberstufe wurde ich beim Studium des Familienarchivs auf den Gelehrten Fridericus Muzelius und seine vielfältigen Veröffentlichungen aufmerksam, was schließlich in mir das Bedürfnis weckte, mich mit ihm und seinem geistesgeschichtlichen Umfeld in einer größeren Arbeit auseinanderzusetzen. Außerdem sah ich später hier die Möglichkeit, auf einem Gebiet tätig zu werden, das mich als Klassischen Philologen und Historiker im Grunde schon seit der Zeit meines Studiums beschäftigte, nämlich das Weiterleben des antiken Lateins in der Neuzeit. Doch die beruflichen Aufgaben verhinderten zunächst eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dieser Thematik, so dass ich mich erst in der Zeit des sog. „otii cum dignitate“ damit eingehend befassen konnte.

So war es ein Glücksfall, dass der Lehrstuhlinhaber für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Augsburg, Prof. Dr. Lothar Schilling, mein Vorhaben mit Interesse und Wohlwollen angenommen und begleitet hat. Damit war es für mich auch möglich, meinen philologisch-historischen und rezeptionsgeschichtlichen Interessen im Rahmen einer Dissertation nachzugehen und so meinen Blick auszudehnen auf die Breite der neulateinischen Epoche. Gleichzeitig konnte ich die Unterrichtsdidaktik der Zeit und einen nicht mehr bekannten Vertreter dieser Fachrichtung in den Bereich der historischen Forschung rücken. Erleichtert wurde mir die Arbeit durch meine Studienfächer, die auch meine Unterrichtsfächer waren, da gerade der entsprechende Umgang mit der lateinischen Sprache eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Dissertation war. Hinzu kam, dass die Didaktik und Methodik des Lateinunterrichts in all ihren Erscheinungsformen nach meiner eigenen langjährigen Erfahrung für mich keine unbekannten oder inhaltsleeren Begriffe waren. Als eine wesentliche Hilfe stellte sich die moderne Digitalisierungstechnik heraus, weil so auf die Fülle der in den Bibliotheken befindlichen Quellen der Frühen Neuzeit leichter und in einem scheinbar grenzenlosen Ausmaß zurückgegriffen werden konnte.

Im Mittelpunkt des Entstehens der vorliegenden Untersuchung standen neben dem Latinisten Muzelius und seinem Gesamtwerk Quellenanalyse und entsprechende Auswertung im Hinblick auf die gelehrte Tradition des 16. bis 18. Jh. sowie die Einordnung des Gelehrten in sie. Nebenbei ist auch ein Bild des Neulateinischen für den Bereich des Unterrichts mit seinen vielfältigen Formen und Ausprägungen entstanden.

Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Lothar Schilling für die zahlreichen Gespräche, hilfreichen Anregungen und menschlich angenehme Zusammenarbeit von Anfang an, die ganz maßgeblich zum Erfolg dieser Arbeit geführt haben. Auch in

schwierigeren Phasen des Vorhabens ist er mir stets zur Seite gestanden. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Gernot Müller (Universität Bonn) in seiner Funktion als Zweitprüfer für die aufwändige Arbeit der Begutachtung. In gleicher Weise bin ich Frau Professorin Dr. Regina Dauser dafür dankbar, dass sie mich durch die Übernahme der Funktion der Drittprüferin in meinem Promotionsverfahren unterstützt hat.

Einleitung

Historische Erforschung der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeit kann sich heute nicht mehr nur auf wenige, herausragende Geistesgrößen beschränken, sondern muss vielmehr in breitem Umfang auch Akteure der zweiten und dritten Reihe miteinbeziehen, die nicht durch besonders hervorstechende Einzelleistungen herausragten, sondern als typische Vertreter der zeitgenössischen Gelehrsamkeit gelten können und so auch entsprechende Würdigung verdienen.

Fridericus Muzelius (1684-1753), der im Zentrum dieser Arbeit steht, scheint ein typisches Beispiel dafür zu sein. Er ist neben seiner beruflichen Aufgabe als Professor und Konrektor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin als Verfasser zahlreicher unterrichtsdidaktischer Werke, philosophischer Schriften, Carmina und Orationes in Erscheinung getreten. Allen seinen vielfältigen Arbeiten gemeinsam ist die hohe Bedeutung, die er der lateinischen Sprache zuweist. Die unterrichtsdidaktischen Werke des Gelehrten waren zu seinen Lebzeiten und sogar danach weit verbreitet. Nach dem 18. Jh. jedoch ist er in Vergessenheit geraten; nur in einzelnen Gelehrtenlexika taucht sein Name noch auf und werden zahlreiche seiner Schriften erwähnt; diese sind in der Gegenwart über die öffentlichen Bibliotheken verstreut, gelegentlich werden sie aber auch in Antiquariaten zum Kauf angeboten.

Die folgende wissenschaftliche Untersuchung ermöglicht neue Erkenntnisse und Einblicke in die Gelehrsamkeit und Wissenskultur der ersten Hälfte des 18. Jh., wobei der Blick der Darstellung vor allem auf die Methoden der Vermittlung von Fremdsprachen, in erster Linie des Lateinischen, daneben aber auch auf verschiedene andere diese Zeit prägende Gattungen der Gelehrtenkultur gerichtet ist.

Zielsetzung der Arbeit und ihre Struktur, Eingrenzung der Thematik und Grenzen der Abhandlung

Die folgende Abhandlung ist eine vor allem quellenerschließende Untersuchung. Sie verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur neulateinischen Gelehrsamkeit und vor allem zur Rezeption der Antike in der frühen Neuzeit anhand eines beispielhaften Vertreters dieser Zeit zu leisten,¹ nämlich des schon erwähnten Fridericus Muzelius, der vor allem als

¹ Vgl. dazu folgende Aussage von Schneider, Ulrich Johannes, in seinem Aufsatz „Anmerkungen zur Geschichte der Gelehrsamkeit“; in: *Historia Literaria*, hg. Grunert u. Vollhardt, Berlin 2007, S. 265: „Indem wir die Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts zu unseren Kollegen machen und sie in ehemaliger Lebendigkeit auferstehen lassen, unterlaufen wir das Vergessen, das sie ereilt hat, und erhoffen ein ähnliches Schicksal für uns selbst.“

Unterrichtsdidaktiker des 18. Jahrhunderts in Erscheinung getreten ist. Hinzu kommen die von dem Gelehrten in seiner Funktion als Konrektor des Joachimsthalschen Gymnasiums durchgeführten Vortragsveranstaltungen, die neben seiner Selbstdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Joachimsthalschen Gymnasiums auch der Vermittlung von wissenschaftlichen und didaktischen Prinzipien und Inhalten dienten. Auf den Unterrichtsdidaktiker wird im Folgenden auf verschiedene Weise der Blick gerichtet: Um ihn in seiner Herkunft und beruflichen Entwicklung vorzustellen und so auch als gelehrte Persönlichkeit bekannt zu machen, wird er in seinen biographischen Kontext eingeordnet; dieser ist die Grundlage und der Ausgangspunkt für sein reichhaltiges Wirken als Philologe und Didaktiker. Nach der Vita des Gelehrten stehen im Zentrum der vorliegenden Abhandlung seine unterrichtsdidaktischen Werke. Dieser Abschnitt bringt in Verbindung mit dem entsprechenden Anhang zu den Editionen deshalb etwas Neues, weil deren große Zahl bis zum heutigen Tag an keiner Stelle in dieser möglichst umfassenden und nach Gattungen strukturierten Weise vorgestellt ist. Aufbauend auf seinen Werken werden anschließend in einem eigenen Kapitel die unterrichtsdidaktischen Prinzipien und das Selbstverständnis des Didaktikers behandelt und, soweit es angesichts der Überlieferung möglich ist, in die Tradition anderer Didaktiker eingeordnet. In diesem Zusammenhang wird der Versuch unternommen aufzuzeigen, inwiefern Muzelius seinem hohen Anspruch, eine neue Methode entwickelt zu haben, auch gerecht geworden ist. Mit seinem Gesamtwerk steht der Didaktiker in einer gelehrten Überlieferung, von der er auch maßgeblich abhängig ist, so dass dieser Komplex der nächste Teil der vorliegenden Abhandlung sein wird: In ihm werden zunächst die grundsätzlichen Inhalte und charakteristischen Merkmale der gelehrten Tradition des 16. bis 18. Jh., die für das Gesamtwerk des Muzelius mit seinen unterschiedlichen Gattungen von Werken von Bedeutung ist, herausgearbeitet, nämlich für die Unterrichtsdidaktik, Epistolographie, Rhetorik, Historiographie, Lexikographie, die Tabulae und Vortragsveranstaltungen. Die weiteren Werke des Gelehrten, seine Carmina, Orationes und philosophischen Abhandlungen, sind nicht der Gegenstand der Untersuchung; sie werden im Zusammenhang mit der Vita nur dann angesprochen, wenn es erforderlich ist. Folgerichtig wird im folgenden Schritt die Beziehung des Muzelius zur gelehrten Tradition mit der Frage seiner Abhängigkeit von ihr oder möglicherweise Anlehnung an sie, soweit das aufgrund der gegebenen Quellenlage möglich ist, behandelt. Die entsprechenden Rückschlüsse auf das Arbeiten des Didaktikers und seine eigene Schwerpunktsetzung, also seine Position im Vergleich zur gelehrten Überlieferung, schließen die Behandlung dieses wichtigen Komplexes ab. Ein Kapitel ist der Einordnung des Muzelius in sein bildungsgeschichtliches und kulturelles, aber auch berufliches Umfeld in Berlin gewidmet,

wodurch seine Abhängigkeit von verschiedenen Strömungen, aber auch die Besonderheit seiner Stellung in der Gelehrsamkeit der Hauptstadt deutlich werden. Gegen Ende des Hauptteils soll noch ein Blick auf die Rezeption des Gelehrten und seiner Werke geworfen werden. Im Anhang ist neben formalen Bereichen (Namensvarianten, Bibliographie und Verzeichnis der Abbildungen) zum einen das unterrichtsdiadaktische Gesamtwerk des Gelehrten in seinen Editionen und Inhalten dargestellt, was bisher noch nirgends geschehen ist; zum anderen kann der Abschnitt, der die Quellen beinhaltet, auch als Bibliothek des Muzelius verstanden werden, mit der er möglicherweise, auch in Auszügen, gearbeitet hat. Die aus der Antike resultierenden Grundlagen für deren Rezeption in der neueren Zeit sind nicht Bestandteil der vorliegenden Arbeit; nur in Einzelfällen wird darauf zurückgegriffen, soweit es für das Verständnis der Überlieferung nötig ist. Ebenso ist in den Kapiteln zur gelehrten Tradition die breite neulateinische Horazimitatio aus der Gattung der Poetik¹ kein Gegenstand der Untersuchung, da diese im Kern nicht die Unterrichtsdidaktik betrifft.

Die Abhandlung unterliegt gewissen Grenzen: Wenn gewisse Werke zwar in der Überlieferung Muzelius zugeschrieben werden, aber nicht mehr auffindbar sind, konnten sie verständlicher Weise in der vorliegenden Untersuchung nicht in die Analyse einbezogen werden. Überhaupt führen die Quellenlage und die Überlieferung wiederholt dazu, dass manche Fragen unbeantwortet bleiben müssen, beispielsweise bei der Verifizierung von Persönlichkeiten, die Muzelius nennt, oder bei der Herausarbeitung des Profils seiner Universitätslehrer. Auch in der Frage der Abhängigkeit des Didaktikers von gewissen Werken der gelehrten Tradition muss in zahlreichen Fällen die Beweisführung auf der Ebene der Vermutung stehen bleiben, weil stichhaltige Belege fehlen. Entsprechendes gilt für die Einordnung des Latinisten in sein kulturelles Umfeld in Berlin in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die Erarbeitung der für Muzelius maßgeblichen Überlieferung aus den Quellen der neulateinischen Gelehrsamkeit wurde auf den Zeitraum des 16. bis 18. Jh. eingegrenzt, weil angenommen werden kann, dass der Latinist aufgrund des Zwangs zu einer gewissen Aktualität in seiner Arbeit nicht weiter zurückgegriffen hat. Zudem wiederholen sich die Gelehrten häufig in ihren Prinzipien, so dass auch aus diesem Grunde eine zeitliche Eingrenzung sinnvoll und angebracht erschien. Im Bereich der Sekundärliteratur zur gelehrten Überlieferung, in welcher der Didaktiker steht, musste sich der Verfasser mit einer Auswahl begnügen, da ein anderes - vor allem auf mögliche Vollständigkeit - ausgerichtetes Verfahren den Rahmen der Arbeit gesprengt und im Sinne des Themas nicht ergiebig

¹ Beispw.: Schäfer, Eckart: Deutscher Horaz: Conrad Celtis, Georg Fabricius, Paul Melissus, Jakob Balde; die Nachwirkung d. Horaz in d. neulatein. Dichtung Deutschlands. Wiesbaden 1976.

gewesen wäre. Im Bereich der Vortragsveranstaltungen konnten tiefergehende inhaltliche Analysen der behandelten Sachverhalte und der diesbezüglichen gelehrten Tradition keine Berücksichtigung finden, da aufgrund der ganzen Fülle der gebotenen Themenbereiche eine entsprechende Darstellung über die Grenzen der Arbeit weit hinausgegangen wäre und eine gesonderte Abhandlung erfordert hätte.

Die vorliegende Untersuchung behandelt einen Teilbereich des Neulateinischen, nämlich neben Muzelius vor allem die Didaktik dieser Epoche. Dazu wurde außer den Werken des Gelehrten auch die Vielzahl der Quellen herangezogen, wie sie im entsprechenden Anhang aufgelistet sind. Deren Analyse ist nur soweit geleistet, wie sie im Sinn der Herausarbeitung der für den Didaktiker maßgeblichen Überlieferung nötig war. Ein mehr in die Tiefe gehendes Vorgehen hätte den Rahmen der Arbeit gesprengt und wäre auch inhaltlich nicht angebracht gewesen, weil es dem geforderten Bild der Überlieferung nicht entsprochen hätte. In gleicher Weise war es auch nicht Ziel der Arbeit, die didaktischen Strömungen der Tradition in ihrer Entwicklung darzustellen, sondern lediglich deren Summe und Ergebnis, wie beides sich für Muzelius im Rahmen seines Arbeitens geboten hat.

Forschungsstand

Der in dieser Arbeit behandelte Gelehrte war im Unterschied zu anderen die Unterrichtsdidaktik dieser Zeit prägenden Persönlichkeiten¹ noch nie Gegenstand der Forschung, was aus der folgenden Darstellung hervorgeht; insofern wird hiermit Neuland betreten. Die Didaktik des Lateinischen an sich ist in einschlägigen Werken in unterschiedlicher Weise thematisiert.²

Friedrich August Eckstein hat in seiner Schrift „Lateinischer und Griechischer Unterricht“³ vor allem strukturelle und weniger didaktische Fragen des Lateinunterrichts behandelt.⁴ Der Verfasser erwähnt methodische Vorstellungen von Pädagogen, doch haben diese in der Regel eher exemplarischen, singulären Charakter. Thematisiert ist das Verfahren, eine

¹ Beispw.: Schaller, Klaus: Die Pädagogik des Johann Amos Comenius und die Anfänge des pädagogischen Realismus im 17. Jh. Heidelberg ²1967.

² Die Abfolge der im Folgenden geleisteten Darstellung des Forschungsstandes zur Unterrichtsdidaktik und zu Muzelius richtet sich nach der Chronologie der Edition der jeweiligen wissenschaftlichen Untersuchungen, welche erwähnt werden.

³ Eckstein, Friedrich August, Lateinischer und griechischer Unterricht. Leipzig 1887.

⁴ Beispw., *ibid.*, S. 94 f.: Nach Beispielen für die im 16. und 17. Jh. geführten Jahrgangsstufen und ihrer Nomenclatur vermerkt der Verfasser zur Didaktik lediglich: „Die Grammatik wurde Seite für Seite auswendig gelernt, quod multis fuit perquam molestum ac grave. Der Unterricht in der Dialektik und Rhetorik bezog sich ebenfalls nur auf lateinische Regeln und Beispiele. Lateinisch allein mussten die Schüler sprechen.“

„copia verborum et rerum“ anzulegen.¹ Verhältnismäßig breit sind Ratichius² und Comenius³ angesprochen. Muzelius und seine Didaktik finden wie andere Gelehrte der Zeit in der Schrift Ecksteins keine Erwähnung, wie auch überhaupt diesem Bereich nur ein geringer Raum zur Verfügung steht.

Im Standardwerk „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ von Friedrich Paulsen werden zahlreiche entsprechende Sachverhalte aus der Zeit des beginnenden 18. Jh. angesprochen.⁴ Der Verfasser unterstreicht, der Lateinunterricht sei vor allem auf „lateinische Eloquenz“ ausgerichtet gewesen⁵ und diesem Ziel hätten der Grammatikunterricht, das Lateinschreiben und die Lektüre gedient. Zentrum der Lektürearbeit sei die lateinische Sprache gewesen, nicht historische, philosophische oder moralische Sachverhalte. Es sei darauf angekommen, Formeln, Phrasen, Sentenzen und Bilder zu sammeln, um damit lateinische Reden und Gedichte zu erstellen und die beispielhaften Autoren zu imitieren.⁶ Anhand von zwei Berichten zeigt der Verfasser auf, wie Lateinstunden strukturiert sein konnten, und geht in dieser Weise auf die im Lateinunterricht praktizierte Unterrichtsdidaktik ein.⁷ Ein weiteres Thema im Werk von Paulsen ist der Lehrplan des Lateinischen nach der „Stadt-Hannöverschen Schulordnung“ vom Jahr 1716, in welchem im Grunde ein Curriculum festgesetzt ist.⁸ Ein Hinweis auf Muzelius fehlt, obwohl er selbst doch schon eine Art

¹ Ibid., S. 100 f.: „[...] hat man bei der Lektüre verschiedene promi condi für Wörter, Phrasen, Formeln, sachlichen Inhalt anzulegen; mit ihnen beginnen die Übungen in Variationen, Amplifikationen und Ausschmückungen gegebener Sentenzen in rein mechanischer Art zur gedächtnismäßigen Aneignung der phraseologischen Excerpte. Durch die Lektüre verschiedener Autoren werden dieselben vervollständigt und daran die Bearbeitung von Themen geknüpft [...]“ (Quelle: Daniel Richter, Thesaurus oratorius novus, Ed. Nürnber 1660). Vgl. Zedler, Bd. 29, Sp. 796: „PROMI CONDI, hiessen bey den Römern die Speiß- und Kellermeister, [...]“ Der Begriff ist von Eckstein demnach als Metapher verwendet.

² Ibid., S. 98 f.: Der Verfasser stellt aus der Didaktik des Ratichius u. a. Folgendes dar: „Er (sc. Terenz) wird dreimal exponiert: zuerst giebt der Lehrer den Inhalt und übersetzt Wort für Wort; dann noch einmal Lehrer und Schüler abwechselnd, endlich der Schüler allein; dann erst kommt die Grammatik, darauf deren Anwendung auf Terenz durch den Lehrer und einzelne Schüler, endlich die Erklärung des Schriftstellers ad sensum. Schließlich werden exercitia stili ad imitationem Terentii vorgenommen, zuerst mündlich und dann schriftlich.“

³ Ibid., S. 101 f. Der Verfasser stellt hier vor allem das von Comenius entwickelte Curriculum dar.

⁴ Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. I - Leipzig 1919. Nachdruck Berlin 1965, Bd. I, S. 569: „Selbstverständlich fand neben der Lektüre fortlaufende Einübung des Wortschatzes und der Phraseologie sowie Verwertung des Angeeigneten in Exerzitien, Extemporalien (variierende Rückübersetzung des Gelesenen), Briefen, Reden und Gedichten statt. In der obersten Klasse wurden in einer Stunde die Leipziger lateinischen Zeitungen gelesen [...]“

⁵ Ibid., Bd. I, S. 602.

⁶ Ibid., Bd. I, S. 603.

⁷ Ibid., Bd. I, S. 603 f.

⁸ Ibid., Bd. I, S. 605 f. Hervorstechende Merkmale des hier dargestellten Unterrichtsverfahrens, das auch Bezüge zur Didaktik des Muzelius erkennen lässt (in Auszügen): Sprach- und Grammatikunterricht mit ansteigenden Anforderungen in den Stufen V bis II und zunehmender Bedeutung des Übersetzens ins Lateinische; vorrangige Lehrbücher: Cellarii liber Latinitatis memorialis und Langii Grammatica; in II: Exercitia extemporalia und Sprechen in der lateinischen Sprache; Übersetzung des Cornelius Nepos nach der Ausgabe des Cellarius und der „kürzesten und leichtesten“ Epistel des Caselius; Anfänge der Prosodie; in I: Lektüre von ausgewählten Reden und Briefen Ciceros in Verbindung mit der Lektüre von Briefen des Caselius. „Wöchentlich wird ein *exercitium styli ordinarium*, eine lateinisch zu vertierende *imitatio*, ein

Lehrplan, nämlich sein eigenes „Curriculum Scholasticum“, entwickelt hat.¹ In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass Paulsen auf Langes Grammatik und Freyers Unterrichtswerke verweist, mit keinem Wort aber die des Didaktikers erwähnt.² Eingehend erörtert Paulsen auch den Sachverhalt, dass zu Beginn des 18. Jh. der Umgang mit der Sprache Latein an Akzeptanz verloren hatte.³ Hier hätte der Verfasser durchaus das Bemühen des Unterrichtsdidaktikers Muzelius, mit seinen Schriften gerade dieser negativen Strömung entgegen zu wirken, erwähnen können. Dies alles lässt vermuten, dass Paulsen Muzelius nicht kannte.

In seiner Dissertation „Das Schulbuch im 18. Jahrhundert“ hat Heinz Rommel im Anhang „Biographisches Personenregister in Stichworten“ Fridericus Muzelius zwar erwähnt, allerdings nur die wichtigsten didaktischen Werke aufgeführt, was wohl seinen Grund darin hat, dass der Verfasser den Begriff des Schulbuches sehr eng verstanden hat.⁴ Beispielsweise sind die epistolographischen und rhetorischen Werke des Didaktikers nicht genannt, obwohl sie ja doch zu den Schulbüchern zu zählen sind, allerdings für die Oberstufe. Im Kapitel „D. Kritik - Wünsche - Verbesserungsvorschläge“ geht Rommel auf die Frage ein, wie Ende des 17. Jh. und in der 1. Hälfte des 18. Jh. versucht wurde, „dem Latein seinen alten Ehrenplatz innerhalb der schulischen Ausbildung zu sichern oder wiederzugewinnen.“⁵ Der Verfasser verweist hier u. a. auf Lange, Cellarius und Weiße und dessen Vorschläge für einen Lektürekanon, das Curriculum Scholasticum des Muzelius ist dagegen mit keinem Wort erwähnt.

Die Schrift „Die Welt als Schule. Ratke, Comenius und die didaktische Bewegung“⁶ von Gerhard Michel ist vor allem der historischen Einordnung didaktischer Fragen gewidmet; konkrete Gesichtspunkte der Unterrichtsgestaltung, wie sie in der vorliegenden Untersuchung thematisiert sind, sind kaum behandelt.

In seinem Werk „Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart“⁷ hat Herwig Blankertz zwar zahlreiche Bereiche und Epochen aus bildungsgeschichtlicher

kurzes *exercitium extemporale* und ein *exercitium poeticum* ausgearbeitet; dann und wann auch lateinische oder deutsche *Epistolae*, *Chriae* und *Orationes* [...]“

¹ *Palaestra oratoria*, (Ed. Halle [1734]), Praef., S. 9-11 [12-14].

² Paulsen, Geschichte, Bd. I S. 568 f: „[...] Joachim Lange, ist der Verfasser der Hallischen lateinischen Grammatik, die seit 1703 bis 1819 in rund 60 Auflagen, anfangs zu je 3000, später je 5000 Exemplaren erschienen ist. Für die ersten Leseübungen dienten Freyers *Colloquia Terentiana* (seit 1714), nämlich Gespräche, welche den Gebrauch des Terenz überflüssig zu machen bestimmt waren; [...] Für die poetische Lektüre war durch eine von Freyer aus alten und neuen Dichtern zusammengestellte [...] Chrestomathie [...] gesorgt.“

³ Ibid., Bd. I. S. 607 f.

⁴ Rommel, Heinz: Das Schulbuch im 18. Jahrhundert. Wiesbaden-Dotzheim 1968, S. 448.

⁵ Ibid., S. 202 f. (Dort auch das Zitat).

⁶ Michel, Gerhard: Die Welt als Schule. Ratke, Comenius und die didaktische Bewegung. Hannover 1978. (Das Bildungsproblem in der Geschichte des europäischen Erziehungsdenkens, Bd. 5).

⁷ Blankertz, Herwig: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Wetzlar 1982.

Perspektive beleuchtet, Fragen der Didaktik und der Unterrichtsgestaltung für den fraglichen Zeitraum jedoch nicht thematisiert.

Hans-Gert Roloff hat in seinem Aufsatz „Neulateinische Literatur“¹ verschiedene wichtige Merkmale des schulischen Unterrichts der neulateinischen Epoche dargestellt und vor allem die große Bedeutung des Lateinischen in der Verwendung als Alltagssprache unterstrichen. Wenn er auch auf Unterrichtswerke aus der früheren neulateinischen Zeit zurückgreift und von einer „Flut von Lehrbüchern“, die herausgegeben wurde, spricht, geht er dennoch auf die Merkmale der Unterrichtsdidaktik dieser Zeit kaum ein. Verhältnismäßig breit schreibt Roloff dagegen über den Ciceronianismus, das Verhältnis der Gelehrtenwelt zu ihm und über das Prinzip der Imitatio. In diesem Zusammenhang nennt er wichtige Didaktiker, für Gelehrte aus der zweiten Reihe war buchstäblich kein Raum, weshalb auch Muzelius und sein reichhaltiges didaktisches Arbeiten keine Erwähnung gefunden haben.

Im „Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte“² von Hammerstein und Herrmann werden unterrichtsdidaktische Sachverhalte zwar angesprochen, nehmen aber keine große Bedeutung ein. Hieronymus Freier und Christoph Cellarius werden erwähnt,³ Muzelius dagegen ist kein Thema.

In seinem Band „Latein und Europa“⁴ beschreibt Manfred Fuhrmann eine Fülle von charakteristischen Merkmalen des Unterrichts des 17. und 18. Jh., auf Unterrichtsdidaktik und auf deren Vertreter geht er aber kaum ein, was wohl auch nicht die hinter dem Werk stehende Zielsetzung war. Lediglich Comenius und Christian Weise finden entsprechende Würdigung. Neben vielen anderen ist somit auch Muzelius nicht behandelt.

Wilfried Stroh geht in seinem Band „Latein ist tot, es lebe Latein! Kleine Geschichte einer grossen Sprache“⁵ im Kapitel „Frischer Wind im lateinischen Klassenzimmer“ auf einzelne Merkmale des Lateinunterrichts im 16. bis 18. Jh. ein, nämlich das Ziel eines möglichst frühen Lateinsprechens, ohne zu sehr „dem alten humanistischen Ideal der perfekten Sprachbeherrschung“ anzuhängen.⁶ In diesem Zusammenhang behandelt Stroh Ratichius und Comenius. Aus der großen Zahl der anderen Didaktiker wird keiner sonst genannt, was wohl der Notwendigkeit zur Auswahl geschuldet ist.

¹ Roloff, Hans-Gert: Neulateinische Literatur; in: Propyläen Geschichte der Literatur. Frankfurt/M. u. Berlin 1988. Bd. III, S. 196-230.

² Hammerstein, Notker u. Herrmann, Ulrich (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I u. II. München 1996, 2005.

³ Sparr, Walter: Religiöse und theologische Aspekte der Bildungsgeschichte im Zeitalter der Aufklärung, in: Hammerstein u. Herrmann: Handbuch, Bd. II, S. 140.

⁴ Fuhrmann, Manfred: Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Großen bis Wilhelm II. Köln 2001.

⁵ Stroh, Wilfried: Latein ist tot, es lebe Latein! Kleine Geschichte einer grossen Sprache. Berlin ²2007.

⁶ Ibid., S. 245.

Jürgen Leonhardt stellt in seinem Werk „Latein - Geschichte einer Weltsprache“ grundsätzliche Merkmale des Lateinunterrichts des späten 16. und 17. Jh. dar.¹ Herausragende Didaktiker spielen hier aber keine Rolle, so dass auch Muzelius keine Erwähnung findet.

Der von Mark Häberlein und Christian Kuhn herausgegebene Sammelband „Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten“² widmet sich nur dem Erwerb der modernen Fremdsprachen in der frühen Neuzeit, obwohl die im Titel verwendete Bezeichnung „Fremde Sprachen“ auch das Lateinische umfassen würde.

In seinem Aufsatz „Peter Laurembergs *Acerra Philologica* als didaktisches Mittel für den Lateinunterricht der Frühen Neuzeit“³ widmet sich Peter Emberger der Unterrichtsdidaktik des 17. und 18. Jh. im Zusammenhang mit Laurembergs Werk. Demnach sei es im genannten Zeitraum als Übungsbuch für „die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische“ wie auch als Lesebuch zur Vermittlung von Geschichte und Kultur der Antike verwendet worden. Nach Emberger könne Lauremberg „als Vorreiter auf dem Gebiet der Sprachübungen“ und dem Ziel „diese Übungen mit Sachkundeunterricht zu verbinden“⁴ betrachtet werden. Im Zusammenhang mit dieser Bewertung Laurembergs hat der Verfasser den Unterrichtsdidaktiker Muzelius nicht berücksichtigt, obwohl er in seinen Unterrichtswerken doch ebenfalls Sprachübungen mit der Vermittlung von Sachkunde verbunden hat.

In seiner „Geschichte der neulateinischen Literatur Vom Humanismus bis zur Gegenwart“⁵ geht Martin Korenjak unter anderem auch auf Bereiche wie Pädagogik, Didaktik und Brief ein. In diesem Zusammenhang beschreibt er deren hervorstechende epochentypischen Charakteristika und Merkmale, indem er zudem wichtige Autoren der ersten Reihe anspricht und vor allem auch eine gewisse bildungsgeschichtliche Entwicklung beschreibt. Lehrpläne, Schulbücher und Colloquien sind thematisiert und in Beispielen behandelt. Aufgrund der durchaus sinnvollen Beschränkung auf Kernbereiche des Neulateins ist von dem Verfasser nur auf die Gelehrsamkeit der ersten Reihe und in diesem Zusammenhang nur auf wenige

¹ Leonhardt, Jürgen: Latein - Geschichte einer Weltsprache. München 2009. Der Autor weist auf folgende Sachverhalte hin (S. 225 f.): die hohe Bedeutung der Schülergespräche im Lateinunterricht; Einübung der lateinischen Kommunikation durch dramatische Aufführungen; Verwendung des Lateinischen nicht als einer Gelehrtensprache, sondern als einer Alltagssprache durch möglichst große Sprachpraxis und einsprachigen Unterricht; Ausrichtung der „Alltagskonversation nach einem festen Standard“.

² Häberlein, Mark u. Kuhn, Christian (Hg.): Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten - Lernende, Lehrende und Lehrwerke. Wiesbaden 2010.

³ Emberger, Peter: Peter Laurembergs *Acerra Philologica* als didaktisches Mittel für den Lateinunterricht der Frühen Neuzeit. In: Korenjak, Martin (Hg.): Der altsprachliche Unterricht in der Frühen Neuzeit. Pontes 6 (2010), S. 207-218.

⁴ Ibid., S. 208 (dort auch die Zitate).

⁵ Korenjak, Martin: Geschichte der neulateinischen Literatur. München 2016. Aufschlussreich ist die in der Einleitung gebrachte Erläuterung und Definition zur Frage „Was ist neulateinische Literatur?“ (ibid., S. 9-29) in Verbindung mit einer umfangreichen Quellenangabe dazu im Anmerkungsenteil.

wichtige Werke der Didaktik Bezug genommen; Muzelius und sein Arbeiten wurden deshalb nicht angesprochen.

Aus dem bisher beschriebenen Forschungsstand geht Folgendes hervor: Eine umfassende Zusammenschau der Didaktik des 16. bis 18. Jh. wurde bisher noch nicht geleistet. Der Gelehrte Muzelius mit seinen vielfältigen und auf den Lateinunterricht bezogenen Werken ist entweder unbekannt oder wurde als vernachlässigenswert eingeschätzt.

Zu den von ihm behandelten weiteren Gattungen Epistolographie, Rhetorik, Lexikographie im Sinne des Leusdenius, Tabulae und schulische Vortragsveranstaltungen gibt es in der wissenschaftlichen Literatur mit einer Ausnahme keine zusammenhängende oder umfassende Darstellung für den Zeitraum 16. bis 18. Jh.; nur Teilbereiche sind jeweils bearbeitet, so dass in der vorliegenden Untersuchung allein auf Primärquellen zurückgegriffen werden konnte. Actus oratorii sind aus dem für Muzelius fraglichen Zeitraum in großer Zahl überliefert; zur Erarbeitung der Merkmale dieser Gattung musste deshalb eine Auswahl getroffen werden.

Das umfangreiche Werk „Germania latina - Latinitas teutonica“¹ geht mit Ausnahme eines Aufsatzes² nicht auf die Stellung der erwähnten Gattungen im 16. bis 18. Jh. ein. Und das Buch „Eine Geschichte der lateinischen Sprache - Ausformung, Sprachgebrauch, Kommunikation“ von Paolo Poccetti u. a.³ widmet zwar ein kurz gefasstes Kapitel der Epistolographie, stellt in diesem Zusammenhang aber nur einzelne Gesichtspunkte, vor allem aus der römischen Tradition, dar und nennt lediglich wenige Aspekte, die im Sinn dieser Arbeit zu Muzelius weiterführen würden.

Die Schrift „Jesuitische ‘ars rhetorica’ im Zeitalter der Glaubenskämpfe“⁴ von Barbara Bauer bringt zwar aufschlussreiche und wichtige Gesichtspunkte zur Rhetorik der frühen Neuzeit, ist aber, wie der Titel unterstreicht, sehr stark auf die jesuitische Rhetorik fokussiert. Eine wichtige Arbeit zum Weiterleben antiker Rhetorik in der Frühen Neuzeit ist Classens Sammelband „Antike Rhetorik im Zeitalter des Humanismus“⁵, der auch für die vorliegende Schrift zu Muzelius wesentliche Aspekte behandelt, so weit sie die Einordnung des Didaktikers in die Tradition dieser Gattung betreffen. Allerdings ist Classens Werk zu sehr auf die fundierte Behandlung exemplarischer Autoren und Einzelsachverhalte ausgerichtet

¹ Keßler, Eckhard u. Kuhn, Heinrich C. (Hg.): Germania latina - Latinitas teutonica. München 2003.

² Classen, Carl Joachim: Neue Elemente in einer alten Disziplin. Zu Melanchthons De Rhetorica libri tres. In: Keßler u. Kuhn: Germania latina, S. 325-373.

³ Poccetti, Paolo / Poli, Diego / Santini, Carlo: Eine Geschichte der lateinischen Sprache - Ausformung, Sprachgebrauch, Kommunikation. Tübingen / Basel 2005 (zuerst ital. Rom 1999).

⁴ Bauer, Barbara: Jesuitische ‘ars rhetorica’ im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Frankfurt/M. 1986.

⁵ Classen, Carl Joachim: Antike Rhetorik im Zeitalter des Humanismus. München u. Leipzig 2003.

und kann so die für die vorliegende Untersuchung notwendige Übersicht der neuzeitlichen Rhetorik nicht leisten.

Die einzige Ausnahme einer übergreifenden, umfassenden Darstellung zu einer von Muzelius bearbeiteten Gattung bildet für den Bereich der Tabulae Benjamin Steiners Werk „Die Ordnung der Geschichte“;¹ dieser hat zwar eine Fülle von betreffenden Autoren besprochen, aber Muzelius nicht erwähnt, obwohl gerade von ihm doch eine große Zahl von entsprechenden Tabulae überliefert ist.

Ein für die gelehrte Tradition des 16. bis 18. Jh. wichtiges Werk ist Rudolf Pfeiffers Band „Die Klassische Philologie von Petrarca bis Mommsen“ mit dem Kapitel X. „Klassische Philologie in Holland und in Frankreich, Italien und Deutschland nach der Renaissance“.² Die Schrift gibt zwar einen hilfreichen Überblick über die wichtigsten Philologen dieser Zeit und deren Arbeitsschwerpunkte, führt aber im Sinne der vorliegenden Arbeit zu Muzelius nicht weiter, weil sie sich zu sehr mit einer summarischen und überblickshaften Darstellung der Zeit begnügt.

Aus dem aufgezeigten Forschungsstand geht Folgendes hervor: Die didaktischen Bereiche, mit denen sich der Gelehrte beschäftigt hat, sind - mit der erwähnten Ausnahme zu den Tabulae - für den Zeitraum 16. bis 18. Jh. bisher noch nicht zusammenhängend untersucht worden. Somit konnte weitgehend auf kein grundlegendes Werk dazu zurückgegriffen werden. Stattdessen wurden die zahlreichen Schriften der Gelehrten und Experten des betreffenden Zeitraumes als Primärquellen herangezogen und entsprechend ausgewertet.³ Auf deren Basis sind so zu den einzelnen von Muzelius vertretenen Gattungen eigene Kapitel zur gelehrten Tradition entstanden; diese bilden die Grundlage für eine entsprechende Einordnung des Didaktikers in die Überlieferung.

Ebenso wurde in den weiteren von dem Gelehrten behandelten Bereichen auf Primärquellen zurückgegriffen, da in der Forschung dazu keine zusammenhängenden Beschreibungen existieren, beispielsweise zur Historiographie, Lexikographie oder zu den Vortragsveranstaltungen. Dies ist auch die Ursache dafür, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine, wie eingangs bereits gesagt, in großen Teilen quellenerschließende Arbeit handelt.

¹ Steiner, Benjamin: Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 2008.

² Pfeiffer, Rudolf: Die Klassische Philologie von Petrarca bis Mommsen. München 1982.

³ Dennoch war für den Verfasser der Arbeit zu Beginn des 21. Jh. die Situation eine andere als sie noch von Norden, Eduard: Die antike Kunstprosa. Leipzig u. Berlin ²1909, Darmstadt ⁹1983, Bd. 2, S. 781, so formuliert wurde: „[...] da mir die Führer fehlten, habe ich mich mit den Quellen selbst vertraut gemacht, wobei mir gewiß manches entgangen ist.“

Material und Quellen

Die vorliegende Arbeit baut auf vielfältigen Quellen auf, die je nach dem Inhalt der einzelnen Kapitel sehr unterschiedlich sind. Grundlagen der Beschreibung der Vita des Gelehrten sind Kirchenbücher, Tauf- und Immatrikulationsregister, das Familienarchiv Muzell¹ sowie die eigenen Veröffentlichungen von Fridericus Muzelius und von Familienangehörigen. Zu dieser Quellengruppe sind natürlich auch die Werke jener gelehrten Persönlichkeiten der Zeit des Muzelius hinzuzurechnen, mit welchen er in einem pädagogisch-didaktischen Kontext steht. Neben diesen Primärquellen sind sog. Sekundärquellen in die vorliegende Arbeit eingegangen: Verschiedene Gelehrtenlexika enthalten entsprechende Artikel zu Muzelius und zu Familienmitgliedern.² Die hier von den Verfassern gemachten Angaben sind vom Umfang her und in ihrer inneren Struktur häufig recht unterschiedlich: Das älteste Lexikon, das einen Artikel zu Fridericus Muzelius enthält, ist das Große vollständige Universallexikon von Johann Heinrich Zedler. Der betreffende Artikel aus dem Jahr 1739 ist kurz gehalten: Zu dem beruflichen Werdegang des Gelehrten werden keine Aussagen gemacht; es wird lediglich darauf verwiesen, dass er „Con-Rector“ am Joachimsthalschen Gymnasium ist. Von seinen Werken zitiert der Verfasser nur vier,³ was natürlich auf das frühe Erscheinungsdatum des Artikels zurückzuführen ist. Trotzdem wäre es möglich gewesen, durchaus noch weitere frühe Werke des Muzelius zu erwähnen.⁴ Die Erscheinungsdaten der zitierten Werke können als Ergänzung zu Dunkel angesehen werden, da dieser hier stellenweise keine Angaben macht. Denina (ed. 1791) nennt knapp das Geburtsjahr und die familiäre Herkunft des Didaktikers, die Namen von Vater und Mutter aber nicht; hierzu bemerkt er lediglich, Fridericus habe die Schwester des Barons von Stosch geheiratet, der in Florenz als Antiquitätenhändler bekannt gewesen sei. Zum Ausbildungsgang macht Denina keine Angaben. Was er zum beruflichen Werdegang

¹ So das Kirchenbuch der Kirchspielgemeinde Rückerodt, von welchem Pfarrer Kübler in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts handschriftliche Auszüge erstellt hat, die in das Familienarchiv Muzell eingegangen sind. Ebenso das Taufbuch des Berliner Doms.

² Vgl. folgende Gelehrtenlexika (chronologisch zitiert): Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig und Halle 1739, Bd. 22, Sp. 1675, Stichwort: „Muzelius, (Friedrich)“. Denina, Carlo: La Prusse littéraire sous Frédéric II. Tome 3. 1791, S. 92-94, Stichwort: „Muzel ou Muzelius (Frédéric)“. Meusel, Johann Georg: Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller, Bd. 9, Hildesheim 1967, reprogr. Nachdruck der Ausg. Leipzig 1809, S. 481-484, Stichwort: „Muzelius (Friedrich)“. Heinsius, Wilhelm: Allgemeines Bücher-Lexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichniß der von 1700 bis zu Ende 1810 erschienenen Bücher, 2 Bde, Leipzig 1812. Jöcher, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrten Lexicon. Fortsetzungen und Ergänzungen von H.W. Rotermund, Bd. 5, Bremen 1816, Sp. 280 f., Stichwort: „Muzell oder Muzelius (Friedrich)“. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 23, Leipzig 1886, S. 122 f., Stichwort: „Muzelius: Friedrich M.“

³ Folgende Werke zitiert der Verfasser: „De rationis natura, incremento, maturitate, decremento, aliisque affectionibus, Frf. an der Oder 1717 in 8. Compendium universae latinitatis, Berlin 1712 in 8. Introductio ad linguam latinam. Satura thesium philosophicarum, Franckf. an der Oder 1716.“

⁴ Beispielsweise die folgenden frühen Werke aus dem Jahr 1712: *Methodus nova. Ode, qua Apollo Musas excitat. Oratio genethliaca.*

schreibt, ist zum Teil unrichtig, so wenn er mitteilt, er sei zum Konrektor der Schule von Küstrin ernannt, im Jahre 1714 nach Berlin versetzt und zum Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums berufen worden. Zur Tätigkeit des Muzelius als Verfasser unterrichtsdidaktischer Werke enthält der Lexikonartikel nicht viel und z. T. ungenaue Angaben, so den Hinweis, er habe grundlegende Bücher verfasst und Textsammlungen für alle Klassen angefertigt, aus Stücken klassischer Autoren ausgewählt. Namentlich nennt der Autor nur zwei Werke, die *Satura thesium philosophicarum* und das *Infundibulum latinitatis*.¹ Denina widmet einen großen Teil seines Artikels (mehr als die Hälfte) drei männlichen Nachkommen des Muzelius und erwähnt hier auch interessante Einzelheiten, ohne aber die Vornamen zu nennen: den Mediziner (Friedrich Hermann Ludwig), den Baron von Stosch (Heinrich Wilhelm) und den Pastor von Prenzlau (Carl Ludwig). Über die weiteren Kinder des Muzelius werden in dem Artikel keine Angaben gemacht. Die Aussage, dass Wilhelm Muzell von Stosch nie geheiratet habe, ist unrichtig.² Deninas Artikel zu Fridericus Muzelius ist demnach ungenau, enthält Unrichtiges und hat somit als Quelle nur fragmentarische Bedeutung. Das „Allgemeine Bücher-Lexikon“ von Heinsius (ed. 1812) listet die Werke des Muzelius in alphabetischer Abfolge und in Verbindung mit der Angabe des Formates, der Erscheinungsorte und der Erscheinungsdaten auf. Allerdings ist die hier geleistete Übersicht nicht vollständig: So fehlt der Hinweis auf die vielfältigen Editionen; auch gewisse Werke sind nicht erwähnt,³ was wohl seine Ursache darin hat, dass der Verfasser im Wesentlichen nur die späteren Ausgaben auflistet, die als Unterrichtsbücher möglicherweise noch verwendet wurden. Die bibliographische Übersicht von Heinsius hat demnach als Quelle ebenfalls nur fragmentarische Bedeutung. Am inhaltsreichsten von allen Lexikonartikeln zu Muzelius ist der von Meusel (ed. 1809); er enthält zunächst eine Kurzbiographie mit Ausbildungs- und beruflichem Weg sowie mit Geburts- und Sterbedatum. Daran anschließend bringt der Verfasser eine umfangreiche bibliographische Zusammenstellung der Werke des Gelehrten und zwar in chronologischer Abfolge. Er nennt auch die Formate der Schriften und die unterschiedlichen Ausgaben, sogar über den Tod des Verfassers hinaus. Von den vorhandenen Bibliographien der Werke des Muzelius ist die von Meusel verfasste die umfangreichste, genaueste und somit auch die aussagekräftigste Quelle, so dass die vorliegende Arbeit maßgeblich auf ihr aufbauen kann. Allerdings ist auch die

¹ Zu dem *Infundibulum latinitatis* bemerkt der Verfasser, dass es unter einem wenig vornehmen Titel erschienen sei und gegenwärtig in hohem Maße verachtet werde, aber die Grundlage der reichhaltigen Bibliothek des Herrn Nicolai gewesen sei. („On dit que ce livre, sous ce titre si peu noble, & à présent totalement méprisé, a été la base de la riche librairie de Mr Nicolai.”).

² Siehe unten Kap. 1.5: Familiäres und soziales Umfeld.

³ Z. B.: die *Methodus nova* von 1712, die Edition der *Vitae excellentium imperatorum* von 1732, die *Tabulae*, das *Specimen Lexici philologico critici in novum testamentum* (ohne Jahresangabe).

von dem Lexikographen getroffene Zusammenstellung nicht vollständig.¹ Der Verfasser des Artikels zu Muzelius in Jöchers Lexikon nennt kurz die verschiedenen Stationen des Gelehrten in seinem Ausbildungs- und beruflichen Weg, wobei er die Verleihung der Magisterwürde nicht korrekt begründet.² Zu der wissenschaftlichen Leistung, welche die Voraussetzung zu der Verleihung des Magistertitels bildete, macht das Lexikon demnach keine Angaben. Von den Eltern führt der Verfasser namentlich nur den Vater an. Im Anschluss daran zitiert er seine Quellen, nämlich Hering, Strodtmann, Denina und Meusel. Die bibliographischen Angaben von letzterem ergänzt er noch.³ Der Artikel zu Muzelius in Jöchers Lexikon ist ungenau und scheidet bis auf die wenigen bibliographischen Hinweise als Quelle aus. Der verhältnismäßig umfangreiche Artikel zu dem Gelehrten in der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB) stellt eine Neuerung gegenüber früheren Lexikonartikeln zu dem Didaktiker dar. Er skizziert zunächst im ersten Teil den Ausbildungs- und beruflichen Weg des Gelehrten. Im zweiten Abschnitt stellt er die wesentlichen Lehrbücher des Muzelius im Sinne von dessen „Curriculum Scholasticum“ und unterrichtsdidaktischen Prinzipien kurz vor, was in den bisherigen Lexikonartikeln nicht geleistet ist. Eine Besonderheit der Quelle liegt darin, dass sich der Verfasser zur Rezeption der Werke des Gelehrten äußert und seine Methode aus späterer Perspektive bewertet. Leider hat er jedoch seine diesbezügliche Aussage nicht konkret begründet.⁴ Der Lexikonartikel der ADB schließt mit den bibliographischen Hinweisen auf Strodtmann und Meusel, woraus gefolgert werden kann, der Verfasser habe andere Quellen nicht gekannt. Andererseits geht aus dem Inhalt des Textes durchaus die intensive Beschäftigung des Verfassers mit Muzelius hervor. Zur Didaktik des Gelehrten enthält der Artikel grundlegende, im Vergleich zu früheren Lexika neue Gesichtspunkte; allerdings behandelt er nur einen Teilbereich seiner Schriften.⁵

¹ Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, Sp. 280 f. , ergänzt die Bibliographie von Meusel, aber in unvollständiger Weise. So werden beispielsweise das *Epicedium* auf Ludwig von Brand (16. Juni 1711) und der *Lessus* auf den Tod von Christina Dorothea Dreier (28. November 1711) weder von Jöcher noch von Meusel erwähnt. Aus der Fülle der *Tabulae* des Muzelius zitiert Meusel nur drei, die Edition des Abrégé vom Jahr 1751 ist nicht aufgeführt.

² Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, Bd. 5, Sp. 280: „1711 wurde ihm das Rectorat an der neu gestifteten Schule zu Cüstrin zu Theil, worauf er die Magisterwürde zu Frankfurt an der Oder erhielt [...]“.

³ Siehe dazu oben die entsprechenden Ausführungen zur Bibliographie von Meusel.

⁴ ADB, *ibid.*, S. 123: „Von den heute üblichen Methoden weicht die des M. sehr ab; sie erscheint uns bei allem Streben, ‘die Latinität kurtz zu fassen` und die Erlernung der lateinischen Sprache möglichst zu erleichtern, doch sehr weitläufig und umständlich, also auch unpraktisch.“ Mit dieser sehr allgemeinen Aussage formuliert der Verfasser nicht präzise den tatsächlichen Grund für das schwindende Interesse an Muzelius. (Siehe dazu unten.).

⁵ So sind die *Collectanea epistolica*, die Edition der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos und die *Tabulae* nicht erwähnt.

Neben Lexikonartikeln sind verschiedene Darstellungen von Chronisten zu Muzelius überliefert:¹ Auch hier lassen sich Unterschiede zwischen den einzelnen Berichten feststellen. Strodtmann (1717-1756) erinnert in lobender Weise an ihn, seinen Vater und Familienangehörige. Er beschreibt seinen Werdegang bis zur Übernahme seiner beruflichen Aufgabe am Joachimsthalschen Gymnasium, stellt seine wichtigsten Werke dar und erwähnt am Ende noch Aspekte aus seinem familiären Bereich, wobei er Familienangehörige namentlich anführt. Weitere Besonderheiten der Chronik Strodtmanns sind in der Erwähnung der Universitätslehrer des Muzelius in Herborn und Marburg und weiterer Werke des Gelehrten zu sehen, die offensichtlich verloren gegangen sind.² Der Chronist erläutert seine bibliographischen Angaben mit erklärenden Einzelheiten, die ansonsten an keiner Stelle überliefert sind. Leider macht er keine Aussagen zu den Quellen, die er benutzt hat. Da er aber ein Zeitgenosse des Muzelius war, ist davon auszugehen, dass er aus eigenen Erfahrungen berichtet. Dunkel (1720-1759) verweist auf Strodtmanns Darstellung über den Gelehrten, erklärt aber, dass er dessen Artikel noch nicht gelesen habe. Leider gibt er den Grund dafür nicht an; denn die Chronik Strodtmanns ist im Jahr 1752 ediert worden. Dunkel schreibt, möglicherweise Nachrichten zu haben, die bei Strodtmann nicht erwähnt sind; leider hat sich der Chronist auch in diesem Zusammenhang nicht dazu geäußert, wie er zu dieser Aussage kommt. In der Erwähnung von Vornamen sind Dunkel Fehler unterlaufen, so wenn er dem Vater von Fridericus Muzelius den Vornamen „Friederich“³ und dem berühmten Sohn, dem Mediziner Friedrich Hermann Ludwig, die Vornamen „Heinrich Ludwig“⁴ zuweist. Wie Strodtmann berichtet auch Dunkel über die Herkunft, den beruflichen Werdegang, die wichtigsten Werke und Familiäres aus der Vita des Muzelius. Eine Neuerung gegenüber Strodtmann ist aber in Dunkels Angaben zur Auflagenzahl gewisser Werke des Didaktikers zu sehen. Während Strodtmann in seiner Chronik gerne in

¹ Vgl. folgende Chronisten (chronologisch zitiert): Strodtmann, Johann Christoph (Hg.): Das Neue Gelehrte Europa, Dritter Theil, Wolfenbüttel 1753, S. 659-673, Stichwort: „Geschichte des Hrn. Friederich Muzelius“. Dunkel, Johann Gottlob Wilhelm (Hg.): Historisch-critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, Bd. 2, Cöthen 1753-1760, Nachdruck 1968, S. 119-124, Stichwort: „Muzelius oder Mutzelius (Friedrich)“. Hering, Daniel Heinrich: Neue Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern, Erster Theil, Berlin 1786, S. 27. Steubing, Johann Hermann: Topographie der Stadt und Grafschaft Dietz mit eingestreuten statistischen und literarischen Nachrichten, Hadamar 1812, neu hg. v. Diez/Lahn 1895. S. 154 f.

² Es handelt sich dabei zum einen um eine Rede, die nach Strodtmann, Das neue gelehrte Europa, S. 671, von Muzelius am 16. August 1728 gehalten wurde und folgenden Wortlaut hat: „*Amphitheatrum regiarum virtutum Potsdammicum, sive triplex mirabilis cura, pro cive, ecclesia et milite, augustissimi principis ac domini nostri, Friderici Wilhelmi, Potsdammii in primis illustris, variis quasi spectaculis exhibitum.*“ Zum anderen handelt es sich um eine naturwissenschaftliche Schrift mit dem Titel *Progr. contra pressionem aeris*. Strodtmann gibt zu diesem Werk folgende Erläuterung (ibid., S. 671 f.): „Der Hr. Prof. untersucht die Lehren der neuesten Weltweisen von dem Drucke der Luft, und erklärt verschiedenes im Gegentheile aus der anziehenden Kraft derselben.“ Möglicherweise meint der Chronist den Begleittext zur Vortragsveranstaltung vom 20. Juli 1733 (Siehe dazu unten den Anhang Editionen und Inhalte).

³ Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 119.

⁴ Ibid., S. 122.

einen den Muzelius lobenden Ton übergeht, fällt in der Darstellung Dunkels eine Neigung zum Anekdotischen oder Novellistischen auf.¹ Auch erwähnt er die Rede des Muzelius „Amphitheatrum Potsdammicum“,² stellt im Zusammenhang mit ihrer Erläuterung jedoch im Vergleich zu Strodtmann andere Gesichtspunkte dar,³ woraus ebenfalls hervorgeht, dass Dunkel seine Chronik ohne Kenntnis des Textes von Strodtmann verfasst hat. Eine Besonderheit der Darstellung des Chronisten ist sein Hinweis, Prof. von Windheim habe in den „Bemühungen der Weltweisen“ (Bd. 5) den *Tractatus metaphysico-physicus* des Muzelius beschrieben. Strodtmann und Dunkel unterscheiden sich in der Beschreibung der Werke des Muzelius: Während ersterer zu jedem Werk verhältnismäßig viele inhaltliche Aspekte darstellt, begnügt sich Dunkel weitgehend mit der Auflistung der Titel, des Erscheinungsjahres und der Zahl der Ausgaben. Weitere Unterschiede zwischen beiden Chronisten fallen auch auf in der namentlichen Nennung der Angehörigen der Familie Muzell: Strodtmann ist hier genauer als Dunkel,⁴ wie auch sein Bericht überhaupt umfangreicher und inhaltsreicher ist. Die Chronik von Daniel Heinrich Hering (1722-1807) ist im Zusammenhang mit der Gründung der reformierten Schule in Küstrin und den ersten Maßnahmen des Muzelius als Rektor eine wichtige Quelle. Der Verfasser zitiert den Wortlaut des Titels seiner „Oratio genethliaca“ und seiner „Ode, qua Apollo Musas excitat, ...“, welche beide am 19. Februar 1712 anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten vorgetragen wurden.⁵ Beide Werke sind bereits von Strodtmann, aber nicht von Dunkel erwähnt; die Tatsache, dass beide gedruckt wurden, ist weder in der Chronik von Strodtmann

¹ Vgl. folgende Beispiele: Die Eltern des Fridericus Muzelius hätten geheiratet, ohne dass sie sich verständigen konnten, weil die Mutter geborene Französin war (Dunkel, Histor.-crit. Nachr., S. 119 f.). Muzelius habe bei seinen Vorbereitungen für ein geistliches Amt einen Lehrmeister im Singen hinzugezogen, damit er ihn notfalls unterstütze. Muzelius habe auch einige Stunden im Singen genommen; der Lehrer habe aber dann wegen der Unfähigkeit seines Schülers den Unterricht beendet (Ibid., S. 120). Als Muzelius sich vom Rat der Stadt Diez auf einem Atlas habe zeigen lassen, wo Küstrin liege, sei ihm der Satz aufgefallen *Fata viam invenient, ductu modo numinis aude* und er habe daraufhin sofort seine Entscheidung getroffen (Ibid., S. 121).

² Ibid., S. 123.

³ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 671: „Von dieser Rede ist das Gerücht gegangen, als ob dieselbe auf königlichen Befehl, wegen einiger Stellen, welche auf eine nachtheilige Weise waren hinterbracht worden, nicht habe öffentlich verkauft werden. Ob solches der Wahrheit gemäß sey, können wir nicht gewiß sagen. So viel wissen wir, daß die Rede selbst ein Muster einer vollkommenen Rede sey, und daß der Hr. Professor verschiedene ausnehmende Gnadenbezeugungen des Königes, Friederich Wilhelm, genossen habe.“ Dunkel, Histor.-crit. Nachr., S. 123: „Eine Rede auf den Geburtstag des höchstsel. Königs von Preussen, deren größter Theil eine Lobrede auf die damalige grosse Grenadiergarde enthält.“

⁴ Strodtmann, Das neue gel. Europa, nennt folgende Mitglieder der Familie Muzell: die Eltern von Fridericus Muzelius Johann Jakob und Anna Gertraut von Hachenberg, sowie deren Vater Johann Heinrich von Hachenberg; den folgenden Bruder Franz Wilhelm Muzell und den jüngsten Bruder Friedrich Henrich Muzell; die Ehefrau Louise Hedwig Stosch, den Schwiegervater Philipp Sigismund Stosch; von den Söhnen die beiden berühmtesten, nämlich „Frieder. Muzelius“ und Carl Ludwig Muzelius. Die beiden erwähnten Brüder und Söhne des Muzelius stellt er zudem gemäß ihrer beruflichen Stellung vor. Dunkel, Histor.-crit. Nachr., nennt im Unterschied dazu namentlich die Ehefrau von Muzelius, den Schwiegervater und die beiden berühmtesten Söhne, wobei, wie oben bereits gesagt, Friedrich Hermann Ludwig Muzell fälschlich als Heinrich Ludwig aufgeführt ist. Mit keinem Wort geht Dunkel auf Brüder des Muzelius ein.

⁵ Hering: Gesch. d. Ev.-Ref.. Kirche, S. 24 f.

noch von Dunkel angesprochen. Der Bericht von Hering enthält einen Sachverhalt, der von den anderen Chronisten nicht erwähnt wird, nämlich dass Muzelius im Jahr 1713 aus Anlass des ersten reformierten Jubelfestes im Namen der Schule ein lateinisches Gedicht habe drucken lassen. Dafür ist Hering die einzige Quelle.¹ Steubing skizziert den beruflichen Werdegang des Muzelius nur kurz. Als Vornamen des Vaters von Fridericus nennt er fälschlich wie Dunkel „Friedrich“, woraus geschlossen werden kann, dass er dessen Chronik verwendet hat. Der Hinweis Steubings auf die Verdienste des Muzelius im Bereich der Experimentalphysik stellt eine Besonderheit dar, da dieser Sachverhalt in keiner der anderen Chroniken erwähnt ist.² Ähnlich verhält es sich mit einer interessanten familiengeschichtlichen Notiz des Chronisten.³ Leider hat auch Steubing in beiden Fällen keine Angabe zu der von ihm verwendeten Quelle gemacht. Seinen Artikel abschließend verweist er auf Dunkel, Strodtmann und Hering, womit er unausgesprochen rechtfertigt, weshalb er sich recht kurz gefasst habe.

Ein Vergleich der vier Artikel zu Fridericus Muzelius ergibt folgendes Bild: Am umfang- und inhaltsreichsten ist der Bericht von Strodtmann. Dunkel hat den Text von Strodtmann wohl nicht verwendet, aber im Vergleich zu diesem neue Gesichtspunkte gebracht. Die Artikel von Hering und Steubing, die ebenfalls einzelne neue Sachverhalte enthalten, haben offensichtlich nur den Zweck, andere Chroniken zu vervollständigen, und sind deshalb verhältnismäßig knapp gehalten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Festschrift der Gemeinde Rückerodt anlässlich der 700-Jahrfeier Rückerodt; in der Schrift sind wichtige Daten zu Johann Jakob Muzelius und seinem Nachfolger Friedrich Heinrich Muzelius enthalten.⁴

Wichtigste Quellen der Arbeit sind die Werke des Didaktikers selbst: Sie bieten die Grundlagen für die Beschreibung der unterrichtsdidaktischen Prinzipien und das Selbstverständnis des Muzelius; seine Vorreden oder Praefationes bieten hier umfangreiches Material, aber auch aus der Struktur und dem Inhalt der Werke kann Wesentliches erschlossen werden.⁵

¹ Ibid., S. 25. Der Titel des Gedichtes lautet nach der Chronik von Hering folgendermaßen: „Celeusma Scholae Custrinensis Reformatae ad Ecclesiam Reformatam festo saeculari primo, quod mandato & pietate singulari - *Friderici Wilhelmi* Regis - per omnes suas prouincias celebrabatur.“

² Steubing: Topographie, S. 155: „Die Physik wurde zwar am Gymnasio gelehrt, aber ohne Experimente. Er schaffte sich einen großen Vorrath von Instrumenten an und zeigte einer geschlossenen Anzahl aus der obersten Classe die merkwürdigsten Experimente, [...]“. Das Interesse des Muzelius an der Experimentalphysik wird bestätigt durch den Actus oratorius vom 20. Juli 1733, zu dem er eingeladen hat (siehe dazu unten den Anhang Editionen und Inhalte).

³ Ibid., S. 155: „Er (sc. Fridericus Muzelius) heyrathete die Schwester des Baron Philipp von Stosch. Einen Sohn aus dieser Ehe ernannte der Baron zu seinem Erben und nahm ihn an Kindes Statt an, der sich daher Muzel Stosch schrieb.“ (Siehe dazu unten Kap. 1.5).

⁴ Gemeindeverwaltung Rückerodt (Hg.): Festschrift 700-Jahrfeier Rückerodt, 1959.

⁵ Siehe dazu 2.1. und den Anhang Editionen und Inhalte.

Quellenmäßige Grundlage der Darstellung der gelehrten Tradition und der Einordnung des Muzelius in sie ist die gesamte Breite der zahlreich überlieferten Schriften aus dem Bereich jener Gattungen, in denen der Didaktiker tätig war. Nachdem Muzelius als Konrektor auch maßgeblich für die Durchführung von gymnasialen Vortragsveranstaltungen zuständig war, ist diese Gattung ebenfalls zu der für ihn wichtigen Überlieferung hinzuzurechnen und wird in der Untersuchung thematisiert, allerdings nur in einer Auswahl. In der Folge ist aus der Summe der aufgeführten Quellen das Bild einer Bibliothek des Gelehrten entstanden, mit welcher er möglicherweise gearbeitet hat.

Im Zusammenhang mit der Einordnung des Muzelius in sein gelehrtes Umfeld in Berlin wurden zusätzlich zu seinen beiden philosophischen und unterrichtspraktischen Werken als Quellen die Schriften seiner Kollegen der anderen Gymnasien der Hauptstadt herangezogen. Außerdem bot die Sekundärliteratur eine Fülle an einschlägigem Material, auf dessen Grundlage auf die Stellung des Latinisten in seinem Umfeld geschlossen werden konnte. Leider sind von Muzelius selbst keine eigenen biographischen Angaben und Stellungnahmen zu seinem gelehrten Umfeld und seiner Beziehung zu diesem überliefert. Grundlagen der Beschreibung der Rezeption des Fridericus Muzelius sind zum einen die Erscheinungsorte und die Erscheinungsdaten der Werke des Didaktikers, zum anderen die Ausführungen der Chronisten dazu.

Struktur der Arbeit und methodische Aspekte

Die Gesamtstruktur der Arbeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, in den ersten Kapiteln, gewissermaßen als Basis für das Folgende, den doch weithin unbekannten Gelehrten in seiner Vita, seinen Werken und seinen unterrichtsdidaktischen Prinzipien vorzustellen. Um ihn im nächsten Schritt in die gelehrte Tradition einzuordnen, musste diese zunächst in kleinschrittiger Quellenanalyse untersucht und beschrieben werden, da auf keine entsprechend zusammenhängende Darstellung Bezug genommen werden konnte. Erst darauf aufbauend war eine Einordnung des Gelehrten in die Überlieferung möglich. In einem weiteren Schritt wurde die Stellung des Latinisten im Umfeld der preußischen Bildungs- und Gelehrtenwelt der 1. Hälfte des 18. Jh., im Einzelnen zunächst des Cartesianismus, des Pietismus und der Frühaufklärung, untersucht, daran anschließend die Beziehung des Latinisten zu seinem konkreten schulischen und außerschulischen Kontext in Berlin. Das Kapitel zur Rezeption seiner Person und seiner Werke schließt den Hauptteil ab. Als Abrundung und Ausklang der vorliegenden Untersuchung ist am Ende eine Zusammenstellung der Ergebnisse im Sinn eines Resumées gebracht.

Um den Erfordernissen der Darstellung des Gesamtwerks des Didaktikers in Verbindung mit seiner Vielzahl an Editionen, soweit sie greifbar sind, auch gerecht zu werden, erschien

es angebracht, zusätzlich zur Vorstellung seiner Werke im Hauptteil in einem besonderen Anhang detailliert darauf einzugehen. Ähnliches ist bisher in der wissenschaftlichen Literatur zu Muzelius noch nicht geleistet worden. Dabei wurden die Unterschiede der Editionen deskriptiv dargestellt; es wurde aber auch darauf verwiesen, in welchen Bibliotheken sie sich nach gegenwärtigem Stand befinden und von wo sie ausgeliehen werden können, soweit sie nicht digitalisiert sind. Um den Zugang zu den Werken zu präzisieren, wurden auch die jeweiligen Signaturen angeführt.

Das umfangreiche Quellenmaterial zur Vita des Gelehrten und seinen Werken wurde nach chronologischem, deskriptivem, aber auch analytischem Verfahren ausgewertet und untersucht. Die Beschreibung der Werke des Didaktikers erfolgte in erster Linie deskriptiv und werkimmanent, weil es dem Verfasser der Untersuchung wichtig und notwendig erschien, zunächst einmal das Gesamtopus des Muzelius, soweit es für die vorliegende Arbeit von Bedeutung war, darzustellen. In beschreibender und ebenfalls werkimmanenter Weise wurde der Abschnitt zu den unterrichtsdidaktischen Prinzipien und dem Selbstverständnis des Didaktikers in enger Anlehnung an seine entsprechenden Werke erschlossen; der direkt daran anschließende Vergleich mit einzelnen entsprechenden Schriften der Überlieferung erfolgte nach analytischem und schlussfolgerndem Verfahren. Nach analytischem Muster ist vor allem das Kapitel zur gelehrten Tradition und zum pädagogisch-didaktischen Kontext des Muzelius entwickelt, so dass aus der Fülle des Quellenmaterials die den Didaktiker prägenden Kennzeichen der Gelehrsamkeit seiner Zeit ermittelt werden konnten. In der Auswertung der Quellen zur gelehrten Überlieferung war es von Bedeutung, ein Bild der Tradition zu entwickeln, wie es Muzelius in der ersten Hälfte des 18. Jh. vorgelegen hat. Dies bedeutet, dass nicht inhaltliche Unterschiede der einzelnen Quellen oder ihre möglichen Abhängigkeiten untersucht wurden, sondern der Focus auf ihre Summe als Ergebnis gerichtet wurde, auf welche der Didaktiker, wenn von ihm gewünscht, zurückgreifen konnte. So ist aus dieser vor allem quellenerschließenden Untersuchung ein summarisches Bild der Tradition entstanden. Darauf aufbauend wurde auf dem Wege des Vergleichens und der Schlussfolgerung eine mögliche Anlehnung des Gelehrten an sie beschrieben, wobei stellenweise die gewünschte Beweisführung auf der Stufe der Annahme und Vermutung stehenbleiben musste.

Für die Erarbeitung der gelehrten Tradition, in welcher Muzelius steht, wurde als zeitlicher Rahmen bzw. als temporäre Einschränkung der Zeitraum des 16. bis 18. Jh. festgesetzt, weil diese Zeitspanne die unmittelbare Überlieferung bildet, auf welcher der Gelehrte möglicherweise aufbaute. In diesem Zusammenhang wurden jene Gattungen behandelt, in welchen er tätig war. Eine vollständige und möglichst umfassende Behandlung der gelehrten

Überlieferung war nicht die Zielsetzung dieser Arbeit; vielmehr wurde sie nur soweit erarbeitet, wie sie für die Einordnung des Didaktikers nötig war. Die Grundlage dafür bildeten die Quellen, wie sie auch im entsprechenden Anhang aufgeführt sind. Nebenbei ist damit neben einer möglichen Bibliothek des Muzelius auch ein Bild für die Rezeption der Antike für den fraglichen Zeitraum entstanden.

In der Behandlung der über die reine Unterrichtsdidaktik, Epistolographie und Rhetorik hinausgehenden Werke des Muzelius - seine Editionen der Vitae des Cornelius Nepos und des Panegyricus des Plinius, eines Lexikons nach dem Muster des Leusdenius, die Tabulae und Vortragsveranstaltungen - ist der Verfasser der Arbeit nach deskriptivem, analytischem und schlussfolgerndem Verfahren vorgegangen: Die in Frage kommenden Quellen wurden daraufhin untersucht, welche Merkmale die einzelnen Gattungen kennzeichnen, und in einem weiteren Schritt die jeweiligen Werke des Muzelius mit ihnen verglichen. So war es möglich, den Didaktiker auch in diesen Bereichen in die Tradition einzuordnen und zu entsprechenden Rückschlüssen auf seine Arbeitsweise zu kommen.

Bezogen auf das Gesamtwerk des Latinisten sollte dessen Vergleich mit der Überlieferung als Ergebnis die Frage beantworten, in welcher Weise sich die Werke des Muzelius von der Tradition unterscheiden und der Didaktiker somit neue Wege gegangen ist, und im nächsten Schritt, soweit möglich, den Gründen dafür nachgehen.

Die Einordnung des Muzelius in das Umfeld der Berliner Bildungs- und Gelehrtenwelt des 18. Jahrhunderts wurde in analytischer, vergleichender und deskriptiver Weise geleistet. Auf der Grundlage seiner entsprechenden Werke, geeigneter Quellen aus seinem Umfeld und der betreffenden Sekundärliteratur wurde der Gelehrte seinen Kontexten zugeordnet, woraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen wurden. Allerdings hat sich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass zu wenig autobiographische Zeugnisse von Muzelius überliefert sind, als bedauerlich herausgestellt.

Das Kapitel, das der Rezeption des Muzelius gewidmet ist, ist nach analytischem, chronologischem und schlussfolgerndem Vorgehen entwickelt, indem aus den Editions Jahren und -orten entsprechende Rückschlüsse gezogen wurden. Einzelne inhaltliche Überschneidungen mit dem oben ausgeführten Abschnitt 'Material und Quellen' waren unvermeidlich.

In der Frage der Quellenauswahl zu dem großen Bereich der gelehrten Tradition ergab sich, dass die Überlieferung zu einem Werk in der Regel mehrfache Editionen umfasst. In diesem Zusammenhang wurde darauf geachtet, die Untersuchung auf jene Ausgaben zu beschränken, von welchen aufgrund ihres späten Erscheinungsdatums am ehesten

angenommen werden konnte, dass Muzelius sie verwendet hat. In einzelnen Fällen mussten aber auch frühere Editionen herangezogen werden, falls es sinnvoll und nötig erschien.

Formale Aspekte

In der Übernahme der Quellen ergab sich bzgl. ihrer äußeren Form das Problem, ob auf die Wiedergabe der Majuskelschreibung zugunsten einer zeitgemäßen Schreibweise verzichtet werden konnte. Hier schien es dem Verfasser aufgrund der historischen Exaktheit unabdingbar, im Kapitel „Vortragsveranstaltungen“ sowie im Anhang „Quellen und Literatur“ die äußere Form der Titelseiten in der vorgegebenen Form zu übernehmen, soweit dies sinnvoll war; auf Fettdruck und vorgegebene Abstände zwischen den Buchstaben wurde verzichtet. In den Anmerkungsteilen der vorliegenden Untersuchung dagegen sind - mit Ausnahme des Abschnitts zu den Vortragsveranstaltungen - in der Regel die Auszüge aus den Titelseiten bzw. die Belege in Kurzform aus Gründen der Übersichtlichkeit in der modernen Minuskelschreibung aufgeführt. Kursivschreibung der Vorlagen wurde generell übernommen, allerdings - wenn nötig - in die Minuskelschreibung transformiert. Dieses Verfahren der Wiedergabe schien sinnvoll, um einerseits der historischen Überlieferung, andererseits der praktischen Umsetzung eher gerecht zu werden.

Eigennamen wurden grundsätzlich in der latinisierten Form, wie sie auch in den Titelseiten der betreffenden Editionen angegeben sind, verwendet, um einem besonderen Charakteristikum der behandelten Epoche im Bereich des Namenswesens gerecht zu werden. Namensvarianten sind im entsprechenden Anhang aufgeführt. Auch schien es nicht sinnvoll, im einen Fall latinisierte, im anderen Fall deutsche Formen zu verwenden. Somit beschränkt sich die Verwendung deutscher Eigennamen nur auf wenige Einzelfälle.

In den Belegstellen zu den Seitenangaben sind in der Regel zusätzlich auch Ziffern in eckigen Klammern ergänzend hinzugesetzt. Dieses Verfahren schien notwendig, um auf diese Weise auch die betreffende Seitenzahl in den digitalisierten Editionen anzugeben.¹

Da von den verwendeten Quellen häufig verschiedene Editionen überliefert sind, wurden im Anmerkungsteil der Autor und das Editionsyear meist auch dann erneut zitiert, wenn beide im vorangehenden Text schon erwähnt sind. Dieses Verfahren erschien als sinnvoll, um die jeweilige Anmerkung auch fortlaufend und eindeutig der entsprechenden Quelle zuzuordnen. Zudem sollte bei der Fülle der Ausgaben die Notwendigkeit eines wiederholten und zeitaufwändigen Nachschlagens auf frühere Seiten der Untersuchung vermieden werden.

¹ Zu unterscheiden davon sind eckige Klammern, in denen S. (für Seitenzahl) oder Z (für Zeilenzahl) innerhalb der Klammer mit der jeweiligen Ziffer angegeben ist: Diese Ziffern betreffen die vom Verfasser der Arbeit durchgeführte Zählung.

Ein Problem stellte sich für den Verfasser der Untersuchung in der Frage, nach welchem Prinzip die zahlreichen Quellenangaben in den Anmerkungsteilen geordnet werden sollten. Eine alphabetische Ordnung nach dem Verfassernamen schied aus, weil sie als zu formalistisch und nicht als historisch erschien. Eine Ordnung nach der Jahreszahl der Erstausgabe war nicht sinnvoll, da von Muzelius mit Sicherheit spätere Editionen verwendet wurden. In der Konsequenz wurde es als richtig erachtet, soweit nicht wenige andere Gründe dagegen sprachen, in den Anmerkungsteilen die Quellen in der Regel nach dem Erscheinungsjahr der in der Untersuchung verwendeten Editionen zu ordnen und zwar in der Weise, dass die älteren Ausgaben früher, die jüngeren später zitiert wurden. Dieses Vorgehen entspricht dem Prinzip der historischen Chronologie und lässt möglicherweise auch eine Entwicklung erkennen. Zudem wird so auch das Bild der gelehrten Tradition, über welche Muzelius verfügen konnte, unterstützt.

Stellenweise waren inhaltliche Überschneidungen aufgrund der gebotenen Transparenz der Darstellung nicht zu vermeiden: So kommen, wie oben bereits angedeutet, Gesichtspunkte zum Forschungsstand im Kapitel zur Rezeption des Muzelius wieder zur Sprache, aber in anderem Zusammenhang und mit anderem Schwerpunkt. Die in der Arbeit aufgeführten Graphiken bzw. Reproduktionen stammen, wenn in einzelnen Fällen nichts anderes vermerkt ist, aus Vorlagen oder Büchern, die sich im Privatbesitz des Verfassers der Arbeit befinden.¹

¹ In den Anmerkungen und im Verzeichnis der Abbildungen ist in gesonderter Weise nochmal darauf verwiesen.

1 Die Vita des Gelehrten und seine Selbstdarstellung

1.1 Herkunft

Fridericus Muzelius¹ wurde als ältester Sohn des evangelischen Pfarrers Johannes Jacobus Muzelius und seiner Frau Johanna Gertruda, geb. von Hachenberg, im Jahr 1684 in der



Kirchspielgemeinde Rückeroth, Grafschaft Wied (Westerwald), geboren. Der Tag der Geburt ist kalendarisch nicht gesichert. Als sicher anzusehen ist allein der Eintrag im Kirchenbuch, der 5. Sonntag nach Trinitatis.² Nach welchem Kalender dieser Tag festgesetzt wurde, lässt sich nicht mehr ermitteln. So existieren in der Literatur auch verschiedene Varianten des Geburtstermins, die, soweit sie von den Chronisten entwickelt sind, seltsam scheinen;³ offensichtlich war den Autoren der entsprechende Eintrag im Kirchenbuch nicht bekannt. Aus all dem ergibt sich demnach, dass Fridericus

aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Hälfte des Monats Juli zur Welt gekommen ist.

Der Vater von Johannes Jacobus, Valentin Muzelius, war ebenfalls evangelischer Pfarrer und zwar im Kirchspiel Neukirch, Amt Beilstein (Westerwald), im Fürstentum Nassau-Diez;⁴ verheiratet war er mit einer gewissen Anna Louisa Dilphius.⁵

¹Der Name „Muzelius“ ist zurückzuführen auf den Familiennamen „Muzel“, der ganz nach einer Modeerscheinung der Barockzeit latinisiert wurde (vgl. auch den aus „Greif“ abgeleiteten latinisierten Familiennamen „Gryphius“ des berühmten Barocklyrikers; ein anderes Beispiel ist der Barockmystiker „Angelus Silesius“, der ursprünglich Johannes Scheffler hieß). Wetzel gebraucht in seiner „Geschichte des Königl. Joachimsthalischen Gymnasiums 1607–1907“ nur den nicht latinisierten Namen; andere frühere Chronisten wie Strodtmann, Dunkel u. a. sprechen überwiegend nur von Fried(e)rich Muzelius.

²Eintrag im Kirchenbuch der evangelischen Kirchspielgemeinde Rückeroth im Jahre 1684, der die Geburt des Fridericus Muzelius festhält: „Dominica quinta post trinitatis octavo cal: july, anni labentis 1684 mane sub horam quartam natus mihi filiulus, qui vigesimo Jmo eiusde mensis die baptizatus: cuius sponsores fuerunt noster illustrissimus comes Fridericus et socer joannes Henricus Hachenberg, nomine vero a patre patriae desumpto, dictus est meus filius Fridericus. Deus ipsi largiaty ea, summae majestatis honori. Friderici vero non tam temporali quam aeternae conducatur prosperitati.“ Aus diesem Kirchenbucheintrag ergeben sich der exakte Zeitpunkt der Geburt (5. Sonntag nach Trinitatis um die vierte Stunde), die Namen der Taufpaten (der Graf Friedrich von Wied und der Schwiegervater des Johannes Jacobus Muzelius joannes Henricus Hachenberg) und die Tatsache, dass dem Täufling der Vorname „Fridericus“ gegeben wurde in Anlehnung an den Vornamen des Landesherrn. Fridericus ist im Taufbuch als erstes, also ältestes Kind aufgeführt (vgl. dazu unten).

³Becker, Ludwig: Der Leibarzt Friedrichs des Großen, Friedrich Hermann Ludwig Muzell (1716-1784), und sein Onkel, der Kunstgelehrte Philipp von Stosch (1691-1757). In: Genealogisches Jahrbuch (hg. Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte, Bd. 16/17), S. 113, nennt den 8. Juli 1684. Leider begründet Becker nicht, wie er zu diesem Zeitpunkt gekommen ist. Dunkel, ibid., S. 119, gibt als Geburtstag „ohngefähr den 23 Augustmonats“ an. Steubing, Topographie, S. 154, nennt als Geburtstag den 23. August.

⁴Becker: Der Leibarzt, S. 113, Anm. 2.

⁵Ibid., S. 113, Anm. 2 und Handschriftensammlung Koehne in der Staatsbibliothek Berlin, Fam. Archiv Muzell.

In dem erwähnten Kirchspiel Neukirch wurde Johannes Jacobus im Jahr 1660 geboren¹ und studierte zunächst 1677 in Herborn. In der Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn² ist „Johannes Jacobus, Deciensis ex Newkirchen (1677)“ mit der Nr. 3014 vermerkt. An der Universität dort legte er zum 22. Februar 1679 die „Dissertatio philologica de Talmude Judaeorum“³ vor und ging dann 1681 zum Studium nach Marburg.⁴

Im Jahre 1683 trat Johannes Jacobus die Pfarrstelle in Rückeroth an,⁵ wobei nicht sicher ist, ob es sich hier um seine erste berufliche Aufgabe handelte. Am 11. Juli des gleichen Jahres heiratete er die um elf Jahre ältere Anna Gertruda von Hachenberg,⁶ die Tochter des Obersten über das Kavallerieregiment der westerwäldischen Stände, Johann Heinrich von Hachenberg.⁷ Das Taufbuch des evangelischen Kirchspiels Rückeroth nennt sieben Kinder des Pfarrers Johannes Jacobus Muzelius und seiner Ehefrau Anna Gertruda, die dort zur Welt gekommen sind.⁸

Die Tatsache, dass die beiden sieben Kinder hatten, stimmt auch mit der Angabe einer Grabplatte überein, die noch Ende des 20. Jh. in einem Nebenraum der Kirche von Rückeroth an der Wand angebracht war.⁹ Diese Platte erwähnt auch der frühere Pfarrer von Rückeroth

¹ Johannes Jacobus Muzelius ist auf dem Titelblatt seiner „Dissertatio Philologica de Talmude Judaeorum [...]“ mit der Wendung „Nevvkircha Nassovius“ bezeichnet. Geburtsdatum und -ort sind in der Legende des Berliner Stiches, der Johann Jacob darstellt und von F. (oder E.) Richard gezeichnet und von G. P. Busch gestochen worden ist, angegeben. Der Stich befindet sich im Privatbesitz des Verfassers der Arbeit und ist die Reproduktionsvorlage für das aufgeführte Porträtbild von Johann Jacob Muzell.

² Zedler, G., u. Sommer, H. (Hg.): Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn. Wiesbaden 1908, S. 598.

³ Die Dissertation befindet sich im Bestand der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain Wiesbaden, Standort Rheinstr., Sign. Gs 8420. Sie entstand, wie auf dem Titelblatt angegeben, „[...] sub praesidio Johannis a Lent linguarum orientalium et historiae sacrae professore publico [...]“ und wurde im Druck herausgegeben („Typis, Tobiae Jacobi, 1679“).

⁴ Festschrift 700 - Jahrfeier Rückeroth. Gemeindeverw. Rückeroth 1959, S. 28.

⁵ Ibid., S. 28., Fam. Archiv Muzell.

⁶ Schreiben Nr. 2 des Pfarrers Kübler: „Besagter Grabstein trägt noch an den Seiten je eine der beiden Inschriften:

<< Geboren 10. April 1649 >>

<< Geheiligt 11. July Anno 1683 >> Letztere Angabe bezeichnet den Tag der Vermählung, womit sich auch der Sterbebucheintrag vom 24.4.1728 in Verbindung mit dem Grabplattentext, der von einem Ehestand von 44 Jahr und auch noch etwas darüber spricht, decken (siehe unten).

⁷ Schr. Nr. 2 d. Pfarrers Kübler vom 23.10.1923 (Fam. Archiv Muzell): „Als Vater dieser Ehefrau [...] Anna Gertruda, gebor. Hachenberg, ist wohl unzweifelhaft der hierorts im Taufbuch 1684 auftauchende *socer joanes Henricus Hachenberg* anzusprechen [...]“. Zur beruflichen Stellung des Johann Heinrich v. Hachenberg: Strodtmann, Johann Christoph (Hg.): Das Neue Gelehrte Europa, Erster Theil. - Wolfenbüttel 1752. S. 660.

⁸ 1. Friedrich (d.h. Fridericus) geb. am 5. Sonntag nach Trinitatis 1684. 2. Johann Franciscus Wilhelmus, geb. am 25.9.1686. 3. Johann Ludwig, geb. am 5.9.1688. 4. Johanna Christina Louise, geb. am 22.10.1691. 5. Johannetta Elisabetha Susana, geb. am 15.3.1695. 6. Johann Caspar, geb. am 5.2.1698. 7. Friedrich Henrich, geb. am 19.8.1700. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Anna Gertruda bereits 51 Jahre alt war, als sie ihr letztes Kind zur Welt brachte.

⁹ Die Inschrift auf dieser Grabplatte hat folgenden Wortlaut:

MUZELIJE GEBORENE / ANNA GERTRUDA VON HACHENBERG / WAS WUNTER DAS ALLHIER
AUCH DIE BEYSAMMEN / LIEGEN DIE IM EHESTANT GELEBT MIT SONTERBAHREM GLÜCK / VIER
UNT VIERZIG IAHRE UNT AUCH NOCH ETWAS DARÜBER / WILLSTU NUN LESSER MEIN DER DU
HIER GEHST VORÜBER / GERN WISSEN WELCHE DOCH DIE BEYTE SEINT GEWESSEN / DU

Kübler in seinem Schreiben, wobei er interessanterweise anmerkt, dass sie sich zu seiner eigenen Zeit noch vor dem Altar der Kirche von Rückeroth befunden hat¹ und das Ehepaar somit vor dem Altar bestattet worden ist.² Offensichtlich war sie, um sie zu schonen, von dort in den Nebenraum der Kirche gebracht worden.

Fridericus wurde zunächst von seinem Vater unterrichtet.³ Wie für zahlreiche andere junge Leute, die aus ähnlichen Verhältnissen stammten, war auch für ihn das protestantische Pfarrhaus die Basis für eine entsprechende intellektuelle und charakterliche Entwicklung.⁴ Welch gutes Verhältnis Fridericus zu seinem Vater hatte und wie sehr er ihn verehrte, geht aus den Worten hervor, mit denen er seinen *Tractatus metaphysico-physicus de rationis natura incremento, maturitate, decremento [...]* abschließt und seinen Vater um dessen Urteil zu dieser Schrift bittet.⁵

Johannes Jacobus Muzelius wurde im Januar 1725 von einem „Schlagfluß“ (d. h. Schlaganfall) getroffen, worauf ihn sein jüngster Sohn Friedrich Heinrich in der Erledigung der Aufgaben des Pfarramtes unterstützte.⁶ Über den Tod am 24.04.1728 und die Beerdigung des Johannes Jacobus Muzelius weist das Kirchenbuch der Kirchspielgemeinde Rückeroth einen entsprechenden Eintrag seines jüngsten Sohnes vom Jahre 1728 auf.⁷ Der Prediger zu

MEINES MANNES NAHM ZUR RECHTEN HANT KANST / LESSEN / ICH ANNA GERTERUDA VON
HACHENBERG / MICH SCHREIBE
SIEBEN KINDER DREYSSIG ACHTKINTSKINDER MEINE / LIEBE ZÄRTLICH UM HERZET HATT / DER
LEIB IN IESU NAHMEN / AUF SEIN VERKLÄRUNG WARTET / KOM BALT HERR IESU / AMEN

¹ Schr. Nr. 2 d. Pfarrers Kübler vom 23.10.1923 (Fam. Archiv Muzell).

² Diese Tatsache ergibt sich aus der Bemerkung des Pfarrers Kübler in seinem Schreiben Nr. 2, dass sich die Grabplatte vor dem Altar befunden habe, in Verbindung mit der Aussage der Grabinschrift, dass das Ehepaar „beysammenliegt“.

³ Strodttmann: Das neue gel. Europa, S. 661: „Es war ein besonderes Vorrecht vor den Hrn. Professor“ (sc. Fridericus Muzelius), „daß sein Hr. Vater ein Mann war, welcher es nicht allein selbst in den meisten Theilen der Wissenschaften weit gebracht hatte, sondern auch seine Lust daran fand, junge Leute zu unterrichten; wie er denn [...] nicht wenige in den Sprachen, in der Philosophie und Theologie sehr gründlich unterwies.“

⁴ Vgl. Greiffenhagen, Martin (Hg.): Das evangelische Pfarrhaus: eine Kultur- und Sozialgeschichte. – Stuttgart 1984. In dem Band ist ein Aufsatz von Andreas Gestrich zum Thema „Erziehung im Pfarrhaus“ (ibid. S. 63–82) enthalten, der wesentliche Merkmale des Lebens von Pfarrerskindern aufzeigt und auch deutlich macht, welche Maßstäbe für sie, auch für Fridericus Muzelius und seine Geschwister, gegolten haben, beispielsweise: hohe Anforderungen an die charakterliche und schulische Entwicklung des Kindes (ibid., S. 63 f.), Betonung der geistigen Arbeit (ibid., S. 66), Erziehung durch den Vater ab dem dritten oder vierten Lebensjahr (S. 66), Festlegung eines oder mehrerer Kinder auf den Beruf des Pfarrers (ibid., S. 69), hohe Leistungsanforderungen (ibid., S. 77), „der intensive, individuelle Unterricht im Pfarrhaus“ und „der tägliche Umgang [...] mit den alten Sprachen“ (ibid., S. 79).

⁵ *Tractatus metaphysico-physicus* (Ed. Frankfurt/Oder 1717): „[...] imprimis vero tuum, Jacobe Muzeli, dilectissime Pater, judicium exspecto, quod plurimi facio non modo, quia apertum est, sed etiam in plurimis acutissimum cognovi.“ Der *Tractatus* befindet sich in der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „N1 18076“ und ist auch als Digitalisat verfügbar. Das hier gezeichnete Vater-Sohn-Verhältnis wird nicht geschmälert durch mit Sicherheit anzunehmende topische Elemente der Worte des Muzelius.

⁶ Schr. Nr. 2 d. Pfarrers Kübler vom 23.10.1923 (Fam. Archiv Muzell).

⁷ Abschrift des Pfarrers Kübler vom 23. Okt. 1923 aus dem Kirchenbuch der Kirchspielgemeinde Rückeroth, S. 13 (Fam. Archiv Muzell): „Am 24. April gefiel es dem großen Gott meinen lieben Vater durch einen sanften und seeligen Todt aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzufordern, vermittels eines abermahlig über ihn gekommenen Schlagflusses da er 1725 im Januario den ersten bekommen woran er biß an sein Ende laboriret, Er wurde darauff am 27. Desselben (Monats) bei einem gewaltig großen Leichenconduct beerdiget.“ Als Todesjahr erwähnt Pfarrer Kübler in seinem Schreiben das Jahr 1728.

Nordhofen, Joh. Fried. Defevre, hat anlässlich der Beerdigung die Vorfahren des Johannes Jacobus Muzelius und seinen „rühmlichen Lebenslauf“ in einer Rede dargestellt, die in Berlin gedruckt worden, aber nicht mehr greifbar ist.¹ Der Nachfolger im Pfarramt von Rückerodt und Dreifelden wurde der bereits erwähnte jüngste Sohn Friedrich Henrich,² der 1741 als Pfarrer nach Grenzhausen ging und 1766 zum Gräflich Wiedschen Konsistorialrat ernannt wurde.³

Die Witwe des Johannes Jacobus Muzelius lebte noch 1732 in Rückerodt, wo sie als Zeugin in einem Kirchenprotokoll aufgeführt ist.⁴ Vermutlich hat sie überwiegend im Hause ihres jüngsten Sohnes gelebt. Da ein entsprechender Eintrag im Sterbebuch von Rückerodt fehlt, ist es denkbar, dass sie hier nicht gestorben ist. Es ist aber auch möglich, dass der Todeszeitpunkt zwischen Ende Januar 1733 und 1735 liegt; für diesen Zeitraum fehlt nämlich das Sterbebuch von Rückerodt.⁵

1.2 Ausbildung und Studium

Fridericus Muzelius wurde zunächst, wie oben schon gesagt, vom Vater unterrichtet, ging aber dann zur weiteren Ausbildung an die Jesuitenschule nach Hadamar;⁶ wann das der Fall war, ist unbekannt. Die Tatsache, dass ein evangelischer Geistlicher seinen Sohn an ein Jesuitengymnasium schickte, erscheint ungewöhnlich. Strodtmann gibt als Begründung für diesen Schritt des Vaters folgende zwei Gesichtspunkte an: Zum einen habe er geglaubt, es tue dem Sohn gut, „ihn auf eine Zeit einer fremden Zucht und Unterweisung zu übergeben“; zum anderen sei er der Überzeugung gewesen, dass Fridericus in wissenschaftlicher Hinsicht von den Jesuiten so sehr gefördert würde, „daß er mit Nutzen zu den höhern (sc. Wissenschaften) übergehen konnte.“⁷ Dem Vater lag also offensichtlich das intellektuelle Vorwärtkommen des Sohnes so sehr am Herzen, dass er religiöse Überzeugungen gegenüber dem Wunsch nach einer guten Ausbildung hintansetzte. In entsprechender Weise vermerkt Dunkel, dass Fridericus bei den Jesuiten jene Fertigkeit in der lateinischen Sprache erworben habe, „in der er nachgehends berühmt worden“.⁸ Strodtmann zufolge förderte freilich der Unterricht der Jesuiten nicht nur die Lateinkenntnisse des jungen Fridericus, sondern ließ bald auch einen Übertritt des Jungen zum katholischen Glauben nicht mehr als

¹ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 660, und Festschrift, S. 28.

² Ibid., 661, u. S. 28.

³ Schr. Nr. 1 und 2 d. Pfarrers Kübler vom 23.10.1923 (Fam. Archiv Muzell) u. Festschrift, S. 28.

⁴ Schr. Nr. 2 d. Pfarrers Kübler vom 23.10.1923 (Fam. Archiv Muzell).

⁵ Schr. Nr. 2 d. Pfarrers Kübler vom 23.10.1923 (Fam. Archiv Muzell).

⁶ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 661.

⁷ Ibid., S. 661.

⁸ Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 120.

ausgeschlossen erscheinen.¹ Jedenfalls entschloss sich der Vater im Jahr 1700,² seinen Sohn nach Hause zurückzuholen und ihn selbst in den Fächern Griechisch, Hebräisch, in der Cartesischen Philosophie und Theologie zu unterrichten.³ Der Überlieferung nach wurde Fridericus drei Jahre von seinem Vater unterrichtet⁴ und nahm 1703 in Herborn seine Studien in Philosophie und Theologie auf.⁵

In den Jahren 1703-1705 studierte er bei den Professoren Kirchmeyer und Pungeler⁶ und wechselte anschließend an die Universität Marburg.⁷ Hier war er Schüler von Miege, Otto, Hottinger, Kirchmeyer und Düsing.⁸ Eine Betrachtung der Disziplinen und des intellektuellen Profils der genannten Universitätslehrer ermöglicht Rückschlüsse darauf, von welchem Denken Muzelius in seinem Studium geprägt worden ist:

Johann Christian Kirchmayer (1674–1743)⁹ war reformierter Theologe und wurde nach dem Studium der Philosophie, Mathematik und Theologie zu Beginn des 18. Jh. Professor der Philosophie, Doktor der Theologie und ordentlicher Professor der Theologie sowie Pastor in Herborn. Im Jahr 1706 wechselte er als Professor der Theologie, „Prediger und kurpfälzischer Kirchenrath“ nach Heidelberg. Kirchmayer war ein Theologe, der offensichtlich das offene Wort und vor allem die Auseinandersetzung mit den Jesuiten nicht scheute.¹⁰ Von ihm sind zahlreiche Schriften überliefert.¹¹ Abraham Pungeler (1679-?)¹² war Doktor der Theologie und Professor für Theologie und Kirchengeschichte in Herborn zu Beginn des 18. Jh. Im Prooemium zu seiner

¹ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 661.

² Die Jahreszahl 1700 ergibt sich aus der Subtraktion der Dauer des dreijährigen Unterrichts durch den Vater von der Jahreszahl 1703 (Beginn des Studiums zu Herborn, siehe unten).

³ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 661.

⁴ Ibid., S. 662.

⁵ Jahresbericht über das Königlich-Joachimsthalsche Gymnasium für das Schuljahr 1899/1900, Fam. Archiv Muzell. Die Jahreszahl 1703 kann als gesichert angenommen werden, da in der Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn zu diesem Jahr unter der Ziffer [3689] folgender Eintrag vermerkt ist, ibid., S. 147: „Fridericus Muzelius Ruckeroda Wedanus. *nunc rector Deciensis*.“

⁶ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 662. Die Namen von Kirchmeyer, Otto und Düsing sind hier so zitiert, wie sie von Strodtmann geschrieben sind. Unten sind sie in einer anderen Variante aufgeführt.

⁷ Das Datum des Wechsels geht aus folgendem Immatrikulationseintrag vom 13.05.1705 hervor, der beide Brüder nennt: „Johannes Fridericus Muzelius, Ruckeroda – Wedanus / fratres / Franciscus Wilhelmus Muzelius, Ruckeroda – Wedanus“ (Universitätsarchiv Marburg im Hessischen Staatsarchiv).

⁸ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 662.

⁹ Vgl. Wagenmann, Julius August, "Kirchmayer, Johann Christian" in: Allgemeine Deutsche Biographie 16 (1882), S. 16-17. Von dem Namen des Gelehrten sind unterschiedliche Varianten überliefert.

¹⁰ Nach Aussage in der ADB, ibid., hatte Kirchmayer „viel Streit und Verdruss mit den Jesuiten“, trat aber auch „den Wühlereien und Ausfällen derselben mit ebenso viel Urtheil und Gelehrsamkeit als Energie entgegen“. Als Quelle dafür nennt die ADB, ibid., „die Historia collationum publ. inter professores reformatos et catholicos in academia Heidelb.“

¹¹ Die ADB, ibid., nennt „zahlreiche kleinere theologische Schriften, Dissertationen, Reden, Programme dogmatischen, polemischen, ethischen, exegetischen Inhalts, zusammengefaßt in zwei Sammlungen unter dem Titel „Selectarum dispp. theol. manipulus“, 1725, 4. und „Exercitationum academicarum Sylloge“, 1735, 4.“

¹² Vgl. Jöcher: Allg. Gelehrtenlexikon, Fortsetzung und Ergänzungen (Ed. Bremen 1819) Bd. 6, Sp. 1049. Hier sind auch die einzelnen Ernennungsdaten aufgelistet (1701 Doktor der Theologie, 1703 Professor der Philosophie, 1705 außerordentlicher Professor der Theologie, 1706 ordentlicher Professor, 1709 Professor Primarius) und eine ausführliche Bibliographie seiner Werke aufgeführt. Vgl. auch Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 25, Sp. 1618 f.: „Es ist von ihm eine Dissertation de rerum possibilitate ideis in Deo bekannt, welche er wider Poiret gerichtet. Sie ist zu Herborn 1712 in 4 gedruckt und 18 Bogen starck. Unschuldige Nachrichten 1712. *Supplem. Actor. Erud. Lips.* Tom. V.“

Schrift „De Babele dissertationes“¹ äußert sich Pungeler zu seiner beruflichen Biographie: Demnach sei er in die Stelle Kirchmeiers nachgerückt und habe den Lehrstuhl für Philosophie und die außerordentliche Professur für Theologie aufgegeben und den ordentlichen Lehrstuhl für Theologie erhalten. Er ist vor allem als Fachmann in der Deutung der Genesis und der Apokalypse in Erscheinung getreten: In seiner im Jahr 1701 erschienenen Schrift „Investigatio Mysteriorum Creationis primae“² hat er eine theologische Erklärung des ersten Kapitels der Genesis herausgegeben. In dieser behandelt er einerseits die in den Buchstaben enthaltene, zum anderen die in ihr dargestellte mystische Offenbarung und das Geheimnis der Schöpfung. Ihr erstes Kapitel sei der Schlüssel, durch den alles, was in der Heiligen Schrift verborgen sei, aufgedeckt werde, zumindest ein freier Zugang zu den Geheimnissen des prophetischen Wortes bereitet werde. Nirgends sei das innere Wesen des Heiligen Geistes, wie es in der Genesis auftritt, behandelt; niemand habe die zu den Buchstaben gehörige und zugleich mystische Offenbarung der Schrift aufgezeigt.³ In der Schrift „De Babele dissertationes“⁴ aus dem Jahr 1710 hat Pungeler ebenfalls eine theologische Deutung von Teilen der Genesis und weiterer Kapitel des Alten Testaments, aber vor allem der Apokalypse veröffentlicht. Das Gesetz des Moses bewertete der Theologe als Schlüssel zur Erkenntnis der Heiligen Schrift und auch der Meinungen der Propheten.⁵ Pungeler lehnte die Meinung des Mystikers Pierre Poiret von der Ableitung der Begriffe aus ihrem Ursprung ab, was er in seiner Dissertation aus dem Jahr 1712 deutlich machte. Poiret reagierte darauf im Jahr 1715 mit einem eigenen Werk, in dessen Titelseite er darauf verweist, er verteidige hiermit seine eigene Auffassung gegen die des Abraham Pungeler.⁶ Erwähnung verdient auch das von letzterem herausgegebene Werk zu Cartesius mit dem Titel „Meditationes Cartesii“.⁷

Ludwig Christian Miege (1668-1740)⁸ war reformierter Theologe, ging 1694 als Professor und Prediger nach Marburg und wurde hier 1697 Doktor und Ordinarius der Theologie, im Jahr 1705 Professor der Theologie in Heidelberg. Miege war in religionspolitischen Fragen sehr aktiv, zeichnete sich hier durch sein mutiges

¹ Die Abhandlung (Ed. Herborn/Nassau 1710) befindet sich in der Universitätsbibliothek der Philipps-Universität Marburg unter der Signatur „III C α 89“ und ist als Digitalisat verfügbar. (Siehe auch unten).

² Die vollständige Titelseite des Werkes, die die zentrale Intention von Pungeler darstellt, lautet: „*Investigatio mysterii creationis primae. Liber primus exhibens historiae Mosaicae inde à primo capitis primi Geneseos versu usque ad ejusdem Vndecimum tum sensum litteralem, tum δὴλωσιν πνευμα* [unlesbares Wortende] (Ed. Franequera/Franeker 1701).“ Das Werk befindet sich im Bestand der Philipps-Universität Marburg unter der Signatur „442“ und ist als Digitalisat verfügbar. Eine Ausgabe befindet sich im Bestand des Museum Britannicum und ist von Google digitalisiert.

³ Invest., Praef. Z. 1- 28.

⁴ Die vollständige Überschrift des Werkes lautet: „*De Babele dissertationes: In quibus, praeter magnam capitis decimi & undecimi Geneseos partem, non pauca scripturae sacrae, inprimis Apocalypsis, loca illustrantur.*“

⁵ De Babele, Prooem. Z. 52-58: „[...] quod ea (sc. lex Mosaica) *clavis cognitionis* esse mihi videretur, [...] qua penetrari ad solidam reliquarum Scripturae partium intelligentiam, & vel ipsorum Profetarum abdita, facillimo negotio posset [...]“

⁶ Die Titelseite des in Amsterdam im Jahr 1715 herausgegebenen Werkes von Poiret hat folgenden Wortlaut: „*Vera et cognita omnium prima, sive, de natura idearum ex origine sua repetitâ, assertâ, & adversus Cl. A. Pungelerum defensâ, disquisitio theologico- philosophica. In qua Spinosismus & Socinianismus tuto praevertuntur; necessarium & sufficiens solius dei esse, ceterorum nihilum primum radicitus patefiunt; ac non paucis in theologia & philosophia momentosis difficultatibus profundius dilucidandis via aperitur.*“ Das zitierte Werk von Poiret befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „Ph.sp. 651“ und ist als Digitalisat verfügbar. Nach dem Wortlaut der Titelseite war er Anhänger des Spinosismus (Lehre und Weiterführung der Lehre Spinozas) und Sozinianismus (eine Religionsgemeinschaft, die den Glaubenssatz, dass der auferstandene Jesus Christus Mensch und Gott zugleich ist, ablehnt).

⁷ Jöcher: Allg. Gelehrtenlexikon, Bd. 6, Sp. 1049: *Meditationes Cartesii in paragraphos digestae, praefatione, indice et auctae* (Ed. Herborn 1705).

⁸ Holtzmann, Heinrich, "Miege, Ludwig Christian" in: Allgemeine Deutsche Biographie 21 (1885), S. 712.

Eintreten für seine Überzeugungen in der Öffentlichkeit aus¹ und hat zahlreiche Schriften herausgegeben.² In seiner mit dem Mediziner Nebel edierten Briefsammlung „*Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta*“³ tritt er als Theologe auf, dem es darauf ankam, den Leser anhand von herausragenden literarischen Beispielen zu Frömmigkeit und Literaturverständnis hinzuführen. Er zeigt sich in dem Werk auch als Historiker im Bereich der pfälzischen Kirche und als Herausgeber noch unveröffentlichter Briefe, so dass er als ein wichtiger Vertreter der Briefkultur seiner Zeit gelten kann.

Georg Otho (1634-1713)⁴ war seit 1679 Professor der griechischen Sprache, der Dichtkunst, und Bibliothekar, später auch Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Marburg. Er hat zahlreiche Schriften und Disputationen, vor allem aus seinem Fachbereich der orientalischen Philologie, aber auch der Theologie und Philosophie⁵ herausgegeben; daneben sind von Otho auch einige Leichenreden,⁶ Epikeden und Trauerlieder⁷ verfasst worden.

Johann Henrich Hottinger, der Jüngere (1681-1750),⁸ wurde 1704 außerordentlicher Professor an der Universität Marburg in Verbindung mit einem Lehrauftrag für hebräische Archäologie, 1705 ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät für jüdische Altertumskunde und 1710 ordentlicher Professor an der theologischen Fakultät, jeweils in Marburg. In der Folgezeit kam es zu ernststen Auseinandersetzungen zwischen Hottinger und dem Rest der theologischen Fakultät, die aufgrund seiner Nähe zu der christlichen Freikirche der Inspirierten die Orthodoxie in Gefahr sah. Im Jahre 1717 wurde er unter diesem Vorwurf aus seiner Professur entlassen. In den folgenden vier Jahren wirkte er als reformierter Prediger in Frankenthal, bis er im Jahr 1721 zum Professor der Theologie und Prediger an der Peterskirche nach Heidelberg berufen wurde. Hottinger war ein Universitätslehrer, der sich über seine Lehrtätigkeit hinaus in Fragen der Theologie auch öffentlich engagierte und hier Auseinandersetzungen nicht scheute. Nach der Verleihung der Professur in Marburg musste er mit Verdächtigungen, „Anschuldigungen und Verleumdungen“ seitens seiner Kollegen

¹ In der ADB, *ibid.*, ist dieser Einsatz von Mieß beschrieben: Demnach hat er als erster im Jahr 1704 die Öffentlichkeit über das Vorgehen der Buttler'schen Rotte informiert. Im Jahr 1705 war er zusammen mit seinen Kollegen Kirchmeyer und Pastoir „während des Religionsterrorismus unter den Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp eine Hauptstütze der reformierten Glaubensgenossen und zeichnete sich schon durch Vertheidigung der reformierten Kirchengüter gegen die Ansprüche der Lutheraner aus [...], mehr noch durch muthiges Auftreten bei Gelegenheit der 1719 verfügten Wegnahme der Heilig-Geist- Kirche und des Verbotes des Heidelberger Katechismus durch die von Jesuiten geleitete Regierung.“

² Jöcher: *Allg. Gelehrtenlexikon*, Fortsetzung, Bd. 4, Sp. 1711-1715.

³ Die Titelseite der in Frankfurt/Main im Jahr 1701 erschienenen Briefsammlung hat folgenden Wortlaut: „*Monumenta pietatis & literaria virorum in re publica & literaria illustrium, selecta. Quorum pars prior exhibet collectanea Palatina, quae ad illustrandam historiam ecclesiae Palatinae cumprimis faciunt: posterior eruditorum superioribus duobus seculis celebrium epistolas nondum editas, comprehendit: in quibus memorabilia multa, illorum temporum occurrunt.*“ Das Werk befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „4 Var. 33-1/2“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

⁴ Jöcher: *Allg. Gelehrtenlexikon*, Fortsetzung, Bd. 5, Sp. 1270-1273. Der Artikel enthält auch eine ausführliche Bibliographie zu den Schriften von Otho, auf die hiermit verwiesen wird. Vgl. auch: Link, Adolf, "Otho, Georg" in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 24 (1887), S. 537.

⁵ Aus der Fülle der Werke bzw. Disputationen sollen folgende (nach der Bibliographie bei Jöcher, *Allg. Gelehrtenlexikon*) zitiert werden, da sie von Muzelius wohl verwendet worden sind: „17. *Disp. philos. de rarefactione et condensatione. ib.*“ (sc. Marb.) „1687. 4. 21. (Disputatio) de usu rectae rationis in intelligenda et interpret. S. S. ad Nehem. VIII. 9. *ib.*“ (sc. Marb.) „eod.“ (sc. 1689) „4. – *Disp. altera. ib.* 1702. in 4. [...] 30. *Disp. de ideis. ib. eod.*“ (sc. 1691) „4. [...] 48. (Disputatio) philos. de mundo Cartesii veroque ejus scopo. *ib.* 1704. 4.“ Leider ist nur ein kleiner Teil der Schriften bzw. Disputationen von Otho greifbar.

⁶ Ders., *ibid.*, Sp. 1271, führt vier „*Orationes funebres*“ auf.

⁷ Ders., *ibid.*, Sp. 1271-1273, führt vier Epikeden, einen Lessus, ein *Carmen lugubre* und ein Trauerlied „*Gemitus et lacrimae in obitum* [...]“ an.

⁸ Zeller, Winfried, "Hottinger, Johann Henrich" in: *Neue Deutsche Biographie* 9 (1972), S. 657 f. Der Artikel behandelt auch ausführlich die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, in welche der Gelehrte verwickelt war. Vgl. auch: Achelis, E. Chr., ADB Bd. 50 (Leipzig 1905), „Hottinger, Johann Henrich“, S. 479-483.

umgehen. In die durch die Inspirierten aufgewühlte Kirche konnte er keine Ruhe bringen,¹ im Grunde hat er vielmehr durch seine Nähe zu diesen polarisiert. In seiner Auseinandersetzung mit der Untersuchungskommission, die ihn vor das Ultimatum stellte, entweder seine Haltung gegenüber den Inspirierten zu widerrufen oder seine berufliche Stellung aufzugeben, entschied er sich für das Letztere, was deutlich macht, dass er ein Mann von Prinzipien war.² Von Hottinger ist eine große Zahl theologischer Werke überliefert.³

Johann Duising (1683-1730)⁴ wurde 1710 Professor der Logik und Metaphysik an der Universität Marburg. Seine Veröffentlichungen bestehen nur aus Disputationen, in deren Zentrum in den meisten Fällen die Qualität Gottes steht,⁵ in wenigen Fällen auch andere Gesichtspunkte.⁶

Aus dem kurzen Überblick wird Folgendes deutlich: Die Universitätslehrer, bei denen Muzelius studierte, waren überwiegend Theologen (Kirchmeier, Pungeler, Mieg, Hottinger); daneben lernte er bei einem Gräzisten und Orientalisten (Otho) und Philosophen (Duising). Die schwerpunktmäßig theologische Ausbildungsrichtung stimmt mit dem überein, was Dunkel berichtet, wonach Muzelius zunächst vorgehabt habe, Geistlicher zu werden.⁷ Daneben stellte das Studium bei den zitierten Theologen und Philosophen auch eine Basis für die entsprechenden Werke des Muzelius dar. In diesem Zusammenhang lassen sich konkrete Zusammenhänge nachweisen: Einen großen Teil seines *Tractatus metaphysico-physicus* hat Muzelius den „Ideae“ gewidmet; sowohl Pungeler als auch Otho hatten sich mit dieser Thematik befasst.⁸ Eine Verbindung zwischen ihm und seinen Universitätslehrern kann auch im Bereich des Cartesius gesehen werden: In seinem oben zitierten *Tractatus* ist er diesbezüglich als Fachmann aufgetreten; Pungeler und Otho hatten beide über Cartesius gearbeitet.⁹ Auch zwischen gewissen von Duising initiierten Disputationsthemen und dem *Tractatus* des Muzelius lassen sich Verbindungen herstellen.¹⁰ Im Bereich von Epikeden und Trauerliteratur ist ein Zusammenhang zwischen Muzelius und Otho erkennbar.¹¹ Eine

¹ Ibid., S. 480.

² Ibid., S. 483.

³ Ibid., S. 483, wo die wichtigsten aufgeführt sind.

⁴ Jöcher: Allg. Gelehrtenlexikon, Bd. 2, Leipzig 1787, Sp. 782, Artikel „Duising (Johann)“. In dem Artikel ist darauf verwiesen, dass die Veröffentlichungen von Duising nur aus Disputationen bestehen; im Einzelnen sind sie mit Datum aufgelistet.

⁵ Ibid., die Allgegenwart Gottes, seine Unabhängigkeit, Existenz, Vorsehung, strafende Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Einsicht.

⁶ Ibid., der menschliche Geist, die Göttlichkeit der Heiligen Schrift, die Unsterblichkeit des Geistes, das Verhältnis von Gott und Mensch.

⁷ Siehe unten.

⁸ Pungeler hatte eine Dissertation zum Thema „de rerum possibilium ideis in Deo“ verfasst und Otho eine Disputatio „de ideis“ durchgeführt (siehe oben).

⁹ Vgl. aus Pungelers Werk „Meditationes Cartesii“ und die von Otho geleiteten Disputationen: „Disp. philos. de rarefactione et condensatione“ und „Disputatio de mira mentis cum corpore conjunctione“ (siehe oben).

¹⁰ Vgl. vor allem: Duising, Disputatio de mente humana, Disp. de immortalitate mentis (siehe oben) und Muz., *Tractatus* (Ed. Frankfurt/Oder 1717) S. 180-202: De idea mentis.

¹¹ Muzelius hat das „Epikedium auf Ludwig von Brand“ und den „Lessus auf Christina Dorothea Dreier“ verfasst; von Otho ist eine Fülle von Werken der Trauerliteratur überliefert.

Verbindung zwischen Muzelius und Miege kann im Bereich der Briefkultur gesehen werden.¹ Dunkel erwähnt, dass „sich Muzelius in Marburg den geistlichen Amtsverrichtungen“ gewidmet, also das Ziel gehabt habe, Geistlicher zu werden,² was mit der theologischen Ausrichtung der Universitätslehrer übereinstimmt. Die Wissenschaftsdisziplinen, die Muzelius in Marburg studierte, gibt Dunkel mit den Begriffen „Weltweisheit“ (wohl: Philosophie), „Gottesgelehrtheit“ (wohl: Theologie) und „morgenländische Sprachen“ wieder;³ auch hier lässt sich eine Verbindung zu den oben aufgezeigten Schwerpunkten der Universitätslehrer erkennen. Mit Sicherheit aber ist Muzelius in seiner wissenschaftlichen Ausbildung von weiteren gelehrten Persönlichkeiten geprägt worden, deren Namen nicht überliefert sind. Zu dieser Annahme berechtigt das Gesamtwerk des Didaktikers mit seinen Bezügen zu den verschiedenen literarischen Gattungen. In der Überlieferung wird die rhetorische Fähigkeit des Muzelius, die er im Rahmen seiner Ausbildung gezeigt habe, hervorgehoben. So vermerkt Dunkel, sie sei eine Ursache für sein berufliches Vorwärtkommen gewesen.⁴ An der Universität Marburg habe er auch schon selbst Vorlesungen gehalten, außerdem seine Studien mit der Zielsetzung, ein akademisches Lehramt zu erhalten, betrieben. Aus diesem Grunde habe er den an ihn ergangenen Ruf, als Rektor nach Siegen zu gehen, ausgeschlagen.⁵

1.3 Beruflicher Werdegang bis zum Eintritt in die Schulleitung am Joachimsthalschen Gymnasium

Muzelius wurde im Jahre 1709 Rektor der Landschule zu Diez an der Lahn,⁶ wo er zwei Jahre wirkte. Über diese Zeit berichtet der Gelehrte in der Praefatio zu seinen *Vindiciae*

¹ Muzelius hat zwei große Werke zur Briefkultur herausgegeben, die *Collectanea epistolica* und die *Palaestra epistolica*; Miege war ebenfalls im Bereich der Briefkultur tätig gewesen: Vgl. die Briefsammlung Mieges „*Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta*“ (siehe oben).

² Im Zusammenhang mit dem Unterricht erwähnt Dunkel, *Histor.-crit. Nachr.*, S. 120, folgende Einzelheit: Muzelius habe auch Unterricht im Singen genommen, damit er, wenn er einmal ein Predigtamt einnehmen sollte, seinem Vorsänger, falls nötig, zu Hilfe kommen könnte. Der Singlelehrer habe nun Muzelius einige Stunden Unterricht im Gesang erteilt, habe aber dann den Unterricht nicht mehr fortgesetzt, „weil der Schüler unfähig war, einige Melodien zu fassen, wie er denn auch niemals ordentlich Stimme halten können.“ Dunkel vermerkt zudem, Muzelius habe eine Abneigung gegen die deutsche Dichtkunst, nicht aber gegen die lateinische gehabt. Seine ursprüngliche Zielsetzung, Theologie zu studieren, hat Muzelius auch selbst formuliert in seinem Begleittext zur Vortragsveranstaltung vom 18. Sept. (o. J., wohl 1735), S. 2 § 2. Siehe unten Anhang Editionen und Inhalte.

³ *Ibid.*, S. 120.

⁴ *Ibid.*, S. 120.

⁵ Strodtmann: *Das neue gel. Europa*, S. 662.

⁶ Es handelte sich dabei um die relativ kleine Lateinschule zu Diez an der Lahn, wo das Lehrpersonal in der Regel nur aus dem Rektor, dem Konrektor und einem dritten Lehrer bestand (vgl. Steubing, Johann Hermann: *Topographie der Stadt und Grafschaft Dietz mit eingestreuten statistischen und literarischen Nachrichten*. Hadamar 1812, neu hg. Diez/Lahn 1895. S. 151).

*sensuum sive disquisitio philosophica*¹ und gibt hier aufschlussreiche Einblicke in seine Methoden und Ziele während der ersten Jahre seiner beruflichen Tätigkeit. Demnach hätten sich seine Schüler nicht in richtiger Weise mit den Wissenschaften beschäftigt.² Daraufhin habe er sie im Sinne ihrer Studien und im Sinne seiner eigenen Vorstellungen in der Philosophie des Cartesius mit Erfolg geführt und für das Arbeiten an den Universitäten vorbereitet.³ Eine weitere Zielsetzung seiner Tätigkeit in Diez sah Muzelius seiner eigenen Aussage nach darin, die Jugendlichen auf das Disputieren vorzubereiten.⁴

Im Jahre 1711 wurde Muzelius die Stelle des Rektors und damit die Leitung der reformierten Schule zu Küstrin übertragen; diese war neu errichtet worden und Muzelius war ihr erster Rektor.⁵ Zwei der drei von ihm überlieferten Carmina, das Epicedium auf Ludwig von Brand und der Lessus auf Christina Dorothea Dreier,⁶ sind im Jahre 1711 entstanden.⁷ Den Ruf nach Küstrin soll Muzelius erhalten haben, weil sich ein ehemaliger Kommilitone der Universität Marburg, der Prediger Stumphius in Berlin, „seiner Person und seiner Geschicklichkeit im disputiren“ erinnert habe.⁸ Strodtmann weist darauf hin, Muzelius habe sich bemüht, „diese neu gestiftete Schule, [...] in Ordnung zu bringen, und ihr ein Ansehen zu erwerben.“⁹ Die Einweihung der reformierten Schule fand am 19. Januar 1712 statt; bei dieser Gelegenheit wurde die von dem neuen Rektor verfasste *Ode, qua Apollo Musas*

¹ *Vindiciae sensuum* (Ed. Küstrin 1712). Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau unter der Signatur „Diss. 297-4“ und ist als Digitalisat verfügbar. Ebenso steht es in der Universitätsbibliothek Greifswald unter der Signatur „533/Ad 323a (1712)4“^o. Siehe zum Wortlaut der Titelseite und zur Frage unterschiedlicher Ausgaben die entsprechenden Ausführungen unten.

² Ibid., Praef.: „*DEZIAE quae est Nassoviorum, mihi quidam adolescentes ingenui, neque sinistri ingenii, in humanioribus, uti vocantur, literis, operam dederant: Atque meo arbitrio non vulgariter ea, quae a nostro ordine tradi solent, perceperant: [...].*“

³ Ibid., Praef.: „*Et cum è re studiorum suorum esse videretur, neque à meo instituto, atque animo abhorreret, ut in Philosophiae studio eos regerem, inde usque huc me secuti sunt, & quoad, per ceteras occupationes fieri potuit, non infelici successu Cartesii Philosophiam per tractarunt; Ut eo etiam in genere studiorum, a me praeformati, in Academiis Demum expoliantur: [...].*“

⁴ Ibid., Praef.: „*Atque cum Disputare, aliquod in Academiis esset celebrius exercitationis genus; Ea etiam in parte mihi praestruendi videbantur, quam ad illas tanquam literati orbis Theatra dimitterentur: [...].*“ In der Wendung „ad illas [...] Theatra“ ist „illas“ wohl ein Druckfehler.

⁵ Vgl. Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 662. In dieser reformierten Lateinschule, die nach ihrem Stifter den Namen „Friedrichsschule“ erhielt und „neben die bisherige kleinere Unterrichtsanstalt trat, wurde die Jugend „ganz frey, ohne Schulgeld zu bezahlen, unterrichtet“ (Vgl. auch Hering: Geschichte der Ev.-Ref. Kirche, S. 23-29).

⁶ Die beiden Carmina befinden sich im Bestand der Universitätsbibliothek Marburg / Lahn, das Epicedium unter der Signatur „VII n B 766^b 1“, der Lessus unter der Signatur „VII n B 766^b 2“. Vgl. Muzell, Hermann: Rezeption antiker Muster im neulateinischen Trauerlied - Das Epicedium des Fridericus Muzelius auf Ludwig von Brand. In: Anregung 41 (1995) 103–115. Vgl. auch: Esteve-Forriol, José: Die Trauer- und Trostgedichte in der römischen Literatur. - Diss. München 1962.

⁷ Möglicherweise ist der Gelehrte von den Angehörigen der jeweils Verstorbenen, also herausgehobenen preußischen Familien, gebeten worden, anlässlich des Leichenbegängnisses einen Nachruf in geeigneter und würdiger Weise zu verfassen. Wenn diese These zutrifft, geht daraus hervor, in welchem gutem Ruf er im brandenburgischen Raum bereits im Jahre 1711, dem Jahr der Veröffentlichung der beiden Carmina, als Kenner der lateinischen Sprache stand.

⁸ Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 120 f.

⁹ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 662.

*excitat*¹ vorgetragen, die im Grunde ein Enkomion auf den regierenden König Friedrich I. ist.²

Am 19. Februar 1712 hat Muzelius die „Oratio genethliaca“ gehalten.³ Diese Rede auf die Geburt des Thronfolgers Karl Friedrich, des späteren Königs Friedrich II., verbindet der Redner geschickt mit der Einweihung der reformierten Schule von Küstrin, indem er Parallelen zwischen dem Geburtstag des Prinzen und der neu gegründeten Bildungsanstalt sieht: Demnach würden beide die Wissenschaften fördern, sich aber auch gegenseitig unterstützen.⁴

Dunkel erwähnt, Muzelius habe „mit seinem Respondenten und Geschwisterkinde, Heinrich Ludewig Muzelius“ über den Satz „An sensus fallant?“ disputiert und dann auch eine Abhandlung „de rationis natura, incremento etc.“ in Frankfurt/Oder herausgegeben.⁵ Im Unterschied dazu ist eine Ausgabe der *Vindiciae sensuum sive disquisitio philosophica an sensus fallant* überliefert, die in Cüstrin bei Heinichius ediert wurde.⁶ Die Titelseite dieser Edition⁷ nennt folgende wichtige Einzelheiten: Thema der Diskussion war die Frage, ob den Sinnen vertraut werden könne. Als Disputanten traten die beiden Vettern („patruelles“)

¹ Die Ode befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Marburg unter der Signatur „VII n A 400 in VII A 420“ und der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain Wiesbaden unter der Signatur „C 302 [1]“. Muzelius hat mit dieser Ode aus seiner Feder ein Beispiel für die Horazimitatio seiner Zeit geschaffen und steht damit in der Nachfolge von Celtis, Fabricius, Melissus und Balde. Vgl. dazu beispielhaft Schäfer, Eckart: *Deutscher Horaz*. Wiesbaden 1976. und Muzell, Hermann: Einmal etwas anderes als Celtis und Balde. In: *Anregung* 38 (1992) 74-88. Zum Vergleich der von Muzelius gestalteten Sprache und Horaz ist sehr nützlich: Bo, Dominicus: *Lexicon Horatianum*. Hildesheim 1965/66. Bd. I u. II. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang folgendes Standardwerk zur neulateinischen Literatur, weil daraus auch die Tradition, auf der Muzelius im Zusammenhang mit seinem dichterischen Arbeiten aufbaute, hervorgeht: Ellinger, Georg: *Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jh.* Berlin u. Leipzig 1929/33. 3 Bde. unveränderter Nachdruck 1969.

² Mit dieser Ode ist Muzelius auch Vertreter einer literarischen Gattung, die ebenso im Werk des Horaz vertreten ist. Vgl. Muzell, H.: Einmal etwas anderes als Celtis und Balde, *ibid.*, S. 85-86, und Doblhofer, Ernst: *Die Augustuspanegyrik des Horaz in formalhistorischer Sicht*. Heidelberg 1966.

³ Hering: *Geschichte der Ev.- Ref. Kirche*, S. 24 f., und Strodtmann: *Das neue gel. Europa*, S. 662 f. Letzterer ist bzgl. des Datums des Vortrags von Ode und Oratio genauer als Hering, der nur den 19. Februar 1712 als Tag des Einweihungsfestes, an dem die Rede und die Ode vorgetragen worden sein sollen, erwähnt. Strodtmann dagegen nennt als Datum des Vortrages der Ode die Einweihungsfeier, den 19. Januar 1712, und als Datum des Vortrags der Rede den 19. Februar 1712. Die gleichen Daten nennt Meusel, *Lexikon d. Teutschen Schriftsteller*, S. 482. Die „Oratio genethliaca“ befindet sich im Bestand der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain Wiesbaden unter der Signatur „4^o C 302 (1)“.

⁴ *Oratio genethliaca* (Ed. Küstrin 1712), S. 32: „[...] Jllum tamen erga se singularem plane, nova haec & cum eo nascens schola sibi promittit, cū in iis, qvi aetate pares sunt, amorem cum annis accrescere, & mirum Se juvandi, orrandiq; studium intercedere videamus, [...]“

⁵ Dunkel: *Histor.-crit. Nachr.*, S. 121. Die Angabe Dunkels, der Mitdisputant sei ein gewisser „Heinrich Ludewig Muzelius“ gewesen, ist wohl unrichtig (siehe unten).

⁶ Somit kann gefolgert werden, dass es auf jeden Fall mindestens zwei Editionen der *Vindiciae sensuum sive disquisitio philosophica an sensus fallant* gegeben hat, eine in Frankfurt/Oder und eine in Küstrin herausgegebene Fassung. Der Text befindet sich jeweils im Bestand der Universitätsbibliothek Greifswald und der Universitätsbibliothek Freiburg (s. o.).

⁷ Übers. der Titelseite: „Anspruch der Sinne oder philosophische Untersuchung, ob die Sinne täuschen, welche mit dem Wohlwollen Gottes die Cousins Fridericus Muzelius, Rektor der reformierten Schule von Küstrin, und Ludovicus Muzelius, Student der Philologie und Philosophie, freundschaftlichem Urteil unterwerfen am 23. September des Jahres 1712. [...]“. (Übers. durch den Verf. d. Untersuchung).

Fridericus und Ludovicus Muzelius¹ auf. Die Debatte fand am 23. September 1712 statt. In der Praefatio des Textes zur Veranstaltung weist Muzelius darauf hin, seine Schüler hätten sich seit seiner Unterrichtstätigkeit in Diez und aufgrund seiner eigenen Bemühungen erfolgreich mit Cartesius beschäftigt,² der wohl ein wesentlicher Bestandteil seines Unterrichts war; aber auch selbst hat er sich aus verschiedenen Gründen in hohem Maße für ihn interessiert.³ Die Disputation war der Frage gewidmet, ob die Ansicht des Cartesius, die Sinne würden täuschen, richtig sei. Der Philosoph vertrat nämlich die Überzeugung, die Sinne würden dem Menschen oft nicht zuverlässige, ja sogar widersprüchliche Informationen liefern.⁴

Muzelius hat in der Zeit seiner Lehrtätigkeit daran gearbeitet, eine Methode zu entwickeln, durch welche der Lateinunterricht seiner Meinung nach optimiert werden könnte, und die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Überlegungen in der Praefatio seiner am 14. Dezember 1712 in Küstrin edierten *Methodus nova linguam Latinam facile pure & copiose tradendi* veröffentlicht.⁵ Hier hat er vor allem die Gründe, die ihn veranlasst haben, eine neue Methode zu entwickeln, und deren Kennzeichen dargestellt.⁶

Im Zusammenhang mit der Erlangung des Magistergrades ist Folgendes überliefert: Muzelius habe ein akademisches Amt erstrebt und sich deshalb an der Universität

¹ Bei dem auf der Titelseite genannten „Ludovicus Muzelius“ handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Johann Ludwig Muzelius (geb. 1696 in Croppach, Nassau und gest. in Gursdorf b. Pyritz am 18.05.1773). Er wurde 1727 ref. Prediger in Prenzlau und war 1733-1773 Hofprediger in Stargard. (Vgl. Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, hg. vom Brandenburgischen Provinzialsynodalverband, 2. Bd./2. Teil., Berlin 1941, S. 583 Artikel „Muzel (Muzelius), Johann Ludwig“). In dem genannten Artikel ist er als Sohn des Johann Jakob Muzelius und seiner Frau aufgeführt, was nicht richtig ist: Das Geburtsdatum des Sohnes gleichen Namens des Johann Jakob Muzelius war dagegen 1688 (Kirchenbuch Rückeroth, Schreiben Nr. 2 des Pfarrers Kübler, Familienarchiv Muzell). Gegen die Möglichkeit, dass Fridericus Muzelius mit dem Letztgenannten die Disputatio durchgeführt hat, spricht die Tatsache, dass beide Disputanten auf dem Titelblatt nicht als „fratres“, sondern als „patruales“, also Vettern, bezeichnet sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Angabe von Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 121, Muzelius habe mit einem gewissen Heinrich Ludewig Muzelius disputiert (siehe oben) nicht richtig.

² Vind. sens., ibid., Praef. Siehe dazu oben die Ausführungen im Zusammenhang mit der Unterrichtstätigkeit in Diez.

³ Diese Leidenschaft für Cartesius hat Muzelius auch in der Auswahl des Themas der Disputation bestimmt: Vind. sens., ibid., Praef.: „[...] *Materiam itaque ex caeteris, quae mihi dubiae videbantur, de sensibus jam eligebam, idque confidenter, tum, quod in Philosophicis sine omni discrimine á Magistris discedere liceret, tum etiam, quod ejus exempli exercitationes, animum meum excitarent, & trivialium rerum taedium discuterent.*“ Als Hauptgründe für sein Interesse am Thema „Sinne“ nennt Muzelius hier demnach eine gewisse Möglichkeit der Freiheit in der Lehre und seine persönliche Leidenschaft für die Thematik.

⁴ Perler, Dominik: René Descartes. München 1998, S. 74. Perler zitiert in diesem Zusammenhang auch folgende Aussage des Cartesius mit Quellenangabe: „Was auch immer ich bislang als ganz wahr angenommen habe, habe ich entweder von den Sinnen oder durch Vermittlung der Sinne empfangen. Diese habe ich aber immer wieder bei Täuschungen ertappt, und es ist ein Gebot der Klugheit, niemals denen ganz zu vertrauen, die uns auch nur einmal getäuscht haben.“

⁵ Meth. nova (Ed. Küstrin 1712) S. [5]: „*Ut primum ante qvatuor circiter annos, sic volentibus fatis, ad docendi munus appellerer, de ratione potissimum laborare, & circumspicere incipiebam, qva lingvam Latinam & facile, & pure, & copiose traderem;*“

⁶ Siehe unten Kap. 2.1. und 2.2.

Frankfurt/Oder am 14. März 1715 immatrikuliert.¹ Nach den Ausführungen Strodtmanns habe er den Magistergrad erlangt, „nachdem er als Vorsitz einer *satura thesium philosophicarum* aus allen Theilen der Weltweisheit, der öffentlichen Prüfung unterworfen hatte.“² Außerdem weist Strodtmann im gleichen Zusammenhang darauf hin, dass „er nicht allein zu Cüstrin *vindicias sensuum contra Cartesium*, sondern auch nochmals zu Frankfurt an der Oder einen Teil seines schönen und hernach ganz herausgekommenen Tractats *de rationis natura, incremento, maturitate, decremento*.“ verteidigt habe.³ Muzelius hat die Magisterwürde demnach auf der Grundlage von zwei Prüfungsvorstellungen erhalten.⁴ Die Prüfung muss im Jahre 1717 abgeschlossen gewesen sein, weil nach der Aussage von Strodtmann, wie oben zitiert, der im Jahre 1717 edierte *Tractatus*⁵ nach der Magisterprüfung herausgegeben wurde.⁶ Nach dem Wortlaut der Titelseite handelt das Werk vom Wesen der Vernunft, ihrem Wachsen, ihrer Reife, ihrem Abnehmen und sonstigen Konstellationen;⁷

¹ Vgl. Matrikelband (gedruckt): Friedländer Ernst (Hg.): *Ältere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt/O., 2. Bd. (1649-1811)*. Neudruck d. Ausg. 1888: Osnabrück 1965. Auf der S. 297 ist hier unter dem Datum 14. März 1715 folgender Eintrag festgehalten: „Fridericus Muzelius ex Rukerodt comitatus Wiedensis.“ Als Immatrikulationsgebühren wurden sechs Taler berechnet.

² Eine „*satura* (sc. *lanx*)“ war in der römischen Antike eine mit verschiedenen Früchten angefüllte Schale. In dem dem Muzelius vorgegebenen Thema „*satura thesium philosophicarum*“ ist der Begriff „*satura*“ metaphorisch zu verstehen und zwar in der Weise, dass der Gelehrte seine Kenntnis in einer ganzen Vielzahl philosophischer Thesen nachweisen musste.

³ Strodtmann: *Das neue gel. Europa*, S. 663. Leider geht aus den Ausführungen Strodtmanns nicht hervor, ob diese Disputation annähernd identisch war mit der im Jahre 1712 zum gleichen Thema von Muzelius gehaltenen Erörterung.

⁴ Da die Magisterwürde auf die Artisten- und philosophische Fakultät beschränkt war, war der Magister in den philosophischen Fakultäten grundsätzlich der höchste Abschluss und damit dem Doktorgrad in den höheren Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin) vergleichbar. Muzelius hat an der Universität Frankfurt/Oder also mit einem akademischen Rang abgeschlossen, der in seiner Wertigkeit dem Doktor entsprach. Auch kann angenommen werden, dass der Magister für ihn die einzige Abschlussmöglichkeit war. Eine konkrete Aussage dazu, wie der angesprochene Sachverhalt zu Beginn des 18. Jh. an der Universität Frankfurt/Oder gehandhabt wurde, findet sich in den entsprechenden Handbüchern (Paulsen, Hammerstein, Rüegg) nicht. Auffälliger Weise ist der offizielle Titel des Muzelius „*Regii Joachimici Gymnasii Professor ac Con-Rector, Bibliothecarius, nec non Alumnorum Ephorus*“ in den Titelseiten seiner späteren Werke in der Regel zitiert, nirgends aber ist von „Magister“ oder „Doctor“ die Rede. Möglicherweise wurde der berufliche Rang im Vergleich zum akademischen Grad als höherwertig gesehen. Auch die Chronisten bezeichnen ihn nicht als „Magister“ oder „Doctor“, sondern stets als „Professor“. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber eine Notiz von Dr. D. Schumann, wohl eines Angehörigen des Lehrerkollegiums aus dem Jahr 1924, in welchem der Verfasser daraufhin weist, Muzelius sei in den jährlichen Schulberichten, zuerst 1722, als „*Philos. Doctor, Gymnasii Regii Professor ac Con-Rector, Alumnorum ephorus*“ aufgeführt (Fam. Archiv Muzell). Dies lässt den Schluss zu, dass Muzelius den Dokortitel tatsächlich geführt hat. (Siehe auch unten).

⁵ Die Edition des *Tractatus metaphysico-physicus* von 1717 befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin / Preussischer Kulturbesitz unter der Signatur „N1 18076“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

⁶ Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „TRACTATUS METAPHYSICO-PHYSICUS De RATIONIS NATURA, INCREMENTO, MATURITATE, DECREMENTO, ALIISQUE AFFECTIONIBUS Ubi Simul Cartesii & cel. Roelii doctrina de Ideis innatis disquiritur AUCTORE FRIDERICO MUZELIO. [Emblem] Francofurti ad Viadrum apud JOHANN. GODOFR. CONRADI MDCCXVII.“

⁷ Der *Tractatus* gliedert sich im Hauptteil in folgende Abschnitte: Nach dem Einleitungsteil (S. 1-26) ist das erste Kapitel den Ideen der fühlbaren Dinge gewidmet (Sectio I. de ideis rerum sensibilium: S. 26-159). Das zweite Kapitel, die Sectio II (S. 160-317), zerfällt in zwei Teile: Im ersten behandelt Muzelius die Ideen, welche durch eine geistige Tätigkeit geformt werden (Sectio II. de ideis, quae mentis operatione efformantur: S.160-282), im zweiten Teil schreibt er über praktische Prinzipien oder über die Ideen des Schändlichen und Angesehenen (Sectio II. de principiis practicis sive ideis turpis & honesti: S. 283-317). Das dritte Kapitel des Werkes, die Sectio III (S. 317-420), zerfällt in zwei Abschnitte: Der erste Teil handelt vom Naturgesetz der

zudem setzt sich Muzelius mit der Auffassung des Cartesius¹ und des Roelius zu den „ideae innatae“ auseinander.² In späterer Zeit hat der Gelehrte eine Ergänzung zu seinem „Tractatus“ veröffentlicht.³

Nach der Publikation dieses Werkes wurde Muzelius im Jahr 1718 zum Professor und Konrektor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und damit zum Nachfolger des Professors und Konrektors Posthius berufen.⁴ Strodtmann berichtet, Muzelius habe vor der Berufung „in großer Eile eine ihm aufgegeben Probe ablegen“ müssen und er sei darauf den Mitbewerbern um die renommierte Stelle in Berlin vorgezogen worden.⁵ In diesem Zusammenhang erwähnt Dunkel,⁶ Muzelius habe wie sein Mitbewerber erst am Abend vor dem Tag, an dem er eine Probe von seinem Können ablegen musste, den Satz „Praeceptoris est ad juventutem se accomodare“ erhalten und am folgenden Tag dazu dann seine Rede gehalten; dabei habe es sich um seine Bewerbungsrede gehandelt.⁷ Offiziell habe Muzelius anschließend seinen Dienst mit einer Rede „de litera Pythagorica“ angetreten.⁸

Vernunft, vom Wachsen, der Reife, dem Abnehmen etc. (Sectio III. de rationis natura, incremento, maturitate, decremento &c.: S. 317-387), der zweite Teil von der Idee Gottes (Sectio III. de idea Dei: S. 388-420).

¹ Für Cartesius sind die Ideen nichts, was selbstständig existiert, wie es die Meinung Platons war, sondern das, was der Mensch mit dem Geist erfasst. So verfügt der Mensch „über angeborene Ideen bzw. Fähigkeiten zum Erfassen von Begriffen, [...] angeborene Ideen von Bewegung, Schmerz, Farbe, Ton [...]“. Hier handle es sich „um Fähigkeiten oder Dispositionen, die wir von Natur aus haben und nicht erwerben.“ (Vgl. Perler, *ibid.*, S. 151). In der Praefatio zum *Tractatus* gibt der Verfasser eine knappe Inhaltsangabe der drei Abschnitte seines Werkes: „Prima (sc. sectio), *praeter alia, potissimum* de ideis agit rerum sensibulum, sive quas sine mentis operatione percipimus. Altera, de ideis, ad quas mentis quaedam operatio requiritur, [...]. Postrema demum, *quantum mihi quidem licuit evincere*, illa de Ratione, ejusq; affectionibus explicat.“ Im Paragraphen 2 seiner Disquisitio zum Actus oratorius von 1735 (?) schreibt Muzelius, er habe das Thema seiner Magisterarbeit nur auf die Gesetzmäßigkeiten in der Natur bezogen und die Disquisitio „de Rationis incremento, maturitate, usu & abusu, decremento in sacris & mysteriis“ auf einen späteren Zeitpunkt verschoben (siehe dazu unten Kap. 2.1 Die Vortragsveranstaltung vom 18. September (ohne Jahresangabe)).“

² Über die nachfolgende Veröffentlichung des Werkes im Jahr 1718 schreibt Meusel: Lexikon der Deutschen Schriftsteller, S. 482, die Dissertatio „de rationis natura, incremento, maturitate, decremento. Francof. ad Viadr. ... 4.“ sei nur ein Teil eines 420 Seiten starken Buches gewesen, das Muzelius hernach unter folgendem Titel herausgab: „De rationis natura, incremento, maturitate, decremento aliisque affectationibus, Tractatus metaphysico – physicus, ubi simul Cartesii et celeb. Roellii doctrina de ideis connatis disquiritur. Francof. Ad Viadr. (1718). 8.“ Wenn Meusel als Jahr der Edition des *Tractatus* 1718 nennt, kann vermutet werden, dass es bereits ein Jahr nach der Erstausgabe von 1717 eine weitere Edition gegeben hat. Ungewöhnlich ist allerdings, dass die Edition von 1717 Meusel offensichtlich nicht bekannt war; andererseits ist die von ihm angesprochene Ausgabe von 1718 in keiner öffentlichen Bibliothek greifbar. Möglicherweise liegt eine Verwechslung in den Jahreszahlen vor.

³ Vgl. dazu den wissenschaftlichen Begleittext zur Vortragsveranstaltung (S. 2 § 2) vom 18. Sept. (o. J.), den Muzelius als Ergänzung zu seiner Magisterarbeit gesehen hat. Siehe unten den Anhang Editionen und Inhalte.

⁴ Dunkel: *Histor.-crit. Nachr.*, S. 121.

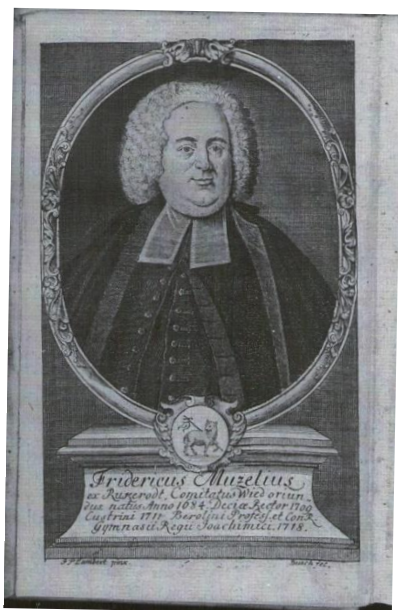
⁵ Strodtmann: *Das neue gel. Europa*, S. 663 f.

⁶ Dunkel: *Histor.-crit. Nachr.*, S. 121. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Strodtmann von Mitbewerbern, Dunkel aber nur von einem Mitbewerber spricht. Möglicherweise ist dieser Unterschied in der Berichterstattung durch die Annahme aufzulösen, es hätte ursprünglich mehrere Mitbewerber gegeben, deren Zahl sich aber zuletzt auf zwei reduziert habe.

⁷ Vgl. dazu *Coll. ep.* (Ed. 1726), Widmungst. S. [9], wo Muzelius auf diesen Sachverhalt Bezug nimmt. Das Thema der Bewerbungsrede wird auch in zahlreichen Titelseiten der Werke des Muzelius angesprochen.

⁸ Vgl. den Jahresbericht über das Joachimsthalsche Gymnasium für das Schuljahr 1899/1900 (*Fam. Archiv Muzell*).

1.4 Pädagogisch-didaktisches Wirken als Professor und Konrektor¹



Von den Chronisten ist Muzelius als ein Professor charakterisiert, der sich mit aller Kraft für seinen Beruf und über diesen hinaus engagierte und in der Ausübung seiner beruflichen Aufgabe von einem hohen Maß an Pflichterfüllung bestimmt war.² Strodtsmann geht auf seinen von Menschlichkeit und Liebenswürdigkeit getragenen Charakter³ und auf die erfreuliche gesundheitliche Verfassung des Gelehrten ein.⁴ Dabei war ihm wohl aufgrund des Erscheinungsdatums seiner Chronik nicht bekannt, dass Muzelius selbst in der Praefatio zu seiner im Jahre 1753 edierten *Palaestra epistolica* von seiner „valetudinis infirmitas“ sprach, welche ihm gewisse Grenzen setzte. Als Gründe dafür nannte er die vielen Stunden der Nacharbeit und die nicht endenden Anstrengungen.⁵

¹ Im Zusammenhang mit diesem Kapitel wird auch auf die folgenden Ausführungen in den Kap. 2.1 und 2.2 verwiesen, in welchen die unterrichtsdidaktischen Prinzipien und das Selbstverständnis des Didaktikers anhand seiner Werke behandelt sind.

² Strodtsmann, Das neue gel. Europa, S. 664, würdigt die Arbeitsleistung des Muzelius mit folgenden Worten: „Nachdem er dieses neue Amt angetreten, nahm er sich vor, sich denen Schulstudien zu widmen; und seit der Zeit hat er nicht nur außer seinen ordentlichen Stunden, einen ganz ausnehmenden Fleiß auf Privatlectionen, als womit er von dem Morgen, bis zum Abend sich bey nahe ohne Aufhören beschäftigt, gewendet; sondern sich auch die Ausarbeitung eines curriculi scholastici höchst angelegen seyn lassen.“ In ähnlichem Sinn weist auch Denina, C.: La Prusse littéraire sous Frederic II. Tome 3. 1791. Blatt 412. mit dem folgenden Satz „Il étoit actif, laborieux, & zélé pour les progrès de la littérature & de l' histoire.“ darauf hin, dass Muzelius tatkräftig, arbeitsam und eifrig um Fortschritte in Literatur und Geschichte bemüht gewesen ist. Auch Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 121, hebt die fast unglaubliche Arbeitskraft des Muzelius und sein Engagement für seine berufliche Aufgabe hervor, wonach er noch mit 38 Jahren die französische Sprache erlernte. „Er lag noch bis an sein 55 Jahr dem Studiren bis in Mitternacht ob, ohne Schwächung seiner Augen zu spüren, und war in seinem Amte sehr fleissig. Zum Wahlspruch hatte er: Nulla maior, quam temporis iactura. Er wünschte sich oft in dem Beruf zu sterben, der seine Hauptneigung war, welches er nennete: auf dem Bette der Ehren zu sterben.“ Weitere Aspekte der Unterrichtsarbeit des Muzelius, in welchen sich sein hoher beruflicher Einsatz zeigte, hebt Steubing hervor: Topographie, S. 155: „Mit seinen Untergebenen ging er liebevoll um. Das Lehren war ihm großes Vergnügen, darum that Er immer mehr als Er schuldig war. Er hat sich nicht nur um das Gymnasium, bey welchem Er stand, sondern auch durch seine vielen Schriften, die Er heraus gab, um das ganze Schulwesen sehr verdient gemacht. Die Physik wurde zwar am Gymnasio gelehrt, aber ohne Experimente. Er schaffte sich einen großen Vorrath von Instrumenten an und zeigte einer geschlossenen Anzahl aus der obersten Classe die merkwürdigsten Experimente, obgleich dieser Unterricht nicht zu der Stelle gehörte, welche er bekleidete.“ Siehe dazu auch unten.

³ Strodtsmann: Das neue gel. Europa, S. 673: „Seine Verdienste um das gemeine Wesen werden noch mehr durch den liebenswürdigen und sanftmüthigen Gemüthscharakter erhoben, den alle seine Bekannten und Schüler an ihm hoch schätzen, und ihm die Dauer eines so beglückten Alters wünschen, als der Hr. Professor itzo genießet.“

⁴ Ibid., S. 673: „Der Hr. Prof. genießet in seinem 70sten Jahre noch einer gewünschten Gesundheit und Munterkeit. Er thut seine Arbeit noch so gut als ehemals, und seine Augen sind auch noch wie in dem Alter von 30 Jahren.“

⁵ *Palaestra epistolica* (Ed. 1753), Praef. [Z. 85-88]: „[...] valetudinis infirmitas, multis lucubrationibus & concatenatis laboribus contractae non sinit opusculum nostrum splendidius commendare [...]“

Der offizielle Titel des Muzelius lautete „Gymnasii (Regii) Joachimici Professor ac ConRector, nec non Bibliothecarius & Alumnorum Ephorus“.¹ Er war Schulbibliothekar und hat zeitweilig (nach Rektor Volkmanns Tod) den Rektor vertreten.² Unterricht erteilte er in Hebräisch, Religion, Latein, Griechisch, Geschichte und Naturwissenschaften.³ Als „Ephorus alumnorum“ war Muzelius mit der „Generalaufsicht über die Alumnen“, also über die Internatszöglinge,⁴ betraut und erhielt für diese „Generalaufsicht“, die auch die Oberaufsicht bei Tisch einschloss, 50 Taler jährlich. Dabei war Muzelius jedoch nicht der einzige „Ephorus alumnorum“, vielmehr waren die „drei ersten Professoren“ mit dieser Aufgabe betraut.⁵ In der Hierarchie der Lehrkräfte des Gymnasiums nahm Muzelius die zweite Position ein, was auch seiner Stellung als Conrector entsprach. Die Tatsache, dass er sehr „für die Verbesserung der Lehrmethode“ eingetreten sei, außerdem sich für die Physik interessiert und Privatstunden in Experimentalphysik erteilt habe, erwähnt Wetzell.⁶

Am Anfang seiner *Methodus nova* formuliert der Gelehrte, er habe sich ab dem Jahr 1708 Gedanken darüber gemacht, durch welche Methode die „lateinische Sprache leicht, korrekt und wortreich“ gelehrt werden könne.⁷ Dieses stete Bemühen des Didaktikers, den Unterricht - vor allem im Fach Latein - immer mehr zu verbessern und möglichst effektiv zu machen, geht auch aus der Fülle der von ihm verfassten Unterrichtswerke hervor, die z. T. mehrere Auflagen erlebten und sogar ins Französische und Dänische übersetzt wurden.⁸ Als Schulbuchautor des 18. Jh. wurde der Gelehrte zu den „erfolgreichsten Autoren“ und zu

¹ Vgl. beispielsweise den Abschluss des Widmungstextes zur *Pal. or.* (Ed. 1739) sowie die Titelseiten verschiedener anderer Werke des Gelehrten, u. a. auch die Erwähnung des in den Einladungseiten zu den *Actus oratorii* aufgeführten Titels (siehe unten den Anhang Editionen und Inhalte). Wetzell, Erich: Die Geschichte des Königl. Joachimsthalischen Gymnasiums 1607-1907. Halle 1907. S. 225, Anm. 2, weist darauf hin, dass der Conrector erst seit 1727 auch den Titel „Alumnorum ephorus“ trug. Vgl. dazu oben den Bericht von Schumann aus dem Jahr 1924 (Fam. Archiv Muzell), wonach er in den jährlichen Schulberichten, zuerst 1722, als „Philos. Doctor, Gymnasii Regii Professor ac Con-Rector, Alumnorum ephorus“ aufgeführt ist.

² Vgl. dazu die Aussage im Jahresbericht 1899/1900: „[...] 21-22 verwaltete er das Rectorat.“

³ Schreiben von Schumann vom 21. 08.1924 (Fam. Archiv Muzell).

⁴ Zu den Alumnen zählten auch Schüler aus Polen. Darauf weist Muzelius in seiner *Pal. ep.* (Ed. 1753), Praef., [Z. 78 f.], mit der Bemerkung hin, dass polnische Zöglinge ans Joachimsthalische Gymnasium geschickt wurden, weil sie der deutschen Sprache nicht kundig waren. Der Stich, der Fridericus Muzelius in reiferen Jahren darstellt, befindet sich im Privatbesitz des Verfassers der Arbeit und ist die Reproduktionsvorlage für das aufgeführte Porträtbild des Gelehrten. Die Legende nennt neben Geburtsort und Geburtsjahr die Stationen seines beruflichen Weges.

⁵ Wetzell, Gesch. d. Königl. Joachimsthalisch. Gymn., S. 199.

⁶ Ibid., S. 273. Auch Steubing, Topographie, S. 155, weist auf das große Interesse des Muzelius für die Physik hin: „Die Physik wurde zwar am Gymnasio gelehrt, aber ohne Experimente. Er schaffte sich einen großen Vorrath von Instrumenten an und zeigte einer geschlossenen Anzahl aus der obersten Klasse die merkwürdigsten Experimente, obgleich dieser Unterricht nicht zu der Stelle gehörte, welche Er bekleidete.“ Als konkreter Beleg für das naturwissenschaftliche Interesse des Muzelius kann seine „Disquisitio argumentorum pro aeris pressione“ angesehen werden, die er seiner Einladung zur Vortragsveranstaltung über die „Fortitudo“ vom 20. Juli 1733 (?) beigelegt hat (siehe unten Anhang Editionen und Inhalte).

⁷ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [5]: “[...] de ratione potissimum laborare, & circumspicere incipiebam, qua linguam Latinam & facile, & pure, & copiose traderem: [...]”

⁸ Vgl. dazu Kap. 2.1. und den Anhang Editionen und Inhalte.

jenen gerechnet, die dem Schulbuchverlag Nicolai in Berlin durch ihre hier verlegten Unterrichtswerke „eine über Jahrzehnte gesicherte Einnahme“ verschafft hätten.¹ Zu seinen pädagogischen Prinzipien und zu seiner Arbeitsweise hat sich Muzelius in seinen Praefationes bzw. Vorreden mehrfach und eingehend geäußert, so dass über ihn als Lehrer, Unterrichtsdidaktiker und Mensch ein ausschussreiches Bild möglich ist.²

Ausführlich geht Strodtmann darauf ein, dass Muzelius in seiner dienstlichen Stellung auch öffentliche Reden zu einem bestimmten Anlass gehalten hat.³ Einzelne Einladungsschreiben zu Vorträgen sind überliefert, ebenso Einladungsschreiben zu Veranstaltungen, in welchen Schüler Vorträge gehalten haben. Die Seiten geben ein Bild davon, in welcher Weise Muzelius als Professor und Konrektor in der Öffentlichkeit gestanden ist und seine Schule repräsentiert hat. Zudem verdeutlichen sie sein Bildungsideal.⁴ Der Gelehrte erlag am 11. Januar 1753 während des Unterrichts einem Schlaganfall. Steubing vermerkt, Muzelius sei „auf der Stelle“ gestorben.⁵

1.5 Familiäres und soziales Umfeld

Fridericus Muzelius heiratete in Küstrin am 18.01.1714 die acht Jahre jüngere Luise Hedwig von Stosch (geb. 21.09.1692 in Küstrin, gest. 24.02.1748 in Berlin);⁶ sie war die Tochter des Dr. med. Philipp Sigismund Stosch, der königlicher Provinzialarzt, Leibarzt der Kurfürstin Dorothea von Brandenburg und Bürgermeister von Küstrin war. Er wurde 1717 in den Reichsadels- und Freiherrnstand aufgenommen. Muzelius hat damit in eine der angesehensten Familien Küstrins eingeheiratet, woraus gefolgert werden kann, dass er in der Gesellschaft der Stadt durch seine Stellung als Rektor der reformierten Schule bereits eine

¹ Vgl. Raabe, P. (bearb.): Friedrich Nicolai, 1733-1811. Die Verlagswerke eines preußischen Buchhändlers der Aufklärung 1759-1811. Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Nr. 38. – Berlin: Ver1.-Buchh. Nicolai, 1. Aufl. 1983; Weinheim: Acta Humaniora, VCH, 1. Nachdr. 1986, S. 13. Muzelius wird hier zusammen mit den beiden Berliner Pädagogen Hilmar Curas und Benjamin Hederich aufgelistet. Siehe zur Bewertung des Muzelius in dem zitierten Ausstellungskatalog unten das Kapitel 3 zur Rezeption des Muzelius und seiner Werke.

² Vgl. in diesem Zusammenhang die Ausführungen in Kap. 2 und im Anhang Editionen und Inhalte.

³ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 670 f. Zu den formalen Hintergründen der Reden äußert sich der Chronist folgendermaßen: „Da nach den Gesetzen des joachimsthalischen Gymnasii, die fünf obersten Lehrer alle Jahre wechselsweise eine öffentliche Redübung anstellen, die drey ersten Professores aber auf den Geburtstag des regierenden Königes eine feyerliche Rede halten, so hat der Hr. Professor nicht allein das letztere zum öftern gethan, sondern auch Gelegenheit gehabt zu beyden Feyerlichkeiten verschiedene Einladungsschriften an das Licht zu stellen.“ Siehe unten die Abschnitte zu den Vortragsveranstaltungen im Kap. 2.1 und im Anhang Editionen und Inhalte.

⁴ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 673, bescheinigt dem Gelehrten „Verdienste um das gemeine Wesen“. Möglicherweise unterstreicht er damit, Muzelius habe sich durch seinen Einsatz im Unterricht, durch sein reichhaltiges Schaffen im fachdidaktischen Bereich und in der Öffentlichkeit um die Hebung der Bildung mit Breitenwirkung und großer Ausstrahlungskraft verdient gemacht.

⁵ Steubing: Topographie, S. 155. Es scheint eine Ironie des Schicksals zu sein, dass der von Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 121, erwähnte Wunsch des Gelehrten in Erfüllung ging.

⁶ Fam. Archiv Muzell. Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 122. Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 672 f.

herausgehobene Position eingenommen hat.¹ Zudem handelte es sich dabei um eine Akademikerfamilie, was aufgrund der gleichen Interessenlage sicher eine gute Voraussetzung für ein gedeihliches Familienleben darstellte. Luise Hedwig von Stosch² und Fridericus Muzelius passten sowohl vom geistigen Niveau her als auch bezüglich der Elternhauser, aus denen beide stammten, gut zusammen. Dies wird unterstrichen durch den Bericht, den Dunkel über die geistigen Fähigkeiten und Interessen der Frau des Muzelius gegeben hat.³ Dass die Ehe der beiden gut war, wird bestätigt durch Strodtmann.⁴ Muzelius hat seiner verstorbenen Frau im Widmungstext seiner im Jahr 1748 erschienenen Ausgabe des *Panegyricus* des Plinius secundus einen ehrenden Nachruf gestaltet; in diesem charakterisiert er sie als vollkommene Ehefrau, nachdem er betont hat, dass ihm keine bessere hätte zuteil werden können.⁵

Von einer Urenkelin des Fridericus Muzelius, der Regierungsrätin Ernestine Auguste Schartow (geb. Stubenrauch *1785), ist ein aufschlussreicher Bericht zur Familie ihres Urgroßvaters überliefert:⁶ Die Zahl der Kinder erscheine zwar unglaublich, jedoch werde der enorme Kinderreichtum, der auch als Beleg für die glückliche Ehe des Muzelius mit

¹ Vgl. zu Sigismund Stosch und seine Familie: Strodtmann: Das neue gel. Europa (Ed. Wolfenbüttel 1754), Fünfter Theil, S. 4-6.

² Eine sehr schillernde Figur in der Familie Stosch war der Bruder der Luise Hedwig und somit der Schwager des Fridericus Muzelius, Philipp Freiherr von Stosch (1691-1757). Vgl. Becker, Ludwig: Der Leibarzt Friedrichs des Großen, Friedrich Hermann Ludwig Muzell (1716-1784), und sein Onkel, der Kunstgelehrte Philipp von Stosch (1691-1757). In: Genealogisches Jahrbuch (hg. Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte, Bd. 16/17), S. 116-119. Der Verfasser hat in einer anschaulichen Kurzbiographie dargestellt, dass es sich bei Philipp von Stosch um einen in vielfacher Hinsicht ungewöhnlichen Mann gehandelt hat.

³ Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 122: „Sie sprach und schrieb das französische, verstand das lateinische gut, und hatte die Geschichte nebst den Geschlechtsregistern der fürnehmen adelichen und bürgerlichen Häuser ungemein wol inne [...]“

⁴ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 672 f.: „Er (sc. Fridericus Muzelius) lebete mit ihr in einem ausnehmenden Vergnügen, und sein Leidwesen war ungemein, als ihm dieselbe den 24. Februar 1748, durch den Tod entrissen wurde.“

⁵ *Panegy.*, Widmungst., S. [5]: Neben ihren äußeren, aber auch intellektuellen und charakterlichen Vorzügen unterstreicht Muzelius ihre angenehme Art der Führung von Gesprächen und ihre Fähigkeit, mit dem Vermögen haushälterisch umzugehen. Zu guter Letzt betont er ihre Liebe innerhalb der Familie und ihre Frömmigkeit. Die von Muzelius hier gestaltete Charakterisierung ist nach dem Muster einer Klimax entwickelt und zeigt das Idealbild einer Ehefrau, wie es für die Mitte des 18. Jh. wohl Gültigkeit hatte: „[...] Nam & corporis & formae dignitate insignis, animi autem dotibus, nulli sexus sui secunda; animo erat Virili, senili prudentia, eloquio tam suavi blando, ut cum gratiis certare potuisset, sermonesque tum sale & facetiis, tum exemplis ex historiarum, quarum gnarissima erat, monumentis, petitis condiebat: adhaec rei familiaris uti peritissima, sic & studiosissima; mei conjugis sui & prolis suae numerosae amantissima; nam octo filiis & septem filiabus me beavit; pietate non minus in Deum ardentissima, & vita vere christiana; perfecta denique, quantum humana id fert conditio; nisi hoc uno laborasset vitio, quod mortalis fuisset, [...]“ Möglicherweise hat Muzelius in der Beschreibung seiner verstorbenen Frau gewisse Topoi umgesetzt, was allerdings eine Vermutung bleiben muss. Siehe im Zusammenhang mit der Edition des *Panegyricus* auch unten Kap. 2.1 und den Anhang Editionen und Inhalte.

⁶ Fam. Archiv Muzell und Becker: Der Leibarzt Friedrichs d. Gr., S. 115: „[...] Der Vater meines Großvaters Muzell war Direktor am Joachimsthalschen Gymnasium und hatte 15 Kinder, und alle Söhne und Töchter waren groß und stark und schön. Er hatte Pensionäre und die Unterhaltung bei Tisch wurde immer lateinisch geführt, so daß auch Frau und Tochter lateinisch mitsprachen. [...] Mein Großvater und seine Brüder waren sehr große und schöne Leute [...]“ Die beiden Quellen unterscheiden sich nicht inhaltlich, aber in der Wahl einzelner Wörter.

Luise Hedwig von Stosch gelten könne, bezeugt durch die Eintragungen im Taufbuch des Berliner Doms; die Zahl 15 werde aber hier nicht bestätigt.¹ Interessant ist in diesem Zusammenhang eine kurze Notiz von Wetzel, wonach im Jahre „1724 das Kostgeld dem Professor Muzel für den ältesten Sohn gereicht“ wurde „in Anbetracht seiner starken Familie [...]“.² Auch Strodtmann weist darauf hin, Muzelius habe mit seiner Frau sieben Töchter und acht Söhne gehabt.³ In dieselbe Richtung geht eine entsprechende Bemerkung in Deninas Artikel zu Muzelius, wonach dieser eine nicht weniger zahlreiche Familie hinterlassen habe als die Liste seiner Werke.⁴ Auch Dunkel erwähnt, Muzelius habe 15 Kinder gehabt, von denen allerdings nur acht ein gewisses Alter erreicht hätten.⁵ Demgegenüber geht die Festschrift von Rückeroth⁶ davon aus, Muzelius habe vier Kinder gehabt, drei Söhne und eine Tochter, eine Aussage, die im Widerspruch zur sonstigen Überlieferung steht und deshalb wohl nicht richtig ist.

Unter den Söhnen des Fridericus Muzelius und seiner Frau haben in der Überlieferung Friedrich Hermann Ludwig (1716-1784), Carl Ludwig (1719-1791) und Heinrich Wilhelm Muzell von Stosch (1723-1782) tieferen Niederschlag gefunden:

Friedrich Hermann Ludwig wurde am 17.05.1716 in Berlin geboren,⁷ studierte Medizin und unternahm Studienreisen zu berühmten Wissenschaftlern seiner Zeit. Er promovierte zum Doktor der Medizin, wurde Professor, kgl. Preußischer Geh. Medizinalrat, Mitglied des

¹ Dies ist jedoch kein Argument gegen die Kinderzahl 15, da die ältesten Kinder wohl in Küstrin getauft worden sind, so aller Wahrscheinlichkeit nach der am 17.05.1716 (vgl. die Angabe im Kupferstich) ebendort geborene Friedrich Hermann Ludwig, der spätere Leibarzt Friedrichs d. Gr. und älteste Sohn des Ehepaares. Meusel, *ibid.* S. 481, gibt als Geburtsjahr von Friedrich Hermann Ludwig 1715 und als Geburtsort Berlin an.

Das Taufbuch des Berliner Doms nennt folgende Taufen: Carl Ludwig getauft am 6.12.1719, Anna Luise am 24.03.1721, August Jacob Ludwig am 29.01.1723, Heinrich Wilhelm am 14.04.1724, Anna Amalia am 8.04.1725, Susanna Maria Catharina am 14.06.1726, Georg Ludwig am 23.04.1728, Johann Ludwig am 24.11.1730, Sofie Margaretha Charlotta am 16.05.1732, Maria Eleonore am 3.08.1733, Anna Augusta am 1.06.1735 (Auszug aus dem Taufbuch, Fam. Archiv Muzell).

² Wetzel: *Gesch. d. Königl. Joachimsthal'sch. Gymn.*, Anmerkungsteil S. 371.

³ Strodtmann: *Das neue gel. Europa*, S. 672.

⁴ Denina, Carlo: *La Prusse littéraire sous Frédéric II.*, Bd. 3, S. 93: „Muzelius a laissé une famille non moins nombreuse que la liste de ses ouvrages;“

⁵ Dunkel: *Histor.-crit. Nachr.*, S. 122.

⁶ *Ibid.*, S. 34.

⁷ Nach Strodtmann: *Das neue gel. Europa*, S. 673, war er der zweite Sohn des Fridericus Muzelius. Das Geburtsdatum 17.05.1716 kann als gesichert angesehen werden, da es in dem entsprechenden Stich, das den Gelehrten darstellt, angeführt ist, auch wenn Jöcher und Meusel, *ibid.*, das Jahr 1715 nennen. Der Stich, der Friedrich Hermann Ludwig darstellt, befindet sich im Besitz der Familie Muzell.

Königlichen Oberkollegiums Medicums und wirkte als Arzt an der Charité wie als Leibarzt des preußischen Königs Friedrichs II. (d. Gr.).¹



Seine medizinischen Erfahrungen und Erkenntnisse gab er in einem zweibändigen Werk heraus.² Denina bezeichnet ihn einen „mèdecein célèbre“³. Trotz aller Erfolge musste Friedrich Hermann Ludwig Muzell Schicksalsschläge ertragen: Um 1775 war er beim König in Ungnade gefallen. Am 14.04.1778 starb sein Sohn Wilhelm Daniel Muzell (1750-1778). Aufgrund eines Augenleidens musste der Mediziner seine Arbeit zunehmend reduzieren und im Jahr 1782 nahezu ganz aufgeben. Überraschend starb er am 7. 12. 1784 wohl an einem Leberleiden.⁴

Der dritte Sohn des Fridericus Muzelius und seiner Frau⁵ war Carl Ludwig Muzel(ius). Bezüglich seines Geburtsjahres existieren zwei verschiedene Varianten.⁶ Das Taufbuch des

¹ In der Legende des von Anton Graff 1773 gemalten und von Daniel Berger 1786 gestochenen Porträtbildes ist der Mediziner als „Königs Friedrich des zweiten Geheimer-Rath und Leibarzt“ bezeichnet. Der Kollege Marcus Elieser Bloch hat seine Schrift „Medicinische Bemerkungen. Nebst einer Abhandlung vom Pyrmonter-Augenbrunnen“ (Ed. Berlin 1774) Friedrich Hermann Ludwig Muzell gewidmet und bezeichnet ihn hier neben der Tatsache, dass er Königl. Preuß. Geheimer-Rat war, als Mitglied des „Königlichen Oberkollegiums Medicums“ und „ordentlichen Arzt bey dem Lazareth der Charité“ (S. [8]). Aus dem nachfolgenden Widmungstext geht die hohe Wertschätzung für Friedrich Hermann Ludwig Muzell als Mediziner und auch als Mensch hervor, weshalb er in Auszügen zitiert sein soll (S. [11 f.]): „Sie haben in Ihren für alle Aerzte lehrreichen Wahrnehmungen gezeigt, daß ein großer Arzt große Dinge ausrichten kann; und Sie zeigen solches noch täglich bey vielen gefährlichen Kranken, die voll Zuversicht und Hofnung Ihre Hilfe suchen. [...] Aber nicht blos Eurer Wohlgebohrnen ausgebreiteter Ruhm, der sich so sehr auf wahre Verdienste gründet, hat Ihnen die Hochachtung der Welt und das Zutrauen der Großen erworben. Nein Sie nehmen auch durch Leutseeligkeit und liebereiche Begegnung die Herzen derer ein, die Sie näher zu kennen das Glük haben.“ (S. 3 f.). Zur Bibliographie: siehe unten.

² Meusel: Lexikon der Teutschen Schrifststeller, S. 481, nennt nach einem kurzen biographischen Abriss die Veröffentlichungen des Mediziners: „Medizinische und chirurgische Wahrnehmungen. 1ste Sammlung; herausgegeben usw. Berlin 1754. - 2te Sammlung. ibid., 1764. 8. Neue Auflage. Mit Kupfern. Ebend. 1772. 8.“ Die beiden Bände der Ausgabe von 1772 befinden sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle unter der Signatur „Ug 700 (1/2)“ und sind als Digitalisate verfügbar. Dieses Werk wurde wiederholt aufgelegt, woraus gefolgert werden kann, dass es in der 2. Hälfte des 18. Jh. auf dem Gebiet der Medizin eine wichtige Stellung eingenommen hat. Eine Originalausgabe aus dem Jahr 1754 befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

³ Denina, La Prusse littéraire, Bd. 3, S. 92 f., Artikel „Muzel ou Muzelius (Frédéric)“. Denina, ibid., S. 91 f. Artikel „Mutzel (Frédéric Erman Louis)“, weist darauf hin, dass Muzell in Berlin als Arzt berühmt, im Ausland aber als Autor medizinischer Schriften wenig bekannt war. Mit einer seiner Behandlungsmethoden habe er aufgrund ihrer Einzigartigkeit großen Wirbel ausgelöst: So habe er einem Patienten, welchen die Melancholie verrückt gemacht hatte, Gallenflüssigkeit eingepflegt. Eine ganze Fülle von Krankheitsfällen und dazu vorgeschlagenen Behandlungsmethoden hat er in seiner Schrift veröffentlicht.

⁴ Vgl. Becker: Der Leibarzt Friedrichs d. Gr., wo Einzelheiten zur Biographie und zur Berufsausübung des Friedrich Hermann Ludwig Muzell dargestellt sowie entsprechende bibliographische Angaben gemacht sind.

⁵ Vgl. Strodsmann: Das neue gel. Europa, S. 673.

⁶ Aufzeichnungen im Fam. Archiv Muzell, die auf den Jahresbericht des Königlich- Joachimsthalschen Gymnasiums für das Schuljahr 1899/1900 zurückgehen, vermerken ebenso wie Jöcher: Allg. Gelehrten

Berliner Doms vermerkt als Tauftag den 6. Dezember 1719. Es erscheint als unwahrscheinlich, dass die Eltern zwischen Geburt und Taufe ca. zwei Jahre hätten verstreichen lassen. Carl Ludwig war Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums¹ und studierte in Berlin, Halle und Frankfurt/Oder² wohl Philologie, Philosophie und Theologie, worauf aufgrund der Inhalte seiner wissenschaftlichen Werke und seiner beruflichen Tätigkeit geschlossen werden kann. Er wirkte als Prediger in der reformierten Gemeinde zu Prenzlau, wo er am 15. Februar 1791 starb.³ In der Literatur wird Carl Ludwig als ein Mann charakterisiert, der interessante Werke verfasst habe. So hebt ihn Strodtmann in seinem Artikel zu Fridericus Muzelius durch die Bemerkung hervor, er habe „sich durch verschiedene gelehrte Aufsätze bekannt gemacht“.⁴ Strodtmann,⁵ Meusel⁶ und Jöcher⁷ machen bibliographische Angaben zu den Werken von Carl Ludwig Muzell.

Lexicon, Sp. 280, das Jahr 1717. Meusel: Lexikon der Teutschen Schriftsteller, S. 481, gibt dagegen als Geburtsjahr 1719 an.

¹ In der Vortragsveranstaltung vom 18. September (o. J.) zum Gegenstand „Temperantiam ...“ tritt er mit einem lateinischen Referat zum Thema „*de crapula studioso inprimis turpi*“ (Übers.: „über den Rausch, der für einen Studierenden besonders schändlich ist.“) auf. Vgl. Kap. 2.1 und den Anhang Editionen und Inhalte.

² Jahresbericht über das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium für das Schuljahr 1899/1900. (Fam. Archiv Muzell).

³ Meusel: Lexikon der Teutschen Schriftsteller, S. 481. Fam. Archiv Muzell. Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 122, gibt an, Carl Ludwig sei schon im Jahre 1745 Feldprediger und ab 1748 Prediger zu Prenzlau gewesen. Im Dokument der Testamentseröffnung vom 12. Juli 1791 (Fam. Archiv Muzell) sind berufliche Stellung und Todestag angegeben: „Der Herr Inspector Carl Ludwig Muzell zu Prenzlau ist am 15. Februar 1791 mit Tode abgegangen [...]“.

⁴ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 673.

⁵ Ibid., S. 673: „diss. crit. ad Lactantii Lib. II inst. cap. 8“ und „Abhandlungen zum Behuf der schönen Wissenschaften und der Religion“. Das Werk „diss. critica“ (Berlin 1744) befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz unter der Signatur „Bb 1375“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

⁶ Meusel: Lexikon der Teutschen Schriftsteller, S. 481: „Abhandlungen zum Behuf der Religion und schönen Wissenschaften. 1ster Theil. Stettin und Leipz. 1752. - 2ter Theil. ebend. 1753. 8.“ / „Neue Entdeckungen des Teufels durch Jasmin und Schießpulver; durch Mathanasius den Jüngern. (Ohne Druckort) 1770. 8.“ Über das letztgenannte Werk von Carl Ludwig schreibt Denina (Art. Muzelius): „Croyoit – on qu' en la trentième année du règne de Frédéric II on fit dans son pays de tels ouvrages?“ Das Werk „Abhandlungen zum Behuf der schönen Wissenschaften und der Religion, Teil 2, Stettin und Leipzig, Bey Johann Friedrich Kunckel, 1753“ befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz unter der Signatur „Ag 7721“.

⁷ Ibid., Sp. 280: „Exegetische Anmerkung über Matth. 17,17. in der Hamburg. vermischten Bibliothek, II. Bd. pag.435f“ / „eine Gratulationsschrift an den erwähnten Prediger Melch. Ludw. Wiedekind: Amicorum societate literaria conjunctorum“ / „dissert. Crit. de vexatissimo Lactantii loco (Lib. II. – instit. cap.8) Berlin 1744. 4. 3 Bog.“ / „Samml. von A. und N. theolog. Sachen, 1744. pag.912“. Bei der „dissert. Crit. ...“ handelt es sich wohl um das gleiche Werk, das auch Strodtmann zitiert. Dunkel (ibid., S. 122) meint wohl ebenfalls dieses Werk des Carl Ludwig, wenn er es unter der folgenden bibliographischen Notiz anführt: „Diss. crit., qua Lactantio locus vexatissimus Lib.II. Instit. cap.8 vindicatur, Berlin 1744, 4.“. Offensichtlich war dies das bekannteste Werk des Gelehrten, was daraus hervorgeht, dass es von verschiedenen Chronisten zitiert wird. Es befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz unter der Signatur „Bb 1375“.

Einen außergewöhnlichen Lebensweg hat Heinrich Wilhelm Muzell (1723-1782) genommen.¹ Er war Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums;² über den weiteren beruflichen Ausbildungsgang ist jedoch nichts überliefert. Als Neffe des in Florenz und Rom lebenden Kunstsammlers und -kenners Baron Philipp von Stosch (1691-1757) zog er im Jahr 1756 zu ihm nach Florenz und wurde von ihm adoptiert. Von da an trug er den Namen „Baron Wilhelm Stosch (auch: Heinrich Wilhelm (von) Muzell-Stosch oder Wilhelm Muzell von Stosch“. Nach dem Tod seines Onkels im Jahr 1757 erbte er dessen gesamten Besitz, vor allem auch seine Gemmensammlung. Er freundete sich mit Johann Joachim Winckelmann an, machte größere Reisen und verkaufte einen bedeutenden Teil seiner Sammlung an Friedrich II., von dem er auch die Adelsbestätigung erhielt. „Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er Königlicher Hofrat und Aufseher über die Königlichen Kunst-, Antiquitäten- und Medaillenkabinette, Bibliothekar und Professor an der neuen Ritterakademie zu Berlin, in deren Haus er auch wohnte.“³

1.6 Die Selbstdarstellung als Autor

Aus zahlreichen eigenen Aussagen des Muzellius in seinen Werken, die er vor allem in seinen Praefationes oder Vorreden, aber auch Dedikationes formuliert, geht ein Bild von ihm hervor, das ihn in vielfacher Weise als Pädagogen und Autor charakterisiert: Er beruft sich auf Zeitgenossen; verständlicher Weise betont er überhaupt die Vorzüge und Bedeutung seiner eigenen Werke; er trifft Aussagen zu sich selbst und seiner Arbeitsweise, setzt sich aber auch mit möglicher Kritik auseinander. Im Zusammenhang mit der von ihm geleisteten Selbstdarstellung ist allerdings Folgendes zu bedenken: Sie ist für die Öffentlichkeit

¹ Der Lebensweg von Heinrich Wilhelm Muzell ist in einem Artikel aus der Webseite ‚Marquis d’Argens‘ der Universitätsbibliothek Trier beschrieben, dem die hier aufgeführten Sachverhalte zur Vita weitgehend entnommen sind. Textautor: Hans-Ulrich Seifert (<http://ub-dok.uni-trier.de/argens/pic/pers/Stosch.php>) (letzter Zugriff: 03.02.2016). Daneben sind weitere interessante Sachverhalte aus der Biographie von Wilhelm Muzell in dem Aufsatz von Becker, Der Leibarzt Friedrichs d. Gr., S. 119 f., dargestellt: Demnach habe der Neffe nach der Adoption den Namen „Wilhelm Muzell von Stosch“ angenommen. In den Gesammelten Werken Winckelmanns sei sein Briefwechsel mit Wilhelm Muzell von Stosch aus der Zeit von 1756-1767 abgedruckt. Winckelmann habe die Beschreibung der Steine in einem in französischer Sprache verfassten Buch mit dem Titel „Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch“ herausgegeben. Nach dem Verkauf der schönsten Stücke der Gemmensammlung an den preußischen König seien sie in das Berliner Museum gekommen. Goethe habe dazu die Abhandlung „Verzeichnis der geschnittenen Steine in dem königl. Museum der Alterthümer zu Berlin“ geschrieben. Becker, Der Leibarzt Friedrichs d. Gr., S. 116 (Anm. 4), hat folgende Literatur zu Philipp von Stosch und seinen Neffen zusammengestellt: „Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 36, S. 464 ff; Strodtmann: Das neue Gelehrte Europa, Bd. V, Nachträge X u. XII.; Jahresberichte und Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt/Oder, Heft 6/7 (1867), S. 107 ff.; Gesammelte Werke Joh. Joachim Winckelmanns (1717-1768).“ In dem Aufsatz von Becker: Der Leibarzt Friedrichs d. Gr., S. 116-119, sind auch interessante Einzelheiten zur Vita von Philipp von Stosch dargestellt.

² In der Übersicht „Ordo & argumenta de quibus dicturi sunt.“ zum Actus oratorius vom 9. Oktober 1739 ist er als erster Referent mit einem lateinischen Vortrag aufgeführt. Siehe unten den Anhang Editionen und Inhalte.

³ Seifert, Webseite ‚Marquis d’Argens‘.

formuliert und unterliegt zudem gewissen Topoi. Dennoch kann sie für die Beurteilung des Gelehrten nicht vernachlässigt werden, da sie wesentliche seine Arbeitsweise charakterisierende Einzelheiten enthält.

Muzelius und seine Berufung auf Zeitgenossen

In seiner Vorrede zu seinem *Compendium* äußert sich der Didaktiker zu Gewährsleuten und Zeitgenossen, um damit sein Bemühen um den Lateinunterricht durch Zeugen zu bestätigen. Als Gewährsmann für sein erfolgreiches pädagogisches Vorgehen¹ führt der Gelehrte Herrn T. M. Lukenbach an, der ihm auch bei der Ausarbeitung des *Compendiums* viel geholfen habe.² Des Weiteren weist Muzelius darauf hin, er habe in Küstrin die gleichen Exercitia „mit Nutzen“ betrieben, vor allem mit Herrn Joachim Ludwig Schmel(t)zeisen aus Ständel³ und Timoth. Otto von Gröben⁴.

Als Zeugen für die Richtigkeit der von ihm vertretenen Methode des Lateinlernens führt der Gelehrte den „Hochwohlgeborenen Herrn Christoph Albrecht von Auer“⁵ an, der innerhalb eines Jahres als Schüler das Buch erfolgreich durchgearbeitet habe.⁶ Der Verfasser erklärt auch, das *Compendium* habe bei seinem Rektor Herrn Paulus Volckmann⁷ „Approbation“ gefunden.

¹ *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [9]: Muzelius meint hier sein Verfahren, die von ihm in Anlehnung an das Lexikon des Faber entwickelten Exercitia „componiren, expliciren, memorisiren“ zu lassen, was im Grunde seine von ihm favorisierte neue Methode war. Siehe dazu unten Kap. 2.2.

² *Ibid.*, Vorr., S. [9]: Muzelius weist außerdem darauf hin, dass er Herrn Lukenbach zum Ephorus der „Haus-Purschen“ eingesetzt habe und in ihm für die Zukunft einen guten Schulmann sehe.

³ Joachim Ludwig Schmelzeisen war Syndikus an der Universität Frankfurt/Oder. (Vgl. Wegele, Franz Xaver von: Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München u. Leipzig 1885, S. 715). Schmelzeisen hat Manuskriptteile des brandenburgischen Historiographen Schoockius zu folgendem Werk herausgegeben: „Scriptores rerum Brandenburgensium, quibus Historia Marchiae Brandenburgensis eiusque variae mutationes et transitus rerum ab origine gentis ad nostra usque tempora recensentur et illustrantur, 4 Bd., Frankfurt/Oder 1751. (Vgl. auch Neugebauer, Wolfgang: Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000. Berlin 2018. S. 85 Anm. 36). Im Werk von Meusel: Lexikon der Deutschen Schriftsteller, ist Schmelzeisen nicht aufgeführt.

⁴ *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [9]. Timotheus Otto von der Groeben (1703-1749) war u. a. seit 1724 Regierungsrat in Küstrin, seit 1736 Vize-Kanzler der neumärkischen Regierung, seit Febr. 1747 wirklicher Kanzler der Regierung. (Vgl. Straubel, Biographisches Handbuch, Teil I, München 2009, S. 351). Aus der Notiz des Muzelius in seiner Vorrede geht hervor, dass der erwähnte Adlige Schüler am Joachimsthalschen Gymnasium war.

⁵ Christoph Albrecht von Auer (1710-1794) war u. a. preußischer Kammerpräsident und Finanzrat, im Hinblick auf seinen beruflichen Einsatz aber nicht unumstritten (Vgl. Straubel, *ibid.*, Bd. I S. 27 f.).

⁶ *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [12].

⁷ *Ibid.*, Vorr., S. [13]. Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, 4. Teil Sp. 1703, weist darauf hin, dass Volckmann im Jahr 1706 zum Doktor der Theologie promoviert, im Jahr 1707 zum Rektor und Professor für Theologie am Joachimsthalschen Gymnasium bestellt und in die Sozietät der Wissenschaften aufgenommen worden sei. Er habe zahlreiche Werke, z. B. aus den Bereichen der Philologie, Theologie, Rhetorik etc. verfasst. Im Jahr 1722 ist Volckmann gestorben. Wie sehr Muzelius diesen seinen Rektor verehrt hat, geht auch aus seiner Bemerkung hervor (*ibid.*): „[...] meinen Hochgeschätzten Rectori, welcher bey mir viel gilt, [...]“.

Muzelius über die Vorzüge und die Bedeutung seiner Werke

Mehrfach weist der Latinist in Vorreden auf die Vorzüge und die Bedeutung seines jeweiligen Unterrichtswerkes hin, was natürlich verständlich ist: Die *Introductio* von 1745 sei im Vergleich zu ähnlichen Schulbüchern besser; die Übersetzung der Gespräche ins Französische könne als „ein Compendium linguae Gallicae“ angesehen werden.¹ Dem, der das *Compendium universae Latinitatis* durcharbeite, werde kein klassischer Autor mehr schwer fallen, und es werde auch kaum mehr Phrasen geben, welche der Schüler nicht wüsste.² Gegen Ende seiner Vorrede zum *Trichter* gesteht Muzelius selbstsicher, er könne gut damit leben und es mache ihm nichts aus, wenn die Unterrichtswerke anderer Autoren besser gefielen als seine eigenen;³ und in der Vorrede seines *Clavis vestibuli* erklärt er, das Buch werde die Jugendlichen in der Erkenntnis der lateinischen Sprache weiter bringen.⁴ Neben dem *Clavis vestibuli* könne zur weiteren Stilübung auch das *Compendium universae latinitatis* eingesetzt werden, weil die gleichen Phrasen, die im *Clavis* vorkommen, auch im *Compendium* aufgeführt seien.⁵ Des Weiteren sieht der Didaktiker seinen *Clavis vestibuli* als wichtiges grundlegendes Buch nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte.⁶ Und er unterstreicht, durch sein neues Werk werde sein Bemühen um die Jugend deutlich.⁷

Gerne vergleicht Muzelius seine Unterrichtswerke mit den Schriften anderer Autoren und bewertet die eigenen Werke als besser: In der Vorrede zu seinem *Compendium* von 1738 erklärt er, man werde dann, wenn man frühere Excerpta von Phrasen mit seinen Exercitien vergleiche, merken, dass es nur eine kleine „particula Latinitatis“ sei, die früher bis ins Alter von 20 Jahren erlernt wurde.⁸ Der Latinist vertritt den Standpunkt, seine Lateinbücher ersetzen andere eingeführte Werke: So würde derjenige, der sein *Compendium* durcharbeitet, auch das Wesentliche aus „Fabri Lexicon und allen Auctoribus“

¹ *Introd.* (Ed. 1745), Vorr., S. [8]: „Derowegen meyne nicht ohne Grund zu hoffen, daß dieses Vestibulum den Vorzug vor vielen dergleichen Schul-Büchern verdienen werde, und sind diese Gespräche auch in die Frantzösische Sprache übersetzt, welche Uebersetzung als ein Compendium linguae Gallicae dienen kan.“

² *Ibid.*, Vorr., S. [11].

³ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [11]: „wenn nun Specii praxis, Comoenii Orbispictus, Cellarii Vocabularium, und andere desgleichen besser gefallen, dem will ich gern sein Plaisir gönnen, und mir nur dieses gütige Urtheil ausbitten, dass ich mich sehr bemühet habe, der Jugend bestes und die Studia zu befördern, welcher auch der endzweck dieser Arbeit gewesen.“ Mit dem letzten Satz formuliert Muzelius noch einmal die Intention, die er hinter seinem *Trichter*, aber auch als den Zweck seiner Unterrichtswerke überhaupt ansieht, nämlich die Jugend in ihren Lateinkenntnissen und in ihren Studien maßgeblich zu fördern.

⁴ *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [7]: „Weil es (sc. das Vestibulum) zu dem Ende gemacht, und so eingerichtet worden, daß die zarte Jugend [...] dasselbe bald anfangen, und zur Erkenntniß dieser Sprache gleichsam eingehen kan.“

⁵ *Ibid.*, Vorr., S. [12].

⁶ *Ibid.*, Vorr., S. [11]: „der Docens wird auch nicht leicht seine Mühe bereuen, weil hier ein Auszug aus der gantzen Latinität beysammen ist.“

⁷ *Ibid.*, Vorr., S. [12]: „Uebrigens bitte dieses Buch anzusehen als einen neuen Beweis, daß mich bemühe, der Jugend nützliche Dienste zu erweisen.“

⁸ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [17 f.].

kennenlernen.¹ Muzelius geht sogar soweit zu formulieren, seine Schriften machten andere Unterrichtswerke überflüssig.² Ähnlich äußert sich der Pädagoge zu seinem *Compendium* mit der Bemerkung, niemand werde, wenn nicht zufällig, an irgendeine Fähigkeit in der lateinischen Sprache heranreichen, wenn er es nicht durchgearbeitet habe. Das Unterrichtswerk sei für das Erlernen guten Lateins von grundlegender Bedeutung. Dessen achte Ausgabe werde nun vorbereitet und alles Wichtige aus den bedeutenden lateinischen Autoren und dem Thesaurus des Basilius Faber sei in ihm enthalten.³ Im Grunde spricht hier Muzelius aus, das eigene Werk mache sogar das Lexikon des Basilius Faber für die Schüler überflüssig. In besonderem Maße hebt der Latinist die Bedeutung seiner *Palaestra oratoria* hervor: So könne der Schüler anhand der vorliegenden Texte die Form und die Theorie kennenlernen, nach welcher die Enkomien der Chrien gestaltet werden müssten.⁴ Das Werk sei besser als alle anderen bisherigen rhetorischen Lehrbücher im Hinblick auf die Verwendung durch die Jugend, den Schmuck der Rede und die Redehaltung, was auch das Ziel gewesen sei.⁵

Muzelius unterstreicht die hilfreiche Funktion seiner Unterrichtswerke für die Schüler: Mit dem *Compendium* werde der Jugend ein Schlüssel zu allen klassischen Autoren an die Hand gegeben.⁶ Der neu erschienene *Trichter* sei eine für die Schüler hilfreiche Schrift, da anhand der im Buch vorliegenden Exercitien auf leichte Weise und in kurzer Zeit die lateinische Grammatik vermittelt und wiederholt werden könne.⁷ Damit spricht Muzelius die sichere Erwartung aus, der Schüler werde, wenn er nach seinem Lateinbuch vorgehe, die lateinische Grammatik schnell begreifen, wiederholen und im Gedächtnis behalten.⁸

¹ *Trichter* (Ed. 1736), Vorr., S. [11].

² *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [11]: „Man wird auch vielerley Bücher entbehren können, welche ohnedem bey der Jugend nicht dienlich sind, indem hierinn mehr als in allen Colloquiis, Vocabulariis, Phraseologiis und dergleichen Büchern, und dem Cellario selbst, enthalten; hier kann man auch repetiren, was anderwärts gelesen worden.“ Muzelius spricht hier aus, viele andere Unterrichtswerke seien im Vergleich zu seinem *Clavis vestibuli* für die Schüler wenig geeignet.

³ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. 10 [14]: „Habes deinde *Compendium universae Latinitatis* [...] cujus nunc Editio octava paratur, ita aucta, ut quidquid fere in universis L. Latinae Auctoribus, quae aliquem videntur usum habere, ac quidquid in toto Fabri Thesauro Eruditionis Scholasticae notabilius occurrit, contineatur. Ex quo copiam Latinitatis adolescens hauriet; sine qua nemo, nisi temere, ad aliquam Orationis Latinae facultatem adspirat. Atque hactenus ne Lexico quidem opus, quae arbitrio meo inutiliter a pueris tractantur, ac lacerantur.“

⁴ *Ibid.*, Praef., S. 11 [15]: „invenies deinde Encomia Chriarum & fontes, ex quibus Palaestríta formam videre ac rationem potest, qua fieri debeant.“

⁵ *Ibid.*, Praef., S. 14 [18]: „At Rhetoricae inquires, atque Oratoriae prostant plurimae, imo addo innumerae; *sed quae ad usum Juventutis, atque habitum Orationis latinae ornandum variandumque*, sit Opusculo nostro accomodator, non videor errare, si nullam nos habere contendero; is enim mihi semper laborum finis, [...]“

⁶ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [16].

⁷ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [6]. Diese Auffassung des Gelehrten geht auch aus all jenen Titelseiten hervor, in denen er betont, er habe ein Unterrichtswerk verfasst, das für die Verwendung durch die Jugend geeignet sei. Vgl. z. B. folgenden Auszug aus der Überschriftseite zur *Palaestra oratoria*: „[...] Palaestra oratoria ad usum Juventutis accomodata [...]“.

⁸ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [7].

Stellenweise gewinnt der Leser der Vorreden den Eindruck, der Didaktiker würde seine Werke in besonderem Maße überhöhen: So spricht er die Annahme aus, es könnte niemand ein so reichhaltiges Werk erstellen, das seinen *Clavis vestibuli* übertreffen werde.¹ Er sei ein Schlüssel zur ganzen Latinität und zu allen Autoren;² die ganze lateinische Grammatik sei in dem Buch untergebracht.³ Ebenso vertritt Muzelius in der Vorrede zu seinem *Compendium* von 1738 den Standpunkt, derjenige, welcher das Werk und seine erwähnten Bücher durchgearbeitet habe, werde weder Phraseologien noch ein *Lexicon Phraseologicum* benötigen, sondern über eine „Copiam Latinitatis“ verfügen. Aus dem *Compendium* könne die „gantze Latinität“ erfasst werden.⁴ In seiner Vorrede zur *Introductio* von 1751 erklärt der Gelehrte, er habe ein „Curriculum Scholasticum“ und damit für das Joachimsthalsche Gymnasium, aber auch für andere Schulen Wichtiges geschaffen. Wer das Curriculum einsetze, dem werde „es schwerlich an einer guten, und [...] vollständigen Latinität mangeln.“⁵ Wenn der Latinist davon schreibt, die vorliegende Neuauflage der *Introductio* von 1751 sei besser als andere Schulbücher, und darauf hinweist, die Gespräche seien in die französische Sprache übersetzt worden, so dass diese „Übersetzung als ein Compendium linguae Gallicae dienen kan“, ⁶ geht daraus wiederum die Überzeugung des Didaktikers von dem besonderen Vorzug seines Unterrichtswerkes hervor.

Der Gelehrte spricht auch von dem Erfolg seiner Unterrichtswerke: In der Widmungsrede zu seinen *Collectanea epistolica* weist er mit Stolz darauf hin, sein *Compendium* sei im Zeitraum von fünf Jahren viermal gedruckt und unter die „publici Gymnasii libri“ aufgenommen worden.⁷ Ähnlich äußert sich der Pädagoge, wenn er in der Vorrede zu seinem *Compendium* von 1738 darauf verweist, die frühere Ausgabe sei sechsmal aufgelegt worden,⁸ sein *Cornelius* habe „seine Liebhaber gefunden“, ⁹ sein *Cornelius Phraseologicus*,

¹ *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [11]: Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang folgende Bemerkung des Gelehrten: „Wollte aber doch jemand ausserordentlich fleißig seyn, und mehr sammeln, als hierinn zusammen getragen worden, der könnte dieses Buch durchschiessen, und das merckwürdige an seinen Ort bringen.“ In diesem Zusammenhang ist „durchschiessen“ wohl nur als Metapher zu verstehen und „an seinen Ort bringen“ heißt mit Sicherheit nichts anderes als „entsorgen“. Auffallend sind hier die zur Schau gestellte Ironie des Verfassers gegenüber möglichen Kritikern und der Hinweis auf seinen eigenen Einsatz.

² *Ibid.*, Vorr. S. [9]: „[...] daß also dieses (sc. Werk) nicht nur ein Clavis Vestibuli, sondern totius latinitatis, et omnium auctorum, mit Recht kan genennet werden.“

³ *Ibid.*, Vorr., S. [8]: „Hiernebst hat man auch die gantze Grammatic darinn angebracht, die Substantiva mit Adjectivis um das Genus zu erkennen, wie auch die Casus anomalos, die Praterita und Supina, ein jedes mit seiner Construction, welches gleichfals ein schwerer Theil der Lateinischen Sprache, und zugleich das Fundament ist, so durch meinen so genannten grossen *grammaticalischen* Trichter befestiget wird.“

⁴ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [12].

⁵ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [12].

⁶ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [8].

⁷ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Widmungst., S. [10]. Siehe dazu auch unten das Kap. 3 zur Rezeption des Muzelius.

⁸ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [10].

⁹ *Ibid.*, Vorr., S. [12].

seine *Epistolae selectae Ciceronis* und sein *Panegyricus Plinii* seien zur Übung der Imitation die geeigneten Werke.¹

Muzelius über sich selbst

Der Didaktiker schreibt gerne über sich selbst und seine Arbeit, was aus zahlreichen seiner Bemerkungen hervorgeht. Auch wenn er sich in diesem Zusammenhang wohl an überlieferte Topoi anlehnt, kann dennoch aus seinen Ausführungen auf die Grundsätze seiner Überzeugungen geschlossen werden.

Er tritt selbstbewusst auf, wobei er aber andererseits - zumindest nach außen hin - auch ein gewisses Maß an Bescheidenheit deutlich werden lässt. Wiederholt äußert er sich über seine Zielsetzungen und Ideale, welche ihn als einen Pädagogen von vorbildlicher Berufsauffassung zeigen. Häufig spricht er über seine Arbeitsweise und darüber, mit welchem Fleiß und hohem zeitlichen Aufwand er für seine Ideale und Vorstellungen eingetreten ist; in diesem Zusammenhang braucht nur an seine wiederholten Hinweise auf die Stunden der Nachtarbeit erinnert zu werden.

Das von Selbstbewusstsein getragene Bemühen des Gelehrten, seine Arbeit als Latinist und Pädagoge gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen

In den *Collectanea epistolica* unterstreicht Muzelius seine pädagogisch-didaktische Erfahrung: So spricht er im Widmungstext voller Stolz von seiner pädagogischen Leistung.² Er verweist auf seine Anstrengungen und Mühen, denen er sich unterzogen habe, und betont, er habe mit seinem neuen Werk, den *Collectanea epistolica*, großen Lohn verdient.³ An anderer Stelle, nämlich in der Praefatio, blickt der Gelehrte selbstbewusst auf seine pädagogisch-didaktische Arbeit zurück, indem er davon schreibt, er habe sich im Zeitraum von 16 Jahren erfolgreich um die Bildung der Jugend bemüht.⁴ In gleicher Weise unterstreicht der Didaktiker, er habe um der Jugend willen und mit Eifer die *Collectanea epistolica* verfasst,⁵ und verdeutlicht so, wie wichtig ihm die intellektuelle Entwicklung

¹ Ibid., Vorr., S. [18].

² *Coll. ep.* (Ed. 1726), Widmungst., S. [9]: Der Gelehrte schreibt hier davon, dass ihm von den führenden Männern, die zum Zeitpunkt seiner Bewerbung das Gymnasium leiteten, auferlegt worden sei, das Thema „*Praeceptoris esse, ad juventutem se accomodare*.“ (S. [9]) zu bearbeiten. Als Begründung führt Muzelius an (S. [9]): „*Viri, qui tum ad Gymnasii clavum sedebant [...] periculum meae tum in literis peritiae, tum dexteritatis in iis tradendis facturi, [...] „periculum facere“ ist hier in der Bedeutung „eine Probe machen“ verwendet.*

³ Ibid., Widmungst., S. [11]: „[...] laborum meorum, qui certe non leves fuerunt, nec breves, amplissimum me retulisse praemium putabo.“

⁴ Ibid., Praef., S. [15]: „*Per sex & decem annos, quibus juventuti erudiendae meam operam navavi [...]*.“

⁵ Ibid., Praef. S. [20]: „*Vos nunc meae alumni Disciplinae, quorum Ego gratia & studio hunc laborem suscepi [...]*.“

seiner Schüler gewesen sei. Auch habe er mit der Zusammenfassung von „formulae“, „ornamenta“ und „dictio“ in einem Buch, wie es Lipsius von seinen Schülern gewünscht habe,¹ etwas Lohnendes gemacht.² In dieser Aussage wird das Bemühen des Latinisten deutlich, die Schüler durch entsprechende Hilfen zielgerichtet zu fördern. An anderer Stelle schreibt er davon, es sei sein Bemühen, die studierende Jugend zu unterstützen und sich selbst und seine eigenen Vorstellungen an deren Nutzen auszurichten. Er weist auch darauf hin, er stelle die Ergebnisse seiner Arbeit dem Bildungsauftrag des Staates zur Verfügung.³ In ähnlicher Weise formuliert der Pädagoge in der Vorrede zu seinem *Trichter*, er habe das Werk geschrieben, um den Schülern dabei zu helfen, Fehler in der lateinischen Grammatik zu vermeiden.⁴ Selbstbewusst schreibt der Gelehrte davon, ihm sei von Gott das entsprechende Talent verliehen worden und er gehe davon aus, seine Werke würden nicht nur zu seinen Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tod hilfreich sein. Eine Arbeit nach seinem „Curriculum Scholasticum“ sieht er im Sinn der Studierenden als wichtige Basis für die Aneignung entsprechender Fähigkeiten in der lateinischen Sprache.⁵

Gerne unterstreicht der Didaktiker seinen Fleiß, wie beispielsweise in der Dedikationsformel am Ende der zweiten Widmungsseite seiner *Methodus nova*⁶ und gegen Ende der Praefatio zu seinen *Collectanea epistolica*.⁷ Für ihn sei die Erstellung der unterrichtspraktischen Werke mit Anstrengung und mit Nacharbeit verbunden gewesen.⁸ Den damit verbundenen Mühen werde er sich nicht entziehen.⁹ Diese Gedanken äußert er auch später, wenn er darüber schreibt, um der Unterstützung der Jugend willen sei er keiner Anstrengung aus dem Weg gegangen und habe sogar „herkulische Mühen“ auf sich genommen.¹⁰

¹ Ibid., Praef., S. [14].

² Ibid., Praef., S. [14 f.]: „visus igitur sum operae pretium facere, si haec omnia uno libro complecterer, & ad usum juventutis accomodarem.“

³ Siehe Kap. 2.1 und den Anhang Editionen und Inhalte: die Vortragsveranstaltung vom 28. April 1727, Arg progr. Z. 177 f. Ähnlich äußert sich Muzelius in seiner *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef. S. [17]: „*Tu si quoque, è re literarum esse sentias & juventutis studiis ea Methodo consuli, quod ego quidem, etiam atque etiam pugno, non subtraham me laboribus, aut juventutis commodo, sed publici juris faciam, quod privatis usibus lucubravi: [...].*“

⁴ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [8]: „Dieses ist auch eine von den Ursachen, daß diese Verdriesliche Arbeit übernommen habe; [...].“

⁵ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [12].

⁶ *Meth. nov.*, ibid., Widmungss. [4]: „[...] *Dominis suis ac Patronis* Hoc industriae specimen D. D. D. Observantissimus Fridericus Muzelius,“ „specimen“ ist hier in der Bedeutung „Beweis, Muster“ zu verwenden. „D. D. D.“ ist die Abkürzung für „dono dedit dedicavit“.

⁷ *Coll. ep.*, ibid., Praef., S. [20]: „Vos nunc meae alumni Disciplinae, quorum Ego gratia & studio hunc laborem suscepi [...].“

⁸ Vgl. dazu die oben bereits gemachten Ausführungen. Auch an anderen Stellen äußert sich Muzelius zu seiner Nacharbeit; *Coll. ep.*, ibid., Widmungst. S. [10]: „noctis enim spatium concedebatur“ u. S. [12]: „Vobis [...] has lucubrationes sacras volo.“

⁹ *Meth. nov.*, ibid., Praef., S. [17]: „[...] *non subtraham me laboribus [...].*“

¹⁰ *Meth. nov.*, ibid., Praef., S. [17]: „*id tamen, quod inter meas laudes pono, a te (sc. benevolo lectore) consequor, ut juvandae juventutis causa nullum me onus defugere, Laboribus etiam herculeis sufficere existimes.*“

Dem Gelehrten war in hohem Maße daran gelegen, seinen Einsatz im Sinne der Schüler auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu betonen. Ein wesentliches Element der Selbstdarstellung des Latinisten stellen in diesem Zusammenhang die von ihm für manche Werke gestalteten Widmungsseiten dar: Da in ihnen die Namen herausragender Persönlichkeiten aufgeführt sind, denen das jeweilige Werk dediziert wird, dienen diese Dedikationsseiten der Aufwertung des Verfassers.¹ Damit macht er seine wissenschaftliche Leistung gegenüber der angesprochenen Öffentlichkeit deutlich und stellt sich selbst öffentlichkeitswirksam dar. Ein weiteres Element der Selbstdarstellung liegt vor, wenn der Gelehrte im Zusammenhang mit seinen *Collectanea epistolica* darauf verweist, er habe das neue Buch mit den geehrtesten und gelehrtesten Männern häufig erörtert,² und es sei das Ziel des Werkes, dem Satz, dass sich der Lehrer nach der Jugend richten müsse, gerecht zu werden.³ Auch diese Aussage verdeutlicht die vorbildliche Schwerpunktsetzung des Pädagogen, die in seinem beruflichen Wirken eine zentrale Bedeutung einnimmt.⁴

Mit welchem Maß an Idealismus der Gelehrte sich für die geistige Entwicklung der ihm anvertrauten Jugendlichen verantwortlich fühlt, ja sogar eine fürsorgliche Einstellung ihnen gegenüber einnimmt, geht auch aus dem von ihm formulierten Vergleich seiner pädagogischen Aufgabe mit der einer Amme hervor.⁵ Keine schönere Aussage als dieses Bild kann den Idealismus des Latinisten als Lehrer und Erzieher charakterisieren. So fühlte sich Muzelius in erster Linie als Pädagoge und erst in zweiter Hinsicht als Wissenschaftler.

Das Bemühen um offensichtliche Bescheidenheit als Kontrast zum vielfach formulierten Selbstbewusstsein und als rhetorisches Element der Selbstdarstellung

Mehrfach ist der Unterrichtsdidaktiker darum bemüht, gegenüber der Öffentlichkeit seine Bescheidenheit auszudrücken. So bezeichnet er an einzelnen Stellen seiner Widmungsrede in den *Collectanea epistolica* sein neues Werk als „meos conatus“⁶ oder er spricht davon, er werde nie davon überzeugt sein, dass es sich in ausreichendem Maße der Honoratioren

¹ Vgl. vor allem die Widmungsseiten zu den Werken *Collectanea epistolica* (zwei Seiten), *Palaestra oratoria* (zwei Seiten) und *Methodus nova* (zwei Seiten).

² *Coll. ep.*, *ibid.*, Widmungst., S. [10].

³ Vgl. dazu *ibid.*, Widmungst., S. [9]. Siehe dazu auch oben.

⁴ Dies geht allein schon daraus hervor, dass er seinen Unterrichtswerken auf der Titelseite häufig den Hinweis hinzugefügt hat, das jeweilige Buch sei für die Verwendung durch die Jugend geeignet, wie an anderer Stelle bereits beschrieben ist.

⁵ *Meth. nov.*, *ibid.*, Praef., S. [12]: „*De ratione itaq; dispiciebam, qva illum meorum usibus aptarem, & omnia veluti minime mansa, ut nutrices infantibus, in os insererem.*“ Vgl. dazu den Abschnitt „Die Gründe des Gelehrten, eine neue Methode zu entwickeln“.

⁶ *Coll. ep.*, *ibid.*, Widmungst., S. [12]: “[...] Vobis meos conatus, atque has lubructiones sacras volo.“ Vgl. auch *ibid.*: „[...] meisque conatibus favete.“

würdig erweisen werde.¹ Wiederholt charakterisiert er es als „opusculum“.² Eine ähnliche Untertreibung liegt vor, wenn der Gelehrte beispielsweise in seiner Praefatio zur *Palaestra oratoria* erklärt, er wolle nicht anderen vorschreiben ihn nachzuahmen.³ Die Äußerung des Muzelius, er ertrüge es leicht, wenn seine Stunden der Nachtarbeit der Öffentlichkeit verborgen blieben,⁴ könnte auf den ersten Blick als Bescheidenheit bewertet werden; in Wirklichkeit aber handelt es sich hier ebenfalls um eine Untertreibung in Verbindung mit der Aufwertung der eigenen Person, indem der Gelehrte seinen bis in die Nacht hineinreichenden Fleiß betont. In ähnlicher Weise ist dies der Fall, wenn er erklärt, er sei sich nicht sicher, ob seine Schüler mit seinem Werk auch tatsächlich Fortschritte machen würden oder nicht auch andere durch seine Methode bereits erfolgreich gewirkt hätten.⁵ Im Grunde kokettiert Muzelius in all den geschilderten Fällen mit seiner Leistung als Verfasser von Unterrichtswerken, was durchaus zu seinem oben geschilderten Selbstbewusstsein passt.

In der Summe zeigen die angeführten Textstellen den Latinisten als einen Mann, der sich seiner eigenen Leistung bewusst ist, auf die Einschätzung durch die Öffentlichkeit achtet und auch verschiedene Topoi einsetzt, um sich entsprechend darzustellen. Dies kann allerdings nicht überraschen, da der Gelehrte auf andere Weise nicht hätte überzeugen können.

Auseinandersetzung mit Kritik

Die Art und Weise, wie Muzelius mit Kritik an seinen Unterrichtswerken umgeht, passt gut zu der Selbstsicherheit, welche er in anderem Zusammenhang zeigt; so reagiert er offensiv mit entsprechenden Gegenargumenten, durch welche er seine Arbeit aufwertet. Überhaupt nimmt er Kritikern jegliche Argumentationsbasis von vornherein durch den Hinweis, seine mühevollen Arbeit sei darauf ausgerichtet, dem Satz seiner Bewerbungsrede *Praeceptoris esse, ad juventutem se accomodare* gerecht zu werden.⁶ Zahlreiche Belege lassen sich für dieses offensive Vorgehen anführen: So erklärt der Didaktiker gegen den Einwand von

¹ Ibid., Widmungst., S. [12]: „nec unquam mihi persvasi, hoc opusculum Vestris Personis, Nominibusque satis dignum esse, [...]“

² Ibid., Widmungst., S. [12]. Diese Art der Selbstdarstellung erscheint allerdings an allen sie betreffenden Textstellen eher als ein Mittel, mit welchem sich der Autor durch rhetorische Untertreibung selbst aufwerten möchte; immerhin umfassen die *Collectanea epistolica* 512 Seiten (ohne Titelseite, Praefatio und Indices) und sind somit kein „opusculum“.

³ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. 11 [15]: „[...] neque ita mihi placeo, ut aliis me imitandum proponam: [...]“.

⁴ *Meth. nov.*, ibid., Praef., S. [17]: “[...] hos sudores meos et lubructiones latere ac premi facile patior.”

⁵ *Meth. nov.*, ibid., Praef., S. [17]: “[...] nescio, an re ipsa, me juventutis studia non mediocriter promovere arbitrer, atq; jam alii istius Methodi potissimum beneficio ex mea disciplina prodierint, quibus gloriari posse videor [...]“.

⁶ *Coll. ep.*, ibid., Widmungst., S. [10]: „[...] sed etiam cum eum locum impetrassem, huic argumento, quod verbis tum praestiteram, re ipsa satisfacere aliquo modo statuebam.“

Freunden, er hätte durchaus die Colloquia in Episteln und Chrien umwandeln können, weil dann die Jugendlichen beide Formen zugleich hätten lernen können, dies sei aufgrund der geplanten Kürze des Werkes nicht möglich gewesen und er habe in seinen *Collectanea epistolica*, *Palaestra epistolica* und *Palaestra oratoria* zu den beiden erwähnten Formen (Chrien und Episteln) bereits eine ausreichende Anleitung gegeben.¹ Im Zusammenhang mit dem möglichen Einwand, er habe in seinem *Clavis vestibuli* die klassischen Autoren, besonders den Cornelius (sc. Cornelius Nepos), nicht berücksichtigt, schreibt er, ihm sei dies fern, er empfehle aber, das *Vestibulum* mehrmals durchzugehen; dann würden der Cornelius und andere Bücher ganz leicht sein. Auch der Lehrer werde seine Anstrengung nicht bereuen, weil in dem neuen Werk „ein Auszug aus der gantzen Latinität beysammen ist.“ Durch das Arbeiten mit dem Buch werde auch „latinitatis copia² erworben, woran es so sehr fehlet, und darüber so viel geklagt wird.“³ In seinem *Compendium* von 1738 wehrt sich Muzelius gegen den Einwand, die Wörter von Tieren, Künsten, Handwerkern, Kräutern, Blumen, Krankheiten usw. seien überflüssig, indem er darauf hinweist, es handle sich bei dem Unterrichtswerk um ein *Compendium universae Latinitatis* und deshalb könnten die erwähnten Sachverhalte nicht weggelassen werden. Wem sie unnötig erschienen, der könne die entsprechenden Exercitien übergehen.⁴ Auch wendet der Gelehrte sich gegen formale Vorbehalte gegen sein Werk und führt seiner Meinung nach stichhaltige Gegengründe an.⁵ In der Vorrede zu seiner *Introductio* nimmt er Stellung gegen den Standpunkt, es sei besser Latein anhand des Schriftstellers Cornelius Nepos zu lernen, indem er selbstbewusst dagegen hält, auf diese Weise müsse mehr Zeit aufgewendet werden und die Schüler eigneten sich kaum die Hälfte der Wörter an, die sie aus der *Introductio* lernen könnten.⁶ In seiner Praefatio zu den *Collectanea epistolica* spricht er den möglichen Kritikpunkt an, er würde die jungen Leute dazu verleiten, Diebstahl geistigen Eigentums zu begehen,⁷ und

¹ *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [12].

² Unter dem Begriff „latinitatis copia“ ist wohl die Gesamtheit des Wissens um die lateinische Sprache zu verstehen. Dies betrifft also die umfassende Kenntnis der lateinischen Sprache auf den Gebieten des Wortschatzes und der Grammatik sowie die Bereiche Literatur-, Sprach- und Kulturgeschichte als auch die politische Geschichte der Zeit, in welcher das Latein die vorherrschende Sprache war, somit auch die Traditions- und Rezeptionsgeschichte.

³ *Clav. vest.*, *ibid.*, Vorr., S. [11 f.].

⁴ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [20].

⁵ *Ibid.*, Vorr., S. [20]: „Andere haben desideriret, daß der Inhalt von jedem Exercitio mögte darüber gesetzt, die Grammatic citiret, die pensa in paragraphos getheilet, einige in Dialogos, Episteln, Chrien und dergleichen verwandelt werden. Allein solche Veränderung hätte nicht geschehen können, ohne das Buch mercklich zu vergrößern, und zu vertheuren, [...]“

⁶ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [9]. Der Verfasser unterstreicht zudem, die Schüler würden im Vergleich zum Werk des Cornelius Nepos durch sein Unterrichtswerk auch noch mehr Realien kennenlernen.

⁷ *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [17]: „Video mihi a non paucis objectum iri, plagium sic adolescentes atque furta commissuros, cum aliena pro suis adhibeant.“

erwidert darauf, der Schüler müsse erst an Vorbildern lernen, um schließlich auf eigenen Füßen stehen zu können.¹

Wie aus den dargestellten Fällen deutlich wird, musste der Latinist mit Kritik umgehen, die auch vom Verleger kommen konnte.² Dabei ignorierte er diese nicht, sondern setzte sich mit ihr auseinander. Ob und in welchem Maße sich der Gelehrte persönlich angegriffen gefühlt hat, wird nicht geklärt werden können.

Aus den Widmungsseiten, Widmungstexten und Praefationes bzw. Vorreden geht durch entsprechende Hinweise ein aufschlussreiches Selbstbildnis des Muzelius hervor: Demnach war er ein Pädagoge, der von seiner Arbeit überzeugt war, was selbstverständlich sein muss, sich allerdings stellenweise nach dem Muster der rhetorischen Untertreibung auch bescheiden gab. Zu dieser Art von Selbstdarstellung passen die in seinen Texten mehrfach geäußerten Anmerkungen zu der Anstrengung und Mühe, welche er zur Optimierung des Lateinunterrichts auf sich genommen habe, und die teilweise recht aufwändig gestalteten Widmungsseiten, die der Aufwertung seiner Person und seiner Werke dienten. Auch wenn manche Äußerungen topischen Charakter haben, kann trotzdem aus ihnen auf die grundsätzliche Haltung des Gelehrten geschlossen werden, die von der Überzeugung der Richtigkeit der eigenen Didaktik getragen war.

Mögliche Kritik an seinen methodischen Prinzipien lehnt Muzelius wortgewaltig ab. Deutlich äußert er sich zu seinen pädagogischen Zielsetzungen und Idealen: Demnach habe er zu seiner Zeit bestehende didaktische Defizite, wie er sie erkannt habe, durch seine Unterrichtswerke und seine Methodik beseitigen und den Jugendlichen das Erlernen der lateinischen Sprache erleichtern wollen.

¹ Ibid., Praef., S. [17]: “Sic suadeo, donec ipsi per se meliora, aut similia certe parere, et sine cortice nare didicerint.”

² *Clav. vest.*, ibid., Vorr., S. [12]: Muzelius merkt hier an, der Leser des neu erschienenen *Clavis vestibuli* müsse auf einen Index verzichten, obwohl ein lateinischer Index Voci simplicium und ein deutscher verfasst sei. Der Grund dafür sei nach Aussage des Verfassers in der ablehnenden Haltung des Verlegers zu sehen, der den Index nicht gewollt habe, weil das Buch sonst zu umfangreich geworden wäre. In diesem Zusammenhang ist es schon verwunderlich, dass bei dem Umfang des Hauptteils des Werkes (536 Seiten im Oktavformat) die verhältnismäßig wenigen Seiten eine Rolle gespielt haben.

2 Fridericus Muzelius als Verfasser von Lehrwerken, Lexika, Tabulae und als Organisator von Vortragsveranstaltungen

Dieses Kapitel bildet das Zentrum der vorliegenden Untersuchung zu Muzelius als Latinisten und Pädagogen, Verfasser eines lexikalischen Werkes und von Tabulae sowie als maßgeblichen Initiator von Vortragsveranstaltungen. Die diesbezügliche Analyse soll auf dreifache Weise geleistet werden: Der erste Teil ist der Vorstellung der unterrichtspraktischen und lexikalischen Werke des Gelehrten sowie der von ihm initiierten Vortragsveranstaltungen in einem Überblick gewidmet. Im zweiten Abschnitt stehen seine unterrichtsdidaktischen Prinzipien und pädagogischen Vorstellungen im Mittelpunkt. Der dritte Teil beschäftigt sich mit seiner Einordnung in die gelehrte Tradition und seinen geistesgeschichtlichen Kontext. So gibt ein Vergleich der einzelnen von Muzelius gestalteten Abschnitte seiner Werke, seiner Methodik, seiner didaktischen Prinzipien etc. mit den entsprechenden Überzeugungen von Zeitgenossen und Vorläufern eine Antwort auf die Frage, wie er mit der Tradition umgegangen ist, ob und in welchem Maße er sich an diese angelehnt oder besondere bzw. neue Akzente gesetzt hat. Aus all diesen Aspekten sind Rückschlüsse auf die didaktischen Überzeugungen des Muzelius und sein Arbeiten möglich. So können durch einen Vergleich der Sichtweise des Gelehrten mit der seiner Zeitgenossen und Vorgänger, aber auch durch seine Einschätzung als Vertreter der Gelehrtenwelt seiner Zeit wichtige Gedanken zu seiner Einordnung gewonnen werden.

2.1 Die Lehrwerke, Lexika, Tabulae und Vortragsveranstaltungen

Der folgende Abschnitt ist überblicksweise den unterrichtspraktischen Werken des Muzelius, einem Lexikon aus seiner Feder sowie den von ihm organisierten Vortragsveranstaltungen gewidmet.¹ Als Quellen dienen diese selbst, soweit sie überliefert sind, andererseits überwiegend Meusel,² aber auch andere Quellen, auf die im Einzelnen verwiesen wird.

Die betreffenden Schriften des Gelehrten lassen sich nach folgenden Gattungen einteilen: Die umfangreichste Gruppe mit den meisten Titeln stellen die Unterrichtswerke zum Erlernen der lateinischen Sprache dar. Im Verhältnis dazu bilden - bezogen auf die Zahl der Titel - die epistolographischen, die rhetorischen und die historiographischen Schriften des

¹ Für eine detaillierte Analyse der einzelnen Ausgaben, die entsprechenden Belegstellen und das ausgewertete Material wird auf den Anhang Editionen und Inhalte verwiesen.

² Lexikon d. Teutschen Schrifsteller, S. 481-484.

Gelehrten eine eher kleinere Gruppe. Eine formale Sonderstellung nehmen die Tabulae und ein lexikographisches Werk, aber auch die von ihm organisierten Vortragsveranstaltungen ein, die aber nicht vernachlässigt werden dürfen, da auch sie ihn als Latinisten zeigen.

Zu etlichen Büchern existieren verschiedene Ausgaben. Wenn es möglich war, diese in den Bibliotheken zu identifizieren, wurden sie in den entsprechenden Anhang Editionen und Inhalte miteinbezogen.

2.1.1 Die Lehrwerke zum Erlernen der lateinischen Sprache

Die in diesem Kapitel beschriebenen unterrichtsdidaktischen Werke des Muzelius stehen in einer chronologischen, aber auch in einer inhaltlichen Entwicklung, die durch die folgende Darstellung deutlich werden soll. So steht am Beginn der Werke die *Methodus nova*, in deren Praefatio der Gelehrte die Grundzüge seiner neuen Methodik im Bereich des Lateinunterrichts dargestellt hat. Folgerichtig schließt sich daran das *Compendium universae Latinitatis* an, das als ein für das Erlernen des Lateinischen grundlegendes Buch angesehen werden kann und in späterer Zeit auch mehrmals aufgelegt wurde. Mit seiner *Introductio in linguam Latinam* führt der Pädagoge seine unterrichtsdidaktischen Prinzipien weiter fort, indem er dieses Werk fortgeschrieben und in späterer Zeit auch unter dem Titel *Clavis vestibuli Marchici* herausgegeben hat.¹ Auf diese Schriften folgen die *Imitationes*, die nach eigener Aussage des Gelehrten als eine pädagogisch-didaktische Ergänzung zur *Introductio* angesehen werden können. Einen Sonderfall stellt mit Sicherheit der *Abrégé de la langue Françoise* dar, welcher eine Übertragung der *Introductio* ins Französische ist. Darauf folgt die verhältnismäßig umfangreiche Gruppe der Werke, die die Titel *Trichter*, *Infundibulum* oder *Großer bzw. Kleiner Trichter* tragen und in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, wie unten aufgezeigt wird. Leider sind manche Werke des Didaktikers nicht mehr greifbar, wie z. B. die Schrift *Neuer Versuch, die Praeterita und Supina der angehenden Schuljugend [...] bezubringen*, welche der Gelehrte im Jahre 1752, also kurz vor seinem Tod, herausgegeben hat, oder der *Cornelius Phraseologicus*.

Die *Methodus nova* von 1712

Bei diesem Werk handelt es sich um, soweit bekannt, die erste unterrichtsdidaktische Veröffentlichung des Muzelius, die deshalb von großer Bedeutung ist, da er in ihr in der

¹ Muzelius bezeichnet seine *Introductio* (siehe die jeweilige Titelseite) und den *Clavis vestibuli* (siehe die entsprechenden Vorreden) auch als *Vestibulum*. Um zwischen beiden Werken differenzieren zu können, ist in der folgenden Untersuchung die Bezeichnung *Vestibulum* als Name für ein Werk vermieden und statt dessen entweder *Introductio* bzw. *Clavis vestibuli* verwendet.

Praefatio in programmatischer Weise zum ersten Mal seine den Unterricht betreffenden Prinzipien veröffentlicht hat.

Den Anfang der Schrift bilden zwei umfängliche Widmungsseiten in Verbindung mit einer verhältnismäßig großen Zahl von aufgeführten Honoratioren. Durch dieses Verfahren macht der Verfasser zweierlei deutlich: Einerseits weist er so dem vorliegenden Werk, das seine Vorschläge zur neuen Methode des Lateinunterrichts zum Inhalt hat, besondere Bedeutung zu; andererseits aber bittet er indirekt auch um die Unterstützung durch die erwähnten Persönlichkeiten bei der Umsetzung der angesprochenen methodischen Vorschläge. Gemäß ihrer Bedeutung hat der Pädagoge seine Vorrede in lateinischer Sprache verfasst. Sie enthält im Zusammenhang mit der von ihm formulierten Didaktik und Methodik wichtige und aufschlussreiche Inhalte, aus welchen neben den neuen Vorstellungen des Muzelius auch interessante Angaben zu seinem Selbstverständnis hervorgehen; so können sie durchaus als das 'Grundgesetz' der pädagogisch-didaktischen Vorstellungen des Gelehrten bezeichnet werden. Aufgrund der von ihm erkannten Schwächen im Lateinunterricht seiner Zeit sei er dazu gekommen, die in der Praefatio angesprochene neue Methode zu entwickeln. Selbstbewusst stellt Muzelius auch deren Vorzüge dar, was allerdings nicht überrascht, weil er ja die Leser von ihr überzeugen will.

Wichtige Aussagen trifft der Gelehrte im Hinblick auf sein Verhältnis zu den Werken, auf welchen er aufbaut: So ist für ihn vor allem das Lexikon des Basilius Faber eine wichtige Quelle im Zusammenhang mit der auf die Schüler ausgerichteten Wortschatzarbeit.¹ Andere Autoren wie Tobias Franke, Seyboldus, Romberg und weitere namentlich nicht genannte Verfasser von Unterrichtswerken lehnt er ab, weil sie seiner Meinung nach in den Subjunktionen ungeeignete Wendungen angeführt hätten.² Im Zusammenhang mit dem ansonsten von ihm sehr geschätzten Thesaurus des Faber vertritt der Gelehrte den Standpunkt, das Werk sei für den Anfangsunterricht ungeeignet.³ In deutlich kritisierender Weise äußert sich Muzelius auch zum Lateinunterricht seiner Zeit und begründet damit in seiner Praefatio im Grunde die Notwendigkeit seiner neuen Methode.⁴

Aus der Art und Weise, in welcher der Gelehrte im ersten Hauptteil seiner *Methodus nova* den phraseologischen Teil gestaltet hat, geht hervor, wie seiner Meinung nach der Wortschatz gelernt werden müsste: Demnach sollten im Mittelpunkt nicht nur das einzelne neu zu lernende Wort, sondern das gesamte betreffende Wortfeld, Synonyme und die dazu gehörigen grammatikalischen Strukturen stehen. Der Pädagoge versteht also unter Lernen

¹ *Meth. nov.*, *ibid.*, Praef., S. [10 f.].

² *Ibid.*, S. [8].

³ *Ibid.*, S. [11 f.].

⁴ Siehe dazu Kap. 2.2.1.

von Wortschatz ein in die Breite und Tiefe gehendes Arbeiten mit den Wörtern der fremden Sprache, was verständlich ist, da dadurch auch der Transfer in den Lernvorgang mit einbezogen wird. Dem Gelehrten war somit daran gelegen, die Schüler, ausgehend von einem bestimmten lateinischen Wort, meist einem Verbum, auch über die Breite des betreffenden Wortfeldes zu informieren und dazu zu bringen, für eine deutsche Wendung nicht nur eine (auswendig gelernte) lateinische Phrase zur Verfügung zu haben, sondern gleichfalls zu lernen, mit einer Fülle anderer synonyme lateinischer Wendungen denselben Sachverhalt auszudrücken, über das einzelne lateinische Wort hinauszublicken und gewissermaßen spielerisch mit den Wörtern umzugehen. Dabei erforderten die in diesem Abschnitt aufgeführten lateinischen Wendungen von den Jugendlichen durchaus großen Fleiß und eine gedankliche Durchdringung der vorliegenden Begriffe in ihren unterschiedlichen grammatikalischen Strukturen. Der Unterrichtsdidaktiker hat reines Auswendiglernen von Wortschatz abgelehnt, vielmehr das Lernen mit dem Bereich des Transfers verbunden. In jedem Fall erforderte die Art, wie die Wendungen von dem Latinisten aufgeführt sind, eine Übertragung in ein irgendwie geartetes Vokabelheft, in welchem neben der lateinischen Wendung auch die entsprechende deutsche Bedeutung genannt war, damit der Wortschatz erfolgreich gelernt werden konnte. Denn dies war angesichts der äußeren Gestaltung der von Muzelius vorgelegten Phraseologie allein nicht möglich.¹

Der im zweiten Abschnitt des Hauptteils aufgeführte deutsche Übersetzungstext ist ein Beispiel für das von dem Gelehrten vertretene pädagogisch-didaktische Prinzip des fächerübergreifenden Arbeitens, indem er das Verfassen von lateinischen Texten verknüpft mit den Fächern Geschichte und Philosophie. Auch hier ist der deutsche Text unterbrochen durch Ziffern, die auf die entsprechenden Phrasen des ersten Abschnitts des Hauptteils verweisen. In dieser spezifischen Gestaltung des Übersetzungstextes und auch der frühen unterrichtsdidaktischen Tätigkeit des Gelehrten wird Folgendes deutlich: Es war ihm wichtig, den Jugendlichen das Übersetzen in das Lateinische weitgehend zu erleichtern, indem nach Möglichkeit auf das Nachschlagen in Lexika verzichtet werden sollte. Dabei

¹ Zur Veranschaulichung dieser theoretischen Ausführungen wird beispielhaft auf den Anfang des ersten Abschnittes des Hauptteils „*Exercitium XX*.“ mit der Zusatzüberschrift „*Antecedere usque cello antecello*.“ verwiesen: *Meth. nova*, 1712, S. 1 [19] des 1. Abschnittes „*Exercitium XX*“: „1. Antecedere cum equitatu ad explorandum *Liv.* mit der Reuterei vorher marschieren zu kundschaften. In agmine eqvo, saepius pedibus anteibat *Svet.* lucifer solem antegreditur, *Cic.* Turnus ut antevolans tardum praecesserat agmen *Virg.* 2. Antecedere Magnis itineribus grosse Marsche vorherziehen. C ont. seqvi aliquem magno intervallo, inseqvi longius *Caes.* subseqvi *Cic.* 3. Antecedere, praecedere aetate Aelter seyn praestare aetate quatuor annis, anteire. praecurrere *Cic.* natu major grandior, aliquot annis, *Nepos* natu major maximus: minor, minimus. *Cic.*“. Die Angabe „C ont.“ ist wohl die Abkürzung für „Contra“.

handelt es sich um ein Prinzip, das die gesamte Arbeit des Muzelius im Zusammenhang mit seinen lateinischen Unterrichtswerken durchzieht.

Diese frühe Schrift diene somit der Förderung der Übersetzungsfähigkeit der Schüler aus dem Deutschen ins Lateinische und zwar anhand von originalen Wendungen lateinischer Autoren, wie sie in der Phraseologie aufgeführt sind.¹

Aus den erwähnten Sachverhalten ergibt sich folgendes Bild: Da im ersten Hauptteil die lateinischen Phrasen, auf welche die Wendungen des zweiten Teiles Bezug nehmen, nur in ihren Grundformen aufgeführt sind, erforderte ein sinnvoller Einsatz der von Muzelius vorgeschlagenen Begriffe vom Schüler bei der Übersetzung des deutschen Textes ins Lateinische eine gedankliche Durchdringung der Kasus und der Personalformen. Der historische Hintergrund dieses Textes - eine Zeit, in welcher das Werk des Muzelius entstanden ist - macht zudem das Bemühen des Verfassers um Aktualität deutlich.

Aufschlussreich im Hinblick auf das Engagement des Gelehrten ist die Tatsache, dass er die in seiner *Methodus nova* veröffentlichten methodischen Vorschläge im Grunde bereits im Jahre 1712, also in der frühen Zeit seiner beruflichen Laufbahn und damit schon im Alter von 28 Jahren, veröffentlicht hat; relativ früh hat er somit die seiner Meinung nach bestehenden Schwächen des Lateinunterrichts erkannt und sich auch für deren Beseitigung verantwortlich gefühlt. Die in der Praefatio formulierten Gesichtspunkte haben das ganze Leben und Arbeiten des Pädagogen bestimmt, wie aus der Fülle seiner weiteren unterrichtsdidaktischen Veröffentlichungen hervorgeht.

Die Ausgaben des *Compendiums universae Latinitatis*

Das *Compendium* wurde nicht nur zu Lebzeiten des Muzelius mehrmals aufgelegt, sondern war sogar nach dem Tod des Gelehrten ein gefragtes Schulbuch für das Erlernen der lateinischen Sprache aus dem Deutschen: Ausgaben ab dem Jahr 1720 bis 1772 können nachgewiesen werden.

Im Gesamtwerk des Latinisten lassen sich in verschiedenen Schriften Hinweise des Autors zu seinem *Compendium* feststellen,² woraus hervorgeht, welche Bedeutung er selbst diesem Unterrichtswerk zugewiesen hat. Dies wird aber auch daran deutlich, dass seiner Ansicht

¹ Ibid., S. 13 f. [31 f.] des 2. Abschnittes „Exercitium XX“: „CAROLI des XII, Königs in Sweden/sein Hr. Vater ist (17.9.23) früh gestorben/und hat (46.) nur gelebt biß sein Printz ein Jüngling worden. Derowegen (35.) kam seine Unterthanen eine Furcht an/ daß Er (15.) von seinem Amt abliesse/ weiln Er kaum die Kinder-Schuhe (27) ausgezogen / als Er (62.) an seines Vaters Platz kam. [...]“

² *Pal. ep.* (Ed. [1734]), Praef. [Z. 71-74]. *Pal. or.* (Ed. [1753]), Praef., S. 10 [14].

nach das Arbeiten mit dem *Compendium* innerhalb seines „Curriculums Scholasticums“ die dritte Stufe im voranschreitenden Prozess des Lateinlernens einnehmen sollte.¹

Die verschiedenen Ausgaben des *Compendiums* weisen in formaler Hinsicht zahlreiche Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf: Gemeinsam ist den Editionen in der Regel die Gliederung in die Abschnitte Titelseite, Vorrede, Kapitelübersicht und Hauptteil. In manchen Ausgaben sind ein Porträtbild von Muzelius und ein Register enthalten; verteilt auf verschiedene Editionen wird der Gelehrte in drei unterschiedlichen Bildern dargestellt, in einem in jüngeren und in zwei in reiferen Jahren. Die beiden Editionen von 1721 und 1745 enthalten Widmungsseiten, die anderen keine. Die Titelseiten sind im Schwarz-Rot-Druck gestaltet. Die Ausgaben lassen zwei Varianten der Titelseite erkennen.² Die Vorreden von 1721 und 1734 sind in inhaltlicher Hinsicht identisch, die von 1738 ist im Vergleich zur Edition von 1734 neu gestaltet. In der Regel enthalten die Vorreden der Editionen des *Compendiums* vor allem folgende Sachverhalte: Gedanken zur Zielsetzung und den Prinzipien des Werkes, methodische Aspekte, kommende Veröffentlichungen, Gewährsleute und Zeitgenossen, Vorzüge der jeweils neuen Edition, Auseinandersetzung mit möglicher Kritik. Im Unterschied dazu beschreibt der Gelehrte in der Vorrede zur Ausgabe von 1738 zu Beginn Gesichtspunkte, die die Entstehung der Edition betreffen.

Die Hauptteile der einzelnen Ausgaben sind, abgesehen von Unterschieden in den Zusatzteilen wie dem Register und dem Abschnitt „*Errata Typographica*“, weitgehend identisch. Der Übungsteil gliedert sich pro Seite in zwei Abschnitte: einen deutschen Text, der ins Lateinische zu übersetzen ist, und in einen Subjunktionsapparat, der die entsprechenden Wortschatzhilfen anbietet. Den Schülern sollte so das Übersetzen durch die hilfreichen Anmerkungen und damit den weitgehenden Verzicht auf die Benutzung von Lexika erleichtert werden. Andererseits waren die Jugendlichen in grammatikalischer Hinsicht durchaus gefordert, weil die Nomina lediglich im Nominativ und die Verben im Infinitiv angegeben waren; die Studierenden mussten somit bei dem Vorgang des Übersetzens ihre grammatikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. Die Subjunktionsapparate sind im *Compendium* verhältnismäßig aufwändig gestaltet: Manche

¹ *Pal. or.*, *ibid.*, Praef., S. 10 [14]: Muzelius hat hier im Zusammenhang mit der Vorstellung seines „Curriculums Scholasticums“ der Arbeit mit dem *Compendium* das *Infundibulum Grammaticae Latinae Minus & Majus* und das *Vestibulum Marchicum* vorangestellt (Praef., S. 9 [13]). Es überrascht, dass der Gelehrte hier nicht den *Trichter* erwähnt, da das *Infundibulum* ohne ihn nicht eingesetzt werden konnte.

² Zur ersten Gruppe gehören die Editionen von 1721, 1734 und 1745, zur zweiten die Ausgaben von 1738, 1751, 1760 und 1772. Die Titelseiten der zweiten Gruppe sind im Vergleich zur ersten Gruppe leicht verändert: So ist in der zweiten Gruppe die Wendung „ad ductum Cellarii libri memorialis“ ersetzt durch die Formulierung „ad ductum Lexici Fabro-Cellariani“. Außerdem ist hier der Hinweis auf die „vollständige Phraseologie“ und den „Schlüssel zu allen lateinischen Auctoribus“ bzw. „Schriftstellern“ enthalten. In diesem Zusammenhang überrascht, dass der Gelehrte nach der Edition von 1738 mit der Titelseite von 1745 wieder auf die frühere Fassung von 1734 zurückgegriffen hat.

Sätze des lateinischen Textes sind ins Deutsche übersetzt, viele Wendungen im Hinblick auf ihre Herkunft durch die entsprechenden Namens Kürzel verifiziert.

Mit Sicherheit sollte das Buch zunächst weitgehend im Unterricht verwendet werden: Der Lehrer konnte mit den Schülern die erforderlichen grammatikalischen Kenntnisse wiederholen und vertiefen; selbstverständlich war es aber auch sinnvoll, das Buch in der häuslichen Arbeit einzusetzen und die damit angefertigten Hausaufgaben anschließend im Unterricht zu besprechen. Welche Bedeutung der Gelehrte seiner Schrift im Rahmen seiner unterrichtspraktischen Literatur zuweist, hat er selbst mehrfach formuliert: Im Widmungstext zu seinen *Collectanea epistolica*¹ und in der Praefatio zur *Palaestra oratoria*² hat er die Vorzüge seines *Compendiums* angesprochen, ebenso in den Vorreden der verschiedenen Editionen.

Die Ausgaben der *Introductio in linguam Latinam* bzw. des *Vestibulum*

Die *Introductio* ist ein Einführungswerk in die lateinische Sprache, mit welchem sich die Schüler in der ganzen Grammatik üben und auf das Colloquium vorbereiten konnten; sie wurde im Verlauf des 18. Jh. mehrfach herausgegeben: Von den gegenwärtig greifbaren Editionen ist die erste im Jahr 1729, die letzte im Jahr 1793 erschienen. Das Werk wurde auch in die französische Sprache übersetzt; von diesem Buch sind unter dem Titel *Abrégé de la Langue Française* zwei Editionen überliefert. Die einzelnen Ausgaben der *Introductio* gliedern sich in die Abschnitte Titelseite, Vorrede und Hauptteil. Die Titelseiten der einzelnen Editionen unterscheiden sich in struktureller und inhaltlicher Hinsicht nur geringfügig. Die Vorreden enthalten Ausführungen zu folgenden Sachverhalten: Didaktisch-methodische Prinzipien, die Stellung der *Introductio* im Rahmen des „Curriculums Scholasticum“, Entstehung und Rezeption des Werkes, Abgrenzung vom „Liber memorialis“ des Cellarius, Vorzüge des Buches und Aspekte, aus denen das Selbstbewusstsein des Latinisten hervorgeht.

Bei den Vorreden der einzelnen Ausgaben lassen sich aber durchaus Unterschiede feststellen: So enthält die Edition von 1736 zusätzlich zu der überlieferten eine „neue Vorrede“, welche von den Autoren der Neuausgabe verfasst wurde.³ Die Vorreden der Ausgaben der *Introductio* von 1745 und 1751 unterscheiden sich grundsätzlich von der

¹ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. [9 f.]: Muzellius erklärt: Er habe mit seinem *Compendium* den Satz „Es sei die Aufgabe des Lehrers, sich nach der Jugend zu richten“ umgesetzt. Außerdem merkt der Didaktiker an, dieses *Compendium* sei im Zeitraum von fünf Jahren viermal gedruckt und unter die „libri publici“ aufgenommen worden.

² *Pal. or.*, (Ed. [1753]), Praef., S. 10 [13]: „Habes deinde *Compendium universae Latinitatis* [...], cujus nunc Editio octava paratur, ita aucta, ut quidquid fere in universis L. Latinae Auctoribus, quae aliquem videntur usum habere, ac quidquid in toto Fabri Thesauri Eruditionis Scholasticae notabilius occurrit, contineatur.“

³ Unterzeichnet ist diese Vorrede mit: „Die sämtliche Collegen an der Dom-Schule zu Schleswig“.

Edition von 1729. Ebenso ist die Vorrede der Ausgabe von 1766 im Vergleich zu der von 1729 und 1757 neu gestaltet, lehnt sich aber vielfach an die der Edition von 1751 an. Ein Sonderfall ist die Vorbemerkung in der *Introductio* von 1771, die sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg befindet, da hier Sachverhalte dargestellt sind, die sich von früheren Ausgaben der *Introductio* grundsätzlich unterscheiden.

Aus der spezifischen Gestaltung der Vorreden späterer Zeit geht hervor, dass Muzelius selbst bzw. die Herausgeber nach seinem Tod immer wieder an der Optimierung des Unterrichtswerkes gearbeitet und darauf geachtet haben, es an die neuen pädagogisch-didaktischen Verhältnisse anzupassen. Der Hauptteil der verschiedenen Editionen ist mit Ausnahme der Ausgabe von 1771 (Heidelberg) weitgehend identisch gestaltet: Jede Seite gliedert sich in einen lateinischen Textteil und in einen deutschen Subjunktionsabschnitt. Der lateinische Abschnitt besteht aus Fragen und den entsprechenden Antworten; im Subjunktionsteil werden Wortschatzhilfen angeboten. So ist das Buch gezielt auf die Gesprächsführung und die Verwendung der lateinischen Sprache im Colloquium, also auf den mündlichen Gebrauch der Sprache ausgerichtet, indem die Schüler hier lernen, mit lateinischen Fragen und den entsprechenden Antworten umzugehen, sich aber auch die Inhalte einzuprägen. In diesem Zusammenhang dient das Werk zudem zur Förderung der Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Der Didaktiker hat für seine *Introductio* zusammen mit seinen *Imitationes* im Bereich des deutsch-lateinischen Sprachgebrauches ein Parallelwerk geschaffen, was aus Übereinstimmungen im Inhalt und im Wortschatz hervorgeht.¹

Die Ausgaben des *Clavis vestibuli*

In der Allgemeinen Deutschen Bibliothek ist der *Clavis vestibuli* in folgender Weise charakterisiert: „Der ziemlich umfängliche *Clavis vestibuli* ist eine Art von Lexikon, allerdings nicht in alphabetischer Ordnung; vielmehr ist die Einrichtung die, daß der zu erlernende Wortschatz in der Reihenfolge mitgeteilt wird, in der die einzelnen Worte in den beigefügten Gesprächen vorkommen. Dieser *Clavis* ist eigentlich nur eine für die Schule bestimmte Umarbeitung des Thesaurus eruditionis scholasticae des Basilius Faber.“² Meusel sieht den *Clavis vestibuli* als Folgewerk zur *Introductio in linguam Latinam*,³ wenn er, Bezug

¹ Beispw. inhaltliche Übereinstimmungen zu folgenden Themen: Buchstaben (Kap. 1), Eglon und Ehud, Moabiter (Kap. 2), Bedeutung des Tannenholzes (Kap. 3), Bauholz (Kap. 4), Clitorischer Brunnen (Kap. 5), Tauben (Kap. 6), etc. Aus den inhaltlichen Übereinstimmungen ergeben sich verständlicher Weise auch Übereinstimmungen im Gebrauch des Wortschatzes.

² ADB, 23. Bd., S. 123. Siehe auch die von Muzelius in seiner Vorrede zur *Introductio* von 1751 (S. [10 f.]) verfasste Beschreibung der Vorzüge des *Clavis vestibuli*.

³ Meusel: Lexikon d. Deutschen Schriftsteller, S. 483. Die Tatsache, dass der *Clavis vestibuli* ein Folgewerk zum *Vestibulum* bzw. zur *Introductio* ist, geht auch aus der folgenden Notiz des Muzelius in seiner Vorrede

nehmend auf die *Introductio*, schreibt: „*Mehrere Ausgaben, z. B. unter dem Titel: Clavis vestibuli Marchici et totius Latinitatis ad usum iuventutis scholasticae accomodata, sive Lexicon secundum¹ colloquia ad faciliorem usum docentium aequae ac disciplinam digestum². Berol. 1747. 8. ibid. 1779. 8.*“

Der *Clavis vestibuli* ist gemäß der Titelseite in enger Anlehnung an die *Introductio* ein Einführungswerk in die lateinische Sprache, welches die gesamte Latinität zum Inhalt hat, auf die Colloquien vorbereitet und auch als Lexikon verwendet werden kann. Das Buch wurde im Lauf des 18. Jh. mehrfach aufgelegt, sogar auch nach dem Tod des Muzelius. Die einzelnen Editionen gliedern sich in die Abschnitte Titelseite, Vorrede, Hauptteil und Index. Die Titelseiten der verschiedenen Ausgaben sind weitgehend identisch, lediglich im dargestellten Emblem unterscheiden sie sich.

Die Vorreden enthalten viele für die pädagogische Überzeugung und das Selbstverständnis des Gelehrten wichtige Gedanken, so beispielsweise zu seiner Intention, seinen methodisch-didaktischen Prinzipien und zum Unterricht seiner Zeit. Auch spezifische Besonderheiten des Werkes stellt der Autor dar.

Im Hauptteil des *Clavis vestibuli* ist jede Seite in zwei Teile gegliedert: Im kleineren, oberen Abschnitt ist ein lateinischer Text in Frage- und Antwortform abgedruckt, im bei weitem umfangreicheren unteren Abschnitt der Buchseite sind die lateinischen Begriffe des oberen Teiles mit der jeweils deutschen Bedeutung aufgeführt. Dabei ist der Anmerkungsteil sehr aufwändig gestaltet, weil er die Vokabeln nicht für sich isoliert, sondern in Verbindung mit dem weiteren Umfeld, wie Wortfamilie, Derivata, Komposita, Konstruktionen etc. darstellt. Der Gelehrte versteht also unter Wortschatzbehandlung ein umfassendes und in die Breite gehendes Arbeiten, bei dem nicht nur das Lernen einzelner Wörter, sondern die Vermittlung des ganzen um ein Wort existierenden Komplexes bspw. aus Wortfamilie etc. im Zentrum steht und das Buch auch als Lexikon verwendet werden konnte. Selbstbewusst vertritt der Verfasser auf der Titelseite die Überzeugung, es sei ein Werk, in welchem die ganze Latinität behandelt werde.

Auch wenn die verschiedenen Editionen in den wesentlichen Teilen wie Titelseite, Vorrede, Hauptteil und Index ähnlich sind, lassen sich doch in einzelnen Bereichen Unterschiede feststellen: So fallen Änderungen in der Gestaltung der Vorreden auf. Die Edition von 1779

zum *Clavis vestibuli* hervor: „Dieses Vestibulum ist auch schon in zweyen Editionen besonders heraus gegeben; in dieser neuen Edition ist ein Lexicon, unter dem Titel, Clavis, oder Schlüssel, hinzu gethan worden, [...]“ (*Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr. S. [8]). Somit enthält der *Clavis vestibuli* die Anmerkungen für die in der *Introductio* aufgeführten Colloquien in sehr umfassender Weise, die einer Wortkunde ähnlich ist.

¹ Bei „secundum“ handelt es sich sicher um einen Druckfehler. Korrekt heißt das Wort „secundum“.

² *disciplinam digestum* ist wohl ein Druckfehler. Richtig heißt der Text mit Sicherheit „discentium digestum“.

enthält nur mehr den Subjunktionsapparat und nicht mehr den eigentlichen Colloquiumsteil mit den Frage- und Antwortsätzen. Auch in den Emblemen unterscheiden sich die Ausgaben. Das Unterrichtswerk ist gezielt auf den mündlichen Sprachgebrauch des Lateinischen, also das Colloquium, ausgerichtet, weil die Jugendlichen hier mit lateinischen Fragen und den entsprechenden Antworten umzugehen lernen, sich aber auch die Inhalte einprägen. Daneben dient das Werk zur Übersetzungsarbeit aus dem Lateinischen ins Deutsche. Der lateinische Textteil stimmt mit den entsprechenden Abschnitten der *Introductio* überein. Der Subjunktionsapparat dagegen ist gemäß der oben dargestellten Intention des Buches neu gestaltet und weist keine Gemeinsamkeit mit dem der *Introductio* auf. Die Intention des Verfassers, den Schülern zu helfen, wird auch deutlich in der Aufnahme eines Index, der das Werk formal abschließt und in welchem die Jugendlichen während der Arbeit mit dem Unterrichtswerk leicht das sprachliche Umfeld eines gesuchten lateinischen Wortes finden können, aber in gleicher Weise so auch in ihrem Prozess des Wiederholens unterstützt werden. In diesem Sinn ist der vorliegende Index ein Beleg für die pädagogische Absicht des Gelehrten, den Schülern das Lernen und Arbeiten, soweit es möglich ist, zu erleichtern. Zusammenfassend gesehen ist der *Clavis vestibuli* im Grunde eine Neuauflage der *Introductio*, mit gleichen Colloquiis, aber völlig neuen und in die Breite gehenden Subjunktionsapparaten.

Die Ausgaben der *Imitationes ad introductionem*

Die *Imitationes* sind eine Fortsetzung der *Introductio*,¹ was aus sprachlichen² und inhaltlichen³ Gemeinsamkeiten hervorgeht. Zum anderen sind in den *Imitationes* gegenüber der *Introductio* auch Neuerungen erkennbar,⁴ die eine Steigerung der Anforderungen erkennen lassen. Deutlich wird hier, dass der Gelehrte seine Unterrichtswerke und das

¹ *Imitat.* (Ed. 1730), Vorr., S. [8]: „Zum bessern Gebrauch der Introduction zur Lateinischen Sprach, habe ich diese imitationes auszufertigen dienlich erachtet.“

² Gleicher Wortschatz oder Wortschatz in jeweils anderer grammatischer Form: Kp. 1, beispw.: *litteras/literæ/literis* (*Introd.*) und *Buchstaben* (*Imitat.*), *triste* (*Introd.*) und *traurig* (*Imitat.*), *inventae sunt / inventum* (*Introd.*) und *Erfindung* (*Imitat.*), *condemnationis* (*Introd.*) und *sie (haben) los gesprochen* (*Imitat.*). Kp. 2, beispw.: *crassus* (*Introd.*) und *dick* (*Imitat.*), *confossus est* (*Introd.*) und *(er hat) erstochen* (*Imitat.*), *ancipitem gladium* (*Introd.*) und *zweischneidigen Schwert* (*Imitat.*), *demersit* (*Introd.*) und *(er hat) stecken lassen* (*Imitat.*), *abdomen* (*Introd.*) und *Wanst* (*Imitat.*), *cum capulo* (*Introd.*) und *Griff* (*Imitat.*), *arvina* (*Introd.*) und *mit Fett* (*Imitat.*).

³ Beispw. folgende inhaltliche Gemeinsamkeiten beider Werke: Kp. 1.: das Wissen vom Anfang der Welt wird den Buchstaben verdankt; Cadmus hat die Buchstaben nach Griechenland gebracht; die Bedeutung der Buchstaben für Griechenland; die Bekanntgabe der Verurteilung bzw. der Freisprechung durch Buchstaben; Kp. 2: der Tod des Eglon und die Art seines Todes.

⁴ Beispw. folgende inhaltliche Erweiterungen: Die *Imitationes* beinhalten eine ausführlichere Behandlung der Einführung der Buchstaben in Griechenland. Außerdem sind in den *Imitationes* Eigennamen aufgeführt, die in der *Introductio* nicht vorkommen (Palamedes, Simonides Melicus). Sprachliche Erweiterungen: Der in den *Imitationes* von den Schülern geforderte Wortschatz ist umfangreicher, die Satzstrukturen sind komplexer.

Arbeiten mit ihnen als ein fortlaufendes Continuum mit ansteigenden Ansprüchen gesehen hat, wie es auch seinem „Curriculum Scholasticum“ zugrunde liegt.

Die *Imitationes ad introductionem* sind ein Unterrichtswerk, das für den Bereich der Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische und, wie erläutert, als Ergänzung zur *Introductio* gedacht ist. Sie wurden im Laufe des 18. Jh. mehrfach aufgelegt, sogar auch nach dem Tod des Verfassers. Von den gegenwärtig greifbaren Ausgaben ist die erste im Jahr 1730, die letzte im Jahr 1793 erschienen.

Die einzelnen Editionen der *Imitationes* gliedern sich in die Teile Titelseite, Vorrede und Hauptteil. Die Titelseiten der Ausgaben von 1730 und 1736 unterscheiden sich nur geringfügig. Ein Bruch liegt in der Gestaltung ab der Edition von 1745 und 1752 vor. Die darauf folgenden Titelseiten sind, abgesehen von kleineren formalen Unterschieden, identisch mit den Editionen von 1745 und 1752, was seine Ursache möglicher Weise darin hat, dass die Herausgeber nach dem Tod des Autors keine größeren Eingriffe in das Werk vornehmen wollten.

Die Vorreden der einzelnen Ausgaben schließen sich eng an die erste Edition von 1730 an; lediglich in der Vorrede von 1736 fehlt der Abschnitt, der die Vorschläge für die Arbeit mit den weiteren Unterrichtswerken des Autors enthält. Die Vorreden thematisieren vor allem pädagogische und methodische Prinzipien; daneben weist der Autor auf zukünftige Veröffentlichungen hin. Die Fortschritte seines neuen Unterrichtswerkes sieht er in der Umsetzung der Prinzipien des wiederholenden und aufbauenden Arbeitens, in der Forderung, das Erlernen des Lateinischen so interessant und so angenehm wie nur möglich zu machen, und in dem Faktor der Zeitersparnis. So würden sich, wenn die Grundlagen mit dem *Kleinen grammatikalischen Trichter* gelegt seien, durch die Arbeit mit den *Imitationes* der Wortschatz, die Phrasen und die Realien dem Gedächtnis sicher einprägen. Auch hier wird das Bemühen des Gelehrten deutlich, Sprach- und Grammatikarbeit mit Realien zu verbinden und damit fächerübergreifend zu arbeiten.

Die Hauptteile der beiden Ausgaben von 1730 und 1736 sind inhaltlich nahezu identisch; dagegen unterscheidet sich hier die Edition von 1752 vielfach von den früheren Ausgaben, indem sie neue Übersetzungstexte aufweist. Die folgenden Editionen schließen sich in ihrer Gestaltung an die Ausgabe von 1752 an.

Jede Buchseite dieses Abschnitts ist so strukturiert, dass die deutschen Übersetzungstexte in einzelne Kapitel gegliedert sind und unmittelbar darauf die Subjunktionen folgen, welche in den *Imitationes* allerdings verhältnismäßig knapp gehalten sind. Offenbar war der Autor der Meinung, in dem Werk seien keine weiteren Subjunktionen nötig, wenn die Schüler vorher schon andere Schriften von ihm durchgearbeitet hätten.

Die Ausgaben des *Abrégé de la Langue Française*

Von dem Werk sind zwei Editionen überliefert, nämlich aus den Jahren 1730 und 1751; sie sind nahezu identisch. Gemäß der Titelseite handelt es sich bei dem *Abrégé* um einen „Auszug aus der französischen Sprache“ oder um eine Übersetzung des *Vestibulums* (d. h. der *Introductio*). Vielfältige Sachverhalte aus den Bereichen Natur, Altertum, Geschichte und Mythologie sind in der Schrift enthalten.

Die Vorrede zum *Abrégé* ist wesentlich kürzer gehalten (nur etwas mehr als eine Seite im Oktavformat) als die Vorrede zur *Introductio*. So ist die Preface im Grunde nur der Intention und den Vorzügen des Werkes gewidmet. Die Idee, zwei Fremdsprachen durch ein Unterrichtswerk - allerdings in den beiden unterschiedlichen Sprachen - zu vermitteln, stellt durchaus eine Besonderheit dar und verdient im Wirken des Muzelius als Unterrichtsdidaktiker des 18. Jh. eine entsprechende Berücksichtigung.

Der Hauptteil des *Abrégé* ist eine französische Übersetzung des Hauptteils der *Introductio*, allerdings mit kleineren Unterschieden: Während in der *Introductio* im unteren Teil einer jeden Seite deutsche Subjunktionen aufgeführt sind, fehlen diese im *Abrégé* verständlicherweise, da es ein einsprachiges Unterrichtswerk ist.

Vergleich der Titelseite des *Abrégé* mit der der *Introductio* von 1729

Muzelius leitet seine Preface mit der Bemerkung ein, das Werk sei die Übersetzung der *Introductio*.¹ Dagegen beginnt die Überschrift zum *Abrégé* nicht mit dem französischen Begriff für die lat. *Introductio*, sondern mit *Abrégé* (im Deutschen gleichbedeutend mit „Abriss, Auszug, Grundriss“). Das Buch war in seiner französischen Ausgabe demnach weniger als „Einführung“ in die lateinische Sprache, sondern eher als Auszug oder Grundriss der französischen Sprache gedacht. Auch die Angaben zur inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Werke sind unterschiedlich: Während auf der Titelseite der *Introductio* davon die Rede ist, alle einfachen Vokabeln seien mit den Derivata und gebräuchlicheren Komposita im Werk enthalten, fehlt ein solcher Hinweis in der Titelseite zum *Abrégé*; statt dessen ist in ihr die Rede davon, das Werk enthalte viele verschiedene Anmerkungen („une grande Diversité de Remarques“) und Urteile („Raisonnemens“). Auch im Schlussabschnitt

¹ *Abrégé* (Ed. 1730), Preface, S. 1: „Ce Livret, est la Traduction du VESTIBULUM, fait à l'usage de la Jeunesse de la Marche de Brandebourg, pour lui faciliter la Connoissance de la Langue Latine.“ In diesem ersten Satz seiner Vorrede unterstreicht der Gelehrte neben der Tatsache, dass es sich bei dem Werk um eine Übersetzung des *Vestibulums* bzw. der *Introductio* handelt, auch, es solle dem Nutzen der Jugend der Mark Brandenburg dienen, die lateinische Sprache leicht zu erlernen. Hier wird das von Muzelius vertretene Prinzip des fächerübergreifenden Arbeitens deutlich, nämlich die Verbindung der Fächer Latein und Französisch (vgl. dazu Kap. 2.2).

unterscheiden sich die beiden Titelseiten: Während in der lateinischen Edition auf die Behandlung der ganzen Grammatik im nachfolgenden Werk verwiesen wird, spricht die französische Fassung davon, im *Abrégé* seien elegante Ausdrücke und Phrasen enthalten, um Gedanken unter stofflicher Schwerpunktsetzung auszudrücken. Zudem sind in formaler Hinsicht die Titelseiten beider Unterrichtswerke, der *Introductio* und des *Abrégé*, unterschiedlich aufgebaut. Daneben enthalten sie auch Gemeinsamkeiten: So wird in beiden der Nutzen der Werke für die Jugend betont, außerdem dass die Inhalte der Natur, dem Alterum, der Geschichte und der Mythologie entnommen sind.

Die Titelseite des *Abrégé* ist also keine reine Übersetzung der Titelseite der *Introductio*, sondern setzt neue Schwerpunkte. Der *Abrégé* ist in erster Linie nicht ein Lateinbuch, sondern ein Unterrichtswerk für die französische Sprache; dies geht auch daraus hervor, dass der gesamte Hauptteil nur in französischer Sprache gestaltet ist. Die *Introductio* wurde ein Jahr vor dem *Abrégé* erstmalig herausgegeben; deshalb ist es durchaus möglich, dass der Verfasser in der Zwischenzeit zu weiteren Erkenntnissen gekommen ist, welche in die Titelseite und das Werk eingeflossen sind.

Die Ausgaben des *Trichters der lateinischen Grammatik* und des *Infundibulums*

Bei den beiden Ausgaben des *Trichters* und des *Infundibulums* handelt es sich einerseits um zwei verschiedene Unterrichtswerke, welche andererseits aber auch zusammengehören und nicht getrennt von einander gesehen werden dürfen. Sämtliche Editionen des *Trichters*, des *Großen* und *Kleinen Trichters* sind auf das Übersetzen eines deutschen Textes ins Lateinische ausgerichtet. Zu diesen Ausgaben gehört in der Regel auch ein lateinischer Erwartungshorizont, das *Infundibulum*, so dass von einem Doppelwerk gesprochen werden kann: Der *Trichter* und die Editionen des *Großen und Kleinen Trichters* enthalten die deutschen Texte, die ins Lateinische zu übersetzen sind in Verbindung mit den entsprechenden Subjunktionen auf jeder Seite; das *Infundibulum* dagegen bringt die lateinische Übersetzung des deutschen Textes. Dieses Vorgehen des Autors stimmt ganz mit seinem Bemühen überein, den Schülern das Lernen und Arbeiten nach Möglichkeit zu erleichtern und sie zu einer selbsttätigen Arbeitsweise zu erziehen.

Die Ausgaben des *Trichters* von 1732, 1736, 1738 und 1740 und des jeweils dazu gehörigen *Infundibulums* sind weitgehend identisch; leider ist jedoch nicht zu allen Editionen der Werkteil *Infundibulum* greifbar. So fehlt das *Infundibulum* zum *Trichter* von 1738 und 1740. Die vier Fassungen des *Trichters* enthalten eine deutsche Titelseite mit nahezu den gleichen Hinweisen, nämlich dass sie auf die Märckische und Langische Grammatik ausgerichtet sind

und die Intention verfolgen, der Jugend die lateinische Grammatik auf eine leichte Weise und in kurzer Zeit zu vermitteln. Die Vorrede der Ausgabe des *Trichters* von 1736 unterscheidet sich von der von 1732; dagegen ist die Vorrede der Edition von 1738 identisch mit der von 1736; eine Vorrede des *Trichters* von 1740 existiert nicht. Folgende Sachverhalte werden in den Vorreden zum *Trichter* behandelt: die Vorzüge des neuen Werkes; die Methode des Arbeitens mit ihm und didaktische Prinzipien; Abgrenzung vom „*Liber memorialis*“ des Cellarius; die Vorzüge des eigenen *Vestibulum Marchicum* und die Gründe für die Erstellung des „*Curriculum Scholasticum*“; das Selbstbewusstsein des Muzelius; Kritik am Lateinunterricht der Zeit. Der Hauptteil des *Trichters* zerfällt pro Seite in zwei Abschnitte, in einen deutschen zu übersetzenden Text und den Subjunktionsapparat. Ziffern im deutschen Text verweisen auf die Subjunktionen. In der inhaltlichen Ausgestaltung unterscheiden sich die Hauptteile: Die von 1736 und 1738 lehnen sich deutlich an den Hauptteil von 1732 an; die drei Ausgaben enthalten Ziffern, die auf die Märckische oder Langische Grammatik verweisen. Im Unterschied zu den früheren Fassungen enthält der Hauptteil der Edition von 1740 in den Übersetzungen einen völlig neuen Text; die Hinweise auf die Märckische und Langische Grammatik sind deutlicher als in früheren Ausgaben dadurch hervorgehoben, dass sie nicht im fortlaufenden Text, sondern jeweils am Anfang bzw. an dessen Ende zitiert sind.

Die lateinischen Titelseiten des Werkteiles *Infundibulum* von 1736 und 1738 sind weitgehend identisch mit der Ausgabe von 1732. Die Schrift enthält generell keine Vorrede; die Hauptteile der erwähnten Editionen sind gleich.

Die Editionen des *Großen Trichters* und des jeweils dazugehörigen Werkteiles *Infundibulum* von 1749, 1776 und 1784 sind in großen Zügen identisch; leider ist jedoch von der Ausgabe von 1776 nur das *Infundibulum* greifbar, der Werkteil *Großer Trichter* fehlt hier. Die beiden Werke von 1749 und von 1784 enthalten deutsche Titelseiten, die nahezu identisch sind; lediglich der Schlussteil der Seite mit den Hinweisen auf den Verfasser, die Auflage und den Erscheinungsort unterscheidet sich von der früheren Ausgabe.¹ Die Vorreden beider Fassungen von 1749 und 1784 sind nahezu gleich und bauen maßgeblich auf der Vorrede der Edition des *Trichters* von 1736 auf; lediglich sprachliche Veränderungen sind erkennbar. In den späteren Ausgaben des *Großen Trichters* von 1749 und 1784 verweist der Gelehrte im Zusammenhang mit seinem „*Curriculum Scholasticum*“ auf seine in der Zwischenzeit neu erschienenen Werke *Palaestra oratoria* und *Plinii panegyricus*. Die Hauptteile der

¹ Ein 'Tribut' an die Zeit ist wohl die Tatsache, dass statt „repetieret werden“ in der späteren Ausgabe die deutsche Wendung „wiederholet werden“ vermerkt ist.

beiden überlieferten Ausgaben des *Großen Trichters* sind bis auf kleine formale Unterschiede¹ identisch.

Die Titelseiten des Werkteiles *Infundibulum* von 1749, 1776 und 1784 sind, abgesehen von formalen Veränderungen wie Zeileneinteilung, Erscheinungsort und -datum etc., identisch mit der Edition von 1736. Auch die Hauptteile des *Infundibulums* stimmen weitgehend mit der Ausgabe von 1736 überein, allerdings mit kleineren Unterschieden.² Die enge Verbindung des Werkes mit den beiden gängigen Grammatiken der Zeit geht einmal aus der entsprechenden Notiz auf der Titelseite, zum anderen auch aus den Ziffern im deutschen Textteil bzw. im lateinischen Subjunktionsapparat hervor.

Muzelius hat mit der Edition des *Trichters* von 1740, abgesehen von den oben beschriebenen Ähnlichkeiten in der Titelseite, ein inhaltlich völlig neues Unterrichtswerk geschaffen mit einem anderen Übersetzungstext und verständlicher Weise auch neuem Subjunktionsapparat. Zudem sind die Übungstexte im Vergleich zur Edition von 1736 den einzelnen grammatikalischen Phänomenen durch Hinweis auf die entsprechenden Regeln übersichtlicher zugeordnet und nach dem Prinzip der fortlaufenden Behandlung der Grammatik strukturiert.

Als Ergebnis aus diesem Vergleich kann Folgendes für das Vorgehen des Unterrichtspraktikers angenommen werden: Muzelius hat zunächst in den Jahren 1732 und 1736 den *Trichter* und das zugehörige *Infundibulum* herausgegeben, danach im Jahr 1740 ein von der Intention her gleiches lateinisches Unterrichtswerk, aber mit anderen Inhalten ediert; möglicherweise war er auch der Auffassung, dass die Neuausgabe in ihren einzelnen Abschnitten im Interesse der Schüler und der Erleichterung des Lernvorgangs präziser und eindeutiger den einzelnen neuen grammatikalischen Phänomenen zugeordnet sein sollte.

Der *Große Trichter* vom Jahr 1784 ist wie die Edition von 1749 nahezu identisch mit dem *Trichter* von 1736. Dies bedeutet, dass die spätere Fassung von 1740 hier nicht berücksichtigt wurde. Ungeklärt wird die Frage bleiben müssen, weshalb den Ausgaben von 1749 und 1784 die Bezeichnung *Großer Trichter* gegeben wurde, obwohl sie sich von dem *Trichter* aus dem Jahr 1736 nur in wenigen Punkten unterscheiden und sich so die Bezeichnung *Großer Trichter* im Grunde nicht rechtfertigen lässt. Möglicherweise wollte der Didaktiker die Neuausgabe durch die Bezeichnung *Großer Trichter* als Neuerscheinung und Nachfolgewerk gegenüber dem früheren *Trichter* nur besonders hervorheben. Leider hat

¹ Während die Überschrift zum Hauptteil in der Edition von 1749 „Uebung der Grammatic, für die Proveciores.“ lautet, ist in der Überschrift von 1784 die Wendung „für die Proveciores“ ersetzt durch die Formulierung „für die Erwachsenen“. Hinzu kommen noch Unterschiede in der Rechtschreibung.

² So fällt auf, dass die Ausgabe von 1774 im lateinischen Textteil nicht mehr die Ziffern enthält, die auf den Text des Trichters verweisen, dagegen die Ausgabe von 1784 durchaus wieder die Ziffern nennt.

er sich dazu nicht geäußert. So können also im Zusammenhang damit leider nicht alle Fragen geklärt werden.

Der Gelehrte hat außerdem noch den *Kleinen Trichter* herausgegeben, weil er, wie in seiner knapp gehaltenen Vorbemerkung dargestellt, den zuvor erschienenen *Großen Trichter* für die Anfänger als zu anspruchsvoll bewertete und die Neuausgabe demnach mit dem Adjektiv „klein“ versah.¹ Der *Kleine Trichter* stellt eine Weiterentwicklung des *Trichters* von 1740 dar, indem der Verfasser im späteren Werk pädagogisch sinnvolle Neuerungen umgesetzt hat. Der Unterrichtsdidaktiker hat also kontinuierlich an der Verbesserung seiner Werke im Sinne der Schüler gearbeitet. Die beiden überlieferten Ausgaben des *Kleinen Trichters* von 1749 und 1784 sind weitgehend identisch. Sie bestehen aus der Titelseite, einer Seite mit der bekannten Nota Bene-Notiz und dem Hauptteil. Die beiden Titelseiten, Vorreden und Hauptteile unterscheiden sich lediglich in sprachlicher Hinsicht. Die Vorreden enthalten folgende Sachverhalte: Erläuterung des Titels *Kleiner Trichter*, Methode des Arbeitens mit dem Werk, Hinweis auf den Abschluss des „Curriculum Scholasticum“ durch ein *Vocabularium Grammaticum*. Der Hauptteil der beiden Ausgaben ist identisch. Jede Seite ist so strukturiert, dass sie deutsche Textabschnitte, die ins Lateinische zu übersetzen sind, aufweist; in den deutschen Abschnitten sind vor gewissen Wendungen arabische Ziffern angegeben, die auf die entsprechenden lateinischen Wörter im unmittelbar anschließenden Subjunktionsapparat verweisen. Die deutschen Übersetzungstexte sind den entsprechenden Regeln und Seiten in der märkischen Grammatik zugeordnet. Am Ende des jeweiligen Subjunktionsapparates sind die Seiten und Paragraphen aus der Langischen Grammatik angeführt. Leider ist vom *Kleinen Trichter* kein Werkteil *Infundibulum* überliefert.

Interessant ist, welche Bedeutung der Gelehrte selbst seinem sog. *Kleinen grammatikalischen Trichter* zugewiesen hat: Demnach würden durch ihn die Grundlagen in der Grammatik gelegt. Den *Großen Trichter* hebt er mit der Bemerkung hervor, darin würden „wenig grammaticalische Schwierigkeiten“ fehlen.² Aus dem Vergleich der beiden Bemerkungen geht hervor, dass Muzelius seinen *Großen Trichter* als Ergänzung zum *Kleinen Trichter* gesehen hat.

¹ *Kl. Trichter* (Ed. 1749), Vorr., S. [5].

² *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [11].

Die Ausgabe des *Vocabularium grammaticale latinum*, für die anfangende Jugend zum leichten und nützlichen Gebrauch nach der Grammatica eingerichtet. Berlin 1747. 2 Bog.

Leider ist diese Schrift des Muzelius nicht mehr verfügbar. Quelle für die Existenz dieses Werkes sind Jöcher/Rotermund.¹ Auch erwähnt der Gelehrte in seiner Vorrede zum *Kleinen Trichter*, er habe ein grammatikalisches Wörterbuch erstellt, womit wohl das *Vocabularium grammaticale latinum* gemeint ist.²

Die Ausgabe des *Cornelius phraseologicus*

Leider ist dieses Werk nicht überliefert. Von dessen Existenz wissen wir nur aus dem Lexikon von Meusel und aus eigenen Aussagen des Didaktikers. Meusel zitiert die Schrift ohne Angabe eines Erscheinungsortes und -datums. Lediglich das Duodezformat gibt er an.³ Der Latinist nimmt in seinen eigenen Werken auf den *Cornelius phraseologicus* wiederholt Bezug⁴ und erklärt, er solle zur Vermittlung des historischen Stiles wie auch zur Förderung in der lateinischen Sprache dienen bzw. werde dazu dienen. In seiner Vorrede zu seinem *Compendium* von 1738 weist Muzelius darauf hin, er habe den „Cornelium mit Phrasibus Synonymis vor einigen Jahren herausgegeben“ und das Buch habe seine „Liebhaber“ gefunden.⁵ In der Praefatio zu seiner *Palaestra oratoria* erklärt der Gelehrte im Zusammenhang mit seinem „Curriculum Scholasticum“, mit dem *Cornelius Phraseologicus* könne durch entsprechende Verwendung der Subjunktionen der historische Stil erfolgreich geübt werden.⁶ Nach Auffassung des Gelehrten diene der *Cornelius Phraseologicus* zudem dazu, die Schüler in ihren Kenntnissen der lateinischen Phrasen und in der Anfertigung von Imitationen zu fördern.⁷

Aus all dem geht hervor, dass das Werk, das vom Verfasser selbst in die Reihe der historiographischen Schriften aufgenommen wurde, vor 1738 herausgegeben wurde und ein von der Fachwelt anerkanntes Buch war.

¹ Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon. Fortgef. von Johann Christoph Adelung und Wilhelm Rotermund. Bd. 5, Sp. 281. Meusel, Lexikon d. Teutschen Schriftsteller, erwähnt das Werk nicht.

² *Kl. Trichter* (Ed. 1749), Vorr., S. [6]: „Ueber dieses hat man auch ein *Vocabularium Grammaticum* von 2. Bogen ausgefertigt, [...]“

³ Meusel: Lexikon d. Teutschen Schriftsteller, S. 484.

⁴ *Pal. ep.* (Ed. 1753), Praef. [Z. 69 f.]. *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [9 f.]. *Gr. Tricht.* (Ed. 1749), Vorr., S. [26].

⁵ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [12].

⁶ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. 10 [14]: “[...] ita ex *Cornelio nostro phraseologico*, *stylum historicum* feliciter exerceri posse, non dubitamus; cum ex subjectis phrasibus, novus quasi *Cornelius* effingatur.”

⁷ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [18]; ebenso *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [17].

Meusel zitiert außerdem folgendes Werk des Muzelius; das leider auch nicht mehr verfügbar ist:

„N e u e r Versuch, die P r a e t e r i t a und S u p i n a der angehenden Schuljugend sowohl, a¹. denen Provectoribus, leicht und kürzlich bezubringen. ebend. 1752. 8.“²

2.1.2 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Epistolographie

Von Muzelius sind die folgenden drei Unterrichtswerke aus dem Bereich der Epistolographie überliefert: die *Collectanea epistolica*, die *Palaestra epistolica* und die *Formulae conscribendarum epistolarum*; letztere sind allerdings lediglich eine Neuauflage der *Collectanea epistolica*. Sämtliche Schriften verfolgen das Ziel, den Schülern das Verfassen lateinischer Briefe zu vermitteln und sie darin in geeigneter Weise zu fördern.³ Im Zentrum der Werke stehen Ausschnitte aus Briefen lateinischer Autoren, die der Gelehrte als beispielhaft angesehen hat.

Die Ausgaben der *Collectanea epistolica*

Von den beiden vorliegenden Ausgaben der *Collectanea epistolica* enthält die erste von 1726 im Unterschied zur Ausgabe von 1749 nach der Titelseite und vor der Praefatio noch zwei Widmungsseiten und einen Widmungstext; danach beginnt der Hauptteil. Die Titelseiten,⁴ die Praefatio und der Hauptteil beider Editionen sind identisch.

Der Widmungstext zur Ausgabe von 1726 beinhaltet wesentliche Hinweise zur Entstehung des Werkes und zur Intention des Autors; daneben erwähnt der Verfasser auch Einzelheiten aus seiner Biographie. Der Text wird - ganz im Sinn einer Klimax - abgeschlossen mit der eigentlichen Widmung an die Honoratioren. Damit zeigt sich Muzelius als geschickter Autor, da er eine zweifache Intention miteinander verbindet, so zum einen seine eigene Selbstdarstellung im Zusammenhang mit dem neu erschienenen Werk, zum anderen sein Bemühen, die Honoratioren für sich und seine Schule zu gewinnen, indem er ihnen zahlreiche freundliche, ja schmeichelnde Worte sagt. Der Gelehrte nutzt den Widmungstext auch dazu, grundsätzliche Prinzipien seiner pädagogischen Überzeugung darzustellen.

In seiner Praefatio stellt Muzelius die inhaltliche Struktur seiner Schrift, die pädagogischen Prinzipien, die ihr zugrunde liegen, und die Intention, die er mit ihr verfolgt, dar; daneben

¹ Nach dem Buchstaben a ist bei Meusel, Lexikon d. Teutschen Schriftsteller, noch ein senkrechter Halbstrich zu erkennen, der aber nicht identifiziert werden kann.

² Meusel, *ibid.*, S. 484.

³ Der Gelehrte äußert sich auch selbst zu seiner Arbeit im Bereich der Epistolographie (*Introd.*, Ed. 1751, Vorr. S. [11 f.]): Demnach habe er sich um die Förderung des Stylus Epistolicus durch seine *Palaestra epistolica* und *Collectanea epistolica* bemüht.

⁴ Die Titelseiten unterscheiden sich lediglich im Druck.

nutzt er den Text auch dazu, sich selbst und sein Verhältnis zu seinen Gewährsleuten und anderen Autoren darzustellen. Der Gelehrte hat hier einen neulateinischen Text verfasst, der sich an den Stil des Cicero anlehnt. So entspricht die hypotaktische Struktur der Sätze dem klassischen Latein. Auch der vom Pädagogen verwendete Wortschatz kann - abgesehen von nur wenigen Ausnahmen¹ - überwiegend bei Cicero und Cäsar nachgewiesen werden. Der Text enthält eine ganze Fülle von Stilfiguren und lässt eine besondere Vorliebe des Didaktikers für die Formulierung von Gerundivformen erkennen.²

Im Hauptteil behandelt der Gelehrte sämtliche Bereiche, die er für das Verfassen von Briefen als wichtig ansieht, in ausführlicher Weise. Dabei handelt es sich im theoretischen Teil um die Perioden, die Partikel, die rhetorischen Figuren und einzelne Aspekte zur Briefkunde; im zweiten, aber dem weit überwiegenden und wesentlichen Abschnitt des Hauptteils, bringt der Didaktiker eine Fülle von Auszügen aus Briefen berühmter antiker und neulateinischer Autoren als Beispieltex te für die Schüler; diese enthalten Briefausschnitte, nach Briefgattungen, Briefteilen und Briefanlässen geordnet. Die Schüler konnten so, je nach ihren Erfordernissen, den gewünschten lateinischen Brief anhand der vorgegebenen Originaltexte zusammenstellen, indem sie von ihnen übernommen oder abgeändert wurden. Zu einem geringen Teil bringt der Didaktiker auch deutsche Briefe mit Subjunktionen, die als Imitationen der Übersetzung ins Lateinische dienten.³ Dem Gelehrten war es wichtig, den Jugendlichen auf diese Weise das Erlernen des Schreibens lateinischer Briefe zu erleichtern und ihnen in der Wortschatzarbeit und Argumentation so weit wie möglich entgegen zu kommen.

Muzelius hat für seine *Collectanea epistolica* sowohl die antike als auch die neulateinische Briefliteratur mit Akribie durchgearbeitet und analysiert, um sie den entsprechenden gattungsspezifischen Oberbegriffen, Briefarten und Briefteilen gemäß den von ihm festgesetzten hierarchischen Gesetzmäßigkeiten zuzuordnen. Die Vielzahl der von dem Gelehrten behandelten Briefgattungen verdeutlicht das Bemühen des Verfassers um weitestgehende Vollständigkeit. Aufgrund seines Inhalts, aber auch aufgrund seiner Struktur kann das Werk als neues einsprachiges Standardwerk der Briefkultur des 18. Jh. angesehen werden.

¹ Als Beispiele sollen angeführt werden: *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef. [Z. 56]: „epistolaris“: nachklassisch; [Z. 84]: „epistolicus“: bei Gellius, nicht aber bei Cicero und Cäsar nachgewiesen; [Z. 123]: „sylvulae“: Deminutivform für „silvae“: unklassisch.

² Aus der ganzen Fülle sollen nur ein paar Beispiele zitiert werden: *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef. [Z. 49]: ad hanc Methodum ineundam; [Z. 54]: ad literas scribendas; [Z. 59]: sua pensa elaboranda; [Z. 103 f.]: alios sibi imitandos.

³ Siehe zu dem von Muzelius vertretenen Prinzip der Nachahmung die entsprechenden Ausführungen in Kap. 2.2.

Die Ausgabe der *Palaestra epistolica*

Mit seiner *Palaestra epistolica* hat der Latinist ebenfalls ein einsprachiges Unterrichtswerk zur Briefkunde geschaffen, in welchem keine deutschen Wendungen bzw. Subjunktionen vorkommen. Anhand der vorgestellten Epistolae Ciceros sollten sich die Jugendlichen dessen Briefstil aneignen und durch die lateinischen Subjunktionen zusätzlich noch ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse erweitern. Die Texte des Hauptteils hat der Unterrichtspraktiker nach verschiedenen Briefarten und -intentionen geordnet; so hatten die Schüler entsprechend ihrem jeweiligen Briefanlass geeignete, vorbildhafte Texte zur Auswahl, an denen sie sich orientieren konnten. Muzelius hat Briefe aufgeführt, die bereits von Iunius ausgewählt worden sind, wie er in seiner Praefatio selbst erklärt. In dieser stellt er eine Fülle von Gesichtspunkten dar, durch welche er seine Arbeitsweise, aber auch die von ihm vertretene Methodik erläutert. So favorisiert er hier vor allem das Prinzip der Nachahmung des ciceronischen Stiles, des schrittweisen Vorgehens sowie des selbstständigen Arbeitens und tritt als überzeugter Anhänger Ciceros und des Morbosius auf, was aus den diese Persönlichkeiten im Übermaß rühmenden Begriffen hervorgeht. Die Praefatio ist aber auch ein Text, in welchem der Gelehrte sich selbstbewusst zeigt und dies durch mehrere Aussagen deutlich macht, so wenn er unterstreicht, das neu erschienene Werk werde vielfachen Nutzen bringen. Der Didaktiker übt Kritik an den bisherigen Unterrichtswerken anderer Autoren, denen er vorhält, sie seien zu wenig für den Gebrauch durch die Jugend geeignet. Entsprechend seiner hohen Wertschätzung für Cicero hat er seine Praefatio in einem Stil geschrieben, welcher dem des römischen Redners sehr nahe kommt, und damit selbst ein vorbildhaftes Zeichen für seine Schüler gesetzt.

Die Ausgabe der *Formulae conscribendarum epistolarum*

Die *Formulae conscribendarum epistolarum* sind identisch mit den *Collectanea epistolica* von 1749; sie sind lediglich eine Neuauflage des bisherigen Werkes unter anderem Titel.

Vergleich der *Collectanea epistolica* und der *Palaestra epistolica*

Die beiden epistolographischen Werke des Muzelius weisen bei gleicher Thematik erhebliche Unterschiede auf: Während die *Collectanea epistolica* überwiegend nur kleine Briefausschnitte und zwar nicht nur aus der antiken, sondern auch aus der neulateinischen Briefliteratur zum Inhalt haben und zwar nach Gattungen, Briefteilen und Anlässen geordnet, enthält die *Palaestra epistolica* nicht kurze Briefausschnitte, sondern ganze Briefe, allein von Cicero, nach Briefarten strukturiert. Die *Collectanea epistolica* sind als Arbeitsbuch ein eher in die Breite gehendes Werk zur Epistolographie: So sind in ihm auch

grundlegende Kapitel zu Periodenbau, Partikel, Formeln und rhetorischen Figuren sowie außerdem noch deutsche Texte, die ins Lateinische zu übersetzen sind, enthalten; dagegen ist die *Palaestra epistolica* ein Unterrichtswerk, das allein auf das ciceronische Vorbild ausgerichtet ist. Von den beiden epistolographischen Büchern des Gelehrten sollte wohl zunächst mit den *Collectanea epistolica* als Grundlagenwerk, erst danach mit der *Palaestra epistolica* gearbeitet werden. Aus der Verschiedenheit der beiden Schriften ergibt sich auch eine unterschiedliche Arbeitsweise mit ihnen: Die *Collectanea epistolica* sollten die Schüler dazu hinführen, auf der Basis vieler Textauszüge und Argumentationsgründe lateinische Briefe zu schreiben, deren Teile sich nicht allein an einem Autor ausrichten mussten. Im Unterschied dazu schlägt der Didaktiker mit seiner *Palaestra epistolica* eine andere Arbeitsweise vor: Die im Buch dargestellten ciceronischen Briefe sollten anhand der angegebenen Subjunktionen verändert, aber so in Anlehnung an Cicero neue Texte geschaffen werden. Die Arbeit mit den *Collectanea epistolica* ist ausgerichtet auf das Verfassen von Briefen anhand eines vorgegebenen Themas bzw. Briefanlasses und ohne Bezugnahme auf einen vorbildhaften Autor; die *Palaestra epistolica* dagegen diene vor allem der Vermittlung des ciceronischen Stiles im Zusammenhang mit dem Schreiben eines Briefes und einem Schwerpunkt, der auf der Phraseologie liegt.

Die geplante Ausgabe der *Epistolae selectae Ciceronis*

Mehrfach wird von Muzelius an verschiedenen Stellen auf seine *Epistolae selectae Ciceronis* verwiesen: In seiner Vorrede zum *Compendium* von 1738 erwähnt er, er habe die *Epistolae selectae* zum Druck fertig;¹ außerdem sei das Werk für Übungen im Rahmen von Imitationen geeignet.² Später, in der Vorrede zu seinem *Compendium* von 1751, schreibt der Gelehrte, er habe die Schrift unter dem Namen *Palaestra epistolica* herausgegeben.³ Aus diesem Grund wohl sind weder in der Bibliographie von Meusel⁴ noch in anderen Bibliographien die *Epistolae selectae* namentlich aufgeführt.

¹ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [12].

² *Ibid.*, Vorr., S. [18].

³ *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [11]: „[...] so habe den *Cornelium* [...] herausgegeben [...] wie auch *Epistolas selectas Ciceronis*, unter dem Nahmen *Palaestra epistolica*; [...]“. In die ähnliche Richtung weist auch die folgende Formulierung (*ibid.*, Vorr., S. [17]): „[...] daß mein *Cornelius Phraseologicus* und *Palaestra epistolica*, oder *Epistolae selectae cum Phrasibus synonymis* bequemer seyn zum imitiren, [...]“. Das Bindewort „oder“ zwischen den beiden genannten Titeln ist im Grunde ein Hinweis darauf, dass es sich um ein und dasselbe Werk handelt.

⁴ Meusel: *Lexikon d. Teutschen Schriftsteller*, S. 481-484.

2.1.3 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Rhetorik

Muzelius ist auch als Fachmann auf dem Gebiet der Rhetorik in Erscheinung getreten, was aus seinem Werk *Palaestra oratoria*, aber ebenso aus der Schrift *Plinii Panegyricus* hervorgeht. Der Didaktiker hatte sogar die Absicht, eine Ausgabe der *Orationes selectae Ciceronis* zu erstellen, um so die Schüler im Bereich der Kenntnisse synonyme Phrasen zu fördern.¹

Die Ausgaben der *Palaestra oratoria*

Von der *Palaestra oratoria* des Muzelius sind zwei Ausgaben überliefert, nämlich die von 1734 bzw. 1739² und die Edition von 1753. Wenn der Gelehrte seinem rhetorischen Werk den gleichen Titel gegeben hat wie Masenius³ seiner Rhetorik, so kann das durchaus als Programm des Gelehrten gesehen werden, hier in dessen Nachfolge stehen oder ihn möglicherweise sogar übertreffen zu wollen. Von Bedeutung ist sicher auch, in welchem Maße Muzelius sich nicht nur in der Frage des Titels, sondern auch des Inhalts an seinen Vorgänger angelehnt hat.⁴

Die von dem Didaktiker verfasste *Palaestra oratoria* des Jahres 1734 (od. 1739) ist ein Lehrbuch für das Entwickeln von lateinischen Reden, das in formaler Hinsicht durchaus aufwändig gestaltet ist: Auf die Titelseite folgen zwei Widmungsseiten und ein Widmungstext; erst daran schließen sich die Praefatio und der Hauptteil an. Mit Sicherheit wollte der Autor damit dieses rhetorische Werk im Vergleich zu seinen anderen Schriften in besonderem Maße aufwerten.

Die beiden Widmungsseiten verweisen auf Honoratioren, die nicht namentlich genannt sind, was durchaus Beachtung verdient; damit hat der Gelehrte bewusst niemanden besonders hervorgehoben, oder es schien ihm günstiger, möglichst viele anzusprechen. Der Widmungstext dient im Wesentlichen der Selbstdarstellung des Unterrichtsdidaktikers, aber auch der Vermittlung seiner pädagogischen Prinzipien, wozu er vor allem die Ausrichtung der Schüler an den vorbildhaften Autoren im Bereich der Redekunst und das schrittweise Vorgehen anhand des von ihm selbst entwickelten „Curriculum Scholasticum“ zählt.

¹ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. 3 [12]; ebenso: *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. 3 [11]).

² Die Editionsjahre 1734 und 1739 sind nicht vollständig gesichert. Vgl. dazu unten den Anhang Editionen und Inhalte.

³ Jakob Masen (geb. 1606 in Dahlen, gest. 1681 in Köln) gehörte dem Jesuitenorden an und arbeitete als Poetiker, Historiker und Theologe. Er verfasste zahlreiche Werke zu seinen Spezialgebieten, darunter die „*Palaestra oratoria*“, die im Jahre 1659 erschien (Vgl. Jöcher: *Allg. Gelehrtenlexikon*, Theil 3, S. 258 f., u. Zedler, Johann Heinrich: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 19, S. 1011, Sp. 1925 f.).

⁴ Siehe dazu das folgende Kapitel 2.3.

Letzteres nimmt einen großen Teil in seiner Praefatio ein; ausführlich stellt Muzelius dar, in welcher Abfolge die von ihm selbst entwickelten Unterrichtswerke von den Schülern nach dem Prinzip des schrittweisen Vorgehens durchgearbeitet werden sollten. Im Grunde hat der Gelehrte damit einen Lehrplan für das Erlernen der lateinischen Sprache geschaffen. Wie im Widmungstext spricht er auch in seiner Praefatio noch einmal aus, wie wichtig beim Verfassen lateinischer Texte die Orientierung der Jugendlichen an vorbildhaften Autoren sei.¹ Einen bedeutenden Abschnitt widmet der Didaktiker hier seiner Überzeugung vom idealen Redner. Demnach sei jener der ideale Orator, der dem Wesen der zu erwähnenden Dinge am nächsten komme und über ein großes Wissen verfüge, das er, passend zum jeweiligen Redeanlass, in geeigneter Weise einsetze, der aber auch auf den Stil einer Rede großen Wert lege.² Der Verfasser äußert sich zudem zu seiner persönlichen Einschätzung lateinischer Autoren: Neben Cicero und Caesar hebt er Livius, Sallust und Curtius, aber auch die Neulateiner Muretus und Cunaeus in besonderem Maße hervor;³ Muzelius war also bei aller Wertschätzung für Cicero kein bedingungsloser Anhänger der strengen klassischen Stilprinzipien.

Der Hauptteil der *Palaestra oratoria* enthält zu Beginn einen eher theoretischen Teil, in dessen Mitte vor allem Beispieltexte in Anlehnung an das gleichnamige rhetorische Werk des Masenius stehen, anschließend eine Fülle von Textbeispielen zu unterschiedlichen Rede- und Argumentationsanlässen, die ihrerseits nach inhaltlich-argumentativen Gesichtspunkten geordnet sind. Einen großen Abschnitt des Hauptteils nimmt gegen Ende eine deutsche Rede aus der demonstrativen Gattung ein, die vom Schüler anhand eines umfangreichen Anmerkungsapparates ins Lateinische übersetzt werden konnte. Daran schließen sich ein in Daktylen und Jamben verfasstes Carmen, das die in der vorangehenden Oratio behandelte These bekräftigt, und eine literaturgeschichtliche Synopse mit einer Auflistung lateinischer Autoren an; diese reicht von der Goldenen Latinität bis in die neulateinische Zeit und wurde von dem Latinisten auch unter seine *Tabulae* aufgenommen. Den Abschluss der Rhetorik des Muzelius aus dem Jahr 1753 bildet ein Kapitel, in welchem die Tropen und Figuren behandelt sind. Aus der ganzen Fülle des vom Autor hier gebrachten rhetorisch-argumentativen Materials, der als vorbildhaft eingeschätzten Textbeispiele und des literaturgeschichtlichen Überblicks wird die Zielsetzung des Gelehrten deutlich, zum einen ein möglichst umfassendes Übungsbuch zur Rhetorik zu bieten, zum anderen aber auch alles

¹ *Pal. or.*, S. [16 f.].

² *Ibid.*, S. [17].

³ *Ibid.*, S. [17].

das noch zu behandeln, was nötig war, um das von ihm entwickelte „Curriculum Scholasticum“ auch sinnvoll abzuschließen.

Die Ausgabe des *Plinii Panegyricus*

Seine Ausgabe des *Panegyricus* des Plinius des J. aus dem Jahr 1748 hat Muzelius aufwändig gestaltet, indem er nach der Titelseite eine Widmungsseite, einen Widmungstext und eine Praefatio gebracht hat. Der Hauptteil wird abgeschlossen durch eine Seite „Argumentum panegyrici“. Die Widmungsseite stellt insofern eine Besonderheit dar, als dem Gelehrten hier eine Verwechslung unterlaufen ist: Statt des gemeinten Philipp von Stosch nennt er dessen älteren Bruder Ludovicus. Der Widmungstext selbst dient zwei Zielen, einerseits der Erinnerung an die Leistungen des Schwagers Philipp von Stosch, andererseits ist er ein ehrender Nachruf auf die Ehefrau Luisa Hedwig.

In der Praefatio beschreibt der Herausgeber die Gründe für die Neuauflage des *Panegyricus* und die Methode, nach welcher mit der Schrift gearbeitet werden solle. Der Hauptteil ist pro Seite in einen Abschnitt mit dem Text des Plinius und einen zweiten Seitenteil mit den entsprechenden synonymen Wendungen gegliedert. Die letzte Seite enthält das bereits erwähnte „Argumentum panegyrici“, eine Zusammenstellung inhaltlicher Sachverhalte des *Panegyricus* in lateinischer Sprache und zwar in Satzfragmenten, mit welchen die Schüler selbst einen anderen, neuen und eigenen *Panegyricus* gestalten und somit im Sinne einer Lernzielkontrolle, aber auch in syntaktischer Hinsicht arbeiten konnten. Auch hier zeigt sich wieder das vor allem auf die Didaktik ausgerichtete Bemühen des Gelehrten.

2.1.4 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Historiographie

Muzelius hat zwei Werke aus dem Bereich der Historiographie herausgegeben, einmal die Edition *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos, zum anderen den *Cornelius phraseologicus*, der leider nicht greifbar ist, auf den der Gelehrte aber wiederholt hingewiesen hat.¹

Die Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos

Die Edition, die in Berlin im Jahre 1732 herausgegeben wurde, gehört zur Gattung der historischen Werke bzw. Ausgaben des Muzelius und ist auf die Übersetzung des lateinischen Originaltextes des römischen Autors ins Deutsche nach dem Muster der Einsprachigkeit ausgerichtet; dies geht aus der spezifischen Gestaltung des

¹ Der Didaktiker selbst hat dieses Werk sowohl der rhetorischen wie auch der historiographischen Gattung zugewiesen (siehe dazu unten).

Subjunktionsapparates mit synonymen Phrasen in Beziehung zum ursprünglichen Text hervor. Neben der Titel-, einer Exlibris- und einer Widmungsseite umfasst die Ausgabe auch einen umfangreichen Widmungstext; auf diesen folgen die in lateinischer Sprache verfasste Praefatio und der Hauptteil.

Der Widmungstext lässt eine interessante Binnenstruktur erkennen und nennt die Begründung dafür, weshalb die Edition den genannten Persönlichkeiten gewidmet ist. Abgesehen davon nutzte Muzelius die Gelegenheit, hier seinen Einsatz für das Joachimsthalsche Gymnasium zu unterstreichen.

Die Praefatio enthält wichtige Aspekte zur Entstehungsgeschichte der von dem Gelehrten erstellten Ausgabe und biographische Einzelheiten. Daneben äußert er sich zu seiner pädagogischen Intention und seinen diesbezüglichen Prinzipien, die er mit seiner Neuausgabe verfolgte, in eingehender Weise. In diesem Zusammenhang stellt er auch seine besondere Wertschätzung für Cornelius Nepos dar und begründet diese mit dessen hohen stilistischen Qualitäten als Historiker;¹ daraus ergibt sich für Muzelius die pädagogische Forderung, bei der Behandlung des Autors im Unterricht auch das Prinzip der Nachahmung umzusetzen. Der Gelehrte sieht das Studium der Biographien des Cornelius Nepos anhand des Originaltextes zudem als gute Voraussetzung für den Beruf des Redners, weil sich der Schüler anhand der Sprache des römischen Autors die entsprechenden Voraussetzungen aneignen werde. Im Zusammenhang damit beruft sich Muzelius auf Cicero, stellt aber auch allgemein Gesichtspunkte dar, die den idealen Redner kennzeichnen.² Insofern ist die Neuausgabe ein Werk, das sowohl der historiographischen wie auch der rhetorischen Gattung zuzuordnen ist, wie es ja auch ganz dem Prinzip des fächerübergreifenden Arbeitens des Unterrichtsdidaktikers entspricht.

Einen großen Teil seiner Praefatio hat der Gelehrte der Intention gewidmet, die er mit seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* verfolgte; so sieht er gewichtige Gründe dafür, dass die Jugend sich mit dem Werk des Cornelius Nepos und hier vor allem mit der von Muzelius edierten Ausgabe beschäftigen solle: Die Biographien dienten, wie bereits auch auf der Titelseite formuliert, dem Nutzen der jüngeren und älteren Schüler und führten zu einem feinen historischen Stil und zu einer besonderen Befähigung in der lateinischen Sprache.³ Außerdem könnten die Schüler durch die Arbeit mit dem Werk des Cornelius Nepos die „Kunst, die Deutlichkeit, den Glanz und die Feinheit der lateinischen Sprache“ vor Augen haben und darauf aufbauend eigene lateinische Texte entwickeln.⁴ Einen weiteren

¹ *Vitae exc. Imp.* (Ed. 1732), S. [19 f.].

² *Ibid.*, S. [21].

³ *Ibid.*, S. [16].

⁴ *Ibid.*, S. [20].

Grund des Arbeitens mit der neuen Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* sieht der Gelehrte neben dem bereits erwähnten Vorzug, sich „eine Fähigkeit in der lateinischen Sprache anzueignen“, vor allem auch in der Vermittlung „der Befähigung schlagfertig zu sprechen“.¹ Muzelius bewertet demnach Cornelius Nepos als einen Autor, durch dessen Nachahmung sich die Schüler in geradezu beispielhafter Weise die lateinische Sprache auf hohem Niveau aneignen können. An anderer Stelle wiederholt und erweitert der Gelehrte seine bisher getroffene Aussage, indem er den Cornelius Nepos unter den historischen Schriftstellern als „den reinsten und klarsten Autor“ bezeichnet und als einen, der den anderen Schriftstellern der Vergangenheit durchaus gewachsen sei.²

Auffallenderweise lässt Muzelius im Zusammenhang mit den von ihm so sehr favorisierten Subjunktionen in seiner Praefatio auch kritische Töne anklingen: So vertritt er den Standpunkt, aus deutschen Anmerkungen könne geistige Trägheit erwachsen, weil die Schüler, wenn sie Schwierigkeiten beim Übersetzen hätten, zu schnell ihren Sinn auf den unter dem lateinischen Text angefügten Anmerkungsapparat richteten und zu wenig selbst nachdächten.³ Mit dieser Aussage begründet der Gelehrte, weshalb er die Subjunktionen in seiner Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* nicht in deutscher Sprache, sondern durchwegs in Latein verfasst habe.

Wie in anderen Praefationes unterstreicht der Pädagoge auch in dieser sein von ihm favorisiertes Prinzip der Nachahmung. Dies wird in seiner Ansicht deutlich, die Schüler würden sich durch die Arbeit mit dem neuen Unterrichtswerk zum einen die Aussagen des Autors aneignen, zum anderen sich auch die in den Subjunktionen angegebenen Wendungen einprägen.⁴ Wie wichtig dem Gelehrten die Nachahmung ist, geht zudem aus seiner Bezugnahme auf die Malerei hervor, in welcher nach seiner Meinung die Schüler durch Nachahmen und Nachbilden eines vorgegebenen Bildes in ihrer Kunstfertigkeit hinzulernen würden.⁵ Zudem äußert sich Muzelius zu der Frage, wie mit seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* im Sinne des Prinzips der Nachahmung gearbeitet werden solle, und schlägt in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Methode vor.

Die von dem Latinisten entwickelte Neuausgabe ist auf volle Einsprachigkeit ausgerichtet: Sämtliche Subjunktionen, die Synonyme zu gewissen Wendungen des römischen Autors enthalten, sind ausnahmslos in lateinischer Sprache angegeben. Mit diesem Verfahren

¹ Ibid., S. [24].

² Ibid., S. [19 f.].

³ Ibid., S. [17].

⁴ Ibid., S. [21]. Durch die Metapher „in succum, uti dici solet, & sanguinem“ unterstreicht der Herausgeber sein von ihm favorisiertes Prinzip der Nachahmung. Vgl. dazu den Abschnitt „Die pädagogische Intention des Herausgebers und seine besondere Wertschätzung für Cornelius Nepos“ im Anhang „Editionen und Inhalte“.

⁵ Ibid., S. [20].

verfolgte der Gelehrte die Intention, die Schüler auf einer höheren abstrakten Ebene zu fordern, ihre Sicherheit im aktiven Umgang mit der lateinischen Sprache zu erhöhen und ihnen auf diesem Weg auch neuen Wortschatz zu vermitteln. Aufgrund der gesteigerten Ansprüche war die Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* nur für den Lateinunterricht in höheren Klassen geeignet. Zudem ist die Edition wiederum ein Beleg dafür, in welcher Weise Muzelius durch seine unterrichtsdidaktischen Werke den Lateinunterricht optimieren wollte.

Die Ausgabe des *Cornelius phraseologicus*

Dieses Werk wirft zahlreiche Fragen auf: Leider ist es nicht überliefert. Von dessen Existenz wissen wir nur aus dem Lexikon von Meusel und aus eigenen Aussagen des Gelehrten. Meusel zitiert die Schrift ohne Angabe eines Erscheinungsortes und -datums. Lediglich das Duodezformat gibt er an.¹ Muzelius selbst nimmt in seinen eigenen Werken auf den *Cornelius phraseologicus* Bezug² und verweist darauf, die Schrift werde zur Vermittlung des historischen Stiles wie auch zur Förderung in der lateinischen Sprache dienen.³

Aus all dem geht Folgendes hervor: Das Werk, das vom Verfasser selbst in die Reihe der historiographischen Werke aufgenommen wurde, muss vor 1738 herausgegeben worden sein und war ein von der Fachwelt anerkanntes Buch. Bei dieser Sachlage ist es umso bedauernswerter, dass es nicht mehr greifbar ist.

2.1.5 Die Lehrwerke aus dem Bereich der Lexikographie

Muzelius hat im Bereich der Lexikographie zwei Werke veröffentlicht: Das eine ist das *Specimen Lexici philologico critici*, das ihn als Fachmann im Bereich der Theologie und der hebräischen Sprache zeigt. Das andere lexikalische Werk, das *Vocabularium grammaticale Latinum*,⁴ ist leider nicht mehr greifbar; der Titel macht aber deutlich, dass der Gelehrte damit eine Schrift erstellt hat, in welcher nach der Zielsetzung des Verfassers Wortschatz und Grammatik eine Einheit bilden sollten.

¹ Meusel: Lexikon d. Teutschen Schriftsteller, S. 484.

² *Pal. ep.* (Ed. 1753), Praef. [Z. 69 f.]. *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [9 f.]. *Gr. Tricht.* (Ed. 1749), Vorr., S. [26]. *Comp.* 1738, Vorr., S. [12]: Der Gelehrte merkt an, er habe den „Cornelium mit Phrasibus Synonymis vor einigen Jahren herausgegeben“ und das Buch habe seine „Liebhaber“ gefunden. *Ibid.*, Vorr., S. [18]: Außerdem sei das Werk für Übungen im Rahmen von Imitationen geeignet.

³ Die gattungsmäßige Zuordnung durch Muzelius ist der Grund, weshalb die Ausgabe vom Verfasser der Untersuchung in die Reihe der historiographischen Werke aufgenommen wurde.

⁴ Strodtmann: Das neue gel. Europa, S. 664 f.

Die Ausgabe des *Specimen Lexici philologico critici in novum testamentum methodo Leusdeniana ad usum juventutis accomodati. TO KATA MATΘAION EYATTEAION*

Die Schrift ist im Quartformat erschienen und besteht insgesamt nur aus acht Blättern. Eine eigene Titelseite hat das *Specimen* nicht; vielmehr ist der Titel in die obere Hälfte der ersten Seite des Hauptteils integriert. Die einzelnen Seiten oder Blätter gliedern sich jeweils in zwei gleichgroße Spalten. Ein Erscheinungsjahr ist nicht genannt. Auch Meusel gibt kein Erscheinungsjahr an.

Der Titel

Nach dem Wortlaut des Titels hat der Gelehrte sein kleines Werk als Muster eines philologisch-kritischen Lexikons für das neue Testament charakterisiert, das nach der Methode des Leusdenius gestaltet und für die Verwendung durch die Jugend geeignet ist.

Der Hauptteil

Auf den großen halbseitigen Abschnitt des ersten Blattes, das den Titel der Schrift enthält, folgen im eigentlichen in zwei Spalten gegliederten Hauptteil zwei Bereiche, die inhaltlich im Grunde nichts miteinander zu tun haben:¹ In dem kürzeren Teil im Umfang von etwas weniger als einer halben Seite im Quartformat äußert sich Muzelius zu der Frage, ob die Bezeichnung „Evangelium des Matthaeus“ oder die Wendung „Evangelium gemäß Matthaeus“ korrekt sei; der zweite Teil enthält dann das eigentliche Lexikon des Gelehrten im Umfang von etwas mehr als sieben Seiten im Quart- und Spaltenformat.

Nach Aussage des Muzelius stritten manche heftig darüber, ob das Matthaeusevangelium richtiger Weise „Evangelium des Matthaeus“ oder „Evangelium gemäß Matthaeus“ heißen müsse. Der Gelehrte vertritt den Standpunkt, letztere Bezeichnung sei die richtige, weil sie bedeutet „Evangelium gemäß der Darstellung des Matthaeus“. Die Richtigkeit dieser Aussage begründet der Autor damit, die anderen Evangelisten würden in der Regel das Gleiche und zwar nur geringfügig anders darstellen. Der Gelehrte verweist auch auf die Griechen, die die entsprechende Formulierung „gemäß Platon“ verwendeten. Ein weiteres Argument für die Richtigkeit seines Standpunktes sieht Muzelius darin, dass kein Grund dafür angeführt werden könne, weshalb die Verfasser die Titel der Apostelgeschichte und der übrigen Schriften des Neuen Bundes nicht mit „gemäß“, sondern vielmehr mit der

¹ Warum der Gelehrte so vorgegangen ist, kann nur vermutet werden: Möglicherweise hat er keine andere geeignete Möglichkeit gesehen, um seine Vorstellungen zum Komplex „Evangelium secundum Matthaeum“ einer breiteren theologischen Gelehrtenschaft mitzuteilen.

Überschrift „Die Taten der Apostel, die Apokalypse des Johannes.“ betitelt haben. In diesem Zusammenhang erklärt der Gelehrte auch, dass er die Meinung des Benedictus Starkius¹ ablehne, welcher die Meinung vertritt, das Evangelium sei dem Matthäus wie der Psalm dem David eingehaucht worden, und deshalb der Ansicht sei, die Übersetzung „Evangelium gemäß Matthäus“ sei nicht gerechtfertigt. Ein weiteres Argument für die Richtigkeit seiner eigenen Überzeugung gegenüber Starkius sieht Muzelius darin, dass die anderen Werke des Neuen Testaments auch nicht mit „gemäß“ betitelt sind, obwohl sie nicht weniger von göttlichem Ursprung seien.² Dies bedeutet nach der Meinung des Gelehrten also, es könne durchaus erlaubt sein, die Formulierung „Evangelium gemäß Matthäus“ zu verwenden, auch wenn es im Originaltext wortwörtlich so nicht ausgesprochen ist; sonst hätten die Verfasser der Schriften des Neuen Bundes klar begründen müssen, warum sie nicht die Wendung „gemäß ...“ verwendet hätten. Daraus folgert er unausgesprochen, dass die Schriften des Neuen Testaments durchaus mit „gemäß“ betitelt werden können.

Muzelius wusste also auch in theologischen Fragen bestens Bescheid, bezog hier deutlich Stellung und verstand es, seinen Standpunkt argumentativ überzeugend zu untermauern. Die Art und Weise, wie er im Zusammenhang mit der aufgeworfenen Frage begründet, zeigt ihn sogar als ausgesprochenen Kenner schwieriger sprachlicher Erscheinungen. Dabei scheut er auch nicht davor zurück, anerkannte Wissenschaftler zu kritisieren, wenn sie seiner Meinung nach einen falschen Standpunkt vertreten, wie er mit seiner Kritik an Starkius deutlich macht.

Das vorliegende Lexikon des Gelehrten ist nach der Methode des Leusdenius³ gestaltet. Dabei sind in ihm nicht nur die verschiedenen Bedeutungen der jeweiligen griechischen Wörter genannt, sondern auch Sachverhalte der Wortentstehung, Wortfamilie, Formenlehre, Semasiologie und inhaltlichen Verwendung sowie die entsprechenden Belegstellen. Das *Specimen lexicum philologico critici* ist also ein in die Breite des Wortschatzes gehendes Lexikon mit der Zielsetzung, den Schülern möglichst viele Sachverhalte, die ein Wort betreffen, zu vermitteln. In diesem Zusammenhang kann es auch als eine Schrift gesehen werden, die ganz im Sinne des fächerübergreifenden Arbeitens zwei Disziplinen, nämlich die Philologie und die Theologie, miteinander verbindet.

¹ Starkius Benedictus, auch Starke Heinrich Benedict (geb. 1672, gest. 1727), war außerordentlicher Professor für orientalische Sprachen in Leipzig. Ob der Nachname des Gelehrten möglicherweise auch anders lautete, z. B. „Starck“ oder „Starcke“, ist nicht geklärt (Vgl. Siegfried, C., „Starke, Heinrich Benedict“ in: Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893), S. 493-494).

² *Spec. lex. phil. crit.* S. 1, Sp. 2: “[...] cur enim acta Apostolorum, aut Epistolae & Apocalypsis non cum κατὰ inscriptae sunt, cum divinae non minus sint originis.”

³ Leusdenius (geb. 1629 in Utrecht, gest. 1699) wurde 1649 Professor der hebräischen Sprache und „Antiquitäten“ zu Utrecht. Er verfasste zahlreiche Schriften aus den Bereichen der hebräischen Philologie und Theologie, vor allem auch Editionen des Neuen Testaments und Lexika. (Vgl. Zedler: Grosses vollständiges Universallexikon, Bd. 17, S. 349 f., Sp. 664 f.).

Beispielhaft können folgende Kennzeichen des von Muzelius in Anlehnung an Leusdenius gestalteten Lexikons genannt werden:¹ Griechische Begriffe des Matthäusevangeliums werden durch geeignete lateinische Wendungen erläutert, die auch im Vergleich zum ursprünglichen lexikalischen Begriff einer anderen Wortart angehören können.² Stellenweise sind die entsprechenden Gegensatzbegriffe zu lexikalischen Wendungen in griechischer und lateinischer Sprache angeführt.³ Häufig werden auch Aspekte der Wortfamilie genannt.⁴ Die Herkunft eines lexikalischen Begriffes aus einem anderen Wort wird angegeben⁵ und die genannten Bezeichnungen werden durch die entsprechenden Stellenangaben aus der griechischen und römischen Literatur sowie dem Alten und dem Neuen Testament nachgewiesen. Eine große Fülle der Bedeutung und Verwendung von Wörtern ist angeführt, auch in Verbindung mit entsprechenden Zitaten.⁶ Stammformen von Verben sind im jeweiligen Lexikonartikel genannt,⁷ die Bedeutung der lexikalischen Begriffe in lateinischer Sprache erläutert.⁸

Das *Specimen Lexici philologico critici* zeigt, über welches breite sprachlich-literarische Wissen der Gelehrte verfügte, auf dessen Basis er die einzelnen Lexikonartikel verfasste; es ist aber auch ein Beleg für den Fleiß und die Genauigkeit des Didaktikers. Mit dem Lexikon hat er ein sehr anspruchsvolles Werk geschaffen, das aller Wahrscheinlichkeit nach wohl weniger für die Schüler geeignet war, sondern sich eher an die philologisch-theologische Fachwelt richtete und auch als Beleg für die enge Verflochtenheit der jüdischen, der griechischen, der römischen und der christlichen Kultur gesehen werden kann.

¹ Die im Folgenden aufgeführten griechischen Belegstellen sind ohne Veränderungen bzgl. der Akzente etc. aus dem Originaltext des Lexikons übernommen.

² Beispw.: Die Bedeutung von „λάθρα“ (S.3/Sp.2) wird durch die lateinischen Begriffe „clam, sine arbitris, testibus“, die Bedeutung von „οὐδαμῶς“ (S.6/Sp.1 f.) durch die lateinischen Begriffe „nequaquam, nullo modo, nullo pacto“ erläutert.

³ Beispw.: „λάθρα“ (S.3/Sp.2) wird durch die Formulierung „clam, sine arbitris, testibus“ und durch die Angabe des Gegensatzes „opponitur [...] δημοσίᾳ publice“ näher erläutert.

⁴ Beispw.: Der Leser erfährt im Zusammenhang mit „λάθρα“ (S.3/Sp.2), dass das Adverb zur Wortfamilie des Verbums „λήθω“, dorisch „λάθω“ oder „λανθάνω“, lateinisch „lateo“ gehört.).

⁵ Beispw.: Es wird dargestellt, dass „οὐδαμῶς“ (S.6/Sp.1 f) von „οὐδαμὸς“ abgeleitet ist und dieses Wort eine Verbindung von „οὐδέ“ und „ἀμὸς“ ist. In diesem Zusammenhang verweist der Lexikonartikel auch auf ein weiteres Wort der Wortfamilie, nämlich „οὐδαμοῦ“.

⁶ Beispw.: Ὅραρ (S.4/Sp.2) wird erläutert mit der Wendung „ὄραμα δια τῆς νυκτός“. Von ὄραρ geht der Verfasser weiter zu Bedeutungsvarianten: „κατ’ ὄραρ“ wird mit „in somnio“ und „per quietem“ erläutert. Der Lexikonartikel zu „ὄραρ“ gibt auch mit folgender lateinischer Wendung eine Bedeutungsvariante an: „nonnumquam etiam ponitur pro *umbra ac vestigium*“ mit der Belegstelle „Plut. in Theseo ὄραρ ἐλευθερίας umbra libertatis“).

⁷ Beispw.: Zu „Ἐνθυμέομαι“ (S.4/Sp.2) sind die 1. Pers. Aor. „ἐνθυμήθην“, davon das Partizip „ἐνθυμηθεῖς“ und das Perfekt „ἐντεθύμημαι“ aufgelistet. In diesem Zusammenhang hat der Gelehrte auch das Substantiv „ἐνθύμημα“ genannt. In entsprechender Weise sind die Stammformen von „θελῶ“ (S.3/Sp.1) aufgelistet.

⁸ Beispw.: Zu „Ἐνθυμέομαι“ (S.4/Sp.2) ist die lateinische Wendung „cogito, in animo habeo, verso“ angegeben.

Die Ausgabe des *Lexicon Phraseologicum*

Das *Lexicon Phraseologicum* ist leider nicht greifbar. Auch in der Bibliographie von Meusel ist es nicht zitiert. Bekannt ist es durch entsprechende Hinweise des Muzelius selbst: So erwähnt er wiederholt in seinen Werken, er wolle ein *Lexikon Phraseologicum* herausgeben: In der Vorrede zu seinem Compendium von 1721 schreibt er davon, er habe die Absicht ein *Lexicon Phraseologicum* herauszugeben.¹ In der Vorrede zu seinem Compendium von 1738 erklärt er, er habe das in der ersten Edition versprochene *Lexicon Phraseologicum* in der Weise abgeändert, dass er an dessen Stelle nun ein *Compendium Phraseologicum* „und zwar in Exercitien“ vorlege.² Und in seiner Praefatio zu den *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos erklärt der Latinist, es gebe viele Bücher der Phrasen und er schätze diese Werke, habe aber trotzdem vor vielen Jahren begonnen, das *Lexicon Phraseologicum* zu erstellen. Hier sei ihm aber Herr Hederich³ zuvorgekommen, worauf er beschlossen habe es zu ergänzen.

Aus den angeführten Belegstellen kann gefolgert werden, Muzelius habe das Werk zwar fertig gestellt, zu dessen abschließendem Druck sei es aber nicht gekommen. Da es somit nicht greifbar ist, bleiben alle weiteren Überlegungen in diesem Zusammenhang im Bereich der Vermutung stehen.

Weitere lexikalische Werke

Nach der Notiz von Meusel habe Muzelius die beiden folgenden Werke zum Druck fertig hinterlassen:⁴

„Lexicon Graecum methodo L e u s d e n i a n a concinnatum, worinn die Wörter nicht nach der alphabetischen Ordnung, sondern nach den bezeichneten Versen vorkommen, damit man das Nachschlagen überhoben werde.“

„Index realis über das I s e l i n i s c h e allgemeine historische Lexicon.“

2.1.6 Die Ausgaben der synoptischen Lehrtafeln zur Geschichte, Geographie, Literatur, Philosophie etc.⁵

Bei den von Muzelius verfassten Tabulae handelt es sich um synoptische Lehrtafeln im Folioformat zu den Fachdisziplinen Geschichte, Geographie, Literatur- und

¹ *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [13].

² *Comp.* (Ed. 1738), Vorr. S. [11 f.].

³ Nach Rommel, Das Schulbuch, S. 435, studierte „Benjamin (Benignus) Hederich (1675-1748)“ ab 1693 in Leipzig und ab 1696 in Wittenberg und war schließlich ab 1705 Rektor in Großenhain. Von ihm sind zahlreiche philologische Werke überliefert, auch Lexika, die mehrfach aufgelegt worden sind. Die Erscheinungsdaten hat Rommel genau aufgelistet.

⁴ Meusel: Lexikon d. deutschen Schriftsteller, S. 484.

⁵ Der Verfasser hat eine größere Zahl der Tabulae in nachträglich gebundener Form für seine private Bibliothek antiquarisch erworben. Leider enthält diese Ausgabe, der die vorliegenden Tabulae und Einladungsschreiben

Philosophiegeschichte sowie lateinische Grammatik. Aus diesem Grund gehören sie ganz wesentlich zu den didaktischen Werken des Muzelius, da sie deutlich machen, mit welcher synoptischen Methode der Gelehrte damals die Fülle des Wissens möglichst übersichtlich vermitteln wollte. Zudem belegen sie den hohen Sachverstand des Muzelius auf den vielfältigen Gebieten, welche sie zum Inhalt haben, aber vor allem auch auf dem Gebiet der lateinischen Sprache.

Die Tabulae waren aller Wahrscheinlichkeit nach Bestandteile eines offiziellen Einladungsschreibens zu einem Vortrag und standen an der Stelle eines „Programms“ bzw. Begleittextes.¹ Durch diese Verbindung hat Muzelius die Einladungen dazu benutzt, sich als Professor, aber auch in seiner wissenschaftlichen Arbeit darzustellen. Somit stehen die Einladungsschreiben, soweit sie noch überliefert sind, und die betreffenden Tabulae in einer engen Beziehung.

Die Merkmale der Tabulae

Die einzelnen Tabulae nehmen eine Größe von jeweils 42,5 mal 35,5 cm ein und werden von einer zentriert gesetzten Überschrift eingeleitet, die in Majuskelschrift verfasst ist und sich manchmal über zwei Zeilen, manchmal nur über eine Zeile erstreckt. Im ersteren Fall ist die zweite Zeile kleiner gedruckt. Sämtliche Lehrtafeln sind in lateinischer Sprache abgefasst und in Spaltenform angeordnet, wobei eine Spalte eine Breite von ca. 6,5 cm umfasst. Eine Tabula weist pro Seite insgesamt sechs Spalten auf.

Die Tafeln sind in inhaltlicher Hinsicht klar strukturiert; Muzelius ging es darum, kurz und übersichtlich das Wesentliche zum jeweiligen Themenbereich darzustellen und somit den Schülern das Auffinden der gesuchten Thematik zu erleichtern.²

Die Zuordnung der Tabulae zu den verschiedenen Fachdisziplinen Geschichte, Literatur- und Geistes- bzw. Philosophiegeschichte sowie Latein ergibt in Verbindung mit den jeweils dazugehörigen Einladungen ein Bild von dem Gelehrten als Didaktiker und Latinist. In der Breite und Tiefe der Darstellungen dokumentieren sie insgesamt die auf Vollständigkeit und Übersichtlichkeit ausgerichtete Zielsetzung des Verfassers. Die meisten überlieferten Tabulae gehören dem Fach Geschichte an. Sie sind im Wesentlichen an der Chronologie der

entnommen sind, keine weiteren Angaben z. B. zum Editionsjahr. Siehe zu den einzelnen Tabulae des Muzelius unten den Anhang Editionen und Inhalte.

¹ Diese Aussage muss auf einer geringen Zahl von Einladungsschreiben aufbauen, da nur wenige überliefert sind. Nicht sämtliche erschienenen Tabulae können deshalb in Verbindung mit Einladungsschreiben gebracht werden.

² In der Vorrede zu seinem Lateinbuch *Introductio* (Ed. 1751), Vorr., S. [11], weist der Didaktiker darauf hin, er habe zur „Erleichterung der Grammatic“ eine *Grammatikalische Tabelle* entwickelt, deren Vorzug darin bestehe, dass die ganze Grammatik in ihr enthalten sei und die Seiten nicht umgeschlagen werden müssten. Aus dieser Notiz des Verfassers geht hervor, dass es ihm um weitestgehende Vollständigkeit und Einfachheit in der Verwendung ging.

Herrschergestalten ausgerichtet, wobei vor allem die äußeren Merkmale der Biographien wie Herkunft und äußere Besonderheiten der Vitae in stark kompromittierter Weise behandelt sind. Aspekte der Wirtschafts-, Sozial- oder Bildungsgeschichte sind kaum ein Thema. Dagegen erwähnt Muzelius mit einem hohen Maß an Liebe zum Detail viele Einzelheiten zu den Biographien der Herrschergestalten oder Päpste, auch Episodenhaftes. Die chronologische Abfolge ist meist einerseits nach Jahrhunderten, andererseits nach inhaltlichen Gesichtspunkten strukturiert. Den jeweiligen historischen Abschnitten fehlen in der Regel abschließende, zusammenfassende und wertende Aussagen.

2.1.7 Die Vortragsveranstaltungen

Die von Muzelius organisierten Vortragsveranstaltungen werfen ein aufschlussreiches Bild auf seine didaktische und pädagogische Vorgehensweise als Konrektor und Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang sind Einladungs- und Programmseiten, aber auch weiteres wissenschaftliches Material zum Thema der jeweiligen Vortragsveranstaltung überliefert, von der zwei Arten unterschieden werden müssen: die Veranstaltung, in der ein Vortragender auftritt, und jene, in der mehrere Personen, in der Regel Schüler, Referate halten.

Die Einladungsseiten des Muzelius¹ sind jeweils nach dem gleichen formalen Muster aufgebaut: Am Beginn stehen die Formel „Q. D. O. M. B. V.“², am Ende vor der Verlagsangabe „Fridericus Muzelius“ mit seiner vollständigen Amtsbezeichnung. So ist der gesamte Text in einen Spannungsbogen eingebettet. Die Worte sind in unterschiedlichem Druck und in verschiedener Größe hervorgehoben, woran erkannt werden kann, welche Bedeutung der einladende Fridericus Muzelius dem jeweiligen Begriff im Rahmen seiner zentriert gestalteten Einladungsseite zuweist.

In sprachlicher Hinsicht fällt die Verwendung superlativischer Ausdrücke auf, mit welchen die angesprochenen Honoratioren hervorgehoben werden.³ Daneben sind formelhafte Wendungen⁴ und auch inhaltliche Wiederholungen⁵ feste Bestandteile der Einladungsseiten. Sie sind in lateinischer Sprache verfasst und ästhetisch anspruchsvoll gestaltet, in einzelnen Fällen sind Wörter in abgekürzter Form verwendet. Die Seiten sind nach einem bestimmten

¹ Siehe zur Frage, welche Einladungsseiten zu Vortragsveranstaltungen überliefert sind, den Anhang Editionen und Inhalte.

² Die Wendung „Q. D. O. M. B. V.“ ist die Formel für „Quod Deus Optimus Maximus bene vult“.

³ Beispw.: Einl. „or. de magno oeconomo“ vom 15. August 1739: „illustriss. et excell. dnos directores, ampliss. dnos consiliarios“.

⁴ Beispw.: Einl. vom 9. Oktober 1739: „ad quos benevole audiendos“, „ea qua decet observantia invitat [...]“.

⁵ Beispw.: Einl. vom 9. Oktober 1739: „omnes literarum patronos fautores“.

inhaltlichen Muster aufgebaut, das gewissen Topoi unterliegt. In diesem Zusammenhang sind der Anlass, der Inhalt der Veranstaltung, die eigentliche Einladung und der Name des Einladenden mit voller Amtsbezeichnung von Bedeutung. Um dieses Grundgerüst herum ist der inhaltliche Rest entwickelt. Muzelius nimmt als Einladender eine herausgehobene Stellung ein.¹

Sämtliche von dem Professor organisierten Vortragsveranstaltungen dienten der Selbstdarstellung des Joachimsthalschen Gymnasiums und der Schulleitung gegenüber der Öffentlichkeit, konkret aber auch des einladenden Muzelius. Häufig wurden durch die Veranstaltungen die Leistungen des regierenden Monarchen dargestellt, mit Sicherheit aber das Ziel verfolgt, den König und die königliche Verwaltung für das Joachimsthalsche Gymnasium zu gewinnen. Die Actus oratorii sind nach klaren didaktischen Prinzipien gestaltet, wozu die Verwendung der lateinischen Sprache sowie die Umsetzung dialektischer und steigernder Grundsätze gehörten.

In pädagogischer Hinsicht wurde durch die Veranstaltungen den Schülern, in denen sie die Referenten waren, die Möglichkeit geboten, ihre Fähigkeiten im Rahmen einer größtenteils lateinisch zu haltenden Rede zu einem vorher festgelegten Thema zu zeigen und sich so in ihrer Selbstdarstellung zu entwickeln.² Der jeweilige Actus oratorius bot natürlich auch Muzelius als stellvertretendem Schulleiter die Möglichkeit, sich mit seinem Wissen und seinen rhetorischen Fähigkeiten darzustellen, wozu die gelegentlich von ihm der Einladung beigefügten Begleittexte dienten.

Aus Inhalt und Gestaltung der verwendeten Einladungsseiten kann gefolgert werden, dass das Joachimsthalsche Gymnasium besondere Ereignisse in der Vita des Herrschers dazu genutzt hat, eine Festversammlung zu gestalten, in deren Mittelpunkt meist eine einzige Rede oder verschiedene Reden, der sog. „Actus oratorius“, standen. Der Einladende war in allen Fällen ein Vertreter der Schulleitung, in den vorliegenden Fällen Fridericus Muzelius, was ein deutliches Bild auf dessen Stellung am Joachimsthalschen Gymnasium, sowohl im Inneren als auch nach außen hin, wirft. In diesem Zusammenhang ist aber auch die Frage zu stellen, weshalb nicht der Rektor selbst eingeladen und die Rede gehalten hat. Möglicherweise gehörten die Organisation und Durchführung der „Actus oratorii“ vor allem zu den Aufgaben des Konrektors.

¹ Vgl.: Einl. „or. de rege philosopho“: Auf Grund der syntaktischen Struktur der Einladungsseite kann das Subjekt zu „dicet“ nur Fridericus Muzelius sein. Entsprechendes gilt auch für die Einl. „or. de magno oeconomio“ und die Einl. „or. de Astraea“, wo aus dem gleichen Grund das Subjekt zu den Hauptverben nur Fridericus Muzelius sein kann.

² Möglicherweise mussten die Jugendlichen auch nachweisen, in welcher Weise sie die von Muzelius in seiner *Palaestra oratoria* festgesetzten rhetorischen Prinzipien in der Praxis umsetzen konnten.

In jedem Fall bieten die Einladungsschreiben Einblicke in das an der Schule geleistete pädagogisch-didaktische Arbeiten und das Schulleben insgesamt. Da Muzelius mit Sicherheit der Verfasser war, können auch sie als ein Dokument für seine pädagogisch-didaktischen Prinzipien gesehen werden. Sie enthalten wesentliche Einzelheiten im Hinblick auf das Bewusstsein der Zeit und verdeutlichen, nach welchem Muster derartige rhetorische Veranstaltungen vorbereitet wurden und abgelaufen sind: Demnach erstellte die Schulleitung ein Programm und lud den Senat des Gymnasiums sowie die gesamte Schulgemeinschaft dazu ein. Durch den jeweiligen „Actus oratorius“ konnte das Joachimsthalsche Gymnasium gegenüber der Öffentlichkeit deutlich machen, in welcher erfolgreichen Weise auf den verschiedensten Gebieten an der Schule gearbeitet wurde.

Muzelius hat zu den Vortragsveranstaltungen in unterschiedlicher formaler Weise eingeladen:¹ Manche Einladungen bestehen nur aus einer Seite, auf welcher neben den Bestandteilen der offiziellen Einladung auch die Abfolge der Referate mit den Namen der Vortragenden und der Art des Vortrags aufgeführt sind.² Andere Einladungen umfassen zwei Seiten mit der offiziellen Einladung und einer davon getrennten Übersicht über die einzelnen Referenten und Referatsthemen.³ Einen Sonderfall stellen die Vortragsveranstaltungen vom 28. April 1727 und vom 20. Juli 1733 dar: Nach der Einladungsseite und vor der Übersicht über die Referate am Ende hat der Didaktiker hier jeweils einen ausführlichen theoretisch-wissenschaftlichen Text eingeschoben. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung von 1727 beinhaltet dieser wesentliche Aspekte zum Inhalt der Referate; die Darstellung diente wohl dazu, den Schülern im Zusammenhang mit der Anfertigung der Vorträge Anregungen zu geben und das nötige Hintergrundwissen zu vermitteln. Das „Argumentum programmaticum“ zur Vortragsveranstaltung von 1727 enthält so auch aufschlussreiche Details zum Verständnis des Muzelius als Cicerorezipient und Unterrichtsdidaktiker. Die Disquisitio der Vortragsveranstaltung von 1733 dagegen steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang zu den folgenden Referatsthemen und ist wohl nur aus Gründen der Veröffentlichung mit ihr zusammen gedruckt worden.

Sämtliche Einladungen und Übersichten über die Vorträge sind in lateinischer Sprache verfasst. Letztere enthalten, soweit es sich um Referate von Schülern handelt, den Namen der Referenten, ihren Herkunftsort, das Referatsthema und den Hinweis, ob es sich um einen lateinischen und in seltenen Fällen um einen deutschen Vortrag oder um ein Gedicht handelt.

¹ Da das in diesem Zusammenhang überlieferte Material nicht sehr umfangreich ist, können die im Folgenden erarbeiteten Merkmale der Einladungen zu Actus oratorii des Muzelius eher nur beispielhaften Charakter haben.

² Beispw.: Einl. zum Actus oratorius vom 12. Oktober 1745.

³ Beispw.: Einl. zum Actus oratorius vom 9. Oktober.

Die Abfolge der Vorträge ist in einer ganz bestimmten Weise strukturiert: Gewisse Referate dienen der Einführung in die Veranstaltung und gewisse ihrem Abschluss. Im mittleren Teil bzw. im Hauptteil sind sie in der Regel nach dialektischem Muster bzw. nach dem Prinzip der Steigerung angeordnet.

Im Zentrum der Vortragsveranstaltungen stehen Themen der damaligen Zeitgeschichte, deren Darstellung der Rechtfertigung der Politik des brandenburgisch-preußischen Herrscherhauses dienten, aber auch Inhalte von wissenschaftlicher, geistesgeschichtlicher oder naturwissenschaftlicher Bedeutung.

Die überlieferten Einladungen werfen ein Bild auf Muzelius als Unterrichtsdidaktiker und stellvertretenden Schulleiter des 18. Jh.: Durch sie wurde das Joachimsthalsche Gymnasium in der Öffentlichkeit entsprechend präsentiert, wobei dieses Vorgehen für den Gelehrten mit Sicherheit auch der eigenen Selbstdarstellung diene.

Zusammenfassung und Ergebnisse

Die folgende Zusammenfassung der Werke des Muzelius ist zum einen auf ihre inhaltliche, zum anderen auf ihre gattungsspezifische Struktur ausgerichtet, um so seine Schriften aus jeweils einer veränderten Perspektive zu beleuchten. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bedenken, dass die aufgeführten Merkmale überwiegend tradierte Topoi sind, die der Gelehrte übernommen hat.

Die inhaltliche Struktur der unterrichtsdidaktischen Werke

Der folgende Abschnitt gibt eine vertikale Zusammenfassung zu den unterrichtsdidaktischen Werken nach inhaltlichen Gesichtspunkten. Demnach enthalten die Schriften des Gelehrten in der Regel die folgenden Teile, wobei es allerdings auch Ausnahmen gibt: Titel- und Widmungsseiten, Widmungstexte, Praefationes bzw. Vorreden, den Hauptteil, Tabellen und Übersichten etc. Widmungsseiten und Widmungstexte kommen nicht in allen Schriften vor. Einzelne Ausgaben enthalten auch ein Porträtbild von Muzelius¹ und Exlibrisseiten, in welchen Zitate aufgeführt sind, die in einen inhaltlichen Bezug zum nachfolgenden Werk stehen. Häufig werden Abschnitte eingeleitet mit emblematischen Verzierungen bzw. Emblemen und auch in dieser Weise abgeschlossen.

Die Titelseiten stellen den Verfasser, seine berufliche Stellung, das Thema des jeweiligen Werkes, häufig aber auch die Intentionen des Autors, die er mit dem Buch verfolgt,

¹ In diesem Zusammenhang konnten drei unterschiedliche Porträtbilder festgestellt werden: Eines stellt Muzelius in jungen Jahren, die beiden anderen in reiferen Jahren dar. Siehe dazu den Anhang Editionen und Inhalte.

außerdem meist das Erscheinungsjahr, den Erscheinungsort und die Druckerei dar. In den früheren Ausgaben sind der Name des Autors und seine berufliche Stellung am Ende der Seite, in den späteren Editionen am Beginn der Seite genannt. Die Titelseiten sind in ihrem Druckbild zentriert gestaltet, die einzelnen Wörter unterschiedlich gedruckt und zwar in Normal- oder Fettdruck, in verschiedenen Größen (Majuskeldruck, Druck in Kapitälchen) oder in Kursivdruck. Durch die Buchstabengröße der jeweiligen Wendungen verdeutlicht der Verfasser, was ihm besonders wichtig und was ihm weniger wichtig ist. Stellenweise ist in die Titelseite eine Zeichnung oder ein barockes Emblem integriert. In syntaktischer Hinsicht ist der Titel des jeweiligen Werkes in der Regel in einem ganzen Satz formuliert und zwar oft in lateinischer Sprache. Die Titelseiten zu jenen didaktischen Werken, die eine im Vergleich zu den reinen Unterrichtswerken höherwertige und anspruchsvollere Stellung einnehmen, sind auf jeden Fall in lateinischer Sprache verfasst.

Widmungsseiten sind in den Werken des Muzelius ebenfalls ein fester Bestandteil seiner Buch- und Textkultur und entsprechen ebenfalls gewissen Topoi. In ihnen sind in zentrierter Form über die jeweilige Seite hinweg die Namen jener Persönlichkeiten aufgeführt, denen das betreffende Werk dediziert wird, in Verbindung mit ihren beruflichen Aufgaben und ihrer Stellung. Sie sind in ihrem Druckbild ebenfalls zentriert gestaltet, die Buchstaben in Majuskelform oder Kapitälchen gedruckt; auch hier tauchen Fett- oder Normaldruck auf, wobei in der Regel die Persönlichkeiten, denen dediziert wird, durch die Druckgröße hervorgehoben werden; besondere Funktionen der Honoratioren erscheinen in Großdruck, während andere Aufgaben in Kleindruck aufgeführt sind. Durch die Art des Druckes macht der Verfasser deutlich, was ihm besonders wichtig oder auch weniger wichtig ist. Muzelius hat nicht allen unterrichtsdidaktischen Werken Widmungsseiten vorangestellt. Mit Sicherheit verfolgte der Autor damit zwei Ziele: Zum einen wollte er durch die Dedikation die angesprochenen Honoratioren für sich und sein vorgelegtes Werk gewinnen, zum anderen sollte dadurch auch die tatsächliche Bedeutung der jeweiligen Schrift entsprechend aufgewertet werden. Es war natürlich die Zielsetzung des Muzelius, die eigene wissenschaftliche Leistung deutlich zu machen und sich damit öffentlichkeitswirksam darzustellen. Der Gelehrte beendete seine Widmungsseiten mit der Dedikationsformel „D. D. FRID. MVZELIVS, Gymnasii Regii Profess. & Con-Rector.“

Die Sprache, in welcher diese gestaltet sind, ist Latein. Als unmittelbare Folge werden auch sämtliche Eigennamen in latinisierter Form verwendet. Sehr häufig enthalten die Widmungsseiten Abkürzungen von Wörtern (z. B. „DNO“ für „Domino“ oder „DN“ für „Dominus noster“). Feste Bestandteile von Widmungsseiten des Muzelius sind formelhafte Adjektive bzw. Epitheta ornantia, meist auch in superlativischer Form.

Die Widmungstexte sind verhältnismäßig umfangreich gehalten.¹ In der Regel sind die gleichen Topoi gestaltet: Der Dedizierende bittet um Wohlwollen und die Annahme des neuen Werkes durch die genannten Honoratioren in Verbindung mit deren Aufwertung. Dabei gibt er sich bescheiden.² Andererseits wertet er in indirekter Weise auch sich selbst auf, indem er von seiner Leistung im Zusammenhang mit der Abfassung des neuen Buches schreibt.³ Am Ende der Widmungstexte wünscht der Verfasser den angesprochenen Honoratioren Wohlergehen und verbindet diesen Wunsch in den *Collectanea epistolica* und der *Palaestra oratoria* mit der Aufforderung, dem König, dem Staat und dem Gymnasium zur Seite zu stehen und den Verfasser mit Wohlwollen zu begleiten.

Ein weiteres Merkmal der Widmungstexte des Muzelius ist in der ganzen Fülle superlativischer und rühmender Adjektive im Sinne der angesprochenen Honoratioren zu sehen, die an den Anfang gesetzt sind und im weiteren Text wiederholt werden, vor allem am Ende. In den beiden Widmungstexten hat der Verfasser, von kleinen Ausnahmen abgesehen, die gleichen rühmenden Adjektive verwendet; im Widmungstext zu den *Collectanea epistolica* treten die rühmenden Adjektive auch in abgekürzter Form und mit kleinen Veränderungen in der Wortwahl auf. Die Abkürzungen können unterschiedlich gestaltet sein. Im Hinblick auf die Schriftform sind die rühmenden Adjektive in den *Collectanea epistolica* durch Druck in Kaptälchenform besonders hervorgehoben. Der Widmungstext zur *Palaestra oratoria* schließt in besonderer Weise ab mit einer Formulierung, die eine für diese Gattung von Texten offensichtlich geeignete Unterwürfigkeit des Verfassers zeigt („*Cultori Observantissimo*“) und im Anschluss den amtlichen Titel des Fridericus Muzelius vollständig enthält.

Die Praefationes bzw. Vorreden (z. B. die Praefatio zu den *Collectanea epistolica* und zur *Methodus nova*) können als wichtige Quellen über Muzelius bzgl. seiner pädagogischen

¹ Von Muzelius sind drei Widmungstexte überliefert, und zwar in den *Collectanea epistolica*, in der *Palaestra oratoria* und in der Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos.

² In den *Collectanea epistolica* bezeichnet er sein Werk als „opusculum“ und erklärt außerdem, er werde niemals überzeugt sein, dass es der Honoratioren würdig sei. In entsprechender Weise ist damit deren Aufwertung ausgedrückt. Die Bescheidenheit des Verfassers zeigt sich auch, wenn er sein neues unterrichtsdidaktisches Werk als „Versuche“ bezeichnet (Ed. 1726, Widmungst., S. [12]: „[...] meisque conatibus favete.“). Im Widmungstext der *Palaestra oratoria* drückt der Gelehrte die gleiche Haltung aus, indem er in etwas unterwürfiger Weise erklärt, er würde die Honoratioren mit einem sehr geringfügigen Werk, einem Schulbuch, belästigen. Ähnlich ist die Bescheidenheit des Autors zu sehen, wenn er im Widmungstext zu den *Vitae excellentium imperatorum* seine aufgewendete Arbeit als „opellam“ charakterisiert. Siehe dazu oben: Die Selbstdarstellung des Muzelius.

³ So unterstreicht Muzelius im Widmungstext zu den *Collectanea epistolica* seinen Einsatz mit dem Hinweis, er habe den größten Lohn für seine Mühen, die nicht gering und nicht kurz gewesen seien, verdient. Auch im Widmungstext zur *Palaestra oratoria* hebt der Gelehrte seine didaktischen Leistungen und Verdienste mit den Worten hervor, er habe das neue Werk für die Jugend herausgegeben, dafür bei Tag und Nacht gearbeitet und so den jungen Menschen möglichst viel nützen wollen. Ein Höhepunkt der Selbstaufwertung des Autors liegt mit Sicherheit vor, wenn er im unmittelbar folgenden Text erklärt, es sei sein Ziel, mit seinem neuen Werk der Jugend nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tod zu helfen.

Prinzipien, biographischer Details, seiner Selbstdarstellung, seiner Ideale etc. gesehen werden, allerdings mit der Einschränkung, dass es sich jeweils auch vielfach um topische Elemente handeln könnte. Die entsprechenden Texte sind z. T. in lateinischer Sprache, z. T. in Deutsch verfasst; in Latein sind sie dann gestaltet, wenn das jeweilige Werk an ein bestimmtes Fachpublikum oder an Schüler der Oberstufe gerichtet ist wie beispielsweise die Praefatio zu den *Collectanea epistolica*, zur *Palaestra oratoria* und zur *Palaestra epistolica*. Aber auch die Praefatio zu dem sehr frühen Werk *Methodus nova* (ersch. 1712) hat der Autor in lateinischer Sprache herausgegeben. Dagegen sind die Vorreden zu Werken, die sich weniger an ein Fachpublikum, sondern eher an die Schüler- und Elternschaft richten, in Deutsch verfasst.¹ Gerne äußert sich der Gelehrte in seinen Praefationes bzw. Vorreden auch zu seinen eigenen Werken (z. B. in der Vorrede zum *Compendium* und in der Praefatio zur *Palaestra oratoria*), indem er beispielsweise über seine diesbezüglichen Vorhaben oder über sein „Curriculum Scholasticum“ schreibt. Überhaupt können diese Abschnitte der Schriften als historische Quelle für die pädagogischen Überzeugungen des Latinisten gesehen werden. Die Hauptteile der unterrichtspraktischen Werke enthalten in der Regel die entsprechenden Übungstexte in Verbindung mit hilfreichen Anmerkungen bzw. Subjunktionen, meist im unteren Teil einer jeden Seite. Dabei sind letztere den Wörtern des Übungstextes durch entsprechende Ziffern zugewiesen, so dass der Lernende präzise Unterstützung beim Übersetzen erfährt. Zum Nachweis der Phrasen hat der Didaktiker in der Regel das Lexikon des Basilius Faber verwendet. Dem Gelehrten war es wichtig, die zu übersetzenden Texte entsprechenden Inhalten und Gattungen zu entnehmen, so dass die Schüler sich nicht nur in der lateinischen Sprache übten, sondern sich auch so Sachverhalte aus der Literatur, Geschichte, Philosophie etc. einprägten. Muzelius hat sich dazu in den jeweiligen Praefationes oder Vorreden geäußert. Dementsprechend lassen sich die Übungstexte im Hauptteil inhaltlichen oder gattungsspezifischen Gesichtspunkten zuordnen.²

Am Schluss eines Werkes hat Muzelius manchmal Indices oder / und tabellarische Übersichten bzw. Synopseis aufgeführt, die ein Beleg für die auf Klarheit und Übersichtlichkeit gerichtete Arbeitsweise des Verfassers sind.

¹ Als Beispiele können in diesem Zusammenhang das *Compendium*, das *Infundibulum Grammaticae Latinae*, die *Introductio in linguam Latinam* oder die *Imitationes ad introductionem in linguam Latinam sive Vestibulum Marchicum* angeführt werden.

² Übungstexte, die nach inhaltlichen Gesichtspunkten erstellt sind, lassen sich beispielsweise in folgenden Werken feststellen: *Compendium* (Historien, Antiquitäten Sentenzen, Moralien); *Imitationes* (Realien, Historien, Antiquitäten; *Infundibulum* (Historien, ethische Sachverhalte, Realien); *Clavis vest.* (Natur-, Kunst- und politische Geschichte, Gelehrten- und Kirchengeschichte, Erdbeschreibung, Altertumskunde und Mythologie). Eine nach gattungsspezifischen Gesichtspunkten geordnete Sammlung von Texten liegt in den *Collectanea epistolica* und der *Palaestra epistolica* vor durch die Zusammenstellung von Beispieltexen aus der Epistolographie, in der *Palaestra oratoria* durch die Sammlung von Beispieltexen aus der Rhetorik.

Häufig wird der Beginn eines neuen Abschnittes eines Unterrichtswerkes durch emblematische Verzierung des ersten Buchstabens hervorgehoben; oft hat der Gelehrte an den Beginn und das Ende eines Abschnittes ebenfalls eine emblematische Verzierung bzw. ein Emblem gesetzt.

Die gattungsspezifische Struktur der Werke

Der folgende Abschnitt gibt eine horizontale Zusammenfassung zu den unterrichtsdidaktischen Werken des Muzelius nach gattungsspezifischen Gesichtspunkten.

Die unterrichtspraktischen Werke

Die *Methodus nova* ist eine Schrift, in welcher der Gelehrte in der Praefatio seine grundlegenden pädagogisch-didaktischen Vorstellungen zum ersten Mal artikuliert hat, weshalb sie auch im Gesamtwerk eine besondere Stellung einnimmt. Der vorliegende Hauptteil besteht aus zwei Abschnitten: Der erste enthält lateinische Phrasen zusammen mit Autorennachweis, entsprechender Bedeutung im Deutschen und lateinische Textvarianten weiterer lateinischer Autoren zu der jeweiligen Phrase. Der zweite Abschnitt bringt einen deutschen Text, der von Ziffern unterbrochen ist, die auf die Phrasen des ersten Abschnittes Bezug nehmen, so dass der Schüler bei der Übersetzung des deutschen Textes auf die von Muzelius aufgeführte Phraseologie ohne Probleme zurückgreifen konnte. Dieses frühe Werk des Gelehrten diente der Förderung der Übersetzungsfähigkeit der Jugendlichen aus dem Deutschen ins Lateinische und zwar anhand von Originalwendungen lateinischer Autoren, wobei den Schülern das zeitaufwändige Nachschlagen in Lexika nach Möglichkeit erspart bleiben sollte.

Mit seinem *Compendium universae Latinitatis*, mit welchem die ganze lateinische Sprache innerhalb von zwei Jahren erlernt werden könne, hat der Gelehrte ein Lehrbuch, gewissermaßen einen Grundkurs, zum Erlernen der Sprache verfasst. Der Hauptteil enthält in der oberen Seitenhälfte deutsche Texte, die ins Lateinische zu übersetzen sind. Ziffern nehmen Bezug auf Wortschatzhilfen in der unteren Seitenhälfte, die bei der Übersetzung ins Lateinische verwendet werden können bzw. sollen. Das Werk diente also der Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische und kann dem lateinischen Anfangsunterricht zugeteilt werden. Es erfuhr verschiedene Auflagen, sogar bis weit in die Zeit nach dem Tod des Verfassers hinein.

Die *Introductio in linguam Latinam ... sive Vestibulum* beinhaltet im Hauptteil pro Seite jeweils zwei Abschnitte: einen umfangreicheren lateinischen Textteil mit lateinischen Fragen und einem Erwartungshorizont in der oberen Hälfte sowie einen kleineren deutschen

Anmerkungsteil; Ziffern im lateinischen Textteil nehmen Bezug auf die entsprechenden Wendungen im deutschen Subjunktionsteil. Mit der Bezeichnung *Vestibulum* machte Muzelius deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Werk um ein Anfangswerk zur Vorbereitung auf das Colloquium handelte. Es erfuhr verschiedene Auflagen bis Ende des 18. Jh. und wurde sogar ins Französische unter dem Titel *Abrégé de la Langue Française* übertragen.

Der *Clavis vestibuli* ist eine Weiterführung der *Introductio*. Der Subjunktionsteil, der auch als Lexikon verwendet werden sollte, ist sehr aufwändig gestaltet, weil er die einzelnen Vokabeln nicht für sich isoliert, sondern in Verbindung mit dem weiteren sprachlichen Umfeld darstellt. Das Unterrichtswerk ist gezielt auf die mündliche Verwendung der lateinischen Sprache ausgerichtet und im Grunde eine Neuauflage der *Introductio* mit gleichen Colloquiis, aber völlig neuen und umfangreicheren Subjunktionsapparaten. Das Buch wurde im Laufe des 18. Jh. mehrfach aufgelegt, sogar auch nach dem Tod des Muzelius.

Die *Imitationes* sind eine Ergänzung zur *Introductio*. Mit der Bezeichnung *Imitationes* charakterisiert der Autor bereits in der Überschrift den vorliegenden Band als Folgewerk zu seiner *Introductio*, was auch aus der inhaltlichen Ähnlichkeit der jeweils gestalteten Themenbereiche hervorgeht. Der Hauptteil enthält überwiegend deutsche Texte, der lateinische Subjunktionsteil ist überraschender Weise verhältnismäßig knapp gehalten, wohl weil das Buch ein Folgewerk ist. Es diene dazu, die Schüler bei der Übersetzung ins Lateinische entsprechend zu fördern.

Der *Abrégé* ist die französische Übertragung der *Introductio*, allerdings mit kleineren Unterschieden: Während in der *Introductio* im unteren Teil einer jeden Seite deutsche Subjunktionen aufgeführt sind, fehlen diese im *Abrégé* verständlicherweise, da es ein einsprachiges Unterrichtswerk ist. Offensichtlich ist der Verfasser auch davon ausgegangen, diese seien nicht mehr nötig, wenn der Schüler zunächst mit der *Introductio* und anschließend mit dem *Abrégé* arbeitete.

Die beiden unterrichtsdidaktischen Werke *Trichter* und *Infundibulum Grammaticae Latinae* bilden eine Einheit in zwei Teilen, mit welchen den Schülern die lateinische Grammatik anhand von Übungstexten vermittelt werden sollte: Die Seiten des *Trichters* zerfallen in zwei Teile: Der erste enthält den deutschen Text, der von den Schülern ins Lateinische zu übersetzen ist. In diesen sind vor den jeweiligen Wendungen arabische Ziffern integriert, die auf die entsprechenden lateinischen Begriffe im Subjunktionsteil pro Seite verweisen. Ziffern im deutschen zu übersetzenden Text zitieren die Langische, Ziffern im lateinischen Anmerkungstext die Märckische Grammatik. Das *Infundibulum* bietet die Übersetzung des

im *Trichter* gebotenen deutschen Textes und somit den Erwartungshorizont. Das Werk ist auch unter der Bezeichnung *Großer Trichter* oder *Kleiner Trichter* erschienen. Durch die enge Beziehung zur Märckischen und Langischen Grammatik sollte den Schülern das Lernen und Arbeiten erleichtert werden. Muzelius hat den *Kleinen Trichter* herausgegeben, weil er den zuvor erschienenen *Großen Trichter* für die Anfänger als zu anspruchsvoll bewertete und die Neuauflage demnach mit dem Adjektiv „klein“ versah.

Im Zusammenhang mit seinen Unterrichtswerken hat der Latinist großen Wert darauf gelegt deutlich zu machen, er habe durch seine Bücher ein „Curriculum Scholasticum“ geschaffen; wiederholt weist er in seinen Vorreden bzw. Praefationes darauf hin.

Die *Tabulae* nehmen in der Reihe der unterrichtsdidaktischen Werke des Gelehrten eine Sonderstellung ein. Für die Disziplinen Geschichte, Geographie, Philosophie, Literatur und Geistesgeschichte sowie Latein hat Muzelius hiermit auf engem Raum eine möglichst umfassende, in lateinischer Sprache verfasste Darstellung zu der jeweiligen Disziplin geschaffen, die sich allerdings im Fachbereich Geschichte weitgehend auf eine chronologische Darstellung äußerer Ereignisse beschränkt. Da der Autor darum bemüht war, möglichst viel Wissen auf engem Platz unterzubringen, sind die *Tabulae* aufgrund fehlender Übersichtlichkeit eher als Nachschlags- und weniger als Unterrichtswerk geeignet.

Die im Zusammenhang mit manchen *Tabulae* herausgegebenen *Einladungsseiten* zu Vortragsveranstaltungen vermitteln aufschlussreiche Hinweise auf Muzelius als Didaktiker und Konrektor. Von dieser Gattung lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Die eine beinhaltet Einladungsschreiben zu Vortragsveranstaltungen, in welchen Schüler Referate hielten; die andere Gruppe betrifft Einladungen zu Vorträgen einzelner Persönlichkeiten, wohl des Muzelius selbst.

Die epistolographischen Werke

Die *Collectanea epistolica* des Gelehrten sind ein Lehrbuch zur Verfertigung von lateinischen Briefen mit der Zielsetzung, den Schülern die entsprechenden Argumentationsgrundlagen, abhängig von der jeweiligen Briefintention, an die Hand zu geben. Im Zentrum des umfangreichen Werkes stehen deshalb Auszüge aus Briefen antiker und neulateinischer Autoren, aus denen der Schüler auswählen und so einen zusammenhängenden Text erstellen konnte. Die gesammelten, auch umfangreichen Zitate, die nach Briefarten und -anlässen, Briefteilen und Argumentationsgründen geordnet sind, enthalten - mit Ausnahme der Imitationen - keine Anmerkungen oder Hilfen zum Übersetzen der lateinischen Texte, also keine Subjunktionsabschnitte.

Die *Formulae conscribendarum epistolarum* sind eine Neuauflage der *Collectanea epistolica* und bringen im Vergleich zur früheren Edition nichts Neues.

Bei der *Palaestra epistolica* handelt es sich um eine Sammlung von Texten aus dem Briefverkehr Ciceros, nach Briefanlässen geordnet. Der Subjunktionsteil besteht aus synonymen lateinischen Wendungen zu den entsprechenden Formulierungen des Originaltextes im ersten Seitenabschnitt. Die Schüler sollten die Briefkultur hier allein anhand des ciceronischen Vorbildes und der Briefftexte aus seiner Hand kennenlernen, indem sie die im Werk vorgegebenen ciceronischen Briefe mit Hilfe der Subjunktionen veränderten und auf diese Weise in Anlehnung an Cicero neue Texte verfassten.

Bei den epistolographischen Schriften des Diaktikers handelt es sich um einsprachige Unterrichtswerke, die ausschließlich für die Oberstufe geeignet waren.

Die rhetorischen Werke

Mit seiner *Palaestra oratoria* hat Muzelius ein ausführliches Arbeitsbuch zur Redekunst verfasst. Der Gelehrte lehnt sich hier an die großen Rhetoriker der Antike, aber auch der neulateinischen Epoche an. Das Werk gliedert sich in einen kleineren theoretischen Abschnitt zur Rhetorik und einen größeren Teil, in dessen Zentrum Ausschnitte aus entsprechenden Redetexten, geordnet nach Rede- und Argumentationsanlässen, stehen. Abgeschlossen wird die Schrift von einer deutschen Fassung einer „Oratio generis Demonstrativi“ in Verbindung mit lateinischen Subjunktionsapparaten, einem „Carmen“ von Emanuel Thesaurus auf den Kaiser Titus, einer Synopsis lateinischer Autoren der Antike und der Neuzeit sowie (in der Ed. 1753) einer Übersicht über rhetorische Stilmittel. Die hauptsächliche Intention des Didaktikers war es, den Schülern mit dem Buch Beispiele an die Hand zu geben, an denen sie sich beim Verfassen einer Rede aus einem bestimmten Redeanlass heraus zielgerichtet orientieren konnten.

Mit seiner Ausgabe des *Panegyricus* des Plinius d. J. hat der Gelehrte ein Beispiel für eine Rede aus dem „Genus demonstrativum“ vorgelegt und damit die Merkmale dieser Gattung veranschaulicht. Im Widmungstext seiner Edition stellt Muzelius zunächst aufschlussreiche Sachverhalte zu seinem eigenen familiären Kontext dar: So würdigt er hier die Leistungen seines Schwagers Philipp von Stosch im Bereich der Antiquitäten und der Numismatik, vor allem aber auch dessen über die Gemmen herausgegebenes Buch, zum anderen erinnert er in einem ehrenden Nachruf an seine verstorbene Frau Louisa Hedwig. Wie der Latinist in seiner Praefatio darstellt, nehme die Rede des Plinius aufgrund ihres rhetorischen Glanzes und intellektuellen Vorzuges einen qualitativ hohen Rang ein. Sie sei nicht nur ein Muster des rhetorischen Stiles, sondern auch der Sitten und erfülle somit eine erzieherische

Funktion. Vor allem aufgrund der in der Neuausgabe aufgeführten Phrasen könnten die Schüler mit ihr nach dem Prinzip der Nachahmung arbeiten. Der zum Schluss der Edition gebrachte Abschnitt „Argumentum panegyrici“ bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, einen neuen, eigenen Panegyricus zu entwickeln anhand von inhaltlichen Sachverhalten aus der Rede in lateinischer Sprache und Satzfragmenten.

Die historiographischen Werke

Bei der Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Muzelius handelt es sich um eine Neuedition der von Cornelius Nepos verfassten Biographien berühmter Feldherrn. Der Gelehrte begründet in der Praefatio seine große Wertschätzung für den römischen Autor mit dessen hohen stilistischen Qualitäten, deren Nachahmung auch eine gute Voraussetzung für den Beruf eines Redners sei. Die von dem Latinisten geschaffene Neuausgabe ist in Verbindung mit dem Subjunktionsapparat auf volle Einsprachigkeit ausgerichtet und nur für den Lateinunterricht in höheren Klassen geeignet.

Der *Cornelius phraseologicus* ist leider nicht mehr greifbar, so dass nur das über das Werk gesagt werden kann, was der Autor selbst darüber geschrieben hat: Demnach sollte das Buch zur Vermittlung des historischen Stiles wie auch zur Förderung in der lateinischen Sprache dienen.

Die lexikalischen Werke

Das einzige vollständig erhaltene von Muzelius verfasste Lexikon ist das *Specimen Lexici philologico critici in novum testamentum methodo Leusdeniana ad usum juventutis accomodati. TO KATA MATΘAION EYAIITEAION*. Dabei handelt es sich um ein Lexikon, das nicht nur die Bedeutungen der jeweiligen griechischen Wörter, sondern auch Sachverhalte der Wortentstehung, Wortfamilie, Formenlehre, Semasiologie, inhaltlichen Verwendung und Belegstellen nennt. Die Schrift ist deshalb bedeutend, weil es den Gelehrten nicht nur als Kenner der alten Sprachen, sondern auch als Fachmann im Bereich der Theologie zeigt; zudem war es wohl weniger für die Schüler geeignet, sondern richtete sich eher an die theologische Fachwelt.

Mehrfach schreibt Muzelius, er habe ein *Lexicon Phraseologicum* erstellt, müsse aber noch Änderungen vornehmen. Aus den Bemerkungen des Didaktikers kann angenommen werden, er habe das Werk zwar fertig gestellt, zu dessen abschließendem Druck und zur Edition sei es aber nicht gekommen. Ähnlich verhält es sich nach der Angabe von Meusel mit zwei weiteren lexikalischen Vorhaben des Didaktikers.

Die Vortragsveranstaltungen

Die überlieferten Einladungsseiten, die mit Sicherheit von Muzelius entwickelt sind, enthalten wesentliche Einzelheiten im Hinblick auf die Didaktik, das Schulleben und das schulische Arbeiten, aber auch das Bewusstsein der Zeit und verdeutlichen, nach welchem Muster derartige rhetorische Veranstaltungen vorbereitet wurden und abgelaufen sind: Demnach erstellte die Schulleitung ein Programm und lud den Senat des Gymnasiums sowie die gesamte Schulgemeinschaft dazu ein. Durch den jeweiligen „Actus oratorius“ konnte das Joachimsthalsche Gymnasium gegenüber der Öffentlichkeit deutlich machen, in welcher erfolgreichen Weise auf den verschiedensten Gebieten an der Schule gearbeitet wurde. Zusätzliche Bestandteile der herausgegebenen Einladungen waren häufig wissenschaftliche Begleittexte und Tabulae aus der Feder des Konrektors.

Bei einer abschließenden Betrachtung des unterrichtsdidaktischen Gesamtwerkes fallen in der Zusammenschau drei Gesichtspunkte auf: Der Gelehrte war tätig in mehreren wissenschaftlichen Disziplinen, so dass er durchaus als Polyhistor seiner Zeit gelten kann. Er hat etliche Unterrichtswerke für den Lateinunterricht mit der Zielsetzung verfasst, diesen zu optimieren. Die meisten seiner Bücher sind im Laufe des 18. Jh. mehrfach ediert worden, sogar bis weit über seinen Tod hinaus, danach ist er allerdings in Vergessenheit geraten.

2.2 Die Methoden des Muzelius im Rahmen des Lateinunterrichts seiner Zeit

Eine überzeugende Bewertung des Unterrichtsdidaktikers Muzelius erfordert es, seine von ihm vertretenen pädagogischen Prinzipien und Vorstellungen zum einen zu beschreiben, zum anderen sie in die betreffende Zeit einzuordnen. Leider ist das auf der Basis der gegebenen Quellenlage nicht in jeder Hinsicht möglich, so dass sie teilweise auch fragmentarisch bleiben muss. Möglicherweise haben seine Ausführungen zur Unterrichtsdidaktik für das 18. Jh. singuläre historische Bedeutung und ermöglichen so konkrete Einblicke in die Pädagogik dieser Zeit, die an anderer Stelle nicht überliefert sind. Auch aus diesem Grund erscheint es als wichtig sie darzustellen. Zur weitergehenden Einordnung des Gelehrten in die Überlieferung wird auf die entsprechenden und detaillierten Ausführungen im Kap. 2.3 verwiesen.

2.2.1 Der Lateinunterricht der Zeit und die daraus resultierenden Maßnahmen des Muzelius

Aufschlussreich und auch in epochentypischer Hinsicht interessant ist die Tatsache, dass der Gelehrte am Arbeitsverhalten seiner Schüler und am Lateinunterricht seiner Zeit Kritik übt. Seine diesbezüglichen Äußerungen enthalten die wesentliche Begründung dafür, weshalb sich der Pädagoge in unterrichtsdidaktischer Hinsicht in so hohem Maß engagiert und konkrete Forderungen entwickelt hat.

Die Kritik des Muzelius am Lateinunterricht seiner Zeit

Muzelius übt in deutlicher und vielfacher Weise Kritik am Lateinunterricht seiner Zeit. In seiner Vorrede zum *Trichter* äußert er sich, wie wichtig es sei, dass der Lernende sicher in der Grammatik ist, und belegt diese Aussage mit fehlerhaften Versionen von Schülern, die bereits 18 Jahre alt sind. Seine Kritik vertieft der Pädagoge hier mit der Aussage, er habe mit seinem Werk erst ein „Augiae stabulum ausfegen“ oder ein Fundament legen müssen, um etwas „Solides“ zu bauen.¹ Auch der Grund, weshalb er den *Trichter* verfasst habe, nämlich durch das neue Lateinbuch das bisher Versäumte abzustellen und ein ganzes „Curriculum Scholasticum“² zu entwickeln, ist ein Hinweis auf die Ansicht des Pädagogen, der Lateinunterricht seiner Zeit sei reformbedürftig und grundlegende Neuerungen seien notwendig.

¹ *Tricht.* (Ed 1736), Vorr., S. [8 f.].

² *Ibid.*, Vorr., S. [9 f.].

Der Gelehrte äußert sich kritisch zu pädagogisch-didaktischen Verfahrensweisen seiner Zeit, beispielsweise in seiner Praefatio zu seinen *Collectanea epistolica*: So würden die Vorgaben des Lipsius zu wenig umgesetzt.¹ Ein weiteres Problem bestünde darin, dass die Schüler nicht nur Wortschatz lernen und gute lateinische Wörter miteinander verbinden, sondern zu wenig beachten, mit welchen Wendungen die einzelnen Wörter verbunden werden müssen, um den Erfordernissen guten Lateins zu entsprechen und Barbarismen bzw. Soloecismen (d. h. falsche syntaktische Wortverbindungen) zu vermeiden. Zur Bekräftigung seiner diesbezüglichen Vorstellungen zählt der Gelehrte in der Vorrede zu seinem *Compendium* von 1738 eine verhältnismäßig große Zahl an Beispielen für seiner Meinung nach falsche Wortverbindungen auf.² Der Didaktiker vertritt hier den Standpunkt, die Jugendlichen müssten möglichst früh dazu hingeführt werden, ungeeignete Wortverbindungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang übt er daran Kritik, dass gewisse Lateinbücher wie „Der geschwinde Lateiner“ oder „Weissii Latium in compendio“³ voll solcher Soloecismen seien,⁴ und zweifelt sogar die Autorenschaft des Weissius an.⁵ Diese Aussage des Muzelius ist aber wohl eine bewusste Übertreibung, die nur seine eigene Unzufriedenheit mit dem Lateinbuch von Weissius⁶ unterstreichen soll. Der Gelehrte war auch kein Anhänger des „Liber memorialis“ des Cellarius, den er negativ bewertet.⁷ Im Unterschied dazu betrachtet er den „Thesaurus eruditionis scholasticae“ des Basilius Faber als grundlegendes Werk, das er gerne verwendet hat.⁸

Muzelius beanstandet außerdem die Art der Durchnahme des Wortschatzes: So werde hierbei zu viel Zeit vergeudet; von den Schülern würden die in den Lexika aufgeführten

¹ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [15].

² *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [13-15].

³ 7. Ed. Altenburg 1756.

⁴ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [15].

⁵ *Ibid.*, Vorr., S. [15]. Muzelius erklärt hier sogar, man könne kaum glauben, „daß der Herr Director Weise dieses Buch gemacht habe,“ sondern es könnte sein, dass ein anderer den „Cellarii liber memorialis“ durchgearbeitet und zur Empfehlung seiner Arbeit den Namen des Direktors Weise missbraucht habe.

⁶ Siehe dazu die folgende Aussage des Muzelius, *Ibid.*, S. [15]: „Man urtheile derowegen, ob das Buch nicht besser *Barbaries*, als *Latium in compendio*, und geschwinde Latein-Verderber meritire genennet zu werden.“

⁷ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [11]: „Denn des Cellarii *Liber memorialis* hält man für unnützlich, ja gar schädlich, und eine beständige Quelle unzählbarer und täglich neuer *Barbarismorum* [...]“ Vgl. auch *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [15]: „[...] und doch muß es gut Latein seyn; weil es im Cellario stehet, das doch ein *Vocabularium probatae Latinitatis* ist. Welches zwar wahr ist; aber daraus auch unzählbare *Barbarismi* und *Soloecismi* kommen; wenn nicht Cellarius, oder einer, so ihm fast gleich ist, selbiges tractiret.“

⁸ Wiederholt schreibt Muzelius darüber, welche Bedeutung das Werk für ihn hatte: So benutzte er das Lexikon als grundlegend für seine Wortschatzarbeit, aus welchem er die entsprechenden lateinischen Phrasen excerpierte und zusammentrug (*Meth. nov.*, Praef. ([Z. 136-210])). Siehe dazu unten den Abschnitt „Die neue Methode des Muzelius“. Vgl. auch *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [9]: „Ich habe erstlich, da ich zu Dietz im Fürstenthum Nassau Rector wurde, des Fabri *Lexicon* excerpiert, und die excerpierte *Vocabula* und *Phrases* in *Exercitia* gebracht, solche ließ ich componiren, expliciren, memoriren [...]“ Vgl. auch *Comp.* (Ed. 1738) Vorr., S. [13]: „Es ist auch in diesem *Compendio* nicht eine gemachte, oder aus meinem Gehirn geflossene *Latinität*, sondern sie ist aus den *Autoribus*, oder dem *Lexico Fabri-Cellariano* genommen, welches mit Recht *Thesaurus eruditionis scholasticae* genennet wird, dessen dieses ein *Compendium* ist; und sind die *Voces* und *Phrases* so gebraucht und angebracht, wie sie darin und in den *Autoribus* sind.“

Wortbedeutungen zu wenig differenziert ausgewählt und somit diese Werke nicht richtig verwendet.¹ Der Pädagoge bewertet deutlich die von den Jugendlichen angeführten Übersetzungen als lächerlich, ungeeignet, gewöhnlich und zu unpräzise.² Wenn er den Wortschatz im Zusammenhang mit der Besprechung der Literatur ausführlich erklärt habe, blieben trotzdem eher die „ungeeigneten, ungewöhnlichen und unbrauchbaren Worte“ im Gedächtnis hängen als vielmehr jene, die er an die Tafel geschrieben habe.³ An anderer Stelle übt der Gelehrte auch daran Kritik, dass aufgrund fehlender Wortschatzkenntnisse die Behandlung der lateinischen Literatur zu viel Zeit in Anspruch nehme und nur deren teilweise Durchnahme möglich sei.⁴ Er kritisiert die Unterrichtsmethodik seiner Zeit, wenn er anmerkt, das Schreiben und Exzerpieren von Phrasen könne unterbleiben, „weil es von geringem Nutzen ist, theils wegen der Jugend Unverstand, theils wegen ihrer Unachtsamkeit, daß sie das meiste unrecht schreiben, die Phrases-Bücher gemeiniglich verreissen oder verlieren.“⁵ Zudem beanstandet der Gelehrte hier wohl ein zu seiner Zeit übliches Vorgehen, wonach die Schüler selbst die wichtigsten Phrasen in ein entsprechendes Heft ausschreiben mussten, damit im Grunde aber überfordert waren und deshalb die Hefte zerrissen. Muzelius kritisiert ferner, es gebe im Wissen der „latinitatis copia“ bei den Schülern große Defizite und es werde darüber auch geklagt.⁶ An anderer Stelle äußert der Gelehrte, die übliche Methode, den Wortschatz zu erlernen, sei wenig ergiebig; vielmehr müssten die Schüler durch entsprechende „Exercitia“ dazu gebracht werden sich neuen Wortschatz anzueignen.⁷ Interessanter Weise stellt er fest, den jungen Leuten stünden „Schwierigkeiten“ im Weg, wenn sie von den Versionen zum Schreiben von Briefen übergehen müssten.⁸ Die Ursachen dieser Probleme sieht der Didaktiker im geringen Kenntnisstand der Jugendlichen in der lateinischen Briefkultur, in den Formeln und der Technik der Satzverknüpfung, außerdem im Fehlen einer angeborenen Befähigung.⁹ Auch das geringe Wissen der Schüler in der Grammatik beklagt er.¹⁰ Als Folge, so die Meinung

¹ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef. [Z. 55-58]: „*in evolvendis namque vocibus multum temporis consumi advertebam, neque etiam inter eas satis, quae in Lexicis conjungerentur, distingvi [...]*.“

² *Ibid.*, Praef. [Z. 58-60]: „*[...] saepe ridicula poni, plerumque impropria, trivialia, & minus significantia [...]*.“

³ *Ibid.*, Praef. [Z. 67 f.]: „*[...] impropria, insolentia atque inepta verba magis haerent quam quae interscripsissem [...]*.“

⁴ *Ibid.*, Praef. [Z. 101-106]. Vgl. auch *Introd.* (Ed. 1729), Vorr. S. [7]: „[...] damit die zarte Jugend gleich von Anfang an guthen Vorrath von Wörtern und Redens-Arten, woran es gemeiniglich fehlet [...] gleichsam unvermerckt einsaugen möge.“

⁵ *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [11].

⁶ *Ibid.*, Vorr., S. [11 f.].

⁷ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [13].

⁸ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [15]: „[...] illas difficultates sensi, quae adolescentibus obstant, cum ad litteras scribendas ab versionibus exercitiorum transeunt.“

⁹ *Ibid.*, Praef., S. [15]: „Deest latinitas illa epistolaris, et genius: desunt formulae: ratio denique connectendi desideratur: [...]“

¹⁰ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [8].

des Didaktikers, ließen viele Jugendliche ihre Aufgaben durch andere erledigen.¹ Und selbst die Intelligenteren mühten sich lange ab und machten zu wenig Fortschritte.² Der Gelehrte hätte wohl kaum deutlicher als mit diesen Zeilen den Kenntnisstand seiner Schüler im Bereich der lateinischen Sprache kritisieren können. Die lateinischen Sprachkenntnisse an den Gymnasien seiner Zeit hielt er demnach für unzureichend und machte dafür die Methoden der Vermittlung verantwortlich. Dies kann als wesentlicher Grund für die vielfältigen Aktivitäten des Gelehrten im Bereich der Unterrichtsdidaktik gesehen werden. Das ständige Nachschlagen in den Lexika und die Lücken im Wortschatz sollten nach Meinung des Muzelius auf jeden Fall vermieden werden.³ So verweist er auf sein *Compendium* von 1738, mit welchem der Schüler auch viele Exercitien ohne Hilfe eines Lexikons übersetzen könne.⁴

Ein weiterer Kritikpunkt des Gelehrten ist, dass die Unterrichtszeit zu wenig ergiebig eingesetzt werde: In diesem Zusammenhang erinnert er daran, wie viele Jahre mit der Lektüre von Nepos, Cäsar, Curtius, den Epistolae und Reden Ciceros, mit dem Exzerpieren von Phrasen und dem Verfassen von Imitationen verbracht würden. Und er fügt noch hinzu: Ein Vergleich der von Schülern angefertigten Excerpta aus diesen Werken mit den Exercitien des *Compendiums* von 1738 ergebe, dass nach dem herkömmlichen Unterrichtsverfahren nur ein kleiner Teil des Lateinischen bis zum 20. Lebensjahr gelernt werde.⁵ Als Ergebnisse all dieser Kritikpunkte sieht der Gelehrte seine eigenen unterrichtsdidaktischen Werke als wichtige Neuerungen.

Der Anspruch des Muzelius an seine eigenen Unterrichtswerke und die damit verbundene didaktische Innovation

Der Pädagoge erhebt in seinen Werken den Anspruch, durch sein Arbeiten auf dem Gebiet der Unterrichtsdidaktik eine Lücke im Bereich der Lateinbücher zu schließen.⁶ Beim Lernen und Arbeiten mit seinem *Compendium* seien für die Jugendlichen die Schwierigkeiten und

¹ *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [15]: „quibus difficultatibus multi deterriti, per alios sua pensa elaboranda curant.”

² *Ibid.*, Praef., S. [15]: „Qui vero sunt ingenio meliores & aciori studio, per longum tempus infelicitur luctantur, et parum proficiunt.

³ *Meth. nov.*, *ibid.*, Praef., S. 10 [Z. 132-135]: [...] *nec quoties aliquid scribere occiperent, ad Lexica recurrendum esset, atque illa verborum paupertate, imo egestate a dicendo scribendoque deterrerentur.*”

⁴ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [17].

⁵ *Ibid.*, Vorr., S. [17 f.].

⁶ *Comp.* (Ed. 1734), Vorr., S. [8]: Diesen Standpunkt unterstreicht er mit der Bemerkung, in der Vergangenheit hätten sich viele Gelehrte Gedanken dazu gemacht. Aus diesem Grunde gebe es so viele „Vocabularia, Grammatiken, Phraseologien, Lexica; Commentarios, Noten, Observationes“. Trotzdem hätten die bisher veröffentlichten Werke den beabsichtigten Zweck nicht erreicht. Viele klagten deshalb darüber, dass es so viel Zeit und Mühe erfordere, das Lateinische zu erlernen, und gar manche brächen deshalb ihr Studium ab.

Probleme reduziert.¹ Der Didaktiker bezieht in seine Überlegungen die Vorstellungen der Schüler bzgl. Arbeitsökonomie mit ein: So sei sein *Compendium* mit seinen 192 Übungseinheiten darauf ausgerichtet, in einem Jahr durchgearbeitet und sogar noch mehrmals wiederholt werden zu können.² Hier zeigt sich der Anspruch des Autors, ein Lateinbuch zu verfassen, das aufgrund seiner Struktur in einer überschaubaren Zeit behandelt und mit dem verschiedene Ziele erreicht werden können: Selbstbewusst behauptet er, der Schüler könne anhand der in seiner *Palaestra oratoria* vorgegebenen Chrien und Quellen neben der Kenntnis der lateinischen Sprache auch die rhetorische Form und Theorie erlernen.³ Der Gelehrte hält sein *Compendium* zudem deshalb für ein gutes Lateinbuch, weil die Schüler bei der Arbeit mit diesem kein Lexikon benötigten.⁴ Der Anspruch auf Vollständigkeit in der Behandlung der lateinischen Sprache ist ein weiteres Ziel, das er mit seinen Unterrichtswerken anstrebt: So bezeichnet er sein im Jahr 1747 neu erschienenes Buch nicht nur als „ein Clavis Vestibuli, sondern totius latinitatis et omnium auctorum“.⁵ Wichtig ist dem Gelehrten der Hinweis, seine Werke sollten die Jugend in ihrem geistig-schulischen Fortkommen fördern. Wiederholt weist er schon auf der Titelseite⁶ und in Dedikationen,⁷ aber auch im Schlusswort der Praefatio⁸ darauf hin. Mit Nachdruck vertritt er die Auffassung, der Lehrer und damit der Unterricht müssten sich nach dem Schüler

¹ Ibid., Vorr., S. [9 f.]. Muzelius stellt hier ausführlich die Vorzüge seines neuen Unterrichtswerkes im Sinne der Lernenden dar. (Vgl. dazu Kap. 2.1).

² Ibid., Vorr., S. [10].

³ *Pal. or.*, (Ed. [1734]), Praef., S. 11 [15]: „invenies deinde *Encomia* Chriarum & fontes, ex quibus Palaestrita formam videre ac rationem potest, qua fieri debeant.“

⁴ Ibid., Praef., S. 10 [14]: „Atque hactenus ne Lexico quidem opus, quae arbitrio meo inutiliter a pueris tractantur, ac lacerantur.“

⁵ *Clav. vest.*, (Ed. 1747), Vorr., S. [9].

⁶ Z. B.: *Comp.* (Ed. 1721), Titels., S. [4]: „Zum Nutzen der Jugend verfertigt“. *Imitat.* (Ed. [1730]), Titels., S. [6]: Ad usum juventutis accomodatae. *Introd.* (Ed. 1729), Titels., S. [4]: Ad usum juventutis Marchicae accomodata. *Pal. or.* [1734], Titels., S. [5]: Ad usum juventutis accomodata u. a. Vgl. auch *Coll. epist.* (Ed. 1726), Titels., S. [5]: Ad vsvm jvvenvtis accomodata“. Gerade der immer wiederkehrende Hinweis in den Editionen verdeutlicht, wie wichtig Muzelius dieses Prinzip war, aber auch dass er sich unter anderen Didaktikern offensichtlich hervorheben wollte.

⁷ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Widmungst., S. [9]: Der Satz „Es sei die Aufgabe des Lehrers sich nach der Jugend zu richten“ sei nach der Meinung des Gelehrten sogar so wichtig, dass er „auf alle Türen aller Gymnasien und aller Schulen geschrieben werde.“ Ibid., S. [10 f.]: “[...] profero nunc alium foetum, *Collectanea mea Epistolica*, in quibus idem mihi propositus scopus fuit, ut ad usum juventutis illa accomodarem: [...]. Ibid., S. [11]: “[...] atque alia in usum juventutis affecta opera, eo confidentius proferam. Ibid., S. [12]: „Vos eas (lucubrationes), tanquam monumentum aliquod observantissimi in Vos animi mei, studiiue juventutis adjuvandæ, benignissime recipite.“ Ibid., CAP. V. Vorbemerkungen § 4, S. 112: “Nobis, cum propositum sit, juventuti scribere, atque ad ejus usum, quae a variis passim edita sunt, accomodare; [...]”. *Clav. vest.*, (Ed. 1747), Vorr. S. [12]: „Uebrigens bitte dieses Buch anzusehen als einen neuen Beweis, daß mich bemühe, der Jugend nützliche Dienste zu erweisen.“

⁸ Auch aus der sehr persönlich gehaltenen Art und Weise, in der er am Ende seiner Praefatio zu den *Coll. ep.* seine Schüler direkt anspricht und sie auffordert, das neue Werk so einzusetzen, dass sie damit Fortschritte im Lateinischen machen, geht hervor, in welchem Maße der Erfolg der Jugendlichen auf der Grundlage seiner Werke ihm ganz persönlich am Herzen lag. Ibid., Praef., S. [20]: “Vos nunc meae alumni Disciplinae, quorum Ego gratia & studio hunc laborem suscepi, Vos ex his proficite; [...]”

richten und nicht umgekehrt.¹ Das von dem Gelehrten verfasste „Curriculum Scholasticum“ diente ebenfalls dazu, der Jugend beim Erlernen der lateinischen Sprache zu helfen. In diesem Zusammenhang war es dem Didaktiker wichtig, die Schüler zu einer annähernd vollkommenen Beherrschung der lateinischen Sprache hinzuführen.²

Eine weitere Intention des Muzelius bestand darin, den Schülern den anspruchsvollen Schritt von reinen Übungsaufgaben hin zu eigenem Schreiben lateinischer Texte zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wollte er auch ein seiner Meinung nach bestehendes pädagogisch-didaktisches Defizit beseitigen, nämlich das Fehlen eines Werkes, in welchem die „Formulae“, die „Ornamenta“ und die „Dictio“ enthalten seien.³ Dabei beruft er sich auf seine eigenen Erfahrungen, wenn er erleben musste, welche Schwierigkeiten die Schüler beim Übergang von der Version von Übungsaufgaben zur Abfassung von Briefen hatten.⁴

Nach dem pädagogischen Selbstverständnis des Muzelius sollte der Jugendliche Freude am Erlernen der lateinischen Sprache haben, was beispielsweise dann sicher gestellt sei, wenn die inhaltliche Struktur des jeweiligen Unterrichtswerkes die Notwendigkeit der Verwendung eines Lexikons reduzierte.⁵ Aus diesem Grund hat der Gelehrte seine Schriften mit hilfreichen Subjunktionsapparaten auf jeder Seite versehen, so dass die Mühe des Übersetzens und Nachschlagens in Wörterbüchern verringert war und der Jugendliche so auch leichter zu einem Erfolgserlebnis bei seiner Übersetzungsarbeit kam.

Außerdem sah Muzelius sein Ziel darin, die Jugendlichen in ihren Fähigkeiten soweit zu bringen, dass sie das Lateinische sowohl in der mündlichen wie auch in der schriftlichen Sprachverwendung korrekt beherrschten und in diesem Zusammenhang die Fähigkeit erwarben, die Feinheit und Besonderheit der lateinischen Sprache anzuwenden;⁶ sie sollten soweit gebracht werden, den Wortschatz zu verstehen und sich einen Thesaurus anzulegen, in welchem „die reine, feine, geistreiche und fehlerfreie lateinische Redeweise“ aus den lateinischen Autoren enthalten ist.⁷ Der hohe Anspruch des Didaktikers auf die Verwendung

¹ Siehe oben.

² *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. [12]: „Quod inde a pluribus annis, *Curriculum Scholasticum* meditabar B. L., ad usum studiosae Juventutis accomodatum, nunc absolvisse videor, & juvante Deo metam attingisse, quam proposueram: Proposueram autem facilem & compendiarium juventuti viam sternere, ad perfectam, quantum quidem ea aetas capere potest, Linguae Latinae facultatem.“

³ *Coll. ep.*, (Ed. 1726), Praef., S. [14].

⁴ *Ibid.*, Praef., S. [15].

⁵ *Comp.* (Ed 1734), Vorr., S. [11].

⁶ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [6]: „*Quid ni (sic ego mecum) utrumque possum efficere, ut & parem dicendi scribendique facilitatem, & istius linguae nativum leporem mei assequantur?*“

⁷ *Ibid.*, Praef., S. [18]: „*Quod intendi animo, perfeci, ut mei [...] qui cujusvis vocis locus, quae vis, ac significatio esset, intellegerent, & (thesaurum) latinae i. e. omnis purae, elegantis, acutae, emendatae dictionis, quae in turba quasi tot auctorum dispersa ac diffusa latet; Thesaurum locupletissimum a teneris ac rudibus annis compararent.*“

guten lateinischen Stiles geht auch aus seiner Berufung auf den ciceronischen Satz hervor: „Stylus est optimus effector & magister dicendi; [...]“.“¹

Neben allen kognitiven Zielen war es Muzelius zudem wichtig, die Schüler im Hinblick auf ihre charakterliche Bildung zu erziehen und zu fördern. So sollten sie vor allem durch vorbildhafte Beispiele zum richtigen Handeln und zur Verbesserung der Lebensführung und ihres Charakters veranlasst werden.²

Der Weg zur Entwicklung der neuen Methode

Zu Beginn seiner Praefatio zur *Methodus nova* berichtet der Gelehrte davon, wie er zu seinen neuen pädagogischen Prinzipien gekommen sei. So habe er sich, seit er im Jahr 1708 zum Lehramt berufen wurde, Gedanken darüber gemacht, durch welche Methode die lateinische Sprache „leicht, korrekt und wortreich“ gelehrt werden könne.³ Die Schwächen des bestehenden Lateinunterrichts hätten ihn auch dazu veranlasst.⁴ Darauf hin habe er, um zu einem für ihn selbst zufrieden stellenden Ergebnis zu kommen, die unterschiedlichen Systeme miteinander verglichen, so das System der Jesuiten⁵ mit jenem, nach welchem in den ihm bekannten Schulen unterrichtet wurde.⁶ Von beiden habe er das übernommen, was

¹ *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [12]. Muzelius hat hier den folgenden Satz aus Ciceros „de oratore“ (I 150) geringfügig verändert übernommen: „Stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister; [...]“. „Mit dieser hohen Wertschätzung des römischen Redners steht der Gelehrte voll in der Tradition seiner Zeit.

² Act. or. 1727, Arg. progr. § 4, S. 15, Z. [315-321]. Siehe dazu auch oben Kap. 2.1 „Die überlieferten Einladungen und Vortragsveranstaltungen“ und den Anhang Editionen und Inhalte. Hier hat Muzelius sein Erziehungs- und Bildungsideal in Kürze dargestellt.

³ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [5]: “[...] de ratione potissimum laborare & circumspicere incipiebam, qua linguam Latinam & facile, & pure, & copiose traderem; [...]“.

⁴ *Ibid.*, Praef., S. [10]: „Ego itaque [...] aggrediebar [...] de ratione cogitare, qva illa incommoda, qvibus tenellos animos in scientia literarum acqvirenda impedi, ac veluti anfractibus defatigari, mihi aegre erat, universa tollerem, atqve meos ad illam lingvae latinae castitatem, & aliqualem copiam sin minus gravitatem ac magnificentiam compendiaria perducerem, nec qvoties aliquid scribere occiperent, ad Lexica recurrendum esset, atqve illa verborum paupertate, imo egestate a dicendo scribendoqve detererentur,“

⁵ Zum System der Jesuiten: Stroh, *Es lebe Latein!*, S. 212 f.: „Zentrum der Schulbildung ist natürlich die *eloquentia*, das heißt die aktive Beherrschung des Lateinischen in Wort und Schrift. Auf drei Jahrgangsklassen der *Grammatica* [...] folgten in der Regel eine Klasse der *Humanitas*, in der die Schüler [...] vor allem Dichter lesen und selber Verse dreheln, und zwei Klassen der *Rhetorica*, in der sie als *rhetores* besonders ihrer lateinischen Prosa den letzten Schliff geben. [...] Die Muttersprache wird nur gelegentlich zu Übersetzungs- und Erläuterungszwecken verwendet. Sprache des Unterrichts und der Schüler untereinander ist wie bei den Protestanten Latein. [...] Auch bei ihnen (sc. den Jesuiten) verehrt man Cicero als kaum eingeschränktes Vorbild; auch bei ihnen distanziert man sich vom als entartet empfundenen scholastischen Latein; auch bei ihnen folgt man den Regeln der klassischen metrischen Verskunst [...]. Prinzipiell liest man auch dieselben Autoren wie die Protestanten - mit einer Einschränkung: Alles, was Sexualität und Erotik betrifft, unterliegt nun einer strengen Zensur [...]. So werden die erotischen Komödien des Plautus und Terenz als Schullektüre bald ersatzlos gestrichen. Ebenso fällt fast das gesamte elegische Werke Ovids der Zensur zum Opfer. Von anderen nur partiell bedenklichen Autoren wie Horaz und Martial erscheinen ‚gereinigte‘ Ausgaben [...]“. Stroh nennt, *ibid.*, S. 204, als Autoren, die bei den Protestanten gelesen wurden Vergil, Ovid und von Cicero *De officiis* und *Ad familiares*.

⁶ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [5]: “[...] cum Jesuitis puer operam dedissem, qvorum eo in genere dexteritas celebratur, atq; inter nostrates deinde versatus essem, illorum docendi rationem cum istis, qvae in scholis nostris celebriores putantur, comparare instituebam; [...]“.

er für richtig hielt, und sich zum Ziel gesetzt, ein neues, seiner Meinung nach sinnvollerer Verfahren zu entwickeln.¹ So müssten vor allem das ständige Nachschlagen in den Lexika, die Armut in den Wortschatzkenntnissen und die Defizite im Schreiben vermieden werden.² Bei den Überlegungen, diese für ihn offensichtlichen Probleme zu lösen, sei der Gelehrte auf das Lexikon des Faber³ gestoßen und zu der Überzeugung gekommen, diesem Werk Neues entnehmen und an seine Schüler weitergeben zu können, so dass sie dadurch entsprechende Förderung erfahren würden.⁴ Weil Muzelius jedoch der Meinung war, der Thesaurus des Faber sei in der vorliegenden Form für die Schüler, die mit der lateinischen Sprache beginnen, nicht geeignet,⁵ habe er sich darum bemüht, das Werk an seinen eigenen Unterricht anzupassen.⁶ Muzelius verweist auch darauf, das von ihm geplante Vorhaben sei zwar schwierig gewesen, aber er sei dazu angetrieben worden, weil es für ihn selbst und seine Schüler mit Vorteil verbunden sei.⁷ Innerhalb eines Jahres habe er den gesamten Thesaurus durchgearbeitet, 16000 Phrasen daraus hervorgeholt und in ungefähr 160 Übungen gebracht.⁸

¹ Ibid., Praef., S. [5]: "*Ut ab utrisque, quod probaretur, adsciscerem, & mihi rationem quendam novam certamque praescriberem [...].*"

² Siehe oben den Abschnitt "Die Kritik des Muzelius am Lateinunterricht seiner Zeit". Das ständige Nachschlagen in den Lexika formuliert der Gelehrte auch an anderer Stelle als Problem des Lateinunterrichts seiner Zeit: *Comp.* (Ed. 1734), Vorr., S. [11]: „Er (sc. der Schüler) wird auch hernacher (sc. nach dem Einsatz des *Compendiums*) in stylo besser avanciren, wann er nicht nöthig hat, jedes Wort im Lexico nachzuschlagen.“

³ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [10]: "*Dum sic in omnes partes inops consilii dispicerem, illum, veniebat in mentem, aliquid esse & ad quidvis scribendum accedere posse, qui Fabri Lexicon, illum Thesaurum Latinitatis, a multis recognitum auctumque familiarem haberet, atque animo complecteretur [...].*" Aus diesen Worten geht die hohe Wertschätzung des Muzelius für Fabers Lexikon hervor.

⁴ Ibid., Praef., S. [10 f.]: Der folgende zitierte Text schließt unmittelbar an die vorangehende Belegstelle an: "*[...] ex eo me, quoties evolverem, aliquid addiscere, multo etiam plura superesse memineram, illum si possem adolescentibus tradere, tum utique fore, ut discipuli mei me ipso plus a facundia possent, atque iis etiam, quibus ea in re usus essem non poenitendis Magistris;*"

⁵ Ibid., Praef., S. [11 f.]: "*[...] non tamen ille [...] adolescentibus me à sententiâ proponi poterat, quod Faber in praefatione multis hortatur, cum id & studium indefessum, & exercitum ingenium, & progressus non poenitendos posceret: illud tanti operis conspectu atque sola cogitatione facile refrigescere praevidebam, ingenia vero prius exercenda erant, & progressus promovendi, eruditio itaque totus ille thesaurus, non tyronibus, videbatur [...].*"

⁶ Er vergleicht sein pädagogisches Verfahren mit der fürsorglichen Ernährung von Säuglingen durch eine Amme, woraus hervorgeht, in welchem hohem Maße ihm die geistige Entwicklung und das schulische Weiterkommen seiner Schüler am Herzen lagen. Ibid., Praef., S. [12]: "*De ratione itaque; dispiciebam, quia illum meorum usibus aptarem, & omnia veluti minime mansa, ut nutrices infantibus, in os insererem.*"

⁷ Ibid., Praef., S. [12]: "*Opus prolixum atque arduum videbatur, sed tamen cum esset cum mea & meorum utilitate conjunctum, ad quidvis audendum excitabar, atque multa alternanti, hac videbatur via aggrediendum esse [...].*"

⁸ Ibid., Praef., S. [14 f.]: "*Hanc viam cum quotidie persequeremur, atque eandem, quod ajunt, incudem tunderemus, intra anni spatium, totum thesaurum absolvimus, ex quo numerum Phrasium quasi 16000 depromimus, atque in exercitia [...] digessimus.*"

2.2.2 Zentrale methodische Prinzipien des Muzelius

Vorrangiges Ziel des Muzelius war es, die Schwierigkeiten der Schüler beim Erlernen der aktiven Beherrschung der lateinischen Sprache zu reduzieren. In diesem Zusammenhang vertrat der Didaktiker die Prinzipien des wiederholenden, des schrittweisen, des aufbauenden und des nachahmenden Arbeitens. Daneben hat der Gelehrte gefordert, das Erlernen des Wortschatzes nicht nur auf das eine betreffende Wort, sondern auch auf den konstruktionsmäßigen und etymologischen Zusammenhang zu beziehen, auf diese Weise das Lernen zu erleichtern und auf eine breitere intellektuelle Basis zu stellen. Der Pädagoge hat sich zudem darüber Gedanken gemacht, durch welche Möglichkeiten die Schüler für das Erlernen der lateinischen Sprache motiviert und der Lateinunterricht überhaupt attraktiver gemacht werden könne. Hierbei wurde von ihm das Prinzip des fächerübergreifenden Arbeitens favorisiert. Zur Publikation seiner von ihm vertretenen neuen Methodik hat er die als *methodus nova* bezeichnete Schrift herausgegeben, die im Wesentlichen auch den inneren Aufbau seiner Unterrichtswerke mit den Subunktionsabschnitten erklärt.

Die im Folgenden dargestellten didaktischen Prinzipien haben nicht ihren Ursprung allein in der Überzeugung des Muzelius, sondern sind schon zum Teil vor seiner Tätigkeit als Didaktiker von anderen Gelehrten entwickelt worden.¹ Seine eigene Leistung ist aber darin zu sehen, dass er bereits bekannte Prinzipien zusammengefasst, neu gewichtet und präzisiert, zudem seine eigenen Vorstellungen hinzugefügt hat.

Das wiederholende Arbeiten

Muzelius war ein Anhänger des wiederholenden Arbeitens im Unterricht, was aus zahlreichen Textstellen hervorgeht: Diejenigen Schüler, die schon ziemliche Fortschritte gemacht hätten, sollten einmal jede Woche von neuem wiederholen und zwar so lange, bis sie nach immer wiederkehrender Wiederholung alles in sicherem geistigen Besitz hätten.² Nach Überzeugung des Gelehrten sollte dieses Prinzip auch im zweiten Jahr gepflegt werden, allerdings mit Veränderungen, wobei der Vorzug dieses Verfahrens darin bestehe, dass die Schüler auf bereits gelerntem Wissen aufbauen könnten.³ Im Zusammenhang mit seinen *Imitationes* weist der Pädagoge generell auf die Notwendigkeit des wiederholenden

¹ Siehe unten Kap. 2.2.3 und 2.3.

² *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [15]: „*Ne autem, quae levius haerent, memoria interciderent, aliquantum progressos, quaque Septimana semel, de integro, repeti jubebam, donec toties iterata repetitione, omnia in numerato haberent [...].*”

³ *Ibid.*, Praef., S. [15 f.] [Z. 276 f.]: „*Neque vero nos ea primo anno manibus deponimus, sed sequenti eadem discendo repetunt, ac cum iis, quae ex toto opere succurrunt, variationibus scribunt, quo fit, ut adolescentes, quod mireris, tredecim aut quatuordecim annos nati, alia quinqvies, alia decies, alia saepius variarent [...].*“

Arbeitens und Lernens hin, wenn der Lernende und der Lehrende erfolgreich sein wollen.¹ Daraus ergebe sich die Rechtfertigung für die *Imitationes*: Die Vokabeln und Phrasen, die Stoff des Colloquiums seien, würden sich so, wenn sie wiederholt würden, dem Gedächtnis tiefer einprägen und der Verstand durch diese Art des Arbeitens auch geübt werden.² Der Pädagoge verbindet demnach mit dem wiederholenden Arbeiten eine intellektuelle Schulung. In der Folge könnten die Schüler bei ihrer Gestaltung der lateinischen Sprache im Reden und Schreiben auf einem von ihnen selbst geschaffenen Thesaurus an beispielhaften Wendungen aufbauen.³

Im Zusammenhang mit diesem Unterrichtsprinzip sieht Muzelius allerdings das Problem, dass der vorangegangene Unterrichtsstoff zwar einerseits auf jeden Fall wiederholt werden müsse, diese Wiederholung aber zu viel Zeit in Anspruch nehme, die im Grunde für die Durchnahme neuen Stoffes erforderlich sei. So werde dieser zu wenig im Gedächtnis gesichert und könne deshalb als längst behandelter Stoff nicht unterstützend wirken.⁴

Das schrittweise und aufbauende Arbeiten

Ein weiteres von dem Gelehrten favorisiertes pädagogisches Verfahren ist vor allem in der Methode des schrittweisen und aufbauenden Arbeitens zu sehen, womit er sich allerdings an die Tradition anlehnt.⁵ Nach der Vorstellung des Muzelius sollten dabei die Portionen des neu zu behandelnden Unterrichtsstoffes so aufgeteilt werden, dass die Schüler die Neudurchnahme in Verbindung mit ansteigenden Anforderungen gut bewältigen können. Seine diesbezüglichen Prinzipien hat der Pädagoge in seinen Werken wiederholt erwähnt. In der Vorrede seines *Compendiums* äußert er sich dazu in ausführlicher Weise.⁶ In seiner

¹ *Imitat.*, (Ed. [1730]), Vorr., S. [8]: „Denn ich setze erstlich für bekannt, und fest; daß bey der zarten Jugend alles, was sie lernt, zum öftern müsse repetiret werden. Solches ist nicht nöthig, aus der Natur zu beweisen, indem es die Erfahrung täglich lehrt, daß, wann die Repetition unterlassen wird, der Lehrer und Schüler, ein gantz Jahr fleißig seyn können, und doch nicht viel ausrichten.“ Vgl. auch *Comp.* (Ed. 1734), Vorr. S. 10]: „Dieses (sc. das Arbeiten mit dem Compendium) muß man aber nicht gleich quittiren, so es etliche mal durchgangen, sondern allzeit continuiren, wann dann der Discens aus dem Teutschen das Lateinische so etliche mal daher macht, so erwirbt er sich eine Fertigkeit zu reden, welche bey allen mangelt, [...]“. Die Fähigkeit lateinisch zu sprechen wird hier von dem Didaktiker als ein Lernziel des Lateinunterrichts gesehen.

² *Ibid.*, Vorr., S. [8 f.].

³ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [15]: „[...] qvoties ad dicendum, scribendumqve accederent, ex instructissimo suo Thesauro memoria delectum qvendam propriae, significantis, emendatae hoc est latinae locutionis suppeditaret.“

⁴ *Ibid.*, Praef., S. [9]: „[...] sed cum sine praecedentium repetitione, qvae nimis longa foret, adsequentia advertendus animus esset, alia prorsus memoria excidunt, alia vero, qvoties iis usus esset, non succurrunt [...]“.

⁵ Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen zur überlieferten Methodik und Didaktik im Kap. 2.3.

⁶ *Comp.* (Ed. 1734), Vorr., S. [10 f.]: Folgende schrittweise Methode des Arbeitens stellt der Gelehrte hier vor: Der Schüler stelle zunächst lateinische Sätze zusammen. Der Lehrende solle in der Formulierung der Konstruktionen noch helfen, anschließend aber möge der Schüler eigenständig Sätze konstruieren, die dann vom Lehrer korrigiert werden. Das Korrigierte werde erklärt, wiederholt und geprüft. Darauf solle der lateinische Text abgedeckt und der deutsche wieder ins Lateinische - und zwar mehrfach - übertragen werden. Mit diesem schrittweisen Vorgehen werde sich der Schüler die Fertigkeit aneignen Lateinisch zu sprechen.

Praefatio zu den *Collectanea epistolica* geht er ebenfalls eingehend auf die Methode des schrittweisen Arbeitens, allerdings im Zusammenhang mit der Epistolographie ein.¹ Das Ergebnis sei dann, dass die Schüler sich sowohl elegante Ausdrucksweisen als auch den Geist der Briefkunst, ebenso die Kunst der Verknüpfung und die Feinheit der lateinischen Sprache aneigneten, ohne es zu merken.² Nach Ansicht des Gelehrten sollten generell zunächst die Regeln gesichert und erst anschließend ihre Anwendung im Sprachgebrauch geübt werden. Fehler müssten deutlich besprochen werden, damit sie nicht noch einmal gemacht würden.³ In der Praefatio zu seiner *Methodus nova* betont Muzelius ebenfalls die Praxis des schrittweisen Arbeitens:⁴ Demnach sollten die Jugendlichen nicht bei der Aneignung schöner einzelner Redewendungen der lateinischen Sprache stehen bleiben, sondern sich insgesamt den Reichtum dieser Sprache aneignen und zu ihrem eigenen Besitz machen.⁵ Der Gelehrte verbindet das schrittweise Vorgehen mit der Steigerung der Ansprüche, wie er in dem gleichen Text darstellt.⁶ Diese Art des Vorgehens unterstreicht der Didaktiker auch in der Praefatio zu seiner Ausgabe des *Panegyricus*.⁷ Mehrfach vertritt

Nach diesen auf das Erlernen der Sprache bezogenen Übungseinheiten solle der Schüler an die lateinischen Autoren herangeführt werden. Wenn der Jugendliche nach der beschriebenen Methode gearbeitet habe, werde ihm Vieles bekannt sein; auch werde er in Kürze viel „absolvieren“ und auf die Realia seinen Blick richten können. Schließlich werde der Schüler Freude am Erlernen des Lateinischen haben. Siehe dazu unten den Abschnitt „Möglichkeiten, die Schüler zu motivieren“.

¹ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [15]: Folgende schrittweise Methode des Arbeitens stellt der Gelehrte hier vor:

1. Schritt: Übersetzung der deutschen Briefe ins Lateinische; 2. Schritt: Verbesserung der übersetzten Briefe; 3. Schritt: erneute Übersetzung der Briefe aus dem Deutschen ins Lateinische, allerdings aus dem Gedächtnis; 4. Schritt: Diktieren eines zu den *Collectanea epistolica* passenden Themas und dessen Erarbeitung aus den entsprechenden Stellen des Werkes und zwar in möglichst enger Anlehnung an die Texte des Buches (ibid.: „[...] idque ex ipsis locis elaborandum curabis, ita ut parum de se, aut omnino nihil, addant.“) Muzelius fordert den Lehrer also dazu auf, Sorge dafür zu tragen, dass nur die im Unterrichtswerk aufgeführten Textbelege verwendet werden.

² Ibid., Praef., S. [15]: „Sic enim & locutiones elegantes, & genium epistolae, item connectendi artem, & Linguae Latinae elegantiam non sentientes imbibent.“ Voller Selbstbewusstsein bekräftigt der Autor die Richtigkeit seiner Methode mit der Metapher „non sentientes imbibent“ (Z. [77]).

³ *Imitat.* (Ed. 1730), Vorr., S. [11]: „Was aber gefehlt worden, muß fleißig inculciert werden, damit sie (sc. die Schüler) nicht wieder an selbigen Stein anstossen.“ Muzelius bezieht sich mit dieser Aussage in erster Linie auf seine *Imitationes*, aber seine hier formulierte pädagogische Überzeugung hat für ihn allgemein gültigen Charakter ohne Bezug auf ein spezielles Unterrichtswerk.

⁴ *Meth. nov.* (Ed 1712), Praef., S. [13 f.]: Die Schüler schreiben zunächst Übungstexte, üben sich nach der sinnvollen Verwendung von Lexika auch in den Konstruktionen, anschließend begreifen sie die Fülle des Wortschatzes und der reichhaltigen Formulierungen.

⁵ Ibid., Praef., S. [14]: „[...] tum etiam copiam omnium verborum, elegantiarum & locutionum consequabantur, cum non unum atque alterum flosculum ex Terentii, Nepotis, Curtii hortulis, aut hac atque illa Ciceronis Epistola aut Oratione decerperent, sed ipsum illum latinitalis Thesaurum, suum sibi & proprium facerent.“

⁶ Ibid., Praef., S. [15]: „[...] augebam lectiones, crescebant exercitia, & trecentas, quadringentas, non numquam amplius, per Septimanam in Thesaurum suum in memoriam recondebant.“

⁷ *Panegy. Plinii* (Ed. 1748), Praef., S. [8]: „[...] iniungo auctorem privata industria subiectis phrasibus variandum, variatum audio, corripioque, atque tam sensum, quam phrasen obscuriores explico, explicatas examino, repeto, ut in succum, quod aiunt, sanguinemque convertantur.“ Muzelius empfiehlt hier das folgende schrittweise Arbeiten: Der Schüler solle zunächst in eigener Arbeit mit den im Subjunktionsteil angegebenen synonymen Phrasen die Formulierungen des Plinius verändern. Darauf hört der Lehrer die Änderungen an, verbessert sie und gibt Erklärungen zum Sinn und zu noch unklaren Phrasen. Anschließend überprüft er den Kenntnisstand der Schüler bzgl. der Phrasen und wiederholt diese. Auch hier wird also das von Muzelius an anderer Stelle geäußerte Prinzip des wiederholenden Arbeitens deutlich.

Muzelius die Position des aufbauenden Arbeitens in seiner Vorrede zum Trichter von 1736.¹ Das Prinzip des von dem Didaktiker vertretenen aufbauenden Arbeitens wird zudem deutlich, wenn er in seiner Vorrede zu seinem *Clavis vestibuli* von 1747 die Ansicht vertritt, die Schüler sollten nicht gleich alles auswendig lernen; vielmehr möge der Lehrer zunächst zufrieden sein, wenn sie im ersten Curriculum nur die erste Bedeutung eines Wortes lernten.² Selbstverständlich ist damit gemeint, die Schüler würden in einem nächsten Schritt auch die weiteren Bedeutungen eines Wortes lernen.

Muzelius befasst sich eingehend mit der Frage, wie die lateinische Sprache den Anfängern am besten vermittelt werden könne, und vertritt hier das Prinzip der Steigerung der Anforderungen: Der Schüler solle mit dem Leichtesten beginnen, schwierigere Passagen sollten übergangen werden; auch könnte das Nachschlagen der Regeln entfallen und die lateinische Grammatik sogar ohne ein grammatisches Buch „durch fleißiges Examinieren und Repetieren“ den Schülern beigebracht werden.³ Der Gelehrte vertritt die Ansicht, für die Anfänger werde eine Stunde pro Tag nicht reichen und es sei schädlich mehrere Lektionen und Bücher einzusetzen.⁴ Dennoch sieht er eine Möglichkeit, die gewünschte Unterrichtszeit erübrigen zu können.⁵ Muzelius grenzt sich in diesem Zusammenhang deutlich vom „Liber memorialis“ des Cellarius ab.⁶

Der Gelehrte setzt sich auch mit der Frage auseinander, wie seine Prinzipien des aufbauenden Unterrichts im Umgang mit seinen eigenen Werken umgesetzt werden könnten, wenn doch die Behandlung von gewissen Autoren vorgeschrieben sei und die entsprechende

¹ Ibid., Vorr., S. [8]: Die weiteren Exercitia würden nicht mehr zu schwer sein, falls die Anfänger „in dem ersten Theil genug geübet sind“. Und wenn die Schüler in den gewöhnlichen Konstruktionen erfahren seien, könnten auch die selteneren Konstruktionen in Verbindung mit den Figuren behandelt werden. Das Werk sei so angelegt, dass der Lernende sich neben anderen Bereichen der lateinischen Sprache gleichzeitig auch in der Grammatik übe.

² Ibid., Vorr., S. [10]. Vgl. *Imitationes* (Ed. 1730), Vorr. S. [11]: „so bald als ein Kind etwas decliniren und conjugiren kan, explicire man ihm ein Colloquium [...] Wann solches einige mal geschehen, und examinirt worden, so lasse man darüber eine Version machen, [...]“

³ *Tricht.* (Ed. 1732), Vorr., S. 5. Der Didaktiker begründet diesen Standpunkt mit der Aussage: „Denn die Exempel machen die Regeln / und sind an deren statt.“ Interessant ist hier die Auffassung des Muzelius, wonach am Anfang des Lernens der grammatischen Regeln nicht die Theorie, sondern die Beispiele stehen sollen.

⁴ Ibid., Vorr., S. 6.

⁵ Ibid., Vorr., S. 6 f. Der Didaktiker macht konkrete Vorschläge, wie zusätzliche Unterrichtsstunden zur Stoffvermittlung gewonnen werden können, beispw. aus dem Grammatikpensum und aus der für das exercitium reservierten Zeit, aus dem Deputat für Privatstunden oder durch die Zurückstellung der Colloquia oder des Cellarii Liber memorialis.

⁶ Ibid., Vorr., S. 7. Folgende Gesichtspunkte stellt Muzelius dar: Das „Vocabularium“ bringe nicht den Nutzen, den man sich durch ihn wünsche: Es sei nicht geeignet für das Erlernen des Wortschatzes; außerdem würden die jungen Leute aus den Wörtern Phrasen bilden, somit Wörter in unpassender Weise zusammensetzen und Barbarismen bilden. Seine diesbezügliche Überzeugung unterstreicht der Didaktiker, indem er Beispiele für Barbarismen anführt.

Zeit fehle. Hier meint der Didaktiker selbstbewusst, die Arbeit mit seinen eigenen Schriften würde andere Werke ersetzen.¹

Das schrittweise und aufbauende Arbeiten gemäß dem von Muzelius entwickelten „Curriculum Scholasticum“

Ganz nach dem Prinzip des schrittweisen und aufbauenden Arbeitens hat Muzelius sein von ihm genanntes „Curriculum Scholasticum“ geschaffen, von dem vier Fassungen überliefert sind: Das in den *Imitationes* empfohlene Curriculum enthält Vorschläge zum schrittweisen und aufbauenden Vorgehen im Unterricht in Verbindung mit pädagogischen Ratschlägen, allerdings nur mit Bezugnahme auf die *Imitationes* und das *Vestibulum*.² In der Praefatio zu seiner *Palaestra oratoria* von [1734/1739] bzw. 1753 vertritt der Didaktiker selbstbewusst den Standpunkt, er habe mit seinem neu geschaffenen „Curriculum Scholasticum“ etwas geschaffen, wodurch die Jugendlichen zu einer vollkommenen Kenntnis der lateinischen Sprache gelangen könnten, soweit es bei ihrem Alter möglich sei.³ Im Zusammenhang damit schlägt er ein schrittweises und aufbauendes Vorgehen anhand seiner eigenen Werke vor.⁴ In ähnlicher Weise empfiehlt er in der Vorrede zum *Trichter* eine Vorgehensweise, wobei seine eigenen Werke im Zentrum stehen.⁵ Auch in der Vorrede zur *Introductio* von 1745 und 1751 stellt Muzelius dar, in welcher Folge seine Werke im Rahmen seines „Curriculums Scholasticums“ behandelt werden sollten.⁶

¹ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [10 f.]: Wer nach dem *Vestibulum* des Muzelius vorgehe, könne auch auf das „Cellarii Vocabularium“ verzichten. *Ibid.*, Vorr., S. [11]: Wer das *Compendium* durcharbeite, wüsste auch das Wesentliche „aus Fabri Lexicon und allen Auctoribus“.

² *Imitat.* (Ed. [1730]), Vorr., S. [11-13].

³ *Pal. or.* (Ed. [1734/1739]), Praef., S. [13]: „Proposueram autem facilem & compendiarium juventuti viam sternere, ad perfectam, quantum quidem ea aetas capere potest, Linguae Latinae facultatem.“

⁴ *Ibid.* (Ed. [1734/1739] bzw. 1753), Praef., S. [13 f.]: 1. Schritt: Lernen mit dem *Trichter der lateinischen Grammatik* (und zwar dem *Größeren* und dem *Kleineren*) als Fundament in der lateinischen Sprache. 2. Schritt: Fortsetzung der Arbeit mit der *Introductio in linguam Latinam* oder dem „*Vestibulum Marchicum* über *Cellarii Vocabularium*“. 3. Schritt: Einsatz des *Compendiums universae Latinitatis* (eines Extracts aus „*Fabri Lexicon*“). 4. Schritt: Arbeit mit den *Collectanea epistolica* zur Förderung des Schreibstiles beim Verfassen von Briefen und mit dem *Cornelius Phraseologicus* zur Förderung des historischen Stiles und der „*copia Latinitatis*“. 5. Schritt: Arbeit mit der *Palaestra oratoria* zur Förderung des Stiles im Verfassen von Reden.

⁵ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [9 f.]. In der Vorrede empfiehlt der Gelehrte folgendermaßen nach dem aufbauenden Prinzip vorzugehen: Auf den *Trichter* solle die *Introductio in linguam Latinam* oder das *Vestibulum Marchicum* über „*Cellarii Vocabularium*“ verwendet werden. Daran anschließend möge das Arbeiten mit dem *Compendium Universae Latinitatis* und darauf mit den *Collectanea epistolica* erfolgen, darauf solle mit dem *Cornelius Phraseologicus* zum Lernen des historischen Stiles gearbeitet werden. (Diese Notiz ist ein Hinweis darauf, dass Muzelius seinen *Cornelius Phraseologicus*, der leider nicht mehr greifbar ist, der historischen Gattung zugewiesen hat.) Zur Aneignung des rhetorischen Stiles empfiehlt der Pädagoge die Arbeit mit seiner *Palaestra oratoria*.

⁶ *Introd.* (Ed. 1745), Vorr., S. [9 ff.] u. *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [9 ff.]: Am Beginn stehe der *Kleine grammatikalische Trichter*, auf welchen die Arbeit mit den *Imitationes* und dem *Clavis vestibuli* folgen solle. Daran anschließend empfiehlt der Didaktiker die Arbeit mit dem *Compendium* und den Werken, die den historiographischen, den epistolographischen und rhetorischen Stil zum Inhalt haben.

Aus einer vergleichenden Betrachtung der von dem Gelehrten dargestellten Varianten seines Curriculums ergibt sich folgende Gemeinsamkeit: Auf das Lernen mit den grundlegenden Unterrichtswerken zur lateinischen Sprache solle die Arbeit mit den epistolographischen, historiographischen und rhetorischen Werken folgen. Die Bücher, mit welchen zu Beginn gearbeitet werden möge, seien demnach der *Trichter*, die *Introductio* oder die *Imitationes*; darauf folge das *Compendium*; die Werke zur Epistolographie, Historiographie und Rhetorik schließen sich an. Aus den Ausführungen des Gelehrten in den betreffenden Vorreden, in welchen er im Rahmen seines „Curriculums Scholasticums“ den schrittweisen Einsatz seiner Unterrichtswerke empfiehlt, wird auch das von ihm favorisierte Prinzip der Steigerung der Ansprüche deutlich. Muzelius hat also seine Forderung nach dem schrittweisen und aufbauenden Arbeiten nicht nur in der Theorie erhoben, sondern auch konkrete Beispiele dafür gebracht und zwar, was besondere Beachtung verdient, aus der Reihe seiner eigenen Werke.

Die Nachahmung bedeutender Autoren und die besondere Wertschätzung des Muzelius für sie, vor allem für Cicero

Eine weitere wichtige Maxime, die im Lateinunterricht nach der Überzeugung des Muzelius umgesetzt werden sollte und mit der er auch in der Tradition steht,¹ sieht der Didaktiker in der Nachahmung bedeutender Autoren, was sich anhand zahlreicher Textstellen nachweisen lässt. Als Beleg für die Richtigkeit dieses Verfahrens führt der Gelehrte Demosthenes an, der erst anhand der Reden des thukydideischen Geschichtswerkes die Redekunst gelernt habe,² und Vergil, der so berühmt geworden sei, weil er aus den Werken des Homer, des Ennius und des Lukrez Vieles übernommen habe.³ Nach dem gleichen Prinzip hätten auch Erasmus, Starkius und Melchior Junius gearbeitet.⁴ Zur weitergehenden Bekräftigung dieses Prinzips beruft sich der Gelehrte auf Lipsius in ausführlicher Weise.⁵ Um die Schüler im Sinne seiner epistolographischen Vorstellungen entsprechend zu führen, hat Muzelius in

¹ Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen im Kap. 2.3, aus denen hervorgeht, welche Bedeutung die *Imitatio* in den verschiedenen Bereichen des Lateinunterrichts der für Muzelius maßgeblichen Tradition, so der Epistolographie und der Rhetorik, eingenommen hat.

² *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [17]: „Demosthenes, illa norma & Regula Graecae eloquentiae, decies Thucydidem descripsisse dicitur, quo illum orationibus suis disceret exprimere.”

³ *Ibid.*, Praef., S. [17 f.]: „Neque Virgilium credibile est ita excellere, nisi ex Homero multa, addo etiam, ex Ennio, Lucretioque locos pene integros in sua transtulisset.”

⁴ *Ibid.*, Praef., S. [18].

⁵ *Ibid.*, Praef., S. [18-20]: Muzelius verweist hier in Anlehnung an Lipsius auf eine dreifache Art der Nachahmung: die erste, die knabenhafte („puerilem“), die zweite, die wachsende („crescentem“), die dritte, die männliche („uirilem“). In diesen Ausführungen des Lipsius wird auch das Prinzip der Nachahmung in Verbindung mit einer Art von Progression und einem ansteigenden Prozess gesehen.

seinen *Collectanea epistolica* einzelnen Gattungen von Briefen einen deutschen Brief zur Nachahmung Ciceros vorangestellt.¹

Der Lateinunterricht sollte nach Meinung des Gelehrten maßgeblich darauf ausgerichtet sein, die Schüler zur Verwendung der lateinischen Sprache anhand des Lateins der vorbildhaften Autoren,² vor allem Ciceros, hinzuführen. Dieser nimmt in der Wertschätzung des Muzelius einen besonders hohen Stellenwert ein.³ Er teilt ihm „den Ruhm der Beredsamkeit“ und den Beinamen „der Große“ zu,⁴ er bezeichnet ihn als „Vater der Beredsamkeit und der Literatur“, als „Führer der Redner und unvergleichlichen Lehrer“, als „Maßstab und Norm der Beredsamkeit“.⁵ Seine hohe Wertschätzung für Cicero begründet Muzelius in anderem Zusammenhang auch mit der großen Bedeutung von dessen drei Büchern „de officiis“.⁶ Für den Gelehrten war er nicht nur ein herausragender Vertreter der Beredsamkeit, sondern auch der Pflichtenlehre. Mit deutlichen Worten und entsprechenden Argumenten begründet der Latinist diesen seinen Standpunkt in seinem *Argumentum Programmaticis* zur Vortragsveranstaltung vom Jahr 1727. Neben Cicero schätzt der Didaktiker als Vorbild für den historischen Stil Cornelius Nepos in hohem Maße⁷ und empfiehlt daneben die Nachahmung von Plinius.⁸

In vielfältiger Weise unterstreicht Muzelius die Bedeutung des von ihm favorisierten Prinzips der Nachahmung. So verweist er auf Beispiele aus der Antike: Homer hätte durchaus noch mehr Fortschritte gemacht, wenn er jemanden hätte nachahmen können,⁹ obwohl er sowieso schon durch das Glück seiner Begabung oder durch seine Göttlichkeit

¹ Ibid., Praef., S. [15]: „Praemisi praeterea, singulis Epistolarum generibus, germanicam epistolam ad imitationem Ciceronis, ut earum elaboratione quasi praestruerentur.“ Auch daraus kann geschlossen werden, in welchem Maße der Stil Ciceros von dem Didaktiker als vorbildhaft und damit auch als nachahmenswert angesehen wurde.

² *Comp.* (Ed. 1734), Vorr., S. [9]: „Man hat auch nicht Phrases gemacht, wie in denen meisten gedruckten Exercitiis geschehen, sondern wie sie in denen besten Auctoribus stehen, [...]“

³ Act. or. (1727), Arg. progr. § 1 u. 2. Siehe dazu auch die entsprechenden Ausführungen im Anhang Editionen und Inhalte: Die Vortragsveranstaltung vom 28. April 1727.

⁴ Act. or. (1727), Arg. progr. Überschrift zu § 1: „Eloquentiae gloria tribuitur Ciceroni, eique MAGNI nomen vindicatur.“

⁵ Act. or. (1727), Arg. progr. § 1, S. 3 f.: „Eloquentiae, & literarum Parentem“; „Oratorum Principem, & Magistrum incomparabilem“; „normam & regulam [...] orationis“.

⁶ Act. or. (1727), Arg. Progr., §2: „(Eloquentiae gloria tribuitur Ciceroni [...]) Inprimis ob Libros tres Officiorum.“ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, mit welchen deutlichen Worten Muzelius Scioppius kritisiert wegen dessen Vorwurfs, Cicero gestalte Barbarismen (Act. or. 1727, Arg. Progr., §1 Z. [60 f.]).

⁷ *Vitae excell. imp.* (Ed. 1732), Praef., S. [19 f.]: „Nam cum ex scriptoribus historicis tersissimus omnium sit Cornelius, atque etiam planissimus, quae, aliaeque virtutes, sic placuerunt omnibus, ut primus sit, imo etiam unus, qui tantum non omnium manibus teratur; [...]“

⁸ *Panegyri. Plinii* (Ed. 1748), Praef., S. [8]: „atque otium vestrum variatione Plinii vestri & imitatione consumite [...]“

⁹ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [17]: „Ego vero non dubitarem contendere, tanto longius Homerum, si quos sequi potuisset, progressurum fuisse [...]“

ohne Nachahmung alles aus sich selbst hervorgebracht habe.¹ Die Bedeutung dieses Prinzips unterstreicht der Didaktiker auch durch den Verweis auf den Bericht des Älian, wonach der Maler Agatho den Homer als ausspeienden und die übrigen als jene gemalt habe, welche das Ausgespuckte einsaugten.² Der Gelehrte geht sogar soweit zu sagen, die Nachahmung berühmter Autoren sei in der Antike üblich gewesen und die Schüler hätten die Redeweisen ihrer Vorbilder zu ihrem sprachlichen Eigentum gemacht.³ In der Praefatio zu seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos unterstreicht Muzelius die Bedeutung seines von ihm favorisierten Prinzips der Nachahmung mit der pädagogischen Erklärung, die Schüler würden sich durch die Arbeit mit dem neuen Unterrichtswerk zum einen die Aussagen des Autors aneignen, zum anderen sich auch die im Subjunktionsapparat angegebenen Wendungen einprägen.⁴ Im Zusammenhang damit steht auch eine ähnliche Aussage des Didaktikers, wonach die Schüler selbst versuchten, die Autoren des Altertums mit „einem nacheifernden Stil, soweit es bei diesem Alter möglich ist,“ auszudrücken.⁵ Wie wichtig dem Muzelius dieses pädagogische Vorgehen war, geht auch aus seiner Bezugnahme auf die Malerei hervor, in welcher die Schüler durch Nachahmen und Nachbilden eines vorgegebenen Bildes in ihrer Kunst hinzulernen würden.⁶

Die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Nachahmung

Um seine Auffassung von der Bedeutung der Nachahmung und der diesbezüglichen Vorgehensweise zu unterstreichen, beruft sich Muzelius auf Lipsius, den er ausführlich zitiert und dessen detaillierte Ansichten er übernimmt:⁷ Demnach solle die tullianische Rede nicht nur „fleißig“ („industrie“), sondern „fast mit Leidenschaft und gierig“ („pene adfectate

¹ Ibid., Praef., S. [17]: „solus Homerus ingenii sui felicitate, aut divinitate potius ex se omnia promississe putatur; [...]“

² Ibid., Praef., S. [17]: “[...] Agathonem pictorem Aelianus tradit, Homerum pinxisse vomentem; reliquos Poetas ea, quae vomisset, exhaurientes.” Was Muzelius hier im Zusammenhang mit dem von ihm propagierten und oben dargestellten Prinzip der Nachahmung schreibt, verdeutlicht auch seine hohe Wertschätzung für Homer als den alle anderen Dichter überragenden Autor.

³ Ibid., Praef., S. [17]: „Alii alios sibi imitandos proposuerunt, eorumque locutiones in succum & sanguinem verterunt.” Der Hendiadyoin „in succum & sanguinem“ unterstreicht die Wirkung der Nachahmung.

⁴ *Vitae excell. imp.* (Ed. 1732), Praef., S. [21]: „Nam dum aliis auctorem verbis effingunt, non ea tantum, quae auctoris sunt, in succum, uti dici solet, & sanguinem vertuntur, sed etiam subjectae locutiones memoriae imprimantur, necesse est.“ Hier verwendet der Gelehrte ebenfalls die Metapher „in succum, uti dici solet, & sanguinem“, wie in seiner Praefatio zu den *Collectanea epistolica*, um die Wirksamkeit des Prinzips der Nachahmung besonders zu unterstreichen (s. o.).

⁵ *Meth. nov.*, (Ed. 1712), Praef., S. [14]: „[...] alios (sc. auctores) vero aliis verbis stylo, quoad ab ea aetate potest, aemulo exprimere conabantur, [...]“

⁶ *Vitae excell. imp.* (Ed. 1732), Praef., S. [14]: “[...] non secus ac pictorum discipuli, novis coloribus imaginem ob oculos positam, imitando effingendoque, artem addiscunt.”

⁷ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [18-20]. Siehe auch oben. Muzelius schließt das ausführliche Zitat aus der „Institutio epistolica“ (Cap. 13) des Lipsius mit der Wendung „Haec Lipsius: Haec ego cum Lipsio.“ und unterstreicht damit, dass er sich ganz dessen Meinung anschließt.

& cupide“) nachgeahmt werden, die Nachahmung ein ansteigendes Verfahren sein.¹ Allzu große Künstelei sei abzulehnen.² Dabei bezieht Muzelius in Anlehnung an Lipsius das Prinzip der Nachahmung auch auf ganze Teile von Sätzen: Zunächst werde man Klauseln,³ Glieder und einen Teil einer Periode aus einem fremden Werk übernehmen,⁴ schließlich aber werde man das Ergebnis als sein eigenes Werk ansehen.⁵

Die Bedeutung der originalen Wendungen

Der Latinist vertritt den Standpunkt, der Lehrer solle nicht eigene, von ihm selbst verfasste Phrasen zum Lernen und zur Bearbeitung aufgeben, sondern die Originalwendungen der antiken Autoren, da diese besser seien.⁶ Auch sollten sich die Schüler der Redekunst an den überlieferten Beispielen orientieren und daraus lernen.⁷ Dieser Grundsatz gilt für Muzelius über den Bereich der Rhetorik hinaus ganz allgemein; so erklärt er in der Vorrede zu seinem *Compendium* von 1738, man solle Latein so verwenden, „wie es probati Auctores gebraucht“ hätten. Um sein Prinzip zu bekräftigen, weist der Pädagoge darauf hin, das von ihm dargebotene Latein sei nicht von ihm selbst gestaltet, sondern direkt den lateinischen Autoren oder dem „*Lexicum Fabrum-Cellarianum*“ bzw. dem „*Thesaurus eruditionis scholasticae*“ entnommen.⁸ Im Zusammenhang mit seiner Absicht, die *Imitatio* zu lehren, verweist der Didaktiker auf seinen *Cornelius Phraseologicus*, die *Epistolae selectae Ciceronis* und den *Panegyricus Plinii*.⁹

¹ Ibid., Praef., S. [18]: „[...] ubi (sc. Lipsius) *triplicem imitationis rationem* proposuit: *Primam puerilem, crescentem alteram, tertiam virilem.*“ Nach Lipsius sollen in der knabenhaften Stufe der Nachahmung die „formulae“ und die „communia illa contextus totius“, in der wachsenden Stufe der „ductus“, die „numeri“, die „lineamenta“ und die „facies Tullianae orationis“ beachtet werden („ductus“ entspricht von seiner Bedeutung her der Art und Weise der Führung der Zuhörer durch die Rede; „numeri“ sind die Längen und Kürzen, die Takte, aus denen schließlich eine gewisse Melodie des Textes hervorgeht; „lineamenta“ meint den gedanklichen Grundriss bzw. Gedankengang einer Rede und „facies“ die äußere Gestalt einer Rede.). Über die männliche Stufe der Nachahmung schreibt Lipsius (*Coll. ep.*, ibid., Praef. S. [19]): „Denique superest imitatio *ultima*, [...] in qua hoc praecipio, non tam exteriorem illum ornatum spectari debere, quam virtutes & cultum internum, id est, figuras, imagines, acumina, & ea, quae appellavi Ornamenta.“

² Ibid., Praef., S. [20]: „[...] affectatio vitetur: [...]“

³ Unter „Klauseln“ sind die Silbenfolgen zu verstehen, welche den Satzschluss („clausula“) am ebenmäßigsten gestalten.

⁴ Ibid., Praef., S. [18]: „Clausulas, membra & periodi cujuspiam partem [...] saepe inseres [...]“

⁵ *Coll. ep.*, ibid., Praef., S. [18]: “[...] centonem è Tullii purpura contexes, paulo post daturus tuas.”

⁶ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. [15]: „utendum enim, uti vocibus, sic & phrasibus Veterum, & male putamus eos de re scholastica mereri; qui sua discipulis imitanda proponunt, ubi meliora suppetunt.“

⁷ Ibid., Praef., S. [16]: „*Meditatio* autem hoc fieri pacto poterit, [...] ad fontes oratorios remittatur discipulus, ut ex allatis exemplis formam videat, qua singula possint exprimi, & a magnis Viris expressa fuerint: Sic Oratio quotidie sensim excolitur, & ad formam priscae id est ornatae Orationis effingitur.“

⁸ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [13]. Siehe dazu auch oben den Abschnitt „Kritik am Lateinunterricht der Zeit“, wo auf die Bedeutung des Thesaurus für Muzelius bereits Bezug genommen ist.

⁹ *Comp.* (1738), Vorr., S. [18]. Der *Cornelius Phraseologicus* ist nicht greifbar; das Werk *Epistolae selectae Ciceronis* ist die *Palaestra epistolica*. Muzelius bewertet diese Edition und seine Ausgabe des *Panegyricus Plinii* für eine Imitation als geeignet, weil in beiden im Subjunktionsteil von ihm entwickelte lateinische Synonyma zu den Originalwendungen der ersten Texthälfte angeführt sind, die den Ansprüchen des Gelehrten für die Erstellung einer gelungenen Imitation genügen würden.

Die Grenzen der Nachahmung

In der Nachahmung gebe es gewisse Grenzen: So lehrt Muzelius, ebenfalls in Anlehnung an Lipsius, Zurückhaltung in der Übernahme fremder Aussagen und Gelassenheit in der Gestaltung von „Formulae“; außerdem solle der Verfasser das Aussehen einer Rede selbst gestalten durch die Übernahme eigener Phrasen und eigenen Wortschatzes.¹ Der Didaktiker setzt sich auch ausführlich mit der möglichen Gefahr auseinander, es könnte ihm vorgeworfen werden, er würde die jungen Leute zu geistigem Diebstahl verleiten, wenn sie seinem Prinzip der Nachahmung folgten und Fremdes als ihr Eigentum behandelten.² Hier vertritt Muzelius den Standpunkt, die jungen Leute sollten nur so lange nach dem Prinzip der Nachahmung handeln, bis sie durch sich selbst Besseres oder mit Sicherheit Ähnliches hervorbrächten und auf eigenen Füßen stehen könnten.³ Demnach sieht der Gelehrte die Nachahmung bedeutender Autoren nur als einen Schritt im Prozess des Erlernens der lateinischen Sprache, der durchaus nach einer gewissen Zeit zu einem sinnvollen Ende kommen müsse. In Anlehnung an Lipsius vertritt Muzelius die Auffassung, geistiger Diebstahl müsse nicht verborgen werden.⁴ Der Gelehrte ist der Meinung, dass eine *Imitatio* sich nicht mit der formalen Anwendung von Phrasen begnügen dürfe, sondern der inhaltliche Geist eines Textes ausgedrückt werden müsse.⁵

Parallelen in der Bewertung des Prinzips der Nachahmung bei Quintilian und Muzelius

Quintilian setzt sich in seiner „*Institutio oratoria*“ mit dem Prinzip der Nachahmung auseinander. Er erklärt hier, ein großer Teil der Kunst beruhe auf Nachahmung,⁶ und er bekräftigt diese Aussage mit der Bemerkung, es sei von Nutzen, dem zu folgen, was in guter Weise erfunden worden sei.⁷ Diese Aussagen stimmen mit den Überzeugungen des Muzelius

¹ *Coll. ep.* (1726), Praef., S. [19]: „*Primum*, ut jam in furtis verecundior sis: non enim ultra decet. *Secundum*, ut in formulis exprimendis remissior. non enim ultra opus. [...] *Tertium*, ut phrases & verba meliora undique assumes, & formes, ut sic dicam, cutem illam orationis tuae externam.”

² *Ibid.*, Praef., S. [17]: „Video mihi à non paucis objectum iri, plagium sic adolescentes atque furta commissuros, cum aliena pro suis adhibeant.”

³ *Ibid.*, Praef., S. [17]: “Sic svadeo, donec ipsi per se meliora, aut similia certe parere, & sine cortice nare didicerint.”

⁴ *Ibid.*, Praef., S. [18]: „Et imitere [...] sic, inquam, “ut *color quaesitus et sucus appareat*: imo et *furtum*.” Wohl war Muzelius der Ansicht, auf diese Weise könne der erreichte Bildungsstand der Jugendlichen deutlich gemacht werden.

⁵ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [18]: „Da gehöret mehr zu, als daß die Phrases turbiret und wieder (zum öftern Übel) connectiret werden, da soll der habitus orationis exprimiret werden, so gemeiniglich verderbt wird, [...]“ Diese Aussage ist verständlich, wenn man sich das Wesen der *Imitationes* verdeutlicht: Diese waren von den Schülern geforderte Nachahmungen vorgegebener Originaltexte unter Verwendung anderer, aber geeigneter Phrasen und Synonyme. Dabei sollten Inhalt und vor allem Ausdruckshaltung des vorgegebenen Textes erhalten bleiben, aber durch geeignete neue Wortwahl, Phraseologie und Synonymik in sprachlich veränderter Form wiedergegeben werden.

⁶ Quint., *inst. or.* X 2, 1: „neque enim dubitari potest, quin artis pars magna contineatur imitatione.”

⁷ *Ibid.*: „nam ut invenire primum fuit estque praecipuum, sic ea, quae bene inventa sunt, utile sequi.”

überein, wie aus der obigen Analyse hervorgeht. Der Römer vertritt aber auch den Standpunkt, die reine Nachahmung sei abzulehnen, wenn ein Lernprozess bei ihr stehen bleibe und keine neue weitere sinnvolle Entwicklung darauf aufbaue. Diese Ansicht bekräftigt er mit mehreren Argumenten, die an Deutlichkeit nichts vermissen lassen: So sei es das Zeichen eines trägen Charakters, sich mit Nachahmung zufrieden zu geben;¹ es sei schändlich, sich mit der Nachahmung zu begnügen;² nichts komme allein durch bloße Nachahmung voran.³ Quintilian lehnt somit die Nachahmung nicht grundsätzlich ab, sondern vertritt den Standpunkt, sie könne nur ein Schritt zu weiterer Vervollkommenheit sein. Auch wenn der römische Rhetoriklehrer seine Auffassung in erster Linie auf die Ausbildung eines Redners und nicht eines Lateinschülers bezieht, ändert dies nichts an der grundsätzlichen Einschränkung dieses Prinzips durch ihn. Muzelius vertritt mit seinem Standpunkt, Nachahmung solle nur ein vorübergehendes Verfahren sein, ähnliche Prinzipien wie Quintilian und steht gewissermaßen in dessen Tradition, nimmt aber auf diesen mit keinem Wort Bezug, obwohl er dessen „institutio oratoria“ doch mit Sicherheit kannte. Dies ist um so erstaunlicher, als Muzelius sich ansonsten gerne auf Gewährsleute bezieht.

Die von Muzelius favorisierte Art der Durchnahme des Wortschatzes

Manche Äußerungen des Gelehrten legen die Vermutung nahe, das Arbeits- und Lernverhalten jener Jugendlichen, mit denen er als Lehrer konfrontiert war, habe nicht seinen Vorstellungen entsprochen. Dies wird in mehrfacher Weise deutlich. So schlägt er eine besondere Methodik in der Wortschatzarbeit vor, um den Schülern das Erlernen der Wörter zu erleichtern.⁴ Muzelius beruft sich im Bereich der Wortschatzarbeit auf Lipsius.⁵ In diesem Zusammenhang drückt der Pädagoge seine Enttäuschung über die mangelnde Berücksichtigung der von diesem Gelehrten befürworteten Methode mit klaren Worten aus.⁶ Der Didaktiker sah also Defizite und wollte diese mit seinen von ihm entwickelten Prinzipien beseitigen.

¹ Ibid., X 2, 4: „Ante omnia igitur imitatio per se ipsa non sufficit, vel quia pigri est ingenii contentum esse iis, quae sint ab aliis inventa.“

² Ibid., X 2, 7: „turpe etiam illud est, contentum esse id consequi, quod imiteris.“

³ Ibid., X 2, 8: „nihil autem crescit sola imitatione.“

⁴ *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [10 f.]: Beispielsweise sollten zunächst die Kenntnis einer Wortbedeutung genügen, die Explikation der gelernten Wörter abwechselnd in deutscher und in lateinischer Sprache erfolgen und die Komposita über die Bedeutung der Präpositionen vermittelt werden.

⁵ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [14]: Der Didaktiker rät hier dazu, die Schüler sollten nach dem Vorbild des Lipsius drei Bücher anfertigen: ein Buch der „Formulae“, ein zweites über die „Ornamenta“, ein drittes über die „Dictio“. (Siehe oben).

⁶ Ibid.: „quis autem nescit, quam parum id fiat ab adolescentibus, quam infelicititer, quam inutiliter: [...]“

Die von ihm gewünschte Art und Weise, den Schülern den Wortschatz zu vermitteln, geht beispielhaft aus der Phraseologie zu seiner *Methodus nova* hervor:¹ Demnach war dem Gelehrten daran gelegen, die Schüler, ausgehend von einem bestimmten lateinischen Wort, meist einem Verbum, auch über die Breite des betreffenden Wortfeldes in Verbindung mit Synonymen und deutschen Bedeutungen zu informieren. Dabei erforderten die jeweils aufgeführten lateinischen Begriffe von den Schülern durchaus großen Fleiß und eine gedankliche Durchdringung des vorgegebenen Wortschatzes in seinen unterschiedlichen grammatikalischen Strukturen. Der Gelehrte hat somit das Lernen mit dem Bereich des Transfers verbunden. Nötig war dabei sicher eine Übertragung in eine Art von Vokabelheft, in welchem neben der lateinischen Wendung auch die entsprechende deutsche Bedeutung aufgeführt war, so dass der Wortschatz sinnvoll gelernt werden konnte.

Stures Wörterlernen hat der Didaktiker nicht als richtig angesehen, sondern die Meinung vertreten, es müsse auch stets der Bezug der Verben zum jeweiligen Inhalt beachtet werden.² Wenn er betont, er habe neben der Bedeutung den Wörtern auch die verschiedenen Konstruktionen, die „nöthigste(n) Etymologien, wie auch die Accentus hinzu gefügt“, macht er deutlich, dass er den Wortschatz in einem großen Kontext sieht und es für erforderlich hält, beim Lernen von Wörtern, vor allem von Verben, diesen auch immer mit zu berücksichtigen. Die Einbeziehung des Accentus in die Besprechung des Wortschatzes hält Muzelius deshalb für wichtig, weil es seiner Meinung nach ansonsten schwierig sei zu verbessern, was man einmal falsch gelernt habe.³

Der Pädagoge vertritt die Zielsetzung, den Schülern das Lernen des Wortschatzes durch entsprechende methodische Maßnahmen zu erleichtern, indem dieser in den Schritten Lernen, Prüfen, Erklären, Übersetzen und Imitieren behandelt wird.⁴ Die Wörter sollten im jeweiligen Buch nach der gleichen Reihenfolge angeordnet sein, wie sie in den Colloquiis vorkommen; als Beispiel sieht er seinen *Clavis vestibuli*.⁵ Die Aufgabe der Schüler sei es, vom Lateinischen ins Deutsche und die deutschen Wendungen wieder ins Lateinische zu

¹ *Meth. nov.* (Ed. 1712), S. [19-31] 1. Abschn. zum „Exercitium XX. Antecedere usque cello antecello.“ Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen in Kap. 2.1.

² *Clav. vest.* (1747), Vorr., S. [9]: „Die wahre Bedeutung eines Worts kan auch nicht wohl ohne Exempel ersehen werden; derowegen findet der geneigte Leser bey denen Adjectivis Substantiva; bey diesen, Adjektiva, bey denen Verbis gantze Phrases, daraus der rechte Sinn kann bestimmt werden; [...]“ In diesem Zusammenhang setzt sich Muzelius auch von dem „Liber memorialis“ des Cellarius ab (siehe unten im Abschnitt „Abgrenzung von anderen Gelehrten“).

³ *Ibid.*, Vorr., S. [9].

⁴ *Ibid.*, Vorr., S. [10]. Unter dem Begriff „Imitieren“ ist das Ersetzen des ursprünglichen Wortes durch eine synonyme Wendung bzw. auch die Umgestaltung eines ganzen lateinischen Textes nach dem gleichen Muster zu verstehen.

⁵ *Ibid.*: „Dieses Buch hat man auch hierinn gesucht bequem zu machen, daß in dem Clave eben die Worte nach der Ordnung, wie in denen Colloquiis, vorkommen, und dadurch leichter erlernet und behalten werden, [...]“

übersetzen.¹ Der Didaktiker vertritt den (richtigen) Standpunkt, wonach die Bedeutung der Komposita dadurch leichter vermittelt werden könne, wenn den Schülern der Sinn der Präpositionen im Zusammenhang mit den Komposita zu Beginn des Lernens erläutert werde. Die Jugendlichen sollten also nicht stur auswendig lernen, sondern das jeweilige Wort auf der Basis seiner einzelnen Bestandteile verstehen.²

Der Gelehrte ist ein überzeugter Anhänger des Lernens durch Übung, was die Übernahme des von Lipsius formulierten Vergleichs eines Lernenden mit den Bemühungen eines Spielers an der Kithara verdeutlicht.³ Andererseits vertritt er auch die Meinung, Fleiß allein reiche nicht aus, um die lateinische Sprache zu beherrschen;⁴ vielmehr sei es nötig, dass sich die jungen Leute ein Talent in der lateinischen Sprache und, bezogen auf die Kunst, Briefe zu schreiben, einen „genius epistolicus“ aneigneten. Dann könnten sie mit den Autoren selbst wetteifern.⁵ Zusammenfassend gesehen ist nach Meinung des Unterrichtsdidaktikers ein in die Tiefe und Breite gehendes Lernverhalten im Bereich der Wortschatzarbeit nötig, das Bereiche wie Etymologie, Synonymik, gattungsspezifische Aspekte etc. in selbstverständlicher Weise mit einbezieht.

Möglichkeiten, die Schüler zu motivieren

Der Didaktiker hat sich vor allem auch zu der Frage Gedanken gemacht, durch welche pädagogischen Maßnahmen das Erlernen der lateinischen Sprache erleichtert und die Schüler dafür besonders motiviert werden könnten.⁶ In diesem Zusammenhang ist er zu folgenden Überlegungen gekommen.

¹ Ibid.: „Es würde auch nicht undienlich seyn, wenn die Knaben nach der Explication, das explicirte zu teutsch, und dieses wieder zu lateinisch übersetzten, bis sie die Imitationes auch in Latein vertiren könnten.“

² Ibid., S. [10 f.]: Der Unterrichtsdidaktiker kommt hier zu der folgenden richtigen Schlussfolgerung: „[...] dadurch werden sie (sc. die Schüler) mit geringer Mühe, eine grosse Menge Vocabulorum, gleichsam ohne lernen wissen, und den rechten Gebrauch aus denen Phrasibus erlernen.“

³ *Coll. ep.* (Ed 1726), Praef., S. [19]: „Sic, ut digiti in cithara initio aegre & cum intentione initio ponuntur, iidem postea ad chordas & numeros sponte veniunt; sic mens istis paullum assuefacta.“ Muzelius bezieht den Vergleich zwar auf das Lernen von Formulae, in entsprechender Weise kann er aber auch auf das Lernen von Wortschatz übertragen werden.

⁴ Zur Bekräftigung dieser These zitiert Muzelius einen Vergleich: Demnach könne ein Mensch, der in der Sonne spazieren gehe, stets nur einen dunklen Schatten werfen und selbst durch viel Übung nicht erreichen, dass der Schatten eine Farbe annehme: Ibid., Praef. S. [16]: „Uti enim, qui in sole ambulat, licet eo consilio non ambulet, nigricat; sic multo usu, exercitioque fieri non potest, quin colorem ducant, & aliquid addiscant: [...]“

⁵ Ibid.: „quando autem aliquam latini sermonis facultatem, atque illum genium epistolicum sibi comparaverint; id allaborabunt juvenes, ut cum ipsis auctoribus certare possint, [...]“

⁶ *Comp.* (Ed. 1734), Vorr., S. [11]: „Er (sc. der Schüler) wird auch Lust behalten, wann alles leicht fortgethet, und nicht mit einem Stock oder Ruthe wie ein Esel dörffe fortgetrieben werden.“ Dieser Satz ist auch in epochentypischer Hinsicht interessant, weil er ein Beleg für den Einsatz der Prügelstrafe im 18. Jh. ist.

Die Inhalte und die Gesprächsform als motivierende Elemente

Eine wesentliche Bedeutung für die Motivation der Schüler schreibt der Didaktiker den Inhalten und ihrer Darstellung in Gesprächsform zu. In der Vorrede zu seiner *Introductio* geht Muzelius darauf ein, wie er den Schülern das Erlernen der lateinischen Sprache erleichtern wolle: Demnach würden in diesem Unterrichtsbuch die *Vocabula simplicia* in Verbindung mit den gebräuchlichsten Ableitungen und Komposita sowie die nötigste Grammatik in der Form von kleinen Fragen und Gesprächen angeboten. Dadurch solle einerseits eine sichere Grundlage für die lateinische in die Breite gehende Sprachkenntnis gelegt werden, andererseits werde der Grammatikstoff mit der geforderten Abwechslung angeboten, was die Schüler verstärkt zum Lernen und Arbeiten motiviere.¹ Im Einzelnen begründet Muzelius dieses Verfahren, den Stoff in Fragen und Gesprächen darzubieten, damit, dass solche Satzgefüge „klarer und deutlicher“ seien als lange Satzperioden und somit auch schneller verstanden würden.² In die einzelnen Gespräche seien Sachverhalte aus der „Natur, Historie, Antiquität oder Mythologie“ integriert, weil die Texte so „angenehmer“ seien und die Inhalte leichter im Gedächtnis blieben.³

Nach der Überzeugung des Gelehrten sollten sich die Jugendlichen den Lehrstoff auf einer höheren Abstraktionsstufe einprägen; sie hätten dann auch mehr Freude an ihrem Erfolg.⁴ So möge die Grammatik in der Weise dargeboten werden, dass Substantive mit einem Adjektiv verknüpft, Nomina nicht nur im Nominativ und Verben auch im Präteritum und Supin aufgeführt seien.⁵

Eine besondere Bedeutung für die Motivation der Schüler sieht der Didaktiker in der Vielfalt und der Bedeutung der Inhalte. So unterstreicht er in der Vorrede zu seinen *Imitationes*, er selbst sehe gerade deshalb sein neues Werk als Fortschritt an.⁶ Das Erlernen des Lateinischen solle auf diese Weise so interessant und abwechslungsreich wie nur möglich sein, so beispw. durch die Behandlung von historischen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Erlernen der lateinischen Sprache. In entsprechender Weise betont der Gelehrte auch in der Vorrede zu seinem *Compendium* von 1738, die Schüler sollten durch die Inhalte zum Lernen

¹ *Introd.* (Ed. 1729), Vorr., S. [6 f.].

² *Ibid.* Vorr., S. [7]. In einem anderen Werk schreibt der Gelehrte ähnlich und wiederholt sich damit bewusst: *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr. S. [8]: „Dieses (sc. Werk) hat man auch in Gespräche gebracht, weil selbige leichter und deutlicher sind, als lange, und durch einander verworfene Periodi; wie auch anmuthiger, indem sich die Jugend um einander fragen kan, welches zugleich den Eifer unterhält.“

³ *Introd.* (Ed. 1729), Vorr., S. [7].

⁴ Siehe dazu oben den Abschnitt Die Durchnahme des Wortschatzes.

⁵ *Introd.* (Ed. 1729), Vorr., S. [8].

⁶ *Imitat.* (Ed. 1736), Vorr., S. [9]: Durch den verstärkten Einbau von Realien seien die *Imitationes* „angenehmer“; „einige Historien und Antiquitäten hat man weitläufftiger ausgeführt, damit sie desto deutlicher wären; darnebst hat man allzeit gesucht die Constructiones zu ändern, um der Übung willen, [...]“.

motiviert werden.¹ In einer Verbindung kognitiver und affektiver Unterrichtsprinzipien, in der Vermittlung geeigneter Themen sowie durch eine in die Breite gehende Verbindung von Sprach- und Realienarbeit wird die Möglichkeit gesehen, die Schüler nachhaltig zu fördern. An anderer Stelle verweist Muzelius darauf, bewusst gewisse Inhalte zusammengetragen zu haben, um die Schüler entsprechend zu interessieren, auch durch Steigerung der Anschaulichkeit.²

Dem Gelehrten ist zudem an Aktualität der Übersetzungstexte gelegen, was aus dem zweiten Abschnitt seiner *Methodus nova* hervorgeht.³ Dessen historischer Hintergrund stammt nicht aus römischer Zeit, sondern aus einer Epoche, in welcher das Werk des Muzelius entstanden ist, nämlich der ersten Hälfte des 18. Jh.⁴ Der Gelehrte hat durch dieses Vorgehen auch die Prinzipien des fächerübergreifenden Unterrichts umgesetzt, indem er hier die Fächer Latein, Geschichte und Philosophie miteinander verknüpft hat.⁵

Selbsttätigkeit der Schüler in Verbindung mit gruppendifferenziertem Vorgehen

Eine wesentliche Möglichkeit der Motivation sieht Muzelius darin, den Unterricht durch eine von den Jugendlichen eingeforderte Selbsttätigkeit für sie abwechslungsreicher und interessanter zu machen. Dieses motivierende Element hat der Gelehrte vor allem in seiner *Introductio* didaktisch verwirklicht.⁶ Bei diesem von Muzelius propagierten Vorgehen stehen die Prinzipien des selbstständigen und wiederholenden Lernens sowie des Lernens durch kommunikative Aktion im Vordergrund, was zweifellos das Unterrichtsgeschehen für die Schüler interessanter, abwechslungsreicher und somit auch kurzweiliger macht.⁷ Die Wortschatz- und die Grammatikarbeit erfolgen ähnlich, indem die Schüler sich selbst

¹ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [18]: „Damit auch das Buch nicht verdrießlich wäre, ist es nebst den Antiquitäten, mit vielen Historien, Sententzen und Moralien angefüllt.“ Ähnlich: *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr. S. [8]: „Man hat auch diese Gespräche mit Realien aus der *Historia naturalis, artificialis, politica, ecclesiastica, literaria*, aus der Geographie, Antiquitäten und Mythologie angefüllt; damit sie nicht steril und verdrießlich, sondern annehmlich und zugleich nützlich seyn.“

² *Act. or.* (1727), Arg. progr. § 4 S. 15, Z. [311-315]. Siehe dazu den Anhang Editionen und Inhalte.

³ *Meth. nov.* (Ed. 1712), S. [31-34]: *Exercitium XX. Antecedere usque antecellere.*

⁴ *Ibid.*, S. [34]. Im Zentrum des deutschen in das Lateinische zu übersetzenden Textes steht hier das wechselvolle Schicksal Karls XII. von Schweden, anhand dessen Muzelius die Richtigkeit folgender Sentenz begründet, mit welcher er den Abschnitt beschließt: „Aber gleich wie man an dem Mond das Ab- und Zunehmen siehet / so wird man auch an den Reichen das Zu und Abnehmen wahrnehmen.“

⁵ Siehe dazu unten den Abschnitt Das fächerübergreifende Arbeiten.

⁶ *Introd.* (Ed. 1729), Vorr., S. [9]: Zwei der besten Schüler gestalten ein Colloquium und zwar in der Weise, dass der eine die Fragen auf Lateinisch stellt und der andere die Antworten auf Deutsch gibt. Das gleiche Verfahren wird wiederholt, indem nun der ursprünglich zweite die Fragen stellt und der andere darauf antwortet. Im Anschluss daran üben die schlechtesten Schüler in gleicher Weise.

⁷ Der Didaktiker bewertet den positiven Effekt seiner Vorgehensweise selbst so (*Ibid.*, S. [9 f.]): „[...] so werden sie (sc. die Schüler) munter erhalten, die Aufmerksamkeit befördert, und ein nützlicher Nacheifer unterhalten, wodurch die Jugend besser zunimmt, und der Lehrer vieler Mühe und Verdrusses überhoben bleibt.“

prüfen.¹ Die Möglichkeit, das Prinzip der Selbsttätigkeit der Schüler in Verbindung mit einem gruppendifferenzierten Verfahren umzusetzen, sieht der Didaktiker auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Prüfungsform des Colloquiums.²

Übungen mit Wettkampfcharakter

Um die Jugendlichen durch besondere affektive Maßnahmen zu motivieren, entwickelte Muzelius Übungen mit Wettkampfcharakter. Der Didaktiker stellt in diesem Zusammenhang selbstbewusst fest, die von ihm initiierten Wettkämpfe seien „manchmal so entbrannt, dass weder im Stadion die Läufer mit größerer Anstrengung kämpften noch ein schöneres Zirkusschauspiel boten.“³

Die Gestaltung und Bedeutung der Subjunktionen

Die Subjunktionen nehmen in den unterrichtspraktischen Werken des Muzelius eine bedeutende Stellung ein, wobei sie nicht nur als Übersetzungshilfen, sondern auch als Möglichkeiten der Stoffvermittlung gesehen werden. In seiner *Methodus nova* hat er sein diesbezügliches System ausführlich vorgestellt: Demnach habe er die im unteren Teil einer jeden Seite seiner Unterrichtswerke aufgeführten Phrasen aus den entsprechenden Autoren abgeschrieben,⁴ zu deren Nachweis das Lexikon des Basilius Faber verwendet⁵ und eine größere Anzahl an Phrasen zusammengetragen, damit die Schüler sich mehr Wendungen einprägten. Auch habe er verstärkt auf eine allgemeine, übliche Bedeutung Wert gelegt, um so die Auswahl der jeweils passenden Wendung zu erleichtern.⁶ Die einzelnen Phrasen seien in Verbindung mit Ziffern zitiert, damit die Jugendlichen die einzelnen Begriffe bei der

¹ Ibid., Vorr., S. [10]: Der eine nennt Vokabeln auf Lateinisch, der andere die deutsche Bedeutung. In entsprechender Weise werden zudem die Grammatikkenntnisse überprüft, wobei die Schüler aufgefordert werden, die geforderten Regeln auch im Buch aufzuschlagen. In der geschilderten Art des Abfragens sieht Muzelius eine Vorbereitung auf das Colloquium: „Indem nun alsdann ein jeder das schwerste fragen will, das aber für das schwerste hält, was Er selbst nicht weiß, der andere sich auch sonderlich auf das gefaßt macht, was ihm unbekannt scheint, so lernen sie unvermerkt das Colloquium.“

² Ibid., Vorr., S. [11]: Als häusliche Arbeit übersetzen die Jugendlichen die examinierten Colloquia ins Deutsche. Nach der Korrektur der Version wird der deutsche Text wieder ins Lateinische übertragen. Jenen Schülern, die Fortschritte gemacht haben, wird ein neues, aber im Vergleich zu dem bekannten ähnliches Colloquium diktirt mit anderen Kasus und anderen Tempora, aber gleichen Wörtern.

³ *Meth. nov.* (1712), Praef., S. [16]: „[...] certamina instituebam, quae sic nonnumquam exarsere, ut nec majori contentione in stadio cursores contenderint, nec pulchrius spectaculum circi praeberint.“

⁴ Ibid., Praef., S. [18]: „Phrases posui, uti sunt ex ipsis Auctoribus descriptae, passim itaq; in constructione leviter immutandae.“

⁵ Ibid., Praef., S. [18]: „in citandis Auctoribus Lexici nitor fide.“

⁶ Ibid., Praef., S. [18]: „plures congessi, ut usu, atq; lectione fiant familiares, remisi etiam ad vocem generaliore, & usitatioem, quo universae quae sparsim occurrunt, non incommode congeri posse videntur, ut sub conspectu positae, quae e loco sint, deligantur.“

Übersetzung leichter in die geeignete Verbindung bringen können; wichtig ist für Muzelius, dass das meiste im Gedächtnis der Schüler hängen bliebe.¹

Die zahlreichen Subjunktionen, die Muzelius in seinen Unterrichtswerken bringt, und deren spezifische Gestaltung sollen der Motivation der Schüler dienen, weil damit das nach der Meinung des Didaktikers lästige Nachschlagen in den Lexika vermieden werden kann, wie bereits in anderem Zusammenhang gesagt. Der Motivation soll auch die spezifische Gestaltung der Subjunktionen dienen: Als Beispiel kann hier der *Clavis vestibuli* angeführt werden, wo der Verfasser darauf geachtet hat, seine Zusätze so knapp wie nur möglich zu halten, indem die „Auctores“ nicht zitiert, auch Phrasen nicht ins Deutsche gesetzt sind.² Offensichtlich war der Gelehrte der Meinung, zu viele Angaben mit der Folge einer gewissen Unübersichtlichkeit beim Lernen und Arbeiten mit einem Unterrichtswerk könnten nur stören. Er selbst bestätigt diese Auffassung, wenn er schreibt, er habe versucht, das Buch „bequem zu machen“.³

Andererseits steht der Didaktiker Subjunktionen auch kritisch gegenüber. Der Pädagoge begründet in seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos, weshalb er keine deutschen Anmerkungen gestaltet habe, mit der Gefahr geistiger Trägheit seitens der Schüler: Falls sie Schwierigkeiten beim Übersetzen hätten, richteten sie zu schnell ihre Aufmerksamkeit auf den unter dem lateinischen Originaltext stehenden Anmerkungsapparat und überlegten selbst zu wenig.⁴

Das fächerübergreifende Arbeiten

Dass der Unterrichtsdidaktiker ein überzeugter Anhänger des fächerübergreifenden Arbeitens war, geht aus den Inhalten seiner Werke hervor; so wollte er seinen Schülern neben der Fähigkeit des reinen Übersetzens ins Lateinische auch mythologische, historische sowie philosophisch-ethische Gesichtspunkte vermitteln.⁵

¹ Ibid., Praef., S. [18]: „Numeris etiam citavi, ut qui non didicisset, componere possit. [...] mei esset consilii, ut prius componantur, quia sola mora & exercitatione [...] animo plurima imprimantur, discendi; labor maximam partem levabitur.“

² *Clav. vest.* (1747), Vorr., S. [9 f.].

³ Ibid., S. [10].

⁴ *Vitae excell. imp.* (Ed. 1732), Praef., S. [17]: „Ex Germanicis autem notis in pueris desidia nascatur, animique remissio, quod oblati in explicando difficultatibus quibusdam, oculos confestim animumque ad notas convertant, quae textui subjectae sunt.“

⁵ Siehe dazu: *Meth. nov.* (Ed. 1712), S. [31-34]: *Exercitium XX*. Siehe auch oben den Abschnitt Abwechslung in den Inhalten.

Die einzelnen Schritte des Arbeitens nach der neuen Methode des Muzelius und ihre Vorzüge für das Erlernen der lateinischen Sprache

Die von dem Gelehrten entwickelte neue Methode beinhaltet im Fach Latein ein unterrichtliches Verfahren, das aus mehreren Schritten besteht: Im ersten exzerpiert der Lehrende lateinische Wendungen aus dem Lexikon des Basilius Faber, die er als „elegantia, significantiora nec ubivis obvia“¹ bewertet. Im zweiten Schritt diktiert er das Exzerpierte seinen Schülern und gibt es ihnen anschließend zum Lernen auf. In der dritten Stufe gestaltet der Lehrende für die Jugendlichen aus den exzerpierten Wendungen eine kleine Geschichte, ein Briefchen oder sonst eine Übung zur Bearbeitung.²

Muzelius äußert sich eingehend zu den Vorzügen seiner neuen Methode: Zunächst nennt er den Faktor der Zeitersparnis, da keine Zeit mit der Durchnahme des Wortschatzes vergeudet werde, die Schüler die Wendungen nach dem geforderten Lernprozess im Gedächtnis hätten, gewissermaßen aus dem Stegreif schreiben könnten und nicht ungeeignete Wörter verwendeten. So werde auch vermieden, dass die Jugendlichen entweder aus Nachlässigkeit oder aufgrund etwaiger Defizite in den Wortschatzkenntnissen immer dieselben Wörter gebrauchten.³ Die Schüler würden sich so mit Freude und Erfolg der lateinischen Sprache widmen.⁴ Auch würde keine Zeit mehr für Exzerpieren, Diktieren und Nachahmen benötigt.⁵ Ein großer Teil der Lernzeit könne zu Hause abgeleistet werden; somit werde keine Unterrichtszeit dafür in Anspruch genommen.⁶ Aufgrund der Subjunktionen werde das Gedächtnis geschult sowie die Kenntnis im Wortschatz gesichert und vertieft, wenn die Jugendlichen mit Eifer arbeiteten und konsequent wiederholten.⁷

¹ Ibid., Praef., S. [12]: „[...] ut elegantia, significantiora nec ubivis obvia excerpere [...]“. Die einzelnen Begriffe könnten wohl in folgenden Bedeutungsarten übersetzt werden: „elegantia“ im Sinn von „gewählt“, „significans“ im Sinn von „anschaulich, klar“, „nec ubivis obvia“ im Sinn von „in keiner Hinsicht hinderlich“ (d.h. für das Erlernen der lateinischen Sprache).

² Ibid.: „[...] (ut) excerpta dictarem, dictata injungerem discenda, deinde certam aliquam partem, meo arbitrio definitam, in historiolum, epistolium, sive ut loquimur in exercitium redigerem [...]“.

³ Ibid., S. [12 f.]: „[...] tum id me consecuturum augurabar, nullum ut tempus in evolvendis vocibus perderetur, cum jam memoria teneant, & quasi ex tempore scribant, ut non impropriis & trivialibus uterentur, utpote quibus utendum esset, illas ipsas recens didicissent, & ante oculos haberent, neque etiam quadam sua tum negligentia, tum egestate semper easdem usurparent [...]“. Vgl. *Imitat.* (Ed. 1730), Vorr. S. [10], wo der Didaktiker den Vorzug der Zeitersparnis auch bei Verwendung seiner *Imitationes* im Unterricht als gegeben sieht.

⁴ Ibid., S. [13 f.]: „[...] (sc. pueri) jam cum quadam sua voluptate domi se continebant, quod á se talia tam exiguo tempore prodire ipsi suspicerent, qui alias malo plateis prohiberi debuissent; jam pure, & significanter hoc est latine scribebant, cum non sibi relictis, per Lexica vagarentur, sed, quae lectissimus quisque Auctor, adhiberent [...]“.

⁵ Ibid., S. [14]: „Jam etiam constabat ipsos Auctores tractandi ratio, in quibus utpote vix quicquam occurrebat, quod non ante didicissent, excerpendo, dictando, imitando nullum tempus insumebamus [...]“.

⁶ Ibid., S. [16]: „Nihil vero his laboribus publici temporis tribuo, sed ea omnia domi & discenda, & scribenda praecipio [...]“.

⁷ Ibid., S. [13]: „[...] cum ubique aliis aliae subjiciantur, sic memoriae consultum iri cogitabam, cum quae didicissent, eadem altius imprimerentur, dum morosa cogitatione & intento animo scriberent ac construerent, sic non cruda devorari, sed subigi, & multa iteratione mollita in succum ac sanguinem converti, si quae per septimanam didicissent, sub ejus finem & saepius remanerent.“

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Vorteile seiner neuen Methode kommt Muzelius geradezu ins Schwärmen¹ und äußert damit selbstbewusst seine Überzeugung von der Richtigkeit seines pädagogischen Verfahrens.²

2.2.3 Die Methode des Muzelius im Vergleich mit anderen lateinischen Lehrwerken der Epoche

Unterrichtsdidaktische Fragestellungen werden in der Literatur des betreffenden Zeitraumes durchaus behandelt.³ Eine diesbezügliche Einordnung der Arbeit des Muzelius kann jedoch nur fragmentarischen Charakter haben, da nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden kann, inwieweit der Didaktiker auf gewissen Vorlagen aufbaut. Auch in den einschlägigen wissenschaftlichen Werken der Moderne zur Pädagogik, Didaktik und Bildungsgeschichte spielt die Unterrichtsdidaktik dieser Zeit nur eine geringe Rolle.⁴ Trotz dieser dünnen Quellenlage soll im Folgenden versucht werden darzustellen, inwiefern zwischen einzelnen Werken aus der Tradition und Muzelius im Hinblick auf die Didaktik ein Zusammenhang feststellbar ist.

Muzelius und Becher

In seiner Kritik am Unterricht steht Muzelius in gewisser Weise in der Tradition von Becher. Dieser verfolgt mit seiner „*Methodus didactica*“⁵, wie aus der Titelseite hervorgeht, das Ziel, seine Kritik am Sprachunterricht seiner Zeit deutlich zu machen. Vor allem im Lateinischen laufe dieser den Regeln und dem Wesen einer richtigen Didaktik zuwider und sei deshalb langweilig und unergiebig. Deshalb wolle er Vorschläge machen, wie gegen die bestehenden Missstände vorgegangen werden könne. In ähnlicher Weise ist es die Absicht des Muzelius, Fehlentwicklungen im Unterricht zu benennen: Er bewertet die Verwendung des Lexikons durch die Schüler kritisch und als zu zeitaufwändig. Als Lösung des Problems sieht er die

¹ Ibid., S. [11.]: „[...] *neminem aut puritatem, aut elegantiam, aut ubertatem desideraturum.*“ Ibid., S. [10]: „[...] *atque meos ad illam linguae latinae castitatem, & aliqualem copiam sin minus gravitatem ac magnificentiam [...] perducerem* [...]“.

² Diese unterstreicht er sogar noch durch die rhetorische Übertreibung, nicht „irgendein Aristarch“ könne die Diktion seiner Schüler nach dem Einsatz seiner Methode beurteilen: *ibid.*, S. [13]. Aristarch aus Samothrake war ein berühmter Grammatiker der hellenistischen Epoche, der nach der Meinung des Muzelius bei der Bewertung der sprachlichen Leistungen der Schüler des Didaktikers, wenn sie nach der neuen Methode lernten, an seine Grenzen kommen würde.

³ Beispw.: Schaller, Klaus: *Die Pädagogik des Johann Amos Comenius und die Anfänge des pädagogischen Realismus im 17. Jahrhundert.* Heidelberg ²1967, S. 311 f.: Die zeitgenössischen Lateinmethoden. Zu der hier dargestellten Streitfrage, „ob die Sprachen durch Regel oder durch Gebrauch anzueignen seien“, hat sich Muzelius nicht konkret geäußert. Aus seinen Unterrichtswerken geht jedoch hervor, dass er für seine Schüler sowohl die Arbeit mit Grammatiken wie den mündlichen Sprachgebrauch (Colloquien) gewünscht hat. Siehe auch die jeweiligen Abschnitte Methodik und Didaktik im Kap. 2.3.

⁴ Siehe dazu den in der Einleitung skizzierten Forschungsstand.

⁵ Ed. 1668.

von ihm entwickelten Subjunktionen. Becher sieht die Verwendung des Lexikons durch die Schüler in ähnlicher Weise kritisch, da viel Zeit beim Aufsuchen der Wörter nutzlos verloren ginge, die besser auf das Lernen des Wortschatzes und der Grammatik verlegt werden solle.¹ Beide Gelehrte erkennen demnach das gleiche Problem und gehen ähnliche Wege, um es zu lösen. Becher sieht Verbesserungen für den Unterrichtserfolg vor allem in einer spezifischen Wortschatzarbeit;² Muzelius formuliert in dieser Frage die gleichen Forderungen, wie auch aus seinem *Clavis vestibuli* hervorgeht, wo der Wortschatz in seiner ganzen Fülle und Breite behandelt ist.

Dagegen hat das von Muzelius mit seiner *Methodus nova* entwickelte didaktische Vorgehen, das sich auf das Lexikon von Faber stützt, im Werk von Becher keine Entsprechung. Somit lassen sich zwischen beiden Unterrichtsdidaktikern Parallelen, aber auch Unterschiede erkennen.

Muzelius und Cellarius

In der Rechtfertigung der Notwendigkeit seiner neu geschaffenen Lehrbücher bedient sich Muzelius ähnlicher Argumente³ wie Cellarius: Dieser verweist auch auf die zahlreichen erfolglosen Überlegungen ein System zu entwickeln, nach welchem die lateinische Sprache weniger zeitaufwändig als bisher vermittelt werden könne.⁴ In diesem Zusammenhang kritisiert er ebenfalls den zu seiner Zeit üblichen Lateinunterricht⁵ und die verwendeten Unterrichtswerke: Hier beanstandet er die Stofflastigkeit und Unübersichtlichkeit der eingesetzten Grammatik,⁶ im Bereich der Wortschatzarbeit eine gewisse Sorg- und Nachlässigkeit.⁷ Als Lösung der aufgezeigten Kritikpunkte sieht Cellarius seinen „Liber memorialis“.⁸ Muzelius verfährt ähnlich: Auch er sieht seine eigenen Unterrichtswerke als Lösungsmöglichkeit, die unterrichtlichen Probleme zu überwinden. Darüber hinaus hat er

¹ Ibid., S. 55 [96]: „[...] und (sc. die Præceptores) schicken sie nur in die Lexica, da dann Zeit / und Arbeit mit demselben aufsuchen [...] unfruchtbar verlohren geht / [...]“

² In sie sollen Sachverhalte wie Herkunft und Ableitung, Synonyme, Homonyme und Analogien, Wortfamilie und Etymologie mit einfließen (vgl. ibid., Register S. 175 f. [216 f.]). Siehe dazu auch unten Kap. 2.3.1.1: Methodisch-didaktische Grundsätze und Unterrichtsziele.

³ Siehe oben Kap. 2.2.1.

⁴ Cell., Lib. mem. (Ed. 1702), Praef., S. [5]: „Diu multumque deliberatum fuit, quo pacto felicius, quam eventus adhuc probavit, addisci Lingua Latina possit. Quam enim vel sexto aetatis anno coeperunt discere; vix vicenarii perdiscunt adolescentes, quum Gallicam alii, aut Italicam, triennii curriculo plenissime absolvant.“

⁵ Ibid.: „Non ingeniis haec mora imputanda est, nec ipsi Linguae, per se quidem facillimae: sed, si dicendum quod res est, praepostere institutioni, qua flos aetatis & vegetissimum tempus his ediscendis rebus impertitur, quas nullum certius, quam oblivio, laboris tanti praemium manet.“

⁶ Ibid.: „Instrumentum, quo discatur Lingua, difficilium, quam ipsa est, Grammatica videlicet, si molem spectes & praeceptorum multitudinem, propemodum infinita; si stili rationem & dicendi genus, intricata satis, & vix magistris perspicua.“

⁷ Ibid., S. [5 f.]: „de Linguae materia, hoc est de Vocabulis, plerique securi sunt, aut obiter tantum illa attingunt.“

⁸ Ibid., S. [6]: „Sic copia vocabulorum & paucis Grammaticae, sed necessariis praecipis praeparatus, ad quavis latine interpretanda & intelligenda adolescens sufficit.“

aber noch eine besondere Methode der Arbeit mit dem Lexikon entwickelt, die bei Cellarius kein Thema ist. Andererseits setzt der Didaktiker dessen Weg, den dieser mit seinem „Liber memorialis“ beschritten hat, fort, indem auch er mit seinen Unterrichtswerken großen Wert auf die Wortschatzarbeit und die damit zusammenhängenden Bereiche legt.

Muzelius und Comenius

Die „Opera didactica omnia“¹ des Comenius enthalten im Bereich der Didaktik zahlreiche Parallelen zu den Forderungen des Muzelius: So werden im Werk des Comenius das aufbauende und schrittweise² sowie das wiederholende³ Arbeiten angesprochen, ebenso die Notwendigkeit geeigneter Motivation der Schüler⁴. Auch die Wortschatzarbeit im Zusammenhang mit den jeweiligen Inhalten⁵, die Imitatio⁶, die Verwendung und Bedeutung der Lexika⁷ sowie das Vorgehen im Bereich der Komposita⁸ nehmen eine bedeutende Stellung ein. Hervorzuheben ist, dass Comenius ähnlich wie Muzelius einen besonderen Abschnitt einer „Methodus novissima“ gewidmet hat.⁹ Möglicherweise hat sich der Didaktiker in der Wahl der Bezeichnung *Methodus nova* seiner eigenen Schrift von Comenius inspirieren lassen. Ansonsten besteht kein Zusammenhang zwischen den entsprechenden Kapiteln beider Didaktiker. Allerdings hat Muzelius Kritikpunkte geäußert und Forderungen aufgestellt, die auch schon von Comenius gesehen und formuliert sind.

¹ Ed. 1657.

² Ibid., Sp. 155 f., S. [379]: “[...] ad Latinæ Lingvæ perfectionem veniendi Gradus fore tres, realissimè ab invicem distinctos, I. Lingvæ totius Fundamenta ediscere. II. Lingvæ totius Fabricam, seu structuram, perdiscere. III. Lingvæ totius Robur & Ornamenta addiscere.“ Entsprechend des von ihm geforderten schrittweisen und aufbauenden Arbeitens empfiehlt und erläutert Com., ibid., Sp. 130-132, S. [101 f.], auch folgende „Didactici libelli, juxta ætatum gradus“: Vestibulum, Janua, Palatium Thesaurus.

³ Ibid., Sp. 125, S. [364]: „Repetitio, Oblivionis antidotum.“ Sp. 150 S. [376]: „Repetitiones & Examina perpetua sunt.“

⁴ Ibid., Sp. 142, S. [372]: „Nam & prodesse volunt & delectare, non tantum Poëtæ, sed quisquis utiliter docet: quia prodesse non potest, nisi qui simul delectat.“ Ibid. Sp. 144 S. [373]: „Quicquid docetur, gratâ varietate temperatum esto.“

⁵ Ibid., Sp. 127, S. [100]: “[...] Vocabula rerum separatim discenda non esse, cum separatim Res nec exstant, nec intelliguntur: sed prouti conjunctæ sunt, hîc aut illic existunt, hoc aut illud agunt.“

⁶ Ibid., Sp. 101 f., S. [352]: „Exemplar offerre, explicare, imitationem præmonstrare, Docentis est; advertere, prehendere, imitari, Discipulis.“ Ibid.: „Sine Exemplis, Præceptis, Exercitiis, aut nihil docetur & discitur, aut nihil recte.“

⁷ Ibid., Sp. 55, S. [329]: „Alterum excolendarum Lingvarum Instrumentum sunt Lexica, h. e. Vocum, Phrasium, Adagiorum, inventaria, quibus totius Lingvæ opes velut in thesaurum congeruntur.“

⁸ Ibid., Sp. 111, S. [357]: „Omne Compositum resolvatur in sua simplicia: simpliciaque cognoscantur prius.“

⁹ Ibid., Sp. 152, S. [377]: „Methodus Lingvarum novissima est, quâ ad Lingvæ cognitionem solidam, mediis prorsus certis, modoque compendioso, & facili ac jucundo, pervenitur.“

Muzelius und Gesner

Gesners „Kleine deutsche Schriften“¹ enthalten ein Kapitel „Vorschläge von Verbesserung des Schulwesens“,² in dem der Verfasser zahlreiche seiner pädagogischen Anschauungen veröffentlicht und das er mit dem Datum 28. Dezember 1739 abgeschlossen hat. Es fällt also in die Zeit des pädagogischen Wirkens des Muzelius, wobei letzterer mit seinen in der *Methodus nova* veröffentlichten Vorstellungen wohl zeitlich früher einzuordnen ist.

Zwischen den oben ausgeführten didaktischen Vorstellungen des Gelehrten und den Gedanken Gesners lassen sich Parallelen feststellen: So werden von diesem auch das wiederholende,³ schrittweise und aufbauende,⁴ ebenso das motivierende Arbeiten⁵ und die Verbindung von Wortschatz und Context⁶ angesprochen. Im Zusammenhang mit der Motivation der Schüler ist die besondere Rolle und Stellung des Lehrers thematisiert.⁷

Das didaktische Vorgehen, das Muzelius mit seiner auf das Lexikon von Faber gestützten *Methodus nova* entwickelt hat, hat im Werk von Gesner keine Entsprechung. Somit lassen sich zwischen beiden Unterrichtsdidaktikern Parallelen, aber auch Unterschiede erkennen.

Muzelius und Ratichius

Das Werk „Kurtzer Bericht von der Didactica oder Lehrkunst“⁸ des Ratichius enthält Parallelen zu den didaktischen Vorstellungen des Muzelius: Wie dieser legt Ratichius großen

¹ Ed. Göttingen u. Leipzig 1756.

² Ibid., S. 251-379 [276-404].

³ Ibid., S. 269 [294]: „So bald die richtige Anwendung einer Regel zwey oder dreymahl mit Aufmerksamkeit und Munterkeit geschehen, macht sie einen so tiefen Eindruck, vermöge der uns so natürlichen Erwartung ähnlicher Fälle, daß wir, ohne weiter an die Regel zu gedenken, es unter diesen Umständen recht machen.“

⁴ Ibid., S. 273 [298]: „Wenn nun schon ein ziemlicher Vorrath von Wörtern gesammelt, und die Ohren an die Lateinischen Endungen allbereits gewöhnet sind; so fänget man die Grammaticalische Erkaentnis damit an, daß man die Kinder belehret, was die Wörter Singularis, Pluralis, Nominativus &c. zu bedeuten haben.“ Ibid., S. 275 [300]: „In den übrigen Casibus gehet es, wie bey den ersten beiden Declinationen: man zeiget, daß der Nominativus und Vocativus gar nicht, der Nominativus und Accusativus, imgleichen der Dativus und Ablativus im Plurali nicht unterschieden; daß der Accusativus Singularis auch hier im m, und der Genitivus Pluralis im um ausgehe.“ Ibid., S. 277 [302]: „Ist man mit dem Sum zu einiger Fertigkeit gelanget, so zeiget man den Kindern, daß nunmehr alles andere conjugieren, wenn sie nur Acht haben wolten, weiter keine Schwierigkeit habe.“

⁵ Ibid., S. 273 [298]: „[...] so wird der Typus der ersten Declination [...] an die Tafel geschrieben, und durch eine Menge Exempel, sonderlich solcher, die sonst bekannt, oder etwas munteres und den Kindern annehmliches haben, als Rana, Columba, Pila, ihnen geläufig gemacht, [...]“ Ibid., S. 274 [299]: „Ein Kind das glücklich und ohne grossen Verdruß so weit gebracht worden, wird hernach mit desto grössern Schritten weiter gehen: [...]“ Ibid., S. 282 [307]: „Man stellet 2 Knaben gegeneinander, der eine fraget aus dem Buche, der andere antwortet [...]“

⁶ Ibid., S. 282 [307]: „[...] aber dabey ist gewiß, daß die so am meisten Wörter auswendig gelernet, wenn sie dieselben nicht auch in dem Context und Zusammenhang gelernet, [...]“

⁷ Ibid., S. 272 [297]: „Wenn ein Lehrer dabey munter und freundlich ist, wird er ungemein viel ausrichten können.“ Ibid., S. 274 [299]: „Ein redlicher Praeceptor hat also Ursache bey dieser Sache alle seine Amtstreue, Kinderliebe, und daher entstehende Gedult, nebst einer grössern Klugheit, als wohl mancher denken möchte, zusammen zu nehmen, und zu glauben, daß es ein Meisterstück seiner Profession sey, die Kinder ohne Schläge, und mit Vergnügen Mensa decliniren zu lernen, [...]“

⁸ Ed. 1614.

Wert auf eine unterrichtliche Arbeitsweise, durch welche die Schüler motiviert werden,¹ auf schrittweises und wiederholendes Arbeiten² und die Wichtigkeit des Verstehens des inhaltlichen Kontextes beim Auswendiglernen³. Auch die Kritik an der Arbeitsweise der Schüler ist beiden Didaktikern gemeinsam.⁴ Im Unterschied dazu befürwortet Ratichius das Erlernen der lateinischen Sprache ausgehend vom fremdsprachlichen Text.⁵

Das didaktische Vorgehen, das Muzelius mit seiner auf das Lexikon von Faber gestützten *Methodus nova* entwickelt hat, hat im Werk von Ratichius keine Entsprechung. Somit lassen sich zwischen beiden Unterrichtsdidaktikern Parallelen, aber auch Unterschiede erkennen.

Zusammenfassung und Ergebnisse

Aufgrund seiner langjährigen Unterrichtserfahrung hat Muzelius Defizite im Lateinunterricht seiner Zeit erkannt, die er mit der Einführung gewisser Unterrichtsverfahren, aber auch mit seinen unterrichtspraktischen Werken abstellen wollte. Diese hat er in sein „Curriculum Scholasticum“ eingeordnet aus der Überlegung heraus, der Schüler werde, wenn er sie in einer gewissen Abfolge durchgearbeitet habe, die verschiedensten Komplexe der lateinischen Sprache beherrschen, so neben den Grundkenntnissen in Wortschatz und Grammatik die Fähigkeit Briefe, historische Texte und Reden in lateinischer Sprache zu schreiben.

¹ Eine wesentliche Möglichkeit der Motivation sieht der Gelehrte in der Varietas: *ibid.*, S. 14 f. [27 f.]: „Ob nu zwar wir nicht allerdinges leugnen / quod varietas delectet, die Verenderung oder Abwechselung Lust bringet / [...]. Fürs Andere / so haben ja viele / [...] es bishero dafür gehalten / wenn man die Knaben Stunden nach einander vielerley zu lernen antreibe / so werde großer Nutz dardurch bey ihnen geschafft / da es doch vielmehr Hindernis bringet / und die Knaben dadurch zu sehr bemühet / stutzig und verdrossen gemacht werden / solches darff keines grossen Beweises / denn woher kömpts / daß die Praeceptores in der Schulen mit den Stunden abwechseln, [...].“ *Ibid.*, S. 16 [29]: „[...] hergegen aber sol ein Knabe / welches ingenium und Verstand noch zart / auch nichts versteht / so viel Stunden nach einander / vielerley lernen / das ist ja wider die Natur [...].“ Ebenso S. 17 [30] u. S. 49 [62]. Ratichius sieht aber die Grenzen der Varietas: *ibid.*, S. 14 [27]: „jedoch so gilt solchs“ (sc. die Tatsache, dass Abwechslung Freude verschafft) „nur allein bey denen / die vielerley albereit gelernet und wissen / aber mit nichten bey denen / die vielerley noch lernen sollen [...].“

² *Ibid.*, S. 48 [61]: „Nemlich die Knaben werden nicht mit vielen Lectionibus uberheuffet / sondern es wird ihnen nur eines / und zwar sehr oft proponiret und fürgehalten / do es denn nicht fehlen kan / es muß ein Knabe durch so offte und stetige Wiederholung eines dinges ohne sonderliche Mühe und Beschwerung leicht und geschwinde dasselbe fassen [...].“

³ *Ibid.*, S. 50 [63]: „Sie“ (sc. die Schüler) „lernen außwendig / doch nicht dergestalt / daß sie sich selbst sollten zwingen / das jenige außwendig zu lernen / welches sie noch nicht verstehen [...].“ Im Zusammenhang mit dem Auswendiglernen komme dem Praeceptor durch sein stetiges Wiederholen eine besondere Bedeutung zu.

⁴ *Ibid.*, S. 27 [40]: „[...] auch die Knaben / wenn sie gar viel / auch mehrentheils ohne Verstand / nachgeschriebene Sachen hinwerffen / und nicht eins wiederumb durchlesen / oder da schon solches geschiehet / sie es doch nicht verstehen / und manchmal die dictata und nachgeschriebene Sachē / tunkler ün schwerer seyn / als dasjenige / das dadurch sol erkleret werden [...].“

⁵ *Ibid.*, S. 34 [47]: „Hergegen ist viel nützlicher / daß die Knaben erst Lateinisch in Teutsch übersetzen / weil sie der Teutschē Sprache mechtig seyn / denn wo sol ein Knabe das Teutsche in die Lateinische Sprache übersetzen / da er der Lateinischen noch nicht mechtig ist / wenn aber ein Knabe erst das Lateinische ins Teutsche übersetzt / alsdenn kan er gar leicht und geschwinde Teutsch zu Latein machen [...].“

Um die Ergebnisse des Lateinunterrichts seiner Zeit zu optimieren, entwickelte der Didaktiker, größtenteils in Anlehnung an die Tradition, methodische Prinzipien, welche in der Praxis umgesetzt werden sollten. Dazu zählten das schrittweise, das wiederholende und das aufbauende Arbeiten, die Nachahmung bedeutender Autoren, Vorschläge zur Behandlung des Wortschatzes, um den Schülern das Lernen der Wörter zu erleichtern, verschiedene Möglichkeiten, die Jugendlichen zu motivieren, und das fächerübergreifende Arbeiten. Auch die Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler war dem Pädagogen wichtig. Neben diesen Prinzipien übernahm der Gelehrte mit seinen Subjunktionen aus der Überlieferung eine Methode, durch welche die Schüler gezielt auf die aktive Verwendung der lateinischen Sprache im Bereich des Wortschatzes vorbereitet und die zeitaufwändige Benutzung der Lexika vermieden wurden. Der Latinist äußert sich in seinen Vorreden zudem zu seinen Quellen und Gewährsleuten, aber auch zu seiner Wertschätzung für gewisse Autoren. Demnach nehmen für seine Arbeit Basilius Faber mit seinem „Thesaurus“ sowie Lipsius mit seiner „Institutio epistolica“, gerade für den Bereich der Imitatio, eine herausragende Stellung ein. Von dem zu seiner Zeit häufig verwendeten „Liber memorialis“ des Cellarius grenzt sich Muzelius jedoch ab, indem er ihm grammatikalische Ungenauigkeit und übertriebenen Formalismus vorhält. Unter den antiken griechischen Autoren schätzt der Gelehrte vor allem Homer, Demosthenes und Thukydides, unter den römischen Cicero und Cornelius Nepos. Der Didaktiker war ein entschiedener Anhänger der klassischen Stilprinzipien, was auch aus seinen von ihm selbst verfassten lateinischen Texten hervorgeht, in welchen er sich klar an den Stil Ciceros anlehnt.

Mit welchem Maß an Idealismus der Gelehrte sich für die geistige Entwicklung der ihm anvertrauten Jugendlichen verantwortlich fühlte, ja sogar eine fürsorgliche Einstellung ihnen gegenüber hatte, geht auch aus dem von ihm formulierten Vergleich seiner pädagogischen Aufgabe mit der Verpflichtung einer Amme hervor.

Interessant ist zudem, in welcher Weise sich Muzelius über das Arbeitsverhalten und den Einsatz der Schüler seiner Zeit äußerte: Demnach sei das Erlernen des Wortschatzes und das Exzerpieren der Phrasen für die Jugendlichen ein Problem. In der „latinitatis copia“ habe es seines Erachtens erhebliche Defizite gegeben. Den jungen Leuten hätten der nötige Kenntnisstand in der lateinischen Sprache und eine gewisse Briefkultur, die entsprechende Denkweise, das nötige grammatikalische Wissen und die Fähigkeit, die Lexika richtig einzusetzen, gefehlt. Nach der Auffassung des Gelehrten sei der Lateinunterricht reformbedürftig gewesen, was er mit der Bemerkung unterstreicht, er habe „einen Augiasstall ausmisten“ müssen.

Muzelius legte darauf Wert, die Phrasen, die er in seinen Unterrichtswerken anführt, durch die entsprechenden Stellenangaben nachzuweisen. So war es sein Ziel, originales Latein zur Grundlage seines Unterrichts zu machen. Interessant ist auch die Art und Weise, wie er verschiedene Fächer, z. B. Latein, Geschichte, Französisch u. a. miteinander verknüpfte, so dass er als früher Vertreter fächerübergreifenden Unterrichts angesehen werden kann. Die grundsätzliche pädagogische Auffassung des Gelehrten bestand darin, den Schüler im Zentrum allen Unterrichtens und aller pädagogischen Arbeit zu sehen; diesem Prinzip habe sich nach Meinung des Muzelius die gesamte pädagogische Arbeit des Lehrenden unterzuordnen. Der größere Teil der Unterrichtswerke des Didaktikers war darauf ausgerichtet, die Schüler beim Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische entsprechend zu fördern. Die aktive Beherrschung des Lateinischen war ihm also wichtiger als die passive. Die Jugendlichen sollten mit seinen unterrichtspraktischen Werken kontinuierlich so arbeiten, dass sie sich im Laufe der Zeit die von ihm im Anmerkungsteil angegebenen Phrasen sicher einprägten und darüber auch zuverlässig verfügen konnten. Dabei hat der Gelehrte sowohl Unterrichtswerke für Anfänger in der lateinischen Sprache als auch Lehrbücher für Fortgeschrittene verfasst. Meist sind die Schriften so gestaltet, dass die Schüler damit zu Hause arbeiten konnten und nicht zu viel offizielle Unterrichtszeit für die Durchnahme der einzelnen Werke nötig war. So wurden die Jugendlichen durch die Unterrichtswerke des Muzelius zudem zur Selbsttätigkeit erzogen. Bei allen schönen Worten, mit denen der Gelehrte in seinen Werken seine Bedeutung als Pädagoge unterstreicht, hat er neben der Hilfe für die Jugend sicher auch an seinen eigenen persönlichen Erfolg gedacht, wie aus seinem bereits näher erläuterten Selbstbewusstsein hervorgeht. In diesem Zusammenhang ist es „eine Ironie“ der Bildungsgeschichte, dass Muzelius, wie bereits gesagt, mit dem Ende des 18. Jh. in Vergessenheit geraten ist.¹

Zwischen den Prinzipien des Muzelius und den Gelehrten Becherus, Comenius, Gesnerus und Ratichius können Parallelen festgestellt werden: Diese betreffen vor allem die Betonung der Wortschatzarbeit und des schrittweisen, wiederholenden, aufbauenden und motivierenden Arbeitens. Hinzu kommt die große Bedeutung, die Muzelius und die anderen Unterrichtsdidaktiker seiner Zeit dem Prinzip der Imitatio zuweisen. Die Gestaltung von Subjunktionen war schon vor Muzelius wesentlicher Bestandteil der Unterrichtswerke. Auffallend ist aber, dass der Gelehrte die Subjunktionen - auf sein Gesamtwerk betrachtet - unterschiedlich gestaltet hat und zwar jeweils auf die didaktische Intention ausgerichtet, der das einzelne Werk unterlag. Auch waren Didaktiker vor Muzelius mit gewissen Gegebenheiten des Unterrichts nicht zufrieden und haben sich Gedanken zu einer

¹ Siehe dazu Kap. 3, wo auch die Gründe dafür, dass Muzelius in Vergessenheit geraten ist, dargestellt sind.

Verbesserung gemacht. Für das unterrichtliche Vorgehen, das der Gelehrte mit seiner auf das Lexikon von Faber gestützten *Methodus nova* entwickelt hat, findet sich in den Schriften der untersuchten Pädagogen keine Entsprechung.

Zwar baut Muzelius mit seinen in seinem Frühwerk veröffentlichten didaktischen Vorstellungen auf Prinzipien auf, die schon vor ihm entwickelt worden sind; er fasst sie aber zusammen, präzisiert und erweitert sie und bringt damit für die Unterrichtsarbeit insgesamt durchaus etwas Neues. Der Titel seines entsprechenden Werkes ist somit nur mit einer gewissen Einschränkung berechtigt und wohl aus der Überlegung heraus entstanden, die hier zusammengetragenen Vorstellungen öffentlichkeitswirksam zu publizieren. Die moderne Forschung zur Gelehrsamkeit, Pädagogik und Didaktik des 18. Jh. beschäftigte sich bisher nicht in konkreter Weise mit diesen Gesichtspunkten, so dass letztendlich für eine weitergehende Bewertung nicht auf sie zurückgegriffen werden konnte, sondern im Wesentlichen nur die Quellentexte der Zeit zur Verfügung standen.

2.3 Die Stellung des Muzelius im Kontext der zeitgenössischen Lehre des Lateinischen

Muzelius hat als Latinist des 18. Jh. im Rahmen einer gelehrten Tradition gearbeitet; so ist es in einer Arbeit über ihn angebracht über seine eigenen Werke hinauszuschauen und zu untersuchen, in welchem Umfeld der pädagogisch-didaktischen Gelehrten- und Bildungswelt er sich befand. Daraus sind dann Rückschlüsse auf sein Arbeiten und Denken, aber auch seine Intentionen möglich. Interessant wird es zudem sein, der Frage nachzugehen, an wen er sich angelehnt und wen er abgelehnt hat; dabei sollen - soweit möglich - auch die Gründe dafür angesprochen werden.

Das folgende Kapitel gliedert sich in der Regel in zwei Teile: Im ersten ist die für Muzelius maßgebliche gelehrte Überlieferung innerhalb einer Gattung in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen behandelt. Im zweiten Teil werden der Latinist dann auf der Basis der zuvor geleisteten Analyse in seine Tradition eingeordnet und daraus auch die entsprechenden Schlussfolgerungen für sein Arbeiten und seine Bewertung gezogen. Verständlicher Weise sind nur jene Gattungen Thema der Untersuchung, in welchen der Gelehrte selbst tätig war, nämlich die Unterrichtsdidaktik, Epistolographie, Rhetorik, Historiographie, Lexikographie, tabellarische Geschichtsschreibung und Vortragsveranstaltungen. Trotzdem ist in diesem Kapitel ein breites Bild der Bildungsgeschichte für den Zeitraum des 16. bis 18. Jh., die maßgeblich von der Rezeption der Antike getragen ist, entstanden.

2.3.1 Die Gattung der Lehrwerke zum Erlernen der lateinischen Sprache

Da Muzelius größtenteils als Verfasser von Unterrichtswerken für die lateinische Sprache in Erscheinung getreten ist, ist die Frage, welche Stellung er in der gelehrten Tradition der methodisch-didaktischen Literatur des 16. bis 18. Jh. eingenommen hat, von zentraler Bedeutung. Dazu sollen vor allem die unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen dieser Gattung sowie die Stellung des Gelehrten in deren Rahmen und ihre konkrete Verwendung durch ihn behandelt werden. Als Ergebnis sind dann entsprechende Rückschlüsse auf den Didaktiker und seine Arbeitsweise möglich.

2.3.1.1 Die Lehrtradition des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen

Die Vielfalt der gelehrten methodisch-didaktischen Tradition des 16. bis 18. Jh. wird deutlich, wenn die entsprechenden Werke, aber auch die Überzeugungen dieser Zeit eingehend betrachtet werden. So kann ein Bild dafür entstehen, wie die Überlieferung in

diesem Bereich für den zu behandelnden Zeitraum, die auch für Muzelius maßgeblich war, ausgesehen hat; sie orientiert sich an den reichhaltig tradierten Schriften und soll im Folgenden, nach Gattungen geordnet, untersucht werden.

Übungsbücher und Colloquien

Unter den lateinischen Unterrichtswerken des 16. bis 18. Jh. lässt sich eine große Zahl verschiedener Arten mit jeweils unterschiedlicher Zielsetzung nachweisen. Eine gewichtige Gruppe ist jene, durch welche die Jugendlichen das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische üben sollten; an dieser Tatsache kann auch abgelesen werden, welche Bedeutung in dieser Zeit der Vermittlung der aktiven Beherrschung der lateinischen Sprache zugemessen wurde. Bei den deutschen ins Lateinische zu übersetzenden Texten handelt es sich häufig um Einzelsätze¹, aber oft auch um Kapitel, die einem Thema gewidmet sind.² Einen wesentlichen Bestandteil der Unterrichtswerke nehmen Erwartungshorizonte in der Form ganzer Sätze³ oder zusammenhängender Texte⁴ bzw. auch Subjunktionen und Wortschatzhilfen in der Grundform⁵ ein. Die Inhalte der Übersetzungstexte können sehr unterschiedlich sein: In der Regel sind sie grammatikalischen Sachverhalten zugeordnet;⁶ dagegen bilden thematische Zusammenhänge der Übersetzungstexte⁷ oder die Zuordnung zu einem Autor⁸ eher die Ausnahme. Vorbildhaften Charakter für die Sätze im Erwartungshorizont hat häufig Cicero, der eine herausgehobene Stellung einnimmt.⁹ Der zweite Bereich der lateinischen Unterrichtswerke, die die für Muzelius wichtige gelehrte Tradition auf diesem Gebiet ausmachen und im Vergleich zur anderen Variante wohl eine geringere Bedeutung einnehmen, betrifft die Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche: Bei dieser Gruppe von Texten handelt es sich um Einzelsätze bzw. Satzteile¹⁰ oder um

¹ Speccius, *Praxis declinationum* (Ed. Nürnberg 1655). Comenius, *Orbis pictus* (Ed. Nürnberg 1678). Com., *Ianuæ linguarum reserata vestibulum germanico-latinum* (Ed. Leipzig 1685). Hedericus, *Progymnasmata stili Latini* (Ed. Wittenberg 1714).

² Speccius, *Praxis conjugationum* (Ed. Nürnberg 1655). Romberg, *Exercitationes syntacticae* (Ed. Berlin 1709). Schorus, *Liber aureus* (Ed. Tübingen 1710). Rühl., *Formulae syntacticae* (3 Bde., Ed. Braunschweig 1738/1739/1751). Ders., *Imitationes Cornelianae* (Ed. Braunschweig 1734). Ders., *Imitationes Ciceronianae* (Ed. Braunschweig 1737). Licht, *Syntaxis epistolica grammaticae Langianae* (Ed. Altona u. Flensburg 1742): Grundlagen der Übungen sind deutsche Brieftexte.

³ Com., *Ian.* (Ed. 1685).

⁴ Schorus, *Liber aureus* (Ed. 1710). Hed., *Prog.* (Ed. 1714).

⁵ Specc., *Prax. decl.* (Ed. 1655). Ders., *Praxis conj.* (Ed. 1655). Romberg, *Exercitationes syntacticae* (Ed. 1709). Rühl., *Imit. Corn.* (Ed. 1734). Ders., *Imitat. Cic.* (Ed. 1737). Ders., *Form. synt.* (Ed. 1738/1739/1751). Licht, *Synt. epist.* (Ed. 1742).

⁶ Specc., *Prax. decl. u. Prax. conj.* (Ed. 1655). Com., *Ian.* (Ed. 1685). Romberg, *Exercitat. syntact.* (Ed. 1709). Hed., *Prog.* (Ed. 1714). Rühl., *Form. syntact.* (Ed. 1738/1739/1751). Licht, *Synt. epist.* (Ed. 1742).

⁷ Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710).

⁸ Schor., *ibid.* Rühl., *Imitat. Corn.* (Ed. 1734). Ders., *Imitat. Cic.* (Ed. 1737).

⁹ Siehe dazu unten.

¹⁰ Com., *Orb. pict.* (Ed. 1678).

inhaltlich zusammenhängende Kapitel.¹ Der Erwartungshorizont ist unterschiedlich gestaltet, nämlich in ganzen deutschen Sätzen bzw. Satzfragmenten,² in der Form von Erläuterungen als eigener Kommentarteil³ oder in der Form von Subjunktionen.⁴ Die Texte sind grammatikalischen Sachverhalten,⁵ thematischen Zusammenhängen⁶ oder einem lat. Autor⁷ zugeordnet.

Ein weiterer, eher seltener Bereich der lateinischen Unterrichtswerke ist jener, der die Übersetzung in zwei Richtungen, und zwar aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt,⁸ sowie nach einem bestimmten Vorbild zum Ziel hat.⁹ Eine Sonderstellung nimmt ein Buch ein, das nicht nur auf das Lateinische und Deutsche, sondern auf weitere Sprachen, nämlich das Italienische und Böhmische, mit entsprechenden Texten und Übersetzungen ausgerichtet ist.¹⁰

Die dritte Gruppe der lateinischen Unterrichtswerke, die die für Muzelius wichtige gelehrte Tradition auf diesem Gebiet ausmachen, betrifft die Colloquien und hier vor allem deren Einübung, woran deutlich wird, welche Bedeutung der mündlichen Verwendung der lateinischen Sprache in der betreffenden Zeit zugekommen ist.¹¹ Dabei ist mit den Colloquien neben der Vermittlung der aktiven Sprachbeherrschung auch eine erzieherische¹² und intellektuelle¹³ Funktion verbunden; außer alltäglichen Themen¹⁴ werden zudem

¹ Corderius, *Principia Latine loqvendi scribendiqve sive selecta quaedam ex Ciceronis epistolis ad pueros* (Ed. [s. I.] 1578). Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710). Weissius, *Latium in Compendio* (Ed. Altenburg 1756).

² Cord., *Princ.* (Ed. 1578). Com., *Orb. pict.* (Ed. 1678).

³ Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710).

⁴ Weiss., *Latium in Compendio oder geschwinder Lateiner* (Ed. Altenburg 1756).

⁵ *Ibid.*

⁶ Com., *Orb. pict.* (Ed. 1678). Weiss., *Latium in Compendio*.

⁷ Cord., *Princ.* (Ed. 1578).

⁸ Dazu gehören die bereits erwähnten *Ian.* und *Orb. pict.* des Com. Beide Werke sind in erster Linie nicht Unterrichtsbücher zum Übersetzen, sondern sind auf andere Ziele ausgerichtet: Die *Ianua* enthält eine Nomenclatur der Dinge, der *Orb. pict.* soll durch seine Bildersprache ein Werk zum Verstehen der Welt sein; vgl. dazu: Schaller, Klaus: *Die Pädagogik des Johann Amos Comenius und die Anfänge des pädagogischen Realismus im 17. Jh.* Heidelberg 1967², S. 318-336.

⁹ Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710): Vorbild ist hier der ciceronianische Stil, der auf dem Wege der *Imitatio* vermittelt werden soll (s. u.).

¹⁰ Com., *Janua linguarum reserata aurea* (Ed. Prag 1716). In der Frage der beispielhaften Autoren lehnt der Verfasser die Beschränkung auf die Zeit der Antike ab und begründet seinen Standpunkt ausführlich (Praef., S. [9]).

¹¹ Vgl. dazu Korenjak: *Gesch. d. neulat. Lit.*, S.135: „Im Unterricht selbst konnten die Schülergespräche auf zweierlei Arten zum Einsatz kommen: Zum einen wurden sie, vermutlich mit verteilten Rollen, gelesen, analysiert und übersetzt. [...] Zum anderen ließ man die Gespräche auswendig lernen und szenisch vortragen.“

¹² Vives, *Linguae latinæ exercitatio* (Ed. Augsburg 1574). Cord., *Colloqviorum scholasticorum libri V* (Ed. Frankfurt/M. 1711), Praef., S. [8 f]: „Sunt enim haec nostra colloquia ejusmodi, quae [...] bonae indolis pueros magnoperè juvare possint [...] ad pietatem & bonos mores cum literarum elegantia coniungendos.“ Ders., *ibid.*, S. [9]: “[...] futurum confido, ut non solum purius & honestius sermones inter se conferre assvescant, sed a pravis etiam colloquiis abstinere, quibus [...] mores boni corrumpuntur.“

¹³ Cord., *Colloqviorum scholasticorum libri V* (Ed. 1711), Praef., S. [9]: “Ut interim taceam, quot modis unâ & eadē opera excitari & acui possit puerorum ingenium, & ad prudentiam, & ad iudicium comparandum.“

¹⁴ Vives, *Lingu. Lat. exerc.* (Ed. 1574). Pontanus, *Progymnasmatum Latinitatis sive dialogorum selectorum libri duo* (Ed. Dillingen 1692).

philosophisch-theologische¹, aber auch didaktische² Sachverhalte behandelt. An der jeweiligen Schwerpunktsetzung richten sich die Inhalte der Dialoge aus. In der Satzstruktur sind diese kurz gehalten, um die Gesprächsführung nach Möglichkeit einfach zu halten. Colloquenten sind einmal die Jugendlichen selbst, zum anderen jene Personen, die zu deren Umfeld gehören, also Eltern und Lehrer. Subjunktionen oder Erläuterungen nehmen in den Übungsbüchern zu Colloquiis nicht die Bedeutung ein, die sie in jenen Werken haben, die allein auf das Übersetzen ausgerichtet sind.³ Häufig werden die Texte innerhalb einer Sammlung anspruchsvoller, so dass die Fähigkeiten der Schüler bei beständiger Arbeit zunehmen werden.⁴ Die Gattung des Dialoges kann auch Bestandteil einer Grammatik sein.⁵ Manche Unterrichtswerke zur Gattung Colloquium verbinden das Lateinische mit dem Französischen⁶ oder Spanischen⁷ in der Weise, dass der Schüler mit ihnen zweisprachig arbeiten kann; diese Möglichkeit ist gewährleistet durch die Gegenüberstellung der Sätze der Colloquenten in den jeweiligen Sprachen.

Der vierte Bereich der lateinischen Unterrichtswerke, die die für Muzelius wichtige gelehrte Tradition ausmachen, sind jene, die das Lateinische mit dem Französischen oder Spanischen durch Aneinanderreihung von Einzelsätzen in beiden Sprachen verbinden.⁸ Neben der Förderung im sprachlichen Bereich⁹ spielen auch in dieser Gruppe der Unterrichtswerke

¹ Chatillon, *Dialogi et ejusdem opvscvla* (Ed. Basel 1578).

² Schor., *Phrases linguae Latinae* (Ed. Tübingen 1713).

³ Erläuterungsabschnitte nach dem Text des jeweiligen Colloquiums enthält Pont., *Progymn.* (Ed. 1692). Im Unterschied dazu enthält Cord., *Coll. schol. libri* (Ed. 1711), keine Subjunktionen oder Erläuterungen.

⁴ Vgl. Korenjak: *Gesch. d. neulat. Lit.*, S. 135.

⁵ Langius/Lange, *Verbesserte und erleichterte lateinische Grammatica* (Ed. Berlin 1707). Das Kapitel „*Tirocinii pars posterior dialogica, continens centuriam colloquiorum.*“ (Ibid., S. 391-427 [458-494]) enthält eine Fülle von Gesprächsanlässen. Siehe dazu auch unten das Kapitel *Grammatiken, Orthographien und Wortkünden*.

⁶ Cord., *Les colloques de Maturin en Latin et en François* (Ed. Genf 1644), Praef., S. [12 f.]. Vgl. die frühere Schrift dess., „*Colloquiorum scholasticorum*“. In dem Werk „*Les colloques de Matvrin*“ sind auf jeder Seite lateinische und französische Colloquien einander gegenüber gestellt, so dass der Schüler hier zweisprachig arbeiten kann. Es handelt sich um syntaktisch relativ kurz gehaltene Gespräche mit alltäglichen Inhalten.

⁷ Cord., *Commentarius pverorum de Latinae lingvae elegantia et varietate*. (Ed. Leuven 1549). Das Werk ist eine Weiterentwicklung der Schrift „*De corrupti sermonis emendatione libellus*“ (Ed. Paris 1536), was zahlreiche Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede verdeutlichen, die allein schon aus Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung der neu gestalteten Widmung an den Leser und der teilweise veränderten „*Admonitio*“ hervorgehen; zudem sind statt der französischen nun spanische *Formulae* integriert.

⁸ Cord., *Formulae sive sententiae Latinogallicae* (Ed. Paris 1559): Das Werk enthält eine Sammlung von lateinischen, auch syntaktisch unvollständigen, Wendungen aus den Schriften verschiedener Autoren mit der entsprechenden französischen Übersetzung im unmittelbaren Anschluss an den lateinischen Satz. Nach der Meinung des Verfassers soll der Schüler sich durch tägliches Bemühen nicht nur die lateinischen, sondern auch die französischen Wendungen einprägen: Ibid., Praef., S. [3]: „*Profecto si tu diligenter omnia haec à nobis sic digesta, etiam Gallica, ponderes, in sermonémque cottidianum accommodes, tantum fructus delectationis que illinc percipies, quantum ex Latinis.*“ Cord., *De corrupti sermonis emendatione libellus* (Ed. Paris 1536) enthält nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnete lateinische Einzelsätze und im unmittelbaren Anschluss daran die entsprechende französische Übersetzung. Vgl. auch Cord., *Comment. pverorum* (Ed. 1549), wo lateinische und spanische Wendungen aneinander gereiht sind.

⁹ Cord., *De corrupti sermonis emendatione & Latine loquendi ratione liber unus* (Ed. Paris 1536), Widm., S [9]: „*ex his Latinè loquendi formulis patebit eis*“ (sc. adolescentulis) „*dictionum proprietates, constructio, elegantia, vocum inter se differentiae, vsus denique harum multipliciter figuratus.*“ Ibid., Widm., S. [9]: „[...]

erzieherische¹ und intellektuelle² Aspekte eine bedeutende Rolle. Als wichtiges Ziel wird formuliert, die Jugendlichen nach der Beschäftigung mit dem Latein der gelehrtesten Männer zur Lektüre der bedeutenden römischen Autoren³ und zur Fähigkeit richtig lateinisch zu sprechen und zu schreiben⁴ hinzuführen. In diesem Zusammenhang wird der korrekte Umgang im Sinn der Zweisprachigkeit betont.⁵

Stilkundliche Werke und Tropologien

Die Themen mancher stilkundlicher Werke sind vielfältig und greifen in verschiedene Bereiche wie beispielsweise der Epistolographie und Rhetorik aus. Neben grundsätzlichen Gedanken⁶ und theoretischen Ausführungen und Regeln,⁷ auch in Verbindung mit entsprechenden Beispielen bzw. Beispieltexten,⁸ werden die verschiedenen Stilarten⁹ und

& Barbariem aliqua ex parte detergendam, tantisper dū sine cortice, vt dicitur, nature discunt: & prouectiores aetate simul atque doctrina paulatim euadunt.”

¹ Ibid.: Das Werk ist gemäß der Titelseite der Verbesserung des lateinischen Sprachgebrauchs in Verbindung mit christlicher Erziehung gewidmet. Dazu hat der Autor im ganzen Werk, wie sich die Gelegenheit dazu jeweils bot, viele Aufforderungen zu frommer und christlicher Lebensführung integriert, die durch ihre sprachliche Eleganz hervorstechen sollen. Ibid., Admon. S. [22]: “Interiecim enim in toto opusculo, vt sese tulit occasio, permulta piē & Christianē viuendi hortamenta: quae omni sermonis elegantiae praeferenda censemus.” Neben der Verbesserung des lateinischen Sprachgebrauchs im schriftlichen und mündlichen Bereich soll das Werk die Jugendlichen auch in ihrer Lebensführung positiv beeinflussen (ibid.): “Causa suscepti operis duplex: tum vt doctissimus quisque ad meliora scribenda inuitetur: tū vt adulescentuli nō modō ad Latīnē loquendum, sed etiam ad honestē vivendū investigētur.” Cord., Form. (Ed. 1556). Zur Motivation der Studierenden und als pädagogischen Ratschlag zitiert Corderius Sentenzen zur Bedeutung von Fleiß und Unermüdlichkeit im Arbeiten. Ibid. S. [3]: „[...] te etiā atque etiam rogo, Plinianum illud semper in animo insideat tuo, Omne tēpus perire quod studio non impertias. Et, Nulla, vt inquit Faustus, dies abeat, quin linea ducta supersit. Non decet equidem studiosum adolescētem, crede mihi, ignauum praeteriisse diem.”

² Ibid., S. [9]: „Huc accedit, quod haec ipsa fore satis arbitramur ad excitanda puerorum ingenia, [...]”

³ Ibid., S. [9 f.]: “In hac enim Latīnē loquendi ex doctissimorum vsu proprietate diligenter exercitati, ad bonos authores etiam per se & legendos & intelligendos multō certe paratiores instructorēsque accedent: [...]”

⁴ Ibid., S. [10]: „[...] expeditiores ad rectē loquendi scribendīque facultatem.”

⁵ Ibid., S. [10]: “Quod à nobis idcirco factum est, vt discant pueri Latina Gallicis, & vicissim Gallica Latinis conuenientius reddere: habeantque in prōptu linguae vtriusque formulas: [...]”

⁶ Starckius, *Institutio philologica et rhetorica de stilo* (Ed. Hamburg 1621) Kap. I. S. 3 f. [20 f.]: De necessitate et utilitate stili.

⁷ Weiss., *De stylo Romano* (Ed. Chemnitz 1724). Titelseite: „De stylo Romano libri quinque, quorum primus de stylo universim, reliqui sigillatim, alter de illius puritate, tertius de perspicuitate, quartus de dignitate, quintus de nitore et elegancia exponit [...]” Langius/Lange, 2. Teil des *Hodegus Latini sermonis* (Ed. Berlin 1724), S. [158-239]: “Institutiones stili Latini, quibus non solum de natura, adiumentis, diversitate, variisque stili generibus ac regulis, presse agitur, sed etiam interpungendi modus ostenditur, nec non notabiliores barbarismi ac soloecismi [...] exhibentur.”

⁸ Buchlerus, *Elegantiarum centum et undeseaginta regulae* (Ed. Köln 1645): Da nach Auffassung des Stilisten die „perspicuitas“ die „summa orationis virtus“ ist und diese durch die angemessene Stellung von Wörtern hervortritt, müssen die Kandidaten der Beredsamkeit beachten, was bei der Umstellung von Wörtern richtig ist und woraus die „puritas sermonis Latini“ und die „elegans & tamen illaborata orationis forma“ hervorgehen. Siehe auch unten im Zshg. mit Barbarismen etc.: Lang., 2. Teil d. *Hod. Lat. serm.*, ibid.

⁹ Starck., *Inst. phil. et rhet.* (Ed. 1621): Cap. II. S. 5-10 [22-27] „De stili materia et generibus“ u. Cap. VI. S. 115-120 [132-137] „De characteribus et generibus stili seu dicendi.“ Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710). Das Werk ist im Grunde ein stilkundliches Werk zur Epistolographie. Schurzfleischi, *Exemplis illustrata analecta styli* (Ed. Dresden 1725). Das Werk behandelt neben stilkundlichen Apekten (Cap. I. – III.) die Partikel (Cap. IV.), die Rhetorik (Cap. V. u. VI.), den historischen Stil (Cap. VII. u. VIII.) und die Epistolographie (Cap. IX. – XIII.).

ihre Grundlagen,¹ daneben auch die negativen Stilerscheinungen wie Barbarismen und Soloecismen² behandelt; vor allem die Gattung des Antibarbarus³ widmet sich dieser Thematik. Ein weiterer Komplex, der behandelt wird, sind die Tropen und Figuren sowie in diesem Zusammenhang spezifischer Wortschatz.⁴ Eine besondere Rolle spielen die Loci.⁵ Manche stilkundliche Werke sind auch als Arbeitsbücher bzw. Compendien⁶ und als Formelsammlungen⁷ gestaltet.

Grammatiken, Orthographien und Wortkunden

Unter den lateinischen Grammatiken der zu behandelnden Epoche lässt sich eine große Zahl mit jeweils unterschiedlicher Ziel- und Schwerpunktsetzung belegen. So kann neben den reinen Grammatiken, die als Werke der Theorie weitgehend auf Vollständigkeit ausgerichtet

¹ Verepaeus, *Latinae linguae progymnasmata sive primae exercitationes* (Ed. Köln 1592). Heineccius, *Stili cultioris fundamenta* (Ed. Hala Magdeburgica 1720).

² Cord., *De corr. serm.* (Ed. 1536), Praef., S [9]“: „[...] Barbariem aliqua ex parte detergendam [...]“. Buchl., *Catalogus vocum singularum et phraseon, quae vel barbatae, vel minus eleganter vulgo passim efferuntur* (Ed. Köln 1608). Nizolius, *Thesaurus Ciceronianus* (Ed. Frankfurt 1613): Im „Index vtilissimus“ sind Barbarismen alphabetisch aufgeführt und den entsprechenden ciceronischen Wendungen gegenüber gestellt. Der Verfasser hat ungeeigneten lateinischen Wendungen, sog. „contemnenda“, wünschenswerte Formulierungen gegenübergestellt. Starck., *Inst. phil. et rhet.* (Ed. 1621): Unter der Überschrift „De oppositis Latinitatis“ behandelt der Gelehrte (S. 45-50 [62-67]) die negativen Stilerscheinungen Barbarismus, Soloecismus, Obscuritas. Schurzfl., *Nomenclator strategicus* (Ed. Giessen 1720), S. [84-206]: Cl. Viri Gothofredi Voigtii *Sex Latinitatis corruptae et incorruptae indices* [...]. Aus der vom Verfasser getroffenen Gliederung geht hervor, nach welchen Prinzipien er die Barbarismen differenziert: Index I. Vocabulorum vulgo quidem, sed a scriptoribus idoneis nunquam receptorum. (S. 94-128 [93-127]). Index II. Vocabulorum a Latinis quidem, sed non optimis scriptoribus adhibitorum. (S. 12-158 [127-157]). Index III. Vocabulorum quae Latina quidem voce, sed Barbara significatione. (S. 158-175 [157-174]). Index IV. Vocabulorum, quae perperam vel scribuntur, vel pronunciantur vel flectuntur. (S. 175-188 [174-187]). Index V. Latinorum quidem, sed non recte iunctorum. (S. 188-199 [187-198]). Index VI. & quidem ultimus Vocabulorum ecclesiasticorum. S. 199-207 [198-206]. Langius/Lange, *Hod. Lat. serm. tripart.* (Ed. 1724), 2. Teil d. „Institutiones stili Latini“ (s. o.): Cap. VI. De Barbarismis: S. [239-255]. Cap. VII. De Soloecismis: S. [255-264]. Siehe auch unten das Kapitel *Methodisch-didaktische Grundsätze und Unterrichtsziele*.

³ Cellarius, *Antibarbarus* (Ed. Iena 1682). Das Werk listet in alphabetischer Abfolge lateinische Wendungen auf, die nicht dem guten, klassischen Sprachgebrauch entsprechen. In der jeweiligen Erläuterung zu den einzelnen Begriffen bringt der Verfasser Worterklärungen sowie Nachweise für das betreffende Wort und führt klassische Synonyme an. Ders., *Cvrae posteriores de barbarismis et idiotismis sermonis Latini* (Ed. Iena 1733).

⁴ Verp., *Praeceptiones de verborum et rerum copia, item de figuris, sive de tropis et schematibus* (Ed. Köln 1582).

⁵ Gruterus, *Loci communes: sive Florilegium rerum, et materialium* (Ed. Straßburg 1690). Calvisius, *Thesaurus Latini sermonis* (Ed. Quedlinburg 1653). Die „Loci communes“ sind in dem Werk nicht alphabetisch, sondern, wie in der Titelseite angegeben, nach einer „natürlichen Abfolge der Dinge“, d. h. nach Sachbegriffen, angeordnet. Vgl. auch Langius, *Adagia, sive sententiae proverbiales* (Ed. Straßburg 1596), wo die Sprichwörter nach „Loci communes“ geordnet sind.

⁶ Masenius, *Palaestra styli Romani* (Ed. Köln 1686). *Compendium Grammaticae Latinae* (Ed. Frankfurt/M. 1719): Die in dem Werk gebotenen Beispielsätze ermöglichen reichhaltige Übungen.

⁷ Verp., *Progymn.* (Ed. 1592): Das Werk war wohl zum Auswendiglernen der angegebenen Formulae gedacht, was aus der äußerlichen Struktur der Seiten hervorgeht.

sind,¹ auch eine Verbindung mit der Gattung Übungsbuch² und Colloquium³ sowie die Behandlung des Grammatikstoffes in Frage- und Antwortform⁴ belegt werden, was aber wohl eher ein seltener Fall ist. Eine besondere Stellung unter der Gattung der Grammatiken nimmt die französische Grammatik in lateinischer Sprache ein.⁵ Auch der Sachbereich ist in dieser Gruppe von Werken vertreten.⁶

Ein fester Bestandteil der pädagogisch-didaktischen Schriften sind die Orthographien, die entweder als einzelne Werke erschienen⁷ oder häufig in Grammatiken integriert sind. Wortkunden und Verzeichnisse von Wendungen zu einem bestimmten Themenkomplex erleichtern den Studierenden die Erweiterung und Sicherung des Wortschatzes.⁸

Anthologien und Chrestomathien

Die Anthologien und Chrestomathien des zu behandelnden Zeitraumes unterscheiden sich deutlich: So gibt es Anthologien, in denen die einzelnen Textabschnitte gewissen in alphabetischer Weise geordneten „Loci communes“ zugeordnet und sehr viele Autoren bis

¹ Ramus, *Grammatica* (Ed. Frankfurt 1578). Melanchthon, *Grammatica Latina* (Ed. Leipzig 1714). Vollständigere lateinische *Grammatica Marchica* (Ed. Berlin 1718). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Märkische und die Langesche Grammatik (s. u.).

² Weisius/Weise, *Enchiridion grammaticum* (Ed. Dresden 1697): Im Mittelpunkt stehen Regeln der Grammatik und lat.-deutsche Wendungen. Steinbrecher, *Syntaxis theoretico-practica* (Ed. Leipzig 1699): Der Band bringt zur Übersetzung deutscher Imitationes ins Lateinische Beispielwendungen aus den Werken römischer Autoren. Langius/Lange, *Verb. u. Erl. lat. Grammatica*. (Ed. 1707): Der Abschnitt „*Tirocinium paradigmaticum in usum declinationum ac conjugationum*“ (S. 377-390 [444-457]) enthält einen Übungsteil zu Deklinationen und Konjugationen.

³ Ibid., S. 391-427 [458-494]: *Tirocinii pars posterior dialogica, continens centuriam colloquiorum*. *Compendium Grammaticae Latinae*, Oder: Kurtzer Auszug aus der grösseren Lateinischen *Grammatica Marchica* (Ed. Berlin 1730): S. [257-272]: Anhang einiger lateinischen Gespräche, aus dem Maturinus Corderius genommen [...].

⁴ *Comp. Gramm. Lat.* (Ed. Frankfurt 1719).

⁵ Stephanus, *Gallicae grammatices libellus* (Ed. Paris 1560).

⁶ Langius/Lange, *Verb. u. Erl. lat. Gramm.* (Ed. 1707): S. 369 f. [436 f.]: „*Calendarium Romanum*.“

⁷ Lipsius, *Apparatus philologiae sive Justi Lipsii Orthographia* (Ed. Nürnberg 1660). Schurzfl., *Orthographia Romana* (Ed. Wittenberg 1707), zusammen mit der *Orthographia Norisiana*: Das Werk enthält eine Sammlung von Beobachtungen zur Veränderung und Aussprache von Vokalen, Diphthongen und Konsonanten, vor allem auch aus griechischen Quellen, sowie Verbesserungsvorschläge zu gewissen Schreibweisen. Ders., *Supplementa Orthographiae Romanae* (Hala Magdeburgica 1712). Cellar., *Orthographia Latina* (Ed. Hala Magdeburgica 1704 u. Jena 1710).

⁸ Calv., *Thes. Lat. serm.* (Ed. 1653). Schoensleder, *Promptuarium germanico-latinum* (Ed. Dillingen 1663): Das deutsch-lateinische Lexikon enthält eine lat.-deutsche Wortkunde zu Wendungen aus dem juristischen Wortschatz (S. [1040-1059]): „*Syllabus verborum, quae in Iure Causisque iudicialibus hodie vsurpantur, tum latina, tum barbara*.“ Cellar., *Liber memorialis* (Ed. Merseburg 1702): Das Werk lässt im Wesentlichen folgende Merkmale erkennen: Der aufgeführte Wortschatz ist in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, wobei manche Wörter, die offensichtlich als weniger wichtig angesehen wurden, klein gedruckt sind. Zu manchen Wörtern sind die Wortart, bei Präpositionen außerdem die Kasusrektion und bei einzelnen Wendungen weitergehende grammatikalische Sachverhalte angegeben. In jedem Fall sind bei Substantiven das Geschlecht und die Deklinationsgruppe, bei Substantiven der 3. Deklination auch der Genitiv angegeben, bei Adjektiven die Endungen der drei Geschlechter und manchmal auch die entsprechende Adverbialform. Die Verben sind in der Regel mit den Stammformen aufgeführt, die deutschen Bedeutungen gelegentlich ergänzt durch kurzgefasste, auch in Klammern gesetzte, inhaltliche Erläuterungen und ggf. den Hinweis, dass es sich um ein Wort aus dem Griechischen handelt. Der *Liber memorialis* ist kein Übungsbuch zum Arbeiten in der lateinischen Sprache, sondern lediglich eine Art Wortkunde zum Erlernen des Wortschatzes und konnte auch als Lexikon verwendet werden.

in die Spätantike, vor allem auch Kirchenväter, enthalten sind.¹ Davon zu trennen sind jene Sammlungen, in welchen sich die Herausgeber auf die klassischen Dichter Vergil, Horaz und Ovid,² andere auf Cicero³ beschränken.

Lexika und Compendien

Unter den Lexika ist die Gruppe jener, die allein der lateinischen Sprache und den Wortbedeutungen gewidmet sind, von denen zu unterscheiden, die Sachgebiete behandeln. Zum ersten Bereich sind vor allem die großen Thesauri⁴ und weitere lateinisch-deutsche⁵ bzw. deutsch-lateinische⁶ sowie lateinisch-griechische⁷ und lateinisch-französische⁸ Lexika zu zählen; hinzu kommen sprachliche Wörterbücher, die gewisse Gebiete zum Inhalt haben: Das grammatikalische Lexikon von Apinus⁹ behandelt die einzelnen Gesichtspunkte in alphabetischer Abfolge der Anfangsbuchstaben der einzelnen Termini, weshalb es zur Gattung der Lexika zu zählen ist. Im Grunde ist es aber eine Mischung aus Phraseologie, Semasiologie, Antibarbarus, Wortkunde, Grammatik, wobei Ausgangspunkt nicht ein grammatikalisches Regelwerk, sondern sprachliche Erscheinungen sind. Ciceronische

¹ Grut., *Loci comm.* (Ed. 1690). Der Verfasser weist seiner Sammlung eine politisch-moralische Intention zu (Praef., S. [14]: “*Cum enim teste Cicerone nihil sit ex omnibus rebus humanis praeclarius, aut praestantius, quàm de Republicâ, hoc est, de omnibus benè mereri, hoc etiam nostrarum partium esse rati sumus.*“).

² Langius/Lange, Hodegus, 1. Teil: Flores insigniores e Latinorum poetarum principibus, Virgilio, Horatio et Ovidio, collecti (Ed. Berlin 1724), S. 1-157 [22-157].

³ Gesner, *Chrestomathia Ciceroniana* (Ed. Weimar/Jena 1717).

⁴ Faber, *Thesaurus eruditionis scholasticae* (Ed. Leipzig 1717). Stephanus/Estienne, *Thesaurus linguae Latinae* (Ed. London 1734/35).

⁵ Calv., *Enchiridion lexicī Latino-Germanici* (Ed. Quedlinburg 1603). Falsterus, *Supplementum linguae Latinae* (Ed. Flensburg 1717). Das Werk ist eine Ergänzung zum *Lexicon Fabro-Cellarianum*, in welchem nach Angaben der Titelseite einige tausend Lücken aus Autoren der goldenen, silbernen und ehernen Latinität nachgetragen werden, wobei kritische und philologische Anmerkungen hinzugefügt sind. Hedericus, *Lexicon manuale Latino-Germanicum* (Ed. Leipzig 1739): Nach Aussage der Titelseite ist das Lexikon für das Verstehen der Schriftsteller der alten, der mittleren und der neueren Zeit geeignet.

⁶ Calv., *Thes. Lat. serm.* (Ed. 1653): Auffallendes Kennzeichen des Lexikons ist die Darstellung von Synonymen, auch in der Form von ganzen Sätzen, und von sachlichen Gesichtspunkten, die erläuternden Charakter haben. Schoensleder, *Promptuarium Germanico-Latinum* (Ed. 1663). Hed., *Promptuarium Latinitatis probatae et exercitatae* (Ed. Leipzig 1736): Als vorbildhaften Autor sieht der Verfasser Cicero (s. u.: *Vorbildhafte Autoren*), aber auch andere Schriftsteller der Antike.

⁷ Schoensl., *Onomasticon Latino-Graecum* (Ed. Dillingen 1654).

⁸ Stephan., *Dictionarium Latinogallicum* (Ed. Paris 1561).

⁹ Apinus, *Grammaticalisches Lexicon* (Ed. Nürnberg 1727). Im letzten Drittel enthält das Werk die deutsch-lateinische Phraseologie „Alphabetischer Anhang Von Einigen vieldeutigen Teutschen Wörtern / Particulis und andern Redens-Arten“ und ein Geographisches Lexikon in verschiedenen Sprachen und in alphabetischer Ordnung.

Lexika,¹ Lexika zu poetischen Wendungen und Synonymen,² Sprichwörtern³ und Sentenzen⁴ sind eher auf den sprachlichen und weniger auf den sachlichen Bereich ausgerichtet. Daneben lassen sich auch Wörterbücher mit lat.-deutschen Wendungen, die nach Sachgebieten in Verbindung mit Alltagswortschatz geordnet sind,⁵ belegen.

Auch für den reinen Sachbereich lässt sich eine große Zahl von Wörterbüchern nachweisen: Konversationslexika, die verschiedene Disziplinen beinhalten,⁶ Lexika zur Antike,⁷

¹ Schor., *Thesaurus verborum linguae Latinae Ciceronis* (Ed. Straßburg 1570): In dem einsprachigen Lexikon ist der ciceronianische Wortschatz in alphabetischer Form aufgelistet und mit Quellenangaben versehen. Die einzelnen Wendungen sind außerdem erläutert. Niz., *Thes. Cic.* (Ed. 1613): Hierbei handelt es sich um ein Lexikon zu ciceronianischen Wendungen in Verbindung mit lateinischen Erläuterungen und den entsprechenden Belegstellen aus dem ciceronischen Werk. Im „Index vtilissimvs“ sind Barbarismen alphabetisch aufgeführt und den entsprechenden ciceronischen Wendungen gegenüber gestellt.

² Buchl., *Sacrarum profanarumque phrasium poeticarum thesaurus recens perpolitus* (Ed. Amsterdam 1650): Das Werk bringt zu Begriffen aus der Prosa, die in alphabetischer Weise angeordnet sind, eine Zusammenstellung poetischer Wendungen, vor allem auch Adjektive. Mit Hilfe des „Index dictionum“ kann der Benutzer zu prosaischen Wendungen die entsprechenden poetischen Formulierungen, die im Grunde Synonyme sind, ausfindig machen. Im zweiten Teil bringt das Lexikon Synonyme und Erläuterungen zu ebenfalls alphabetisch geordneten Wendungen, die allein dem Opus des Vergil entstammen.

³ Buchl., *Thesavrvs proverbialivm sententiarvm vberimvs* (Ed. Köln 1623): Das Werk ist eine lexikalische Zusammenstellung von Sprichwörtern in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache. Mit Hilfe des „Index ordine literario locorum“ kann der Benutzer zu einem Stichwort eine gesuchte sprichwörtliche Formulierung ausfindig machen.

⁴ Zehner, *Sententiae insigniores* (Ed. Leipzig 1691): Bei dem Werk handelt es sich um ein Sentenzenlexikon in drei Büchern, wobei die einzelnen Sätze je Buch alphabetisch nach dem ersten Wort der jeweiligen Sentenz angeordnet sind und auch deutsche Übertragungen aufweisen. Die einzelnen Libri unterscheiden sich in der Quellenauswahl: Quellen des ersten Buches sind antike Prosaauforen, des zweiten Bandes Autoren der dichterischen Gattung des Altertums; das dritte Buch enthält antike und neuzeitliche Zitate. Der Verfasser sieht als Zielsetzung seiner Schrift neben der moralischen Komponente vor allem die sprachliche Förderung der Jugendlichen durch die Sentenzen.

⁵ Zehn., *Nomenclator Latino-Germanicus* (Ed. Leipzig 1651). Com., *Orb. Pict.* (Ed. 1678): Das Werk ist gegliedert nach Kapiteln, die Sachgebieten gewidmet sind; an deren Beginn steht ein Bild zur jeweiligen Thematik, darauf folgt die didaktische Umsetzung der lateinischen Sprache je Seite in drei Spalten: In der linken Spalte stehen lateinische Sätze und in der mittleren die entsprechende Übersetzung; die rechte Spalte ist als Wortkunde gestaltet. Korenjak, *ibid.*, S. 139, sieht von Comenius im *Orbis pictus* folgende Grundprinzipien verwirklicht: „die Verbindung von *res* und *verba*, das Ansprechen der Sinne, die Berücksichtigung der Muttersprache, schließlich durch die Präsentation eines geschlossenen christlichen Weltbildes das Ideal der *pansophia*.“

⁶ Lauremberg, *Acerra philologica* (Ed. Rostock 1637). Bei der Schrift handelt es sich um eine alphabetisch aufgebaute Sammlung von Denkwürdigkeiten, welche auch im Sinne eines Lexikons verwendet werden konnte. Hübner, *Reales Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon* (Ed. Leipzig 1732): Das Werk stellt in mehr als 26.000 Artikeln das Wissen der damaligen Zeit dar (vgl. Titelseite).

⁷ Graevius, *Thesavrvs antiquitatum Romanarum* (Ed. Utrecht u. Leiden 1694): Das Werk gehört zur Gattung der Sachlexika zur römischen Republik. Ders., *Thesavrvs antiquitatum et historiarum Italiae* (Ed. Leiden 1723): Das Werk ist ein Sachlexikon zur Antike mit den Schwerpunkten Italien, Ligurisches Meer und benachbartes Alpengebiet. Schurzfl., *Lemmata antiquitatum Romanarum* (Ed. Wittenberg [1701]): Das Werk enthält Erläuterungen zu Begriffen aus der antiken Geschichte Roms in lateinischer Sprache. Hed., *Reales Schul-Lexikon* (Ed. Leipzig 1717): Hierbei handelt es sich um ein Lexikon zu Eigennamen und Begriffen aus der Welt der Antike.

Namenslexika¹ und Wörterbücher zu besonderen Gebieten wie Mythologie², Philosophie³, Militär⁴ und Geographie⁵. Neben den Wörterbüchern nehmen die Compendien, in denen der Schwerpunkt auf gewissen Sachgebieten liegt, die möglichst umfassend behandelt sind, eine bedeutende Rolle ein. So lassen sich Werke dieser Gattung zu Bereichen des römischen Staatslebens,⁶ zur Geschichte der lateinischen Sprache bzw. Literatur⁷ und zur antiken Kirchengeschichte⁸ belegen.

Phraseologien, Gnomologien, Sprichwortsammlungen und Semasiologien

Zur Unterstützung derjenigen, die das aktive Verfassen lateinischer Texte mit der Verwendung möglichst reichhaltigen Wortschatzes und inhaltlicher Vielfalt verbinden wollten, lässt sich für den fraglichen Zeitraum eine große Zahl von Sammlungen und Nachschlagewerken nachweisen. Eine gewisse Reichhaltigkeit und Vielfalt in der Auswahl des gewünschten Wortschatzes wurde durch schwerpunktmäßig auf Cicero ausgerichtete Phraseologien⁹ ermöglicht. Dem gleichen Ziel dienten Gnomologien,¹⁰

¹ Stephan., *Dictionarium nominum propriorum virorum, mulierum etc.* (Ed. Köln 1576): Das Lexikon ist alphabetisch aufgebaut, die einzelnen Begriffe sind in lateinischer Sprache erläutert und stellenweise mit Belegstellen versehen.

² Hed, *Gründliches Lexicon mythologicum* (Ed. Leipzig 1724): Das Werk behandelt in seinen Artikeln die ägyptische, griechische und römische Welt in Verbindung mit entsprechenden Belegstellen, die z. T. sehr detailliert sind.

³ Walchius, *Philosophisches Lexikon* (Ed. Leipzig 1726): Der Verfasser begnügt sich nicht mit der Erläuterung philosophischer Termini, sondern geht weit darüber hinaus (vgl. Titelseite) und erfasst verschiedene wissenschaftliche Disziplinen.

⁴ Schurzfl., *Nomencl. strat.* (Ed. Giessen 1720): Das Werk ist im ersten Teil ein deutsch-lateinisches Lexikon zu Begriffen aus dem militärischen Bereich. Hinzu kommen Indices mit Gegenüberstellungen von Barbarismen bzw. weniger guten lateinischen Wendungen und Formulierungen aus dem guten lateinischen Sprachgebrauch. Siehe auch oben im Zshg. mit Barbarismen etc..

⁵ Schatz, *Erste Anfangsgründe der Geographie* (Ed. Nürnberg 1741).

⁶ Cell., *Compendium antiquitatum Romanarum* (Ed. Hala Magdeburgica 1748). Schatz, *Kurtze Einleitung in die römischen Antiquitäten* (Ed. Büdingen 1726).

⁷ Langius/Lange, *Hodegus* (Ed. 1724), 2. Teil: *Institutiones stili Latini*. Dieser Teil enthält auch eine Epocheneinteilung der lateinischen Autoren: S. 107-120 [264-277]: „De variis Latinae linguae aetatibus“ mit den Unterkapiteln „De aetate aurea“, „De aetate argentea“, „De aetate aenea et ferrea“. Möglicherweise hat sich Muzelius im Zusammenhang mit seiner eigenen „Synopsis“ in seiner *Palaestra oratoria* davon beeinflussen lassen.

⁸ Walch., *Compendium antiquitatum ecclesiasticarum* (Ed. Leipzig 1733): Das Werk ist eine Zusammenfassung der kirchlichen Lehrmeinungen alter Zeit, die von apologetischen Autoren und den Kommentatoren derselben verfasst worden sind. Hinzu kommt in dem Band eine von Schurzfl. verfasste Zusammenschau von Streitpunkten und Untersuchungen zu kirchlichen Lehrmeinungen der alten Zeit.

⁹ Verep., *Progymn.* (Ed. 1592): Das Werk enthält nach dem Muster einer Wortkunde, die von den lateinischen Wendungen ausgeht, eine Sammlung von Phrasen des guten lateinischen Stiles zum Auswendiglernen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Vermeidung von Barbarismen und in der differenzierenden Erläuterung von lateinischen Begriffen. Schor., *Phrases ex omnibus Ciceronis operibus excerptae* (Ed. Köln 1604): Die Schrift enthält im Hauptteil eine alphabetisch aufgelistete Phraseologie ciceronischer Wendungen in Verbindung mit den entsprechenden Belegstellen. Ders., *Phrases linguae Latinae* (Ed. Tübingen 1613): Auch hier handelt es sich um eine phraseologische Sammlung ciceronischer Wendungen, die alphabetisch geordneten Begriffen zugewiesen sind. Langius/Lange, *Latinitatis anthologia sive Latinae linguae flosculi*. In: „Hodegus“ (Ed. 1724) S. [334 ff.]: Die alphabetisch aufgebaute und nach Verben strukturierte Phraseologie ist vor allem eine Sammlung möglicher Verbindungen von Verben und Substantiven.

¹⁰ Buchl., *Gnomologia seu sententiarum memorabilium* (Ed. Köln 1606): Das Werk ist eine Sammlung von Sentenzen in deutscher, lateinischer und französischer Sprache. Der Benutzer des Bandes wird mit Hilfe des

Sprichwortsammlungen¹ und Semasiologien², wodurch Gedankengänge vor allem vertieft und präzisiert werden konnten.

Vorbildhafte Autoren

In der Frage der vorbildhaften Einschätzung römischer Autoren nimmt Cicero eine herausragende Stellung ein.³ Daneben werden zudem andere Schriftsteller der klassischen

„Index locorum communium“ zu den für einen gewissen Sachverhalt gewünschten Sentenzen hingeführt. In seiner Epistola dedicatoria beschreibt der Verfasser die Funktion und Bedeutung der Gnomen. Seine zentrale Aussage dazu hat Buchl., *ibid.*, S. [9] in einer rhetorischen Frage so formuliert: „Iam verò quantū ad persuadendū, quantumque ad orationem exornandam valeat Gnomarū supellex, quis non videt?“ Gruterus, *Bibliotheca exvlym: seu Enchiridion divinae humanaeque prudentiae* (Ed. Frankfurt 1625): Das Werk ist eine Sammlung lateinischer Sentenzen, die alphabetisch geordneten Stichworten zugeordnet sind.

¹ Langius Iosephus/Lang Joseph, *Adagia, sive sententiae proverbiales* (Ed. Straßburg 1596): Das Werk enthält eine Sammlung von Sprichwörtern in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache, die nach Loci communes geordnet und erläutert sind. Erasm., *Adagiorum epitome* (Ed. Amsterdam 1650): Die Sprichwörter sind übergeordneten Sachverhalten zugeordnet. Darauf folgen die Adagia mit Quellen- bzw. Autorenangabe am Rand und Erläuterung im Hauptteil der Seite. Langius/Lange, Hodegus, 2. Teil, *Inst. stili Lat.* (Ed. 1724): Die einzelnen Sprichwörter sind hier alphabetisch angeordnet und gegliedert in „Adagia breviora“ S. 123-131 [280-288] und „Adagia longiora“ S. 131-142 [288-299].

² Melanchth., *Gramm. Lat.* (Ed. 1714): Das Werk enthält ein semasiologisches Kapitel „Differentiae quarundam vocum, memoriae puerorum causa versibus comprehensae.“ (S. 492-496 [521-525]). Zwei Beispiele daraus seien zitiert: „Policeor quid sponte meâ, promitto rogatus. Populus est arbor: Populus collectio plebis.“ (S. 495 [524]).

³ Schor., *Thes. verb lingu. Lat. Cic.* (Ed. Straßburg 1570): Der Thesaurus ist ein lateinisches Lexikon ciceronianischen Wortschatzes, der in alphabetischer Form aufgelistet und mit Quellenangaben versehen ist. Die einzelnen Wendungen sind außerdem erläutert. Buchl., *Catalogvs* (Ed. 1608): s. o. zu Barbarismen und Soloecismen. Schor., *Phras. lingu. Lat.* (Ed. 1613), bietet eine alphabetisch strukturierte Sammlung ciceronischer Wendungen. Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710), verfolgt das Ziel, die Studierenden zur Anfertigung einer Imitatio nach ciceronischem Vorbild hinzuführen. Ausgangspunkt ist ein originaler ciceronischer Text; auf diesen folgen in einem Anmerkungs- und Erläuterungsteil Erläuterungen zu Wendungen des Brieftextes, darauf ein deutscher ins Lateinische zu übersetzender Text und danach dessen lateinische Fassung. Zwischen dem ursprünglich ciceronischen Brief und der abschließenden Imitatio des deutschen Textes besteht in der Weise ein innerer Zusammenhang, als ciceronische Wendungen übernommen sind. Der zweite Abschnitt des Hauptteils (S. 88-179 [103-194]) ist ähnlich dem ersten strukturiert; allerdings ist er kürzer und es fehlt hier der deutsche zu übersetzende Text. Die hohe Bedeutung Ciceros wird mehrmals hervorgehoben: z. B. *ibid.*, Praef. S. 6 [21]: „Quid enim me hercule extat apud Graecos praeclari, quod non imitari & exprimere hic vir“ (sc. Cicero) „est conatus? Verba mutavit verbis, neque duris, neque obscuris: ornamenta vero omnia ab iis ad suas orationes traducta, insigniora & illustriora pleraque reddidit. Ita, ut nemini dubium sit, quin latine Cic. praestiterit, quod olim solis fuit Graecis ab omnibus tributum. Quem itaque si ad imitandum nobis proponamus, consequemur profecto aliquam Eloquentiae laudem, [...]“ Ders., *ibid.*, S. 26 f. [S. 41 f.]: „Cicero [...] omnium maxime latinam linguam correxit et auxit. Hujus itaque loquendi genus ut politissimum & purissimum etiam in communibus rationibus sequamur.“ Mas., *Pal. styl. Rom.* (Ed. Köln 1710): Die bedeutende Rolle, die die Imitatio Ciceronis in dem Werk einnimmt, belegen mehrere Überschriften (z. B. Index S. [14 f.]: Kap. X. §.4: „Quae in Ciceronis imitatione observanda.“ §.5. „Quomodo Cicero in verbis, Phrasi & compositione imitandus.“ §.6. „Quomodo Tulliana verba & phrases transferendae, mutandae, convertendae.“ §.7. „Quomodo Cicero imitandus per adjectionem, detractionem, commutationem.“ Hed., *Progymn.* (Ed. 1714), Vorr., S. [11]: „Insonderheit hat er (sc. der Schüler) sich [...] womöglich / jedesmahl auf ein Ciceronianisches Latein zu befeleißigen [...]“ Gesn., *Inst. rei schol.* (Ed. Jena 1715), S. 67 [104]: „Initium lectionis ab optimo auctore linguae Latinae, hoc est Cicerone, faciendum. [...] Cum enim procul dubio Cicero sit optimus Latini sermonis auctor, haud profecto sapienter agunt, qui non [...] eum sibi aliisque familiarem reddunt.“ Ders., *Chrestom. Ciceron.* (Ed. Weimar/Jena 1717), Vorr., S. [15]: „[...] Denn daß Cicero mit der Jugend solle und müsse tractirt werden / ist schon lang vor eine ausgemachte Sache gehalten worden.“ Schurzfl., *Exemplis illustrata analecta styli* (Ed. 1725): In der Schrift wird Cicero als in besonderem Maße vorbildhafter Autor gesehen (s. u. das Kapitel Epistolographie: *Vorbildhafte Autoren*). Hed., *Promt. Lat. probat. et exercitat.* (Ed. 1736), Vorr., S. [9]: „[...] aus dem Cicerone, als dem reinsten und sichersten Auctore [...]“ Rühl., *Imitat. Cic.* (Ed. Braunschweig 1737): Mit dem Werk können die Schüler in Anlehnung an den ciceronianischen Sprachgebrauch die Übersetzung ins Lateinische üben.

Antike,¹ aber auch darüber hinaus,² hochgeschätzt. Im Unterschied dazu lässt sich stellenweise, allerdings nur in seltenen Fällen, eine Ablehnung der Beschränkung auf die Zeit der Antike nachweisen.³

Methodisch-didaktische Grundsätze und Unterrichtsziele

Die Didaktik des Lateinunterrichts in der für Muzelius wichtigen gelehrten Tradition verfolgt mehrere Intentionen; hierzu gehört eine Vielzahl von einzelnen Gesichtspunkten, aus denen sich in der Summe im Grunde die Forderung nach der Fähigkeit, in vollkommener Weise mit der lateinischen Sprache umzugehen, ergibt.⁴ Ziele im Einzelnen sind die perfekte Beherrschung der Sprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch als Grundlage von

¹ Manutius Aldus, *Institutionum grammaticarum libri quatuor* (Ed. Venetia 1545): Der Verfasser sieht als vorbildhafte Autoren vor allem Cicero und Vergil (Praef., S. [12]). Cord., *Principia* (Ed. 1578): Das Werk ist gemäß der Titelseite den Anfängen des lateinischen Sprachgebrauchs auf der Basis ausgewählter Briefe Ciceros gewidmet. In seinem Vorwort betont der Autor in besonders nachdrücklicher Weise den vorbildhaften Charakter von Cicero und Terenz für die Jugendlichen, wobei die Beschäftigung mit diesen von großem Vorteil für sie sei. Buchl., *Elegant. Cent. Et undesexagint. reg.* (Ed. 1645): Das Werk enthält in erster Linie ciceronische Beispieltex te, aber auch die Texte anderer Autoren. Neben Cicero als vorbildhaftem Autor beruft sich Buchl., wie aus den Belegstellen hervorgeht, u. a. auf Plautus, Terentius, Pacuvius, Vergil, Sallustius, Valerius Maximus. Mas., *Pal. styli Rom.* (Ed. 1710): Seine Wertschätzung für Autoren der klassischen Zeit kleidet der Gelehrte in rhetorische Fragen (S. 99 [128]): „At rursum legendi plures, cur igitur imitandus solus (sc. Cicero)? an nemo aut extra, aut supra Ciceronem quipiam? an Caesar minori puritate fluit, Quintilianus venustate, Curtius lenitate, Livius concitatione, acumine Plinius? [...]“. Arnold, *Linguae Latinae ornatus* (Ed. Nürnberg 1715): Der Verfasser nennt ausführlich seine Quellen, auf die er sich beruft (Praef., S. [24-29]); neben Autoren der neueren Zeit vor allem auch aus der Antike, u. a. Curtius, Plinius, Tacitus, Sallustius. Gesn., *Institutiones rei scholasticae* (Ed. 1715), S. 69-71 [106-108], nennt aus der Zahl der Autoren der Goldenen Latinität als beispielhaft Caesar, Nepos, Ovidius, Virgilius und Horatius. Lange, *Hodegus* (Ed. 1724), enthält im ersten Teil eine Anthologie aus den Werken der römischen Dichter Vergil, Horaz und Ovid, woraus auf die hohe Wertschätzung für diese geschlossen werden kann. Hed., *Promt. Lat. probat. et exercitat.* (Ed. 1736): In der Vorr., S. [8]), nennt der Verfasser als vorbildhaften Autor Cicero, aber auch andere Schriftsteller der Antike wie Livius, Caesar, Sallustius, Nepos, Curtius, Varro und Columella.

² Cord., *Form.* (Ed. 1559): Der Verfasser zitiert Wendungen einer Vielzahl von Autoren und zwar über Gattungsgrenzen hinweg (vgl. Titelseite): Budaeus, Cicero, Terentius, Plautus, Horatius, Persius, Ovidius, Virgilius, darüber hinaus (vgl. S. 27-32 [55-63]): Martial, Iuvenal, Seneca, Statius, Plinius, Livius, Sallustius, Quintilianus, Varro, Caesar, Suetonius. Gesn., *Institutiones rei scholasticae* (Ed. Jena 1715), S. 69 [106], verweist mit lobenden Worten auf Phaedrus („suauissimum purissimique oris fabulatorum“, wohl richtig: fabulatorem) und auf Terentius („castissimae Latinitatis scriptorem, & natiuo quodam decore omnia perfundentem“).

³ Com., *Janua* (Ed. 1716). Der Autor begründet seine Ablehnung der Beschränkung auf die Zeit der Antike mit dem Hinweis auf ihren begrenzten Blickwinkel (ibid., Praef., S. [9]): „*Adhaec si maxime quis omnes istos (sc.: authores) perreptet; reperiet tamen, se finem suum [...] non assequutum: quia authores illi materias omnes non tractarunt: & si tractassent omnes illorum temporum, nostras tamen nec tractare, nec nosse poterant: ut necessariò tandem alii plures, antiqui & recentiores, rei nimirum herbariae, metallicae, rusticae, militaris, architectonicae, &c. Scriptores adjungendi, legendi & relegendi forent: quibus certè cumulandis non facile reperiretur finis.*“

⁴ Cord., *De corr. serm. emend.* (Ed. 1536): Der Autor erwähnt in der Praefatio, S. [9], die Ziele, die die Schüler bei der Beschäftigung mit seinem Werk erreichen werden: „[...] ex his Latinè loquendi formulis patebit eis dictionum proprietas, constructio, elegantia, vocum inter se differentiae, vsus denique harum multipliciter figuratus. [...] Huc accedit [...] & Barbariem aliqua ex parte detergendam, [...]“.

Bildung,¹ die Vermittlung ciceronischen Stiles² sowie die Übung des Gedächtnisses.³ Daneben werden die Verbindung von moralischer Haltung und sprachlicher Eleganz,⁴ die Förderung des Intellekts und des Charakters zusammen mit Erziehung zu Frömmigkeit angesprochen.⁵ Auch der entschlossene, selbstständige und fleißige Umgang mit der lateinischen Sprache⁶ und die Zweisprachigkeit des Lateinischen und Französischen sind gewünscht.⁷ Als stilistische Forderungen werden „Latinitas“, „ornatus“, und „ubertas“ verlangt. Im Einzelnen ergeben sich daraus als Idealvorstellungen „puritas“, „proprietas“, „perspicuitas“, „dignitas“ sowie „nitor et elegantia“.⁸ Zum Erreichen dieser Ziele werden die Arbeit am und die Übung im Stil als ein sehr wichtiger Bereich gesehen.⁹ Thematisiert sind in der didaktischen Literatur der Zeit der Anfangsunterricht und die Vermittlung der lateinischen Sprache „à primis annis“¹⁰ sowie das tägliche Arbeiten und

¹ Schor., Lib. aur. (Ed. 1710), S. [29]: „Quamobrem neque Eloquentia parari, neque artes disciplinaeque tradi, neque Scholarum utilitati & gloriae consuli, neque humanitatis studia coli possunt, nisi perfectam absolutamque Romani sermonis cognitionem & usum comparemus.“ Ders., ibid., S. [38]: „Quoniam vero in lingua hac tanquam extremum nobis propositum est pure incorrupteque latine loqui & scribere, [...]“

² Schor., Thes. verb. lingu. Lat. Cic. (Ed. 1570). Ders., Lib. aur. (Ed. 1710). Ders., Phras. lingu. Lat. (Ed. 1713). Buchl., Catalogvs (Ed. 1608): Der Autor sieht die Intention seines Werkes darin, nicht zu viel Zeit auf die Lektüre der Autoren der neueren Zeit zu verwenden, sondern die Schüler möglichst rasch zu Cicero hinzuführen (Praef., S. [4]): „[...] vel maximè probatur, si in recentium auctorum scriptis adolescentuli temporis non multum insumant, sed ab ipsis statim accessus fiat ad eloquentiae fontem Ciceronem, ex quo aquam sibi purissimam ipsi hauriant.“

³ Starck., Inst. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 102-104 [119-121]: „De memoriae exercitatione.“

⁴ Cord., De corr. serm. (Ed. 1536), Praef. Ders., Les Colloques (Ed. 1644), Praef., S. [12 f.]: „Sunt enim haec nostra Colloquia eiusmodi quae [...] bonae indolis pueros magnopere iuuare possint ad eas res consequendas, quas ego semper in votis habui, & in quibus vt pueri exerceantur, omni professionis meae tēpore potissimum laboraui: hoc est [...] ad pietatē & bonos mores cum literarum elegantia coniungendos.“ Ders., Coll. schol. libri (Ed. 1711), Praef., S.[5] u. [8 f.].

⁵ Cord., Coll. scholast. libri (Ed. 1711), formuliert die religiös-moralische und intellektuelle Intention seiner Colloquia folgendermaßen (Praef., S. [9]: „Hic enim praeter linguae latinae simplicem puritatem multae interjectae sunt, modò ad pietatem & Dei timorem admonitiones, modò praecepta salutaria de moribus, passim verò documenta sive exempla ad recte vivendum accommodata. Ut interim taceam, quot modis unā & eadē opera excitari & acui possit puerorum ingenium, & ad prudentiam, & ad iudicium comparandum: [...]“

⁶ Cord., De corr. serm. emend. (Ed. 1536) Praef., S. [9 f.]: “[...] tantisper dū sine cortice, vt dicitur, natum discunt: & prouectiores aetate simul atque doctrina paulatim euadunt. [...] In hac enim Latine loquendi ex doctissimorum vsu proprietate diligenter exercitati, ad bonos authores etiam per se & legendos & intelligendos multò certe paratiores instructorēsque accedunt: semperque futuri sunt, hoc iacto fundamento, expeditiores ad rectè loquendi scribendique facultatem.“ Cord., Formulae sive sententiae Latinogallicae (Ed. Paris 1559): Praef., S. [3]: „Quāobrem Ingenue puer, te etiā atque etiam rogo, Plinianum illud semper in animo insideat tuo, Omne tēpus perire quod studio non impertias. Et Nulla, vt inquit Faustus, dies abeat, quin linea ducta supersit. Non decet equidem studiosum adolescētem, crede mihi, ignauum praeteriisse diem.“

⁷ Cord., De corr. serm. emend. (Ed. 1536), Praef., S. [10]: „Quod à nobis idcirco factum est, vt discant pueri Latina Gallicis, & vicissim Gallica Latinis conuentius reddere: [...]“ Ders., Formulae (Ed. 1559), Praef.

⁸ Starck., Inst. phil. et rhet. (Ed. 1621). S. 35-45 [52-62]: De gradibus seu propriis adiunctis stili. Weissius, De stylo Romano libri quinque (Ed. Chemnitz 1724), Titelseite.

⁹ Starck., Inst. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 120-128 [137-145]: De usu et exercitatione stili.

¹⁰ Cord., Principia (Ed. 1578), Praef., S. [4 f.]: „Nam vsus & experientia [...] satis abundè testatur, nihil commodius, aptius, ac denique melius, ad teneram illam aetatem informandam instituendam atq; imbuendam fingi excogitariq; posse, quamsi illi à primis annis Ciceron. ac Terent. diligēs exquisita, pura, simplex, dilucida ac genuina perspicuaq; interpretatio adhibeatur, [...]“ Mas., Pal. styli Rom. (Ed. 1710), S. 12-14 [41-43]: „Quomodo pueri prima aetate à parentibus educandique sint.“ Ibid., S. 14-17[43-46]: „Prima aetas his studiis auspicandis idonea.“ Schor., Lib. aur. (Ed. 1710), Praef., S. 21 [36]: „Est enim puerorum aetas ipsa non cupidissima solum sermonis discendi, [...] sed etiam, quae quotidie audit, facillime percipit, & firmissime, quae complexa est, retinet.“

Lernen in der fremden Sprache¹. Sogar ein Curriculum² und ein Lektürekanon werden vorgeschlagen³ sowie ein Idealbild der Arbeit auf dem Gebiet des lateinischen Stiles und der Sprache entworfen: Diese wird als ein vielfältiger, schrittweiser und ansteigender Prozess gesehen;⁴ sie soll von Genauigkeit, Sorgfalt, Fleiß, Übung, Zeit, dem Studium der berühmten Autoren und auch Vorsicht in der Übernahme von Wortschatz geprägt sein;⁵ schließlich aber werde sie zu Ruhm, Nutzen für andere und Erfüllung im Alter führen.⁶ Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache wird somit als ein Bildungsgang verstanden, der, ausgehend vom Erlernen der Grundlagen, über die Eloquentia und die Artes den Grund zum Einsatz für das Gemeinwohl bietet. Unter den weiteren Themen, die in der pädagogisch-didaktischen Literatur der Zeit behandelt werden, ist die Aufgabe des Lehrers als eines Vermittlers von sprachlichen Fähigkeiten und intellektuellem Durchblick erwähnt.⁷ Er soll auch derjenige sein, der durch seine eigene Begeisterung die jungen Leute zur Leidenschaft für die Wissenschaften hinführt.⁸

¹ Cord., *Formulae, sive sententiae Latinogallicae* (Ed. Paris 1559), Praef., S. [3]: „Profecto si tu diligenter omnia hæc à nobis sic digesta, etiam Gallica, ponderes, in sermonémque quotidianum accommodes, tantum fructus delectationisque illinc percipies, quantum ex Latinis. Quãobrem Ingenue puer, te etiã atque etiam rogo, Plinianum illud semper in animo insideat tuo, Omne tẽpus perire quod studio non impertias.” Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710), S. 25 [40]: „Prima itaque cura sit quotidiani sermonis; [...]”

² Sturm., *De literarum ludis aperiendis* (Ed. Straßburg 1557): Vgl. dazu Classen, *Antike Rhetorik im Zeitalter des Humanismus* (Ed. München u. Leipzig 2003) S. 322 f.: Der Verfasser hat detailliert, auf die Klassenstufen bezogen, die entsprechenden Lektürevorschläge von Sturmius aufgeführt, die von der Behandlung der Epistolae und philosophischen Schriften Ciceros über die Lektüre Vergils hin zur Rhetorik führen.

³ Scioppius, *Consultationes de scholarum et studiorum ratione* (Ed. Gera 1671): Das Werk behandelt und bringt wichtige Bereiche des Lateinunterrichts, beispielsweise ein Curriculum, didaktisch-methodische Fragen, die verschiedenen Aetates der lat. Literatur, Einsatz der Experten, bibliographische Hinweise. Mas., *Pal. styli Rom.* (Ed. 1710), S. 49-57 [78-86]: „*Quarum potissimum rerum, quo ordine, qua legendi signandique methodo, lectio instituenda sit.*“ Ibid., S. 57-73 [86-102]: „*Veterum autorum Catalogus, per triplicem aetatem, auream, argenteam, & ferream distributus.*” Langius/Lange, *Hodegus* (Ed. 1724), Praef. S. [8-17]. Vgl. die entsprechende Epochenenteilung in der *Palaestra oratoria* des Muzelius.

⁴ Starck., *Inst. philol. et rhet.* (Ed. 1621), S. 70 [87]: „*Stilus cum sit Collectivum; varijs operibus & multo labore ad eum opus est. Conficitur igitur & perficitur successive & pedetentim; [...]*” Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710), S. 22 [37]: „*Natura enim ipsa sic hominis studia dispertivisse videtur, ut primam aetatem linguae, mediam Eloquentiae & artibus, postremam usui & communi utilitati distribuerit: cuius si tanquam sapientissimae ducis vestigia sequamur, ab incunabilis usque ad decimum quartum aut sextum annum, humanioribus & politioribus literis & linguis puerum alemus & perficiemus; [...]*”

⁵ Erasm., *Brevissima etc.* (Ed. Vives, Köln 1548), S. 87 [90]: „*Primùm itaque summa sollicitudine ac styli diligentia utendum, sed nec sine frequenti aßiduáque scribendi exercitatione extemporalis facultas, [...], nec solida dicendi fiducia parari potest. [...] Porro tardus primùm stylus ess debet, & diligens: cum uaria multiplicique autorum lectione: habendus est rerum ac uerborum delectus, [...]. Neque occurrentibus primùm uerbis ac statim sese offerentibus incautè utendum est, [...]*”

⁶ Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710), S. 22 [37]: „[...] ita poterit deinde adolescens ea studia suscipere, quibus sibi gloriam, aliis vero utilitatem pariat; neque tum, quod nunc multis accidit, infans in linguarum studiis consenesceat, sed in laborum & industriae suae pulcherrimis fructibus conquiescat.”

⁷ Schor., *ibid.*, S. 20 f. [35 f.]: „nunc tantum ejus meminerit prudens semper Magister, ut puer & loquendo & scribendo, quae proposita sunt, in autore exprimere discat: ut vero rem ipsam penitus perspiciat, fontesque ejus videat, [...]”

⁸ Schor., *ibid.*, S. 21 [36]: „*Humanitas vero ejus qui instituit, quantum alacritatis & amoris erga literas pueris affert: tantum immanitas & saevitia teneros animos frangit & abjicit; cogitare enim deberet, se magistrum esse excitandi & inflammandi, non comprimendi & extinguendi illius igniculi à natura dati.*”

Im Bereich der Methode werden vielfältige Aspekte behandelt, so die geeignete, in die inhaltliche, genealogische, semasiologische und etymologische Breite ausgreifende Vermittlung des Wortschatzes¹ und der entsprechenden Regeln,² die große Bedeutung der Beispiele³ und der guten Autoren⁴ in Verbindung mit der entsprechenden Lektüre.⁵ Weitere Aspekte, die angesprochen werden, sind die Methode der Durchnahme der Themen⁶ und das Wesen der Imitatio.⁷ Auch die Fragen, welche Autoren zu meiden sind,⁸ auf welche Weise der Unterricht verbessert werden könne,⁹ wie sich die nationale Herkunft auf den Stil auswirkt und welche Verfasser in diesem Zusammenhang gelesen werden sollten,¹⁰ werden erörtert.

¹ Schor., *Phrases lingu. Lat.* (Ed. 1613), Titelseite: „[...] Ratio item observandorum eorum, quae in auctoribus legendis singularem vim & vsum habent: [...]“. Der Verfasser der ciceronianischen Phraseologie, in der häufig auch deutsche Bedeutungen angeführt sind, sieht seine Aufgabe darin, im jeweiligen Wortfeld durch die Zusammenstellung der entsprechenden Wendungen auf den Kern der Bedeutungen hinzuweisen. Becher, *Methodus didactica* (Ed. München 1668), S. 59 f. [100 f.]. Vgl. dazu Schaller, *ibid.*, S. 393.

² Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710), S. 24 f. [39 f.]: „Quae“ (sc. praecepta) „perpetua sunt, & latissime diffusa, ut facilius reprehenduntur, sic & ordine primum proponi debent; quare haec ita explicate & plane pueris tradantur, ut & minimo labore percipiant, & longam moram hic non faciant.“

³ *Ibid.*, S. 25 [40]: „Ea“ (sc. praecepta) enim, in quorum memoriam puer omni lectione incurrit, exemplis quasi imaginibus commodius, quàm omnibus praeceptionibus animo informabit [wohl ein Schreibfehler, richtig: „informabunt“]; [...].“

⁴ *Ibid.*, S. 25 [40]: „sunt enim autores, quasi fontes Praeceptorum, quò perpetuo prudens magister in commonstranda via digitum intendat oportet.“

⁵ Starck., *Inst. phil. et rhet.* (Ed. 1621), S. 87-110 [104-127]: „De modo legendi autorum scripta.“ Mas., *Pal. styli Rom.* (Ed. 1710), S. 45-49 [72-78]: „*Quemadmodum post prima Eloquentiae fundamenta ad lectionem Tiro instruendus, perq; suos gradus formandus sit.*“

⁶ Schor., *Phrases lingu. Lat.* (Ed. 1613), S. 849 [880]: „De ratione tractandarum quaestionum populariter.“ Bei dem auf diese Überschrift folgenden Text handelt es sich um einen in lateinischer Sprache gestalteten Schüler-Lehrer-Dialog.

⁷ Starck., *Inst. phil. et rhet.* (Ed. 1621), S. 11-51 [28-34]: „De stili forma seu imitatione“. Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710): Das Wesen der Imitatio wird anhand ciceronischer Briefe in folgenden Schritten konkret behandelt (s. o.): *Lat. Cicerotext mit Anmerkungsteil, Dt. Übersetzung, Imitatio (lat. Text). Schurzfl., Exempl. illustr. anal. styli* (Ed. 1725): Der Verfasser gibt in seinem Werk Hinweise zur Imitatio des Stiles, bringt anschließend Beispiele (S. 12-27 [29-44]) und verweist auf die Grenzen der Imitatio (S. 5 [22]): „Neque tamen sine causa suscepta esse debet imitatio; sed etiam vocabulorum usu Romano confirmatorum significatio retinenda est.“ Mas., *Pal. styli Rom.* (Ed. 1710), thematisiert die „imitatio“ in vielfältigen Bereichen: *Liber I Cap. VIII.*: „*De imitatione recte instituenda.*“ *Cap. IX.*: „*Quinam praecipue autores imitandi? Quid veteribus, quid novis tribuendum?*“ *Cap. X.*: „*Quae, & quotuplex imitandi sit ratio, praxi & doctorum hominum exemplis ostenditur.*“

⁸ Mas., *Pal. styli Rom.* (Ed. 1710), S. 45 f. [74 f.]: Im Kapitel „*Qui Autores Lectoribus devitandi?*“ zählt Mas. vor allem die römischen Dichter zu jenen, die gemieden werden sollten: „Cavendum tamen, ne incauta adolescentia in ejusmodi Autores offendat, qui venena pro melle præbeant, [...]. Poëtarum hic major quàm Oratorum impudentia est. Ipsi, qui in multorum versantur manibus, Ovidius Horatiusque hoc scelere notantur; tam proterva legentium [...] fronte, quàm indigna scribentium petulantia. Terentium sermo purior, quàm sensus commendat, negligendus idcirco, quòd non solâ voluerit placere eloquii venere.“

⁹ Langius/Lange, *Verb. u. erl. lat. Gramm.* (Ed. 1707): Im Vorwort setzt sich der Verfasser umfangreich mit der Frage der „Verbesserung des Schulwesens“ auseinander und lehnt die Vermittlung der lateinischen Sprache mithilfe einer Grammatik in lateinischer Sprache ab (S. 46 f. [51 f.]). Außerdem kritisiert Lange die Weitläufigkeit der lateinischen Grammatiken, zudem auch Unrichtigkeiten, Barbarismen und Soloecismen (S. 47-52 [52-57]) sowie das in den gewöhnlichen Grammatiken verwendete System der Syntax (S. 49 f. [54 f.]). Als Verbesserung empfiehlt er seine eigene Grammatik (S. 51-62 [56-67]), die kurz und auf das Wesentliche ausgerichtet und deren Inhalte für den Studierenden aufgrund des Druckbildes leichter zu erfassen seien.

¹⁰ Mas., *Pal. styli Rom.*, *ibid.*, S. 77-89 [106-118], Überschrift zum *Cap. VII.*: „*Nationum ingeniorumque diversitas magnam ad styli & eloquentiae diversitatem, inclinationem adfert. Qui igitur cuique hominum*“

Überschneidungen mit anderen Gattungen, literaturgeschichtliche Epocheneinteilung

Die Werke der pädagogisch-didaktischen Tradition des fraglichen Zeitraumes überschneiden sich verständlicher Weise in den Bereichen Sprache und Stil häufig mit Werken anderer Gattungen, wie der Rhetorik, der Epistolographie und der Historiographie.¹ Dies gilt vor allem auch für das gesamte Gebiet der Philologie² und sämtliche literaturgeschichtliche Epocheneinteilungen.³

2.3.1.2 Die Einordnung des Muzelius in die Lehrtradition des 16. bis 18. Jahrhunderts

Muzelius konnte, wie aus dem vorangehenden Kapitel hervorgeht, bei der Erstellung seiner unterrichtspraktischen Werke auf einer breiten gelehrten pädagogisch-didaktischen Überlieferung aufbauen, wobei ihm neben den Unterrichts- und stilkundlichen Werken vor allem die verschiedenen Sammlungen, Lexika und Compendien sowie Grammatiken eine fundierte Basis für sein Arbeiten boten. Im Bereich der vorbildhaften Autoren bewegte sich Muzelius klar in der Tradition, wenn auch er, wie viele andere schon vor ihm, Cicero als den in besonderem Maße vorbildhaften Autor bewertete. Ein Vergleich der Werke des Latinisten mit der Überlieferung ermöglicht Einblicke in seine Schwerpunktsetzung und seine didaktischen Intentionen.

Die konkrete Einordnung des Gelehrten in diesen Bereich der Tradition ist in all jenen Fällen leicht möglich, wo er sich selbst zur Verwendung seiner Quellen geäußert hat. In den anderen Fällen können nur Vermutungen angestellt werden, die sich aus einem Vergleich entsprechender Werke und der Schriften des Latinisten ergeben. Vielfach allerdings ist ein Nachweis dazu, welche Schriften er verwendet hat und welchen Einfluss sie auf sein Arbeiten gehabt haben, nicht möglich. Aus diesem Grund stößt die betreffende Analyse neben aufschlussreichen Ergebnissen auch an ihre Grenzen, auf die im Einzelnen verwiesen wird. Grundlage der folgenden Ausführungen sind die im vorangehenden Kapitel behandelten Gattungen der Werke und die entsprechenden Autoren.

generi potissimum autores ad optimum eloquii genus consequendum, legendi sint.“ Mas. legt sich hier demnach auf keinen Autor fest.

¹ Erasm., *Brevisima etc.* (Ed. Vives 1548). Starck., *Inst. phil. et rhet.* (Ed. 1621). Buchl., *Elegant. cent. et undesexaginta reg.* (Ed. 1645), *Ep. ded. S. [6].* Sciopp., *Consultationes* (Ed. 1671). Mas., *Pal. styli Rom.* (Ed. 1710).

² Voss., *De philologia liber* (Ed. Amsterdam 1650).

³ Schoensl., *Apparatus eloquentiae* (Ed. München 1630), S. [20 f.]. Sciopp., *Consultationes* (Ed. 1671), S. 63-79 [72-90]. Vgl. auch die von Muzelius in seine *Palaestra oratoria* aufgenommene literaturgeschichtliche Synopsis und seine entsprechende „TABULA MEMORIALIS SYNOPTICA, TAM VETERUM QUAM RECENTIORUM LATINITATIS SCRIPTORUM“ (siehe dazu unten).

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der Lexika für die lateinische Sprache

Muzelius und Apinus

Möglicherweise hat Muzelius das Werk „Grammaticalisches Lexicon“¹ des Apinus in Verbindung mit den spezifischen Anhängen verwendet; gerade die Verbindung von Phraseologie, Semasiologie, Wortkunde, Antibarbarus, Synonymen und Grammatik konnte ihm Anregungen und Hilfen, vor allem für seinen *Clavis vestibuli*, bieten. Auch der geographische Anhang des Lexikons war sicher für den Didaktiker von Bedeutung. Ein eindeutiger Nachweis der Verwendung ist jedoch nicht möglich.

Muzelius und Calvisius

Denkbar ist, dass Muzelius das lateinisch-deutsche Lexikon von Calvisius „Enchiridion lexici Latino-Germanici“² zu Rate gezogen hat, konkrete Belege dafür lassen sich jedoch nicht anführen. Anders verhält es sich bei dem deutsch-lateinischen Lexikon „Thesaurus Latini sermonis“³ des gleichen Autors: Dem Didaktiker konnten vor allem die Darstellung von Synonymen und die angeführten Loci communes hilfreich sein. Im Bereich des Wortschatzes sprechen für eine Verwendung konkrete Parallelen zwischen den

¹ Ed. 1727.

² Ed. 1603.

³ Ed. 1653.

Unterrichtswerken des Muzelius, so dem *Compendium*,¹ den *Imitationes*,² dem *Trichter*³ und der *Introductio* bzw. dem *Clavis vestibuli*⁴ einerseits, dem „Thesaurus Latini sermonis“ des Calvisius andererseits. Aus den angeführten beispielhaften Belegen wird allerdings deutlich, dass der Didaktiker für seine entsprechenden Begriffe durchaus auch ein anderes oder

¹ Beispw.: *Compendium* (Ed. Berlin u. Leipzig 1734), S. 30: Die hier aufgeführten Namen von Obstbäumen finden sich auch im Thesaurus Latinitatis des Calvisius (Ed. Quedlinburg 1653): S. 32 ff. [52 ff.]: Apfelbaum: pomus; Birnbaum: pyrus; Kirschbaum: cerasus; Pflaumenbaum: prunus; Mandelbaum: amygdala; Mispelbaum: mespilus. Ebenso *Comp.*, S. 48 f. [61 f.]: Viele der hier aufgeführten Namen von Tieren finden sich ebenfalls im Lexikon des Calv. (ibid., S. 132 f. [153 f.]), z. B.: Zeißgen: akanthis, bei Calv. Zeisig; Stiglitz: carduelis; Widehopf: upupa; Fincke: fringilla bei Muz., frigilla bei Calv.; Hänffling: linaria; Grasmücke: curruca; Papagey: psittacus bei Muz., psittacus nobilis bei Calv. Dagegen lassen sich auch von Muzelius genannte Tiere bei Calv. nicht belegen, wie z. B. Blutfinck oder Dompfaff, Heher oder Holzschreyer, woraus geschlossen werden muss, dass Muzelius möglicherweise noch ein anderes oder mehrere andere Lexika verwendet hat, so auch Com., Orbis sens. pict. (Ed. Nürnberg 1678). Aber auch hier sind der Blutfinck und Dompfaff nicht enthalten. Dagegen ist in Zehner, Nomenclat. (Ed. Leipzig 1651), pyrrhila mit der Bezeichnung Goldfincke, Rotfincke etc. (S. 298 [326]) aufgeführt, was auf eine Verwendung dieses Werkes durch Muzelius schließen lässt. Weitere beispielhafte Parallelen zwischen dem *Comp.* des Muzelius (ibid.) und dem Thesaurus Latinitatis des Calvisius (ibid.) sind: *Comp.*, S. 26 [39]: summende Bremse: oestrum; Calv., S. 124 [145]. Kornwurm: curculio; Calv., S. 123 [144]. Blätterwurm: volvox; Calv., S. 123 [144]: „Der Wurm im Reben“. Raupe: eruca; Calv., S. 123 [144]. Sommervogel: papilio; Calv., S. 124 [145] unter dem Begriff „Schmetterling“. Bremse: asilus; Calv., S. 124 [145]. Seidenwurm: bombyx; Calv., S. 123 [144].

² *Imitationes* (Ed. Flensburg 1730), S. 1 [14]: Die hier von Muzelius angeführten Begriffe aus dem Bereich des Zimmererhandwerks lassen eine gewisse Ähnlichkeit zu Calv., Thes. Lat. (Ed. Quedlinburg 1653) erkennen. Beispw.: In beiden Werken ist als lat. Begriff für „Zimmermann“ faber lignarius (Calv., S. 845 [888]) genannt. Aus weiteren von Muzelius verwendeten deutschen Wendungen kann eine Anlehnung an das Lexikon des Calv. vermutet werden, so beispw. aus den Begriffen Bretter, Tiele, hobeln. Andererseits kommt das für hobeln von Muzelius genannte lateinische Wort asciare bei Calv. zugunsten anderer lateinischer Wendungen nicht vor (Calv., S. 850 [893]). Übereinstimmungen zwischen Muzelius und Calvisius sind beispielhaft auch durch folgende Wendungen gegeben: *Imitat.*, S. 7 [20] Büchse: sclopetum; Calv., S. 460 [499]. *Imitat.*, S. 71 [84]: Daumen: pollex; Calv., S. 170 [191]. *Imitat.*, S. 28 [41]: nidulari: nisteln; Calv., S. 130 [151]. Weitere von Muzelius in seinen *Imitationes* verwendeten Begriffe lassen sich im Lexikon des Calvisius nicht nachweisen (beispw.: S. 80 [93]: Schwamm: spongia; S. 64 f. [77 f.]: Nascher: liguritor; S. 69 [82]: hölzern: abiegnus. Muzelius hat in diesem Zusammenhang also ein anderes oder mehrere andere Lexika verwendet.

³ *Trichter* (Ed. [Berlin] 1736): Die hier aufgeführten Begriffe finden sich teilweise auch im Thes. Lat. des Calvisius (Ed. 1653). Z. B.: *Tricht.*, ibid., S. 55 [66]: Senff: sinapis; Calv., ibid. (S. 47 [68]). *Tricht.*, ibid., S. 56 [67]: Riegel: obex; Calv., ibid., S. 847 [890]). Andererseits kommen die von Muz. angeführten Begriffe für Mehlbrei (ibid., S. 55 [66]) puls farinacea und abspinnen (ibid., S. 55 [66]) exonerare im Thes. Lat. des Calv. nicht vor. Für Speisekammer nennt Muzelius (S. 55 [66]) cella penuaria, Calv. dagegen andere Begriffe (S. 609 [650]). Die von Muz., *Tricht.*, ibid., verwendeten Begriffe für Gurcken (S. 55 [66]: cucumis), Spinde (S. 56 [67]: riscus) kommen im Lexikon des Calv., ibid., nicht vor, ebenso Bachweide (S. 9[20]: siler), Tachdecker: (S. 11 [22]: tegularius), Schleiffer (ibid.: cotarius). Dagegen lassen sich folgende Wendungen bei Calv., ibid., belegen: *Trichter*, S. 11 [22]: Tischler: arcularius; Calv., S. 850 [893]. *Tricht.*, ibid., Hohlziegel: imbrex; Calv., ibid., S. 829 [872]. *Tricht.*, ibid.: Scheere: forpex; Calv., ibid., S. 837 [880].

⁴ *Introductio* (Ed. Berlin 1729) und *Clavis vestibuli* (Ed. Berlin 1747): Einzelne der in beiden Werken aufgeführten Wendungen, die hier nur beispielhaften Charakter haben, lassen sich bei Calv., Thes. Lat. (Ed. 1653), belegen: z. B.: *Introd.*, ibid. S. 12 [23] bzw. *Clav. vest.*, ibid., S. 70 [82]: rastrum: Hacke; Calv. ibid. S. 815 [858]. *Introd.*, S. 27 [38] bzw. *Clav. vest.*, S. 139 [151]: auceps: Vogelfänger, Vogelsteller; Calv., ibid., S. 823 [866]. *Introd.*, ibid., S. 33 [44] bzw. *Clav. vest.*, S. 166 [178]: hilum: Bohnenfleck, schwarzes Flecklein auf der Bohne; Calv., ibid., S. 49 [70]. *Introd.*, ibid., S. 46 [57] bzw. *Clav. vest.*, S. 233 [245]: palpebrae: Augenlider oder Decke über die Augen; Calv., ibid., S. 56 [77]. Im Unterschied zu diesen nur beispielhaft zitierten Parallelen zwischen Muzelius und Calvisius könnte eine Vielzahl von Wendungen aus der *Introductio* bzw. dem *Clavis vestibuli* angeführt werden, die bei Calvisius nicht belegt sind, z. B. *Introd.*, ibid., S. 7 [18]: tinea: Motte; alapa: Ohrfeige; aedituus bzw. aeditimus: Küster; *Introd.*, ibid., S. 11 [22]: pala: Spade; ligo: Hacke. Im Unterschied dazu sind die Begriffe im Thesaurus des Faber (Ed. 1717) belegt: tinea (Sp. 2515 S. [1277]), alapa (Sp. 80 S. [58]), aedituus bzw. aeditimus (Sp. 31 S. [33]), pala (Sp. 1701 S. [870]), ligo (Sp. 1298 S. [666]).

mehrere andere Lexika benutzt hat, was vor allem für die von ihm zitierten Eigennamen gilt. Das Werk des Calvisius bot mit Sicherheit deshalb viele Vorzüge, weil es nach Sachgebieten strukturiert ist; im Hinblick auf den reinen Wortschatz aber war es für den Didaktiker nicht ausreichend, weshalb er z. B. das Lexikon des Faber für seine Arbeit herangezogen hat. Interessanter Weise lassen sich jene Wendungen, die bei Calvisius nicht aufgeführt sind, bei Faber belegen.¹

Muzelius und Comenius

Möglicherweise hat Muzelius für seine Werke eine der mehrfachen Editionen des Lexikons „Orbis sensualium pictus“² des Comenius herangezogen. Da die Schrift zu den lateinisch-deutschen (und ebenso deutsch-lateinischen) Lexika zählt, konnte sie Muzelius in seiner Arbeit aufgrund ihrer spezifischen Merkmale durchaus hilfreich sein. Allerdings ergibt ein Vergleich des jeweiligen Wortschatzes zwischen dem *Compendium*³, den *Imitationes*⁴, dem

¹ *Tricht.* (Ed. 1736): S. 9 [20]: Bachweide: siler; Fab., *ibid.*, Sp. 2239, S. [1139]. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Tachdecker: tegularius; Fab., *Thes.* ((Ed. 1717), Sp. 2446 S. [1242]. *Tricht.*, *ibid.*: Schleiffer: cotarius; Fab., *ibid.* Sp. 607, S. [321].

² In diesem Zusammenhang soll die Ausgabe Nürnberg 1678 herausgegriffen werden, da aufgrund des verhältnismäßig späten Erscheinungsjahres angenommen werden kann, dass Muzelius sie verwendet hat.

³ Zahlreiche beispielhaft ausgewählte Wörter finden sich im *Compendium* und im „Orbis pictus“ des Comenius, so dass daraus auf eine mögliche Verwendung durch den Didaktiker geschlossen werden kann: Muz., *Comp.* (Ed. 1721): S. 26 [39]: summende Bremse: oestrum; Com., *Orb. sens. pict.* (Ed. 1678): S. 53 [70]. Muz., *ibid.*: Kornwurm: curculio; Com., *ibid.*, S. 66 [83]. Muz., *ibid.*: Seidenwurm: bombyx; Com. *ibid.* S. 67 [84]. Muz., *ibid.*: Raupe: eruca; Com. *ibid.* S. 66 [83]. Muz., *ibid.*: Sommervogel: papilio; Com., *ibid.* S. 53 [70]. Muz., *ibid.*: Mücke: culex; Com., *ibid.*, S. 53 [70]. Muz., *ibid.*: Johannis-Fliege: cicindella; Com., *ibid.*, S. 53 [70]: Johanneswürmlein. Muz., *ibid.*, S. 48 [67]: Zeißgen. acanthis; Com., *ibid.* S. 45 [62]: Zeißchen. Muz., *ibid.*: Stiglitz: carduelis; Com., *ibid.*, S. 45 [62]. Muz., *ibid.*: Widehopf: upupa; Com., *ibid.*, S. 47 [64]. Muz., *ibid.*, S. 49 [68]: Heher, oder Holzschreyer: graculus; Com., *ibid.*, S. 47 [64]: garrulus. Muz., *ibid.*: Grasmücke: curruca; Com., *ibid.*, S. 45 [62]. Muz., *ibid.*: Papagey: psittacus nobilis; Com., *ibid.*, S. 45 [62]: Discolor psittacus: Der bunte Papagey. Muz., *ibid.*: Gukuck: cuculus; Com., *ibid.*, S. 47 [64]. Nicht erwähnt sind im „Orbis pictus“ des Comenius die folgenden von Muz., *ibid.*, S. 26 [45], angeführten Namen von Tieren (beispielhaft): Gold-Käfer: cantharis, Schillebold: libella, Blätterwurm: libella. Der Latinist hat in diesem Zusammenhang also durchaus andere Lexika benutzt.

⁴ Etliche der beispielhaft ausgewählten und besonders hervorstechenden Wörter aus den *Imitationes* (Ed. Flensburg [1730]) haben keine wörtliche Entsprechung im „Orbis pictus“ des Com. (Ed. Nürnberg 1678): *Imitat.*, *ibid.*, S. 1 [14]: hobeln: asciare. S. 11 [24]: thönern: argillaceus; *ibid.*: ledern: scorteus; *ibid.*, S. 13 [26]: Wegerich: plantago; *ibid.*, S. 15 [28]: Baumgarten: arboretum; *ibid.*, S. 18 [31]: Kaufsucht: emacitas; *ibid.*, S. 26 [39]: Cammer-Tuch: Linteum cameracense; *ibid.*, S. 31 [43]: Saum-Sattel: clitella; *ibid.*, S. 35 [46]: Curassirer: clibanarius; Harnisch: clibanus; bei Com., *ibid.*, S. 288 [305]: armatura. *Imitat.*, *ibid.*: Dragoner: dimachae. Muzelius hat also für seine *Imitationes* ein anderes Lexikon oder mehrere andere Lexika verwendet.

*Trichter*¹ und der *Introductio*² bzw. dem *Clavis vestibuli*³ einerseits, dem „Orbis pictus“ des Comenius andererseits kein einheitliches Bild zu einer Verwendung durch den Latinisten. Auch wenn er die Schrift des Comenius herangezogen hat, so war sie auf keinen Fall das einzige und entscheidende sprachliche Lexikon für den Didaktiker.

Muzelius und Faber

Ein lateinisch-deutsches Lexikon, das von Muzelius für die Abfassung seiner eigenen lateinischen Unterrichtswerke mit Sicherheit verwendet wurde, ist der „Thesaurus eruditionis scholasticae“⁴ des Faber. Für die Verwendung von dessen Werk sprechen auffallende konkrete Parallelen im Bereich des Wortschatzes zwischen dem *Compendium*,⁵

¹ Etliche der beispielhaft ausgewählten und besonders hervorstechenden Wörter aus dem *Trichter* (Ed. Berlin 1736) haben keine Entsprechung im „Orbis pictus“ des Comenius (Ed. Nürnberg 1678): *Tricht.*, *ibid.*, S. 9 [20]: Bachweide: siler; *ibid.*, S. 11 [22]: Tachdecker: tegularius. Tischler: acularius. Schleiffer: cotarius. Stellmacher: carpentarius. Der Didaktiker hat also für seinen *Trichter* ein anderes Lexikon oder mehrere andere Lexika verwendet.

² Etliche der beispielhaft ausgewählten Wörter aus der *Introductio* (Ed. Berlin 1729) haben keine Entsprechung im „Orbis pictus“ des Comenius (Ed. Nürnberg 1678): *Introd.*, *ibid.*, S. 7 [18]: alapa: Ohrfeige; aedituus: Küster; aqua lustralis: Wey-Wasser. Andererseits finden sich durchaus einzelne in der *Introductio* verwendeten Begriffe im „Orbis pictus“ des Comenius, z. B.: *Introd.*, *ibid.*, S. 7 [18]: tineas: Motte; *Com.*, *ibid.*, S. 67 [84]. *Introd.*, *ibid.*, S. 10 [21]: calamistrum: Kräusel-Eisen; *Com.*, *ibid.*: S. 155 [172]. *Introd.*, *ibid.*, S. 11 [22]: stiva: Pflugstert; *Com.*, *ibid.*, S. 94 [111]. *Introd.*, *ibid.*, S. 11 [22]: ligo: Hacke; *Com.*, *ibid.*, S. 93 [110]. *Introd.*, *ibid.*, S. 12 [23]: Dornbusch: dumus; *Com.*, *ibid.*, S. 93 [110], allerdings in der Bedeutung „Hecke“. Aus den angeführten Beispielen lässt sich trotz vieler Gemeinsamkeiten keine sichere Verwendung des „Orbis pictus“ des Comenius durch Muzelius erkennen. Dieser Eindruck wird auch noch dadurch bestätigt, dass Muz. in seiner *Introd.*, *ibid.*, S. 12 [23] für Furche: porca, *Com.*, *ibid.*, S. 94 [111] dagegen sulcus anführt. Ebenso: *Introd.*, *ibid.*, S. 12 [23]: Walze: cylindrus; *Com.*, *ibid.*, S. 135 [152]: phalanga und „cylindrus“.

³ Manche der beispielhaft ausgewählten und besonders hervorstechenden Wörter aus dem *Clavis vestibuli* (Ed. 1747) haben keine Entsprechung im „Orbis pictus“ des Com. (Ed. 1678), so z. B.: *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 89 [101]: fullo: ein Walcker. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 155 [167]: corotropheum: Findlingshauss; orphanotropheum: Waisenhaus; xenodocheum: Hospital. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 287 [299]: cadmia: Kupferstein. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 339 [351]: struma: Kropf. Im Gegensatz dazu lassen sich beispielhaft Wörter aus dem *Clav. vest.*, *ibid.*, anführen, die im Orbis pictus des Com., *ibid.*, durchaus eine Entsprechung haben: *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 89 [101]: ocrea: Stiefel u. pero: Bauerstiefel, hohe Schuhe; *Com.*, *ibid.*, S. 129 [146]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 191 [203]: pampinus: ein Weinblatt; *Com.*, *ibid.*, S. 39 [56]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 287 [299]: stannum: Zinn u. orichalcum: Messing; *Com.*, *ibid.*, S. 25 [42]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 412 [424]: clepsydra: Wasseruhr; *Com.*, *ibid.*, S. 159 [176]: in der Bedeutung Sanduhr.

⁴ Aus der Fülle der Editionen ist für die folgende Analyse in der Regel die Ed. 1717 herangezogen worden, da sie in die Zeit des Muzelius fällt und deshalb am ehesten die Verwendung durch den Didaktiker angenommen werden kann.

⁵ Beispw.: *Comp.* (Ed. 1721), S. 26 [45]: summende Bremse: oestrum; Fab. (Ed. 1717), Sp. 1646, S. [842]. *Comp.* *ibid.*: Kornwurm: curculio; Fab., *ibid.*, Sp. 650, S. [342]. *Comp.*, *ibid.*: Raupe: eruca; Fab., *ibid.*, Sp. 812, S. [423]. *Comp.*, *ibid.*: Sommervogel: papilio; Fab., *ibid.*, Sp. 1717, S. [878]. *Comp.*, *ibid.*: Seidenwurm: bombyx; Fab., *ibid.*, Sp. 313, S. [174]. *Comp.*, *ibid.*, S. 39 [58]: die Erd wird zerschnitten: proscindere terram; Fab., *ibid.*, Sp. 2142, S. [1090]: *Terram cum primum arant, proscindere appellat.* Belegstelle: Verg. Georg II 237. Nicht in Fabers Lexikon aufgeführt sind beispielsweise die im *Comp.*, *ibid.*, S. 26 [45] genannten Begriffe Schillebold: libella und Blätterwurm: volvox. Der Didaktiker hat in diesem Zusammenhang wohl andere Lexika benutzt.

den *Imitationes*,¹ dem *Trichter*² und der *Introductio*³ bzw. dem *Clavis vestibuli*⁴ einerseits, dem „Thesaurus eruditionis“ des Faber andererseits. Die beispielhaft angeführten Belegstellen bedeuten allerdings nicht, dass der Didaktiker in den angesprochenen Fällen möglicherweise nicht auch andere Lexika herangezogen hat. Muzelius äußert sich zudem selbst zu dem in seiner Zeit häufig verwendeten Werk des Faber: Demnach habe er es gerne benutzt; den Schülern aber könne es als Unterrichtsbuch nicht vorgesetzt werden,⁵ da es für die Anfänger zu anspruchsvoll sei.⁶ Beim Zitieren von Autoren stützt sich Muzelius dagegen, seiner eigenen Aussage nach, weitgehend auf das Lexikon des Faber.⁷ In gleicher Weise unterstreicht der Gelehrte, sein *Clavis vestibuli* baue auf dessen Thesaurus auf.⁸ So lassen sich auffallende Gemeinsamkeiten in der inhaltlichen Ausgestaltung der Artikel beider Werke feststellen: In beiden sind die Wortfamilie der betreffenden Wendung behandelt, außerdem gewisse lateinische Begriffe in ganzen Phrasen dargestellt und einzelne auch ins Deutsche übersetzt.⁹ Daneben fallen aber auch Unterschiede zwischen dem

¹ Beispw.: *Imitat.* (Ed. [1730]) S. 1 [24]: hobeln: asciare; Fab., *ibid.*, Sp. 221, S. [128]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 7 [20]: Büchse: sclopetum; Fab., *ibid.*, Sp. 2148, S. [1093]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 31 f. [44 f.]: byssinus: fein; Fab., *ibid.*, Sp. 334, S. [184]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 64 f. [77 f.]: Nascher: liguritor; Fab., *ibid.*, Sp. 1298, S. [666]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 69 [82]: höltzern: abiegnus; Fab., *ibid.*, Sp. 5, S. [20]. *Imitat.* *ibid.* S. 71 [84]: Daumen: pollex; Fab., *ibid.*, Sp. 1867, S. [953]. *Imitat.* *ibid.*, S. 80 [93]: Schwamm: spongia; Fab., *ibid.*, Sp. 2326, S. [1182].

² Beispw.: *Tricht.* (Ed. 1736), S. 9 [20]: Bachweide: siler; Fab., *ibid.*, Sp. 2139, S. [1139]. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Tachdecker: tegularius; Fab., *ibid.*, Sp. 2446, S. [1242], aber hier in der Bedeutung „Ziegelbrenner, Ziegelstreicher“. *Tricht.*, *ibid.*: Tischler: arcularius; Fab., *ibid.*, Sp. 190, S. [112], hier aber arcuarus. *Tricht.*, *ibid.*, S. 15 [26]: Haselhüner: attagen; Fab., *ibid.*, Sp. 241, S. [138]. *Tricht.*, *ibid.*: Hornfisch: acus; Fab., *ibid.*, Sp. 22, S. [28]. *Tricht.*, *ibid.*: Turteltaube: turtur; Fab., *ibid.*, Sp. 2582 S. [1310].

³ Beispw.: *Introd.* (Ed. 1729) *Introd.*, S. 7 [18]: tineä: Motte; Fab., *ibid.*, Sp. 2515, S. [1277]. *Introd.*, *ibid.*: alapa: Ohrfeige; Fab., *ibid.*, Sp. 80, S. [58]. *Introd.*, *ibid.*: aedituus: Küster; Fab., *ibid.*, Sp. 31 S. [33]. *Introd.*, *ibid.*, S. 10 [21]: calamistrum: Kräusel-Eisen; Fab., *ibid.*, Sp. 355, S. [195]. *Introd.* *Introd.*, *ibid.*, S. 11 [22]: stiva: Pflugstert; Fab., *ibid.*, Sp. 2354, S. [1196].⁴ Beispw.: *Clav. vest.* (Ed. 1747), S. 184 [196]: nausea: Eckel, Brechen; Fab., Sp. 1565., S. [800]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 219 [231]: echemythia: Stillschweigen; Fab., Sp. 767 S. [401]. *Clav. vest.*, *ibid.*: syndon: zart. Leinen: it. Vorhang; Fab., Sp. 2249, S. [1144]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 221: braca, & bracca, it. bracha: Hosen, Beinkleider; Fab., Sp. 321, S. [178]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 224 [236]: dentatus: der Zähne hat; Fab., Sp. 688 S., [360]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 519 [531]: Helleborum: Niesewurz, gegen die Narrheit; Fab., Sp. 1091, S. [563]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 357 [369]: ergastulum: Zuchthauß; Fab. S. 808, S. [421].

⁴ Beispw.: *Clav. vest.* (Ed. 1747), S. 184 [196]: nausea: Eckel, Brechen; Fab., Sp. 1565., S. [800]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 219 [231]: echemythia: Stillschweigen; Fab., Sp. 767 S. [401]. *Clav. vest.*, *ibid.*: syndon: zart. Leinen: it. Vorhang; Fab., Sp. 2249, S. [1144]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 221: braca, & bracca, it. bracha: Hosen, Beinkleider; Fab., Sp. 321, S. [178]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 224 [236]: dentatus: der Zähne hat; Fab., Sp. 688 S., [360]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 519 [531]: Helleborum: Niesewurz, gegen die Narrheit; Fab., Sp. 1091, S. [563]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 357 [369]: ergastulum: Zuchthauß; Fab. S. 808, S. [421].

⁵ *Meth. nova* (Ed. 1712), Praef., S. [11 f].

⁶ *Ibid.*, Praef., S. [12].

⁷ *Ibid.*, Praef. S. [18]. *Comp.* (Ed. 1734), Vorr., S. 1 f. [8 f.]. Vgl. auch *Pal. or.* ([1734]), Praef., S. 10 [14], s. u.

⁸ *Clav. vest.* (Ed. *ibid.*), Vorr., S. 3 [9]: „Die Auctores hat man der Kürtze wegen nicht citirt, als wo einige Worte sehr ungewöhnlich waren, weil alles aus des Fabri Thesauro genommen worden.“

⁹ Faber, *Thes* (Ed. 1612), S. 328 [349] und *Clav. vest.* (Ed. 1747), S. 1 [13]: In den entsprechenden Artikeln beider Werke sind die folgenden Begriffe des Wortfeldes „Litera“ in identischer Weise behandelt: „Literae, literulae, literarius, literatus, illiteratus, literate, literatura, literator, obliterare, res oblitterata vetustate, obliteratio.“ Auch sind folgende Phrasen identisch: „ad literam, dare literas, literas reddere, literis eruditus, initiatus, perpolitus, tinctus, obliterare memoriam, res oblitterata vetustate“. Ebenfalls identisch sind diese ins Deutsche übersetzten Wendungen: „ad literam: dem Worte bzw. den Worten nach; dare literas ad (ali-)quem: an einen schreiben; literatus: gelehrt; obliterare: auslöschen.“

Thesaurus und dem *Clavis vestibuli* auf: Das Lexikon des Faber enthält mehr Angaben zu den einzelnen Wörtern des jeweiligen Wortfeldes, Belegstellen, Übersetzungen und erläuternde Texte, die aus ganzen lateinischen Sätzen, also nicht nur aus Phrasen, bestehen. Gelegentlich handelt es sich dabei auch um ausführlichere lateinische Textpassagen und Textauszüge aus dem Griechischen. Wendungen des Wortfeldes sind im Thesaurus stellenweise nur in lateinischer Sprache erläutert. Diese erwähnten Unterschiede lassen sich konkret an dem schon oben zitierten Artikel zu „Litera“ nachweisen.¹ Auch gehen manchmal die lexikalischen Angaben inhaltlich weit auseinander, was seine Ursache in der unterschiedlichen Intention beider Werke hat.

Muzelius ist mit Fabers Werk souverän umgegangen: Er baut in seinen Anmerkungsteilen zwar auf dessen Lexikon auf und übernimmt manches von ihm; allerdings ist das deutliche Bemühen des Latinisten erkennbar, Fabers Anmerkungen an das Niveau der Schüler des Gymnasiums anzupassen, indem er sie auf das seiner Meinung nach Wesentliche reduziert und auf Erläuterungen und weiterführende Belegstellen verzichtet. Sehr deutlich ist dies beispielsweise bei dem Wort „Literulae“ erkennbar, wo Muzelius nur eine Übersetzung angibt, während Faber eine in lateinischer Sprache formulierte Erläuterung mit Belegstellen und entsprechender Übersetzung nennt.²

Der Latinist nimmt gerne auch an anderen Stellen seines Gesamtwerkes Bezug auf das Lexikon des Faber: So verweist er in seiner Betonung der Bedeutung des *Compendiums* darauf, dass alles das, was im „Thesaurus“ des Faber als bemerkenswert enthalten sei, auch in diesem Werk aufgeführt ist.³ In der Vorrede zum *Compendium* von 1734 stellt der Didaktiker dar, wie er mit Fabers Lexikon gearbeitet habe.⁴ Und in der Vorrede zum *Compendium* von 1738⁵ erklärt Muzelius, die Latinität sei den Autoren oder dem „Lexikon Fabrum Cellarianum“ entnommen, woraus seine enge Anlehnung an Faber hervorgeht. Als

¹ Die von Faber entwickelte Reichhaltigkeit der Erläuterungen zu einer Wendung des Wortfeldes „Litera“ in Verbindung mit Belegstellen geht allein schon aus dem Anfangsteil des Artikels hervor. Als Beispiele dafür, dass Wendungen des Wortfeldes „Litera“ von Faber in lateinischer Sprache erläutert und mit Belegstellen angegeben sind, kann auf die Angaben im Thesaurus zu „Literator“ und „Obliterare“ verwiesen werden (Ed. 1612), *ibid.*: „Literator, qui literas novit, vel docet, vel literis non perfecte imbutus est, *Suetonio* teste. [...] Obliterare, quasi ex literarum monumentis delere. [...] *Livius*.“).

² Lexikonartikel zu „Literulae“ im *Thes.* des Faber (Ed. 1612), *ibid.*: „diminut. pro *literis minutis*, brevi epistolio, & studiis Cicer. Ad Attic. *Postquam à te discesseram, hoc literularum ad te exaravi*, habe ich diese brieflein an dich gefertigt. *Literulis Graecis imbutus*, Horat. 11 epist. 11.“ Ähnlich: Ed. 1717. Im Vergleich dazu ist die Anmerkung des Muzelius im *Clavis vest.*, *ibid.*, sehr kurz gefasst, was aus der folgenden Anmerkung des Didaktikers hervorgeht: „literulae kurtzer Brief“.

³ *Pal. or.* (Ed. 1734), Praef., S. 10 [13]: “[...] quidquid in toto Fabri Thesauro Eruditionis Scholasticæ notabilius occurrit, [...]“.

⁴ *Comp.* (Ed. 1734), Vorr., S. 1 [8]: „Ich habe erstlich, da ich zu Dietz im Fürstenthum Nassau Rector wurde, des Fabri Lexicon excerptirt, und die excerptirte Vocabula und Phrases in Exercitia gebracht, solche ließ ich componiren, expliciren, memorisiren [...]“.

⁵ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. 4 [13].

Ergebnis kann gesagt werden: Das Verhältnis des Muzelius zu Faber ist einerseits geprägt von großen Gemeinsamkeiten, andererseits aber auch von deutlichen Unterschieden.

Muzelius und Hedericus

Das „Promtvarivm Latinitatis probatae et exercitae“¹ des Hedericus gehört zur Gattung der deutsch-lateinischen Lexika. Die in der Titelseite formulierte Wendung „Vollständigstes Deutsch-Lateinisches Lexicon“ begründet der Verfasser mit der großen Zahl der Artikel, der Nomina und der Wendungen verschiedener Sprachen in seinem Werk. Möglicherweise hat Muzelius das Lexikon im Zusammenhang mit der Arbeit an seinen eigenen Unterrichtswerken verwendet. Dafür sprechen Parallelen zwischen dem *Compendium*², den *Imitationes*³, dem *Trichter*⁴ und der *Introductio*⁵ einerseits, dem „Promtvarivm“

¹ Ed. 1736.

² Zahlreiche von dem Didaktiker in seinem *Comp.* (Ed. 1734) vorgebrachte Wendungen lassen sich in Hederichs Lexikon nachweisen; So kann angenommen werden, dass der Didaktiker in diesem Zusammenhang das Promptvarium großenteils, aber nicht durchgehend verwendet hat. Die im *Comp.*, *ibid.*, S. 30 [43] aufgeführten Namen von Obstbäumen finden sich auch in Hederichs „Promptvarivm“ (Erstausgabe 1729): Birnbaum: *pirus*; Kirschbaum: *cerasus*; Pflaumenbaum: *prunus*; Mandelbaum: *amygdala*; Mispelbaum: *mespilus*. Auffallenderweise aber zitiert Muz. für Apfelbaum den Begriff *pomus*, Hed. dagegen die Wendung *malus*. Viele der im *Comp.*, *ibid.*, S. 48 f. [61 f.], aufgeführten Namen von Vögeln finden sich auch in Hed. *Prompt.*, *ibid.*: Zeißgen: *acanthis* (Sp. 2725, S. [1372]), Fincke: *fringilla* (Sp. 927, S. [481]), Hänffling: *linaria* (Sp. 1192, S. [613]); Amsel: *merula* (Sp. 132, S. [83]); Stiglitz: *carduelis* (Sp. 2153, S. [1094]); Wiedehopff bzw. Wiedehopff: *vpupa* (Sp. 2660, S. [1339]). Siehe auch *Comp.*, *ibid.*, S. 375 [388]: Der Begriff Zungendrescher ist bei Hed., *ibid.*, Sp. 2771, S. [1395], mit der gleichen Wendung *rabula* wie bei Muzelius belegt. Nicht belegen lässt sich in Hederichs Lexikon aber die von Muzelius angeführte Wendung für Blutfinck oder Dompfaff: *rubicilla* oder *pyrrhula*. Daraus kann geschlossen werden, dass der Didaktiker ein weiteres dt.-lat. Lexikon verwendet hat, so möglicherweise Com., *Orbis sens. pict.* (Ed. 1678), oder Zehner, *Nomenclat.* (Ed. 1651). Während bei Com., *ibid.*, der Blutfinck und Dompfaff nicht enthalten sind, ist bei Zehner, *ibid.*, *pyrrhilas* mit der Bezeichnung Goldfincke, Rotfincke etc. (S. 298 [326]) aufgeführt.

³ Gewisse von dem Didaktiker in seinen *Imitat.* (Ed. [1730]) vorgebrachte Wendungen lassen sich in Hederichs Lexikon nachweisen: Aus den angeführten Belegen kann angenommen werden, dass der Didaktiker das Promptvarium großenteils, aber nicht durchgehend verwendet hat. *Imitat.*, *ibid.*, S. 7 [20]: Büchse, *sclopetum*; Hed., *ibid.*, Sp. 568 S. [301]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 80 [93]: Schwamm, *spongia*; Hed., *ibid.* Sp. 2036 [1035]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 28 [41]: nidulari, nisteln; Hed., *ibid.*, Sp. 1707, S. [871] in der Bedeutung Nest machen. Im Unterschied dazu können andere Begriffe des Muzelius bei Hederich nicht belegt werden (beispielhaft): *Imitat.*, *ibid.*, S. 1 [14]: hobeln: *asciare*; bei Hed., *ibid.*, Sp. 1313, S. [674]: *runcinare*. *Imitat.*, *ibid.*, S. 65 [78]: Nascher, *liguritor*. *Imitat.*, *ibid.*, S. 69 [82]: hölzern: *abiegnus*; statt dessen bei Hed., *ibid.*, Sp. 1323 S. [679]: *ligneus*.

⁴ Ein Vergleich der beispielhaft ausgewählten Belegstellen aus dem *Trichter* (Ed. 1736) des Muzelius mit Hederichs „Promt.“ lässt kein einheitliches Bild erkennen: Gewisse von dem Didaktiker vorgebrachte Wendungen lassen sich in Hederichs Lexikon nachweisen: *Tricht.*, *ibid.*, S. 9 [20]: Bachweide: *siler*; Hed., *ibid.*, Sp. 366, S. [200]. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Hohlziegel: *imbrex*; Hed., *ibid.*, Sp. 1330, S. [682]. *Tricht.*, *ibid.*: Ambos: *incus*; Hed., *ibid.*, Sp. 130 [82]. *Tricht.*, *ibid.*: Schleiffer: *cotarius*; Hed., *ibid.*, Sp. 1994 S. [1014]. *Tricht.*, *ibid.*: Balbier-Scheeren: *forpex*. Hed., *ibid.*, Sp. 372, S. [203]: *forfex*. *Tricht.*, *ibid.*: Stellmacher: *carpentarius*; Hed., *ibid.*, Sp. 2146, S. [1090]. *Tricht.*, *ibid.*, S. 15 [26]: Turteltaube: *turtur*; Hed., *ibid.*, Sp. 2277, S. [1146]. Andere von Muzelius angeführte Begriffe können in Hederichs Lexikon nicht belegt werden (beispielhaft): *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Tischler: *arcularius*; Hed., *ibid.*, Sp. 2221, S. [1128]: *scrinarius*. *Tricht.*, *ibid.*: Tachdecker: *tegularius*; nicht bei Hed., *ibid.*, Sp. 621, S. [328], statt dessen *contegulator* bzw. *scandularius*.

⁵ Ein Vergleich der ausgewählten Belegstellen aus der *Introductio* (Ed. 1729) des Muzelius mit Hed., *Prompt.*, lässt kein einheitliches Bild erkennen: Gewisse von dem Didaktiker vorgebrachte Wendungen können in Hed. Lexikon nachgewiesen werden (beispielhaft): *Introd.*, *ibid.*, S. 7 [18]: tine: Motte; Hed., *ibid.*, Sp. 1640 S. [837]. *Introd.*, *ibid.*: aedituus: Küster; Hed., *ibid.*, Sp. 1464, S. [749]. *Introd.*, *ibid.*: aqua lustralis: Wey-Wasser; Hed., *ibid.*, Sp. 2652 S. [1335]. *Introd.*, *ibid.*: S. 11 [22]: ligo: Hacke; Hed., *ibid.*, Sp. 1190, S. [612].

andererseits. Die beispielhaft angeführten Parallelen bedeuten aber nicht, dass der Didaktiker in den angesprochenen Fällen möglicherweise nicht auch andere Lexika benutzt hat. Auch lassen sich nicht alle von dem Didaktiker verwendeten Begriffe in Hederichs Lexikon nachweisen, das für den Gelehrten auf keinen Fall von so maßgeblicher Bedeutung wie der „Thesaurus“ des Faber war.

Muzelius und Nizolius

Der „Thesaurus Ciceronianus“¹ des Nizolius, der ein Lexikon zu ciceronianischen Wendungen in Verbindung mit lateinischen Erläuterungen und den entsprechenden Belegstellen aus dem ciceronischen Werk ist, hat mit Sicherheit große Bedeutung für Muzelius gehabt. Im „Index vtilissimvs“ sind Barbarismen alphabetisch aufgeführt und den entsprechenden ciceronischen Wendungen gegenüber gestellt.² In seinem *Compendium universae Latinitatis* verweist Muzelius auf die Verwendung des Nizolius.³ Leider äußert er sich nicht genauer dazu; möglicherweise aber hat er das Werk im Zusammenhang mit dem Komplex Barbarismen benutzt. Wie wichtig dieser Sachverhalt dem Gelehrten nämlich war, geht aus seiner Vorrede zum *Compendium* 1738 hervor, wo er sich mit dem Problem von Soloecismen und Barbarismen ausführlich auseinandergesetzt hat.⁴

Muzelius und Schoensleder

Das „Promptuarium Germanico-Latinum“⁵ des Schoensleder, das zur Gattung der deutsch- lateinischen Lexika gehört, hat Muzelius möglicher Weise im Zusammenhang mit

Introd., *ibid.*: S. 12 [23]: *carduus*: Diestel; Hed., *ibid.*, Sp. 677 S. [356]. Andere von Muzelius angeführte Begriffe lassen sich in Hederichs Promt. nicht belegen (beispielhaft): *Introd.*, S. 7 [18]: *alapa*: Ohrfeige; bei Hed., *ibid.*, nicht belegt, statt dessen *colaphus*: Sp. 1738, S. [886]. *Introd.*, *ibid.*: S. 9 [20]: *domesticarum tricarum*: Haß-Creutz; bei Hed., *ibid.*, nicht belegt, statt dessen Sp. 616, S. [325] „*malum domesticum*“.

¹ Ed. 1613.

² Nizolius, *Thes.* (Ed. 1613), S. 1903 ff. [1017 ff.]: „*Index vtilissimvs, in quo verba innvmera fere barbara, vel Latina quidem, sed non Ciceroniana, indicantur: quibus elegantissima ex ipso Cicerone subijciuntur: auctus à Jacobo Cellario Augustano.*“

³ *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [10].

⁴ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [13-16].

⁵ Ed. 1663.

seinen Unterrichtswerken *Compendium*¹, *Imitationes*², *Trichter*³, *Introductio* sowie *Clavis vestibuli*⁴ verwendet.

Eine zusammenfassende Bewertung der beispielhaft untersuchten Belegstellen ergibt folgendes Bild: Schoensleders Promptuarium konnte dem Didaktiker aufgrund des von beiden Autoren aufgeführten ausgefallenen Wortschatzes bei der Erstellung seines *Compendiums* durchaus hilfreich sein; für die Bearbeitung seiner *Imitationes*, seines *Trichters* und seiner *Introductio* hat er Schoensleders Werk aber wohl eher nicht verwendet.

¹ Zahlreiche der von dem Didaktiker in seinem *Comp.* (Ed. 1721) vorgebrachten Wendungen lassen sich in Schoensl., Prompt. (Ed. 1663), nachweisen. So kann angenommen werden, dass der Didaktiker in diesem Zusammenhang das Lexikon größtenteils verwendet hat: z. B.: *Comp.*, *ibid.*, S. 30 f. [49 f.]: Von den hier aufgeführten Namen von Obstbäumen finden sich zahlreiche bei Schoensl., *ibid.*: Apfelbaum: pomus S. [42]; Birnenbaum: pirus S. [98]; Pflaumenbaum: prunum cereum S. [616]; Kirschbaum: cerasus S. [432]; Mandelbaum: amygdalus S. [540]; Mispelbaum: mespilus S. [558]; Pfirsichbaum: perfica malus S. [615]; Holunderbaum: sambucus S. [399]. Viele der im *Comp.* (Ed. 1721), S. 48 f. [67 f.], aufgeführten Namen von Tieren finden sich ebenfalls bei Schoensl., *ibid.*: Stiglitz: carduelis acanthis S. [856]; Zeißgen bzw. Zeisel (bei Schoensl.): acanthis S. [991]; Widehopf: upupa S. [967]; Papagey: psittacus S. [609]; Heher oder Holzschreyer: bei Muz. graculus, bei Schoensl. garrulus S. [375]. Schoensl. hat damit in sein Lexikon eine Wendung aufgenommen, die in den anderen Lexika nicht enthalten ist; dagegen findet sich der Blutfinck oder Dompfaff bei ihm nicht; Muz. hat in diesem Zusammenhang also mindestens noch ein weiteres Lexikon verwendet, beispielsweise Zehner, Nomenclat. (Ed. 1651).

² Ein Vergleich der ausgewählten Belegstellen aus den *Imitationes* (Ed. 1730) des Muzelius mit Schoensl., Prompt. (Ed. 1663), lässt kein einheitliches Bild erkennen: Manche der von dem Didaktiker in seinen *Imitat.* verwendeten Begriffe lassen sich in Schoensl., Prompt., *ibid.*, nachweisen, beispielhaft: *Imitat.*, *ibid.*, S. 64 f. [77 f.]: liguritor; Nascher; Schoensl., *ibid.*, S. [578]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 71 [84]: pollex: Daumen; Schoensl., *ibid.*, S. [157]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 80 [93]: „spongia: Schwamm“; Schoensl., *ibid.*, S. [750]. Andere von Muz. in den *Imitat.* verwendeten Begriffe lassen sich bei Schoensl. nicht belegen (beispielhaft): *Imitat.*, *ibid.*, S. 28 [41]: nidulari: nisteln; statt dessen bei Schoensl., *ibid.*, S. [591] „nidum facere, nidificare luto u. a. Ähnlich: *Imitat.*, *ibid.*, S. 7 [20]: sclopetum: Büchse; statt dessen bei Schoensl., *ibid.*, [S. 136] sclopus: Handbüchse u. a. *Imitat.*, *ibid.*, S. 69 [82]: abiegnus, hölzern: ist bei Schoensl. nicht aufgeführt. Das Lexikon des Schoensl. hat, soweit es die wenigen Beispiele aussagen, für Muz. bei der Erstellung der *Imitationes* wohl keine oder nur eine geringe Rolle gespielt.

³ Ein Vergleich der ausgewählten Belegstellen aus dem *Trichter* (Ed. 1736) mit Schoensl., Prompt. (Ed. 1663), lässt kein einheitliches Bild erkennen: Die meisten der beispielhaft ausgewählten Wendungen aus dem *Trichter* lassen sich in Schoensl., Prompt., *ibid.*, nicht belegen, z. B.: *Tricht.*, *ibid.*, S. 9 [20]: Bachweide: siler; S. 11 [22]: Schleiffer: cotarius, Stellmacher: carpentarius; S. 15 [26]: Turteltaube: turtur. Manche Begriffe aus dem *Tricht.* kommen bei Schoensl., *ibid.*, in veränderter Form vor: *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Tischler: arcularius, bei Schoensl., *ibid.*, S. [738] faber arcularius. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Balbier-Scheeren: forpex; bei Schoensl., *ibid.*, S. [61] nur der Begriff Balbiermesser: culter tonsorius. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Tachdecker: tegularius; bei Schoensl., *ibid.*, S. [874] scandularius. Dagegen lassen sich auch Begriffe aus dem *Tricht.* bei Schoensl., *ibid.*, belegen, z. B. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Hohlziegel: imbrex; Schoensl., *ibid.*, S. [995]. *Tricht.*, *ibid.*: Ambos: incus; Schoensl., *ibid.*, S. [32].

⁴ Ein Vergleich von beispielhaft ausgewählten Belegstellen aus der *Introductio* (Ed. 1729) mit Schoensl., Prompt. (Ed. 1663), lässt vermuten, dass das Lexikon für Muz. hier kaum eine Rolle gespielt hat; denn zahlreiche von ihm in seiner *Introductio* (Ed. *ibid.*) verwendete Begriffe sind in Schoensl., Prompt., nicht belegt, z. B.: *Introd.*, *ibid.*, S. 7 [18]: tine: Motte, alapa: Ohrfeige, aedituus od. aeditimus: Küster; *ibid.*, S. 9 [20]: domesticae tricae: Hauß-Creutz. *ibid.*, S. 11 [22]: pala: Spade, ligo: Hacke, stiva: Pflugstertz. *ibid.*, S. 12 [23]: carduus: Diestel. Andererseits lassen sich auch einzelne von Muz. verwendete Begriffe in Schoensleders Lexikon nachweisen: z. B.: *Introd.*, *ibid.*, S. 7 [18]: aqua lustralis: Wey-Wasser; Schoensl., *ibid.*, S. [950]. *Introd.*, *ibid.*, S. 10 [21]: labrum: Lefzen; Schoensl., *ibid.*, S. [501]. *Introd.*, *ibid.*: calamistrum: Kräusel-Eisen; Schoensl., *ibid.*, S. [455].

Muzelius und Stephanus

Möglicherweise hat Muzelius das Lexikon über den lateinischen Wortschatz “Thesaurus linguae latinae”¹ des Stephanus in ähnlicher Weise wie Fabers Werk verwendet. So konnte er ihm Belegstellen mit den entsprechenden Zitaten, in Einzelfällen Erläuterungen lateinischer Wendungen in Verbindung mit den passenden griechischen Begriffen entnehmen. Da im Lexikon von Stephanus für die einzelnen Bezeichnungen allerdings keine deutschen Bedeutungen, sondern nur lateinische Erklärungen angeführt und die Unterrichtswerke des Muzelius auf den deutschen und lateinischen bzw. französischen Wortschatz ausgerichtet sind, konnte der Didaktiker das Werk wohl nur in eingeschränktem Maße einsetzen. Dagegen ist denkbar, dass der Thesaurus des Stephanus vor allem zur Verifizierung lateinischer Wendungen und von Begriffen, die in Fabers Lexikon nicht vorkommen, Muzelius hilfreich war.²

Das alphabetisch aufgebaute Namenslexikon “Dictionarium nominum propriorum virorum etc.”³ des Stephanus, in welchem die einzelnen Begriffe aus der antiken Welt in lateinischer Sprache erläutert und stellenweise mit Belegstellen versehen sind, hat Muzelius möglicherweise verwendet.⁴ Neuzeitliche Eigennamen sind in dem Werk kaum enthalten, weshalb es dem Didaktiker in diesem Bereich auch nicht hilfreich sein konnte.⁵

Das lateinisch-französische Lexikon “Dictionarium Latinogallicum”⁶ des Stephanus hat Muzelius bei seiner Arbeit mit seinem „Abrégé“ möglicherweise hilfreiche Anregungen gegeben, da es die lateinischen Phrasen und die französischen Wendungen oder

¹ Ed. 1734/35.

² Ein Vergleich von beispielhaft ausgewählten Belegstellen aus unterrichtsdidaktischen Werken des Muz. mit dem Thes. des Stephanus lässt eine gewisse Nähe der Arbeit des Didaktikers zu ihm erkennen. Vgl. beispielhaft *Comp.* (Ed. 1721), S. 26 [45]: Blätterwurm: volvox; Steph., Thes., Bd. 4 (Ed. 1735), S. [582]: “Vermis qui Convolvulus dicitur, & Involvulus, & Volucra [...]. Alii volvocem appellant animal praerodens pubescentes uvas. [...]” *Clav. vest.* (Ed. 1747), S. 219 [231]: Echemythia: Stillschweigen; Steph., *ibid.* Bd. 2 (Ed. 1734), S. [183]: „Echemythia [...] Latine Taciturnitas dicitur, & Auscultatio. [...]” *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 373 [385]: cicuta, -ae: Schierling, ein giftig Kraut; Steph., *ibid.* Bd. 1 (Ed. 1734), S. [601]: “Herba venenosa, caule viridi & geniculato. [...]” *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 473 [485]: spithama: eine Spanne; Steph., *ibid.*, Bd. 4 S. [285]: „[...] nuncupatur Mensura ab magno digito ad minimum. [...]” *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 219 [231]: syndon, sydonis, f. zart. Leinen; it. Vorhang; bei Faber, *ibid.*, unter der Bezeichnung „sindon“, Sp. 1249, und bei Steph., *ibid.*, Bd. 4, S. [245] belegt.

³ Ed. 1576.

⁴ *Imitat.* (Ed. 1730): Die Geographen „Pomponius Mela“ und „Strabo“ sind bei Stephanus, *ibid.*, Bd. 3 (Ed. 1735), S. [557] bzw. Bd. 4 S. [305] angesprochen. Ausführlichere Angaben zu den beiden Geographen macht allerdings Faber in seinem Thes. Lat.

⁵ Vgl. beispw. *Clav. vest.* (Ed. 1747), S. 159 [171]: „Glareanus: ein gelehrter Schweitzer, sehr schertzhafft, daher ein Pickelhering genannt.“ *Ibid.*: „Gronovius, (Frid.) ein berühmter Polyhistor, aus Hamburg gebürtig, zuletzt Professor eloquentiae und historiarum zu Leyden.“ *Ibid.* S. 164 [176]: „Hevelius, ein berühmter Astronomus in Dantzic, dessen Schriften von Monden und Cometen berühmt.“

⁶ Ed. 1561.

Erläuterungen in Verbindung mit Belegen der entsprechenden römischen Autoren anführt. Gerade im Hinblick auf die Intention seiner Schrift, die Übereinstimmung beider Sprachen aufzuzeigen, konnte das Lexikon dem Didaktiker nützlich sein.

Muzelius und Schurzfleischius

Der erste Teil des „Nomenclator strategicus“¹ des Schurzfleischius mit seinem deutsch-lateinischen Lexikon zu Begriffen aus dem militärischen Bereich war für Muzelius dort wichtig, wo er in seinen Schriften den Bereich des Kriegswesens behandelt. Wohl hat der Didaktiker in diesem Sinne das Werk zu Rate gezogen; einzelne Parallelen im Wortschatz des *Compendiums* lassen sich belegen,² aus welchen aber nicht geschlossen werden kann, dass der Latinist für den militärischen Bereich nicht auch auf andere Lexika zurückgegriffen hat; nicht sämtliche der von Muzelius angeführten Wendungen lassen sich nämlich im Werk des Schurzfleischius nachweisen. Dies geht auch aus einer beispielhaften Analyse des Wortschatzes der *Imitationes*³ hervor.

Wohl wichtiger waren für Muzelius bei seinem Bemühen um guten lateinischen Sprachgebrauch die im „Nomenclator strategicus“ beigegebenen Indices von Gothofredus Voigtius mit Gegenüberstellungen von Barbarismen bzw. weniger geeigneten lateinischen Wendungen und guten Formulierungen. Denkbar ist somit, dass der Didaktiker das entsprechende Werk des Schurzfleischius im Zusammenhang mit seinem Bemühen um klare Abgrenzung von Barbarismen herangezogen hat.

¹ Ed. 1720.

² Ein Vergleich von beispielhaft ausgewählten Belegstellen aus dem *Compendium* (Ed. 1721) mit Schurzfl., Nomenclat. strat. (Ed. ibid.), ergibt folgendes Bild, das Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten erkennen lässt: *Comp.*, ibid., S. 97 [116]: Compagnien: centuriae; Schurzfl., ibid., S. 26 [25]. *Comp.*, ibid.: Corporalschaft: decuria; Schurzfl., ibid., S. 28 [27]. *Comp.*, ibid.: Obrist: tribunus militum; Schurzfl., ibid., S. 56 [55]: tribunus cohortis. *Comp.*, ibid.: Rittmeister: magister equitum; Schurzfl., ibid., S. 70 [69]. *Comp.*, ibid., S. 98 [117]: Feldwebel: coactor ordinum; Schurzfl., ibid., S. 35 [34]: structor ordinum, s. rectius, ordinum diribitor. *Comp.*, ibid.: General: imperator; Schurzfl., ibid., S. 39 [38]. *Comp.*, ibid.: Capitain: centuriae praefectus; Schurzfl., ibid.: centurio. *Comp.*, ibid.: Corporal: decurio; Schurzfl., ibid., S. 28 [27]. Allerdings enthält das Werk des Muz. auch Wendungen, die sich bei Schurzfl. nicht belegen lassen, z. B.: *Comp.*, ibid., S. 98 [117]: Feld-Zeugmeister: praefectus armamentarii. *Comp.*, ibid.: General-Gewaltiger: praefectus rerum capitalium. *Comp.*, ibid.: Regiments-Quartiermeister: Castrorum merator. Die beispielhaft ausgewählten Belege lassen vermuten, dass Muzelius für den militärischen Bereich wohl mindestens noch ein weiteres Lexikon benutzt hat.

³ So sind z. B. folgende bei Muzelius, *Comp.* (Ed. 1721) aufgeführte Wendungen bei Schurzfl., Nomenclat. strat. (Ed. ibid.) mit der entsprechenden Bedeutung nur in ähnlicher Weise oder sogar nicht wortwörtlich belegt: *Imitat.* (Ed. 1730) S. 7 [20]: Büchse: sclopetum; Schurzfl., ibid., S. 61 [60]: Pistol: Sclopus minor uel brevior [...]. *Imitat.*, ibid., S. 17 [30]: Canone: tormentum bellicum; Schurzfl., ibid., S. 22 [21]: tormentum igniarium. *Imitat.*, ibid., S. 30 [43]: Saum-Sattel: clitella; Schurzfl., ibid.: nicht aufgeführt. *Imitat.*, ibid., S. 33 [46]: Curassier: clibanarius; bei Schurzfl., ibid., nicht aufgeführt. *Imitat.*, ibid., S. 33 [46]: Harnisch: clibanus; Schurzfl., ibid., S. 43 [42]: munimentum corporis u. a. *Imitat.*, ibid.: Dragoner: dimachae; Schurzfl., ibid., S. 31 [30]: equites sclopetarii u. a.

Muzelius und Decimator bzw. Zehner

Wahrscheinlich hat Muzelius den “Nomenclator Latino-Germanicus”¹ des Zehner verwendet, welcher für den Didaktiker hilfreich sein konnte, weil er ein nach Sachgebieten strukturiertes Lexikon lat.- dt. Wendungen ist. Aufgrund einzelner Parallelen zwischen dem *Compendium*², den *Imitationes*³, dem *Trichter*⁴ sowie der *Introductio*⁵ bzw. dem *Clavis vestibuli*⁶ und Zehners Lexikon kann auf eine entsprechende Verwendung geschlossen werden, wobei der Latinist den betreffenden Wortschatz hier sicherlich auch anderen Lexika entnommen haben könnte. Ein einheitliches Bild zum Einsatz von Zehner ist nicht zu erkennen, lediglich zwischen der *Introductio* und dem *Clavis vestibuli* einerseits, dem Lexikon andererseits fällt eine verhältnismäßig große Zahl von Parallelen auf, soweit sie aus einer beispielhaften Analyse des Wortschatzes hervorgehen kann.

¹ Ed. 1651.

² Beispw. seien folgende Parallelen angeführt: *Comp.* (Ed. 1721), S. 26 [45]: Bereich: Insekten, Käfer, Spinnen, Würmer; Zehn., *ibid.*, S. 276 f. [304 f.]: De insectis volatilibus. *Comp.*, *ibid.*, S. 47 f. [66 f.]: Bereich: De avibus; Zehn., *ibid.*, S. 288-292 [316-320].

³ Beispw. seien folgende Parallelen angeführt: *Imitat.* (Ed. 1730), S. 7 [20]: Büchse: sclopetum; Zehn., *ibid.*, S. 155 [183]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 11 [24]: thönern: argillaceus; Zehn., *ibid.*, S. 182 [210]. *Imitat.*, *ibid.*: ledern: scorteus; Zehn., *ibid.*, S. 502 [534]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 13 [26]: Wegerich: plantago; Zehn., *ibid.*, S. 212 [240]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 15 [28]: Baumgarten: arboretum; Zehn., *ibid.*, S. 267 [295]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 30 [43]: Saum-Sattel: clitellae; Zehn., *ibid.*, S. 531 [563]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 69 [82]: abiegnus: hölzern; Zehn., *ibid.*, S. 266 [294].

⁴ Wendungen zu Handwerksberufen aus dem *Trichter* (Ed. 1736) lassen sich bei Zehner, *ibid.*, belegen, wie aus der folgenden beispielhaften Analyse hervorgeht: *Tricht.*, *ibid.*, S. 1 [12]: Augenwimmern: cilium; Zehn., *ibid.*, S. 340 [368] in der Bedeutung Augenbrauwen/oder Härlein an den Augenliedern. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Tachdecker: tegularius; Zehn., *ibid.*, S. 518 [550] in der Bedeutung Ziegelstreicher, Ziegler oder Ziegelmacher“. *Tricht.*, *ibid.*: Tischler: arcularius; Zehn., *ibid.*, S. 516 [548]. *Tricht.*, *ibid.*: Stellmacher: carpentarius; Zehn., *ibid.*, S. 510 [542] in der Bedeutung „Wagner“. *Tricht.*, *ibid.*, S. 12 [23]: Weinleser: vindemiator; Zehn., *ibid.*, S. 435 [463]. *Tricht.*, *ibid.*: Leinweber: linteio; Zehn., *ibid.*, S. 484 [516]. *Tricht.*, *ibid.*: Ertz-Gräber: metallicus; Zehn., *ibid.*, S. 399 [427] in der Bedeutung Bergmann. *Tricht.*, *ibid.*: Schneider: sartor; Zehn., *ibid.*, S. 490 [522]. Dagegen lassen sich beispielsweise folgende Wendungen bei Zehner nicht oder nur in veränderter Form belegen: *Tricht.*, *ibid.*, S. 3 [14]: Kreusel: trochus. S. 9 [20]: Bachweide: siler. S. 11 [22]: Schleiffer: cotarius. S. 12 [23]: Buchbinder: bibliopegus; Zehn., *ibid.*, S. 8 [36]: compactor librorum. *Tricht.*, *ibid.*: Kupferstecher: scalptor.

⁵ Folgende beispw. ausgewählte Übereinstimmungen lassen eine Verwendung von Zehners Lexikon (Ed. *ibid.*) als möglich erscheinen: *Introd.* (Ed. 1729), S. 7 [18]: tinea: Motte; Zehn., *ibid.*, S. 272 [300]. *Introd.*, *ibid.*: alapa: Ohrfeige; Zehn., *ibid.*, S. 144 [172] in der Bedeutung Maulschelle. *Introd.*, *ibid.*: aedituus od. aeditimus: Küster; Zehn., *ibid.*, S. 99 [127]. *Introd.*, *ibid.*: aqua lustralis: Wey-Wasser; Zehn., *ibid.*, S. 102 [130]. *Introd.*, *ibid.*, S. 10 [21]: calamistrum: Kräusel-Eisen; Zehn., *ibid.*, S. 501 [533] in der Bedeutung Haarpfrieme u. a. *Introd.*, *ibid.*, S. 11 [22]: stiva: Pflugstertz; Zehn., *ibid.*, S. 417 [445]. *Introd.*, *ibid.*: pada: Spade; Zehn., *ibid.*: palla: S. 417 [445] in der Bedeutung Schuppe/Schauffel. *Introd.*, *ibid.*: ligo: Hacke; Zehn., *ibid.*, S. 417 [445] in der Bedeutung „Rothawe“. *Introd.*, *ibid.*, S. 12 [23]: carduus: Diestel; Zehn., *ibid.*, S. 226 f. [254 f.].

⁶ Folgende beispw. ausgewählte Übereinstimmungen in Fachbegriffen lassen eine Verwendung von Zehners Lexikon (Ed. *ibid.*) durch den Didaktiker für seinen *Clavis vestibuli* (Ed. 1747) als möglich erscheinen: *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 35 [47]: fimetum: Misthaufen, Mistgrube; Zehn., *ibid.*, S. 429 [457]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 89 [101]: fullo: Walcker; Zehn., *ibid.*, S. 486 [518]: Knappe oder Walcker. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 90 [102]: absinthium: Wermuth; Zehn., *ibid.*, S. 215 [243]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 191 [203]: pampinus: Weinblat; Zehn., *ibid.*, S. 246 [274]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 287 [299]: stannum: Zinn; Zehn., *ibid.*, S. 189 [217]. *Clav. vest.*, *ibid.*: orichalcum: Messing; Zehn., *ibid.*, S. 189 [217]. *Clav. vest.*, *ibid.*: Cadmia: Kupferstein; Zehn., *ibid.*, S. 191 [219]: cadmia metallica: Kobald/ungeschmeltzt Ertz. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 339 [351]: struma: Kropf; Zehn., *ibid.*, S. 365 [393]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 377 [389]: clathrum: Gitter; Zehn., *ibid.*, S. 413 [441]: clathri ferrei: eiserne Gitter. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 412 [424]: clepsydra: Wasseruhr; Zehn., *ibid.*, S. 52 [80].

Zusammenfassung und Ergebnisse für den Bereich der Lexika für die lateinische Sprache

Unter den Lexika für den Bereich der lateinischen Sprache hat Muzelius auf jeden Fall den „Thesaurus“ des Faber verwendet. Diese Tatsache stimmt nicht nur mit der eigenen Aussage des Didaktikers überein, sondern ergibt sich auch aus der Analyse des verwendeten Wortschatzes. Möglicherweise hat der Latinist zur Ergänzung des faberschen Lexikons auch den „Thesaurus linguae Latinae“ des Stephanus und die deutsch-lateinischen Lexika des Calvisius und Hedericus zu Rate gezogen, allerdings in geringerem Umfang als Fabers Werk. Eher unwahrscheinlich ist es, dass der Gelehrte mit dem „Orbis pictus“ des Comenius und dem Lexikon des Schoenslederius gearbeitet hat; die wortschatzmäßigen Parallelen zwischen den beiden und den lateinischen Unterrichtswerken des Didaktikers sind zu gering. Dagegen lässt sich aus Übereinstimmungen im verwendeten Wortschatz wiederum eine Verwendung des Zehnerschen Lexikons durch Muzelius annehmen. Sicher hat er bei seiner tiefen Abneigung für Barbarismen die entsprechenden Werke des Nizolius, des Schoenslederius und Schurzfleischius benutzt, wobei er selbst sich ja auch in der Vorrede seines Compendiums zu der Verwendung der Schrift des Nizolius geäußert hat. Als Basis für seinen Vorwurf gegenüber Cellarius, Barbarismen zu verwenden, stützte sich der Didaktiker mit Sicherheit auf die Werke dieser drei Autoren. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Muzelius im Zusammenhang mit der Arbeit an seinem *Abrégé* das lateinisch-französische Lexikon „Dictionarivm Latinogallicum“ des Stephanus herangezogen; das Namenslexikon „Dictionarium nominum propriorum virorum etc.“ des gleichen Gelehrten konnte er nur für Eigennamen aus der antiken Zeit verwenden; für Eigennamen aus der späteren Zeit musste er auf andere Werke zurückgreifen. Mit Sicherheit hat der Latinist mehrere Lexika des sprachlichen Bereiches gleichzeitig zu Rate gezogen und so wortschatzmäßige Defizite des einen Werkes durch das jeweils andere ausgeglichen.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der Sachlexika für die antike Welt

Muzelius und Comenius

Der „Orbis sensualium pictus“¹ des Comenius ist nicht nur ein sprachliches, sondern auch ein Sachlexikon, da es, nach einzelnen Kapiteln gegliedert, eine Fülle von Sachgebieten

¹ Von den mehrfachen Editionen des „Orbis sensualium pictus“ des Comenius soll auch in diesem Zusammenhang die Ausgabe Nürnberg 1678 herausgegriffen werden, da aufgrund des verhältnismäßig späten Erscheinungsjahres angenommen werden kann, dass Muzelius sie verwendet hat.

behandelt. In dem Maße, wie Muzelius in seinen Unterrichtswerken im Bereich der Sprache Sachbereiche thematisiert, hat er möglicherweise auch diesen „Orbis pictus“ verwendet.¹

Muzelius und Hedericus

Eine Verwendung von Hederichs „Reale(m) Schul-Lexikon“² durch Muzelius kann angenommen werden und lässt sich auch durch entsprechende Parallelen belegen. So liegen inhaltliche Überschneidungen zwischen den *Imitationes*³ und dem *Trichter*⁴ einerseits, Hederichs Lexikon andererseits vor. Trotz der Parallelen hat der Latinist mit Sicherheit auch andere Lexika oder Quellen verwendet, weil seine Angaben stellenweise über Hederichs Werk hinausgehen.⁵

Möglicherweise hat der Gelehrte das Werk „Gründliches Lexicon mythologicum“⁶ des Hederich zu Rate gezogen; es konnte ihm nützlich sein, weil es in seinen Artikeln die ägyptische, griechische und römische Welt in Verbindung mit entsprechenden, z. T. sehr detaillierten Belegstellen behandelt. Ein Vergleich der Unterrichtswerke des Didaktikers mit

¹ Vgl. dazu die oben geleistete Analyse des entsprechenden Wortschatzes im Bereich der Lexika für die lateinische Sprache.

² Ed. 1717 (bzw. 1748).

³ Beispw.: *Imitat.* (Ed. 1730), S. 40 f. [53 f.]: Die Unermüdlichkeit des Apelles im Arbeiten; Hed., *ibid.* (Ed. 1748), Sp. 300, S. [165]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 48 [61]: Das harte Vorgehen des Brutus gegen seine eigenen Kinder; Hed., *ibid.* (Ed. 1748), Sp. 589, S. [310]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 53 [66]: Raserei des Lucretius aufgrund eines Liebestranks durch seine Geliebte; Hed., *ibid.* (Ed. 1717), Sp. 1765, S. [116]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 54 [67]: Salomoneus in seinem Bemühen, Jupiter im Donnern und Blitzen nachzuahmen, Bau einer ehernen Brücke und Bestrafung; Hed., *ibid.* (Ed. 1717), Sp. 2428, S. [447].

⁴ Beispw.: *Tricht.* (Ed. 1736), S. 50 [61]: „Rhamnus ist zwar klein gewesen, denn es war ein geringes Dorff, aber berühmt von dem Tempel der Nemesis.“ In dem entsprechenden Lexikonartikel „Rhamnusia Dea“ von Hed., *ibid.*, Sp. 2386, S. [486], ist von dem gleichen Sachverhalt die Rede. *Tricht.*, *ibid.*: „Sulmo war berühmt von dem Ovidius [...]“. Auch hier ist in dem entsprechenden Lexikonartikel bei Hed., *ibid.*, Sp. 2590, S. [528], von demselben Sachverhalt die Rede. *Tricht.*, *ibid.*, S. 51 [62]: „Praeneste ist bekannt wegen des Götzendienstes der Göttin des Glücks“; im Lexikonartikel von Hed., *ibid.*, Sp. 2306, S. [386], zu „Praeneste“ ist auf die Berühmtheit des Tempels der Fortuna in der Stadt verwiesen. Die im *Tricht.*, *ibid.*, S. 50 f. [61 f.], genannten Städtenamen „Tibur“ und „Anxur“ sind in Hederichs Lexikon aufgeführt: „Tibur“ (Ed. 1717), Sp. 2729 f., S. [598]; „Anxur“ (Ed. 1748), Sp. 295 f., S. [163]), doch ist hier im Unterschied zu Muz. von dem für Anxur typischen Marmor nicht die Rede.

⁵ Beispw.: *Introd.* (Ed. 1729), S. 1 [12]: Auf die im Rahmen des Colloquiums geäußerte Frage „a quo inventae sunt literae graecae?“ gibt der Text die Antwort „a Cadmo & ab Evandro.“ In Hed., *ibid.* (Ed. 1748), Sp. 608, S. [319], ist die Frage der Erfindung der Buchstaben folgendermaßen behandelt: „[...] Immittelst hatte er die Buchstaben aus Phönicien mit in Griechenland gebracht, [...]“. Der Artikel zu „Evander“, *ibid.*, Sp. 1241, S. [636], enthält keine Aussage zu der Frage der Erfindung der Buchstaben. Zur Frage des Colloquiums, *Introd.*, *ibid.*, S. 42 [53] „Quid proditur de Semiramide?“ erwähnt Hed., *ibid.* (Ed. 1717), Sp. 2482 f., S. [474 f.] zwar Baumaßnahmen der Semiramis, wie „die Mauern um Babylon, die ‘Hortos Pensiles’, zwey ungemein prächtige Schlösser, eine ganz besondere Wasserleitung zu Ecbatanis und viele andere ganz wunderbare Dinge mehr, [...]“. Die von Muz. vorgebrachten Details zur Herstellung der Steine sind bei Hed., *ibid.*, jedoch nicht erwähnt. Andererseits beispielhaft: Die in *Introd.*, *ibid.*, S. 45 [56], angeführte Todesursache des Zeuxis auf die Frage „Quo pacto Zeuxis pictor obiit?“ stimmt überein mit Hed., *ibid.* (Ed. 1717), Sp. 2865 S. [666]: „[...] Als er letztlich eine alte Frau mahlete, fieng er selbst über dieselbe, als sie fertig war, dermaßen an zu lachen, daß er crepirete, [...]“. Ebenso stimmt die in *Introd.*, *ibid.*, S. 45 [56], angeführte Todesursache des Anacreon mit den Angaben Hed., *ibid.* (Ed. 1748), Sp. 226 f., S. [128 f.] überein: „[...] allein endlich auch eben an einem Kern von einer Wein-Beere erstickte, [...]“.

⁶ Ed. 1724.

Hederichs mythologischem Lexikon ergibt folgendes Bild: Für die Erstellung des *Compendiums* schied es aufgrund des verhältnismäßig späten Erscheinungsdatums und inhaltlicher Gründe aus.¹ Eine Verwendung von Hederichs Lexikon im Rahmen der *Imitationes*², des *Trichters*³, der *Introductio*⁴ und des *Clavis vestibuli*⁵ ist denkbar, aber trotz einzelner Parallelen nicht in jeder Hinsicht nachweisbar.

Muzelius und Hübner

Das Werk „Reales Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon“⁶ von Hübner war Muzelius bekannt: Zu Beginn seiner Vorrede zum *Trichter* rechtfertigt er, weshalb er auf der lateinischen Titelseite die Wendung „Aut sic aut nunquam“ vermerkt und der Schrift überhaupt den Titel eines *Trichters* gegeben hat, indem er sich auf den Schulmann Hübner beruft.⁷ Im deutschen Übersetzungstext in den *Imitationes* hebt der Didaktiker mit seinem Hinweis auf bedeutende Geographen das diesbezügliche Werk Hübners besonders hervor.⁸ Möglicherweise hat Muzelius das Konversations-Lexikon herangezogen; nur wenige überzeugende Parallelen zwischen seinen Unterrichtswerken und Hübners Lexikon lassen sich allerdings anführen,⁹ so dass auf eine sichere Benutzung nicht geschlossen werden kann.

¹ Erstausgabe des *Compendiums*: Berlin 1721; Erstausgabe von Hed., Gründl. Lex.: Leipzig 1724. Im *Compendium* des Didaktikers spielen Sachverhalte aus der Mythologie nur eine eher untergeordnete Rolle.

² Beispw. folgende Parallele: *Imitat.* (Ed. 1730), S. 54 [67]: „Damit Salmoneus seine Unterthanen überredete, daß er ein Gott wäre, hat er eine ehernen Brücke bauen lassen, damit, wann er darauf führe, selbige glauben solten, er donnere: und damit er den Blitz nachmache, hat er Fackeln unter das Volck geworffen, welche er nun damit getroffen hatte, die wurden von den seinigen alsbald umgebracht. Aber GOTT, und nicht Jupiter, hat ihn gestraft, und durch den Donner erschlagen.“ Hed., *ibid.*, Sp. 1722 f., S. [902]: Artikel „Salmoneus“. Andererseits hat der Didaktiker in Fragen der Mythologie durchaus andere Werke verwendet. Beispielhaft: *Imitat.*, *ibid.*, S. 59 [72]: Aufopferung des Thrasius als Menschenopfer, Verbrennen des Perillus in einem ehernen Ochsen; von den beiden ist in Hed., *ibid.*, Sp. 1873 S. [978] nur Thrasius ein Artikel gewidmet. *Imitat.*, *ibid.*, S. 60 [73]: Die Erfindung von Türen und Türflügeln ist in Hed., *ibid.*, Sp. 1069-1076, S. [576-579], Artikel „Janus“, nicht erwähnt.

³ Möglicherweise hat der Didaktiker für den mythologischen Exkurs seines *Tricht.* (Ed. 1736), S. 35-39 Hed., *ibid.*, benutzt.

⁴ Beispw.: *Introd.* (Ed. 1729), S. 6 [17]: *Quid proditum est de Aristaeo?* Zu dieser Frage des Colloquiums sind in Hed., *ibid.*, Sp. 353-355, S. [218 f.], teilweise passende Antworten enthalten, so der nutzbringende Umgang mit dem Ölbaum und der Milch. Ansonsten lassen sich keine auffallenden Parallelen zwischen der *Introd.* und Hed., *ibid.*, feststellen; möglicherweise aber hat der Didaktiker Hed. im Zusammenhang mit seinen sonstigen kurzgefassten mythologisch ausgerichteten Fragestellungen des Colloquiums verwendet.

⁵ Trotz mancher Parallelen von *Clav. vest.* (Ed. 1747) und Hed., *ibid.*, kann für den Bereich der Mythologie nicht ausgeschlossen werden, dass Muz. möglicherweise auch andere Werke verwendet hat.

⁶ Ed. 1719.

⁷ *Tricht.*, (Ed. 1736), Vorr. S. [6]: Hübner habe an den Beginn des zehnten Teils seiner historischen Fragen einen Kupferstich setzen lassen, auf welchem Menschen auf dem Rücken liegen, einen Trichter im Mund haben und sich die „Historie“ auf diese Weise eingießen lassen; unter diesem Bild sei zu lesen „Aut sic aut nunquam“.

⁸ *Imitat.* (Ed. 1730), S. 75 [88]: „[...] so wird die Erde füglich in drey Theile eingetheilt. Von den alten haben sich Strabo und Pomponius Mela, wohl um die Erdbeschreibung meritiret gemacht. Unter den neuern ist des Herren Hübners Geographie wohl eingerichtet.“ Möglicherweise hat der Didaktiker in diesem Zusammenhang Fabers Thesaurus (Ed. 1717) verwendet, in welchem in der Sp. 1422, S. [728], „Pomponius Mela“ und in Sp. 2366 f., S. [1202 f.], „Strabo“ erläutert sind (siehe oben).

⁹ Beispw.: *Imitat.* (Ed. 1730), S. 17 [30]: Canonen: tormentum bellicum; Hüb., *ibid.*, Sp. 340, S. [195], Artikel „Canon“. Der Begriff „Tormentum bellicum“ ist bei Hübner erst in der Ed. 1732, Sp. 358 f., S. [200 f.],

Muzelius und Schurzfleischius

Die „Lemmata antiquitatum Romanarum“¹ des Schurzfleischius enthalten Erläuterungen zu Begriffen aus der antiken Geschichte Roms in lateinischer Sprache. Für die Unterrichtswerke des Muzelius waren sie weniger ergiebig und wurden deshalb von ihm wohl eher nicht konkret verwendet.

Muzelius und Walchius

Da Walchs „Philosophisches Lexikon“² sich nicht mit der Erläuterung philosophischer Termini begnügt, sondern weit darüber hinausgeht und verschiedene wissenschaftliche Disziplinen umfasst, hat Muzelius es möglicherweise für die inhaltliche Ausgestaltung seiner Unterrichtswerke auch im sachlichen Bereich verwendet. Besonders nützlich konnte ihm der Abschnitt „Erstes Register der Personen, deren Meynungen hier angeführet werden.“³ sein.

Zusammenfassung und Ergebnisse für den Bereich der Sachlexika für die antike Welt

Einzelne Parallelen zwischen Werken des Didaktikers und entsprechenden Lexika aus dem Sachbereich sind zwar erkennbar; sie ermöglichen aber keine sichere Aussage zu der Frage, welche diesbezüglichen Schriften er gezielt und in hohem Maße für seine Arbeit verwendet hat. Die Anzahl der hierzu gehörigen Belege ist zu gering. Sicher hat er im Zusammenhang mit den in seinen Unterrichtswerken gewissen Sachgebieten gewidmeten Kapiteln den „Orbis sensualium pictus“ des Comenius ausgewertet.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der Wortkunden und Phraseologien

Muzelius und Buchlerus

Möglicherweise hat der Gelehrte das lexikalische Werk „Sacrarum profanarumque phrasium poeticarum thesaurus recens perpolitus“⁴ des Buchlerus verwendet. Es konnte ihm in seiner Arbeit nützlich sein, da es im ersten Teil zu lateinischen Begriffen, die in alphabetischer Abfolge aufgeführt sind, synonyme Wendungen enthält, im zweiten Teil Synonyme und

genannt. *Imitat.*, *ibid.*, S. 33 [46]; Dragoner: *dimachae*; Hübn., *ibid.* (Ed. 1719), Sp. 560, S. [305]. *Clav. vest.* (Ed. 1747), S. 257 [269]; Edessa; Hübn., *ibid.* (Ed. 1732), Sp. 615, S. [329].

¹ Ed. 1701.

² Ed. 1726.

³ Walch., *ibid.*, S. [1577-1598]. Beispw. sei folgende Parallele angeführt: *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 164 S. [176]: „Hevelius: ein berühmter Astronomus in Dantzic, dessen Schriften von Mond und Cometen berühmt.“; Walch., *ibid.*, S. [1586].

⁴ Ed. 1650.

Erläuterungen, die allein dem Opus des Vergil entstammen. Für die Arbeit mit beiden Teilen waren entsprechende Indices hilfreich.¹ Aufgrund des Fehlens aussagekräftiger Parallelen zwischen dem *Compendium*, den *Imitationes*, dem *Trichter* und der *Introductio* einerseits, dem Werk von Buchlerus andererseits erscheint eine Verwendung von dessen Thesaurus durch Muzelius aber als nicht nachweisbar. Zwischen dem *Clavis vestibuli* und der Schrift von Buchlerus fallen im Bereich der Behandlung des Wortschatzes neben Parallelen² auch Unterschiede auf: Der Didaktiker legt in seinem Werk nämlich Wert auf die Darstellung von Wortfamilien, Buchlerus auf die Aneinanderreihung synonyme Wendungen; insofern ist Muzelius in seinen Schriften zum Erlernen der lateinischen Sprache einen anderen Weg gegangen.³

Muzelius und Cellarius

Der Latinist hat mit Sicherheit den „Liber memorialis“⁴ des Cellarius verwendet, was aus eigenen Äußerungen hervorgeht. Sein Verhältnis zu dieser weit verbreiteten lateinischen Wortkunde muss allerdings als zwiespältig bewertet werden, da sie von Anlehnung und Abgrenzung gleichzeitig geprägt ist: So schreibt der Gelehrte, er habe sein *Vestibulum Marchicum* bzw. die *Introductio in Linguam Latinam* an den „Liber memorialis“ des Cellarius angelehnt.⁵ Auch sieht er sein *Compendium* als weiterführende Ergänzung zum „Liber memorialis“ des Cellarius.⁶ Gegen Ende seiner Vorrede zum *Trichter* formuliert der Didaktiker sein eigenes Werk sogar als Fortschritt gegenüber dem Gelehrten in einer von Selbstbewusstsein getragenen Formulierung.⁷

Trotz der angeführten Gemeinsamkeiten geht Muzelius im Vergleich zu Cellarius in den Bereichen Wortschatz und Grammatik einen anderen Weg und unterstreicht dies auf mehrfache Weise: Nach seiner Überzeugung sollen Lernen und Arbeiten in Verbindung mit ganzen Phrasen und den entsprechenden Inhalten erfolgen. Ein deutliches Beispiel hierfür

¹ Buchl., *ibid.*, S. [287-301]: „Index dictionum quarum phrases hoc libro continentur“. *Ibid.*, S. [334-338]: „Index Virgilianorum synonymorum [...]“.

² Beispiw. können im Bereich des Wortschatzes folgende Parallelen angeführt werden, die aber wohl eher zufälliger Art sind: *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 219 [231]: loqui; Buchl., *ibid.*, S. 140 f. [146 f.]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 420 [432]: lugere; Buchl., *ibid.*, S. 143 [149]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 428 f. [440 f.]: divertere; Buchl., *ibid.*, S. 68 [74].

³ Andererseits konnte das Werk von Buchlerus Muzelius hilfreich sein bei der Erstellung der Subjunktionsabschnitte seiner Editionen des *Panegyricus* des Plinius und der *Vitae exc. imp.* des Cornelius Nepos, in welchen Synonyme eine große Bedeutung einnehmen (siehe dazu unten).

⁴ Ed. 1702.

⁵ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. [13].

⁶ *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [10]: „Man hat es (sc. das *Compendium*) auch nach des Cellarii Libro Memoriali eingerichtet, weil selbiges in den meisten Schulen eingeführet worden, damit wer selbiges gelernt hat, oder lernen soll, hierinnen sich helfen könne.“

⁷ *Tricht.* (Ed. 1736), Vorr., S. [11]: „[...] wenn nun Cellarii Vocabularium [...] besser gefallen, dem will ich gern sein Plaisir gönnen, [...]“.

sei der *Clavis vestibuli*. Nach Meinung des Didaktikers könne nämlich die tatsächliche Bedeutung eines Wortes nur im Zusammenhang mit „ganzen Phrasen“ verstanden werden, weshalb er in seinem Werk Substantive mit Adjektiven und Verben entsprechend gestaltet habe.¹ Hier grenzt er sich deutlich vom „Liber memorialis“ des Cellarius ab, dem er in dieser Sache grammatikalische Ungenauigkeit und die Gefahr von Barbarismen vorhält.² Diese Aussage überrascht angesichts der Tatsache, dass Cellarius zu der Thematik „Barbarismen“ ein einschlägiges Werk herausgegeben und sich damit als ausgesprochener Kenner in dieser Sache ausgewiesen hat.³ Und wenn Muzelius davon schreibt, er habe den Wortschatz nicht in alphabetischer Reihenfolge, wie im „Liber memorialis“ geschehen, aufgeführt,⁴ was beim Lernen seiner Meinung nicht hinderlich sei, setzt er sich auch hier von Cellarius ab. Der Didaktiker stellt seinen *Clavis vestibuli* klar über die Unterrichtswerke anderer Pädagogen, sogar über den „Liber memorialis“.⁵ Und in der Vorrede zur *Introductio* von 1751 spricht er sogar zweimal seinen Vorbehalt aus, zum einen mit der Bemerkung, in seinem vorliegenden Unterrichtswerk seien mehr „Lateinische Simplicia“ als in „Cellarii libro memoriali“ enthalten,⁶ zum anderen indem er im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Vorzüge seines *Clavis vestibuli* erklärt, man halte den „Liber memorialis“ des Cellarius „für unnützlich, ja sogar schädlich, und eine beständige Quelle unzählbarer und täglich neuer Barbarismorum“.⁷

Wenn der Didaktiker sich so deutlich und wiederholt von Cellarius absetzt, hat dies wohl seine Ursache darin, dass beide Autoren mit ihren jeweiligen Unterrichtswerken unterschiedliche Zielsetzungen verfolgten: Der „Liber memorialis“ ist, wie oben dargestellt, in erster Linie eine Wortkunde, die auch als Lexikon verwendet werden konnte; auf die Vermittlung von grammatikalischen Kenntnissen, die über die reine Formenlehre hinausgehen, und von Inhalten des Bildungskanons ist, abgesehen von einzelnen knapp gehaltenen Erläuterungen, das Werk des Cellarius nicht ausgerichtet. Der *Clavis vestibuli*

¹ *Clav. vest.*, (Ed. 1747), Vorr., S. [9].

² *Ibid.*, Vorr., S. [9]: „dann pellere heißt treiben, wer aber sagen wollte, pellere artem, musicam, pecus, servum ad laborem, der würde schlecht Latein reden; dergleichen doch aus des *Cellarii Libro memoriali* viel gemacht wird.“ Im „Liber memorialis“ des Cellarius sind diese Verbindungen zwar nicht aufgeführt; Muzelius sieht aber wohl die Gefahr, dass durch die Arbeit mit dessen Buch die Schüler dazu verleitet werden könnten, weil die Wörter hier losgelöst vom inhaltlichen Zusammenhang aufgeführt sind.

³ *Cell.*, *Curae posteriores* (Ed. Jena 1733).

⁴ *Clav. vest.*, *ibid.*, Vorr., S. [10].

⁵ *Ibid.*, Vorr., S. [11]: „Man wird auch vielerley Bücher entbehren können, welche ohnedem bey der Jugend nicht dienlich sind, indem hierinn mehr, als in allen Colloquiis, Vocabulariis, Phraseologiis und dergleichen Büchern, und dem Cellario selbst, enthalten; [...]“

⁶ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [7].

⁷ *Ibid.*, Vorr., S. [11]. Hier verweist der Gelehrte sogar auch darauf, er habe in seiner Vorrede des *Compendii universae Latinitatis* diesen Sachverhalt schon „weitläufig“ beschrieben. Gegen Ende seiner Vorr. zum *Tricht.* (Ed. 1736), S. [11], verweist Muzelius ebenfalls auf die Gefahr von Barbarismen bei einer Arbeit mit dem Werk des Cellarius: „[...] überdem macht das Vocabeln lernen aus dem Cellario viel Barbarismos, [...]“

des Muzelius dagegen bietet, auch wenn er zum Erlernen des Wortschatzes nur mit Einschränkung verwendet werden konnte, wesentlich mehr: Die Vermittlung von sachlichen Inhalten des Bildungskanons und die Vorbereitung auf die Colloquien bilden hier eine entscheidende Rolle. Beide Gelehrte verfolgten demnach mit ihren Werken unterschiedliche Zielsetzungen, weshalb ein direkter Vergleich nicht ganz unproblematisch ist.

Ob und in welchem Maße Muzelius den „Liber memorialis“ des Cellarius verwendet hat, kann aus einem Vergleich der Schriften des Latinisten einerseits, dem Werk des Cellarius andererseits nur vermutet werden.¹ So ergeben sich für das *Compendium*², die *Imitationes*³, den *Trichter*⁴ und die *Introductio*⁵ wortschatzmäßige Parallelen. Diese rechtfertigen aber nicht, von einer engen Anlehnung des Muzelius an den „Liber memorialis“ zu sprechen, da der Didaktiker weitere Werke verwendet hat bzw. verwenden musste. Für den *Clavis vestibuli* konnte das Werk des Cellarius mit seinen nach Wortfamilien umfangreich

¹ Dabei ist es aber durchaus denkbar, dass die angeführten Parallelen zufälliger Natur sind und Muzelius in diesem Zusammenhang ein anderes Werk verwendet hat, z. B. den Thesaurus des Faber.

² Parallelen zwischen dem *Comp.* des Muzelius (Ed. 1721) und dem „Liber memorialis“ des Cellarius (Ed. 1702) lassen sich beispw. anführen: *Comp.*, *ibid.*, S. 48 [67]: Reiger: ardea; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 12 [18]: ardea; Reyher. *Comp.*, *ibid.*, S. 48 [67]: Storch: ciconia; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 34 [40]. *Comp.*, *ibid.*, S. 49 [68]: Heher oder Holzschreyer: graculus; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 88 [94]: Dole, Krähe. Im Unterschied dazu musste Muzelius wohl vor allem fachspezifische Begriffe entsprechenden anderen Werken entnehmen: z. B.: *Comp.*, *ibid.*, S. 26 [45]: Hirsch- und Feuer-Käfer: scarabaeus cervinus & lucanus. Fleisch-Made: tarmes. *Comp.*, *ibid.*, S. 48 [67]: Hänffling: linaria. Widehopff: upupa.

³ Parallelen zwischen den *Imitat.* des Muz. (Ed. [1730]) und dem „Liber memorialis“ des Cell. (Ed. 1702) lassen sich zahlreich anführen. Beispw.: *Imitat.*, *ibid.*, S. 2 [15]: unmäßig: intemperanter; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 213 [219]: intemperans: unmäßig. *Imitat.*, *ibid.*, S. 3 [16]: mancherlei: multifarius; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 129 [135]: Multifarium & multifarie: mancherlei Weise. *Imitat.*, *ibid.*, S. 37 [50]: bei Licht studieren: lucubrare; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 116 [122]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 43 [56]: Kuchen: libum; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 110 [116]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 48 [61]: cordatus: behertzt; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 41 [47]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 57 [70]: mästen: pinguefacere; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 156 [162]. *Imitat.*, *ibid.*, S. 60 [73]: repagulum: Riegel; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 147 [153]. Im Unterschied dazu hat Muzelius wohl vor allem fachspezifische Begriffe entsprechenden anderen Werken und nicht der Schrift des Cellarius entnommen: z. B.: *Imitat.*, *ibid.*, S. 23 [36]: Traan: garum; S. 30 [43]: Saumsattel: clitella; S. 30 f. [43 f.]: Windhund: vertagus; S. 33 [46]: Dragoner: dimachae.

⁴ Parallelen zwischen dem *Tricht.* des Muz. (Ed. 1736) und dem „Liber memorialis“ des Cell. (Ed. 1702) lassen sich beispielw. anführen: *Tricht.*, *ibid.*, S. 9 [20]: Dornbusch: dumus; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 57 [63]: Dornhecke. *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Hohlziegel: imbrex; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 97 [103]. *Tricht.*, *ibid.*: Schenck-Tisch: abacus; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 1 [7]. *Tricht.*, *ibid.*, S. 12 [23]: Seiler: restio; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 177 [183]. *Tricht.*, *ibid.*, S. 12 [23]: Weinleser: vindemiator; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 234 [240]. *Tricht.*, *ibid.*, S. 12 [23]: Keule: clava; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 36 [42]. Im Gegensatz dazu finden sich auch Wendungen im *Trichter*, die bei Cellarius keine Entsprechung haben und für die der Didaktiker wohl auf andere Werke zurückgegriffen hat; beispielhaft: Begriffe aus gewissen Fachbereichen: *Tricht.*, *ibid.*, S. 11 [22]: Tischler: arcularius. Tachdecker: tegularius. Balbier-Scheere: forpex. *Tricht.*, *ibid.*, S. 12 [23]: Leinweber: linteo.

⁵ Die Parallelen zwischen der *Introd.* des Muz. (Ed. 1729) und dem „Liber memorialis“ des Cell. (Ed. 1702) sind verhältnismäßig häufig. Beispw.: *Introd.*, *ibid.*, S. 7 [18]: tineä: Motte; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 218 [224]. *Introd.*, *ibid.*: alapa: Ohrfeige; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 6 [12]: Maultasche. *Introd.*, *ibid.*, S. 12 [23]: occare: eggen; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 140 [146]. *Introd.*, *ibid.*, S. 13 [24]: amussis: Richtschnur; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 9 [15]. *Introd.*, *ibid.*: ascia: Zimmer-Axt; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 13 [21]. *Introd.*, *ibid.*: gluten: Leim; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 87 [93]. *Introd.*, *ibid.*: furnus: Ofen; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 83 [89]: Backofen. *Introd.*, *ibid.*, S. 14 [25]: stolidus: narrisch; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 206 [212]. Im Unterschied dazu hat Muzelius wohl vor allem fachspezifische oder besonders ausgefallene Begriffe nur entsprechenden anderen Werken entnehmen können. Beispw.: *Introd.*, *ibid.*, S. 13 [24]: lithocolla: Kütt. *ibid.*, S. 28 [39]: trua: Gießkanne. *ibid.*: tormina: Grimmen. Die drei beispielhaft genannten Begriffe finden sich in Fabers Thesaurus (Ed. 1717).

angeführten Wendungen zahlreiche Anregungen bieten, allerdings geht Muzelius auch hier darüber hinaus und ist einen ihm eigenen Weg gegangen, vor allem im Bereich der Phrasen.¹

Möglicherweise hat Muzelius die Schrift „De latinitate mediae et infimae aetatis liber sive antibarbarus“² des Cellarius mit dessen in alphabetischer Abfolge geleisteter Auflistung lateinischer Wendungen, die nicht dem guten, klassischen Sprachgebrauch entsprechen, verwendet. Da dem Didaktiker die Vermeidung von Barbarismen am Herzen lag, ist dies sogar anzunehmen. Allerdings können dafür keine Belege angeführt werden.

Muzelius und Corderius

Die „Formvlae sive sententiae Latinogallicae“³ des Corderius hat der Didaktiker im Zusammenhang mit seiner Arbeit am *Abrégé* aller Wahrscheinlichkeit nach zu Rate gezogen.

Muzelius und Schorus

Möglicherweise hat Muzelius das Werk „Phrases ex omnibus Ciceronis operibus excerptae“⁴ des Schorus verwendet: Mit seiner alphabetisch strukturierten Phraseologie ciceronischer Wendungen in Verbindung mit konkreten Stellenangaben konnte es dem Didaktiker hilfreich sein bei der Entwicklung von Texten nach ciceronischem Muster und dem Nachweis der Vorbildhaftigkeit Ciceros. Deutliche Hinweise zur Verwendung des Werkes lassen sich jedoch nicht anführen.

Entsprechendes gilt für das Werk „Phrases lingvae latinae“⁵ des Schorus mit seiner phraseologischen Sammlung ciceronischer Wendungen, die in Verbindung mit Quellenangaben alphabetisch geordnet und zu Beginn kurz erläutert sind. Dagegen ist der zweite Teil der Schrift mit einem kurzen gelehrten Dialog zwischen einem Schüler und einem Lehrer zu den Abschnitten „Exordium, Narratio und Peroratio“⁶ für Muzelius

¹ Neben den auffallenden Parallelen beider Werke *Clav. vest.* (Ed. 1747) und *Cell., Lib. mem.* (Ed. 1702), im Bereich der Wortfamilien lassen sich vor allem Unterschiede feststellen, indem die von dem Didaktiker aufgeführten Phrasen in der Regel umfangreicher und reichhaltiger sind. Beispielhaft: *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 24 [36]: *dicere*; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 51 f. [57 f.]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 25 [37]: *pars*; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 148 f. [154 f.]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 27 f. [39 f.]: *colere*; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 38 f. [44 f.]. *Clav. vest.*, *ibid.*, S. 107 f. [119 f.]: *navis*; *Lib. mem.*, *ibid.*, S. 132 f. [138 f.].

² Ed. 1703.

³ Ed. 1559.

⁴ Ed. 1604.

⁵ Ed. 1613.

⁶ *Ibid.*, S. 849-880 [880-911]: „De ratione tractandarum quaestionum populariter, dialogus.“

möglicherweise von Bedeutung gewesen im Hinblick auf seine Arbeit im Bereich der Gattung Colloquium, aber auch der Rhetorik.

Muzelius und Verepaeus

In seinem Bemühen, seine Unterrichtswerke von Barbarismen frei zu halten, hat Muzelius möglicherweise die „*Latinae Linguae Progymnasmata sive primae exercitationes*“¹ des Verepaeus zu Rate gezogen. Auch die Wertschätzung beider für Cicero stellt eine Parallele zwischen ihnen dar. Konkrete Nachweise für eine Verwendung können allerdings nicht geführt werden.

Zusammenfassung und Ergebnisse für den Bereich der Wortkunden und Phraseologien

Aufgrund des Fehlens aussagekräftiger Parallelen kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob und inwieweit Muzelius die entsprechenden Werke des Buchlerus und Schorus verwendet hat. Dass der Didaktiker aber den „*Liber memorialis*“ des Cellarius gekannt hat, geht aus seinen eigenen Äußerungen hervor, auch wenn er das Werk kritisch sieht. Inwieweit er es auch benutzt hat, lässt sich nicht sicher belegen; auf jeden Fall konnte er ihm Anregungen entnehmen. In diesem Zusammenhang ist schon bemerkenswert, dass Muzelius in seinem *Clavis vestibuli* im Bereich der Phrasen bei allen auffallenden Parallelen weit über die im „*Liber memorialis*“ gemachten Angaben des Cellarius hinausgeht; er muss also weitere Werke verwendet haben, die die inhaltlichen Defizite des „*Liber memorialis*“ ausgeglichen haben. Bemerkenswert ist das zwiespältige Verhältnis des Muzelius zu dem Gelehrten, das zwischen Ablehnung und Anlehnung steht. In seiner Zurückweisung von Barbarismen und in seiner Wertschätzung für Cicero konnte der Didaktiker auf entsprechende Phraseologien seiner Zeit zurückgreifen und stand damit voll in der Überlieferung.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der lateinischen Stilkunden

Mit Sicherheit hat Muzelius lateinische Stilkunden verwendet. Ein zuverlässiger Nachweis dazu, welche dies waren, ist jedoch nicht möglich.

Muzelius und Buchlerus

Der stilkundliche „*Catalogus vocum singularum et phraseon, quae vel barbarez, vel minus eleganter vulgo passim efferuntur*“² des Buchlerus konnte Muzelius im Hinblick auf seine

¹ Ed. 1592.

² Ed. 1608.

Arbeit im Bereich der Barbarismen hilfreich sein, da in ihm ungeeigneten lateinischen Wendungen, sogenannten „contemnenda“, wünschenswerte Formulierungen, gegenübergestellt sind. Wenn der Didaktiker anderen Gelehrten Barbarismen in deren Stil vorgehalten hat, war das Werk des Buchlerus zur Belegfindung mit Sicherheit wichtig.

Möglicherweise hat Muzelius die Stilkunde „Elegantiarum centum et undesexaginta regulae“¹ von Buchlerus verwendet, welche 159 Regeln und dazu passend Beispiele, vor allem aus ciceronischen Texten, aber auch anderer Autoren enthält. Dem Didaktiker konnte das Werk in stilistischer Hinsicht, aber wohl vor allem im Hinblick auf seine rhetorische Arbeit nützlich sein.²

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der lateinischen Unterrichtswerke, die vor allem auf die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische ausgerichtet sind

Muzelius und Franke

Im Hinblick auf das Verfahren, unter den deutschen zu übersetzenden Text die entsprechenden lateinischen Wendungen als Hilfen für die Schüler zu setzen, also Subjunktionen zu gestalten, beruft sich der Didaktiker auf Tobias Franke und sein Werk „de Monarchiis“.³ Dabei habe ihn jedoch das gezeigte Vorgehen nicht zufrieden gestellt, da ungeeignete Wendungen angeführt worden seien.⁴ Nach der Auffassung des Didaktikers habe Franke zwar Begriffe von antiken Autoren, dabei aber nur ausgefallene Formulierungen übernommen. Aufgrund dieses Defizits habe er, so der Latinist, entschieden, einen neuen Weg gehen zu müssen.⁵

Muzelius und Comenius

Mit Sicherheit hat Muzelius die Lateinbücher des Comenius gekannt und auch verwendet. Ein Vergleich des Unterrichtsbuches „Januae linguarum reseratae vestibulum germanico-latinum“⁶ mit dem *Compendium* ergibt folgendes Bild: Parallelen bestehen darin, dass die deutschen zu übersetzenden Texte aus ganzen Sätzen bestehen und je Kapitel einer einzigen inhaltlichen Thematik zugeordnet sind. Andererseits unterscheiden sich beide Werke

¹ Ed. 1645.

² Vgl. dazu die Epistola dedicatoria, ibid., S. [6], wo der Verfasser die Anforderungen an eine Oratio genannt hat. Siehe Kap. 2.3.3: Gattung der Rhetorik.

³ *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef. S. [8]. Tobias Franke ist weder bei Jöcher, ibid, noch bei Meusel, ibid., aufgeführt. Ebenso beruft Muzelius sich in diesem Zusammenhang auf Seyboldus und sein Werk „de Officina scholastica“ sowie auf Romberg und auf andere namentlich nicht genannte Autoren. Vgl. zu Seyboldus: Fränkel, Ludwig, "Seybold, Johann Georg" in: Allgemeine Deutsche Biographie 34 (1892), S. 80-83.

⁴ Ibid., Praef., S. [8].

⁵ Siehe dazu oben Kap. 2.2.

⁶ Ed. 1685.

deutlich: Die Schrift des Comenius enthält keinen Subjunktionsteil, sondern in dem auf den Übersetzungsteil anschließenden Kapitel den Erwartungshorizont in ganzen lateinischen Sätzen. Das *Compendium* des Muzelius dagegen weist im Unterschied zu Comenius auf jeder Seite einen Subjunktionsteil auf mit Wortschatzangaben und Übersetzungshilfen, aber keinen vollständigen Erwartungshorizont oder keine Übersetzung ganzer deutscher Textteile; in der Regel nämlich hat der Latinist die Nomina im Nominativ und die Verben in der Grundform angegeben. Auch mit seinen *Imitationes* und seinem *Trichter* unterscheidet er sich deutlich von Comenius, indem er nur Subjunktionen und nicht einen Erwartungshorizont in ganzen lateinischen Sätzen bringt. Unter den Unterrichtswerken des Muzelius mit Übersetzung ganzer Sätze im Erwartungshorizont lässt sich nur das Doppelwerk *Trichter* und *Infundibulum* anführen; ansonsten bringt der Didaktiker in seinen Anmerkungen nur Wortschatzhilfen für die Übersetzung ins Lateinische und unterscheidet sich hiermit grundsätzlich von Comenius und seinem Unterrichtswerk „Januae“.

Der „Orbis sensualium pictus“¹ des Comenius kann zu den deutsch-lateinischen oder lateinisch-deutschen Unterrichtswerken gezählt werden, auch wenn es in formaler Hinsicht einem Lexikon nahe steht. Muzelius hat das Werk gekannt, wie aus der entsprechenden Notiz am Ende der Vorrede zum *Trichter* hervorgeht,² sieht aber sein Werk als Fortschritt. Leider hat sich der Latinist nicht näher dazu geäußert. Die spezifischen Merkmale der Schrift des Comenius, nämlich Ordnung der Kapitel nach Sachgebieten, lateinische Einzelsätze, deren Übersetzung und eine Wortkunde, ist von dem Didaktiker in seinen Unterrichtswerken nur zu einem geringen Teil, am ehesten in seinem *Clavis vestibuli*, umgesetzt.

Muzelius und Hedericus

Ein Vergleich des 2. Teiles der „Progymnasmata stili Latini“³ des Hedericus einerseits, der unterrichtsdidaktischen Werke des Muzelius *Compendium*, *Imitationes* und *Trichter* bzw. *Infundibulum* andererseits ergibt folgendes Bild: Gemeinsam ist den Schriften beider Autoren, dass sie auf das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische ausgerichtet sind anhand von ganzen deutschen Sätzen und mit Unterstützung durch Subjunktionsapparate. Die Unterschiede dagegen sind erheblich: Die Übersetzungstexte eines Abschnittes bei Hedericus stehen in der Regel in keinem inhaltlichen Zusammenhang. Die Subjunktionen

¹ Ed. 1678.

² *Tricht.* (Ed. 1736), S. [11]: „wenn nun [...] Comoenii Orbispictus [...] besser gefallen, dem will ich gern sein Plaisir gönnen [...]“

³ Ed. 1714: 2. Teil: Vorübungen in dem Syntaxi, S. [136-211].

sind zweisprachig in der Grundform jeweils nach den deutschen Übersetzungstexten angegeben und zwar spaltenförmig in der Weise, dass die Schüler sie nach dem Muster eines Vokabelheftes auswendig lernen konnten. Die inhaltliche Anordnung der Kapitel richtet sich nach dem jeweiligen grammatikalischen Stoff, welcher eingeübt werden sollte. Muzelius dagegen bringt in allen seinen Unterrichtswerken inhaltlich zusammenhängende deutsche Texte und Sätze, die nicht auf einen bestimmten grammatikalischen Sachverhalt ausgerichtet sind. Der Subjunktionsapparat, welcher auf den deutschen Übersetzungstext folgt, enthält nur lateinische Angaben in der Grundform ohne eine formale Strukturierung. Im Vergleich zu Hedericus ist der Didaktiker also einen anderen, anspruchsvolleren Weg gegangen, da die Übersetzungstexte in ihrem grammatikalischen Bezug komplexer sind.

Muzelius und Licht

Ein Vergleich der „Syntaxis epistolica grammaticae Langianae“¹ von Licht einerseits, der unterrichtsdidaktischen Werke des Muzelius *Compendium*, *Imitationes* und *Trichter* bzw. *Infundibulum* andererseits ergibt folgendes Bild: Gemeinsam ist den Schriften beider Autoren, dass sie auf das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische ausgerichtet sind anhand von ganzen deutschen Sätzen, inhaltlich zusammenhängenden Texten je Kapitel und Subjunktionsapparaten mit den entsprechenden lateinischen Wendungen in der Grundform. Beide Autoren orientieren sich auch an der Langeschen Grammatik. Daneben sind die Unterschiede erheblich: Grundlage der Übungen bei Licht sind deutsche Briefftexte, die den „Regulae grammaticae Langianae“ zugeordnet sind und inhaltlich auf die Zeit des Verfassers Bezug nehmen; bei Muzelius ist der bildungsgeschichtliche Hintergrund der deutschen Übersetzungstexte breiter gefächert und greift bis in die antike Vergangenheit zurück. Im Vergleich zu Licht ist der Latinist also eigene Wege gegangen.

Muzelius und Romberg

Ein Vergleich der „Exercitationes syntacticae“² des Friderich Romberg einerseits, der unterrichtsdidaktischen Werke des Muzelius *Compendium*, *Imitationes* und *Trichter* bzw. *Infundibulum* andererseits ergibt folgendes Bild: Gemeinsam ist den Schriften beider Autoren, dass sie auf das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische ausgerichtet sind anhand von ganzen deutschen Sätzen und einem Subjunktionsapparat mit den entsprechenden Wendungen in der Grundform. Daneben fallen Unterschiede auf: Bei Romberg sind die einzelnen Übungskapitel gewissen grammatikalischen Sachverhalten

¹ Ed. 1742.

² Ed. 1709.

zugeordnet und nicht einem bestimmten inhaltlichen Bereich. Im Unterschied zu Romberg hat Muzelius in seinen Übungsbüchern die Inhalte breiter ausgewählt: Das *Compendium*, die *Imitationes* und der *Trichter* behandeln Themen aus dem Bereich der bildungsgeschichtlichen Tradition und sind nicht einem speziellen grammatikalischen Sachverhalt zugeordnet.¹

Muzelius und Röhlen

Ein Vergleich der „*Formulae syntacticae*“² von Röhlen einerseits, der unterrichtsdidaktischen Werke des Muzelius *Compendium*, *Imitationes* und *Trichter* bzw. *Infundibulum* andererseits ergibt folgendes Bild: Gemeinsam ist den Schriften beider Autoren, dass sie auf das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische ausgerichtet sind anhand von ganzen deutschen Sätzen und einem Subjunktionsapparat mit den entsprechenden Wendungen in der Grundform. Daneben fallen Unterschiede auf: Bei Röhlen sind die einzelnen Übungskapitel grammatikalischen Sachverhalten gemäß den Regeln der Langeschen Grammatik und nicht einem bestimmten inhaltlichen Bereich zugeordnet. In diesem Zusammenhang kam es dem Verfasser darauf an, durch die Verwendung der Texte auch die entsprechenden grammatikalischen Regeln zu vermitteln. Die Unterrichtswerke des Muzelius dagegen sind in erster Linie nicht grammatikalischen, sondern eher inhaltlichen Sachverhalten zugewiesen, auch wenn er im *Trichter* auf Grammatiken durchaus Bezug nimmt.

Ein Vergleich von Rühls „*Imitationes Ciceronianae*“ und „*Imitationes Cornelianae*“ einerseits, der unterrichtsdidaktischen Werke des Latinisten *Compendium*, *Imitationes* und *Trichter* bzw. *Infundibulum* andererseits ergibt folgendes Bild: Gemeinsam ist den Schriften beider Autoren, dass sie auf das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische ausgerichtet sind anhand von ganzen deutschen Sätzen und einem Subjunktionsapparat mit den entsprechenden Wendungen in der Grundform. Unterschiede zwischen Röhlen und Muzelius sind folgende: Die Inhalte der beiden Werke Rühls sind nach grammatikalischen Sachverhalten und ciceronischen Briefen bzw. nepotischen Texten geordnet. So sollten die Schüler in Anlehnung an den Sprachgebrauch Ciceros bzw. des Nepos die Übersetzung ins Lateinische üben. Im Zentrum stehen deutsche Texte, die ins Lateinische zu übersetzen sind. Dagegen unterliegen die Übersetzungstexte des Muzelius nicht ähnlichen Einschränkungen.

¹ Vgl. dazu die jeweiligen Titelseiten der Werke.

² Ed. 1738.

Denkbar ist aber, dass er die Werke Rühlens im Zusammenhang mit seinen Überlegungen zur „Imitatio“ und mit seiner Anlehnung an das klassische Latein verwendet hat.

Muzelius und Speccius

Ein Vergleich des Übersetzungsmaterials in den beiden Schriften des Speccius „Praxis declinationum“ und „Praxis coniugationum“¹ mit den Unterrichtswerken des Muzelius lässt Folgendes erkennen: Im Werk des Speccius sind deutsche Einzelsätze als Übungsmaterial mit nur wenigen Wortschatzanmerkungen in der Grundform und ohne inhaltlichen Zusammenhang aufgeführt; sie dienen vor allem der Einübung eines speziellen grammatikalischen Sachverhalts. Im Unterschied dazu favorisiert Muzelius ausführlichere deutsche Übersetzungstexte, die einer inhaltlichen Thematik gewidmet sind; dazu macht der Didaktiker in die Breite gehende Wortschatzangaben. Er hat das Werk des Speccius gekannt, wie aus der entsprechenden Notiz am Ende seiner Vorrede zum *Trichter*² hervorgeht, sieht aber sein Werk als Fortschritt, wohl weil es inhaltlich komplexer und somit auch anspruchsvoller ist.

Zusammenfassung und Ergebnisse für den Bereich der lateinischen Unterrichtswerke, die vor allem auf die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische ausgerichtet sind

Mit seinen Unterrichtswerken *Compendium*, *Imitationes* und *Trichter* bzw. *Infundibulum* steht der Didaktiker einerseits in der Tradition der Unterrichtswerke dieser Gattung, andererseits unterscheidet er sich auch von ihr und geht neue Wege. Eine auffallende Gemeinsamkeit der tradierten Unterrichtswerke und der diesbezüglichen Schriften des Muzelius ist in der Zweiteilung der Übungskapitel in deutschen Übersetzungstext und Erwartungshorizont oder Subjunktionsteil zu sehen. Es war den Didaktikern der Zeit also wichtig, Hilfen für die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische zu geben, sicher auch deshalb, weil sie die Studierenden so entsprechend führen konnten.

Die Unterschiede zwischen den tradierten Unterrichtswerken einerseits, den entsprechenden Schriften des Muzelius andererseits sind dagegen vielfältiger Natur: Während manche Didaktiker Einzelsätze weitgehend ohne inhaltlichen Zusammenhang, aber auch in der Zuordnung zu einem bestimmten grammatikalischen Bereich bringen, legt Muzelius darauf Wert, dass die Übersetzungstexte eines Kapitels ein inhaltliches Thema ohne besondere

¹ Ed. 1655.

² *Tricht.* (Ed. 1736), S. [11]: [...] wenn nun Specii praxis [...] besser gefallen, dem will ich gern sein Plaisir gönnen, [...].“

Berücksichtigung eines grammatikalischen Sachverhalts, aber häufig in Verbindung mit einem gewissen wortschatzmäßigen Schwerpunkt behandeln.

Die Subjunktionsteile sind in der gelehrten Tradition unterschiedlich gestaltet: Neben der Formulierung eines Erwartungshorizontes in ganzen lateinischen Sätzen steht die Aneinanderreihung der jeweiligen Wörter in der Grundform als Übersetzungshilfe, wobei diese in ihrer Reichhaltigkeit unterschiedlich sein kann. Diese Variante favorisiert Muzelius, wobei er in seinen Subjunktionen im *Compendium* auch teilweise über die reine Aufzählung von Wörtern hinausgeht und sogar Autorennamen und Zitate anführt. Nur einmal, nämlich mit seinem *Infundibulum*, das zusätzlich zu den Subjunktionen den vollständigen Erwartungshorizont zum *Trichter* enthält, ist der Didaktiker von dem für ihn üblichen Verfahren abgewichen. Im Vergleich zur Tradition ist Muzelius somit in der inhaltlichen Ausgestaltung der Übersetzungstexte und des Subjunktionsteiles neue Wege gegangen, auch wenn er sich in manchen Bereichen an die Überlieferung durchaus angelehnt hat. Aufgrund der inhaltlichen Komplexität und der stellenweise besonderen Reichhaltigkeit des Wortschatzes können die Texte des Didaktikers im Vergleich zu den vergleichbaren Unterrichtswerken der Tradition als anspruchsvoller eingeschätzt werden.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der lateinischen Unterrichtswerke, die vor allem auf die Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche ausgerichtet sind

Für Muzelius hat dieser Bereich der lateinischen Unterrichtswerke eine verhältnismäßig geringe Bedeutung eingenommen, weshalb auch der folgende Vergleich lediglich wenige Ergebnisse bringen kann.

Muzelius und Comenius

Was oben im Zusammenhang mit den deutsch-lateinischen Unterrichtswerken zur Bedeutung des „Orbis sensualium pictus“ des Comenius für Muzelius festgestellt wurde, gilt auch für die Gattung der lateinisch-deutschen Unterrichtswerke in entsprechender Weise, weshalb hier darauf verwiesen wird.

Muzelius und Corderius

Ein Vergleich der „Principia latine loquendi sribendique“¹ des Corderius mit der Arbeit des Muzelius ergibt folgendes Bild: Ausgewählte Ausschnitte aus ciceronischen Briefen bilden bei Corderius die ins Deutsche zu übersetzenden Texte. Im Anschluss daran bringt der Herausgeber im Subjunktionsteil Übersetzungshilfen, die neben den ursprünglichen

¹ Ed. 1578.

lateinischen Wendungen aus den Briefausschnitten die entsprechende deutsche Bedeutung beinhalten; diese konnten dann bei der Übersetzung ins Deutsche verwendet werden. In den unterrichtsdidaktischen Werken des Muzelius ist ein derartiges Verfahren nicht erkennbar.

Muzelius und Schorus

Ein Vergleich des „*Liber aureus de ratione docendae discendaeque linguae Latinae*“¹ des Schorus mit der Arbeit des Muzelius lässt Folgendes erkennen: Auf die ciceronischen Briefausschnitte, die die Schüler ins Deutsche übersetzen sollten, folgen in den einzelnen Subjunktionsteilen Erläuterungen zu Wendungen des Originals in der Regel in lateinischer Sprache. In den unterrichtsdidaktischen Schriften des Muzelius ist ein derartiges Verfahren nicht überliefert.

Muzelius und Weissius bzw. Weiße

Ein Vergleich des „*Latium in compendio*“² des Weissius mit der Arbeit des Muzelius macht Folgendes deutlich: Auf den lateinischen Übersetzungstext, der unterschiedlichen Gattungen wie Colloquien, Fabulae, Epistolae, Historiae angehört, folgen bei Weissius im Subjunktionsteil jeweils Angaben zu Wortbedeutungen in der Lernform und Verweise zu Regulae in der Langeschen, Märkischen und Cellarianischen Grammatik. Der Didaktiker hat das Werk des Weissius gekannt³ und ihm möglicherweise Anregungen für die Struktur seiner deutsch-lateinischen Unterrichtswerke, vor allem für das Verhältnis von Übersetzungstexten und Subjunktionen, entnommen. Andererseits lassen sich zwischen dem Unterrichtswerk des Weissius und den Schriften des Muzelius erhebliche Unterschiede erkennen: Die Übersetzungstexte des Latinisten sind keinen Gattungen zugeordnet. Außerdem sind die von ihm entwickelten Subjunktionen kürzer gestaltet, indem sie nur - mit Ausnahme des *Clavis vestibuli* - das für das Übersetzen des vorgegebenen Textes Wichtige und keine weiterführenden grammatikalischen Sachverhalte beinhalten. Für Muzelius hatte das Unterrichtswerk des Weissius also keinen maßgeblichen vorbildhaften Charakter.

¹ Ed. 1710.

² Ed. 1729.

³ In der Vorrede zu seinem *Comp.* (Ed. 1738), S. [15], kritisiert er, dass gewisse Lateinbücher wie „Der geschwinde Lateiner“ oder „*Weissii Latium in compendio*“ Soloecismen enthielten.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der lateinischen Unterrichtswerke, die vor allem auf die Colloquien ausgerichtet sind

Mit seinen Unterrichtswerken *Introductio* und *Clavis vestibuli*, die auf das Colloquium ausgerichtet sind, steht Muzelius deutlich in der gelehrten Tradition dieser Gattung. Eine Untersuchung möglicher Abhängigkeiten erscheint deshalb als angebracht.

Muzelius und Corderius

Ein Vergleich der „Colloquiorum scholasticorum libri“¹ des Corderius mit der *Introductio*² des Muzelius macht Folgendes deutlich: Die von beiden Verfassern gestalteten Colloquien sind verständlicher Weise in der Regel auf Kürze in den syntaktischen Strukturen ausgerichtet. Neben dieser Gemeinsamkeit lassen sich aber Unterschiede erkennen: Gesprächspartner in den Colloquien des Corderius sind Jugendliche, Eltern und Lehrer; im Werk des Muzelius sind die Gesprächspartner nicht näher genannt. Das entsprechende Werk des Didaktikers weist Subjunktionsteile auf, die Schrift des Corderius dagegen nicht. Ein weiterer Unterschied zwischen den Werken beider Autoren besteht vor allem in den Inhalten der Colloquien: Während Corderius nur alltägliche Gesprächsinhalte thematisiert, bringt Muzelius Bereiche aus dem tradierten Bildungsbereich. Im Vergleich zu Corderius ist der Didaktiker also eigene Wege gegangen und hat sich an ihn im Wesentlichen nicht angelehnt.

Muzelius und Pontanus

Die „Progymnasmatum Latinitatis Sive dialogorum selectorum libri duo“³ des Pontanus gehören wie die *Introductio* des Muzelius zur Gattung der Übungsbücher zu Colloquien, allerdings unterscheiden sie sich erheblich: Gesprächspartner im Werk des Pontanus sind Jugendliche, aber auch Personen aus deren Umfeld wie Lehrer, Eltern, Bekannte; in der *Introductio* des Muzelius sind die Gesprächspartner nicht näher angegeben. Ein weiterer Unterschied beider Werke besteht in dem Inhalt der Dialoge: Während Pontanus in seinen Colloquien Bereiche aus dem Alltag der Studierenden verarbeitet, integriert Muzelius Themen aus den Gebieten Natur, Geschichte, Altertum und Mythologie.⁴ Ein besonders deutlicher Unterschied beider Werke besteht zudem in der anders gearteten Gestaltung der Subjunktionsteile: Bei Pontanus befinden sich diese erst am Ende eines Colloquiums und sind ausführlicher als bei Muzelius gestaltet, da sie neben Erläuterungen, auch deutsche Wendungen sowie Stellenangaben aus der Literatur enthalten. In der *Introductio* befinden

¹ Ed. 1707.

² Ed. 1729.

³ Ed. 1692.

⁴ Vgl. Titelseite.

sich die Anmerkungsteile dagegen auf jeder Buchseite und nicht erst nach dem Schluss des Dialoges. Der Latinist ist also mit seinem Unterrichtswerk zur Gattung Colloquium im Vergleich zu Pontanus einen anderen, eigenen Weg gegangen.

Muzelius und Vives

Ein Vergleich der „Linguae latinae exercitatio“¹ des Vives mit der *Introductio* des Muzelius macht Folgendes deutlich: Die von beiden Verfassern gestalteten Colloquien sind verständlicher Weise in der Regel auf Kürze in den syntaktischen Strukturen ausgerichtet. Neben dieser Gemeinsamkeit lassen sich aber Unterschiede erkennen: Die Gesprächspartner in den Colloquien des Vives sind namentlich genannt, im Werk des Muzelius nicht. Das entsprechende Werk des Didaktikers weist Subjunktionsteile auf, die Schrift des Vives dagegen nicht. Ein weiterer Unterschied zwischen den Werken beider Autoren besteht vor allem in den Inhalten der Colloquien: Während Vives alltägliche und pädagogisch ausgerichtete Gesprächsinhalte thematisiert, bringt Muzelius Bereiche aus dem tradierten Bildungsbereich. Im Vergleich zu Vives ist der Didaktiker somit eigene Wege gegangen und hat sich an ihn im Wesentlichen nicht angelehnt.

Muzelius und Weissius bzw. Weiße

Zwischen dem Werk des Weissius „Lativm in Compendio oder geschwinder Lateiner“² und der *Introductio* des Muzelius, die beide die Gattung der Colloquien zum Inhalt haben, lassen sich Gemeinsamkeiten, aber auch erhebliche Unterschiede belegen: In beiden Werken sind Subjunktionsapparate aufgeführt. Die *Introductio* des Muzelius ist allein dem Colloquium gewidmet; das Werk des Weissius dagegen behandelt mehrere Gattungen, nämlich Colloquien, Epistolae, Fabulae und Historiae. In inhaltlicher Hinsicht unterscheiden sich die in beiden Werken gestalteten Colloquien: Die von Weissius vorgebrachten Themen behandeln im Unterschied zu Muzelius nicht nur Sachverhalte der gelehrten Tradition, sondern sind inhaltlich breiter angelegt, indem sie auch auf Alltägliches zurückgreifen.³ Auch sind die in beiden Schriften dargestellten Subjunktionsapparate unterschiedlich gestaltet: Muzelius verweist mit Ziffern nach den betreffenden Wörtern auf die Angaben im jeweils unteren Seitenteil allein in deutscher Sprache, während Weissius über den

¹ Ed. 1574.

² 7. Ed. 1756. Auf diese späte Ausgabe musste hier in der Annahme zurückgegriffen werden, dass Muzelius zu Lebzeiten eine frühere Edition zur Verfügung stand.

³ Beispw., *ibid.*, S. 1-3 [23-25]: „Colloquium inter duos discipulos, Paulum et Martinum, de precibus.“ S. 7-9 [29-31]: „Colloquium patrem inter et filium. Aurora musis amica.“ S. 14 f. [36 f.]: „Colloquium inter Croesum ei Irum de paupertate.“ S. 20-22 [42-44]: „Colloquium inter praeceptorem et discipulum Andream, de frequentando scholam.“ S. 890-894 [912-916]: „Colloquium inter Hannibalem et Fridericum, de hodierna rei militaris ratione.“

lateinischen Wendungen der Texte Ziffern aufgeführt hat, welche auf einen eigenen Subjunktionsteil nach dem Colloquium Bezug nehmen. In diesem sind die lateinischen Begriffe in der Lernform mit der entsprechenden deutschen Bedeutung angegeben, also in auffallender Weise ausführlich gestaltet. Kleine Buchstaben verweisen bei Weissius auf einen weiteren Subjunktionsteil, der Hinweise auf die entsprechenden Regeln der Langeschen, der Märkischen und der Cellarianischen Grammatik beinhaltet; bei Muzelius fehlt ein ähnlicher Teil. Somit sind im Bereich der Unterrichtswerke für die Colloquien zwischen Weissius und dem Didaktiker deutliche Unterschiede erkennbar; Muzelius hat sich demnach nicht an ihm orientiert.

Zusammenfassung und Ergebnisse für den Bereich der lateinischen Unterrichtswerke, die vor allem auf die Colloquien ausgerichtet sind

Mit seiner *Introductio* steht der Didaktiker einerseits in der Tradition der Unterrichtswerke dieser Gattung, andererseits unterscheidet er sich auch von ihr und geht in manchen Bereichen neue Wege. Während in den entsprechenden Werken in der Regel die Gesprächspartner in ihrer Funktion genannt sind, ist bei Muzelius nichts darüber ausgesagt, in welcher Beziehung die Colloquenten zueinander stehen. Auch in inhaltlicher Hinsicht unterscheiden sich die Colloquien der *Introductio* von den Dialogen der Werke gleicher Gattung der anderen Verfasser: Während der Didaktiker in seiner Schrift vor allem Inhalte aus der gelehrten Tradition der Antike für die Gespräche herangezogen hat, gehen die Themen der von den anderen Autoren gestalteten Colloquien mehr in die Breite der alltäglichen Welt des Lebens der Studierenden. Deutliche Unterschiede zwischen der *Introductio* einerseits und den anderen Werken der Gattung zu den Colloquien bestehen auch in der Gestaltung der Subjunktionsteile; diese sind in der Tradition teilweise ausführlicher gestaltet als in den Schriften des Muzelius, weil sie weitergehende grammatikalische Sachverhalte vermitteln, während sich der Didaktiker auf die für die Führung des Gespräches wichtigen sprachlichen Aspekte beschränkt und hier somit im Vergleich zur Tradition eigene Wege gegangen ist.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der lateinisch–französischen Unterrichtswerke und Lexika

Mit seinem *Abrégé de la langue françoise* steht Muzelius in der Tradition der entsprechenden lateinisch-französischen Unterrichtswerke und hier im Besonderen der Gattung Colloquien. Gewisse Phraseologien und Lexika konnten dem Didaktiker hilfreich sein.

Muzelius und Corderius

Möglicherweise hat Muzelius das Werk “Formulae sive sententiae Latinogallicae”¹ des Corderius mit seiner Sammlung von lateinischen, auch syntaktisch unvollständigen Wendungen aus den Schriften verschiedener antiker Autoren in Verbindung mit der entsprechenden französischen Übersetzung verwendet; gerade im Zusammenhang mit der Erstellung seines *Abrégé* ist dies denkbar.

Muzelius und Stephanus

Das lateinisch-französische Lexikon “Dictionarivm Latinogallicum”² des Stephanus, in welchem lateinische Phrasen mit den entsprechenden französischen Wendungen wiedergegeben sind, konnte Muzelius im Zusammenhang mit der Erstellung seines *Abrégé* hilfreich sein. Einzelne Parallelen zwischen dem Werk des Muzelius und des Stephanus können als Belege für eine Verwendung angeführt werden;³ dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Didaktiker nicht auch noch andere Lexika zu Rate gezogen hat, die nicht zu ermitteln sind, oder der verwendete Wortschatz resultiert aus der eigenen Sprachkenntnis des Didaktikers.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der für seine Zeit wichtigsten lateinischen Grammatiken

Mit Sicherheit hat der Gelehrte die zu seiner Zeit üblichen Grammatiken verwendet. Ein Nachweis dazu soll im Folgenden versucht werden.

Muzelius und Langius

Muzelius erwähnt auf der Titelseite seines *Trichters*,⁴ das Werk sei nach der „Märckisch und Langischen Grammatik“ entwickelt. In der Vorrede präzisiert er seine Aussage mit der Bemerkung, seine Schrift sei nach der kleinen Märkischen Grammatik oder dem Compendium Grammaticae Marchicae und der Größeren Grammatik entwickelt. Zudem sei das Werk auch für die Arbeit mit der Langeschen Grammatik geeignet.⁵ Dieser Sachverhalt

¹ Ed. 1559.

² Ed. 1561.

³ Aus der Fülle der möglichen Belege seien nur die folgenden beispw. herausgegriffen: *Abrégé* (Ed. 1730), S. 3, cap. XIII: le Flateur für lat. adulator (*Introd.*, Ed. 1729), S. 6 [17]); Dict. Latinogall. (Ed. 1561), S. 46 [49]. *Abrégé*, *ibid.*, S. 9, cap. XXXVIII: le manteau für lat. „amiculum“ (*Introd.*, *ibid.*, S. 17 [28]); Dict. Latinogall., *ibid.*, S. 84 [87].

⁴ *Tricht.* (Ed. 1736).

⁵ *Ibid.*, Vorr., S. [7]: „Diese“ (sc. die von Muzelius für den *Trichter* neu entwickelten Exercitia) „sind nach der kleinen Märkischen Grammatic, oder dem Compendio Grammaticae Marchicae eingerichtet; wie der andere

und die Formulierung auf der Titelseite lassen den berechtigten Schluss zu, Muzelius habe die genannten Werke für die Erstellung seiner eigenen Schriften verwendet. Als weitere Anhaltspunkte dafür können auch folgende Parallelen gesehen werden: Ausführlich schreibt Lange in der Vorrede zu seiner Grammatik über die Verbesserung des Schulwesens.¹ Damit formuliert er eine Intention, auf die auch der Didaktiker wiederholt hinweist, wenn er erklärt, durch seine Unterrichtswerke möge der Lateinunterricht verbessert werden.² Die Langesche Grammatik enthält auf zwei Seiten das gleiche „Calendarium Romanum“ mit dem „Typus Mensium Universalis“,³ wie es in der Märkischen Grammatik und den *Collectanea epistolica* des Muzelius aufgeführt ist, allerdings in veränderter Reihenfolge. Einen großen Abschnitt, nämlich 35 Seiten, nehmen in der Langeschen Grammatik die Colloquien ein.⁴ Damit baut Muzelius also mit der Gestaltung dieser Gattung in seinen eigenen Unterrichtswerken *Introductio* und *Clavis vestibuli* auf einer Tradition auf, die bereits in der Langeschen Grammatik umgesetzt ist. Allerdings bestehen zwischen den von beiden entwickelten Texten auch deutliche Unterschiede: Die Colloquien in der Langeschen Grammatik enthalten keine Subjunktionsapparate, während der Didaktiker auf diese großen Wert gelegt hat, wie auch aus deren Umfang hervorgeht. Zudem sind die Colloquien in der Langeschen Grammatik, anders als bei Muzelius, gewissen Überschriften und namentlich genannten Gesprächspartnern zugeordnet. Hinzu kommt, dass die Gespräche von beiden Didaktikern in inhaltlicher Hinsicht unterschiedlich gestaltet sind: Die von Lange entwickelten Texte haben Bereiche des alltäglichen Lebens unter Einbeziehung ethischer Sachverhalte zum Inhalt,⁵ während Muzelius in seinen beiden erwähnten Werken vor allem Themen aus der Mythologie und Geschichte sowie der Kultur- und Literaturgeschichte behandelt. Beide Gelehrte haben mit ihren Texten demnach unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt: Lange legte wohl darauf Wert, die Schüler im Hinblick auf die Bewältigung ihrer eigenen Gegenwart zu fördern, während es Muzelius wichtig war, den Bildungshintergrund der jungen Leute zu erweitern und zu sichern. Der Latinist hat, in der Tradition stehend, zwar die Form der Gespräche übernommen, diese aber im Unterschied zur Langeschen

Theil nach der größeren Grammatic, doch hat man auch denen zu Liebe, welche die Langische Grammatic brauchen, die paginas und regulas, von dieser so wohl als jener citiret, weil es jetzt die gebräuchlichsten Grammatiken sind.“ Auffallender Weise verwendet Muzelius verschiedene Schreibweisen: „Märkisch“ in der Titelseite, „Märkisch“ in der Vorrede.

¹ Lange, *Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica* (Ed. Berlin 1707).

² Siehe dazu oben Kap. 2.1. und 2.2.

³ Lange, *ibid.*, S. 369 f. [436 f.].

⁴ *Ibid.*, S. 391-427 [458-494]: „Tirocinii pars posterior dialogica, continens centuriam colloquiorum.“

⁵ Vgl. die folgenden Überschriften aus der Lang. Gramm., *ibid.*, S. 392-427 [459-494]: „Decuria prima de rebus matutinis, Decuria secunda de re scholastica, Decuria tertia de prandio, Decuria quarta de re scholastica poemeridiana, Decuria quinta de rebus sacris, Decuria sexta de virtutibus, Decuria septima de rebus variis, Decuria octava de rebus variis, Decuria nona de coena, Decuria decima de rebus coenam insequentibus.“

Grammatik mit neuen Inhalten gestaltet und ist somit einen anderen Weg gegangen. In seiner im vorletzten Kapitel seiner Grammatik behandelten „Methodus docendi“ favorisiert Lange vor allem das schrittweise und wiederholende Arbeiten,¹ was auch für Muzelius wichtig ist.² Möglicherweise hat der Didaktiker sich in seinen eigenen pädagogischen Überlegungen daran angelehnt.

Die schon erwähnte Bemerkung des Latinisten in der Vorrede zu seinem *Trichter*³ macht deutlich, dass er zwei Varianten der Märkischen Grammatik verwendet hat, zum einen die „Vollständigere Lateinische Grammatica Marchica“⁴, die für den Einsatz in allen Schulen des kurmärkischen Gebietes vorgesehen war und eine gewisse Einheitlichkeit in der Verwendung des Unterrichtsmaterials sicherstellen sollte,⁵ zum anderen das „Compendium Grammaticae Latinae oder: Kurtzer Auszug aus der größeren Lateinischen Grammatica Marchica“.⁶ Neben dieser Aussage unterstreicht auch eine konkrete auffallende Parallele eine Anlehnung des Muzelius an das „Compendium Grammaticae Latinae“: Der Abschnitt „Anhang einiger lateinischen Gespräche“⁷ dieser Grammatik enthält solche im Umfang von 30 Einheiten. Muzelius hat in seiner *Introductio* und seinem *Clavis vestibuli* ähnliche Gespräche in der Form von kurz gefassten Frage- und Antwortsätzen als Übungstexte gestaltet. Daneben sind allerdings auch Unterschiede zwischen beiden Werken zu nennen: In inhaltlicher Hinsicht gehen die von Muzelius gestalteten Colloquien weiter: Während im „Compendium Grammaticae Latinae“ die Texte sehr eng auf den stofflichen Inhalt der Grammatik ausgerichtet sind, stehen im Zentrum der beiden Unterrichtswerke des Latinisten vor allem historisch-kulturelle Sachverhalte ohne einen grammatikalischen Bezug. Außerdem enthalten die Übersetzungstexte in der Grammatik im Unterschied zu Muzelius keine Subjunktionsapparate. Der Didaktiker ist also in der Gestaltung der zur Übersetzung bestimmten Gespräche einen Schritt weiter gegangen. Der Hauptteil des „Compendium(s) Grammaticae Latinae“ wird abgeschlossen mit den Abschnitten „Versus de Calendario Romano“ und mit dem zweiseitigen „Calendarium Romanum“.⁸ Beide Teile hat der Didaktiker auch in seine *Collectanea epistolica* am Ende integriert und zwar noch vor seinem „Index praecipuorum locorum et formularum“.

¹ Ibid., S. 427-431 [494-498].

² Siehe zur Methodik des Muzelius Kap. 2.2.

³ *Tricht.*, *ibid.*, Vorr., S. [7]. Siehe oben.

⁴ Ed. 1718.

⁵ Ibid., Vorr., S. [16 f.].

⁶ Ed. 1730.

⁷ *Comp. Gram. Lat.* (Ed. 1730), S. [257-272].

⁸ Ibid., S. [254-256].

Muzelius und Stephanus

Die Schrift „Gallicae grammatices libellus“¹ des Stephanus gehört zur Gattung der Grammatiken des Französischen in lateinischer Sprache. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Muzelius das Werk im Zusammenhang mit seiner Arbeit am „Abrégé“ verwendet. Vor allem der Abschnitt „De permvtatione literarum in vocabulis latinis quum fiunt Gallica“² konnte dem Didaktiker im Zusammenhang mit dem lateinisch-französischen Sprachgebrauch durch die hier aufgeführten Parallelen beider Sprachen wichtige Unterstützung bieten.

Muzelius und Weisius bzw. Weise

Möglicherweise hat Muzelius Weises grammatisches Lehr und Übungsbuch „Enchiridion grammaticum“³ mit den vier Teilen Orthographia, Prosodia, Etymologia und Syntaxis zur Rate gezogen; vor allem die zahlreichen, grammatikalischen Zusammenhängen zugeordneten lateinisch-deutschen bzw. deutsch-lateinischen Beispielsätze konnten ihm hilfreiche Anregungen bei der Ausgestaltung seiner eigenen auf die Übersetzung ins Lateinische ausgerichteten Unterrichtswerke geben.

Zusammenfassung und Ergebnisse für den Bereich der für die Zeit des Muzelius wichtigsten lateinischen Grammatiken

Zur Frage der Verwendung lateinischer Grammatiken hat sich Muzelius selbst geäußert. Demnach hat er gemäß der Titelseite seines *Trichters* das Unterrichtswerk in Anlehnung an die Langesche Grammatik gestaltet. Neben dieser Aussage sprechen auch mehrere inhaltliche Parallelen zwischen seinen Unterrichtswerken und der Grammatik von Langius für eine Verwendung: Muzelius äußert in didaktischen Fragen ähnliche Ansichten wie Langius und lehnt sich möglicherweise in dieser Sache an ihn an, so wenn beide für das schrittweise und wiederholende Arbeiten eintreten. Neben allen Gemeinsamkeiten lassen sich jedoch auch Unterschiede zwischen beiden feststellen, vor allem im Bereich der Colloquien, welche deutlich machen, dass der Didaktiker durchaus eigene Wege gegangen ist und im Vergleich zu Langius auch andere Ziele verfolgt hat.

Muzelius hat mit Sicherheit zudem die beiden Varianten der Märkischen Grammatik verwendet, nämlich die „Vollständigere Lateinische Grammatica Marchica“ und deren Kurzfassung, das „Compendium grammaticae Latinae oder: Kurtzer Auszug aus der größeren Lateinischen Grammatica Marchica“. Neben Gemeinsamkeiten lassen sich auch

¹ Ed. 1560.

² Ibid., S. 113-142 [118-147].

³ Ed. 1697.

hier Unterschiede im Inhalt der Colloquien und in der Frage der Notwendigkeit von Subjunktionen erkennen, aus denen hervorgeht, dass Muzelius eigene Wege gegangen ist. Möglicherweise hat der Didaktiker im Zusammenhang mit seiner Arbeit am *Abrégé* den „Gallicae grammatices libellus“ des Stephanus eingesetzt, der ihm hilfreiche Anregungen im Hinblick auf die Parallelität lateinischen und deutschen Sprachgebrauchs geben konnte. Impulse hat möglicherweise Muzelius auch Weises „Enchiridion grammaticum“ aufgrund der in der Schrift enthaltenen Beispielsätze gegeben, falls er es für die Entwicklung seiner eigenen Unterrichtswerke hinzugezogen hat. Nachweise für den Einsatz der beiden zuletzt erwähnten Werke durch den Gelehrten sind jedoch nicht möglich.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der Anthologien und Chrestomathien

Muzelius und Langius

Möglicherweise hat Muzelius aufgrund seiner Verehrung für das klassische Latein aus dem „Hodegus latini sermonis tripartitus“¹ des Langius den ersten Teil, die Anthologie aus den Werken der römischen Dichter Vergil, Horaz und Ovid, verwendet. Stichhaltige Belege dafür können allerdings nicht angeführt werden.

Muzelius und Gesnerus

Auf der Basis seiner Bewunderung für Cicero hat Muzelius mit Sicherheit Gesners „Chrestomathia Ciceroniana“², eine Anthologie ciceronischer Schriften, gekannt. Konkrete Belege für eine Verwendung durch den Didaktiker im Rahmen seiner auf das Übersetzen ausgerichteter Werke können allerdings nicht angeführt werden.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der stilkundlichen Werke und Tropologien

Möglicherweise hat Muzelius im Zusammenhang mit seinen auf das Verfassen von Übersetzungen und die Colloquien ausgerichteten Schriften die einschlägigen stilkundlichen Werke³ verwendet. Konkrete Belege dafür lassen sich jedoch nicht anführen. Wichtiger waren diese Schriften für den Didaktiker mit Sicherheit im Zusammenhang mit der Erstellung seiner epistolographischen und rhetorischen Werke.

¹ Ed. 1724.

² Ed. 1717.

³ Siehe dazu oben das Kap. 2.3.1.1.

Muzelius und die gelehrte Tradition im Bereich der Methodik und Didaktik

Sicher hat Muzelius im Bereich Methodik und Didaktik auf eine entsprechende gelehrte Überlieferung zurückgegriffen.¹ Ein Vergleich des Latinisten mit dieser lässt folgendes Bild entstehen:

Muzelius und Langius

In der Frage der methodisch-didaktischen Prinzipien können zwischen beiden Gelehrten Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede erkannt werden. Zunächst einmal ist beiden die Frage eines Curriculums wichtig, wobei sich allerdings die von ihnen entwickelten Vorschläge erheblich unterscheiden: Muzelius führt in seinem „Curriculum Scholasticum“ allein seine eigenen Werke an, in welchen er eine innere Entwicklung mit zunehmenden Ansprüchen sieht.² Langius dagegen empfiehlt in seinem „Hodegus“ nach dem Elementarunterricht in der lateinischen Sprache die Behandlung römischer Autoren, nach dem Schwierigkeitsgrad ansteigend.³

Beide Gelehrte haben sich auch mit der Frage der Verbesserung des Schulwesens beschäftigt, Muzelius in seiner Schrift *Methodus nova*,⁴ Langius mit seiner „Vorrede von Verbesserung des Schulwesens“ in seinem Werk „Verbesserte und Erleichterte lateinische Grammatica“.⁵ Allerdings sind die Unterschiede zwischen beiden Schriften ganz erheblich: Der Didaktiker formuliert in seiner Arbeit konkrete methodische und auf das Unterrichtsverfahren bezogene Vorschläge für ein erfolgreicherer Lernen und Arbeiten der Schüler; Langius dagegen bezieht sich in seinem Aufsatz weniger auf methodische Aspekte als vielmehr auf Gesichtspunkte der äußeren Unterrichtsorganisation. Im Vergleich zu diesem ist Muzelius demnach in Methodik und Didaktik einen anderen Weg gegangen und hat auch andere, neue Schwerpunkte gesetzt.

Muzelius und Schorus

Ein Vergleich der methodisch-didaktischen Prinzipien des Schorus mit denen des Muzelius lässt folgendes Bild erkennen: Beiden Gelehrten gemeinsam sind die hohe Verehrung für

¹ Siehe dazu auch oben Kap. 2.2.3: Die Methode des Muzelius im Vergleich mit anderen Lehrwerken der Epoche. Wie sehr ihm diese ganze Thematik am Herzen lag, geht auch aus seinen vielfachen Ausführungen dazu in den Vorreden zu seinen unterrichtsdidaktischen Werken hervor.

² *Pal. or.* (Ed. Halle 1734), Praef. Siehe oben Kap. 2.2.2.: Das schrittweise und aufbauende Arbeiten gemäß dem von Muzelius entwickelten „Curriculum Scholasticum“.

³ Lang., *Hodegus* (Ed. 1724), Praef.: Der von Langius gespannte Bogen reicht von den leichteren Briefen Ciceros und von Cornelius Nepos bis hin zu Plinius, Vergil und Horaz. Auch christliche Autoren bezieht Lang. in sein Curriculum mit ein (ibid., S. [16]: „nec e Poëtis Christianis *Buchananus & Eobanus Hessus*, ubi vis obui, negligendi sunt.“).

⁴ Ed. 1712. Siehe oben.

⁵ Ed. 1707.

das ciceronische Vorbild,¹ die Zielsetzung des Lateinunterrichts² und die Bedeutung des affektiven Elements³. Auch die Auffassung vom Lateinunterricht als eines schrittweisen Arbeitens in Verbindung mit der Steigerung der Ansprüche⁴ und die hohe Einschätzung der Beredsamkeit⁵ ist beiden Gelehrten gemeinsam. Zudem betonen beide ausführlich die wichtige und prägende Rolle des Lehrers⁶ sowie die Bedeutung der „Imitatio“ und der Übersetzung eines deutschen Textes ins Lateinische⁷. Neben Gemeinsamkeiten lassen sich aber auch Unterschiede zwischen beiden Didaktikern erkennen: In seinen Unterrichtswerken legt Muzelius großen Wert auf die Arbeit mit Subjunktionen, Schorus dagegen setzt in seinem „Liber aureus“ auf die Imitatio eines zusammenhängenden deutschen Textes in Anlehnung an ciceronische Brieftexte und führt dazu jeweils lateinische Erwartungshorizonte an.

Beide Gelehrte haben demnach unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt; trotz mancher Gemeinsamkeiten ist Muzelius einen anderen Weg gegangen, worauf er in seiner *Methodus nova* auch Wert gelegt hat.⁸

Muzelius und Starckius

Für Muzelius als Verfasser von lateinischen Unterrichtswerken war die „Institutio philologica et rhetorica de stilo“⁹ des Starckius, abgesehen von der beiden gemeinsamen Verehrung für Cicero, wohl von geringerer Bedeutung. Interessanter war diese Schrift für

¹ Muz.: zahlreiche Belege in seinen Werken. Schor., Lib. aur., (Ed. 1710); z. B.: S. 6 [21].

² *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef. S. [6]: „*Qvid ni (sic ego mecum) utrumque possum efficere, ut & parem dicendi scribendique facilitatem, & istius linguae nativum leporem mei assequantur?*“ Vgl. auch oben Kap. 2.1. Schor., ibid., S. 23 [38]: „*Quoniam vero in lingua hac tanquam extremum nobis propositum est pure incorrupteque latine loqui & scribere, [...]*“

³ *Comp.* (Ed. 1721), Vorr. [S. 13]: „Er wird auch Lust behalten, wann alles leicht fortgehet [...].“ Schor., Lib. aur., S. 9 [24]: „*Accedit & hoc, ut ii, qui Scholas habent, ab auditoribus non intellegi solum, sed etiam cum voluptate aliqua audiri debeant: [...]*“

⁴ *Meth. nov.* (Ed. 1712); vgl. auch Kap. 2.1. Schor., Lib. aur. (Ed. 1710), S. 22 [37].

⁵ Ibid., S. 9 [24]: „*Eloquentia igitur & humanitate Sermonem Latinum, non Intelligentia dirigendum esse arbitror.*“

⁶ Muz. drückt seine Überzeugung von der wichtigen Rolle des Lehrers durch das Bild der Amme aus: *Meth. nov.* (Ed. 1712), Praef., S. [12]: „*De ratione itaq; dispiciebam, qva illum (sc. Thesaurum Fabri) meorum usibus aptarem, & omnia veluti minime mansa, ut nutrices infantibus, in os insererem.*“ Schor., Lib. aur. (Ed. 1710), S. 20 f. [35 f.]. Vgl. zu der Auffassung des Muzelius von der besonderen Rolle des Lehrers im Verhältnis zu seinen Schülern auch *Coll. ep.* (Ed. 1726), Widmungst., S. [9], wo der Didaktiker auf das Thema seiner Bewerbungsrede des Jahres 1718 „*Praeceptoris esse ad juventutem se accomodare*“ Bezug nimmt. (Siehe dazu oben). Nach der Auffassung des Gelehrten hängt es ganz von der pädagogischen Befähigung des Lehrers ab, die Schüler für die Wissenschaften zu begeistern oder deren Interessen dafür abzuwürgen. Siehe dazu oben Kap. 2.3.1.1.: *Methodisch-didaktische Grundsätze und Unterrichtsziele*.

⁷ Vgl. dazu beispielsweise die wichtige Rolle der Imitatio in den *Coll. ep.* des Muzelius und in Schor., Lib. aur. (Ed. 1710). Siehe dazu ebenfalls oben Kap. 2.3.1.1.: *Methodisch-didaktische Grundsätze und Unterrichtsziele*.

⁸ Siehe dazu oben.

⁹ Ed. 1621.

den Didaktiker dagegen mit Sicherheit im Hinblick auf seine epistolographische und rhetorische Arbeit, gerade was den Bereich der Imitatio betrifft.

Zusammenfassung und Ergebnisse der für die Zeit des Muzelius gelehrten Tradition in der Frage der Methodik und Didaktik

Der Latinist steht in den Bereichen Didaktik und Methodik in einer gewissen Tradition, die vor allem vom ciceronischen Vorbild, dem Bemühen, den Lateinunterricht möglichst effektiv zu machen und dem Schüler Hilfen zu geben, geprägt ist. Auch Überlegungen zu möglichen Curricula und die Prinzipien „schrittweises Arbeiten“ und „Steigerung der Ansprüche“ sind formuliert.

Andererseits grenzt sich Muzelius von der Tradition auch ab und vertritt neue Standpunkte, was er allein schon durch den Titel seiner Schrift *Methodus nova* deutlich gemacht hat. Im Unterschied zu anderen Didaktikern bringt er hier konkrete unterrichtsdidaktische Hinweise, die Änderungen beinhalten.¹

Muzelius und die Sprichwortsammlungen bzw. Gnomologien

Gerne zitiert Muzelius in seinen Unterrichtswerken Gnomen bzw. Sentenzen. Eine ganze Fülle davon enthält das *Compendium*.² So erscheint es als durchaus möglich, dass der Didaktiker in diesem Zusammenhang die für seine Zeit üblichen Gnomologien verwendet hat, die eine Fülle an diesbezüglichem Material enthalten. Ein Vergleich des Gelehrten mit den Werken der entsprechenden Tradition lässt jedoch ein anderes Bild erkennen.

¹ Siehe dazu Kap. 2.2.

² Ed. 1721. Beispielhaft seien folgende Gnomen ausgewählt: S. 9 [28]: „Der Eifer ist löblich, wann er eine Nachfolgung der Tugend ist, dann Er ist eine Anreizung was grosses zu unterfangen.“ („*Aemulatio, si est imitatio virtutis, laudis est. est enim calcar ad capessenda ardua.*“). S. 66 [85]: „[...] Gutthätigkeit nicht grösser seye / als das Vermögen.“ („*Ne benignitas major sit quam facultates.*“). S. 67 [86]: „Unter dem Mond ist nichts als vergänglich.“ („*Infra Lunam nihil est, nisi mortale & caducum.*“). S. 159 [178]: „[...] wer sich offft wagt / kommt endlich um.“ („*Iniqua raro maximis virtutibus fortuna parcit, nemo se tute diu periculis offerre tam crebris potest, quem saepe transit casus, aliquando invenit.*“). S. 166 f. [185 f.]: „Die Erfahrung, welche eine Lehrerin ist aller Dingen, lehrt uns, daß die muthigste Füllen die beste Pferde werden, wann sie recht abgerichtet und verwöhnt werden: [...]“ („*Experientia rerum omnium Magistra docere. Ferocissimi pulli generosissimi equi evadunt, si recte formentur.*“). S. 167 [186]: „Dann die Jugend hat von Natur Hitze, wann sie aber ein wenig älter werden, wird an ihnen alles von Tag zu Tag doucer.“ („*Est quidem juventutis fervor, progrediente aetate omnia fiunt mitiora.*“). S. 194 [213]: „Dann Geitz wird nicht satt, sondern immer grösser.“ („*crescentem sequitur cura pecuniam, majorumque fames.*“). Ibid. „[...] du wirst niehmals zum Heller kommen, wann du nicht weist Leute zu betrügen.“ („*nunquam rem facies, si nescis inescare homines.*“). S. 214 [233]: „Der Mensch aber ist um des Menschen halben gemacht worden, dass einer dem anderen nutzen und dienen könne.“ („*Homines autem hominum causa generati sunt, ut ipsi inter se alii aliis prodesse possint.*“). S. 232 [251]: „Und wie die Sonne nicht anders gegen den Reichen, und anders gegen den Armen ist, sondern gegen alle gleich, so muß ein Richter nicht auff die Persohn, sondern auff die Sache sehen.“ („*uti sol non alius est pauperi, alius diviti, sed omnibus communis; ita iudex personam spectare non debet sed rem.*“). S. 242 [261]: „Die da zu thun haben, die haben niehmals Zeit muthwillig zu seyn, und es ist nichts so gut, als die Laster des Müßigangs mit Geschäften zu vertreiben.“ („*Nunquam vacat lascivire districtis; nihilque tam certum est, quam otii vitia negotio discuti.*“).

Muzelius und Buchlerus

Die „Gnomologia seu sententiarum memorabilium“¹ des Buchlerus, eine Sammlung von Sentenzen in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, hat Muzelius im Rahmen seiner Verwendung von Gnomen wohl nicht zu Rate gezogen. Entsprechende Belege anhand ausgewählter Beispiele können nicht angeführt werden.²

Muzelius und Erasmus

Die „Adagiorum epitome“³ des Erasmus hat der Didaktiker im Rahmen seiner Verwendung von Gnomen wohl nicht verwendet. Entsprechende Belege können nicht genannt werden.

Muzelius und Gruterus

Die Gnomologie „Bibliotheca exvlvm: seu Enchiridion divinae hvmanaeque prudentiae“⁴ und die Schrift „Loci communes: sive florilegium rerum et materiarum“⁵ des Gruterus hat der Didaktiker im Rahmen seiner Verwendung von Gnomen wohl nicht verwendet. Entsprechende Belege können nicht angeführt werden.

Muzelius und Langius, Iosephus

Die „Adagia, sive sententiae proverbiales“⁶ des Iosephus Langius hat der Didaktiker im Rahmen seiner Verwendung von Gnomen wohl nicht verwendet. Entsprechende Belege können nicht angeführt werden.

Muzelius und Decimator bzw. Zehner

Zehners Sentenzenlexikon „Sententiae insigniores“⁷ hat der Didaktiker im Rahmen seiner Verwendung von Gnomen wohl nicht verwendet. Entsprechende Belege können nicht angeführt werden.

¹ Ed. 1606.

² Entsprechende Belege für eine Verwendung der Gnomologie des Buchlerus zu den folgenden ausgewählten Beispielen aus dem *Comp.* lassen sich nicht anführen: *Comp.* (Ed. 1721), S. 7 [26]: „*In amicitia nulla major pestis quam adulatio. Ideo cavendum est, ne assentatoribus aures patefaciamus, neve nos adulari sinamus.*“ S. 9 [28]: „*Ut palma difficilis est ascensu, quia cortice est cultellato; sed fructum habet dulcissimum. Itidem eruditio difficilem habet aditum, sed fructum habet dulcissimum.*“ Ibid.: „*Aeris alieni atque litis comes miseria est.*“ Ibid.: „*Aemulatio, si est imitatio virtutis, laudi est. est enim calcar ad capessenda ardua.*“ S. 118 [137]: „*Historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.*“

³ Ed. 1650.

⁴ Ed. 1625.

⁵ Ed. 1690.

⁶ Ed. 1596.

⁷ Ed. 1691.

Zusammenfassung und Ergebnisse für die Einordnung des Muzelius in die gelehrte pädagogisch-didaktische Tradition des 16. bis 18. Jh.

Muzelius hat die oben aufgeführten Gnomologien und Sprichwortsammlungen wohl nicht verwendet. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er auf andere Werke ausgewichen. So hat er für den Bereich der Gnomen oder allgemein gültiger Aussagen, vor allem aus der römischen Literatur, den „Thesaurus“ des Faber benutzt; für diese Annahme spricht eine Reihe von Belegen.¹ Allerdings lassen sich auch manche von dem Didaktiker verwendete Zitate in Fabers Lexikon nicht belegen.² Möglicherweise hat der Gelehrte hier auf weitere Lexika, die nur gewisse Autoren behandeln, oder aus eigener Kenntnis auf Originalwerke zurückgegriffen und Auszüge daraus selbst zusammengefügt.

Von großer Bedeutung für die Erstellung der lateinischen Unterrichtswerke sind für Muzelius die Lexika für die Sprache. Dabei nehmen die Thesauri des Calvisius und des Faber eine herausgehobene Stellung ein. Mit Sicherheit hat der Didaktiker auch den „Thesaurus Ciceronianus“ des Nizolius und Zehners „Nomenclator“ verwendet, möglicherweise weitere sprachliche Lexika wie die von Hedericus, Schoensleder und Stephanus herangezogen, Nachweise sind hier jedoch nicht möglich. Auf dem Gebiet der Sachlexika hat der Gelehrte aller Wahrscheinlichkeit nach Comenius' „Orbis sensualium pictus“ benutzt; zu weiteren Sachlexika ist keine sichere Aussage möglich.

¹ Fab., Thes. (Ed. 1717): Die Gnome im *Comp.* (Ed. 1721), S. 7 [26]: „*In amicitia nulla major pestis quam adulatio. ist im Thes., ibid., Sp. 115, S. [75] zitiert. Comp., ibid., S. 43 [62]: „Prudens futuri temporis exitum caliginosa nocte premit Deus, ridetque, si mortalis, ultra fas trepidet.“* findet sich bei Faber, ibid., Sp. 362, S. [198] unter dem Artikel „caliginosus“ in Verbindung mit dem Autorenbeleg „Hor. 3 od. 29. 29“. *Comp., ibid., S. 58 [77]: „ense cadunt multi, perimit sed crapula plures.“*; bei Faber, ibid., unter dem Artikel „crapula“, allerdings ohne Autorenangabe, in Sp. 611, S. [323]. *Comp., ibid., S. 118 [137]: „Historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.“*; bei Fab., ibid., Sp. 1115, S. [575]. *Comp., ibid., S. 242 [261]: „Nunquam vacat lascivire districtis; nihilque tam certum est, quam otii vitia negotio discuti.“*; bei Faber in Verbindung mit der Belegstelle „Sen. ep. 56“ unter dem Artikel „Lascivio“ in Sp. 1249, S. [642]. Für das ciceronische Zitat *Comp., ibid., S. 67 [86] „Infra Lunam nihil est, nisi mortale & caducum.“* hat Muzelius mit Sicherheit Fabers Thesaurus (Ed. ibid.) Sp. 339, S. [187] verwendet, wo das Zitat in Verbindung mit der Belegstelle „Cic. in Somn. Scip. c. 4“ aufgeführt ist. *Comp., ibid., S. 43: „Prudens futuri temporis exitum caliginosa nocte premit Deus, ridetque, si mortalis ultra fas trepidet.“* ist bei Faber, ibid., in Verbindung mit der Belegstelle „Hor. 3 od. 29.29“ unter dem Artikel „caliginosus“ zum größten Teil (*bis Deus*) zitiert, woraus geschlossen werden kann, dass Muzelius den Rest des Textes der Ode des Horaz entnommen hat. Möglicherweise hat sich der Gelehrte in manchen Fällen aus Fabers Thes. nur Anregungen geholt: Beispielsweise ist zu der Sentenz *Comp., ibid., S. 9 [28]: „Aemulatio, si est imitatio virtutis, laudis est. est enim calcar ad capessenda ardua.“* die lexikalische Wendung: „*nam & imitatio virtutis, aemulatio dicitur.*“ in Fab., ibid., Stichwort „aemulatio“, von Bedeutung. *Comp. ibid., S. 53 [72]: „Exeat ex aula qui volet esse pius.“* ist bei Fab., ibid., Sp. 257, S. [146] unter Angabe der Belegstelle „Lucanus 8, 494“ vermerkt. *Comp., ibid., S. 387 [406], saepe stilum vertas, iterum, quae digna legi sunt, scripturus“* ist bei Fab., ibid., Sp. 2382, S. [1210] in Verbindung mit der Belegstelle „Horat. I sat. 10,72“ erwähnt.

² Beispw.: *Comp.* (Ed. 1721), S. 106 [125]: „*Mors aequo pulsat pede pauperum tabernas Regumque turres.*“ Das Zitat ist Hor. c. I 4, 13 entnommen, in Fabers Thesaurus jedoch nicht aufgeführt. Ebenso *Comp., ibid., S. 53 [72]: „Virtutis comes invidia est.“*

Auf jeden Fall hat der Latinist im Bereich der Wortkunden und Phraseologien den „Liber memorialis“ des Cellarius zu Rate gezogen und ihm Anregungen entnommen; ansonsten steht der Didaktiker ihm kritisch gegenüber. Sicher hat er stilkundliche Werke benutzt und unter ihnen vor allem den „Catalogus“ des Buchlerus, weil dieser ihm auf dem Gebiet der Barbarismen hilfreich sein konnte. Wichtiger waren für ihn Schriften aus diesem Bereich vor allem im Zusammenhang mit der Erstellung seiner epistolographischen und rhetorischen Arbeiten.

Mit seinen Unterrichtswerken, die die deutsch-lateinische Übersetzung zum Inhalt haben, steht Muzelius klar in der entsprechenden, auch breiten Tradition, unterscheidet sich aber auch von ihr. Eine Gemeinsamkeit ist in der generellen Unterscheidung von Übersetzungstext und Erwartungshorizont bzw. Subjunktionsteil zu sehen, durch welche den Jugendlichen die Arbeit erleichtert werden sollte. Unterschiede zwischen den tradierten deutsch-lateinischen Unterrichtswerken und den Büchern des Muzelius sind zum einen in den Inhalten, zum anderen in der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung des Erwartungs- bzw. Subjunktionsteiles zu sehen; der Didaktiker ist hier vor allem den Weg gegangen, Begriffe in der Grundform als Übersetzungshilfen und weniger einen durchformulierten Erwartungshorizont anzubieten. Mit seinen Unterrichtswerken, die auf das Colloquium ausgerichtet sind, steht der Latinist klar in der gelehrten Tradition, wobei aber auch hier Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich sind: Während in den überlieferten Werken die Inhalte der Gespräche eher in die Alltagswelt der Studierenden ausgreifen, bezieht sich Muzelius im Wesentlichen auf Sachverhalte aus der Antike. Mit seinem „Abrégé“, einer Übersetzung der *Introductio*, steht der Didaktiker in der Tradition des 18. Jh.; für die Übertragung ins Französische hat er wohl entsprechende Schriften des Corderius und Stephanus herangezogen, wobei sich nur für die Verwendung des letzteren stichhaltige Belege anführen lassen.

Mit Sicherheit hat der Gelehrte die Märkische und Langesche Grammatik verwendet und zwar bzgl. der Märkischen Grammatik beide Varianten, die Lang- und die Kurzform. Ob dem Didaktiker im Zusammenhang mit seinen auf das Übersetzen und die Gestaltung der Colloquien ausgerichteten Unterrichtswerken entsprechende Anthologien und Chrestomathien Unterstützung boten, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

In den Bereichen Didaktik und Methodik steht Muzelius auf jeden Fall in der gelehrten Tradition seiner Zeit, allein schon durch seine hohe Wertschätzung für das ciceronische Latein und sein Bemühen um die Verbesserung des Lateinunterrichts; andererseits ist bei ihm aber auch die Absicht erkennbar, sich von der Tradition abzugrenzen und neue Wege zu beschreiten, wie aus seiner *Methodus nova* hervorgeht.

So ergibt sich ein zweigeteiltes Bild: Einerseits steht der Didaktiker in den Bereichen Pädagogik und Didaktik voll im Rahmen der gelehrten Überlieferung, andererseits hatte er die Absicht, Impulse zu Veränderungen und seiner Meinung nach notwendigen Verbesserungen zu geben. Dieser Zielsetzung sind seine Unterrichtswerke gewidmet.

2.3.2 Die Gattung der Epistolographie

Da Muzelius neben seiner Tätigkeit als Didaktiker der lateinischen Sprache auch als Epistolograph in Erscheinung getreten ist, widmet sich das folgende Kapitel der Untersuchung, welche Stellung er in der Tradition der Epistolographie des 16. bis 18. Jh. eingenommen hat, die ebenfalls von verschiedenen Gelehrten der Zeit in ihren Werken behandelt ist.¹ Dazu sollen ein bildungsgeschichtlicher Bogen der Epistolographie dieser Zeit und vor allem folgende Aspekte behandelt werden: die Verwendung von Briefsammlungen durch Muzelius, die gelehrte epistolographische Tradition in ihren formalen und inhaltlichen Ausprägungen, die Stellung des Latinisten in deren Rahmen sowie ihre konkrete Verwendung durch ihn. Als Ergebnis sind dann entsprechende Rückschlüsse auf das Arbeiten des Gelehrten und seine bildungsgeschichtliche Einordnung möglich.

2.3.2.1 Die Frage der Verwendung verschiedener Briefsammlungen durch Muzelius

In seiner Praefatio zu den *Collectanea epistolica* schreibt der Didaktiker, er habe die Rhetorenschulen des Iunius verwendet und geeignete Beispiele von Cicero und Plinius, Manutius, Muretus und Sadoletus, schließlich Erasmus, Buchnerus und Schurzfleischius übernommen.² Damit hat Muzelius aber nur jene Autoren genannt, die in seinen *Collectanea epistolica* den Schwerpunkt der Belegstellen ausmachen; zahlreiche weitere Verfasser von Briefen hat er außerdem noch herangezogen.

¹ Beispw.: Viv., *De conscr. epist.* (Ed. 1548), S. 79-83 [82-86], gibt in seinem Kapitel „De autoribus epistolarum“, ausgehend von der Antike“, einen Überblick über die wichtigsten Autoren von Epistolae. Ebenso listet Erythr., *De rat. legendi* (Ed. 1576), S. 21 f. [42 f.]), zahlreiche Autoren von Briefen auf, gegliedert nach Graeci scriptores, Ecclesiastici, Latini, Scriptores patrum nostrorum memoria. Horst., *Meth. confic. epist.* (Ed. 1633), bringt in seinem Index primus, S. [674], einen Überblick über die Epistolographen. Rinck. gibt in seiner *Institutio epistolica* (Ed. 1699), Kap. Compellatio auctoris, S. 3 f. [34 f.], eine sehr umfangreiche Zusammenstellung der Epistolographen mit namentlicher Nennung der Autoren. Morhof. bringt in seinem *De ratione conscribendarum epistolarum libellus* (Ed. 1702) im Kap. II „De artis epistolographicae scriptoribus“, S. 31-34 [49-53], einen bis in die Antike zurückreichenden Überblick zur Geschichte der Epistolographie und listet zahlreiche Epistolographen, vor allem aus der neueren Zeit, auf, welche für Muzelius möglicherweise von Bedeutung waren. Der Didaktiker kannte die Schrift des Morhof., weshalb angenommen werden kann, dass er sich auch mit den von diesem genannten Epistolographen beschäftigt hat.

² *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef. S. [14]. Den Hauptteil für die Imitationes des Muzelius bilden ciceronianische Vorlagen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Didaktiker die einbändige in drei Teile gegliederte Ausgabe der *Epistolae Buchners* aus dem Jahr 1707 verwendet,¹ möglicherweise auch die Edition „Dresden 1700“.² Ob Muzelius die zweibändige Edition „Dresden 1692“ für seine Arbeit eingesetzt hat, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.³ Die Edition „Dresden 1679“ scheidet wohl aus, da sie die Briefsammlung nicht in zwei Teile gliedert, wie von dem Latinisten vorgegeben.

Der Gelehrte hat aus Briefen des Casaubonus zitiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er die Edition von 1656 benutzt, da die von dem Didaktiker gemachten bibliographischen Angaben am ehesten mit dieser Edition übereinstimmen.⁴ Daneben könnte für ihn auch die Ausgabe von 1709 von Bedeutung gewesen sein; allerdings ergibt sich hier das Problem, dass die von dem Gelehrten angegebenen Briefnummern häufig nicht den Angaben in der Edition entsprechen.⁵ Mit Sicherheit hat Muzelius die Ausgabe von 1638 nicht für seine

¹ Die Belegstelle „p. I. 199“ in den *Coll. ep.* (1726), S. 985 [1005], lässt sich in der Ausgabe 1707 unter der gleichen Briefnummer auf der S. 324 [361] nachweisen. Ebenso lässt sich die Belegstelle „*Buchn. p. I. 59*“ in der *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 659 [679] in der Ausgabe 1707 unter der gleichen Briefnummer auf S. 103 [140] belegen. Entsprechendes gilt für die Belegstelle „*Buchn. p. 2. 48*“ in der *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 191 [211], die sich in der Ed. 1707 auf der S. 431 [468] nachweisen lässt, für die Belegstelle „*Buchn. p. I. 28*“ in der *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 189 [209], die in der Ed 1707 auf der S. 56 [93] genannt ist, und für die Belegstelle „*Buchner. p. 2. 57*“ in der *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 570 f. [590 f.], die in der Ed 1707 auf der S. 450 [487] (mit kleinen Änderungen) zitiert ist. Ebenso: Belegstelle „*Buchner p. 175*“ *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 644 [664] in Ed. 1707 S. 292 [329] und Belegstelle „*Buchn. p. I. 168*“ *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 644 [664] in Ed. 1707, S. 271 f. [308 f.]. Andererseits befindet sich die Belegstelle „*Buchner p. 175*“ *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 644 [664] in Ed. 1692, S. 318 [334]; ebenso Belegstelle „*Buchn. p. I. 168*“ *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 644 [664] in Ed. 1692, S. 295 f. [309 f.].

² Die Belegstelle „*Buchn. p. I 172*“ in *Coll. ep.*, (Ed. 1726), S. 685 [705]), findet sich in der Ed. 1700 an der von dem Didaktiker angegebenen Textstelle S. 313 [333], ebenso „*Buchner p. 175*“ in *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 644 [664] in der Ed. 1700 S. 318 [338].

³ Die Belegstelle „p. I. 199“ findet sich in der zweibändigen Edition „Dresden 1692“ als Ausschnitt des Briefes 200, nicht 199, auf der Seite 353 [369]. Andererseits ist die Belegstelle „*Buchn. p. 2.57*“ in der *Coll. ep.*, (Ed. 1726), S. 570 f. [590 f.] in der Ed. 1692 auf der von Muzelius angegebenen Textstelle S. 125 [142] (mit kleinen Änderungen) nachweisbar.

⁴ Die Belegstelle „*Casaub. ep. 38 ad Thuanum*“ in *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 533 f. [553 f.]) findet sich in der Edition 1656 als ep. 38 S. 52 f. [87 f.], also unter der von Muz. genannten Briefnummer. Für die Verwendung dieser Edition sprechen auch folgende Stellenangaben: Die in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 589 [609], zitierte Belegstelle „*Casaub. 93. Ad Joh. Coceum*.“ ist auf S. 111 [146] unter der Briefnummer 93 aufgeführt; ebenso sind die in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 590 f. [610 f.], genannten Belegstellen „*Casaub. ep. 35. Ad Lindenbrog.*“, „*Casaub. ad Meurs. 184*“, „*It. ep. 16 ad Conr. Rittershus.*“ in der Edition 1656 an der entsprechenden von Muz. jeweils angegebenen Stelle bzw. Briefnummer aufgeführt, dagegen nicht in der Edition 1709 bzw. 1638. Die Belegstelle in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 543 [563], „*Casaub. ep. 19 ad Scaliger.*“ findet sich auch in der Ausgabe von 1656, S. 28 [63], unter der von dem Didaktiker angegebenen Briefnummer, in der Edition von 1638 dagegen nicht. Die Belegstelle „*Casaub. 287. ad Porthaesinum*“ (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 431 [451]), findet sich in der Ausgabe von 1656 in der ep. Nr. 281. In diesem Fall stimmt demnach die von Muzelius angegebene Briefnummer nicht mit der Briefnummer der Edition 1656 überein. Die Belegstelle „*Casaub. ep. 39 ad Pithoeum*“ (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 354 [374]) findet sich in der Edition 1656 als ep. 39 S. 53 [88]. Die in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 804 [824], zitierte Belegstelle „*Casaub. ad Scalig. 314*“ lässt sich in der Ed. 1656 auf der S. 359 [394] in der ep. 314 belegen (allerdings ohne „in Persium“, statt dessen mit „in eum“).

⁵ Die Belegstelle „*Casaub. ep. 38 ad Thuanum*“ in *Coll. ep.* (1726), S. 533 f. [553 f.], findet sich in der Edition 1709 als ep. 39 S. 25 [382]. In der Ausgabe von 1709 lässt sich auf der S. 13 [370] die von Muzelius in seinen *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 543 [563], zitierte Belegstelle „*Casaub. ep. 19 ad Scaliger.*“ unter der entsprechenden Briefnummer nachweisen. Die in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 571 [591], aufgeführte Belegstelle „*Casaub. ad Thuanum*.“ findet sich in der Ed. 1709 als ep. 9 S. 5 [362], ebenso in der Ed. 1656 als ep. 9 S. 9 [44]. Die Belegstelle „*Casaub. 287. ad Porthaesinum*“ in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 431 [451]), findet sich in der Ausgabe von 1709 unter der Ep. 329 S. 173 [530]. Hier stimmt demnach die von Muzelius angegebene Briefnummer

Arbeit eingesetzt.¹ Ein Problem ist, dass manchmal die von dem Didaktiker zitierten Briefnummern nicht den Angaben in den Editionen entsprechen, es somit schwierig ist, die genannten Belegstellen entsprechenden Ausgaben zuzuweisen und daraus auf ihre Verwendung durch den Gelehrten zu schließen.² Zudem kommt es auch vor, dass keine der von Muzelius angegebenen Belegstellen sich in einer der drei Editionen 1638, 1656 und 1709 nachweisen lassen.³

In der von Walchius zusammengestellten Briefsammlung „*Epistolae selectiores*“ des Cellarius stehen die *Dedicationes* im Zentrum. Denkbar ist, dass Muzelius das Werk im Zusammenhang mit dieser Gattung gekannt hat; eine Überschneidung von Textbelegen zwischen den *Collectanea epistolica* und den „*Epistolae selectiores*“ lässt sich allerdings nicht nachweisen.

Der Didaktiker hat verhältnismäßig viele Auszüge aus den Briefen des Erasmus in seine *Collectanea epistolica* integriert, leider jedoch außer dem Namenskürzel „*Erasm.*“ keine weiteren Belegstellen angegeben. Aus diesem Grund sind Rückschlüsse auf die Verwendung einer bestimmten Ausgabe der Briefsammlung des Erasmus durch den Didaktiker nicht möglich. Andererseits lässt sich die Verwendung der epistolographischen Werke des Gelehrten durch Muzelius belegen, wie in anderem Zusammenhang gezeigt wird.⁴

Von dem Werk des Graevius hat Muzelius wohl die zweibändige Edition der „*Epistolae ad T. Pomponium Atticum*“⁵ und die Edition „*Præfationes et Epistolæ*“⁶ verwendet. Ein weiter gehender Nachweis ist nicht möglich, da der Didaktiker in seinen *Collectanea epistolica* keine genauere Stellenangabe gemacht hat. Möglicherweise hat er von Graevius die beiden

nicht mit der Edition 1709 überein. Die in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 804 [824], zitierte Belegstelle „*Casaub. ad Scalig. 314*“ lässt sich in der Ed. 1709 nicht in der ep. 314 nachweisen.

¹ Die Belegstelle „*Casaub. ep. 38 ad Thuanum*“ in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 533 f. [553 f.]), findet sich in der Edition 1638 als ep. 244 S. 284 [296], die Belegstelle „*Casaub. 287, ad Porthaesinum*“ in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 431 [451]), in der Ausgabe von 1638 in der ep. Nr. 390 S. 467 [479]. Die von Muzelius angegebenen Briefnummern stimmen also nicht mit jenen der Edition 1638 überein.

² Die Belegstelle „*Casaub. ep. 29 ad Scalig.*“ in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 270 [290] lässt sich weder in der Edition von 1709 noch in der Edition von 1656 bzw. 1638 unter der angegebenen Briefnummer nachweisen. Die Belegstelle „*Casaub. ep. 39 ad Pithoeum*“ in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 354 [374], findet sich in der Edition 1709 als ep. 40 S. 25 [382] und in der Edition 1638 als ep. 573 S. 675 [697]. Die in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 804 [824], zitierte Belegstelle „*Casaub. ad Scalig. 314*“ lässt sich in der Ed. 1709 nicht in der ep. 314 nachweisen; in der Ed. 1638 ist die von Muzelius zitierte Textstelle in der ep. 314 ebenfalls nicht enthalten.

³ Dies trifft auf die in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 403 [423], zitierte Stelle „*Casaub. 557*“ zu.

⁴ Siehe dazu unten das Kapitel Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte epistolographische Tradition des 16. bis 18. Jh.

⁵ Ed. 1684. Der Textauszug in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 542 f. [562 f.], zu der Angabe „*Graevius Dedic. epist. ad Attic.*“ lässt sich bei Graevius im Bd. 1 der Ausgabe 1684 auf der vorletzten Seite der *Dedicatio* S. [18] nachweisen. Der Textauszug in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 544 [564], zu der Angabe „*Graevius in epist. ad Attic.*“ ist in der Edition 1684 Bd. I am Ende der *Dedicatio* S. [19] zitiert.

⁶ Ed. 1713. Der Textauszug in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 524 f. [544 f.], zu der Angabe „*Graevius cum Delphino Galliarum Epistolas Cic. ad Attic. Dedicaret.*“ ist in der Edition der *Epistolae* des Graevius, *ibid.*, S. 39 [60] Ep. IX, zitiert.

Ausgaben der ciceronischen Werke „De officiis libri tres, Cato maior, Laelius, Paradoxa, Somnium Scipionis“ von 1688 und 1710 benutzt.¹

Muzelius hat mit Sicherheit verschiedene Briefsammlungen des Lipsius herangezogen, so die Edition „Epistolarum selectarum centuriae VII“² und verschiedene Ausgaben der „epistolarum selectarum centuria miscellanea“.³ Aber die Verwendung auch weiterer Editionen ist bei der Reichhaltigkeit der Überlieferung der Epistolae des Lipsius denkbar. Aufgrund der Fülle des Materials und verhältnismäßig ungenauer Stellenangaben durch den Latinisten ist eine eindeutigere Zuordnung der Briefe zu bestimmten Editionen nicht möglich.

Muzelius hat in seinem Werk häufig Texte des Paulus Manutius verwendet⁴ und in diesem Zusammenhang eine Ausgabe der Briefe benutzt, in welcher diese nach Büchern geordnet und die Epistolae nummeriert sind. Dies trifft auf die in Leipzig und Frankfurt im Jahr 1720 erschienene Ausgabe „Epistolarum Pauli Manutii libri XII etc.“ zu. Allerdings liegt das Erscheinungsjahr dieser Edition im Vergleich zur Ausgabe der *Collectanea epistolica* im Jahr 1726 wohl zu spät, so dass Muzelius eher mit der im Jahr 1682 in Leipzig erschienenen Ausgabe der „Pauli Manutii epistolarum libri XII“ gearbeitet hat; deren Briefe sind ebenfalls einzelnen Büchern zugeordnet und durchnummeriert; außerdem lassen sich Übereinstimmungen zwischen den Belegstellen in den *Collectanea epistolica* und den Angaben in der betreffenden Briefsammlung des Manutius nachweisen.⁵ Im Unterschied dazu sind in der Edition „Köln 1624“ die Briefe zwar einzelnen Büchern zugeordnet, aber nicht durchnummeriert, was im Widerspruch zu den Angaben des Muzelius steht.

Der Didaktiker hat in seinen *Collectanea epistolica* Texte des Muretus in großer Zahl verwendet.⁶ Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er, wie aus den Stellenangaben geschlossen werden kann, eine Edition der Werke des Muretus benutzt, in welcher die Briefe in einzelne

¹ Der Textauszug in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 543 [563], zu der Angabe „Id. in Dedicat. Officiorum.“ ist in den beiden Ausgaben „de officiis“ des Graevius auf der letzten Seite der Dedicatio von 1688, S. [27], und von 1710, S. [19], aufgeführt.

² Ed. 1694. Beispw.: Der Textauszug in den *Coll. ep.* (1726), S. 462 [482], zu der Angabe „Lips. Cent. 3. ad Belg. 5“ lässt sich in der Ausgabe von 1694, Bd. 1 (S. 305 [311]) nachweisen.

³ So lassen sich beispw. die von Muzelius zitierten Belegstellen in den Centurien des Lipsius folgendermaßen nachweisen: Die Belegstelle „Lips. Cent. I. 51.“ in den *Coll. ep.* (ed. 1726), S. 458, in der Ausgabe 1605, S. 66; das Zitat ist in den *Coll. ep.* geringfügig verändert; die Belegstelle „Cent. 5. Miscell. 86.“ in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 458, in der Ausgabe 1607, S. 84; die Belegstelle „Lips. Cent. 4 Miscell. 48.“ in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 458 f., in der Ausgabe 1611, S. 40; die Belegstelle „Id. Cent. Miscell. 72“ in den *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 465, in der Ausgabe 1607, S. 70.

⁴ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [14].

⁵ Als Beispiele der Übereinstimmung seien folgende Parallelen der Belegstellen in den *Coll. ep.* (Ed. 1726) und Manutius, Ep. (Ed. 1682) aufgeführt: *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 249 f. [269 f.]: Man., *ibid.*, L. 2.9: S. 85 [140]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 253 [273]: Man., *ibid.*, L. 1.4: S. 16 [71]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 772 f. [792 f.]: Man., *ibid.*, L. 8.3: S. 474 [529]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 569: Man., *ibid.*, L. 4. 3: S. 203 [258]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 569 f. [589 f.]: Man., *ibid.*, L. 4.40: S. 269 [324].

⁶ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [14].

drei Bücher eingeteilt sind. Aus diesem Grund scheiden Ausgaben aus der frühen Zeit aus. Beispielsweise enthält die Edition „Leipzig 1660“ nur zwei Bücher der Briefe des Muretus. Möglicherweise aber hat der Latinist eine der Editionen „Leipzig 1672“ bzw. „1707“ der „*Orationes, epistolae et poemata*“ herangezogen, weil sie eine Einteilung der *Epistolae* in drei Bücher enthält und sich auch zeitlich sinnvoll in den Zeitraum vor dem Erscheinen der *Collectanea epistolica* einordnen lässt. Zudem können Übereinstimmungen zwischen den Belegstellen in den *Collectanea epistolica* und den Angaben in den beiden Briefsammlungen des Muretus nachgewiesen werden.¹

Im Fall der zahlreichen Belegstellen aus den Briefen des Sadoletus² hat der Didaktiker aller Wahrscheinlichkeit nach eine Ausgabe verwendet, in welcher die einzelnen Briefe durchnummeriert und in verschiedene Bücher aufgeteilt sind; er nennt nämlich Ziffern für die Bücher und die Briefe, aus denen er zitiert. In den verschiedenen Editionen des 16. Jh. der „*Epistolarum libri sexdecim*“ sind die einzelnen Briefe zwar in Bücher untergliedert, aber nicht durchnummeriert, weshalb hier nicht gesagt werden kann, welche Edition Muzelius auf der Basis seiner eigenen epistolographischen Angaben verwendet hat. Es erscheint schwer vorstellbar, dass der Didaktiker die Briefe selbst durchgezählt hat. Andererseits entspricht die von Muzelius in den Belegstellen angegebene Bezifferung der Briefe den tatsächlichen Gegebenheiten auch ohne numerische Bezeichnung der *Epistolae* durch den Herausgeber oder Verfasser.³

An zahlreichen Stellen hat Muzelius Texte von Schurzfleischius verwendet⁴ und dazu möglicherweise eine der in den Jahren 1700 bzw. 1712 in Wittenberg erschienenen Ausgaben der Briefsammlung des Gelehrten herangezogen.⁵

Neben den bereits genannten hat der Didaktiker noch weitere Autoren, sowohl aus der Antike wie aus der Neuzeit, in sein epistolographisches Werk integriert, wobei es sich in der

¹ Als Beispiele der Übereinstimmung seien folgende Parallelen der Belegstellen in den *Coll. ep.*, (Ed. 1726), und Muretus, or., ep. et poem. (Ed. 1707) angeführt: *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 394 [414]: Mur., *ibid.*, L. 1. 66 S. 517 [598]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 401 [421]: Mur., *ibid.*, L. 3. 77 S. 730 [811]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 619 [639]: Mur., *ibid.*, L. 1. 32 S. 475 f. [556 f.]. *Coll. ep.* S. 576 [596]: Mur. L. I. 69 S. 521 [602]. Die gleichen Belegstellen lassen sich in der Edition Mur., or., ep. et poem. (Ed. 1672), nachweisen.

² Vgl. in diesem Zusammenhang auch *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 901-903 [921-923], die *Imitatio „Nuntiatoria II. Ex Sadoletto.“*

³ Als Beispiele seien folgende Belegstellen angeführt: *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 341 f. [361 f.]: *Sadolet. 7. 4.*“: Der zitierte 4. Brief des 7. Buches findet sich in der Ed. 1590 auf der S. 262 [299], in den Ed. 1580, 1575 und 1572 jeweils ebenfalls auf der S. 262. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 400 [420]: „*Sadolet. 9. 7.*“: Der zitierte Textauszug befindet sich in den Ed. 1590, 1580, 1575 und 1572 im 9. Buch als 7. Brief auf der S. 356 f.

⁴ *Coll. ep.* (1726), Praef. S. [14].

⁵ So lässt sich beispw. die in *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 544 [564] zitierte Belegstelle aus der *Epistola* Nr. 27 des Schurzfleischius in der Ausgabe seiner Briefe von 1700 auf der Seite 33 f. [51 f.] bzw. in der Ausgabe von 1712 auf der Seite 26 [47], allerdings jeweils mit kleinen Abweichungen, nachweisen. Entsprechendes gilt für die in *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 583 [603] zitierte Belegstelle aus der *Ep. 449*, die sich in der Ausgabe von 1700 auf der S. 709 [727], bzw. in der Ausgabe von 1712 auf der Seite 531 [552] belegen lässt. Vgl. auch *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 890 f. [910 f.]: Die hier zitierte Belegstelle aus der *Ep. 444* ist in der Ausgabe von 1700 auf der S. 695 f. [713 f.] bzw. in der Ausgabe von 1712 auf der Seite 521 f. [542 f.] aufgeführt.

Regel um singuläre Textbelege handelt. Einer von diesen ist der griechische Rhetoriker Isokrates.¹ Die betreffenden Textauszüge sind in lateinischer Sprache angeführt: Muzelius hat wohl demnach eine lateinische Übersetzung der Briefe des griechischen Redners benutzt und zwar möglicherweise die Editionen „[Genf] 1593“ oder „Paris 1621“.² Allerdings endet der Textauszug aus der ep. 2 im Vergleich zur Vorlage mit einer anderen Wendung.³ Der Didaktiker hat hier wohl den ursprünglichen Text unter Beibehaltung der inhaltlichen Aussage verkürzt. Ein ähnliches Bemühen des Gelehrten wird auch in seiner Vorgehensweise bzgl. des Textauszuges aus ep. 3 deutlich, wo er diesen entsprechend seiner didaktischen Intention ebenfalls mit Auslassungen auf das Wesentliche reduziert hat.

Einmal zitiert der Didaktiker Gaius Sollius Apollinaris Sidonius.⁴ Möglicherweise hat Muzelius in diesem Zusammenhang die Editionen „Paris 1609“ oder „Hanau 1617“ verwendet.⁵

Ebenfalls nur an einer Stelle führt der Didaktiker Angelus Politianus an⁶ und hat hierzu möglicherweise eine der Editionen seiner Briefsammlung „Amsterdam 1644“ oder „Hanau 1604“ herangezogen.⁷

Aus der Briefsammlung Scaligers „*Epistolæ aliquot*“ erwähnt der Didaktiker nur ein Zitat,⁸ das sich allerdings in den Briefsammlungen des Gelehrten nicht identifizieren lässt.⁹ So ist diesbezüglich kein Rückschluss auf die Verwendung einer bestimmten Ausgabe durch Muzelius möglich.

Als Ergebnis der Untersuchung zur Verwendung möglicher Briefsammlungen durch den Latinisten kann Folgendes festgehalten werden: Der Gelehrte hat die Autoren der *Epistolæ* in unterschiedlicher Quantität verwendet, manche sehr häufig, andere nur in Einzelfällen, je nachdem wie die Textauszüge für die in den *Collectanea epistolica* behandelte jeweilige Argumentationsweise ihm sinnvoll und hilfreich sein konnten. In der Regel kann auf der

¹ Muz. gibt in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 224 f. [244], folgende Quelle an: „*Isocrates ep. 2*“ u. „*Isocrates ep. 3*“.

² Die beiden von dem Didaktiker zitierten Textbelege finden sich in identischer Form in den Editionen „[Genf] 1593“ und „Paris 1621“ auf den S. 406 f. [439 f.] und S. 411 f. [444 f.] (Ed. 1593) bzw. S. 689 [782] und 697 f. [790 f.] (Ed. 1621).

³ Bei Isokrates endet der Textauszug aus der ep. 2 mit der Wendung „[...] nunc longè grauiorem nullam facere mentionem.“, in den *Coll. ep.*, *ibid.*, mit „[...] nunc tacere.“

⁴ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 304 [324]: „*Sidon. Apoll. Lib. 4. 6.*“.

⁵ Die Belegstelle lässt sich in identischer Form in den Editionen „Paris 1609“ und „Hanau 1617“ auf der S. 246 [287] (Ed. 1609) bzw. S. 87 [146] (Ed. 1617) nachweisen.

⁶ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 593 [613]: „*Angelus Polit. 3. Epistol. Ad Lucium Phosphorum.*“

⁷ Der von dem Didaktiker zitierte Beleg lässt sich in den beiden Ausgaben an dem gleichen Ort nachweisen und zwar in „*Epistolarum Lib. III.*“ S. 95 [130] (Ed. 1644) bzw. S. 95 [112] (Ed. 1604).

⁸ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 432 [452]: „*Scal. 3.*“

⁹ Die Edition „Toulouse 1620“ enthält zwar einen Brief mit der Nummer 3, der fragliche Text aus den *Coll. ep.* ist hier jedoch nicht aufgeführt. In keiner der beiden anderen Editionen „Hanau 1612“ oder „Leiden 1600“ ist ein Brief mit der Nr. 3 auffindbar.

Basis der angegebenen Belegstellen auf die von ihm verwendeten Textausgaben geschlossen werden, auch wenn ein gewisses Maß an Unsicherheit immer bestehen bleibt. Bei ungenauen Stellenangaben durch Muzelius ist ein Rückschluss auf bestimmte Ausgaben nicht möglich. Dies trifft auf die in großer Zahl angeführten Textauszüge aus Briefen des Erasmus zu. Entsprechendes gilt für die Frage, welche Ausgabe der Briefe des Lipsius und des Scaliger er benutzt hat.

2.3.2.2 Die gelehrte epistolographische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen

Muzelius konnte für die Arbeit an seinen beiden epistolographischen Werken auf eine reichhaltige gelehrte Tradition des 16. bis 18. Jh. zurückgreifen, die auf der antiken Epistolographie und hier vor allem den Epistolae Ciceros aufbaut.¹ Die Vielfalt der Überlieferung, wie sie für den Latinisten von Bedeutung war, wird deutlich, wenn die entsprechenden Arbeiten, aber auch manche Überzeugungen dieser Zeit eingehender betrachtet werden. Dazu soll im Folgenden zunächst die epistolographische Tradition in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen behandelt werden. In einem zweiten Schritt wird Muzelius dann in diese Überlieferung eingeordnet und untersucht, in welcher Weise der Gelehrte in seinem diesbezüglichen Arbeiten gleiche oder auch neue und andere Wege gegangen ist. Als Ergebnis sind dann entsprechende Rückschlüsse auf sein Arbeiten als Epistolograph und seine eigene damit verbundene Schwerpunktsetzung möglich.

Für den Zeitraum des 16. bis 18. Jh. wird im Folgenden für die Epistolographie ein großer und breiter Bogen gespannt, ausgehend von der Definition und der Struktur eines Briefes sowie seiner Geschichte, über die Anforderungen an ihn und die einzelnen Briefgattungen einschließlich der Antwortbriefe, bis hin zu den als vorbildhaft bewerteten Autoren und formalen Prinzipien. Auch die von Gelehrten angesprochene Frage einer Parallelität von Brief und Rede wird thematisiert. Stellenweise ist eine Überschneidung der vorgebrachten einzelnen Sachverhalte nicht zu vermeiden. Insgesamt aber ist so für den fraglichen Zeitraum ein breites Bild der gelehrten Überlieferung im Bereich der Briefkunde entstanden, worauf Muzelius in seinem Arbeiten aufbauen konnte.

¹ In der Frage der reichhaltigen epistolographischen Überlieferung aus der Antike sei verwiesen auf: Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike in fünf Bänden. München 1979. Bd. 2, Sp. 324-327, Art. „Epistolographie“.

Definition des „Briefes“, der Nutzen der Briefkunst sowie deren geschichtliche Entwicklung

In der epistolographischen Tradition des zu behandelnden Zeitraumes 16. bis 18. Jh. sind die Definition der Gattung „Brief“¹ in Verbindung mit seinen strukturellen Grundlagen², seiner Notwendigkeit³ und seiner Nähe zur Oratio⁴ sowie seinem Zweck und Nutzen⁵ feste Bestandteile. Die Gelehrten rücken den Brief in die Nähe eines Gespräches mit

¹ Brandolin., De rat. scrib. (Ed. Köln 1573), S. 9-12 [26-29]: Quid sit epistola, & unde dicta sit. De inuentione, & generibus epistolarum. Rochus Pervsinus Pilorcus, De ep. componenda liber (Ed. Dillingen 1588): *Cap. I. Definitio epistolae, & eius notatio. II. Eiusdem origo & antiquitas*. Schmidius, Hodegus epistolicus (Ed. Leipzig 1711), S. 5 [42]: „Epistola est Sermo ad eum, cum quo coram loqui non licet, aut non placet, perscriptus.“

² Verep., De epistolis Latine conscribendis (Ed. Köln 1604), S. 12-46 [15-49]. Keckerm., Introductio ad lectionem Ciceronis et aliorum oratorum (Ed. Hanovia 1610), S. 67 [80]: Der Verfasser unterscheidet die „naturalis structura“ von der „artificialis structura“. Die „naturalis structura“ definiert er so: „*Naturalis structura est, quam paramus naturae adminiculis: sicut enim per solam naturam colloqui possumus familiariter cum praesentibus, ita quoque Epistolam scribere possumus per solam naturam; [...]*.“ Im Zusammenhang mit der „artificialis structura“ (S. 68 [81]) verweist der Epistolograph auf das Fehlen einer besonderen Kunst Briefe zu verfassen und auf die Nähe der Epistolographie zur Rhetorik: „*Quod ad artificialem structuram Epistolae attinet, sciendum est nullam esse artem peculiarem conficiendarum Epistolarum, atque adeo nec resolvendarum, sed particulam tantum hanc esse, & quidem exiguum artis Rhetoricae.*“

³ Horst., Methodus conficiendarum epistolarum (Ed. Straßburg 1633), S. 14 [35]: „*Neceßitas quidem: Nam non solum cum praesentibus in congressibus quotidianis de rebus variis loquimur, sed cum absentibus etiam, sivi amici illi sint, sive inimici, sive propinqui, sive non, ut cogitationes nostras communicemus, tempora saepius ac negotia flagitant. Fieri verò id absque epistolarum commercio non potest.*“ Claud., Systema epistolicum (Ed. Jena 1665), S. 27 [49]: „*Necessitas quidem, ut absentes ea, quae vel videre vel audire vel aliàs novisse non possunt; novisse autem vel ipsorum vel scribentium vel utrorumque maximò interest opere, epistolarum interventu cognoscant quodammodo.*“

⁴ Keckerm., Introd. (Ed. 1610), S. 68 [81], bezeichnet die Kunst, Briefe zu verfassen und zu erläutern, als nur kleines Teilchen der Rhetorik: „*[...] sciendum est nullam esse artem peculiarem conficiendarum Epistolarum, atque adeo nec resolvendarum, sed particulam tantum hanc esse, & quidem exiguum artis Rhetoricae.*“ Weisius/Weise, Institutiones oratoriae. De conscribendis epistolis (Ed. Leipzig 1695), S. 509 [538]: „Unicum est, in quo Oratio dissidet ab Epistolis: nam in Oratione requiritur simplicitas, ut intellegi primo statim occurrat: sed in Epistola toleratur aliqua styli sublimitas, quippe quod legenti spatium aliquod meditandi (sic!) relinquit.“

⁵ Zahlreiche Gelehrte haben sich dazu geäußert: Brandolinus, Celtis, Clauderus, Diether, Erasmus, Erythraeus, Hegendorphinus, Macropedius, Rochus Perusinus, Sagittarius, Schmidius, Strobl. Verepaeus, Voellus. Folgende Autoren seien gesondert zitiert: Vives, De conscribendis epistolis (Ed. Köln 1548), S. 4 [7]: „*Antiquissimae epistolae in hoc unum paratae erant, ut aliquid absenti nunciarent de re publica, aut privata, quid actum, quid futurum, quid gereretur, quid vellent fieri, aut secus.*“ Roch. Pervs. Pilorc., De ep. componenda lib. (Ed. 1588), S. 5-9 [10-14]: „*Epistolae usus, & quae proprie sic appelletur.*“ Horst., Meth. (Ed. 1633), S. 14 [35]: „*Utilitas verò: quatenus per Epistolam non tantum mutua inter homines societas conservatur & salus publica promovetur: sed plurima etiam commoda privatim tum in eum qui scribit, tum in eum, ad quem scribitur, redundant. Nam & in Ecclesia & in Politia maxima saepe negotia per Epistolas conficiuntur, & privatorum etiam hominum expediuntur.*“ Clauderus, Systema epistolicum (Ed. Jena 1665), S. 27 [49]: „*Utilitas verò, quatenus scriptio publice privatimque valde prodest. Per epistolas maxima saepe negotia in hierarchia ecclesiastica, & politica, quin & oeconomica dantur expedita. Amicitiae praeterea, inter praesentes contractae, inter disjunctos locorum intercapedine reciproca epistoliorum missiculatione conservantur, novaeque conciliantur.*“ Rinckius, Institutio epistolica (Ed. Nürnberg 1699), S. 23 [54]: „*Definimus verò Epistolam, quod sit scriptus animi nuncius ad absentes, de iis potissimum rebus, quas scire interest, agens.*“ Buchl., Thesaurus conscribendarum epistolarum (Ed. Köln 1700), S. 4 [13]: *De epistolicae artis utilitate*. Ausführlich stellt ders., ibid., S. 2 [11] den Zweck eines Briefes folgendermaßen dar: „*Inventa autem est Epistola (ut Cicero lib. 2. ad Famil. Epist. 4 inquit) ut certiores faceremus absentes, si quid esset quod eos scire, aut nostram aut ipsorum interesset. Ejus proprium [...] est, ut is, ad quem scribitur, de iis rebus, quas ignorant, certior fiat.*“ Starck., Thesaurus epistolaris (Ed. 1705), S. 6 f. [678]: „*Est (sc. epistola) colloquium per literas institutum, profectum aut ab officio, de rebus, cum aliis, tum iis praecipue, quae in communi vita versantur.*“

Abwesenden¹ und heben in diesem Zusammenhang auch seine besondere Bedeutung, Art und Stellung hervor.² Zudem wird von der gelehrten Tradition die Epistolographie in ihrer Bedeutung der Fähigkeit, Briefe zu schreiben, erläutert, wobei ihr eine inhaltliche, formale und sprachliche Komponente zugewiesen wird.³ Die bis in die Antike zurückreichende geschichtliche Entwicklung der Gattung „Brief“ und die Frage seines Ursprungs⁴ sowie der Epistolographie⁵ insgesamt sind wichtige Themen der Überlieferung in der neueren Zeit. Die

¹ Roch. Pervsin. Pilorc., *ibid.*, S. 8 [13]: “[...] *epistolarum nomine afficienda esse illa scripta, quibus certiores facimus absentes, [...]*” Keckerm., *Introductio* (Ed. 1610), S. 67 [80]: “[...] *cum Epistola sit colloquium familiare cum absente.*” Weisius/Weise, *Institutio oratoria* (Ed. Leipzig 1695) S. 509 [538]: „Est autem Epistola Sermo absentis ad absentem: ac proinde tot Epistolarum esse queunt genera, quot modis ad praesentem loqui potuisset praesens.”

² Erasm., *Liber utilis* (Ed. Amsterdam 1670), S. 15 f. [16 f.]: „*De gravitate Epistolae.*” Erasmus charakterisiert nach Verweis auf verschiedene historische Beispiele die mögliche Bedeutung des Briefes mit überschwänglichen Worten in folgender Weise (S. 16 [17]): „Effervescet igitur vel in tragicam usque vociferationem epistola, si quando res ita postulabit, sumetque ampullas, & sesquipedalia verba.“ Erasm., *ibid.*, S. 25 ff. [26 ff.]: „*Peculiaris epistolae character.*” Erasmus beschreibt den außerordentlichen Charakter des Briefes mit folgenden Worten (S. 26 [27]): „Est enim [...] epistola absentium amicorum, quasi mutuus sermo, quem neque agrestem, aut asperum, neque fucatum esse oportet, neque una de re, neque ad fastidium usque multum. Eoque simplicitatem, candorem, festivitatem, argutiam amat hoc epistolarum genus.“

³ Horst., *Meth.* (Ed. 1633), S. 1 [22]: „*De epistolographias definitione, Causis, objecto, partitione.* Epistolographia est facultas Epistolam benè conficiendi.“ Der Epistolograph verbindet die inhaltliche, sprachliche und materielle Dimension eines Briefes miteinander (S. 15 [36]): „Materia epistolae sunt partim res & verba, partim charta & cera seu quod loco hujus.“ Schmid., *Hod. epistol.* (Ed. 1711), S. 1 [38]: „Epistolographia est *Facultas Epistolam de quavis re idoneâ rectè conficiendi, ad Lectorem persvadendum.*“

⁴ Roch. Pervs. Pilorc., *De ep. comp. liber* (Ed. 1588), S. 3-5 [8-10]: „*De Antiquitate Epistolae.*“ Nach der Ausführung des Roch. Pervs. Pilorc. sei die Gattung „Brief“ zur Zeit Noahs aufgekommen, als der König der Inder Staurobas an die assyrische Königin Semiramis einen Brief geschickt habe. Noah habe dann nach der Großen Sintflut höchstwahrscheinlich mit all den Völkern seines großen Herrschaftsbereiches schriftlich kommuniziert. Die älteste namentliche Verwendung von Briefen gehe auf Homer zurück. Roch. Pervs. Pilorc. lehnt sich in seiner Auffassung bzgl. der Unsicherheit der Entstehung der Gattung Brief an Brandolin. an, welchen er auch als Quelle zitiert (*ibid.*, S. 4 [9]): „Ceterum, à quib. inuenta sit epistola, neq; ego satis exploratū habeo, neq; existimo quaeri curiosius oportere.“ Die bestehende Unsicherheit in der Frage, welcher Autor der Erfinder des Briefes ist, formuliert Roch. Pervsin. Pilorc., gewissermaßen als Ergebnis, mit folgenden Worten (*ibid.*, S. 5 [10]): „Hoc igitur teneatur, epistola cū antiquissima sit, auctorē certū, cui tribui possit eiusdē inuentio, nullū inveniri.“ Buchl., *Thes. conscr. epist.* (Ed. 1700), S. 2 [11]: „*A quo & cur inventa sit Epistola, & quod sit eius proprium?*“ Der Verfasser stellt u. a. folgende Sachverhalte dar: Nach der Überlieferung des Plutarch habe Cäsar als erster den Gedanken wieder aufgegriffen, mit Freunden brieflich zu kommunizieren. Ein solches Schreiben sei *Codicilli* genannt worden, wofür Buchl. Seneca als Gewährsmann anführt. Auch auf die Möglichkeit verschlüsselter Schreiben geht der Epistolograph ein: „Si contingat, ut res scripto, aut per tabellarium significanda secreto egeat, & periculum sit, ne hostibus aut alijs innotescat: vel aenigmatica scribendi ratio, vel alia occultior periculum hoc praecludet.“

⁵ Viv., *De conscr. epist.* (Ed. 1548), S. 63-71 [66-74], stellt, beginnend mit der Antike, im Abschnitt „Miscellanea de veterum consuetudine epistolari [...]“ die Geschichte der Gattung Brief dar. Im Anschluss geht er im Kapitel „De auctoribus epistolarum.“ (S. 79-83 [82-86]) auf die Verfasser von Briefen ein, wobei er hier ebenfalls bis auf die Antike zurückgreift. Brandolin., *De rat. scrib.* (Ed. 1573), S. 10-12 [27-29]: *De inventione, & generibus epistolarum.* (siehe oben). In diesem Kapitel bringt der Verfasser einen Überblick über die Epistolographie in der Antike und geht auch auf die Genera epistolarum ein. Namentlich nennt er Cicero, Dionysius Areopagita, Cyprianus, Augustinus, Hieronymus, Democritus, Plato und Seneca, „aliiq; complures“. Rinck., *Institutio epistolica* (Ed. 1699), bringt in seiner Praefatio (S. 3 f. [34 f.]) eine Zusammenstellung der Epistolographen der neueren Zeit. Morhofius, *De ratione conscribendarum epistolarum libellus* (Ed. Lübeck 1702), S. 1-30 [20-49]: „*De Censura Epistolographorum Veterum & Recentiorum.*“ *Ibid.*, S. 30-34 [49-53]: „*De Artis Epistolographicae Scriptoribus.*“ Einen Überblick über die Geschichte der Epistolographie der neueren Zeit gibt Schurzfl., *Exempl. illustr. anal. styli* (Ed. 1725), S. 229-236 [251-258].

Unterscheidung von „Epistola Asiatica, Attica, Laconica“¹ ist in der frühen Neuzeit ebenso behandelt wie die Differenzierung in drei Briefcharaktere, nämlich den „character gravis, summissus und moderatus“.²

Teile bzw. Struktur eines Briefes

Ein fester Bestandteil der epistolographischen Überlieferung ist die Behandlung der Teile eines Briefes,³ wobei die Autoren in einzelnen Punkten allerdings unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Manche Epistolographen unterscheiden zwei Gruppen von Briefteilen, die „partes epistolae communes“ bzw. „partes generales“ (z. B.: Exordium, Propositio, Narratio etc.) und die „partes epistolae propriae“ bzw. „partes speciales“ (z. B.: Salutatio, Valedictio, Subscriptio).⁴ Dabei sind letztere abhängig von dem jeweiligen Genus sermonis.⁵ Von den „partes communes“ müssen nicht immer alle in den Briefen vertreten sein.⁶

Die Vorgehensweise der Epistolographen im Zusammenhang mit den Briefteilen ist unterschiedlich: So werden diese in ihren beiden Gruppen zitiert und anschließend ohne Unterscheidung zusammengefasst gebracht⁷ oder es werden ausführlich der Briefanfang und

¹ Keckerm., Introductio (Ed. 1610), S. 69 [82]: „Sicut autem oratio perfecta, ita quoque Epistola est vel Asiatica vel Attica, & Laconica.“ Die antiken Stilrichtungen Asianismus, Attizismus und Lakonismus sind demnach Bestandteile der neuzeitlichen Epistolographie. Horst., Method. (Ed. 1633), S. 101 [122]: „2. Asiatica (epistola) est, quae copiosius: Laconica, quae pressius rem pertractat.“

² Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 45 [52]: In Anlehnung an die Rhetorik trifft der Epistolograph im Kapitel *De tribus epistolarum characteribus* folgende Unterscheidung: „Pro qualitate enim materiae de qua agitur, & personae cui scribimus, vel graviter, vel summis, vel moderate scribendum est.“

³ Horst., Method. (Ed. 1633), S. 16 [37], nennt folgende „Partes epistolae“, die er auch als Gemeinsamkeit mit der Rhetorik sieht: „[...] Exordium, Propositio, Narratio, Confirmatio, Confutatio, Epilogus seu Peroratio, vel Conclusio.“ Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711), S. 24 [61], zitiert die gleichen Briefteile. Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 225-237 [242-254]: *De Partibus Epistolae*. Der Verfasser nennt und erläutert die Briefteile „salutatio, subscriptio, inscriptio, exordium, narratio, petitio, conclusio“ und geht im Folgenden auf die Briefgattungen und Autoren ein.

⁴ Verep., De epist. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 18 [21]: „Aliae enim (sc. partes) Propriae sunt & Epistolis omnibus necessariae, vt Salutatio, Valedictio, & Inscriptio. Aliae vero communes, vt Exordium, Narratio, & Conclusio [...]“. Horst., Method. (Ed. 1633), S. 16 [37], differenziert in „partes communes“ und „partes propriae“. Zu den „partes communes vel generales“ zählt der Epistolograph folgende Teile (ibid. S. 36 [58]): „Communes dicuntur illae, quae Epistola cum alijs Orationis speciebus communes habet, eaeque sunt, Exordium, Propositio, Narratio, Confirmatio, Confutatio, Epilogus seu Peroratio, vel Conclusio.“ Claud., Systema epistolicum (Ed. 1665), S. 36 [58]: „Partes epistolae dici possunt aliae generales sive communes, aliae speciales seu propriae.“ Der Epistolograph unterscheidet die „speciales epistolae partes propiores“ in die „initiales“ (S. 48 [70]: *Salutatio, Compellatio*) und in die „finales“ (S. 63 [85]: *valdictio, loci designatio, temporis annotatio, nominis subscriptio*).

⁵ Claud., ibid., S. 47 [69]: „Speciales sive propriae partes Epistolae sunt, quae in eadem necessariò semper requiruntur, nec in alio sermonis genere facile occurrunt.“

⁶ Horst., Method. (Ed. 1633), S. 17 [38]: „Partes communes non semper omnes in Epistolis sunt necessariae.“ Dies macht Horst., ibidem, S. 23 [44], auch durch folgende Aussage deutlich: „Rarior in Epistolis est narratio, quàm Exordium: [...]“

⁷ Buchl., Thes. conscr. epist. (Ed. 1700), S. 336 f. [355 f.], unterscheidet zunächst zwischen den beiden Gruppen „partes propriae“ und „partes communes“, um sie anschließend in folgender Reihenfolge zusammenzufassen: *Salutatio, Exordium, Narratio, Propositio, Confirmatio, Conclusio, Valedictio, Inscriptio*. Ebenso Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711), S. 24 f. [61 f.]: Er listet zunächst die beiden Gruppen auf („Communes s. Generales. Propriae s. Speciales“) und bringt sie anschließend in der Zusammenfassung: *Salutatio, Compellatio,*

der Briefschluss mit den entsprechend formelhaften Wendungen, anschließend die Briefteile behandelt.¹ Andere Epistolographen besprechen nicht alle Briefteile oder setzen unterschiedliche Schwerpunkte,² benutzen die Teile zur Gliederung anderer Gesichtspunkte³ oder integrieren sie in die Behandlung konkreter Briefbeispiele.⁴ Auch Kritik an der herkömmlichen Einteilung der Briefe wird geäußert,⁵ ja sogar der überlieferte Ordo der Briefe in Frage gestellt.⁶ Daneben wird in der Epistolographie ein innerer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Themen und der Anzahl der Teile eines Briefes gesehen.⁷

Sprachlich-stilistische Anforderungen an einen Brief und dessen Autor

Sprache und Stil von Briefen nehmen in der Überlieferung eine zentrale Stellung ein und sind von zahlreichen Epistolographen behandelt.⁸ Im einzelnen werden folgende

Exordium, Narratio, Propositio, Confirmatio, Confutatio, Conclusio, Valedictio, Subscriptio, Obsignatio, Inscriptio.

¹ Rinck., Inst. epist. (Ed. Nürnberg 1699), bespricht ausführlich den Briefanfang (S. 34-50 [65-81]) und den Briefschluss (S. 50-71 [81-102]). Daneben erläutert er die Briefteile *Exordium, Narratio, Propositio, Confutatio, Conclusio* (S. 95-100 [126-131]).

² Vives, De conscr. ep. (Ed. 1548), bespricht im Kapitel „De partibus epistolae“ (S. 37-45 [40-48]) die *Subscriptio* (S. 38 [41]), *Salutatio* (S. 41-45 [44-48]), *Loci et temporis assignatio* (S. 49-52 [52-55]) und *Superscriptio* (S. 54 f. [57 f.]), aber nicht die an sich sonst üblichen Teile; die Ursache dafür dürfte in folgender Aussage des Vives begründet liegen (S. 46 [49]): „*Ordo in epistolae corpore nullus est certus, pro re nata scribendum & exordium undecumque libuerit: nihil simplicitate illa iucundiùs inelaborata.*“ Roch. Pervs. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), behandelt nur die *Salutatio* (S. 60-72 [67-79]), das *Exordium* (S. 72-76 [79-83]), die *Valedictio* (S. 179-186 [186-193]) und die *Inscriptio* (S. 208-211 [215-218]), Verp., De epist. lat. conscr. libri (Ed. 1604), S. 19-46 [22-49], nur die Teile *Salutatio, Exordium, Narratio, Conclusio, Valedictio, Inscriptio*. Sagittarius, Epistolica institutio (Ed. Jena 1615), bringt ebenfalls nicht alle Briefteile und zwar nur folgende (S. 320-333 [362-375]): *Exordium, Propositio, Salutatio, Subscriptio, Valedictio, Superinscriptio*. Die Unvollständigkeit der Auflistung ist schon in der Überschrift zum betreffenden Kapitel angegeben: „*Dispositio epistolae adumbrata [...]*.“ Voell., Thesavrus scribendi rescribendi (Ed. 1619), führt im Kapitel „De partibus epistolae“ (S. 63-78 [68-83]) lediglich die Briefteile *Salutatio, Exordium, Valedictio, Quid post vale. an.* Einen Sonderweg geht Celtis (Ed. Vives, De conscr. epist. (Ed. 1548), S. 105 [108]): „*Partes epistolae quinque sunt: Principium, causa, narratio seu expolitio, enumeratio, & character.*“

³ Starck., Thes. epist. (Ed. 1705), S. 2-27 [52-77]: De partibus et connexionibus epistolarum. Loci et formulæ.

⁴ Morhof., De rat. conscr. epist. (Ed. 1702), S. 219 ff. [238 ff.]. Eine gewisse Ähnlichkeit zu den *Coll. ep.* des Muzelius ist in diesem Zusammenhang erkennbar.

⁵ Erasm., Brevissima etc. (Ed. Vives 1548), S. 92 [95]: „*Quo magis ridiculi sunt, qui omnes epistolas in salutatione, exordium, narrationem, & conclusionem partiuntur, inq; ijs putant totam artem consistere.*“ Keckerm., Introd. (Ed. 1610), S. 68 [81]: „*Quod ad artificialem structuram Epistolae attinet, sciendum est nullam esse artem peculiarem conficiendarum Epistolarum, [...]*.“

⁶ Viv., De conscr. ep. (Ed. 1548), äußert sich im Kapitel „De ordine epistolae“ u. a. in folgender Weise dazu (S. 46 [49]): „*Ordo in epistolae corpore nullus est certus, pro re nata scribendum & exordium undecumque libuerit: nihil simplicitate illa iucundiùs inelaborata.*“

⁷ Keckerm., Introd. (Ed. 1610), S. 72 [87]: „*Quot autem themata tractantur in epistola aliqua, tot constitui debent istius epistolae partes [...]*.“

⁸ Dazu haben sich u. a. geäußert: Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. lib. (Ed. 1588), S. 12 f. [19 f.]. Verp., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604). Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 103 [125], hat die Anforderungen an einen Brief folgendermaßen zusammengestellt: „*Jubemus in epistolis observari metrum, modum, hoc est, aptitudinem, convenientiam, ac decentiam tum longitudinis, tum brevitatis.*“ Lips., Institutio epistolica (Ed. Wittenberg 1671), S. 19 [32]. Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699), S. 83-93 [114-124]: De habitu sermonis Epistolici, ut & de praecipuis (sic) eiusdem virtutibus. Ders., ibid., S. 100-111 [131-142]: De Exercitio Styli. Morhof., De rat. conscr. epist. lib. (Ed. 1702). Mas., Pal. styli Rom. (Ed. 1710). Vgl. auch Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), S. 79-87 [84-92]: „*Quod genus dicendi epistolae conveniat.*“ Ausführlich behandeln Brandolinus, Erasmus, Macropedius und Vives sprachlich-stilistische Anforderungen an den Brief in ihren

Anforderungen formuliert, wobei gewisse Überschneidungen nicht zu vermeiden sind: Eine wichtige Rolle spielen die Anwendung der lateinischen Sprache¹ bzw. der Latinitas in Verbindung mit hohen Ansprüchen,² die Vermeidung von Gewöhnlichkeit und Hässlichkeit³ sowie die Gestaltung einer gewissen Ähnlichkeit einer Epistola zu einem Gespräch.⁴ Der Verfasser eines Briefes soll die überlieferten Tropen der Dictio und Sententiae beachten,⁵ außerdem die passende Stilart⁶ und überhaupt die Prinzipien der Angemessenheit, die ein ausgeglichenes Maß an Struktur und Form sowie Präzision im Wortschatz⁷ oder ein passendes Maß an Umfang, Scharfsinn und Gedankenreichtum umfassen.⁸ In all den Überlegungen der Epistolographen bleibt die Betrachtung und Beurteilung eines Briefes

epistolographischen Werken. Siehe zu den Einzelheiten der Anforderungen an den Briefstil auch die weiteren Ausführungen unten.

¹ Weisius/Weise, *Instit. or., De conscr. ep.* (Ed. 1695), S. 518 [547]: „Lingua nunc quidem prae ceteris observatur Latina: sed Politici est, elegantias Epistolicas simul applicare ad Vernaculam, quin & ad Linguas exteriorum politiores.“ Interessanterweise wird hier von dem Epistolographen auch eine Grenze in der Forderung nach Anwendung der lateinischen Sprache formuliert, die er dann gegeben sieht, wenn die äußere Form zu sehr im Zentrum steht.

² Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604), S. 46 [49]: Der Epistolograph zählt die Latinitas zu den „Præcipuæ Epistolarum Virtutes“, dazu Brevitas, Perspicuitas, Ornatus. Siehe dazu unten die weiteren Ausführungen zu den stilistischen Anforderungen an einen Brief. Starck., *Thes. ep.*, (Ed. 1705), S. [587]: „Latinitas est Sermo purus, & ab omni vitio remotus.“ Strobl, *Selectissimus epistolarum thesaurus* (Ed. Nürnberg 1715), formuliert in seiner *Observatio I. S.* [11] die sprachlich-stilistischen Ansprüche an einen Brief mit folgenden Worten: „[...] Laudo ergo in epistolis tersam latinitatem, stylum purum, nitidum, proprium, succinctum, & super omnia brevitem [...]“

³ Roch. Pervsin. Pilorc., *De ep. comp.* (Ed. 1588), S. 12 f. [19 f.], charakterisiert den idealen Briefstil: „[...] latinis, puris, elegantibus, & electis vocabulis contenda, & quodam tum naturali, tum oratorio artificio illustranda est epistola, vt vitetur plebeij sermonis nimia vulgaritas, & omnis absit deformitas ac sordes, nimiumq; perturbatus ordo. Ideo non crebra prouerbia, & nonnullas sententias, nõ admodum tamen frequentes, sed concinnas & venustas, pro rerum subiectarum decoro epistolis interserendas admonent.“ Trotz seiner sonstigen Ablehnung des rhetorischen Stiles in Briefen verlangt Roch. Pervsin. hier dennoch für diese ein „oratorium artificium“.

⁴ Viv., *De conscrib. epist.* (Ed. 1548), S. 55 [58]: „*Epistola imago quaedam est quotidiani sermonis, ac colloquij cuiusdam perpetui: nec enim in aliud est inventa; quàm ut absentium sermones referat ac repraesentet.*“

⁵ Brandolin., *De rat. scrib.* (Ed. 1549), S. 246-257 [279-290]: De figuris verborum, und S. 257-262 [290-295]: De figuris sententiarum. Macroped., *Meth. de conscr. ep.* (Ed. 1582), S. 59-78 [150-203], behandelt ausführlich die Tropen (*tropi dictionis* und *tropi sententiae*). Weis., *Inst. or.* (Ed. 1695), S. 440-453 [469-482]: De Tropis et Figuris.

⁶ Brandolin., *De rat. scrib.* (Ed. 1573), S. 213 f. [240 f.], unterscheidet zwischen drei Stilen, wobei er den Briefstil als dritte Art folgendermaßen charakterisiert: „*Tertia infima, quae sermonem purum, popularem, ac nudum, sed tamen proprium, & latinum habet: quales sunt multae eiusdẽ Ciceronis epistolae [...].*“ Das vom Epistolographen angesprochene Merkmal des Briefstiles soll demnach der „sermo purus, popularis, nudus, proprius & latinus“ sein. Als Vorbild sieht er Cicero. Voell., *Thes. scrib. rescrib.* (Ed. 1619), S. 79-81 [84-86]: „*Quod genus dicendi epistolae conveniat.*“ Schurzfl., *Exempl. ill. anal. styli.* (Ed. 1725), S. 12-24 [29-41]: „*De diversis styli generibus.*“

⁷ Lips., *Inst. epist.* (Ed. 1671), S. 18 f. [31 f.]: „Sermonem appello, elocutionem et stili modum, epistolae aptum. Is ut talis fiat, dupliciter eum considerabo: *Universè & distinctè*. Universè in toto habitu & conformatione Epistolae: *Distinctè*; in partibus, id est *Phrasi & Verbis*. De habitu igitur sermonis Epistolici, praecipio ut quinque ista serves. *Brevitatem, Perspicuitatem, Simpliciter, Venustatem, Decentiam.*“

⁸ Schurzfl., *Exempl. ill. anal. styli.* (Ed. 1725), S. 221 [242]: „[...] ut nec stylus nimis brevis, neque argutus, neque nimis sententiis refertus. Quam ob causam *Epistolae Senecae ad imitationem Styli non sunt legendae, nec Plinii secundi: quia profluens copiosumque dicendi genus nimis argute adstringunt.*“

nicht auf seinen Inhalt und seine formale Gestaltung beschränkt, sondern bezieht auch äußere Umstände mit ein.¹

Über die Aspekte, die bereits angesprochen wurden, hinausgehend verlangen die Epistolographen vom Verfasser einer Epistola die Verwirklichung und Umsetzung folgender anspruchsvoller Qualitäten in einem Brief und erläutern sie auch: Die „Elocutio“ wird in der gelungenen Übereinstimmung von Wortwahl, Inhalt und Struktur eines Briefes gesehen;² die „Elegantia“ wird von der Epistolographie in vielfältiger Weise erläutert, wobei der Betrachter den Eindruck hat, die Gelehrten würden um eine präzise Erklärung ringen;³ die „Venustas“ ist der „Elegantia“ sehr nahe, betont aber noch stärker emotionale Elemente;⁴ die „Simplicitas“ resultiert aus der Ähnlichkeit eines Gespräches mit einem Brief und unterstreicht den natürlichen Ausdruck;⁵ eng damit verbunden ist die Forderung nach der „Puritas & Aequabilitas“ in Verbindung mit Natürlichkeit.⁶ Hinzu kommen als weitere, im

¹ Celtis (Ed. Vives 1548) hat im Kap. „De caractere“ (S. 115-118 [118-121]) sprachlich-stilistische Anforderungen an eine Epistola dargestellt. In diesem Zusammenhang unterscheidet der Epistolograph zwischen zwei Charakteren eines Briefes: Dessen Inneres ist an den überlieferten „*eloquutionis praelecta*“ ausgerichtet, das Äußere dagegen an den von außen vorgegebenen Umständen wie z. B. dem Titel oder der Stellung des Briefempfängers.

² Brandolin., De rat. scrib. (Ed. 1573), S. 207-213 [234-240]: De elocutione in universum [...]; S. 216-219 [243-246]: De virtutibus elocutionis. Macroped., Meth. conscr. epist. (Ed. 1582), S. 58 f. [148 f.]: De elocutione. Horst., Method. (Ed. 1633), S. 146-153 [167-174]: „De elocutione epistolica generatim. Elocutio est idoneorum verborum ad res inventas ac dispositas accommodatio.“ Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1700), S. 8 [17]: De elocutione.

³ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. lib. (Ed. 1588), S. 12 [19]: “[...] sic latinis, puris, elegantibus, & electis vocabulis contexenda, & quodam tum naturali, tum oratorio artificio illustranda est epistola [...]” Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. Paris 1619), S. 80 [85] charakterisiert die Elegantia des Briefstiles so: „At nunquam non elegantes literas esse oportet. Ex his [...] id confici volumus, vt epistolarum genera omnia partim ad subtile & pressum, partim ad mediocre & temperatum genus dicendi reuocanda esse videantur.“ In der Aussage des Voellus wird die Elegantia ohne Ausnahme („numquam non: immer“) gefordert; als Kennzeichen eines vorbildhaften Briefstiles ist das „genus subtile & pressum, mediocre & temperatum“ genannt. Horst., Meth. (Ed. 1633), S. 153 [174]: „Epistola mundè scribatur & eleganter, ut legi distinctè possit. Mundities & elegantia laudem ubiq; meretur: contra sordes, impuritas, deformitas, ubiq; est in vitio.“ Erasm., Lib. util. (Ed. 1670), S. 28 f. [29 f.]: *Elegantia*. Deren hohen Stellenwert formuliert der Verfasser so (S. 29 [30]): „Erit hic igitur primus ac præcipuus labor, si suppetet orationis puritas, atque etiam ingenii sanitas.“

⁴ Horst., Method. (Ed. 1633), S. 88 [109]: „Venustas est elegantia quaedam ac gratia Epistolae alliciens ac demulcens eum, à quo legitur.“ Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 110 [132]: „[...] *venustatem*, quâ sermo allicientem quandam gratiam Veneremque prae se fert.“ Lips., Inst. epist. (Ed. 1671), S. 19 [32]. Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699), S. 83 [114]. Morhof., De rat. conscr. epist. lib. (Ed. 1702), S. [338]: „Sit (sc. epistola) venusta jocosque modicis ac salibus opportunis respersa quandam spiret gratiam, [...]“

⁵ Viv., De conscrib. epist. (Ed. 1548), S. 55 f. [58 f.]: Der Epistolograph geht von der Überlegung aus, dass der Brief ein Abbild eines täglichen Gespräches ist: „*Sermo autem noster quotidianus simplex esse debet, & rectus & naturalis, dummodo purus, & castus: quippe coinquinatus, & sordidus, hominum est, vel imperitorum, vel dissolutè negligentium.*“ Erasm., Brevissima etc. (in: Viv., ibid, S. 85 [88]), formuliert im Kapitel „Epistolae definitio“ die Forderung: „*Esse enim epistolicus stylus simplex debet, ac veluti negligentiusculus [...]*“ Horst., Method. (Ed. 1633), S. 87 [108]: „Simplicitas Epistolae dicitur ingenua candoris, à mente libera profecti, in tota scriptura expressio.“ Lips., Inst. epist. (Ed. 1671), S. 19 [32]. Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699), S. 83 [114]. Morhof., De rat. conscr. epist. lib. (Ed. 1702), S. [337]; „Sit (sc. epistola) simplex & plana, ac quotidiano sermoni similis, non ad pompam & ostentationem ingenii composita [...]“

⁶ Morhof., De rat. conscr. epist. lib. (Ed. 1702), S. [337]: „Sit (epistola) pura & aequabilis, ac nativâ quadam facilitate fluens, ut neque nimis cum curâ, neque prorsus sine curâ scripta videatur. Siquidem illa epistola censetur optima, quae naturæ est propior minusque artis ostentat ac studii.“

Grunde hohe Anforderungen an einen guten Brief das „Decorum“ oder die „Decentia“, deren Kern Angemessenheit ist,¹ die „Ubertas“ und Amplificatio,² der „Ornatus“³ und die „Perspicuitas“: Die Epistolographen erläutern die „Perspicuitas“ und geben Ratschläge, wie sie erreicht werden kann.⁴

Abgelehnt werden ein Übermaß an stilistisch-rhetorischem Schmuck und Unangemessenheit in der Formulierung.⁵ Die „Brevitas“ wird von den Epistolographen differenziert gesehen,

¹ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp.. (Ed. 1588), S. 19-22 [24-27]: „*Epistolam scripturus, tria potissimum considerare debet: siue de epistolae decoro.*“ Horst., Meth. (Ed. 1633), S. 85 [106]: „Decentia sive decorum est conveniens & apta eorum omnium, quae scribuntur, tractatio.“ u. S. 88 [109]: „A Decoro ubi nihil abitur, omnia recta in epistola, etsi non usquequaque recta.“ Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 103 [125], nennt die aptitudo, convenientia und decentia als wesentliche Anforderungen an einen Brief: „Jubemus in epistolis observari *metrum, modum, hoc est, aptitudinem, convenientiam, ac decentiam tum longitudinis, tum brevitatis.*“ Lips., Inst. epistol. (Ed. 1671), S. 19 [32]. Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699), S. 83 [114]. Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1700), S. 5 f. [14 f.]: De epistolarum decore. Morhof., De rat. conscr. epist. lib. (Ed. 1702), S. [338]: „Sit (epistola) decora, & tuæ pariter ejusque, ad quem scribis, personæ accomodata, argumento etiam & loco temporique conveniens.“

² Brandolin., De rat. scrib. (Ed. 1573), S. 68-70 [95-97]: „*Amplificatio est oratio ex communibus locis sumpta ad rem augendā, vel exaggerandam.*“ Erasm., Lib. util. (Ed. 1670), S. 164-169 [165-170]. Im Kapitel „De amplificatione.“ erläutert der Verfasser zunächst die Amplificatio und führt anschließend konkrete Beispiele an: „In adfectibus autem promovendis praecipue atque adeo prope sola dominatur amplificatio: cuius quidem vis omnis in adlevando deprimendoque consistit. Ea sumitur à circumstantiis omnibus, à quibus & probationes ducuntur.“ Starck., Thes. ep. (Ed. 1705), S. [604 f.]: „Ubertas Stili est justa Orationis profluentia: quā scil. Oratio quoad Verba, Res & Sententias, jucundè variatur, & debito modo Augetur & Locupletatur. Ubertas igitur consistit in Variatione & Amplificatione.“

³ Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 55 [58]. Den „Epistolicæ dictionis ornatus“ definiert der Verfasser folgendermaßen: „Ornatam (sc. orationem) dicimus, in qua abest barbaries omnis, & obscuritas, adest verò tum facilis orationis perspicuitas, tum grata eiusdem compositio ac structura, quæ certis quibusdam ornamentis sic convestitur, vt seu legentis, seu audientis animum suauitate quadam blandè demulceat.“ Starck., Thes. ep. (Ed. 1705), S. [599]: „De Ornatu stili. Alterum Stili Adjunctum Proprium & Gradus est Ornatus seu Exornatio & Elegancia: quā Inventa & Disposita, & Proprijs ac Puris Verbis expressa, magis Exornantur.“

⁴ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp.. (Ed. 1588), S. 32-35 [39-42]: „*De perspicuitate epistolae:* [...] Danda igitur est opera diligens, vtque scribimus, ab alijs intelligantur. [...] fugienda sunt verba prisca, inusitata, impropria, poëtica, dura atque barbara, quibus auctores quidam iam olim latinum sermonem deformarūt, [...] Fugiendi archaismi [...].“ Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 46 [49] u. S. 51 [54]. Der Verfasser gibt folgende Empfehlung, um die „Perspicuitas“ zu erreichen: „*Principio si certa quædam orationis vitia, quæ ipsius claritatem obscurant, fugiamus, velut Acyrologiam, Ellipsim, Amphiboliam, & quæ ad Hyperbaton referuntur, [...]. Fugiamus præterea vocabula prisca inusitata, impropria, Poetica dura atque barbara, [...].*“ Horst., Method. (Ed. 1633), S. 85 [106] u. S. 87 [108]: „Perspicuitas est facilis eorum, quae scribuntur, intelligentia.“ Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 106 [128], erläutert die Bedeutung der Perspicuitas in folgender Weise: „Commendamus porrò *perspicuitatem*, quae est facilitas orationis ad rem intelligendam, cū nihil obstat menti nostrae, quin aciem suam ad rem usque ipsam adpellat.“ Erasm., Lib. util. (Ed. 1670), S. 16-22 [17-23]: „*De perspicuitate Epistolæ.*“ Lips., Instit. epistol. (Ed. 1671), S. 21 f. [34 f.]: „*De Perspicuitate* [...] Clarè ergo scribito: si potes, & breviter. sed ita, ut hoc laudi esse scias; illud necessitatis: Clarus autem sermo erit, praeceptò triplici: si verba in eo propria; si usitata; si collocata.“ Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699), S. 88 f. [119 f.]: Der Verfasser gibt vier Empfehlungen, um die Perspicuitas zu erreichen: „*Primò non dimitte propriarum usitatarumque vorum delectum. Secundò in oculis habe ordinem rerum, ut & partium ac vorum expositionem distinctam. Tertiò non negliges simplicitatem in proponendo per exempla; [...]. Quarto non desere studium fervoremque veritatis explicandae.*“ Morhof., De rat. conscr. epist. lib. (Ed. 1702), S. [337]: „Sit (epistola) perspicua, ne interprete vel Oedipo conjectore lectori opus sit. Malè enim ingeniosus est, ad cujus acumen capiendum opus ingenio.“ Starck., Thes. ep. (Ed. 1705), S. 32 [594]: „Perspicuitas Orationis est, quando Oratio planis & perspicuis Verbis & Sententiis constat, ut mens scribentis, & Res de qua agitur, rectè & facilè intelligatur.“ Auch wenn der Gelehrte die Perspicuitas auf die Oratio bezogen hat, gilt seine Definition in entsprechender Weise für die Epistola.

⁵ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp.. (Ed. 1588), S. 12 f. [19 f.]: „Ergo, vt nimis excultus, & ornamentis compluribus nitidus ac splendens, omnibusque rhetoricis coloribus distinctus & illuminatus sermo fugiendus

ist in vielfältiger Weise in der Briefkunde der fraglichen Zeit behandelt und erschöpft sich nicht in der Frage der Quantität eines Briefes, sondern beinhaltet einen qualitativen Aspekt. Entscheidend ist demnach nicht die Länge eines Briefes, sondern sein Inhalt.¹ Auch kann der geeignete Umfang eines Briefes von äußeren Umständen abhängig sein² und soll die passende Mitte zwischen Länge und Kürze einnehmen, so dass das Notwendige gesagt und das Überflüssige vermieden ist.³

Inhaltlich-argumentative Anforderungen an einen Brief und dessen Autor

Wichtige Themen der Epistolographie des 16. bis 18. Jh. sind die Komplexe Inhalt und Argumentation. In der Frage des Inhalts vertreten die Gelehrten unterschiedliche Standpunkte: Einerseits könne nicht jeder Sachverhalt durch einen Brief passend behandelt werden;⁴ zudem gebe es Bereiche, die in eine Epistola nicht Eingang finden sollten.⁵

est, [...] vt vitetur plebeij sermonis nimia vulgaritas, & omnis absit deformitas ac sordes, nimiumq; perturbatus ordo.”

¹ Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 47-49 [50-52]; De Brevitate. Horst., Method. (Ed. 1633), S. 87 [108]: “Brevitas est apta epistolae quantitas seu magnitudo.” Lips., Instit. epist. (Ed. 1671), S. 19 [32]. Viv., De conscr. epist. (Ed. 1548), S. 75-79 [78 -82]: „De brevitae epistolae“. Der Verfasser schreibt kurzen Briefen sogar ein hohes Maß an „venustas“ zu (S. 77 [80]): „*Epistolia, & codicilli, quae paucis uerbis acutam quampiam sententiam cōcludunt, plurimum habent venustatis.*“ Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), S. 81 f. [86 f.]: „*De epistolae brevitae*“. Der Epistolograph fordert nicht generell die Kürze eines Briefes, sondern macht sie vom Briefinhalt abhängig: „Nam quemadmodum in re non ampla lōgiorem esse vituperabile est: sic in re copiosa breuitas nimia laudari non potest [...]“. Und das Wesen der Briefkürze sieht Voellus nicht in der quantitativen Verwendung weniger Worte, sondern darin, den Kern einer Sache präzise zusammenzufassen (ibid., S. 82 [87]): „Nam breuem esse nihil aliud est, quàm maximam rerum vim, quoad fieri potest, in pauca conferre, non pauca scribere: quod alioqui vel indoctissimus quisque & desidiosissimus facere possit.“ Den gleichen Gedanken bringt Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 105 [127]: “In breuitate [...] hoc attendendum, ut paucis verbis res non paucas complectamur.“ Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699), S. 85 [116], formuliert einen bemerkenswerten Vergleich: “Ut enim numisma exiguo pondere plurimum pretii continet; ita etiam vis dicendi paucis vocibus inclusa ac quasi circumscripta, multa indicat, [...]“. Ähnlich Morhof., De rat. conscr. epist. lib. (Ed. 1702), S. [337]: “Epistola sit brevis, nec sinistram legentis manum impleat, quoniam ut in omni sermone, ita in epistolâ quoque odiosa est nimia loquacitas. Brevis autem non ea censenda est, quae paucis verbis absolvitur sed quae paucis multa complectitur. [...]”

² Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 22-31 [29-38]: „*Epistolas brevitae commendari.*“ In Anlehnung an Cicero formuliert der Epistolograph: “Quanto brevior est epistola, tanto solet esse gratior, praesertim occupatis, morosis, incognitis seu parum notis, amicis simulatis, & iis demum, qui eo scribendi genere delectantur, quales sunt Principes, & qui ad Principes scribunt. Propria autem & quasi peculiaris epistolarum est breuitas.” Diese Art der Brevitas unterscheidet der Verfasser von jenen Briefgattungen, die eine längere Form erfordern (ibid. S. 23 [28]: „Nam saepe contingit, vt nimio breuitatis studio squalens, ieiuna, ac plane sicca & exanguis euadat oratio. Idcirco de Philosophia, de immortalitate animorum, de Deo, de religione, de Repub, huiuscemodiq; rebus, quae breui explicari non possunt, longior esse consuevit.”

³ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 23 [28], fasst die Quintessenz seiner diesbezüglichen Überzeugung so zusammen: „Quare, vt vno verbo absoluiam, nec omittenda sunt necessaria, ne nimis videantur contractae epistolae, nec superflua inserenda, ne praeter rationem & sine caussa sunt” (wohl: sint) “longae: [...]”

⁴ Roch. Pervsin. Pilorc., ibid., S. 41-45 [48-52]: „*Omnibus ne in rebus epistola versetur.*“ Ibid.: “Propriam esse materiam epistolae, & non omne argumentum per eam commode explicari posse, [...]”

⁵ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli. (Ed. 1725), S. 221 [243]: “Sententiae Philosophorum, dicta Poëtarum & Oratorum, aut plane non, aut rarissime inserenda sunt epistolis: [...]”

Andererseits sei der Inhalt von Briefen vielfältig, was durch die Zahl und Unterschiedlichkeit der Briefgattungen und Briefarten deutlich werde.¹

In der Frage der Argumentation wird in der überlieferten Epistolographie des fraglichen Zeitraumes im Wesentlichen der Aspekt eines folgerichtigen Gedankenganges behandelt: Dieser gliedert sich in die beiden Teile „Antecedens“ und „Consequens“² bzw. in die drei Teile „Antecedens“, „Connexio“ und „Consequens“³ und bildet ein Enthymema. In gleicher Weise wichtig ist in der Epistolographie der Komplex der Argumentationsführung.⁴ In diesem Zusammenhang werden zwei Arten unterschieden: die *inductio* (Induktion von Einzelbeispielen zum Allgemeinen) und die *ratio* (Schlussfolgerung).⁵ Im Bereich der Gedankenführung wird verständlicher Weise zwischen den Briefarten differenziert.⁶ Als wichtiger Teil einer oratio wird die Dialektik gesehen.⁷ Eine große Rolle spielen im

¹ Viv., De conscr. epist. (Ed. 1548), S. 12-19 [15-22]: „De rebvs epistolarvm“. Der Verfasser trifft folgende grundsätzliche Feststellung: „*Nam vel de rebus ad nos spectantibus loquimur, vel ad eum cui scribimus, vel ad utrumq; vel de alienis.*“ Im Folgenden verweist Vives auf die ganze Vielfalt der möglichen Briefinhalte und greift auch auf die Briefgattungen aus. Im Zusammenhang mit der Erläuterung der Briefteile bringt Celtis (Ed. Vives 1548), S. 106-118 [109-121], eine Fülle von möglichen Briefinhalten der einzelnen Gattungen. Dabei betreffen seine Ausführungen größtenteils auch die „Loci“ (siehe dazu das entsprechende Kapitel). Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699), S. 71-78 [102-109]: Im Kapitel „De materie varia, ejusq; sectione.“ verweist der Verfasser auf die ganze Breite der möglichen Briefinhalte (ibid., S. 72 [103]): „*Nunc Materia varia ad Regum, Principum, Rerumpublicarum, ut & doctissimorum Virorum palatia, curias ac contubernia nos ducit remittitque. Pertinet verò ad hanc occasio & causa scribendi, quæ multiplex est, nec minùs latè patet quàm hæc ipsa vita. Quid enim rei divinæ ac humanæ est, quod non sermone communicamus? Quid frequentius occurrit, quàm eximius inter præsentis absentesque sermonis literarii usus?*“

² Weis., Inst. or., De conscr. Ep. (Ed. 1695), S. 515 [544]: „*Omnis enim Epistola disponitur, vel disponi potest, per Antecedens, & Consequens.*“

³ Ibid., S. 528 [557]: „[...] Epistola tota dividi potest in Antecedens, Connexionem & Consequens [...]“

⁴ Brandolin., De rat. scrib. (Ed. 1573), S. 31 f. [58 f.]: De argumentis.

⁵ Ibid., S. 32 f. [59 f.]: De formis arumentorum. Der Gelehrte verweist in diesem Zusammenhang auch auf die große Bedeutung des Exemplums und des Enthymemas.

⁶ Erythraeus., De ratione legendi, Lib. primus (Ed. 1576).

⁷ Vgl. Classen, Antike Rhetorik, S. 269 f., der die entsprechenden Belegstellen aus Melanchth., De arte rhetorica (Ed. Basel [1519] S. 4-6 [7-9] u. S. 110 [113], zusammengestellt hat: Ohne die Dialektik könne man nicht in richtiger Weise gebildet sein („[...] neminem recte erudiri posse, qui non & illa discat.“). Von ihr hänge alles ab, sie sei der Anfang der Studien, das Übrige ordne sie nach ihrer Weise („[...] ex dialectica pendet omnia, quæ ut sunt initia studiorū, reliqua ex suo modo temperant.“). Sie solle als erster Gegenstand gelehrt werden („Proinde dialectica primum tradenda sunt, [...]“). Sie sei eine genaue und kunstvolle Untersuchung eines jeden Gegenstandes („Est enim dialectica cuiusq; thematis propositi exacta & artificiosa peruestigatio, [...]“). Sie sei ein scharfsinniges und genaues Urteilen und gleichsam eine Zensur in den Belangen der Rhetorik („[...] dialectica nihil esse nisi acre & subtile rhetoricorū iudicium, & ueluti cēsuram.“).

Zusammenhang mit der Argumentation die Exempla,¹ das Enthymema,² die Connexiones³ und die in Briefen vielfach zitierten Argumentationsanlässe,⁴ wie z. B. ab utili, ab odio, a misericordia. Auch die Unterscheidung von „Epistola directa und obliqua“ ist im Zusammenhang mit der Argumentationsweise ein wichtiger Sachverhalt.⁵

Pädagogisch-didaktische Aspekte der Epistolographie der frühen Neuzeit

Von der Epistolographie des 16. bis 18. Jh. wird das Arbeiten am Briefstil thematisiert: Kennzeichnende Merkmale der Exercitatio sollen die tägliche Übung und die Orientierung am Stil der gelehrtesten Männer sein.⁶ Dazu gehören das Lesen der besten Autoren⁷ und die Imitatio,⁸ vor allem Ciceros. Neben der Theorie und praktischen Beispielen werden auch die

¹ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), S. 518 f. [547 f.], erwähnt zwei Arten von Beispielen: jene, die der Verfasser eines Textes selbst entwickelt, und jene, die er aus anderen Werken nimmt und entsprechend gestaltet und ordnet: „Duobus vero modis exercetur Epistolarum Scriptio, tum propositis exemplis libero Stylo deducendis, tum scriptis aliorum, artificio nostro disponendis ac resolvendis.“

² Brandolin., De rat. srib. (Ed. 1573), S. 35-39 [62-66]: „De syllogismo, siue ratiocinatione, & enthymemate.“ Der Kern des Enthymemas ist ein Syllogismus, der häufig aus drei Teilen besteht (ibid., S. 36 [63]): „Constat aut Syllogismus tribus ad minimum partibus: propositione, quam dialectici maiorem appellant; assumptione, quam illi minorem uocant: & complexione, quae ab illis consequentia dicitur.“ Folgendes Beispiel eines Syllogismus für den Nachweis, dass der Mensch „Substanz“ ist, führt Brandolin. an (ibid., S. 36 [63]): „Omnis homo est animal, omne animal est substantia, ergo omnis homo est substantia.“ Zu der Frage, ob ein Enthymema nicht nur aus drei, sondern auch aus zwei Teilen bestehen kann, nimmt der Epistolograph in folgender Weise Stellung (ibid. S. 38 [65]): „Potest & tribus tantum partibus constare sine ulla probatione, hoc modo: Si lux est, dies est: lux autem est: igitur dies est. Potest & duabus, quum propositio tacetur, hoc modo: Lux est, igitur dies est.“ Muzelius äußert sich selbst zum Enthymema ausführlich in seinen Coll. ep. (Ed. 1726), S. 112-115 [132-135]. Erasm., Lib. util. (Ed. 1670), S. 223 [224]: „Est igitur hoc loco expolitio, siue enthymema, oratio, quae à circumstantiis ad confirmationem non sine collatione fertur.“ Weis., Inst. or., De conscr. Ep. (Ed. 1695), S. 515 [544], erwähnt zwar den Begriff des Enthymemas nicht, drückt aber dessen Kern in folgender Weise aus: „Omnis enim Epistola disponitur, vel disponi potest, per Antecedens, & Consequens.“ Der Epistolograph führt mehrere Beispiele für die Gliederung eines Enthymemas in „Propositio, Antecedens und Consequens“ an (S. 519 f. [548 f.]): Z. B.: „Optarem addici studiis Academicis.“ (Propositio) „Quia vero Pater aliorum persvasiones secutus adhuc resistit:“ (Antecedens) „Rogo velis persuadere.“ (Consequens). Schrad., Dispositiones epistolicae (Ed. Kiel u. Leipzig 1705), S. 2-5 [37-41], behandelt das Enthymema anhand von fünf Beispielen.

³ Weis., Inst. or., De conscr. ep. (Ed. 1695), S. 510 f. [539 f.]: „[...] de Connexionibus, quae vel sunt tectae vel apertae.“

⁴ Erasm., De conscr. epist. (Ed.: 1544), beispw. S. 192-202 [209-219]. Siehe unten den Abschnitt Die Loci bzw. Argumentationsanlässe.

⁵ Horst., Method. (Ed. 1633), S. 111 [132]: „2. Directa (epistola) est, in qua aperte & recto q. cursu ad id, quod intendimus, pergimus. 3. Obliqua est, in qua aperte ac latenter & circuitione insinuationeque uti rem proponimus.“

⁶ Erasm., Brevissima etc. (Ed. Vives 1548, S. 86-88 [89-91]): De exercitatione et stylo. Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1700), S. 10-12 [21-23]: „De exercitatione. Quotidiana scribendi exercitatio, seu frequens stylus doctissimorum virorum calculis perhibetur esse optimus dicendi, scribendique magister, qui nobis sermonis opulentiam parit & copiam, & mirabilem adfert scribendi dicendique promptitudinem, [...]“

⁷ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 219-225 [236-242]: De scribendis epistolis. Der Verfasser sieht in der notwendigen Vorbereitung für das Verfassen von Briefen zwei Stufen, zunächst das Lesen der besten Autoren, im zweiten Schritt deren Imitatio und das Arbeiten mit ihnen: „Et quidem primo, ut legantur Scriptores optimi, deinde, ut usu imitandi scribendique familiares reddantur.“ Vgl. auch ibid. S. 220 [242]: „In lectione adhibendi sunt Auctores probi & graves, & ejusmodi inprimis, qui verba propria atque usitata, & formulas elegantes usurpant.“ Als Vorbild werden von Schurzfl. die ciceronischen Briefe gesehen.

⁸ Die Imitatio nimmt einen hohen Stellenwert ein, was aus der Fülle folgender Belege hervorgeht: Erasm., Brevissima etc. (Ed. Vives, 1548), S. 86-88 [89-91]: Das Wesen der Imitatio stellt der Verfasser im Kap. „De imitatione“ (S. 88 [91]) so dar: „Quoniam verò artis pars magna imitatione continetur, ab autoribus lectione dignis uerborum sumenda est copia, & uarietas figurarum, & componendi ratio, [...]“ Die Imitatio

Grenzen dieses Prinzips dargestellt, die in der Fehlerhaftigkeit der Auswahl der als nachahmenswert eingeschätzten Autoren liegen können.¹ Verständlicher Weise werden Exercitatio und Imitatio in einem inneren Zusammenhang und nicht losgelöst von einander gesehen.²

Die Epistolographen äußern sich zu den für das Verfassen eines Briefes notwendigen Schritten, wobei Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede erkennbar sind.³ Daneben solle sich der Autor eines Briefes klar machen, welche Stellung er selbst in diesem Zusammenhang einnimmt, wer der Empfänger und was der Inhalt des Schreibens sind.⁴ Nach Auffassung der Epistolographen könne das Verfassen eines Briefes ohne

wird hier als Übernahme des Wortschatzes, der Vielfalt der Figuren und der inhaltlichen Gestaltung und Ordnung aus den Schriften der bedeutenden Autoren gesehen. Roch. Pervsin. Pilorc., *De ep. comp.* (Ed. 1588), S. 225-229 [232-236]: *De Imitatione*. Iunius, *Scholae rhetoricae* (Ed. Straßburg 1602), behandelt die Imitatio in der Theorie und in Beispielen im Zusammenhang mit der Untersuchung der einzelnen Briefgattungen (z. B. S. 34-36 [51-53]: „*Imitatio adhortationis apertae*, &“ Ibid., S. 36-39 [53-56]: „*Imitatio cohortationis tectae & obliquae*.“ u. a.). Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604), S. 71 f. [94 f.]: „*Imitationem ostende ad politè scribendum studiosis esse necessariam*.“ Buchl., *Thes. conscr. ep.* (Ed. 1687), S. 8-10 [15-17]: *De imitatione*. Morhof., *De rat. conscr. ep.* (Ed. 1702), S. 80 f. [99 f.]: „*De imitatione in epistolis scribendis*.“ Starck., *Thes. epist.* (Ed. 1705), S. 8-25 [570-587]: „*De stili forma seu imitatione*.“ Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710): Im Zentrum des Werkes steht die Imitatio Ciceros. Vgl. vor allem den 2. Teil des Werkes: *Ratio imitandarum epistolarum* (S. 180-190 [195-205]). Hinweise zur Imitatio mit folgenden beispielhaften Wendungen bringt Schurzfl., *ibid.*, S. 7 f. [24 f.]. Ibid.: Beispiele für die Imitatio ciceronischer Briefe (S. 243-272 [260-289]): „*Sequuntur quaedam Ciceronis epistolae, quas & in vernaculam nostram transtulimus, & ex commutata ratione dicendi imitati sumus*.“

¹ Erasm., *Brev. etc.* (Ed. Vives 1548), äußert sich zu Beginn des Kapitels „*De iudicio*“ (S. 90-93 [93-96]) folgendermaßen zur Gefahr, die in der Imitatio enthalten ist: „*Imitationi itaque subest iudicium, [...], non modò nihil prodest, sed obest etiam perniciosissime, Videndum igitur, qui nobis imitandi sint, ne corruptissimos pro optimis ac probatissimis deligamus*.“ Aus diesem Grund sei das „iudicium“ für den Verfasser von Briefen sehr wichtig, wenn er nach dem Prinzip der Imitatio verfährt.

² Brandolin., *De ratione scribendi* (Ed. 1549), S. 15-17 [48-50]: „*De arte, imitatione, exercitatione*.“ Erasm., *Liber util.* (Ed. 1670), S. 29-41 [30-42]: „*Exercitatio & imitatio*.“ Siehe zur Exercitatio styli auch oben Kap. 2.3.1.1: *Methodisch-didaktische Grundsätze und Unterrichtsziele*.

³ Brandolin., *De rat. scrib.* (Ed. 1549), S. 14 f. [47 f.], erläutert unter der Überschrift „*De rebus ad scribendum necessarijs*“ folgende Schritte: inventio, dispositio, elocutio. Buchl., *Thes. conscr. ep.* (Ed. 1700), S. 6-8 [15-17] und Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604), S. 15 f. [18 f.] nennen die gleichen Schritte. Horst., *Method.* (Ed. 1633), S. 131-155 [152-176], geht noch weiter und erwähnt folgende Arbeitsstufen: inventio, dispositio, elocutio, epistolae pictio seu descriptio. Ders., *ibid.*, S. 153 [174]: „*Pictio Epistolæ nihil aliud est, quàm ejusdè descriptio, seu fictionis istius jam perfectæ expressio*.“ Der Epistolograph zählt dazu (*ibid.*, S. 153-155 [174-176]) eine besondere Verfeinerung im Stil und die entsprechend höfliche Anrede des Briefempfängers. Jo. Burchard Majus in Schrad., *Dispos. epistol.* (Ed. 1705), S. [18]: „[...] Nimirum oportet (1) invenire, quid scribas, (2) inventa disponere, (3) ornare verbis.“ Vgl. auch: Sagitt., *Epistol. inst.* (Ed. 1615), S. 13 [47]: „*In epistolis quæ generatim attendenda, [...]*“ Rinck., *Inst. epist.* (Ed. 1699), S. 78-83 [109-114]: „*De medijs Epistolographo necessarijs*.“

⁴ Roch. Pervsin. Pilorc., *De ep. comp.* (Ed. 1588), S. 19-22 [24-27]: „*Scripturus igitur epistolam, diligenter consideret, quis sit ipse qui scribit, cui scribat, & quibus de rebus. [...]*“ Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604), S. 16 [19]: „*Optimam hanc esse existimo, vt Epistolam scripturus diligenter inspiciat & obseruet Epistolarum decorum, quod in his tribus consistit Epistolarum attributis seu circumstantijs. Quis scribat, Cui scribat, Quid scribat*.“ Horst., *Method.* (Ed. 1633), S. 85 [106]: „*Respicendum in hac tùm ad personam, tùm scribentem quàm accipientem, tùm ad rem, quâ de scribitur*.“ Buchl., *Thes. conscr. ep.* (Ed. 1700), S. 5 f. [14 f.]. Strobl, *Sel. ep. thes.* (Ed. 1715), S. [14]: „*Scripturus epistolam, ejus, ad quem scribis, dignitatem, statum & genium, quoad fieri potest, considera: Laudabis illum apertiùs, si simplicior, si doctior occultius*.“

Vorschriften¹ und ohne eine Art von Kunstfertigkeit² nicht geleistet werden. Andererseits wird auch die Ansicht vertreten, der Brief solle nicht bestimmten, immer gültigen Gesetzen untergeordnet sein,³ Vorschriften für das Abfassen eines Briefes sollten im Vergleich zu den natürlichen Gegebenheiten in den Hintergrund treten und keine zu große Bedeutung haben.⁴ Es zeigt sich demnach, dass die Ansichten der Epistolographen in dieser Frage für den Zeitraum der frühen Neuzeit nicht einheitlich waren. Auch die Verwendung griechischer Wendungen wird von den Gelehrten hinterfragt und der Verzicht darauf kritisch gesehen, weil durch die Übersetzung ins Lateinische Vieles verloren gehe.⁵

Von dem Autor eines Briefes werden die Beachtung und Umsetzung folgender struktureller Sachverhalte erwartet, die von den Epistolographen in Verbindung mit den entsprechenden Erläuterungen thematisiert sind: der „*numerus epistolarum*“, d. h. der Rhythmus und Takt der aufeinander folgenden Worte,⁶ die „*periodi epistolarum*“ bzw. der Periodenbau der Sätze in Briefen,⁷ die „*Compositio*“,⁸ d. h. die geeignete Zusammenstellung bzw. Abfolge von Wörtern, sowie die „*Fictio*“ in Verbindung mit der „*Pictio*“, also die gedanklich-inhaltliche Ausführung in Verbindung mit der äußeren Gestaltung.⁹

¹ Erasm., Brev. etc. (Ed. Vives 1548), S. 92 [95]: Der Epistolograph äußert sich hier klar zur Bedeutung von Vorschriften im Allgemeinen: „*Qui verò nunquam praecepta sequitur, & quò se cunq; rapit impetus sequuntur, percurruntq; velut effusis habenis, soluti, & fluentes, multa licenter effundunt, scilicet sine delectu.*“

² Erasm., Brev. etc. (Ed. Vives 1548), S. 91 [94], wendet sich deutlich gegen jene, die abstreiten, dass das Verfassen eines Briefes eine Kunst sei: „*Sed quis est adeò non ab eruditione modò, sed communi sensu re motus, ut fabricandi, texendi, & è luto uasa ducendi, artem aliquam esse putet: sermonem autem, quo nihil est secundum rationem praestantius, arte ac praeceptis nihil egere?*“ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 9-19 [14-24]: „*Utrum epistola artificii quoddà, ac praeceptiones requirat.*“ Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 65 [78]: „*Artem ostende in epistolis scribendis esse nobis necessarium.*“

³ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 177-179 [182-184]: „*Epistolam esse liberam, nec certis perpetuisq; legibus adstringi.*“

⁴ Keckerm., Introd. (Ed. 1610), S. 67 [80]: „*Et sanè praestaret lumen naturae in conscribendis Epistolis sequi, cum paucis aliquot exemplis Epistolarum aptè scriptarum, quam sectari praecepta, quae de conscribendis Epistolis hodie eduntur; quasi sc. quaedam esset ars peculiaris quae doceat de Epistolis scribendis.*“ Im Folgenden betont Keckerm. die Bedeutung der vollkommenen Natur im Zusammenhang mit dem Verfassen von Briefen noch in dieser Weise: „*Ars enim rectè & methodicè tradita, est perfectio naturae: contra verò ars ineptè & confusè tradita, naturae corruptela est, & pestis, atque adeò obscuratio istius luminis, quod homo in cogitando & loquendo à natura habet.*“

⁵ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 35-40 [40-45]: Der Epistolograph äußert sich unter der Überschrift „*Ecquid etiam graecas voces, & quando, epistolis admiscere possimus.*“ zu der Frage, ob und wann griechische Wendungen in einem Brief angebracht sind, und kommt zu folgendem Ergebnis (S. 38 [45]): „*Primùm, si vel in sententia, vel in verbo graeco inest, aut graue, aut argutum aut suaue, aut iocosum, aut demũ eiusmodi aliquid, quod latine elatum, festiuitatem vimq; suam amitteret.*“

⁶ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 239 [261]: „[...] *numeri saepe miscendi sint atque temperandi, ut verba cum rebus apte colligentur, numeroque cadant.*“

⁷ Ibid., S. 239-241 [256-258]: „*Periodi Epistolarum non debent esse nimis concisae, ut planius intellegi possint, ac varietate numerorum magis delectent. [...] Deinde periodorum partes initium, nexum, exitumque numerosum habere oportet, [...].*“

⁸ Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), S. 84 f. [89 f.]: „*Compositio, est apta verborum collocatio, qua suavis efficitur orationis cursus. In hac praecipitur primùm, vt vitentur crebrae vocalium concursiones, quæ vastam atque hiantem reddunt orationem: [...]. Deinde vt fugiatur eiusdem literæ, aut syllabæ, aut dictionis assiduitas nimia: [...]. Tertiò vitanda est inconcinna verborum traectio & ordo perturbatus: [...].*“

⁹ Sagitt., Epistol. inst. (Ed. 1615), S. 14 [48]: „*Epistolam enixurus & emissurus vide ut bene fingas et bene pingas.*“ Der Epistolograph erläutert in den folgenden Zeilen die Begriffe „*Fictio*“ und „*Pictio*“: „*Fictio ergò,*

Für den Lehrer der Epistolographie ist die richtige Umsetzung der „Emendatio“ ein wichtiges pädagogisches Prinzip in seinem Arbeiten. Hierfür sind von den Gelehrten klare Forderungen aufgestellt: Unangemessene Strenge und Härte werden abgelehnt; Fehler wie Soloecismen und Barbarismen sind auf jeden Fall zu verbessern; die Korrektur solle schrittweise erfolgen, um nicht die Hoffnung und den Fleiß der Studierenden zu brechen; Kritik möge kurz und mit angenehmem Gesichtsausdruck geäußert und sinnvolle Schülerergebnisse weiter empfohlen werden.¹

Thematisiert werden in der Epistolographie weitere didaktische Aspekte wie das schrittweise Arbeiten: So solle der Lehrer in seinem Unterricht nicht einen vollständig behandelten Sachverhalt darstellen, sondern für die geistige Arbeit der Jugendlichen etwas übrig lassen, das noch reichhaltig Gelegenheit zu anspruchsvoller geistiger Tätigkeit bietet und ein intellektuelles Ziel andeutet.²

Die Genera epistolarum bzw. die Briefgattungen und die Briefarten

In nahezu sämtlichen epistolographischen Schriften des 16. bis 18. Jh.³ sind die Genera epistolarum und Briefgattungen ein fester Bestandteil, wobei es allerdings auch hierin

seu, si mavis, compositio, & pictio, vel descriptio, seu istius fictionis expressio, sit tibi curae [...].“ Weiter unten (S. 345 [387]) definiert Sagitt. die „Pictio“ so: „Pictionem voco Epistolae descriptionem seu istius fictionis jam perfectae expressionem.“ Horst., Meth. (Ed. 1633) S. 153 [174]: „Pictio Epistolae nihil aliud est, quàm ejusdē descriptio, seu fictionis istius jam perfectae expressio.“ Unter der „Pictio epistolae“ ist demnach die äußere Gestaltung des Briefes zu verstehen, wie Stil, Schrift, Absätze etc., unter der „Fictio epistolae“ dessen gedanklich-inhaltliche Ausführung.

¹ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 229-233 [234-238]: „*De emendatione Epistolarum.* [...] Verum emendatio, de qua loquimur, est potius magistri quā discipuli, qui cum epistolam à se conscriptam attulerit, accipiendus est humaniter, legendum quod scripserit, non cursim, sed tarde & cum iudicio. Consideranda omnia, reprehendēda vitia, inprimisq; solæcismi & barbarismi, nec tamen omnia statim, ne, si tam multa se peccasse videat, frangatur eius spes, & debilitetur industria, illudque ipsum quod facit, oderit, & dum nihil non timet, nihil audeat, nihil conetur. [...] Nec vero aspera, multorumq; verborum, & cum toruitate vultus coniuncta, sed blanda & brevis sit reprehensio. Interdum collaudetur adolescentis ingenium, quaedam eleganter & scite elata sigillatim commenduntur: [...]“ Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 78-83 [101-106], behandelt hier eingehend die im Zusammenhang mit der Emendatio zu treffende schrittweise Vorgehensweise. Auf den vorbildhaften Charakter der ciceronischen Briefe wird verwiesen. Erasm., Lib. util. (Ed. 1670), S. 61-73 [62-74]: „*De emendando.*“ Der Verfasser weist auf die Notwendigkeit gewissenhaftester Durchführung der Emendatio hin und zählt anschließend eine Fülle einzelner konkreter Sachverhalte auf, die einer Verbesserung unterliegen.

² Erasm., Liber util. (Ed. 1670), S. 42-61 [43-62]: „*Quomodo proponenda materia.* At doctor nec absolute pertractatam materiam proponet, ne nihil relinquatur inventioni puerorum: neque nudam tamen, verum circumstantiis aliquot circumscriptam, ut adsuescant velut ad certum scopum dirigere sagittas, & ex his sententias, argumentorum probationes, amplificationes, aliasque figuras comminisci.“

³ Hegendorphinus, Methodus conscribendi epistolas (Ed. Hagenau 1526). Celtis, Meth. confic. ep. (in: Vives, De conscr. ep. (Ed. 1548), S. 104 f. [107 f.]). Brandolin., De rat. scrib. (Ed. 1573). Diether, Thesaurus contexendarum epistolarum (Ed. Hagenau 1577). Macrop., Meth. conscr. ep. (Ed. 1582). Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. lib. (Ed. 1588), S. 51-59 [56-64]: „*Epistolarum complura esse genera.*“ Iun., Schol. Rhet. (Ed. 1602). Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 84-141 [107-162]. Sagitt., Epist. instit. (Ed. 1615). Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619). Horst., Method., (Ed. 1633). Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665). Rupertus, Mercurius epistolaris (Ed. Nürnberg 1682), S. 711-715 [750-754]. Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1687). Weis., Institut. or., De conscr. ep. (Ed. 1695). Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699). Morh., De rat. conscr. ep. (Ed. 1702). Schrad., Dispos. epist. (Ed. 1705). Starck., Thes. epist. (Ed. 1705), S. 101-276 [151-326]. Strobl, Sel. ep. thes. (Ed. 1715).

Unterschiede zwischen den einzelnen Werken gibt. Von den Genera sind die Briefarten zu unterscheiden, die ersteren hierarchisch untergeordnet sind.

Manche Epistolographen strukturieren die von ihnen behandelten Briefgattungen nach dem Genus demonstrativum, deliberativum oder suasorium und iudiciale,¹ andere kritisieren diese Einteilung² oder treffen keine Unterscheidung gemäß dieser drei Genera, sondern arbeiten nur mit den Briefarten, z. B. Gratulatoriae, Commendaticiae etc.³ Ausnahmen stellen Celtis, Erythraeus, Iunius, Starckius und Horstius dar, indem sie nach vier oder sogar fünf Genera gliedern.⁴ Eine besondere Stellung nimmt Weisius ein, der die Briefgattungen in „Familiares, Oratoriae und Politicae“ einteilt.⁵ Auch Pilorcus geht mit seiner Einteilung

¹ Hegendorph., Meth. conscr. epist. (Ed. 1526), S. [4]: „*Epistolae aut sunt Demonstrativae, aut Suasoriae, aut Iudiciales.*“ Erasm., Brevissima etc. (Ed. Vives 1548), S. 93-102 [96-105]: Im Kapitel „De tribus generibus causarum“ erläutert der Verfasser das Demonstrativum, Deliberativum und Iudiciale genus. Macrop., Meth. conscr. ep. (Ed. 1582), S. 4 [26]: „De diversis epistolarum generibus, secundum tria genera causarum.“ Voell., Thes. scrib. (Ed. 1619), S. 5-62 [10-67]: „*Tria esse genera epistolarum, ad quae caetera reuocentur.*“ Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1700), S. 13 [24]: „*Tria sunt genera Epistolarum: Deliberativum, Iudiciale, Demonstrativum.*“

² Brandolin., De rat. scrib. (Ed. 1573), S. 13 [30], setzt sich kritisch mit der Einteilung der Briefe in die drei Genera auseinander: „*Horum generum quod potissimum epistolae proprium dici possit, non video.*“ Weis., Inst. or., De conscr. ep. (Ed. 1695), S. 514 f. [543 f.]: „Species Epistolarum sunt variae. Nonnulli differentiam capiunt ab Argumento: Alii divisio placet per Causarum genera: Nobis placet spectare Propositionem & Dispositionem. [...] Ab Argumento divisionem capiunt, qui Epistolas faciunt Nunciatorias, Gratiarum Actorias, Gratulatorias, Dedicatorias, ... [...]. Qui Causarum genera respiciunt, Epistolas referre solent ad Genus Demonstrativum, Deliberativum, Iudiciale. At enim vero sicut haec distinctio parum contribuit ad hodiernam Oratoriam: ita scribendis epistolis magnum afferre lucem vix potest. Nam, quod paulo post declarabitur, eadem in omnibus Causarum generibus occurrit artificia.“ Der Epistolograph vertritt demnach die Auffassung, diese Einteilung in die drei Gattungen würde der Rhetorik der Gegenwart nicht entsprechen und für das Schreiben der Briefe keine Hilfe sein; denn dieselben „artificia“ würden in allen Arten der „Causae“ vorkommen und somit die getroffene Unterscheidung nicht sinnvoll sein, da sich die einzelnen Gattungen in diesem Punkt überschneiden. Strobl, Sel. ep. thes. (Ed. 1715), S. [13], differenziert zunächst nach dem „Genus demonstrativum, iudiciale und deliberativum“ und äußert sich anschließend über die Defizite dieser Einteilung, die er darin sieht, dass nicht sämtliche Briefarten von ihr erfasst werden: „Nam si quae alia his tribus generibus non comprehenduntur, ut sunt familiares, officiosae, jocosae &c. hae nullis legibus adstringuntur, quemadmodum nec ipsae facetiae, & sales.“ Aus diesem Grund strukturiert der Epistolograph in seinen folgenden Ausführungen nicht nach den drei genannten Genera.

³ Celtis, Meth. confic. ep. (Ed. Vives 1548), S. 104 f. [107 f.], erläutert die Briefarten Consolatorium, Commendaticium, Amatorium und Hortatoria, erwähnt aber nicht die drei Genera. Diether, Thes. contex. Epist. (Ed. 1577). Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588). Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604). Sagitt., Epistol. inst. (Ed. 1615). Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665). Rupert., Merc. ep. (Ed. 1682). Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699). Morhof., De rat. conscr. ep. (Ed. 1702). Schrad. Dispos. epist. (Ed. 1705).

⁴ Erythr., De rat. leg. (Ed. 1576), geht von vier Genera aus: Genus symbuleuticum vel protrepticum (Liber primus), Genus demonstrativum (Liber secundus), Genus iudiciale und extraordinaria epistolarum Genera (Liber tertius). Iun., Schol. rhet. (Ed. 1602), gliedert nach vier Genera: Genus deliberativum (S. 1-137 [18-154]), demonstrativum (S. 138-229 [155-246]), iudiciale (S. 230-284 [247-301]) und familiare seu extraordinarium (S. 285-339 [302-356]). Horst., Method. (Ed. 1633), S. 116 [137], geht von vier Genera aus: „Pertinet porro Epistola simplex ad genus causae vel Didascalicum, vel demonstrativum, vel deliberativum, vel iudiciale.“ Im Folgenden erläutert der Epistolograph die von ihm getroffene Einteilung. Starck., Thes. epist. (Ed. 1705), teilt die Briefgattungen fünf Genera zu (Isag. S. 5 [677]), dem Genus didascalicum, deliberativum, demonstrativum, iudiciale und familiare seu extraordinarium.

⁵ Weis., Inst. or., De conscr. ep. (Ed. 1695), S. 509 [538]: „In tres vero Classes dividi queunt Epistolae. Sunt enim 1. Familiares & aliquomodo Confusae. 2. Oratoriae & Pomposae. 3. Politicae & in negotiis civilibus ut plurimum usitatae.“

nach Briefgattungen in „epistolae morales“, „epistolae negotiales“ und „epistolae mistae“ einen eigenen Weg.¹

Eine Sonderform nimmt die Briefart „mixta bzw. mista epistola“ ein. Die diesbezügliche Definition ist nicht einheitlich; vor allem wird nicht deutlich, ob tatsächlich eine Mischung verschiedener Genera vorliegen muss oder ob eine Mischung unterschiedlicher Briefarten und Inhalte ausreicht, um von einer „Epistola mixta“ sprechen zu können.² In der Einteilung der Briefe spielt auch eine Rolle, ob nur ein Thema oder verschiedene Themen in ihnen behandelt sind.³

Die den Genera untergeordneten Briefarten oder „Epistolarum formae seu species“⁴ sind wesentliche Bestandteile aller Epistolographien, auch wenn sich diese in der Begrifflichkeit und in deren Anzahl unterscheiden, je nach der Intention des Verfassers. So gehen manche Autoren mehr in die Breite, differenzieren stärker und behandeln eine größere Zahl, wobei

¹ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. lib. (Ed. 1588), S. 53-59 [58-64].

² Muzelius hat die „Epistola mixta“ (*Coll. ep.* (1726), S. 111 [131]) folgendermaßen definiert: „*Mixta dicitur epistola, qua plura, diversaue argumenta continentur: cujusmodi arbitrio magis, iudicioque scribentis, quam certis regulis subijcitur.*“ Nach dieser Definition sind in dieser Art von Brief viele, auch verschiedenartige Argumente enthalten; außerdem ist hier das eigene Urteil des Autors wichtiger als gewisse Regeln des Verfassens von Briefen, was auf eine gewisse Freiheit in der Zuordnung zur „Epistola mixta“ schließen lässt. Diether, *Thes. contex. ep.* (Ed. 1577), S. 537 [584]: „*Mixtum genus est illud, quod fit quotiescunq; pro diuersis negotijs in vno volumine diuersorum generum epistolae continentur. [...].*“ Diether sieht hier demnach als Kriterium für die „Epistola mixta“ die Verbindung verschiedener Genera. Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604), S. 140 [161]: „*Mistam vocare potes Epistolam, cuius scriptor pari ratione modoq; diuersos sibi fines propositos habuerit.*“ Verep. definiert die „Epistola mista“ in der Weise, dass zwar verschiedene Briefziele behandelt sind, aber „ratio“ und „modus“ (Theorie und Form) sich von anderen Gattungen nicht unterscheiden. Horst., *Method.* (Ed. 1633), S. 123 [144]: „*Mixta Epistola est, quae varias seu confusaneas, nec unum ad finem directas res pertractat.*“ Horstius sieht das Kriterium der „epistola mixta“ demnach in der Verschiedenheit der Inhalte, die nicht auf ein Ziel ausgerichtet sind. Erasm., *Lib. util.* (Ed. 1670), S. 117-124 [118-125]: Nach der Aussage des Erasmus in der Überschrift „*Mixtae epistolae exemplum*“ handelt es sich bei den Epistolae des Cicero größtenteils um „Epistolae mixtae“, vor allem bei den Briefen an Atticus und seinen Bruder Quintus. Als Grund für die Zuordnung führt Erasm. die Verschiedenheit der Briefinhalte an (*ibid.*, S. 124 [125]): „*Hujusmodi literarum genere ex variis rebus consarcinato, familiares invicem persæpe utuntur.*“

³ Keckerm., *Introd.* (Ed. 1610), S. 71 f. [86 f.]: „*Omne autem thema Epistolicū est vel vniforme vel varium: Vniforme thema dicitur, quādo tota epistola tantū vnū thema tractat, [...]. Varii them. Epistola dicitur, in qua multa diversa themata tractantur [...].*“

⁴ Als Beispiele der von den Epistolographen behandelten Briefarten kann die von Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604), S. 84 [107], aufgeführte Liste der *Epistolarum formæ seu species* angeführt werden: „*Nuntiatoria, vel Narratoria. Commendatitia. Petitoria. Hortatoria. Laudatoria. Accusatoria. Exprobratoria. Inuectiua. Excusatoria. Deprecatoria. Iocosa. Lacrymosa. Consolatoria. Officiosa. Gratulatoria. Gratias agens. Imperans. Dedicatoria.*“

sie zudem neue Begriffe verwenden¹ und die Briefarten mit der Wendung „Genera“ vermischen.² Auch die Abfolge der behandelten Briefgenera ist unterschiedlich.³

Die Gattung der Responsiones oder Antwortbriefe

Die spezifische Gattung der „Responsiones“ bzw. Antwortbriefe ist in den meisten Epistolographien in der Theorie thematisiert, verbunden mit hilfreichen Empfehlungen.⁴ Daneben bringen manche Gelehrte zu der betreffenden Briefart in einer gewissen Regelmäßigkeit konkrete Antwortbriefe oder beispielhafte Texte⁵ und Vorschläge zu Inhalt und Gestaltung⁶ der Responsiones. Auch die „Formulae“ spielen hier eine wichtige Rolle.⁷ Zum Inhalt der Antwortbriefe und der Aufgabe des Antwortenden werden verschiedene Forderungen aufgestellt: So solle er im Antwortbrief auf das achten, was und mit welcher inneren Haltung an ihn geschrieben wurde,⁸ sich nach dem Ordo des Ausgangsschreibens richten⁹ und vermeiden, Kapitel des Briefes, auf den geantwortet wird, wieder aufzugreifen und zu wiederholen.¹⁰ Auffallenderweise gibt es Epistolographen, in deren Werken

¹ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. lib. (Ed. 1588), S. 165 [172]: „De epistola Imperante & Prohibente“. Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 84 [107] siehe oben: „Lacrymosa, Imperans“. Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 318 [804]: „De epistolis jocosis atque inanibus“. Rupert., Merc. epist. (Ed. 1682), S. 188 [223 ff.]: „Relatoria“. Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699) S. 301 [332]: „De epistolis vocatoriis“. Strobl, Sel. ep. thes. (Ed. 1715), S. 154 [613]: „Systaticae“.

² Dieth., Thes. contex. ep. (Ed. 1577) S. 415 [456]: „Epistolarum autem genera sunt viginti. *Primum scilicet Commendatorium. 2. Petitorium. 3. Munificum. 4. Demonstratium. 5. Eucharisticum. 6. Amatorium. 7. Lamentatorium. 8. Consolatorium. 9. Expositium. 10. Gratulatorium. 11. Exhortatorium. 12. Dissuasorium. 13. Inuectivum. 14. Expurgativum. 15. Domesticum. 16. Commune. 17. Iocosum. 18. Commisivum. 19. Regium. 20. & ultimum Mixtum.*“ Das „Demonstratium“ ist bei Diether eine Zusammenfassung von Laudatoria und Vituperatoria.

³ Für die epistolographischen Werke, in denen die Briefarten nach Genera geordnet sind, lässt sich Folgendes feststellen: Sie beginnen in der Regel mit dem Genus demonstrativum oder Genus deliberativum, darauf folgt das Genus iudiciale; an das Ende sind die übrigen Genera, z. B. das Genus familiare seu extraordinarium, gesetzt. Bzgl. jener Werke, in welchen die Briefarten nicht nach Genera geordnet sind, kann lediglich gesagt werden, dass die Briefarten des juristischen Bereichs in keinem Fall zu Beginn aufgeführt sind; ansonsten ist in diesen Werken eine klare Differenzierung nach Genera kaum möglich.

⁴ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. lib. (Ed. 1588): Der Gelehrte behandelt die Responsiones in konkretem Bezug zu den verschiedenen Briefarten in der Theorie und gibt den Studierenden hilfreiche Empfehlungen. Ebenso: Iun, Schol. rhetor. (Ed. 1602) und Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1687). Viv., De conscr. ep. (Ed. 1548), S. 34-37 [37-40]: De responsionibus.

⁵ Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. lib. (Ed. 1588). Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665). Erasmus, Lib. util. (1670). Rupert., Merc. epist. (Ed. 1682), S. 200-234 [235-269]: Responsoriae. Ad argumenta superiora. Buchl., Thes. conscr. (Ed. 1687). Rinck., Inst. epist. (Ed. 1699). Schrad., Disp. epist. (Ed. 1705). Strobl, Sel. ep. thes. (Ed. 1715).

⁶ Verep., De ep. Lat. conscr. (Ed. 1604). Schrad., Dispos. epist. (Ed. 1705).

⁷ Siehe dazu unten den Abschnitt *Die Formulae*.

⁸ Viv., De conscr. ep. (Ed. 1548), S. 34 f. [37 f.]: De responsionibus. Horst., Method. (Ed. 1633), S. 100 [121]: „Duo spectanda in respondendo potissimum, nimirum quae scripta sint ab eo, cui respondemus, & quo animo sint scripta.“

⁹ Viv., De conscr. ep. (Ed. 1548), S. 46 [49]: „In respondendo promptissimum & commodissimum est, ordinem eius, cui respondemus, sequi.“ Horst., Meth. (Ed. 1633), S. 143 [164]: „Responsoriis in epistolis, iisque mixtis promptum quidem est commodum, ordinem sequi ejus, cui respondemus & distinctè ad singula capita rescribere.“

¹⁰ Horst., Method. (Ed. 1633), S. 101 [122]: „Responsoriis in epistolis non facilè capita epistolae, ad quam respondemus, accersenda & repetenda.“

beispielhafte Antwortbriefe keine große Rolle spielen oder auch kein Gegenstand der Betrachtung sind.¹

Beispielhafte Briefftexte

Die Art und Weise, wie die Gelehrten mit Beispieltexen umgehen, ist sehr unterschiedlich: Die meisten führen in ihren Werken selbstverfasste Beispielbriefe an, die in Anlehnung an antike und auch neuzeitliche Vorgaben verfasst sind;² ein großer Teil der Epistolographen zitiert aus Texten des Cicero und Plinius und bringt z. T. auch entsprechende Imitationes.³ Manche beschränken sich auf Texte aus den Schriften neuzeitlicher Autoren oder ihrer eigenen Zeit.⁴

Belegstellen bzw. Textbelege

Belegstellen sind ein fester Bestandteil der epistolographischen Werke. Die Autoren zitieren sie an unterschiedlicher Stelle: Manche führen sie in den Randbemerkungen,⁵ andere in einem gesonderten Abschnitt,⁶ wieder andere im fortlaufenden Text⁷ oder an dessen Ende bzw. am Ende der Erläuterung einer Briefgattung, auch als Querverweise, an.⁸ Gelegentlich sind Belegstellen in Verbindung mit der Auflistung von Textauszügen bzw. formelhaften

¹ Hegendorph., *Meth. conscr.* (Ed. 1526). Celtis, *Meth. confic. ep.* (Ed. Vives 1548), S. 104-118 [107-121]. Macrop., *Meth. conscr.* (Ed. 1570). Brandol., *De rat. scr.* (Ed. 1573). Erythr., *De rat. leg. expl. & scrib. ep.* (Ed. 1576). Dieth., *Thes. contex. ep.* (Ed. 1577). Sagitt., *Epistol inst.* (Ed. 1615): nur drei Antwortbriefe. Morh., *De rat. conscr. ep.* (Ed. 1702). Schmid., *Hod. epistol.* (Ed. 1711).

² Dieth., *Thes. contex. ep.* (Ed. 1577): in Anlehnung an antike und neuzeitliche Vorlagen verfasst (vgl. Titelseite). Iun., *Schol. rhet.* (Ed. 1602): in Anlehnung an antike Vorlagen verfasst (vgl. Titelseite). Claud., *Syst. epistol.* (Ed. 1665): in Anlehnung an antike und neuzeitliche Vorgaben verfasst, die jeweils in einem auf den Brief folgenden Anmerkungsteil angegeben sind. Erasm. *Lib. util.* (1670), S. 170-180 [171-181]: in Anlehnung an antike Vorbilder verfasst. Rupert., *Merc. epist.* (Ed. 1682): neuzeitliche Texte. Schrad., *Dispos. epist.* (Ed. 1705): in Anlehnung an antike Vorgaben verfasst.

³ Hegendorph., *Meth. conscr. epist.* (Ed. 1526): vor allem Beispieltexen des Cicero und Plinius, aber auch selbst verfasste Texte. Erythr., *De rat. leg.* (Ed. 1576): ciceronische Briefftexte. Pilorc. Roch. Pervsin., *De ep. comp. lib.* (Ed. 1588): in Anlehnung an Cic., Plin. u. P. Manutius verfasste Briefftexte. Horst., *Method.* (Ed. 1633): ciceronische Briefe, z. B. S. 190 f [211 f.]: „Cicero S. D. Vatinio Imperatori.“ S. 195 [216]: „Cicero S. D. L. Culleolo Procos.“ S. 488 f. [509 f.]: „Tullius S. D. Tironi“. Auf den Brief folgt jeweils eine Imitatio. Buchl. *Thes. conscr.* (Ed. 1687), S. [437-439]: „Index posterior epistolarum Ciceroniarum quibus in hoc libello annexæ sunt imitationes.“ Iun., *Selectarum epistolarum* (Ed. Stuttgart 1698): ciceronische Briefftexte. Morh., *De rat. conscr. ep.* (Ed. 1702), z. B. S. 207 f. [226 f.]: „Imitatio Epistolæ Cic. Lib. I. Epist. 3.“

⁴ Rinck., *Inst. epist.* (Ed. 1699). Schmid., *Hod. epistol.* (Ed. 1711). Strobl, *Sel. ep. thes.* (Ed. 1715).

⁵ Roch. Pervsin. Pilorc., *De ep. comp.* (Ed. 1588). Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604), z. B. S. 48 f. [51 f.], 50 [53], 58 [61], 109 [130], 111-118 [132-139]. Voell., *Thes. scrib.* (Ed. 1619). Schmid., *Hod. epistol.* (Ed. 1711).

⁶ Erasm., *De conscr. ep.* (Ed. 1645); jeweils in den Kapiteln „sylva“.

⁷ Hegendorph., *Meth. conscr. epist.* (Ed. 1526). Iun., *Scholae rhetor.* (Ed. 1602). Verep., *De ep. lat. conscr.* (Ed. 1604): selten, z. B. S. 31 [34]. Horst., *Method.* (Ed. 1633). Rupert., *Merc. epist.* (Ed. 1682). Buchl., *Thes. conscr.* (Ed. 1687): z. B. S. 135 [142], 144 [151], 147 [154]. Morh., *De rat. conscr. ep.* (Ed. 1702): z. B. S. 52 f. [71 f.], 65 f. [84 f.], 81 [100]. Schrad., *Dispos. epist.* (Ed. 1705): z. B. S. 85 [121].

⁸ Sagitt., *Epistol. inst.* (1615): z. B. S. 140 [182], 166 [208]. Voell., *Thes. scrib. rescrib.* (Ed. 1619): z. B. S. 72 [77]. Claud., *Syst. epistol.* (Ed. 1665). Schrad., *Dispos. epist.* (Ed. 1705): z. B. als Querverweise.

Wendungen¹ oder im Zusammenhang mit der Überschrift² gebracht. In allen Fällen, wo der Epistolograph von ihm selbst verfasste bzw. gesammelte Beispieltexte vorstellt, spielen verständlicher Weise Belegstellen keine Rolle.³ Gelegentlich führen Autoren diese auch an unterschiedlichen Stellen bzw. nach unterschiedlichem Muster an und bringen Hinweise zu weiteren beispielhaften Texten.⁴

Vorbildhafte Autoren im Bereich der Epistolographie

In der Frage der Verwendung der als vorbildhaft eingeschätzten lateinischen Verfasser von Briefen lassen sich folgende Gruppen von Epistolographen unterscheiden: jene, die sich im Wesentlichen auf Cicero und Plinius stützen,⁵ aber auch andere antike Autoren als vorbildhaft bewerten und sich auf sie berufen,⁶ sowie jene, die noch neuzeitliche Autoren hinzunehmen,⁷ und jene, die sich auf keine im Grunde besonders vorbildhafte Autoren

¹ Dieth., Thes. contex. ep. (Ed. 1577). Rupert., Merc. epist. (Ed. 1682). Starck., Inst. de stylo (Ed. 1705).

² Iun., Sel. epist. (Ed. 1698). Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711): Die Belegstellen sind als Randbemerkungen angeführt und die Autoren zentriert in der jeweiligen Überschrift genannt.

³ Erythr., Macrop., Rinck., Strobl.

⁴ Sagitt., Epistol. inst. (1615): im fortlaufenden Text, aber auch Hinweise zu weiteren beispielhaften Texten am Ende der Behandlung einer Briefart. Verep., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604): in den Randbemerkungen. Voell., ibid.: in den Randbemerkungen, aber auch Hinweise zu weiteren beispielhaften Texten im fortlaufenden Text.

⁵ Folgende Epistolographen lassen sich dafür anführen: Buchl., Dieth., Erasm., Erythr., Hegendorph., Horst., Iun., Keckerm., Rinck., Sagitt., Schrad., Verep., Viv. Im einzelnen sollen noch folgende Epistolographen gesondert hervorgehoben werden: Brandolin., De rat. scrib. (Ed. 1549), S. 232 f. [265 f.], betont vor allem die Vorbildhaftigkeit des ciceronischen Stiles. Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), S. 86 [91]: „*Ciceronis epistolas esse diligenter voluendas*.“ Die hohe Verehrung für Cicero geht auch hervor aus den Phraseologien ciceronischer Wendungen des Schor. Phras. lingu. lat. (Ed. 1613). In gleicher Weise wird die hohe Wertschätzung für Cicero in seinem Lib. aur. (Ed. 1710) deutlich, das dem Verfassen von Briefen in der Imitatio des römischen Redners gewidmet ist. Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 243-272 [260-289]: „*Sequuntur quaedam Ciceronis epistolae, quas & in vernaculam nostram transtulimus, & ex commutata ratione dicendi imitati sumus*.“ Seine Wertschätzung für die ciceronischen Briefe macht der Verfasser im gleichen Werk mehrfach deutlich (S. 13 [30]): „*Meritò autem laudandus imitandusque est Cicero [...]. Multae enim Epistolae, ratione argumenti, verborum & compositionis ita planae sunt atque simplices, ut nullum, nisi attenuatum scribendi Genus [...] in iis appareat [...].*“ Vgl. auch ibid., S. 220 [237]: „*In lectione adhibendi sunt Auctores probi & graves, & ejusmodi inprimis, qui verba propria atque usitata, & formulas elegantes usurpant: Quales sunt Ciceronis Epistolae purae sane atque à perfecto Oratore scriptae, [...].*“

⁶ Cord., Principia latine loquendi, scribendique (Ed. [S. I.] 1578), S. [4], verweist auf die Bedeutung vor allem von Cicero, Terentius und Vergilius: „*[...] qui operam, laborem atq; studium suum omne in probatissimis ac vtilissimis auctoribus vertendis interpretandisq; ponunt ac collocant, vt Cicerone in primis, Terentio, Vergilio et alijs huius generis compluribus [...].*“ Starck., Thes. epist. (Ed. 1705), S. [36]: In seiner Auflistung „*Autores in II. volumine laudati I. veteres*“ nennt der Verfasser C. Plinius Secundus, Q. Aurelius Symmachus, C. Sollius Sidonius Apollinaris, Ausonius, M. Valerius Martialis und zitiert in diesem Zusammenhang auch die jeweiligen Editoren. Rupert., Merc. epist. (Ed. 1682), S. [12], geht weiter und hebt als Quellen für seine Sammlung der Formulae neben Cicero, Seneca und Plinius folgende Autoren hervor: Symmachus, Nazianzenus, Plautus, Virgilius, Tacitus, Vellejus, Ammianus, Lampridius, Mamertinus, Minutius Felix.

⁷ Erasm., Brevissima etc. (in: Ed. Vives, De conscr. ep. (Ed. 1548) S. 89 [92]), hebt Cicero, Plinius, Politianus und Seneca besonders hervor, weist aber darauf hin, dass nicht nur deren Briefe gelesen und nachgeahmt werden sollen, sondern auch andere Schriften, die den rednerischen Ausdruck und die Beredsamkeit befördern. Roch. Pervsin. Pilorc., De ep. comp. (Ed. 1588), S. 29-31 [34-36] zitiert neben Cicero und Plinius aus Briefen des Angelus Politianus. Verep., Epistolae selectiores (Ed. 1588), verweist auf die Briefe von Petrus Bembus, Iacobus Sadoletus, Christophorus Longolius und Paulus Manutius. Ders., De ep. lat. conscr. (Ed. 1604), S. 68 f. [91 f.], hebt an den Briefen des Paulus Manutius Aldus filius in Verbindung mit entsprechenden Begründungen folgende Qualitäten hervor: „*Cultus sine cultu, Suauitas, Breuitas, Materia,*

stützen. Verständlicher Weise entfällt die Frage der Vorbildhaftigkeit im Fall der selbstverfassten Beispielbriefe, auch wenn sich die Verfasser oder Herausgeber mit Sicherheit an gewissen Vorbildern orientiert haben.¹

Zusammenfassend lässt sich sagen: Unter den als beispielhaft eingeschätzten Verfassern von Briefen stehen für die neuzeitliche Epistolographie Cicero und Plinius im Vordergrund, darüber hinaus greift die Wertschätzung aber durchaus auf weitere Schriftsteller, auch der neueren Zeit, aus.

Die Formulae

Ein fester Bestandteil der epistolographischen Werke sind die „Formulae“; sie sind an die Briefgattung bzw. die Briefart und die damit verbundene Intention, aber auch an den jeweiligen Briefabschnitt gebunden. Die Auflistungen der Wendungen in den Epistolographien dienten möglicherweise, wie aus ihrer äußeren Gestaltung hervorgeht, einerseits als Nachschlagewerke mit lexikalischem Charakter, andererseits als Wortkunden zum Auswendiglernen jener Formulae, die der mögliche Briefverfasser sich einprägen wollte oder sollte. Einen sehr wesentlichen Teil nehmen die Formeln der Begrüßung und des Abschieds ein. Sprachliches Vorbild ist der ciceronianische Sprachgebrauch, wobei die Epistolographen aber auch auf andere Autoren, stellenweise der neueren Zeit, zurückgreifen. Die Gelehrten behandeln die Formulae in unterschiedlicher Weise: So stellen die meisten Autoren in ihren Schriften sehr viele „Formulae“ in z. T. summarischer Weise zu unterschiedlichen und mehreren Briefarten und Intentionen zusammen,² andere beschränken sich auf einen oder nur wenige Briefteile, nämlich die Formulae exordii,³ salutandi und

Illecebrae“. Rupert., Merc. epist. (Ed. 1682), S. [12]: Der Epistolograph nennt u. a. als Quellen für seine Formulae Politianus, Puteanus, Manutius. Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711), zitiert neben Cicero und Plinius auch aus Briefen zahlreicher neuzeitlicher Autoren. Starck., Thes. epist. (Ed. 1705), S. [35 f.], nennt in seiner Auflistung zunächst antike Autoren (siehe oben) und anschließend zu „Autores [...] recentiores praecipui“ u. a. Adamus Siberus, Angelus Politianus, Erycius Puteanus, M. Antonius Muretus, Paulus Manutius, Valens Acidalius.

¹ Cunaeus, Epistolae (Ed. Leiden 1725). Macroped., Morhof., Rinck., Strobl.

² Dieth., Thes. cont. ep. (Ed. 1577), bringt zahlreiche Formulae aus ciceronischen Schriften zu den verschiedensten Bereichen, z. B.: „Formvlae laudandi viros“ (S. 1-15 [20-34]), „Formulae commendandi“ (S. 21-27 [40-46]), „Formulae amandi & diligendi“ (S. 28-31 [47-50]) und viele mehr. Verep., De ep. Lat. conscr. (Ed. 1604), S. 141-208 [162-229], zählt Formulae zu verschiedenen Briefteilen und -arten in großer Zahl auf. Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), bringt nur ciceronianische Formulae (vgl. Titelseite), bezogen auf verschiedene Briefarten und -anlässe. Rupert., Merc. epist. (Ed. 1682), S. 275-540 [310-577], nennt eine Fülle von Formulae und listet diese im „*Index II Formularum*“ (S. [763-766]) in Verbindung mit den Anlässen in großer Zahl auf. Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1687), stellt zahlreiche Formulae zu den verschiedenen Briefarten dar, z. B.: „Hortandi formvlae.“ (S. 34-47 [41-54]), „Consolandi formulae.“ (S. 54-68 [61-75]), „Petendi formvlae.“ (S. 73-86 [80-93]), und viele andere. Starck., Thes. epist. (Ed. 1705), bringt eine Sammlung von Formulae zu den unterschiedlichen Briefarten aus den Werken antiker und neuzeitlicher Autoren.

³ Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711): Die Formulae sind hier verhältnismäßig umfangreiche Textauszüge aus Werken der antiken und neulateinischen Überlieferung.

valedicendi, gehen dabei aber auch auf angrenzende Bereiche wie Temporis annotatio, Subscriptio und Obsignatio ein.¹ Eine besondere Gruppe sind die Formulae respondendi,² die die Gattung der Antwortschreiben betreffen.

Die Loci und Argumentationsanlässe

Einen wesentlichen Bereich in den epistolographischen Werken bilden die „Loci“, deren sprachliche Darstellung meist in der Form eines Präpositionalausdrucks „à [...]“ oder auch sonstiger begründender Formulierungen geleistet wird. Die Gelehrten definieren den Begriff „Locus“ als wesentlichen Kern eines Arguments, aus welchem sich die weitere Gedankenführung ergibt, und nennen konkrete Beispiele;³ zum anderen führen sie vielfach eine umfangreiche, nach Gruppen gegliederte Zusammenstellung von „Loci“⁴ an und gehen

¹ Hegendorph., Meth. conscr. epist. (Ed. 1526): Salvandi formvlae. (S. [36-38]). Viv., De conscr. ep. (Ed. 1548), bringt nur die Salvandi und die Resalvandi formvlae (S. 71-75 [74-78]). Celtis, Meth. confic. epist. (Ed. Vives, De conscr. ep. 1548), bringt im Kapitel „De enuumeratione“ (S. 114 f. [117 f.]) zahlreiche Formulae, mit denen ein Brief abgeschlossen werden soll. Im Kapitel „De caractere“ (S. 115-118 [118-121]) listet der Epistolograph eine große Zahl von Formulae salutandi auf. Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 49-102 [71-124], nennt Formulae salutandi und Formulae valedicendi. Im Zusammenhang mit den Formulae warnt der Epistolograph vor ungeeigneten Formulierungen und geht auch auf Sachverhalte wie die „Temporis annotatio“, „Obsignatio“ und „Inscriptio“ ein. Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711), beschränkt sich auf die Formulae salutandi, exordiendi und valedicendi, wobei die Formulae exordiendi den größten Teil des Werkes einnehmen. Der Epistolograph zitiert aus den Werken berühmter Autoren der Antike (Cicero, Plinius, Seneca), aber vor allem auch der neueren Zeit. Horst., Method. (Ed. 1633), beschränkt sich im Wesentlichen auf die Formulae salutandi (S. 31-43 [52-64]) sowie die Formulae valedicendi (S. 43-84 [64-105]) und behandelt die Subscriptio, Temporis annotatio und Obsignatio.

² Viv., De conscr. ep. (Ed. 1548), zählt im Kapitel „Misc.“ (S. 63-71 [66-74]) unter Berufung auf vor allem Plinius und Cicero die in Antwortbriefen verwendeten Redensarten mit einer Fülle von ausdrucksstarken Adjektiven auf, und zwar die für den Empfänger angenehmen und auch die unangenehmen. Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), nennt in seiner im 3. Buch gebrachten Zusammenstellung der Formulae (S. 244-297 [249-302]) auch Wendungen, die zum Bereich der Antwortschreiben gezählt werden können: S. 246 f. [251 f.]: „Accvsationi respondendi.“ S. 262 f. [267 f.]: „Excvsationi respondendi.“ S. 284-286 [289-291]: „Respondendi ad varia.“ Starck., Inst. de stylo (Ed. 1705), S. [40]: Übersicht „Formulae respondentium potissimum.“ Der Epistolograph führt zahlreiche Formulae respondendi im Zusammenhang mit den Briefgattungen an. Rupert., Merc. epist. (Ed. 1682), bringt im Zusammenhang mit den Formulae zu den Briefarten auch die entsprechenden „Respondendi Formulae“ (Index II. Formvlarvm S. [763-766]) mit Stellenangaben.

³ Hegendorph., Meth. conscr. epist. (Ed. 1526), S. [39]: „Locus est argumenti sedes, autore Cicerone in topicis. Argumentum vero est, quod rei dubiae facit fidem.“ Brandolin., De rat. scrib. (Ed. 1549), definiert den Begriff „Locus“ in ähnlicher Weise (S. 42 [75]): „Locus est quasi argumenti sedes, ex qua ipsum argumētum ducitur.“ Er geht ausführlich auf den Begriff in den folgenden Kapiteln ein: „De locis personarum“ (S. 42-44 [75-77]), „De locis rerum“ (S. 44 f. [77 f.]), „De argumentis à causis rerum“ (S. 45-47 [78-80]), „De argumentis à loco, & tempore.“ (S. 47 f. [80 f.]), „De argumentis ex modo & facultatibus.“ (S. 48 f. [81 f.]). Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), S. 14 [19]: „Eruuntur etiam argumenta & rationes è locis topicis, vt à genere, specie, differentia, &c. [...]“ Ders., ibid., formuliert zu Beginn des Kapitels „De rationum inuentione“ (S. 11-14 [16-19]) die Funktion der „Loci“ als Grundlage der auf ihnen aufbauenden Rationes: „SVmendae sunt rationes ab his potissimum locis, honesto, vtili, necessario, tuto, iucundo, facili, necnon ab eo, quod Graeci δυνάτὸν, è Latinis quidam a possibile nominavit.“ Strobl, Sel. ep. thes. (Ed. 1715), S. [17], erläutert die „Loci“ so: „Capita rationum à laude, à spe, amore, odio, ab expectatione familiae, amicorum &c. ab aemulatione, ab exemplis, dignitate, honestate, utilitate, suavitate, iucunditate, facilitate ducuntur.“

⁴ Hegendorph., Meth. conscr. epist. (Ed. 1526), führt eine große Zahl von Beispielen für die „Loci personarum“, „Loci rerum“, „Loci dialectici“ und „Loci rhetorici“ an. Auch im Zusammenhang mit den Genera der Briefe nennt der Epistolograph viele „Loci“, z. B. zum Genus demonstrativum, S. [8-14]: „Loci confirmationis sunt Honestum, utile, facile, pium iustum etc.“ (siehe unten). Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1687), Briefteil Exordium (S. 351-354 [360-363]): A re ipsa / a voto / a tempore / a loco / a consuetudine / a causa / a sentiētiis

der Frage nach, wie sie verwendet werden und vorkommen können, auch im Zusammenhang mit Briefgattungen und Briefarten,¹ aber auch Briefteilen.² Loci werden von den Epistolographen zudem mit Bezug zu einem beispielhaften konkreten Text in den Randbemerkungen,³ aber auch als Zitate aus den Werken römischer Autoren angeführt.⁴ Aus der Fülle der Loci werden zwei Arten unterschieden: die „Loci communes“ und die „Loci topici“, wobei ihre Differenzierung allerdings nicht in jeder Hinsicht eindeutig und

/ a facto memorabili. Briefteil Confirmatio (S. 366-368 [S. 375-377]): Ab honesto, a jucundo, ab utili et necessario. Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711), S. 60-64 [97-101]: Im Kapitel „De exordio recto“ nennt der Epistolograph zahlreiche Loci im Zusammenhang mit dem Briefteil Exordium.

¹ Celtis, Meth. de conscr. epist. (Ed. Vives, De conscr. ep. (Ed. 1548)) zitiert (S. 111-113 [114-116]) folgende Loci im Zusammenhang mit der Briefart „Commendaticium“: „[...] si quos commēdamus amicitia, benevolentia, amore, adfinitate, aut nobis uicinitate sunt conuncti: aut si doctrina, ingenio, eloquentia, uirtute, nobilitate, dignitate, adfabilitate, seu comitate praediti sunt [...]“.; im Zusammenhang mit der Gattung „Amatorium“: „Amatorium autem prosequemur, cū quodam animi adfectu, blanditijs, querelis, supplicationibus, miseria plenis & lachrimis [...] emiserimus.“ Im weiteren Text stellt Celtis in zusammenhängender Argumentation weitere Loci der Gattung dar: Hinweis auf Geschenke, Lobesworte für den Briefempfänger in Verbindung mit der Verringerung der eigenen Position, fortwährende Dankbarkeit; im Zusammenhang mit der Gattung „Hortatorium“: „[...] si ostendamus nos nil gratia nostri, aut alterius, sed eius ad quem scribimus petere, idq; fiducia, benevolentia, & necessitudine. Deinde incommoda, quae sequi possint, si non fecerit id, ad quod hortamur, aut dehortamur. Rursus quā, si paruerit, commoda consequuturus sit, ea; exemplis robaremus. Postremò si commodum suum minus attendere uoluerit, saltem nostrae benevolentiae, amoris, necessitudinisq; gratia faciat.“ Diether, Thes. cont. ep. (Ed. 1577), S. 406-410 [447-451]: Loci zu den Briefgattungen und Briefarten. Sagitt., Epistol. inst. (Ed. 1615), erläutert die Loci im Zusammenhang mit den einzelnen Briefarten, z. B.: Commendatoria (S. 54 [96]): „Notum commendaturus materiā habe ex ipso, ex causis, cur commendas [...]“. Laudatoria (S. 204-207 [246-249]): Bona corporis / Bona fortunae / Educatio / Bona indoles / Bona animi [...]. Voell., Thes. scrib. rescrib. (Ed. 1619), S. 17-24 [22-29]: Kapitel *De epistola exhortatoria: A spe, & metu. / Ab amore, odio, miseratione. / Ab aemulatione. / Ab expectatione duplici. / Ab exemplis. / Ab obsecratione.* Im Zusammenhang mit der Briefart Exhortatoria nennt Erasm., Lib. util. (Ed. 1670), S. 142-150 [143-151] folgende Loci: *A laude. / A spe et metu. / Ab amore, odio, miseratione. / Ab aemulatione. / Ab expectatione duplici. / Ab inimicorum expectatione. / Ab exemplis.* Jo. Burchard Majus, De arte epistolica in: Schrad., Disp. ep. (Ed. 1705), S. [18-31], führt zahlreiche Loci zum Genus deliberativum, demonstrativum und iudiciale an.

² Schmid., Hod. epistol. (Ed. 1711), nennt im Zusammenhang mit dem Briefteil Exordium eine große Zahl von Loci in Verbindung mit den darauf folgenden Formulae.

³ Hegendorph., Meth. conscr. epist. (Ed. 1526), S. [50 f., 52, 54 f.]. Erasm., De conscr. epist. (Ed. 1544), z. B. ab S. 194-204 [211-221].

⁴ Erasm., Brevissima etc. (Ed. Vives, De conscr. ep. (1548), S. 94 [97]: Im Zusammenhang mit dem Genus demonstrativum und der Briefart „Laudatorium“ zitiert der Gelehrte Loci aus Briefen des Plinius: „*Primo Ephratem philosophum Plinius (sc. laudat) ab animi bonis, eximijsq; uirtutibus, ut humanitate, & eloquentia: deinde à bonis corporis, & à corporis proceritate, decora facie, demisso capillo, ingenti, & cana barba: postremò ab externis [...]. laudat enim Minutium ab honestate morum, clara patria, clarisque parentibus, & ab ea maxime uerecundia qua magistratus plurimos gesserat: deinde à facie liberali, & ingenua, à totius corporis pulchritudine, & quodam senatorio decore: denique ab amplis facultatibus, & maximo censu maiorum.*“

klar ist.¹ In manchen epistolographischen Werken spielen die Loci keine oder nur eine untergeordnete bzw. indirekte Rolle.²

2.3.2.3 Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte epistolographische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts

Auf der Basis des vorangehenden Kapitels wird im Folgenden untersucht, ob und in welcher Weise Muzelius manche der oben behandelten epistolographischen Werke des 16. bis 18. Jh. für seine *Collectanea epistolica* verwendet hat und somit in der gelehrten Tradition der Epistolographie der neueren Zeit steht. Auf den ersten Blick lassen sich Parallelen in der Arbeit des Latinisten zur Überlieferung in folgenden Bereichen feststellen: Teile bzw. Struktur eines Briefes, Genera epistolarum und Briefgattungen bzw. Briefarten mit Einschluss der Responsiones, vorbildhafte Autoren sowie Rolle der Loci und Argumentationsanlässe. Auch wenn sich der Didaktiker selbst in seinen Praefationes zu seiner Verwendung von Briefsammlungen und epistolographischen Werken geäußert hat, ist dennoch eine darüber hinausgehende Untersuchung, wie sie im Folgenden vorgenommen wird, sinnvoll und nötig, weil über die eigenen Äußerungen des Gelehrten hinaus weitere Parallelen denkbar und erkennbar sind.

¹ Erasm., *De conscr. epist.* (Ed. 1544): Der Gelehrte hat im Index (S. [11 f.]) die Loci in „Loci communes“ (à genere/à specie/à differentia/à proprio/à definitione/à descriptione/ab etymologia/à toto/ à causa/à materia/à forma/à fine/ab usibus/à generatione/ab adiunctis/à iudicatis) und in „Loci topici“ (à simili/à maiori/à minori/à pari/à proportionem/à priuatiuè oppositis/à negatione/à relatiuè oppositis/à contrarijs/à disparatis/à transumptione/à coniugatis/à casibus/à diuisione) gegliedert. Brandolin., *De rat. scrib.* (Ed. 1549), S. 74 [107]: „*Loci communes sunt, qui ad omnes causas accomodari possunt. hi plurimi sunt.*“ Morhof., *De rat. conscr. ep.* (Ed. 1702), S. 64-80 [83-99]: „*De locis communibus epistolaribus.*“ Der Epistolograph führt zu den Briefarten eine Fülle von Belegstellen und Beispielen für die Loci communes aus den Werken antiker und neuerer Autoren an. Vgl. zu „Locus communis“ auch: Zedler, Johann Heinrich: *Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*. Leipzig und Halle 1732-1754 [2. photomechanischer ND], Bd. 18 S. 79 Sp. 132: „Locus communis ist, in der Oratorie, wenn aus einer abgehandelten Sache eine Sitten-Lehre, oder dergleichen herausgezogen, und etwas weitläufftiger, als eine blosser Sentenz ausgeführt wird.“ Ibid., S. 65 f. Sp. 104 f.: „Loci Topici heissen gewisse Fächer oder Behältnisse, darinnen man Beweis-Gründe antrifft, die zur Topik gehören. Denn Locus heist unter andern bey den Alten Beweis, oder der Sitz eines Beweißthums, [...]“ Der Verfasser des Artikels weist auf die Vielfalt der Einteilung der „Loci topici“ durch die Gelehrtenwelt hin, was durch folgende Kernaussage deutlich wird (Ibid., Sp. 105 S. 66): „So stimmen auch die Philosophen in ihrer Eintheilung, Ordnung und Anzahl nicht überein.“

² Diether, *Thes. cont. ep.* (Ed. 1577): Bei dem Werk handelt es sich um eine Sammlung von Formulae; die „Loci“ haben nur indirekt eine gewisse Bedeutung, indem sie die argumentative Basis für die Formulae bilden. In der Überschrift „*Conscientiae formulae & loci*“ (S. 56 [75]) und in den hier genannten Beispielen wird eine gewisse inhaltliche Nähe zwischen Formulae und Loci deutlich. Iun., *Schol. Rhet.* (Ed. 1602): Die „Loci“ werden nur indirekt angesprochen (z. B. S. 45 [62] im Zusammenhang mit der Briefgattung Suasorien: „*Sunt autem sententiae in his sumendae ex causis impellentibus & finalibus: ab honesto, vtili, facili, iucundo, necessario.*“). Iun., *Sel. epist.* (Ed. 1620/1610/1613): Die „Loci“ nehmen in dem Werk keine Bedeutung ein, da es sich im Wesentlichen um eine Sammlung ciceronischer Briefe handelt. Auch in den kurzen den Briefen vorangestellten Einführungen wird auf die Loci nicht Bezug genommen. Roch. Pervsin. Pilorc., *De ep. comp.* (Ed. 1588): Die Loci spielen keine Rolle; auch im Index (S. 234-237 [239-242]) sind sie nicht aufgeführt. Ebenso haben die Loci keine direkte Beachtung gefunden bei Viv., *De conscr. ep.* (Ed. 1548), Verep., *De ep. Lat. conscr.* (Ed. 1604), Horst., *Method.* (Ed. 1633), Rupert., *Merc. epistol.* (Ed. 1682). Rinck., *Inst. epistol.* (Ed. 1699).

Muzelius und Brandolinus

Die Schrift „De ratione scribendi“¹ des Brandolinus lässt in der Behandlung des „Enthymemas“ Parallelen mit den *Collectanea epistolica* erkennen. Der Epistolograph hat in seiner Schrift das Kapitel „De syllogismo, siue ratiocinatione, & enthymemate.“² veröffentlicht, welches Muzelius sicher grundlegende Sachverhalte bieten konnte, so vor allem für das dreiteilige³ wie auch das zweiteilige⁴ Enthymema. Beide Arten sind in den *Collectanea epistolica* behandelt.⁵ Möglicherweise also hat der Latinist die Schrift des Brandolinus im Zusammenhang mit dem theoretischen Teil seines epistolographischen Werkes zu Rate gezogen. Ein weiter gehender Nachweis kann jedoch nicht geführt werden.

Muzelius und Buchlerus

Der „Thesaurus conscribendarum epistolarum“⁶ des Buchlerus wurde von Muzelius im Zusammenhang mit der Erstellung seiner *Collectanea epistolica* mit Sicherheit verwendet. Von besonderer Bedeutung für den Didaktiker waren auf jeden Fall auch die in den Band integrierten „Epistolae familiares“ Ciceros.⁷ Dem „Thesaurus“ konnte der Latinist Anregungen im Hinblick auf die Theorie der Epistolographie, die Briefgattungen und -arten, die Responsiones und Imitationes, die Formulae und Loci entnehmen. Auch die große Zahl an Übereinstimmungen im Bereich der Belegstellen unterstreicht die Annahme, Muzelius habe das Werk benutzt.⁸ Andererseits aber ist der Didaktiker einen im Vergleich zu

¹ Ed. 1549.

² Ibid., S. 38-42 [71-75].

³ Ibid., S. 39 [72]: „*Omnis homo est animal, omne animal est substantia, ergo omnis homo est substantia.*“ Ibid., S. 41 [74]: „*Si lux est, dies est: lux autem est: igitur dies est.*“

⁴ Ibid., S. 41 [74]: „*Lux est, igitur dies est.*“

⁵ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 113 f. [133 f.]: „*α Omnis, qui in Academiam proficiscitur, est commendandus docto Viro: β Furnius in Academiam proficiscitur. γ Ergo Fuurnius est commendandus [...]. Furnius est honestis parentibus ortus, est dignus Doctorum benevolentia, est pius, modestus, ergo est commendandus.*“

⁶ Ed. 1687.

⁷ Vgl. *ibid.*, S. [437-439]: „*Index posterior epistolarum Ciceroniarum quibus in hoc libello annexae sunt imitationes, ex epistolis ad familiares.*“

⁸ Im Folgenden ist nur eine Auswahl aus jenen Belegstellen angeführt, die in Buchlers Thes. conscr. epist (Ed. 1687) und in den *Coll. ep.* (Ed. 1726) des Muzelius vorkommen: Cic. 2. 18: Buchl., *ibid.* S. 15-17 [22-24]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 281 [301]. Cic. 4. 7: Buchl., *ibid.*, S. 17 [24]; *Coll. ep.*, S. 280 [300] u. S. 282 [302]. Cic. 8. 16: Buchl., *ibid.*, S. 17 [24]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 310 [330]. Cic. 11. 29: Buchl., *ibid.*, S. 23 [30]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 319 [339]. Cic. 4. 7: Buchl., *ibid.*, S. 28 [35]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 223 [243]. Cic. 2. 4: Buchl., *ibid.*, S. 29 [36]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 255 f. [275 f.]. Cic. 7. 9: Buchl., *ibid.*, S. 31 f. [38 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 228 [248]. Cic. 10. 3: Buchl., *ibid.*, S. 32 f. [39 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 227 [247]. Cic. 10. 4: Buchl., *ibid.*, S. 45-47 [52-54]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 260-263 [280-283] als Imitatio und auf S. 264 f. [284 f.]. Cic. 4. 5: Buchl., *ibid.*, S. 4-53 [55-60]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 442-448 [462-468] als Imitatio und S. 451 f. [471 f.]. Cic. 5. 16: Buchl., *ibid.*, S. 53 [60]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 452 f. [472 f.]. Cic. 5. 17: Buchl., *ibid.*, S. 53 [60]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 456 [476]. Cic. 5. 18: Buchl., *ibid.*, S. 53 [60]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 453 [473]. Cic. 6. 1: Buchl., *ibid.*, S. 53 [60]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 469 [489]. Cic. 11. 2: Buchl., *ibid.*, S. 71 [78]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 342 [362]. Cic. 13. 2: Buchl., *ibid.*, S. 88 [95]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 165 [185]. Cic. 11.27: Buchl., *ibid.*, S. 215 [222]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 868 [888]. Cic. 5.8: Buchl., *ibid.*, S. 121 f. [128 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 548 [568]. Cic. 5. 9: Buchl., *ibid.*, S. 113 [120]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 568 f. [588 f.]. Cic. 8.3: Buchl., *ibid.*, S. 135 [142]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 408 f. [428 f.]. Cic.

Buchlerus anderen Weg gegangen: Dieser hat nämlich ganze lateinische Briefe Ciceros oder größere Abschnitte daraus zitiert, eine Fülle von Formeln zu jeweils einzelnen Briefgattungen ohne Belegstellen und ohne Zuordnung zu einer Argumentationsweise angeführt,¹ außerdem die Briefteile und die innere Struktur von Briefgattungen in Verbindung mit Beispieltexen erläutert.² Im Unterschied dazu steht im Zentrum der *Collectanea epistolica* die ganze Fülle der zu einer Briefgattung gehörigen vielfältigen Argumentationsweisen mit den entsprechenden Belegstellen, die lediglich Textausschnitte sind. Auch im Abschnitt zu theoretischen Fragen der Briefkunde ist Muzelius einen anderen Weg gegangen: Die von Buchlerus angesprochenen Gesichtspunkte³ haben in den wesentlichen Sachverhalten keine Entsprechung in den *Collectanea epistolica* gefunden.

Muzelius und Buchnerus

Die Schrift des Gelehrten Buchnerus „De commutata ratione dicendi libri duo“⁴ hat Muzelius möglicherweise für seine *Collectanea epistolica* verwendet und hier vor allem den Abschnitt zu den rhetorischen Figuren. Parallelen diesbezüglich lassen sich in beiden Werken nicht konkret belegen,⁵ da der Didaktiker in Struktur und Auswahl eigene Wege gegangen ist.

7. 22: Buchl., *ibid.*, S. 148 [155]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 620 [640]. Cic. 16.24: Buchl., *ibid.*, S. 152 [159]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 599 f. [619 f.]. Cic. 5.5: Buchl., *ibid.*, S. 157 f. [164 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 802 f. [822 f.]. Cic. 7. 27: Buchl., *ibid.*, S. 172 f. [179 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 817 [837]. Cic. 4. 4: Buchl., *ibid.*, S. 197-201 [204-208]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 833-835 [853-855] als Imitatio. Cic. 14. 3: Buchl., *ibid.*, S. 205 f. [212 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 840 f. [860 f.]. Cic. 11. 27: Buchl., *ibid.*, S. 215-219 [222-226]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 860-864 [880-884] als Imitatio. Cic. 4. 12: Buchl., *ibid.*, S. 233-236 [240-243]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 897-901 [917-921] als Imitatio und S. 911 f. [931 f.]. Cic. 2. 5.: Buchl., *ibid.*, S. 240 f. [247 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 921 [941]: „perferuntur“ statt „profertur“. Cic. 13. 28: Buchl., *ibid.*, S. 253-255 [260-262]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 680-683 [700-703] als Imitatio und S. 695 [715]. Cic. 2. 7: Buchl., *ibid.*, S. 263-267 [272-274]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 629-633 [649-653] als Imitatio und S. 640 [660]. Cic. 12. 16: Buchl., *ibid.*, S. 268 [275]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 633 f. [653 f.]. Cic. 15. 6: Buchl., *ibid.*, S. 273-275 [280-282]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 666-669 [686-689] als Imitatio und S. 671 [691]. Cic. lib. 1 Rhet. ad Herenn.: Buchl., *ibid.*, S. 280 f. [288 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 521-524 [541-544] als Imitatio und S. 528 f. [548 f.]. Cic. 10. 14: Buchl., *ibid.*, S. 290 [299]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 727 [747]. Cic. 16. 17: Buchl., *ibid.*, S. 314 [323] (fälschlich als 16. 27 zitiert); *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 769 [789]. Cic. 9, 20: Buchl., *ibid.*, S. 323 [332]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 965 [985]. Cic. 7. 32: Buchl., *ibid.*, S. 328-330 [337-339]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 973-976 [993-996] als imitatio.

¹ Vgl. beispw. Buchl., *Thes. conscr. epist* (Ed. 1687), S. 93-103 [100-110]: Commendandi alios formulæ. S. 103-105 [110-112]: Commendandi seipsum formulæ. S. 100 f. [117 f.]: Ad commendationem respondendi formulæ.

² Vgl. beispw. *ibid.*, S. 147 f. [154 f.]: De dispytatoria epistola. S. 112-114 [119-121]: De epistola conciliatoria.

³ Vgl. *ibid.*, Index Prior, (Ed. 1687), S. [430]: “Qvid sit Epistola & unde dicta? deque alijs ejusdem nominibus. A quo & cur inventa sit Epistola? quodque sit eiusdem proprium? De Epistolice artis utilitate De Epistolarum decore De rebus Epistolographo necessariis.”

⁴ Ed. 1689.

⁵ *Ibid.*, Liber primus u. *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 80-111 [100-131]: Cap. IV. *De Figuris Rhetoricis*.

Muzelius und Clauderus

Möglicherweise hat der Latinist dem ersten Teil der Schrift „Systema epistolicum, hoc est, institutio & praxis epistolaris“¹ des Clauderus gewisse Anregungen zur Epistolographie entnommen;² ansonsten ist er jedoch mit seinem theoretischen Teil in den *Collectanea epistolica* in Inhalt und Struktur einen anderen Weg gegangen. Denkbar ist, dass Muzelius dem gesamten Werk des Clauderus im Hinblick auf die hier angeführten Briefanlässe, Briefteile, Beispielbriefe und Belegstellen Anregungen entnommen hat.

Muzelius und Erasmus

Die Schrift „De conscribendis epistolis“³ des Erasmus konnte Muzelius Impulse geben, so zu den Briefgattungen, Briefteilen⁴ und -anlässen, aber auch zu Belegstellen und Beispieltexten; vor allem auf Werke des Cicero, des Plinius und des Politianus nehmen Erasmus wie Muzelius Bezug. Auch ist der von dem Didaktiker in seinem theoretischen Teil der *Collectanea epistolica* angesprochene Begriff des Enthymemas im Werk des Erasmus ausführlich behandelt.⁵ Dass Muzelius mit Sicherheit das Werk „De conscribendis epistolis“ für seine *Collectanea epistolica* verwendet hat, geht aber aus der Übernahme einer Vielzahl von Textausschnitten und z. T. auch Argumentationsgrundlagen hervor.⁶

Der Didaktiker hat zudem den „Liber utilissimus de conscribendis epistolis“⁷ des Erasmus herangezogen, was ebenfalls aus einer ganzen Fülle von Überschneidungen bzw.

¹ Ed. 1665, Erster Teil: Institutio epistolica (S. 1 [23]-112 [134]).

² Clauderus bringt in diesem Teil seines Werkes eine Fülle von grundlegenden Aspekten zur Epistolographie, so beispielsweise eine Definition der Briefteile und der epistola. Auch die Formulae werden behandelt. Der von Muzelius in seinem theoretischen Teil behandelte Begriff des Enthymema kommt dagegen nicht vor.

³ Ed. 1544.

⁴ Vgl. beispw. ibid., Kap. „De epistola svasoria“ (S. 168-172 [185-189], Abschn. Exemplum (S. 180-182 [197-199])); Erasmus führt der Reihe nach in den Marginalien folgende Briefteile an: *Propositio*, *Ratio*, *Confirmatio*, *Expositio*, *Conclusio*, *Propositio*, *Ratio*, *Confirmatio*, *Expositio*, *Conclusio*.

⁵ Ibid., S. 192-204 [209-221].

⁶ Vgl. beispw. folgende Übereinstimmungen: Erasm., De conscr. ep. (Ed. 1544) S. 250 f. [267 f.]; *Coll. ep.* (Ed. 1726) S. 449 f. [469 f.]. Erasm., ibid., S. 146 [163]; *Coll. ep.*, ibid., S. 232 [252]. Erasm., ibid., S. 150 [167]; *Coll. ep.*, ibid., S. 241 [261]. Erasm., ibid., S. 206 [223]; *Coll. ep.*, ibid., S. 285 [305]. Erasm., ibid., S. 283 [300]; *Coll. ep.*, ibid., S. 345 f. [365 f.]. Erasm., ibid., S. 251 [268]; *Coll. ep.*, ibid., S. 463 [483]. Erasm., ibid., S. 272 [289]; *Coll. ep.*, ibid., S. 467 f. [487 f.]. Erasm., ibid., S. 395 f. [412 f.]; *Coll. ep.*, ibid., S. 634 [654]. Erasm., ibid., S. 397 [414]; *Coll. ep.*, ibid., S. 637 [657]. Erasm., ibid., S. 380 [397]; *Coll. ep.*, ibid., S. 684 f. [704 f.] („iuveris“ statt „adiuveris“). Erasm., ibid., S. 256 [273]; *Coll. ep.*, ibid., S. 483 f. [503 f.]. Erasm., ibid., S. 380 [397]; *Coll. ep.*, ibid., S. 692 f. [712 f.]. Erasm., ibid., S. 379 [396]; *Coll. ep.*, ibid., S. 697 [717]. Erasm., ibid., S. 379 [396]; *Coll. ep.*, ibid., S. 698 f. [718 f.]. Erasm., ibid., S. 379 [396]; *Coll. ep.*, ibid., S. 700 [720]. Erasm., ibid., S. 380 [397]; *Coll. ep.*, ibid., S. 703 f. [723 f.]. Erasm., ibid., S. 344 [361]; *Coll. ep.*, ibid., S. 811 [831]. Erasm., ibid., S. 348 [365]; *Coll. ep.*, ibid., S. 811 f. [831 f.].

⁷ Ed. 1670.

Textübernahmen hervorgeht¹ und auch für die Gattung der Imitationes gilt.² Muzelius sieht sich sogar in dessen Tradition.³

Muzelius und Diether

Während in der Betonung ciceronischer Texte im „Thesaurus epistolarum contexendarum, formandaeque linguae“⁴ des Diether eine Parallelität zur Wertschätzung des Muzelius für Cicero erkennbar ist, haben die von dem Epistolographen zahlreich zitierten nicht antiken Briefbeispiele zu den Gattungen keine Entsprechung in den *Collectanea epistolica*.⁵ Auch im Fall der Belegstellen lassen sich nur kaum Überschneidungen zwischen beiden epistolographischen Schriften nachweisen.⁶ Zudem legt ganz anders als Diether, der eine große Zahl von Formeln zu den Briefarten in kleinschrittiger Weise auflistet, der Didaktiker weniger Wert auf formelhafte Wendungen und mehr Wert auf die Gattungen der Briefe und

¹ Vgl. beispw. folgende Übereinstimmungen: Erasm., *Lib. util.* (Ed. 1670), S. 288 [289]; *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 470 [490]. Erasm., *ibid.*, S. 390 [391]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 802 [822]. Erasm., *ibid.*, S. 395 [396 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 803 [823]. Erasm., *ibid.*, S. 390 f. [391 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 808 f. [828 f.]. Erasm., *ibid.*, S. 395 [396]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 809 [829]. Erasm., *ibid.*, S. 391 [392]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 810 [830]. Erasm., *ibid.*, S. 396 f. [397 f.]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 816 [836]. Erasm., *ibid.*, S. 402 [403]; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 819 [839]. Der Didaktiker hat aus dem vorgegebenen Text des Erasmus jene Passagen herausgeschnitten, die er für seinen jeweiligen Briefanlass als geeignet angesehen hat.

² In Anlehnung an Erasm., *Lib. util.* (Ed. 1670), S. 392 f. [393 f.], hat Muzelius im Zusammenhang mit der Gattung Epistola Accusatoria eine deutsche Imitatio zur Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische in seine *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 796-799 [816-819] aufgenommen. Der deutsche Text des Didaktikers kann als Beispiel dafür angesehen werden, wie er lateinische Originale entsprechend seiner eigenen Intention umgestaltet hat. Vgl. auch *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 338-340 [358-360]: „Petitio obliqua ex Erasmo. Vide elegantem Cic. L. 11.2.“ Diese Imitatio hat Muzelius in Anlehnung an Erasm., *ibid.*, (möglicherweise Ed. 1670, S. 321 f. [322 f.]) entwickelt.

³ In der Praef. zur *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. [18], erklärt Muzelius, nach der gleichen Methode habe schon Erasmus seine „siluulae“ zusammengestellt.

⁴ Ed. 1577.

⁵ Dies geht aus den zahlreichen folgenden nicht antiken Briefbeispielen im Werk Diethers, *ibid.*, hervor: Gattung Empfehlungsschreiben: „D. Erasmus Roterodamus laudetur apud Regem Hispaniae, ac Senatum Roterodamum.“ (S. 431 f. [472 f.]); Gattung Dankesschreiben: „Gratias agit Hannardus D. Georgio Neupeck, Abbati in Scheyren, pro donato argenteo poculo.“ (S. 436 f. [477 f.]); Gattung Wertschätzungsschreiben: „Exponit Hannardus amorem suum erga Henricum Syluium quem summoperè diligit.“ (S. 440 f. [481 f.]); Gattung Erläuterungsschreiben: „Exponit Hannardo Syluius conditionem Francisci Statij Triumphonis Oratoris: cuius ipse notitiam habere cupit.“ (S. 467 f. [514 f.]); Gattung Glückwunschsreiben: „Gratuletur Hannardus D. Sibrando Occoni de Consulatu quem Amsterdami meritò consecutus est.“ (S. 470 f. [517 f.]), „Congratuletur Eustachius Andronico pro salute suae Pristinæ instauratione.“ (S. 472 f. [519 f.]); Gattung Scherzhaftes Schreiben: „Locetur Gregorius Mars cum Lamperto Galeno, qui verebatur ipsum in exercitu contra hostes, potius timidum quam audacem futurum.“ (S. 513-515 [560-562]); Gattung Königliches Schreiben: „Fidem faciat Princeps Hispaniae Friderico Furio, de ea humanitate qua praeditus est.“ (S. 525 f. [572 f.]), „Fidem familiaritatis faciat Dux Bauariae Albertus, Domino Erasmo Vendio Secretario suo in Galliam proficiscenti.“ (S. 528 f. [575 f.]), „Edicat Caesar Pannonio Regi pacem pro sua in eū liberalitate ac munificentia.“ (S. 530-532 [577-579]), „Inhibet Senatus Urbis Busciducensis aedificationem aut instaurationem destructi Castelli Poyeroyen, quod iacet in finitimis partibus civitatis, contra Martinum Roscherinum, &c.“ (S. 533 f. [580 f.]), „Pius Quartus Seruus Seruorū Dei gratiam & pacem in Christo, Francisco Zonnio Canonico Traiectensi, &c. Dilectionis D.P.“ (S. 535 f. [582 f.]); Gattung Trostsreiben: „Scribat consolatoriam similiter & grauem ac domesticam Epistolam ad H. Syluium Hannardus Gamerius.“ (S. 541 f. [588 f.]).

⁶ Beispw. sei zitiert: Dieth., *ibid.*, S. 158 [179] Hortandi formulae: Cic. 12. 24: *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 228 f. [248 f.].

die verschiedenen Argumentationsanlässe. Die *Collectanea epistolica* sind anders strukturiert und unterscheiden sich grundsätzlich von Diethers Werk, das für Muzelius demnach keine wesentliche Rolle gespielt hat, auch wenn er es sicher gekannt hat.

Muzelius und Horstius

Möglicherweise hat Muzelius das epistolographische Werk „Epistolographia sev Methodus conficiendarum epistolarum“¹ des Horstius im Zusammenhang mit den Briefgattungen verwendet, die dieser in Anlehnung an Iunius entwickelt, erläutert und in dieser Hinsicht auch zahlreiche Textstellen angeführt hat.² Zudem entspricht die Abfolge der von Muzelius in seinen *Collectanea epistolica* angeordneten Briefgattungen dem von Horstius und damit dem von Iunius vorgegebenen Muster.³ Da der Didaktiker sich in seiner Praefatio zu seinen *Collectanea epistolica* namentlich auf Iunius beruft, ist davon auszugehen, dass dieser und nicht Horstius für ihn in erster Linie maßgeblich war.

Muzelius und Iunius

Iunius spielt für Muzelius im Rahmen seines epistolographischen und rhetorischen Arbeitens eine bedeutende Rolle, wie aus eigenen Äußerungen des Didaktikers, aber auch aus einem Vergleich seiner Werke mit Schriften des Rhetorikers hervorgeht: Er sieht sich in der Tradition des Iunius.⁴ Im Zentrum von dessen Schrift „Scholae rhetoricae de contextendarum epistolarum ratione“⁵ steht die theoretische Behandlung der einzelnen Briefgattungen in Verbindung mit der Theorie der entsprechenden Antwortschreiben. Dabei sind die Briefgattungen von dem Gelehrten vier Gruppen, dem „Genus deliberativum, demonstrativum, iudiciale“ sowie „familiare seu extraordinarium“, zugeordnet.⁶ Muzelius

¹ Ed. 1633.

² Horst., *ibid.*: Vgl. dazu die Überschrift „*Melchioris Junii Scholarum Rhetoricarum De Ratione Contextendarum Epistolarum Pars Prima* [...]“. Die Anlehnung des Horstius an Iunius geht auch aus folgender Bemerkung in seinem Index secundus (S. [680]) hervor, mit der er zur Auflistung der Briefgattungen überleitet: „Hinc sequuntur Scholae Rhetoricae Melchioris Junii de contextendarum Epistolarum ratione [...]“.

³ Sowohl in dem Werk „*Scholae Rhetoricae*“ (Ed. 1602*) des Iunius wie in der Schrift „*Epistolographia sev Methodus conficiendarum epistolarum*“ (Ed. 1633) des Horstius sind die einzelnen Briefgattungen in vier Teile aufgegliedert und zwar nach folgendem Muster, wobei die Bezeichnungen für die Genera nur in der Edition des Horstius genannt sind: Pars I: Briefgattungen des „*Deliberativum genus*“; Pars II: Briefgattungen des „*Demonstrativum genus*“; Pars III: Briefgattungen des „*Iudiciale genus*“; Pars IV: Briefgattungen des „*Familiare seu extraordinarium genus*“. Nach dem gleichen Muster gliedert Muzelius in seinen *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 121-629 [141-649]: *Epistolae generis Deliberativi*. S. 629-795 [649-815]: *Epistolae generis Demonstrativi*. S. 796-897 [816-917]: *Epistolae generis Iudicialis*. S. 897-987 [917-1007]: *Epistolae generis Familiaris*.

⁴ In der Praefatio zu den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. [18], erklärt Muzelius, Melchior Iunius habe mit der gleichen Überlegung sein Werk „*Scholae Rhetoricae*“ ausgearbeitet.

⁵ Ed. 1602.

⁶ Aufgrund ihrer Bedeutung für die *Coll. ep.* (Ed. 1726), sei der Inhalt des betreffenden Werkes von Iunius (Ed. 1602) aufgeführt: Pars I. *Deliberativi Generis et quidem primo Commendatitias Epistolas continens*. (S. 1-24 [18-41]). *De Cohortatoriis Epistolis* (S. 24-44 [41-61]). *De Svasoriis Epistolis* (S. 44-57 [61-74]). *De*

hat in seinen *Collectanea epistolica* die Briefgattungen nach den gleichen vier Gruppen strukturiert. Auch in der Abfolge der Briefarten stimmt das Werk des Muzelius mit den „Scholae Rhetoricae“ des Iunius weitgehend überein.¹ Zu jeder Briefart und den einzelnen Briefteilen enthält dessen Schrift eine Fülle von Argumentationsanlässen bzw. -gründen mit dazugehörigen Belegstellen,² die von Muzelius großenteils auch in seine *Collectanea epistolica* aufgenommen worden sind,³ dazu auch von Iunius selbst verfasste beispielhafte Texte.⁴ Muzelius hat demnach wohl die von Iunius angeführten Argumentationsanlässe und Belegstellen übernommen und seinen von ihm selbst formulierten Argumentationsgründen zugeordnet, dazu allerdings noch die Texte weiterer Autoren herangezogen.⁵ Auch bzgl. der Teile einer Briefart und den dazugehörenden Argumentationsanlässen hat sich der Didaktiker aller Wahrscheinlichkeit nach an Iunius orientiert.

Petitoriis Epistolis (S. 57-78 [74-95]). *De Communicatoriis Epistolis* (S. 78-94 [95-111]). *De Consolatoriis Epistolis* (S. 94-112 [111-129]). *De Officios Epistolis* (S. 112-121 [129-138]). *De Conciliatoriis Epistolis* (S. 121-129 [138-146]). *De Mandatoriis Epistolis* (S. 129-133 [146-150]). *De Disputatoriis Epistolis* (S. 133-137 [150-154]). Pars II. *Demonstrativi Generis, & primo Gratulatorias Epistolas continens* (S. 138-154 [155-171]). *De Gratiarum Actionibus* (S. 154-165 [171-182]). *De Epistolis Nuncupatorijs seu Dicatorijs* (S. 165-178 [182-195]). *De Laudatoriis Epistolis* (S. 179-212 [196-229]). *De Reprehensorijs Epistolis* (S. 212-229 [229-246]). Pars III. *Iudicialis generis et primo Accusatorias, seu Expostulatorias Epistolas continens* (S. 230-253 [247-270]). *De Quervilis & Indignatorijs Epistolis* (S. 253-276 [270-293]). *De Comminatoriis Epistolis* (S. 276-284 [293-301]). Pars IV. *Familiaris seu extraordinarij generis & primò Nuntiatorias Epistolas continens* (S. 285-310 [302-327]). *De Denvtiatoriis Epistolis* (S. 310-316 [327-333]). *De Aenigmaticis Epistolis* (S. 317-322 [334-339]). *De Jocosus & Facetis Epistolis* (S. 322-334 [339-351]). *De Didascalicis Epistolis* (S. 334-339 [351-356]).

¹ Iun., Schol. rhet. (Ed. 1602), S. [14-16]: „Index epistolarum, de quibus huius in libelli agitur“.

² Die große Bedeutung, die Iunius den Argumentationsgründen zuweist, geht aus seiner folgenden Bemerkung hervor, die er ihnen für das Exordium eines Empfehlungsschreibens zuweist (Ibid., S. 4 [21]): „Sunt autē quinque potissimum Commendatitiarū Epistolarum partes: quarum prima Exordium [...] constat [...] narrationibus habentibus causas commendationis & personarum exornationes, à patria, parentibus, familia, pietate, doctrina, ingenio, virtutibus, familiaritate, necessitudine alijsque rebus desumptas: [...]“.

³ Beispielhaft sollen folgende Belegstellen aus dem Werk des Iunius, ibid., die sich auch in den *Coll. ep.*, ibid., finden, im Zusammenhang mit den von Muzelius angegebenen Argumentationsanlässen angeführt werden: Exordium der Gattung Commendatitiae (Iun., ibid., S. 4-9 [21-26]) und *Coll. ep.*, ibid., S. 121-128 [141-148]: „Desumptum à personae commendatione, quia familiaris & amicus noster.“: Cic. Lib. 1 ep. 3; Lib. 11 ep. 22; Lib. 12 ep. 29; Lib. 13 ep. 17. „A pietate, doctrina atque virtutibus personae.“: Cic. Lib. 2 ep. 14; Lib. 12 ep. 27; Lib. 13 ep. 13. „A Parentibus.“: Lib. 6 ep. 9; Lib. 13 ep. 15. „Ab officiis & meritis.“: Lib. 11 ep. 17; Lib. 13 ep. 4; Lib. 13 ep. 19. „A studio & amore Clientis in Patronum.“: Lib. 12 ep. 6. „A parentibus“: Lib. 13 ep. 15. Auffallende Parallelen zwischen Iun., ibid., S. 101 [118] und *Coll. ep.*, ibid., S. 491-497 [511-517] lassen sich auch im Zusammenhang mit den Conclusiones der Briefart Consolatoriae nachweisen, sowohl im Hinblick auf die ciceronischen Textstellen wie bzgl. der von beiden Gelehrten formulierten Argumentationsanlässe, die wörtliche Übernahmen sind: „pollicitatione [...] voluntatis [...], studii, officij“; „petitione“; „adhortatione ad animi magnitudinem“; „repetitione [...] argumentorum“; „praecisione & [...] mitigatione eorum, quae in consolatione adhibita“ bzw. „dicta sunt in consolatione“ (*Coll. ep.*, ibid., S. 496 [516]). Auch im Bereich der Imitationes hat sich Muzelius an Iunius orientiert: Die Belegstelle „Imitat. Epist. 17. Lib. 16“ zur Briefart Reprehensoria s. Objurgatoria (*Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 763-766 [783-786]) findet sich in Iun., Schol. rhet. (Ed. 1602) S. 214 [231]; ebenso findet sich die Belegstelle „Imitat. ad Epist. 5. L. 4.“ zur Briefart Consolatoria (*Coll. ep.*, ibid. S. 442-448 [462-468]) in Iun., ibid., S. 101 [118] unter dem Briefanlass „In obitu liberorum.“

⁴ Vgl. beispw. *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 718-724 [738-744]: „Epistola Laudatoria urbis Argentorati. Ex Melchiorio Iunio.“

⁵ So hat Muzelius in sein Kapitel Commendatitiae (*Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 121-194 [141-214]) Textauszüge aus den Werken folgender Autoren integriert: Buchnerus, Erasmus, Manutius, Muretus, Plinius, Plutarchus, Schurzfleischius.

Ein Vergleich der *Collectanea epistolica* mit dem dreibändigen Werk „*Selectarum epistolarum ex M. T. Ciceronis familiaribus*“¹ des Iunius lässt Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen: Muzelius hat wohl die von Iunius getroffene Einteilung der Briefe in spezifische Genera und deren Begrifflichkeiten zum großen Teil übernommen, was aus der Vielzahl gleicher Briefarten hervorgeht. Auch die Vorgehensweise, mögliche Antwortbriefe folgen zu lassen, geht wahrscheinlich auf Iunius zurück. Dagegen beschreitet der Didaktiker in der Reihenfolge der einzelnen Briefarten nach gewissen Übereinstimmungen mit seiner möglichen Vorlage immer mehr eigene Wege: Zunächst beginnen nämlich beide Briefsammlungen mit der gleichen Gattung, den Empfehlungsschreiben in Verbindung mit den entsprechenden Antwortbriefen. Dann aber gehen sie in der Abfolge der Briefarten zunehmend auseinander.² Deutlich wird hier wohl die Absicht des Didaktikers, ein im Vergleich zu Iunius eigenes Unterrichtswerk zur Epistolographie mit anderen Schwerpunkten zu schaffen. Er hat nämlich - überwiegend am Ende - zusätzlich neue Kapitel zu Briefgattungen gestaltet, die in den drei Bänden des Iunius „*Selectarum epistolarum*“ nicht vertreten sind, andererseits in den „*Scholae Rhetoricae*“ vorkommen, woraus ebenfalls mit Sicherheit angenommen werden kann, dass der Didaktiker den Band verwendet hat.³ Außerdem bietet Muzelius im Unterschied zu Iunius zu jeder Briefgattung einen deutschen Brieftext zur Übersetzung ins Lateinische mit entsprechendem Subjunktionsapparat an. Als Quelle dafür hat der Didaktiker häufig die beiden Schriften des Epistolographen verwendet.⁴

¹ Ed. 1620 (Bd. 1); Ed. 1610 (Bd.2); Ed. 1613 (Bd. 3).

² Die Anfangsbeispiele der jeweils behandelten Briefarten sollen dies verdeutlichen: Iun., *ibid.*, fährt fort mit der Vorstellung der *Petitoriae*, der *Adhortatoriae*, der *Suasoriae*, der *Communicatoriae* und den *Officiosae epistolae* in Verbindung mit den jeweiligen Antwortbriefen (*Ibid.*, Bd. 1 (1620), S. 10-62 [89-141]). Muz. dagegen widmet sich der Gattung der *Hortatoriae*, der *Suasoriae*, der *Petitoriae*, der *Communicatoriae* und der *Consolatoriae* in Verbindung mit den entsprechenden Antwortbriefen. (*Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 215-521 [235-541]).

³ Es handelt sich dabei um Kapitel zu folgenden Gattungen: *Responsoria ad laudatoriam* u. *Responsio ad Laudatoriam* (*Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 744-763 [764-783]). *Responsoria ad Reprehensariam* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 780-795 [800-815]). *Epistola Accusatoria* s. *Expostulatoria* u. *Accusatoriae* s. *Expostulatoriae* (*Coll. ep.*, *ibid.*, 796-812 [816-832]). *Responsoria ad Accusatoriam*, s. *Excusatoria*, s. *Purgatoria* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 812-833 [832-853]). *Responsoria ad Purgatoriam* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 883-887 [903-907]). *Epistola Comminatoria* u. *Comminatoriae* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 887-894 [907-914]). *Responsoria ad Comminatoriam* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 894-897 [914-917]). *Epistola Denuntiatoria* u. *Denuntiatoria* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 949-957 [969-977]). *Epistola Aenigmatica* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 957-961 [977-981]). *Epistola Jocosa* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 965-973 [985-993]). *Epistola Responsoria ad Jocosam* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 973-976 [993-996]). *Epistola Didascalica* (*Coll. ep.*, *ibid.*, S. 976-987 [996-1007]).

⁴ Vgl. beispw. folgende Belegstellen: *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 115-118 [135-138]: „*Ad imitationem Epist. 3 L. 1. Aulo Trebonio*.“; in *Schol. rhet.* (Ed. 1602) S. 4 [21]. Ebenso: *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 442-448 [462-468]: „*Imitat. ad Epist. 5. L. 4*“; in *Sel. epist.* Bd. 3 (Ed. 1613) S. 96 [107]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 707-709 [727-729]: „*Imitat. Ad Epist. 19 l. 10. Famil.*“; in *Sel. epist.* Bd. 1 (Ed. 1620), S. 50 f. [57 f.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 594-598 [614-618]: „*Imitat. ad Epist. 24 L. 16*“; in *Sel. epist.* Bd. 2 (Ed. 1610) S. 67-69 [74-76].

Für die Auswahl der ciceronischen Textauszüge in seinen *Collectanea epistolica* waren für Muzelius mit Sicherheit die drei Bände „Selectarum epistolarum“ des Iunius wichtig, was aus einem Quellenvergleich beider Werke hervorgeht, der eine Fülle von Parallelen erkennen lässt.¹ In diesem Zusammenhang hat der Didaktiker nur jene Briefteile bzw. Briefzeilen in Auszügen übernommen, die zu der von ihm vorgeschlagenen Argumentationsweise passten. Dabei handelt es sich um Textstellen aus den unterschiedlichsten Briefabschnitten der Sammlung des Iunius. Außer dessen Werk hat Muzelius noch andere Ausgaben ciceronischer Briefe verwendet, da nicht sämtliche Belege in den beiden Werken des Iunius nachgewiesen werden können; dabei handelt es sich allerdings nur um Einzelfälle.²

Die drei Bände des Iunius „Selectarum epistolarum ex M. T. Ciceronis familiaribus“ stellen eine Briefsammlung mit didaktischer Intention dar, anhand deren der Schüler den vorbildhaften Charakter allein der ciceronischen Briefkultur kennen lernen soll. Dagegen sind die *Collectanea epistolica* in erster Linie ein Arbeitsbuch und Nachschlagewerk, durch das der Jugendliche zu einem ihm vorgegebenen Briefanlass und mit Hilfe der beispielhaften Briefabschnitte, die über Cicero weit hinausgehen, einen neuen Brief schreiben kann.³ Beiden Werken gemeinsam ist in diesem Zusammenhang allerdings die Umsetzung des pädagogischen Prinzips der Nachahmung beispielhafter lateinischer Texte. In der dreibändigen Briefsammlung des Iunius wiederholen sich Briefgattungen, allerdings mit neuen Brieftexten, was seine Ursache wohl darin hat, dass die einzelnen Bände für unterschiedliche Jahrgangsstufen gedacht sind; dagegen kommt in den ganzen *Collectanea epistolica* jede Briefgattung nur einmal vor. Die drei Bücher des Iunius sind eine Sammlung von ganzen Briefen Ciceros, die *Collectanea epistolica* enthalten dagegen nur kurze

¹ Beispw. lassen sich folgende ciceronische Textausschnitte aus den *Coll. ep.* (Ed. 1726), in der dreibändigen Briefsammlung des Iunius „Selectarum epistolarum“ nachweisen: *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 121 [141]: L. 11. ep. 22; in *Sel. ep.* Bd. 2 (Ed. 1610) S. 1 [8]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 126 [146]: L. 6 ep. 9; in *Sel. ep.* Bd. 1 (Ed. 1620) S. 1 f. [8 f.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 132 [152]: L. 13 ep. 6; in *Sel. ep.* Bd. 2, *ibid.* S. 2 ff. [9 ff.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 136 [156]: L. 11 ep. 16. *fere tota.*; in *Sel. ep.* *ibid.*, Bd. 1. S. 2 ff. [9 ff.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 139 [159]: L. 13 ep. 1; in *Sel. ep.* *ibid.*, Bd. 3 S. 8 [19]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 177 [197]: L. 5 ep. 11; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 1 S. 7 f. [14 f.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 178 [198]: L. 15 ep. 14; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 3 S. 9 f. [20 f.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 182 [202]: L. 9 ep. 24; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 2 S. 7 f. [14 f.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 225 [245]: L. 10 ep. 3; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 1 S. 18-21 [25-28]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 227 [247]: L. 10 ep. 6; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 2 S. 27-29 [34-36]. *Coll. ep.*, *ibid.* S. 228 [248]: L. 7 ep. 17; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 2 S. 24-27 [31-34]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 231 f. [251 f.]: L. 7 ep. 6; in *Sel. ep.* *ibid.*, Bd. 1 S. 17 f. [24 f.]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 239 [259]: L. 2 ep. 4; in *Sel. ep.* *ibid.*, Bd. 1 S. 15 f. [22 f.]. *Coll. ep.*, *ibid.* S. 254 [274]: ad Q. Fr. 1 ep. 1; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 3 S. 54 [65]. *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 264 f. [284 f.]: L. 10 ep. 4; in *Sel. ep.*, *ibid.*, Bd. 1 S. 21 f. [28 f.]. Zu den hier aufgeführten Parallelen zwischen den *Coll. ep.* des Didaktikers und der dreibändigen Briefsammlung des Iunius ließe sich noch eine weitere sehr große Zahl von Belegstellen anführen.

² Beispielhaft sei folgende ciceronische Belegstelle angeführt: *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 122 [142]: L. 14. ep. 11.

³ Vgl. *Coll. ep.* (Ed. 1726), Praef., S. [16]: „deinde thema dictabis ad ipsa *Collectanea* accommodatum, idque ex ipsis locis laborandum curabis, ita ut parum de se, aut omnino nihil, addant.“

Briefausschnitte vieler verschiedener Autoren, was wohl seine Ursache in der unterschiedlichen Intention der beiden Herausgeber hat.

Nach der Zielsetzung des Iunius sollten die Schüler zunächst den lateinischen Text ins Deutsche übersetzen und die grammatikalischen Phänomene klären, anhand der beispielhaften Briefe Ciceros dann lernen, selbst Briefe zu möglichst vielen Briefanlässen in geeigneter Weise zu schreiben, und sich die ciceronischen Vorlagen einprägen.¹ Im Zentrum der Didaktik des Iunius stehen hier also die ganzen Briefe Ciceros, die Spracharbeit an ihnen und das Verfassen neuer Briefe in Anlehnung an die Vorgaben des römischen Redners. Muzelius dagegen zitiert zu den einzelnen Briefauszügen Argumentationsmöglichkeiten und ordnet diesen die jeweils passenden kurzen Briefausschnitte aus den Werken unterschiedlicher lateinischer Autoren zu. Nach der Intention des Didaktikers sollten demnach die Schüler die angebotenen Textauszüge so verbinden, dass ein passender neuer Brief zu einem vom Lehrer vorgegebenen Thema daraus erwächst.² Somit besteht ein entscheidender Unterschied zwischen den beiden epistolographischen Werken darin, dass Iunius von ganzen Briefen Ciceros, Muzelius dagegen von Argumentationsweisen und Briefausschnitten verschiedener Autoren ausgeht.

Der Didaktiker verweist in seiner Praefatio darauf, er habe seine *Collectanea epistolica* nach der Methode des Iunius gestaltet. In diesem Zusammenhang ist aber Folgendes festzuhalten und zu präzisieren: Er baut zwar in zahlreichen Punkten auf den Briefsammlungen des Iunius auf, hat aber dennoch ein völlig neues Werk zur Briefkunde geschaffen, was anhand der dargestellten Unterschiede deutlich wird. Die eigene Leistung des Latinisten besteht demnach darin, dass er, ausgehend von den einzelnen Briefgattungen, den verschiedenen Briefteilen eine Fülle von Argumenten zugeordnet und diesen wiederum eine sehr große Zahl an geeigneten Textausschnitten zugewiesen hat, die konkrete Belege für das jeweilige Argument sein können. Im Vergleich zu Iunius und anderen Gelehrten stellt dieses Verfahren somit eine Neuerung und einen didaktischen Fortschritt dar.

Muzelius und Lipsius

Für Muzelius spielt im Rahmen seines epistolographischen Arbeitens Lipsius eine bedeutende Rolle, was aus eigenen Äußerungen, aber auch aus der wörtlichen Übernahme von Zitaten aus dessen rhetorischen und theoretischen Schriften hervorgeht: So erklärt der

¹ Iun., Sel. ep., Bd 1 (Ed. 1620), Praef., S. [4 f.]: „Selectae tum illae fuerunt: ut patrio sermone eas pueri interpretarentur: verba quaeq; ad Grammaticae artis loca reducerent. Instituti praesentis ea est ratio: ut praeter haec epistolas formare, & ad Ciceronis formare imitationem adolescentes discant: inde [...] ejusmodi sibi supellectilem comparant: ut, de quibus tandem cunque scribendum fuerit, in promptu Ciceronis exempla habeant.”

² Siehe dazu auch Kap. 2.1.2: Die Lehrwerke aus dem Bereich der Epistolographie.

Didaktiker in seiner Praefatio zur *Palaestra oratoria*, er habe die *Collectanea epistolica* „ex Lipsii consilio“ zum Gebrauch für die Lehrenden und Lernenden erstellt.¹ In der Praefatio zu den *Collectanea epistolica* nimmt er mehrfach auf Lipsius Bezug und zitiert ausführlich aus dessen „Institutio epistolica“:² Muzelius hat wohl demnach im Werk des Gelehrten gewisse Defizite gesehen, die er mit seinem eigenen Buch beseitigen wollte. Daneben bringt der Didaktiker in der Praefatio ein ausführliches Zitat aus dem Werk des Lipsius, den er demnach in gewisser Weise als Vorbild ansieht: Jegliche „übertriebene Künstelei“ („affectatio“) in der sprachlichen Ausgestaltung solle vermieden werden³ und es käme stattdessen vor allem auf die inneren Vorzüge und den inneren Schmuck an.⁴ Seine Begeisterung für den Gelehrten drückt Muzelius sogar durch den Ausruf „quantus Vir!“ aus.⁵ In der Frage des Prinzips der Imitatio zitiert Muzelius aus dem Kapitel 13 der „Institutio epistolica“ des Lipsius,⁶ um seinen eigenen Standpunkt in dieser Sache zu unterstreichen, den er ja auch in seinen *Collectanea epistolica* umgesetzt habe.

Neben der geschilderten, weitgehenden Anlehnung des Latinisten an Lipsius lassen sich dennoch Unterschiede im Arbeiten der beiden Gelehrten erkennen: Im Zentrum der „Institutio epistolica“ stehen nicht Textstellen zu Briefgattungen, sondern theoretische Ausführungen zur Briefkunde, die Lipsius durch Belegstellen untermauert. So hat Muzelius mit Sicherheit in seinen *Collectanea epistolica* die in dessen Werk ausgeführten zahlreichen Gedanken zur Briefkunde, aber auch die Tabelle über die Briefgattungen herangezogen.⁷ Als Ergebnis kann gesagt werden: Muzelius hat sich wohl gerade für die theoretischen Abschnitte in seinen *Collectanea epistolica* aus dem Werk des Lipsius manche Anregungen geholt, ist aber ansonsten eigene Wege gegangen.⁸

¹ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. 10 [14].

² *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [14]. Lipsius habe in seiner *institut. epistol.* c. 12 von den Jugendlichen verlangt, drei Bücher zu schreiben, ein Buch über die „formulae“, ein zweites über die „ornamenta“, ein drittes über die „dictio“. Da dies aber zu wenig erfolgreich geschehen sei, habe er nun in seinen *Collectanea epistolica* die drei Bereiche in einem Band für die Verwendung durch die Jugendlichen zusammengefasst. Vgl. auch *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [18].

³ *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [19 f.].

⁴ *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [19]: „Denique superest imitatio ultima, sive Virilis, in qua hoc praecipio, non tam exteriorem illum ornatum spectari debere, quam virtutes & cultum internum, id est, figuras, imagines, acumina, & ea, quae appellavi Ornamenta.“

⁵ *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [14].

⁶ *Coll. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [18]: Auch hier wiederholt Muzelius seine Aussage, dass er sich an Lipsius anlehne. S. o.

⁷ *Lips.*, *Inst. ep.* (Ed. 1671), S. 93-95 [106-108].

⁸ Dies wird vor allem darin deutlich, wie er die Paragraphen 1-9 des Eingangs zum Kapitel V der *Coll. ep.* gestaltet hat, wo er auf der Tradition mehrfacher Epistolographien aufbaut.

Muzelius und Macropedius

Das Werk „Methodus de conscribendis epistolis“¹ des Macropedius lässt inhaltliche Parallelen zu den *Collectanea epistolica* erkennen. Dies betrifft vor allem die Briefgattungen, die Tropen sowie die sprachlich-stilistischen und rhetorischen Grundbegriffe.² Gerade den Tropen hat Muzelius in seinen *Collectanea epistolica* eine ausführliche Darstellung gewidmet,³ die in zahlreichen Begriffen eine Übereinstimmung mit dem Werk des Macropedius aufweist,⁴ aber auch Unterschiede erkennen lässt.⁵ Weitere Parallelen zwischen beiden Werken bestehen in der Betonung der Briefteile⁶ und in der Gestaltung der Argumentationsanlässe.⁷ Eine Verwendung der Schrift des Macropedius durch Muzelius ist demnach durchaus denkbar, auch wenn letzterer ein völlig anders geartetes Werk zur Briefkunde verfasst hat, in welchem theoretische Sachverhalte eine eher untergeordnete Rolle einnehmen.

Muzelius und Morhofius

Der Didaktiker hat die Schrift „De ratione conscribendarum epistolarum libellus“⁸ des Morhofius benutzt, wie aus den entsprechenden Textbelegen in den *Collectanea epistolica* und inhaltlichen Parallelen hervorgeht. Möglicherweise hat er auch das „Collegium epistolicum“⁹ des Epistolographen zu Rate gezogen. Da Muzelius den entsprechenden Textbeleg nur mit „Morhoff.“ und ohne Seitenangabe anführt, sind allerdings nur

¹ Ed. 1570.

² Das Werk des Macroped. (Ed. 1570) gliedert sich in vier Teile, in welchen vor allem folgende Sachverhalte behandelt sind: 1. Teil: (ab S.1 [6]): Definition eines Briefes und seine Teile, die Epitheta und die Briefgattungen. 2. Teil (ab S. 57 [132]): De dispositione & elocutione, Tropi dictionis und Tropi sententiae. 3. Teil (ab S. 81 [182]): Erläuterung von sprachlich-stilistischen Grundbegriffen in Frage- und Antwortform. 4. Teil (ab S. 103 [226]): Erläuterung von rhetorischen Grundbegriffen in Frage- und Antwortform.

³ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 80-111 [100-131].

⁴ Macrop., *Meth.* (Ed. 1570), S. 64 [147]: „Schematum primus ordo“; *Coll. ep.*, *ibid.*: Erläuterung folgender rhetorischer Figuren in Verbindung mit Beispielen: Prolepsis, Epizeuxis, Anaphora, Epiphora, Ploce, Symploce, Epanalepsis, Anadiplosis, Epizeuxis, Polysyndeton, Asyndeton, Homoeoptoton, Homoeoteleuton, Paronomasia, Antanaclassis.

⁵ Im Unterschied zu Macropedius bringt Muzelius zu den einzelnen Stilfiguren keine Erläuterung, sondern einen deutschen ins Lateinische zu übersetzenden Text mit lateinischen für die Übersetzung hilfreichen Subjunktionen. Der Didaktiker setzt sich hier also in gewisser Weise von Macropedius ab.

⁶ Macrop., *Meth.* (Ed. 1570), S. 4 [13]: Der Verfasser verweist auf den inneren Zusammenhang zwischen den Teilen einer Rede und den Teilen eines Briefes und zählt diese im Folgenden auf: „[...] Parteis orationis Rhetoricae paucis declaremus, quo singularū epistolarū partes spicales melius intelligentur. Sunt igitur orationis Rhetoricae partes sex. Exordium, Narratio, Propositio, Confirmatio, Confutatio, & Peroratio [...]“

⁷ Vgl. dazu beispielhaft die von Macrop., *ibid.*, S. 23 f. [50 f.] im Zusammenhang mit der Epistola exhortatoria genannten Argumentationsanlässe: „A laude Personae exhortandae vel monendae. A laude Rei ad quā sit exhortatio vel monitio. A spe praemiorum de re absoluta. A metu incommodorum, si res non sortiatur felicem exitum. Ab amore, commiseratione, & expectatione necessariorum. Ab odio, aemulatione & expectatione adversariorum. Ab exemplis vetustis, alienis, & domesticis. (etc.)“.

⁸ Ed. 1702.

⁹ Ed. 1693.

Vermutungen auf die Verwendung der entsprechenden Edition bzw. des entsprechenden Werkes möglich.¹

Dem ersten Teil der Schrift „De ratione conscribendarum epistolarum libellus“ des Morhofius konnte der Didaktiker sicher Anregungen zur Briefkunde für den theoretischen Abschnitt seiner *Collectanea epistolica* entnehmen,² ist aber bzgl. Periodi, Particulae, Figurae Rhetoricae und Dispositio eigene Wege gegangen, indem er die theoretischen Ausführungen auf das Wesentliche verkürzt und vor allem nur konkrete sprachliche sowie argumentative Sachverhalte aufgelistet hat.³ Von Bedeutung war für Muzelius mit Sicherheit der zweite Teil der Schrift „De ratione conscribendarum epistolarum libellus“ des Morhofius mit den nach Gattungen geordneten Beispielen von Briefen⁴ und dem „Index II Auctorum“ sowie dem „Index III Rerum“, der Belegstellen zu begrifflichen Erläuterungen enthält⁵ und außerdem, in der gebotenen Kürze, aber dennoch zusammenfassenden Präzision, die Anforderungen an einen Brief darstellt.⁶ Möglicherweise hat der Didaktiker beide Indices als Quellen für Autoren von Briefen sowie Epistolographen und epistolographische Begriffe zu Rate gezogen. Denkbar ist, dass Muzelius das Cap. VI. der Schrift des Morhofius zu „De locis communibus epistolaribus“, geordnet nach den Briefgattungen, zu Rate gezogen hat, wo neben Cicero und Plinius, Manutius, Muretus, Lipsius u. a. auch die entsprechenden Briefanlässe genannt sind.⁷ Die Fülle der im Werk im Zusammenhang mit den Briefgattungen und Briefanlässen aufgeführten Belegstellen konnte dem Latinisten manche Anregungen geben; dies lässt sich auch anhand von einzelnen Übereinstimmungen, die aber wohl eher zufälliger Natur sind, belegen.⁸ Aus der Gesamtheit der aufgeführten Parallelen kann somit gefolgert werden, dass Muzelius das Werk des Morhofius für seine Arbeit an den *Collectanea epistolica* durchaus verwendet hat.

¹ Der in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 665 f. [685 f.] zitierte Textausschnitt lässt sich sowohl in *De rat. conscr. ep. lib.* (Ed. 1694), S. 166 [185], (Ed. 1702), S. 150 f. [169 f.], als auch in dem *Collegium epistolicum* (Ed. 1693), S. 220 [224], nachweisen. Die Belegstelle „*Morhoff. nomine collegii eruditi.*“ in *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 661 f. [681 f.]), findet sich in Morhof., *De rat. conscr. ep. lib.* (Ed. 1702), S. 149 [168], (Ed. 1694) S. 164 f. [183 f.], und in dem *Colleg. epistol.* (Ed. 1693) S. 217 f. [221 f.].

² Morhof., *De rat. conscr. ep. lib.* (Ed. 1702), Index I. S. [323], Literaturgeschichtliches zur Briefkunde (Cap. I-III), Numerus und Perioden (Cap. IV), Gattung der Epistolae familiares (Cap. V), Loci communes im Zusammenhang mit den Briefgattungen (Cap. VI), Prinzip der Nachahmung (Cap. VII), Regeln und Hilfen zur Gestaltung von Schreiben in deutscher Sprache (Cap. IIX).

³ *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 1-115 [21-135].

⁴ Morhof., *ibid.*, S. 129-248 [148-303]: Der Verfasser hat zu einer Briefgattung in einem Abschnitt zunächst Theoretisches dargestellt und daran anschließend ein Beispiel gebracht (z. B.: Gattung „Epistola Gratulatoria“ (Ed. 1702, S. 143-149 [162-168]). Stellenweise bringt Morhof. auch mehrere Briefbeispiele (Ed. 1702, S. 136-140 [155-159]: Gattung „Responsio ad Epistolam Conciliatoriam“ mit drei Beispielen eines Antwortbriefes).

⁵ *Ibid.*, S. [324-336].

⁶ *Ibid.*, S. [337-339].

⁷ *Ibid.*, S. 64-80 [83-99].

⁸ Beispw. seien folgende genannt: *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 528 [548]: Cic. lib. 12. ep. 16; Morh., *ibid.*, S. 298 [317] (im Zshg. mit der Gattung „Dedicatoriae“). *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 864 [884]: Cic. lib. 3. ep. 7; Morh., *ibid.*, S. 299 f. [318 f.] (im Zshg. mit der Gattung Querulae Responsoriae).

Trotz der großen Breite der inhaltlichen Übereinstimmungen handelt es sich bei den Schriften des Morhofius und des Didaktikers im Hinblick auf Struktur und Intention dennoch um unterschiedliche Arbeiten: Während Morhofius verschiedene Bereiche der Epistolographie in den einzelnen Kapiteln in der Theorie abhandelt,¹ bietet Muzelius in seinen *Collectanea epistolica* nach einer Einführung zu theoretischen Aspekten der Epistolographie ein Arbeitsbuch zum Verfassen von Briefen nach Briefgattungen, Briefteilen und Briefanlässen und ist damit im Vergleich zu Morhofius einen anderen Weg gegangen. Somit lässt sich zwischen den Werken der beiden Gelehrten neben Anlehnung in einzelnen inhaltlichen Bereichen eine klare Abgrenzung im strukturellen und didaktischen Bereich erkennen.

Muzelius und Rochus Pervsinus Pilorcius

Der Didaktiker steht in der Tradition der Schrift „De epistola componenda liber“² des Rochus (Pervsinus) Pilorcius aufgrund der in ihm aufgelisteten Briefarten mit Belegstellen am Rand der theoretischen Ausführungen, vor allem zu Cicero, Plinius und Paulus Manutius, der Betonung des Prinzips der Imitatio und der damit verbundenen rühmenden Hervorhebung des römischen Redners.³ Gerade die Verbindung von Briefarten mit den entsprechenden Belegstellen ist ein Verfahren, das Muzelius in seinen *Collectanea epistolica* ebenfalls angewendet und dafür dem Werk des Pilorcius möglicherweise Anregungen entnommen hat.

Muzelius und Rupertus

Mit Sicherheit hat Muzelius das Werk „Mercurius epistolaris, sive institutio epistolica“⁴ des Rupertus verwendet. In seinen *Collectanea epistolica* zitiert der Didaktiker zwei Belegstellen daraus im Zusammenhang mit der Briefart „Glückwunschs Schreiben zum neuen Jahr“ und dem Briefanlass „A consuetudine veterum.“⁵ Allerdings hat er der Belegstelle „Rupertus. Merc. Epistol.“ keine Briefnummer beigelegt. Eine Verwendung der Schrift

¹ Morhof., *ibid.*, S. [323]: Index I Capitum libri primi: Cap. I. de Censura Epistolographorum veterum et recentiorum. Cap. II. de Artis Epistolographicae Scriptoribus. Cap. III. de Characteribus sive Dictione Epistolarum. Cap. IV. de Numero & Periodis Epistolae. Cap. V. de Epistolis familiaribus, earundemque conficiendarum ratione. Cap. VI. de Locis Communibus Epistolaribus. Cap. VII. de Imitatione in Epistolis scribendis. Cap. IIX. de Literis Germanicis.“

² Ed. 1588.

³ *Ibid.*, Cap. 58 „De imitatione“, S. 225-229 [232-236]: „[...] Scriptores igitur omnes latinos diligenter volutandos, & accurate studioseque legendos vetat doctus nemo: praeter Ciceronem quemquam vllum imitandum, nemo quoque paulo doctior suadet: [...] qui nullius auctoris latini imitatione vsus est, sua sponte omnibus numeris absolutus atque perfectus: reliquis omnibus maior, nullo neque Graeco, neque latino inferior: [...]“

⁴ Ed. 1682.

⁵ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 661 [681].

durch den Latinisten ergibt sich auch aus zahlreichen weiteren Parallelen zur *Collectanea epistolica*: So enthält das Werk wie das Buch des Didaktikers eine Einteilung der Briefe nach Briefarten,¹ von denen zahlreiche bei Muzelius auch vorkommen, andere dagegen nicht.² Zudem zitiert Rupertus ebenfalls Briefausschnitte und Formulae im Zusammenhang mit den Briefarten und Belegstellen.³ Möglicherweise hat sich der Didaktiker in seiner eigenen Arbeit davon leiten lassen und in der Auswahl von Autoren und Belegstellen an das Werk des Rupertus angelehnt, was aus der verhältnismäßig großen Zahl diesbezüglicher Parallelen hervorgeht.⁴ Muzelius und Rupertus zitieren Texte von Cicero, Plinius, Erasmus und Lipsius; der von Rupertus sehr häufig zitierte Casaubonus spielt in den *Collectanea epistolica* dagegen eine eher untergeordnete Rolle. Andere Autoren, die in dem „Mercurius epistolaris“ vorkommen, sind in den *Collectanea epistolica* nicht aufgeführt, z. B. Vergil, Horaz, Apuleius. Muzelius hat demnach im Unterschied zu Rupertus seinen Schwerpunkt verstärkt auf die Gattung der reinen Briefliteratur gelegt. Weitere Unterschiede machen zudem deutlich, dass der Didaktiker ein im Vergleich zu dem Epistolographen neues Unterrichtswerk geschaffen hat: So führt er eine größere Zahl an Briefgattungen an und differenziert hier stärker.⁵ Außerdem unterscheiden sich die in beiden Werken formulierten Briefanlässe bzw. Argumentationsmuster in der Formulierung grundsätzlich: In dem „Mercurius epistolaris“ sind die Briefanlässe in großer Zahl in der Form von Relativsätzen gestaltet;⁶ Muzelius dagegen entwickelt die Argumentationsstrukturen auf andere Weise, beispielsweise in der Form von präpositionalen Wendungen. Auch im äußeren Aufbau sind die beiden Werke verschieden: In der Schrift des Rupertus stehen theoretische Inhalte im Vordergrund, die breit gefächert sind und Gesichtspunkte enthalten, die in den *Collectanea epistolica* kaum eine Rolle spielen. Somit hat sich der Didaktiker in der Struktur seines Werkes nicht an Rupertus angelehnt. Die Ursache liegt mit Sicherheit darin begründet, dass er mit seiner Schrift eine andere Intention verfolgte, nämlich nicht die Vermittlung von Brieftheorie, sondern der Praxis des Briefschreibens. Muzelius hat dem „Mercurius

¹ Ibid.: Im „Index I. epistolarum.“ (S. [756-763]) sind die folgenden Briefarten aufgeführt: Dedicatariae, Petitoriae, Gratulatoriae, Consolatoriae, Commendatitiae, Invitatoriae, Adhortatoriae, Objurgatoriae, Relatoriae, Valedictoriae, Responsoriae.

² Dabei handelt es sich um die Briefarten Invitatoriae, Relatoriae und Valedictoriae.

³ Ibid., S. 275-540 [310-577].

⁴ Beispw.: Rup., ibid., S. 356 [391]: Cic. lib. 5 ep. 16; *Coll. ep.*, ibid., S. 463 [483]. Rup., ibid., S. 388 [423]: Casaub. epist. 38 ad Thuanum; *Coll. ep.*, ibid., S. 525 [545]. Rup., ibid. S. 391: Casaub. 19 ad Scaliger; *Coll. ep.*, ibid., S. 543 [563]. Rup., ibid., S. 464: Plin. lib. 4. ep. 8; *Coll. ep.*, ibid., S. 674 [694]. Rup., ibid., S. 489 [524]: Plin. lib. 2. ep. 13; *Coll. ep.*, ibid. S. 343 [363]. Rup., ibid., S. 318 [353]: Angel. Polit. 3 Epistol ad Lucium Phosphorum; *Coll. ep.*, ibid., S. 593 [613]. Rup., ibid., S. 338 [373]: Cic. lib. 1, ep. 3; *Coll. ep.*, ibid., S. 121 [141]. Rup., ibid., S. 494 [531]; Casaub. 39 ad Pithoeum; *Coll. ep.*, ibid., S. 354 [374].

⁵ So hat Muzelius im Unterschied zu Rupert. in seine *Coll. ep.*, ibid., S. 796-897 [816-917] das Genus Iuridiciale mit einer großen Zahl an Briefgattungen aufgenommen, ebenso das Genus Familiare, S. 897-987 [917-1007].

⁶ Beispw.: Rupert., ibid., S. 38 [73]: „Petitoriae epistola I. qua rogat pecuniam, qui nuper in Academiam venit.“

epistolaris“ sicher manche Anregungen entnommen, so möglicherweise zu den *Formulae*, den Briefanlässen und Briefteilen; insgesamt gesehen ist er doch eigene Wege gegangen, sowohl im Aufbau wie auch in den Inhalten. Der dritte Teil der Schrift des Rupertus mit der Überschrift „*Formulae, Testimonia sive Elogia, Descriptiones*“¹ enthält eine große Zahl an Stellenangaben, die den einzelnen Briefarten zugeordnet sind und auch Parallelen in den *Collectanea epistolica* erkennen lassen. Im Abschnitt „*Appendicula testimoniorum et elogiorum*“ hat Rupertus eine literaturgeschichtliche Auflistung zu lateinischen Autoren der Antike und der Neuzeit gebracht.² Möglicherweise hat Muzelius das Kapitel im Zusammenhang mit seiner „*Synopsis tam veterum quam recentiorum Latinitatis scriptorum*“ in seiner *Palaestra oratoria* verwendet, ist jedoch auch hier einen anderen Weg gegangen, indem ihm eine möglichst umfassende Darstellung von Literaturgeschichte wichtig war.³ Als Ergebnis ist zu sagen: Der „*Mercurius epistolaris*“ und die „*Collectanea epistolica*“ sind trotz einzelner inhaltlicher Gemeinsamkeiten zwei grundsätzlich unterschiedliche Werke zur Briefkunde der neueren Zeit.

Muzelius und Sagittarius

Dem Werk „*Epistolica institutio seu de conscribendis epistolis tractatus*“⁴ des Sagittarius konnte der Didaktiker Anregungen im Hinblick auf die Briefgattungen, Briefanlässe, Beispieltex te, Antwortschreiben und Belegstellen entnehmen.⁵ In den theoretischen Abschnitten lassen sich zwar einzelne Parallelen zwischen der Schrift des Sagittarius und den *Collectanea epistolica* erkennen;⁶ allerdings geht der Didaktiker mit seiner Differenzierung von „*epistola simplex*“ und „*epistola mixta*“, seinen knappen Ausführungen zur Gliederung eines Briefes und zum Enthymema im Vergleich zu Sagittarius eigene Wege, bei welchem theoretische Ausführungen zu konkreten einzelnen Briefgattungen in Verbindung mit weiterführenden Belegstellen und verhältnismäßig umfangreiche Brieftexte im Mittelpunkt stehen;⁷ die Vielfalt der möglichen Briefanlässe nimmt hier eine eher

¹ Rup., *ibid.*, S. 268-540 [303-577]: Zu Beginn seiner „*Praefatiuncula*“ bezeichnet Rupertus diesen Teil seines Werkes als „*Locorum Communium liber*“.

² Rup., *ibid.*, S. 698-710 [737-749].

³ So unterscheiden sich beide Zusammenstellungen allein schon in ihrer Struktur und inhaltlichen Breite: Beispw. listet Muzelius die Autoren der bronzenen und der eisernen Latinität nach Jahrhunderten auf, während Rupertus hier nur wenig bringt, um dann die „*Litterae renatae*“ (ab 1453) anhand von herausragenden Autoren, aber ohne Zuordnung zu Gattungen, wie von Muzelius geleistet, abzuhandeln.

⁴ Ed. 1615.

⁵ Beispielhaft sei die Überschrift zur Gattung der Beschwerdebriefe zitiert (*ibid.*), S. 102 [144]: „*Objurgatoria quid, quae requisita, & hujus Exemplum, ut & ad hanc Responsio, & Exemplum*.“ Sagittarius stellt demnach das Wesen einer Gattung, die Anlässe, einen Beispielbrief und ein Beispiel eines Antwortbriefes dar.

⁶ Sagitt., *ibid.*, S. 1-13 [35-47]: De definitione epistolae u. *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 111-115 [131-135], wo Muzelius sich auch mit der Definition eines Briefes und mit der Struktur von Briefen auseinandersetzt.

⁷ Sagitt., *ibid.*, z. B. S. 86-101 [128-143]: Gattung *Dehortatoria*. S. 102-122 [144-164]: Gattung *Objurgatoria*. S. 123-132 [165-174]: Gattung *Sciscitatoria*.

untergeordnete Rolle ein.¹ Muzelius dagegen geht im praktischen Teil seiner *Collectanea epistolica* von einer Fülle von einzelnen detaillierten Briefanlässen aus und verbindet diese mit einer Vielzahl kurzer Zitate von Belegstellen. In der Begrifflichkeit einzelner Briefgattungen² und in dem Gebrauch der Wendungen „Genus iuridiciale“ und „Genus familiare“, die bei Sagittarius nicht vorkommen, unterscheidet sich der Didaktiker ebenfalls von ihm.³ Im Unterschied zu diesem hat Sagittarius in sein Werk auch Belegstellen aus der römischen Dichtung aufgenommen.⁴ Eine abschließende Bewertung ergibt Folgendes: Das Werk des Sagittarius konnte Muzelius manche Anregungen geben, mehr aber nicht; der Didaktiker ist mit seinen *Collectanea epistolica* eben einen anderen Weg gegangen.

Muzelius und Schmidius

Der „Hodegus epistolicus“⁵ des Schmidius unterscheidet sich grundsätzlich von den *Collectanea epistolica*: Während diese einen kleinen theoretischen Teil enthalten und anschließend überwiegend ein Übungs- und Arbeitsbuch zur Epistolographie mit dem Schwerpunkt Briefgattungen, Briefteilen und Argumentationsweisen sind, ist das Werk des Schmidius nach anfänglichen Kapiteln zur Definition und den Teilen eines Briefes ein Compendium von „Formulae“ vor allem zum Briefanfang; es ist aber im Kern nicht auf Briefarten ausgerichtet. Enthalten sind neben antiken und neuzeitlichen Textauszügen in Verbindung mit den Belegstellen auch die entsprechenden Argumentationsanlässe. Möglicherweise hat sich der Didaktiker aus der Schrift Anregungen zur Frage der Definition und den Teilen eines Briefes, zu den Formulae, Belegstellen und Briefanlässen geholt. Hierin nämlich können Parallelen zwischen dem Werk des Schmidius und den *Collectanea epistolica* gesehen werden, auch im Hinblick auf die in beiden Werken verwendeten Autoren.⁶ Ansonsten ist Muzelius einen anderen Weg gegangen. Weitere konkrete Parallelen

¹ Vgl. beispw. in diesem Zusammenhang die Hinführung des Sagittarius zu einem Brief der Gattung Consolatoria, *ibid.*, S. 73 [115]: „Exemplum epistolae ad pastorem qui propter religionem Lutheranam officio motus exulat.“ Sagittarius hat hier den Briefanlass nicht in der Weise tiefergehend analysiert, ob der Pastor nun Trost brauchte wegen seiner Amtsenthebung oder wegen seines erzwungenen Aufenthalts in der Fremde. Ähnlich ist, *ibid.*, S. 109 [151], die Hinführung zu einem Brief der Gattung Objurgatoria zu sehen: „Exemplum epistolae objurgatoriae, qua quis amicum reprehendit, quod expugnationi aedium interfuerit.“ Auch hier wird der Briefanlass nur ungenau und allgemein mit der Teilnahme an der Eroberung des Hauses angegeben. Im Sinne der *Coll. ep.* (Ed. 1726) des Muzelius hätte hier auf die Vorfälle in konkreterer Weise Bezug genommen werden können.

² Beispw. kommen folgende Begriffe für Briefgattungen aus dem Werk des Sagittarius bei Muzelius nicht vor: Sciscitatoria, Consulens, Vituperatoria rerum, Investiva.

³ Diese Unterschiede bedeuten aber nicht, dass die entsprechenden Briefarten bei Sagittarius nicht vorkommen; vielmehr können sie unter anderen Wendungen erfasst sein und machen so deutlich, in welchem Maße Muzelius im Vergleich zu Sagittarius eigene Wege gegangen ist.

⁴ *Ibid.*, z. B. S. 80 f. [122 f.].

⁵ Ed. 1711.

⁶ Schmid., *ibid.* (Ed. 1711): Für die Antike: Cicero, Plinius minor. Für die Neuzeit: Buchnerus, Manutius, Muretus, Politianus, Sadoletus, Scaligerus. Andererseits zitiert Schmidius auch Autoren, die in den *Coll. ep.*

zwischen dem „Hodegus epistolicus“ und den *Collectanea epistolica* lassen sich nicht nachweisen.

Muzelius und Schraderus

Von Muzelius wurden, wie aus den Belegstellen hervorgeht, mit Sicherheit die „Dispositiones epistolicae“ des Schraderus verwendet und hier eine der Editionen „Helmstedt 1703“ oder „Helmstedt 1661“.¹ In inhaltlicher Hinsicht unterscheiden sich die *Collectanea epistolica* grundsätzlich von dem Werk des Schraderus: In den Bereichen Briefgattungen, Briefanlässe, Belegstellen und Briefbeispielen hat sich der Didaktiker an ihm nur kaum orientiert: Schraderus hat nämlich im Unterschied zu Muzelius nicht nach Genera, sondern nur nach Gattungen bzw. Briefarten wie Bewerbungsschreiben, Empfehlungsschreiben etc. gegliedert. Außerdem bringt der Didaktiker zahlreiche Briefarten, die im Werk von Schraderus nicht vorkommen.² Die beiden Gelehrten unterscheiden sich in der Formulierung der Briefanlässe: Schraderus hat diese in ganzen Sätzen zu Beginn der Zusammenstellung der jeweiligen Textauszüge gebracht, Muzelius dagegen gliedert sie in eine große Zahl kleinschrittiger, konkret auf bestimmte Briefteile bezogene Einheiten. Möglicherweise hat der Didaktiker Schraders theoretische Empfehlungen, unter besonderer Berücksichtigung des Enthymemas,³ zu Rate gezogen: Der Epistolograph bringt nämlich eine Fülle von Beispielen für das Enthymema, aus denen Muzelius Anregungen erhalten konnte, und zwar für dessen einzelne Teile. In der Behandlung lateinischer Texte aber gehen beide unterschiedliche Wege: Schraderus bringt in Anlehnung an meist ciceronische Texte von ihm selbst formulierte Briefbeispiele, Muzelius dagegen originale Auszüge. Den beiden Didaktikern gemeinsam ist lediglich die hohe Wertschätzung für Cicero, die an der häufigen Verwendung entsprechender Textstellen in den beiden epistolographischen Werken deutlich wird. Auch wenn Muzelius in einzelnen Bereichen die Schrift von Schraderus möglicherweise verwendet hat, hat er sich dennoch in wesentlichen Teilen seiner *Collectanea epistolica* inhaltlich von ihm abgesetzt und ist im Grunde eigene Wege gegangen.

(Ed. 1726) nicht vorkommen: Acidalius, Calvinus, Grotius, Longolius, Lutherus, Petrus Martyr, Melanchthon, Schmidius, Seneca, Turnerus, Virgo Westonia.

¹ Die von Muzelius in seinen *Coll. ep.*, (Ed. 1726), S. 663 [683] angegebenen drei Belegstellen „Schrader. *Disp. epist. p. 36*“ finden sich in den beiden zitierten Editionen auf der Seite 36 [46] (Brief 29). Im Unterschied dazu sind die von Muzelius zitierten Belegstellen in der Edition „Kiel und Leipzig 1705“ auf S. 126 [162] aufgeführt. In der Ausgabe „Helmstedt 1654“ ist der von Muzelius zitierte Text des Briefes 29 auf der S. [46] zwar enthalten; allerdings enthält das Werk keine Seitenangabe, die der von Muzelius vorgegebenen entspricht.

² Der juristische Bereich fehlt in Schraders Werk nahezu völlig, ebenso außergewöhnliche Briefgattungen.

³ Schrader, *ibid.*, S. 1-6 [11-16].

Muzelius und Starckius

Zwischen den *Collectanea epistolica* und dem „Thesaurus epistolaris“¹ des Starckius lässt sich ein zwiespältiges Verhältnis erkennen: Zum einen sieht sich Muzelius in der Tradition des Epistolographen.² Als Parallelen der beiden Werke lassen sich neben den aufgeführten Briefgattungen und der großen Zahl von Belegstellen³ eine Fülle von konkreten Briefanlässen und von auf das Wesentliche verkürzten Textstellen aus der Literatur nennen. Dagegen unterscheiden sich die beiden epistolographischen Schriften in ihrer Gesamtstruktur überhaupt und in der Aufnahme der Verfasser von Texten: Von Muzelius in hohem Maße favorisierte Autoren wie Erasmus, Sadoletus, Schurzfleischius, aber auch Graevius und Morhofius kommen in dem Werk des Starckius nicht vor. Andererseits beruft dieser sich auf Autoren, die Muzelius in seine *Collectanea epistolica* nicht aufgenommen hat.⁴ Übereinstimmungen lassen sich nur bzgl. der Verwendung von Cicero, Plinius, Sidonius Apollinaris, Scaliger, Casaubonus, Lipsius, Muretus und Paulus Manutius feststellen.

Der „Thesaurus epistolaris“ hatte für Muzelius durchaus eine gewisse Bedeutung, was dieser ja auch selbst erklärt hat; in seinem theoretischen Teil und in der gesamten Struktur seiner epistolographischen Werke aber ist der Didaktiker im Vergleich zu Starckius eigene Wege gegangen.

Muzelius und Strobl

Muzelius grenzt sich mit seinen *Collectanea epistolica* von dem „Selectissimus epistolarum thesaurus“⁵ Strobls ab, was aus zahlreichen Unterschieden der beiden epistolographischen Werke hervorgeht: Dieser bringt zu Beginn in den „Observationes“ knapp wichtige Gesichtspunkte zur epistolographischen Theorie und in der Folge eine reichhaltige Briefsammlung verschiedener Gattungen. Die ganze Fülle der erwähnten Briefe ordnet er keinen Genera unter.⁶ In der Vielfalt der Begriffe der Briefarten geht der Didaktiker weiter.⁷ Im Unterschied zu den *Collectanea epistolica* stehen bei Strobl nicht Briefausschnitte, sondern ganze ursprüngliche Briefe im Mittelpunkt, für die er nur Quellen ausgewertet hat,

¹ Ed. 1705.

² *Coll. ep.* (Ed. 1726) Praef., S. [18]: „[...] eodem (consilio) Starkius Thesaurum conscripsit; [...]“

³ Beispielhaft seien folgende Überschneidungen in den Belegstellen angeführt: Starck., *Thes. ep.* (Ed. 1705), Bd. I bzw. II. (Ed. 1705), S. 107 [449]: Plin. 9. 8; *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 749 [769]. Starck., *ibid.*, S. 109 [451]: Muret. 1. 31; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 756 f. [776 f.]. Starck., *ibid.*, S. 105 [155]: Cic. 6. 9 Fam.; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 170 [190]. Starck., *ibid.*, S. 105 [155]: Cic. 7. 5; *Coll. ep.*, *ibid.*, S. 141 [161].

⁴ Z. B.: Symmachus, Ausonius, Acidalius u. a.

⁵ Ed. 1715.

⁶ *Ibid.*, S. 164-168 [623-627]: Index epistolarum.

⁷ So behandelt Muzelius im Unterschied zu Strobl in seinen *Coll. ep.* (Ed. 1726) beispw. folgende Briefarten: Didascalicae, Aenigmatica, Comminatoria, Purgatoria.

die aus der neueren Zeit stammen, und nicht die bedeutenden Briefsammlungen der Antike wie eines Cicero oder Plinius. Auch die berühmten Autoren der frühen Neuzeit wie beispielsweise Sadoletus, Muretus, Manutius u. a. haben in Strobls Epistolographie nicht Eingang gefunden. Die Briefanlässe nennt dieser im Unterschied zu Muzelius nur in den in vollständigen Sätzen formulierten Überschriften zu den ganzen Briefen.

Insgesamt gesehen unterscheiden sich somit die *Collectanea epistolica* des Didaktikers, abgesehen von Parallelen in den Begriffen der Briefgattungen, erheblich von Strobls Werk, in welchem die ganze Fülle der von Muzelius dargestellten Argumentationsmöglichkeiten keine Entsprechung hat. Möglicherweise hat dieser aber den „Observationes“ Anregungen entnommen.

Muzelius und Verepaeus

In gewisser Weise steht Muzelius in der Tradition des Werkes “De epistolis Latine conscribendis libri V”¹ des Verepaeus: Dies betrifft neben der Differenzierung nach Briefgattungen² vor allem die hohe Wertschätzung für Cicero, Plinius und Paulus Manutius. Andererseits sind deutliche Unterschiede zwischen den Werken beider Epistolographen in Struktur und Inhalten zu erkennen: Muzelius hat in seinen *Collectanea epistolica* neben den Briefteilen den Schwerpunkt auf die Argumentationsgründe gelegt und weniger die theoretischen Aspekte der Epistolographie und die Formulae behandelt; im Werk des Verepaeus dagegen nehmen die epistolographische Theorie³ und die Formulae⁴ einen großen Raum ein, während die Ausrichtung auf Argumentationsgründe von geringerer Bedeutung ist. Möglicherweise also hat Muzelius die Schrift des Verepaeus vor allem im Bereich der Briefgattungen zu Rate gezogen, ansonsten sich aber in Struktur und Inhalten an ihm nicht orientiert.

Im Zusammenhang mit seinem Interesse für die neuzeitlichen Verfasser von Briefen hat der Didaktiker wahrscheinlich der Briefsammlung des Verepaeus „Selectiores epistolae“⁵ Anregungen entnommen. Konkrete Belege dafür lassen sich jedoch nicht anführen. Hinzu kommt, dass die von Verepaeus zitierten Petrus Bembo und Christophorus Longolius in den *Collectanea epistolica* keine Rolle spielen.

¹ Ed. 1604.

² Ibid., S. 84-141 [107-162].

³ Ibid., S. 12-46 [15-49]: Definition des Briefes und seine Partes; S. 46-83 [49-106]: Qualitative Anforderungen an den Brief.

⁴ Ibid., S. 141-246 [162-267].

⁵ Ed. Antwerpen 1574. Bei dem Werk handelt es sich um eine Sammlung von Briefen des Petrus Bembo Venetus, Iacobus Sadoletus Mutinensis, Christophorus Longolius Mechlinianus und Paulus Manutius Venetus, Aldi filius (ibid., S. [5]).

Auch wenn sich in manchen Sachverhalten gewisse Parallelen zwischen den epistolographischen Werken des Verepaeus und des Muzelius erkennen lassen, sind dennoch die Unterschiede zwischen beiden Autoren so erheblich, dass von keiner Anlehnung gesprochen werden kann.

Muzelius und Vives

Zwischen dem epistolographischen Werk „De conscribendis epistolis [...] libellus uerè aureus.“¹ von Vives und den *Collectanea epistolica* lassen sich gewisse Überschneidungen im Bereich der Briefgattungen feststellen.² Auch manche Anregungen zur Gattung der Antwortschreiben,³ zur Auswahl von antiken und neuzeitlichen Autoren von Briefen⁴ und zu den Briefteilen konnte Muzelius dem Werk des Vives entnehmen.⁵ Neben diesen Parallelen sind jedoch erhebliche Unterschiede zwischen beiden Büchern in struktureller und inhaltlicher Hinsicht zu erkennen: Die Schrift des Vives enthält eine Fülle von theoretischen Ausführungen und ist vor allem auf die epistolographische Theorie und nicht auf die Praxis des Verfassens von Briefen ausgerichtet. Muzelius dagegen konzentriert sich nach einem knappen theoretischen Teil vor allem auf die Praxis des Schreibens von Epistolae in Verbindung mit Briefgattungen, Briefteilen, Argumentationsanlässen und entsprechenden Belegstellen, was in dieser Form keine Entsprechung in dem Werk von Vives hat. In der Frage der Struktur eines Briefes vertritt Vives eine Auffassung, die sich von Muzelius abgrenzt.⁶

Insgesamt gesehen ist der Didaktiker mit seinen *Collectanea epistolica* und seiner *Palaestra epistolica* trotz der genannten Parallelen einen anderen, ihm eigenen Weg gegangen.

¹ Ed. 1548.

² Ibid., S. 12-19 [15-22]: Im Kap. „De rebus epistolarum“ behandelt der Verfasser Briefgattungen, charakterisiert diese kurz und widmet den Commendaticiae sogar ein eigenes Kapitel (S. 19-23 [22-26]). Im Abschnitt „De rebvs ejvs ad qvem scribimus.“ (S. 24-37 [27-34]) geht Vives ebenfalls auf Briefgattungen ein und gibt hier vor allem Empfehlungen für empfängerbezogene Argumentationsweisen wie auch in seinem Eingangskapitel „De inuentione epistolae“ (S. 6-12 [9-15]).

³ Ibid., S. 34-37 [37-40]: „De responsionibvs.“

⁴ Ibid., S. 79-83 [82-86]: „De auctoribvs epistolarum“ mit einem Überblick über die antiken und neuzeitlichen Verfasser von Briefen.

⁵ Ibid., S. 37-45 [40-48]: „De partibvs epistolae“. Allerdings behandelt dieser Teil im Wesentlichen nur die Salutatio, die Subscriptio und die Epitheta.

⁶ Ibid., S. 45-54 [48-57]: Das Kap. „De ordine epistolae“ beginnt der Autor mit der Aussage „Ordo in epistolae corpore nullus est certus, pro re nata scribendum & exordium undecumque libuerit: [...]“. Im Unterschied dazu vertritt Muzelius bzgl. der Ordnung bzw. der Gliederung eines Briefes eine andere Meinung, wie aus den *Coll. ep.* (Ed. 1726) hervorgeht.

Muzelius und Weisius bzw. Weise

Zwischen dem theoretischen Anfangsteil der *Collectanea epistolica* und dem „Cap. II. De conscribendis epistolis“¹ aus den „Institutiones oratoriae“ des Weisius bestehen manche Parallelen, die eine Verwendung der Schrift durch den Didaktiker als möglich erscheinen lassen: Dies betrifft vor allem die Ausführungen zu den Briefgattungen und zur Argumentation,² zum Enthymema³ und zu den Tropen und Figuren.⁴ Im Kapitel „De Epistolis“⁵ seiner *Collectanea epistolica* behandelt Muzelius die Struktur von Briefen und ausführlich das Enthymema in Verbindung mit den Begriffen „Antecedens, Connexio, Consequens“, was im Kapitel des Weisius zum Enthymema ebenfalls eine große Rolle spielt. Eine Verwendung der Schrift des Weisius durch den Didaktiker erscheint demnach bei der Fülle der Parallelen als denkbar, auch wenn die Schriften beider Epistolographen in Inhalt und Struktur sehr unterschiedlich sind.

Das epistolographische Arbeiten des Muzelius im Kontext und in der Tradition sonstiger Werke

Gewisse Autoren, die nicht als Verfasser von Epistolae oder als Epistolographen in Erscheinung getreten sind, spielen in den *Collectanea epistolica* eine eher untergeordnete Rolle. Sie gehören zu den nur vereinzelt vertretenen Autorenbelegen. Dies betrifft die Textbelege des Muzelius aus Komödien des Terenz⁶ und Belegstellen aus dem Geschichtswerk des Livius.⁷ Muzelius nennt in seinen *Collectanea epistolica* auch Textstellen aus dem Werk „Dictorum factorumque memorabilium“ des Valerius Maximus (1. Jh. n. Chr.): Die zitierte Belegstelle⁸ lässt sich in überlieferten Editionen⁹ des Autors, allerdings mit kleineren Veränderungen, nachweisen.¹⁰ Die numerische Notiz der Belegstelle „1. 2.“ des Muzelius stimmt nur mit den Editionen „Paris 1580“ (S. 19 [22]) und

¹ Ibid., (Ed. 1695), S. 507-537 [536-566].

² Ibid., S. 514-537 [543-566].

³ Ibid., S. 65-77 [93-104].

⁴ Ibid., S. 440-453 [469-482]: „De Tropis et Figuris.“

⁵ *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 111-115 [131-135].

⁶ Ibid., S. 516 [536]: „Terent. in Andria, 2. 1.“ Ibid., S. 892 [912] „Terent. Andr. 4. 5. 47.“ „It. Eunuch. 4.3.6.“ „It. Adelph. 24. 27.“ Ibid., S. 878 [898] „Terent. Amor. 3. 11“.

⁷ Ibid., S. 890 [910]: „Liv. 2. 40.“ u. „Id. 8 33.“ Ibid., S. 893 [913]: „Liv. I. 28.“

⁸ Ibid., S. 893 [913]: „Valer. Max. 1.2. Lento gradu ad vindictam sui divina procedit ira, sed tarditatem supplicii poenae gravitate compensat.“

⁹ Die Editionen Paris 1580, Lyon 1592, Frankfurt 1601, [S.I.] 1602, Amsterdam 1625, Amsterdam 1639, Leiden 1651, Rotterdam 1662, Amsterdam 1671, Antwerpen 1678 und Rotterdam 1681 befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „A.lat.b. 2013“ (1580), „A.lat.b. 2017“ (1592), LR 1173“ (1601), „A.lat.b. 2023“ (1602), „A.lat.b. 2031“ (1625), „A.lat.b. 2035 (1639), „S 1689“ (1662), „A.lat.b. 2041“ (1671), „A.lat.b. 2044“ (1678) und „A.lat.b. 2044 h“ (1681) und sind als Digitalisate verfügbar.

¹⁰ Siehe beispw. den entsprechenden Auszug aus der Edition 1678, S. 9 [24]: „Lento enim gradu ad vindictam sui divina procedit ira: tarditatemque supplicii gravitate compensat.“

„Lyon 1592“ (S. 15 [62]) überein. Dagegen findet sich die angegebene Textstelle in weiteren Editionen in Liber I Caput 1., was nicht zur Angabe des Muzelius passt. Aus den genannten Gründen kann gefolgert werden: Der Didaktiker hat entweder aus den beiden frühen Ausgaben zitiert oder eine weitere Edition der Werke des Valerius Maximus herangezogen, die vor allem auch das gesamte Zitat des Muzelius unverändert beinhaltet.

Von der von Muzelius zitierten Phaedrus-Ausgabe des Petrus Burmannus bzw. Pieter Burman d. Ä. (1668-1741) hat der Didaktiker aller Wahrscheinlichkeit nach die Edition von 1718 verwendet:¹ Die in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 544 [564], angeführte Belegstelle „*Burm. In Dedic. Phaedri*“ stimmt mit dieser Ausgabe des Burmannus überein.² Die Verwendung der Edition von 1698 durch Muzelius scheidet aus, da hier der entsprechende Abschnitt, die Dedicatio, in Versform gestaltet ist. Auch wenn es sich bei den angeführten Belegen nur um Einzelfälle handelt, so wird daran dennoch deutlich, dass Muzelius über die Gattungsgrenzen hinweg Texte in sein epistolographisches Werk aufgenommen hat.

Zusammenfassung und Ergebnisse zur Einordnung des Muzelius in die gelehrte epistolographische Tradition

Wesentliche Bestandteile in den *Collectanea epistolica* sind die Genera epistolarum, darauf aufbauend die Briefgattungen und Briefarten, die Argumentationsanlässe und Briefteile, Formulae und Loci. In der Einbeziehung sämtlicher dieser Bereiche in sein Werk steht der Didaktiker voll im Rahmen der gelehrten Tradition. Entsprechendes gilt im Wesentlichen für die von der Überlieferung als vorbildhaft eingeschätzten Autoren, wobei der Schwerpunkt der Wertschätzung insgesamt auf Cicero liegt, bei Muzelius aber auch eine gewisse Differenzierung in der Einstellung zu Vorbildern erkennbar ist: So hält er sich bei der Übernahme von Texten aus Werken der Dichtung zurück, favorisiert aber eine größere Zahl neuzeitlicher Autoren. Der auch von den anderen Epistolographen hoch geschätzten Übungsform der Imitatio hat der Latinist ebenfalls die entsprechend herausgehobene Stelle eingeräumt.

In der Frage einer möglichen Anlehnung an konkrete epistolographische Werke durch Muzelius lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Die erste nehmen jene Epistolographen ein, deren Verwendung durch den Didaktiker als gesichert angesehen werden kann, weil er

¹ Die „Phaedri, Aug. liberti, fabularum Aesopiarum libri V“ betitelte Ausgabe befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.a. 1400“ und ist als Digitalisat verfügbar.

² Ebenso sind die Textauszüge *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 531 [551] „*Burmann. In Dedicat. Phaedri*“ bzw. S. 536 [556] „*Burmannus in Dedic. Phaedri*.“ in der Dedicatio der Ed. 1718 S. [16] bzw. [15 f.] (z. T. mit kleiner Änderung) enthalten.

sich selbst dazu entsprechend geäußert hat. Auf der zweiten Ebene stehen jene Gelehrte, deren Verwendung aufgrund von Parallelen in den jeweiligen Schriften denkbar ist.

Mit Sicherheit hat Muzelius für seine *Collectanea epistolica* die folgenden epistolographischen Werke verwendet, was aus eigenen Äußerungen des Didaktikers, aber auch aus entsprechenden Belegstellen hervorgeht: Eine Fülle von Textauszügen hat er den beiden Schriften „De conscribendis epistolis“ und „Liber utilissimus“ des Erasmus entnommen; auch für seine Imitationes hat er sich an diesen angelehnt, ja er sieht sich sogar in dessen Tradition. Parallelen im Bereich der Briefgattungen, Briefteile und -anlässe, aber auch der Belegstellen und Beispieltex te belegen die enge Anlehnung des Didaktikers an Erasmus. Für Muzelius spielt im Rahmen seines epistolographischen und rhetorischen Arbeitens auch Iunius eine bedeutende Rolle, wie aus seinen eigenen Äußerungen, aber auch aus einem Vergleich seiner Werke mit Schriften des Rhetorikers hervorgeht, in dessen Tradition er sich sieht: Mehrfach erklärt er, er habe mit dessen Schrift „Scholae Rhetoricae“ gearbeitet; zahlreiche inhaltliche Parallelen belegen dies auch. Für die Auswahl der ciceronischen Textausschnitte in seinen *Collectanea epistolica* hat der Didaktiker mit Sicherheit die drei Bände des Iunius „selectarum epistolarum ex M. T. Ciceronis familiaribus“ verwendet. Da sich nicht sämtliche ciceronischen Belegstellen in dem Werk des Muzelius auch in den beiden Schriften des Iunius nachweisen lassen, hat der Didaktiker aller Wahrscheinlichkeit nach noch weitere Ausgaben ciceronischer Briefe benutzt. Bei allen Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Werken des Iunius und den *Collectanea epistolica* lassen sich jedoch auch erhebliche Unterschiede feststellen, aus welchen hervorgeht, dass der Didaktiker, auch wenn er in zahlreichen Punkten auf den Briefsammlungen des Iunius aufbaut, dennoch ein völlig neues Werk zur Briefkunde geschaffen hat. Für Muzelius spielt die „Institutio epistolica“ des Lipsius eine bedeutende Rolle, was aus der wörtlichen Übernahme von Zitaten des Gelehrten, aber auch aus eigenen Äußerungen hervorgeht: Sie verdeutlichen die vorbildhafte Bedeutung des Lipsius für Muzelius. Dieser sieht sich auch in der Tradition des Starckius und seines „Thesaurus epistolaris“, wie er selbst erklärt; als Gemeinsamkeiten der Werke der beiden Epistolographen sind vor allem die Belegstellen, die Fülle von konkreten Briefanlässen, die auf das Wesentliche verkürzten Textstellen sowie die Betonung von Cicero und Plinius zu nennen. Andererseits unterscheiden sich die beiden Epistolographen bei allen Gemeinsamkeiten gerade auch durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung in der Autorenauswahl und in der Struktur ihrer epistolographischen Werke. Der „Thesaurus conscribendarum epistolarum“ des Buchlerus wurde von Muzelius im Zusammenhang mit der Erstellung seiner *Collectanea epistolica* mit Sicherheit verwendet: Die große Zahl an Übereinstimmungen im Bereich der Belegstellen ist ein klarer

Hinweis darauf; von besonderer Bedeutung für Buchlerus wie für Muzelius sind Ciceros „Epistolae familiares“. Weitere Parallelen zwischen beiden epistolographischen Werken lassen sich zudem im Zusammenhang mit den Briefgattungen, den Formulae und den Briefanlässen erkennen. Andererseits ist Muzelius einen im Vergleich zu Buchlerus anderen Weg gegangen, der - im Unterschied zum Didaktiker - ganze lateinische Briefe Ciceros oder größere Abschnitte daraus zitiert und eine Fülle von Formeln zu den einzelnen Briefgattungen ohne Belegstellen und ohne Zuordnung zu einem Argumentationsanlass anführt. Denkbar ist, dass Muzelius im Zusammenhang mit den Briefgattungen das epistolographische Werk „Methodus conficiendarum epistolarum“ des Horstius verwendet hat, welches der Epistolograph in Anlehnung an Iunius erstellt und in deren Zusammenhang auch zahlreiche Textstellen angeführt hat. Muzelius hat die Schrift „De ratione conscribendarum epistolarum libellus“ des Morhofius benutzt, wie aus den entsprechenden Textbelegen in den *Collectanea epistolica* hervorgeht. Von Bedeutung war für den Didaktiker mit Sicherheit der zweite Teil der Schrift mit den nach Gattungen geordneten Beispielen von Briefen und den aussagekräftigen Indices. Möglicherweise hat Muzelius das Cap. VI. der Schrift des Morhofius „De locis communibus epistolaribus“, geordnet nach den Briefgattungen, verwendet, wo neben Cicero und Plinius, Manutius, Muretus, Lipsius u. a. auch die entsprechenden Briefanlässe aufgeführt sind. Übereinstimmungen zwischen den im Zusammenhang mit den Briefgattungen zitierten Belegstellen in den *Collectanea epistolica* mit dem epistolographischen Werk des Morhofius lassen eine gewisse Nähe beider Werke erkennen. Mit Sicherheit hat sich Muzelius auch mit der Schrift „Mercurius epistolaris, sive institutio epistolica“ des Rupertus auseinander gesetzt, was daran deutlich wird, dass der Didaktiker in seinen *Collectanea epistolica* zwei Belegstellen aus dessen Werk zitiert. Von Muzelius wurden auf jeden Fall die „Dispositiones epistolicae“ des Schraderus herangezogen, wie die zitierten Belegstellen verdeutlichen. Auch wenn er in den Bereichen Briefgattungen, Briefanlässe, Belegstellen und Briefbeispiele eigene Wege gegangen ist, hat er möglicherweise dessen theoretische Empfehlungen für sich ausgewertet. In der Behandlung lateinischer Texte allerdings gehen beide unterschiedliche Wege: Schraderus bringt selbst formulierte Briefbeispiele, Muzelius dagegen originale Textausschnitte aus den Werken antiker und neuzeitlicher Autoren. Beiden Didaktikern gemeinsam ist auf jeden Fall die hohe Wertschätzung für Cicero.

Zwischen den *Collectanea epistolica* und den folgenden epistolographischen Werken lassen sich Parallelen aufzeigen, auch wenn eine Verwendung durch Muzelius nicht nachgewiesen werden kann; denkbar ist jedoch, dass sich der Didaktiker aus den Schriften Anregungen für sein epistolographisches Arbeiten geholt hat und somit durchaus in deren Tradition steht. So

konnte er dem Werk „Systema epistolicum“ des Clauderus manche Hinweise zur Epistolographie entnehmen und sie im Hinblick auf die Briefgattungen, die angeführten Briefanlässe, die Briefteile und Beispielbriefe verwenden. Während in der Betonung ciceronischer Texte im „Thesaurus epistolarum contexendarum“ des Diether eine gewisse Parallelität zwischen ihm und Muzelius erkennbar ist, haben die von dem Epistolographen zitierten nicht antiken Briefbeispiele keine Entsprechung in den *Collectanea epistolica*. Auch können im Bereich der Belegstellen nur kaum Überschneidungen zwischen beiden Werken nachgewiesen werden. Die Schrift „Methodus de conscribendis epistolis“ des Macropedius lässt inhaltliche Parallelen zu den *Collectanea epistolica* erkennen. Dies betrifft vor allem die Briefgattungen, die sprachlich-stilistischen und rhetorischen Grundbegriffe sowie die Betonung der Briefteile. Muzelius steht in der Tradition des Werkes „De epistola componenda liber“ des Pilorcus aufgrund der in ihm aufgelisteten Briefgattungen mit Stellenangaben am Rand der theoretischen Ausführungen, vor allem des Cicero, Plinius, Politianus und Paulus Manutius, der Betonung des Prinzips der Imitatio und der rühmenden Hervorhebung Ciceros. Ebenfalls konnte Muzelius dem Werk „Epistolica institutio seu de conscribendis epistolis tractatus“ des Sagittarius Anregungen im Hinblick auf die Briefgattungen, Briefanlässe, Beispieltex te, Antwortschreiben und Belegstellen entnehmen. Auch in den theoretischen Abschnitten lassen sich Parallelen zwischen der Schrift des Sagittarius und den *Collectanea epistolica* erkennen, so in der Frage der Definition eines Briefes und seiner Struktur. Der „Hodegus epistolicus“ des Schmidius ist vor allem auf den Briefanfang und Briefschluss ausgerichtet und enthält in diesem Zusammenhang eine große Zahl an Textauszügen, Briefanlässen und Belegstellen. So können lediglich im Hinblick auf die in beiden Werken verwendeten Autoren Parallelen zwischen der Schrift des Schmidius und den *Collectanea epistolica* gesehen werden. Ansonsten ist der Didaktiker einen anderen Weg gegangen und hat sich an dem „Hodegus epistolicus“ kaum orientiert. Muzelius steht in der Tradition der Schrift „De epistolis Latine conscribendis libri V“ des Verepaeus, was aus den aufgeführten Briefgattungen, der Arbeit mit Textausschnitten und der hohen Wertschätzung des Epistolographen für Cicero, Plinius und Paulus Manutius hervorgeht. Das epistolographische Werk „Thesavrvs scribendi rescribendique literas“ des Voellus konnte Muzelius Anregungen geben: Es behandelt die Briefgattungen in ihrer Theorie, beispielhafte Briefe hat der Verfasser aber nicht gebracht; dagegen unterstreicht er die Vorbildhaftigkeit der ciceronischen Briefe, was mit der Wertschätzung des Didaktikers für Cicero übereinstimmt. Ebenfalls spielen Briefanlässe, Belegstellen und formelhafte Wendungen im Werk des Voellus wie bei Muzelius eine bedeutende Rolle. Das epistolographische Werk „De conscribendis epistolis [...] libellus

uerè aureus" des Vives enthält eine Fülle von theoretischen Ausführungen und ist deshalb vor allem auf die epistolographische Theorie ausgerichtet. Aus der Schrift konnte Muzelius manche Anregungen in diesem Bereich gewinnen. Zwischen dem theoretischen Anfangsteil der *Collectanea epistolica* und dem „Cap. II. De conscribendis epistolis“ aus den „Instutiones oratoriae“ des Weisius bestehen manche inhaltliche Parallelen, die eine Verwendung der Schrift durch den Didaktiker als möglich erscheinen lassen:

Deutlich grenzt sich Muzelius mit seinen *Collectanea epistolica* von dem „Selectissimus epistolarum thesaurus“ Strobls ab: Der Epistolograph bringt zwar eine Fülle von Briefgattungen, ordnet diese aber keinen Genera unter. Nicht Briefausschnitte, sondern ganze ursprüngliche Briefe aus der neueren Zeit stehen hier im Mittelpunkt, wobei Autoren wie beispielsweise Sadoletus, Muretus, Manutius nicht Eingang in Strobls Werk gefunden haben. Ebenso spielen Belegstellen bei Strobl keine Rolle.

Die *Collectanea epistolica* des Didaktikers stehen - wie oben aufgezeigt - aus vielfachen Gründen in der Tradition, andererseits können sie als neues Werk zur Epistolographie und als Fortschritt im Vergleich zu früheren epistolographischen Schriften gesehen werden und zwar durch ihre innere Struktur und ihre Bedeutung als Arbeitsbuch, die große Vielfalt an angebotenen Argumentationsanlässen und die ganze Fülle an Belegstellen bzw. Textauszügen. Gerade in diesen Sachverhalten ist Muzelius im Vergleich zur Überlieferung eigene Wege gegangen, auch wenn sich Überschneidungen mit vorangehenden Werken in einzelnen Bereichen durchaus nachweisen lassen. Der große Vorzug der *Collectanea epistolica* ist gerade darin zu sehen, dass sie in wesentlich stärkerem Maße als vorangehende Werke auf die konkreten didaktischen Notwendigkeiten, die beim Verfassen von Briefen vom Jugendlichen zu beachten sind, Rücksicht nehmen. Keine der oben aufgeführten epistolographischen Schriften des 16. bis 18. Jh. ist in ähnlicher Weise wie die *Collectanea epistolica* strukturiert.

Während Muzelius bzgl. der Briefgattungen durchaus auf die Vorgaben zahlreicher anderer Autoren zurückgreifen konnte, sind die meisten der vielen Argumentationsanlässe, welche in seinen *Collectanea epistolica* Bestandteile der Briefgattungen sind, sein eigenes Werk. Dazu hat der Latinist die ganze Fülle von ausgesuchten Briefen der Tradition daraufhin untersucht, inwiefern sie geeignete Argumentationsmuster enthielten, und dann entsprechend zugeordnet. In der Reichhaltigkeit des angebotenen Materials konnte Muzelius auf kein Vorgängerwerk zurückgreifen, sondern musste schließlich die angebotenen Argumentationsgründe und die dazugehörigen Textauszüge selbst sammeln und sinnvoll zuordnen. In diesem Zusammenhang ist er möglicherweise folgendermaßen vorgegangen: Schwerpunkt der Orientierung war für den Didaktiker die Briefsammlung des Iunius.

Hieraus hat er in erster Linie die Argumentationsweisen, die einer Briefgattung zuzuordnen sind, in Verbindung mit den entsprechenden Belegstellen entnommen. Auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse ist er in der Folge, soweit möglich, daran gegangen, die vorhandene für ihn interessante Briefliteratur der Antike und des 16. bis 18. Jh. auf der Suche nach den entsprechenden Argumentationsmustern und Textbelegen zu analysieren. Im Laufe der Durchsicht der reichhaltigen Briefliteratur ist der Didaktiker mit Sicherheit schrittweise auf immer weitere und neue Argumentationsmuster gestoßen, die er den von ihm bereits zusammengetragenen Briefgattungen zuordnen konnte. Dabei hat er aus den einzelnen Briefen verständlicherweise immer nur jene Briefabschnitte „herausgeschnitten“, welche ihm im Sinne des jeweiligen Argumentationsmusters sinnvoll zu sein schienen; es konnte sich dabei um Abschnitte des Briefanfangs, der Briefmitte oder des Briefendes handeln.¹ Der Didaktiker kürzt auch innerhalb einer zusammenhängenden Textstelle.² Zudem verändert er gelegentlich die Originalversion³ oder bricht manchmal seinen Textauszug inmitten des Satzes ab,⁴ führt aus demselben Brief zwei Textbelege für ein und dasselbe Argument an⁵ oder zitiert zu einer Argumentationsgrundlage eine ganze Reihe von Textausschnitten von ein und demselben Autor.⁶

Als Quintessenz des Vergleichs des Muzelius mit der für ihn maßgeblichen gelehrten Tradition im Bereich der Epistolographie ist somit deutlich geworden, dass der Didaktiker sich einerseits an Vorlagen angelehnt und somit voll in der Überlieferung steht, andererseits eigene Schwerpunkte, ja sogar neue Maßstäbe, gesetzt hat.

2.3.2.4 Der Einfluss der Tradition und der zeitgenössischen Epistolographie auf die *Palaestra epistolica* des Muzelius

Das Kapitel ist der Untersuchung gewidmet, in welcher Weise das zweite epistolographische Werk des Muzelius, die *Palaestra epistolica*, in der gelehrten Tradition und in einem spezifisch geistesgeschichtlichen Umfeld steht. Daraus sind dann ebenfalls aufschlussreiche

¹ So schlägt er in den *Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 609 f. [629 f.], vom selben Brief III 41 des Manutius das Briefende als Text für eine Entschuldigung bei verspäteter Antwort und den Briefanfang als Antwort darauf vor, dass Aufträge nicht erledigt werden konnten. Dieser Brief ist somit ein Beispiel dafür, dass von Muzelius unterschiedliche Abschnitte desselben Briefes als Textbelege für unterschiedliche Argumentationsstrukturen verwendet wurden.

² So hat er, *ibid.*, S. 610 [630]), aus der oben zitierten Textstelle Manutius III 41, Epist. libri XII (Ed. Leipzig 1682), S. 191 [246], inmitten eines Satzes die Wendung „& συμπάθειαν commovit jam in sensibus meis virtus tua: &“ „herausgeschnitten“.

³ Beispw. entspricht der Beginn des Textausschnittes (*ibid.*, S. 268 [288]) mit der Wendung „Quare epistolas“ nicht dem Original: Muret. Orat., epist. et poem. I. 1. (Ed. Leipzig 1707), S. 427 [508].

⁴ *Ibid.*, S. 609 [629]: Textauszug zu *Manut.* 3. 41 (Ed. 1682 u. 1720).

⁵ *Ibid.*, S. 760 [780].

⁶ So beispw. drei von Buchnerus und sieben von Schurzfleischius: *ibid.*, S. 663-665 [683-685].

Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Schwerpunkt- und Zielsetzung des Didaktikers möglich.

In seiner Praefatio erwähnt der Gelehrte, er habe Briefe, die meisten von Cicero, die von Iunius ausgewählt worden sind, in seinem Werk verwendet und im Subjunktionsteil größtenteils ciceronische Synonyme angegeben.¹ In diesem Zusammenhang hat der Latinist mit Sicherheit die Ausgaben der „Selectarum epistolarum“ des Iunius, (Band I) vom Jahr 1620 oder / bzw. und vom Jahr 1698 verwendet und aus dessen Hauptteil des Werkes bis einschl. des Briefes „Lib. XVI. Epistola XXI: C. Fil. Tironi suo dulciss. S. P. D.“ aus der Gattung der „Nuntiatoriae“² sämtliche Briefe, auch in der gleichen Reihenfolge und in der gleichen Einteilung nach Briefgattungen, übernommen. Dagegen gehen beide genannten Ausgaben der Vorlage weiter und enden mit dem Brief Nr. 36 aus der Gattung „Responsoriae ad nuntiatoriam“.³ Die *Palaestra epistolica* reicht also nur bis einschließlich des vorletzten Briefes der beiden zitierten Ausgaben des Iunius. Überraschenderweise hat Muzelius somit den letzten Brief nicht übernommen und bricht kurz vor dem Ende seiner beiden möglichen Vorlagen ab.

Jedem Brief hat Iunius ein verhältnismäßig ausführliches „Argumentum“ vorangestellt, das zur Einführung dient. Dieses zerfällt in drei Teile: Der erste enthält eine Aussage zum Briefanlass, der zweite stellt die Briefabschnitte vor, der dritte bringt eine Äußerung zur künftigen Verwendungsmöglichkeit des jeweiligen Briefes als Vorlage. Muzelius hat nun von jedem Argumentum des Iunius weitgehend nur den ersten Teil und diesen zwar wortwörtlich übernommen. Statt des zweiten Teiles hat er durch entsprechende Kürzel die einzelnen Briefabschnitte im jeweiligen fortlaufenden Briefablauf seiner Ausgabe skizziert.⁴ Möglicherweise hat der Didaktiker auf den dritten Teil des Argumentums der Editionen des Iunius deshalb verzichtet, weil die Schüler im Rahmen einer höheren Stufe der Abstraktion selbst die Anwendung des Briefes - auch mit Unterstützung des Lehrers - erschließen konnten. Die von Iunius vorgegebenen Argumenta hat Muzelius demnach für seine *Palaestra epistolica* in veränderter Form verwendet.

Die Ausgabe der „Selectarum epistolarum“ des Iunius vom Jahre 1698 enthält im Unterschied zur früheren Edition Subjunktionsapparate. Muzelius konnte ihnen Anregungen

¹ *Pal. ep.* (Ed. [1753]), Praef., S. [7]: „Id ut a studiosis eloquentiae fieri posset, Epistolas a Melchior Junio Selectas, & in certa genera divisas sumimus, iisque phrases synonymas ubique subjecimus plerasque ex eodem Cicerone depromptas; quae vero aliis ex auctoribus haustae sunt, paucae erunt, nec deterius notae: id quoque dedimus operam, ut quae in Cicerone obscuriora essent, subjectis phrasibus explicarentur.“

² *Ibid.*, S. 327-330 [338-341]. *Iun., Ep. sel.* (Ed. 1620), S. 161-165 [398-402]; *Lib. XVI Ep. XXI*; (Ed. 1698) S. 542-548 [583-589].

³ *Ibid.* (Ed. 1620), S. 165-168 [402-405]; *Lib. X. Ad Attic. Epist. XIII*. *Ibid.* (Ed. 1698), S. 548-552 [589-593]; *Lib. X. Ad Attic. Epist. XII*.

⁴ Z. B. „*Prop.*“ für *Propositio*, „*Concl.*“ für *Conclusio*, „*Conf.*“ für *Confutatio*.

entnehmen, mehr aber nicht. Denn die Subjunktionsapparate im Werk des Rhetorikers unterscheiden sich in formaler und inhaltlicher Hinsicht erheblich von jenen des Muzelius: In der Ausgabe des Iunius sind sie am Ende jedes einzelnen Briefes zusammenhängend angeführt, in der *Palaestra epistolica* jeweils auf der Seite des zugehörigen Briefabschnittes. Im Werk des Iunius sind die Ziffern, die den Bezug herstellen sollen, vor dem jeweiligen Begriff in den Text des Briefes eingefügt, im Werk des Muzelius danach. Neben diesen formalen Unterschieden fallen aber vor allem inhaltliche auf: Der Didaktiker hat im Vergleich zur Ausgabe des Iunius einen anderen, ja neuen Subjunktionsapparat gestaltet,¹ auch wenn sich einzelne, sehr seltene kleinere Übereinstimmungen im Subjunktionsteil feststellen lassen.² Muzelius gibt auch Subjunktionen in Fällen an, in welchen Iunius keine anführt.³ Der von dem Didaktiker verfasste Subjunktionsapparat ist also reichhaltiger als der des Rhetorikers, was vermuten lässt, Muzelius habe sich damit von der Vorlage des Iunius bewusst absetzen und zugleich verstärkt im Sinne seiner didaktischen Zielsetzung wirken wollen.

Das Bestreben des Gelehrten, sich von vorangehenden ähnlichen Werken abzusetzen, wird auch bei einem Vergleich der Titelseiten der Schriften des Iunius und des Muzelius deutlich: Im Unterschied zu Iunius, der erst in der Praefatio der Ausgabe von 1620 pädagogisch-didaktische Aussagen macht, unterstreicht Muzelius seine pädagogische Zielsetzung schon auf der Titelseite.⁴ Zudem geht aus der im Vergleich zu Iunius inhaltlich neu gestalteten Praefatio das Bestreben des Didaktikers hervor, sein Schulbuch als ein eigenständiges Werk vorzustellen, auch wenn er, wie er ja selbst bestätigt, die Briefsammlung des Iunius verwendet hat.

Im formalen Bereich hat Muzelius bei der Übernahme aus dem Werk des Vorgängers zahlreiche Änderungen vorgenommen: Die von diesem getroffene Einteilung in „Libri“ ist

¹ Als Belege seien Beispiele aus den Subjunktionsapparaten der Edition des Iun., *ibid.* (Ed. 1698), S. 542-548 [583-589] und der *Pal. ep.* (Ed. 1753), S. 327-330 [338-341] zum oben genannten Brief Lib. XVI. Epist. 21 zitiert: In der Ausgabe des Iun. ist als erste Subjunktion das Wort „aliquando“ mit „tandem“ erläutert; die erste Subjunktion, die Muzelius hierzu anführt, betrifft den ganzen ersten Satzabschnitt der Vorlage „Cum vehementer tabellarios expectarem quotidie“, welchen er mit der Wendung „Acerrime adventum cuius expectare, diem ex die“ umschreibt. Als weiteres Beispiel für den unterschiedlichen Umgang mit Subjunktionen sei angeführt: Der Satz der Vorlage (*ibid.*) „tum vero jucundissimae tuae litterae cumulum mihi gaudii attulerunt.“ nennt in der Ausgabe des Iun. die Subjunktion „plenitudinem, ut nihil addi possit.“, während Muzelius dazu in ausführlicher Weise anführt: „cumulari gaudio tanta laetitia augeor, ut mihi vix constem, accessio facta est ad laetitiam ut nihil addi videatur posse.“

² Z. B.: Im Werk des Iun. und des Muz. ist zu dem zitierten Brief, *ibid.*, im jeweiligen Subjunktionsteil für die Wendung „aliquando“ der gleiche Begriff „tandem“ angegeben. S. o.

³ Bereits zu den ersten drei Zeilen seiner Ausgabe des zitierten Briefes Lib. XVI. Epist. 21, *ibid.*, („Cum vehementer ... discesserant:“) formuliert Muz. fünf Subjunktionen, während Iun. für den gleichen Briefumfang, *ibid.* (Ed. 1698), lediglich eine Subjunktion anbietet.

⁴ Vgl. die folgende Formulierung aus der Titelseite der *Pal. ep.*, *ibid.*: „[...] ad usum juventutis accomodata. [...] tam ed (wohl: ad) stylum exercendum atque elegantiam auctoris exprimendam, quam etiam copiam Latinitatis acquirendam.“

ersetzt durch die Einteilung der Briefe in „Partes“. Stellenweise verändert der Latinist den von Iunius vorgegebenen Abschnitt der Überschrift in formaler Hinsicht, beispielsweise indem er die vorgegebenen Abkürzungen im Überschriftenteil bzw. in der Anrede nicht übernimmt oder selbst nach eigenen Vorstellungen Änderungen trifft.¹ Gelegentlich hat Muzelius die jeweilige Kapitelnummer des Iunius verändert. Dessen Ausgaben dienten dem Didaktiker nämlich vorwiegend als „Materialsammlung“; entsprechend seiner didaktischen Zielsetzung hat er sie umgestaltet.

Aus den inhaltlichen und formalen Änderungen, die der Didaktiker getroffen hat, geht Folgendes hervor: In klarer Anlehnung an die Vorlage hat er z. T. ein neues Unterrichtswerk geschaffen, in dessen Zentrum die pädagogische Intention steht, die Briefe Ciceros so zu veröffentlichen, dass die Jugendlichen damit erfolgreich und möglichst ohne Probleme arbeiten können.² Wie aus dem Verhältnis zur Vorlage und aus seinen Äußerungen in der Praefatio hervorgeht, hat Muzelius die Edition des Iunius vermutlich als nicht mehr zeitgemäß angesehen und wollte mit seiner Schrift die Jugend in modernerer Weise an die ciceronischen Briefe und die lateinische Briefkultur heranzuführen.

Zusammenfassung und Ergebnisse zu den beiden epistolographischen Werken des Muzelius

Auch mit seiner *Palaestra epistolica* schließt sich Muzelius an die Tradition an. Mit Sicherheit hat der Didaktiker zu einem großen Teil die Bände „Selectarum epistolarum ex M. T. Ciceronis familiaribus“ des Iunius verwendet, was aus inhaltlichen Übereinstimmungen in der Übernahme einer großen Zahl ciceronischer Briefe in der gleichen Reihenfolge und der entsprechenden Einteilung nach Gattungen hervorgeht. Daneben sind jedoch auch Unterschiede zu erkennen: In der Gestaltung der den Briefen vorgeschalteten Argumenta und der Subjunktionsapparate ist Muzelius im Vergleich zu Iunius neue Wege gegangen und hat sich von der Vorlage gelöst, vor allem sind die Subjunktionen in der *Palaestra epistolica* aufwändiger gestaltet. Hinzu kommen noch Unterschiede zwischen beiden Werken im formalen Bereich, aus denen die Absicht des Latinisten hervorgeht, sich von Iunius abzusetzen und ein neues Unterrichtswerk zu schaffen, um die Jugend zeitgemäß an die Briefe Ciceros heranzuführen.

¹ Z. B.: Iun., *ibid.* (Ed. 1620), S. 7 [14]: „RESPON. AD. COMMENDATITIAS“; *Pal. ep.* (Ed. 1753), S. 8 [17]: „IV. RESPONSIO AD COMMENDATITIAS EP.“. Iun., *ibid.*, S. 10 [17]: “M. CVRIVS M. CICERONI S. D.”; *Pal. ep.*, *ibid.*, S. 12 [21]: “M. CURIUS M. CICER.”

² *Pal. ep.*, *ibid.*, Praef., S. [8]

Mit seinen beiden epistolographischen Werken steht Muzelius in der Tradition der von den Gelehrten des 16. bis 18. Jh. vorgegebenen formalen und inhaltlichen Ausprägungen, nämlich vor allem der Aspekte Teile bzw. Struktur eines Briefes, Briefgattungen, Briefanlässe, beispielhafte Texte und Belegstellen, vorbildhafte Autoren, Formulae und Loci. Dabei haben in den Werken des Didaktikers nicht sämtliche von anderen Epistolographen in das 18. Jh. überlieferten Sachverhalte die gleiche Bedeutung: So sind Gesichtspunkte, die die Gesamtheit eines Briefes betreffen, für Muzelius und seine Schriften von geringerer Bedeutung. Dies betrifft vor allem die inhaltlichen Anforderungen an einen Brief und die von anderen geäußerten für das Verfassen eines Briefes notwendigen Voraussetzungen oder überhaupt auch die Brieftheorie. Die Ursache dafür ist vor allem in der in den beiden epistolographischen Schriften hauptsächlich didaktisch begründeten Intention des Verfassers und der daraus folgenden Struktur des jeweiligen Werkes zu sehen. In diesem Sinn sind die beiden Bücher des Muzelius zur Briefkunde ein bedeutender Teilbereich seiner gesamten Arbeit als Latinist und eine Neuerung gegenüber der Überlieferung.

2.3.3 Die Gattung der Rhetorik

Da Muzelius neben seiner Tätigkeit als Unterrichtspraktiker und Epistolograph auch als Rhetoriker in Erscheinung getreten ist, widmet sich das folgende Kapitel der Frage, welche Stellung er mit seiner *Palaestra oratoria* in der gelehrten Tradition der Rhetorik des 16. bis 18. Jh. eingenommen hat. Dazu sollen vor allem folgende Bereiche näher untersucht werden: die Verwendung von Redensammlungen durch den Latinisten, die gelehrte rhetorische Tradition in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen, die Stellung des Muzelius in deren Rahmen und ihre konkrete Übernahme durch ihn. Als Ergebnis sind dann entsprechende Rückschlüsse auf das Arbeiten des Didaktikers und seine Einordnung in die Zeit möglich.

2.3.3.1 Die Verwendung verschiedener Redensammlungen durch Muzelius

In der Praefatio zu seiner *Palaestra oratoria* weist der Latinist darauf hin, er halte im Bereich der Rhetorik die Beschränkung auf Cicero für nicht richtig¹ und habe deshalb Texte der bedeutendsten Männer, nämlich von Livius, Curtius, Sallustius, Cäsar und anderen, von den moderneren Autoren Texte des Muretus und Cunaeus übernommen; auch diese würden an

¹ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Praef., S. 13 [17]: "Neque illos hoc in genere puto recte sapere, qui ad aequabilitatem orationis, dictiones pure Ciceronianas postulant."

die Vorbildhaftigkeit der anderen am ehesten heranreichen.¹ Damit hat Muzelius aber nur jene genannt, die in seiner *Palaestra oratoria* den Schwerpunkt der Belegstellen ausmachen. Neben den genannten hat er noch weitere Autoren sowohl aus der Antike wie aus der Neuzeit in sein rhetorisches Werk integriert, wobei es sich auch oft um singuläre Textbelege handelt.²

Muzelius und Muretus

Texte des italienischen Gelehrten Muretus spielen in der *Palaestra oratoria* des Muzelius eine bedeutende Rolle. Im Zitieren der diesbezüglichen Quellen geht der Didaktiker in zweierlei Weise vor: Häufig nennt er als Quellenangabe neben dem Autorennamen die Nummer des Buches, die Nummer der Oratio und die Seitenzahl;³ andererseits verfährt er auch nach dem Muster, außer dem Verfasser nur die Seitenzahl der Textstelle anzugeben.⁴ Eine Überprüfung der von Muzelius angegebenen Belegstellen zur Verwendung der möglichen Editionen der Orationes des Muretus lässt folgendes Bild erkennen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Didaktiker die Edition der „Orationes, Epistolae, & Poemata“ aus den Jahren 1672 oder 1707⁵ verwendet, was ein Vergleich der von Muzelius zitierten Belegstellen mit den entsprechenden Editionen der Orationes des Muretus deutlich macht.⁶ Eine noch eindeutiger Zuordnung von Belegen zu entsprechenden Ausgaben des Muretus ist in all jenen Fällen möglich, wo der Didaktiker Seitenangaben gemacht hat, die mit der Vorlage übereinstimmen.⁷ Andere als die beiden oben genannten Editionen scheiden

¹ Ibid., Praef.: „Nam & Livii & Curtii, & Salustii, & Caesaris aliorumque stylus non contemnendus, & Muretus, Cunaeusque mihi quidem ad illorum nitorem proxime accedere visi sunt.“

² So hat der Didaktiker neben Muretus und Cunaeus, die beide allerdings den größten Teil der Quellentexte ausmachen, insgesamt folgende antike und moderne Autoren in seine *Pal. or.* integriert: Autoren der Antike: Cicero, Cato Major, Livius, Sallustius, Plin. Paneg., Curtius, Suetonius, Caesar, Cato, Tacitus; Autoren der modernen Zeit: Casaubonus, Cellarius (S. 244 [264], 252 [272], 263 f. [283 f.]), Dornmeierus (S. 244 [264], 259 [279], 263 [283], 264 f. [284 f.], 272 [292], 274 [294]), Erasmus, Marnetus.

³ Beispw. *ibid.*, S. 71 [90]: „Muret. I. Orat. III. p. 23.“

⁴ Beispw. *ibid.* S. 123 [142]: „Muret. p. 86.“

⁵ Zu den Editionen „Leipzig 1707“ und „Leipzig 1726“: siehe oben die entsprechenden Angaben im Kapitel zur Gattung der Epistolographie.

⁶ Beispw. *Pal. or.* *ibid.*, S. 72 [91]: „Muret. L. I. Orat. I.“ in Ed. 1707: S. 4 [85]; Ed. 1672: S. 4 [89]. „Muret. L. I. Orat. II.“ in Ed. 1707: S. 14 [95]; Ed. 1672: S. 14 [99]. „Muret. L. I. Orat. IV.“ in Ed. 1707: S. 31 f. [112 f.]; Ed. 1672 S. 31 f. [116 f.]. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 73 [92]: „Muret. L. I. Orat. IV.“ in Ed. 1707: S. 32 [113]; Ed. 1672: S. 32 [117]. *Muret. L. I. Orat. II.* in Ed. 1707: S. 13 [94]; Ed. 1672: S. 13 [98]. *Pal. or.*, *ibid.* S. 73 f. [92 f.]: „Muret. L. II. Orat. III.“ in Ed. 1707: S. 245 [326]; Ed. 1672: S. 245 [330].

⁷ Beispw. *ibid.*, S. 60 f. [79 f.]: „Muret. Orat. XIV. p. 130“ in Ed. 1672 und 1707, S. 130 f. [215 f.], dagegen in Ed. 1660, S. 131 [151 f.]. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 71 [90]: „Muret. I. Orat. III. p. 23“ in Ed. 1707 und 1672. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 73 [92]: „Muret. L. I. Orat. IV. p. 33.“ in Ed. 1672 u. 1707, ebenso in der Ed. 1660. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 123 [142]: „Muret. p. 67“ und „Muret. p. 86“ in den Ausgaben 1672 und 1707, in der Ed. 1714 dagegen unter der S. 73 bzw. S. 93. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 150 [169]: „Muret. p. 211.“ oder „Muret. p. 268“ in Ed. 1672 und 1707. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 130 [149]: „Mur. p. 198“ in Ed. 1672 und 1707. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 178 f. [197 f.]: „Mur. 25“: in Ed. 1672 und 1707. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 200 f. [219 f.]: *Muret. p. 43*: in Ed. 1672 und 1707 und 1672, ebenso *Muret. p. 47*. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 150 [169]: „Muret. p. 211.“ in Ed. 1672 und 1702, dagegen nicht enthalten in Ed. 1660 und 1714 auf der von dem Didaktiker angegebenen Seite.

aus, weil die von Muzelius angegebenen Stellen- bzw. Seitenangaben nicht durchgehend mit den betreffenden Vorlagen übereinstimmen.¹

Muzelius und Cunaeus

Neben Muretus nehmen die Textauszüge aus dem Werk des Cunaeus eine annähernd gleich große Bedeutung in der *Palaestra oratoria* des Muzelius ein. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er dessen Leipziger Edition „*Orationes argumenti varii*“ aus dem Jahr 1693 verwendet. Die von ihm angegebenen Seitenzahlen stimmen mit dieser Ausgabe des Cunaeus überein.² Bei den Editionen „Frankfurt/Oder 1643“, „Leipzig 1674“ und „Leipzig 1720“ ist dies nicht der Fall,³ woraus geschlossen werden kann, dass der Latinist diese Ausgaben für seine *Palaestra oratoria* wohl nicht maßgeblich herangezogen hat.

Muzelius und Dornmeierus

Dornmeierus nimmt in der *Palaestra oratoria* des Muzelius eine eher untergeordnete Rolle ein: Der „*Oratio funebris*“ des Gelehrten auf Cellarius ([1707]) hat der Didaktiker nur wenige Zitate entnommen.⁴

2.3.3.2 Die gelehrte rhetorische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen

Die Vielfalt der gelehrten rhetorischen Tradition des 16. bis 18. Jh., die auf der antiken Rhetorik⁵ aufbaut und im Grunde deren Rezeption in der Neuzeit ist,⁶ wird offensichtlich,

¹ Beispw.: *Pal. or.*, *ibid.*, S. 73 [92]: „*Muret. L I. Orat. IV. p. 33.*“: auf der S. 33 nicht enthalten in den Ed. 1607, 1714, 1726, allerdings in der Ed. 1660. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 123 [142]: „*Muret. p. 67.*“: nicht enthalten auf der angegebenen Seite in den Ed. 1607, 1714, 1726. „*Muret. p. 86.*“: nicht enthalten auf der angegebenen Seite in den Ed. 1607, 1714 (Textstelle in S. 93 enthalten), 1726. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 130 [149]: „*Mur. p. 198.*“: nicht enthalten auf der angegebenen Seite in den Ed. 1607, 1714, 1726. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 200 [219]: „*Muret. p. 47.*“: nicht enthalten auf der angegebenen Seite in den Ed. 1607, 1660, 1714, 1726.

² *Pal. or.*, *ibid.*, S. 130 [149]: „*Cun. p. 51.*“ *Pal. or.*, *ibid.*, S. 148 [167]: „*Cun. p. 130. Cun p. 139. Cun. p. 190.*“ *Pal. or.*, *ibid.*, S. 149: „*Cun. p. 209.*“ *Pal. or.*, *ibid.*, S. 151 [170]: „*Cun. p. 154.*“; *Cun. p. 174.*“; „*Cun. p. 330.*“ *Pal. or.*, *ibid.*, S. 186 [205]: „*Cun. pag. 73.*“ *Pal. or.*, *ibid.*, S. 187 [206]: „*Cun. pag. 32.*“

³ Beispw. findet sich *Pal. or.*, *ibid.*, S. 130 [149]: „*Cun. p. 51.*“ in der Ed. „Leipzig 1674“ auf S. 52, in der Ed. „Leipzig 1720“ auf S. 45, also in beiden Fällen nicht auf der von Muzelius angegebenen Seite. Entsprechendes gilt für folgende Belegstellen, die auf den von Muzelius angegebenen Seiten in den Ausgaben des *Cun.*, Ed. 1643, 1674 und 1720, nicht vorkommen: *Pal. or.*, *ibid.*, S. 148-151: „*Cun. p. 139; Cun. p. 190; Cun. p. 209.*“

⁴ *Pal. or.*, *ibid.*, S. 244 [263]: *Dornmeier, or. fun.*, S. [13 f.]. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 259 [278]: *Dornmeier, ibid.*, S. [20]. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 263 [282]: *Dornmeier, ibid.*, S. [25]. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 264 f. [283 f.]: *Dornmeier, ?.* *Pal. or.*, *ibid.*, S. 272 [291]: *Dornmeier, ibid.*, S. [27]. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 274: *Dornmeier, ibid.*, S. [28].

⁵ In der Frage der reichhaltigen rhetorischen Überlieferung aus der Antike sei verwiesen auf: Der Kleine Pauly, Bd. 4, Sp. 1396 ff. Artikel „Rhetorik“. Aus der Fülle der weiteren Sekundärliteratur zur Rhetorik in der Antike sollen nur zwei genannt werden, die einen sinnvollen Überblick über diese Disziplin geben: Andersen, Øivind: *Im Garten der Rhetorik. Die Kunst der Rhetorik in der Antike*. Darmstadt 2007. Clarke, M. L.: *Die Rhetorik bei den Römern*. Göttingen 1968.

⁶ Vgl. dazu Classen, Antike Rhetorik, wo der Verfasser in seinem Aufsatz „Cicerostudien in der Romania im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert“ Literatur zur Rezeption Ciceros in der Neuzeit zusammengestellt hat.

wenn die entsprechenden, reichhaltig überlieferten Werke, aber auch manche Überzeugungen dieser Zeit eingehender betrachtet werden. Im Zusammenhang damit wird im Folgenden ein großer und breiter bildungsgeschichtlicher Bogen gespannt, ausgehend von den charakteristischen Merkmalen und der Struktur einer Rede, über die Anforderungen an einen Redner, den Unterricht und die Methodik, die einzelnen Redegattungen, bis hin zu den als vorbildhaft bewerteten Autoren bzw. Rednern und formalen Prinzipien. Abgeschlossen werden soll das Kapitel mit einem Abschnitt zur Frage der Überschneidungen von Epistolographie und Rhetorik.

Charakteristische Merkmale der Rhetorik und ihr Nutzen

Die Behandlung der charakteristischen Merkmale der Redekunst, der Rede und des Redners sind feste Bestandteile der rhetorischen Werke des 16. bis 18. Jh. Entsprechend breit gefächert sind auch die diesbezüglichen Äußerungen der Rhetoriker. So werden der Nutzen und der staatsbildende Wert der Redekunst und Beredsamkeit behandelt,¹ sie als eine hervorragende Lehrmeisterin für den Sprachgebrauch angesehen² und als die Fähigkeit, weise und schmuckvoll zu sprechen,³ definiert. Sie wird als eine Qualifikation gesehen, für die nicht nur Naturanlage und Übung genügen, sondern Kunstfertigkeit und Gelehrsamkeit⁴ sowie Klugheit und Erkenntnis der Realität⁵ nötig sind. Auch als die Fähigkeit klug,

¹ Iun., *Methodus eloquentiae comparandae* (Ed. Straßburg 1589), Praef., S. [5], differenziert unter Berufung auf Aristoteles, Cicero, Quintilianus und andere namentlich nicht näher genannte Gelehrte den Nutzen der Beredsamkeit mit geradezu überschwänglichen Worten: „[...] *fatentur omnes, eloquētia nihil, vel vtilitate fructuosius: vel splendore illustrius: vel oblectatione iucundius inveniri?*“ Ders., *Artis dicendi praecepta* (Ed. Straßburg 1607), S. 1-15 [18-32], zitiert im Zusammenhang mit dem Nutzen der Beredsamkeit im Kap. „De eloquentiae vtilitate“ zahlreiche antike Autoren, u. a. Cicero (S. 6 [23]: „[...] *illa (sc. eloquentia), quasi domina rerum à fera agrestique vita homines separavit, & ad humanum civilemque cultum deduxerit: constitutis ciuitatibus leges, iudicia, iura descripserit: eorundem homines societate deuinxerit: perfecit vt fidem ac iustitiam colerent: [...]*“ Schor., *Lib. aur.* (Ed. 1710), Praef. S. [16 f.]: „[...] *nulla (ars) de omnibus praestanti hac natura dignior [...] concessa humano generi est, quàm ea, quæ Eloquentiæ virtutibus, linguæque vi & gloria continetur. [...] ut non armis & vi, aut impetu naturæ, beluarum more, sed oratione, quæ conciliatrix est voluntatum, hominum coetus cogerentur [...]. Haec enim vis est, quæ principio civitates constituit, nosque inter nos ad civilem communitatem conjunxit, [...]*“

² Ibid., S. 18 f. [33 f.]: “[...] *Eloquentia, quæ poliendi, & ornandi, & augendi sermonis est optima magistra, [...]*“

³ Melanchth., *Elementorum Rhetorices libri duo* (Ed. Straßburg 1558), S. 10 [11]: “*Eloquentia, facultas est sapienter & orate dicendi.*“

⁴ Iun., *Art. dic. praec.* (Ed. 1607), S. 16 [33]: “[...] *illud esse proximum videtur: vt, quia ad eandem parandam non naturæ solùm sufficit bonitas, aut satis vsus valet atq; exercitatio: sed arte opus est ac doctrina: [...]*“ Iun. stellt im Folgenden Definitionen der Rhetorik dar, wie sie von antiken Autoren entwickelt worden sind (Plato, Aristoteles, Cicero, Quintilian).

⁵ Keckerm., *Introductio ad lect. Cic.* (Ed. 1610), S. 17 f. [22 f.]: “*Rhetorica autem non tantum ars est, sed & prudentia, & [...] requirit aliquam rerum cognitionem, nec rectè exerceri Rhetoricae potest & Eloquentiae studium, nisi tractentur orationes de rebus.*“ Die Bedeutung der Erkenntnis der Realität unterstreicht der Rhetoriker noch durch die folgende Bemerkung (S. 18 [23 f.]): “*Orationes autem de rebus feliciter tractari non possunt, nisi aliquam habeas rerum impressionem.*“

geschmackvoll und wortreich zu sprechen¹ und das zu erkennen, was jeweils zum Überzeugen geeignet ist², wird die Redekunst definiert. Zwischen „Orator“ und „Rhetor“ wird differenziert: Der Orator redet, der Rhetor lehrt.³ Als wesentliche Teile der Rhetorik werden „Elocutio“ und „Actio“ gesehen,⁴ die im Grunde Elemente der Arbeitsschritte eines Redners sind.

Das Wesen der Oratio, die Struktur einer Rede und die Arbeitsschritte eines Redners

In der Frage der Definition der Oratio unterscheidet die Tradition zwei Arten: die „Oratio perfecta und primaria“ und die „Oratio imperfecta und secundaria“.⁵ Unter der „Oratio perfecta“ wird das Ideal einer Rede verstanden, deren Merkmale die argumentative Behandlung eines Themas in Verbindung mit den Qualitäten der stichhaltigen Erklärung und Beweisführung, der stilistischen Ausschmückung und passenden Darstellung sind.⁶ Diese Art der Oratio ist das Ziel der rhetorischen Kunst;⁷ an ihr soll sich jeder, der eine Rede entwickelt, orientieren, um dann das Wesen der „Oratio imperfecta“ zu erkennen.⁸ Weitere feste Bestandteile der rhetorischen Schriften sind die Teile einer Rede, die im Grunde bis auf wenige Ausnahmen einem festen Muster folgen: Exordium, Narratio, Propositio, Confirmatio, Confutatio sive Refutatio, Peroratio.⁹ Dem Redner wird von den Rhetorikern

¹ Dietericus, *Institutiones oratoriae* (Ed. Giessen 1656), S. 1 [12]: „*Oratoria est facultas benè, ornatè & copiosè dicendi.*“ Vossius, *Elementa rhetorica* (Ed. Naumburg 1713), S. 1 [30]: „*Ita Rhetorica docet bene dicere, sive prudenter, copiosè, ornateque loqui.*“

² Mas., *Palaestra oratoria* (Ed. Köln 1678), S. 9 [30], definiert die Rhetorik in Anlehnung an Aristoteles folgendermaßen: „*Rhetorica est facultas noscendi illud, quod, in unaquaque re, ad persuadendum est accommodatum.*“ In der Konsequenz erläutert der Rhetoriker die Beredsamkeit so (ibid.): „*Eloquentia igitur, juxta eundem, facultas est dicendi in quacunque re ad persuadendum accommodatè.*“

³ Schurzfl., *Exempl. ill. anal. styli* (Ed. 1725), S. 2 [S. 24]: „*Orator igitur, in quantum Orator, dicit in republ. de his rebus, quae ad quaestiones & causas civiles pertinent; Rhetor autem praecepta dicendi tradit, & hanc sollicitudinem atque curam adhibet, ut quis culte & exercitate confirmatus, dicere verum, & suadere in re publica possit. Paucis: Orator dicit, Rhetor docet.*“

⁴ Dieteric., *Institutiones rhetoricae* (Ed. Giessen 1654), S. 3 [12]: „*Partes Rhetoricae duae sunt: Elocutio & Actio.*“ Der Gelehrte grenzt sich damit von der Überlieferung (Aristoteles, Cicero, Fabius, Philippus u. a. nicht genannten Autoren) ab, die die Rhetorik in die fünf Teile „*Inventio, Dispositio, Elocutio, Memoria, Pronunciatio*“ (ibid.) gliedern und damit im Grunde die Arbeitsschritte eines Redners formulieren. Seine Ablehnung dieser Einteilung macht Dieterich in seiner kurzen Bemerkung „*At malè.*“ und seiner folgenden argumentativen Auseinandersetzung mit dem Standpunkt der von ihm zitierten Rhetoriker deutlich. Zu den Arbeitsschritten eines Redners: siehe unten.

⁵ Keckerm., *Introd. ad lect. Cic.* (Ed. 1610), S. 68 [81]: „*Omnis enim oratio & scriptio distinguetur in perfectam & imperfectam, atque adeò primariam & secundariam.*“

⁶ Ibid., S. 68 [81]: „*Primaria oratio & scriptio est ea, quae proprie & specialiter in Rhetoricis, „Oratio“ dicitur, cum nempe tractatur aliquod Thema argum. explicantibus aut probantibus, amplificantibus, exaggerantibus, quae deinde argumentis disponuntur, exornantur, & actione decora exprimuntur.*“

⁷ Ibid., S. 68 [81]: „*Ad hanc Orationem, tanquam ad scopum praecipuè refertur tota ars Rhet. tanquam ad speciem orationis perfectam.*“

⁸ Ibid., S. 68 [81]: „*Praecepta vero imperfectae & secundariae orationis, per omnia dependent à praeceptis perfectae orationis; ita ut is, qui perfectam orationem didicit construere & resolvere, facile & citò discere possit rationem imperfectae orationis, siue Epistolae formandae & resolvendae.*“

⁹ Beispw. sei aus folgenden Rhetorikern der neueren Zeit zitiert: Melanchth., *De rhetorica libri tres* (Ed. Basel 1519), S. 12, nennt und erläutert folgende Orationis partes: exordium, narratio, contentio, peroratio. Dieteric., *Inst. orat.* (Ed. 1656), S. 5 f. [16 f.]: Der Rhetoriker nennt nach den lateinischen Begriffen auch die

der neuzeitlichen Tradition ein festes System von Arbeitsschritten empfohlen¹ und zwar im Besonderen die Inventio,² die Dispositio, die Elocutio,³ die Memoria, Pronuntiatio und Actio.⁴

Anforderungen an den Redner in den Bereichen Sprache und Stil, Intellekt und Persönlichkeit

An den Redner werden in der neuzeitlichen Überlieferung hohe Anforderungen gestellt. Als grundlegend wird seine natürliche Veranlagung für die rhetorische Praxis genannt, die sich in bestimmten Fähigkeiten und Eigenschaften wie Scharfsinn, Schnelligkeit in der intellektuellen Arbeit, gutes Gedächtnis, gewandte, wortreiche Gesprächsfähigkeit und Kenntnis der Vorschriften zeigen.⁵ Im Einzelnen werden von einem Redner folgende sprachlich-stilistischen Fähigkeiten verlangt: die fehlerfreie Anwendung der Latinitas,⁶ reichhaltige Kenntnisse im Wortschatz⁷ und in den Regeln der Numeri und des

entsprechenden griechischen Begriffe. Daran anschließend behandelt und erläutert er die einzelnen Redeteile in der Theorie (S. 7-24 [18-35]. Mas., Pal. or. (Ed. 1678), teilt, abgesehen von der Hinzufügung der Digressio, in gleicher Weise ein: S. 80-94 [93-105]; Exordia: S. 80-92 [93-95]; *De Narratione & Propositione*: S. 82 f. [95 f.]; *De Confirmatione* S. 83-88 [96-101]; *De Digressionem*: S. 88 f. [101 f.]; *De Confutatione*: S. 89-92 [102-103]; *De Peroratione*: S. 92-94 [103-105]. Die *Digressio* erläutert Mas. so: „Digressio est alienae rei, sed ad causae utilitatem pertinentis, extra ordinem excurrens tractatio, ad ornandam orationem instituta.“ Weis., Inst. or. (Ed. 1695) S. 108 f. [135 f.], analysiert seine Beispielrede, mit welcher die Wahl Karls V. zum Kaiser empfohlen wird, ebenfalls nach den Teilen Exordium, Narratio, Propositio, Confirmatio, Confutatio, Conclusio. Ebenso Voss., El. rhet. (Ed. 1713), S. 11 f. [12 f.]: „Partes orationis sunt, exordium, narratio, propositio, confirmatio, confutatio, peroratio.“ Mas., Exercitationes oratoriae (Ed. Köln 1710), lehnt sich weitgehend an die überlieferten Redeteile an.

¹ Melanchth., De rhet. libri tres (Ed. 1519), S. 11 [14], nennt die Oratoris officia und erläutert diese mit Ausnahme der Memoria und der Pronuntiatio. Vgl. dazu Classen, *ibid.*, S. 258. Voss., El. rhet. (Ed. 1662), S. 6 [7]: „Officii oratorii partes sunt quatuor: argumenta invenire, inventa disponere, disposita exornare, & exornata pronuntiare.“ Also: Stoffsammlung, Gliederung, sprachliche Ausgestaltung, Vortrag.

² Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 10 [31], formuliert die Aufgabe der Inventio folgendermaßen: „Primum praecipuumque Oratoris officium est invenire argumenta, quibus persuadeat, hoc est, intellectum convincat faciendo fidem, & voluntatem permovendo.“

³ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 11 [26]: “[...] vt quae inuentae iam sunt sententiae, aptè prudenterque disponantur. [...] aptè & prudenter disposita [...]” Weis., Institutiones oratoriae (Ed. Leipzig 1695), S. 184 ff. [211 ff.], hebt von den Arbeitsschritten eines Redners die Inventio, Dispositio und Elocutio besonders hervor (S. [207 ff.]): „Qui scribendae Orationis operam est suscepturus, tribus potissimum adminiculis juvari debet, Doctrina Inventionis, Dispositionis & Elocutionis. Inventio suppeditat Materiam, Dispositio justum ordinem, Elocutio perfectum Ornatum.“ Siehe dazu auch oben im Zusammenhang mit Elocutio und Actio: Dieteric., Inst. rhetor. (Ed. 1654).

⁴ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 8 [29], beruft sich auf Lipsius: „Rectè ex Cicerone Lipsius in suis Institutionibus orat. universam bene dicendi rationem Stylo atque actione complectitur, styloque tria subijcit officia Rhetoris, Inventionem, Dispositionem, & Elocutionem; actioni duo, Memoriam & Pronuntiationem.“ Weis., *ibid.*, (S. 469 [498]), betont die Wichtigkeit der Pronuntiatio und Actio: „Imprimis attendant seduli Praeceptores, ne quid negligatur in Pronuntiatione & Actione.“

⁵ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 14 [29]: “[...] naturæ bonæ ac praeclaræ indolis signa sint & notæ: acumen & celeritas ad inueniendum: ad explicandum veritas ac copia: ad retinendum memoria firma: lingua soluta atque expedita [...]” Ders., *ibid.*: S. 174 [189]: “[...] praeter naturam & praeceptorum cognitionem [...]”

⁶ Starck., Instit. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 35 [52]: „Latinitas est Sermo purus, & ab omni vitio remotus.“

⁷ Buchnerus, De commutata ratione dicendi (Ed. Leipzig 1689), S. 2 [18]: „Opulentam & copiosam Eloquentiam esse.“ Ders. unterstreicht die große Bedeutung von Reichtum in den Wortschatzkenntnissen auch an anderer Stelle: *ibid.*, S. 5 [21]: „Neque enim delectus haberi sine copiâ potest: & in delectu omnis vis eloquentiae posita.“ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), S. 3-5 [30-32]: Die copia verborum kann durch „Permutatio“,

Periodenbaus, welchen in der Überlieferung große Bedeutung zukommt.¹ In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung der „Latini sermonis elegantia“ in Verbindung mit der „Puritas“, der „Proprietas“ und der „Perspicuitas“ als Einheit gesehen und gefordert.² Daneben werden in der rhetorischen Überlieferung „Puritas“,³ „Proprietas“⁴ und „Perspicuitas“⁵ auch einzeln und von einander getrennt definiert und erläutert. Als weiterer Anspruch wird an den Redner die Verwirklichung des „Latini sermonis ornatus“⁶ gerichtet, der durch die „Orationis exornatio“⁷ und die „Stili et orationis ubertas“⁸ präzisiert ist. Hinzu

„Adjectio“ und „Variatio“ erreicht werden. Der Gelehrte definiert die drei Begriffe folgendermaßen: „Permutatio novis subinde vocabulis utitur, non immutatâ significatione. [...] Adjectio novis vocabulorum accessionibus Orationem reddit longiorem. [...] Variatio vel est Rhetorica, per Tropos & Figuras, [...]“. Demnach kann die „copia verborum“ erreicht werden durch neue Wörter mit gleicher Bedeutung, durch Hinzufügung neuer Wörter, die die Oratio länger machen, und durch eine rhetorische Veränderung des Wortschatzes mit Hilfe von Tropen und Figuren. Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 11 [26]: “[...] etiam vbertas quædam ac quasi foecunditas eiusdem necessaria est propter λέξις elocutionem [...]”.

¹ Iun., Art. dic. praec. (Ed. 1590), S. 372-391 [399-418]: „De verborū compositione, numeris, ac periodis.“ Die große Bedeutung der Perioden für eine Oratio unterstreicht Weis., Inst. or. (Ed. 1695), in seinem „ordo capitum“ (ibid., S. [29]) mit der Forderung nach einem ununterbrochenen Fluss von Perioden: „[...] quoniam oratio non est; nisi continuus Periodorum fluxus.“ Auch aus den einzelnen Kapiteln geht die große Bedeutung der Perioden hervor, die der Rhetoriker ihnen zuweist: ibid., S. 8-33 [35-60]: „De connexion verborum, sive de periodo.“ S. 33-64 [60-91]: „De connexion periodorum, in specie de Chria.“ S. 65-77 [92-104]: „De connexion periodorum per antecedens et consequens.“ S. 78-105 [105-132]: „De connexion per thesin et hypothesin.“ S. 106-132 [133-159]: „De connexion Chriarum in oratione.“ S. 132-178 [159-205]: „De exercitiis periodorum.“ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 28-48 [45-65]: „De periodis ac mensura pedum orationis prosae.“

² Iun., Art. dic. praec. (Ed. 1590), S. 337-343 [364-370]: „De Latinitate & puritate orationis.“ Keckerm., Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610), S. 8 [9], unterscheidet zwei Arten der Elegancia, von denen die eine einer natürlichen, die andere einer mit rhetorischen Mitteln entwickelten Sprachgestaltung entspringt: „Est enim duplex in quolibet sermone elegātia: Prior ex nativo colore sermonis, sine vlla arte, nempe, quae sit alia quam Grammatica. Altera elegancia est ex arte Rhetorica, quae nempe non consistit in vocum simplicium & coniunctarum nativa proprietate, sed potius in assumpto & asscittio ornatu, troporum; figurarum, & numerorum siue periodorum.“ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 121-124 [132-135]: „De Latini sermonis elegantia, geminisq; elegantiae dotibus, puritate, & perspicuitate.“ Gemäß dieser Überschrift sieht der Rhetoriker die Puritas und die Perspicuitas als wesentliche Grundlagen für die „Latini sermonis elegantia“. Buchl., Elegantiarum centum et undesexaginta regulae (Ed. 1695), Praef. S. [6]: “[...] sermonis Latini puritas, elegans & tamen illaborata orationis forma [...]“ Vgl. auch: Iun., Art. dic. praec. (Ed. 1590), S. 325-337 [352-364]: „De elocutionis oratoriae quatuor siue formis, siue virtutibus, & primum perspicuitate.“

³ Voss., El. rhet. (Ed. 1662), S. 14 [15]: „Ad puritatem opus est delectus verborum. Vitanda igitur verba barbara. Nec indulgendum antiquatis, aut inusitatis. Sordida etiam & obscœna, honestis verbis circumloqui oportet.“

⁴ Starck., Instit. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 40 [57]: „Proprietas sermonis est, quando Verba & Phrases propriae in Oratione adhibentur.“ Der Gelehrte sieht demnach die „Proprietas sermonis“ in der Übereinstimmung von sprachlicher Gestaltung und Inhalt einer Rede.

⁵ Starck., Instit. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 44 [61]: „Perspicuitas Orationis est, quando Oratio planis & perspicuis Verbis & Sententijs constat, ut mens scribentis, & Res de qua agitur, rectè & facile intelligatur.“ Buchl., Eleg. cent. et undesexag. reg. (Ed. 1695). In seiner Praef., S. [6], bezeichnet der Verfasser die „perspicuitas“ als „summa orationis virtus“.

⁶ Iun., Art. dic. praec. (Ed. 1590), S. 344-354 [371-381]: „De oratoriae orationis ornatu & amplitudine.“ Starck., Instit. phil. et rhet. de stilo (Ed. 1621), S. 52-69 [69-86]: „De ornatu stili.“ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 125-128 [136-139]: „De Latini sermonis ornatu [...]“ Buchn., De comm. rat. dic. (Ed. 1689), S. 3 [19]: “[...] sed quia hōc excellere maximè debet, ac aestimari (sc. orator), quod de re omni disertè ornatè decenterque verba facere possit; [...]”.

⁷ Starck., Instit. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 52 [69]: „Alterum Stili Adjunctum Proprium & Gradus est Ornatus seu Exornatio & Elegancia: quā Inventā & Disposita, & Proprijs ac Puris Verbis expressa, magis Exornantur.“

⁸ Siehe dazu auch oben die Abschnitte zu den Anforderungen reichhaltiger Wortschatzkenntnisse und zur Variatio. Starck., ibid., S. 60-69 [77-86]: Zu Beginn des Kapitels „De stili et orationis ubertate.“ bringt der Rhetoriker folgende Definition: „Ubertas Stili est justa Orationis profluentia: quā scil. Oratio quo ad Verba,

kommen als vielfach geäußelter Anspruch im sprachlich-stilistischen Bereich die geeignete Gestaltung der „Transitiones und Connexiones“¹, der passende Einsatz der Tropen und Figuren,² die sinnvolle Verwendung der Partikel³ und die Beachtung des Prinzips der Variatio, die mit der Forderung reichhaltiger Wortschatzkenntnisse und dem souveränen Umgang mit Figuren eng verknüpft ist.⁴ Die vielfachen, oben dargestellten, Verpflichtungen des Redners im sprachlichen Bereich werden in der Überlieferung zusammenfassend mit den Begriffen Dictio und Elocutio wiedergegeben, wobei diese nicht scharf voneinander getrennt werden.⁵ Die Verwendung geeigneten Wortschatzes und passender Gedanken ist

Res & Sententias, jucunde variatur, & debito modo Augetur & Locupletatur.” Buchn., De comm. rat. dic. (Ed. 1664), S. 2 [19]: “*Opulentam & copiosam Eloquentiam esse*” (sc. *opus esse*).”

¹ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 143-147 [154-158]: „*De apta partivm connexione, & figurarum inductione per Oratorias Transitiones in eodem exemplo, ad faciliorem apprehensionem, propositas.*” Der Rhetoriker behandelt in diesem Kapitel ausführlich die Möglichkeiten der Überleitungen von einem Redeteil zum unmittelbar folgenden. Zu Beginn formuliert er die Notwendigkeit der Überleitungen so (ibid. S. 143 [154]): „[...] nunc, ut aptis inter se partes orationis nexibus hæreant, ornatusque ille figurarum ad facilem usum traducatur, videndum est.“

² Die Tropen und Figuren nehmen in den rhetorischen Werken eine große Bedeutung ein: Starck., Inst. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 120-128 (137-145): “De usu et exercitatione stili.” Dieteric., Inst. rhet. (Ed. 1654): Der Rhetoriker behandelt die Tropen, die Figuræ dictionis, die Figuræ sententiæ sowie die Figuræ amplificationum und bringt jeweils eine Definition: S. 12-49 [21-68]: „*Tropi sunt quatuor*: 1. Metonymia. 2. Ironia. 3. Metaphora. 4. Synecdoche.“ S. 51-80 [70-99]: „Figura dictionis est, qua elocutio figuratur dictionibus aptè & jucundè inter se resonantibus. [...] Figuræ Dictionis sunt Decem: 1. Epizeuxis. 2. Anadiplosis. 3. Climax. 4. Anaphora. 5. Epistrophe. 6. Symploce. 7. Epanalepsis. 8. Epanodos. 9. Paronomasia. 10. Polypoton.“ S. 80-112 [99-131]: „Figura sententiæ est, quæ totam sententiam aliquo animi motu afficit. [...] Figuræ sententiæ sunt Decem. 1. Exclamatio. 2. Epanorthosis. 3. Aposiopesis. 4. Apostrophe. 5. Prosopoeia. 6. Addubitatio. 7. Communicatio. 8. Occupatio. 9. Permissio. 10. Concessio.“ S. 112-128 [131-147]: „Figuræ Amplificationum sunt, quæ orationem tam verbis, quàm rebus locupletiore reddunt.“ Der Rhetoriker nennt eine Fülle von “Figuræ amplificationum”, erläutert sie und führt Beispiele an. Dieteric., Inst. orat. (Ed. 1656), S. 106-108 [117-119]: “*Orationis habitus tropologicvs & figuratus.*” Voss., El. rhet. (Ed. 1662), S. 15-45 [16-46]. Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 94-98 [105-109]: Zu Beginn des Kap. „*De Amplificatione*“ bringt der Gelehrte folgende Definition: „*Amplificatio est gravior quaedam affirmatio, quæ motu animorum conciliat in dicendo fidem.*“ Ders., ibid., S. 128 [139]: “*De ornatv figvrarvm in verbis ac sentiis universis.*” Ders., ibid., S. 134-140 [145-151]: „*De ornatu figurarum in rebus sentiisque.*“ Ders., ibid., S. 140 [151]: „*De figuris ad movendos animos comparatis.*“ Buchn., De comm. rat. dic. (Ed. 1689), stellt in zwei Büchern (S. 11 [27]) die “Commutandi sermonis figuræ” und die “Rationes convertendæ & amplificandæ sententiæ” dar. Weis., Inst. or. (Ed. 1695). Langius/Lange, Institutiones stili Latini, in: Hod. Lat. serm. (Ed. Berlin 1724), S. 169-176 [S. 326-333]: “*Tabvla rhetorica. Tropologia rhetorica.*“ Der Verfasser bringt hier eine Zusammenstellung der Tropen und Figuren in Verbindung mit Erläuterungen, Beispielen und Belegstellen.

³ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 49-75 [S. 66-92]: „*De particvlis recte componendis.*“

⁴ Starck., Instit. phil. et rhet. (Ed. 1621), S. 62-69 [79-86]: “De ubertate stili quæ consistit in variatione et amplificatione.” Dieteric., Inst. orat. (Ed. 1656), S. 108 f. [119 f.]: “Variatio per figuras dictionis.” Ders., ibid., S. 109-111 [120-122]: “Variatio per figuras sententiæ.” Ders., ibid., S. 111-117 [122-128]: “Variatio per figuras amplificationum.” Buchn., De comm. rat. dic. (Ed. 1689), hat das Thema der sprachlich-stilistischen wie auch der gedanklichen Variatio ausführlich behandelt. S. 1 [17]: „*Opus ad id Oratori esse instrumento praesenti, tum variandi Sermonis, tum commutandæ sententiæ de rebus.*” Ders., ibid., S. 5 [21]: “Sed facultatem eloqvendi eiusmodi, tum demum nobis licebit promittere, cum [...] omnes variandi sermonis, tum amplificandæ tractandæque sententiæ notas perfectasque habebimus vias: ut sit assiduè in promptu deligere, quæ ad negotium quodlibet faciunt maximè, atque conducunt.“ Interessanterweise wird die Variatio hier nicht unter dem Gesichtspunkt der Ästhetik, sondern der Nützlichkeit gesehen. Vgl. auch oben die Abschnitte Anforderung an reichhaltige Wortschatzkenntnisse und Figuren etc.

⁵ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 11 [26]: “[...] elocutionem: cuius munus atque officium [...] non nude, ieiunè, aridè exponere: sed verbis polire, ornare, amplificare.” Ders., Art. dic. praec. (Ed. Straßburg 1590), S. 316-325 [343-352], Cap. XVII: „De elocutionis oratoriae vtilitate & necessitate, eiusdemq; à reliquorum orationis genere differentia“. Ibid., S. 325-337 [352-364], Cap. XVIII: “De elocutionis oratoriae quatuor siue

ihr wesentliches Element;¹ ihre Bestandteile sind „elegantia“, „dignitas“ und „compositio“.² In der Erfüllung seiner rhetorischen Aufgabe soll der Redner außerdem die Gesetze und Anforderungen der Imitatio³, des Wohlklangs⁴, der Memoria⁵ sowie der „Compositio“⁶ beachten und umsetzen. Interessanterweise wird von der Überlieferung die Imitatio allein Ciceros auch kritisch gesehen.⁷

Neben den hohen sprachlich-stilistischen Fähigkeiten eines Redners werden in der neuzeitlichen Überlieferung intellektuelle Qualitäten wie Wissen, Gelehrsamkeit und Weisheit,⁸ Klugheit und Scharfsinn sowie Schnelligkeit im Auffinden, in der Auswahl und

formis, siue virtutibus, & primum perspicuitate." Voss., *El. rhet.* (Ed. 1662), S. 14 f. [15 f.]: "Elocutio oratoria est, rerum inventarum, & dispositarum, per verba sententiasque expositio ad persuadendum idonea." Ders., *ibid.*, S. 45-47 [46-48], spricht von einem dreifachen Charakter der Elocutio, jeweils abhängig vom Inhalt der Oratio: „Est enim triplex dicendi Character: Magnificus, sive sublimis; humilis sive tenuis; mediocris, sive aequabilis.“ Weis., *Inst. or.* (Ed. 1695), S. 332-453 [361-482]: De elocutione: Cap. I De natura elocutionis; Cap. II. De styli constitutione & varietate; Cap. III. De elegantis realibus; Cap. IV. De dictione arguta; Cap. V. De dictione sententiosa; Cap. VI. De dictione amoena; Cap. VII. De figuris rhetoricis. Mas., *Pal. styli Rom.* (Ed. 1710), S. 121-318 [150-359]: Lib. II.: "De Elocutione ejusque characteribus ac styli diversitate."

¹ Buchn., *De comm. rat. dic.* (Ed. 1689), S. 1 [17]: „De Elocutione *laborandum praecipue Oratori*.“ Als Merkmal der Elocutio nennt der Rhetoriker die Verwendung von „idonea verba“ und „sententiae idoneae“ durch den Redner. Vgl. dazu auch *ibid.*, S. 3 [19], wo der Rhetoriker diese Erklärung der Elocutio in der entsprechenden Definition des „auctor Rhetoricorum ad Herennium“, *Lib. I. Cap. II.*, formuliert sieht: „Est elocutio [...] idoneorum verborum ac sententiarum ad inventionem accomodatio.“

² Voss., *El. rhet.* (Ed. 1662), S. 14 [15]: "Elocutio communis dividitur in elegantiam, dignitatem, & compositionem."

³ Starck., *Inst. phil. et rhet.* (Ed. 1621), S. 11-34 [28-51]: Der Verfasser behandelt in mehreren Kapiteln das Prinzip der Imitatio, die er so definiert: „Imitatio est Diligens studium, quo alicujus Autoris vestigijs ita insistimus, ut ejusdem vel Dictionem vel Fictionem (id est Inventionis & Dispositionis Artificium) vel utrumque simul consecutemur & retineamus.“

⁴ Iun., *Meth. eloqu.* (Ed. 1589), S. 12 [27]: "[...] etiam linguae inflexio facilis atque expedita: συμφωνία, vocis gratia & suavitas: [...]."

⁵ *Ibid.*, S. 14 [29]: "[...] ad retinendum memoria firma [...].“ Iun., *Art. dic. praec.* (Ed. 1590), behandelt in mehreren Kapiteln die Bedeutung und das Wesen der memoria (S. 392 f. [419 f.]: „Memoriae cur ratio habenda.“ S. 395-399 [422-426]: „Praecepta in memoria observanda.“ S. 399-409 [426-438]: „Adiumenta memoriae.“). Mas., *Pal. or.* (Ed. 1678), S. 190-193 [201-204]: „De memoria.“

⁶ Iun., *Art. dic. praec.* (Ed. 1590), S. 372-391 [399-418]: „De verborum compositione, numeris, ac periodis.“ Der Gelehrte weist auf die große Bedeutung einer sorgfältig gestalteten compositio verborum im Hinblick auf die Überzeugungskraft eines Redners hin; diese compositio sei noch wichtiger als sprachliche Vollkommenheit der betreffenden Rede (*ibid.*): „Non enim ad delectationem modò, verùm etiam animorum motum aptè collocata verbisq; nexa oratio facit: nec, si diligens ea non extiterit, multum, aut sententiae concinnae & prudentes valent, aut verba latina, pura, lecta, prosunt: nec intrare in affectum quoq; potest, quod in auribus, veluti quodam vestibulo statim offendit.“ Voss., *El. rhet.* (Ed. 1662), S. 43 [44]: "Compositio est idonea verborum, sententiarumque structura. Complectitur ea juncturam, ordinem, periodum & numerum." Mas., *Pal. or.* (Ed. 1678), S. 154 [165], unterscheidet zwei Arten von Compositio: "Compositio alia est partium Orationis inter se; alia cum rebus ipsis."

⁷ Keckerm., *Introd. ad lect. Cic.* (Ed. 1610), S. 31 f. [38 f.], schränkt die Imitatio Ciceronis ein und weist auf die Abhängigkeit des Stiles von äußeren Gegebenheiten hin: „Atqui fieri non potest; vt omne ingenium omni aetate assimiletur Ciceronis ingenio; hoc enim foret contra naturam agere, quae vt diuersa dedit temperamenta hominibus, ita vt omnes homines non debeant vnius hominis ingenio astringi. [...] Denique prudentia etiam postulat, vt stylum & dicendi genus accomodemus praesenti saeculo in quo viuimus, & istis hominibus quibus dicturi aut scripturi sumus.“

⁸ Iun., *Meth. eloqu.* (Ed. 1589), S. 174 [189]: „Demonstravi [...] rerum pulcherrimarum scientiam postulari: vt praeclaris & eruditis tincta sententiis, instructa exemplis, atq; ita non modo pura, elegans, latina, verùm etiam sapiens atq; docta sit oratio: [...]“ Langius/Lange, *Verbess. und erleicht. lat. Grammatica* (Ed. 1707), *Vorr.* S.[32]: „In der Oratoria oder Eloquentia kömmts fürnehmlich auf die Weisheit an.“

Zusammenstellung des Materials¹ verlangt. Hinzu kommt die Forderung nach charakterlichen Vorzügen des Redners wie Respekt vor räumlichen, zeitlichen und personalen Gegebenheiten.²

In den neuzeitlichen Rhetoriken ist die Frage des Inhalts einer Oratio³ thematisiert. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang, welche Gegenstände an erster und welche an letzter Stelle behandelt werden mögen.⁴ Daneben wird die Forderung aufgestellt, der Redner solle auf den inneren Zusammenhang von Inhalt und Stil achten,⁵ was der oben schon angesprochenen „*proprietas sermonis*“ entspricht, und sich in seiner Redeweise an den äußeren Umständen und den Zuhörern orientieren.⁶

Anforderungen an den Redner in der Vortrags- und Argumentationsweise

Einen breiten Raum und eine herausgehobene Stellung nehmen in den rhetorischen Werken der neueren Zeit der Sachverhalt und das Wesen der Argumentation ein, welche in stichhaltigen Beweisgründen und einem entsprechenden Vortrag sichtbar wird.⁷ Dabei

¹ Iun., Meth. eloqu. (Ed 1589), S. 10 f. [25 f.]: „Primū ergo animi motus quidam celeres requiruntur, & ingenij acumen ac celeritas: vt & subito inueniantur, atque excogitentur: & acute, prudenter, subtiliter adhibeantur, quae ad fidem faciendam sunt accomodata ac necessaria.“ Ibid. S. 11 [26]: „Verum non in inueniēdo solum ingenij acumine est & subtilitate opus: sed haec eadem etiam in collocatione requiritur: [...]. Praeter verò ingenij in inueniēdo atque collocando acumen & celeritatem [...].“ Ibid. S. 14 [29]: “[...] acumen & celeritas ad inueniendum: [...]“ Buchn., De comm. rat. dic. (Ed. 1689), S. 3 [19]: “[...] prudentiae magis atque ingenio, quā eloquentiae deputandum, ex qua Orator suum imprimis tuetur nomen.“ Ibid., S. 5 [21]: „Sed facultatem eloqvendi eiusmodi, tum demum nobis licebit promittere, cum nec absurdum afferemus ingenium, [...]“ Ibid., S. 5 [21]: “[...] & in delectu omnis vis eloquentiae posita.“

² Ibid., S. 1 [17]: „*Instituendam (sc. elocutionem) pro Rebus & Circumstantiis Orationem, & pro cuiusque Decoro.*“ Ibid., S. 4 [20]: „Nec rectè fungetur partibus suis orator, qui neque loci nec temporis, nec personarum respectum habeat, inconsiderate & temerè, quicquid inciderit, effutiens potiùs, quā eloquens. [...] Qvare sicut in vitā, ita & in oratione, id quod decebit conducetque maximè, dispiciendum curandumque est.“

³ Beispw. äußert sich Iun., Meth. eloqu. (Ed 1589), S. 142 [157], Randbemerkung: „*Vtrum falsa & absurda nonnunquā tractanda.*“ Ibid., S. 134 [149]: „*De materia, quae, & quo ordine in exercitatione styli ad tractandum deligenda.*“ Ders., Art. dic. praec. (Ed. 1590), S. 244-261 [271-288], zur Frage der Verwendung von Scherzen in einer Rede: „De Iocis et Facetiis: quare in oratione his vtendum: quibus illae ex locis ducendae: quo, & tempore, & modo vsurpandae: vt decorum seruetur.“

⁴ Ders., Meth. eloqu. (Ed 1589), S. 136-143 [151-158]: „*Quae primo aut postremo loco ad tractandum materiae deligendae.*“

⁵ Buchn., De comm. rat. dic. (Ed. 1689), S. 4 [20]: „Neque enim de grandibus atque sublimibus jejunè atque humiliter; neque de parvis, ac levibus magnificè graviterque dicendum est; sed rei cuique par decoraque aptanda oratio.“ Ders., ibid., S. 3 f. [19 f.], betont ausführlich die Notwendigkeit geeigneten Wortschatzes und geeigneter Gedankenführung, die dem geforderten Sachverhalt, dem Ort, dem Zeitpunkt, den betroffenen Personen und der Zuhörerschaft angemessen sein müssen.

⁶ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 237 [259]: „*Orationis vero genus sic oportet ad res accomodari, prout harum & personarum, ad quas scribitur, ratio feret.* Nam nec omnibus omnia conveniunt, [...]“

⁷ Keckerm., Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610), S. 68 [81], sieht den Kern einer Oratio in den in ihr behandelten Argumentationsweisen: „*Primaria oratio & scriptio est ea, quae proprie & specialiter in Rhetoricis “Oratio” dicitur, cum nempe tractatur aliquod Thema argum. explicantibus aut probantibus, amplificantibus, exaggerantibus, quae deinde argumentis disponuntur, exornantur, & actione exprimuntur.*“ Voss., El. rhet. (Ed. 1662), S. 6 [7], unterscheidet im Zusammenhang mit der Argumentation die Begriffe Thesis („Thesis est quaestio infinita, sive universalis. Ut, *An liceat insidiatorem interficere.*“) und Hypothesis („Hypothesis est quaestio finita, sive singularis. Ut, *An iure Milo interfecerit Clodium.*“). Ausführlich beschäftigt sich Weis.,

werden auch die Anforderungen behandelt, denen sie unterliegt: So soll der Redner Meinungen nicht nur aufzählen, sondern auch gewichten.¹ Thematisiert sind in den rhetorischen Schriften die Arten der Argumente² und die Bedeutung der Exempla,³ die Struktur einer argumentativen Periode mit den Bestandteilen Thesis und Hypothesis bzw. Antecedens und Consequens⁴ und damit auch des Enthymemas,⁵ wobei der Periodenbau mit einbezogen wird.⁶ Ein wesentlicher Aspekt der Rhetorik und wichtiger Arbeitsschritt des Redners⁷ sind das Herausfinden der entsprechenden und geeigneten Argumente, um eine Rede zu schmücken und mit ihr zu überzeugen.⁸

Daneben nehmen in der Redekunst der Zeit die Loci als Beweisquellen bzw. Quellen der Argumente eine große Bedeutung ein, der der Redner gerecht werden muss.⁹ Diese werden in die „Loci proprii, sive intrinseci“ und in die „Loci communes, sive extrinseci“

Inst. or. (Ed. 1695), S. 212-217 [241-246], mit Argumenten und der Argumentation: „De inventionibus argumentorum rhetoricis.“ (Vgl. auch den Index zum Stichwort „Argumentum“: S. [660]).

¹ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 11 [26]: „Neque enim numerandae sunt, sed ponderandae sententiae.“

² Iun., Art. dic. praec. (Ed. 1590), S. 83 f. [110 f.]: „Argumentorum igitur tria esse genera: λογικά, ad docendum accomodata: ἠθικά conciliantia & delectantia: παθητικά, mouentia & inflammantia, cum dicendi magistrorum probari auctoritate, tum argumentis ostendi potest.“ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), unterscheidet folgende drei Arten von Argumenten: Persuadentia Argumenta: Ab honesto (S. 217-221 [246-250]); Ab utili (S. 221-229 [250-258]); A iucundo (S. 229-233 [258-262]); Conciliantia: De Moribus (S. 234-244 [263-273]); Commoventia: De Affectibus (S. 244-285 [273-314]). Ders., ibid., S. 286-331 [315-360]: Der Abschnitt „De inventione libellus singularis continens compendium juris naturalis unde peti solent argumenta ab Honesto.“ enthält eine Fülle von Argumentationsgrundlagen aus dem moralisch-ethischen Bereich. Ders., ibid., S. [660]: Index, in welchem der Rhetoriker mehrere für einen Redner wichtige Argumenta auflistet u. a. „persuadentia, favorabilia & odiosa, ab honesto, ab utili, a iucundo, conciliantia, commoventia“.

³ Die große Bedeutung der Exempla für die Argumentation hebt Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 39 [54] hervor: „Nihil enim, aut parum admodum, omnibus in artibus atque disciplinis praecepta prosunt: nisi clarorum virorum praeclara ad imitandum proposita exempla fuerint.“ Ibid., S. 49 [64]: „Ars quoque ipsa sine exemplis ieiuna, obscura, infrugifera, taedium ac fastidium plena est. Exempla enim ut praecepta & intelligantur, & in memoriam redigantur, & ad vsum transferantur, efficiunt: imitationem quoque certa intra septa cancellosque continent.“

⁴ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), Praef. S. [27]: „Dicimus omnem Periodum cum alterâ connecti per Chriam vel ordinatam vel inversam, h. e. tum per Thesin & Hypothesin, tum per Antecedens & Consequens.“ Ibid., S. 65-77 [92-104]: „De connexionem periodorum per Antecedens et Consequens.“ Ibid., S. 78-105 [105-132]: „De connexionem periodorum per thesin et hypothesin.“

⁵ Schrad., Dispos. or. (Ed. 1663): Das Werk enthält zahlreiche beispielhafte historische Texte, die vor allem nach dem Gesichtspunkt des Enthymemas analysiert sind.

⁶ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), S. 78-105 [105-132]: „De connexionem periodorum per thesin et hypothesin.“ Siehe oben.

⁷ Siehe dazu oben den Abschnitt zu den Arbeitsschritten des Redners.

⁸ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 10 [31]: „De inventionem. Primum praecipuumque Oratoris officium est invenire argumenta, quibus persuadeat, hoc est, intellectum convincat faciendo fidem, & voluntatem permovendo.“ Ibid., S. 17-34 [38-53]: „Ratio inveniendi.“ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 75-104 [92-121]: „De inveniendis argumentis ad exornandum orationem.“ Der Verfasser betont den Aspekt, die passenden Argumente zu finden, um eine Rede durch sie auch entsprechend zu schmücken.

⁹ Camerarius, Elementa rhetorica (Ed. [Leipzig] 1600), S. 275-280 [293-298]: „De locis communibus.“ Iun., Art. dic. praec. (Ed. 1607), S. 93 [118]: „Locorum verò cognitionem atque investigationem oratori esse necessariam [...].“ Die Bedeutung der Loci als „Beweisquellen“ geht auch aus folgenden Bemerkungen des Iun. hervor, ibid., S. 94 [119]: „Et quidem primum ergo nosse oportet, quibus loci illi prodesse possint, ex quibus quasi ex sedibus atque latibulis argumenta eruenda.“ Ibid. S. 95 f. [120 f.]: „Alterum quod requiritur, est γνώσις cognitio locorum. Nosse oportet oratorem & mente ac cogitatione defixos habere locos ex quibus argumenta sunt investiganda, [...]. Tertium est ζήτησις. Non nosse sufficit locos, verum etiam percurrere oportet, & scrutari, & quaerere quid ex illis invenire possit.“ [„invenire“ ist wohl ein Druckfehler und sollte richtig „inveniri“ lauten].

unterschieden.¹ Letztere nehmen eine besondere Stellung ein und sind in der Literatur auch breit behandelt.² Die Loci sind wesentlich unterstützendes Element einer Argumentation und deshalb wichtige Bestandteile rhetorischer Werke. In diesem Zusammenhang werden die „Loci communes“ genauer betrachtet und differenziert gesehen,³ beispielhafte Texte in Verbindung mit den entsprechenden Argumentationsanlässen gebracht⁴ und auf deren Bedeutung hingewiesen.⁵ Auch in Lexika der Zeit sind Loci communes aufgeführt, die der Verzierung, der Abwechslung und der Ausschmückung einer Rede dienen sollen.⁶

Die Theoretiker unterscheiden zwei Arten von Argumenten: Argumente, die in den Inhalten der jeweiligen Rede enthalten, und Argumente, die von der Oratio getrennt sind.⁷ Auch in „Argumenta dialectica“ und „Argumenta rhetorica“ wird differenziert: Bei der einfachen Beweisführung mit den „Argumenta dialectica“ steht die Wahrheit im Grunde schon von Anfang an fest, die Argumenta dienen nur dazu, diese noch zu bekräftigen.⁸ Dagegen greift eine Beweisführung mit den „Argumenta rhetorica“ weiter aus, soll erst in ihrem Verlauf zum richtigen Urteil hinführen und das Bewusstsein der Zuhörer gewinnen⁹ durch „Argumenta Persvadentia, Conciliantia und Commoventia“.¹⁰

¹ Mas. Pal. or. (Ed. 1678), S. 17-34 [38-53]: Loci proprii, „intrinsicus est, ex quo eruitur ratio, quae rei, de qua agitur, conjuncta est“ und ibid., S. 15-17 [36-38]: „Loci extrinseci Argumenta remota continent.“ Im Zusammenhang mit diesen Definitionen führt der Rhetoriker auch Beispiele an. Überhaupt sind die „Loci“ im Werk des Masenius an vielen Stellen breit behandelt; auch in den „Exercitationes oratoriae“ nehmen sie eine bedeutendes Gewicht ein.

² Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 94-108 [109-123]: „De locis communibus: cur illi: quibus in Authoribus: quomodo instituendi.“ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 353-388 [364-399]: „Loci communes vario scribendi argumento, & diversa tractandi ratione, ex optimis autoribus, propositi.“ Ibid., S. 388-414 [399-425]: „Loci aliquot communes, qui inductione argumentorum extrinsecorum, per exempla potissimum, exornantur.“ Dieteric., Inst. orat. (Ed. 1656), bringt im Zusammenhang mit den Genera causarum (S. 24-98 [35-109]) eine Fülle von Loci.

³ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 94-108 [109-123], siehe oben: „De locis communibus: cur illi: quibus in Authoribus: quomodo instituendi.“ Iun. gliedert die Loci communes in Loci Ethici, Politici, Oeconomici, Historici und Poetici. Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 353 f. [364 f.], nennt drei Arten von Loci communes, nämlich die Loci communes rerum divinarum, rerum naturalium und rerum moralium.

⁴ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 356-388 [367-399], bringt beispielhafte Texte zu den folgenden Loci communes: de vita honeste agenda, de honestate morum, & sermonis, de veris amicis, de reo tuendo, de cultu amicitiae, de noxia voluptate, de amicitiae violatione, adversus voluptatem, de justitia Principum. Ders. nennt im Zusammenhang mit den Beispielen auch die entsprechenden Argumentationsanlässe.

⁵ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 94 [109] Randbemerkung: „Locorum communium, neceßitas, vtilitas, iucunditas.“

⁶ Schoensl., App. eloqu. (Ed. 1710): Titelseite: „Apparatus Eloquentiae, in quo Latinae Linguae opes, [...] & in locos communes digest, ad Orationem ornandam, variandam, amplificandam repræsentantur.“

⁷ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 10 f. [31 f.]: „Nunc si videamus, ex quibus locis, & quasi sedibus sua Orator argumenta ad persuadendum possit desumere, reperiemus duplicis potissimum generis locos à Rhetoribus designari, alios intrinsicos, qui argumenta suppeditant illa, quae rebus insita sunt, iisque cohaerent: alios extrinsecos, unde argumenta sumuntur, à re, de qua agitur, separata.“

⁸ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), S. 193 [222]: „Argumenta Dialectica potissimum diriguntur ad Veritatem, si vel maximè solâ interdum nitantur probabilitate. Nam non semper loquimur ad sapientissimos, sed aliquando ad simpliciores, quibus debilia quoque sufficiunt.“

⁹ Ibid., S. 213 [242]: „[...] Sed quoniam Rhetoricæ non sufficit, solam, & nudam proferre veritatem, nisi ea simul sit ad persvadendum accommodata, nunc videndum, quo Iudicio sit opus, si Argumentum in se verum fieri debeat capiendis hominum animis efficax.“

¹⁰ Ibid., S. 213 [242].

In der Didaktik zur Argumentation gehen die Rhetoriker schrittweise vor, indem sie die Arbeit mit Thesen, die darauf folgende Beweisführung sowie die Veranschaulichung durch Beispieltexte behandeln.¹ Einschlägige Werke sind der Analyse von Orationes im Hinblick auf die in ihnen entwickelte Argumentation gewidmet.²

Zur Vortragsweise an sich und der entsprechend gewünschten Selbstdarstellung des Redners werden zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen:³ So könne beispielsweise die Actio auch leidenschaftlich sein,⁴ solle aber auf jeden Fall die Zuhörer mit einbeziehen.⁵ Das Ideal eines Redners und die Anforderungen an ihn stellen ein hohes Maß an Ansprüchen dar, die in der Tradition zudem differenziert gesehen werden.⁶ Entscheidend aber ist stets seine Fähigkeit zu überzeugen.⁷

Unterricht und Methodik

Im Curriculum der frühen Neuzeit wird der Rhetorik in den höheren Klassen ein besonderer Stellenwert eingeräumt.⁸ Wichtige Themen in der betreffenden Literatur des 16. bis 18. Jh. sind der diesbezügliche Unterricht und die dazu gehörende Methodik. Gewisse Überschneidungen mit den oben behandelten Arbeitsschritten eines Redners sind in diesem

¹ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 414-448 [425-457]: „*Theses sive propositiones rerum universalium in quaestionem adductarum, usitatis argumentis discussæ, & ad exercitationis exemplum ex optimis auctoribus diductæ*.“ Die Ausführungen des Mas. haben vor allem didaktischen Charakter, indem am Beginn eines jeden Abschnittes eine in Frageform gebrachte These steht, auf welche Muster einer entsprechenden Beweisführung und anschließend jeweils ein meist ciceronischer Beispieltext folgen.

² Erasm., Lib. util. (Ed. 1670), S. 200-304 [201-305]: „*De complexione & cæteris argumentationum oratoriarum generibus*.“ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 129-219 [146-236]: „*De Quibusdam Livii Concionibus*.“ Zu beispielhaften Redeausschnitten bringt der Verfasser neben der Übersetzung und einer Analyse der Argumentation auch eine Imitatio. Siehe dazu auch oben Mas., Pal. or.

³ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 12 [27]: „[...] vultus denique ac corporis totius venusta atq; elegans adiungenda conformatio est.“ Ibid., S. 14 [29]: „[...] lingua soluta atq; expedita [...]“ Ders., ibid., S. 40 [55], sieht im ciceronischen „Brutus“ dargestellt, über welche Fähigkeiten die guten Redner verfügen sollten: „[...] non scilicet tenues, sicci, ieiuni, aridi, non etiam tumidi & inflati: sed qui auditores docet acutè: argutè delectant: mouent grauitè: humilia submissè: temperatè mediocria. magna amplè proferunt.“ Ders., Art. dic. praec. (Ed. 1590), S. 409-451 [438-480]: „*De actione et pronunciatione*.“ Dieteric., Inst. rhetor. (Ed. 1654), S. 129-136 [148-155]: Im Kapitel „*De actione*“ bringt der Gelehrte eine Fülle von Ratschlägen, ausgehend von der These „*Actio est apta elocutionis enunciatio*.“ Buchn., De comm. rat. dic. (Ed. 1689), S. 3: „[...] hōc (sc. orator) excellere maximè debet, ac aestimari, quod de re omni disertè ornatè decenterqve verba facere possit [...]“

⁴ Heinsius, Orationum editio nova (Ed. Amsterdam 1657), Praef. S. [18]: „[...] copia & circumductionum gravitas diffusa [...] torrentis instar auditorem secum rapit, mascula, robusta, ardens etiam, si sit necesse, ac concitata, tantum placet.“

⁵ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 10 [25]: „hoc primum necessarium esse existimo: vt in consilium non nos ipsos, sed alios adhibeamus.“

⁶ Als Zusammenfassung dazu kann gesehen werden: Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), Praef. [S. 6]: „[...] non linguae mobilitas quaeritur: non celeritas verborum: non denique ea quae nobis fingere non possumus, facies, vultus, sonus. In oratore autem acumen dialecticorum: sententiae philosophorum: verba propè poetarum: memoria iure consultorum: vox tragoedorum: gestus penè summorum actorum est requirendus.“

⁷ Voss., El rhet. (Ed. 1662), S. 5 [6]: „Itaque finis Oratoris ultimns (sic !) est persuadere: Officium est videre, quid ad persvadendum conducit: Sive dicere ad persuadendum accommodatè, [...]“

⁸ Beispw.: Sturmius, De literarum ludis recte aperiendis liber (Ed. 1557). Vgl. dazu Classen, Antike Rhetorik, S. 322 f.

Zusammenhang nicht zu vermeiden. Für den Schüler der Rhetorik werden drei Stufen formuliert: das Finden des Materials, die geeignete Formulierung und Aussprache sowie die Verfeinerung in den Bereichen Ton, Mimik und Gestik.¹ Daneben wird von der Tradition für den angehenden Redner als wesentliches Prinzip in der Ausbildung die „Imitatio“ gesehen. Sie ist definiert als das Bemühen, dem Vorbild in der betreffenden Sache möglichst ähnlich zu sein,² aber auch konkrete Anforderungen an sie werden vorgebracht: So soll sie eine von Energie und Kunstfertigkeit getragene Annäherung an das Original mit dem Ziel sein, dessen Ruhm soweit wie möglich zu erreichen.³ Von der gelehrten Tradition wird dem Prinzip der Imitatio eine wichtige Stellung zugewiesen und in vielfacher Weise auf sie geblickt: Ausgehend von ihrer Notwendigkeit und den Aufgaben desjenigen, der imitiert, wird auf die Autoren, die nachzuahmen sind, verwiesen, vor allem aber der Vorzug Ciceros hervorgehoben.⁴ Vielfältige Fragen werden angesprochen, so beispielsweise weshalb eine Imitatio notwendig und vorteilhaft ist, in welchen Schritten dabei vorgegangen werden soll und wie sie verborgen werden kann.⁵ Außer Cicero wird Livius einer Imitatio für würdig erachtet.⁶

¹ Sturm., *De imitatione oratoria libri tres* (Ed. Straßburg 1576), S. [26]: “[...] tres videtur gradus constituisse: quorum primus est inveniendi eius, quod dicendum est: alter, dicendi solute & suaviter: tertius cōdiendi eius, quod dicendum est, voce, vultu, motu.”

² Ibid., S. [27]: “Nam quod Latini oratores imitationem & Græci μίμησιν nominant: [...] hoc est, æmulationem, & quasi affixum observandi studium eius rei, cuius velit exprimere similitudinem.”

³ Ibid.: “Sit igitur Imitatio, vehemens, & artificiosa animi applicatio ad eas laudes adipiscendas, quas in oratore putas excellere: ut si non superare, at quàm similimus atq; par esse videaris.” Vgl. Classen, *Antike Rhetorik*, S. 328, der wichtige Aussagen von Sturmius zusammenfasst: Demnach nennt der Gelehrte zwei entgegengesetzte Formen der Imitatio, die freie und die sklavenartige, aber auch anderes, das sich nachahmen lässt, den Vortrag, die Redeform und die vorbereitende Übung. In der Frage eines vorbildhaften Autors verweist Sturmius darauf, „daß Cicero sich in seinen Briefen, seinen philosophischen Schriften und seinen Reden jeweils verschiedener Schreib- oder Redeweisen bediene.“ und „die Beschränkung auf einen einzigen Autor“ ablehne.

⁴ Siehe dazu unten das Kapitel: *Vorbildhafte Autoren im Bereich der Redekunst*.

⁵ Iun., *Meth. eloqu.* (Ed. 1589), S. 109-131 [124-146]: „*De Imitatione, cur illa ab Eloquentiae studiosis: quibus cū in rebus tūm Authoribus: quo & modo & iudicio instituenda.*“ Vgl. folgende Randbemerkungen, die die wichtigsten Aussagen des Kapitels wiedergeben und verdeutlichen, worauf es dem Rhetoriker im Zusammenhang mit der Imitatio ankommt: „*Imitationis neceßitas et vtilitas.*“ (S. 109 [124]); „*In imitatione iudicium adhibēdum.*“ (S. 111 [126]); „*Imitatoris boni officiū.*“ (S. 112 [127]); „*Quinam ad imitandū authores proponendi.*“ (S. 112 [127]); „*Vnius ne an plurimum institui debeat imitatio.*“ (S. 113 [128]); „*Cicero ad imitandū proponendus.*“ (S. 114 [129]); „*Vnde in imitatione initium sumendum, & quo ordine progrediendū.*“ (S. 115 [130]); „*Modi in imitationis κόυφοι occultatione observandi.*“ (S. 117 [132]); „*Imitationis Ciceroniana exempla.*“ u. „*In dicēdi arte & praeceptis quomodo Cicero Aristotelem imitetur.*“ (S. 119 [134]). Vgl. auch Classen, *Antike Rhetorik*, S. 330, der die Zielsetzung des Sturmius für den Bereich der Imitatio so formuliert: „Wichtig ist ihm“ (sc. Sturmius) „vor allem, daß der Nachahmende alle Aspekte der Schreib- und Redeweise Ciceros berücksichtigt, d. h. neben Ciceros Vokabular dessen Satzbau, den Aufbau der Argumentationen, die Struktur ganzer Reden oder anderer Schriften und dessen eigene Grundsätze der *imitatio*, schließlich daß er die *imitatio* verbirgt, nicht für jeden leicht erkennbar werden läßt, [...]“

⁶ Schurzfl., *Exempl. ill. anal. styli* (Ed. 1725), S. 129-219 [146-236]: „*De Quibusdam Livii Concionibus.*“ Der Verfasser bringt zu den ausgewählten livianischen Reden jeweils eine Imitatio (siehe oben).

Neben ihr nimmt im Unterricht die Emendatio eine bedeutende Stellung ein: Sie erfolgt nach acht Grundprinzipien,¹ zu welchen in der zweiten Stufe, der Stufe der Verbesserung, Maßstäbe bzw. Modi der konkreten Durchführung gerechnet werden.² In der rhetorischen Literatur³ werden weitere unterrichtliche Maßnahmen behandelt, nämlich die Memoria der verbesserten Texte in ihren verschiedenen Schritten,⁴ die Pronunciatio in ihrer Funktion und Bedeutung als harmonischer Einklang von Aussprache, Gestikulation, Inhalten und

¹ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 159-166 [174-181]: „*De emendatione scriptorum, cū nostrorum, tūm aliorum.*“ Ausführlich stellt der Gelehrte die allgemeinen Grundprinzipien der „Emendatio“, differenziert nach acht Schritten, dar (S. 161-166 [176-181]): 1. Der Studierende liest den betreffenden Text von Anfang an gewissenhaft durch und macht sich dazu seine Gedanken: „Primū ergo ab eo, qui sua corrigere constituit, requiritur, vt, quae scripta sunt semel, à capite omnia diligenter relegat, & de singulis quasi in consilium eat: [...]“ 2. Er setzt die fünf bekannten Vorschriften der Verbesserung um (s. u.): „Alterum quod in emendando necessariū est, vt emendationis (sic) modos cognitos eloquentiæ Studiosus habeat; quorum quinque sunt.“ 3. Er bezieht in seine Überlegungen die überlieferten Lehren mit ein: “[...] tertio loco opus est τηρήσει, observatione praeceptorum, vt quę sunt in arte tradita, in memoriam reuocentur, & quo pacto cum iisdem nostra scripta conueniant, consideretur.“ 4. Er berücksichtigt die bewährten Autoren und Kommentare der lateinischen Sprache: „Deinde lectione probatorum authorum, & commentariorum latinæ linguæ: vt quæ verba noua, parum latina, non vsurpata ab aliis reiiciātur.“ 5. Er lässt sich Zeit und geht mit innerer Gelassenheit vor: „Praeter hanc autem moram etiam ἀπάθεια quintò necessaria est.“ 6. Er liest für sich allein den Text laut vor, um die Wortstellung und die Takte zu überprüfen: „Sed & hoc sextò est vtile, vt, quę scripta sunt à nobis, clara voce recitētur, maximè propter συνθήκην, verborum collocationem & numeros, de quibus necessariò aurium est iudicium consulendum & acerrimum, & superbissimum.“ 7. Er liest den Text zur Bewertung vor anderen vor: „Ad hanc recitationem & censuram priuatim institutam septimo συζήτησει, communicationem accedere oportet: vt scripta nostra iis ostendamus, qui propter ingenium, doctrinā, vsum rectè iudicare; & amorem atq; benevolentiam monere fideliter nos posse vidētur.“ 8. Er beendet die Verbesserung ohne Angst und Sorge: „Et quidem illud quoque octauo est & postremo loco obseruandum : vt finem tandem emendatio habeat, & anxia atq; superstitiosa diligentia vitetur.“

² Ibid., S. 161 f. [176 f.]: Modus der Hinzufügung: „Primus (sc modus) est προθήσεως, additionis, vt illis, quae in verbis aut sentiis desiderantur, ita vt auditorum vel animis vel auribus satis nō fiat, aliquid adiiciatur.“ Modus der Wegnahme: „Secundus contrarius est, [...] ἀφαιρέσεως, vt si quid superfluum in sentiis, verbis, ornamentis, periodis, quod non admittat animus, aut respuant aures, tollatur & resecetur.“ Modus der Veränderung: „Tertius μεταβολῆς, commutationis est sententiarum, vocabulorum, ornamentorum, numerorum, periodorum, cum melioribus, sonantioribus, significantioribus, gratis & acceptis magis auditorum cū animis, tūm auribus.“ Modus der Umstellung: „Quartus μεταθέσεως [...] τάξεως, loci immutationis seu trāspositionis est. [...]“ Modus der Mannigfaltigkeit: „Quintus ποικιλίας, varietatis est sententiarum, verborum, ornamētorum, numerorum, periodorum. [...]“

³ Masenius, Iunius, Vossius

⁴ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 167-170 [182-185]: „*De memoria, quomodo quae scriptae iam & emendatae orationes, eidem mandandae.*“ Der Gelehrte hebt folgende fünf Schritte der Memoria hervor: 1. Schritt: Festlegung des passenden Zeitpunktes: „[...] primò temporis est ratio habenda: vt, quod retinere diu volumus, manē aut post digestum cibum memoriæ credamus.“ 2. Schritt: Lesen und Verstehen des betreffenden Textes: „Secundò ἀνάγνωσις & νόησις lectio diligens, & cognitio atq; intelligentia necessaria est eorum quæ memoriæ tradenda.“ 3. Schritt: Befreiung von Emotionen: „Tertiò ἀπαθεία quoq; est opus. Qui enim sibi metuunt, aut alia aliqua magna sunt in perturbatione constituti, memoria valere non solent.“ 4. Schritt: Konzentration auf die Regeln der Redekunst: „Quartò, vt facilè memoriæ scripta tradantur, retineantur diu atque firmè, παρατήρησις artis observatio requiritur.“ 5. Schritt: Vortrag in Abgeschiedenheit und mit lauter Stimme: „Quinto etiam loci memoria est ratio habenda, & quę eidem committenda, in solitudine, & quidem clara voce recitanda.“ 6. Schritt: Überprüfen, ob der Text wörtlich übernommen werden oder eine gewisse Freiheit in der Übernahme gelten soll: „Postremo etiam de modo est cogitatio suscipienda, & considerandum diligēter, vtrum ad verbum scripta ediscenda, an verò libertas in his retinenda, vitāda seruitus est.“

Wortwahl¹ sowie den hierbei zu beachtenden Regeln;² zwischen Pronunciatio und Actio wird unterschieden: wesentlicher Bestandteil der Pronunciatio ist der Bereich der Sprache, Element der Actio die Körperhaltung des Redners.³

In der Literatur ist auch ausführlich darüber geschrieben, nach welchen pädagogisch-didaktischen Vorgehensweisen im Unterricht gearbeitet werden solle, um einen Erfolg sicher zu stellen,⁴ und welcher Kandidat für die Beredsamkeit geeignet⁵ bzw. ungeeignet⁶ oder auch nur mittelmäßig⁷ geeignet ist. Thematisiert ist zudem die große Bedeutung der

¹ Ibid., S. 170-172 [185-187]: „*De pronuntiatione, quomodo orationes scriptae, & memoriae mandatae, recitandae.*“ Ibid., S. 170 [185]: „Et est profectò vocis necessaria, vtilis, iucunda varietas atq; commutatio: neque tædiosum quicquã magis, quàm ineptè aut somnolenter recitantem audire declamatorem.“ Voss., El rhet. (Ed. 1662), S. 47 f. [48 f.]: „De pronuntiatione.“ Ders., ibid., definiert die Pronunciatio folgendermaßen: „Pronunciatio, sive Actio, est vocis gestuumque pro rebus, & verbis, apta conformatio.“

² Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 170-172 [185-187]: Die Modulation der Stimme: „Primum ergo vt vocis moderatio & varietas rectè instituat: & interdum ea extollatur: nonnunquã deprimatur: aliquando inflectatur: rei illius & materiæ quæ tractatur: deinde sententiã est atq; argumentorum ratio habenda.“ Hinzuziehung eines Zensors: „Hanc verò ad rem vtile cumprimis ac necessarium est, vt iudex et censor aliquis adhibeatur doctus, fidus, apertus, candidus, qui solitario in loco pronuntiationis liberè vitia indicet, voce etiã præeat, & quæ sint, ac quomodo corrigenda, ostēdat.“ Beachtung der Vorbilder aus den Bereichen Kirche und Senat: „Tum & observatio atque imitatio nō parum prodest illorum, qui in Ecclesia, in Senatu aliisque locis discere solent.“ Ausweichen auf die Lehren der Beredsamkeit, wenn für die Nachahmung niemand bereit steht: „Postremo illud quoque requiritur, vt si qvi ad imitandum proponantur, non sint in promptu, ad dicendi artis præcepta eloquentiæ Studiosus confugiat: [...]“

³ Voss., El. rhet. (Ed. 1662), S. 48 [49]: „Partes pronuntiationis sunt duæ: Una vocem format; altera corporis motum. A priori munere hæc pars *Pronunciatio*; à posteriori, *Actio* vocatur.“

⁴ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 6 [21]: “[...] quibusnam modis ingenia exploranda: praeclara excitanda, excolenda, confirmanda, in officio retinēda: mediocria emendanda, corrigenda, ad frugem, quod aiunt, reducenda bonam, reiicienda mala & inepta [...]” Ibid., S. 17-32 [32-47]: „*Ingenia praeclara quibus modis ad Eloquentiae studia excitanda, custodienda, excolenda: tractanda mediocria, vt ad frugem perveniant: inepta repudianda.*“ Ibid., S. 32-51 [47-66]: „*De arte & praeceptis dicendi doctrinae cur, & quibus illa ex authoribus discenda.*“ Ibid., S. 144-147 [159-162]: „*De loco & tempore styli exercitationibus accomodato.*“ Ibid., S. 147-159 [162-174]: „*De ordine & modo in scribendo observando.*“

⁵ Ibid., S. 9-17 [24-32]: „*Ad eloquentiae studia qui apti aut inepti: cur & quomodo considerandum.*“ Siehe dazu oben den Abschnitt im Zusammenhang mit den Anforderungen an den Redner.

⁶ Ausführlich behandelt Iun., ibid., S. 14 f. [29 f.], die Frage der fehlenden Eignung für die Beredsamkeit: „primum in quibus ingenij ad inueniendum atq; iudicandum hebetudo; tenuitas, exilitas, & quasi quaedam sterilitas ad explicandū ac eloquendum. Deinde qui memoriam aut fluxam atque labilem: aut nullam prorsus habent: [...]. Alterum audacia & confidentia est. [...] Tertium laboris est fuga: studium aut nullum, aut perexiguum: animi mollities & voluptas, quae vt aliis omnibus studiis, ita & Eloquentiae plurimum obesse solet. Inepti ergo sunt ad Eloquentiam ij, qui à natura bonis tum animi, tum corporis destituti, maxime si ad illam ἀδυναμία animi quoque mollities, amor voluptatum, negligentia, audacia, atque confidentia accedant.“ Eine Umkehrung der negativen Eigenschaften ins Positive ermöglicht eine Aussage dazu, über welche Charakterzüge und Eigenschaften nach der Meinung des Iun. der ideale Redner verfügen müsste.

⁷ Ibid., S. 15 [30]: „Mediocrates igitur sunt, quibus ingenij ad inueniendum & iudicandum acumen non magnum: vbertas & foecunditas minimè bona: nec tamen prorsus arida atque sterilis: memoria non felicissima: [...]“

Exempla,¹ wie mit ihnen und den Vorschriften der Rhetorik umgegangen,² wie die Autoren behandelt und für den rhetorischen Unterricht eingesetzt werden sollten.³ Zahlreiche Übungstexte bzw. Progymnasmata sind in einschlägigen Schriften enthalten.⁴ Lexikalische Werke dienen Verfassern von Orationes als Hilfe und zur Förderung in ihrem Arbeiten.⁵ Wichtige Empfehlungen in der didaktischen Vorbereitung auf die Tätigkeit des Redners sind einmal das schrittweise Vorgehen in der Behandlung der wichtigen Sachverhalte einer Oratio,⁶ zum anderen in der Lektüre ausgewählter Schriften in Verbindung mit ansteigenden Anforderungen⁷ und die besondere Förderung der Studierenden im Stil, auch im

¹ Ibid., S. 49 [64]: „Ars quoque ipsa sine exemplis ieiuna, obscura, infrugifera, taedium ac fastidium plena est. Exempla enim ut praecepta & intelligantur, & in memoriam redigantur, & ad vsum transferantur, efficiunt: imitationem quoque certa intra septa cancellosque continent.“ Ibid., S. 39 [54]: „Nihil enim, aut parum admodum, omnibus in artibus atque disciplinis praecepta prosunt: nisi clarorum virorum praeclara ad imitandum proposita exempla fuerint.“ Iun. nennt in diesem Zusammenhang Cicero als Rhetoriker, der sich selbst an beispielhaften Rednern orientiert hat: „Et Ciceronem non Demosthenem solum: verum etiam Platonem, Isocratem, atque alios quosdam imitando exprimere conatum fuisse: & verò expressisse feliciter nouimus.“ Ibid., S. 174 [189]: „observentur exempla, sine quibus obscura, inutilis, fastidium plena omnis praeceptio.“ Weis., Inst. or. (Ed. 1695) Praef. [S. 26], betont die Bedeutung der Beispiele für einen Redner so: „Nam Oratorem facit non febriculosa ea regularum notitia, quam ediscendo vel acquirit, vel acquisivisse videtur, sed perpetua Exemplorum applicatio, per quam vivere demum solent regulae.“

² Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 49 [64], empfiehlt ein schrittweises Vorgehen: „Itaque sic praecepta Rhetorica leget, colliget, in locos communes referet Eloquentiae Studiosus: ut exemplis spatium aliquod relinquat: & quae in orationibus legit oratorum: ad praecepta accomodat: de suo etiam aliquod addat, meditatione, commentatione, exercitatione acquisitum.“ Ibid., S. 49 [64]: Randbemerkung „*Quo iudicio Rhetorici libelli legendi.*“ Vgl. auch den Beginn des Absatzes: „Et haec quidem in modo cognoscendi notandique praecepta Rhetorica observanda.“ Ibid., S. 51 [66] Randbemerkung: „*Vsus praeceptorum.*“ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 250-253 [261-264]: „*Instructio pro schola Humanitatis Magistris discipulisque perutilis de exercitiorum ad eloquentiam varietate & progymnasmatis recte instituendis.*“ Ibid., S. 253-258 [264-269]: „*Quae nam observanda sint, ut cultum expositumque dicendi genus, in usu harum exercitationum, quivis facile assequatur.*“

³ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 74-80 [89-95]: „*Quo, & modo, & ordine Authores boni legendi.*“ Ibid., S. 80-84 [95-99] „*De iudicio in bonorum Authorum lectione adhibendo.*“ Ibid., S. 84-93 [99-108]: „*De vsu authorum variorum in dicendo & scribendo.*“ Ders., ibid., S. 77 [92], schlägt für die Studierenden der Rhetorik in der lateinischen Sprache die Lektüre von Cicero, Terenz und Cäsar, in der griechischen Sprache von Isokrates und Demosthenes vor.

⁴ Mas., Pal. or. (Ed. 1678). Ders., Exerc. or. (Ed. 1710). Schrad., Livianarum orationum duodeviginti Analysis rhetorica (Ed. Helmstedt 1700), Ded. S. [6], hat ausschließlich Textauszüge aus dem livianischen Geschichtswerk als Übungskapitel bearbeitet, weil er es für sinnvoll hält, neben der Behandlung ciceronischer Reden auch Livius mit einzubeziehen.

⁵ Schoensl., Apparatus eloquentiae (Ed. Köln 1710): Bei dem nahezu einsprachigen lateinischen Werk handelt es sich um ein auf Synonyme und Phrasen angelegtes Lexikon, in dessen Mittelpunkt ciceronischer Wortschatz steht, aber auch andere antike Autoren über die Gattungsgrenzen hinweg verwendet sind (vgl. S. [8] „Catalogus auctorum quibus uti sumus.“).

⁶ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 173 f. [188 f.], empfiehlt zunächst die Beschäftigung mit den Grundlagen der Rhetorik mit Hilfe eines Compendiums, anschließend die Lektüre und inhaltliche Auswertung der Schriften des Aristoteles, Cicero, Hermogenes und Quintilian. Mas., Exerc. or. (Ed. 1710), Praef., S. [28]: „[...] liber primus incipienti, alter magis perfecto Oratori destinatur.“ Schor., Lib. aur. (Ed. 1710), S. 25 f. [40 f.]: In der unterrichtlichen Behandlung einer oratio sollen zunächst das Sprechen stehen, als zweiter Schritt das Verstehen der Oratio sowie ihre mündliche und schriftliche Wiedergabe und als dritte Stufe die Analyse von Modi, Formen, Wortschatz und Argumentationsweisen: „Prima itaque cura sit quotidiani sermonis; neque ante puerum ad alias Orationis formas adducamus, quam eam, quae tanquam fundamentum est omnium, intelligat, & mediocriter sermone & scriptis exprimat; tum una cum modis & formis cuique generi convenientibus etiam & verba propria, & loquendi certae rationes proponi utiliter poterunt.“

⁷ Keckerm., Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610), S. 18 f. [23 f.], vertritt das Prinzip des schrittweisen Vorgehens im Bereich der Lektüre im Sinne eines Curriculums und der Heranführung der angehenden Redner an ciceronische Texte: „*Prima impressio Philosophiae Practicae facta, & locorum communium Titulis per*

Zusammenhang mit methodischen und gattungsmäßigen Gesichtspunkten.¹ In diesem Zusammenhang ist thematisiert, weshalb die Übung im Stil von den Studierenden gepflegt, wie mit den Schwierigkeiten in diesem Bereich umgegangen und welches Material ausgewählt werden soll.² Empfohlen werden eine enge Führung der Studierenden durch den Lehrenden³ und zur Orientierung der Lernenden vorbildhafte rhetorische Werke,⁴ außerdem die Bedeutung weiterer beispielhafter, vor allem ciceronischer und livianischer, Texte betont.⁵ Auch ein breiter Lektürekanon aus den Bereichen Philosophie, Geschichtsschreibung und Dichtung werden für den angehenden Redner vorgeschlagen,⁶ die

volumina scriptis, accedatur ad Rhetoricam; cuius artis praeceptis systematicis ter breuiter perlectis, simulque tribus dispositionibus & orationibus secundum illa praecepta adornatis, accedendum statim est ad locos communes Rhetoricos concinnandos tam ad vsum Orationum, quam ad vsum Epistolarum [...]. Quo facto, legi potest Ciceronianus Rami [...]. Ciceroniano hoc perlecto, accedatur ad ipsum Ciceronem perlegendum, idq.; hoc ordine, vt primò perlegantur scripta Ciceronis Dialectica & Rhetorica; incipiendo à Topicis ad Trebatium, item de Inuentione, deinceps pergatur ad Partitiones oratorias, ab his ad libros de Oratore, inde ad librum de Claribus oratoribus, denique ad librum de Oratore ad Brutum, adeoque ad praefationem Ciceronis de optimo genere Oratorum.” Mit diesen Werken solle nach der Meinung des Keckerm. der Anfang gemacht werden (ibid., S. 20 [25]): „*Ab his libris propterea auspiciū faciendum est, quia habent stylum, siue dicendi genus mediocre.* 2. *Quia continent praecepta Logica & Rhetorica, ita, vt horum librorum lectione istas disciplinas adhuc firmitus nobis imprimere, & simul egregiè dicendi facultatem excolere possimus.*” Den zweiten Schritt in der Vorbereitung eines angehenden Redners sieht Keckerm. im Lesen der ciceronischen Reden (ibid., S. 22 [29]): „*Alterā meta lectionis Ciceronianae constituta, est in legendis eius Orationibus: in quibus quidem iste ordo tenendus est, vt primò legantur eae orationes, quae à Cicerone scriptae & habitae sunt in iuuenili aetate, quaeque adeo habent stylum laxiorem & fusiorem. Deinceps pergatur ad eas orationes, quas Cicero scripsit in aetate virili & maturiori.*” Die ciceronischen Reden sollen von den Studierenden demnach in der Abfolge gelesen werden, in welcher sie von Cicero im Laufe seiner Vita verfasst worden sind. Als hauptsächliche Quelle in diesem Zusammenhang nennt Keckerm. „Ciceronianus Ramus“ (ibid., S. 22 [29]). In der dritten Phase sollen von den Studierenden nach sieben oder acht Monaten die dogmatischen und philosophischen Schriften Ciceros gelesen werden (ibid., S. 26 [33]). Siehe im Zshg. mit der hohen Wertschätzung der Rhetoriker für Cicero auch unten die Anm. zu Keckerm. im Kapitel zu den vorbildhaften Autoren im Bereich der Redekunst.

¹ Cam., El. rhet. (Ed. 1600), S. [371]. Vgl. aus dem Index „Exercitiorum studii puerilis et stili, quæ hoc in libello tractantur, capita.” beispielhaft folgende Kapitelüberschriften: De fabulis Aesopicis, De vario usu tractanda fabula, De emendando, De narrationibus verisimilibus, Fabula poetica, De Oratorum narrationibus, De expositionibus & descriptionibus, De Chriis, etc.

² Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 131-134 [146-149]: „*De Styli exercitatione, cur ab Eloquentiae Studiosis illa instituenda: quamobrem difficilis: difficultas ea quo pacto consideranda.*” Ibid., S. 134-143 [149-158]: „*De Materia, quae, & et quo ordine in exercitatione styli ad tractandum deligenda.*”

³ Ibid., Praef. S. [8]: „*Ad styli exercitationes, sine quibus nemo eloquens unquam est factus, quasi manu eosdem (sc. studiosos) ducere studui.*”

⁴ Ibid., S. 35-40 [50-55] Randbemerkungen: „*Partitiones oratoriae Ciceronis. Rhetorici libri Aristotelis. Ciceronis de Oratore dialogi tres. Orator perfectus ad Brutum. Ciceronis de Claribus oratoribus liber.*” (gemeint ist hier das ciceronische Werk „Brutus“). Ibid., S. 40-46 [55-61]: „*Topica Ciceronis. Libri de Inuentione. Herenniana praecepta. Quintiliani institutiones oratoriae. Hermogenis libri Rhetorici.*” Nach der Meinung des Iun., ibid., S. 39 f. [54 f.], sei der ciceronische „Brutus“ für die Studierenden deshalb so wichtig, weil in dem Werk aufgezeigt wird, was bei einzelnen griechischen und römischen Rednern herausragend, des Lobes und der Nachahmung würdig oder andererseits fehlerhaft und zu meiden ist.

⁵ Keckerm. hat seine auf die Rhetorik ausgerichtete Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610), vor allem der Behandlung ciceronischer Texte gewidmet. Schrad., Liv. or. XVIII. anal. rhet. (Ed. 1676), Praef., S. [6], betont neben der hohen Bedeutung der ciceronischen Orationes auch die Qualität der livianischen Reden: „*Interdum verò copiosis Tullii Orationibus Livianam breviorē interponere, non grata tantum, sed & fructuosa erit vicissitudo: cum verborum delectus, & numerorum iucunditas, ob quam, praeter graviora alia, Cicero omnibus meritò praefertur, in Livio quoque, brevius licet contracta, appareat.*”

⁶ Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 57-74 [72-89]: „*Quinam in specie legendi ab oratore philosophi, historici, poetae.*” Iun. spannt einen weiten Bogen griech. und röm. Literatur über die literarischen Gattungen hinweg bis hin zu den Historikern der deutschen Geschichte.

Lektüre gerade der Geschichtsschreiber für die Ausbildung als wichtig angesehen¹ sowie Sinn und Zweck des Lesens der empfohlenen Autoren im Sinn einer breiten Allgemeinbildung als ganz wesentlich formuliert.² Der Unterstützung der Studierenden im Bereich der Rhetorik dienten Sammlungen von Orationes aus der Antike³ sowie zeitgenössische Redensammlungen,⁴ aber auch Lehrbücher mit dem Titel „Copia verborum et rerum“⁵ und Progymnasmata-Sammlungen.⁶

Redegattungen und Themen bzw. Genera orationum und Genera causarum

In den Werken der neuzeitlichen Rhetoriker nehmen die „Genera orationum“ aus der Zeit eine herausragende Stellung ein. So ist die Behandlung der Chrien⁷ und zahlreicher weiterer Gattungen von Orationes thematisiert: die Orationes Scholasticae⁸, Declamationes⁹, Prolusiones et Allocutiones¹⁰, Orationes Didascalicae¹¹, Panegyricae¹², Politicae¹³ und Ecclesiasticae¹⁴.

¹ Keckerm., Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610), S. 16 [19], begründet die Bedeutung der Lektüre der Geschichtsschreiber mit dem Vorhandensein der „sensuales res“ in den Geschichtswerken, lehnt aber das Studium der antiken Geschichtsschreiber ab und empfiehlt statt dessen namentlich Iustinus, Sleidanus, Chytraeus, Herbortus und Cramerus.

² Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), S. 52-57 [67-72]: „*De plurimarum rerum scientia & cognitione: cur illa, & quorum potissimum autorum lectione comparanda.*“

³ Cellarius, M. Tullii Ciceronis selectae orationes (Ed. Jena 1708). Ders., Conc. civiles (Ed. Leipzig 1710). Bei dem Werk handelt es sich um eine breit gefächerte Sammlung von Redetexten aus Werken der römischen Historiker Livius, Sallust, Caesar, Curtius, Tacitus, Iustinus und Ammianus Marcellinus.

⁴ Cell., Progymnasmata varii argvmenti (Ed. Leipzig 1689).

⁵ Bauer, Barbara: Jesuitische 'ars rhetorica' im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Frankfurt/M. u. a. 1986: „Die Lehrbücher mit dem Titel 'Copia verborum et rerum' stellten die Hilfsmittel für die expolitio und amplificatio der Rede bereit. Dabei fielen unter die „copia verborum“ die Tropen und Wortfiguren, je nach der Definition und Abgrenzung auch einige der Gedankenfiguren aus der elocutio der antiken Rhetorik. In der Bestimmung „Copia rerum“ kann „copia“ den Sinn von „Schatzkammer“ oder „Fundgrube“ annehmen, insofern dazu außer den figurae sententiarum [...] auch verschiedene Arten der Argumente und ihre amplificationes gehören.“ Dies., ibid., S. 121, nennt als „das prominenteste Lehrbuch dieses Typs“ den Traktat des Desiderius Erasmus 'De duplici copia verborum ac rerum libri duo' und bezeichnet das Werk „im 16. Jahrhundert (als) eines der maßgeblichen Lehrbücher für den Rhetorikunterricht.“

⁶ Ibid., S. 129 f.: „Die Progymnasmata-Lehrbücher enthielten „Übungen in der Gestaltung kleiner Erzählungen nach stilistischen und kompositorischen Anweisungen und Musterbeispielen für descriptio, apologus, encomium, confirmatio, gnome, locus communis, comparatio und ethopoeia“; sie wurden im 16. und 17. Jh. „als eine rhetorische Propädeutik eingestuft, die der vollständigen Ausarbeitung einer Rede vorausging.“

⁷ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), S. 33-64 [60-91]: „De connexionione periodorum, in specie de Chria.“ Ibid., S. 106-132 [133-159]: „De connexionione Chriarum. In oratione.“ Mas., Pal. or. (Ed. 1678), S. 472-478 [481-487], widmet sich eingehend und in verschiedenen Kapiteln der Gattung Chrie in Verbindung mit pädagogischer Zielsetzung.

⁸ Weis., Inst. or. (Ed. 1695) S. 458-461 [487-490]: De orationibus scholasticis.

⁹ Ibid., S. 461-470 [490-499]: De declamationibus.

¹⁰ Ibid., S. 471-479 [500-508]: De prolusionibus et allocutionibus.

¹¹ Ibid., S. 479-491 [508-520]: De orationibus didascalis.

¹² Ibid., S. 492-499 [521-528]: De orationibus panegyricis. Schurzfl., Orationes panegyricae et allocutiones varii argumenti (Ed. Wittenberg 1697).

¹³ Weis., Inst. or. (Ed. 1695), S. 499-507 [528-536]: De orationibus politicis. Ibid., S. 588-604 [617-633]: De orationibus politicorum praemeditatis.

¹⁴ Ibid., S. 605-621 [634-650]: De oratoria ecclesiastica.

Die Themen der in neuzeitlichen Sammlungen zusammengetragenen Reden aus der Zeit sind weit gespannt,¹ in chronologischer Hinsicht von der Antike ausgehend,² über das Mittelalter³ und in die Neuzeit⁴ reichend; dabei wird nicht nur auf historische Sachverhalte oder Personen⁵, sondern auch auf allgemeine, sentenzenhaft-philosophisch-moralische Themen⁶ oder auf pädagogisch-wissenschaftliche⁷ bzw. geistes-literaturgeschichtliche⁸ und theologische⁹ Bereiche Bezug genommen. In einzelnen Fällen werden wirtschaftliche¹⁰ und politische¹¹ Themen angesprochen. Eine besondere Stellung nehmen akademische Reden ein.¹² In den rhetorischen Werken ist eine Fülle von jenen „Genera causarum“ in Verbindung mit den entsprechenden Redegattungen bzw. -arten behandelt, die auch in der Epistolographie vorkommen, also vor allem das Genus deliberativum, demonstrativum und

¹ Heins., Orat. ed. nova (Ed. 1657), S. [23 f.], Index orationum: Trauer-, Glückwunsch-, Dankesreden, Panegyrici und Lobreden, Reden mit literatur- oder geistesgeschichtlichem bzw. religiösem und historischem Hintergrund.

² Ibid., S. [23], Ind. or.: z. B.: XIV.: *De prima Romanorum aetate, & prima ejus populi virtute*. XV.: *De secunda & postrema populi Romani aetate, deque C. Cornelii Taciti vtilitate*. XXXIII.: *Oratio Scipionis, postquam in Africam venisset, ante primum conflictum*. Rupert., Or. hist. (Ed. 1663). S. [10-17] Orationum syllabus: or. I.: „*de Ruina Nobilitatis Romanae*“; or. VI.: „*de Quaest: Cur è Brutus Lucius potuerit, Marcus non potuerit libertatem recuperare?*“; or. VII.: „*de scopulis, quibus allisa navis Aristocratiae Romanae*“; or. XIII.: „*de Romanae Monarchiae ruina, ejusque caussis*.“ or. XIV.: „*de Triumviratu M. Aemilii, M. F. Q. N. Lepidi M. Antonii M. F. M. Nep. C. Julii C. F. C. N. Caesaris Octaviani; ad numum V. aureum Octavii Stradae*.“; or. XV.: „*de malo Principe, Nerva Trajano, cum interpretatione numi LXXIX. aerei Oct. Stradae*.“ or. XVII.: „*de Arminio, Cheruscorum Principe*.“ or. XX.: „*de non spernendo Principe Ti. Julio Caesare, Octaviani Augusti sucessore, & filio adoptivo*.“ or. XXII.: „*de Constantino Magno, Christiano Imperatore primo, contra obtrectatores Ejusdem*.“

³ Rupert., Or. hist. (Ed. 1663), S. [17] or. XXIII.: „*de Carolo Magno*“.

⁴ Heins., Orat. ed. nova (Ed. 1657), Ind. or.: z. B. II.: *In Iosephi Scaligeri exequiis habita*. III.: *De Monumento eidem decreto*. u.a. Rupert., ibid., S. [13 f.]: or. VIII.: „*de imperiorum Romani ac Turcici similitudine*“; or. XII.: „*de comparatione Reip. Noricae cum Rep. Veneta*“.

⁵ Ibid., Ind. or.: z. B.: XXXIII.: „*Oratio Scipionis, postquam in Africam venisset, ante primum conflictum*.“

⁶ Ibid., Ind. or.: z. B.: XIII.: „*De praestantia ac dignitate Historiae*.“ Rupert., ibid., S.[12-16]: or. IV.: „*de fructu & utilitate peregrinationis, prudenter peractae*“; or. V.: „*de non proferendis terminis*“; or. IX.: „*de non speranda Monarchia*“; or. X.: „*de veteris Ecclesiae Sanctitate & Simplicitate, moribus hodiernis opposita*“; or. XI.: „*de imitationis genuinae vi, necessitate, ac parandae remediis*“; or. XVI.: „*de Monarchiae praestantia, è numo Cleopatrae III. apud Oct. Stradam*“; or. XVIII.: „*de Vanitate & Insolentia, è numo M. Antonii XV. apud Oct. Stradam*“; or. XIX.: „*de studiis, illustri persona dignis*“; or. XXI.: „*de Quaest: Meliusne sit, subito, an verò tardè inclarescere?*“ Calixtus, Orationes selectae (Ed. Helmstedt 1660) Orationum elenchus, S. [14]: or. IX.: „*Quaestio de caussa odii quo exercetur hodie Philosophia, & decrescentis apud nos in dies solidae eruditionis*“; or. X.: „*Propositae Quaestionis solutio*“; „*De Philosophiae incluta dignitate, & summâ neceßitate*“.

⁷ Calixt., Orat. sel. (Ed. Helmstedt 1660), S. [166 f.], Orationum elenchus: or. III.: „*De recta juventutis informatione & praeceptorum officio*“; VI.: „*De Fine & scopo studiorum*“; IIX.: „*De studio Historiarum, imprimis verò de seculis ante & post natum Christum inter se conferendis*“.

⁸ Heins., Orat. ed. nova (Ed. 1657), z. B.: or. XXVII.: „*De conjungendis Graecorum lingua & disciplinis*“ XXVIII.: „*Pindari Pythiis praemissa, in qua ostenditur, quomodo veteres Philosophi Poetarum scriptis sint usi*“.

⁹ Ibid., z. B.: or. XXV.: *In Theophania, siue, Domini Natalem*. XXVI.: *In cruentum Christi Sacrificium, sive, Domini passionem*. Calixt., Orat. sel. (Ed. Helmstedt 1660), or. IV.: „*De Veritate Religionis contra Iudaeos*“; or. V.: „*De Populis à nobis in religione dißidentibus, Iudaeis Paganis & Muhammedanis ad veritatis agnitionem ducendis*“; or. VII.: „*De Caußis calamitatum quae Ecclesiam Occidentis post coeptam Reformationem afflixerunt, quatenus quidem à studiis & modo tractandi studia, ad Doctrinam & Religionem adserendam facientia, dependent*“.

¹⁰ Ibid., Or. elench. S. [166], or. I.: „*De imminuta & adulterata moneta, & subsequuta annonae caritate*“.

¹¹ Ibid., S. [166], or. II.: „*De Caesareae Majestatis dignitate & auctoritate*“.

¹² Cell., Orationes academicae (Ed. Leipzig 1714).

iudiciale.¹ Zu diesen drei genannten Genera wird von der gelehrten Tradition als besondere Art noch das Genus didacticum hinzugenommen;² es wird in der Dialektik überliefert; das Genus demonstrativum ist ihm ähnlich.³ Ziele dieses Genus, das vor allem in den kirchlichen Predigten zur Anwendung kommt, sind zum einen die Verkündung der Lehre der Heiligen Schrift,⁴ zum anderen die Umsetzung der christlichen Lehre in der täglichen Lebensführung der Gläubigen.⁵

Vorbildhafte Autoren im Bereich der Rhetorik

Einen hohen Stellenwert in der Wertschätzung der Rhetorik des 16. bis 18. Jh. nehmen die griechischen Redner⁶ und in diesem Zusammenhang vor allem der Theoretiker Aristoteles⁷ ein. Dessen Leistungen werden über die Verdienste anderer Rhetoriker gestellt.⁸ Daneben

¹ Schrad., *Dispositiones oratoriae* (Ed. Helmstedt 1663), Praef. S. [9]: Der Gelehrte verweist in seinem inhaltlichen Überblick auf das deliberativum, demonstrativum und iudiciale genus, das er in seinem Werk jeweils behandeln wird, und im Anschluss daran auf die von ihm behandelten Gattungen: „[...] ita hîc quoque primum svasionum & dissvasionum, subinde verò laudationum & vituperationum, ac tandem accusationum defensionumque luculenta exempla, sum commentatus [...]“. Dieteric., *Inst. orat.* (Ed. 1656), S. 24 [35] *“Genera causarum sunt quattuor: 1. Doctrinale [...]. 2. Demonstrativum [...]. 3. Deliberativum [...]. 4. Iudiciale [...].“* Mas., *Pal. or.* (Ed. 1678), S. 45 f. [64 f.]: *“De triplici Orationum genere, Statibus diversis, inveniendi & argumentandi ratione singulari.“* Ders., *ibid.*, S. 45 [64], nennt folgende drei Genera, die er im Folgenden erläutert: „[...] Demonstrativum, sive Apodicticum, aut exornativum [...]. Deliberativum quod de rebus faciendis, aut omittendis consultatur, ac statuitur; Iudiciale mixtum quoddam, ex utroque caussarum genere, genus est.“ Ders., *ibid.*, führt folgende Arten von Reden an: Genus Demonstrativum (S. 53 f. [70 f.]): *Gratulatio, Gratiarum actio, Natalitia, nuptiales, funebresq;* Orationes. Genus Deliberativum (S. 68-70 [85-87]): *Monitoria, Adhortatoria, Consolatoria, Petitoria, Commendatitia, Conciliatoria.* Genus Iudiciale (S. 72 f. [89 f.]): *Objurgatoria, Invectiva, Expostulatoria, Exprobratoria, Purgatoria.* Voss., *El. rhet.* (Ed. 1662), S. 7 f. [8 f.]: *“Causarum genera sunt tria; demonstrativum, deliberativum, & iudiciale.“* Ebenso: Melanchth., *De rhetorica libri tres* (Ed. Basel 1519), S. 10 f.: Der Gelehrte sieht die Genera orationum in der Unterschiedlichkeit der Argumenta begründet.

² Melanchth., *El. rhet. libri duo* (Ed. 1558), S. 15 [16]: *“Ego addendum censeo διδασκαλικὸν genus, [...], non est praetermittendum [...].“* Chytraeus, *Praecepta rhetoricae inventionis* (Ed. Wittenberg 1582), S. [57]: *“GENERA CAUSARVM seu rerum omnium, de quibus dici seu scribi potest, quattuor sunt. ΔΙΔΑΣΚΑΛΙΚΟΝ seu Doctrinale monstrat rationem tractandi omnes res, de quibus alij docendi sunt.“* Vgl. Classen: *Antike Rhetorik*, S. 288-296 u. 296-298, der hier auch den zwischen Melanchthon und Chytraeus bzgl. des Genus didascalicum bestehenden Zusammenhang untersucht hat.

³ Melanchth., *El. rhet. libri duo* (Ed. 1558), S. 15 [16]: *“Est autem διδασκαλικὸν genus, methodus illa docendi, quæ traditur in Dialectica, [...]. Est & Demonstrativum genus affine διδασκαλικῷ generi.“* Vgl. Classen, *Antike Rhetorik*, S. 288.

⁴ Melanchth., *El. rhet. libri duo*, S. 15 [16]: *“[...] praesertim cum hoc tempore (sc. didascalicum genus) uel maximum usum in Ecclesijs habeat, ubi non tantum suasoriae conciones habendae sunt, sed multò sæpius homines Dialecticorum more, de dogmatibus religionis docendi sunt, ut ea perfectè cognoscere possint.“* *Ibid.*, S. 18 [19]: *“Ita generis Didascalici finis est proprius Cognitio, ut si quis doceat, quid sit Euangelium, quomodo consequamur ut Deus reputet ac pronunciet nos iustos, quid sit Fides, hic dicenti proprius finis propositus est, ut auditores doceat [...].“* Vgl., Classen: *Antike Rhetorik*, S. 288.

⁵ Melanchth., *El. rhet. libri duo* (Ed. 1558), S. 18 [19]: *“[...] et si cognitio postea ad usum transferri potest, diuersum tamen orationis genus est, quod docet, ab illo, quod deinde doctrinam ad usum transferri iubet.“*

⁶ Heins., *Orat. ed. nova* (Ed. 1657), Praef., S. [18]: *“Est & alterum dicendi genus, strictum magis & concisum. quod non tam percellit auditorem quam delectat sapientem. In quo Graeci [...] regnum obtinent; creberrimum sentiis, compressione rerum breue.“*

⁷ Schrad., *Dispos. or.* (Ed. 1663), Praef. S. [5]: *“Allubuit itaque orationum ad hanc methodum conficiendarum rationem pariter commonstrare, et eò vos ducere per exempla, quò Aristoteles noster vos misit per praecepta.“*

⁸ *Ibid.*, Praef., S. [6]: *“Mihi verò Aristotelis nostri vestigia pressius sequi fuit propositum, quod non M. Tullio tantum, sed & tot annorum experientiâ teste certus sim, hunc doctorem, eadem acie mentis, qua rerum omnium vim naturamque viderat, haec quoque aspexisse, quae ad dicendi autem pertinebant, & quidem*

wird Cicero von den neuzeitlichen Gelehrten in höchstem Maße verehrt: Sie schreiben über ihn in Formulierungen, die einen scheinbar alle Maße übersteigenden, ja schon rühmenden und verherrlichenden Ton annehmen.¹ Außerdem betonen sie seine herausragende Fähigkeit in der Verwendung der lateinischen Sprache² und heben den besonderen Charakter seiner Reden hervor.³

In der Konsequenz wird Cicero für die Studierenden eine vorbildhafte Rolle im Bereich der Beschäftigung mit der Rhetorik⁴ und des Wortschatzes⁵ zugewiesen. Falls ciceronische Wendungen und Formeln fehlen sollten, wird empfohlen, diese in Anlehnung an den Sprachgebrauch des römischen Redners zu entwickeln.⁶ Zwischen Cicero und Aristoteles

penitius, quam non tantum anteriores, quorum omnium praecepta, magna cura conquisita perscripsit, fecerant, sed &, quod mirere, luculentius quam quisquam omnium qui bis mille annorum spatio illum sunt insecuti.”

¹ Zahlreiche Belege lassen sich dafür anführen: Iun., Meth. eloqu. (Ed. 1589), Praef., S. [6], charakterisiert Cicero in folgender rühmender Weise: “*Etenim, ut non meis, sed Ciceronis, optimi scilicet & dicendi & sentiendi magistri, verbis utar, [...]*.” Schoensl., App. Eloqu. (Ed. 1630), Praef., S. [13]: “*Primus omnium est Cicero, disertissimus Romuli nepotum, ad omne dicendi genus aptissimus, à quo [...] formam capias orationis scribendae.*” Heins., Orat. ed. nova (Ed. 1657), Praef., S. [18]: “*In quo*” (sc. genere dicendi) “*solus prope Tullius regnauit: scriptor ut eximius, ita fere ab omnibus antiquis, qui à breuitate commendantur, admodum diuersus.*” Die hohe Wertschätzung für Cicero macht Weis., Inst. or. (Ed. 1695), S. 135 [162], in seinem Vergleich Ciceros mit Muretus deutlich: “*Etsi enim praeferrì adhuc poterat Cicero [...]*“. Schor., Lib. aur. (Ed. 1710), Praef., S. 19 [34]: “*Sed his (sc. Optimatibus) ita excellit Cicero, ut sol caeteris sideribus, quae omnia ejus radiis & splendore obscurantur, alia vero lustrantur & complentur.*”

² Keckerm., Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610), S. 20 [25], sieht Cicero auch in stilistischer Hinsicht als Vorbild, weil er einen sich in der Mitte haltenden Stil verkörpert, ein “*dicendi genus mediocre*“. Schor., Lib. aur. (Ed. 1710), Praef., S. 6 [21]: “*Quid enim me hercule extat apud Graecos praeclari, quod non imitari & exprimere hic vir*” (sc. Cicero) “*est conatus? Verba mutavit verbis, neque duris, neque obscuris: ornamenta vero omnia ab iis ad suas orationes traducta, insigniora & illustriora pleraque reddidit. Ita, ut nemini dubium sit, quin latine Cic. praestiterit, quod olim solis fuit Graecis ab omnibus tributum.*”

³ Keckerm., Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610): Die hohe Bedeutung, die Keckerm. Cicero zuweist, geht u. a. auch aus den Worten seiner Introductio hervor, in welchen er die Reden Ciceros als wichtig für den Erfolg in der Beredsamkeit und als Basis für weitergehende Arbeit im Bereich der historischen und politischen Studien sieht (ibid., S. 7 [8]): “*[...] doctrinae pretium facere existimaui, si Aphorismis aliquot ostenderem, quomodo Orationes Ciceronis breui tempore cum magno Eloquentiae fructu, ab iis qui ad Historica & Politica studia mature properare debent, legi possint.*” Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 237 f. [254 f.], hebt Cicero als vorbildhaftes Beispiel für die Ausrichtung der Redeweise an den äußeren Umständen hervor: “*Orationis vero genus sic oportet ad res accommodari, prout harum & personarum, ad quas scribitur, ratio feret. [...] Quod gnaviter observavit Cicero, & admirabili quadam solertia, judicioque optima est consecutus, [...]*“. Als feste Tatsache formuliert ders., ibid., S. 238 [S. 260]: “*[...] Cicero [...] omnes oratores Romanos vincebat.*”

⁴ Schor., Phrases ex omnibus Ciceronis operibus excerptae (Ed. 1604): Der Verfasser sieht nach dem Wortlaut der Titelseite die Intention seines ganz auf Cicero ausgerichteten Werkes in der Unterstützung der Studierenden Jugend auch im Verfassen von Reden. Schrad., Liv. or. XVIII analys. rhetor. (Ed. 1676), Praef., S. [5 f.], weist Cicero eine vorbildhafte Rolle zu, indem er die Beschäftigung mit ihm als Basis für das weitere Arbeiten im Bereich der Rhetorik sieht: “*Enimvero planè id assentior aevi nostri in hoc studiorum genere doctissimis ac prudentissimis viris, qui puerum genuinae Latinitatis causa, in Cicerone, & [...] Terentio, diutulè detinendum, nec inde dimovendum ante censeant, quam ille dictionis Tullianae habitum, id est firmam facilitatem, creberrima imitatione, fuerit indeptus.*” Zur hohen Wertschätzung des Sturmius für Cicero im Zusammenhang mit dessen Vorbildcharakter: vgl. Classen: Antike Rhetorik, S. 323 f. u. S. 330: “*Wichtig ist ihm (sc. Sturmius) vor allem, daß der Nachahmende alle Aspekte der Schreib- und Redeweise Ciceros berücksichtigt, d. h. neben Ciceros Vokabular dessen Satzbau, den Aufbau der Argumentationen, die Struktur ganzer Reden oder anderer Schriften und dessen eigene Grundsätze der imitatio, [...]*”.

⁵ Schurzfl., Exempl. ill. anal. styli (Ed. 1725), S. 108 [125]: “*Copia verborum bonorum inprimis ex Cicerone est comparanda, propterea, quod is solus inter Latinos perfectus Orator evasit, [...]*”.

⁶ Ibid., S. 108 [125]: “*Inde verba & formulæ, & si verba apud eum non extant, compositionis lineamenta ductusque sumantur, ita tamen, ut verba seligantur, quae Ciceronianae scribendi rationi respondeant, & in comparatione antiquitatis habeant fundamenta.*”

werden Parallelen in der äußeren Gestaltung einer Rede und ihrer Zielsetzung, nämlich ihrer schmuckvollen Gestaltung und der richtigen Argumentation, gesehen.¹ Im Zusammenhang mit der Beurteilung des römischen Redners als Vorbild wird er als ein Mann bewertet, der in der Nachfolge des Demosthenes steht.²

Die Frage der Auswahl der antiken Schriftsteller ist Thema in der Überlieferung³ und über Cicero hinaus finden weitere, wie die Historiker, entsprechende Wertschätzung,⁴ auch Redner der Spätantike,⁵ aber ebenso der Neuzeit.⁶

Vor allem Muretus wird in hohem Maße geschätzt, indem er mit Cicero verglichen und in diesem Zusammenhang teilweise sogar als noch höherrangig eingestuft wird. Mehrere Gründe werden dafür angeführt: So seien die Texte des Muretus aufgrund ihrer Inhalte und ihrer Verbindung von ciceronianischen Feinheiten mit der reinen Latinität für die schulische Arbeit geeigneter;⁷ er habe Texte in einer solchen Vollendung geschrieben, dass sie nicht durch eine Imitatio verändert werden müssen, sondern im Grunde wörtlich übernommen

¹ Schrad., *Dispos. or.* (Ed. 1663), Praef., S. [7], zitiert Cicero: “[...] *Aristoteles adolescentes non ad philosophorum morem tenuiter disserendo, sed ad copiam Rhetorum in utramque partem, ut ornatius & uberius dici possit, exercuit.*” Weis., *Inst. or.* (Ed. 1695), Ep. ad Menckenum S. [12]: „*Instruebant (sc. Cicero & Aristoteles) hominem ad Cives locuturum: ostendebant casus, qui hanc requirerent eloquentiam: digitum intendebant in argumenta, quae solidum aliquod robur dictioni conciliarent: [...].*”

² Vgl. Classen: *Antike Rhetorik*, S. 329.

³ Schurzfl., *Exempl. ill. anal. styli* (Ed. 1725), S. 105-121 [122-138]: „*De iis, quae pertinent ad oratorem civilem, in deligendis auctoribus classicis.*“ Der Verfasser lehnt die Lektüre der frühen Autoren, die vor dem zweiten Punischen Krieg geschrieben haben, ab, um die Studierenden davor zu bewahren, sich das archaische Latein anzueignen (ibid., S. 106 [123]: „[...] estque hic multa cautione opus, ut prisca scribendi majestas conservetur.“).

⁴ Keckerm., *Introd. ad lect. Ciceronis* (Ed. 1610), S. 16 [19], empfiehlt die Lektüre der Historiker in stilistischer Hinsicht: „*Nam Historiae quoque sunt sensuales res, & propter stylum legi possunt, [...].*“ Andererseits warnt er auch vor einer zu intensiven Beschäftigung mit ihnen (ibid.): „*Quamvis tamen ista cautio notanda sit, ne arripiamus Historicos istos Latinos veteres, Livium, Tacitum, & grandioris styli alios, [...].*“ Ders., ibid., S. 32 f. [39 f.], empfiehlt die Lektüre Ciceros, Cäsars, des Sallust und der panegyrischen Redner wie Plinius d. J. Schrad., *Liv. or. XVIII. anal. rhet.* (Ed. 1676), Praef. S. [5], drückt seine Wertschätzung für Livius aus: “[...] non quod Tullianas Orationes è manibus adolescentum excutere velim; minime vero: sed quod Tullio innutriti cœptis, Livianas quoque nonnunquam degustandas censeam.“ Die Wertschätzung für Autoren über Cicero hinaus geht auch aus der von Schurzfl. angelegten Sammlung von *Particulae* in seinem Werk *Exempl. ill. anal. styli* (Ed. 1725), S. 58-75 [S. 75-92] hervor: „*Particulae quaedam ex Cicerone, Caesare, Cornelio Nep. & Velleio Paterculo collectae.*”

⁵ Heins., *Orat. ed. nova* (Ed. 1657), Praef., S. [19], greift in die Spätantike aus: „*Qui (sc.: non pauci Romanorum) cum sub Tiberio acumen addidissent, breuitatem magis etiam arctassent, sensim forma quaedam obtinere coepit, quam in Panegyricis ad Gratianum vsque & Theodosium non infeliciter praeclari quidam oratores prae se ferunt.*”

⁶ Keckerm., *Introd. ad lect. Ciceronis* (Ed. 1610), S. 16 [19], rät zur Lektüre von Iustinus, Sleidanus, Chytraeus, und Herbartus. In der Randbemerkung, ibid., S. 16 [19], empfiehlt Keckerm. aus dem Genus historicum die Lektüre von Iovius: „*Inprimis in hoc genere commendo Iovium, cuius stylus elegantem quādam ac tersam mediocritatē habet.*“ Ders., ibid., S. 33 [40], empfiehlt gemäß seines Curriculumms die Lektüre der „*Orationes Rami, Mureti, Perpiniani & similes.*“

⁷ Weis., *Inst. or.* (Ed. 1695), S. 135 [162]: „*Nobis placuit Muretus, qui, ut esset commendator, in Capite de Periodis varia suppeditavit, pulchriora quidem & acceptiora, quā si nostris verbis omnia fuissetus persecuti. Etsi enim praeferrī adhuc poterat Cicero: communis tamen Scholarum consuetudo magis amplecti videtur auctorem elegantis Ciceronianis, purāq; Latinitate sic innutritum, ut collocari inter Antiquos posset.*”

werden können.¹ Die fortwährende Arbeit mit ihnen begünstige die Beredsamkeit² und sei auch besser geeignet für die Vermittlung ihrer Grundlagen.³ Ein weiterer Sachverhalt, der die hohe Wertschätzung für Muretus belegt, kann in der Tatsache gesehen werden, dass in Werken zur Rhetorik der neueren Zeit aus seinen Texten reichhaltig zitiert wird.⁴

Die Wertschätzung für Cicero in der betreffenden Epoche war so hoch, dass für sie in der Rezeptionsgeschichte der Begriff des Ciceronianismus geprägt wurde.⁵ Allerdings lassen sich bei den Rhetorikern der Zeit auch Cicero kritisierende Äußerungen belegen.⁶ Demnach brächten die von ihm favorisierten Gattungen von Reden für die gegenwärtige Zeit keinen Nutzen; außerdem müssten zahlreiche Vorarbeiten geleistet werden, bis die Redegewandtheit erreicht sei.⁷

Die Fabulae

Die Fabulae werden in der Rhetorik des 16.-18. Jh. vor allem als wichtige Mittel der Beweisführung, der Überzeugung und Belehrung gesehen⁸ und nehmen dabei die Rolle der Exempla ein, wobei die Wurzeln in der griechischen Antike zu sehen sind.⁹

¹ Ibid.: „Muretus ex adverso talia dicit, quae nunc non imitando repeti, sed tantum non exscribi queant, sicubi inter Eruditos loquendi & perorandi aliqua Solennitas offeratur.“

² Ibid., S. 135 f. [162 f.): „Muretus vicissim, si paucas excipere velis Historiarum, Fabularum, & Proverbiorum Allusionis, ita planus est & perspicuus, ut nihil obstat, quo minus continua faveat eloquentiae exercitatio.“

³ Ibid., S. 136 [163]: „Muretum videri commodiorem, cum in Scholis ponenda sunt Eloquentiae fundamenta: Ciceronem fortè magis utilem, cum quis intra privatos Parietes legendo & imitando proficere velit ad ulteriora.“

⁴ Beispw.: Ders., ibid., S. 137-139 [164-166], zitiert aus der „Oratio Mureti XVII. Lib. I. quam habuit de Doctoris Officio, cum ad novas Jurisprudentiae Lectiones denuo sese praepararet.“ Ibid., S. 150-152 [177-192]). Muz. zitiert in seiner *Pal. or.* mit besonderer Vorliebe Textauszüge von Muretus.

⁵ Vgl. Classen: *Antike Rhetorik*, S. 1-71: „Cicerostudien in der Romania im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.“ Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die von Classen zusammengestellte Bibliographie zur Cicero-Rezeption für den fraglichen Zeitraum.

⁶ Weis., *Inst. or.* (Ed. 1695), S. 135 [162]: Der Rhetoriker sieht für seine eigene Zeit in den ciceronischen Reden keinen oder nur einen geringen Nutzen: „Cicero quippe hi (eigentlich „his“) Orationum generibus indulget, quae nostro Seculo nullam, aut exiguam [...] habent utilitatem [...]“. In ähnlicher Weise beurteilt der Rhetoriker den Vorzug der Lektüre Ciceros im Folgenden eingeschränkt, weil zahlreiche Vorarbeiten geleistet werden müssten, bis die Redegewandtheit erreicht ist: „Ciceronem qui cum fructu Juventutis praelegere velit, ut magnam Lectionis partem eruendis Romanorum antiquitatibus impendat necesse est: unde Juvenes multa quidem animo comprehendunt, sed exercendae facundiae rariorem ac tardiores reperiunt occasionem.“

⁷ Weis., *Inst. or.* (Ed. 1695), S. 135 [162]: „Cicero quippe hi (eigentlich „his“) Orationum generibus indulget, quae nostro Seculo nullam, aut exiguam [...] habent utilitatem [...]“. In ähnlicher Weise beurteilt der Rhetoriker den Vorzug der Lektüre Ciceros auch im Folgenden eingeschränkt: „Ciceronem qui cum fructu Juventutis praelegere velit, ut magnam Lectionis partem eruendis Romanorum antiquitatibus impendat necesse est: unde Juvenes multa quidem animo comprehendunt, sed exercendae facundiae rariorem ac tardiores reperiunt occasionem.“

⁸ Cam., *El. rhet.* (Ed. 1600), S. 26 [43], beschreibt die Bedeutung der Fabulae im Zusammenhang mit der Rhetorik folgendermaßen: „*Habent autem fabulae miram vim ad animos hominum permovendos, & ad eam rem cui accommodantur probandam, deniq; ad persuadendum docendumq; plurimum valent, quasi quaedam diserta naturae ipsius testimonia.*“

⁹ Ders., ibid., S. 26 [43], beruft sich in diesem Zusammenhang auf Aussagen des Aristoteles: „[...] Aristoteles inter probationes Rhetoricas has collocat, ut speciem exemplorum. Et indicat, in his versatam fuisse eloquentiam veterum, exponens & Stesichori fabulam, & Aesopi, [...]“.“

Überschneidungen zwischen Epistolographie und Rhetorik

Aufgrund der gemeinsamen Rezeption der Antike lassen sich zahlreiche Parallelen zwischen der Epistolographie und der Redekunst für die Zeit des 16.-18. Jh belegen. Diese werden von den Gelehrten wiederholt angesprochen und betreffen viele Bereiche, nämlich die Loci,¹ den Stil,² die Teile von Brief und Rede,³ deren Genera, die Vorbildhaftigkeit Ciceros und dessen Imitatio⁴ sowie die Frage weiterer Stilmuster,⁵ die Arbeitsgänge des jeweiligen Textverfassers⁶ und die von Überlegung getragene Auswahl des Materials.⁷ Verständlicherweise liegen auch im gesamten Komplex der Argumentation Überschneidungen zwischen Epistolographie und Rhetorik vor. Manche Epistolographen gehen sogar soweit, zwischen Brief und Rede nahezu keinen Unterschied zu sehen⁸ oder den Brief nur als Teil der rhetorischen Kunst zu bewerten,⁹ was auch dort erkennbar wird, wo

¹ Hegendorph., Meth. conscr. ep. (Ed. 1526), S. [39-55]: Das Kapitel „De locis dialecticis et rhetoricis.“ folgt direkt auf die ausführliche Behandlung der Loci im Bereich der Epistolographie.

² Horst., Method. (Ed. 1633), S. 154 [175]: Im Zusammenhang mit der gewünschten „Elegantia“ des Stiles eines Briefes formuliert Horst. folgenden Vergleich zwischen Rede- und Briefkunst: „[...] ut Oratio artificiosissimè licèt tractata si rusticà habeatur voce ac gestu gratiam omnem facilè amittit: ita & Epistola ut artificiosè ficta & tractata, si tamen illegibiliter, immundè, deformiter, sit scripta, non ita animum afficiet lectoris, uti ea, quae cum artificiosâ tractatione decus picturae conjunctum habet.“ Starck., Thes. epist. (Ed. 1705): Die von dem Gelehrten vorgebrachten Gedanken zum Stil gelten für die Epistolographie und die Rhetorik; sie sind nicht auf einen Bereich eingegrenzt (Vgl. die Titelseite S. [51]: „Volumen primum Locorum epistolicorum ex epistolis et scriptis oratoriis et philosophicis M. Tullii Ciceronis.“).

³ Verep. De ep. Lat. conscr. (Ed. 1604), S. 12 [15]: Der Gelehrte verweist darauf, dass Briefen und Reden die Teile „Exordium, Narratio und Conclusio“ gemeinsam sind („*Epistolarum partes: Cōmunes cū orationibus oratorum: Exordiū. Narratio. Conclusio.*“). Horst., Method. (Ed. 1633), S. 16 [37]: „Communes (sc. partes epistolae) dicuntur illae, quae Epistola cum alijs Orationis speciebus communes habet, eaeque sunt, Exordium, Propositio, Narratio, Confirmatio, Confutatio, Epilogus seu Peroratio, vel Conclusio.“

⁴ Roloff, *ibid.*, S. 204 f., hat unter Bezugnahme auf die entsprechenden Gelehrten und deren Werke den Ciceronianismus der Epoche beschrieben und in diesem Zusammenhang auf folgende Aspekte hingewiesen: Ciceronianismus und Anticiceronianismus, den Versuch des Erasmus, eine Lösung in dem Streit zu formulieren (in der „Theorie der ‚latens imitatio‘, des Schreibens in Analogie zu einem Musterautor“), den Widerstand und die Zustimmung mancher Gelehrter (u. a. Strabaeus, Petrus Ramus, Caussin, Stephanus). Zu Ciceronianismus und Anticiceronianismus: Norden, *ibid.*, Bd. 2, S. 773-779.

⁵ Die ursprünglich vorhandene Eingrenzung auf nur wenige Autoren öffnete sich immer weiter. Vgl. dazu Roloff, Neulateinische Literatur, S. 205, der auf die Wertschätzung des Lipsius gegen Ende des 16. Jh. für Seneca und Tacitus, des 17. Jh. für Apulejus, Sidonius, Fulgentius, Martianus Capella und Boethius verweist.

⁶ Buchl., Thes. conscr. ep. (Ed. 1687), S. 6 [13], nennt die Parallelen in den Arbeitsgängen, die bei der Ausarbeitung eines Briefes und einer Rede zu beachten sind (Inventio, Dispositio, Elocutio, Memoria & Pronunciatio): „Non secus in Epistolâ, atque in oratione Rhetoricâ, Primum per inventionem excogitandum est quid sit scribendum: deinde curandum ut inventa ritè congruenterque disponantur: postremò quonam modo disposita sint aptis verbis & sentiis eloquenda, elaborandum est, Memoria & pronunciatio, quae Oratori maximè necessariae sunt, huic non sunt admodum expetendae.“

⁷ Sagitt., Epistol. inst. (Ed. 1615), S. 20 f. [54 f.], sieht in der richtigen Auswahl des Materials eine hohe intellektuelle Herausforderung, die er in Vergleich zur Leistung eines Redners setzt: „*Ingenii est boni plurima scire, sed Iudicii melioris non nescire, quae eligenda & seligenda. Oratorem vide. Bonus ille, qui deligit, & non tàm copia pugnat quàm pondere. Orator ille Oratorum maximus Cic. In Orat. Hoc jubet. Nec verò, inquit, utetur imprudenter hac copia, sed omnia expendet & seliget. [...] Iudicium igitur adhibebit, nec inveniet solum quid dicat sed etiam expendet. Et bonus ille Scripser, qui iudicat scribenda.*“

⁸ Claud., Syst. epistol. (Ed. 1665), S. 12 [34]: „Hi sanè, qui epistolam, instar orationis, suis constare partibus & nitere volunt coloribus, nullam propemodùm inter epistolam ac orationem relinquunt differentiam.“

⁹ Keckerm., Introd. ad lect. Cic. (Ed. 1610), S. 68 [81], beschreibt den inneren Zusammenhang von Epistolographie und Rhetorik so: „*Quod ad artificialem structurâ Epistolae attinet, sciendū est nullam esse*

die Gelehrten in ihren epistolographischen Schriften von Übung im Stil schreiben, aber die Rhetorik mit einbeziehen.¹ Dagegen sehen manche Autoren auch Unterschiede zwischen Brief und Rede: So seien die äußeren Gegebenheiten eines Briefes völlig andere als die einer Rede, weil ein Brief ein Gespräch zwischen Abwesenden ist und damit im Unterschied zur Oratio auch anderen Regeln unterliegt.² Zudem entspräche der Briefstil nicht der herausgehobenen und verfeinerten Sprache einer Rede.³ Bei allen Gemeinsamkeiten zwischen Brief und Rede werden demnach von der gelehrten Tradition auch Unterschiede erkannt und ausgesprochen.⁴

2.3.3.3 Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte rhetorische Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts

Der Einfluss der gelehrten Tradition auf die Entstehung der *Palaestra oratoria* des Muzelius geht aus zahlreichen Sachverhalten hervor. In seiner Praefatio weist der Didaktiker selbst darauf hin, welche Autoren der lateinischen Literatur er in sein Werk übernommen hat. Wesentliches Kriterium für die Auswahl war für den Latinisten die Qualität der jeweiligen Werke.⁵ Dabei hat er in seiner Praefatio nur die für ihn wichtigsten Autoren genannt; er

artem peculiarem conficiendarum Epistolarum, atque adeo nec resoluendarum, sed particulam tantum hanc esse, & quidem exiguum artis Rhetoricae.“

¹ Rinck., *Inst. epist.* (Ed. 1699), S. 100-111 [131-142], stellt im Kap. „De Exercitio Styli.“ eine Verbindung zum Stil der Rhetorik her (ibid., S. 101 [132]): „Non dissimiliter ad formandam effigiendamque orationem duo potissimum requiruntur: nimirum verborum apparatus, ipsaque copia; deinde ipsa componendi scientia.“

² Roch. Pervsin. Pilorc., *De ep. comp.* (Ed. 1588), S. 9 f. [14 f.]: „Si Epistola sermo est absentis ad absentem, imago quaedam sit oportet quotidiani sermonis, & colloquij cuiusdam perpetui. Itaq; audiendi non sunt, qui epistolam instar orationis, suis constare partibus, & coloribus docent, nullamq; propemodum inter epistolam & orationem differentiam relinquunt.“ Claud., *Syst. epist.* (Ed. 1665), S. 24 [46]: „Quia verò tum Oratio oratoria sive persuasoria, tum Dialogi ejusmodi etiam opera artificiosa sunt, ab iis in eo differt Epistola, quod sit sermo non voce prolatus, sed calamò exaratus: nec ad praesentem, sed absentem factus.“

³ Roch. Pervsin. Pilorc., ibid., S. 12 [19], grenzt den Briefstil vom rhetorischen Stil ab: „[...] vt nimis excultus, & ornamentis compluribus nitidus ac splendens, omnibusq; rhetoricis coloribus distinctus & illuminatus sermo fugiendus est [...].“

⁴ Muzelius hat dies selbst bestätigt: (*Coll. ep.* (Ed. 1726), S. 112 [132]: „In disponendis Epistolis variant auctores, qui de iis contexendis scripsere. Aliis namque placet Epistola, quae ad orationis formam accedit: [...].“

⁵ *Pal. or.* (Ed. 1753), Praef., S. 11 [14]: „[...] sed exempla congeßi summorum Virorum, Ciceronis, Livii, Curtii, Sallustii, cet. ex recentioribus Mureti & Cunaei, qui mihi prae multis aliis, ad dignitatem Veterum & simplicitatem accedere visi sunt.“ Siehe ibid. unten: „Uti & IV. *Progymnasma Chriarum*, quod ad stylum oratorium pertinet; ubi exemplar unum ex Masenio reperies, multis tamen mutatis, & aliquot Germanicarum ex Cicerone, Muretoque, magnis in dicendo Viris; [...].“

zitiert in seiner Schrift darüber hinaus auch aus den Werken des Caesar,¹ Florus,² Valerius Maximus,³ Plinius,⁴ Tacitus,⁵ Erasmus,⁶ Dornmeierus⁷ und Cellarius.⁸

Die Tatsache, dass Muzelius mit seiner *Palaestra oratoria* in der gelehrten rhetorischen Tradition des 16. bis 18. Jh. steht, geht auch aus Folgendem hervor: Entsprechend der im vorangehenden Kapitel dargestellten Merkmale der Epoche im Bereich der Rhetorik nehmen in der *Palaestra oratoria* des Latinisten die Fabulae, die Teile einer Rede, die Argumentationsgründe und gewisse als vorbildhaft eingeschätzte Autoren ebenfalls eine besondere Stellung ein. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich des Muzelius mit Rhetorikern des 16. bis 18. Jh.

Muzelius und Buchnerus

Die rhetorische Schrift des Buchnerus „De commutata ratione dicendi libri duo“⁹, die vor allem dem Stil und nicht der Argumentation gewidmet ist, war für Muzelius im Zusammenhang mit seiner *Palaestra oratoria* aus inhaltlichen Gründen wohl nicht von Bedeutung. Die von dem Didaktiker im theoretischen Anfangsteil seines Werkes behandelten Aspekte haben keine wesentliche Entsprechung im Werk von Buchnerus. Im Vergleich zu ihm ist der Didaktiker in Inhalt und Struktur einen anderen Weg gegangen.

Muzelius und Calixtus

Die Collectio der „Orationes selectae“¹⁰ des Calixtus ist eine Sammlung von Orationes und enthält Reden zu pädagogischen und theologischen Gesichtspunkten sowie Erörterungen zum Umgang mit der Philosophie und ihrer Bedeutung. In einzelnen Fällen werden auch wirtschaftliche und politische Themen behandelt. In seiner *Palaestra oratoria* hat Muzelius keine Texte aus dem Werk des Calixtus verwendet. Auch für den Bereich der theoretischen Ausführungen des Didaktikers lassen sich keine Parallelen zwischen der *Palaestra oratoria* und der Redensammlung des Calixtus erkennen. Im Unterschied zu diesem verfolgte

¹ Ibid., S. 160 [179]; 187 [206].

² Ibid., S. 205 [224].

³ Ibid., S. 193 [212].

⁴ Ibid., S. 97 [116]: Die von Muzelius angeführte Textstelle aus dem Panegyricus des Plinius stimmt in einzelnen Wendungen mit der Ausgabe von 1640 nicht überein; Muzelius hat also wohl eine andere Edition verwendet.

⁵ Ibid., S. 118 [137]; 127 [146]; 211 f. [230 f.]; 242 f. [261 f.].

⁶ Ibid., S. 126 [145].

⁷ Ibid., S. 244 [263]; 264 [283]; 274 [293]. Die von Dornmeierus verfassten Textstellen stammen aus dessen Oratio funebris auf Cellarius, die im Jahre 1707 in Halle/Saale ediert wurde, sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „2 Diss. 14#Beibd.103“ befindet und auch als Digitalisat verfügbar ist.

⁸ Ibid., S. 244 [263].

⁹ Ed. 1689.

¹⁰ Ed. 1660.

Muzelius vorrangig didaktische Ziele, was sich verständlicher Weise auf Inhalt und Struktur seines Werkes auswirken musste und keine Beziehung zu Calixtus erkennen lässt.

Muzelius und Camerarius

Gewisse inhaltliche Parallelen zwischen dem rhetorischen Werk „*Elementa rhetoricae*“¹ des Camerarius und der *Palaestra oratoria* des Muzelius lassen sich durchaus belegen. Dabei handelt es sich vor allem um die theoretischen Bereiche Fabulae, Narrationes, Descriptiones, Chriae. Möglicherweise hat der Didaktiker sich aus der Schrift des Camerarius Anregungen geholt, weitere Anlehnungen können jedoch nicht nachgewiesen werden.

Muzelius und Cellarius

Die „*Orationes academicae, conlectae opera Ioannis Georgii Walchii*“² des Cellarius hat Muzelius aller Wahrscheinlichkeit nach verwendet. Einzelne wenige Textstellen aus dem Werk des Cellarius in der *Palaestra oratoria* lassen sich in den „*Orationes academicae*“ nachweisen.³ Zudem hat der Didaktiker möglicherweise den in dem Werk des Cellarius zusammengestellten *Orationes* Anregungen für die in seiner *Palaestra oratoria* behandelten „*Argumenta*“ sowie für den Bereich „*Laus Personarum*“ entnommen.

Bei den „*Conciones sive orationes ex optimis quibuscunque historicis Latinis excerptae*“⁴ des Cellarius handelt es sich um eine Sammlung von Redetexten aus den Werken der römischen Historiker Livius, Sallust, Caesar, Curtius, Tacitus, Iustinus und Ammianus Marcellinus. Mit Sicherheit hat Muzelius diese Redensammlung verwendet, worauf zahlreiche Übereinstimmungen in entsprechenden Belegstellen schließen lassen.⁵

Die Sammlung „*M. Tullii Ciceronis selectae orationes*“⁶ des Cellarius hat Muzelius möglicherweise herangezogen, was an jenen Fällen abgelesen werden kann, in denen sich Überschneidungen zwischen ciceronischen Textauszügen in der *Palaestra oratoria* und dem

¹ Ed. 1600.

² Ed. 1714.

³ Cell., *ibid.*: or XIII S. 231 f. [306 f.]; Muz., *Pal. or.* (Ed. 1753), S. 244 [264]. Daneben hat Muzelius noch einmal Cellarius zitiert: *ibid.*, S. 252 [272].

⁴ Ed. 1699.

⁵ Beispw.: Cell. *conc.* (Ed. 1699), S. 485 f. [516 f.]; Muz., *Pal. or.*, (Ed. 1753), S. 204 [224]; *Sall. Cell.*, *ibid.*, S. 518 [547]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 212 [232]; *Curt. Cell.*, *ibid.*, S. 563 [592]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 211 [231]; *Curt. Cell.*, *ibid.*, S. 565 f. [596 f.]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 204 [224]; *Curt. Cell.*, *ibid.*, S. 645 [676]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 211 f. [231 f.]; *Tac. Cell.*, *ibid.*, S. 8 f. [39 f.]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 207 [227]; *Liv. Cell.*, S. 455 [486]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 212 [232]; *Sall. Cell.*, *ibid.*, S. 583 [614]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 242 f. [262 f.]; *Tac. Cell.*, *ibid.*, S. 419 f. [450 f.]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 222 f. [242 f.]; *Sall. Cell.*, *ibid.*, S. 494 [525]; *Pal. or.*, *ibid.*, S. 160 [180]; *Cæs.*

⁶ Ed. 1708.

Werk des Cellarius belegen lassen.¹ Allerdings können nicht immer von Muzelius zitierte Belege hier nachgewiesen werden.² Der Latinist hat wohl weitere Ausgaben zu den ciceronischen Orationes oder überhaupt eine andere Redensammlung benutzt.

Das Werk „Programmata varii argumenti oratoriis exercitiis in Citicensi lyceo praemissa eiusdemque orationes“³ des Cellarius enthält gelehrte Aufsätze zu unterschiedlichen Themen der Zeit, im Anschluss daran „Orationes solenniores“, die der Verfasser im Lyzeum von Zeitz selbst gehalten hat; bei diesen Reden handelt es sich um drei „Laudationes funebres“ und drei Orationes zu allgemeinen Themen. Das Werk hatte für Muzelius im Sinne seiner *Palaestra oratoria* wohl keine Bedeutung; Belege für eine entsprechende Verwendung können nicht angeführt werden.

Muzelius und Dietericus

Die „Institutiones oratoriae“⁴ des Dietericus, in denen grundlegende Sachverhalte der Rhetorik wie die Teile einer Rede, die Genera orationum und die Argumentationsanlässe behandelt sind, konnten Muzelius manche Anregungen bieten, vor allem im zuletzt genannten Bereich, ansonsten lassen sich keine auffallenden Parallelen zur *Palaestra oratoria* erkennen. Beide Werke sind jeweils anders strukturiert und verfolgen eine andere Intention.

Muzelius und Heinsius

Die Redensammlung „Danielis Heinsii orationum editio nova“⁵ ist eine Collectio von Orationes, die Heinsius selbst in Anlehnung an antike Autoren, aber mit gewissen Änderungen, zusammengestellt hat.⁶ Muzelius zitiert ihn in seiner *Palaestra oratoria* nicht wörtlich, allerdings hat er möglicherweise den jeweiligen Gattungen Anregungen für seine Argumenta entnommen. Auf jeden Fall ist beiden Gelehrten die hohe Wertschätzung für Cicero gemeinsam. Ansonsten lassen sich keine Parallelen zwischen der Collectio des

¹ Beispw.: Muz., *Pal. or.* (Ed. 1753), S. 84 [104]: *Cic. Phil II.*; Cell., *Sel. orationes* (Ed. 1708): S. 420-505 [441-526]; In M. Antonium Philippica secunda. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 86 [106]: *pro Sextio n. 68*; Cell., *ibid.*, S. 4-89 [25-110]: *pro Sex. Roscio Amerino*. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 96 [116 f.]: *pro L. Man.*; Cell., *ibid.*, S. 92-138 [113-159]. *Pal. or.*, *ibid.*, S. 106 [126]: *pro Milone.*; Cell., *ibid.*, S. 289-366 [310-387]: *Oratio pro T. Annio Milone.*

² Beispw.: Muz. *Pal. or.* (Ed. 1726), S. 87 [107]: *in Verr. 6. n. 72. S. 97: in Pison.* Die Reden gegen Verres sind in der entsprechenden Edition des Cellarius nicht enthalten.

³ Ed. 1689.

⁴ Ed. 1656.

⁵ Ed. Amsterdam 1657.

⁶ Heins., *ibid.*, Praef., S. [18]: „[...] Orationes nostras, quas in vrbe hac scripsimus jam olim, vt diversas, ita & dissimiles nonnumquam, [...] perlegimus & emendauimus. [...] In ipsis autem, aut pro tempore, aut occasione, saepe & imitatione autorum veterum, à quorum lectione ac studio recentes tum eramus, formam non eandem nec vbique similem secuti sumus.“

Heinsius und der *Palaestra oratoria* des Muzelius erkennen, was allein schon seine Ursache in der unterschiedlichen Intention hat, die hinter beiden Werken steht.

Muzelius und Iunius

Für Muzelius spielte im Zusammenhang mit seinem Arbeiten an seiner *Palaestra oratoria* möglicherweise die „Methodus eloquentiae comparandae scholis aliquot rhetoricis tradita“¹ des Iunius eine wichtige Rolle, was aus gewissen Parallelen hervorgeht: Beide Autoren sprechen von einem idealen Redner, indem sie diesem auch ähnliche Eigenschaften zuschreiben: So zeichnet nach Meinung des Muzelius den besten Redner die Fähigkeit aus, das Wesen der zu erwähnenden Sachverhalte am ehesten zu erfassen.² Iunius richtet in ähnlicher Weise an den guten Redner die Forderung, er möge das Richtige vom Verkehrten unterscheiden.³ Beide Gelehrte vertreten die pädagogisch-didaktische Auffassung, für die Schüler der Beredsamkeit seien das Prinzip der Nachahmung anhand von Beispielen⁴ und die schrittweise Förderung⁵ von Bedeutung. Muzelius verweist zusätzlich in entsprechender Weise darauf, er habe in seiner *Palaestra oratoria* Beispiele der bedeutendsten Männer zusammengetragen.⁶ Für beide Gelehrte hat Cicero vorbildhaften Charakter: Im Hinblick auf den Stil einer Oratio beruft sich Iunius auf den römischen Redner.⁷

Für die Gestaltung von Reden enthält das Werk des Iunius eine Auflistung von „Loci communes“.⁸ Möglicherweise hat sich Muzelius daraus Anregungen für sein eigenes Werk geholt: Denkbar ist, dass der Didaktiker die Aufteilung in ethische und politische Argumente von Iunius übernommen hat, ansonsten andere Wege gegangen ist, wie aus dem Index hervorgeht.⁹ Auch in der Formulierung der Argumentationsweisen unterscheidet sich Muzelius von Iunius.¹⁰ Zudem besteht ein wesentlicher Unterschied allein schon in der Struktur und Intention der beiden Werke: Die Schrift des Iunius ist auf die Theorie, die

¹ Ed. 1589.

² Muz., *Pal. or.* (Ed. 1753), Praef., S. 13 [17]: “[...] is Orator erit optimus, qui proxime ad naturam dicendarum rerum maxime accesserit.”

³ Iun., *ibid.*, S. 174 [189]: “[...] recta ac praua diiudicet [...]”

⁴ Muz., *ibid.*, Praef., S. 11 [14], nennt die für ihn beispielhaften Autoren und merkt in diesem Zusammenhang an: “Hos proposui imitandos, [...]”; Iun., *ibid.*, S. 174 [189]: “observetur exempla, sine quibus obscura, inutilis, fastidii plena omnis praecipio: [...]”

⁵ Muz., *ibid.*, Praef., im Zusammenhang mit der schrittweisen Durchnahme der in seinem *Colloquium Scholasticum* enthaltenen Unterrichtswerke; Iun., *ibid.*, S. 173 f. [188 f.].

⁶ Muz., *ibid.*, Praef., S. 11 [14].

⁷ Iun., *ibid.*, S. 175 [190], drückt seine hohe Wertschätzung für Cicero auch in seiner Praef., *ibid.*, S. [6] aus: „Etenim, ut non meis, sed Ciceronis, optimi scilicet & dicendi & sentiendi magistri verbis utar [...]“

⁸ *Ibid.*, S. 97-102 [112-117]. gliedert in die Bereiche „In Ethicis, In Politicis, In Oeconomicis“, woraus sich durchaus eine gewisse Parallelität zum Index der *Pal. or.* des Muzelius erkennen lässt.

⁹ Muz. *Pal. or.* (Ed. 1753), Index, S. 15 f. [19 f.], gliedert auch nach „Argumenta tractationis, Laus personarum“.

¹⁰ Iun., *ibid.*, verwendet nur präpositionale Wendungen, Muz., *ibid.*, dagegen wechselt ab zwischen präpositionalen Wendungen, Nominativen und Gerundformen.

Palaestra oratoria auf die rhetorische Praxis und den Unterricht ausgerichtet. Muzelius hat somit zur Rhetorik und ihrer didaktischen Umsetzung ein völlig anders geartetes Werk verfasst.

Muzelius und Keckermannus

Möglicherweise hat der Didaktiker der „Introductio ad lectionem Ciceronis“¹ des Keckermannus manche Anregungen und Gründe für seine Wertschätzung für Cicero entnommen. Konkrete Belege für Parallelen zu der *Palaestra oratoria* des Muzelius lassen sich ansonsten aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung, die hinter beiden Werken steht, nicht feststellen.

Muzelius und Masenius

Für Muzelius spielte im Zusammenhang mit der Erstellung seiner eigenen *Palaestra oratoria* die „Palaestra oratoria praeceptis & exemplis veterum lectissimis instructa“² des Masenius eine ganz entscheidende Rolle, was aus einer Reihe von Gemeinsamkeiten beider Werke hervorgeht. Neben dem gleichen Titel und der großen Bedeutung der Progymnasmata fallen weitere Ähnlichkeiten auf: Muzelius bestätigt selbst seine Anlehnung an Masenius im Bereich der Chrien.³ Im ersten Teil seines Werkes hat er literarische⁴ und theoretische⁵ Texte annähernd wörtlich übernommen und sich in der Frage von gewissen Redeteilen⁶ und Aspekten der Gattung⁷ an ihn angelehnt. Eine Parallele zwischen beiden rhetorischen

¹ Ed. Hanau 1610.

² Ed. 1678.

³ Muz., *Pal. or.* (Ed. 1753), Praef., S. 11 [15]: „[...] *Progymnasma Chriarum*, quod ad stylum oratorium pertinet; ubi exemplar unum ex Masenio reperies, [...]“ Mas., *ibid.*, S. 472-512 [481-541]: De Chria, Praxis Chriarum, De partibus Chriae, Veterum autorum Chriae u. Muz., *Pal. or.*, *ibid.*, S. 34-51 [53-70] *Progymnasma V. De Chria*.

⁴ Froschmäusekrieg: Mas., *ibid.* S. 274-279 [285-290] u. Muz., *Pal. or.*, *ibid.*, S. 14-20 [33-39]. Beschreibung der Stadt Babylon: Mas., *ibid.*, S. 321 f. [332 f.] u. Muz. *ibid.*, S. 24-27 [43-46], allerdings als deutscher Text. Eroberung Sagunts: Mas., *ibid.*, S. 322-326 [333-337] u. Muz., *ibid.*, S. 27-33 [46-52], allerdings als deutscher Text. Freuden des Ackerbaus: Mas., *ibid.*, S. 333-336 [344-347] u. Muz., *ibid.*, S. 20-24 [39-43], allerdings als deutscher Text. Verderbliche Lust: Mas., *ibid.*, S. 375 f. [386 f.] u. Muz., *ibid.*, S. 37 f. [56 f.].

⁵ Mas., *ibid.*, S. 480-484 [489-493] u. Muz., *ibid.*, S. 34-36 [53-55]. Mas., *ibid.*, S. 517-519 [526-528] u. Muz., *ibid.*, S. 49-51 [68-70].

⁶ Vgl. beispielhaft folgende inhaltliche Parallelen zwischen der *Pal. or.* (Ed. 1678) des Masenius und dem ersten Teil der *Pal. or.* (Ed. 1753) des Muzelius: Narratio und Propositio: Mas., *ibid.*, S. 82 f. [95 f.] u. Muz., *ibid.*, S. 58-63 [77-82]: De Narratione; Muz., *ibid.*, S. 63-66 [82-85]: De Propositione. Die Descriptio: Mas., *ibid.*, S. 312-351 [323-362] u. Muz., *ibid.*, S. 20-34 [39-53]. Die Transitiones: Mas., *ibid.*, S. 143-154 [154-165] u. Muz., *ibid.*, S. 74 f. [93 f.]. Die Exordia: Mas., *ibid.*, S. 80-82 [93-95] u. Muz., *ibid.*, S. 51-57 [70-76].

⁷ Vgl. folgende Parallelen: Das Genus demonstrativum und die Möglichkeiten des Lobes: Mas., *ibid.*, S. 48-66 [65-83] u. Muz., *ibid.*, S. 243-275 [262-294]: *Laus Personarum*. In diesem Zusammenhang lassen sich allerdings nur wenige Gemeinsamkeiten in den Argumentationsgrundlagen feststellen: Pietas: Mas., *ibid.*, S. 59 [76] u. Muz., *ibid.*, S. 264 f. [284 f.]). Liberalitas: Mas., *ibid.*, S. 60 [77] u. Muz., *ibid.*, S. 265 f. [285 f.]. Amicitia: Mas., *ibid.*, S. 61 [78] u. Muz., *ibid.*, S. 266 [286]. In der Frage der konkreten Argumentationsgründe ist der Didaktiker demnach nur in geringem Maße Masenius gefolgt.

Werken ist auch in der großen Bedeutung der „Loci“ bei Masenius¹ und der „Argumenta“ bei Muzelius² zu sehen. In der Auswahl der Autoren ist beiden Gelehrten die hohe Wertschätzung für Cicero gemeinsam;³ ansonsten unterscheiden sie sich in der Wahl von Gewährsleuten und Verfassern von Texten.⁴ Aphthonius und Maximus Tyrius kommen in der *Palaestra oratoria* des Muzelius nicht vor, der sich somit auch in diesem Punkt von Masenius entfernt hat, ebenso wie in der hohen Wertschätzung für Cunaeus und Muretus. In stärkerem Maße als die erwähnten Gemeinsamkeiten fallen allerdings die großen Unterschiede der beiden rhetorischen Werke ins Gewicht: Während in der Schrift des Masenius beispielsweise die Theorie der Rhetorik⁵, die „Variae Deliberativi generis formae“⁶ und Redeteile⁷, das Genus judiciale⁸ sowie Sprache und Stil von Reden⁹ eine große Bedeutung einnehmen, sind diese Bereiche im Werk des Muzelius nicht oder nur kaum vertreten; der Didaktiker weist in der Praefatio auf diesen Sachverhalt selbst hin und nennt auch die Gründe dafür.¹⁰ Im Unterschied zu Masenius bietet Muzelius die von ihm ausgewählten Fabel- und Chrientexte den Schülern als Übersetzungstexte vom Deutschen ins Lateinische in Verbindung mit einem dazugehörigen Subjunktionsapparat an.¹¹ Ein grundsätzlicher Unterschied besteht auch in der Gesamtstruktur der beiden Werke. Die Schrift des Masenius ist in drei Bücher gegliedert, die jeweils unterschiedlichen Inhalten und Intentionen gewidmet sind, welche auch in den Überschriften deutlich werden;¹² es enthält somit einen verhältnismäßig umfangreichen zusammenhängenden rein theoretischen Teil im

¹ Mas., *ibid.*, S. 11-43 [32-62], aber auch S. 353-414 [364-485].

² Muz., *ibid.*, S. 75-275 [94-294].

³ Neben der Auswahl ciceronischer Texte wird die hohe Wertschätzung des Masenius für Cicero auch darin deutlich, dass er in sein Werk, *ibid.*, S. 204-250 [215-261], den Exkurs „*Historia vitae & scriptorum Ciceronis*“ integriert hat.

⁴ Mas., *ibid.*, S. 198 f. [209 f.], nennt im Prooemium zum Liber II Aphthonius, Cicero und Maximus Tyrius als die wesentlichen Gewährsleute und Autoren: „Aphthonius, Sophista inter Rhetores veteranus, hujus olim methodi fundamenta haud inutili labore posuit: [...] praeter Ciceronem, suavissimum quendam ex Graecis scriptorem Maximum Tyrium [...] adhibebimus.“ Vgl. auch Mas., *ibid.*, S. [19]: „Hoc ausim lectoribus promittere, lectissimum illos, ex Cicerone, Plinio, Tyrioque dicendi florem in his exemplis repertos.“

⁵ *Ibid.*, S. 8-197 [29-208]: „*De praeceptis bene dicendi*.“

⁶ *Ibid.*, S. 68-70 [85-87]: „*Variae deliberativi generis formae*.“

⁷ *Ibid.*, S. 83-98 [96-109]: Confirmatio, Digressio, Confutatio, Peroratio. Amplificatio.

⁸ *Ibid.*, S. 70-74.

⁹ *Ibid.*, S. 121-154 [132-165]: „*De Latini sermonis elegantia, geminisq; Elegantiae dotibus, puritate, & perspicuitate*.“ und folgende Kapitel.

¹⁰ Muz., *Pal. or.* (Ed. 1753), S. 14 [17]: „*Genus judiciale* vero, quod ejus nostra aetate nullus sit usus, seorsim non attigimus. [...] Desiderabis fortasse L. B. *Troporum & Figurarum* Progymnasma, quod ad elocutionem vel maxime pertinet; sed cum ex sua quisque Rhetorica petere hujusmodi queat, deinde in toto opusculo eorum exempla plus satis occurrant, denique cum *Orationem* aliquam subungere visum esset, *Germanicam*, in qua *totius Rhetorices usus* ostenderetur, uti & horum fontium; consulto ei parti non sum immoratus, praecipue cum in collectaneis nostris epistolicis, curatius eam partem pertractaverimus.“

¹¹ *Ibid.*, S. 12-20 [31-39] u. S. 37-43 [56-62].

¹² Mas., *Pal. or.* (Ed. 1678), S. 8-197 [29-208] Liber I.: „*De praeceptis bene dicendi*.“ S. 198-512 [209-541] Lib. II.: „*Deductio practica ad eloquentiam per exercitia progymnastica, & exempla eloquentium*.“ S. 513-944 [542-937] Lib. III.: „*De propriis Rhetorum & oratorum exercitationibus*.“

ersten Buch¹, daneben eine große Zahl an Übungstexten und Redebeispielen im zweiten Buch² und beispielhafte Redetexte im dritten Buch, die von dem Rhetoriker im Interesse der Studierenden entsprechend analysiert sind.³ Dagegen stehen im Mittelpunkt der *Palaestra oratoria* des Muzelius weniger die Theorie, sondern vor allem beispielhafte Texte,⁴ wobei mehrere davon einem Argumentationsanlass zugeordnet sind, meist ohne weitere Erläuterungen. Eine Neuerung im Vergleich zu Masenius sind auch jene Kapitel in der *Palaestra oratoria* des Muzelius, die der Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische gewidmet sind.⁵ Auch wenn der Didaktiker sein Werk nicht nach „Libri“ und den entsprechenden Inhalten strukturiert hat, somit im Unterschied zu Masenius also eigene Wege gegangen ist, lassen sich dennoch in seiner rhetorischen Schrift vier Gruppen von Texten feststellen, aus denen sein Bemühen um eine gewisse Struktur hervorgeht.⁶ Zudem unterscheiden sich die beiden Rhetoriker in der Auswahl der in ihre Werke aufgenommenen Autoren erheblich.⁷ Muzelius ist also auch hier eigene Wege gegangen.

Auffallender Weise gibt der Didaktiker in seiner *Palaestra oratoria* keinen Hinweis auf die Übernahme von Texten aus dem Werk des Masenius. Aber nicht sämtliche der von Muzelius dargestellten Fabel- bzw. Chrientele stammen aus dessen Werk, sondern gehen vielmehr auf seine eigene Auswahl aus anderen Quellen zurück.⁸ Von Masenius hat der Didaktiker aber wohl das Verfahren übernommen, in den fortlaufenden Text zu dessen inhaltlicher

¹ Mas., *ibid.*, schließt sich mit dem Inhalt des Lib. I. eng an Cicero und Lipsius an, wie er in seiner Praef. zum Lib. I., S. 8 [29], so formuliert: „Rectè ex Cicerone Lipsius in suis Institutionibus orat. universam bene dicendi rationem Stylo atque actione complectitur, styloque tria subicit officia Rhetoris, *Inventionem, Dispositionem, & Elocutionem*; actioni duo, *Memoriam & Pronuntiationem*. Quarum rerum facultatem Arte atque Imitatione assequimur. [...]“

² *Ibid.*, Lib. II. „Progymnasmata“ nach der Lehre des Aphthonius (vgl. Praef. zum Lib., II. S. 198 [209]: „Aphthonius, Sophista inter Rhetores veteranus, hujus olim methodi fundamenta haud inutili labore posuit [...]“ Eine besondere Rolle spielen für Mas. in diesem Zusammenhang auch Cicero und Maximus Tyrius (vgl. Praef. zum Lib. II., S. 199 [210]).

³ *Ibid.*, Lib. III., Praef., S. 515 [544], stellt die wichtigsten Prinzipien, nach denen er vorgegangen ist, folgendermaßen dar, wobei er auch die Bedeutung von Cicero und Plinius d. J. für sein Werk unterstreicht: „Hunc igitur sequar ordinem. Ut primò orationes Ciceronis [...] in sua resolvam principia, quo facilius ea legendo penetrare studiosus possit, subjecta etiam censura, ut quae imitatione dignissima sint meo iudicio obiter signem. / Deinde praecipua orationum genera & partes illas, quibus potissimum studioso adolescenti immorandum, exemplis lectissimis & imitationi opportunis ita decurram, ut quae plus habent difficultatis, pluribus etiam exemplis ex Cicerone Plinioque Secundo [...] illustrentur. Brevi semper & explicatione praemissa, & applicatione subjecta, ut hinc facem ad intelligendum praeferam, inde ad imitandum calcar addam.“

⁴ Muz., *Pal. or.* (Ed. 1753), Praef., S. 10 f. [14 f.]: „Exemplis autem visum est praecire, non praeceptis, quia haec absque illis parum profuerint, imo ex illis nascuntur.“

⁵ *Ibid.*, S. 1-43 [21-63]: Progymnasma I. – V u. S. 276-312 [295-331] „Or. gen. demonstr.“

⁶ *Ibid.*, Teil I, S. 1-75 [20-94]: Sprachlich-stilistische Aspekte, einzelne Gattungen, Redeteile. Teil II, S. 75-275 [94-294]: Argumenta. Teil III, S. 276-312 [296-331]: „Oratio Germanica qua totius Rhetoricae praxis ostenditur“. Teil IV, S. 313-326 [332-345]: „Synopsis Auctorum Latinorum.“

⁷ Im Vergleich zu Masenius, der neben Aphthonius und Maximus Tyrius Cicero und Plinius favorisiert, stützt sich Muzelius in seiner *Pal. or.* auf wesentlich mehr Autoren (siehe oben).

⁸ Es handelt sich dabei um den lateinischen Text „*De agno et lupo*“, den deutschen Übersetzungstext „*De corvo et vulpe*.“ und die deutschen Übersetzungstexte „*Chria II.*“ und „*Chria Verbalis ex Muret.*“ (Muz., *ibid.*, S. 11-14 [30-33] bzw. S. 38-43 [57-62]).

Strukturierung W-Fragen einzufügen.¹ Sicher hat ihm hier Masenius zahlreiche Anregungen geboten.² In ähnlicher Weise hat sich der Didaktiker im Zusammenhang mit seinem letzten Abschnitt „*Laus Personarum*“³ an Masenius angelehnt, was aus einem Vergleich mancher Begriffe aus dessen Werk mit den Formulierungen des Muzelius hervorgeht: So hat er einerseits wohl Anregungen für die Argumentationsweisen in inhaltlicher Hinsicht übernommen,⁴ aber sich durch die Verwendung neuer konkreter Begriffe von seinem Vorgänger auch gelöst.⁵ Im mittleren Teil seiner *Palaestra oratoria*⁶ ist der Didaktiker mit seiner reichhaltigen Sammlung lateinischer Texte ebenfalls eigene Wege gegangen, die sich in der von ihm dargestellten Form der Einteilung in „*Argumenta tractationis, ethica und politica*“ bei Masenius nicht nachweisen lassen. Im Zusammenhang mit der von Muzelius gegen Ende seiner *Palaestra oratoria* entwickelten „Synopsis tam veterum quam recentiorum Latinitatis scriptorum“⁷ hat er sich ebenfalls von Masenius abgesetzt, dessen rhetorisches Werk eine derartige Übersicht nicht enthält.

Trotz mancher Überschneidungen bleibt festzuhalten: Der Didaktiker ist im Vergleich zu Masenius trotz gewisser Parallelen eigene Wege gegangen und hat so ein neues Werk zur Rhetorik geschaffen, in dem theoretische Ausführungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, während konkrete Textbeispiele zur unterrichtlichen Arbeit im Zentrum stehen. Die *Palaestra oratoria* des Muzelius ist in erster Linie an die Schüler gerichtet, es ist demnach ein Schulbuch. Im Unterschied dazu ist die „*Palaestra oratoria*“ des Masenius ein grundsätzliches Werk zur Rhetorik, was auch aus der Struktur des Buches hervorgeht.

Die „*Exercitationes oratoriae*“⁸ des Masenius lassen gewisse Parallelen zur *Palaestra oratoria* des Muzelius, aber auch erhebliche Unterschiede zu ihr erkennen. Gemeinsam sind

¹ Mas., *Pal. or.* (Ed. 1678), S. 274-290 [285-301] und Muz., *Pal. or.* (Ed. 1753), S. 14-20 [33-39], wo beide den jeweiligen Fabeltext nach W-Fragen strukturiert haben. Aber auch andere Textgattungen hat Muzelius nach diesem Muster aufgebaut (vgl. *ibid.*, S. 58-61 [77-80]).

² Vgl. Mas., *ibid.*, S. 32-34 [51-53] und die hier geleistete Auflistung der W-Fragen in Verbindung mit möglichem, reichhaltigem Erwartungshorizont.

³ Muz., *ibid.*, S. 243-275 [262-294].

⁴ Mas., *ibid.*, S. 49-66 [66-83] u. Muz., *ibid.*, S. 243-275 [262-294]. Muzelius hat sich wohl bzgl. folgender Argumentationsgründe für „*Laudes*“ an Masenius angelehnt: Herkunft, materielle Güter, körperliche und charakterliche Vorzüge sowie geistige Fähigkeiten.

⁵ Muz., *ibid.*, Index, S. 16 [20]: *sermones, senectus, morbus etc.*

⁶ *Ibid.*, S. 75-243 [95-263].

⁷ *Ibid.*, S. 313-326 [332-345]. Möglicherweise hat Muzelius im Zusammenhang mit der Erstellung seines literaturgeschichtlichen Überblicks das Kapitel „*Appendicula testimoniorum et elogiorum*“ aus dem *Mercurius epistolaris* des Rupertus (Ed. 1682), S. 698-710 [737-749]) verwendet.

⁸ Ed. Köln 1660.

beiden Werken die Integration gewisser Gattungen¹, die Begriffe der Redenstruktur² und die Betonung der Argumenta und Loci communes³; in diesem Bereich sind sprachliche Übereinstimmungen⁴ und Ähnlichkeiten,⁵ aber auch inhaltliche Unterschiede⁶ zu erkennen. Gerade diese haben sicher ihre Ursache in der jeweils anders gearteten Struktur der beiden Werke: Masenius bringt die Argumenta im Zusammenhang mit konkreten Orationes in den Randbemerkungen, geht also von den Redetexten aus; Muzelius dagegen geht von den Argumenta aus und führt in der Folge dazu die entsprechenden, passenden Textauszüge an.⁷ Somit liegen inhaltliche Übereinstimmungen zwischen beiden Werken, aber auch Unterschiede vor. Auch in der Verwendung von Texten gehen beide Autoren verschiedene Wege: Während Masenius zusammenhängende, von ihm selbst verfasste Texte, strukturiert nach den Redeteilen und den Argumenta, bringt, ist die *Palaestra oratoria* des Muzelius auf zahlreiche einzelne Textausschnitte mit den Schwerpunkten Cicero, Muretus und Cunaeus als Belege für Redeteile und Argumente konzentriert.

Der Didaktiker hat mit seiner rhetorischen Schrift also ein auch im Vergleich zu den „Exercitationes oratoriae“ des Masenius neues Werk geschaffen und ihm möglicher Weise nur in einzelnen Bereichen Anregungen entnommen.

¹ Mas., ibid., Praef., Lib. I. S. [30]: „Damus hoc in libro, colloquiis interpositis, exercitationes scholae Humanitatis proprias, ut historias, descriptiones, theses, locos communes, ac potissimum chrias, in omnem formam oratorum more versas.“ Muz., ibid., Index S. 15 [19]: Descriptiones und Chriae.

² Mas., ibid., nennt die Begriffe der Redenstruktur in den Randbemerkungen zu den einzelnen Orationes. Muz., ibid., behandelt die Redenabschnitte Narrationes & descriptiones, Exordia und Exempla propositionis im ersten Teil seines Werkes, losgelöst vom Hauptteil.

³ Mas., ibid., verweist in der Praef., S. [30], auf die Loci communes; der Hauptteil der *Pal. or.* des Muzelius ist nach diesen strukturiert, so dass sie hier die entscheidende Rolle einnehmen.

⁴ Beispw.: a simili: Mas., ibid., S. 10 [39], 218 [247], 221 [250], 299 [328]; Muz., ibid., S. 101-103 [120-122]. ab exemplis: Mas., ibid., S. 23 [52], 154 [183], 180 [209], 198 [227], 614 [643]; Muz., ibid., S. 111 [131]. a contrario: Mas., ibid., S. 138 [167], 545 [574]; Muz., ibid., S. 98 [118]. ab adjunctis: Mas., ibid., S. 142 [171]; Muz., ibid., S. 91 [111]. a comparatis: Mas., ibid., S. 371 [400]; Muz., ibid., S. 105 [125]. pietas: Mas., ibid., S. 436 [465], 579 [608]; Muz., ibid., S. 264 [284]. Captatio benevolentiae: Mas., ibid., S. 647 [676]; Muz., ibid., S. 66 [86]. humanitas: Mas., ibid., S. 575 [604]; Muz., ibid., S. 265 [285]. Constantia: Mas., ibid., S. 544 [573]; Muz., ibid., S. 269 [289].

⁵ Beispw.: a similibus: Mas., ibid., S. 151 [180]; a simili: Muz., ibid., S. 101 [121]. ab exemplo: Mas., ibid., S. 224 [253], 270 [299]; ab exemplis: Muz., ibid., S. 111 [131]. a comparatione: Mas., ibid., S. 418 [447], 422 [451], 539 [568], 547 [576], 553 [582]; a comparatis: Muz., ibid., S. 105 [125]. laus a bonis corporis, a forma corporis: Mas., ibid., S. 653 [682]; forma corporis: Muz., ibid., S. 248 [268]. à generosa morte: Mas., ibid., S. 657 [686]; mors lenis, beata: Muz., ibid., S. 270 [290]. a pace, mutuaque amicitia: Mas., ibid., S. 658 [687]; ab amicitia: Muz., ibid., S. 266 [286].

⁶ So hat Mas., ibid., Argumenta angeführt, die in der *Pal. or.* des Muz. nicht vorkommen: laus & descriptio prudentiae (S. 432 [461]); temperantia (S. 443 [472]); à vitiis (S. 202 [231]); à iudicii moderatione (S. 360 [389]); à victu & officio, ac familiaritate summorum principum (S. 650 [679]); à cognatione, & stirpis invicta propagine (S. 651 [680]); à Valetudine“ (S. 655 [684]).

⁷ Muz., ibid., S. 15 f. [19 f.]: „Index. Conspectus brevis totius Opusculi.“

Muzelius und Rupertus

Der „Orator historicus“¹ des Rupertus ist, wie auch aus der Titelseite hervorgeht, eine Sammlung von 24 zumeist politischen Reden mit Inhalten zur römischen Geschichte und Kultur, aber auch darüber hinaus. Die gesammelten Orationes behandeln Themen, die verschiedenen Epochen zuzurechnen sind, nämlich der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit. Außerdem sind die inhaltlichen Bereiche, denen sie angehören, sehr unterschiedlich: Reden, die einzelnen Persönlichkeiten² gewidmet sind, werden abgelöst von Orationes mit vor allem historischem Hintergrund aus der römischen,³ mittelalterlichen⁴ und neuzeitlichen⁵ Geschichte und allgemein gehaltenen⁶, auch politischen oder sentenzenhaft-moralischen Bereichen⁷. Muzelius hat aus der Redensammlung des Rupertus nicht zitiert. Die *Palaestra oratoria* und der „Orator perfectus“ unterscheiden sich ganz erheblich, sowohl in Inhalt wie in Struktur und Intention, so dass sich keine Übereinstimmungen zwischen beiden Werken erkennen lassen. Möglicherweise jedoch hat der Didaktiker dem „Orator perfectus“ gewisse Anregungen für seine „Argumenta“ entnommen, die jedoch konkret nicht belegt werden können.

Muzelius und Schurzfleischius

Die Sammlung „Orationes panegyricae et allocutiones varii argumenti“⁸ des Schurzfleischius enthält, wie aus der Titelseite hervorgeht, einerseits Reden mit panegyrischer Intention, andererseits Reden unterschiedlicher Zielsetzung, daneben verschiedene Gattungen von Reden aus der neueren Zeit: Allocutiones, Dedicatoriae, Apodemicae und Consolatoriae. In seiner *Palaestra oratoria* hat Muzelius keine Texte aus

¹ Ed. Nürnberg 1663.

² Rupertus, *ibid.*, S. [10 f.]: or. II. „de Genere & Obitu Mich. Virdungi“; or. III.: „parentavit Dn. Dn. Sophiae, Marchionissae Brandenburgicae“.

³ *Ibid.*, S. [11-17]: or. I.: „de Ruina Nobilitatis Romanae“; or. VI.: „de Quaest: Cur è Brutus Lucius potuerit, Marcus non potuerit libertatem recuperare?“; or. VII.: „de scopulis, quibus allisa navis Aristocratiae Romanae,“; or. XIII.: „de Romanae Monarchiae ruina, ejusque caussis.“ or. XIV.: „de Triumviratu M. Aemilii, M. F. Q. N. Lepidi M. Antonii M. F. M. Nep. C. Julii C. F. C. N. Caesaris Octaviani; ad numum V. aureum Octavii Stradae.“; or. XV.: „de malo Principe, Nerva Trajano, cum interpretatione numi LXXIX. aerei Oct. Stradae.“ or. XVII. „de Arminio, Cheruscorum Principe.“ or. XX.: „de non spernendo Principe Ti. Julio Caesare, Octaviani Augusti sucessore, & filio adoptivo.“ or. XXII.: „de Constantino Magno, Christiano Imperatore primo, contra obtrectatores Ejusdem.“

⁴ *Ibid.*, S. [17]: or. XXIII.: „de Çarolo Magno,“

⁵ *Ibid.*, S. [13 f.]: or. VIII.: „de imperiorum Romani ac Turcici similitudine.“; or. XII.: „de comparatione Reip. Noricae cum Rep. Veneta.“

⁶ *Ibid.*, S. [17]: or. XXIV.: „de Belgii cum Graecia comparatione laudabili.“

⁷ *Ibid.*, S. [12-16]: or. IV.: „de fructu & utilitate peregrinationis, prudenter peractae.“; or. V.: „de non proferendis terminis.“; or. IX.: „de non speranda Monarchia.“; or. X.: „de veteris Ecclesiae Sanctitate & Simplicitate, moribus hodiernis opposita.“; or. XI.: „de imitationis genuinae vi, necessitate, ac parandae remediis.“; or. XVI.: „de Monarchiae praestantia, è numo Cleopatrae III. apud Oct. Stradam.“; or. XVIII.: „de Vanitate & Insolentia, è numo M. Antonii XV. apud Oct. Stradam.“; or. XIX.: „de studiis, illustri persona dignis.“; or. XXI.: „de Quaest: Meliusne sit, subito, an verò tardè inclarescere?“

⁸ Ed. Wittenberg 1697.

dem Werk des Schurzfleischius verwendet. Möglicherweise aber konnte der Didaktiker der Sammlung Anregungen entnehmen für seine Abschnitte „*Argumenta Ethica*“, „*Argumenta politica*“ und „*Laus Personarum*“. In struktureller Hinsicht gibt es verständlicher Weise keine Gemeinsamkeit zwischen der Redensammlung des Schurzfleischius und der *Palaestra oratoria* des Muzelius.

Muzelius und Starckius

Der „*Institutio philologica et rhetorica stili*“¹ des Starckius konnte Muzelius für seine *Palaestra oratoria* Anregungen im Bereich der Argumenta entnehmen: Manche lassen sich in beiden Schriften belegen.² Ansonsten kann keine Parallelität zwischen der *Palaestra oratoria* des Muzelius und dem Werk des Starckius angeführt werden. Beide Schriften unterscheiden sich in Inhalt, Struktur und Intention grundsätzlich voneinander.

Muzelius und Weisius bzw. Weise

Muzelius hat im Zusammenhang mit der Erstellung seiner *Palaestra oratoria* wohl die „*Institutiones oratoriae*“³ des Weisius verwendet, was aus einer größeren Zahl von Parallelen hervorgeht: In beiden Werken nehmen Periodenbau⁴, Chrien⁵ und Argumentation bzw. Argumente⁶ eine bedeutende Stellung ein. Gleich ist beiden Rhetorikern auch die Wertschätzung für Cicero und Muretus.⁷ Trotz der aufgezählten Parallelen kann von einer engen Anlehnung des Muzelius an Weisius jedoch nicht gesprochen werden, da die beiden Werke in Inhalt, Struktur und Intention kaum Gemeinsamkeiten aufweisen.

¹ Ed. Hamburg 1621.

² Es handelt sich dabei um die von Starck., *ibid.*, S. 95 f. [112 f.], behandelten Argumentationsanlässe à *Necessariò*, *ab Effectis*, *à Simili*, *ab Exemplis*.

³ Ed. Leipzig 1695.

⁴ Weis., *ibid.*, hat mehrere Kapitel dem Periodenbau gewidmet (siehe oben); in entsprechender Weise enthält die *Pal. or.* (Ed. 1753) des Muzelius ein Kapitel „*De periodis*“ (S. 3-10 [22-29]).

⁵ Der Gattung der Chrien hat sich Weis., *ibid.*, in unterschiedlichem Zusammenhang gewidmet; ebenso enthält das rhetorische Werk des Muzelius ein Kapitel „*Progymnasma V. de Chria*“ (Muz., *ibid.* S. 34-51 [53-70]).

⁶ Weis., *ibid.*, S. 122 [149], führt folgende Argumentationsmöglichkeiten an: „*Ab honesto. Ab utili. Ab jucundo. A facili. A necessario. A turpi. A damno. A molesto. A difficili. A fuga necessaria.*“ Bis auf „*A molesto*“ und „*A fuga necessaria*“ kommen die von Weis. genannten Argumenta auch bei Muzelius vor (vgl. *Pal. or.* (Ed. 1753), *Index* S. 15 f. [19 f.]); ansonsten unterscheidet sich die von dem Didaktiker getroffene Auflistung der Argumenta allein schon durch ihre große Fülle von den wenigen von Weis. zitierten Beweisgründen, da Muzelius hier viel mehr in die Breite und Tiefe geht. Eine gewisse Parallelität zwischen Weisius und Muzelius liegt in Folgendem vor: Weis. hat (*ibid.*, S. 321-331 [350-360]) die Virtutes „*obedientia, diligentia, constantia, hospitalitas, taciturnitas*“ aufgezählt und erläutert. In dem von Muz. entwickelten entsprechenden Abschnitt „*Laus personarum*“ (*ibid.*, *Index*, S. 15 f. [19 f.]) haben die von Weis. angeführten Argumenta, abgesehen von kleinen Ausnahmen (*diligentia in munere, constantia in morbo*) keine Entsprechung in der *Pal. or.* des Didaktikers.

⁷ Zur Wertschätzung des Weis. für Cicero und Muretus: siehe oben. Die Wertschätzung des Muz. für Cicero und Muretus geht allein schon aus der großen Zahl der von ihm in seine *Pal. or.* aufgenommenen Textstellen aus den Werken der beiden Autoren hervor.

Zusammenfassung und Ergebnisse zur Einordnung des Muzelius in die gelehrte rhetorische Tradition

Die maßgeblichen rhetorischen Werke, an die sich Muzelius im Zusammenhang mit der Erstellung seiner *Palaestra oratoria* angelehnt hat, sind die „*Palaestra oratoria*“ des Masenius und die „*Methodus eloquentiae*“ des Iunius.

Als Parallelen zu Masenius sind neben dem gleichen Titel, was allerdings nur ein formaler Gesichtspunkt ist, die große Bedeutung der Progymnasmata und die wörtliche Übernahme von Texten aus der antiken und neuzeitlichen Literatur in beiden Werken zu zählen. Übereinstimmungen zwischen beiden Gelehrten lassen sich auch in den Bereichen Redeteile und Gattungen, Loci und Argumenta feststellen. Dagegen ist ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden „*Palaestrae oratoriae*“ in ihrer Gesamtstruktur zu sehen: Während das Werk des Masenius eine grundlegende Schrift zur Rhetorik ist, in welcher neben Beispieltexten vor allem theoretische Ausführungen einen hohen Stellenwert einnehmen, ist das rhetorische Buch des Muzelius eher auf konkrete Texte mit Bezug auf die entsprechenden Argumenta und die Unterrichtspraxis ausgerichtet. Auch wenn die hohe Wertschätzung für Cicero beiden Rhetorikern gemeinsam ist, sind ansonsten unterschiedliche Schwerpunkte in der Auswahl von Gewährsleuten und Verfassern von Texten erkennbar. Trotz der erwähnten Überschneidungen zwischen der „*Palaestra oratoria*“ des Masenius und der des Muzelius ist auf jeden Fall zu sagen, dass der Didaktiker in zahlreichen Sachverhalten eigene neue Wege beschritten und ein im Vergleich zu seinem Vorläufer völlig anderes Werk verfasst hat, was zudem aus der unterschiedlichen Zielsetzung, die beiden Schriften zugrunde liegt, hervorgeht.

Auch zwischen den „*Exercitationes oratoriae*“ des Masenius und der *Palaestra oratoria* des Muzelius lassen sich Parallelen im Bereich der Gattungen, der Redenstruktur sowie der Argumenta und Loci erkennen, in anderen Sachverhalten aber auch deutliche Unterschiede feststellen. Gerade diese ergeben sich aus der anders gearteten Intention, die hinter beiden Werken steht: Masenius verdeutlicht die Argumenta in Verbindung mit konkreten Oratorien, Muzelius dagegen arbeitet mit Textauszügen, die Argumentationsanlässen zugeordnet sind. Auch in der Gesamtstruktur und im Hinblick auf die Verwendung von Autoren unterscheiden sich beide Schriften grundsätzlich. Die *Palaestra oratoria* des Muzelius ist somit ein im Vergleich zu den „*Exercitationes oratoriae*“ des Masenius anderes Werk, auch wenn der Didaktiker ihm möglicher Weise Anregungen entnommen hat.

Eine weitere Schrift, die der Didaktiker wahrscheinlich verwendet hat, ist wohl die „*Methodus eloquentiae*“ des Iunius, was daraus hervorgeht, dass in beiden rhetorischen Werken der ideale Redner, das Prinzip der Nachahmung, die schrittweise Förderung und die

Arbeit anhand von Beispielen eine Rolle spielen. Auch haben für beide Gelehrte Cicero ebenso wie die „Loci communes“ eine herausragende Bedeutung. Andererseits lassen sich zwischen den rhetorischen Werken beider Autoren auch Unterschiede in der Formulierung der Argumentationsgründe und in den Beispieltextrn erkennen.

In einzelnen Bereichen ist eine gewisse Anlehnung des Muzelius an die „Institutiones oratoriae“ des Weisius aufgrund einer größeren Zahl von Parallelen wie Periodenbau, Chrien und Argumenta sowie der Wertschätzung für Cicero und Muretus zu sehen. Möglicherweise hat der Didaktiker auch weiteren rhetorischen Schriften Anregungen entnommen, die sich allerdings konkret nicht belegen lassen.

Als Quellensammlung hat Muzelius mit Sicherheit die „Conciones sive orationes“ und „Ciceronis selectae orationes“ des Cellarius verwendet. Welche weiteren Ausgaben er benutzt hat, lässt sich nicht ermitteln. Im Fall der Gelehrten Muretus und Cunaeus kann mit Sicherheit gesagt werden, auf welche Editionen der Latinist sich stützt.

Im Zusammenhang mit der großen Zahl der in seiner *Palaestra oratoria* behandelten Argumenta hat Muzelius zahlreiche passende Textbelege zusammengestellt, die er aller Wahrscheinlichkeit nach einschlägigen Sammlungen der Primärliteratur seiner Zeit entnommen und zusammengetragen hat. Dies kann als die besondere Leistung des Didaktikers gesehen werden, weil er in aufwändiger Arbeit die entsprechenden überlieferten Werke im Hinblick auf die von ihm gesammelten Argumenta untersucht und die passenden Textauszüge dazu ausgewählt hat.

Der Gelehrte ist mit der großen Fülle seiner Argumente in Verbindung mit den entsprechenden Textbeispielen und ihrer Strukturierung in „*Argumenta tractationis, ethica, politica*“ und „*Laus personarum*“ sowie seinem theoretischen Teil zu Beginn eigene Wege gegangen, die sich so in den anderen behandelten rhetorischen Schriften nicht nachweisen lassen. Vor allem die Vielzahl der aufgelisteten Argumenta stellt eine Neuerung dar; im Grunde handelt es sich bei der Schrift des Muzelius um ein Unterrichtswerk, mit welchem den Schülern durch die zusammengetragenen Beispieltextrn für das Abfassen von Orationes Hilfen in Verbindung mit argumentativen Inhalten gegeben werden sollten. Somit hat der Didaktiker ein im Vergleich zu den vorangehenden Werken der Rhetorik neues Werk geschaffen, das in der gelehrten Tradition keine Parallelen hat.

2.3.3.4 Die gelehrte Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts im Hinblick auf den Panegyricus des Plinius und das Verhältnis des Muzelius zu früheren Editionen

Bei der Erstellung seiner Ausgabe des Panegyricus des Plinius konnte der Didaktiker auf einer gelehrten Tradition von Editionen der Rede aufbauen. Zur weitergehenden Einordnung

der betreffenden Schrift des Muzelius soll zunächst die gelehrte Tradition, soweit sie für die Ausgabe des Gelehrten wichtig ist, untersucht werden. Ein anschließender Vergleich der Arbeit des Didaktikers mit ihr, die allerdings nur beispielhaft dargestellt werden kann, ermöglicht in der Konsequenz Einblicke in die Schwerpunktsetzung des Muzelius und seine Bedeutung im Zusammenhang mit der Gattung des Panegyricus.

Strukturelle Merkmale der früheren Editionen

Die Editionen des „Panegyricus“ des Plinius aus dem 17. und frühen 18. Jh. weisen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der inhaltlichen Struktur auf. Eine Gesamtschau über die Ausgaben, die für Muzelius von Bedeutung gewesen sein konnten,¹ lässt folgendes Bild erkennen:

Dedicationes

In der Regel enthalten die ausgewählten Editionen des Panegyricus Widmungsseiten und Widmungstexte. Sogar eine Dedicatio in Versform ist überliefert.²

Praefationes

Eine Praefatio ist, mit einer Ausnahme allerdings,³ in den untersuchten Ausgaben die Regel.

Subjunktions- bzw. Erläuterungsteile

In der Regel enthalten die überprüften Ausgaben einsprachige Subjunktionsteile in Latein, die weiterführende Belegstellen zum Wortschatz des Originaltextes enthalten.

Indices

In den untersuchten Editionen lassen sich zwei Arten von Indices belegen, von denen der Index zum Wortschatz⁴ und der „Index rerum et Latinitatis“⁵ zu unterscheiden ist.

¹ Folgende Ausgaben des „Panegyricus“ des Plinius, die beispielhaft ausgewählt wurden, sind Bestandteile der Untersuchung: Ed. Straßburg 1635, Ed. Leiden 1675, Ed. Göttingen 1735, Ed. Amsterdam 1738. Editionen, in welchen neben dem Panegyricus auch die Epistolae Plinii aufgeführt sind, wurden wegen der notwendigen Vergleichbarkeit mit der Ausgabe des Muzelius nicht herangezogen.

² Ed. 1738, S. [13-18]: umfangreiches Distichon, verfasst von Joannes Arntzenius. Das Carmen beschreibt die Herrschaft des Trajan nach dem Niedergang der vorangegangenen Epoche als „goldene Zeit“ und wünscht der „Urbs Neomaga“ (Nijmwegen“) eine ähnlich glückliche Epoche.

³ Ed. Straßburg 1635. Diese Ausgabe enthält ansonsten zahlreiche andere einführende Texte (siehe dazu unten.).

⁴ Ed. 1635, 1675.

⁵ Ed. 1735.

Sonstige Abschnitte

Vielfältige und unterschiedliche Teile sind in den ausgewählten Ausgaben des Plinius enthalten. In der Regel handelt es sich dabei um Texte, die mit dem Panegyricus und seinem Inhalt in einem gewissen inhaltlichen Zusammenhang stehen, so *Orationes*¹ und auch die wiederholt aufgeführten Kapitel „Argumentum, caussa, tempus huius scripti“² und „Elogia super hoc libro“³. Einzelfälle sind, soweit es die untersuchten Editionen betrifft, Kapitel, die Quellen- bzw. Autorenangaben⁴ oder Besonderheiten der jeweiligen Edition auflisten⁵ wie auch Ergänzungen zu den Anmerkungen⁶ und sonstiger Art.⁷ Belegen lässt sich zudem die Übernahme von *Dedicationes*, *Praefationes* und *Indices* früherer Ausgaben.⁸

Das Verhältnis des Muzelius zu früheren Editionen

Im Zusammenhang mit seiner eigenen Ausgabe des Panegyricus des Plinius konnte Muzelius auf einer breiten Tradition aufbauen. Im Vergleich zu den ausgewählten früheren Editionen weist die des Muzelius allerdings deutliche Unterschiede auf: Seine Ausgabe enthält neben der Titelseite und einer Seite mit zwei Zitaten⁹ nur eine Widmungsseite sowie den Widmungstext, die *Praefatio* und das *Argumentum Panegyrici*, ist also auf die wesentlichen Kapitel beschränkt. Die Subjunktionen im letzten Drittel einer jeden Seite bieten nur lateinische Phrasen, in der Regel Synonyme, zu den von Plinius gestalteten Wendungen in der Grundform; an diesem Verfahren des Latinisten wird seine Intention deutlich, den Studierenden den lateinischen Stil und Wortschatz des Plinius so leichter zu vermitteln. Weitere Angaben sind in dem von dem Didaktiker entwickelten Subjunktionsteil nicht ausgeführt. Der Gelehrte hat seine Ausgabe demnach vorrangig nach unterrichtsdidaktischen Prinzipien gestaltet und manche Merkmale, die ihm durch die Tradition vorgegeben waren, nicht weiter verfolgt, ist also auch hier eigene Wege gegangen.

¹ Ed. 1635 u. 1675: „*Marci Zuerii Boxhornii oratio de vita moribusque Trajani*“ und „*Dom. Baudii oratio (avspicalis) in C. Plinii Panegyricum*“.

² Ed. 1635, 1675.

³ Ed. 1635, 1675.

⁴ Ed. 1635, S. [284-286]: „*Auctorum, qui scriptis hasce notas instruxerunt, Catalogus*.“

⁵ Ed. 1635, S. [287 f.]: „*Omissa & Commissa tùm Typographica, tùm alia obiter observata*.“

⁶ Ed. 1738, Abschnitt „*Addenda & emendanda in notis*.“

⁷ Ed. 1738, Abschnitt „*Excursus*.“

⁸ Ed. 1738.

⁹ Ed. 1748, S. [2]: „*Nulla re Orator magis commandatur*“ (wohl Druckfehler) „*quam verborum splendore & copia Cic. de Orat.*“ und „*Stultissimum credo ad imitandum non optima quaeque proponer PLIN.*“

2.3.4 Die Gattung der Historiographie

Da Muzelius auch in der Gattung der historiographisch-biographischen Literatur - allerdings nur in geringem Umfang - tätig war, ist es nötig, im Rahmen dieser Arbeit zu untersuchen, welche Stellung er hier eingenommen hat. Von dem Didaktiker ist aus der betreffenden Gattung nur eine Edition der *Vitae* des Cornelius Nepos überliefert; die folgende Untersuchung beschränkt sich deshalb auf ähnliche Ausgaben der Zeit und den Vergleich des Muzelius mit ihnen.

2.3.4.1 Die gelehrte historisch-biographische Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen mit dem Schwerpunkt der *Vitae* des Cornelius Nepos

Bei der Erstellung seiner Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum*¹ konnte der Didaktiker auf einer gelehrten Tradition von Editionen des gleichen Werkes aufbauen. Zur weitergehenden Einordnung der betreffenden Schrift des Muzelius soll zunächst die gelehrte historisch-biographische Tradition, soweit sie für die Edition des Latinisten von Bedeutung ist, untersucht werden. Ein Vergleich der Arbeit des Gelehrten mit dieser Überlieferung, die allerdings nur beispielhaft dargestellt werden kann, ermöglicht in der Folge Einblicke in die Schwerpunktsetzung des Didaktikers und seine Bedeutung im Zusammenhang mit der Gattung der historischen Biographie.

Strukturelle Merkmale der früheren Editionen

Die Editionen aus dem 17. und frühen 18. Jh. der „*Vitae excellentium imperatorum*“ des Cornelius Nepos weisen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der inhaltlichen Struktur auf. Eine Gesamtschau über die Ausgaben, die für Muzelius von Bedeutung gewesen sein konnten,² lässt folgendes Bild erkennen:

¹ Ed. Berlin 1732.

² Folgende Ausgaben der „*Vitae excellentium imperatorum*“ des Cornelius Nepos, die beispielhaft ausgewählt wurden, sind Bestandteile der Untersuchung: Ed. Amsterdam 1644; Ed. Leiden 1675; Ed. Hamburg 1681; Ed. Amsterdam 1687; Ed. London 1688; Ed. Dillingen 1695; Ed. Oxford 1697; Ed. Oxford 1708; Ed. London 1709; Ed. London 1715.

Dedicationes

Das Vorgehen der Editoren bzgl. der doch weitgehend üblichen *Dedicationes* ist unterschiedlich: Manche Ausgaben enthalten einen Dedikationsteil,¹ andere nicht.² Offensichtlich war die Handhabung der *Dedicationes* in das Belieben der Editoren gestellt.

Praefationes

Im Zusammenhang mit den *Praefationes* verfahren die Editoren weitgehend einheitlich: Die meisten Ausgaben enthalten diesen Teil,³ nur wenige der untersuchten Editionen nicht.⁴ Die Vorlage einer *Praefatio* durch den Herausgeber war also üblich.

Subjunktions- bzw. Erläuterungsteile

In der Regel enthalten die überprüften Ausgaben Subjunktionsteile,⁵ wobei diese vor allem eher zu inhaltlichen Sachverhalten des Textes der jeweiligen Vita Angaben machen⁶ oder Parallelstellen nennen,⁷ weniger aber sprachliche Hilfen zum Übersetzen beinhalten. In einzelnen Fällen sind allerdings deutsche Bedeutungen gebracht.⁸ Manchmal folgen die Subjunktionsteile direkt auf die jeweilige Vita,⁹ oft sind sie im Anschluss an den Textteil der betreffenden Seite gebracht.¹⁰ Auch in deren formaler Gestaltung unterscheiden sich die Editionen, indem die Subjunktionen entweder in zwei Spalten¹¹ oder ohne Spaltenform in normale Textform¹² gebracht sind. Offensichtlich gab es für die Gestaltung des Subjunktionsteiles keine festen Gesetze.

¹ Ed. Amsterdam 1644: „Groningae proceribus“, S. [8-11]. Ed. Leiden 1675: „Joanni van den Bergh“, S. [16-25]. Ed. Amsterdam 1687: „Joanni van den Bergh“, S. [12-21]. Ed. Oxford 1697: „D. Rogero Mostyn Baronetto“, S. [10 f.]. Ed. Oxford 1708: „D. Rogero Mostyn Baronetto“, S. [4 f.]. Ed. London 1715: „Jacoboduci Ormondiae, &c.“ S. [14-17].

² Ed. Hamburg 1681; Ed. London 1688; Ed. Dillingen 1695; Ed. London 1709; Ed. London 1720; Ed. London 1723; Ed. London 1724; Ed. London 1729; Ed. London 1730.

³ Ed. Leiden 1675: „Præfatio ad lectorem“, S. [26-29]. Ed. Hamburg 1681: „Lectori S.“, S. [12-17]. Ed. Amsterdam 1687: „Præfatio ad lectorem“, S. [22-25]. Ed. Leiden 1688: „De hujus libri auctore“, S. [6-9]. Ed. Dillingen 1695: „De avctore hujus libri“, S. [6-8]. Ed. Oxford 1697: „Præfatio“, S. [12-17]. Ed. Oxford 1708: „Præfatio“, S. [6-11]. Ed. London 1709: „Præfatio“, S. [2-5]. Ed. London 1715: „Brevis Cornelii Nepotis, ejúsque operum notitia.“, S. [18]. Ed. London 1720: „Præfatio“, S. [2-5]. Ed. London 1723: „The Preface“, S. [2-8]. Ed. London 1729: „Præfatio“, S. [2-5]. Ed. London 1730: „The Preface“, S. [6-11].

⁴ Ed. 1644, 1724.

⁵ Keine Subjunktionsteile enthalten die Ed. 1688, 1695, 1697, 1708, 1715, 1724.

⁶ Beispw.: Ed. 1681, 1709, 1720; Subjunktionen nicht in Latein, sondern in Englisch: Ed. 1723, 1729, 1730.

⁷ Beispw.: Ed. 1644, 1675, 1687, 1709, 1720, 1729.

⁸ Ed. 1681.

⁹ Ed. 1644, 1681.

¹⁰ Ed. 1675, 1687, 1709, 1720, 1723, 1730.

¹¹ Ed. 1675, 1687, 1709, 1720, 1729.

¹² Ed. 1644, 1681, 1723, 1730.

Indices

Indices sind ein fester Bestandteil der Editionen; allerdings zeigt das diesbezügliche Verfahren der Herausgeber Unterschiede: In den meisten Editionen ist nur ein Index¹ zu den Vitae aufgeführt, manche Ausgaben enthalten zwei oder mehr Indices². Als auffallende Gemeinsamkeit dieses Abschnitts der Ausgaben fällt auf, dass die Indices schwerpunktmäßig Worterklärungen und Belegstellen zu den Vitae des Cornelius Nepos angeben. Andererseits machen die Editoren durch die spezifische Formulierung der Überschriften deutlich, worauf sie in ihren Indices besonderen Wert legen und welche Intention sie mit ihnen verfolgen; dabei werden neben Gemeinsamkeiten in den Formulierungen auch Unterschiede in inhaltlicher Hinsicht erkennbar.³

Sonstige Abschnitte

Die ausgewählten Editionen der Vitae des Cornelius Nepos enthalten vielfältige und zudem sehr unterschiedliche Teile. Auch aus diesen geht hervor, welche schwerpunktmäßigen Intentionen die Herausgeber mit ihrer jeweiligen Edition der „Vitae“ des Cornelius Nepos verfolgten. Häufig sind in den Ausgaben biographische Einführungskapitel zu Cornelius Nepos enthalten,⁴ darunter vor allem die Ausführungen des Vossius aus seinem Werk „*Historici Latini*“.⁵ Daneben finden sich auch biographische Einführungen, die wohl vom jeweiligen Editor verfasst sind,⁶ und Kapitel, in welchen biographische Einzelheiten zu Nepos von verschiedenen Autoren⁷ sowie Zeugnisse und Urteile über ihn⁸ zusammengestellt

¹ Ed. 1675, 1687, 1688, 1695, 1697, 1709, 1715, 1720, 1723, 1724, 1729, 1730.

² Ed. 1644, 1681, 1708.

³ Ed. 1644, S. [432-464]: Index rerum in Cornelium Nepotem. S. [465-471]: Index scriptorum qui in notis sive spicilegio ad Cornelium Nepotem à Jano Gehardo laudantur. S. [472-488]: Index rerum et verborum, in spicilegium ad Cornelium Nepotem. Ed. 1675, S. [483-522] u. Ed. 1687, S. [479-518]: Index rerum ac verborum maxime memorabilium, quae in conextu Cornelii Nepotis, & commentariis occurrunt. Ed. 1681, S. [505-555]: Index rerum ac verborum maxime memorabilium, quae tam in ipsius Nepotis contextu, quam in Buchneri commentariis occurrunt; quaeque aliunde, in discentium gratiam huc sunt congesta. Ed. 1688, S. [230-303]: Index in Cornelium Nepotem selectissimus. Ed. 1695, S. [261-273]: Index rerum memorabilium. Ed. 1697, S. [214-309]: Index rerum et verborum quae in Cornelio Nepote occurrunt. Ed. 1708, S. [207-302]: Index rerum et verborum u. Index rerum memorabilium, quae in Vita Aristomenis occurrunt. Ed. 1709, S. [205-271]: Index omnium verborum [...]. Ed. 1715, S. [138-143]: Index maximè memorabilium. Ed. 1720, S. [201-267]: Index omnium verborum [...]. Ed. 1723, S. [254-285]: Index in Corn. Nepotem selectissimus. Ed. 1724, S. [167-214]: idem. Ed. 1729, S. [205-271]: Index omnium verborum [...]. Ed. 1730, S. [255-281]: Index in Corn. Nepotem selectissimus.

⁴ Ed. 1697, S. [18 f.]: De vita & scriptis Corn. Nepotis. Ed. 1708, S. [12 f.]: De vita & scriptis Corn. Nepotis.

⁵ Ed. 1644, S. [14-16]. Ed. 1675, S. [30-34]: Cornelii Nepotis vita, argumentum, opera, tempus hujus scripti, à G. J. Vossio concinnata, *Lib. I. cap. XIV. de Historicis Latinis*. Ed. 1687, S. [26-30]: idem. Ed. 1688, S. [10-16]. Ed. 1723, S. [9-16], mit englischer Übersetzung. Ed. 1724, S. [5-9]. Ed. 1730, S. [12-19] in Lateinisch und Englisch.

⁶ Ed. 1697, S. [18 f.]: De vita & scriptis Corn. Nepotis. Ed. 1715, S. [18]: Brevis Cornelii Nepotis, ejusque operum notitia.

⁷ Ed. 1709, S. [6-16]: Cornelii Nepotis vita ex variis autoribus excerpta. Ebenso: Ed. 1720 u. 1729.

⁸ Ed. 1675, S. [35-42]. Ed. 1687, S. [31-38]. Ed. 1709, S. [17 f.]. Ed. 1720, S. [17 f.]. Ed. 1729, S. [17 f.].

sind. Häufig vertreten sind in den Editionen die Kapitel „Fragmenta“¹, „Chronologia“² und Textvarianten³. Zudem lassen sich die Abschnitte Florilegium⁴, Observationes⁵, Textgeschichte⁶ und Zusammenstellung der verwendeten Autoren⁷ belegen. In den überprüften Ausgaben der „Vitae“ des Cornelius Nepos kommen auch Abschnitte vor, die als Einzelfälle bezeichnet werden können.⁸ Offensichtlich haben die Herausgeber ihre jeweilige Edition manchmal dazu verwendet, auch Texte, die mit dem Werk des Cornelius Nepos in keiner oder nur in entfernter Verbindung stehen, zu veröffentlichen.

2.3.4.2 Muzelius und sein Verhältnis zu früheren Editionen der Vitae des Cornelius Nepos

Wie im vorangehenden Kapitel dargestellt, konnte Muzelius im Zusammenhang mit seiner eigenen Ausgabe der *Vitae* des Cornelius Nepos auf einer breiten und reichhaltigen Tradition aufbauen. Im Vergleich zu den ausgewählten früheren Editionen weist die des Didaktikers allerdings deutliche Unterschiede auf: Auffallender Weise enthält seine Ausgabe außer der Titelseite, der Dedicatio, der Praefatio und dem Index keine weiteren Teile, ist also auf die wesentlichen Kapitel beschränkt. Die Subjunktionen im letzten Drittel einer jeden Seite bieten nur lateinische Phrasen, in der Regel Synonyme, zu den von Nepos gestalteten Wendungen mit der Intention, den Studierenden den lateinischen Stil des Cornelius Nepos auf diese Weise leichter zu vermitteln.⁹ Weitere Angaben sind in dem von dem Didaktiker

¹ Ed. 1644, S. [418-431]. Ed. 1675, S. [442-473]. Ed. 1681, S. [470-482]. Ed. 1687, S. [438-469]. Ed. 1688, S. [223-229]. Ed. 1695, S. [252-260]. Ed. 1709, S. [189-204]. Ed. 1720, S. [185-200]. Ed. 1723, S. [250-253]. Ed. 1724, S. [153-166]. Ed. 1729, S. [189-204]. Ed. 1730, S. [252-255]. Ausnahmen im Bereich Fragmenta bilden die Editionen 1697, S. [154 f.] und 1715, S. [20], in denen nur folgender fragmentarischer Teil identisch enthalten ist: Epistola Corneliae, matris Gracchorum, *Fragmentum ex Corn. Nepote*.

² Ed. 1644, S. [17-32]. Ed. 1675, S. [474-482]. Ed. 1681, S. [483-499]. Ed. 1687, S. [470-478]. Ed. 1697, S. [20-24]. Ed. 1708, S. [14-18]. Ed. 1709, S. [19-30]. Ed. 1720, S. [19-30]. Ed. 1729, S. [19-30].

³ Ed. 1697, S. [196-213]: *Variae lectiones quae in codd. mss. (sc. "manuscriptis") et opt. editionibus Corn. Nepotis occurrunt, una cum doctorum virorum conjecturis, & castigationibus*. Ed. 1708, S. [189-206]: *Variae lectiones [...]*. Ed. 1715, S. [19]: *Variantium lectionum spicilegium*.

⁴ Ed. 1681, S. [556-563]: *Florilegium Ex Cornelii Nepotis, de vitis Excellentium Virorum libro, hâc viâ & methodo confici potest*.

⁵ Ed. 1681, S. [499-502]: *Observationes ad C. Nepotis loca aliquot*. Diese "Observationes" enthalten Erläuterungen zu Textstellen.

⁶ Ed. 1681, S. [503 f.]: *Cornelius Nepos restitutus. Indiculus codd. MSS. & exemplarium impressorum, quibus viri docti, in emendando C. Nepote usi sunt hactenus, & adhuc utuntur*.

⁷ Ed. 1687, S. [38 f.]: *Syllabus auctorum recentiorum, Quorum notis & Observationibus in hac Editione adornanda usi fuimus*.

⁸ Ed. 1644, S. [12 f.]: *Elogia Cornelii Nepotis*. Zu den einzelnen Vitae des Cornelius Nepos: Jani Gebhardi *In Cornelium Nepotem spicilegium*. S. [400-415]: *Vita Jani Gebhardi Illustrum Groningae & Omlandiae Ordinum Historiarum & Graecae Linguae Professoris nuper publici & Ordinarii, ab Andrea Gebhardo, fratre defuncti, conscripta*. S. [415 f.]: *Epicedia in obitum Clarißimi Viri Jani Gebhardi Palatini, &c.* S. [417]: *Sonnet*. Ed. 1681, S. [18-23]: *Sylloge locorum aliquot ex Scripturâ S. & canone V. & N. Testamenti: ex quibus lector harum vitarum, sententiam Christiano homine dignam, [...], depromere poterit*. Hierbei handelt es sich um eine Interpretatio Christiana der Vitae des Cornelius Nepos. Ed. 1724, S. [3 f.]: *De hujus libri auctore, ex Savarone*.

⁹ Vgl. Titelseite (Ed. 1732), S. [4]: „[...] vbiqve phrasibvs synonymis svsjectis ad exercitationem stili cvltioris et comparandam Latini sermonis copiam ac facvltatem accomodatae [...].“

entwickelten Subjunktionsteil nicht ausgeführt. Auch in der spezifischen Gestaltung des „Index vocabulorum phrasiumque“¹ setzt sich Muzelius weitgehend von den vorangehenden Editionen der Vitae des Cornelius Nepos ab, indem er ihn in der Form einer Wortkunde gestaltet hat. Der Latinist hat seine Ausgabe demnach vorrangig nach unterrichtsdidaktischen Prinzipien gestaltet und manche Merkmale, die ihm durch die Tradition vorgegeben waren, nicht weiter verfolgt, ist also hier eigene Wege gegangen.

2.3.5 Die Gattung der Lexikographie

Von Muzelius ist aus der Gattung der Lexikographie eine Edition eines nach der Methode des Leusdenius entwickelten Lexikons überliefert.² Es ist deshalb sinnvoll im Rahmen dieser Arbeit zu untersuchen, welche Stellung der Didaktiker in der gelehrten Tradition dieser Gattung des 17. Jh. eingenommen hat. Die folgende Untersuchung beschränkt sich demnach auf lexikalische Ausgaben des Leusdenius und den Vergleich des betreffenden Lexikons des Muzelius mit ihnen. Als Grundlage soll zunächst die gelehrte lexikalische Tradition dieser Art von Lexika, soweit sie für die Edition des Latinisten von Bedeutung war, behandelt werden. Ein Vergleich seiner Ausgabe mit der Überlieferung ermöglicht anschließend Einblicke in das Arbeiten des Gelehrten in diesem Bereich.

2.3.5.1 Die gelehrte lexikographische Tradition des 17. Jahrhunderts in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen mit dem Schwerpunkt zweier lexikalischer Werke des Leusdenius

Der Didaktiker konnte bei der Erstellung der Ausgabe seines nach der Methode des Leusdenius gestalteten Lexikons auf einer gelehrten Tradition aufbauen, die gewisse strukturelle und inhaltliche Merkmale erkennen lässt.

Strukturelle und inhaltliche Merkmale gewisser Lexika des Leusdenius

Das „Onomasticum sacrum“³ des Leusdenius ist ein Namenslexikon, das nach Aussage der Titelseite alle charakteristischen hebräischen, chaldäischen, griechischen und lateinischen Eigennamen enthält, die im Alten und Neuen Testament sowie in den Apokryphen vorkommen. In den einzelnen Artikeln sind die Begriffe erläutert, und zwar in lateinischer

¹ Ed. 1732, S. [410-517].

² Siehe oben Kap. 2.1.

³ Ed. Leiden 1684.

Sprache, zudem Belegstellen angeführt, ja sogar biblische Verse zitiert.¹ Hinzu kommen Sachverhalte der Wortbedeutung, -entstehung und -entwicklung.²

Das „Novi testamenti compendiolum“³ gliedert sich in zwei Teile: Der erste Abschnitt enthält einen Katalog aller griechischen Wörter nach der Reihenfolge ihres Vorkommens im Neuen Testament. In diesem Zusammenhang sind die Grundwörter der lexikalischen Wendungen jeweils am rechten Rand vermerkt, wenn diese selbst nicht schon Grundwörter sind.⁴ Der zweite Teil ist ein griechisch-lateinisches Lexikon über den gesamten im Neuen Testament enthaltenen Wortschatz,⁵ wobei auch Belegstellen angeführt sind.

2.3.5.2 Die Einordnung des Muzeliius in die gelehrte lexikographische Tradition des 17. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt der lexikalischen Werke des Leusdenius

Muzeliius weist in der Titelseite zu seinem *Specimen lexici philologico critici* selbst darauf hin, dass er es als philologisch-kritisches Lexikon nach der Methode des Leusdenius gestaltet habe. Neben den bereits an anderer Stelle⁶ genannten Merkmalen geht der Didaktiker über das „Onomasticum sacrum“ hinaus und nennt weitere Belege,⁷ woraus geschlossen werden kann, dass er zusätzlich noch Werke verwendet hat. Häufig sind die von Muzeliius gestalteten Lexikonartikel auch umfangreicher als die in der Schrift des Leusdenius aufgeführten. Insofern ist der Latinist eigene Wege gegangen und hat ein neues Lexikon geschaffen, auch wenn er sich, wie er selbst ausführt, an die Tradition anlehnt.

2.3.6 Die Gattung der Chronologien und Tabulae

Muzeliius war auch in der Gattung der Chronologien und Tabulae als Didaktiker tätig. Aus diesem Grund ist das folgende Kapitel der Frage gewidmet, welche Stellung er in der gelehrten Tradition der tabellarischen Werke des 16. bis 18. Jh. eingenommen hat. Als Grundlage zur Klärung dieser Frage soll zunächst die Überlieferung dieser Art von Werken,

¹ Ibid., Praef., S. [13]: „[...] addidi ubique Versus Biblicos, in quibus nomina propria Hebraica & Graeca occurrunt; [...]“

² Ibid., z. B. S. [133]: Lexikonartikel „Ephráta“.

³ Ed. Amsterdam 1699.

⁴ Ibid., Titelseite, S. [3]: „Novi testamenti Compendiolum continens tum Catalogum omnium vocum Graecarum, quae diversis notulis & asteriscis sunt distinctae in Novis Testamentis Wetstenianis, cum earundem thematibus; [...]“

⁵ Ibid., Titelseite: „[...] tum etiam Catalogum Alphabeticum Graeco-Latinum omnium vocum Graecarum totius Novi Testamenti; [...]“ Ibid., S. [69 ff.].

⁶ Vgl. dazu Kap. 2.1 und den Anhang Editionen und Inhalte.

⁷ Beispw. unterscheiden sich die Artikel „Babylon“ (Muz., *Spec.*, S. 2, u. Leusd., *Onomast.*, S. 53 f. [68 f.]) deutlich von einander; Gleiches gilt für die Artikel „Joseph“ (Muz., *ibid.*, S. 2 f. u. Leusd., *ibid.*, S. 187 [202]), „Bethlehem“ (Muz., *ibid.*, S. 5 f. u. Leusd., *ibid.*, S. 70 [85]), Israel (Muz., *ibid.*, S. 6-8 u. Leusd., *ibid.*, S. 190 [205]).

soweit sie für die Ausgaben des Muzelius von Bedeutung ist, behandelt werden. Da die tabellarischen Schriften mit den chronologischen Arbeiten der Zeit eng verbunden sind und nicht von ihnen getrennt werden können, werden im Folgenden beide Gattungen in einem Zusammenhang gesehen und so auch behandelt.

2.3.6.1 Die gelehrte Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts im Bereich der Chronologien und Tabulae in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen

Die Chronologien und Tabulae des 16. bis 18. Jh. bauen auf einer breiten Tradition auf, die im Wesentlichen auf Eusebius von Caesarea (4. Jh. n. Chr.) und das von ihm entwickelte Modell tabellarischer Geschichtsschreibung zurückgeht.¹ In der Folge hat sich diese Art historischer Darstellung weiter entwickelt, abhängig von epochalen Gegebenheiten: An die Stelle des humanistischen Bildungsideals der Renaissance war „die Durchdringung aller Wissens- und Lebensbereiche mit dem Geist der Rationalität“ getreten.² Die Ordnung in Tabellenform nahm „als didaktisches Hilfsmittel einen wichtigen Platz ein“.³ Waren die Tabellenwerke ursprünglich nicht für Unterrichtszwecke geschaffen worden, so änderte sich dies im 16. und 17. Jh. so sehr, dass die tabellarische Geschichtsschreibung „fast nur noch von Schulmännern betrieben“ wurde.⁴ Tabellarische Geschichtsdarstellungen wurden in den verschiedenen Regionen des Reiches von Gelehrten entwickelt und bildeten „ein Kernelement des Geschichtsunterrichts“.⁵ „Der Anlass für das Verfassen solcher Geschichtsordnungen erwuchs [...] aus der generellen Stimmung der Zeit, die mehr Ordnung, Kenntnis und Anstrengung bei der Aneignung der historischen Fakten verlangte.“⁶ Wohl handelte es sich bei der Gattung der tabellarischen Geschichtsschreibung um eine „protestantische Spezialität“, was aus der geographischen Verteilung im Reichsgebiet geschlossen werden kann.⁷

Aus der Fülle der Tabellenwerkautoren⁸ und der Verfasser von Chronologien des 16. bis 18. Jh. soll im Folgenden beispielhaft eine Auswahl herausgegriffen und die besonders

¹ Vgl. Steiner, Benjamin: Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit. Köln 2008. Zur Frage der Ordnung des Wissens im weitesten Sinne: Grunert, Frank u. Vollhardt, Friedrich (Hg.): Historia literaria. Neuordnungen des Wissens im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2007. Zur Entstehung des chronologischen Wissens: *ibid.*, S. 3-36; Syndikus, Anette: Die Anfänge der Historia literaria im 17. Jahrhundert Programmatik und gelehrte Praxis.

² Vgl. Steiner, *ibid.*, S. 165.

³ *Ibid.*, S. 167.

⁴ *Ibid.*, S. 170.

⁵ *Ibid.*, S. 180-182.

⁶ *Ibid.*, S. 182.

⁷ *Ibid.*, S. 185.

⁸ *Ibid.*, S. 185-189, *Tabelle 3: Übersicht der in Deutschland tätigen Tabellenwerkautoren und ihre Werke von 1612-1857.*

hervorstechenden Merkmale behandelt werden, so dass im zweiten Schritt ein Vergleich mit den Tabulae des Muzelius in Verbindung mit entsprechenden Schlussfolgerungen möglich ist.

Die Gattungen der chronologischen Werke

Die chronologischen Werke des 16. bis 18. Jh. gehören verschiedenen Gattungen an. Neben den geschichtlichen Darstellungen in fortlaufendem Text¹ sind hier die überwiegend tabellarischen Werke² und die Genealogien³ zu nennen. Häufig haben die Schriften universalhistorischen Charakter⁴, aber auch eine Kombination von Tabellenform und fortlaufendem historischem Text⁵ in einem Werk lässt sich belegen.

Die Inhalte und Strukturen

Die meisten Chronologien behandeln den Zeitraum vom Anfang der Welt bis zur Zeit des jeweiligen Chronisten,⁶ in manchen Fällen wird von diesem Muster abgewichen.⁷ Die Zahl

¹ Besoldus, *Synopsis rerum* (Ed. Ingolstadt 1643). Boeclerus, *Historia universalis* (Ed. Straßburg 1680). Carion, u. a., *Chronicon Carionis* (Ed. Genua 1625). Cluverus, *Epitome* (Ed. Bratislava 1662). Diethericus, *Breviarium historicum* (Ed. Nürnberg 1700). Matthiae, *Theatrum historicum* (Ed. Frankfurt/Leipzig 1689).

² Alstedius, *Thes. chronologiae* (Ed. Herborn 1650). Chrytaeus, *Chronologia* (Ed. Helmstedt 1593). Grabe, *Synopticae tabulae* (Königsberg 1670). Hübner, *Kurzgefaßte Genealogische Tabellen* (Ed. Regensburg 1729). Ders., *Genealogische Tabellen* (Ed. Leipzig 1733). Jaenichen, *Historisch-chronologische Tabellen* (Ed. Thorn 1721). Parm, *Epitome chronologicarum tabularum* (Ed. Braunschweig 1704). Pock, *Historisch-Chronologisch-Geographische Tabellen* (Ed. Augsburg 1736). Schraderus, *Tabulae chronologicae* (Ed. Helmstedt 1686). Weisius, *Tabulae chronologicae* (Ed. Zittau 1691). Eine Sonderstellung unter den tabellarischen Werken nimmt Buno, *Tabularum mnemonicarum*, (Ed. In montibus lunae 1662) ein, wo historische Sachverhalte dargestellt sind, um an der Wand aus Gründen der Veranschaulichung ausgehängt zu werden.

³ Hübner, *Kurtze Fragen aus der Genealogie* (Ed. Leipzig 1708 u. 1712, [Leipzig] 1725). Ders., *Lexicon Genealogicum* (Ed. Hamburg 1739). Imhof, *Notitia [...] genealogica*. (Ed. Tübingen 1684). Lohmeier, *Der europäischen Reiche und Fürstenthümer historische und genealogische Erläuterung* (Ed. Lüneburg 1695). Rittershausen, *Brevis exegesis historica genealogiarum* (Ed. Tübingen 1674).

⁴ Hübner, *Kurtze Fragen aus der Politischen Historia* (Ed. [Leipzig] 1714 u. 1718, [S.I.] 1731). Nehring, *Kurtze Einleitung in die Universal-Historie* (Ed. Cölln/Spree 1699). Rupertus, *Observationes ad historiae universalis synopsis Besoldianam minorem* (Ed. Franequera 1698). Cluverus, *Epitome historiarum totius mundi* (Ed. Bratislava 1662). Boeclerus, *Historia universalis* (Ed. Straßburg 1680). Matthiae, *Theatrum historicum*. Wilhelmus, *Historia universalis* (Ed. Berlin 1689). Buno, *Tabularum mnemonicarum* (Ed. In montibus lunae 1662). Vgl. die bibliographische Auswahl, die Nehring, *Kurtze Einleitung in die Universal-Historie und Geographie* (Ed. Köln/Spree 1699) S. 108 [125], über die Universalhistorien zu seiner Zeit gibt.

⁵ Emmius, *Opus chronol.* (Ed. Grönigen 1619). Krentzheim, *Chronologia* (Ed. Görlitz 1577).

⁶ Besoldus, *Synopsis rerum* (Ed. Ingolstadt 1643). Buno, *ibid.*, Carion u. a., *Chronicon Carionis* (Ed. Genua 1625). Chytraeus, *Chronologia* (Ed. Helmstedt 1593). Cluverus, *Epitome* (Ed. Bratislava 1662). Diethericus, *Breviarium historicum* (Ed. Nürnberg 1700). Emmius, *Opus chronol.* (Ed. Grönigen 1619). Eine ausgefallene Stellung nimmt in diesem Zusammenhang das „Opus chronologicum“ des Calvisius (Ed. Frankfurt/M. u. Embden 1650) ein, da hier nicht die chronologische Abfolge historischer Ereignisse, sondern die Zuordnung der astronomischen Zeit zu diesen eine Rolle spielt. Jaenichen, *Historisch-chronologische Tabellen* (Ed. Thorn 1721). Krentzheim, *Chronologia* (Ed. Görlitz 1577). Nehring, *Kurtze Einleitung*. Parm, *Epitome chronologicarum tabularum* (Ed. Braunschweig 1704). Pock, *Historisch-Chronologisch-Geographische Tabellen* (Ed. Augsburg 1736). Schrader, *Tabulae chronologicae* (Ed. Helmstedt 1686). Weisius, *Tabulae chronologicae* (Ed. Zittau 1691).

⁷ Grabe, *Synopticae tabulae* (Ed. Königsberg 1670): Das Werk behandelt die Zeit von der babylonischen Monarchie bis zur Zeit des Autors. Imhof, *S. Rom. Germanici imperii procerum tam ecclesiasticorum quam secularium notitia historico-heraldico-genealogica* (Ed. Tübingen 1684). Lohmeier, *Der europäischen Reiche und Fürstenthümer historische und genealogische Erläuterung* (Ed. Lüneburg 1695). Michaelis, *Comp. Goth.* (Ed. Halle/Saale 1709): Das Werk behandelt den Zeitraum vom Beginn der Welt an bis zu Christi Geburt. Matthiae, *Theatrum historicum* (Ed. Frankfurt u. Leipzig 1689): Die Schrift widmet sich dem Zeitraum ab

der Spalten innerhalb der tabellenförmigen Chronologien ist unterschiedlich und abhängig davon, welche Sachverhalte der Chronist in ihrer Gleichzeitigkeit darstellen möchte. So lassen sich zwei-,¹ aber auch drei-² und mehrspaltige³ Chronologien belegen. Gelegentlich sind die tabellenförmigen Werke in der Weise strukturiert, dass sie einen breiten Mittelteil beinhalten und links und rechts davon schmale senkrecht verlaufende Spalten⁴ aufführen. Daneben lassen sich zudem chronologische Werke mit fortlaufenden Texten nachweisen, deren Inhalte in zwei Spalten je Seite strukturiert sind.⁵ Eine Mischung unterschiedlicher Spaltenstruktur lässt sich auch belegen.⁶ Eine besondere Stellung im Rahmen der tabellarischen Chronologien nehmen die genealogischen Tafelwerke ein.⁷

Die Verteilung der historischen Inhalte über die spaltenförmige Gestaltung hinweg lässt folgendes Bild erkennen: Die Chronologen wechseln in der Zahl der Spalten auch innerhalb des gleichen Werkes ab, ausgehend von zwei Spalten bis hin zu einer größeren Zahl.⁸ Dabei wird der Wechsel in den Spalten durch die jeweiligen Inhalte bestimmt, auf welche der Chronologe Wert legt und die je nach Epoche sehr unterschiedlich sein können. Dazu geben die Überschriften Auskunft. Die spaltenförmige Darstellung ist in manchen Chronologien ein formales Gestaltungsprinzip, das dem Prinzip der Verdeutlichung von Gleichzeitigkeit,⁹ in anderen eher den Gesetzen der chronologisch-sukzessiven Darstellung und einer gewissen Ordnung in den Inhalten¹⁰ verpflichtet ist. Andererseits halten die Chronologen ein Gestaltungsprinzip nicht immer durch und verlassen im gleichen Werk die einmal gewählte Form der sukzessiven Darstellung zugunsten der Veranschaulichung von Gleichzeitigkeit.¹¹

der „Monarchia prima“ bis zur Zeit des Autors. Boeckler, *Historia universalis* (Ed. Rostock 1695): Das Werk umfasst den Zeitraum von der Geburt Christi bis ins 4. Jh. n. Chr.

¹ Helwig, *Synopsis historiae universalis* (Ed. Giessen 1612).

² Pock, *Historisch-chronologisch-geographische Tabellen* (Ed. Augsburg 1736).

³ Chytraeus, *Chronologia* (Ed. Helmstedt 1593). Grabe, *Synopticae tabulae* (Ed. Königsberg 1670). Jaenichen, *Historisch-chronologische Tabellen* (Ed. Thorn 1721). Mascampius, *Tabulae chronologicae*. (Ed. Amsterdam 1717). Parm, *Epitome* (Ed. Braunschweig 1704). Rupertus, *Observationes* (Ed. Franequera 1698). Schraderus, *Tabulae chronologicae* (Ed. Helmstedt 1686). Weisius, *Tabulae chronologicae* (Ed. Dresden u. Leipzig 1691).

⁴ Bucholzer, *Chronologia* (S. I. 1594).

⁵ Calvisius, *Opus chronologicum* (Ed. Frankfurt /M. u. Emden 1650). Imhof, *Genalogia* (Ed. Tübingen 1684). Matthiae, *Theatrum historicum* (Ed. Frankfurt/ Leipzig 1689). Pock, *Historisch-chronologisch-geographische Tabellen* (Ed. Augsburg 1736).

⁶ Im Werk von Pock liegt eine Mischung von Zwei- und Drei-Spaltenstruktur vor, ebenso in der *Chronologia* von Chytraeus.

⁷ Lohmeier, *Der europäischen Reiche historische und genealogische Erläuterung* (Ed. Lüneburg 1690).

⁸ Chytraeus, *Chronologia*.

⁹ Parm, *Epitome*. Pock, *Histor.-chronol.-geograph. Tab.*, legte großen Wert auf die Verdeutlichung des Prinzips der Gleichzeitigkeit durch die spaltenförmige Darstellung, was aus seiner von ihm entwickelten Spaltenüberschrift „Synchronimus der Merckwürdigkeiten“ hervorgeht. Schrader, *Tab. chronol. Weis., Tab. chronol.*

¹⁰ Grabe, *Synopt. tab.*.

¹¹ Jaenichen, *Histor.-chronol. Tab.*

Der Zusammenhang von Chronologie und Astronomie

Gewisse Chronologen gehen von einem inneren Zusammenhang von Chronologie und Astronomie aus und widmen diesem Sachverhalt ihr jeweiliges Werk. Demnach kündigt die astronomische Zeit durch die Bewegungen und das Ausbleiben der Himmelserscheinungen in untrügerischer Weise die Charakterzüge von Epochen an.¹ Aus der Astronomie oder aus chronologischen Prinzipien könne gelernt werden, was für die Unterweisung in der Geschichte ausreicht.²

2.3.6.2 Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte Tradition der Chronologien und Tabulae des 16. bis 18. Jahrhunderts

Muzelius konnte, wie oben aufgezeigt, bei der Erstellung seiner Tabulae auf einer gelehrten Tradition von Editionen aufbauen. Ein Vergleich seiner Arbeit mit der Überlieferung ermöglicht Einblicke in seine Schwerpunkt- und Zielsetzung.

Muzelius und sein Verhältnis zu den überlieferten historischen Tabellenwerken

Der Gelehrte ist im Vergleich zur Tradition mit seinen eigenen Tabellenwerken in vielfacher Weise andere Wege gegangen: Die von ihm entwickelten Tabulae stehen jeweils in keinem inhaltlichen bzw. sukzessiven Zusammenhang zueinander, sondern sind in sich thematisch abgeschlossene Kapitel, die verschiedenen historischen Gebieten und thematischen Bereichen angehören. Die chronologische und sukzessive Entwicklung der Ereignisse spielt durchaus eine wesentliche Rolle, nicht aber die Gleichzeitigkeit. Biblische Inhalte wie die Entstehung bzw. Erschaffung der Welt haben für die Tabulae des Muzelius keine Bedeutung, da sie auch keinen universalhistorischen Charakter beinhalten. Der äußere Umfang der von dem Didaktiker entwickelten einzelnen Tabulae ist im Unterschied zur Tradition begrenzt auf jeweils zwei Seiten im Folioformat, was wohl die Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit erhöhen sollte. In der Verwendung der lateinischen Sprache und der spaltenförmigen Strukturierung der Inhalte hat sich der Didaktiker an die Überlieferung angelehnt. Die von ihm verwendete Tabellenform hat nur eine rein äußere, formale Funktion; im Zentrum steht nämlich der fortlaufende historische Text in lateinischer Prosa, der in Kapitel strukturiert ist. Eine besonders enge Anlehnung des Gelehrten an eine oder mehrere Chronologien der Tradition lässt sich nicht nachweisen, nur zu einzelnen Werken sind Parallelen in Form und

¹ Calvisius, *Opus chronologicum*, ubi tempus astronomicum per motus & eclipses luminarium cęlestium, tanquam characteres infallibiles epocharum, ex fundamentis chronologicis demonstratur & applicatur. (Ed. Frankfurt/M. u. Emden 1650).

² Michaelis, *Comp. Goth.* (Ed. Halle/Saale 1709), S. [8]: “tantum saltem ex *astronomia* vel chronologicis principiis discendum est, quantum ad Historiae institutum sufficit. Sol namque dat *dies* & *annos*, Luna *menses*; [...]”

Struktur erkennbar.¹ Muzelius hat wohl die von ihm entwickelten Inhalte verschiedenen Werken, möglicherweise Quellen unterschiedlicher Epochen, und seinen eigenen Kenntnissen entnommen. Gerade die formale und inhaltliche Struktur seiner Tabulae, die in dieser Form in der Tradition nicht vorkommt, sind ein Beleg für die Eigentätigkeit des Gelehrten.

2.3.7 Die Gattung der Vortragsveranstaltungen

Als Konrektor war Muzelius stellvertretender Schulleiter des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin und in dieser Funktion auch maßgeblich für Veranstaltungen zuständig, die einerseits der Außenwirkung der Schule dienten, andererseits einen Bildungsauftrag im schulischen Leben umsetzten. Um in diesem Zusammenhang ein Bild von dem Gelehrten zu gewinnen, das auch in seinen Bereich der Unterrichtsdidaktik fällt, ist es sinnvoll, zunächst die gelehrte Tradition des 17. bis 18. Jh. auf dem Gebiet der Vortragsveranstaltungen zu behandeln. Darauf aufbauend soll dann untersucht werden, welche Stellung Muzelius in der gelehrten Tradition dieser Art von schulischen Veranstaltungen eingenommen und inwiefern er sich an die Tradition angelehnt oder möglicherweise auch neue Wege beschritten hat.

2.3.7.1 Die gelehrte Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts im Bereich der Vortragsveranstaltungen in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Ausprägungen²

Die äußere Form, Struktur und Inhalte der Einladungen

Die Einladungen zu schulischen Vortragsveranstaltungen des betreffenden Zeitraumes bestehen in der Regel und im Wesentlichen aus drei Teilen: der eigentlichen Einladungsseite, einem Text, der das Thema der Vortragsveranstaltung einführend behandelt, und daran anschließend dem Katalog der Vortragenden mit dem Thema ihres jeweiligen Referates. Gelegentlich ist an den Beginn der gesamten Einladung eine Dedicatio gestellt.

Die Einladungsseiten

Die eigentlichen Einladungsseiten sind nach einem in gewisser Weise feststehenden Muster gestaltet, das verschiedenen Topoi unterliegt: Der gesamte Text ist zentriert und in der Regel

¹ Buno, Tab. mnemon. Cluverus, Epitome. Matthiae, Theatrum historicum.

² Die folgende Analyse baut nur auf einer Auswahl von Vortragsveranstaltungen aus dem 17. und 18. Jh. auf (siehe Anhang), erhebt deshalb nicht den Anspruch einer umfassenden Behandlung der Thematik und soll lediglich die Tradition, auf welche Muzelius im Zusammenhang mit seinen eigenen Vortragsveranstaltungen zurückgreift, beispielhaft veranschaulichen. Die Majuskelschreibung der Vorlagen wurde unverändert übernommen, um der Wiedergabe der für die Einladung so wichtigen äußeren Form auch gerecht zu werden.

in lateinischer Sprache gestaltet. Die Begriffe, die das Thema der Veranstaltung formulieren, sind durch Groß- und Fettdruck besonders hervorgehoben und werden in der Regel in der ersten Seitenhälfte gebracht. Häufig folgen darauf nähere Erläuterungen zum Thema der Veranstaltung wie auch zu ihrer Intention, allerdings in der Druckgröße abgesetzt. Ort und Zeitpunkt sind meist in der Seitenmitte angeordnet, darauf folgen die Eingeladenen, am Schluss der Einladende. Somit lässt sich eine Struktur dieser Seite erkennen, die in gewisser Weise auch einem Spannungsbogen ähnlich ist, da sie von dem Anlass der Veranstaltung über das Thema hin zu den Eingeladenen und dem Einladenden führt. Nach dem Prinzip der Bescheidenheit ist dieser am Ende genannt, und zwar namentlich und in seiner schulischen Funktion.

Die Einladenden sind in der Regel der Rektor oder der Con-Rektor der Bildungsanstalt, in Ausnahmefällen andere herausgehobene Amtsträger.¹ Die Eingeladenen werden nicht namentlich, sondern in allgemein gehaltenen, meist aufwertenden Formulierungen genannt, durch welche die besondere Wertschätzung ausgesprochen wird. Häufig kehren gewisse Topoi immer wieder. Dazu gehört zum einen die rühmende Hervorhebung der Eingeladenen als Gönner und Mäzenaten, Schutzherren, Wohltäter, Freunde der Bildungsanstalt etc.² Zum anderen ist in dieser Topik auch ein offensichtlich unterwürfiger Tonfall des Einladenden

¹ Act or. (1739): Der Einladende ist Georg Ludwig Schindler, der „Schol. Cotb. Collega Tertius & Eccles. Cantor“ (vgl. Einladungsseite).

² Die folgende Zusammenschau ist nach den Namen der Einladenden alphabetisch aufgebaut: Abel (1715): „[...] Simulque Dominis Fautoribus & Patronis, Actus quidam Oratorius [...] indicitur atque commendatur.“ Dieterich (1680): “[...] *Honoratissimos* DNN. PATRONOS, MUSARUMQUE EVERGETAS ALIOS [...].” Fekno (1713 u. 1719): “[...] HONORANDOS PATRONOS, FAUTORES & AMICOS, [...].” Fekno (1716): “[...] Honoratissimos, PATRONOS, FAUTORES & AMICOS [...].” Fekno (1717): “[...] O O. Honoratissimos Auditores, Patronos, Fautores & Amicos [...].” Fekno (1719): “[...] Honorandos Patronos, Fautores & Amicos [...].” Hecking (1744): “[...] VT GYMNASII NOSTRI STATORES PATRONI, ET QVOTQVOT FAVENT REI SCHOLASTICAE, PRAESENTIAM SVAM HONORIFICAM ADCOMMODARE, [...] VELINT, [...].” Langhans ([1734]): “[...] Alle, gnädige, hohe, und hochgeneigte Gönner unserer Schule [...].” Müller (1720): “[...] MAECENATES, PATRONOS LITTERARUM, OMNESQVE STVDIORUM AMICOS, [...].” Olse (1738): “[...] Die Hoch- und Werthgeschätzten Patronen Gönner und Freunde [...].” Ähnlich Olse (1740): “[...] Der Hoch- und Werthgeschätzten Herrn Scholarchen, Patronen und Freunde [...].” Ritter (1708): “[...] Dnn. Ephori, Inspectorum, Fautorum & Amicorum gratiosam praesentiam [...].” Schindler (1739): “[...] Die Hoch- und Werthgeschätzte Patronen, Gönner und Freunde [...].” Schvmachervs (1740): “[...] OMNES LITERARUM AMATORES [...].” Steinbrecher (1710): “[...] Summe Reverend. Excellentissimos, Nobilissimos atqve Amplissimos Scholae Ephoros ac ceteros Musarum Fautores atqve Amicos, [...].” Steinbrecher (1711): “[...] DN. Moecenates, Patroni, Fautores, atq; Amici Musarum, [...].”

enthalten.¹ Manchmal bezieht sich dieser auf Gottes Unterstützung oder Vorsehung;² auch sind in seltenen Fällen an den Anfang der Einladungsseiten in zentrierter Weise die formelhaften Wendungen „I. N. I.“ oder „I. N. J.“ (für „In Nomine Iesu bzw. Jesu“),³ „Q. D. B. V.“ (für „Quod Deus Bene Vult“)⁴ oder „SECUNDANTE DEO“⁵ gesetzt. Gelegentlich wird hervorgehoben, dass der betreffende Actus oratorius der Jugend zum Vorteil dient.⁶

Die Begleittexte

Die einführenden Begleittexte sind in lateinischer⁷ oder deutscher Sprache⁸ verfasst. Nicht in allen Fällen können solche nachgewiesen werden; möglicherweise sind hier außer kurzen Vorworten keine derartigen Texte herausgegeben worden.⁹ Stellenweise handelt es sich bei ihnen auch um verhältnismäßig umfangreiche, wissenschaftlich ausgerichtete Abhandlungen oder weitergehende Begleittexte.¹⁰ Gelegentlich sind in den überlieferten Teilen der Vortragsveranstaltungen Carmina¹¹, Dedicaciones¹² und sogar die einzelnen Vorträge im Wortlaut wiedergegeben.¹³ Es lässt sich auch die Tatsache belegen, dass die während des Actus oratorius gehaltenen Referate in keinem inhaltlichen Bezug zum Begleittext des Einladenden stehen; vielmehr nutzt dieser die Veranstaltung offensichtlich

¹ Abel (1715): „[...] Act. qvidam Oratorius [...] humillime indicitur, [...]“ Fekno (1713, 1717 u. 1719): „[...] HUMILLIME INVITAT [...]“ Hecking (1744): “[...] DEMISSE, OBSERVANTER, HUMANITER ROGO [...]“ Langhans ([1734]): “[...] unterthänig, gehorsamst, und freundlich einladet [...]“ Müller (1720): “[...] SUBMISSE ET HVMANITER [...] INVITAT [...]“ Olse (1738): “[...] gehorsamst und ergebenst einladen, [...]“ Ritter (1708): “[...] gratiosam praesentiam honorificè exoptat [...]“ Schindler (1739): “[...] gehorsamst und ergebens einladen, [...]“ Schvmachervs (1740): “[...] QVA DECET HVMANITATE INVITAT [...]“ Steinbrecher (1710): “[...] *Ea, qva par est, humanitate officiosissimeque invitat* [...]“ Gelegentlich wird auch um das Wohlwollen der Zuhörer gebeten: Olse (1738): „[...] ein ACTUS ORATORIUS angestellt wurde: Wolte zu dessen geneigter Anhörung [...] einladen, [...]“ Ritter (1708): „[...] *Actus Oratorius*, [...] ad qvem auscultandum DNN. [...] gratiosam praesentiam honorificè exoptat [...]“ Steinbrecher (1711): „[...] ut benevolô animô audiant DN. [...]“ Ibid.: „[...] Magnopere, perqve amanter rogitat [...]“

² Hecking (1744): „[...] DEO CLEMENTER ADIVVANTE [...]“ Schvmachervs (1740): „[...] INVITAT DE PROVIDENTIA DEI SCHVMACHERVS [...]“

³ Fekno (1713, 1716 u. 1717). Hecking (1744).

⁴ Müller (1720).

⁵ Dieterich (1680).

⁶ Bucher (1613): „[...] *AD EXERCENDUM* Studiosam Juventutem, [...]“ Burisius (1708): “[...] in gratiam Nobilissimae Juventutis, [...]“ Fekno (1713): “[...] JUVENTUTI PATRIAE MASCULAE IN EMOLUMENTUM, [...]“

⁷ Abel (1715). Bangert (1641). Berger (1647). Bünemann (1723). Fekno (1713, 1716, 1717 u. 1719). Hecking (1744). Ritter (1708). Schvmachervs (1740).

⁸ Harenberg (1730). Langhans (1734). Olse (1738 u. 1740). Schindler (1739).

⁹ Bangert (1641). Bucher (1613). Burisius (1708). Dieterich (1680). Steinbrecher (1710). Walther 1717.

¹⁰ Bangert (1641). Berger (1657). Abel (1715). Harenberg 1730. Hecking (1744). Müller (1720). Schumacher (1740), der seinen einführenden Vortrag dazu verwendet, das sächsische Herrscherhaus zu rühmen. Steinbrecher (1711): Der in diesen Act. or. einführende Begleittext ist ein Carmen, welches in die Thematik der Veranstaltung einführt, die Referenten vorstellt und am Ende die Zuhörer in höflicher Weise um Aufmerksamkeit bittet.

¹¹ Dieterich (1680), S. [4].

¹² Bangert (1641). Berger (1657). Bucher (1613).

¹³ Bucher (1613).

dazu, durch die Einladung seine eigene publizistische Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.¹

Der Katalog der Vortragenden

In den Vortragsveranstaltungen werden meist Referate von mehreren einzelnen Schülern gehalten. In diesem Fall ist es die Regel, dass die Referenten gegen Ende des einführenden Textes, wenn ein solcher überliefert ist, aufgelistet sind.² Auch deren Zusammenstellung in einem eigenen Abschnitt bzw. Kapitel ist belegt.³ Dabei wird neben dem Namen und der Herkunft des jeweiligen Referenten vor allem das Referatsthema, möglicherweise zudem eine kurze Erläuterung, angegeben. Auch die Erwähnung der Vortragenden auf der Einladungsseite lässt sich belegen.⁴ Deren Auflistung entfällt verständlicher Weise in all jenen Fällen, wo die Vortragsveranstaltung aus nur einem Referat besteht.⁵

Die Themen und die innere Struktur der Vortragsveranstaltungen

Die Themenbereiche, die in den beispielhaft untersuchten Vortragsveranstaltungen behandelt werden, sind vielfältig und breit gefächert: Häufig dienen sie dem Gedenken an eine bedeutende Persönlichkeit⁶ oder an ein herausragendes Ereignis⁷. Gerne werden auch religiöse⁸ und ethische Fragen⁹ behandelt. Daneben sind Vortragsveranstaltungen historischen¹⁰, zeitgeschichtlichen¹¹, philologisch-pädagogischen¹² und naturwissenschaft-

¹ Dieterich (1680): Im Rahmen seines Act. or. veröffentlichte er seine „OECONOMIA LECTIONUM SCHOLASTICARUM“, einer Art von Lehrplan. Olse (1738 u. 1740). Ritter (1708).

² Abel (1715). Berger (1657). Bünemann (1723). Dieterich (1680). Fekno (1713, 1716, 1717 u. 1719). Harenberg (1730). Langhans ([1734]). Müller (1720). Olse (1738 u. 1740). Schindler (1739). Schvmachervs (1740). Walther (1717).

³ Bangert (1641). Bucher (1613). Burisius (1708). Steinbrecher (1710).

⁴ Steinbrecher (1711).

⁵ Ritter (1708). Hecking (1744).

⁶ Bünemann (1723): Act. or. auf Gerhardus Mastrichtachius. Langhans (1734): Act. or. auf Elias von Beuche. Ritter (1708): Act. or. auf Christophorus Richter und seine Ehefrau; Thema des Referates sind die Bestattungen in der Vergangenheit.

⁷ Schumacher (1740): Act. or. auf die Druckkunst. Walther (1717): Act. or. auf das „Zweyte Evangelisch-Lutherische [...] Jubel-Fest“.

⁸ Burisius (1708): Poetico-Oratorius Act. Fekno (1719): „De VICTORIA & TRIUMPHO CHRISTI“.

⁹ Bucherus (1613): Act. or. über die temperantia und die ebrietas. Olse (1738): Act. or. über den Satz „Jugend hat keine Tugend.“ Olse (1740): Act. or. über „Die Verherrlichung Gottes durch milde Stiftungen an Schulen“. Schindler (1739): Act. or. über die Verführung der Jugend untereinander. Steinbrecher (1711): „De TRIBUS VITIIS CAPITALIBUS“. Behandelt ist in den Referaten das maßlose Streben nach Schwelgerei, Ruhm und Reichtum (S. [5]).

¹⁰ Abel (1715): Act. or. zur alten italischen und latinischen Geschichte. Bangert (1641): Act. or. zu einem biblischen Sachverhalt: Beratung Davids mit seinen Optimaten, ob Joab oder Amasa zum Führer des Heeres gegen Seba eingesetzt werden soll. Harenberg (1730): Act. or. zu den Schwobachischen Artikeln, aus denen auch die Augsburger Konfession hervorgegangen ist. Dieterich (1680): Act. or. zur Pest. Steinbrecher (1710): Act. or. zu „SPECTACULA ADMIRANDA“.

¹¹ Fekno (1716): Act. or. zum „QVORUNDAM EUROPÆ REGIONUM STATUS MODERNUS“.

¹² Hecking (1744): Act. or. zur Frage der klugen Auswahl einer Akademie. Müller (1720): Act. or. „DE CVLTVRA LINGVARUM“. Schindler (1739): Act. or. zum Thema „Verführung untereinander der Jugend“.

lichen¹ Bereichen gewidmet. Ein Actus oratorius kann auch gattungsübergreifend angelegt sein.²

In der Abfolge der Referate lässt sich häufig eine innere Struktur erkennen. Dabei folgen verständlicherweise sämtliche Vortragsveranstaltungen nicht dem gleichen Muster, sondern lassen Unterschiede erkennen. In den meisten Fällen können Prologe und Epiloge nachgewiesen werden, die in gewisser Weise einen Rahmen um den wichtigen Mittelteil bilden³ und vor allem auch topische Elemente enthalten. In manchen Programmen wird auf die Tatsache des Prologes nur verwiesen, aber dessen Inhalt nicht genannt. Andererseits wird, nach Aussage der ausgewählten, überlieferten Programme, bei zahlreichen Veranstaltungen durch den Prolog zum eigentlichen Thema hingeführt oder um das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit der Zuhörer gebeten.⁴ In den Epilogen werden gegenüber dem Auditorium gerne der Dank für die Aufmerksamkeit und Worte der Verabschiedung formuliert.⁵

In ihren Hauptteilen sind die Actus oratorii, was im Besonderen die Abfolge der Referate betrifft, unterschiedlich strukturiert: So lässt sich bei gewissen Veranstaltungen eine

¹ Berger (1657): Act. or. über die Natur der Winde. Fekno (1713): Act or. über die Druckkunst und das Feuerpulver. Fekno (1717). Act. or „De ARTE MEDICA“.

² Burisius (1708): Poetico-Orat. Act. Bei der Vortragsveranstaltung handelt es sich um Vorträge aus dem Bereich der Religion und der Dichtung, in Anlehnung an Textauszüge aus dem Johannesevangelium und der Apostelgeschichte bzw. einzelner Eclogen des Vergil.

³ Ein schönes Beispiel für einen Rahmen innerhalb eines Act. or. ist Bucher (1613): Die Vortragsveranstaltung wird von einem Trompetenspiel und den Worten eines Herolds für die Trunkenheit eingeleitet und mit gebundener sowie prosaischer Sprache abgeschlossen.

⁴ Prologe finden sich in folgenden Act. or. der Auswahl: Bangert (1641), S. [8]: „[...] Regis nomine causam proponet.“ Berger (1657), S. [31]: „[...] *praemisso Prologo* [...]“. Burisius (1708), S. [5]: „*Prologus rei materiam recenset*.“ Dieterich (1680), S. [11]: „*Prologum & Epilogum sustinebunt* [...]“. Fekno (1708), S. [7]: „[...] *Prologus*, [...]“. Fekno (1713), S. [7]: „[...] *Prologus* [...]“. Harenberg (1730), S. [29]: „[...] als *Prologus*.“ Langhans (1734), S. [9]: An Stelle eines Prologes sprechen drei Studierende davon, „in wie fern die Ehr-Begierde zu den Tugenden oder Lastern gehöre.“ Müller (1720), S. [17]: „[...] auditorum benevolentiam rogabit.“ Schindler (1739), S. [11]: „[...] handelt von der Beredtsamkeit und bittet denen folgenden ein geneigtes Gehör aus.“ Steinbrecher (1710), S. [5]: „*Prologus duplex*“, ein Prolog, der in zwei Vorträge zerfällt.

⁵ Epiloge finden sich in folgenden Act. or. der Auswahl: Bangert (1641), S. [9]: „[...] *Gratiarum Actione ad Auditores concludet*.“ Bucher (1613), S. [4]: „*Primus & Postremus ligato; caeteri proso sermone perorabunt*.“ Burisius (1708), S. [5]: Der erste Teil des Act. or. „*Oratores*“ wird von einem „*Epilogus*“ abgeschlossen. Dieterich (1680), S. [11]: „*Prologum & Epilogum sustinebunt* [...]“. Fekno (1713), S. [7]: Ref. XV.: „[...] *Epilogus*, Germaniam, pulveris tormentarii inventum detestantem, praesentabit.“ Ref. XVI.: „[...] *Bonae spei Juvenes*, ore unius, Valedicent.“ Fekno (1719), S. [7]: „*Duo optimae indolis juvenes*, nempe: [...] valedicent, quos omnibus, de meliori nota, commendamus.“ Harenberg (1730), S. [29]: „[...] so in deutschen Versen das Schluß-Compliment hinzufüget.“ Langhans (1734), S. [9]: „Und endlich wird [...] als *Epilogus* unser danckbegieriges Andencken gegen [...] bezeugen, und zugleich denen Auditoribus vor geneigtes Gehör gebührenden Dank abstatten.“ Müller (1720), S. [17]: „[...] carmine germanico breuissime, debitas DEO ac auditoribus gratias pro viribus aget.“ Olse (1738), S. 21: „[...] und stattet zugleich denen Hochgeschätzten Anwesenden für Dero geehrte Gegenwart und gütiges Zuhören gehorsamten Danck ab.“ Olse (1740), S. [22]: „[...] macht den Beschluss mit einer lateinischen Rede von dem Erdbeben.“ Schindler (1739), S. [12]: „[...] hält zum Beschluß zur danckbaren Erinnerung [...] eine teutsche Rede von undanckbaren Leuten und dancket den Hochgeschätzten Anwesenden vor Dero geneigte Gegenwart.“ Steinbrecher (1710), S. [7]: „[...] fert de his Orbis terrarum Miraculis Judicium. [...] I. Pro Patronorum & Auditorum honoratiss. Praesentia & benevola Auscultatione gratias agit debitas. II. Votum Precesque pro Ecclesiae Reipublicae juxta ac literariae incolumitate ad Deum fundit ardentissimas.“ Walther (1717), S. [3 f.]: eine „ARIA“ als Epilog.

dialektische Abfolge der Referate nachweisen und zwar im Hinblick auf den gesamten¹ Actus oratorius wie auch auf Teile² von ihm. Daneben kann bei manchen Veranstaltungen ein steigernder Aufbau³ erkannt werden und zwar in der Weise, dass die gewichtigeren Sachverhalte der zu behandelnden Thematik eher am Ende angesprochen werden. Andererseits lässt sich nicht für alle Actus oratorii eines der beiden erwähnten Prinzipien belegen, sondern eher nur eine aneinander reihende Struktur.⁴ Auch kann es vorkommen, dass Referate in Vortragsveranstaltungen kaum in einem inhaltlichen oder gedanklichen Zusammenhang zueinander stehen.⁵

Die Gattungszugehörigkeit und sprachliche Gestaltung der Referate

Eine Auswertung der Referate im Hinblick auf ihre Gattungszugehörigkeit und die in ihnen verwendete Sprache⁶ lässt Folgendes erkennen: In der Regel werden sie in lateinischer Prosa⁷ oder auch nur in deutscher Sprache⁸ vorgetragen. Bestandteile der Actus oratorii können zudem Texte sein, die verschiedenen Gattungen und Sprachen, auch aus dem Bereich der gebundenen Diktion, angehören.⁹ Hinzukommen Gespräche innerhalb der

¹ Bangert (1641): Dialektik zw. Ref. 2 u. 3 bzw. Ref. 4 u. 5, Synthese in Ref. 6. Bucher (1613) S. [4]: dialektischer Wechsel von These (für Trunkenheit: Ref. 3 u. 5) und Antithese (für Nüchternheit: Ref. 4, 6 u. 7) und mit doppelter Synthese (Ref. 8 u. 9). Nach dem Prinzip der Steigerung wird dem Aspekt der Nüchternheit durch die Anzahl der entsprechenden Referate im zweiten Teil mehr Gewicht zugewiesen.

² Fekno (1713): Dialektik zw. Ref. 6 (negative Betrachtung des Feuerpulvers) u. 7-9 (positive Betrachtung des Feuerpulvers). In den Referaten 10-14 ist eine klare Dialektik nicht zu erkennen. Ein gewisses Ergebnis mit synthetischem Charakter wird in Ref. 15 im „Epilogus“ ausgesprochen: „[...] Germaniam, pulveris tormentarii inventum detestantem, praesentabit.“ Olse (1740): Ref. Komplex Nr. 4: Formulierung der These, die Sonne gehe um die Erde herum, und deren Widerlegung in zweifacher Weise. Schvmachervs (1740): Dialektik zw. Ref. 1 („[...] de commodis, quae ex arte typographica proficiscuntur [...]“) u. Ref. 2 („[...] incommoda, ex arte typographica promanantia, [...]“).

³ Abel (1715): Am Ende des Act. or. werden in den Referaten 3 und 4 die Könige von Britannien und Schweden in besonderem Maße lobend hervorgehoben. Berger (1657): Die Darstellung der Gegebenheiten und Kräfte in der Natur mündet in die Referate zu den Musen und Chariten ein. Bünemann (1723): Die Abfolge der vier Referate schließt mit dem entscheidenden Sachverhalt, nämlich der Frage, weshalb sich der Vortragende gerade der Theologie gewidmet hat. Langhans (1734): zweimaliger Wechsel von Gespräch und Rede, der schließlich in den Vortrag einer deutschen Ode einmündet. Müller (1720): Die Vortragsveranstaltung mit den Referaten über die Sprachen allgemein, über den lateinischen Stil und die deutsche Sprache mündet in ein „carmen heroicum Latinum“ ein. Schvmachervs (1740): Ref. 3: „[...] artem typographicam praecipuum emendatae religionis adjumentum fuisse [...]“ Ref. 4: „[...] de officina illustri typographica, Torgae quondam Serenissimi Principis, [...] auspicio instructa, [...]“ Ref. 5: „[...] felicem patriam nostram, in qua ejusmodi officinae typographicae hoc tempore florent, quae cum celeberrimis veterum typographorum officinis comparari possunt, [...]“

⁴ Dieterich (1680). Harenberg (1730). Olse (1738 u. 1740). Schindler (1739). Steinbrecher (1710 u. 1711). Walther (1717). Fekno (1716 u. 1717).

⁵ Olse (1738).

⁶ Da die einzelnen Referate in der Regel nicht im Wortlaut überliefert sind, kann nur aus der in den Überschriften verwendeten Sprache darauf geschlossen werden, ob sie in Latein oder Deutsch gehalten worden sind.

⁷ Bangert (1641). Berger (1657). Bucher (1613). Bünemann (1723). Burisius (1708). Dieterich (1680). Fekno (1713, 1716, 1717 u. 1719). Ritter (1708). Steinbrecher (1710 u. 1711).

⁸ Langhans (1734) S. [9]: Wechsel von Gespräch, Referat und deutscher Ode, sämtlich in deutscher Sprache. Walthers (1717): vier Referate in deutscher Sprache.

⁹ Abel (1715) S. [13]: „Germanicum carmen“, „latino sermone“, „Latinis versibus“, „lingva nostra“. Burisius (1708). Harenberg (1730) S. [29]: „[...] so in deutschen Versen das Schluß Compliment hinzufüget.“ Müller

Abfolge der Referate.¹ Eine gewisse Dialektik in der Frage der Verwendung von Gattungen ist erkennbar.² Musikalische Einlagen sind keine Seltenheit.³

2.3.7.2 Die Einordnung des Muzelius in die gelehrte Tradition der Vortragsveranstaltungen des 17. und 18. Jahrhunderts

Muzelius konnte bei Inhalt und Struktur der von ihm veranlassten und wohl auch geleiteten Vortragsveranstaltungen auf einer gelehrten Tradition aufbauen, wie sie im vorangehenden Kapitel skizziert wurde. Ein Vergleich der Arbeit des Gelehrten mit der Überlieferung ermöglicht Einblicke in die Schwerpunktsetzung des Didaktikers.⁴

Muzelius und sein Verhältnis zu den überlieferten Vortragsveranstaltungen

Der Gelehrte hat sich in diesem Bereich seiner Arbeit zu einem großen Teil an die Tradition angelehnt; dies geht einmal aus der inhaltlichen Gliederung seiner Actus oratorii hervor, welche sich, wie die überlieferten Vortragsveranstaltungen, ebenfalls in die Teile Einladungsseiten, Begleittexte und Kataloge der Vortragenden in Verbindung mit den behandelten Themen gliedern. Auch in den Bereichen der formalen Ausgestaltung, beispielsweise der Einladungsseiten, sowie der sprachlichen und gattungsmäßigen Zuordnung der Referate, stehen die einzelnen von Muzelius entwickelten Abschnitte seiner Actus oratorii in der Überlieferung: So lässt auch er in lateinischer oder deutscher Sprache und in ungebundener bzw. gebundener Sprache vortragen.

Neben diesen Gemeinsamkeiten können aber Unterschiede zwischen den überlieferten Actus oratorii des Muzelius und der Tradition erkannt werden: Für den Didaktiker nehmen die Begleittexte, d. h. ein von ihm selbst entwickelter wissenschaftlicher Text, eine sehr große Rolle ein. Er hat also den jeweiligen Actus oratorius häufig vor allem dazu verwendet, seine eigene wissenschaftliche Arbeit bekannt zu machen.

(1720) S. [17]: Die Referate stellen eine Mischung dar aus lateinischer und deutscher Prosa, carmina Germanica und Latina. Schvmachervs (1740): zweimal eine oratio Latina, ein carmen epicum, eine oratio Germanica und ein carmen Germanicum.

¹ Olse (1738 u. 1740): Die Referate sind hier eine Zusammenstellung aus deutscher und lateinischer Prosa sowie aus einem deutschen Gespräch und deutschen Versen. Schindler (1739): Referate, Verse und ein Gespräch in deutscher Sprache, daneben aber auch Referate in lat. Sprache.

² Langhans (1734): zweimaliger Wechsel von Gespräch und Rede.

³ Bucher (1613): S. [4]: „Primus Ebrietatis Tubam inflabit: [...]“ Schindler (1739): deutsche Arie. Walthers (1717): Eine „ARIA“ als Abschluss der Vortragsveranstaltung zum evangelisch-lutherischen Jubelfest.

⁴ In diesem Zusammenhang wird auf die im Kapitel 2.1 und im Anhang Editionen und Inhalte gemachten Ausführungen zu den von Muzelius initiierten Vortragsveranstaltungen verwiesen.

Auf der Basis der untersuchten Vortragsveranstaltungen lässt sich somit auf diesem Gebiet sowohl eine Anlehnung des Gelehrten an die Tradition wie auch in einem gewissen Maß eine Loslösung von ihr erkennen.

Zusammenfassung und Ergebnisse zur Einordnung der Arbeit des Muzelius in die gelehrte Tradition für die Bereiche Historiographie, Lexikographie, Tabulae und Vortragsveranstaltungen

Zweifelsohne lag der Schwerpunkt der Arbeit des Muzelius in den Bereichen Unterrichtsdidaktik, Epistolographie und Rhetorik, daneben ist er aber auch durch seine Editionen der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos, eines Lexikons nach dem Vorbild des Leusdenius, von Tabulae und zahlreichen Einladungen zu Vortragsveranstaltungen in Erscheinung getreten.

Im Vergleich zu den ausgewählten früheren Editionen der „Vitae“ des Nepos weist die Ausgabe des Muzelius deutliche Unterschiede auf: Sie ist stärker nach unterrichtsdidaktischen Prinzipien entwickelt, was sich vor allem in den auf das Wesentliche komprimierten Subjunktionen und in dem nach dem Muster einer Wortkunde gestalteten Index zeigt. Auch enthält seine Edition im Unterschied zu vorausgehenden Ausgaben außer der Dedicatio, der Praefatio und dem Index keine weiteren Abschnitte, ist also auf die wesentlichen Inhalte komprimiert.

Mit seinem nach der Methode des Leusdenius gestalteten *Specimen lexicum philologico critici* geht der Didaktiker bei aller erkennbaren Anlehnung über das „Onomasticum sacrum“ des Gelehrten hinaus. Häufig sind die von Muzelius gestalteten Artikel umfangreicher und berufen sich auf andere Belegstellen als die im Werk des Leusdenius aufgeführten. Der Latinist ist also zu einem gewissen Teil hier durchaus neue Wege gegangen und hat so seine Unabhängigkeit bewiesen.

Mit seinen von ihm entwickelten Tabulae hat der Didaktiker im Vergleich zu den überlieferten Tabellenwerken eine neue Richtung beschritten: Die Seiten des Muzelius sind nämlich thematisch in sich abgeschlossene Kapitel, die verschiedenen historischen Bereichen angehören und nicht in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Die sukzessive Entwicklung der zu einem historischen Sachverhalt dargestellten Ereignisse spielt bei Muzelius zwar durchaus eine wesentliche Rolle, nicht aber die Gleichzeitigkeit. Biblische Inhalte kommen in seinen Tabulae nicht vor, weshalb sie auch nicht zur Gattung der Universalhistorie gerechnet werden können. Der äußere Umfang der von dem Didaktiker entwickelten einzelnen Tafeln ist im Unterschied zur Tradition begrenzt auf jeweils zwei

Seiten im Folioformat, was seine diesbezügliche Arbeit ebenfalls von der Überlieferung unterscheidet. In der Verwendung der lateinischen Sprache und der spaltenförmigen Strukturierung steht der Didaktiker ihr dagegen sehr nahe. Eine besonders enge Anlehnung des Gelehrten an eine oder mehrere Chronologien der Tradition lässt sich nicht nachweisen, was ein Beleg für seine Eigentätigkeit im Bereich der Tabulae ist.

Auf dem Gebiet der Vortragsveranstaltungen ergibt sich ein zweigeteiltes Bild: Einerseits hat sich der Didaktiker an die Tradition angelehnt, was aus der inhaltlichen Gliederung und formalen Ausgestaltung seiner Actus oratorii hervorgeht, andererseits ist er teilweise auch hier eigene Wege gegangen: Die jeweilige öffentlichkeitswirksame Veranstaltung hat er wohl vor allem dazu genutzt, seine eigene wissenschaftliche Arbeit vor einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und sich damit auch selbst darzustellen.

Für sämtliche genannten Bereiche ist in der Arbeitsweise des Gelehrten eine gewisse Dialektik erkennbar: Einerseits hat er sich an die Überlieferung angelehnt, andererseits neue Wege beschritten, somit für die genannten Gattungen neue Maßstäbe gesetzt und Neues gebracht. So kann Muzelius als ein Mann der Tradition, aber mit vollem Recht auch als ein Erneuerer im Bereich der Didaktik gesehen werden.

2.3.8 Die Position des Muzelius zu Grundfragen des Lateinunterrichts des 16. bis 18. Jahrhunderts

Auf der Basis des vorangehenden großen Abschnitts zu der für Muzelius maßgeblichen Tradition bietet dieses Kapitel gewissermaßen eine Synthese und Zusammenschau zu der Frage, in welchem Maße der Latinist auf der Überlieferung aufbaute und in welchen Punkten er sich von ihr löste. Dabei sollen seine Auffassungen mit denen der neulateinischen Gelehrten des fraglichen Zeitraumes verglichen und seine Position zu Grundfragen des Lateinunterrichts in dieser Zeit im Überblick dargestellt werden. Der Gelehrte hat manche Autoren seiner im Anhang aufgeführten vermuteten Bibliothek stärker verwendet, andere weniger. Eine entsprechende Analyse dieser Auswahl, wie oben geleistet, ermöglicht einen Blick auf seine eigene Position zu Grundfragen des Lateinunterrichts seiner Zeit.

In diesem Zusammenhang nimmt die Frage der Vorbildhaftigkeit der lateinischen Autoren eine erhebliche Bedeutung ein. Die Gelehrten des fraglichen Zeitraumes weisen den Schriftstellern der Goldenen Latinität, vor allem Cicero, die höchste Rangstufe zu. So schätzen sie an ihm den souveränen Umgang in der Verwendung des Wortschatzes. Der Römer wird sogar als Verbesserer und Vermehrer der lateinischen Sprache gesehen. Der ciceronische Stil, der das „dicendi genus mediocre“ verkörpert, wird als vorbildhaft, rein

und vollkommen bewertet, weshalb Ciceros Reden auch als wichtiges Element für den Erfolg in der Beredsamkeit gesehen werden. Daneben werden gelegentlich auch andere Autoren dieser Epoche hoch geschätzt. Neulateinischen Verfassern von Texten wird dagegen weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Im Unterschied dazu beschränkt sich die Wertschätzung des Muzelius unter den antiken Schriftstellern schwerpunktmäßig auf Cicero, Cornelius Nepos und Plinius d. J. sowie vor allem auf die Neulateiner Muretus und Cunaeus. Der Latinist fasst den Begriff der Vorbildhaftigkeit also enger. In der Epistolographie tritt er in die Fußstapfen jener Neulateiner, die nicht nur Cicero und Plinius, sondern auch neulateinische Autoren als Vorbilder sehen. In der Rhetorik werden von den neulateinischen Gelehrten neben Cicero die Historiker der Antike als vorbildhaft bewertet, daneben auch Redner der Spätantike und der Neuzeit. Muzelius geht in seiner Einschätzung der Autoren ähnlich vor, indem für ihn Cicero, Historiker der Antike und unter den Neulateinern Muretus und Cunaeus einen hohen Stellenwert einnehmen, wie anhand der in seiner *Palaestra oratoria* getroffenen Autorenauswahl gesehen werden kann.

Methodisch-didaktische Grundsätze spielen in der neulateinischen Pädagogik eine herausgehobene Rolle. Mit seinen Unterrichtswerken verfolgte Muzelius die Ziele anderer neulateinischer Gelehrter, die auf die perfekte Beherrschung der lateinischen Sprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch und die Vermittlung ciceronischen Stiles Wert legen. Die von den Neulateinern geforderte Zweisprachigkeit des Lateinischen und des Französischen ist von dem Latinisten durch sein Unterrichtswerk *Abrégé* umgesetzt. Und wenn von den Neulateinern die Arbeit in Sprache und Stil als ein schrittweiser und ansteigender Prozess gesehen und die Wichtigkeit der Begeisterung des Lehrers für seine pädagogische Aufgabe ausgesprochen wird, so entspricht auch das der Überzeugung des Gelehrten.¹ Im Bereich der Methode sind als eine wesentliche Übereinstimmung zwischen den Neulateinern und Muzelius die große Bedeutung der spezifischen Durchnahme des Wortschatzes, die auf die inhaltliche, genealogische und etymologische Breite ausgerichtet sein soll, sowie die Bedeutung der Beispiele zu rechnen.² Bei aller Anlehnung des Latinisten an die Überlieferung im Bereich Methodik und Didaktik war es aber auch seine Absicht, neue Standpunkte zu vertreten und in der unterrichtlichen Praxis umzusetzen, wie er in seiner frühen Schrift mit dem bezeichnenden Titel *Methodus nova* formuliert hat. Die Frage eines Curriculums und eines Lektürekansons wird von neulateinischen Gelehrten und Muzelius

¹ Siehe oben Kap. 2.2.2: Zentrale methodische Prinzipien des Muzelius.

² Siehe oben im Kap. 2.2.2 den Abschnitt „Die von Muzelius favorisierte Art der Durchnahme des Wortschatzes“ und vor allem die Subjunktionen im *Clav. vest.*

ebenso thematisiert¹ wie die Bedeutung der *Imitatio* für das Arbeiten in der Epistolographie und Rhetorik betont wird.²

In ähnlicher Weise schließt sich der Latinist in beiden Gattungen eng an die neulateinische Tradition an, indem er auf den ihm vorgegebenen *Genera epistolarum* und *Genera orationum* aufbaut, die Überlieferung hier aber nach seinen eigenen Vorstellungen verwendet und modifiziert. Entsprechendes gilt für die Strukturen von Brief und Rede bzw. ihre jeweiligen Teile; auch hier baut Muzelius auf der neulateinischen Tradition auf, ebenso wie im Bereich der Argumentation, in diesem Zusammenhang auf Argumentationsanlässen, den Arten der Argumenta, der Beweisführung sowie den *Loci* als Beweisquellen bzw. Quellen der Argumente. So sind gerade diese Sachverhalte wichtige, unterstützende Elemente einer Argumentation, in deren Didaktik die neulateinischen Gelehrten drei Schritte sehen, nämlich die Arbeit mit Thesen, die darauf folgende Beweisführung durch entsprechende Argumente sowie deren Veranschaulichung durch Beispiele. Eine herausgehobene Stellung nimmt in diesem Zusammenhang in der Lehre der neulateinischen Argumentation und Beweisführung das *Enthymema* ein, welches auch im Werk des Muzelius entsprechend verankert ist.

In der Gestaltung der Subjunktionen und Textbelege sowie in der Betonung der *Formulae* und *Loci* schließt sich der Latinist in ähnlicher Weise an die Tradition an, indem er diese zu einem wichtigen Bestandteil seiner unterrichtspraktischen, epistolographischen und rhetorischen Lehrwerke macht. Allerdings geht er hier stellenweise einen anderen Weg und setzt die Überlieferung in modifizierter Weise um, wenn er beispielsweise die Subjunktionen im Sinne eines einsprachigen Unterrichtswerkes gestaltet. Zudem verfolgt er mit ihnen das Ziel, die Notwendigkeit des Nachschlagens in Lexika zu verringern und so auch die Motivation der Schüler zu erhöhen.

Mit seinen lateinischen Übungsbüchern hat sich der Gelehrte an die Tradition der überlieferten Unterrichtswerke angelehnt, gezielt aber Neues geschaffen, was seinem eigenen „*Curriculum Scholasticum*“ entspricht, und so neue Schwerpunkte gesetzt. Dementsprechend sollten sich die Lernenden in enger Anlehnung an seine Unterrichtswerke und in Verbindung mit steigenden Anforderungen auch in der Epistolographie und Rhetorik in der lateinischen Sprache entwickeln und Fortschritte machen. Mit seinen beiden epistolographischen Werken und seiner rhetorischen Schrift hat sich Muzelius zum Teil an die Überlieferung angelehnt, ist aber andererseits entsprechend seiner Intention auch neue Wege gegangen, indem er seinen Schwerpunkt weniger auf die Theorie, sondern mehr auf die Unterrichtspraxis gelegt hat.

¹ Vgl. *Pal. or.* (Ed. 1753), Praef..

² Vgl. *Coll. ep.*, (Ed. 1726), Praef. Vgl. auch *Vitae excell. imp.* (Ed. 1732), Praef., S. [21].

Die neulateinischen Gelehrten stellten hohe Ansprüche an die Verwendung der lateinischen Sprache. In entsprechender Weise war es Muzelius wichtig, in seinen für den Unterricht konzipierten Texten mit originalen Wendungen zu arbeiten und sich hierbei auf die anerkannten großen Lexika zu stützen. Welche Bedeutung die originalen Wendungen für den Gelehrten in seiner Arbeit einnahmen, geht auch daraus hervor, dass er in seinen Schriften der Epistolographie und Rhetorik nicht eigene von ihm selbst verfasste Beispieltex te vorgelegt, sondern stets auf Exempla aus der Antike oder der neueren Zeit zurückgegriffen hat. Die hohe Bedeutung, die der Latinist der Verwendung und dem Gebrauch der lateinischen Sprache auf hohem Niveau zugewiesen hat, geht aus seiner deutlichen Ablehnung von sprachlich-stilistischen Unebenheiten wie Barbarismen und Soloecismen hervor. In seinen Unterrichtswerken wandte er sich entschieden gegen solche Mängel und übte in diesem Zusammenhang auch deutliche Kritik an Cellarius.

In inhaltlicher Hinsicht steht der Latinist mit seinen Unterrichtswerken im Rahmen der Überlieferung und schließt sich ihr an, was beispw. an der Übernahme der überlieferten Subjunktionsteile, der Argumentationsanlässe, der Partes von Brief und Rede u. v. m. gesehen werden kann. Andererseits ist in seinen Werken die Absicht erkennbar, diese noch stärker als die Tradition nach didaktischen Gesichtspunkten auszurichten und Neues zu veröffentlichen. Somit hat der Gelehrte auch hierin deutlich gemacht, dass er in manchen Bereichen mit der Überlieferung nicht übereinstimmte, sondern neue Wege gegangen ist.

Eine vergleichende und zusammenfassende Einordnung des Muzelius in die für ihn maßgebliche Tradition, wie sie aus der im Anhang aufgeführten Bibliographie der von ihm möglicherweise benutzten Werke hervorgeht, ergibt folgendes Bild: In sämtlichen Bereichen, in denen er tätig war, hat er sich zu einem gewissen Teil an die ihm vorgegebene Überlieferung angelehnt, zu einem anderen Teil ist er allerdings neue Wege gegangen und hat sich bewusst von ihr abgesetzt, um Impulse zu Veränderungen zu setzen. So fällt vor allem das Bestreben des Gelehrten auf, in den Gebieten der Epistolographie und Rhetorik Unterrichtswerke herauszugeben, die weniger auf die Theorie eines Faches als vielmehr auf die Unterrichtspraxis ausgerichtet sind. Und im Bereich der Subjunktionen tritt stellenweise die Absicht des Latinisten hervor, diese durchweg in lateinischer Sprache zu gestalten, um so die Lernenden zu einem souveränen Umgang mit ihr zu erziehen, wie überhaupt in seinen Werkausgaben im Vergleich zur Tradition eine deutlichere unterrichtsdidaktische Zielsetzung erkennbar ist.

Das Verhältnis des Muzelius zu den überlieferten Unterrichtswerken aus den einzelnen Gattungen lässt ein zwiespältiges Bild erkennen, das von Anlehnung bis Abgrenzung reicht. So lehnt sich der Gelehrte in formalen Bereichen und in Fragen des Inhalts vielfach an die

Tradition an, geht aber in Fragen der Didaktik neue Wege. Besonders deutlich ist das an den Schriften in der Epistolographie und Rhetorik zu erkennen, wo der Latinist im Unterschied zur Überlieferung in erster Linie Arbeitsbücher vorgelegt hat. Ähnliches lässt sich an den beiden überlieferten Werkausgaben des Muzelius erkennen, wo durch die Umsetzung des Prinzips der Einsprachigkeit vor allem unterrichtsdidaktische Zielsetzungen in der Gestaltung der Subjunktionen zu erkennen sind.

Ein hervorstechendes Merkmal der neulateinischen Epoche ist die Verwendung der lateinischen Sprache für den alltäglichen Gebrauch. Mit seinen Übungsbüchern schließt sich Muzelius an die Überlieferung der Gelehrtenwelt an, indem er den Schülern Übersetzungstexte mit einem Wortschatz vorlegt, der so nur für den alltäglichen Gebrauch gedacht sein konnte. Der Latinist übernahm damit eine gängige Praxis und zwar besonders konsequent. Die Frage des Nutzens einer in dieser Form verwendeten lateinischen Sprache stellt sich zurecht: Möglicherweise war es nur eine „Modeerscheinung“ einer gewissen gesellschaftlichen Schicht, die ihre scheinbar herausgehobene Stellung durch den spezifischen Sprachgebrauch unterstreichen wollte. Denkbar ist auch, dass das Lernen des alltäglichen Lateins als Möglichkeit gesehen wurde, die Schüler so eher zum Erlernen dieser fremden Sprache zu motivieren. Oder die Betonung des Lateinischen als Alltagssprache hat seine Ursache auch nur in dem Bemühen, in bewusstem Gegensatz zu neuen frühaufklärerischen Tendenzen am Alten und Überlieferten festhalten zu wollen.

Wenn man bedenkt, dass in dieser Zeit gleichzeitig Cicero als in hohem Maße vorbildhafter Autor gesehen wurde, scheint ein gewisser Widerspruch zwischen der Betonung des alltäglichen und des ciceronischen Lateins zu bestehen. Dieser lässt sich nur auflösen, wenn man annimmt, dass während der fraglichen Epoche in der Frage der Wertschätzung für die lateinische Sprache zwei Ebenen nebeneinander existierten, die auch in gleicher Weise geschätzt wurden, aber unterschiedlicher Intention unterlagen. Für die Verwendung des alltäglichen Lateins war das Latein Ciceros jene Sprache, auf die man immer zurückgreifen und an der man sich orientieren wollte bzw. sollte. So wurde die ciceronische Sprache als das Vorbild gesehen, das Maßstäbe setzte, in geringerem Maße für den Alltag, in höherem Maße für die Gelehrsamkeit. So bleibt in der Summe festzuhalten, dass Muzelius im Wesentlichen voll in der neulateinischen Tradition steht und nur in einzelnen Bereichen eigene und neue Schwerpunkte gesetzt hat. Gerade dies aber macht ihn zu einem neulateinischen Gelehrten, der entsprechende Beachtung verdiente.

Fridericus Muzelius (1684 – 1753)

- ein 'Latinist' des 18. Jahrhunderts

Zweiter Band

3 Muzelius im Umfeld der Berliner Bildungs- und Gelehrtenwelt der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Als Professor und Konrektor am Joachimsthalschen Gymnasium in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts agierte Muzelius in einem politischen und sozialen sowie kulturellen Umfeld, das sein Wirken in vielerlei Weise beeinflusste.¹ So arbeitete der Gelehrte unter zwei bildungsgeschichtlich gegensätzlichen Herrschern, Friedrich Wilhelm I. (1713-1740)² und Friedrich II. (1740-1786),³ deren Vorschriften er, zumindest indirekt im Rahmen des preußischen Schulwesens, in seiner täglichen Arbeit berücksichtigen musste. Vor allem aber war die Gelehrtensamkeit des Muzelius geprägt von verschiedenen, mehr oder weniger gleichzeitig wirkenden intellektuellen Einflüssen, zumal vom Cartesianismus, dem Pietismus und der Frühaufklärung sowie den gelehrten Debatten im schulischen und außerschulischen Umfeld der Hauptstadt. Im Folgenden soll untersucht werden, welche Stellung Muzelius in den vielfältigen Bewegungen seiner Zeit eingenommen hat und wie er auch von ihnen beeinflusst wurde; leider sind von dem Latinisten selbst zu diesen Kontexten nur wenige Zeugnisse überliefert.

3.1 Muzelius und die Debatte um Cartesius

Eine philosophische Richtung, unter deren Einfluss Muzelius stand, war der Cartesianismus, was eindeutig anhand seiner beiden entsprechenden Werke nachgewiesen werden kann. Die Auseinandersetzung mit Cartesius (1596-1650) und dem Cartesianismus hat wohl ihren Anfang im Elternhaus gehabt, wie aus den Schlussworten seines *Tractatus* hervorgeht, in

¹ Die einzelnen Bereiche des Umfeldes sind nur soweit behandelt, wie sie für das Verständnis des Kontextes des Gelehrten von Bedeutung waren und erheben nicht den Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung der jeweiligen Thematik. Entsprechendes gilt für die Frage der möglichen Einbeziehung von Sekundärliteratur.

² Die überlieferte Bildungsfeindlichkeit Friedrich Wilhelms I. wird relativiert von Göse, Frank: Friedrich Wilhelm I. Die vielen Gesichter des Soldatenkönigs. Darmstadt 2020, S. 153-169. Siehe vor allem S. 154: „Ohne den wiedergegebenen Gesamteindruck relativieren zu wollen, wird zumindest deutlich, dass trotz der unbestreitbar größeren Distanz des Königs zu Kunst, Bildung und Wissenschaft auch bei ihm gewisse Affinitäten zu diesen Dingen vorhanden waren und zu einer intensiven Zuwendung führten.“ Grau, Conrad: Die preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heidelberg/Berlin/Oxford 1993, S. 71 f., ist hier kritischer und sieht sogar in der Person des Königs ein „Unverständnis für viele geistige Fragen und ein enges Nützlichkeitsdenken“ angelegt.

³ Die im Vergleich zu seinem Vater unterschiedliche Haltung Friedrich II. in Bildungsangelegenheiten hat Grau, *ibid.*, S. 87, präzise so formuliert: „Friedrich galt als vielseitig gebildete Persönlichkeit, vertraut mit geistigen Strömungen der Aufklärung in Europa, die ihm der ihn umgebende Kreis von Freunden zugänglich machte, die er durch Lektüre oder die er über seine Korrespondenz rezipierte.“

welchen er seinen Vater um sein Urteil zu diesem frühen Werk bittet.¹ Offensichtlich hat Johannes Jacobus Muzelius seinen Sohn in seinem privaten Unterricht und in entsprechenden weiteren Gesprächen auf Cartesius aufmerksam gemacht, so dass Fridericus seinen Vater als Fachmann auf diesem Gebiet einschätzte. Neben dem Elternhaus haben Muzelius wohl auch einzelne Universitätslehrer Descartes' Werk näher gebracht, zumal Pungeler von der Universität Herborn sowie Otho und Duising von der Universität Marburg.² Muzelius hat sich in zwei Werken, seinen *Vindiciae sensuum* (Ed. 1711) und seinem *Tractatus metaphysico-physicus* (Ed. 1717), mit Teilen der cartesianischen Philosophie auseinandergesetzt. Bemerkenswert ist auf jeden Fall, dass der Gelehrte in der Tradition des Cartesianismus steht, auch wenn er teilweise Stellung gegen den Philosophen bezogen hat. Seine Auseinandersetzung mit Descartes soll hier in Umrissen skizziert werden. Dabei werden nur jene Themen einbezogen, die in den beiden betreffenden Werken des Muzelius behandelt sind, im Einzelnen die Sinne, die Ideen, die Vernunft und das Gottesbild. In seinen *Vindiciae sensuum*³ vertritt der Gelehrte bzgl. der Sinne die Auffassung, dass sie nutzlos seien, wenn sie täuschten. Abwegig sei, dass Gott solche trügerischen Sinne zugestanden haben sollte.⁴ Muzelius weist ihnen also im Gegensatz zu Cartesius eine Berechtigung im Erforschen der Wahrheit, ja sogar eine Notwendigkeit zu,⁵ und erklärt im Gegensatz zu dem Philosophen, die Sinne eröffneten einen Zugang zur Wahrheit. Er fordert, an die Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmungen die gleichen Kriterien anzulegen, wie Cartesius sie für Verstandesoperationen vorschlägt,⁶ während der Philosoph die Gewissheit des von den Sinnen Wahrgenommenen grundsätzlich bezweifelt und nur die Vernunft als oberste Instanz der Wahrheitsfindung anerkennt.⁷ Da die Sinne manchmal täuschen, wäre es nach der Überzeugung des Cartesius unklug, ihnen bedingungslos zu vertrauen. Ähnlich verhält es sich ihm zufolge mit den Träumen, die den Menschen nur etwas vorgaukeln. So könnte es sein, dass auch jene Wissenschaften, die absolut gewiss zu sein scheinen, wie Arithmetik

¹ Siehe oben Kap. 1.1.

² Siehe oben Kap. 1.2.

³ Siehe oben Kap. 1.3.

⁴ *Vindic. sens.*, *ibid.*, S. 6: „[...] ut per eos (sc. sensus) in errorem inducamur, aut sensus rem aliter, quam debebant repræsentent. Qvod si fiat, tum utiqve etiam inutiles sunt ad objecta scientiarum cognoscenda: Qvia male rem menti repræsentant: Neqve ad id concessi sunt; Qvia absonum fidei est, ut Deus nobis sensus ad indagandam veritatem fallaces & erroneos concesserit.“

⁵ *Ibid.*, S. 37: “Et qvia sensus ad res sensibiles percipiendas, unicum instrumentum, & medium sunt, non dubitamus etiam asserere, sensus nobis ad indagandam veritatem concessos esse, & vel ideo minime fallaces, atqve erroneos, sed veracissimos: [...]“

⁶ *Ibid.*, S. 36: “Atqve uti Cartesius concludere poterat, qvicqvid clare & distincte percipiebat, verum esse, sive tale esse, qvale percipiebat; sic etiam de sensibus ausim statuere, qvicqvid positio omnibus ad sensum usum requisitis sentio, id etiam tale est, qvale illud sentio.“

⁷ Vgl. dazu auch Brockdorff, Cay von: Descartes und die Fortbildung der kartesianischen Lehre. München 1923, S. 36: „Alles bloß Sinnliche ist unsicher, verworren und trübt die Intuition wie die Deduktion. Erst das vernünftige Denken ist in der Lage, durch die Bestimmungen der Größe, der Ordnung und des Grades gewisse Stufen der Ungewißheit aufzuweisen.“

und Geometrie, den Menschen täuschen. Und wenn Gott solche Täuschungen zulässt, könne auch die Theologie keine absolute Sicherheit bieten.¹ Nach Auffassung des Cartesius sollte somit jede sogenannte Wahrheit in Zweifel gezogen werden. Entscheidend für den Philosophen war demnach das denkende Ich (*cogito, ergo sum*), wonach das als sicher angesehen werden kann, was vom Individuum aufgrund seiner Vernunft klar erkannt wird. Dies stellte somit den rational denkenden Menschen in den Mittelpunkt. Auch die Körper, deren Formen der Mensch in seinem Bewusstsein erlebt, können in ihrem eigentlichen Wesen erst durch das Denken begriffen werden.² Im Gedankengefüge des Cartesius bleibt allerdings nur der Zweifelnde unantastbar, weil er für einen bösen Geist nötig ist, um den Vorgang der Täuschung zu ermöglichen.³ Im Vergleich zu dem Philosophen geht Muzelius bzgl. der Sinne einen anderen Weg, indem er sich deutlich gegen dessen Meinung wendet, ihnen könne man nicht vertrauen. Seinen Standpunkt hat der Gelehrte in seiner Schrift *Vindiciae sensuum* in verschiedenen Kapiteln nachgewiesen.⁴ In seinem weiteren Werk zu Cartesius, dem *Tractatus metaphysico-physicus*, behandelt er gemäß dem Wortlaut der Titelseite das Wesen der Vernunft, ihr Wachsen, ihre Reife, ihr Abnehmen und weitere Beschaffenheiten.⁵ Er charakterisiert die Entwicklung der Ratio in der Sectio III seiner Schrift (S. 317-387), wobei er ihr die Eigenschaft zuweist, dass sie immer, sogar in Irrtümern, Träumen und in der Raserei, gesund ist.⁶ Der Gelehrte sieht in ihr die Kraft des abstrakten Denkens, das auch die Konsequenzen eines Handelns oder Geschehens erkennt, und beruft sich in diesem Punkt auf Cicero.⁷ Damit übernimmt Muzelius die überragende Bedeutung, die Cartesius der Vernunft zuweist, und lehnt sich hier deutlich an ihn an. In seiner Untersuchung behandelt der Gelehrte gemäß der Titelseite auch die Lehre des Cartesius und des Roelius über die angeborenen Ideen. In diesem Zusammenhang

¹ Vgl. Vorländer, Karl: Philosophie der Neuzeit. Bd. IV. Hamburg 1966, S. 15.

² Vgl. *ibid.*, S. 16.

³ Vgl. *ibid.*, S. 15. Vorländer formuliert hier diesen Sachverhalt so: „Mag selbst mein Körper eine Täuschung sein; mich, den Zweifelnden könnte ich auch dann nicht ausstreichen, wenn ein böser Geist auf meine Täuschung ausginge. Dieser würde mich nötig haben, um mich täuschen zu können.“

⁴ Siehe oben Kap. 1. 3.

⁵ Zum Wortlaut der Titelseite der Ed. Frankfurt/Oder 1711 und zum Inhalt des *Tractatus*, auch zu der Einteilung der *Ideae*, siehe oben Kap. 1.3.

⁶ *Tractatus* (Ed. Frankfurt/Oder 1717), S. 317-387 u. Breviarium zur Sectio III (in Übers. durch den Autor): Die Ratio wächst ab dem ersten Jahr der Kindheit (§ 10 u. 11). Ihre Tätigkeit zeigt sich im Gemütszustand und im Bewusstsein (§ 12). Anfangs ist sie schwach und unreif, in den folgenden Jahre nimmt sie aber an Reife zu (§ 13 u. 14). Sie wächst in den Künsten und in der Erkenntnis des Guten (§ 21 u. 23). Sie wächst und reift allmählich, ihre Reife kann nicht auf ein bestimmtes Jahr oder einen bestimmten Monat festgelegt werden (§ 26 u. 27). Sie und ihre Kraft zu überlegen sind immer gesund, auch in Irrtümern und Träumen, sogar in der Raserei (§ 33-35).

⁷ *Ibid.*, Sectio III § 4, S. 320 f.: „Quando vero eadem illa vis, sive intellectus, varias ideas in mutua ad se invicem relatione intuetur, comparat, conjungit disjungitq; atq; ex iis ideis, veluti notis, ac principiis quibusdam, aliud quoddam ignotum, intellegit, percipitq; „quando consequentia cernit, [...]“

unterscheidet er verschiedene Arten von *Ideae*:¹ Das erste Kapitel der Abhandlung ist vor allem den Ideen der fühlbaren Dinge gewidmet oder jenen, welche ohne geistige Tätigkeit erfasst werden können (Sectio I, S. 26-159). Das zweite behandelt jene Ideen, für welche eine gewisse geistige Tätigkeit erforderlich ist (Sectio II, S. 160-317). Muzelius baut hier auf der Ideenlehre des Cartesius auf. Für den Philosophen sind „Ideen geistige Fähigkeiten oder Dispositionen, die zum Bilden oder Erfassen von Begriffen dienen.“² Dazu verfügen die Menschen über angeborene, nicht erworbene Fähigkeiten. Cartesius versteht unter Ideen auch das, was sich aus der Tätigkeit geistiger Fähigkeiten als Resultat ergibt.³ Alle seine Ideen führt der Philosoph „auf drei Typen zurück, nämlich auf die Ideen, die ich von mir selbst, von den körperlichen Dingen und von Gott habe.“⁴ Für Cartesius sind die Ideen in gewisser Weise Bilder der Dinge, unter denen „die Idee eines höchst vollkommenen Wesens, d. h. Gottes,“ einen ganz herausgehobenen Platz einnimmt.⁵ Muzelius hat sich, wie oben bereits gesagt, in seiner Ideenlehre an Cartesius angelehnt, so in der Frage der Definition der Ideen, nämlich dass sie angeboren und geistige Aktivitäten nötig sind, um sie erkennbar zu machen.⁶ Auch der Gegensatz von angeborenen und erworbenen Ideen ist von Muzelius in seiner Abhandlung formuliert.⁷

Zum Schluss seines *Tractatus* behandelt der Gelehrte die *idea Dei*, woraus die Vollkommenheit und Grenzenlosigkeit bzw. Unendlichkeit Gottes hervorgeht.⁸ Dessen Existenz beweist er durch folgenden Gedankengang: Die Welt kann nicht ohne einen Verursacher bzw. rein zufällig entstanden sein.⁹ Nach der Ratio bzw. der Vernunft gilt: Wo die Wirkung ist, darin ist auch die Ursache begründet.¹⁰ Seinen eigenen Gottesbeweis sieht Cartesius in folgender Überlegung begründet: „Es kann weder Etwas aus dem Nichts, noch etwas Vollkommenes aus dem Unvollkommenen entstehen. Man wird also schließlich auf

¹ Ibid., Praef.: „Prima (sc. sectio), *praeter alia, potissimum* de ideis agit rerum sensibilibum, sive quas sine mentis operatione percipimus. Altera, de ideis, ad quas mentis quaedam operatio requiritur [...]“

² Vgl. Perler: Descartes, S. 150 (dort auch das Zitat).

³ Vgl. *ibid.*, S. 149-157.

⁴ Vgl. Schneider, Martin: Das Weltbild des 17. Jahrhunderts. Philosophisches Denken zwischen Reformation und Aufklärung. Darmstadt 2004, S. 187 f. (dort auch das Zitat).

⁵ Vgl. Röd, Wolfgang: Descartes. Die Genese des Cartesianischen Rationalismus. München ²1982, S. 102 (dort auch das Zitat).

⁶ *Tract.*, S. 160: Sectio secunda de ideis. Quae mentis operatione efformantur.

⁷ Ibid., Sectio prima § 20: „*Sententiae de ideis innatis & acquisitis sibi oppositae.*“

⁸ Ibid., Sectio tertia § 50-78. Das von Muzelius hier vertretene Gottesbild hat folgende Eigenschaften: Gott ist nicht zusammengesetzt aus Geist und Körper (§ 59). Gott ist unsichtbar (§ 60). Gott ist ein Wesen (§ 61). Gott ist ewig und unsterblich (§ 62). Gott ist unveränderlich (§ 63). Gott ist allgegenwärtig (§ 64).

⁹ Ibid., Sectio tertia § 50. S. 388: „quid respondere videbitur, si de *causa* quaeramus, an haec videantur sua sponte pronate, aut temere, aut a se ipsis, quid responsurus videtur? Hoc scil. qui tot tantaq; temere oriri possint, [...]“

¹⁰ Ibid., Sectio tertia § 50, S. 389: “[...] tam certo persvasa est Ratio, tam certo percipit, ac veram percipit illam annuntiationem, *ubi effectus, ibi & causa est:* [...]“

eine erste Ursache treffen, die als *Archetypus* (Urbild) der gesamten Realität gelten darf.“¹ In der Frage der Existenz eines göttlichen Wesens vertreten Muzelius und Cartesius demnach ähnliche Überzeugungen. Wesentliches Merkmal des cartesischen Gottesbildes ist die Vollkommenheit, in welcher die Existenz enthalten ist. Diese Aussage „wird fundiert durch das in seiner Existenz absolut sichere Bewusstsein, das die Idee von einem vollkommenen Wesen in seiner Vorstellung besitzt und als endliches Wesen nur haben kann, wenn ein unendliches, eben vollkommenes Wesen sein Urheber ist.“² Oder anders formuliert: „Einzig die Idee eines positiven Unendlichen [...] setzt eine wahrhaft vollkommene und daher mir überlegene Ursache voraus.“ Demnach ist die Existenz Gottes in der absoluten Vollkommenheit erkennbar.³ Für Cartesius ist Gott „reiner Geist, und die Idee Gottes schließt alles, was nicht rein geistig ist, aus. Die vollkommene Geistigkeit bedeutet [...] die Vollkommenheit schlechthin [...].“⁴ Gott ist eine „unendliche, unabhängige, allwissende, allmächtige Substanz, [...]“⁵ Ein Vergleich des von Muzelius entwickelten Gottesbildes mit dem von Cartesius entworfenen macht folgende Gemeinsamkeiten deutlich: Beide Gelehrte weisen Gott Vollkommenheit zu. Auch in der Begründung der Existenz Gottes gehen beide von den gleichen Voraussetzungen aus, wonach die Welt von einem vollkommenen, unendlichen Verursacher geschaffen sein muss. Muzelius steht also in der Frage seines Gottesbildes und Gottesbeweises klar im gelehrten Umfeld des Cartesius und hat sich an ihn angelehnt.

In der Nachfolge der philosophischen Überzeugungen des Cartesius entwickelten sich zwei Gruppen von Gelehrten, jene, die seine Lehre vertraten, und jene, die sie ablehnten.⁶ Beide Richtungen waren im gelehrten Umfeld des Muzelius vertreten. Unter den Anhängern des Philosophen⁷ hatten im Hinblick auf Muzelius wohl vor allem zwei Gelehrte aufgrund ihres

¹ Vgl. Vorländer, Philosophie, S. 18 (dort auch das Zitat).

² Vgl. Schultz, Uwe: Descartes. Hamburg 2001, S. 208 (dort auch das Zitat). Brockdorff, Cay von: Descartes und die Fortbildung der kartesianischen Lehre. München 1923, S. 37, formuliert den erwähnten Sachverhalt so: „Der denkende Geist sieht sich umfassen von einer unermeßlichen und vollkommenen Natur. Diese Natur als etwas Unbestimmbares, Unzusammenhängendes, d. h. Uneinheitliches, zu denken, wäre unmöglich; denn da wir uns von dem Unermeßlichen als abhängig begreifen, so wäre eine nicht persönliche Quelle der Persönlichkeit ein Widersinn.“ Brockdorff, ibid., S. 40, formuliert seinen Gottesbeweis so: [...] daß ich nicht existieren könnte, wenn nicht Gott, dessen Idee in mir ist, mich erschaffen hätte und erhielt.“

³ Vgl. Schobinger, Jean-Pierre (Hg.): Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Bd. 2: Frankreich und Niederlande. Basel 1993. In: Grundriss der Geschichte der Philosophie, *Ueberweg: 17. Jahrhundert 2/1*, S. 312 f. (dort auch das Zitat).

⁴ Brockdorff, Descartes, S. 112.

⁵ Schneider, Das Weltbild, S. 189.

⁶ Vgl. Hirschberger, Johannes: Geschichte der Philosophie. Freiburg i. Br. 1948. Frankfurt/M. 1980. S. 116-118. Vorländer, Philosophie, S. 22-43.

⁷ Vgl. Hirschberger, Geschichte, S. 117: In Holland/Utrecht der Philosoph Regnier bzw. Renieri (1634-1639); sein Schüler und Utrechter Medizinprofessor Regius (1598- 1679); in Leyden Jean de Raey; in Frankreich zahlreiche Cartesianer: Rohault, Claude de Clerselier (gest. 1686) und sein Schüler Sylvain Régis (1632-1707) sowie Louis de la Forge; Géraud de Cordemoy (1620-1684); Bossuet (1627-1704); Antoine Arnauld (1612-1694): Herausgeber der «Logik von Port-Royal», „die [...] in der Sache die Kernpunkte der Methode

Gottesbildes Bedeutung: Arnold Geulincx (1624-1669) verschaffte der von Cartesius ausgelösten okkasionalistischen Strömung große Bedeutung, wobei er folgende Thesen vertrat: „Aus der geistigen Substanz kann nur hervorgehen, was sie selbst bewirkt hat. Ebenso kann Körperliches nur Körperliches verursachen. Eine Wechselwirkung von Körper und Geist aufeinander ist unmöglich. Ist sie gleichwohl wirklich, wie bei den willkürlichen Bewegungen und den unwillkürlichen Eindrücken, so kann sie nur als ein durch Gott bewirktes *Wunder* begriffen werden. Gott stellt bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Kontakt zwischen den beiden Substanzen her.“¹ Nach der Vorstellung von Geulincx ist Gott demnach ein allmächtiges und allwissendes Wesen. Für den Philosophen aber ist „Gott kein höchstes Wesen im rationalistischen Sinn, sondern vielleicht eher der Gott der Heiligen Schrift, und sein Denken ist letztlich mystischer Natur.“² Auf der Basis dieser Interpretation des Gottesbildes kann vermutet werden, dass sich Muzelius in der Frage der in seinem *Tractatus* formulierten „omnipotentia“ (§ 54) und „omnisapientia“ (§ 56) Gottes von Geulincx' Überlegungen hat beeinflussen lassen. Francois de Salignac de la Mothe Fénelon (1651-1715) wies in seinem Traktat über die Existenz Gottes auf die Vollkommenheit der äußeren und inneren Welt hin, schloss sich aber auch den Gottesbeweisen des Cartesius an. Für Salignac ist Gott „die Fülle des Seins, und das Geschöpf ist nur durch seine Schranken es selbst, und sein einziger Ruhm besteht darin, Gott zu preisen und Liebe zu üben.“³ So ist es denkbar, dass Muzelius sich bzgl. seines eigenen Gottesbildes mit den Lehren von Francois de Salignac de la Mothe Fénelon beschäftigt hat und dieser somit ebenfalls zu seinem gelehrten Umfeld zu zählen ist. Diese Annahme stützt sich auf die im *Tractatus* formulierten göttlichen Eigenschaften von Vollkommenheit „providentia [...] & conservatio“ (§ 53), „omnipotentia“ (§ 54), „omnisapientia“ (§ 56), „immutabilitas“ (§ 63) und „omnipræsentia“ (§ 64). Sicher hat sich der Gelehrte im Zusammenhang mit seinen beiden cartesianischen Schriften auch mit den Gegnern des Cartesius beschäftigt, um sich von ihnen abzugrenzen. So gehören aller Wahrscheinlichkeit nach folgende Philosophen zum gelehrten Umfeld des Muzelius: Der Atomist Gassendi (1592-1655) sah die Idee des Menschen von Gottes Vollkommenheit als etwas sehr Menschliches und nicht als „eine eingeborene Idee der göttlichen Größe, sondern eine göttliche Verlängerung der menschlichen Unvollkommenheiten bis zur ideell vorgestellten Vollkommenheit, [...] als rein menschliches Konstrukt einer freischaffenden Phantasie“. Diese These steht im klaren

Descartes' zusammenfasste.“ (vgl. Vorländer, *ibid.*, S. 30) ; in Deutschland Johannes Clauberg (1622-1665); in England Antoine Le Grand (gest. 1699); in Italien Michelangelo Fardella (gest. 1718).

¹ Vgl. Vorländer, *Philosophie*, S. 26 (dort auch das Zitat).

² Vgl. Schobinger, *Philosophie d. 17. Jh.*, S. 393 (dort auch das Zitat).

³ Vgl. Vorländer, *Philosophie*, S. 25 (dort auch das Zitat).

Gegensatz zur Metaphysik des Cartesius, „denn existiert Gott nicht, ist der Garant für die täuschungsfreie Wahrnehmung der Welt und ihre gegenständliche Erforschung entfallen – der Physik fehlt das Fundament.“¹ Gassendi führt die Idee Gottes auf die Verbindung und Bearbeitung empirischer Sachverhalte zurück und hält deshalb „zum Beweis der Existenz Gottes die Annahme einer durchgängigen Zweckmäßigkeit in der Natur“ für erforderlich. „Gott stecke in die Schöpfung schon von ihrem ersten Augenblick an die innere Teleologie hinein, ehe er sie dem Walten des Naturgesetzes überlasse.“² Diese naturwissenschaftliche Sicht auf ein Gottesbild steht im Gegensatz zu Cartesius und Muzelius, in dessen *Tractatus* sich diese Zweckmäßigkeit Gottes nicht nachweisen lässt; Gott ist hier als spirituelles Wesen genannt, das seinen Ursprung in der Ratio hat;³ von einer Zweckbestimmung Gottes ist nicht die Rede. Thomas Hobbes (1588-1679) denkt als Philosoph im Rahmen der Naturwissenschaft. Dementsprechend vertritt er die Auffassung, dass in der Natur sich alles „auf mechanische Weise“ entwickelt, „und aus der einen, durch mancherlei Bewegungsarten und -maße erregten Materie [...] alle Erscheinungen der Dinge“ hervorgehen. Er sieht das Universum, aber auch den Staat und den einzelnen Menschen als eine Art von Uhrwerk oder als eine komplexere Maschine funktionieren.⁴ Für Hobbes gilt, dass der Wille unfrei ist und nichts sich ohne Ursache ereignet. Demnach gebe es auch nichts Zufälliges, „da alle Ursachen und ihr Zusammenwirken von dem Willen und Wirken Gottes ausgehen.“⁵ Mit dieser Feststellung unterscheidet sich Hobbes von der die Vernunft betonenden Überzeugung des Cartesius. Denkbar ist, dass Muzelius sich bei der Entwicklung seines Gottesbildes mit dem naturwissenschaftlichen Gottesverständnis von Hobbes beschäftigte, sich allerdings von diesem absetzte. Blaise Pascal (1623-1662) unterscheidet sich klar von Cartesius, indem er sich deutlich von dessen Gewissheit in der Frage des Gottesbildes absetzt und dessen Gott als nutzlos charakterisiert, „weil sein Gott ohne Autorität ist, weil er Gott nur gebraucht, um seine Weltkonstruktion zu sichern, weil er nicht um den Abgrund weiß zwischen dem Endlichen und dem Unendlichen, über den nur die Gnade eine Brücke schlagen kann.“⁶ Möglicherweise hat sich Muzelius in der Entwicklung seines eigenen Gottesbildes, das Vollkommenheit und Autorität verbindet, von dem Gegensatz zwischen Cartesius und Pascal beeinflussen lassen, indem er in der Abwägung der gegensätzlichen Standpunkte mehr den Vorstellungen des Cartesius zuneigte. Pierre Daniel Huët (1630-

¹ Vgl. Schultz, Descartes, S. 217 (dort auch die Zitate).

² Vgl. Kondylis, Panajotis: Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus. Stuttgart 1981, S. 194 (dort auch die Zitate).

³ *Tract.*, Sectio tertia, § 58: „*Spiritualitatem quare Deo ratio tribuat.*“

⁴ Vgl. Vorländer: Philosophie, S. 38 (dort auch die Zitate).

⁵ Vgl. *ibid.*, S. 40 (dort auch das Zitat).

⁶ Vgl. *ibid.*, S. 34 (dort auch das Zitat).

1721) sieht Schlussfolgerungen, die auf der Ratio aufbauen, nicht als schlüssig an und bevorzugt unter den philosophischen Prinzipien den Empirismus.¹ Mit dieser Aussage grenzt er sich deutlich von Cartesius ab. Ebenso unterscheidet sich Muzelius in seinem Verständnis von der Ratio von Huët, indem er ihr einen sehr hohen Stellenwert einräumt und ihr die Eigenschaft zuweist, dass sie immer, sogar in Irrtümern, Träumen und in der Raserei, gesund ist;² Empirismus im Zusammenhang mit der Ratio spielt für ihn demnach keine Rolle. Nicolas Malebranche (1638-1715) hat sich zunächst an Cartesius' „Lehre vom Irrtum“ angelehnt und ist auf der Basis der Untersuchung des Bewusstseins zu dem Schluss gekommen, dass „durch den Einfluß der Sinne und der Einbildungskraft auf die Bewußtseinsgegebenheiten jene Verwirrungen entstehen, die den Geist von der Schau der Ideen ablenken, durch die er am göttlichen Geist teilhat.“ Nach Malebranche resultieren somit aus den Sinnen vielfache Irrtümer. Sogar der Verstand kann ein Opfer des Irrtums sein.³ Er ist der Beschäftigung mit dem Unendlichen nicht gewachsen und bei gleichzeitiger Verfolgung mehrerer Gedankenreihen der Verwechslung ausgesetzt. Die Verwickeltheit der Gegenstände und die Unbeständigkeit im Aufmerken steigern seine Unsicherheit, [...].⁴ Mit dieser geschilderten Relativierung des Verstandes grenzt sich der Philosoph von Cartesius ab. In gleicher Weise hat Muzelius in der Frage der Zuverlässigkeit von Verstand und Sinnen eine andere Meinung als Malebranche vertreten und sich an diesen nicht angelehnt. Die Ideenlehre von Malebranche hat Brockdorff folgendermaßen charakterisiert:⁵ „Wenn sich also die Seele einen Gegenstand vorstellt, so muß dessen Idee der Seele gegenwärtig sein, vorschweben. [...] daß aber die Idee wirklich in unserem Geiste ist, steht fest. Die Ideen sind also wirklich und damit auch wirksam. Sie sind es, die unsern Geist etwas erfahren lassen. Durch die Einwirkung der Ideen auf unsern Geist sehen wir die äußeren Objekte und fühlen wir unseren eigenen Körper. Die Ideen ‘affizieren’ die Seele mit verschiedenen Perzeptionen.“ Für Malebranche besteht die Wahrheit demnach in den Beziehungen zwischen den Ideen untereinander, die auch in der Frage der Gotteserkenntnis eine wesentliche Rolle spielen, weil sich Gott in ihnen zu erkennen gibt.⁶ Möglicherweise hat Muzelius in seiner eigenen Ideenlehre gewisse Anregungen von Malebranche übernommen. Beim Versuch, sein Gottesbild in verherrlichender Weise entsprechend auszudrücken,

¹ Vgl. *ibid.*, S. 35.

² *Tract.*, Sectio tertia, § 33: “*Rationem seu ratiocinandi vim semper sanam esse.*” § 34: “*In erroribus & somniis etiam semper rectam & sanam esse.*“

³ Vgl. Vorländer, *Philosophie*, S. 29 (dort auch das Zitat).

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 29 (dort auch das Zitat).

⁵ Brockdorff: *Descartes*, S. 179.

⁶ Vgl. *ibid.*, S. 180: „Wir sehen Gott [...] nur dann, wenn wir die Ideen dieser Wahrheiten erblicken. Die Ideen, von denen die Wahrheiten abhängen, befinden sich in Gott, und in Ihnen erkennen wir Gott, oder vielmehr Gott gibt sich uns in ihnen zu erkennen; denn alle Aktivität ist bei ihm.“

bedient sich letzterer geradezu einer hymnischen Überhöhung: „Gott denken heißt die Vollkommenheit, die Unendlichkeit, die Wahrheit in Eins denken. Gott ist hoch über allen Wesen; er ist sogar supraspirituell.“¹ Hier ist durchaus eine gewisse Nähe zur „idea Dei“ von Muzelius erkennbar, woraus vermutet werden kann, dass dieser sich in diesem Punkt mit Malebranche beschäftigt und an ihn angelehnt hat. Die Haltung der Jesuiten zu Cartesius war zwiespältig: Einerseits übernahmen sie teilweise die cartesianische Physik und lobten dessen methodisches Denken, doch der Gegensatz in metaphysischen Dingen erschien als unvereinbar mit der Lehre der Societas. Die Verurteilung des Cartesianismus von 1706 nennt als Gründe der ablehnenden Haltung u. a. „das Prinzip des Zweifels, [...]“.² Daraus ist eine gewisse Nähe des Muzelius zur jesuitischen Einstellung zu Cartesius erkennbar, indem er im Wesen der Ratio keinen Anlass zum Zweifel sieht, da sie immer gesund ist. Möglicherweise haben ihn in diesem Zusammenhang der Besuch des jesuitischen Gymnasiums, der Unterricht durch den Vater und überhaupt die Erziehung im Elternhaus in Verbindung mit pietistischen Strömungen geprägt.

In dieser ausschnittsweise dargestellten philosophischen Diskussion zum Verhältnis von Muzelius und Cartesianismus lässt sich das diesbezügliche gelehrte Umfeld des Latinisten zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren: Es hat in zweierlei Weise in seine Arbeit und sein Denken Eingang gefunden und zeigt, dass er ein Teil des Cartesianismus ist. Zum einen lehnt er sich an dieses Umfeld an, zum anderen löst er sich von ihm und entwickelt eigene Gedanken dazu, indem er in gewisser Weise souverän damit umgeht. Eine klare Anlehnung an Cartesius wird deutlich im Gottesbild, in der Frage der Ideen und in der Betonung der Vernunft. Ganz anders als Cartesius bewertet Muzelius aber die Frage der Zuverlässigkeit der Sinne. Während ersterer sie als nicht zuverlässig ansieht, vertritt Muzelius den Standpunkt, sie täuschen nicht, da sie von Gott gegeben sind, und fordert in der Frage ihrer Zuverlässigkeit die gleiche Vorrangstellung, wie sie Cartesius der Vernunft als oberster Kraft und Instanz zugesteht. In deren Bewertung vertreten beide den gleichen Standpunkt und weisen ihr eine überragende Bedeutung zu. Auch in seiner Ideenlehre baut Muzelius auf Cartesius auf, was in der Unterscheidung beider zwischen angeborenen und erworbenen Ideen deutlich wird. Gemeinsamkeiten lassen sich ebenso in der Frage ihres Gottesbildes erkennen: Für beide ist Gott ein vollkommenes Wesen, da die Welt nur von einem vollkommenen Verursacher geschaffen sein kann. In seiner Beziehung zu den Anhängern des Cartesius hat sich Muzelius möglicherweise in der Frage des Gottesbildes an

¹ Vgl. *ibid.*, S. 191 (dort auch das Zitat).

² Vgl. Kondylis, Panajotis: *Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus*. Stuttgart 1981, S. 194 (dort auch das Zitat).

Arnold Geulincx und Francois de Salignac de la Mothe Fénelon angelehnt, was aus der gemeinsamen Annahme der Vollkommenheit, Allwissenheit und Allmacht Gottes hervorgeht. Mit Sicherheit hat sich der Gelehrte auch mit den Gegnern des Cartesius beschäftigt, um seinen eigenen Standpunkt zu dessen Philosophie zu klären: Das naturwissenschaftliche Verständnis des Gottesbildes, wie es von Gassendi und Hobbes vertreten wurde, steht im Gegensatz zur Auffassung des Muzelius, der sich möglicherweise von der Ablehnung Pascals gegenüber Cartesius hat beeinflussen lassen und so seine eigene Einstellung mit noch stärkerer Autorität ausgestattet hat. Die von Huët und Malebranche formulierte Relativierung der Ratio wurde von Muzelius abgelehnt, woraus deutlich wird, dass er den Gegnern des Cartesius durchaus auch kritisch gegenüberstand. Andererseits ist es denkbar, dass er in seiner Ideenlehre und in seinem Gottesbild manche Anregungen von Malebranche gewonnen hat. In seiner Ablehnung des von Cartesius vertretenen Prinzips des Zweifels stand Muzelius den Jesuiten nahe, was wohl auf seinen Bildungsweg zurückzuführen ist, in welchem das jesuitische Gymnasium und die liberale Einstellung des Vaters in Glaubensdingen eine wohl nicht unerhebliche Rolle spielten. Im Verhältnis des Gelehrten zu den Gegnern des Cartesius fällt auf, dass er sich trotz gewisser Ablehnung in manchen Punkten auch an sie anlehnte, also eine Zwischenstellung zwischen Cartesius und seinen Gegnern einnahm und sie somit durchaus zu seinem gelehrten Umfeld gehören.

3.2 Muzelius und der Pietismus

Der Einzug der „protestantischen Frömmigkeitsbewegung“ des Pietismus in Berlin ist in der wissenschaftlichen Literatur eingehend behandelt, so dass darauf verwiesen werden kann¹ und nur einzelne Bereiche herausgegriffen werden müssen. Die für diese Entwicklung typische „Verinnerlichung der Religion“ unterstützte „Neugier, tätige Menschenliebe, disziplinierte Zeitplanung, auch das Interesse für praktische Dinge, die Bewältigung und Erleichterung des mühsamen Alltags.“² Auf jeden Fall lag der Beginn der pietistischen Strömung in der Hauptstadt vor der Berliner Zeit des Muzelius und war eng verknüpft mit der Berufung Philipp Jakob Speners³ zum Konsistorialrat, Propst und Inspektor zu St. Nicolai in Berlin im Jahre 1691, von dem auch der Begriff der „Praxis pietatis“ geprägt

¹ Beispw.: Winter, Agnes: Das Gelehrtenschulwesen der Residenzstadt Berlin in der Zeit von Konfessionalisierung, Pietismus und Frühaufklärung (1574-1740). Berlin 2008, S. 47-58.

² Vgl. Körber, Esther-Beate: Die Zeit der Aufklärung. Eine Geschichte des 18. Jahrhunderts. Darmstadt 2006, S. 163 (dort auch die Zitate)..

³ Vgl. Wallmann, Johannes, "Spener, Philipp Jakob" in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 659-661. Ibid., S. 659: Spener setzte folgende Schwerpunkte: „gründlichere Bibellektüre und die Einrichtung von Collegia pietatis, Aktivierung des allgemeinen Priestertums, Akzentverschiebung von der Lehre aufs Leben, Einschränkung der konfessionellen Polemik, Reform des Theologiestudiums im Sinne der Praxis pietatis und Ausrichtung der Predigten auf die Erbauung des inneren Menschen.“

wurde. An die Stelle der hohen Bedeutung der Heiligen Schrift trat die „tätige Frömmigkeit“. Unter dem Einfluss Speners wurde Carl Hildebrandt Freiherr von Canstein zum Führer der neuen Glaubensrichtung in der Hauptstadt,¹ der auch Verbindungen nach Halle zu August Hermann Francke herstellte.² So lässt der Pietismus in der Berliner Zeit des Muzelius vielfältige Merkmale erkennen, in deren Einfluss er mit Sicherheit stand. Konkret befasst hat er sich mit dem Pietisten Joachim Lange, dessen lateinische Grammatik Muzelius verwendet hat, wie oben deutlich wurde. In seine Berliner Zeit fiel auch der Streit Langes mit dem Philosophen Wolff in theologischen Fragen seiner Aufklärungsphilosophie. Leider ist dazu keine Stellungnahme des Muzelius überliefert. Unter weiteren pietistischen Gelehrten dieser Berliner Zeit sind zu nennen Johann Gustav Reinbeck (1683-1741) und Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf (1700-1760). Reinbeck, 1717 zum Propst von Cölln und 1729 zum Konsistorialrath ernannt, sah den Schwerpunkt seiner Arbeit im Predigtwesen und wurde im Jahr 1738 von der theologischen Fakultät Königsberg zum Doktor der Theologie promoviert.³ Graf von Zinzendorf, der Begründer der Herrnhuter Brüdergemeinde, hielt sich in den Jahren 1737 und 1738 in Berlin auf und hatte vom König die Erlaubnis zum Predigen erhalten.⁴ Ob Muzelius Kontakt zu den beiden herausragenden Theologen hatte oder Predigten der beiden gehört hat, ist nicht bekannt, aber denkbar. Darüber hinaus wurde der Pietismus in Berlin und innerhalb der Brandenburgisch-Preußischen Gesellschaft in der Zeit des Muzelius maßgeblich geprägt⁵ vom Hallischen Pietismus, der von August Hermann Francke (1663-1727) zu einer landesweit wirksamen Reformbewegung ausgebaut wurde. Die enge Verbindung des preußischen Königs zum Hallischen Pietismus wurde deutlich, als sich Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1713 zu Franckes 'Prokurator' erklärte. Der Pietismus war im brandenburgisch-preußischen Staat die maßgebliche religiöse Strömung, so dass in Verbindung mit ihm von einem „protestantische[n] Staatskirchentum“ gesprochen werden kann. Er hatte sich der Heranbildung „gehorsame[r], berufstüchtige[r] und sozial verantwortungsbewußte[r] Untertanen“ verschrieben und „gab kräftige Impulse zu einem modernen sozialstaatlichen Handeln und half dabei, ein modernes leistungsfähiges Bürgertum heranzubilden.“ Begriffe und Wendungen wie Askese der Arbeit, Beten und Arbeiten, Ablehnung der sog. Mitteldinge (wie „kindliches Spielen, Tanzen, Theater, weltliche Musik, elegante Kleidung, kurz jede

¹ Vgl. Aland, Kurt, "Canstein, Karl Freiherr von" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 126.

² Vgl. Ribbe, Wolfgang: Geschichte Berlins, Bd. I: Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung. München 1987, S. 367.

³ Vgl. Wagenmann, Julius August, "Reinbeck, Johann Gustav" in: Allgemeine Deutsche Biographie 28 (1889), S. 2-5. Vgl. auch Geiger: Berlins geistiges Leben, S. 195-198.

⁴ Vgl. ibid., S. 199-201.

⁵ Vgl. zu den folgenden Ausführungen zum Pietismus in Brandenburg-Preußen: Winter, Das Gelehrtenschulwesen, S. 56-58 (dort auch die Zitate).

Form von Muße und Entspannung“), Herzensfrömmigkeit, Innerlichkeit, Selbstreflexion und Selbstanalyse kennzeichnen die Merkmale und die Zielsetzung der pietistischen Pädagogik.¹ „August Hermann Franckes Waisenhausbuchhandlung (Verlag und Druckerei) [...] wurde rasch zu einem erfolgreichen Unternehmen durch den Verlag der Werke Hallenser Professoren, durch Schulbücher wie lateinische und griechische Grammatiken.“² Beispielgebend für die Pädagogik des Pietismus waren die auf Francke zurückgehenden Deutschen Schulen.³ Friedrich Wilhelm I. gilt als der „große Protektor des Hallischen Pietismus“ aufgrund seiner Wertschätzung für „die durch Halle geprägte Bußpredigt, Pädagogik und Liebestätigkeit“, während unter Friedrich II. der Pietismus nicht mehr in gleicher Weise wie zuvor unterstützt wurde.⁴ So arbeitete Muzelius während seiner Berliner Zeit in einer Phase des Übergangs, der ihn mit Sicherheit beeinflusst hat; dies geht auch aus den Inhalten der Übersetzungstexte seiner Unterrichtswerke hervor, die zwischen Pietismus und Frühaufklärung stehen. So griff der Latinist manche pietistische Impulse auf.⁵ Die häufige Verwendung von Sprichwörtern unterstreicht die Neigung des Gelehrten, die Jugendlichen zu Selbstreflexion und Selbstanalyse hinzuführen.⁶ Gerade der pädagogisch-ethische Anspruch wird in manchen seiner Unterrichtswerke deutlich,⁷ wobei der Blick des

¹ Vgl. Blankertz: Pädagogik, S. 51-54 (dort auch die Zitate)..

² Estermann, Monika: Memoria und Diskurs, in: Bödeker (Hg.), Strukturen der deutschen Frühaufklärung 1680-1720, Göttingen 2008, S. 54. Aufschlussreich ist zudem: Hinrichs, Carl: Preußentum und Pietismus. Göttingen 1971, S. 1-125: Die universalen Zielsetzungen des Halleschen Pietismus.

³ Vgl. Hammerstein u. Herrmann, Handbuch d. dt. Bildungsgeschichte, S. 140-142, nennt folgende Merkmale der Deutschen Schulen: Lernen in sieben Stunden in verschiedenen Fächern; Lernmethode in akroamatischem Dreischritt von Rezitation bzw. auswendig lernen, Explikation bzw. verstehen lernen und Applikation bzw. einüben und anwenden lernen; Überprüfung des Gelernten viermal pro Jahr; Bildung der Klassen nach Leistungsstand als Fachklassen; im Pädagogium, einer Art höherer Schule, zwölf Stunden Unterricht täglich, auch mehr Fächer in Verbindung mit möglicher Spezialisierung; noch stärkere Gliederung der Klassen als in den einfacheren Schulen nach Leistungsstand; individuelle Förderung durch „begleitendes Wiederholen. Gelernt wurde nach der akroamatischen, aber auch nach der erotomatischen [...], kaum dagegen nach der heuristischen Methode [...]. Neben den Lehrbüchern wurden aber didaktische Mittel wie Tabellen, Bilder, Modelle [...] eingesetzt. Zu den Pflichtfächern Religion und Latein traten Wahlpflichtfächer, z. B. eine zweite (auch eine moderne) Sprache und eine ‘Wissenschaft’ (etwa Mathematik, Physik, Geographie, Geschichte). [...] ‘*Pietas cum litteris!*’ war die Devise des langjährigen Inspektors des Pädagogiums, Hieronymus Freyer (seit 1705), [...]“

⁴ Vgl. Brecht, Martin u. Deppermann, Klaus (Hg.): Der Pietismus im 18. Jahrhundert (Geschichte des Pietismus; Bd. 2). Göttingen 1995, S. 337 f. (dort auch die Zitate).

⁵ Beispw. seien folgende konkrete Belege angeführt: Askese und Entbehrung bzw. Ablehnung der sog. Mitteldinge, aber auch das Gegenteil: *Imitat.* (Ed. 1730): 18 (Moses als vorbildhafte Person); 44 (Kleopatra und Nero als negative Beispiele); 68 (Kaufsucht und Verschwendung); 191 (Tiberius und Vitellius als negative Beispiele für verschwenderischen Lebenswandel); *Comp.* (Ed. 1734): 115 (Bedeutung von Anstrengung und Entbehrung); 137 (Bestrafung lasterhaften Lebenswandels). Pietas und das Gegenteil: *Imitat.* (Ed. 1730): 28 (Scylla als Beispiel der Gottlosigkeit); 60 (Nero und Arius als Beispiele für gottloses Verhalten); *Comp.* (Ed. 1734): 84 (Bedeutung der Pietas zur Bewältigung von Schicksalsschlägen). Innerlichkeit, Selbstreflexion u. Selbstanalyse: *Imitat.* (Ed. 1730): 46 (Unbeständigkeit des äußeren Glücks); 56 (große Bedeutung des Stillschweigens im Gegensatz zum Ausplaudern); 78 (Bedeutung der Morgenstunde für geistiges Arbeiten). 138 (Kritik an den Insignien der Macht). *Comp.* (Ed. 1734): 172 (Einbildung der Menschen).

⁶ Vgl. *Comp.*

⁷ Beispw. *Tricht.* (Ed. 1736), § 48-51.

Menschen auf Gott ausgerichtet ist.¹ Möglicherweise war der Latinist in seiner besonderen Wertschätzung für Ciceros „De officiis“ von pietistischen Strömungen der Epoche geprägt.² Somit kann die hohe Bedeutung der Vermittlung der entsprechenden Prinzipien anhand der Lehrbücher des Muzelius belegt werden.

Auch Gesichtspunkte des pädagogischen Arbeitens bzw. der Didaktik des Gelehrten am Joachimsthalschen Gymnasium lassen eine gewisse Nähe zum Pietismus erkennen: Neben dem strukturierten Tagesablauf³ können als Ähnlichkeiten mit Franckes Prinzipien vor allem die Bildung der Klassen nach Leistungsstand und die Vielzahl der Disziplinen angeführt werden.⁴ Im Unterschied dazu waren ein Wechsel in der Lernmethode und das wiederholende Arbeiten, wie sie von Muzelius vertreten wurden, am Joachimsthalschen Gymnasium nicht die Regel.⁵ Als Konrektor hat er verständlicher Weise im Rahmen dieser für das Gymnasium üblichen Methodik gearbeitet, aber auch seine Kritik geäußert, wie aus manchen Vorreden seiner Unterrichtswerke hervorgeht.

3.3 Muzelius und die Frühaufklärung

Die Frühaufklärung in Berlin ist in der wissenschaftlichen Literatur eingehend behandelt, so dass darauf verwiesen werden kann⁶ und im Folgenden deshalb nur einzelne Sachverhalte herausgegriffen werden. In diesem Zusammenhang soll das gelehrte Umfeld des Muzelius rekonstruiert und die Stellung des Latinisten in ihr verdeutlicht werden. Die Pädagogik dieser Epoche war maßgeblich geprägt von der Frage des lebenspraktischen Nutzens angeeigneten Wissens,⁷ wobei sich hier durchaus eine Überschneidung mit dem Pietismus erkennen lässt. Zwischen ihm und der Aufklärung gab es noch eine weitere Gemeinsamkeit: Beide Strömungen suchten Gott im Inneren des Menschen, „mit den Seelenkräften, [...], mit den Kräften des Gemüts, der Empfindung, des Gefühls, der Leidenschaft, der Vision.“⁸ Muzelius muss somit in der Frage der Inhalte seiner Unterrichtswerke als ein Gelehrter gesehen werden, der sowohl vom Pietismus als auch von der Aufklärung beeinflusst war; eine völlige Trennung in die beiden Strömungen ist ohnehin nicht möglich. Die „frühaufklärerische Gelehrsamkeit präsentierte sich als Eklektik. Nicht mehr um ein

¹ Beispw. *Tricht.* (Ed. 1736), S. 82: „Wolte Gott hätte mich gebessert! Wolte Gott ich hätte angewendet mehr Fleiß im Lernen! Wolte Gott ich hätte gespart keinen Fleiß!“

² Vgl. die Vortragsveranstaltung vom 28. April 1727 im Anhang Editionen und Inhalte.

³ Vgl. Wetzel: *Gesch. d. Kgl. Joachimsthalsch. Gymnasiums*, S. 170-172.

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 267.

⁵ Vgl. *ibid.*, S. 271.

⁶ Beispw.: Winter: *Das Gelehrschulwesen*, S. 58-75.

⁷ Vgl. Kimpel, Dieter: *Aufklärung, Bürgertum und Literatur in Deutschland*. In: *Propyläen Geschichte der Literatur*, Bd. IV *Aufklärung und Romantik 1700-1830*. Berlin 1988, Sonderausgabe, S. 66.

⁸ Vgl. Körber: *Die Zeit der Aufklärung*, S. 179 (dort auch das Zitat).

vollständiges Anhäufen von Wissen bemüht, traf sie unter den vielfältigen Kenntnissen eine ausgewogene Auswahl in eigener Erkenntnisverantwortung und zwar durchweg anhand des Kriteriums »Nützlichkeit«.¹ „Wer deutsche Frühaufklärung sagt, meint Eklektik. [...] Zu ihren Instrumenten zählte die *Historia literaria*, die eine erschöpfende Bestandsaufnahme des vorhandenen Wissens leistete; [...].“² Mit der Frühaufklärung trat ein neuer Typ des Gelehrten auf: „Selbstdenken und kritisches Überprüfen des universitären Stoffes rückte in den Vordergrund des gelehrten Selbstverständnisses.“³ Hinzu kam der verstärkte Blick auf den Zweck von Literatur, der die Frage der Ästhetik verschwinden ließ: Für den von der Frühaufklärung geprägten Schriftsteller und Pädagogen Christian Weise etwa erscheint die Dichtkunst nur wertvoll „als Mittel zum Zweck, hinsichtlich des Einübens der rhetorischen Selbstdarstellung und Überzeugungskraft, zur Stärkung des Überredungsgeschicks [...].“ Für Weise ist „die Literatur Organon (Werkzeug) oder Instrument [...], das bestimmten Funktionen zu genügen hat: [...].“ Seiner Meinung nach ist die Poesie „‘eine Dienerin der Beredsamkeit’, während die Oratorie ‘als eine Dienerin der Politica’ je nach öffentlichem oder privatem Gebrauch zu handhaben sei: [...].“⁴ Kommunikation war für die Frühaufklärer von großer Bedeutung. Neben den Universitäten, den gelehrten Gesellschaften und den Buchhandlungen konnte diese durch Briefe geleistet werden. In diesem Zusammenhang erlebte der Buchhandel eine zunehmende Bedeutung.⁵ „Im Vergleich zum Buch ermöglichte das veränderte Genre der Disputation als kurze, jedoch anregende literarische Form, Gedanken, Argumente und Theorien rasch unter den Gelehrten bekannt zu machen.“⁶ Zu einem wichtigen Ort der deutschen Frühaufklärung entwickelte sich die Haupt- und Residenzstadt Berlin. Dazu trug das Wirken zahlreicher hugenottischer Gelehrter an französischen und deutschen Gymnasien bei.⁷ Ein weiteres Merkmal der Aufklärung ist darin zu sehen, dass versucht wurde, „angesichts der allseits faszinierenden neuen Realien, [...], den alten Traditionsfächern (Rhetorik, Sprachlehre, Dichtkunst) einen sowohl substanzerhaltenden (tradiierter Formenkanon) als auch dem pragmatischen Zeitgeist genügenden (Praxisrelevanz aller Wissenschaften und Künste) Sinnanspruch abzugewinnen.“⁸ Ein sozial- und bildungsgeschichtlicher Aspekt der Frühaufklärung findet sich in der Tatsache, dass gymnasiale und universitäre Ausbildung verstärkt nachgefragt

¹ Bödeker, Hans Erich (Hg.): Strukturen der deutschen Frühaufklärung 1680-1720. Göttingen 2008, S. 11.

² Gierl, Martin: Befleckte Empfängnis. In: Bödeker, Strukturen, S. 142.

³ Vgl. Bödeker (Hg.): Strukturen, S. 12 (dort auch das Zitat).

⁴ Vgl. Kimpel: Aufklärung, S. 66 (dort auch die Zitate).

⁵ Vgl. Bödeker (Hg.): Strukturen, S. 15.

⁶ Ibid., S. 16.

⁷ Vgl. ibid., S. 19.

⁸ Kimpel: Aufklärung, S. 67.

wurde und sich somit „eine steigende kulturelle und soziale Dynamik“ entwickelte.¹ Die Betonung der Vernunft als ein sehr wichtiges Merkmal der Aufklärung kann in diesem Zusammenhang nicht übergangen werden: „Die Vernunft war der höchste Wert, den die Aufklärer kannten. Eine Göttin machten die Denker des 18. Jhs. nicht aus ihr, sie galt als eine menschliche Fähigkeit, wenn auch als eine sehr hoch geschätzte.“² Aus der Vernunft ergab sich die Beschäftigung mit der Realität als Ziel und Inhalt.³

Unter Einbeziehung des Gesagten lassen sich in den Werken des Muzelius und seinem unterrichtlichen Wirken aus folgenden Gründen Einflüsse der (Früh-) Aufklärung erkennen: Wenn der Latinist seine *Introductio* auch in französischer Übersetzung als *Abrégé* veröffentlichte, entsprach dies einer Zeit, in der das Französische als Verkehrssprache der Eliten zunehmend an Einfluss gewann. Mit seinen Werken aus den Bereichen Epistolographie und Rhetorik ist er nach eklektischen Regeln vorgegangen, indem er aus einer Vielzahl geeigneter Schriften der Antike und der neueren Zeit jene Belege ausgewählt und zusammengestellt hat, die seiner pädagogischen und didaktischen Intention entsprachen. So findet die für seine Zeit typische Forderung nach Praxisrelevanz der schulischen Ausbildung und nach lebenspraktischem Nutzen des schulisch vermittelten Wissens ihren Niederschlag in den epistolographischen und rhetorischen Unterrichtswerken des Latinisten. In den rein unterrichtspraktischen Büchern, die dem Erlernen der lateinischen Sprache dienten, fallen der Bezug zur Alltagswelt und zu den Realien in den Inhalten der Übersetzungstexte und im Wortschatz für verschiedene Fachgebiete,⁴ in den Schriften zur Epistolographie und Rhetorik der mehr auf der Praxis und weniger auf der Theorie liegende Schwerpunkt auf.⁵ Zielgerichtet und anhand von vorbildhaften Beispielen sollten die Schüler möglichst schnell zu besten Ergebnissen kommen. Dabei spielte die *Imitatio* eine wesentliche Rolle, die von Muzelius als wesentliches Prinzip vertreten wurde.⁶ Die hohe Bedeutung, die der Latinist der Epistolographie in Verbindung mit der lateinischen Sprache zuwies, lässt sich auch daraus erklären, dass in der Zeit der Frühaufklärung „der Brief als literarisches Produkt“ gesehen wurde, „das in Sprache und Stil die humanistische Bildung des Verfassers dokumentieren soll[te]; jedoch betrifft dies [...] allein den Nachweis einer

¹ Vgl. Vierhaus, Rudolf: Kultur: Wissenschaft und Gesellschaft um 1700, in: Bödeker, Strukturen, S. 28 (dort auch das Zitat).

² Körber: Die Zeit der Aufklärung, S. 177.

³ Vgl. *ibid.*, S. 179: „Die Vernunft selber soll sich [...] mit den Dingen der Welt beschäftigen, mit Menschen, mit anderen Lebewesen, mit Naturerscheinungen, mit gesellschaftlichen Einrichtungen.“

⁴ Vgl. beispw. *Imitat.* (Ed. 1730) 202: Heringsfang; 186: Leichenbegängnisse; 233: Geburtstag; 264: Bimsstein und Magnet. *Comp.* (Ed. 1734) 20-21: Würmer und Insekten; 23-24: Bäume; 33-35: Vögel. *Tricht.* (Ed. 1736), beispw.: § 9: Baumarten; § 10-20: Berufe.

⁵ Siehe dazu oben Kap. 2.1.2 und 2.1.3 sowie den Anhang Editionen und Inhalte.

⁶ Vgl. *Coll. ep.*, Praef.

vorbildlichen Latinität.“¹ Auch für die von Muzelius propagierte Didaktik der Epistolographie trifft zu, dass die Briefe Natürlichkeit vermissen und „in ihrem schablonenhaften Charakter die Individualität des Verfassers nicht erkennen“ ließen. Der von Muzelius empfohlene Stil war häufig „umständlich und weitschweifig, beladen mit Formeln und Floskeln, [...]“.² Auch in der gelegentlich reichhaltigen Gestaltung der Subjunktionsteile und deren Verbindung von Wortkunde und Lexikon in den Werken des Gelehrten³ ist der Versuch, der Forderung nach „Nützlichkeit“ zu entsprechen, erkennbar. So sollten sich die Schüler viele sprachliche Fähigkeiten und das entsprechende Realienwissen unter möglichst geringem zeitlichen Aufwand aneignen. Muzelius suchte im Übrigen auch der zeittypisch zunehmenden Bedeutung der Naturwissenschaften Rechnung zu tragen, wenn er etwa, wie von dem Chronisten Strodtmann berichtet, Physikunterricht gehalten oder in einer Vortragsveranstaltung vom 20. Juli 1733 über das Wesen der Luft aus naturwissenschaftlicher Hinsicht gesprochen hat.⁴ Das für die Zeit typische Streben nach Praxisrelevanz ist ebenfalls in der Gestaltung der Tabulae des Latinisten erkennbar, die er, anders als bis dahin in der Regel üblich, als Doppelseiten im Folioformat gestaltete, um die Arbeit mit ihnen zu erleichtern.⁵ Einen pragmatisch-praxisorientierten Zug mag man in den Werken des Gelehrten auch insofern erkennen, als für ihn die Lektüre der Autoren der römischen Klassik vor allem der Imitatio diene oder auch, um geeignete Phrasen für den eigenen Gebrauch zu sammeln, nicht aber um daraus ästhetische Einblicke zu gewinnen. In diesem Sinne ist in den Werken des Latinisten die Konzentration auf den sprachlich-stilistischen und weniger den ästhetischen Bereich deutlich, was sich zudem in den z. T. sehr umfangreichen Subjunktionsapparaten widerspiegelt.⁶ Die Fülle der dargestellten Gesichtspunkte lässt durchaus das Bestreben des Gelehrten erkennen, den (früh-) aufklärerischen Tendenzen seiner Zeit gerecht zu werden.

3.4 Muzelius im gelehrten Umfeld des Joachimsthalschen Gymnasiums

Als Professor und Konrektor am Joachimsthalschen Gymnasium hatte Muzelius eine einflussreiche Stellung inne, und zwar nach innen wie nach außen. Um die Bedeutung dieses Umfeldes einzuordnen, soll nun zunächst ein Blick auf die äußeren Rahmenbedingungen, die ihm das Joachimsthalsche Gymnasium in seiner beruflichen Tätigkeit vorgab, geworfen

¹ Döring, Detlef: Die *Res publica litteraria* im mitteldeutschen Raum um 1700 im Spiegel ihrer Korrespondenz; in: Bödeker (Hg.), Strukturen, S. 89.

² Ibid., S. 96.

³ Siehe das Unterrichtswerk *Clavis vestibuli*.

⁴ Siehe den Anhang Editionen und Inhalte.

⁵ Siehe dazu oben Kap. 2.1.6.

⁶ Siehe dazu die Editionen des *Clavis vestibuli*.

werden; in einem zweiten Schritt werden Schlussfolgerungen im Hinblick auf seine Arbeit in dieser Position vorgestellt.

Das Joachimsthalsche Gymnasium für begabte Knaben, das sich in der Zeit des Latinisten in der Heilig-Geist-Straße 5 und Burgstraße 12 in unmittelbarer Nähe des Schlosses und der Domkirche befand,¹ wurde 1707 anlässlich des 100jährigen Jubiläums zum ‘Gymnasium Regium Joachimicum’ erhoben, wodurch die besondere Beziehung der Bildungsanstalt zum Herrscherhaus ausgedrückt wurde. Mit der Erhebung zu einer Fürstenschule war „die feierliche Verleihung von Professorentiteln an die ersten drei Lehrer des Gymnasiums verbunden. Beides bedeutete eine deutliche Statuserhöhung gegenüber den anderen Gelehrtschulen der Stadt.“²

Zwei Institutionen übten die staatliche Kontrolle über die Schule aus: Administrative Aufgaben wurden von einem Schuldirektorium wahrgenommen, das die Aufsicht über die Verwaltung der Schule im Inneren und nach außen innehatte.³ Es war zuständig sowohl für „die Verwaltung der Güter als auch die Unterweisung und Verpflegung der Jugend und für alles, was zur Stiftung gehörte“.⁴ Das Schuldirektorium wurde in der Zeit des Muzelius von höchsten Regierungsbeamten geleitet, war also Teil der landesherrlichen Administration.⁵ Dies „verschaffte der Fürstenschule eine sichtbar herausgehobene Position nicht nur im Berliner Gelehrtschulwesen, sondern im gesamten Bildungswesen des Territoriums.“⁶ Hinzu kam, dass „die Fürstenschule aufgrund ihrer materiellen Ausstattung eine herausragende Stellung nicht nur unter den Berliner Gymnasien, sondern unter sämtlichen Gelehrtschulen Brandenburg-Preußens [einnahm]. Keine andere höhere Schule des Territoriums verfügte über regelmäßige Einkünfte in vergleichbarer Höhe und war durch Grundbesitz und Abgaben in seiner Existenz so gut abgesichert.“⁷ Durch die eigenen Güter in der Mark, „deren Einkünfte für den Unterricht verwendet wurden“, und „durch die enge Bindung an das Herrscherhaus“ nahm das Joachimsthalsche Gymnasium im Vergleich zu den anderen Gymnasien der Hauptstadt auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine besondere Stellung ein.⁸ Entsprechend herausgehoben und gesellschaftlich anerkannt war die Position des Konrektors am Joachimsthalschen Gymnasium. Neben dem Schuldirektorium

¹ Vgl. Winter: Das Gelehrtschulwesen, S. 135 f.

² Ibid., S. 149.

³ Vgl. ibid., S. 137.

⁴ Vgl. Wetzel: Geschichte d. Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums, S. 106 (dort auch das Zitat).

⁵ Vgl. Winter, Das Gelehrtschulwesen, S. 150.

⁶ Ibid., S. 139.

⁷ Ibid., S. 150.

⁸ Vgl. Grau, Conrad: Die preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heidelberg/Berlin/Oxford 1993, S. 42 (dort auch die Zitate).

kontrollierten Visitatoren die „Qualität des Unterrichts und die Aufrechterhaltung der Disziplin.“¹

Der besonderen Beziehung des Joachimsthalschen Gymnasiums zum Herrscherhaus musste Muzelius auch in seinem Arbeiten Rechnung tragen. Dies wird etwa an einer ganzen Reihe von Vortragsveranstaltungen deutlich, in denen er das Herrscherhaus und dessen Verdienste rühmte. Wie sehr der Latinist auch darauf achtete, das Gymnasium in der Öffentlichkeit als Hort der Gelehrsamkeit zu präsentieren, verdeutlichen jene *Actus oratorii*, die Themen aus einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen gewidmet waren.² Es ist davon auszugehen, dass Muzelius in der Stadt auch in gelehrten Kreisen und bei kulturellen Veranstaltungen präsent war. Dass er nur für den Innenbereich des Gymnasiums zuständig gewesen sei, kann nicht angenommen werden, da er sich ja auch für die Außenwirkung der Schule eingesetzt hat, wie die überlieferten Vortragsveranstaltungen zeigen. Das Schuldirektorium stand „unmittelbar unter dem regierenden Fürsten“ und wurde „mit allen seinen Mitgliedern nur von ihm ernannt [...]“. ³ Den Mitgliedern des Schuldirektoriums⁴ widmete Muzelius ebenso Werke wie anderen führenden Persönlichkeiten der preußischen Verwaltung.⁵ Gerne dedizierte er auch seine *Tabulae* adeligen Persönlichkeiten. Eine Zusammenschau dieser

¹ Vgl. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 139 (dort auch das Zitat).

² Siehe dazu den Anhang Editionen und Inhalte: Die Vortragsveranstaltungen in ihren Strukturen, Inhalten und Zielsetzungen.

³ Wetzel, *Gesch. d. Kgl. Joachimsthalsch. Gymn.*, S. 106.

⁴ Als Mitglieder des Schuldirektoriums in der Zeit des Muzelius können (vgl. *ibid.*, S. 107 f.) folgende Persönlichkeiten genannt werden: Marquard von Printzen, ernannt am 6. März 1709 (vgl. Straubel, Rolf: *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740 – 1806/15*. München 2009. Hier: Teil 2, S. 752: geb. 1675, Ober-Marschall, Minister, Ritter d. Schwarzen-Adler-Ordens, gest. 1725). Friedrich Ernst Freiherr von Kniphausen (in Straubel, *ibid.*, Teil 1, nicht aufgeführt). Samuel von Cocceji, Wirklicher Geheimer Kriegs- und Etatsminister (vgl. *ibid.*, Teil 1, S. 172 f.: geb. 1679, gest. 1755; Justizminister). Christian von Brand (vgl. *ibid.* Teil 1, S. 126: geb. 1684, gest. 1749; u. a. als Diplomat in Dänemark, Stockholm und Wien tätig, Geh. Rat und Minister).

⁵ Vgl. folgende Widmungen: *Comp.* (Ed. 1745): Albert Christian Gans (in Straubel, *ibid.*, nicht aufgeführt); Timotheus Otto von der Groeben (vgl. *ibid.*, Teil 1, S. 351: geb. 1703, gest. 1749; u. a. 1736 Vize-Kanzler d. Neumärkischen Regierung, seit 1747 wirklicher Kanzler d. Regierung). Friedrich von Bredow (vgl. *ibid.*, Teil 1, S. 133: geb. 1726, gest. 1799; Kriegs- und Domänenrat, Geheimer Legationsrat). Christophorus Albrecht von Auer (vgl. *ibid.*, Teil 1, S. 27 f.: geb. 1710, gest. 1794; Kammerpräsident, Finanzrat). Adam Ernst von Rochow (vgl. *ibid.*, Teil 2, S. 812: geb. 1705, gest. 1759; Laufbahn im preuß. Heer, nach dem Ausscheiden als Rittmeister im Jahre 1738 Beschäftigung in der Landwirtschaft und später -1759- Landrat von Luckenwalde. Johann Gebhard von Winterfeld u. Otto Friedrich von Winterfeld (beide in Straubel, *ibid.*, nicht aufgeführt). *Coll. ep.* (Ed. 1726): Samuel von Marschall (vgl. *ibid.*, Teil 2, S. 617 f.: geb. 1685, gest. 1749; u. a. Minister, Vizepräsident d. Generaldirektoriums, General-Postmeister; nach Wetzel: *Gesch. d. Königl. Joachimsthalsch. Gymn.*, S. 108, war Samuel von Marschall Wirkl. Geh. Kriegs- und Etatsminister, 2. Vizedirektor. Julius von Pehnen (vgl. Straubel: *Biogr. Handbuch*, Teil 2, S. 723: geb. 1714, Schüler d. Joachimsthalschen Gymnasiums (1727-1732), seit 1739 Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt). Karl Ludwig Seelig (in Straubel, *ibid.*, nicht aufgeführt). Friedrich Wilhelm (Vater) und Heinrich Wilhelm (Sohn) von Schmettau (vgl. *ibid.*, Teil 2, S. 887: Friedrich Wilhelm: geb. 1670, gest. 1732; seit 1712 Hof- und Archivrat in Berlin, später Oberamtmann d. Joachimsthalschen Gymnasiums. Heinrich Wilhelm: geb. 1702, gest. 1767; Schüler d. Joachimsthalschen Gymnasiums, seit 1727 im königlichen Dienst, zuerst im Joachimsthalschen Schuldirektorium tätig, seit 1732 Hofrat und am 30.01.1733 Geh. Rat). *Corn. Nepos, Vitae excell. imp.* (Ed. 1732): Karl, Friedrich und Ernst von Cocceji (drei Brüder), die in Straubel, *ibid.*, nicht aufgeführt sind.

Widmungen¹ legt die Vermutung nahe, dass der Konrektor über vielfältige Kontakte in adlige Kreise verfügte und dort auch Ansehen genoss, wobei zudem die adlige Herkunft seiner Ehefrau eine Rolle gespielt haben mag.

In der Zeit des Muzelius war das Joachimsthal'sche Gymnasium eine „vollgültige Internatsschule“. Alumni und Lehrer wohnten in einem Gebäudekomplex der Schule.² Welche Bedeutung der Latinist im Gefüge der Bildungsanstalt eingenommen hat, geht aus der Aufnahme der Bezeichnung „Ephorus alumnorum“ in den Titel des Konrektors hervor, wie sie in den Titelseiten mancher seiner Werke veröffentlicht ist. Muzelius war aber nicht der einzige Ephorus alumnorum: „Die drei ersten Professoren [...], zu denen 1740 noch der vierte sich gesellte, führten [...] außer der Oberaufsicht bei Tisch die Generalaufsicht über die Alumen, [...]“.³ Dass diese arbeitsreich und wohl auch mit Ärger verbunden war, ist in der Überlieferung belegt.⁴ Der von Muzelius ausgeübten Position des „Ephorus alumnorum“ kam demnach in Verbindung mit dem Amt des Konrektors hohe Bedeutung zu; sie wertete ihn in der Hierarchie des Kollegiums auf, nach innen und nach außen.

In der Zeit des Latinisten wurde in der Regel in vier Klassen unterrichtet,⁵ die Aufnahmeprüfung „vom Rektor und von den beiden ihm zunächst stehenden Kollegen“ vorgenommen.⁶ Die Gesamtschülerzahl lag im Durchschnitt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen 234 und 265 Schüler, die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse schwankte zwischen 26 und 56.⁷ Unterrichtsfächer waren Religion, Latein, Griechisch, Hebräisch, Dialektik, Rhetorik, Ethik, Mathematik, Schönschreiben, dazu Geschichte und Orthographie.⁸ Die Neuaufgenommenen wurden wie alle Schüler ausschließlich nach ihrem Kenntnisstand eingeteilt, „womit eine grundsätzliche Abstufung der Pensen für die einzelnen

¹ Vgl. folgende Widmungen: *Tabula memorialis synoptica historiae universalis a Julio Cæsare ad Carolum M.*: Friedrich Wilhelm von Printzen. (vgl. *ibid.*, Teil 2, S. 752: geb. 1719, gest. 1773; Landschaftsdeputierter, Geh. Kriegsrat. *Tab. mem. syn. hist. univ. a Carolo M. ad nostra tempora*: dem Brüderpaar Wilhelm Ludwig Marquard von Printzen (vgl. *ibid.*, Teil 2, S. 752: geb. 1714, u. a. Domherr und Erbherr auf Carow) und Friedrich Wilhelm von Prinzen (siehe oben). *Tab. mem. syn. Poloniae, Prussiae, Russiae, Liffoniae, et Curlandiae*: Theodor Julius von Pehne (vgl. *ibid.*, Teil 2, S. 723: geb. 1714, 1727-1732 Schüler d. Joachimsthal'schen Gymnasiums, u. a. Kammerdirektor). *Tab. mem. syn. Bohemiae, Moraviae, Silesiae, Lusatiae*: Friedrich Wilhelm, Graf von Wylich und Lottum (in Straubel, *ibid.*, nicht aufgeführt). *Tab. mem. syn. Marchionum et Electorum Brandenburgicorum*: Georg Ernst von Platen (vgl. *ibid.*, Teil 2, S. 739: geb. 1719, gest. 1778, Schüler d. Joachimsthal'schen Gymnasiums, Kriegs- und Domänenrat). *Tab. mem. syn. Germaniae principum et principatuum*: Friedrich Wilhelm & Adam Friedrich von Sydow (in Straubel, *ibid.*, nicht aufgeführt) und Carl Franz von Brunnov (vgl. *ibid.*, Teil 1, S. 141: geb. 1720, gest. 1791; Schüler d. Joachimsthal'schen Gymnasiums, Regierungsrat bei d. neumärkischen Regierung).

² Vgl. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 139 (dort auch das Zitat).

³ Wetzel: *Gesch. d. Kgl. Joachimsthal'sch. Gymn.*, S. 199.

⁴ *Ibid.*, S. 198 f.

⁵ Vgl. *ibid.*, S. 266, und Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 150: Zu den urspr. aus drei Klassen bestehenden Gymnasium wurde im Zusammenhang mit der Säkularfeier 1707 eine „besondere Suprema“ geschaffen, „die einen weiterführenden akademischen Unterricht in philosophischen und juristischen Disziplinen anbot.“

⁶ Vgl. Wetzel: *Gesch. d. Kgl. Joachimsthal'sch. Gymn.*, S. 267 (dort auch das Zitat).

⁷ Vgl. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 242.

⁸ Vgl. Wetzel: *Gesch. d. Königl. Joachimsthal'sch. Gymn.*, S. 266 f.

Klassen gegeben war, [...]“. Der Unterricht war öffentlich; daneben wurden für eine bestimmte Klasse jeden Tag auch Privatstunden erteilt.¹ Übliche Lehrmethode war der Lehrvortrag, ohne die Schüler durch geeignete Fragen zu entsprechender Mitwirkung in den Unterricht miteinzubeziehen.² Gegen diese die Lernenden wenig motivierende Unterrichtsweise hat sich Muzelius wiederholt klar positioniert und Gegenvorschläge gebracht. In diesem Zusammenhang kann angenommen werden, dass er seine Theorien auch im täglichen Unterrichtsbetrieb und in Gesprächen mit den Kollegen formuliert und deren Umsetzung in der Praxis gewünscht hat. Interessant wäre in diesem Zusammenhang zu wissen, wie seine didaktischen Prinzipien von den Kollegen, auch der anderen Berliner Gymnasien, aufgenommen wurden, auch welche Einstellung er zu der seiner Meinung nach sicher veralteten Unterrichtsmethode seines Rektors Heinius hatte.³ Leider ist darüber jedoch nichts überliefert; vor allem hat auch Muzelius sich dazu nicht schriftlich geäußert.

Die am Joachimsthalschen Gymnasium Unterrichtenden waren in der Zeit des Gelehrten folgendermaßen strukturiert: Der Rektor und die ihm zunächst folgenden Kollegen, der Konrektor und der Subrektor, trugen den Titel eines „Professor Gymnasii Joachimici“. In die vierte bis siebte Stelle wurden der Subkonrektor, der Kantor, ein Lehrer für die Quarta und ein Lehrer für die Secunda und Tertia gesetzt. Diese sieben Lehrer bildeten das Kollegium der „Docentes ordinarii“. Daneben wurden als „Docentes extraordinarii“ der Gymnasii Adjunctus, der Lehrer der Mathematik und ein Lehrer für unterschiedliche Fächer in verschiedenen Klassen eingesetzt.⁴ Des Weiteren kam „1727 [...] noch ein *Lector Linguae Gallicae* als elfter Lehrer dazu“, der zu den *Docentes extraordinarii* zählte.⁵ Zwei Besonderheiten in der Struktur der Schule verdienen außerdem Erwähnung: Anfang der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts erfuhr „das Ausbildungspotential des Joachimsthalschen Gymnasiums mit der Einrichtung von acht Hilfslehrerstellen eine zusätzliche Verstärkung.“ Ihre Aufgaben waren die „Aufsicht der Joachimsthalschen Alumnen“, Wiederholung von Lektionen und ggf. die Erteilung von Nachhilfeunterricht. „Einer der Inspektoren hatte außerdem das gleichzeitig eingerichtete *Seminarium Theologicum* unter seiner Aufsicht, in dem zwölf ausschließlich reformierte Schüler aus der ersten Klasse zusammengefasst worden waren. Einen besonderen Schwerpunkt bildete hier

¹ Vgl. *ibid.*, S. 267 (dort auch das Zitat).

² Vgl. *ibid.*, S. 271.

³ Siehe dazu unten.

⁴ Vgl. Wetzl: *Gesch. d. Kgl. Joachimsthalsch. Gymn.*, S. 225. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 208, formuliert diesen Sachverhalt auf der Basis neuerer Forschungen so: „Drei neue Hilfslehrer oder *Adjuncti* wurden [im Zusammenhang mit der Feier 1707] eingestellt, aus denen sich in der Folgezeit die Stellen eines *Professors Matheseos*, eines *Professors Historiarum* sowie eines *Professors Jus naturae und Jus civile* entwickelten. Nicht nur der Mathematikunterricht, sondern auch die anderen realistischen Disziplinen hatten damit eine deutliche Aufwertung erfahren.“

⁵ Vgl. *ibid.*, S. 208 (dort auch das Zitat).

der Theologie- und Hebräischunterricht.“ In „dieser theologischen Spezialklasse“ sollten Prediger, aber auch Lehrer für die reformierten Schulen ausgebildet werden.¹ Aus alldem lässt sich ein breites und sicher auch anspruchsvolles Tätigkeitsfeld des Muzelius als Konrektor im Rahmen der Leitung und Verwaltung des Joachimsthalschen Gymnasiums und in Absprache mit dem Rektor erkennen. Bemerkenswert erscheint schließlich, dass der Konrektor offensichtlich stark in die Aufgabe eingebunden war, das Gymnasium vor der Öffentlichkeit entsprechend zu repräsentieren; die überlieferten Vortragsveranstaltungen sind ein deutlicher Nachweis dafür, dass es offenbar vor allem ihm (mehr noch als seinen Rektoren) oblag, seine Schule in ihrem hohen wissenschaftlichen Anspruch und in ihrer engen Beziehung zum Herrscherhaus bekannt zu machen und hervorzuheben.²

Einige der zahlreichen lateinischen Unterrichtswerke des Muzelius wurden am Joachimsthalschen Gymnasium als Schulbücher verwendet: Belegt ist dies für das *Compendium*, das *Infundibulum*, den *Trichter*, die *Tabula memorialis synoptica grammaticae latinae* und die *Imitationes*.³ Auffallenderweise sind in dem entsprechenden Verzeichnis des Chronisten nicht die epistolographischen und rhetorischen Lehrwerke oder die beiden Werkausgaben des Latinisten aufgeführt. Das Curriculum des Gymnasiums hätte durchaus gewisse Ansätze einer Verwendung geboten.⁴ Ein Grund dafür mag darin liegen, dass die entsprechenden Werke des Latinisten aus dem epistolographischen und rhetorischen Bereich zu sehr auf die Praxis ausgerichtet waren. Möglicherweise wurden sie auch als zu anspruchsvoll eingeschätzt. Bemerkenswert ist ebenfalls die Tatsache, dass sein „Curriculum Scholasticum“ an seiner Schule nur zu einem Teil umgesetzt wurde. Vermutungen dazu müssen im Bereich der Spekulation stehen bleiben: Hat es zu dieser Thematik Gespräche zwischen Muzelius und seinem jeweiligen Rektor gegeben? Ist das „Curriculum Scholasticum“ vom Kollegium oder vom Schuldirektorium zu wenig oder überhaupt nicht unterstützt worden? Ist es als zu anspruchsvoll für den Unterricht bewertet worden? Leider kann in all diesen Fragen auf keine quellenmäßige Überlieferung zurückgegriffen werden.

Die Rektoren in der Zeit des Muzelius am Joachimsthalschen Gymnasium waren Paul Volckmann (1707-1721), Jacob Elsner (1722-1730) und Johann Philipp Heinius (1730-1768),⁵ sämtlich Doctores der Theologie. Mit Sicherheit wurden der Konrektor und das gesamte Joachimsthalsche Gymnasium von ihnen geprägt; auch die Offenheit des Muzelius

¹ Vgl. *ibid.*, S. 210 f. (dort auch die Zitate).

² Siehe den Anhang Editionen und Inhalte, Kap. 7: Die Vortragsveranstaltungen in ihren Strukturen, Inhalten und Zielsetzungen.

³ Vgl. Wetzels: *Gesch. d. Kgl. Joachimsthalsch. Gymn.*, S. 404.

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 266.

⁵ Vgl. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 449 f.

gegenüber Pietismus und Frühaufklärung dürfte von ihnen beeinflusst gewesen sein. Eine Betrachtung der hervorstechenden Charakteristika der drei Persönlichkeiten ermöglicht zudem, einen Blick auf die Kontexte zu richten, in welchen Muzelius in seinem Arbeiten als Konrektor stand. Paul Volckmann gehörte dem Kreis der „Berliner Frühaufklärer“ an und nahm für seine liberale Position in der Prädestinationslehre manche theologischen Auseinandersetzungen auf sich. Insgesamt vollzog sich „unter seinem Rektorat ein deutlicher Wechsel zu einem konfessionell gemäßigten Kurs“.¹ Muzelius hat sich in keiner Weise zu den Auffassungen seines Rektors in der Frage der theologischen Position geäußert; vielmehr spricht er voller Hochachtung von ihm.² Von Jakob Elsner als Rektor ist überliefert, dass er begonnen hat, „seine Einladungsschriften zu den öffentlichen Schulactus mit eigenen Abhandlungen *über eine besondere materie* zu versehen.“³ Dieser Sachverhalt ist bemerkenswert, wenn man in diesem Zusammenhang die Struktur der Vortragsveranstaltungen, zu welchen Muzelius eingeladen hat, in Betracht zieht. So ist anzunehmen, dass der von ihm selbst vertretene Aufbau der Einladungen auf seinen Rektor zurückgeht oder aber dieser sich an Beispielen, die ihm sein Konrektor zur Diskussion gestellt hat, orientierte. Wer hier der Initiator gewesen ist, muss offen bleiben. In der bisherigen Forschung ist die Rolle des Muzelius in diesem Zusammenhang noch nicht entsprechend gewürdigt worden. Und wenn von Elsner überliefert ist, er sei bei Amtsübernahme vor die Aufgabe gestellt gewesen, „eine durch Schwäche des früheren Directors in Zuchtlosigkeit und Anarchie gefallene Anstalt zur Zucht und Ordnung zurückzuführen“,⁴ werden so entsprechende Aussagen des Latinisten zur fehlenden Arbeitsdisziplin der Schüler verständlich.⁵ In diesem Zusammenhang ist Elsners Bemühen um „Verbesserung der Disziplin“ und „Intensivierung des geistlichen Lebens“ überliefert.⁶ Unklar ist im Übrigen, weshalb Muzelius vor Elsners Berufung seine eigene Stellung als Konrektor nicht hinreichend zu nutzen vermochte, um gegen die auch von ihm beklagte Disziplinlosigkeit vorzugehen. Ob es möglicherweise Gespräche in Fragen der Disziplin zwischen Rektor und Konrektor gegeben hat, wird aufgrund der fehlenden Überlieferung nicht zu klären sein. Jakob Elsner und sein Nachfolger Philipp Heinius standen dem Pietismus nahe.⁷ Letzterer unterstützte die Einrichtung des neuen Theologischen Seminars

¹ Vgl. *ibid.*, S. 188 f. (dort auch das Zitat).

² *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [13]: “[...] meinen Hochgeschätzten Rectori, welcher bey mir viel gilt, [...]“

³ Vgl. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 190 (dort auch das Zitat).

⁴ Vgl. Erbkam, Wilhelm Heinrich, "Elsner, Jakob" in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 6 (1877), S. 68-69 (dort auch das Zitat).

⁵ Siehe oben Kap. 2.2.1.

⁶ Vgl. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 190 (dort auch die Zitate).

⁷ Vgl. *ibid.*, S. 190 f.

am Joachimsthalschen Gymnasium.¹ Und wenn von Heinius' Unterricht überliefert ist, dass er „nur aus dem reinen Vortrag, ohne Wiederholungen durch die Schüler bestand,“² wird deutlich, dass der Konrektor andere didaktische Prinzipien verfolgte als sein Vorgesetzter. Über einen Austausch zwischen Rektor und Konrektor in Fragen der Unterrichtsdidaktik ist allerdings ebenfalls nichts überliefert. Beachtung verdient auf jeden Fall, dass Muzelius auf diesem Gebiet in Gegensatz zu seinem Vorgesetzten stand, wie aus seinen von ihm veröffentlichten didaktischen Prinzipien hervorgeht. Wie Elsner verband Heinius „seine Schulprogramme mit kleinen pädagogischen, philologischen oder philosophischen Abhandlungen.“³ In ähnlicher Weise hat auch Muzelius, wie oben bereits gesagt, seine Einladungen zu Vorträgen gerne mit der Veröffentlichung wissenschaftlicher Begleittexte oder seiner Tabulae verbunden.⁴ Daraus kann geschlossen werden, dass dieses Verfahren gängige Praxis der Schulleitung am Joachimsthalschen Gymnasium war, um die eigene wissenschaftliche Arbeit, aber auch die Bildungsanstalt öffentlichkeitswirksam zur Geltung zu bringen. Heinius war im Jahr 1730 Mitglied der Sozietät geworden,⁵ was für die Stellung des Joachimsthalschen Gymnasiums in der Hauptstadt sicher nicht unerheblich war. Leider ist nichts dazu überliefert, wie die reichhaltigen unterrichtsdidaktischen Werke des Muzelius von den Kollegen der eigenen Schule aufgenommen worden sind. Unter ihnen ist vor allem Bernhard Ludwig Beckmann (1694-1760) durch seine Funktionen als Subkonrektor (1726-1734), Subrektor (1734-1754), Konrektor (1754-1760) und durch seine Veröffentlichungen in Erscheinung getreten.⁶ Aus der Auflistung seiner beruflichen Funktionen geht hervor, dass er der Nachfolger von Muzelius im Amt des Konrektors war.⁷ Die Tätigkeit der anderen Kollegen am Joachimsthalschen Gymnasium ermöglicht aufgrund der Überlieferungslage zum Umfeld des Latinisten keine weiteren Aussagen. Möglicherweise stand Muzelius über seinen früheren Rektor Elsner und über Heinius in einem gewissen Kontakt zur Sozietät und nach 1744 zur Akademie: Elsner war dort seit 1742 Direktor der Klasse der schönen Wissenschaften und blieb nach 1744 an der Akademie in dieser Position.⁸ Heinius leitete ab 1744 die Philosophische Klasse der Akademie.⁹ Einen wichtigen Bereich im gelehrten Umfeld des Muzelius in Berlin und in seiner beruflichen Aufgabe nahm die Verwaltung der Bibliothek des Joachimsthalschen

¹ Vgl. *ibid.*, S. 191.

² Vgl. *ibid.*, S. 191 (dort auch das Zitat).

³ Vgl. *ibid.*, S. 192 (dort auch das Zitat).

⁴ Siehe dazu unten den Anhang Editionen und Inhalte.

⁵ Vgl. Grau: Die preußische Akademie, S. 78.

⁶ Siehe dazu unten den Abschnitt „Muzelius und sein weiteres gelehrtes schulisches Umfeld in Berlin“.

⁷ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 450.

⁸ Vgl. Erbkam, "Elsner, Jakob" in: ADB 6 (1877), S. 68.

⁹ Vgl. Grau: Die preußische Akademie, S. 92.

Gymnasiums ein, die er von 1730 bis 1752 ausübte. Der Beginn war mit einer deutlichen Anweisung „für den ersten besonderen Bibliothekar des Gymnasiums“ verbunden, begründet damit, dass nach dem Tod von Volckmann in der Amtszeit des Muzelius „durch seine negligence“ Bücher von erheblicher Bedeutung verschwunden waren. „Vorzüglich eingeschärft wurde dem neuen Bibliothekar, daß von den ihm anvertrauten und überlieferten Büchern nichts abhanden kommen möge, widrigenfalls er dafür zu stehen, und hieß es, wann sich wider Vermuthen bei Revision der Bibliothek, so das Directorium nach Gutbefinden von Zeit zu Zeit vornehmen zu lassen, sich vorbehält, oder sonst ein Mangel in der Bibliothek sich hervorthue, gehalten sein sollte, sofort den Schaden ex propriis zu ersetzen, damit er aber in Stande sein möge, desto genauer Aufsicht auf die Bibliothek zu haben, so wird ihm der Schlüssel dazu einzig und allein übergeben.“¹ Die Anordnung macht Folgendes deutlich: Offensichtlich hat sich Muzelius nach Volckmanns Tod als Konrektor zu wenig um die Bibliothek gekümmert, möglicherweise hat er deren Verwaltung nicht zu seinem Aufgabenfeld gezählt und sie eher dem Nachfolger von Volckmann oder einem anderen Mitglied der Lehrerschaft überlassen. In der Konsequenz wurde er klar und unzweideutig mit der Verwaltung der Bibliothek in Verbindung mit deutlichen Anweisungen beauftragt. In der Folgezeit war der Ankauf von Bibliotheken oder Büchern wiederholt ein Thema für das Rektorat des Joachimsthalschen Gymnasiums. Nachdem der Ankauf der Bibliothek des Hofpredigers Andreae über dessen Schwester um 1733 gescheitert war, forderte das Schuldirektorium den Rektor Heinius und den Bibliothekar Muzelius auf, „die Gelegenheiten, welche öffentliche Versteigerungen bieten würden, zu Anträgen für den Ankauf nützlicher Bücher, welche noch fehlten, zu benutzen.“² Als Bibliothekar musste Muzelius „hinsichtlich der Einrichtung und Benutzung der Bibliothek“ dem Schuldirektorium Rechenschaft ablegen.³ Von dem Chronisten ist überliefert, dass der Konrektor nicht selten Bücher auf Auktionen ersteigerte und so die Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums in ihrem Bestand sinnvoll erweiterte;⁴ zugleich macht der Bericht aber auch deutlich, dass Muzelius seine Tätigkeit als Verwalter der Bibliothek geschickt zur Selbstdarstellung nutzte.⁵ Nachfolger des Muzelius im Amt des Bibliothecarius

¹ Vgl. Köpke, Friedrich Carl: Geschichte der Bibliothek des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums nebst einigen Beilagen. Berlin 1831, S. 10 (dort auch die Zitate).

² Vgl. *ibid.*, S. 11 (dort auch das Zitat).

³ Vgl. *ibid.*, S. 12 (dort auch das Zitat).

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 12.

⁵ Vgl. *ibid.*, S. 12. Muzelius berichtet, *ibid.*, „daß er den Katalog abgeschrieben und numeriert, daß man alle Bücher finden könne, so vorher nicht gewesen; auch habe er, welches bei einer Bibliothek das Hauptwerk sei, einen Indicem realem angefertigt. Nach Tabellen, welche er entworfen, habe er wöchentlich eine Stunde dazu bestimmt den jungen Leuten die Bücher, welche recensirt worden, auf der Bibliothek vorzuzeigen. Ein besonderes Verdienst glaubte er sich aber auch dadurch erworben zu haben, daß er von jedem auctore, wie er sagt, seine vitam, scripta, fata und andere Merkwürdigkeiten aus den scriptoribus litterariis, wie auch

wurde nach dessen Tod Rektor Heinius, der gebeten hatte, dass der Zustand der Bibliothek vor der Übergabe von der vorgesetzten Behörde überprüft werde.¹ Das in diesem Zusammenhang angefertigte Protokoll führt interessante Sachverhalte an.² Der Bericht lässt Fragen offen, die allerdings bis ins Letzte nicht geklärt werden können: So wird die Vermutung geäußert, in die Bibliothek sei eingebrochen und aus ihrem Bestand gestohlen worden. In diesem Zusammenhang ist der Vorwurf gegenüber Muzelius ausgesprochen, für die Anbringung guter Schlösser nicht gesorgt zu haben. Ebenso wird angedeutet, er habe die Bibliothek ungeordnet hinterlassen, wobei aber nicht klar ist, ob der kritisierte Zustand möglicherweise ohne das Wissen des Bibliothecarius erst nach seinem Tod verursacht wurde. Bei allen Unklarheiten ist festzuhalten, dass der Konrektor in der Verwaltung der Bibliothek nicht unangefochten war. Anlässlich ihres unerfreulichen Zustands wurde eine Überprüfung durchgeführt, zu welcher auch die Erben des Muzelius herangezogen wurden.³ Diese Angabe des Chronisten deutet an, dass Diebstahl nicht ausgeschlossen wurde. In welcher schlimmer Verfassung sich die Bibliothek bei Übernahme durch Heinius befand, geht auch aus einer weiteren Notiz des Chronisten hervor,⁴ die eher vermuten lässt, dass Muzelius in der Verwaltung der Bibliothek, zumindest in späterer Zeit, eine gewisse Nachlässigkeit hat walten lassen. Leider hat sich der Gelehrte auch hierzu autobiographisch nicht geäußert.

3.5 Muzelius im weiteren gelehrten schulischen Umfeld in Berlin

Die folgende Betrachtung des weiteren gelehrten schulischen Umfeldes des Muzelius in Berlin nimmt, über das Joachimsthalsche Gymnasium hinausgehend, im Wesentlichen auf die anderen Gymnasien der Hauptstadt in der Zeit von 1718 bis zum Tod des Latinisten Bezug. Eine vergleichende Einordnung ermöglicht so Rückschlüsse auf seine besondere und in gewisser Weise einzigartige Stellung in dieser Umgebung, soweit sie aus seinen eigenen Werken direkt nicht deutlich wird. Mit Sicherheit hatte er den engsten Kontakt zu seinen Rektoren am Joachimsthalschen Gymnasium, aber auch zu den Kollegen seiner eigenen Schule. Daneben wird es Verbindungen zwischen Muzelius und den Rektoren und Kollegen

iudicia eruditorum, auf ein Blatt excerptet, ein solches, vorn bei einem jeden auctore angeleimt, damit man bei dem Aufschlagen sehen könne, wer der auctor gewesen, und was von selbigem zu observiren.“

¹ Vgl. *ibid.*, S. 13.

² Vgl. *ibid.*, S. 13: “[...] daß mehrere Umstände auf den Verdacht leiteten, es sei die Thüre zu der Bibliothek gewaltsam geöffnet worden. Ueberhaupt fand man diese nicht in der besten Ordnung, sondern die Bücher aus den verschiedenen Wissenschaften lagen in großer Verwirrung durch einander. Das Schulditorium, welches wol nicht mit Unrecht den Verdacht hegte, es möchten Defecte entstanden sein, wunderte sich, dass Heinius die Bibliothek so schlechterdings übernehmen wolle, da Muzell nicht einmal dafür gesorgt, tüchtige Schlösser an den Thüren des Bibliothekzimmers zu haben.“

³ Vgl. *ibid.*, S. 13.

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 13: “Heinius fand bei dem Antritt seines neuen Amtes genau genommen noch alles zu thun, was nur bei Übernahme einer Bibliothek alles geleistet werden kann. Die Anfertigung von Katalogen lag ihm zunächst ob und schien ihm das dringendste Bedürfnis.“

der anderen Berliner Gymnasien gegeben haben, die einerseits ihren Grund in dienstlichen, möglicherweise darüber hinaus auch in wissenschaftlichen Angelegenheiten hatten. Parallelen zwischen Muzelius und den Rektoren des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster lassen sich in ihren Beziehungen zum Pietismus und zur Frühaufklärung belegen. In der Berliner Zeit des Muzelius war Rektor des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster zunächst Christoph Friedrich Bodenburg (1678-1726, Rektor 1708-1726).¹ Er pflegte enge Beziehungen zum Pietismus und kann den pietistischen Kreisen zugeordnet werden. Seine Reformbemühungen entstammten einer Verbindung von Pietismus und Frühaufklärung. „So war Bodenburg an der Abfassung solcher Grammatiken und Schulbücher beteiligt, die den neuen und muttersprachlichen Anforderungen entsprechen sollten und die in Gemeinschaftsarbeit mehrerer Berliner Schulmänner erarbeitet wurden.“² Aus dieser Zusammenarbeit ging eine pädagogische Zeitschrift hervor,³ an welcher „die reformierten Kollegen der Lehrbuchkommission, Volckmann und Muzelius, sowie der reformierte Rektor des Friedrichswerderschen Gymnasiums, Barckhusen“, nicht beteiligt waren. Daraus kann gefolgert werden, „daß die reformpädagogische Diskussion unter den vom Pietismus geprägten lutherischen Gelehrtschullehrern besonders intensiv geführt wurde.“⁴ Der Nachfolger von Bodenburg in der Position des Rektors Johann Leonhard Frisch (1666-1743, Rektor 1727-1743)⁵ wirkte in gewisser Weise als Polyhistor seiner Zeit, da er als studierter Theologe neben den alten und neueren Sprachen auch im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich tätig war.⁶ Frisch, der von 1706 bis 1743 Mitglied der Akademie war und sowohl als Geistes- wie auch als Naturwissenschaftler bezeichnet werden kann,⁷ „war nicht nur an der Abfassung neuer Lateinischer und Griechischer Grammatiken und Kompendien beteiligt, sondern gab auch ein französisches Wörterbuch [...] heraus.“⁸ Mit diesen didaktischen Schwerpunkten war der Rektor durchaus in frühaufklärerischer Weise tätig. Vor allem fällt aber auf, dass er in seiner wissenschaftlichen und didaktischen Tätigkeit deutliche Ähnlichkeiten zum Arbeiten des Muzelius erkennen lässt. Der Nachfolger von Frisch in der Position des Rektors Joachim Christoph Bodenburg (1690-1759, Rektor seit 1743)⁹, der seinen Schwerpunkt in der Unterstützung der „neuen realistischen Disziplinen“ und in der deutlichen Betonung der deutschen Muttersprache sah,

¹ Vgl. Winter: Das Gelehrtschulwesen, S. 443.

² Vgl. *ibid.*, S. 175 f. (dort auch das Zitat).

³ Vgl. *ibid.*, S. 176.

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 367 (dort auch das Zitat).

⁵ Vgl. *ibid.*, S. 443.

⁶ Vgl. *ibid.*, S. 176.

⁷ Vgl. Grau: Die preußische Akademie, S. 80-82, wo Frisch als Natur- und Sprachwissenschaftler eingehend beschrieben ist.

⁸ Winter, Das Gelehrtschulwesen, S. 177.

⁹ Vgl. *ibid.*, S. 444.

kann „der zeitgenössischen Aufklärungsphilosophie“ zugeordnet werden.¹ Parallelen zwischen Muzelius und den Rektoren des Berlinischen Gymnasiums lassen sich somit in ihren Beziehungen zum Pietismus und zur Frühaufklärung belegen. Vor allem fällt aber auf, dass Rektor Frisch in seiner wissenschaftlichen und didaktischen Tätigkeit deutliche Ähnlichkeiten mit dem Arbeiten des Muzelius erkennen lässt, so besonders durch die Edition von alt- und neuphilologischen Werken für den Unterricht und seine Tätigkeit im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich. Möglicherweise existierten hier zwischen den beiden Kollegen wechselseitige kollegiale, aber auch fachliche Beziehungen von gewisser Bedeutung. Erkennbar wird zudem, dass Muzelius nicht der einzige der Professoren seiner Zeit war, der sich über seine altsprachlichen Disziplinen hinaus auch mit dem naturwissenschaftlichen Bereich befasst hat. Am Cöllnischen Gymnasium übte in der Zeit des Muzelius in Berlin Christian Rubin (1668-1727) seit 1709 die Position des Konrektors und seit 1723 die des Rektors aus.² „Unter ihm hielt der Pietismus am Cöllnischen Gymnasium endgültig Einzug.“³ Der Nachfolger Rubins als Rektor, Friedrich Bake (1686-1742, Rektor 1728-1742),⁴ „befürwortete [...] die Benutzung des Spenerschen Katechismus, was ihn eindeutig als pietistischen Theologen und Lehrer kennzeichnet. Außerdem bot er [...] *privatim* Unterricht in Geschichte und Geographie an.“⁵ Der nächste und letzte Rektor Christian Tobias Damm (1699-1778, Rektor seit 1742)⁶ ist in die Gelehrten-geschichte als Aufklärungstheologe und u. a. als Fachmann für Griechisch und die antike Mythologie eingegangen. Von Damm ist sein Bemühen um die deutsche Sprache überliefert, außerdem dass er einen neuen Lehrplan herausgegeben hat, „der in den oberen Klassen nicht nur Unterricht in deutscher Poesie und Französisch, sondern auch die Lektüre deutscher Zeitschriften mit dem Ziel politischer und geographischer Bildung umfaßte.“⁷ Dieser Sachverhalt verdient aus zweierlei Gründen Beachtung: Zum einen wird darin deutlich, dass Damm im Sinn der Aufklärung gedacht und gearbeitet hat, zum anderen dass es über Muzelius hinaus in Berlin noch weitere Vertreter im Bereich der Lehrplanarbeit gegeben hat. In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass der Latinist mit den anderen Kollegen auf diesem Gebiet zusammengearbeitet hat. Vor der Berliner Zeit des Muzelius war der bekannte Pietist Joachim Lange (1670-1744) Rektor des Friedrichswerderschen Gymnasiums (1700-1710),⁸ der durch seine lateinische Grammatik berühmt geworden war

¹ Vgl. *ibid.*, S. 178 f. (dort auch die Zitate).

² Vgl. *ibid.*, S. 447.

³ *Ibid.*, S. 182.

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 447.

⁵ *Ibid.*, S. 183.

⁶ Vgl. *ibid.*, S. 447.

⁷ Vgl. *ibid.*, S. 183 (dort auch das Zitat).

⁸ Vgl. *ibid.*, S. 451.

und „jegliche Tendenzen zur Mathematisierung der Welt, wie sie die neue philosophische Richtung des Cartesianismus zeigte, grundsätzlich [ablehnte].“¹ Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass sich Muzelius in seiner teilweisen Ablehnung des Cartesius von Lange hat beeinflussen lassen, dessen lateinische Grammatik er für seine eigenen didaktischen Arbeiten verwendet hat.

Aus den dargestellten Beispielen der gelehrten gymnasialen Umwelt des Latinisten geht hervor, dass seine eigene Beziehung zum Pietismus und zur Aufklärung mit seinem Umfeld übereinstimmte, ja dass sogar in dieser Hinsicht eine gewisse Nähe zwischen den Gymnasien bestanden hat, auch wenn man in didaktischen Fragen gelegentlich unterschiedliche Ansichten vertreten hat. Selbstverständlich wird Muzelius dienstliche, möglicherweise aber auch persönliche Verbindungen zu den Kollegen der anderen Berliner Gymnasien gepflegt haben. Unter diesen sind vor allem jene zu erwähnen, die in ähnlicher Weise durch ihre gelehrte Arbeit in die Bildungsgeschichte eingegangen sind. Eine Zusammenarbeit von Kollegen verschiedener Berliner Gymnasien im Rahmen einer inoffiziellen Lehrbuchkommission ist gesichert: Ihr gehörten Joachim Christoph Bodenburg, Paul Volckmann, Christian Rubin, Johann Leonhard Frisch, Martin Diterich, Andreas Julius Dornmeyer und Fridericus Muzelius an.² Mit seiner Arbeit an neuen Unterrichtswerken kann der Gelehrte also in den breiteren Kontext entsprechender, von der königlichen Verwaltung geförderter Reformbemühungen eingeordnet werden. Dabei war er nicht der einzige Gelehrte, der die Notwendigkeit der Entwicklung von Unterrichtswerken gesehen hat. Aufschlussreich wird in diesem Zusammenhang sein, die Werke des Muzelius mit der Arbeit, den Interessen und Aktivitäten seiner Berliner Kollegen in Bildung und Wissenschaft der 1. Hälfte des 18. Jh. zu vergleichen. So ist anzunehmen, dass er als Konrektor mit Interesse am gelehrten Leben der anderen Berliner Schulen teilgenommen hat. Diese standen ja auch in einer gewissen Konkurrenz zueinander, weshalb es für die betreffende Schulleitung wichtig war darüber informiert zu sein, was an den anderen Gymnasien im Bereich der Bildung jeweils erstrebt und umgesetzt wurde.

Eine große Rolle spielten in der Öffentlichkeitsarbeit die an den Schulen durchgeführten Vortragsveranstaltungen, die der Selbstdarstellung des jeweiligen Gymnasiums und seiner Vertreter dienten, wobei die Betonung einer guten Beziehung zur preußischen Schulverwaltung sicher keine unerhebliche Rolle spielte. Im Vergleich zu früheren ähnlichen Ausführungen zu den Actus oratorii, wo es mehr um Gattungsfragen ging,³ liegt

¹ Vgl. *ibid.*, S. 196 (dort auch das Zitat).

² Vgl. *ibid.*, S. 275.

³ Siehe oben Kap. 2.3.7: Die Gattung der Vortragsveranstaltungen, und den Anhang, Kap. 7: Die Vortragsveranstaltungen in ihren Strukturen, Inhalten und Zielsetzungen.

im Folgenden der Schwerpunkt auf dem gelehrten Umfeld des Muzelius in Berlin. Als sicher kann angenommen werden, dass an den Vortragsveranstaltungen die Schulleitungen der jeweiligen Nachbargymnasien teilgenommen haben, einmal aus Gründen der Höflichkeit, zum anderen um in der Frage der Öffentlichkeitsarbeit der konkurrierenden Schulen auf dem neuesten Stand zu sein. Die überlieferten Texte der Vortragsveranstaltungen der Berliner Gymnasien¹ gliederten sich ebenfalls im Wesentlichen in die in lateinischer Sprache verfassten Teile Einladungsseite, wissenschaftlicher Begleittext und Katalog der Vortragenden mit folgenden formalen und inhaltlichen Merkmalen, die größtenteils auch als Topoi angesehen werden können: Der Text der Einladungsseiten ist zentriert gedruckt, nach der Meinung des Herausgebers besonders wichtige Wendungen sind fett, gelegentlich der ganze Text in Majuskelschrift wiedergegeben. Der Wortlaut ist in der Struktur eines einzigen Satzes in der Art eines Spannungsbogens formuliert und zwar in der Weise, dass er mit einem zentralen Sachverhalt beginnt und mit der Angabe des Ortes der Herausgabe und des Verlages bzw. der Druckerei endet. Gerne wird die Einladungsseite mit einer Formel wie „Q. D. B. V.“ (Quod Deus bene vertat) begonnen. Wichtige Inhalte sind das Datum, der Ort, der Anlass² und das Thema³ des Actus oratorius, die Gruppe der Eingeladenen und der Name des Einladenden in Verbindung mit seiner schulischen Stellung. Zahlreiche Wendungen haben topischen Charakter. Anlass und Thema des Actus oratorius können auch allgemein bzw. wenig konkret formuliert sein,⁴ die Begleittexte die Funktion von nur einführenden Worten haben⁵ oder auch umfangreich und in inhaltlicher Hinsicht von reichhaltiger Natur⁶ sein. In den Katalogen der Vortragenden sind deren Namen und ihre Herkunft sowie die Themen genannt; außerdem ist angeführt, welcher Gattung die Texte jeweils angehören und in welcher Sprache sie vorgetragen werden.⁷ Im Zusammenhang mit den

¹ Beispw.: Der Actus oratorio-poeticus am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster vom 5. Dezember 1729 unter der Leitung des Subrektors Martin Georg Christgau (1691-1776) und des Rektors Johann Leonhard Frisch (1666-1743) zum Thema „Res in Reformationis negotio“ enthält eine Einladungsseite nach dem oben beschriebenen Muster, als Begleittext einen Brief des Erasmus von Rotterdam an den Kardinal, Erz- und Fürstbischof von Mainz Albert IV. und einen Katalog der Referenten. Der Actus oratorius am Friedrichswerderschen Gymnasium vom 21. März 1738 unter der Leitung des Rektors Georg Gottfried Küster (1695-1776), der Exercitationes oratoriae gewidmet ist, enthält neben der Einladungsseite einen kurzen einführenden Text und den Katalog der Referenten. Auffallenderweise ist hier bei manchen Vortragenden nicht das Thema ihrer Ausführungen angegeben.

² Beispw.: Berlinisches Gymn. zum Grauen Kloster, Act. or. 1735: 161. Geburtstag des Gymn. Ibid., Act. or. 1737: 163. Geburtstag.

³ Beispw.: Berlin. Gymn. zum Gr. Kloster, Act. or. 1727: „Origo characteris Slavonici“. Ibid., Act. or. 1735: „De eruditione augusta in Gymnasio Berolinensi“. Ibid., Act. or. 1737: „De diis Germaniae veteris speciatim Marchicarum et finitimarum terrarum fictitiis“.

⁴ Beispw.: Friedrichswerdersches Gymnasium, Act. or. 1738, wo in der Einladungsseite nur von „Exercitationes quaedam oratoriae“ die Rede ist.

⁵ Beispw.: Friedrichswerdersches Gymnasium, Act. or. 1738.

⁶ Beispw.: Berlin. Gymn. zum Gr. Kloster, Act. or. 1735: Begleittext zu den Ursachen des Untergangs der Beredsamkeit.

⁷ Beispw.: Berlin. Gymn. zum Gr. Kloster, Act. or. 1735: Katalog d. Vortragenden.

Vortragsveranstaltungen des Muzelius¹ und seiner Würdigung der Verdienste des preußischen Herrscherhauses um die Reformation ist eine „Oratio secularis“ Beckmanns in seiner damaligen Funktion als Subrektor am Joachimsthalschen Gymnasium aus dem Jahr 1739 interessant: Sie zeigt, dass der Konrektor der Schule nicht der einzige war, der mit einem Beitrag zur Reformation-Memoria im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit seines Gymnasiums wirkte. Beckmann hielt diese Rede im Auditorium Maximum der Bildungsanstalt in Erinnerung an die durch Kurfürst Joachim II. 200 Jahre zuvor in der Mark durchgeführte Erneuerung der Religion.² Der von Heinius am 19. Dezember 1741 durchgeführte Actus oratorius „Septem Graeciae sapientum encomia“³ ist ebenso ein Beleg dafür, dass auch der Rektor und nicht nur der Konrektor nach dem oben beschriebenen Muster (Einladungsseite, Katalog der Vortragenden, Begleittext) in der Amtszeit des Muzelius das Joachimsthalsche Gymnasium öffentlichkeitswirksam vertreten hat. Ein abschließender Vergleich mit seinem gelehrten Umfeld im Bereich der Actus oratorii macht Folgendes deutlich: Der Latinist hat sich mit seinen eigenen Vortragsveranstaltungen in den Bereichen Struktur und Form eng an das diesbezüglich an den anderen Berliner Gymnasien übliche Verfahren angelehnt. Muzelius ist hier also keinen eigenen Weg gegangen, sondern hat ganz offensichtlich die gewohnten Muster und Topoi übernommen. Lediglich im Hinblick auf den Inhalt können Unterschiede gesehen werden, so vor allem der meist klar politische Charakter der Vorträge des Muzelius, der in das Lob des preußischen Herrscherhauses einmündet. Zum anderen war aber, wie aufgezeigt, der Konrektor nicht der einzige Vertreter der Schulleitung am Joachimsthalschen Gymnasium, der Vortragsveranstaltungen maßgeblich durchgeführt hat.

Zum gelehrten Umfeld des Muzelius in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind die vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten seiner Kollegen zu rechnen, welche er aller Wahrscheinlichkeit nach mit Interesse begleitet und daraus für sein eigenes Arbeiten auch entsprechende Anregungen gezogen hat. Zu den Gelehrten, die kurz vor Muzelius das geistige Leben in der Hauptstadt im Bereich der Gymnasien geprägt haben, gehört Andreas Julius Dornmeyer (1675-1717), der als Konrektor am Friedrichswerderschen Gymnasium (1708-1717)⁴ und durch eine Reihe bildungsgeschichtlich interessanter Werke in der Überlieferung verankert ist. Es kann durchaus angenommen werden, dass sich der Latinist mit den Schriften seines Kollegen nach seinem eigenen Amtsantritt in Berlin beschäftigt hat. Zu den hervorstechenden Vertretern des gelehrten Umfeldes des Muzelius in seiner Berliner

¹ Siehe den Anhang Editionen und Inhalte.

² Siehe im Anhang den Abschnitt Quellen, Kap. 3.

³ Siehe im Anhang den Abschnitt Quellen, Kap. 3.

⁴ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 451. Siehe zu dem Gelehrten auch unten.

Zeit ist der oben schon erwähnte Konrektor und spätere Rektor des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster Johann Leonhard Frisch zu rechnen, der als Sprach- und Naturforscher sowie als Lexikograph in Erscheinung getreten ist.¹ In der Literatur nimmt er eine bemerkenswerte Stellung ein: „Durch sein slawistisches Hauptwerk ‘*Historia linguae slavonicae*’ (6 Abhandlungen, Berlin 1727-36) wurde er zum Wegbereiter der Slawistik in Deutschland. Aber auch für Germanistik und Romanistik hat er Beachtliches geleistet. Er gehört zu den bedeutendsten Vorläufern einer wissenschaftlich fundierten vergleichenden Sprachwissenschaft. Seine Vergleiche der einzelnen Wörter, die im ‘*Teutsch-lateinischen Wörterbuch*’ (2 Bände, Berlin 1741, Porträt) angegeben und etymologisch erläutert werden, gründen auf umfangreichen Quellenstudien. Sein ‘*Französisch-Teutsches und Teutsch-Französisches Wörterbuch*’ (Leipzig 1712, ³1739) wurde nach seinem Tod noch mehrfach aufgelegt.“ Aber auch in der Naturwissenschaft, der Technik und der Wirtschaft hat er in besonderer Weise gearbeitet.² Möglicherweise hat Muzelius die beiden Lexika von Frisch für seine eigenen Arbeiten verwendet; interessant ist aber, dass er somit in der ersten Hälfte des 18. Jh. in Berlin nicht der einzige Gelehrte gewesen ist, der sich mit der Vermittlung der französischen Sprache beschäftigt und hierzu auch veröffentlicht hat. Im Bereich der Slawistik hat Frisch an seinem Gymnasium einen *Actus oratorius* durchgeführt und einen ausführlichen Begleittext herausgegeben.³ Auffallend ist hier, dass die Vortragsveranstaltung nicht von Schülern, sondern von neu ernannten Kollegen des Rektors des Berlinischen Gymnasiums durchgeführt wurde. Mit Sicherheit nahm sie im gelehrten Umfeld des Muzelius aufgrund der Vortragenden eine besondere Stellung ein, so dass vermutet werden kann, er habe daran teilgenommen. Historisch interessant ist die betreffende Einladungsseite vor allem deshalb, weil daraus auf den Termin der Beförderung der genannten Kollegen von Frisch geschlossen werden kann. Ein weiterer Kollege, der zum gelehrten Umfeld des Muzelius im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit gehörte, war Georg Gottfried Küster (1695-1776), Konrektor am Cöllnischen Gymnasium von 1723-1727, seit 1732-1776 Rektor des Friedrichswerderschen Gymnasiums,⁴ mit verschiedenen Werken aus den Bereichen der brandenburgischen Gelehrtengeschichte und der Chroniken. Hauptsächlich widmete er sich auch der märkischen Geschichte,⁵ wurde 1728 Mitglied der

¹ Vgl. Jöcher: *Allg. Gelehrten Lexicon*, Bd. II, Sp. 768 f., Art. Frisch (Johann Leonhard): „ein teutsch/lateinisches Lexicon etymolog. crit. archaeologicum; [...]“. Jöcher nennt zudem folgendes Werk von Frisch: „*Grammaticam marchicam Graecam majorem*; [...]“.

² Vgl. Winter, Eduard, "Frisch, Johann Leonhard" in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961), S. 616 (dort auch das Zitat). Siehe zu dem Gelehrten auch oben.

³ Berlin. Gymn. zum Gr. Kloster, *Act. or.* 1727. Siehe dazu im Anhang den Abschnitt Quellen, Kap. 3.

⁴ Vgl. Winter: *Das Gelehrtenschulwesen*, S. 447 u. 452. Vgl. auch ADB, siehe unten.

⁵ Vgl. Schwarze, "Küster, Georg Gottfried" in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 17 (1883), S. 435-436. In dem Artikel der ADB ist die große Zahl der historischen Schriften von Küster genannt.

Sozietät und veröffentlichte zwischen 1737 und 1760 das vierbändige Werk „Altes und neues Berlin“.¹ Auf jeden Fall ist zum gelehrten Umfeld des Muzelius auf wissenschaftlichem Gebiet der Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums (1722-1729) Jacob Elsner zu rechnen, der das theologische Werk „*Observationes sacrae in Novi Foederis libros*“ herausgegeben hat (Bd. I: 1720, Bd. II: 1728).² Am selben Gymnasium war der oben schon erwähnte Bernhard Ludwig Beckmann tätig und zwar in der Zeit des Muzelius als Subkonrektor und Subrektor und nach Muzelius als Konrektor;³ er hat das von Johann Christoph Bekmann verfasste Werk „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“ (Berlin 1751-1753) herausgegeben.⁴ In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass sich Muzelius auch mit den Forschungen seines Kollegen beschäftigt hat. Als Professor philosophiae und Directeur (1695-1725) leitete Etienne Chauvin (1641-1725) das Collège François,⁵ nachdem er bereits im Jahr 1692 in Rotterdam sein Werk „*Lexicon rationale sive thesaurus philosophicus ordine alphabetico digestus*“ (2. Ausgabe Leeuwarden 1713) ediert hatte. Es „zeichnete sich vor den damals gebräuchlichen philosophischen Wörterbüchern dadurch aus, daß es nicht blos die philosophischen Kunstwörter, sondern auch die Sachen mit Erwähnung verschiedener Ansichten darüber und illustriert durch Zeichnungen enthielt.“ Interessant ist, dass Chauvin eine besondere Vorliebe für die Physik hatte; so wird überliefert, dass er für dieses Fach ein Lehrbuch druckfertig hinterlassen habe.⁶ Denkbar ist, dass Muzelius als Konrektor des Joachimsthalschen Gymnasiums zu diesem Direktor des Collège François kollegiale, aber auch wissenschaftliche Verbindungen gepflegt hat, einmal aus schulischen Gründen, andererseits weil beide die gleiche Begeisterung für die Fächer Französisch und Physik hatten. Eine herausgehobene Stellung am Collège François und in der Berliner Gelehrtenwelt hat mit Sicherheit Mathurin Veyssière de la Croze (1661-1739) eingenommen, zum einen als Prof. philosophiae und Directeur (1725-1739),⁷ zum anderen als Königlicher Bibliothekar in Berlin⁸ und Historiker. Gerade im Bereich der Geschichtsschreibung, aber auch in der Literaturgeschichte war der Gelehrte ausgesprochen produktiv, wie die Überlieferung zeigt.⁹ Ebenfalls eine

¹ Vgl. Grau: Die preußische Akademie, S. 78.

² Vgl. Erbkam, Wilhelm Heinrich, "Elsner, Jakob" in: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 68-69.

³ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 450.

⁴ Das zweibändige Werk befindet sich unter anderem im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle.

⁵ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 452.

⁶ Vgl. Alberti, Eduard, "Chauvin, Etienne" in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 114 (dort auch das Zitat).

⁷ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 453.

⁸ Vgl. *ibid.*, S. 370.

⁹ Beispw. seien folgende Werke aus der Berliner Zeit des Muzelius erwähnt: „*Histoire du christianisme des Indes*“ (Ed. 1724). „*Abbildung des Indianischen Christen-Staates*“ (Ed. 1727). „*Histoire d' un voyage*

herausgehobene Stellung am Collège François und im gelehrten Umfeld des Muzelius in Berlin kann dem Prof. eloquentiae und Principal sowie Prof. philosophiae und Directeur (1737-1790) Jean Henri Samuel Formey (1711-1797)¹ zugeschrieben werden aufgrund seiner zahlreichen wissenschaftlichen Schriften in französischer Sprache aus den Bereichen Geschichte, Politik, Theologie und Homiletik, Philosophie und Pädagogik und seiner Stellung als Akademiesekretär. Manche Werke sind allerdings erst nach dem Tod des Muzelius herausgegeben worden.² Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist ein kleines Büchlein Formeys, das Ratschläge zur Verwaltung einer Bibliothek beinhaltet: „Conseils pour former une bibliothèque peu nombreuse, mais choisie“ (Ed. Berlin 1746, 2. Ed. Berlin 1750).³ Da Muzelius Bibliothekar des Joachimsthalschen Gymnasiums war, ist anzunehmen, dass er diese Schrift gekannt hat; aus Gründen der Kollegialität, der gymnasialen Zusammenarbeit und der wissenschaftlichen Interessen hat er mit Formey sicher Umgang gepflegt. Eine herausgehobene Stellung in der wissenschaftlichen Tätigkeit der Gelehrten der Berliner Gymnasien in der Zeit des Muzelius nahm die Gattung der Dissertationes ein.⁴ Der Latinist arbeitete also in einem gelehrten Umfeld, das von verschiedenen wissenschaftlichen Aktivitäten seiner Kollegen geprägt war, die sich von seinen eher auf die Unterrichtsdidaktik ausgerichteten Interessen unterschieden und in seinem Werk keine Entsprechung gefunden haben. Er ist in seiner Arbeit also einen eigenen Weg gegangen, sticht aber gerade dadurch unter ihnen hervor.

Ein weiterer Bereich, der zum gelehrten Umfeld des Muzelius gehörte, betrifft die unterrichtspraktischen Aktivitäten einzelner Kollegen der Berliner Gymnasien, die der Didaktiker sicher mit großem Interesse zur Kenntnis genommen haben wird, da sie ja seine eigene Tätigkeit ganz erheblich betrafen. In dem Jahrzehnt vor der Berliner Zeit des Latinisten veröffentlichte der oben schon erwähnte damalige Konrektor des

litteraire fait en M. DCC. XXXVI.“ (Ed. 1736). „Historische Beschreibung des Zustandes der christlichen Religion in Ethiopien und Armenien“ (Ed. 1740). „Conspectus thesauri epistolici Lacroziani“ (Ed. 1741).

¹ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 453.

² Vgl. Richter, A., "Formey, Samuel" in: Allgemeine Deutsche Biographie 7 (1878), S. 156-157, wo die „vorzüglichsten philosophischen Schriften“ zitiert sind (dort auch das Zitat). Grau, Die preußische Akademie, S. 105 f., hat Formey ausführlich gewürdigt und vor allem auf seine schriftstellerischen Tätigkeiten in seiner Rolle als Akademiesekretär verwiesen. Aus der breiten Forschungsliteratur zu Formey kann beispw. angeführt werden: Götze, Jannis/Meiske, Martin (Hg.): Jean Henri Samuel Formey. Wissensmultiplikator der Berliner Aufklärung. Hannover 2018. Fontius, Martin/Häseler, Jens (Hg.): Franzosen in Berlin. Über Religion und Aufklärung in Preußen. Studien zum Nachlass des Akademiesekretärs Samuel Formey. Basel/Berlin 2019.

³ Siehe im Anhang den Abschnitt Quellen, Kap. 3: Beispiele aus den Gattungen [...] Gelegenheitsschriften [...] der Berliner Gymnasien.

⁴ Beispw.: Vor der Berliner Zeit des Muzelius die Dissertation „Historicus falso suspectus“ (1706) von Dornmeyer, dem Konrektor des Friedrichswerderschen Gymnasiums; die „Dissertatio inauguralis critico-theologica de agno Christi imagine“ (1729) von Heinius, dem Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums; die Dissertatiuncula „De Cebetis Thebani philosophi Socratici tabula verisimilia“ (1744) von Wippel, dem Konrektor des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster; diese Dissertatiuncula kann auch der Gattung der Gelegenheitsschriften zugeordnet werden.

Friedrichswerderschen Gymnasiums Dornmeyer im Jahr 1710 ein „Kleines Lexicon Elegantioris Latinitatis“.¹ Dieses enthält nach dem Wortlaut der Titelseite die besten Phrasen aus Cornelius Nepos, Cäsar und ausgewählten Briefen Ciceros, die besonderen Partikel und Connexiones aus ihren Werken und aus dem Opus des Curtius sowie die Epitheta aus den vier erwähnten Autoren. In einer ausführlichen Vorrede hat der Verfasser didaktische Ratschläge veröffentlicht. So ist es durchaus denkbar, dass Muzelius dieses Werk für seine Arbeit verwendet hat, sowohl in inhaltlicher wie in didaktischer Hinsicht. Ein Kollege am Cöllnischen Gymnasium, der ebenfalls als Didaktiker und vor allem als Philologe in Erscheinung getreten ist, war der schon erwähnte Christian Tobias Damm, Konrektor und Rektor ebendort. Er vertrat den Vorzug der griechischen Sprache und Literatur gegenüber der römischen und setzte sich für die Nachahmung griechischer Vorbilder ein. „Als Hilfsmittel für den griechischen Elementarunterricht lieferte er eine neue Bearbeitung des von dem Leipziger Professor Zacharias Schneider 1640 nach der Methode des [...] Johann Amos Comenius verfaßten griechischen Elementarbuches und eine Ausgabe der Batrachomyomachie. Außerdem hat er die Declamationen des griechischen Rhetors Maximus von Tyrus, die Briefe des Cicero, zwei Reden desselben und des jüngeren Plinius' Lobrede auf den Kaiser Trajan ins Deutsche übersetzt und das lateinische Gedicht des Rutilius Namatianus 'De reditu suo' herausgegeben.“² Parallelen zwischen Damm und Muzelius lassen sich hier in der Wertschätzung für Cicero und dem Interesse für die Lobrede des Plinius auf Kaiser Trajan erkennen. Mit Sicherheit hat es in diesem Zusammenhang Kontakte zwischen beiden Gelehrten gegeben. Außerdem wird durch diesen Sachverhalt deutlich, dass zu Beginn des 18. Jh. in der Hauptstadt die Beschäftigung mit didaktischen Fragestellungen über Muzelius hinaus üblich war. Reichhaltig überliefert sind aus der Berliner Zeit des Gelehrten sog. Gelegenheitsschriften, die er aller Wahrscheinlichkeit nach zur Kenntnis genommen hat, die aber für ihn offensichtlich nur eine geringe Bedeutung hatten; in dieser Gattung, in der meist Glückwunsch- oder Abschiedsschreiben enthalten sind,³ ist er nämlich nicht tätig gewesen.

¹ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 398. Die Edition Berlin 1710 befindet sich im Bestand der Franckeschen Stiftungen Halle/Saale unter der Signatur „162 F: 9“.

² Vgl. Bursian, Conrad, "Damm, Christian Tobias" in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 718-718 (dort auch das Zitat).

³ Beispw.: Die „Epistola gratulatoria ad Ioachim Langium“ (1709) von Christoph Friedrich Bodenburg, dem Rektor des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster; die „Historia colloquii“ [Gedenk- oder Erinnerungsschrift] (1733) von Küster, dem Rektor des Friedrichswerderschen Gymnasiums; der Glückwunsch für die Schüler, die nach einem erfolgreichen Abschluss des Gymnasiums an die Akademie wechseln, durch den Konrektor Christgau (1737).

Zum weiteren gelehrten schulischen Umfeld des Muzelius zählten mit Sicherheit der Präsident der Akademie und Hofprediger in Berlin Daniel Ernst Jablonski (1660-1741)¹ und der Konrektor Johann Friedrich Nolte bzw. Noltenius (1694-1754). Wie Muzelius war Noltenius ebenfalls Konrektor und zwar am Gymnasium Schöningen (1717-1747), danach ebendort bis 1754 Rektor.² Belegt ist die Zusammenarbeit mit ihnen im Rahmen der Verwaltung der Bibliothek des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums. So sind beide ebenso wie La Croze im Jahre 1733 in der Frage des Ankaufs der Bibliothek des verstorbenen Hofpredigers Andreae von Rektor Heinius als Sachverständige herangezogen worden. In diesem Zusammenhang kann mit Sicherheit angenommen werden, dass Muzelius als Konrektor und Verwalter der Gymnasialbibliothek an den Kaufverhandlungen und der Erstellung der Gutachten beteiligt war.³ Zum gelehrten Umfeld des Muzelius kann Noltenius auch im Zusammenhang mit seiner eigenen didaktischen Arbeit gerechnet werden, wobei es sogar denkbar ist, dass sie sich hierin ausgetauscht haben. Beide setzten sich nämlich mit entsprechenden Werken für die Vermeidung von Barbarismen im lateinischen Sprachgebrauch ein. Das diesbezügliche Bemühen des Muzelius ist im Zusammenhang mit seinen Schriften oben ausführlich behandelt, Noltenius seinerseits hat ein „Lexicon linguae Latinae Antibarbarum“ (Ed. 1739 mit drei weiteren Auflagen) herausgegeben. Eine Zusammenarbeit des Muzelius mit ihm ist zudem denkbar aufgrund der gleichen beruflichen Stellung beider, die der Grund für intensive kollegiale Gespräche gewesen sein könnte. Ein Vergleich des Muzelius mit seinen Berliner Kollegen im Bereich der Unterrichtsdidaktik lässt Folgendes erkennen: Es gab zu dieser Thematik ein breites gelehrtes Umfeld in der Hauptstadt und darüber hinaus, an dem er mit Sicherheit teilgenommen hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich mit einzelnen Didaktikern persönlich ausgetauscht. Allerdings geht aus einer vergleichenden Bewertung auch hervor, dass sich keiner seiner Zeitgenossen an den Berliner Gymnasien in ähnlich umfassender Weise mit Didaktik beschäftigt oder entsprechende Unterrichtswerke veröffentlicht hat, weder im Hinblick auf die Vielzahl der Schriften noch auf deren inhaltlich-didaktische Bedeutung. So sticht Muzelius durch die Reichhaltigkeit und die neuen Tendenzen seines Arbeitens vor den anderen Kollegen seiner Berliner Zeit deutlich hervor und nimmt auf jeden Fall eine singuläre Bedeutung ein.

¹ Vgl. Hohlwein, Hans, "Jablonski, Daniel Ernst" in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 212. Grau, Die preußische Akademie, S. 49, hebt an Jablonski „seine immense – auch wissenschaftliche – Korrespondenz, seine Editionen und seine Übersetzungen, seine wertvolle Bibliothek sowie seine Bemühungen um die slawische Kirchengeschichte [...]“ hervor.

² Vgl. Hoche, Richard, "Nolte, Johann Friedrich" in: Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886), S. 762-763.

³ Vgl. Köpke: Geschichte der Bibliothek, S. 11.

3.6 Muzelius und sein außerschulisches gelehrtes Umfeld in Berlin

Um Muzelius in sein außerschulisches gelehrtes Umfeld einordnen zu können, ist es nötig, einzelne Aspekte der Epoche der Frühaufklärung in Berlin und innerhalb der Brandenburgisch-Preußischen Gesellschaft vor der Berliner Zeit des Muzelius kurz anzusprechen: Berlin war durch die Gründung der Berliner Sozietät im Jahre 1700 und das Wirken zahlreicher Gelehrter in ihrem Umfeld zum geistig-kulturellen Zentrum Brandenburg-Preußens aufgestiegen, unter welchen vor allem der Philosoph, Historiker, Mathematiker und Erfinder Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716, in Berlin 1700-1704, danach noch kürzere Aufenthalte in der Hauptstadt) genannt werden soll, der ihr erster Präsident war und auf dessen Initiative hin am 17.11.1700 die „Akademie der Wissenschaften“ (seit 1713 „Königlich Preußische Sozietät der Wissenschaften“) begründet wurde.¹ Der Aufenthalt von Leibniz in Berlin war nicht nur von intellektuellen Gesprächen, sondern auch illustren gesellschaftlichen Unternehmungen geprägt.² Muzelius ist im Jahre 1718 nach Berlin gekommen, woraus geschlossen werden kann, dass er an seiner neuen Wirkungsstätte durchaus auf das Nachwirken der Leibnizschen Philosophie in der Hauptstadt gestoßen ist und sich auch mit ihr auseinander gesetzt hat. Leider ist dazu von ihm selbst nichts überliefert. „Wichtig für das institutionell-personelle Wissenschaftsgefüge Berlins vor 1700 war die seit 1661 bestehende kurfürstliche Bibliothek. Ausdruck der sich unter Friedrich III. (I.) verstärkenden kulturpolitischen Bestrebungen wurde die seit 1694 betriebene Einrichtung einer Akademie der Künste.“ Darüber „hinaus wurden Berliner Hugenotten auch in publizistischer Weise in der Berliner Gelehrtenrepublik wirksam.“ Einige hugenottische Gelehrte widmeten sich dem Cartesianismus. Doch nicht nur hugenottische, sondern auch deutsche Gelehrte waren publizistisch tätig.³ Aus all diesen Beispielen geht hervor, dass Muzelius mit seiner Ernennung zum Konrektor des Joachimsthalschen Gymnasiums auch in ein breites außerschulisches kulturelles Umfeld gekommen ist, mit dem er sich allein schon wegen seiner herausgehobenen beruflichen Stellung auseinander setzen musste. Denkbar sind zudem aufgrund eigener Interessen Verbindungen des Muzelius zur kurfürstlichen Bibliothek und zu den Vertretern des Cartesianismus in der Hauptstadt.

Zum weiteren Umfeld des Gelehrten in seiner Berliner Zeit gehörten aber vor allem jene Persönlichkeiten, die in den Bereichen Literatur, Kunst und Wissenschaft das kulturelle

¹ Vgl. Vorländer: Philosophie, S. 69. Vgl. auch Schepers, Heinrich, "Leibniz, Gottfried Wilhelm" in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 121-131.

² Vgl. Kempe, Michael: Die beste aller möglichen Welten. Gottfried Wilhelm Leibniz in seiner Zeit. Frankfurt/M. 2022, S. 143-146.

³ Vgl. Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 70-75 (dort auch die Zitate).

Leben der Hauptstadt ab 1718 geprägt und beeinflusst haben.¹ Es ist anzunehmen, dass er als Konrektor des Joachimsthalschen Gymnasiums, der in der Öffentlichkeit stand, daran teilgenommen hat. Ein bedeutender Gelehrter dieser Zeit in Berlin war Jakob Paul Gundling (1673-1731, Freiherr seit 1724). Er wurde 1718 zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften als Nachfolger von Leibniz berufen, nachdem er 1705 an der Ritterakademie zum 'Professor iuris publici et historiarum' und am königlichen Oberheroldsamt zum historischen Mitarbeiter ernannt worden war. Von ihm sind manche historischen Werke zur brandenburgischen Geschichte und zum Heiligen Römischen Reich überliefert.² In der Literatur wird Gundling als 'gelehrter Hofnarr' dargestellt, was allerdings nicht gesichert ist, da die diesbezüglichen Charakterisierungen auch in möglicherweise übertriebenen Beschreibungen persönlicher Gegner ihren Grund haben könnten, namentlich David Fassmanns (1685-1744), des Nachfolgers von Gundling in vielen Ämtern.³ Dieser Historiograph und Publizist arbeitete ab 1726 als Zeitungsreferent Friedrich Wilhelms I., sollte 1731 der Nachfolger von Gundling werden und ihn in seinen Ämtern (Präsident der Königlichen Sozietät der Wissenschaften, Kammerherr, Hofhistoriograph u. a.) beerben. Kurz nach seiner Beförderung verließ er jedoch den Hof und ging nach Leipzig, wo er als freier Schriftsteller arbeitete. Fassmanns historische Schriften „haben vor allem kulturhistorischen Quellenwert. Sie sind [...] mit Anekdoten, eigenem Erleben und Informationen verschiedenster Herkunft durchsetzt.“⁴ Neben seiner journalistischen Tätigkeit, die von den Zeitgenossen durchaus mit Interesse aufgenommen wurde, ist er in die Überlieferung auch als eine Persönlichkeit eingegangen, die Gundling verspottete und als 'Gelehrten Narren' charakterisierte.⁵ Der Nachfolger von Gundling und Fassmann, Salomon Jakob Morgenstern (1708-1785, in Berlin 1736-1740), arbeitete als Zeitungsreferent und Diplomat am preußischen Hof. Literarisch ist er lediglich in Erscheinung getreten, als er im Jahr 1736 an der Universität Frankfurt/Oder in einer Disputation vor dem König seine Dissertation über die Narrheit und die Narren verteidigte.⁶ In die Berliner Zeit des Muzelius fällt auch der Aufenthalt des 'Wunderkindes' Jean Philippe Baratier (1721-1740), der 1735 nach Berlin kam und aufgrund seiner vielfältigen Kenntnisse

¹ Vgl. Geiger, Ludwig: Berlin 1688-1840. Geschichte des geistigen Lebens der preußischen Hauptstadt. Bd. I. S. 225-270. Vgl. auch Göse, Friedrich Wilhelm I., S. 163.

² Vgl. Klein, Thomas, "Gundling, Jakob Paul Freiherr von" in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 317-318. Grau, Die preußische Akademie, S. 76 f., verweist auf „fast zwei Dutzend historische und geographisch-statistische Arbeiten“ und einen „Codex diplomaticus Brandenburgicus“ aus seiner Feder.

³ Vgl. Geiger: Geschichte des geistigen Lebens, Bd. I, S. 231-235. Der Autor führt ausführlich Belege an, mit welchen Fassmann versucht hat, seinen Nachfolger lächerlich zu machen.

⁴ Vgl. Haacke, Wilmont, "Fassmann, David" in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 28 (dort auch das Zitat).

⁵ Vgl. Geiger: Geschichte des geistigen Lebens, Bd. I, S. 232-235.

⁶ Vgl. Fuchs, Peter, "Morgenstern, Salomo Jakob" in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 113-114.

und Interessen auf verschiedensten Gebieten beeindruckt hat.¹ Nachdem Daniel Schönemann (1695-1737) Friedrich Wilhelm I. aufgrund seiner poetischen Fähigkeiten aufgefallen war, holte er ihn nach Berlin, wo er neben seiner Tätigkeit als Prediger an der St. Georgs-Kirche (1722-1735) und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften vor allem als Dichter in Erscheinung getreten ist.² Das Wirken des Akrobaten und Theaterprinzipals Johann Karl Eckenberg (1684-1748) in Berlin (1731-1741), der vom König Titel und Privilegien eines Hofkomödianten erhielt und dem ein ständiges Theater über dem Marstall eingerichtet wurde, war geprägt von Erfolg und Misserfolg. Manche seiner Aufführungen sind in die Theatergeschichte eingegangen. Eckenberg „gilt als letzter Repräsentant der ‘Haupt- und Staatsaktionen’ des Barocktheaters.“ Aufgrund seiner besonderen Beziehung zum König konnte er den Adel für das ‘niedere Theater’ gewinnen.³ Auch wenn es, wie schon in anderem Zusammenhang gesagt, keine Quellen zu der Frage gibt, ob und inwiefern Muzelius Kontakt zu den genannten Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in Berlin hatte, geht aus der Zusammenfassung doch hervor, in welchem geistigen Umfeld er gearbeitet und gelebt hat; dabei ist es durchaus denkbar, dass er zu einzelnen genannten Personen Kontakt hatte und sich mit dem beschriebenen Umfeld privat oder als Vertreter des Joachimsthalschen Gymnasiums beschäftigt hat. Gerade die erwähnten Bereiche der Historiographie, Literatur, Journalistik und des Theaters konnten für ihn auch im Hinblick auf den Unterricht von Bedeutung sein. Mit Sicherheit bestand für ihn die Verpflichtung, am kulturellen Leben der Hauptstadt teilzunehmen und seine Schule in der Öffentlichkeit zu repräsentieren.

Das weitere kulturelle und bildungsgeschichtliche Umfeld des Muzelius in der Hauptstadt war sehr komplex und kann im Grunde nur ausschnittweise erfasst werden, soweit es für den Gelehrten möglicherweise von Bedeutung war. Wissenschaftliches Zentrum war die von Friedrich III. am 11. Juli 1700 gegründete Akademie, wie oben in anderem Zusammenhang bereits gesagt. Während der geisteswissenschaftliche Bereich unter Friedrich Wilhelm I. wohl weniger wertgeschätzt wurde,⁴ leistete man im naturwissenschaftlichen Bereich Erhebliches. Von Friedrich II. wurde als Besonderheit in der Akademie eine Klasse für spekulative Philosophie eingerichtet. Hier wirkte ab 1750 der gebürtige Schweizer Johann

¹ Vgl. Geiger: Geschichte des geistigen Lebens, Bd. I, S. 242. Vgl. auch Berger, Günter: Jean-Philippe Baratier oder die Vermarktung eines Wunderkindes. Berlin 1721.

² Vgl. "Schönemann, Daniel" in: Allgemeine Deutsche Biographie 32 (1891), S. 288-289. Vgl. Geiger, Geschichte des geistigen Lebens, Bd. I, S. 246-253.

³ Vgl. Petzsch, Christoph, "Eckenberg, Johann Karl" in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 287-288 (dort auch die Zitate). Vgl. auch Geiger, Geschichte des geistigen Lebens, Bd. I, S. 254-259.

⁴ Vgl. Göse: Friedrich Wilhelm I., S. 162: „In seinem (sc. des Königs) utilitaristisch-praktischen Verständnis schien kein Nutzen zu bestehen für die in seinen Augen unfruchtbaren philosophischen Spitzfindigkeiten und juristischen Deduktionen.“

Georg Sulzer, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium und Direktor der neueingerichteten Ritterakademie, als Mann der Aufklärung.¹ Wie Muzelius trat auch Sulzer für eine „Veränderung und Verbesserung der Lehrmethode“ ein.² Aufgrund dieser besonderen Konstellation kann angenommen werden, dass Muzelius Beziehungen zur Akademie hatte. Diese Annahme wird auch dadurch erhärtet, dass der König „zu Beginn des Jahres 1735“ angeordnet hat, „der Akademie eine Bibliothek zu schenken. Die dort enthaltenen Bücher sollten nunmehr in einem Umkreis von 20 Meilen um Berlin entliehen werden können.“³ Bei seiner Stellung als Bibliothecarius des Joachimsthalschen Gymnasiums ist durchaus denkbar, dass Muzelius in diesem Zusammenhang engen Kontakt zur Akademie hatte, ja ihn aus dienstlichen Gründen sogar pflegen musste. Dies wird auch bekräftigt durch eine möglicherweise enge Beziehung des Gelehrten zu dem Protektor der Akademie (bis 1725), Obermarschall und Konsistorialpräsidenten Marquard Ludwig von Printzen.⁴ Dass hier eine Verbindung bestand, geht aus den Widmungsseiten mancher Werke des Muzelius hervor; ob diese nur aus dienstlichen Gründen resultierte oder auch persönliche Ursachen hatte, kann aus der Quellenlage nicht geklärt werden. Das gelehrte Umfeld des Gelehrten in Berlin war des Weiteren mit Sicherheit geprägt vom Aufenthalt bedeutender Persönlichkeiten, wie Moses Mendelssohn (seit 1743), Lessing (ab 1748 bis 1755 mit einjähriger Unterbrechung) und Voltaire (1750-1753). Vom Buchhändler Haude wurde im Jahr 1740 die Zeitung ‚Berlinische Nachrichten von Staats– und gelehrten Sachen‘ gegründet, und bei Friedrich Nicolai trafen sich ab 1752 Bürger, die sich für Wissenschaft und Literatur interessierten. Beamte, Dichter und Künstler kamen im ‚Montags-Club‘ zusammen, um ihre Gedanken auszutauschen.⁵ So ist anzunehmen, dass Muzelius aufgrund seiner beruflichen Stellung in Berlin, aber auch durch bestehende berufliche und persönliche Verbindungen zu herausragenden Gelehrten seiner Zeit am kulturellen Leben in der Hauptstadt in vielerlei Weise teilgenommen hat. Quellen dazu sind nicht überliefert. Zum gelehrten Umfeld des Muzelius zählten auf jeden Fall auch die ‚Wöchentlichen Berlinischen Frage- und Anzeigennachrichten‘ (1727 ersch.), die maßgeblich von dem Hallenser Staatsrechtler und Kanzler der Universität Halle Johann Peter von Ludewig (1668-1743) geprägt wurden und sich aus der Gattung der Intelligenzblätter entwickelt hatten. „Ludewig gab dem Blatt einen eigenen Charakter, da er neben Polizei- und Handelsnachrichten auch

¹ Vgl. Ribbe, Wolfgang (Hg.): Geschichte Berlins, Bd. 1: Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung. München 1987, S. 393. Vgl. auch Müller, Johannes W., "Sulzer, Johann Georg" in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 702-703.

² Vgl. Wetzel: Gesch. d. Kgl. Joachimsthalsch. Gymn., S. 276 (dort auch das Zitat).

³ Vgl. Göse: Friedrich Wilhelm I., S. 163 (dort auch die Zitate).

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 162.

⁵ Vgl. Ribbe: Geschichte Berlins, Bd. I, S. 393-396.

kleinere wissenschaftliche Artikel aufnahm. Seine *Anzeigen* fanden nicht zuletzt wegen der zahlreichen eigenen, lehrreichen und originellen Beiträge weite Verbreitung.“¹ Aufgrund seiner beruflichen Stellung war es für Muzelius sicher nötig, sich mit dieser Zeitung zu beschäftigen.

In welcher konkreten Weise und in welchem Maße er an dem oben dargestellten gelehrten Umfeld in Berlin teilgenommen hat, lässt sich aufgrund fehlender autobiographischer Überlieferung nicht eindeutig klären und muss auf der Ebene der Vermutung stehenbleiben. Mit Sicherheit kann jedoch angenommen werden, dass er schon aufgrund seiner herausgehobenen Stellung als Konrektor des Joachimsthalschen Gymnasiums in mannigfacher Weise an der oben geschilderten Gelehrsamkeit der Hauptstadt teilgenommen hat.

Auffallenderweise hat Muzelius nicht das Amt des königlichen Bibliothekars ausgeübt, obwohl doch Gelehrte des Joachimsthalschen Gymnasiums wiederholt in die diesbezügliche Arbeit eingebunden waren (Volckmann, Conrad Christoph Neuburg).² War der Latinist aufgrund seiner sonstigen Arbeit als Konrektor und als Unterrichtsdidaktiker an der Aufgabe nicht interessiert? Hat er sich beworben und ist nicht ausgewählt worden? Leider sind in diesen und ähnlichen Fällen aufgrund fehlender Quellen keine eindeutigen Antworten möglich.

Aus den zahlreichen, vor allem unterrichtlichen Veröffentlichungen des Muzelius kann gefolgert werden, dass der Latinist mit Sicherheit intensive Beziehungen zu den Verlagshäusern seiner Zeit gepflegt hat und diese somit in ganz erheblichem Maße zum gelehrten Umfeld des Muzelius gehörten.³ So ist es in diesem Zusammenhang aufschlussreich zu betrachten, mit welchen Verlagen er mehr, mit welchen er weniger zusammenarbeitete. Dabei fällt auf, dass sich der Schwerpunkt der Kontakte im Laufe der Zeit verändert hat. Verständlicher Weise hat der Latinist in seiner Zeit vor Berlin in Küstrin und Frankfurt/Oder veröffentlicht,⁴ was mit seinem Dienort bzw. mit seiner Tätigkeit an der Universität zu tun hatte. Eine Änderung trat dann mit dem Wechsel des Gelehrten nach Berlin ein. Die Berliner Verlagshäuser Gottfried Gedicken⁵, Johann Andreas Rüdiger⁶,

¹ Vgl. Estermann, Monika: Memoria und Diskurs, in: Bödeker, Strukturen, S. 59 (dort auch das Zitat).

² Vgl. Winter, Das Gelehrtenschulwesen, S. 369-371.

³ Es versteht sich von selbst, dass die in diesem Kapitel getroffenen Aussagen nur soweit Gültigkeit haben, wie sie durch die Überlieferung der Editionen des Muzelius gesichert sind. Vgl. dazu auch den Anhang Editionen und Inhalte, wo im Zusammenhang mit den Werkbeschreibungen die betreffenden Verlage erwähnt sind.

⁴ Die *Vindiciae sensuum* (Ed. 1712) bei Gottfried Heinichius in Küstrin, der *Tractatus metaphysico-physicus* (Ed. 1717) bei Johann Gottfried Conrad in Frankfurt/O.

⁵ *Comp.* (Ed. 1721).

⁶ *Coll. ep.* (Ed. 1726).

Christian Albert Gæberdt bzw. Gæbert¹ und Christian Heinrich Cuno² waren zunächst Bezugspunkte für seine Editionen, bis er schließlich zu Christoph Gottlieb Nicolai wechselte und hier das für ihn maßgebliche Verlagshaus gefunden hat, in welchem sehr viele seiner Werke erschienen sind.³ Neben einer engen Beziehung pflegte der Gelehrte in Einzelfällen jedoch auch wieder alte Kontakte⁴ oder wechselte zu neuen Verlagen;⁵ eine dauerhaft anhaltende Beziehung lässt sich hier allerdings nicht erkennen. Einen Sonderfall stellt die Edition der *Palaestra epistolica* (Ed. 1753) dar, die im Selbstverlag des Autors herausgegeben wurde. Der Latinist pflegte demnach zahlreiche Kontakte zu unterschiedlichen Verlagshäusern seines gelehrten Umfelds, neben seinen Beziehungen zu Verlagen in Berlin auch nach Halle, Flensburg und Augsburg, wobei der Schwerpunkt aber zunehmend auf seiner Beziehung zu Christoph Gottlieb Nicolai in Berlin lag. Abgesehen von seiner schriftstellerischen Tätigkeit kann Muzelius somit auch als ausgesprochen tätig in seiner editorischen Arbeit und in seiner Verbindung zu anerkannten Verlagen seiner Zeit bezeichnet werden. In den zitierten Berliner Verlagshäusern, mit welchen der Autor zusammenarbeitete, sind auch die Werke anderer Gelehrter aus seinem Umfeld ediert worden,⁶ woraus geschlossen werden kann, dass der Latinist im Rahmen der Gelehrsamkeit seiner Zeit veröffentlicht hat und von ihr auch hier eingeordnet wurde. Nach dem Tod des Muzelius, also nach 1753, wurden seine Werke mit ganz wenigen Ausnahmen ausschließlich in Berlin bei Friedrich Nicolai verlegt.⁷

Zusammenfassung und Ergebnisse

In dem vorangehenden Kapitel wurde der Versuch unternommen, den Professor und Konrektor Fridericus Muzelius in sein Umfeld der Berliner Bildungs- und Gelehrtenwelt in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts einzuordnen, soweit es auf der Basis der Quellenlage überhaupt möglich ist. In diesem Zusammenhang wurde ein breiter Bogen gespannt über die verschiedenen Kontexte, in deren Abhängigkeit der Gelehrte in seiner Berliner Zeit stand.

¹ *Introd.* (Ed. 1729).

² *Comp.* (Ed. 1734); verlegt bei Christian Heinrich Cuno und Gottfried Gedicken in Berlin u. Leipzig.

³ *Comp.* (Ed. 1738, 1751). *Introd.* (Ed. 1745 u. 1751). *Imitat.* (Ed. 1730, 1745 u. 1752). *Clav. vest.* (Ed. 1747). *Kl. Tricht.* (Ed. 1749). *Groß. Tricht.* (Ed. 1749). *Infund.* (Ed. 1749). *Abrégé* (Ed. 1730 u. 1751). *Coll. ep.* (Ed. 1749). *Vitae excel. imp.* (Ed. 1732).

⁴ *Comp.* (Ed. 1745); bei Gottfried Gedicken. *Infund.* (Ed. 1732 u. 1736); bei Gæbert. *Plin. Panegy.* (Ed. 1748); bei Gæbert.

⁵ *Pal. or.* (Ed. [1734]); verlegt in den Werkstätten des Waisenhauses zu Halle. *Imitat.* (Ed. 1736); bei David Korte in Flensburg. *Trichter* (Ed. 1736); bei David Gottlieb Schatz an der Langen Brücke in Berlin. *Tricht.* (Ed. 1738); bei Philipp Ludwig Klaffschenkeln in Augsburg.

⁶ Bei Gæbert beispw.: Küster, *Prolusio Fridericiana* (Ed. 1730); *Historiam colloquii* (Ed. 1733). Bodenburg J. Chr., *De calamitatibus ecclesiae* (Ed. 1732). Christgau, *Generosissimo fratrum pari* (Ed. 1737). Heinius, *Septem Graeciae sapientium encomia* (Ed. 1741).

⁷ *Comp.* (Ed. 1772). *Introd.* (Ed. 1766). *Clav. vest.* (Ed. 1761 u. 1779). *Imitat.* (Ed. 1766, 1774 u. 1793). *Infund.* (Ed. 1776). Siehe dazu unten auch das Kapitel „Die Rezeption des Muzelius“.

Diese waren zum einen geprägt von den wesentlichen epochengeschichtlichen Strömungen der Zeit wie Cartesianismus, Pietismus und Frühaufklärung, aber auch deren maßgeblichen Vertretern. Mit seinen beiden Werken „Tractatus metaphysico-physicus“ und „Vindiciae sensuum“ hat sich der Gelehrte in die zu seiner Zeit laufende Debatte um Cartesius eingeschaltet und Stellung bezogen, wobei er manche Gedanken des Philosophen wie in der Frage der *Idea* und im Gottesbild übernommen, sich aber von anderen distanziert und somit seine im philosophischen Bereich gelebte Souveränität zum Ausdruck gebracht hat. So wurde in dem vorangehenden Kapitel auch deutlich, dass das Verhältnis des Muzelius zum Cartesianismus zwiespältig war und zwischen Anlehnung und Widerspruch stand, er aber durchaus in die Entwicklung des Cartesianismus eingeordnet und als ein Vertreter dieser Strömung gesehen werden muss; er hat sich nämlich aktiv an der philosophischen Diskussion beteiligt und ist hierbei durch seine beiden Veröffentlichungen in der Gelehrsamkeit der Zeit aufgetreten. In der Frage der Vollkommenheit seines Gottesbildes hat sich Muzelius möglicherweise von den Cartesianern Arnold Geulincx und Francois de Salignac de la Mothe Fénelon beeinflussen lassen. In seinem Verhältnis zu den Gegnern des Cartesius ist trotz gewisser Ablehnung in manchen Punkten auch eine Anlehnung an sie erkennbar, so dass gesagt werden kann, dass der Gelehrte eine Zwischenstellung zwischen Cartesius und seinen Gegnern eingenommen hat. Die Nähe des Muzelius zum Pietismus zeigt sich einmal darin, dass er in einem System arbeitete, in welchem preußischer Staat und pietistische Prinzipien eine Einheit und für ihn das Umfeld bildeten, in welchem er wirkte. Konkret deutlich wird das in der am Joachimsthalschen Gymnasium gepflegten Struktur des Unterrichts mit seinen Beziehungen zum Hallischen Pietismus, beispw. der Bildung der Klassen nach Leistungsstand und der Vielzahl der Disziplinen. Zudem lassen in den Unterrichtswerken des Latinisten manche Inhalte der Übersetzungs- und Übungstexte eine deutliche Nähe zum Pietismus erkennen, indem in ihnen ein moralischer Anspruch und das Bemühen deutlich werden, die Jugendlichen zu Selbstreflexion hinzuführen, beispw. durch Sprichwörter. Möglicherweise war Muzelius in seiner hohen Wertschätzung für Ciceros „*de officiis*“, wie er sie in einer Vortragsveranstaltung deutlich gemacht hat, auch von pietistischen Strömungen seiner Zeit geprägt. Die Nähe des Gelehrten zur Frühaufklärung zeigt sich in seinen Werken in der Betonung des lebenspraktischen Nutzens der Inhalte und der Realien sowie deren Gestaltung nach dem eklektischen Prinzip. Weitere Merkmale dieser Epoche in den Schriften des Latinisten sind in der Betonung der französischen Sprache, der oft reichhaltig gestalteten Subjunktionen und in der besonders auffallenden Praxisrelevanz seiner Werke zu sehen, in deren Mittelpunkt die Frage des Nutzens für die Schüler steht. Die spezifische Art der von Muzelius propagierten Didaktik der

Epistolographie hatte zur Folge, dass die nach deren Grundsätzen verfassten Briefe Natürlichkeit und die Individualität des jeweiligen Verfassers vermissen lassen. Als weiteres epochentypisches Merkmal des Arbeitens des Gelehrten ist auch in seiner Betonung physikalischer Fragestellungen zu sehen, wie aus einem Actus oratorius des Muzelius hervorgeht. Ebenfalls sind die aufklärerischen Kriterien Praxisrelevanz und Anwendungsbezug von Literatur in seinen Werken auch darin zu erkennen, dass er die Autoren der römischen Klassik vor allem zum Zweck der Imitatio oder auch, um geeignete Phrasen für den Gebrauch durch die Studierenden zu sammeln, verwendet hat und sie deshalb für ihn eine so bedeutende Stellung einnehmen. Da zwischen Pietismus und Aufklärung Überschneidungen vorliegen und eine Trennlinie nicht immer gezogen werden kann, ist Muzelius allein schon aus diesem Grund aufgrund der Inhalte seiner Übersetzungstexte als Vertreter beider Strömungen anzusehen, der gewissermaßen in der Mitte steht.

Das gelehrte Umfeld des Muzelius in Berlin war - soweit es den gymnasialen Bereich betraf - zum einen getragen von den Gegebenheiten des Joachimthalschen Gymnasiums in seiner inneren Struktur und seinen Kontexten mit seinen vielfältigen Beziehungen nach außen, beispielsweise zum preußischen Herrscherhaus, zur Schulverwaltung und zur Berliner Gelehrtenwelt. Zum anderen war es maßgeblich bestimmt von den Kollegen und Rektoren des eigenen Gymnasiums, aber auch der anderen Berliner Gymnasien. Das Verhältnis des Muzelius zu seinen eigenen Rektoren war wohl zwiespältig: Über Rektor Volckmann spricht er voller Wertschätzung; mit Rektor Elsner verband ihn das gemeinsame Bestreben gegen Disziplinlosigkeit vorzugehen; von Rektor Heinius unterschieden ihn Fragen der Unterrichtsgestaltung. Auffallenderweise wurden am Joachimthalschen Gymnasium nur einzelne der Unterrichtswerke des Muzelius im Unterricht verwendet; sein von ihm entwickeltes „Curriculum Scholasticum“ spielte im Unterrichtsgeschehen wohl keine Rolle. Parallelen in seiner Arbeit zu der seiner Kollegen der anderen Berliner Gymnasien werden sichtbar in der Gestaltung der Vortragsveranstaltungen, aber auch in der Entwicklung von didaktischen Werken. Dabei fällt ein erheblicher Unterschied auf: Während mehrere Kollegen des Muzelius an den Berliner Gymnasien vor allem durch wissenschaftliche Arbeit in Erscheinung getreten sind, hat er selbst neben seinen dienstlichen Verpflichtungen fast nur auf didaktischem Gebiet gearbeitet. Andererseits waren nur wenige Kollegen in Berlin in diesem Bereich tätig, unmittelbar vor der Berliner Zeit des Muzelius Andreas Julius Dornmeyer vom Friedrichswerderschen Gymnasium, während seiner Berliner Zeit Johann Leonhard Frisch vom Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster mit seinem Französisch-deutschen und Deutsch-französischen Wörterbuch sowie Christian Tobias

Damm vom Kölnischen Gymnasium. So sticht Muzelius gegenüber den Kollegen seiner Berliner Zeit als Didaktiker deutlich hervor. Kein Gelehrter hat sich in ähnlich umfassender und differenzierter Weise mit Didaktik beschäftigt, weshalb er auch zu einer großen Zahl von Verlagshäusern Kontakte pflegte. Deutlich geworden ist aber zudem, dass Muzelius nicht der einzige der Berliner Professoren seiner Zeit war, der sich über seine altsprachlichen Disziplinen hinaus auch mit dem naturwissenschaftlichen Bereich befasst hat. Der Vergleich des Latinisten mit seinen Berliner Kollegen hat zudem ergeben, dass sich in der Hauptstadt noch weitere Gelehrte mit Lehrplanarbeit beschäftigt haben. In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass Muzelius mit den anderen Kollegen auf diesem Gebiet zusammengearbeitet hat; man kann in dieser Hinsicht sogar von einer gewissen Nähe zwischen den Gymnasien sprechen, auch wenn man in didaktischen Fragen möglicher Weise unterschiedliche Ansichten vertreten hat, wie aus der Forschung hervorgegangen ist. Das eigene Verhältnis des Muzelius zum Pietismus und zur Aufklärung stimmte mit seinem gelehrten Umfeld an den Berliner Gymnasien überein. Im Bereich der *Actus oratorii* hat sich der Latinist in Struktur und Form eng an das diesbezüglich an den anderen Berliner Gymnasien übliche Verfahren angelehnt; er ist hier also keinen eigenen Weg gegangen, sondern hat ganz offensichtlich die gewohnten Muster und Topoi übernommen. Lediglich im Hinblick auf den Inhalt können Unterschiede gesehen werden, so vor allem im meist klar politischen Charakter der Vorträge des Muzelius, der in das Lob des preußischen Herrscherhauses einmündet. Zum anderen war aber der Konrektor nicht der einzige Vertreter der Schulleitung am Joachimsthalschen Gymnasium, der Vortragsveranstaltungen maßgeblich durchgeführt hat. Zum gelehrten Umfeld des Muzelius zählten darüber hinaus Persönlichkeiten, die nicht zu seinen Kollegen gerechnet werden können, aber dennoch für ihn von Bedeutung waren wie der Präsident der Akademie Daniel Ernst Jablonski und der Konrektor des Gymnasiums Schöningen Johann Friedrich Nolte bzw. Noltinius, der ebenfalls als Didaktiker in Erscheinung getreten ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass Muzelius aufgrund seiner beruflichen Position zu einer großen Zahl von Vertretern aus dem Adelsstand Kontakte hatte, wie aus den Widmungsseiten mancher seiner Werke hervorgeht. Mit Sicherheit waren diese Beziehungen ein Vorteil für das Joachimsthalsche Gymnasium. Die Rolle des Muzelius als Bibliothecarius der Schule ist dokumentiert, doch lässt sie manche Unklarheiten in der Frage ihrer möglicherweise nicht durchgehend gewissenhaften Verwaltung bestehen.

Das kulturelle außerschulische Umfeld des Muzelius in seiner Berliner Zeit war mit Sicherheit geprägt von intellektuellen Nachwirkungen aus der Zeit des Aufenthaltes von Leibniz in Berlin sowie durch den Einfluss einzelner Persönlichkeiten des öffentlichen

Lebens aus den Bereichen Literatur, Kunst und Wissenschaft. Allerdings ist nicht überliefert, inwieweit der Latinist zu ihnen Kontakt hatte, auch wenn dieser als sicher angenommen werden kann aufgrund der herausgehobenen Stellung des Gelehrten als Konrektor des Joachimsthalschen Gymnasiums.

Das wissenschaftliche Zentrum in der Hauptstadt war die von Friedrich III. gegründete Akademie, die seit 1713 den Namen „Königlich Preußische Sozietät der Wissenschaften“ trug und in der ab 1750 Johann Georg Sulzer Mitglied war; als Professor für Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium war er Kollege des Muzelius, so dass angenommen werden kann, dieser habe über Sulzer selbst für das Joachimsthalsche Gymnasium wissenschaftliche Kontakte zur Akademie gepflegt. Auffallend ist die Tatsache, dass der Latinist, obwohl er Bibliothecarius des Joachimsthalschen Gymnasiums war, nicht auch das Amt des königlichen Bibliothekars ausgeübt hat. Leider sind dazu keine Nachrichten überliefert, wie überhaupt auch in anderen Bereichen aufgrund der Überlieferungslage manche Fragen nicht geklärt werden können. Als sicher kann jedoch angenommen werden, dass Muzelius Kontakte zu zahlreichen Verlagshäusern seiner Zeit hatte, in welchen die Werke auch anderer Gelehrter seiner Berliner Zeit verlegt wurden.

Deutlich wurde in dem Kapitel, dass der Latinist in einem breiten Umfeld gearbeitet hat, auf welches er mit Sicherheit Rücksicht nehmen musste, in welchem er aber auch eine herausgehobene Stellung eingenommen hat, was aus der im Vergleich zu seinen Zeitgenossen großen Zahl an didaktischen Publikationen hervorgeht. Es ist bedauerlich, dass der Gelehrte sich selbst autobiographisch zu seinen Kontexten nicht geäußert hat, in deren Verbindung er stand; so lässt sich daraus schlussfolgern, dass er diese Tatsache aufgrund seiner vielfältigen Arbeiten oder aus Bescheidenheit als nicht wichtig eingeschätzt hat. In der Konsequenz müssen deshalb manche Aussagen dieses Abschnittes auf der Stufe der Vermutung und Annahme stehen bleiben.

4 Die Rezeption des Muzelius

Die Rezeption des Muzelius ist in diesem Kapitel in zweierlei Weise thematisiert: Zum einen wird die Frage behandelt, in welchem Ausmaß seine Werke rezipiert wurden, zum anderen welche Bedeutung er in der Lexikographie und Literatur der betreffenden Zeit eingenommen hat. Aus all dem ist dann eine schlüssige Bewertung dazu möglich, welche Stellung er zu Lebzeiten und auch nach seinem Tode in der gelehrten Welt des 18. Jh. eingenommen hat. Wichtig wird auch sein die Frage zu beantworten, wann und warum die Bedeutung des Muzelius als Verfasser unterrichtsdidaktischer Werke nachgelassen hat und er sogar in Vergessenheit geraten ist.

4.1 Die Rezeption der Werke des Muzelius zu seinen Lebzeiten und in späterer Zeit

Die unterrichtsdidaktischen Werke des Muzelius nehmen im 18. Jh. eine große Bedeutung im Lateinunterricht ein.¹ Zahlreiche Schriften wurden wiederholt aufgelegt, ein Werk sogar bis zu elfmal.² Der Verfasser äußerte sich auch selbst zu der Frage einer Neuauflage.³ Der zeitliche Rahmen, in dem die Werke erschienen, umfasst dabei annähernd das ganze 18. Jh.⁴ Sie wurden überwiegend im norddeutschen und zwar im preußisch-sächsisch-hessischen Raum verwendet, was aus den Erscheinungsorten hervorgeht.⁵ Aber auch Editionen, die in Wien herausgegeben wurden, sind belegt.⁶ Mit dem Ausgang des 18. Jhdts. wurden die

¹ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Widmungst., S. [10]: Der Didaktiker weist selbst darauf hin, dass das Werk in die *publici Gymnasii libri* aufgenommen wurde.

² Folgende Werke sind mehrfach aufgelegt worden; eine wichtige Quelle dazu ist Meusel, *Lexikon d. Teutsch. Schriftst.*; vgl. aber auch den Anhang Editionen und Inhalte: 1. *Compendium universae Latinitatis*, Berlin 1720 (Meusel); Berlin u. Königsberg 2. Aufl. 1721; Berlin 3. Aufl. 1722 (Meusel); Jena 1734 (Dunkel, *Histor.-crit. Nachr.*); Berlin 7. Aufl. 1738; Berlin 1745; 9. Aufl. Berlin 1751; 10. Aufl. Berlin 1760; 11. Aufl. Berlin 1772 (Meusel). Dunkel (*ibid.*, S. 123) vermerkt, dass innerhalb von fünf Jahren vier Ausgaben des Compendiums entstanden seien. 2. *Introductio in linguam Latinam*, Leipzig 1729 (Meusel); 2. Aufl. 1745 (Strodtmann, *Das neue gel. Europa*); Editio nova auctior emendatior Berlin 1751 (ADB-Artikel Muzelius); Berlin 1753 (GV alt); nach Meusel mehrere Ausgaben, z. B. unter dem Titel *Clavis vestibuli*, Berlin 1747 (Meusel); Berlin 1779 (Meusel). 3. *Abrégé* Berlin 1730; *ibid.* 1751. 4. *Infundibulum Grammaticae*, Leipzig 1732 (Meusel); nach dem Lexikographen sehr viele Ausgaben: z. B. unter dem Titel: *Infundibulum Grammaticae Latinae*, oder *Trichter der Lateinischen Grammatik*, Frankfurt/M. 1745 (Meusel); *Großer Trichter der lat. Grammatik*, neue Aufl. Berlin 1776 (Meusel) u. 1794 (GV alt); *Kleiner Trichter der lat. Grammatik*, neue Aufl. Berlin 1780 (GV alt). Siehe zur Fülle der Ausgaben von Trichter, Großer und Kleiner Trichter den Anhang Editionen und Inhalte. 5. *Collectanea epistolica*, Berlin 1726 (Meusel); Berlin 1736 (Meusel); Berlin 1749. 6. *Palaestra epistolica*, Berlin 1753 (Meusel). 7. *Palaestra oratoria*, Berlin 1739 u. *ibid.* 1753 (Meusel). 8. *Plinii Panegyricus*, Berlin 1747 u. *ibid.* 1754 (Meusel).

³ Zu Beginn seiner Vorrede zur *Introductio* von 1751, S. [7], weist der Gelehrte selbst darauf hin, die Edition sei nötig gewesen, weil die erste Ausgabe mit großer Zustimmung angenommen und nun vergriffen sei.

⁴ Erstes Erscheinen des „*Compendium universae Latinitatis*“ im Jahre 1720 (Meusel), letztes Erscheinen des „*Großen Trichters der lateinischen Grammatik*“ im Jahre 1794 (GV alt).

⁵ Erscheinungsort war meist Berlin, aber auch Leipzig und Frankfurt/M.

⁶ *Introductio in linguam Latinam*, Ed. Wien 1771 (zwei unterschiedliche Editionen, jeweils im Bestand der UB Münster und Heidelberg).

Bücher des Muzelius in den Schulen allerdings immer weniger verwendet,¹ im 19. Jh. nicht mehr aufgelegt. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass auch nach 1753, also nach dem Todesjahr des Gelehrten, etliche seiner Werke weiterhin herausgegeben wurden, obwohl er selbst keinen Einfluss mehr darauf hatte. Demnach haben andere sie offensichtlich als so wichtig eingeschätzt, dass ihrem Urteil nach im Unterricht darauf nicht verzichtet werden konnte. Nach dem Tod des Didaktikers äußern sich die Herausgeber seiner Werke in positiver Weise zu diesen: Die *Introductio* von 1766 sei anderen Unterrichtswerken vorzuziehen und aus diesem Grund in die französische Sprache übersetzt worden, zudem könne diese Übersetzung als Lehrbuch für Französisch eingesetzt werden.² Mögliche Einwände werden abgewehrt, die Neuausgabe über andere Werke gestellt.³ Im Vergleich zur Arbeit mit Cornelius Nepos hat es wohl Einwände gegen den Einsatz der *Introductio* gegeben, sonst hätte der Herausgeber nicht in dieser Weise Stellung genommen. Die *Introductio* von 1778 neu aufzulegen, sei als notwendig angesehen worden, weil „die vorige vergriffen ist, und dieses Buch von vielen Schullehrern zur nützlichen Unterweisung beständig verlangt wird.“⁴ Der *Clavis vestibuli* wird in seiner Ausgabe von 1779 als besonderes nützliches Unterrichtswerk der lateinischen Sprache bewertet.⁵

Im Katalog zur Ausstellung zu den Verlagswerken „eines preußischen Buchhändlers der Aufklärung 1759–1811“⁶ wird vom Herausgeber darauf hingewiesen, dass die Schulbücher des Muzelius so zahlreich aufgelegt wurden, dass sie für den Verlag Nicolai „eine über Jahrzehnte gesicherte Einnahme“ garantierten;⁷ demnach waren sie in den Schulen jahrzehntelang und weitverbreitet in Gebrauch. Um die Bedeutung der Unterrichtswerke des Gelehrten im 18. Jh. zu unterstreichen, sind sie in zwei Kapiteln aufgeführt: Das eine Kapitel, das jenen Schriften gewidmet ist, die der Verlagsproduktion Christoph Gottlieb Nicolais, des Vaters Friedrich Nicolais, angehören und das mit „Das väterliche Geschäft“ betitelt ist, zitiert ein Werk des Muzelius, das auch in der Ausstellung zu besichtigen war.⁸ Außerdem

¹ Nach Rommel, Das Schulbuch, S. 448, wurde das „*Comp. universae Latinitatis*“ etwa ab 1785 nicht mehr benutzt, dagegen der „*Clavis vestibuli*“ noch um 1790.

² *Introductio* (Ed. 1766), Vorr. S. [6].

³ Dem Einwand, dass es besser sei, den Jugendlichen das Werk des Cornelius Nepos vorzulegen, begegnet er damit, dass mit dem Cornelius Nepos mehr als drei Jahre gelernt werde und die Schüler sich trotzdem kaum die Hälfte der Wörter, die in der *Introductio* vorkommen, aneignen (*Introductio*, ibid.).

⁴ *Introductio* (Ed. 1778), Vorr., S. [8].

⁵ *Clavis vestibuli* (Ed. 1779), Vorr., S. 1: „Des sel. Prof. Muzelius *Vestibulum marchicum* ist als eines der nützlichsten Bücher zur Erlernung der lateinischen Sprache schon seit vielen Jahren berühmt.“

⁶ Raabe, P. (bearb.): Friedrich Nicolai, 1733-1811. Die Verlagswerke eines preußischen Buchhändlers der Aufklärung 1759 – 1811. Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Nr. 38. Berlin: Verlagsbuchhandlung Nicolai, 1. Aufl. 1983; Weinheim: Acta Humaniora, VCH, 1. Nachdr. 1986.

⁷ Ibid., S. 13. Siehe auch oben Kap. 1.4.

⁸ Ibid., S. 13: „Muzell, Friedrich: *Compendium universae latinitatis* ... Das ist Kurtzer Begriff und Weg zur ganzen Lateinischen Sprache. 7. Aufl. von Friderico Muzelio – Berlin, Verlegt Christoph Gottlieb Nicolai 1738 [...] Die erste Auflage erschien 1720.“

ist in diesem Kapitel des Kataloges auch der berühmte Kupferstich von Busch nach einem Bild von J. P. Lambert abgedruckt, das den Gelehrten in reiferen Jahren zeigt.¹ Ein anderes umfangreicheres Kapitel, das mit „Die Anfänge 1759–1770“ überschrieben ist, zitiert jene Werke des Muzelius, die in dem erwähnten Zeitraum bei Friedrich Nicolai verlegt worden sind.² Sicherlich hatte der Didaktiker auch zu den Verlegern Christoph Gottlieb Nicolai und Friedrich Nicolai ein gutes Verhältnis; sonst wäre eine so langjährige³ und ergiebige Zusammenarbeit gar nicht denkbar gewesen. Wenn der Gelehrte immer wieder seine Schriften in einem der berühmtesten Verlagshäuser des 18. Jh. veröffentlicht hat, geht daraus hervor, welch hohen Stellenwert seine Werke in diesem Zeitraum im Bereich höhere Schule und Unterricht eingenommen haben.

Dass Muzelius mit seiner Arbeit in den französischen Sprachraum hinein gewirkt hat, geht auch aus der wiederholten Edition seines *Abrégé* hervor.⁴ Neben aller Wertschätzung sind jedoch auch kritische Stimmen überliefert, allerdings nur soweit es die Gestaltung des Subjunktionsteiles durch den Gelehrten betrifft.⁵

4.2 Die Bewertung des Muzelius und seiner Werke in der Lexikographie und Literatur

Fridericus Muzelius wurde im 18. und 19. Jahrhundert zu den bedeutenden Gelehrten seiner Zeit gerechnet. Dies geht daraus hervor, in welcher Weise sein Leben und sein Werk Eingang gefunden haben in die einschlägige Lexikographie und Literatur, die der Darstellung gelehrter Persönlichkeiten im deutschsprachigen und europäischen Raum dieser Zeit gewidmet sind. Aus der Tatsache, dass manches aus seiner Biographie und seinem Werk

¹ Siehe Anhang Editionen und Inhalte.

² Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Werke: *Formulae conscribendarum epistolarum ... Editio nova. ...* 1759. *Compendium universae latinitatis ...* 10. Aufl. ... 1760. *Clavis vestibuli Marchici ...* 1761. *Introductio in linguam latinam ...* 1766. *Großer Trichter der lateinischen Grammatik. Neue verbesserte Aufl. ...* 1767. *Kleiner Trichter der lateinischen Grammatik ...* 1767. *Abregé de la langue françoise ...* 1779. Zusätzlich zu den oben nach Meusel u. a. bereits zitierten Erscheinungsdaten führt der Ausstellungskatalog noch folgende Daten an: *Formulae conscribendarum epistolarum ...*: 1. Aufl. 1726. *Introductio in linguam latinam ...*: spätere Auflagen: 1774, 1793. *Großer Trichter der lateinischen Grammatik*: 1. Aufl.: 1749. *Kleiner Trichter der lateinischen Grammatik ...*: 1. Aufl.: 1749

³ Von 1738 (erstes Erscheinungsjahr des *Compendium universae latinitatis*) bis 1794 (letzte Auflage des *Großen Trichters*).

⁴ Siehe Anhang Editionen und Inhalte: „*Abrégé de la Langue Française en 285 Dialogues etc.*“, Berlin 1730 (Meusel). *Ibid.* 1751. *Nouv. Ed.* 1779 (GV alt).

⁵ Die Vorrede zur *Introductio* des Jahres 1757 unterscheidet sich grundsätzlich von der Vorrede zur *Introductio* des Jahres 1751. Der Herausgeber der Ed. 1757, der leider namentlich nicht genannt ist, erklärt (*ibid.*, S. 3), dass er weder die Berliner noch die Altonaer Ausgabe kritisieren möchte, dass er es aber unterlassen habe, die deutschen Subjunktionen in Verbindung mit den entsprechenden Ziffern anzugeben; als Begründung für seinen Standpunkt führt er an, dass das Buch dann für die Schüler nützlicher sei. Bemerkenswert ist, dass es eine sog. Berliner und Altonaer Ausgabe der *Introductio* gegeben hat, wie aus den ersten Zeilen der Vorrede hervorgeht. Interessant ist zudem, auch im Hinblick auf die Rezeption des Schulbuches, mit welchen Worten der Herausgeber seine Vorrede abschließt (*ibid.* S. 4), indem er darauf hinweist, dass es nützlich sei und die „oftmalige Auflage desselben genugsam zeigt, daß es vielen Beyfall gefunden habe.“

besonders genau, anderes nur im Überblick oder überhaupt nicht dargestellt ist, lässt sich auch ablesen, welche Bereiche als wichtig oder als weniger wichtig eingeschätzt wurden. Im Folgenden soll dies untersucht werden, außerdem inwiefern die einzelnen Beschreibungen der verschiedenen Autoren sich unterscheiden. Aus den Resultaten all dieser vergleichenden Untersuchungen ergeben sich wichtige Schlussfolgerungen für die Bewertung des Muzelius und seines Gesamtwerkes in der betreffenden Zeit.

Die Bewertung des Muzelius in der Lexikographie

Von den in Frage kommenden Lexika bietet Zedler¹ zu Muzelius am wenigsten, nämlich nur elf Zeilen einer Seite im Quartformat. Über die Vita ist lediglich erwähnt, dass er Konrektor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin „ist“; von seiner Herkunft, seinem Ausbildungsgang und seiner beruflichen Laufbahn wird ansonsten nichts gesagt. Von seinen zahlreichen Schriften, die bereits zum Zeitpunkt der Herausgabe des Lexikons veröffentlicht waren, werden nur vier erwähnt.² Diese Werke sind nicht nach chronologischer Abfolge der Erscheinungsdaten aufgelistet, möglicherweise nach der Rangfolge der Bedeutung, die sie nach damaligem Verständnis eingenommen haben: Demnach wurde möglicherweise das philosophische Hauptwerk des Didaktikers als das bedeutendste angesehen, im Vergleich zu dem die anderen in den Hintergrund traten. Die insgesamt doch knappe Würdigung des Gelehrten kann vermutlich auch damit begründet werden, dass der betreffende Artikel zu einem Zeitpunkt geschrieben wurde, wo Muzelius noch nicht den Höhepunkt seines literarischen und didaktischen Schaffens erreicht hatte und so auch manche Werke in ihrer tatsächlichen Bedeutung noch nicht richtig eingeschätzt wurden. Denn etliche dieser Schriften, die zum Zeitpunkt des Erscheinens des Lexikons hätten bekannt sein müssen, sind nicht aufgeführt. Im Grunde aber bleiben diese Überlegungen im Bereich der Vermutungen stehen; nur die folgende These kann auf der Basis des Lexikonartikels bei Zedler aufgestellt werden: Muzelius war bereits zu Lebzeiten und zwar im Alter von 55 Jahren, dem Zeitpunkt der Edition des betreffenden Bandes des Lexikons, so berühmt, dass er in das Universallexikon aufgenommen wurde; wenn von den aufgeführten Werken zwei dem Bereich der Philosophie angehören, so zeigt dies, dass der Gelehrte zu diesem Zeitpunkt auch als wichtiger Vertreter gerade dieser Wissenschaftsdisziplin angesehen wurde.

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 22, Sp. 1675.

² Ibid.: In dem Artikel wird daraufhin gewiesen, dass folgende Schriften von Muzelius bekannt sind: „1. De rationis natura, incremento, maturitate, decremento aliisque affectionibus, Frf. an der Oder 1717 in 8. 2. Compendium universae latinitatis, Berlin 1712 in 8. 3. Introductio ad linguam latinam. 4. Saturae thesium philosophicarum, Franckf. an der Oder 1716.“ Es überrascht, dass die *Methodus nova* (Ed. 1712) und die *Collectanea epistolica* (Ed. 1726) trotz ihrer frühen Erscheinungsdaten nicht aufgeführt sind.

Demgegenüber war er wohl als Fachdidaktiker in den 30er Jahren des 18. Jh. weniger bekannt.

Der Muzelius-Artikel in Deninas¹ Lexikon umfasst ca. zwei Seiten im Oktavformat. Sowohl was über die Vita wie auch was über das Gesamtwerk des Gelehrten geschrieben ist, ist bruchstückhaft und erschöpft sich in Einzelheiten; der Leser vermisst einen durchgehenden Zusammenhang. Zudem enthält der Artikel auffallende Unrichtigkeiten, nämlich die, dass Muzelius im Jahre 1712 Konrektor der Schule von Küstrin und gegen 1714 Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums geworden sei. Die Herkunft des Gelehrten (Geburtsort, Elternhaus) ist noch am genauesten geschildert, doch sein beruflicher Werdegang nur fragmentarisch dargestellt: So werden als berufliche Stationen des Muzelius allein Küstrin und Berlin erwähnt. Über seine wissenschaftliche Ausbildung ist gar nichts gesagt. Andererseits wird als lobenswert hervorgehoben, dass er sehr arbeitsam und eifrig um Literatur und Geschichte bemüht gewesen sei und grundlegende Bücher verfasst habe. Aus der Fülle seiner Werke sind eigenartigerweise namentlich nur zwei erwähnt; dies ist umso überraschender, als im Erscheinungsjahr des Lexikons 1791 das Gesamtwerk des Muzelius bekannt gewesen war. Die beiden im Werk von Denina erwähnten Schriften des Gelehrten sind die „Satura thesium philologicarum“ und das „Infundibulum latinitatis“, wobei zu letzterem gesagt wird, es sei die Grundlage der reichhaltigen Bibliothek des Herrn Nicolai gewesen. Diese interessante Bemerkung, die die erwähnte Schrift des Muzelius als eines der wichtigsten Bücher in Nicolais Bibliothek bewertet, stellt eine deutliche Aufwertung des Didaktikers dar. Ansonsten wird in Deninas Lexikon auf die reichhaltige schriftstellerische und fachdidaktische Arbeit des Muzelius nur mit der summarischen Bemerkung verwiesen, seine Familie sei so zahlreich wie seine Werke, offensichtlich auch eine Anspielung auf den enormen Kinderreichtum des Gelehrten. Der gesamte Lexikonartikel zu Muzelius zerfällt in zwei Abschnitte: Nur der erste, verhältnismäßig kurze Teil ist der Vita und den Werken des Gelehrten gewidmet; der zweite befasst sich mit drei berühmten Söhnen des Muzelius, ohne sie allerdings mit ihren Vornamen zu nennen; vielmehr werden sie durch ihre berufliche Stellung bzw. persönlichen Merkwürdigkeiten charakterisiert. Diese Gewichtung, die dem eigentlichen Thema des Artikels (Vita und Werke des Gelehrten) weniger Raum einräumt als Randbereichen, ist nicht recht verständlich. So bleibt insgesamt für Deninas Rezeption des Didaktikers doch eine überraschende Ungenauigkeit festzustellen.

Der Artikel zu Muzelius in Meusels Lexikon² enthält einen kleinen, aber sehr informativen Abschnitt über die Vita des Gelehrten, der die wichtigsten Lebensdaten, aber auch die

¹ Denina: La Prusse littéraire, Tome 3, S. 92-94.

² Meusel: Lexikon d. Teutsch. Schriftst., Bd. 9, S. 481-484.

entscheidenden Schritte in seiner wissenschaftlichen Ausbildung und beruflichen Entwicklung zum Inhalt hat. Angaben über das Elternhaus fehlen, allerdings mit einer Ausnahme, nämlich dem Hinweis, dass Muzelius von seinem Vater zeitweise Unterricht erhalten habe. Im Anschluss an diese Kurzbiographie wird eine ausgesprochen umfangreiche Bibliographie über das Gesamtwerk des Muzelius geboten, die allerdings nicht vollständig ist.¹ Aufgrund dieser Ausführlichkeit - drei Seiten im Klein-Oktav-Format sind dem Gelehrten gewidmet, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf der Bibliographie liegt - kann darauf geschlossen werden, dass Muzelius zum Zeitpunkt der Erstellung des Lexikons im Jahre 1809 als bedeutender deutscher Schriftsteller des 18. Jh. angesehen wurde; andernfalls hätte seine Person nicht in das Meuselsche Lexikon mit dem Titel „Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller“ Eingang gefunden. Zum überwiegenden Teil lässt sich in dieser Bibliographie eine chronologische Anordnung der Werke nach ihrem Erscheinungsjahr erkennen, die jedoch in der zweiten Hälfte nicht ganz durchgehalten ist, wohl um didaktisch zusammengehörige Werke nicht zu trennen.² Diese detailreiche Zusammenstellung der Schriften des Muzelius umfasst überwiegend seine unterrichtspraktischen Werke für das Fach Latein, aber auch einzelne philosophische Abhandlungen, zwei Orationes, ein Carmen, Tabulae, dazu noch den Hinweis auf zwei Werke, die der Gelehrte zum Druck fertig hinterlassen hat. Diese Bibliographie verdeutlicht die anerkannte Stellung des Muzelius an der Wende vom 18. zum 19. Jh. vor allem in seiner Tätigkeit als Didaktiker für Latein, aber auch als Verfasser von Carmina und Reden, als Historiker und Geograph. Interessant ist auch, dass er, je länger sein Todesdatum zurücklag, einen umso breiteren Raum in den Gelehrtenlexika einnahm, was bei Meusel unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass hier auch jene zahlreichen Werke aufgelistet sind, die nach dem Tod des Muzelius wieder aufgelegt worden sind.

Der Artikel zu Muzelius in Jöchers im Jahre 1816 erschienenen Lexikon³ nimmt etwa den Umfang von drei Viertel einer Spalte im Oktav-Format ein - eine Buchseite besteht aus zwei Spalten – und bietet eine ausführlichere Biographie als Meusel, wobei auch Einzelheiten der Vita dargestellt sind. Der Text zitiert zudem Quellen zu Muzelius mit genauen Seitenangaben.⁴ Daran anschließend nennt Jöcher noch verschiedene Werke des Gelehrten, die in der Bibliographie von Meusel nicht aufgeführt sind.⁵ Von der Vita sind Herkunft,

¹ Vgl. oben Kap. 2.1 und die unten folgende Beschreibung des Lexikonartikels von Jöcher u. Rotermund.

² Vgl. oben Kap. 2.1.

³ Jöcher: Allg. Gelehrten Lexikon, Bd. 5, S. 122 f.

⁴ Ibid., Sp. 280: „Herings Beitr. zur Geschichte der reformirten Kirche in Brandenburg, II. p. 178. Neues gel. Europa, III. pag. 659 f. La Prusse literaire, Tome III. pag. 92.“

⁵ Ibid., Sp. 281, nennt noch folgende Werke: „Vocabularium grammaticale latinum, für die anfangende Jugend zum leichten und nützlichen Gebrauch nach der Grammatica eingerichtet, Berlin 1747, 2 Bog.“ – Tabula memorialis synoptica grammat. latinae. 1 Bogen.“

Ausbildungsweg und beruflicher Werdegang behandelt. Im Zusammenhang mit der Schilderung des Ausbildungsweges fällt auf, dass in dem Artikel die Vielfalt des von Muzelius Gelernten (väterlicher Unterricht; Jesuiten, schöne Wissenschaften; Cartesianische Philosophie; griechische und hebräische Sprache; Herborn und Marburg) und das ständige Bemühen des Gelehrten um die Wissenschaft hervorgehoben wird; so kann der Leser den Eindruck von Muzelius als einer hochgebildeten Persönlichkeit gewinnen. Dieses Bild wird in dem Artikel noch durch den Bericht verstärkt, Muzelius habe schon während seines Studiums an der Universität Marburg Vorlesungen gehalten. Die geschilderte Ausführlichkeit und Genauigkeit in den Angaben zur Biographie und zu gewissen Werken des Didaktikers berechtigen zur Annahme, dass er zu Beginn des 19. Jh. als bedeutender Gelehrter seiner Zeit eingeschätzt wurde.

Der Artikel zu Muzelius in der Allgemeinen Deutschen Biographie¹ umfasst insgesamt etwas mehr als eine Seite im Oktav-Format; er beinhaltet zunächst eine Biographie, die im Hinblick auf Umfang und Art der Darstellung von Einzelheiten gewisse Ähnlichkeiten mit Jöchers Schilderung aufweist. An die Beschreibung der Vita schließt sich keine vollständige Bibliographie an, vielmehr werden einige didaktische Werke des Muzelius nur knapp mit der Zielsetzung vorgestellt, ihr charakteristisches Merkmal im Hinblick auf den Unterricht zu verdeutlichen. Diese Kurzcharakteristik fehlt in den anderen Lexika. Abgeschlossen wird der Artikel zum einen durch bibliographische Angaben zu Muzelius mit der Erwähnung von Strodtmann und Meusel, zum anderen mit dem Hinweis darauf, in welchem seiner Werke er den sinnvollen Einsatz in Verbindung mit der entsprechenden Reihenfolge erwähnt hat. Im Lexikonartikel sind nur die unterrichtspraktischen Werke erwähnt; auf die Carmina, die Orationes und die philosophischen Schriften des Muzelius ist nicht verwiesen. So ist der Artikel im Wesentlichen eine Charakterisierung und Würdigung des Gelehrten als „Schulmann“, nicht als Wissenschaftler; in diesem Zusammenhang wird vor allem auch sein Bemühen um die Förderung des Unterrichts und die Tatsache, dass seine Lehrwerke sehr angesehen waren und wiederholt aufgelegt wurden, hervorgehoben. Offensichtlich ist jener Muzelius, der als Dichter und Philosoph gearbeitet hat, zunehmend in Vergessenheit geraten. Gemäß der spezifischen Schilderung im Lexikonartikel der ADB hat der Didaktiker noch gegen Ende des 19. Jh. den Ruf eines bedeutenden Gymnasiallehrers eingenommen, der sich unermüdlich und mit großem Fleiß für die Erleichterung des Erlernens der lateinischen Sprache eingesetzt hat. Allerdings hat man zu dieser Zeit aber auch bereits seine Unterrichtsmethoden, die er in seinen didaktischen Schriften empfahl, nicht mehr uneingeschränkt begrüßt, sondern eher kritisch bewertet und seine empfohlene Lehr- und

¹ ADB (Leipzig 1886), S. 122 f.

Lernmethode auch gewisser Kritik unterzogen.¹ Möglicherweise ist die entscheidende Ursache an dem zurückgehenden Interesse für die Didaktik des Muzelius gegen Ende des 18. Jh. darin zu sehen, dass man davon abgekommen ist, Latein als normale Alltagssprache zu unterrichten.² In der Konsequenz wurde somit beispielsweise die Vorgehensweise des Latinisten im Bereich der Wortschatzarbeit als zu umständlich angesehen, so wenn er in seinen lateinischen Unterrichtswerken den Studierenden häufig ausgefallene Wörter präsentiert, die eher auf den alltäglichen Sprachgebrauch ausgerichtet sind. Damit traten verständlicher Weise auch die von dem Didaktiker favorisierten Unterrichtswerke für das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische in den Hintergrund.

Ein vergleichender Überblick über sämtliche Lexikonartikel ergibt folgendes Bild: Muzelius ist in den entsprechenden bedeutenden Werken des 18. und 19. Jh. aufgeführt, wobei er als ausgesprochen gebildete und fleißige Persönlichkeit vorgestellt wird. Schon zu Lebzeiten galt er als weithin anerkannter Gelehrter. Die Bewertung seiner Persönlichkeit und seines Gesamtwerkes weist allerdings Unterschiede in der Gewichtung auf: Fast alle Lexika verweisen auf die Verdienste des Muzelius im Bereich des Lateinunterrichts, aber nur manche lassen erkennen, dass er z. B. auch als Dichter und Verfasser von Reden aufgetreten ist. Im Laufe der Zeit verengte sich also der Blick hin auf die Betrachtung der Bedeutung des Gelehrten als Schulmann, während seine sonstigen reichhaltigen Leistungen in Vergessenheit geraten sind. Unter den Bibliographien ist die von Meusel entwickelte die ausführlichste und jene, die vor allem Beachtung verdient; allerdings ist sie nicht vollständig.

Die Bewertung des Muzelius in der Literatur

Strodtmann³ hat Fridericus Muzelius allein 15 Seiten im Klein-Oktav-Format gewidmet, was als umfangreich bewertet werden kann. Dieser Text zu dem Gelehrten zerfällt nach einer kurzen Einleitung in drei Teile: die Biographie auf drei Seiten⁴, die kurze Vorstellung seiner Werke auf acht Seiten⁵ und die knappe Beschreibung seiner familiären Verhältnisse auf zwei

¹ Ibid., S. 123: „Von den heute üblichen Methoden weicht die des M. sehr ab; sie erscheint uns bei allem Streben, 'die Latinität kurz zu fassen' und die Erlernung der lateinischen Sprache möglichst zu erleichtern, doch sehr weitläufig und umständlich, also auch unpraktisch.“

² Vgl. Leonhardt, Latein, S. 226. Ders. schreibt in leicht ironischem Ton: „Kurzum: Latein wurde nicht wie eine Gelehrtensprache unterrichtet, sondern als ob es sich um eine ganz normale Sprache handle und man sich eigentlich darauf vorbereite, demnächst originale Römer (natürlich nur klassische Römer aus Ciceros Zeit) zu treffen, mit denen man sich akzentfrei über das Wetter unterhalten müsse, bevor man zum Geschäft kommt. [...] In den höheren Schulen war Latein nicht ein Unterrichtsfach, sondern das ganze Schülerleben war eine einzige Sprachübung.“

³ Strodtmann, Das neue gel. Europa, S. 659-674.

⁴ Dieser erste Abschnitt (ibid., S. 660-664) behandelt die Herkunft des Muzelius, seine Ausbildung und seinen beruflichen Werdegang.

⁵ Das Schwergewicht der Beschreibung liegt hier (ibid., S. 664-672) auf den unterrichtspraktischen Arbeiten, wobei nicht alle Werke erwähnt sind; interessant ist aber, dass sie, nach der Aussage des Chronisten, in der

Seiten¹. Welche Bedeutung im Hinblick auf die Gelehrsamkeit der Verfasser Muzelius beimisst, geht allein schon aus dem aufschlussreichen Abschnitt hervor, mit dem er die „Geschichte des Hr. Friederich Muzelius“ eingeleitet hat.² Im Grunde steht hinter dem Artikel die Intention, die Gelehrtheit des Muzelius hervorzuheben. Diese Ausführungen sind kurze Zeit nach dem Tod des Latinisten veröffentlicht worden, d. h. er stand schon in dieser Zeit im Rufe eines besonders gelehrten Mannes. Die Darstellung der auf den oben zitierten Einleitungsabschnitt folgenden Vita des Didaktikers ist getragen von einer tiefen Verehrung für seine Person und Leistung, was sich z. B. in der immer wiederkehrenden Hervorhebung seines Fleißes und seiner Arbeitsdisziplin zeigt. In seiner Vorstellung der unterrichtspraktischen Werke des Muzelius gibt der Chronist eine kurze Beschreibung des Inhalts der Schriften und weist deutlich lobend auf die große Bedeutung des jeweiligen Buches im Hinblick auf die Förderung des Lehr- und Lernprozesses der Schüler hin. Stellenweise wird in aufwertender Weise auch darauf verwiesen, wie oft seine Werke aufgelegt worden sind. Außerdem wird, um die Bedeutung von manchen Schriften des Latinisten zu unterstreichen, auch auf Autoritäten verwiesen, die sich anerkennend zu seinen Arbeiten geäußert haben.³ Ganz klar und unmissverständlich stellt der Autor seine Bewertung der Werke und der Person des Muzelius heraus, indem er auf den Nutzen und die Bedeutung der Schriften verweist und ihm Dank für den Einsatz im Sinne der Jugend ausspricht.⁴ Nach diesem Abschnitt, in dem Muzelius in der geschilderten Weise hervorgehoben wird, stellt der Verfasser neben weiteren einzelnen unterrichtspraktischen Werken auch solche vor, die über den Bereich des Unterrichts hinausgehen wie z. B. seine „orationes“. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Bedeutung des Gelehrten für das Joachimsthalsche Gymnasium in der Öffentlichkeit und die offiziellen Anerkennungen, die er erfahren hat.⁵ Der Chronist unterstreicht zudem den Fleiß und die Arbeitsweise des

Reihenfolge vorgestellt werden, „in welcher sie die Jugend am besten gebrauchen kann“. Verhältnismäßig ausführlich geht der Verfasser auch auf die Einladungsschriften des Muzelius ein.

¹ Behandelt werden in diesem Teil (ibid., S. 672-674) die Ehefrau und deren familiäre Verhältnisse, zwei bedeutende Söhne und die wissenschaftlichen Werke des einen, die Arbeitsweise und der Charakter des Muzelius.

² Ibid., S. 659 f. Eine Analyse dieses Einleitungsteils ergibt folgendes Bild: Der Autor zählt Muzelius zu den „geschickte(n) und verdiente(n) Schulmänner(n), ja zu den „nützlichsten Weltbürger(n)“, denen Ehre gebührt. Gerade Muzelius verstarke auch den Eindruck, dass die gegenwärtige Zeit eine Epoche sei, die sich durch das Vorhandensein gelehrter Schulleute gegenüber anderen Epochen auszeichne, ja er gehöre zu den „würdigsten“ Vertretern der gelehrten Schulleute. Ein Höhepunkt der rühmenden Hervorhebung des Didaktikers ist jedoch am Ende des Einleitungsteils durch die Aussage erreicht: Die folgende Biographie diene dazu, das soeben getroffene Urteil über Muzelius zu begründen.

³ Ibid., S. 664, 667.

⁴ Ibid., S. 669.

⁵ Ibid., S. 670: So habe es zu den „Gesetzen“ des Gymnasiums gehört, dass „die drey ersten Professores“ auf den Geburtstag des regierenden Monarchen eine feierliche Rede hielten, was Muzelius auch des Öfteren getan habe. In diesem Zusammenhang betont der Verfasser, dass vor allem die Rede „Amphitheatrum regiarum virtutum Potsdammicum“ (Meusel: „Potsdammicarum“) besonders hervorgehoben zu werden

Muzelius¹ sowie dessen angenehmen Charakter². Muzelius ist in Strodtmanns Werk mehrfach als bedeutender und weithin anerkannter Gymnasialprofessor charakterisiert, der sich durch verschiedene Leistungen verdient gemacht hat. Kritik irgendwelcher Art findet sich nicht, auch nicht nur andeutungsweise, so dass der Artikel im Grunde ein Lobpreis auf Muzelius ist. In inhaltlicher Hinsicht ist er deshalb besonders wichtig, weil er Einzelheiten zu dem Didaktiker enthält, die an anderer Stelle nicht genannt sind.

Dunkel³ hat Muzelius fünf Seiten im Klein-Okav-Format gewidmet, die in zwei Teile zerfallen: Die Vita (Herkunft, Ausbildung, berufliche Entwicklung, Familiäres, berühmte Söhne) wird auf drei Seiten beschrieben; daran schließt sich auf zwei Seiten die Vorstellung von Werken des Muzelius an, die allerdings unvollständig ist. Zwar weist der Text weniger rühmende Bemerkungen auf als der entsprechende Artikel im Strodtmannschen Werk, auch fehlen hier die relativ umfangreichen Passagen, die nur dem Lob des Muzelius gewidmet sind; andererseits aber enthält der Text genügend einzelne Formulierungen und Inhalte, aus denen hervorgeht, dass Muzelius zum Zeitpunkt des Erscheinens des Dunkelschen Werkes, also Mitte des 18. Jh. (1753-1756), als bedeutender Gelehrter seiner Zeit eingeschätzt wurde.⁴ Im zweiten Teil des Artikels verbindet Dunkel seine bibliographischen Angaben stellenweise mit Aussagen dazu, wie oft das jeweilige Werk aufgelegt worden ist, um so wohl auch deutlich zu machen, dass die Schriften des Muzelius viel gelesen wurden und in der Fachwelt anerkannt waren.⁵ Ein besonderes Merkmal des Textes ist die Fülle an chronistischen Einzelheiten, die teilweise an das Anekdotenhafte heranreichen.⁶ Insgesamt

verdient. Sie sei „ein Muster einer vollkommenen Rede“, und der Hr. Professor habe „verschiedene ausnehmende Gnadenbezeugungen des Königs, Friedrich Wilhelm genossen.“

¹ Ibid., S. 671: Im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Abfassung des „Specimen Lexici philologici novi testamenti“ wird Muzelius als „arbeitsamer und geschickter Mann“ charakterisiert.

² Ibid., S. 673.

³ Dunkel: Histor.-crit. Nachr., S. 119-124.

⁴ Ibid.: Seinen Artikel beginnt Dunkel mit der aufwertenden Formulierung „Ein reformirter sehr berühmter Schulmann, Professor und Conrector am Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin, auch Aufseher über desselben Bibliothek und über die Alumnos [...]“. Weiter unten weist der Verfasser daraufhin, dass Muzelius sich im Jesuiten-Collegium die Fertigkeit in der lateinischen Sprache erworben habe, in der er berühmt geworden sei. Auch soll Muzelius „im Disputiren“ so gut gewesen sein, dass er sich dadurch „den Grund zu seinen Beförderungen“ gelegt habe. Den unermüdlichen Fleiß des Gelehrten betont der Verfasser indirekt durch den Hinweis, dass der Didaktiker bis zum 55. Lebensjahr studiert habe, direkt aber durch die Bemerkung „und war in seinem Amte sehr fleissig“. Dass er von Dunkel als ein Lehrer mit Leib und Seele charakterisiert wird, geht auch aus der oben erwähnten Notiz hervor, Muzelius habe sich oft gewünscht, „in dem Beruf zu sterben, der seine Hauptneigung war, nemlich im Lehren; welches er nennete: auf dem Bette der Ehren zu sterben“. Neben all diesen Einzelheiten hat auch der Hinweis auf berühmte Söhne, mit dem der Abschnitt, der das Familiäre behandelt, zum Abschluss gebracht wird, deutlich aufwertende Funktion.

⁵ Ibid., S. 123. Eine besondere Hervorhebung der Bedeutung eines Werkes des Muzelius liegt vor, wenn der Verfasser in seinem bibliographischen Abschnitt erwähnt, der „Tract. metaph. physicus de rationis natura, incremento, maturitate, decremento, aliisque affectionibus“ sei von einem anderen Gelehrten, nämlich Prof. von Windheim, dem Inhalt nach in dem Werk „Bemühungen der Weltweisen 5 Band. 15 St. 12 Zahl“ beschrieben worden.

⁶ Ibid., S. 120: Beispielsweise der Hinweis des Chronisten, dass Muzelius einige Stunden im Singen genommen habe, der Lehrer aber nicht wiederkommen wollte, „weil der Schüler unfähig war, einige Melodien zu fassen, wie er denn auch niemals ordentlich Stimme halten können.“

ist in dem Artikel Muzelius als berühmter und sehr engagierter Gymnasiallehrer dargestellt, der seinen Beruf mit Begeisterung und Freude ausgeübt hat und auch auf dem Gebiet der Veröffentlichungen sehr erfolgreich gewesen ist.

Im Umfang einer Seite im Oktav-Format schildert Hering¹ besonders denkwürdige Ereignisse aus dem beruflichen Leben des Muzelius in Küstrin: So wird sein Engagement beim Einweihungsfest der reformierten Schule vom Jahre 1712 und beim reformierten Jubelfest vom Jahre 1713 durch Hinweise auf seine anlässlich dieser Ereignisse verfassten Werke betont.² An die Spitze seiner Ausführungen hat der Chronist eine deutlich positive Bemerkung gestellt, wenn er den Gelehrten als „berühmten Schulmann“ charakterisiert, der zum „ersten Rector“ ernannt worden ist.³ Im Zusammenhang mit der namentlichen Auflistung der Rektoren der reformierten Schule zu Küstrin ist Muzelius mit dem aufwertenden Hinweis erwähnt, dass er „als Professor ans joach. Gymnasium in Berlin“ kam.⁴

Der aufklärerische Schriftsteller, Jurist und preuß. Beamte Johann Michael von Loen (1694-1776) erwähnt in seinen Memoiren, er habe, wohl im Jahr 1722, „sehr würdige Männer“ kennen gelernt, „wie auch auf dem Gymnasio illustri [...] Muzelius“.⁵

Unter der Überschrift „A. Schulmeister, Ludimoderatores, Rectores“ hat Steubing⁶ der Vita des Muzelius und seiner Bedeutung eine Seite im Oktav-Format gewidmet und zwar in der Weise, dass der Charakterisierung des Lehrers Muzelius etwa doppelt soviel Umfang eingeräumt ist wie der Biographie; zum Zeitpunkt des Erscheinens des Werkes von Steubing im Jahre 1812 wurde der Gelehrte demnach vor allem in seiner Funktion als Lehrender als bedeutende Persönlichkeit eingeschätzt. Steubing hat dem Gelehrten insgesamt nur eine Seite gewidmet; dies erscheint auf den ersten Blick als wenig, wird aber relativiert, wenn man bedenkt, dass der Didaktiker tatsächlich einer der wenigen ist, die in diesem Umfang behandelt sind. Steubing schließt den Abschnitt zu Muzelius ab mit drei Literaturangaben zu seinem Leben und seinen Schriften,⁷ was im Vergleich zu anderen vorgestellten Persönlichkeiten eine Seltenheit ist. Angesichts des geringen Umfangs des ganzen Artikels ist die Vita verhältnismäßig ungenau beschrieben; so werden lediglich folgende Stationen vorgestellt: Geburtsort und Datum der Geburt, Herborn als Studienort, Dietz, Küstrin und

¹ Hering: *Gesch. d. Ev.-Ref. Kirche*, S. 24 f. u. 29.

² *Ibid.*, S. 24 f.: Februar 1712: Die „Oratio genethliaca“ und die „Ode, qua Apollo Musas excitat“. 1713: das „Celeusma Scholae Custrinensis Reformatae“

³ *Ibid.*, S. 24.

⁴ *Ibid.*, S. 29.

⁵ Des Herrn von Loen gesammelte Kleine Schriften, Hg. I. B. Müllen, 4. u. letzter Teil, Frankfurt u. Leipzig 1752, S. 460 f.

⁶ Steubing: *Topographie*, S. 154 f.

⁷ Dunkel, Strodtmann, Hering.

das Joachimsthalsche Gymnasium als berufliche Stationen, jeweils mit Angabe des Jahres, in dem Muzelius in eine Position eintrat. Am Ende der Biographie ist knapp auf den Vater und dessen Beruf verwiesen.¹ Der zweite Teil des Artikels, der die Person und Bedeutung des Didaktikers zum Inhalt hat, hebt diesen in deutlich rühmender Weise heraus, wenn er dessen „liebreichen“ Umgang mit seinen Untergebenen, seine Freude am Unterrichten und den daraus resultierenden Einsatz betont. Muzelius ist von Steubing geschildert als ein Lehrer von ausgesprochen hohem Berufsethos, was auch deutlich wird in dem Hinweis, dass er Experimentalphysik betrieben habe, womit er für die damalige Zeit wohl sehr fortschrittlich war. Der Höhepunkt der lobenden Worte ist jedoch erreicht, wenn Steubing erklärt, Muzelius habe sich um das ganze Schulwesen sehr verdient gemacht.² Der Chronist schließt seinen Artikel mit dem Hinweis ab, er habe die Schwester des Barons von Stosch geheiratet und einer der Söhne sei vom Baron adoptiert worden.

Becker³ stellt zu Beginn seines Aufsatzes auf etwa einer halben Seite im Oktav-Format Herkunft, Ausbildungsgang und berufliche Entwicklung des Muzelius dar, wobei die Ausführungen, die den Gelehrten betreffen, mit der Feststellung beginnen: „[...] Friedrich Muzelius war eine bedeutende Persönlichkeit.“ Weiter unten wird gesagt, er sei ein gelehrter Mann gewesen, habe sich besonders der Förderung des Lateinunterrichts gewidmet, seine Bücher seien weit verbreitet gewesen, wiederholt aufgelegt und einige ins Französische übersetzt worden. Ansonsten spielt Fridericus Muzelius verständlicher Weise nur eine geringe Rolle, da der Aufsatz andere Persönlichkeiten zum Inhalt hat.

Eine zusammenfassende Bewertung des Muzelius in der Literatur lässt Folgendes erkennen: Der Gelehrte wird in den aufgeführten Werken des 18. und 19. Jhdts. als gelehrte Persönlichkeit, als außergewöhnlicher Schulmann und als bedeutender Verfasser von zahlreichen wichtigen Büchern wiederholt deutlich hervorgehoben. Zum Teil wird von ihm sogar mit einem Gefühl tiefer Verehrung und Bewunderung gesprochen. Die einzelnen Chroniken unterscheiden sich bzgl. ihres Umfangs und ihrer Detailtreue; am ausführlichsten sind die Berichte von Strodtmann und Dunkel gestaltet. Aller Wahrscheinlichkeit nach bauen die nachfolgenden Chronisten auf diesen auf.

¹ Steubing: Topographie, S. 155, gibt als Namen des Vaters „Friedrich“ an, womit ihm ganz offensichtlich ein Fehler unterlaufen ist, denn Friedrich war als Landesherr der Taufpate des Fridericus, aber nicht sein Vater.

² Ibid., S. 155.

³ Becker: Der Leibarzt Friedrichs d. Gr., S. 113-138.

5 Ergebnisse und Resümee

Die vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zur neulateinischen Gelehrsamkeit, Pädagogik und Didaktik des 16. bis 18. Jahrhunderts und spannt einen breiten Bogen über wichtige Themen und Gattungen, aber auch über den bildungsgeschichtlichen Hintergrund dieser Zeit. In diesem Zusammenhang wurden Unterrichtsdidaktik, Epistolographie, Rhetorik, Historiographie, Lexikographie und Chronologie sowie Vortragsveranstaltungen im Sinne des Themas der Arbeit untersucht und analysiert. Diese Gebiete wurden von einer großen Zahl gelehrter Persönlichkeiten geprägt, die überwiegend die Basis dieser Arbeit bildeten und somit auch die wesentlichen Primärquellen waren, da nur in Ausnahmefällen auf entsprechende neuere Untersuchungen zurückgegriffen werden konnte. So wurde für den betreffenden Zeitraum als ein Merkmal der Epoche die breite Gelehrsamkeit in Pädagogik und Didaktik deutlich, wobei die einzelnen Autoren sich in ihren Ergebnissen häufig wiederholten oder überschnitten. Lediglich in der formalen Darstellung der Inhalte und der dahinter liegenden Intention unterschieden sie sich. Als weiteres Kennzeichen der Epoche wurden die Rezeption der Antike und hier vor allem die überragende Bedeutung der lateinischen Sprache deutlich. Diese bildete das prägende Fundament der gelehrten Überlieferung und auch für das Arbeiten der Vertreter der Geistesgeschichte dieser Zeit, von denen zahlreiche bekannt, andere aber vergessen sind. Deutlich wurde die überragende Bedeutung der goldenen Latinität der Antike. Sie hatte vorbildhaften Charakter; die Berufung auf Autoren späterer Epochen des Altertums bildete dagegen die Ausnahme. Daneben hatten für die Gelehrten des 16. bis 18. Jh. auch manche hervorstechende Autoren der neueren Zeit beispielhaften Charakter, die in der Nachfolge Ciceros und in dessen Stil schrieben. Andere große Schriftsteller des Altertums wie beispielsweise Tacitus und Seneca wurden nicht rezipiert; die einzige Ausnahme war Plinius d. J.

Kern der vorliegenden Untersuchung war die Tatsache des Weiterlebens der lateinischen Sprache in der frühen Neuzeit im Bereich der Didaktik, was in mehrfacher Weise deutlich wurde: Neben der bereits erwähnten Rezeption der Antike war es das Bemühen der Zeit, den Lateinunterricht auf den aktiven Einsatz der Fremdsprache, auch für die alltägliche Lebensführung, auszurichten. Ein weiteres Merkmal des Weiterlebens der lateinischen Sprache zeigte sich auch in ihrer Bedeutung für die Epistolographie und Rhetorik, für die sie das tragende Fundament bildete; beide Gattungen wurden aus der Tradition des Lateinischen gelehrt und sind ein sichtbares Kennzeichen für die Rezeption der Antike in dieser Zeit. Latein war die Sprache der Gelehrsamkeit und der wissenschaftlichen Literatur, weshalb es nur folgerichtig war, dass die in der Untersuchung behandelten Chronologien und Tabulae

ebenfalls in Latein verfasst sind. Durch die Untersuchung wurde auch das Weiterleben des Lateinischen im Rahmen von Vortragsveranstaltungen an den Gymnasien nachgewiesen. Insgesamt wurde also anhand sehr unterschiedlicher Bereiche die große Bedeutung der lateinischen Sprache, die sie in der behandelten Epoche eingenommen hat, deutlich, so dass mit vollem Recht auch für den Zeitraum des 16. bis 18. Jh. von einem Weiterleben des antiken, klassischen Lateins gesprochen werden kann. Somit liegt in der vorliegenden Abhandlung ein Teilbereich neulateinischer Literaturgeschichte vor.

Im Mittelpunkt der Arbeit und damit auch der Darstellung der gelehrten Überlieferung stand der Altphilologe und langjährige Konrektor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, Fridericus Muzelius (1684-1753), der sich durch seine vielfältigen beruflichen Aktivitäten und zahlreichen Veröffentlichungen im norddeutschen Raum und darüber hinaus vor allem als Unterrichtsdidaktiker und Latinist einen Namen gemacht hat. Durch seine Herkunft aus einem evangelischen, intellektuell geprägten Pfarrhaus und seinen beruflichen Werdegang war er eine beispielhafte Persönlichkeit für die Gelehrtenwelt seiner Zeit. Mit seinen Schriften hat er einen breiten Bogen gespannt von den reinen Übungsbüchern im Fach Latein über epistolographische und rhetorische Werke hin zu Werkausgaben in den Bereichen Historiographie und Lexikographie; auch in der Entwicklung von Tabulae und als Konrektor auf dem Gebiet der Vortragsveranstaltungen war er tätig und stand somit voll in der ihm vorgegebenen Tradition, wie in der vorliegenden Abhandlung deutlich wurde. Mit einer wissenschaftlichen Arbeit über Cartesius hat er an der Universität Frankfurt/Oder den Magistergrad erlangt und ist zudem als Verfasser von *Orationes* und *Carmina* in Erscheinung getreten.

Im Zusammenhang mit Muzelius als Unterrichtsdidaktiker des 18. Jh. ist seine Leistung als Latinist ein wichtiger Bereich der vorliegenden Arbeit. Dazu wurde das Gesamtwerk des Gelehrten, das heute in vielfacher Weise über die großen Bibliotheken verstreut überliefert ist, bibliographisch zusammengetragen, in eine gattungsmäßige Struktur gebracht, in den Editionen besprochen und in die gelehrte Tradition eingeordnet. Da Muzelius mit dem Ausgang des 18. Jh. in Vergessenheit geraten ist, wurde mit dieser Abhandlung und mit der bibliographischen Zusammenstellung seines Gesamtwerkes Neuland betreten; sie kann somit als ein wichtiger Teilbereich der Bildungsgeschichte dieser Zeit gesehen werden.

Im Zusammenhang mit seiner Vita wurde ein Blick auf die Selbstdarstellung des Gelehrten geworfen, wie sie aus seinen Werken hervorgeht. Hierbei wurde klar, dass er gegenüber der Öffentlichkeit voller Selbstbewusstsein aufgetreten ist, zur Unterstützung seiner Selbstdarstellung das Mittel der Untertreibung eingesetzt und gegenüber möglicher Kritik

auch offensives Verhalten an den Tag gelegt hat. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang aber, dass die gezeigte Selbstdarstellung für die Öffentlichkeit formuliert war und gewissen Topoi unterlag. Zudem ist zu beachten, dass Selbstbewusstsein für einen Autor ein Grundgesetz seines Arbeitens sein musste, wenn er erfolgreich sein wollte.

Nach der Vita des Gelehrten widmete sich die Untersuchung der Vorstellung seiner sehr verschiedenartigen unterrichtsdidaktischen Werke, wobei diese in zusammenfassender Weise nach ihren Gattungen besprochen und ihre kennzeichnenden Merkmale dargestellt wurden. Auf diese Weise ist die ganze Vielfalt und Reichhaltigkeit des Arbeitens des Gelehrten deutlich geworden, sowohl auf dem Gebiet seiner eigenen Werke wie auch im Bereich der verschiedenen Gattungen, denen er sich widmete. In der Frage der äußeren Struktur der Schriften ließ sich eine deutliche Anlehnung an die Tradition erkennen: So enthalten neben der Titelseite manche Werke ein Porträtbild des Muzelius, eine *Dedicatio* und eine *Praefatio* in lateinischer Sprache. Mit ihnen entsprach der Didaktiker den Topoi der jeweiligen Gattung. In diesem Zusammenhang war die Tendenz erkennbar, die Unterrichtswerke für die unteren Jahrgangsstufen weitgehend auf der Basis der deutschen Sprache darzustellen, während beispielsweise die anspruchsvolleren Werke der Epistolographie und Rhetorik, aber auch die Editionen des Nepos und des Plinius den Studierenden auf der alleinigen Grundlage der lateinischen Sprache vermittelt wurden. Entsprechendes gilt für das nach dem Muster des Leusdenius gestalteten Lexikons, die *Tabulae* und die von Muzelius initiierten *Actus oratorii*. Bei all diesen Gattungen wurde seine Absicht deutlich, sich möglichst eng an die Überlieferung anzulehnen, und zwar im sprachlichen wie auch im formalen Bereich, sich aber auch von ihr zu trennen, wenn es ihm aus seiner didaktischen Überzeugung heraus sinnvoll zu sein schien. So wurde in der Untersuchung deutlich, wo er jeweils den Schwerpunkt und die Intention seines Arbeitens gesehen und dass er sich nicht bedingungslos an die Überlieferung angelehnt hat.

Ein eigenes Kapitel der Untersuchung ist den didaktischen Prinzipien des Latinisten im Rahmen seiner lateinischen Unterrichtswerke gewidmet. Während seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrender im Unterrichtsbetrieb erkannte er Defizite und versuchte so durch eine veränderte Methodik und neue Prinzipien dagegen vorzugehen. Die in diesem Zusammenhang von dem Gelehrten in einem eigenen Werk entwickelten Gedanken sind ein wesentlicher Teil der Abhandlung und ermöglichen einen Blick auf den Unterricht in der ersten Hälfte des 18. Jh. Für Muzelius waren besondere Kritikpunkte mangelnde Kenntnisse der Schüler im Wortschatz, in der Grammatik und der Syntax. Auf dem Gebiet der

Unterrichtsverfahren beanstandete er vor allem die wenig sinnvolle oder auch zu zeitintensive Verwendung der Lexika und die zu geringe Motivation der Schüler für die Unterrichtsinhalte. Hohe Ansprüche stellte der Gelehrte an seine eigenen Unterrichtswerke und seinen Unterricht: Durch sie sollten für die Jugendlichen die Schwierigkeiten beim Erlernen der lateinischen Sprache und die Notwendigkeit der Verwendung eines Lexikons reduziert werden. Auch Erziehung in charakterlicher Hinsicht war dem Didaktiker wichtig. Ein vorrangiges Ziel sah er darin, die Probleme der Schüler in der aktiven Beherrschung der lateinischen Sprache zu verringern. Daneben hat er gefordert, das Erlernen des Wortschatzes nicht nur auf das eine betreffende Wort, sondern auch auf den konstruktionsmäßigen und etymologischen Zusammenhang zu beziehen. Seine Prinzipien des schrittweisen Arbeitens in Verbindung mit der Steigerung der Ansprüche sah Muzelius in dem von ihm selbst entwickelten Lehrplan „Curriculum Scholasticum“ verwirklicht, der allerdings nur seine eigenen Werke zum Inhalt hat. Nachahmung der vorbildhaften Autoren, vor allem des Cicero, war für den Latinisten ein weiteres wichtiges Prinzip: Der Lehrer sollte nicht eigene, von ihm selbst verfasste Phrasen zum Lernen und zur Bearbeitung aufgeben, sondern die Originalwendungen der antiken Autoren. Der Gelehrte hat die Reformbedürftigkeit des Unterrichtswesens seiner Zeit erkannt und war nicht bereit sich damit abzufinden, sondern hat neben der Anlehnung an die Tradition neue Wege beschritten. Das schrittweise, wiederholende, aufbauende und motivierende Arbeiten sowie die Nachahmung bedeutender Autoren waren zwar schon von Didaktikern vor Muzelius gefordert worden: Mit seinen Grundsätzen und auch mit seiner Kritik baute er somit auf den Gedanken anderer Gelehrter auf. Seine eigene Leistung aber war in diesem Zusammenhang, dass er bereits Bekanntes zusammengefasst, neu gewichtet und präzisiert sowie eigene Vorstellungen hinzugefügt hat. Mit seinen spezifisch gestalteten Subjunktionen schuf er eine Methode, durch welche die Schüler gezielt auf die aktive Verwendung der lateinischen Sprache im Bereich des Wortschatzes vorbereitet und die zeitaufwändige Benutzung der Lexika vermieden wurden. Gerade der Faktor der Zeitersparnis war in diesem Zusammenhang für den Pädagogen ein wichtiger Gedanke, dem sein Vorschlag zur spezifischen Behandlung des Wortschatzes in Verbindung mit entsprechend gestalteten Subjunktionen gewidmet war. Das Vorgehen, diese gezielt auf einer Textseite unterzubringen, ist von Muzelius nicht neu entwickelt worden; neu war lediglich die Ausrichtung dieses Seitenteiles besonders nach didaktischen Anforderungen, durch die die Studierenden in ihrer konkreten Textarbeit unterstützt werden sollten. Der Titel *Methodus nova* seines entsprechenden Werkes ist aus den oben angeführten Gründen nur zum Teil berechtigt und wohl aus der Überlegung entstanden, öffentlichkeitswirksam die eigenen Vorstellungen zu publizieren. In seinen Praefationes und

Vorreden äußerte sich der Gelehrte verhältnismäßig ausführlich zu seinen Quellen und Gewährsleuten, aber auch zu seinen pädagogischen Vorstellungen und seiner Wertschätzung für gewisse Autoren; dabei handelt es sich um wichtige Aussagen zur Arbeitsweise des Latinisten. Demnach nahmen in seiner auf die Gattung der lateinischen Unterrichtswerke bezogenen Tätigkeit Basilius Faber mit seinem „Thesaurus“ sowie Lipsius mit seiner „Institutio epistolica“ eine herausragende Stellung ein. Auch wenn sich zwischen den Prinzipien des Muzelius und einzelnen Gelehrten Parallelen erkennen lassen, so war es doch seine eigene Leistung, dass er die didaktischen Fragestellungen und Notwendigkeiten seiner Zeit in einer in besonderem Maße auf die Lehrpraxis bezogenen und verschiedene Genera einbeziehenden Weise dargestellt hat.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung lag auf der gelehrten Tradition des 16. bis 18. Jh., die für Muzelius maßgeblich war und auf deren Basis er gearbeitet hat. Für die Gattungen, die ihn betrafen, ist somit ein breites Bild der Überlieferung für den fraglichen Zeitraum entstanden, das in dieser Form in der wissenschaftlichen Literatur noch nicht zusammengetragen wurde und deshalb den vielfältigen Primärquellen dieser Zeit entnommen werden musste. Die Gelehrten des behandelten Zeitraumes wiederholten sich in ihren inhaltlichen Aussagen häufig, was durchaus verständlich ist, weil die wesentlichen, auf der antiken Rezeption aufbauenden Grundsätze stets die gleichen waren.

Das in der vorliegenden Arbeit entwickelte Bild der Überlieferung bietet in der Summe eine Zusammenschau dessen, worauf Muzelius in seinem Arbeiten aufbauen konnte. Die Anlehnung des Latinisten an die gelehrte Tradition seiner Zeit ist, wie in der Abhandlung deutlich wurde, in ihrer Gesamtheit und in einzelnen Fällen zwar erkennbar, manchmal mehr, manchmal weniger. Die für die Unterrichtsdidaktik des fraglichen Zeitraumes maßgeblichen Werke der Tradition überschneiden sich im Bereich der behandelten Themen in vielfältiger Weise. Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten kann angenommen werden, dass die dargestellten, überlieferten Sachverhalte einen Kanon bildeten, der allgemein in der Gelehrtenwelt des 16. bis 18. Jh. anerkannt war und so weitergegeben wurde, vor allem die hohe Wertschätzung für gewisse römische Autoren, aber auch für die formalen und inhaltlichen Prinzipien der klassischen Zeit.

Auf der Basis der gelehrten Tradition wurde in der vorliegenden Abhandlung versucht, die Arbeit des Latinisten in seine Überlieferung einzuordnen und mögliche Abhängigkeiten und Unterschiede aufzuklären, wie sie beispielsweise in den Fragen der Curricula und Subjunktionen deutlich wurden. Mit seinen auf das Erlernen der lateinischen Sprache

ausgerichteten Werken steht Muzelius voll in der Gelehrsamkeit seiner Zeit, andererseits verfolgte er auch die Absicht, Impulse zu Veränderungen zu setzen und neue Wege zu gehen, die er als notwendig ansah.

Für die Arbeit im rein unterrichtsdidaktischen Bereich stand dem Didaktiker eine Fülle von einschlägigen Werken aus der neueren Zeit zur Verfügung. In welchem Maße Muzelius diese Schriften verwendet hat, konnte nur in wenigen Fällen mit Sicherheit belegt werden, für andere bleibt ein diesbezüglicher Gedanke auf der Stufe der Vermutung stehen. Auch wenn der Gelehrte mit all seinen Schriften in der Tradition stand, hat er dennoch eigene Schwerpunkte gesetzt: Vieles übernahm er aus der Überlieferung, so vor allem die Gestaltung der Unterrichtswerke mit einem Subjunktionsteil pro Seite, die Verknüpfung des Lateinunterrichts mit dem Französischen und die Gattung Colloquium. Dagegen nehmen in seinen Unterrichtswerken für Latein die Subjunktionen eine größere Rolle als in den Schriften anderer Didaktiker ein, was die Schwerpunktsetzung seines Arbeitens unterstreicht. Die Inhalte seiner Übersetzungstexte waren weniger auf Alltägliches und mehr auf kulturgeschichtliche Aspekte ausgerichtet, womit er im Unterschied zur Überlieferung ebenfalls andere Schwerpunkte gesetzt hat. Auf jeden Fall stand der Didaktiker mit seiner hohen Wertschätzung für Cicero in der Tradition. Die überlieferten Sammlungen wie Gnomologien, Semasiologien u. a. hat er wohl weniger verwendet. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er dazu auf andere Werke ausgewichen wie den „Thesaurus“ des Basilius Faber, aber auch auf weitere Lexika für die Sprache. Auf dem Gebiet der Sachlexika und von stillkundlichen Werken hat Muzelius aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Überlieferung zurückgegriffen. Mit seinen Unterrichtswerken, die auf das Colloquium ausgerichtet sind, hat sich der Didaktiker an die gelehrte Überlieferung angelehnt, wobei aber auch hier Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Inhalten der Gespräche auffielen. In den Bereichen Didaktik und Methodik stand der Gelehrte auf jeden Fall in der gelehrten Tradition seiner Zeit, allein schon - wie oben bereits gesagt - durch seine hohe Wertschätzung für das ciceronische Latein oder, weiter gefasst, für die Goldene Latinität, und durch die spezifische Gestaltung seiner Unterrichtswerke; andererseits war bei ihm aber auch das Bemühen erkennbar, sich von der Überlieferung abzugrenzen und neue Wege zu beschreiten.

Für seine Arbeit an seinen beiden epistolographischen Werken konnte Muzelius auf Sammlungen antiker Epistolae und der neueren Zeit sowie zudem auf eine reichhaltige gelehrte Tradition des 16. bis 18. Jh. zurückgreifen, welche auf die antike Epistolographie und hier vor allem die Epistolae Ciceros zurückging. In der Frage der von dem Gelehrten

möglicherweise für beide Werke verwendeten Briefsammlungen konnte auf der Basis der angegebenen Belegstellen vielfach auf die von ihm benutzten Textausgaben geschlossen werden. Nicht in allen Fällen war dies jedoch mit letzter Sicherheit möglich. Die gelehrte Überlieferung der fraglichen Zeit in dem Bereich der Briefkunde, welche dem Didaktiker zur Verfügung stand, war maßgeblich von folgenden Inhalten bestimmt: Definition des Briefes, Nutzen der Briefkunst und ihre Entwicklung, Struktur eines Briefes, sprachlich-stilistische und inhaltlich-argumentative Anforderungen an ihn, Briefgattungen und -arten, vorbildhafte Autoren sowie formale Sachverhalte. Für seine Arbeit in der Epistolographie stand dem Unterrichtsdidaktiker eine Vielzahl grundlegender Werke der frühen Neuzeit zur Verfügung, auf die er zurückgreifen und die er, je nach eigenen Vorstellungen, auswerten konnte.

Als Epistolograph lehnte sich der Gelehrte an die Tradition und zwar der Antike und auch der neueren Zeit an, ist aber hier vielfach deutlich eigene Wege gegangen. In seinem sehr umfangreichen epistolographischen Werk *Collectanea epistolica*, das überwiegend der Praxis des Verfassens von Briefen gewidmet ist, brachte der Didaktiker, geordnet nach den einzelnen Briefgattungen und Briefteilen, eine Fülle von Textauszügen zu den verschiedenen Argumentationsanlässen aus Werken der antiken und der neueren Literatur. Die Schüler konnten so, wenn sie einen entsprechenden Brief verfassen sollten, den geeigneten Text im Sinne der von ihnen geforderten Gattung und Argumentationsweise, auch auszugsweise, zusammenstellen oder sich bei einer Neuformulierung daran anlehnen. Ein vergleichbares Werk ist aus der epistolographischen Tradition nicht überliefert, so dass hier auch nicht gesagt werden kann, ob sich der Didaktiker in besonderem Maße an einen anderen Gelehrten angelehnt hat. Nur in Teilbereichen wie Briefarten, Argumentationsanlässen, vorbildhaften Autoren und anderem stand Muzelius Material in ausreichendem Maße zur Verfügung. Insgesamt ist hier zweierlei deutlich geworden: zum einen die Anlehnung des Didaktikers an die Überlieferung, zum anderen sein Bemühen neue Wege zu beschreiten.

Auch das zweite epistolographische Werk des Muzelius, seine *Palaestra epistolica*, das, nach Briefgattungen geordnet, Beispieltex te nur aus dem ciceronischen Opus bringt, ist geprägt einerseits von Anlehnung an die Überlieferung, andererseits aber von Abgrenzung von ihr. Gemäß der unterrichtsdidaktischen Intention des Gelehrten spielen in diesem Werk die Subjunktionen eine gewichtige Rolle. Dem Latinisten war es nämlich im Sinn der *Palaestra epistolica* wichtig, die Schüler in enger Anlehnung an die Fülle der vorgestellten Briefgattungen und Briefanlässe und unter geeigneter Umsetzung der Subjunktionen dazu hinzuführen, Briefe allein im ciceronischen Stil zu schreiben. In der vorliegenden Untersuchung wurde deutlich, dass dagegen im Zentrum der *Collectanea epistolica* die

Absicht des Didaktikers stand, den Jugendlichen entsprechende Vorlagen zu bieten, die sie auf der Basis vorgegebener Argumentationsanlässe gewissermaßen ausschnittsweise zu einem ganzen Brief zusammenfügen konnten. In diesem Zusammenhang hat der Gelehrte zwei epistolographische Unterrichtswerke geschaffen, die in ihren Inhalten und in ihrer Intention sehr unterschiedlich sind.

Da Muzelius zudem als Rhetoriker in Erscheinung getreten ist, wurde die Frage, welche Stellung er mit seiner *Palaestra oratoria* in der gelehrten Tradition der Rhetorik des 16. bis 18. Jh. eingenommen hat, in dieser Abhandlung ebenfalls thematisiert. Neben der Verwendung von antiken Orationes hat der Gelehrte gewisse neuzeitliche Redensammlungen, vor allem von Muretus und Cunaeus, zu Rate gezogen. Daneben konnte er auf die reichhaltige, auf die antike Redekunst zurückgehende rhetorische Tradition der neueren Zeit in ihren unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Bereichen sowie Ausprägungen zurückgreifen, und zwar im Einzelnen auf die Struktur einer Rede, die Anforderungen an einen Orator, die überlieferten Prinzipien des Unterrichts und der Methodik, die einzelnen Redegattungen und die als vorbildhaft eingeschätzten Autoren bzw. Redner sowie auf formale Maßstäbe. Eine besonders herausgehobene Stellung nahmen in der Tradition die Genera orationum, Redegattungen und Redearten ein, an denen sich die Rhetoriker der Neuzeit orientierten und welche sie teilweise in unterschiedlicher Weise verwendeten. Verständlicherweise ließen sich in der Überlieferung auch zahlreiche Überschneidungen von Epistolographie und Rhetorik feststellen, die ihre Grundlagen in der Antike hatten. In der neueren Zeit wurden Cicero und Quintilian als jene Rhetoren des Altertums gesehen, an denen man sich orientierte, wie überhaupt der Rückgriff auf diese Epoche auch im Bereich der Rhetorik allgegenwärtig war.

Die maßgeblichen rhetorischen Werke, an die sich Muzelius im Zusammenhang mit der Erstellung seiner *Palaestra oratoria* angelehnt hat, waren die „*Palaestra oratoria*“ des Masenius und die „*Methodus eloquentiae*“ des Iunius. Als Parallelen zu Masenius konnten neben dem gleichen Titel, was allerdings nur ein formaler Gesichtspunkt ist, die große Bedeutung der Progymnasmata und die wörtliche Übernahme von Texten genannt werden. Inhaltliche Übereinstimmungen ließen sich auch in den Bereichen Redeteile und Gattungen, Loci und Argumenta feststellen. Dagegen war ein wesentlicher Unterschied beider „*Palaestrae oratoriae*“ in ihrer Gesamtstruktur zu erkennen: Während das Werk des Masenius eine grundlegende Schrift zur Rhetorik in Verbindung mit Beispieltexten ist, ist die *Palaestra oratoria* des Muzelius als Arbeitsbuch für Schüler im Wesentlichen didaktisch ausgerichtet. Trotz der erwähnten Überschneidungen hat der Gelehrte in zahlreichen

Sachverhalten eigene neue Wege beschritten und ein im Vergleich zu seinem Vorläufer völlig anderes Werk verfasst, was auch die Abgrenzung des Muzelius von der Überlieferung deutlich macht.

Zwischen den „*Exercitationes oratoriae*“ des Masenius und der *Palaestra oratoria* des Latinisten konnten in der Untersuchung Parallelen im Bereich der Gattungen, der Redenstruktur sowie der Argumenta und Loci belegt, in anderen Sachverhalten aber auch Unterschiede festgestellt werden; diese ergaben sich aus der jeweils anders gearteten Intention, die wesentliches Merkmal beider Werke ist: Die Verdeutlichung der Argumenta in Verbindung mit konkreten ganzen Orationes im Werk des Masenius steht im Gegensatz zur Arbeit des Muzelius mit Textauszügen. Auch in der Struktur und im Hinblick auf die Verwendung von Autoren unterscheiden sich beide Schriften grundsätzlich. Die *Palaestra oratoria* des Muzelius ist somit ein im Vergleich zu den „*Exercitationes oratoriae*“ anderes Werk; möglicherweise hat der Didaktiker ihm aber Anregungen entnommen. Auch hier war also sein Bemühen erkennbar, auf der Basis der Überlieferung neue Wege zu beschreiten und sich nicht zu sehr an mögliche Vorlagen anzulehnen.

In der Untersuchung wurde deutlich, dass weitere rhetorische Schriften der Tradition für Muzelius mit Sicherheit maßgeblich waren. Dies betrifft einmal die „*Methodus eloquentiae*“ des Iunius: In dem Werk spielen wie bei Muzelius der ideale Redner, das Prinzip der Nachahmung, die schrittweise Förderung und die Arbeit anhand von Beispielen eine gewichtige Rolle. Auch haben für beide Gelehrte Cicero ebenso wie die „*Loci communes*“ eine herausragende Bedeutung. Andererseits ließen sich zwischen den rhetorischen Werken beider Autoren auch Unterschiede in der Formulierung von Argumentationsgründen und in den Beispieltexten feststellen. Eine Anlehnung des Latinisten an die „*Institutiones oratoriae*“ des Weisius konnte aufgrund einer größeren Zahl von inhaltlichen Parallelen sowie der Wertschätzung für Cicero und Muretus nachgewiesen werden. Aus der Reihe der überlieferten Redensammlungen hat der Didaktiker mit Sicherheit bestimmte Werke als Quellensammlungen verwendet, wobei allerdings nicht in allen Fällen ein überzeugender Nachweis dafür möglich war. Neben anderen Schriften hat Muzelius mit Sicherheit die „*Conciones sive orationes*“ und „*Ciceronis selectae orationes*“ des Cellarius benutzt, was umso überraschender ist, als er kein Anhänger von ihm war. Im Fall der Gelehrten Muretus und Cunaeus konnte mit Sicherheit gesagt werden, welche Ausgaben Muzelius verwendet hat. Dagegen war es nicht möglich nachzuweisen, welche weiteren Editionen von Quellen der Didaktiker benutzt hat.

Im Zusammenhang mit der großen Zahl der in seiner *Palaestra oratoria* behandelten Argumenta hat er zahlreiche passende Textbelege zusammengestellt, die er aller

Wahrscheinlichkeit nach einschlägigen Sammlungen der Primärliteratur seiner Zeit entnommen und aus ihnen zusammengetragen hat. Dies konnte als die besondere und eigene, aber auch arbeitsaufwändige Leistung des Muzelius gesehen werden. Mit der großen Fülle seiner Argumente in Verbindung mit den entsprechenden Textbeispielen und deren Strukturierung sowie einem eigenen theoretischen Teil zu Beginn seiner Schrift ist der Didaktiker aber eigene Wege gegangen, die sich so in den anderen behandelten rhetorischen Werken nicht nachweisen lassen. Somit hat er auch hier ein im Vergleich zu vorangehenden Schriften der Rhetorik neues Werk geschaffen.

In der vorliegenden Untersuchung wurde deutlich, dass Muzelius seine unterrichtsdidaktische Tätigkeit umfassender verstanden und über die Breite seiner rein auf den Unterricht bezogenen Arbeit hinausgehend gearbeitet hat: So ist er als Herausgeber zweier Werke der römischen Literatur in Erscheinung getreten, nämlich der *Vitae* des Cornelius Nepos und des *Panegyricus* des Plinius. Im Zusammenhang mit seiner eigenen Edition der *Vitae* konnte der Latinist auf einer breiten Tradition aufbauen, doch weist seine Ausgabe im Vergleich zu früheren deutliche Unterschiede auf; daraus geht hervor, dass er seine Edition anhand seiner eigenen unterrichtsdidaktischen Prinzipien neu ausrichtete. Seine Ausgabe enthält außer der *Dedicatio*, der *Praefatio* und dem Index im Unterschied zur Tradition keine weiteren Teile. Dazu nennen die Subjunktionen im letzten Drittel einer jeden Seite nur lateinische Phrasen, in der Regel Synonyme, zu den von Nepos gestalteten Wendungen. Auch in der spezifischen Gestaltung des „*Index vocabulorum phrasiumque*“ setzte sich Muzelius weitgehend von den vorangehenden Editionen der *Vitae* des Cornelius Nepos ab, indem er ihn in der Form einer Wortkunde gestaltet hat. In seiner Ausgabe hat der Didaktiker demnach die Merkmale, die ihm durch die Tradition vorgegeben waren, nicht weiter verfolgt, sondern eigene Maßstäbe umgesetzt. Entsprechendes gilt für die Edition des *Panegyricus* des Plinius, die Muzelius im Vergleich zur Überlieferung neu strukturiert und in der er Vieles weggelassen hat, was ihm durch vorangehende Ausgaben vorgegeben war; also auch hier ist er einen eigenen Weg gegangen. Somit wurde in der Frage der beiden Editionen Folgendes deutlich: Der Gelehrte hat sich von der Überlieferung durchaus abgesetzt und in didaktischer Hinsicht neue Wege beschritten.

Eine als Unikat zu bezeichnende Veröffentlichung des Gelehrten ist das *Specimen lexicum philologico critici*, weil er hier eine völlig andere Gattung bearbeitet und außerdem das Hebräische in sein Arbeiten mit einbezogen hat. In der Titelseite zu dem Werk weist er selbst darauf hin, er habe es als philologisch-kritisches Lexikon nach der Methode des Leusdenius

gestaltet, und unterstreicht somit seine Anlehnung an diesen. Der Didaktiker ist aber über das „Onomasticum sacrum“ desselben hinausgegangen, hat also weitere Werke verwendet, die er allerdings namentlich nicht nennt. Ein auffallender Unterschied zwischen Leusdenius und Muzelius wurde in der vorliegenden Abhandlung auch darin deutlich, dass die von letzterem gestalteten Lexikonartikel umfangreicher sind, er also auch hier neue Wege beschritten und sich bewusst von der Überlieferung gelöst hat.

Eine Besonderheit der Historiographie der frühen Neuzeit war die Chronologisierung der Geschichte in Tabellenform. Der Didaktiker, der auch in diesem Bereich tätig war, ist, wie in der Untersuchung deutlich wurde, im Vergleich zur Tradition in vielfacher Weise andere Wege gegangen: So stehen die von ihm entwickelten Tabulae jeweils in keinem inhaltlichen bzw. sukzessiven Zusammenhang zueinander, sondern sind in sich thematisch abgeschlossene Kapitel, die verschiedenen historischen Gebieten und inhaltlichen Bereichen angehören. Andererseits spielt die chronologische und sukzessive Entwicklung der Ereignisse in den Tabulae des Didaktikers durchaus eine wesentliche Rolle, nicht aber die Gleichzeitigkeit. Sie haben auch keinen universalhistorischen Charakter; biblische Inhalte wie die Entstehung bzw. Erschaffung der Welt sind nicht thematisiert. Der Umfang der von Muzelius entwickelten einzelnen Tabulae ist im Unterschied zur Tradition begrenzt auf jeweils zwei Seiten im Folioformat, was wohl die Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit erhöhen sollte. In der Verwendung der lateinischen Sprache und der spaltenförmigen Strukturierung der Inhalte dagegen hat sich der Didaktiker an die Überlieferung angelehnt und als Latinist bewiesen. Die von ihm verwendete Tabellenform erfüllt nur eine rein äußere, formale Funktion. Eine besonders enge Anlehnung des Gelehrten an eine oder mehrere Chronologien der Tradition konnte nicht belegt werden, nur zu einzelnen Werken waren Parallelen in Form und Struktur erkennbar. Das Bemühen des Muzelius, im Bereich der Tabulae tätig zu sein, verdeutlichte in formaler Hinsicht zwar seine Anlehnung an die Überlieferung, ließ aber im inhaltlichen Bereich sein Bemühen erkennen, neue Wege zu beschreiten und sich von der Tradition zu lösen.

In der Untersuchung wurden auch die von Muzelius geleiteten Vortragsveranstaltungen im 18. Jh. thematisiert, die ein wichtiges Element des schulischen Lebens und Arbeitens an den Gymnasien bildeten. Auf diesem Gebiet hat sich der Gelehrte an die Tradition angelehnt, was aus der inhaltlichen Gliederung seiner Actus oratorii hervorgegangen ist. Auch in den Bereichen der formalen Ausgestaltung sowie der sprachlichen und gattungsmäßigen Zuordnung der Referate stehen die einzelnen von dem Konrektor in seinen Veranstaltungen

entwickelten Abschnitte in der Überlieferung. Die Inhalte der Vorträge enthalten ein breites Spektrum historisch-politischer, gesellschaftlicher sowie philosophisch-religiöser Themen und geben so Zeugnis von dem Bewusstsein und der Ideologie der Zeit des Unterrichtsdidaktikers. Eine insgesamt tiefergehende Analyse der zahlreich überlieferten *Actus oratorii* und der in ihnen behandelten Referatsthemen, die nur auf sie beschränkt ist, könnte einen weiteren interessanten Einblick in die Denkweise der Zeit geben, war aber nicht das eigentliche Thema dieser Untersuchung. Neben diesen Gemeinsamkeiten konnten aber auch Unterschiede zwischen Muzelius und der Tradition erkannt werden: Für den Gelehrten nahmen die Begleittexte eine sehr große Rolle ein; er hat den jeweiligen *Actus oratorius* wohl vor allem dazu verwendet, seine eigene wissenschaftliche Arbeit bekannt zu machen, sich aber auch als Konrektor des Joachimsthalschen Gymnasiums und seine Schule zu präsentieren. In diesem Bereich der Arbeit des Gelehrten wird einerseits seine Anlehnung an die Tradition, andererseits sein Bemühen neue Wege zu gehen deutlich.

In der Beschreibung der Stellung des Muzelius in seinem gelehrten Umfeld in Berlin seiner Zeit wurde auf der Basis seiner Werke deutlich, dass er im Rahmen des Cartesianismus, des Pietismus und der Frühaufklärung gearbeitet hat und somit als Vertreter dieser Strömungen gesehen werden kann. Deutlich wurde auch, dass er im Vergleich zu seinen Kollegen an den anderen Berliner Gymnasien aufgrund der großen Zahl und Vielschichtigkeit seiner Werke vor allem als Unterrichtsdidaktiker eine herausgehobene Stellung eingenommen hat, während andere eher in wissenschaftlicher Hinsicht gearbeitet haben. Andererseits gab es neben Muzelius in Berlin in der 1. Hälfte des 18. Jh. durchaus auch Kollegen, die durch didaktische Arbeiten in Erscheinung getreten sind, so dass er in diesem Bereich keine singuläre Stellung eingenommen hat. In der Frage, welche weiteren Kontakte der Latinist zu seinem vielfältigen außerschulischen Umfeld in der Hauptstadt hatte, mussten die Nachweise auf der Stufe der Vermutung stehen bleiben, da der Gelehrte sich dazu nicht geäußert hat, wie von ihm überhaupt dazu nur wenige autobiographische Angaben überliefert sind. So bleibt die Frage offen, ob der Latinist aufgrund seiner vielfältigen Arbeit keine Zeit dazu hatte oder möglicherweise aus Bescheidenheit diese Art der Selbstdarstellung als nicht wesentlich angesehen hat.

Im Zusammenhang mit der Rezeption des Didaktikers und seiner Werke wurde Folgendes klar: Seine Schriften wurden nach seinem Tod wiederholt herausgegeben und zwar bis Ende des 18. Jh. Erst danach geriet der Latinist in Vergessenheit. Der wesentliche Grund ist wohl darin zu sehen, dass seine Zielsetzung, die Schüler vorrangig zum alltäglichen Umgang mit

der lateinischen Sprache hinzufügen, wie aus dem in seinen Übersetzungstexten verwendeten Wortschatz hervorgegangen ist, als nicht mehr zeitgemäß angesehen wurde.

Unterrichtsdidaktische Fragestellungen wurden in der Literatur des betreffenden Zeitraumes nur zurückhaltend thematisiert. Deshalb konnte in der vorliegenden Untersuchung nicht in jeder Hinsicht gesagt werden, inwieweit der Gelehrte in seiner Arbeit auf gewissen Vorlagen aufbaute. In der Gegenwart beschäftigte sich die moderne Forschung zur Gelehrsamkeit, Pädagogik und Didaktik des 18. Jh. nur in begrenzter Weise mit diesen Gesichtspunkten; letztendlich stand sie so für eine weitergehende Bewertung nur in geringem Maße zur Verfügung. Vielmehr musste auf die vielfältige Gelehrsamkeit der frühen Neuzeit und deren Vertreter zurückgegriffen werden; aufgrund deren Bedeutung haben sie deshalb auch entsprechenden Eingang in den Anmerkungs- und Quellenteil der Arbeit gefunden, aus dem eine Bibliothek, mit der Muzelius gearbeitet haben könnte, entstanden ist.

Grundsätzlich hat die Untersuchung Folgendes deutlich gemacht: Das Verhältnis des Latinisten zur Tradition war zwiespältig. Einerseits stand Muzelius in den von ihm vertretenen Disziplinen in der ihm vorgegebenen Überlieferung, andererseits ist er in vielfacher Weise neue Wege gegangen; dies war dann der Fall, wenn er offensichtlich der Meinung war, es sei besser, die überlieferten pädagogisch-didaktischen Prinzipien aufzugeben und anderes, seine eigenen Vorstellungen, an deren Stelle zu setzen. So war er ein Reformator mit Augenmaß, der für das 18. Jh. durchaus neue Maßstäbe für den Lateinunterricht gesetzt hat, die allerdings, wie bereits gesagt, mit dem Ende des Jahrhunderts in Vergessenheit geraten sind.

Auch wenn im Zentrum der vorliegenden Untersuchung der Gelehrte Muzelius und seine Vielzahl an Veröffentlichungen standen, so sind zusätzlich in ihr ein breiter Bogen der Bildungsgeschichte für den Zeitraum des 16. bis 18. Jh. mit ihren Wurzeln in der Antike gespannt und eine Fülle von verschiedenen Mosaiksteinen angesprochen worden; diese machten gewissermaßen das Besondere dieser Zeit aus. Die in der Untersuchung dargestellten Sachverhalte haben mit ihren vielen einzelnen Elementen durchaus allgemein gültige Bedeutung, aus denen sich Charakterzüge für die behandelte Epoche erschließen ließen. So verstanden ist die vorliegende Arbeit ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der frühen Neuzeit, der, ausgehend von vielfältigen konkreten Erscheinungsformen, ein Gesamtbild von der behandelten Epoche entstehen ließ, in deren Mitte die Rezeption der Antike und die Verehrung für die Autoren der Klassik stehen.

Anhang

Das unterrichtsdidaktische Gesamtwerk des Muzelius in seinen Editionen und Inhalten¹

Dieser Teil des Anhangs ist vor allem als Material- und Quellensammlung formaler und struktureller, aber auch inhaltlicher Aspekte zu den vielfältigen Editionen des Muzelius zu sehen. In dieser Weise ist er eine Ergänzung zu den Kapiteln 2.1 und 2.2. Außerdem werden in den jeweiligen Anmerkungen Angaben dazu gemacht, wo die Werke sich gegenwärtig befinden. Gelegentlich sind einzelne inhaltliche Überschneidungen vor allem mit Kap. 2.1 nicht zu vermeiden, um der nötigen Transparenz der Darstellung gerecht zu werden und die Notwendigkeit, immer wieder auf vorangehende Kapitel umzublättern, auszuschließen. Da die Schriften des Gelehrten und deren verschiedene Auflagen bisher noch an keiner Stelle im Überblick zusammengetragen und besprochen sind, erschien es als sinnvoll, dies hier zu leisten und Unterschiede sowie Neuerungen der einzelnen Ausgaben darzustellen.

1 Die Ausgaben der unterrichtspraktischen Lehrwerke zum Erlernen der lateinischen Sprache

Die *Methodus nova* von 1712²

Das Werk ist im Oktavformat im Jahr 1712 erschienen und umfasst neben der Titelseite,³ zwei Widmungsseiten, 14 Seiten Praefatio und einen Abschnitt mit 16 Seiten *Exercitia*. Das Werk gehört zu den Erstlingswerken des Gelehrten. Aus diesem Grund ist seine Praefatio auch von besonderer Bedeutung, weil er hier grundsätzliche Gedanken zu seinen pädagogischen Überzeugungen dargestellt hat.

Die Titelseite

Der Titel des Werkes verdeutlicht schon zu Beginn die Intention, die Muzelius mit seiner Schrift umsetzen wollte: Er stellt eine neue Methode dar, durch welche die lateinische Sprache leicht, korrekt und wortreich gelehrt werden könne. In formaler Hinsicht fällt auf, dass der Name des Autors und seine Amtsbezeichnung am Beginn der Titelseite stehen.⁴

¹ Im Folgenden sind die einzelnen Werke chronologisch, d. h. nach dem Erscheinungsjahr der ersten Auflage geordnet, und in dieser Abfolge beschrieben.

² Die Schrift befindet sich im Bestand der Digitalen Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin: Werkansicht (<http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/>) unter der Signatur 50 MA 49071. Diese digitalisierte Ausgabe ist nach Aussage der Staatsbibliothek mit der gedruckten Edition identisch. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil aufgrund der Kürze des Werkes vermutet werden kann, dass Teile fehlen. Es fällt auch auf, dass die *Methodus nova* in der relativ umfangreichen Bibliographie von Meusel, *ibid.*, S. 481-484 nicht aufgeführt ist.

³ Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „FRIDERICI MUZELII SCHOLÆ CUSTRINENSIS REFORMATÆ PRIMI RECTORIS METHODUS NOVA LINGVAM LATINAM *Facile pure & copiose tradendi*. Custrini, Typis Godofredi Heinichii, Reg. Neo-March. Typogr“

⁴ In Titelseiten aus späterer Zeit ist der Verfassersname mit Amtsbezeichnung eher gegen Ende der Seite angeführt, später aber wieder am Anfang.

Die Widmungsseiten

Muzelius hat an den Anfang seiner *Methodus nova* eine Dedikation mit zwei Widmungsseiten gestellt. Damit ist diese aufwändig gestaltet, was auch aus der Zahl der genannten adligen Persönlichkeiten hervorgeht. Dem Gelehrten war wohl daran gelegen, auf diese Weise sein Werk, aber auch sich selbst in besonderem Maße aufzuwerten. Die Schlussformel der Dedikation¹ am Ende der beiden Widmungsseiten hat der Gelehrte dazu benutzt, seinen Fleiß öffentlich zu machen.

Die Praefatio

Die Praefatio enthält gewissermaßen das Grundgesetz der pädagogischen Arbeit des Muzelius, ist mit 14 Seiten im Oktavformat deshalb relativ ausführlich gehalten und zerfällt in folgende Abschnitte: Die Begründung des Latinisten dafür, die gegenwärtige Situation des Lateinunterrichts kritisch zu hinterfragen, und seine Schlussfolgerung daraus;² Widrigkeiten im Lateinunterricht zu Beginn des 18. Jh. im Bereich der Behandlung des Wortschatzes und der lateinischen Literatur;³ das von Muzelius entwickelte neue Verfahren für den Lateinunterricht und dessen Vorzüge;⁴ das Schlusswort des Autors.⁵

Der Hauptteil

Dieser Teil der Schrift besteht, soweit sie vollständig überliefert ist,⁶ aus zwei Teilen, die beide mit der Wendung „*Exercitium XX.*“ überschrieben sind, sich andererseits aber von einander unterscheiden und unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen, auch wenn sie aufeinander bezogen sind.

¹ „DOMINIS suis ac Patronis / Hoc industriae specimen / D. D. D. / Observantissimus / Fridericus Muzelius“ (Die Abkürzung D. D. D. steht für *dono dedit dedicavit.*).

² *Meth. nova* (Ed. 1712), Praef. [Z. 1-49].

³ Ibid., Praef. [Z. 50-121].

⁴ Ibid., Praef. [Z. 122-295].

⁵ Sein Schlusswort zur *Methodus nova* hat der Verfasser in drei Teile gegliedert: Zunächst spricht er seine Hoffnung aus, er habe mit seiner Methodik die Jugend im Bereich des Lateinischen gefördert. Auch weist er in diesem ersten Abschnitt des Schlusswortes auf die vielen Mühen hin, die er für die Unterstützung der Jugend auf sich genommen habe (ibid., Praef. [Z. 296-335]). Im Anschluss daran erläutert er im zweiten Abschnitt (ibid., Praef. [Z. 336-355]) noch einmal abschließend gewisse Prinzipien seiner Methodik: Die unten angefügten Phrasen seien von Autoren direkt abgeschrieben und sollten von den Schülern geringfügig verändert werden. Beim Zitieren von Autoren stütze sich der Verfasser weitgehend auf das Lexikon des Basilii Faber und habe mehr Phrasen im Subjunktionsteil zusammengetragen, damit der Schüler die für die jeweilige Stelle passenden Formulierungen auswählt, aber auch mit ihnen vertraut wird. Im letzten Abschnitt (ibid., Praef. [Z. 355-362]) spricht Muzelius seine Hoffnung aus, er habe durch seine Methodik auch tatsächlich seine Zielsetzung erreicht, nämlich dass die Schüler zum Reden und Schreiben in lateinischer Sprache entsprechend vorbereitet werden und sich einen Thesaurus der lateinischen Diktion erwerben, welcher auf der Menge vieler Autoren aufbaut. Diese Diktion soll „pura, elegans, acuta, emendata“ sein.

⁶ Leider ist nur das „*Exercitium XX.*“ überliefert. Aus der Zahl „XX“ muss nämlich geschlossen werden, dass das Werk noch weitere Übungseinheiten enthalten hat, die leider heute nicht mehr auffindbar sind. Es kann auch sein, dass dieser Teil ein Abschnitt aus einem anderen Werk des Muzelius ist und lediglich mit dem Teil „Praefatio“ zusammengebunden ist, weil beide Teile von dem Autor Fridericus Muzelius stammen. Für diese Erklärung spricht auch die Tatsache, dass die vorgeschaltete Praefatio mit keinem Wort auf das „*Exercitium XX.*“ Bezug nimmt.

Der erste Abschnitt (S. 1-13) enthält als Zusatz zur Überschrift „*Exercitium XX.*“ die Angabe „*Antecedere usque cello antecello.*“, welche den Inhalt der im Folgenden dargestellten Phraseologie nennt. Dies ist jedoch in den überlieferten Seiten des Muzelius nicht der Fall; vielmehr reicht sie lediglich bis „*celeritas, celerare, accelerare*“ (S. 13). Während also möglicherweise der Schlussteil der Phraseologie nicht überliefert ist, sind in dem vorhandenen Teil die Phrasen nach folgendem Muster strukturiert: Im Zentrum stehen meist Komposita, aber auch Adjektive und Substantive mit den entsprechenden Ableitungen. Die einzelnen Abschnitte enthalten die Idioms und weitere synonyme lateinische Wendungen. Dazu liefert der Gelehrte einen Autorennachweis. Weitergehende Belegstellen, z. B. zu den Namen der Werke, denen er die Idioms entnommen hat, bringt er nicht. Aus der Art und Weise, wie der Unterrichtsdidaktiker die Idioms darstellt, wird folgende Intention deutlich: Die Schüler sollten die Phrasen lernen, um sie bei der Übersetzung eines deutschen Textes in das Lateinische auch an anderer Stelle wieder zu verwenden.

Demgegenüber ist der zweite Abschnitt des Hauptteils (S. 13-16) grundsätzlich anders gestaltet: Er enthält die Zusatzüberschrift „*Antecedere usque antecellere.*“ Bei diesem Teil des Werkes handelt es sich um einen deutschen Text, in dessen Zentrum König Karl XII. von Schweden (1697-1718) und seine Tugenden stehen; in ihm kann man nicht nur einen historischen Bericht über die vorbildhafte Herrscherpersönlichkeit, sondern bis auf das Ende sogar einen Fürstenspiegel sehen. Am Ende nämlich stellt der Autor dar, dass die Herrschaft Karls XII. an Kraft und Stärke verloren hat, weil der Monarch Fehler gemacht hat. So kann als der zentrale Gedanke, der dem Text des Muzelius zugrunde liegt, der letzte Satz gesehen werden:¹ Der deutsche Text ist unterbrochen von arabischen Ziffern in Klammern, die auf die Phraseologie im ersten Abschnitt Bezug nehmen; so kann der Schüler bei der Übersetzung des deutschen Textes auf die von Muzelius aufgeführte Phraseologie ohne Probleme zurückgreifen, was ihm das Übersetzen erheblich erleichtert.

Die Ausgaben des *Compendiums universae Latinitatis*²

Von diesem Unterrichtswerk sind zahlreiche Editionen erschienen und zwar auch bis in die Zeit nach dem Tod des Verfassers hinein.³

¹ Ibid., S. 16 des 2. Abschnittes „*Exercitium XX.*“: „Aber gleich wie man (54) an dem Mond das Ab- und Zunehmen siehet, so wird man auch an den Reichen (53) das Zu- und Abnehmen wahrnehmen.“

² In der ADB, 23. Bd., S. 123, ist zu dem Werk folgende Aussage gemacht: „Das *Compendium universale Latinitatis* enthielt dann eine vollständige lateinische Phraseologie und sollte den Schülern den Weg zum Verständniß jedes classischen Schriftstellers ebnen.“

³ Meusel, Lexikon d. Teutschen Schrifsteller, S. 484, hat in seiner Bibliographie das Werk auch unter dem folgenden Titel, leider ohne Erscheinungsjahr, angeführt: „*Compendium universale Latinitatis ad ductum Lexici F a b r o – C e l l a r i a n i*, Berolini ... 8.“

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1720

Die Erstausgabe ist in der Bibliographie von Meusel¹ mit folgender Überschrift und den folgenden weiteren Erscheinungsdaten zitiert: „Compendium universae Latinitatis, adductum Cellarii Libri memorialis, in exercitia Germanica redactae; sub junctis vocabulis & phrasibus, auctoritate probatis; Das ist: Kurzer Begriff der ganzen Lateinischen Sprache, in Exercitien; mit Historien, Antiquitäten, Exempeln und Sententzen angefüllt, dadurch in einem biß zwey Jahren dieselbe ohne sonderbare Mühe kan erlernet werden; Zum Nutzen der Jugend verfertigt u.s.w. Berlin 1720. 8. ... Dritte Ausgabe. ebend. 1722. 8. 1772. 8.“ Nach diesen Angaben ist als Erscheinungsort und Erscheinungsdatum der Erstausgabe Berlin 1720 genannt. Im Folgenden weist der Bibliograph darauf hin, die dritte Ausgabe sei „ebend. 1722“ erschienen. Außerdem vermerkt er, noch im Jahre 1772, also nach dem Tod des Verfassers, sei eine Ausgabe des *Compendiums* ediert worden. Sämtliche Editionen wurden im Oktavformat veröffentlicht. Leider ist die Ausgabe aus dem Jahr 1720 nicht mehr greifbar.

Wenn nach dem Erscheinungsdatum im Jahre 1720 bereits im Jahre 1722 die dritte Ausgabe erschienen ist, wird daran deutlich, wie nachgefragt das Unterrichtswerk für den Lateinunterricht der Anfangsjahre gewesen ist. Und wenn eine Edition noch im Jahre 1772 herausgegeben worden ist, lange nach dem Tod des Muzelius, geht daraus hervor, dass das Werk auch noch gegen Ende des 18. Jh. im Unterricht häufig benutzt wurde.²

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1721³

Die Ausgabe ist in Berlin und Königsberg erschienen und zwar bei Gottfried Gedicken. Es handelt sich hierbei um die 2. Edition des *Compendiums*.

Im Widmungstext zu seinen *Collectanea epistolica* von 1726 verweist Muzelius darauf, vor fünf Jahren sei das *Compendium universae Latinitatis ad usum juventutis accomodatum* erneut herausgegeben worden. Nach dieser Edition sei es im Zeitraum von fünf Jahren viermal gedruckt und unter die „publici Gymnasii libri“ aufgenommen worden.⁴

Das Buch gliedert sich in die folgenden Teile: Auf die Titelseite in Rot- und Schwarzdruck folgen zwei Widmungsseiten, sechs Seiten Vorrede, acht Seiten Kapitelübersicht, daran unmittelbar anschließend ein Abkürzungsverzeichnis auf der letzten Seite der

¹ Ibid., S. 482.

² Siehe dazu Kap. 3: Die Rezeption des Muzelius.

³ Das Werk befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover unter der Signatur „Bu 2936“ und der Universitäts- und Landesbibliothek Münster unter der Signatur „47 11371+2“.

⁴ *Coll. ep.* (Ed. 1726), Widmungst. [Z. 31-38]: „[...] ante quinquennium edidi *Compendium universae Latinitatis, ad usum juventutis accomodatum*. Quod ita benigniter à publico exceptum, ut quinque annorum spatio quater impressum sit, & isti VIRI inter publicos Gymnasii libros recipiendum putaverint.“

Kapitelübersicht und 455 Seiten Hauptteil. Die Kapitelübersicht wird von einer in einem Rechteck von 6,5 mal 2 cm gestalteten Emblematik eingeleitet, das Abkürzungsverzeichnis von einer zentral gesetzten floralen Emblematik abgeschlossen; die erste Seite des Hauptteils beginnt im oberen Teil mit einer floralen quer über die Seite hinweg laufenden Emblematik im Umfang von ebenfalls 6,5 mal 2 cm. Die Vorrede schließt ab mit dem Erscheinungsort und -datum „Berlin, den 25 Junii 1720.“ Die Vorrede der Edition von 1721 ist also identisch mit der Vorrede der Ausgabe von 1720. Der erste Buchstabe der Vorrede und des Hauptteils ist jeweils mit einem an den ersten Buchstaben des Textes angelehnten Emblem verziert.

Die Titelseite

Die Titelseite ist nahezu identisch mit der von Meusel¹ zitierten Titelseite des *Compendiums* von 1720. Interessant ist aber der auf der Titelseite unten angegebene Hinweis, es handle sich bei dem Compendium von 1721 um die zweite Edition.

Das Unterrichtswerk ist als Ergänzung der Arbeit mit dem „Liber memorialis“ des Cellarius gedacht: Der Schüler, der danach gelernt habe, solle durch das *Compendium* noch weitere Hilfe in der lateinischen Sprache erfahren.² Die lateinische Sprache sei in deutsche Übungstexte in Verbindung mit Subjunktionen aus dem Wortschatz der anerkannten Autoren gebracht; die Exercitien würden in inhaltlicher Hinsicht Historien, Antiquitäten, Sententzen, Moralien aus den klassischen Autoren enthalten.³ Muzelius vertritt in der Titelseite die Meinung, durch das vorliegende Buch könne Latein in einem Zeitraum bis zu zwei Jahren und ohne große Mühe gelernt werden. Der Hinweis, das jeweilige Werk sei zum Nutzen der Jugend verfasst worden, taucht wiederholt in den Schriften des Muzelius auf.⁴

Die beiden Widmungsseiten

An den Anfang hat der Gelehrte zwei Widmungsseiten gestellt, die sich inhaltlich maßgeblich unterscheiden: So spricht Muzelius auf der ersten Widmungsseite ohne Namensnennung die „Hoch-Wolgebohrnen und Wohl-Edlen“ Bürger und Alumnen des königlichen Joachimsthalischen Gymnasiums in Berlin zusammen mit seinen Zuhörern und Schülern als jene Persönlichkeiten an, denen das Unterrichtswerk hiermit gewidmet wird. Auf der zweiten Widmungsseite nennt der Gelehrte dann namentlich jene Vertreter berühmter Adelsfamilien, denen er vor allem sein Unterrichtswerk widmet. Diese zweite

¹ Meusel: Lexikon d. Teutschen Schrifsteller, S. 482. Siehe oben.

² Vgl. ähnlich *Comp.* (Ed. 1721), Vorr., S. [10]: „Man hat es (sc. das Compendium) auch nach des Cellarii Libro Memoriali eingerichtet, weilen selbiges in den meisten Schulen eingeführet worden, damit wer selbiges gelernt hat, oder lernen soll, hierinnen sich helfen könne.“ Die von Muzelius geäußerte Auffassung ist deshalb verständlich, weil der „Liber memorialis“ des Cellarius im Wesentlichen nur eine Wortkunde war und keine Übungsmöglichkeiten enthielt.

³ Ibid., Vorr., S. [11].

⁴ *Pal. or.* (Ed. 1753); *Pal. ep.* (Ed. 1753).

Seite schließt Muzelius mit dem Hinweis „Seinen Hochgeschätzten und sehr Wehrten Hauß-Purschen und Discipulis Wiedmet dieses der Auctor.“

Wie in seiner *Methodus nova* hat der Didaktiker in seinem vorliegenden Werk den Charakter der Widmung aufwändig gestaltet, was vor allem aus der Zahl der aufgeführten Persönlichkeiten hervorgeht. Muzelius war also daran gelegen, sein Werk, aber natürlich auch sich selbst in besonderem Maße aufzuwerten. Der Gelehrte war erst seit relativ kurzer Zeit Professor und Konrektor am Joachimsthalschen Gymnasium und hatte verständlicher Weise ein großes Interesse daran, sein Arbeiten und sich selbst in Berlin bekannt zu machen und auch Unterstützer für sein berufliches Wirken und seine Schule zu gewinnen.

Die Vorrede

Seine Vorrede zum *Compendium* von 1721 hat Muzelius in die folgenden drei inhaltlichen Abschnitte gegliedert: Einführende Gedanken zu den Defiziten der bisherigen Lateinbücher, die didaktischen Prinzipien des *Compendiums*, die Unterrichtsmethode, nach der mit dem Buch gearbeitet werden solle, Ausblick auf kommende Veröffentlichungen.

Die Übersicht über die Themen der einzelnen Übersetzungstexte

Muzelius hat vor den Übungsteil eine Übersicht im Umfang von annähernd sieben Seiten über die Themenbereiche der einzelnen Übersetzungstexte gestellt.¹ Diese verdeutlicht auch das Bemühen des Gelehrten, verschiedene Bereiche aus den Themen „Historien, Antiquitäten / Sententzen / Moralien“ nach dem Muster des fächerübergreifenden Arbeitens didaktisch umzusetzen.² Außerdem wird hier wie an anderen Stellen seiner Werke sein Bemühen um eine möglichst breite Allgemeinbildung seiner Schüler deutlich.³ Auf die Übersicht über die Themenbereiche folgt ein Abkürzungsverzeichnis.⁴

Der Hauptteil

Der Hauptteil des *Compendiums* von 1721 ist in Kapitel gegliedert; die einzelnen Seiten sind nach folgendem Muster angeordnet: Zunächst ist pro Kapitel ein deutscher Text, der ins Lateinische zu übersetzen ist, angeführt; daran schließt sich pro Kapitel ein kleinerer Textteil mit den entsprechenden Subjunktionen an, die als Hilfe bei der Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische verwendet werden können oder sollen. Häufig sind in diesem lateinischen Subjunktionsteil in abgekürzter Form die Namen jener Autoren angeführt, bei welchen sich

¹ *Comp.* (Ed. 1721), S. [14-21].

² *Ibid.*, Vorr. [S. 4]. Vgl. dazu auch oben.

³ Folgende Beispiele von Überschriften aus der Übersicht des *Comp.* 1721 können in diesem Zusammenhang das oben Angeführte unterstreichen, da sie Belege für die von Muzelius verwendeten und oben erwähnten Themen sind: „1 Die Wissenschaft der beste Reichtum. 2 Die Veränderung ist angenehm. 3 Mosis Müheligkeit bei denen Juden. 4 Aesopi Scharfsinnigkeit. 5 Schmeicheley Verderb der Freundschaft. [...] 189 Die Tapfferkeit am ansehnlichsten. 190 Der Mässigkeit Lob. 191 Pflichten der Mässigkeit. 192 Früchte der Tugend.“

⁴ Beispw.: „A.a. H. Auctor ad Herennium. C. Cicero. F. Florus. G. Gellius. H. Horatius [...]“.

die jeweiligen von Muzelius empfohlenen Wendungen belegen lassen. In der Regel sind in den Subjunktionen die Nomina im Nominativ und die Verben in der Grundform angeführt, woraus das Bemühen des Verfassers hervorgeht, den Transfer in die Übersetzungsarbeit der Schüler mit einzubeziehen und diese so auch entsprechend zu fordern. Auf das zeitaufwändige Nachschlagen in Lexika konnte aufgrund des Subjunktionsteils weitgehend verzichtet werden; grammatikalische Kenntnisse und die Fähigkeit diese anzuwenden, werden dabei dennoch von den Jugendlichen verlangt. Besonders schwierige deutsche Sätze führt Muzelius im Erwartungshorizont zur Gänze in lateinischer Sprache an und hebt sie im Unterschied zu den sonstigen Wendungen durch Kursivschrift hervor.¹

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1734²

Das Buch gliedert sich in die folgenden Teile: Auf die Seite mit dem Bild des Gelehrten folgen eine Titelseite in Rot- und Schwarzdruck, 3 ½ Seiten Vorrede, ca. 4 ½ Seiten Kapitelübersicht, ein Abkürzungsverzeichnis und 452 Seiten Hauptteil. Das Abkürzungsverzeichnis wird von einer zentral gesetzten und oval geformten Emblematik abgeschlossen; vor den Hauptteil hat der Herausgeber an den Seitenanfang eine florale Emblematik im Umfang von 7,5 mal 2,5 cm gesetzt, die im oberen Teil quer über die ganze Seite verläuft. Die Vorrede schließt ab mit dem Erscheinungsort und -datum „Berlin, den 25 Juni 1720.“ Daraus kann geschlossen werden, dass die Vorrede der Edition von 1734 identisch ist mit der der Ausgabe von 1720. Der erste Buchstabe der Vorrede und des Hauptteils ist jeweils in barocker Art schmuckvoll gestaltet und so besonders hervorgehoben.

¹ *Comp.* (Ed. 1721), Hauptt. S. 9, Kap. VIII: Text im deutschsprachigen Teil: „Der 1 Eifer ist löblich / wann er eine Nachfolgung der Tugend ist / dann Er ist eine 2 Anreizung was grosses zu unterfangen.“ Die Übersetzung, die Muzelius vorschlägt, lautet: „*AEmulatio, si est imitatio virtutis, laudi est. C. 2 est enim calcar ad capessenda ardua.*“

² Die folgende Besprechung orientiert sich an der in Berlin und Leipzig bei Christian Heinrich Cuno und Gottfried Gedicken im Jahre 1734 herausgegebenen Ausgabe, die auch in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit steht. Die Reproduktion Porträtbild des Fridericus Muzelius in jüngeren Jahren und Titelseite des *Compendiums* von 1734 wurde diesem Band entnommen. Das *Compendium* von 1734 befindet sich zudem im Bestand der Universitätsbibliothek Kiel unter der Signatur „b 3395“ und im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „DD99 A 31“.



Das Porträtbild

Die erste Seite (links von der Titelseite) weist ein Porträtbild auf, das Fridericus Muzelius in jungen Jahren darstellt. Der Stich stammt von dem im 18. Jh. in Berlin tätigen Kupferstecher Georg Paul Busch. Der Gelehrte ist im Brustbild dargestellt. Oberkörper und Kopf sind (vom Betrachter aus) leicht nach rechts gewendet; er trägt eine schulterlange

Perücke aus gelockten Haaren. Die Gesichtszüge fallen durch ihr Ebenmaß auf, in welchem Augen, Nase und Mund eine harmonische Einheit bilden, so dass hier durchaus von einer idealisierten Darstellung gesprochen werden kann. Von der Kleidung sind das weiße Beffchen, die Jacke, Weste und der Mantel zu sehen. Das Bild ist von einem ovalen Rahmen umgeben, der auf einem Sockel steht. Dessen Hauptteil enthält zentriert an seiner Vorderseite einen lateinischen Text, der in Kürze die wichtigsten Stationen aus dem privaten und beruflichen Lebensweg des Autors bis zum Jahr 1718 in Kursivbuchstaben darstellt und nach der Art einer Inschrift gestaltet ist.¹ Der Text der Inschrifttafel ist nicht waagrecht, sondern in einer gemäßigten Rundung mit nach oben ausgerichteten Enden geformt, die in ein Blättergeranke (möglicherweise Lorbeer) einmünden. An der linken und rechten Seite wird die Inschrifttafel eingerahmt von nach unten hängenden Volants. An der Frontseite der Sockelplatte ist rechts der Satz „G. P. Busch fecit“ vermerkt.

Die Titelseite

Die Titelseite der Ausgabe von 1734 entspricht weitgehend der der Edition von 1721. Lediglich der Verlegername Christian Heinrich Cuno und die Druckorte Berlin und Leipzig sind neu.

Die Vorrede

Die Vorrede zum *Compendium* von 1734 ist identisch mit der Vorrede zum *Compendium* von 1721.

¹ *Fridericus Muzelius ex Rukerodt, comitatus wied oriundus natus Anno 1684. 23 Augusti Deciae Rector 1709. Custrini 1711. Berolini Prof. et ConR. Gymnasii Regii Joachimici 1718*. (Übers: „Fridericus Muzelius aus Rukerodt, aus der Grafschaft Wied stammend, geboren im Jahre 1684. Am 23. August 1709 Rektor zu Dietz. 1711 Rektor zu Küstrin. 1718 in Berlin Professor und Conrector am königlichen Joachimsthalischen Gymnasium“).

Das Abkürzungsverzeichnis

Das Abkürzungsverzeichnis ist identisch mit der Ausgabe des *Compendiums* von 1721.

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist identisch mit der Ausgabe von 1721.

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1738¹

Diese Ausgabe des *Compendiums* von 1738 ist nach der Aussage der Titelseite die siebte Edition des Unterrichtswerkes, was ein Beleg dafür ist, in welchem Maße das Buch seit der Erstauflage im Jahre 1720 nachgefragt wurde.² Interessant ist der Hinweis der Titelseite, die Ausgabe sei „um ein vieles auch mit einem Register vermehret“.³ Nach Aussage des Muzelius werde das *Compendium* in vielen Schulen, auch außerhalb Deutschlands, eingesetzt.⁴ Verlegt wurde die Ausgabe in Berlin bei Christoph Gottlieb Nicolai.

Das Unterrichtswerk ist im Oktavformat ediert und gliedert sich in die folgenden Teile: eine Seite mit dem Bild des Gelehrten, das Muzelius in reiferen Jahren darstellt;⁵ die Titelseite in Rot- und Schwarzdruck; die Vorrede im Umfang von zwölf Seiten; der Hauptteil von 596 Seiten und ein Registerteil von 18 Seiten. An den Beginn der Vorrede und des Hauptteils hat der Herausgeber jeweils im oberen Seitenteil eine barocke, streifenförmig und zentriert angeordnete Emblematisierung gesetzt, die quer über die Seite verläuft. An den Hauptteil, der die Exercitien mit den entsprechenden Subjunktionen enthält, schließen sich das Register im Umfang von 16 Seiten und ein kurzer Abschnitt „Errata Typographica“ im Umfang von etwas mehr als einer Seite an, in welchem der Herausgeber typographische Fehler berichtigt.

Die Seite des Porträtbildes⁶

Das Porträtbild (links von der Titelseite) stellt Muzelius in reiferen Jahren dar, was vor allem an den im Vergleich zur Ausgabe von 1734 volleren Gesichtszügen und dem breiteren Oberkörper zu sehen ist. Dieser ist (vom Betrachter aus gesehen) leicht nach links, der Kopf geringfügig nach rechts gewendet. Der Gelehrte trägt eine Perücke aus gelockten Haaren,

¹ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle/Saale unter der Signatur „AB 23311 (1)“. Es existiert davon eine digitalisierte Ausgabe. Außerdem steht eine Edition des *Compendiums* von 1738 im Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „Kg 240“, im Bestand der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek Erfurt unter der Signatur „13-Gv 1136“ und im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4200 b“.

² *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [20].

³ Auf ein Abkürzungsverzeichnis hat der Verfasser wohl aus folgenden Gründen verzichtet: Einerseits wollte er sein Werk nicht umfangreicher machen (vgl. *ibid.*, Vorr., S.[20]), andererseits erachtete er ein Abkürzungsverzeichnis wohl als nicht mehr nötig, da es bereits durch die frühere Ausgabe bekannt war.

⁴ *Ibid.*, Vorr., S. [10].

⁵ Es handelt sich dabei um den gleichen Druck, der bereits oben im Kapitel 1.4 aufgeführt ist. Das Bild enthält im unteren Rand linksbündig die Angaben „J. P. Lambert pinx.“ und rechtsbündig „Busch fec.“.

⁶ Die Seite des Porträtbildes befindet sich im Besitz des Verfassers der Arbeit (siehe Kap. 1.4) und bildet die Reproduktionsvorlage.

die bis zum Nacken reicht. Die Gesichtszüge fallen durch ihr Ebenmaß auf, in welchem Augen, Nase und Mund eine harmonische Einheit bilden und den Eindruck einer idealisierten Darstellung vermitteln. Von der Kleidung sind das weiße Beffchen, die Weste, die Jacke und der Mantel zu sehen. Die Jacke ist geöffnet; möglicherweise kann dies ein Hinweis auf den Leibesumfang sein. Das Bild ist von einem ovalen Rahmen umgeben, der in der rechten, linken und oberen Mitte barocke Verzierungen und in der unteren Mitte ein Bild des Gotteslammes enthält; dieses befindet sich in einem Kreis, der ebenfalls von barocken Verzierungen umgeben ist. Der Rahmen steht auf einem Sockel, der treppenförmig zur Inschrifttafel hinführt. Diese selbst ist an den rechten und linken Außenrändern kurvenförmig gestaltet, wobei die Breite der Inschrifttafel von oben nach unten gleichmäßig zunimmt. Die Inschrift enthält einen lateinischen Text, der in Kürze den beruflichen Lebensweg des Autors in Kursivbuchstaben darstellt. Es handelt sich dabei um die gleiche Inschrift wie in der Ausgabe von 1734 mit der einzigen Ausnahme allerdings, dass in der Neuausgabe der Monat der Übernahme des Rektorats der Schule von Dietz (23. August) nicht zitiert ist. An der Sockelplatte ist links unten „*J P Lambert pinx.*“, rechts „*Busch fecit*“ vermerkt, was ein Hinweis darauf ist, wer den Stich entworfen und wer ihn gestochen hat.

Die Titelseite

Die Titelseite enthält Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede im Vergleich zur Ausgabe von 1734. Formal sind die beiden Seiten annähernd gleich gestaltet; inhaltlich fallen allerdings Unterschiede auf: Nach dem Wortlaut der Titelseite handelt es sich bei dem *Compendium* aus dem Jahr 1738 um ein lateinisches Unterrichtswerk mit den folgenden von Muzelius näher bezeichneten Merkmalen und Intentionen: Es ist ein Übungsbuch der lateinischen Sprache, das in Anlehnung an das „Lexikon Fabro-Cellarianum“ gestaltet ist. Dabei liegt eine Änderung gegenüber der Edition von 1734 vor:¹ Nicht mehr der „liber memorialis des Cellarius“, sondern das „Lexikon Fabro-Cellarianum“ bildet nun die Grundlage. Es heißt in der Titelseite dann, wie in der Ausgabe von 1734, die lateinische Sprache sei in deutsche Übungstexte gebracht und Vokabeln und Phrasen („auctoritate probatis“) in die Subjunktionen aufgenommen worden. Der Verfasser betont auch, wie in der Ausgabe von 1734, das *Compendium* von 1738 sei ein Unterrichtswerk, das mit Übungen die Gesamtheit der lateinischen Sprache in einer Kurzfassung und zwar in einem Zeitraum

¹ In der Titelseite der Ausgaben von 1721 und 1734 lautet die entsprechende Wendung „ad ductum Cellarii libri memorialis“, in der Edition von 1738 „ad ductum lexicum Fabro-Cellarianum“. Von dem Lexikon Fabro-Cellarianum ist demnach in der früheren Ausgabe noch nicht die Rede. Die von Christian Falster im Jahre 1717 edierte und in Flensburg erschienene Ausgabe „Supplementum linguae Latinae sive observationes ad Lexicon Fabro-Cellarianum“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „L.lat. 314 f“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Edition von Falster baut auf der im Jahr 1710 in Leipzig edierten Ausgabe des Lexicon Fabro-Cellarianum (vgl. Titelseite der Edition von Falster).

bis zu zwei Jahren, vollständig¹ und zwar „ohne sonderbare Mühe“ vermitteln werde. Eine Neuerung gegenüber der Ausgabe von 1734 ist der Hinweis, in der neuen Edition sei eine vollständige Phraseologie und damit ein „Schlüssel zu allen Lateinischen Autoribus“ enthalten. Andererseits fehlt in der Neuausgabe der Hinweis auf die „Historien, Antiquitäten, Exempeln und Sententzen.“ Der Herausgeber betont gegen Ende der Titelseite, es würde sich bei dem vorliegenden Buch um die siebte Auflage handeln, die gegenüber früheren Ausgaben reichhaltiger und auch mit einem Register ausgestattet ist, was ebenfalls in der Titelseite der Ausgabe von 1734 nicht der Fall ist. Die Ausgabe von 1738 ist bei Christoph Gottlieb NICOLAI und nicht mehr wie die Ausgabe von 1734 bei Christian Heinrich Cuno und Gottfried Gedicken verlegt worden.

Die Neuausgabe lehnt sich also weitgehend an die Edition von 1734 an, auch in äußerlicher Hinsicht, enthält jedoch in wenigen Bereichen Neuerungen, wie die Erwähnung des Lexicons Fabro-Cellarianum und den Hinweis auf die Aufnahme einer „vollständige(n) Phraseologie“.

Die Vorrede

Muzelius hat die Vorrede zur Ausgabe des Compendiums von 1738 im Vergleich zu der von 1734 in inhaltlicher Hinsicht neu gestaltet. Sie enthält neben zahlreichen interessanten Aspekten zur Entstehung und zu den Vorzügen im Vergleich zur früheren Ausgabe umfangreiche Ausführungen zu den pädagogischen Prinzipien des Gelehrten und zu den Vorteilen einer Arbeit mit dem neuen Unterrichtswerk. Daneben verweist der Verfasser auf weitere Editionen aus seiner Feder und auf Zeitgenossen. Neben biographischen Einzelheiten wird auch das Selbstbewusstsein des Latinisten an verschiedenen Stellen deutlich. Insgesamt handelt es sich somit bei der vorliegenden Vorrede um einen für das Verständnis des Muzelius und seines unterrichtsdidaktischen Wirkens sehr wichtigen Text. Der Gelehrte hat sein neues Unterrichtswerk als *ein Compendium* des „Lexicum Fabrum-Cellarianum“ bzw. des „Thesaurus eruditionis scholasticae“ bezeichnet:²

Die inhaltlich aufwändig gestaltete Vorrede behandelt sehr viele Aspekte: die Vorzüge der neuen Ausgabe im Vergleich zu früheren Editionen, pädagogische Prinzipien des Muzelius und seine Abgrenzung von Cellarius, Biographisches, Methodisches und seine Auseinandersetzung mit Einwänden gegen das *Compendium* von 1738.

¹ Der Hinweis auf die Vollständigkeit ist in der Titelseite der Edition von 1734 nicht enthalten.

² *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [13]: „Es ist auch in diesem Compendio nicht eine gemachte, oder aus meinem Gehirn geflossene Latinität, sondern sie ist aus den Autoribus, oder dem Lexico Fabro-Cellariano genommen, welches mit Recht Thesaurus eruditionis scholasticae genennet wird, dessen dieses ein Compendium ist; und sind die Voces und Phrases so gebraucht und angebracht, wie sie darin und in den Autoribus sind.“ Siehe dazu auch oben die Ausführungen im Zusammenhang mit den zentralen methodischen Prinzipien des Muzelius im Kap. 2.2.2.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des *Compendiums* von 1738 ist inhaltlich nahezu identisch mit dem der Edition von 1734, auch in der Einteilung der Kapitel. Lediglich in sprachlicher Hinsicht sind manche Wendungen verändert, worauf der Gelehrte ja bereits in seiner Vorrede hinweist, aber auch die Einschränkung formuliert, weshalb er keine zu großen Veränderungen in sprachlicher Hinsicht vornehmen konnte.¹ Im Vergleich zur Ausgabe von 1734 fehlen allerdings die Zusammenstellung der Überschriften der einzelnen Kapitel und das Abkürzungsverzeichnis. In diesem Zusammenhang ist es schon erstaunlich, dass der Gelehrte zwar eine völlig neue Vorrede gestaltet, den Hauptteil aber aus seiner früheren Ausgabe übernommen hat, abgesehen von kleineren sprachlichen Neuerungen. Dem Latinisten war es wohl vor allem wichtig, in der neuen Vorrede Gedanken zu veröffentlichen, die ihn seit der früheren Edition, also seit 1734, beschäftigt haben.

Das Register und der Abschnitt „Errata Typographica“

In dem auf den Hauptteil folgenden Register, das im Vergleich zur Ausgabe von 1734 neu in das Unterrichtswerk aufgenommen wurde, sind die einzelnen Phrasen alphabetisch angeordnet und zahlenmäßig in Beziehung zu jenen Seiten gesetzt, in welchen sie im Hauptteil vorkommen. Wenn die Schüler also bei der Übersetzung ins Lateinische auf Wendungen stießen, die ihnen nicht (mehr) bekannt waren, konnten sie hier nachschauen und aufgrund der Seitenangabe die entsprechende Lösung im Hauptteil finden. Beim Nachschlagen und Auffinden der Wörter wurden die Jugendlichen zudem auf den inhaltlichen Zusammenhang verwiesen und erweiterten so auch ihr kulturhistorisches Wissen.

Der auf das Register folgende Abschnitt „*Errata Typographica*“ enthält zu der entsprechenden Seiten- und Zeilenangabe des Hauptteils das falsch geschriebene Wort und daran anschließend die korrekte Schreibung.

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1745²

Das Buch gliedert sich in die folgenden Teile im Oktavformat: Auf das Porträtbild, das Muzelius in jungen Jahren darstellt, und auf die Titelseite in Rot- und Schwarzdruck folgen zwei Widmungsseiten, sechs Seiten Vorrede, acht Seiten Kapitelübersicht, daran unmittelbar anschließend ein Abkürzungsverzeichnis auf der letzten Seite der Kapitelübersicht und 455

¹ Ibid., Vorr. S., [21]: „Das Teutsche hat man auch an vielen Orten geändert, aber auch an vielen Orten nicht wohl thun können, weil man sich nach den lateinischen Phrasibus auch im Teutschen richten müssen, damit die Ziffern und Worte correspondiren, und die Phrases nicht zerrissen werden.“

² Das Werk befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover unter der Signatur „Bu 2936“.

Seiten Hauptteil. Die Kapitelübersicht wird von einer rechteckig gestalteten und quer über die Seite reichenden Emblematis eingeleitet und das Abkürzungsverzeichnis von einer zentral gesetzten, aufwändig gestalteten, rankenförmigen Emblematis abgeschlossen; die erste Seite des Hauptteils beginnt im oberen Teil mit einer quer über die Seite hinweg laufenden Verzierung. Die Vorrede schließt ab mit dem Erscheinungsort und -datum „Berlin, den 25 Junii 1720.“ Verlegt wurde die Ausgabe bei Gottfried Gedicken. Nach der Angabe der Titelseite handelt es sich bei der Ausgabe von 1745 um die dritte Edition, die demnach in diesem Jahr erneut herausgegeben wurde.

Das Porträtbild

Das Porträtbild ist identisch mit dem der Ausgabe von 1734, in welchem der Gelehrte in jungen Jahren dargestellt ist.¹

Die Titelseite

Die Titelseite ist identisch mit der der Ausgabe von 1721² und fast identisch mit der von 1734³; sie unterscheidet sich aber von der Titelseite des Jahres 1738 in inhaltlicher Hinsicht.⁴

Die beiden Widmungsseiten

Die Widmungsseiten sind identisch mit denen der Ausgabe des Compendiums von 1721. Dies ist deshalb interessant, weil die Ausgaben von 1734 und von 1738 keine Widmungsseiten aufweisen.

Die Vorrede

Die Vorrede ist identisch mit der der Ausgabe von 1721⁵ und von 1734.

Die Kapitelübersicht

Die Kapitelübersicht ist identisch mit der Edition von 1721 und 1734.

Der Hauptteil

Der Hauptteil stimmt mit dem der Editionen von 1721 und 1734 überein. Im Vergleich zur Ausgabe von 1738 sind ein Registerteil und ein Abschnitt *Errata Typographica* in der Ausgabe von 1745 nicht enthalten, wie auch aus der Gestaltung der Titelseite hervorgeht, da darauf nicht Bezug genommen wird.

¹ Vgl. dazu die Besprechung des Porträtbildes der Ausgabe von 1734.

² Lediglich durch den Begriff „Die dritte Edition“ und das Erscheinungsjahr 1745 unterscheidet sie sich von der Ausgabe von 1721.

³ Der Unterschied der Titelseite beider Ausgaben besteht in der Anordnung mancher Wörter über die Seite hinweg (Unterschied in der Aufteilung der Begriffe „der gantzen lateinischen Sprache“ und „Sententzen angefüllt“), in der Angabe des Verlages und im Erscheinungsjahr.

⁴ So ist im Vergleich zur Edition von 1738 die Wendung „Ad ductum lexic Fabro-Cellariani“ ersetzt durch „ad ductum Cellarii libri memorialis“; außerdem ist der Hinweis der Edition von 1738 „Wie auch eine vollständige Phraseologie und Schlüssel zu allen lateinischen Autoribus“ in der Ausgabe von 1745 nicht mehr enthalten.

⁵ Vgl. zum Inhalt der Vorrede deren Besprechung im Zusammenhang mit der Ausgabe von 1721.

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1745 lehnt sich eng an die Ausgaben von 1721 und 1734 an; der Autor hat die Edition von 1738 in gewisser Weise übersprungen. Die Neuerungen der Schrift von 1738 sind somit nicht weitergeführt worden.

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1751¹

Diese Ausgabe des *Compendiums* ist die neunte Edition des Unterrichtswerkes, was ein erneuter Beleg dafür ist, in welchem Maße das Buch seit der Erstauflage im Jahre 1720 nachgefragt wurde. Interessant ist auch der Hinweis der Titelseite, es handle sich bei der Edition um eine „sonderlich im Teutschen verbesserte Auflage“. Verlegt wurde die Ausgabe in Berlin bei Christoph Gottlieb Nicolai.

Das Unterrichtswerk ist im Oktavformat veröffentlicht und gliedert sich in die folgenden Teile: Auf die Seite mit dem Bild des Gelehrten, das Muzelius in reiferen Jahren darstellt, folgen die Titelseite in Rot- und Schwarzdruck, eine Exlibrisseite, die Vorrede im Umfang von zwölf Seiten, der Hauptteil von 502 Seiten, ein Registerteil von 16 Seiten und eine Seite mit „Errata“. An den Beginn der Vorrede, des Hauptteils und des Registers hat der Herausgeber jeweils im oberen Seitenteil eine barocke, zentriert angeordnete und über die gesamte Seitenbreite verlaufende rechteckig geformte Emblematisierung gesetzt.

Das Porträtbild

Das Porträtbild des Muzelius in der Ausgabe des *Compendiums* von 1751 ist identisch mit dem Bild, welches in der Edition von 1738 enthalten ist.²

Die Titelseite

Die Titelseite ist bis zur Zeile, in welcher auf die neunte und „sonderlich im Teutschen verbesserte Auflage“ verwiesen wird, identisch mit der Titelseite der Edition von 1738. Neu sind der Hinweis auf die Privilegien und die Tatsache, dass in der neuen Ausgabe die Wendung „AVCTORIBVS“ durch die Großschreibung besonders hervorgehoben ist.³

Die Exlibrisseite

Die Exlibrisseite enthält folgenden Satz Ciceros über den Redner: “Orator nulla re magis commendatur, quam verborum splendore et copia.“ Wenn Muzelius diesen Satz an den Beginn seines *Compendiums* gestellt hat, bezieht er ihn auf das Buch und trifft damit folgende Aussage: Der Schüler, der mit seinem Unterrichtswerk arbeitet, werde sich Glanz

¹ Die Edition befindet sich im Bestand der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek Erfurt unter der Signatur „5-Gv.1136a“ und im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4200,d“.

² Im Zusammenhang damit wird auf die entsprechenden Ausführungen zu der Edition des *Compendiums* von 1738 verwiesen.

³ In der Titelseite der Ausgabe von 1738 heißt es auch nicht „Auctoribus“, sondern „Autoribus“.

und Fülle des Wortschatzes und so die Voraussetzungen für einen guten Redner aneignen. So dient die Exlibrisseite im Grunde auch der Selbstdarstellung des Autors.

Die Vorrede

Die Vorrede der Edition, die wesentliche Gesichtspunkte zur pädagogischen Überzeugung des Didaktikers enthält, wird abgeschlossen mit dem Datum 12. April 1745, ist aber nicht identisch mit der oben erwähnten Vorrede der Ausgabe von 1745. Im Vergleich zu früheren Editionen handelt es sich hierbei um einen neu gestalteten Text, der allerdings auch manche Inhalte aufweist, die bereits in anderem Zusammenhang dargestellt sind.

Nach dem Einführungsabschnitt beschreibt der Autor ausführlich den Nutzen bzw. die Vorzüge seiner neuen Ausgabe, indem er sie auch von der Didaktik des Weisius und des Cellarius abgrenzt. Daran anschließend stellt er dar, nach welcher Methode mit dem Unterrichtswerk gearbeitet werden solle, und setzt sich mit möglichen Einwänden gegen sein neues Werk auseinander.

Der Hauptteil

Der Hauptteil stimmt - abgesehen von kleineren sprachlichen Neuerungen - weitgehend mit dem Hauptteil der Edition von 1738 überein.

Das Register

Das Register der Edition von 1751 entspricht im Wesentlichen dem Register der Ausgabe von 1738. Nur kleinere Unterschiede fallen auf. So ist neben der Schreibweise die Reihenfolge mancher Wendungen geändert.¹

¹ Beispw. seien folgende Unterschiede angeführt: *Comp.* (Ed. 1738), Regist.: Reihenfolge: „Alter eine Kranckheit, Alter männliches, Alter beschwerlich, Alters Neigung und Art“ und *Comp.* (Ed. 1751), Regist.: veränderte Reihenfolge der gleichen Wendungen: „Alter beschwerlich, Alter männliches, Alter eine Krankheit, Alters Neigung und Art“. *Comp.* 1738, Regist.: „Maaß nöthig im Studiren, Mager war Philetus, Mägede Arbeit, Magnet wunderbar, Mahler, Mahlerey, Mahler prahlende, Mahlzeit kostbare, Mähen, Mäßigkeit nützlich, Männlichen Alters Neigungen“ und *Comp.* 1751, Regist.: „Maß nöthig im Studiren, Mägdearbeit, Mähen, Männlichen Alters-Neigungen, Mäßigkeit nützlich, Mager war Philetas, Magnet wunderbar, Mahler, Mahlerei, Mahler prahlende, Mahlzeit kostbare“.

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1760¹

Das Unterrichtswerk ist im Oktavformat veröffentlicht und gliedert sich in die folgenden Teile: Auf die Seite mit dem Bild des Gelehrten, das Muzelius in reiferen Jahren darstellt



und sich von der Darstellung der Ausgabe von 1738 unterscheidet, folgen die Titelseite, eine Seite Exlibris, die Vorrede im Umfang von zehn Seiten, der Hauptteil von 502 Seiten und ein Registerteil von 12 Seiten. An den Beginn des Hauptteils hat der Herausgeber im oberen Seitenteil eine zentriert angeordnete, rankenförmige Emblematis gesetzt. Nach der Aussage der Titelseite handelt es sich bei der Edition von 1760 um die „Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage.“ Erschienen ist das Werk in Berlin im Verlag Friedrich Nicolai.

Das Porträtbild²

Die erste Seite der Ausgabe (links von der Titelseite) enthält ein Porträtbild, das sich von den früheren unterscheidet. Es stellt Fridericus Muzelius, in einem Fensterrahmen stehend, im Dreiviertelprofil und im Halbfigurformat dar. Kopf und Oberkörper sind (vom Betrachter aus) leicht nach rechts gewendet. Der Gelehrte trägt eine Perücke aus gelockten Haaren, die bis zum Schulteransatz reicht. Die Gesichtszüge fallen durch ihr Ebenmaß auf, in welchem Augen, Nase und Mund eine harmonische Einheit bilden; es handelt sich hier somit um eine idealisierte Darstellung. Der Entwerfer des Bildes hat der dargestellten Person das Aussehen von Reife gegeben, was vor allem an den Falten der Backen-, Mund- und Kinnpartien, aber auch dem Umfang des Oberkörpers deutlich wird. Der Gesichtsausdruck wirkt ernst und in sich ruhend, aber trotzdem den Betrachter gewinnend. Von der Kleidung sind das weiße Beffchen, die Weste, die geöffnete Jacke und der Mantel zu sehen, wobei letzterer an den Schultern kunstvoll drapiert ist. Die rechte Handwurzel (von Muzelius aus gesehen) ist von einer weißen Manschette umgeben. Die Gestaltung der Hand vermittelt den Eindruck, als ob er nach dem vor ihm liegenden Buch bzw. den beiden vor ihm stehenden Büchern greifen

¹ Das Werk befindet sich im Bestand der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe unter der Signatur „GYM 3462“. Nach Aussage der Bibliothek ist im Porträtbild keine Angabe zum Stecher des Blattes gemacht.

² Das Bild befindet sich in dem oben zitierten Band „Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Gym 3642, Porträtbild von Fridericus Muzelius“, das mit Genehmigung der Badischen Landesbibliothek in die vorliegende Untersuchung aufgenommen wurde.

oder auf die seiner Meinung nach wichtige Bedeutung der Bücher allgemein hinweisen wolle.

Unterhalb des Fensterrahmens ist eine Tafel angebracht mit folgender Inschrift in Kursivbuchstaben, welche nur Titel und zwei Lebensdaten des Muzelius darstellt: „*Friedericus Muzelius, Gymnasii Regii Joachimici Professor et Conrektor, nat. Ruckerodti an 1684, denat. Berolini 11. Jan 1753*“.¹ Verständlicherweise wurde es nach dem Tode des Muzelius nur mehr als wichtig angesehen, das Geburts- und das Todesdatum anzugeben.

Die Titelseite

Die Titelseite des *Compendiums* von 1760 entspricht im Wesentlichen der der Edition von 1738 und 1751. Lediglich der Verfasser ist nicht mit dem latinisierten, sondern mit seinem deutschen Vornamen aufgeführt; der Titel des Muzelius ist auf „Professor des Königl. Joachimsthalischen Gymnasiums“ reduziert, die zweite Amtsbezeichnung „Konrektor“ wurde demnach weggelassen.

Die Exlibrisseite

Die Exlibrisseite enthält das gleiche Zitat aus Ciceros „de oratore“, das bereits in der Ausgabe von 1751 aufgeführt ist.

Die Vorrede

Die Vorrede der Edition von 1760 stimmt - abgesehen von kleineren sprachlichen Veränderungen - inhaltlich weitgehend mit der der Ausgabe von 1751 überein. Beide Vorreden nennen am Ende das Datum 12. April 1745, was durchaus überrascht. Es gibt also zwei Ausgaben dieser Vorrede, nämlich jene, die in die Vorrede von 1751, und jene, die in die Ausgabe von 1760 eingegangen ist.

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist identisch mit dem der Edition des *Compendiums* von 1751.

Das Register

Das Register der Edition von 1760 ist in inhaltlicher Hinsicht identisch mit der Edition von 1751.

Die Ausgabe des *Compendiums* von 1772²

Das Unterrichtswerk ist im Oktavformat veröffentlicht und gliedert sich in die folgenden Teile: Auf die Titelseite folgen eine Seite Exlibris, die Vorrede im Umfang von zehn Seiten, der Hauptteil von 502 Seiten und ein Registerteil von zwölf nicht nummerierten Seiten. An

¹ In der obigen Abschrift wurde die Interpunktion der Inschrift geringfügig abgeändert.

² Das Werk befindet sich im Bestand der Hochschul- und Landesbibliothek Rhein/Main Wiesbaden unter der Signatur „JI 1900II“.

den Beginn des Hauptteils hat der Herausgeber im oberen Seitenteil eine rankenförmige über die gesamte Seitenbreite verlaufende, aufwändig gestaltete Emblematis gesetzt. Nach der Aussage der Titelseite handelt es sich bei der Edition von 1772 um die „Eilfte verbesserte und vermehrte Auflage.“ Erschienen ist das Werk in Berlin im Verlag Friedrich Nicolai.

Die Titelseite

Die Titelseite des *Compendiums* von 1772, die in rot und schwarz gedruckt ist, ist identisch mit der Titelseite der Edition von 1760 und zwar in formaler wie in inhaltlicher Hinsicht. Lediglich durch den Hinweis auf die Auflagenzahl und das Erscheinungsdatum unterscheiden sich die beiden Varianten.

Die Exlibrisseite

Die Exlibrisseite stellt das bereits in der Edition von 1760 auf der entsprechenden Seite formulierte Zitat Ciceros aus „de oratore“ dar.

Die Vorrede

Die Vorrede der Edition von 1772 ist identisch mit der der Ausgabe von 1760.

Der Hauptteil und das Register

Der Hauptteil und das Register der Edition von 1772 sind identisch mit den entsprechenden Teilen der Ausgabe von 1760.

Die Ausgaben der *Introductio in linguam Latinam*

Von diesem Unterrichtswerk sind mehrere Editionen erschienen und zwar auch bis in die Zeit nach dem Tod des Muzelius hinein.

Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1729

In der Bibliographie von Meusel ist das Werk mit folgender Überschrift und dem folgenden Erscheinungsort und -datum zitiert:¹ „Introductio in linguam Latinam, ad usum iuventutis Marchicae accomodata, sive Vestibulum ad vocabulorum omnium simplicium cum derivatis et compositis usitationibus in colloquiis et quaestionibus, ex natura, historia, antiquitate, mythologia petitis et simul ad totius fere Grammaticae exercitium ductis. Lips. 1729. 8.“

Eine in Berlin ebenfalls im Jahre 1729 erschienene Ausgabe weist eine leicht veränderte Überschrift auf: Das letzte Wort lautet hier nicht „ductis“, sondern „ducens“.²

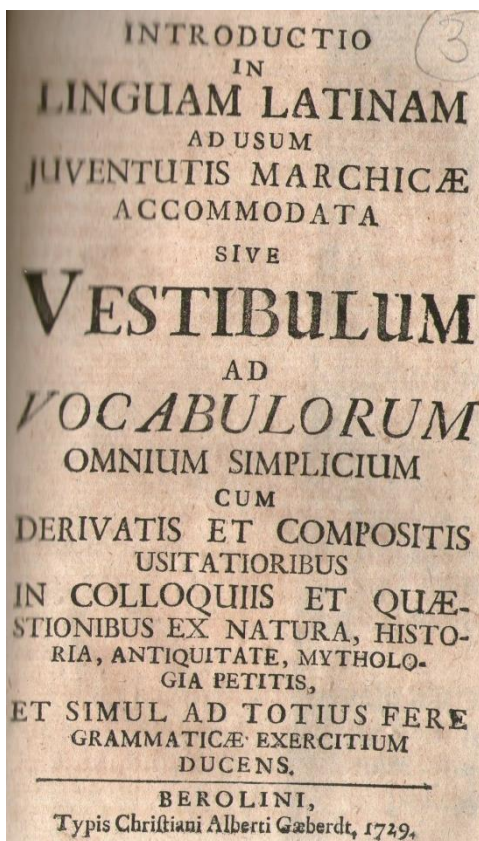
¹ Meusel, Lexikon d. Teutschen Schrifsteller, S. 483.

² Die folgende Besprechung orientiert sich an der in Berlin bei Christian Albert Gaebert gedruckt und im Jahre 1729 herausgegebenen Ausgabe, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet. Die Reproduktion der dargestellten Titelseite der *Introductio* von 1729 wurde diesem Band entnommen.

Die Ausgabe umfasst insgesamt 159 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, die Vorrede mit sechs Seiten und den Hauptteil, also den Übungsteil, mit 152 Seiten. Die erste Seite der Vorrede und des Hauptteils weisen im oberen Teil jeweils rechteckig gestaltete Embleme auf; ebenso ist in beiden Teilen der erste Buchstabe in barocker Art schmuckvoll gestaltet und so besonders hervorgehoben. Das Vorwort ist etwa doppelt so groß gedruckt wie der Hauptteil. Dieser endet mit der zentriert gesetzten Wendung „Soli Deo gloria. Finis“,¹ auf welche ein aufwändiges, zentriert gesetztes florales Emblem folgt.

Meusel vermerkt, die *Introductio* sei mehrmals, auch unter einem anderen Titel herausgegeben worden.² Demnach war der *Clavis vestibuli* eine Art Folgewerk der *Introductio*. Diese wird häufig, auch von Muzelius, unter der Bezeichnung *Vestibulum* geführt, was zudem aus der besonderen Hervorhebung dieses Begriffes (Großschreibung und Fettdruck) hervorgeht.³

Die Titelseite



Nach dem Wortlaut der Titelseite handelt es sich hier um ein lateinisches Übungsbuch mit den folgenden vom Autor näher bezeichneten Merkmalen und Intentionen: Es ist als Einführung in die lateinische Sprache gedacht. Der Lernende solle sich zu Beginn seiner Arbeit mit dem Lateinischen mit allen einfachen Vokabeln, ihren Ableitungen und den gebräuchlicheren Komposita beschäftigen. Der betreffende Wortschatz sei in den Colloquiis und wissenschaftlichen Themen der Natur, der Geschichte, dem Altertum und der Mythologie entnommen. Das Werk solle die Schüler in der gesamten lateinischen Grammatik unterweisen.⁴ Der Verfasser „Fridericus Muzelius“ ist auf der Titelseite nicht genannt.

¹ *Introd.* (Ed. 1729), S. 152.

² Meusel, *ibid.*, S. 483: „*Mehrere Ausgaben, z.B. unter dem Titel: Clavis vestibuli Marchici et totius Latinitatis ad usum iuventutis scholasticae accomodata, sive Lexicon secundum colloquia ad faciliorem usum docentium aequè ac disciplinam digestum. Berol. 1747. 8 ibid. 1779. 8.*“

³ Im Folgenden wird nur die Überschrift *Introductio*, nicht *Vestibulum* verwendet. Dagegen spricht der Gelehrte im ersten Satz seiner Vorrede zum *Abrégé* nur vom *Vestibulum*, und nicht von der *Introductio* (siehe dazu unten im Zusammenhang mit dem Werk *Abrégé*).

⁴ *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [18]. Der Gelehrte bewertet hier seine *Introductio* ebenfalls als Einführungswerk in die lateinische Sprache, da sämtliche „Lateinische Vocabula simplicia mit den gebräuchlichern Compositis & Derivatis in 285. Colloquia gebracht worden“ sind. Damit wird das pädagogische Prinzip des Muzelius

Die Vorrede

Zu Beginn weist der Gelehrte darauf hin, er verfolge mit seinem Werk die Zielsetzung, das Erlernen der lateinischen Sprache zu erleichtern. Außerdem solle es eine „Einleitung“ in die lateinische Sprache oder ein *Vestibulum* sein.¹ Im Folgenden stellt der Verfasser die didaktischen Prinzipien dar, die er mit dem Werk verfolgt.² Gegen Ende geht er noch darauf ein, nach welcher Unterrichtsmethode mit dem Buch gearbeitet werden solle.³

Der Hauptteil

Der Hauptteil⁴ zerfällt pro Seite in zwei Abschnitte: Im oberen umfangreicheren Teil (ca. 2/3 der Seite) ist der lateinische Text, der ins Deutsche zu übersetzen ist, in ganzen Satzkonstruktionen aufgeführt und zwar in Fragesätzen und mit den entsprechenden Antworten. Der untere kleinere Abschnitt nennt die entsprechenden deutschen Bedeutungen, auf die im lateinischen Text durch arabische Ziffern verwiesen wird. So wird dem Schüler erspart im Lexikon nachschlagen zu müssen, falls er Probleme mit Vokabeln haben sollte.

deutlich, in Einführungswerken möglichst umfassend die Grundlagen der lateinischen Sprache und zwar in Verbindung mit geeigneten Übungstexten zu vermitteln.

¹ *Introd.* (Ed. 1729), Vorr., S. [6].

² *Ibid.*, Vorr., S. [6-8].

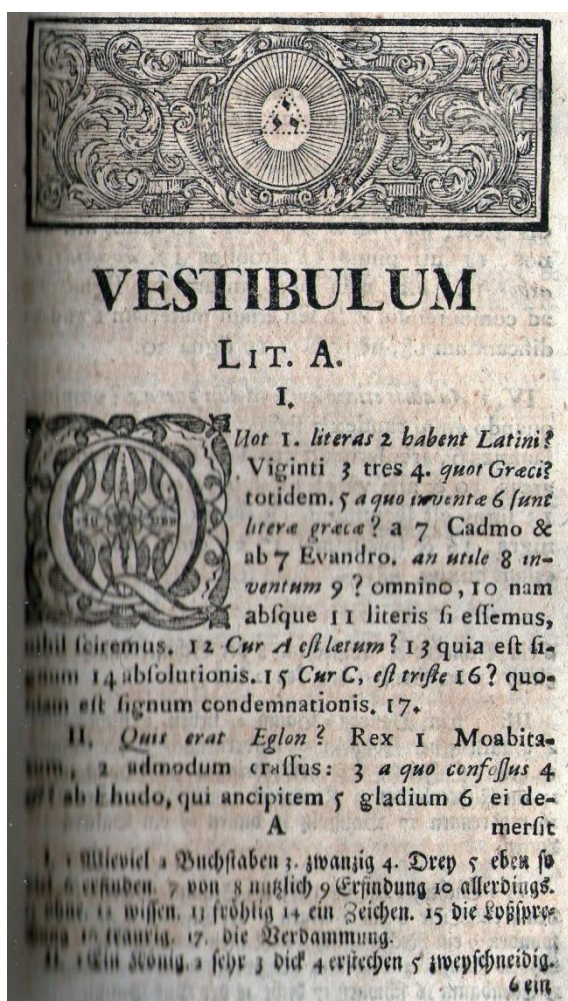
³ *Ibid.*, Vorr., S. [8-11].

⁴ Die Reproduktion der ersten Seite des Hauptteils der *Introductio* von 1729 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatsbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

Nach der Vorstellung des Verfassers konnte der Schüler die Fragen in Verbindung mit den angebotenen Antworten lesen und mit Hilfe der im deutschen Textteil aufgeführten Wendungen die Sätze ins Deutsche übersetzen, anschließend die Fragen und Antworten mehrfach im lateinischen Originaltext wiederholen und sich für ein möglicher Weise

stattfindendes Colloquium, auch in Verbindung mit den angeführten Realien, einprägen. In dieser Weise verwendet war das Unterrichtswerk eine gute Vorübung für den aktiven Einsatz der lateinischen Sprache und damit für die Colloquien, aber auch für die Erweiterung des Wissens in den Bereichen der Geschichte, Philosophie, Kultur, Natur und anderer Gebiete.

Das Unterrichtswerk bietet den Schülern zwar große Hilfen durch Angabe der deutschen Wortbedeutungen, jedoch nur im Zusammenhang mit dem einzelnen zu übersetzenden Satz. Grammatikalische Hinweise, z. B. über die Zugehörigkeit eines Nomens oder Adjektivs zu einer Deklination, über die Stammformen von Verben und Vieles mehr fehlen.¹



Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1736²

Das Werk umfasst insgesamt 167 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, die beiden Vorreden mit insgesamt 14 Seiten (sechs Seiten die erste Vorrede und acht Seiten die „Neue Vorrede“) und den Hauptteil mit 152 Seiten. Die erste Seite der Vorrede, die erste Seite der neuen Vorrede sowie der Hauptteil weisen im oberen Teil jeweils rechteckig angeordnete Embleme auf. Ebenso ist in den drei Teilen des Werkes der erste Buchstabe in barocker Art

¹ In diesem Zusammenhang war wohl von Muzelius vorgesehen, dass der Lehrer im Unterricht die entsprechenden Wendungen in Verbindung mit den dazu gehörigen Sachverhalten an die Tafel schrieb oder diktierete und die Schüler zu Hause sich dann den neu besprochenen Stoff aneigneten; dabei war aber das Problem von Fehlern beim Abschreiben nicht gelöst, ein Sachverhalt, auf welchen der Pädagoge in anderem Zusammenhang wiederholt hinweist. Hier ist interessant, dass der Herausgeber der *Introductio* des Jahres 1757, also nach dem Tod des Muzelius, den Subjunktionsapparat völlig neu gestaltet und damit die erwähnten Defizite beseitigt hat (siehe dazu unten im Zusammenhang mit dieser Ausgabe).

² Das Werk befindet sich im Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „Kg 241“.

schmuckvoll gestaltet und so besonders hervorgehoben. Der Text der beiden Vorreden ist im Vergleich zum Hauptteil mit doppelt so großen Buchstaben gedruckt.

Die Titelseite

Die Titelseite, die im Schwarz-Rot-Druck erstellt ist, ist identisch mit der der Edition von 1729. Allerdings sind in dieser die Bemerkung „Editio nova emendatio.“ der Erscheinungsort „Flensburgi & Slesvici“ und der Hinweis „in usum scholarum“ neu. Eine Druckerei ist nicht angegeben. Wie in der Edition von 1729 ist auch in ihr der Verfasser „Fridericus Muzelius“ auf der Titelseite nicht genannt.

Die Vorrede

Die Vorrede ist identisch mit der der Ausgabe von 1729.

Die neue Vorrede

Die neue Vorrede ist ausgerichtet auf die Edition der *Introductio* von 1736, enthält deshalb auch interessante Aspekte zur Neuausgabe und zu ihren Vorzügen. Der Text ist nicht von Muzelius verfasst, sondern von allen Kollegen der Domschule zu Schleswig, wie aus der Unterzeichnung des Textes hervorgeht. Die Verfasser weisen auf Änderungen gegenüber der früheren Edition in sprachlicher Hinsicht hin. Als Erscheinungsort und -datum der neuen Vorrede sind an deren Ende Schleswig, 10 August 1733 und 10. September 1736 angegeben.¹

Der Hauptteil

Der Hauptteil der Edition von 1736 ist, abgesehen von sprachlichen Veränderungen und Neuerungen in der Emblematik, identisch mit dem der Edition von 1729.

Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1745²

Das Werk umfasst insgesamt 135 Seiten im Oktavformat, davon die Titelseite, die Vorrede mit sechs Seiten und den Hauptteil, also den Übungsteil, mit 126 Seiten. Hinzu kommen noch zwei Seiten Errata. Die erste und die letzte Seite des Hauptteils sowie der Abschluss nach Errata weisen Embleme auf. Ebenso ist in der Vorrede und im Hauptteil der erste Buchstabe durch Größe und entsprechende Gestaltung besonders hervorgehoben. Der Text der Vorrede ist etwa doppelt so groß gedruckt wie der des Hauptteils.

Die Titelseite

Auch wenn die Titelseite der Ausgabe von 1745 in inhaltlicher Hinsicht an die der von 1729 angelehnt ist, weist sie dennoch Änderungen auf: Der Name des Verfassers und seine

¹ *Introd.* (Ed. 1736), Neue Vorr. [S. 8].

² Die Ausgabe befindet sich in der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „Xb 6848“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

Amtsbezeichnung sind an den Anfang gesetzt. Neu sind der Hinweis auf die Anzahl der Colloquien, die Satzstruktur nach „Vestibulum“ und überhaupt die äußere Gestaltung der zweiten Seitenhälfte.¹

Die Vorrede

Die Vorrede der Edition von 1745 unterscheidet sich von der der Ausgabe von 1729 deutlich. Dass es sich hier um einen neuen Text handelt, geht auch aus dem Datum am Ende „Berlin, den 7. April 1745“ hervor. Nach einleitenden Bemerkungen² stellt der Autor den Inhalt seines Unterrichtswerkes dar und setzt sich in diesem Zusammenhang auch mit dem möglichen Einwand auseinander, es sei besser, den Schülern die lateinische Sprache anhand des Werkes des Cornelius Nepos zu vermitteln.³ Daran anschließend schreibt er über die von ihm favorisierte Methode und weist auf weitere Werke aus seiner Hand hin.⁴

Aus der Art und Weise, wie der Gelehrte zu Beginn seiner Vorrede den Inhalt des Unterrichtswerkes rechtfertigt, gehen seine pädagogischen Prinzipien hervor. Mehrfach tritt er auch als selbstbewusster Autor auf. Im Zusammenhang mit seinem „Curriculum Scholasticum“ unterstreicht er seine Bedeutung als Didaktiker.⁵

Der Hauptteil

Der Hauptteil der Ausgabe von 1745 ist bis auf den Schluss einzelner Kapitel, wo Muzelius neue Textpassagen eingefügt hat, weitgehend identisch mit der Edition von 1729;⁶ lediglich die Emblematik weist Veränderungen auf.

¹ Die Titelseite hat im zweiten Teil folgenden Wortlaut: „[...] VESTIBVLVM QVO VOCABVLA OMNIA SIMPLICIA CVM DERIVATIS ET COMPOSITIS VSITATIONIBVS IN CCLXXXV COLLOQVIIS EX NATURA, HISTORIA, ANTIQVITATE, MYTHOLOGIA PETITIS, ET SIMVL TOTIVS FERE GRAMMATICÆ EXERCITIVM CONTINENTVR. EDITIO NOVA AVCTIOR ET EMENDATIO CVM IMITATIONIBVS GERMANICIS [Emblem] Cum Privilegiis, Polonico & Borussico, Saxonico & Brandenburgico. BEROLINI APVD CHRISTOPH GOTTLIEB NICOLAI, 1745.“ Hier fallen vor allem die neu hinzugekommene Emblematik und die Hinweise auf die Neuausgabe und die Privilegien sowie der neu ausgewählte Verlag „Christoph Gottlieb Nicolai“ auf.

² *Introd.* (Ed. 1745), Vorr., S. [7]: Mit seinen in die Vorrede einleitenden Worten stellt der Autor die Bedeutung seiner *Introductio* dar: „Von dem sogenannten Vestibulo, oder der Einleitung in die gantze Lateinische Sprache, hat man eine neue Ausgabe zu besorgen nöthig befunden; weil die erstere aufgegangen, und erwünschten Beifall gefunden hat.“

³ *Ibid.*, Vorr., S. [9]. Nach Meinung des Latinisten sei ein solches Vorgehen zu zeitaufwändig und zu wenig ertragreich.

⁴ *Ibid.*, Vorr., S. [9-12].

⁵ *Ibid.*, Vorr., S. [12]: Er werde damit nicht nur dem Joachimsthalschen Gymnasium, sondern allen Schulen zu Lebzeiten und nach seinem Tod einen guten Dienst erweisen. Wer das Curriculum einsetzt, dem werde „es schwerlich an einer guten, und [...] vollständigen Latinität mangeln.“

⁶ Beispielhaft seien folgende Veränderungen im Wortschatz und Erweiterungen der Texte im Vergleich zur Ausgabe von 1729 angeführt: Im Kap. 1 ist auf die Frage „*quot (literas habent) Graeci?*“ in der Edition von 1729 als Antwort „*totidem*“, in der Ausgabe von 1751 als Antwort „*viginti quatuor*“ angegeben. Am Ende ist das Kap. erweitert um den Fragesatz „*Quis typus & typographiam primum invenit?*“ und um die Antwort „*Faustus, Moguntiae.*“ Im Kap. 2 hat der Satz „*ut una cum capulo obtectus sit arvina.*“ in der Neuausgabe folgende Gestalt erhalten: „*ut lamina una cum capulo (manubrio) oblecta sit arvina.*“ Außerdem ist das ursprüngliche Kap. 2 durch folgenden Fragesatz mit Antwort erweitert worden: „*quis pinguedine extinctus?*“ *Henricus VIII. Rex Britanniae.* Im Kap. 3 ist der Satz „*nam (arbor) non tantum dat ligna ad comburendum, sed etiam materiam ad aedificandum, ut trabes, tigna.*“ in der Neuausgabe erweitert um etliche neue Wörter: „*nam (arbor) non tantum dat ligna ad comburendum, si cunei fissa est, sed etiam materiam ad aedificandum,*

Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1751¹



Das Werk umfasst insgesamt 134 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, die Vorrede mit sechs Seiten, den Hauptteil mit 126 Seiten und eine Seite mit Hinweisen auf Druckfehler. Der Hauptteil weist zu Beginn und am Ende barocke Embleme auf. Ebenso ist in der Vorrede und im Hauptteil der erste Buchstabe in barocker Manier verziert und vergrößert hervorgehoben. Die Buchstaben der Vorrede sind im Vergleich zum Hauptteil um etwa ein Drittel größer gedruckt.

Die Titelseite²

Die Titelseite ist identisch mit der Ausgabe von 1745; lediglich das Erscheinungsjahr 1751 ist neu.

Die Vorrede

Die Vorrede enthält am Ende als Datum das Jahr 1745, woraus geschlossen werden kann, dass die Vorrede von 1751 mit der von 1745 identisch ist; dies ist auch weitgehend der Fall.

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist, abgesehen von einzelnen Neuerungen in der Rechtschreibung,³ identisch mit der Edition von 1745.

Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1757⁴

Das Werk umfasst insgesamt 326 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, die Vorrede mit zwei Seiten, den Hauptteil mit 265 Seiten und den Index vocabulorum mit 58 Seiten.

ut trabes, tigna et sublicas ad sublicos pontes.“ In Kap. 6 fällt der Zusatz in der Neuausgabe am Ende des ursprünglichen Kapitels besonders auf: In der Ausgabe von 1729 endet der Text nämlich mit „Semiramis“; in der Neuausgabe schließen sich der folgende Fragesatz und die umfängliche Antwort an: „*qualis fuit?* fortissima, hinc fortes Reginae Semiramides dicuntur, ut Margaretha Danica, Olga Russica & Elisabetha Anglica.“

¹ Die Ausgabe befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers und im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „AB 23311 (4)“, wo sie als Digitalisat verfügbar ist. Außerdem steht das Werk in der Universitätsbibliothek Greifswald unter der Signatur „520/Ch 731 adn2“.

² Die Reproduktion der Titelseite der *Introductio* von 1751 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

³ Beispw.: Ed. 1751, Anm. zu Kap. III: „Tannen-Baum“; in Ed. 1745: „Dannen-Baum“. Ed. 1751, Anm. zu Kap. VI: „erwählen“; in Ed. 1745: „erwehlen“.

⁴ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4201“.

Die Vorrede wird begonnen und abgeschlossen mit einer barocken Verzierung, ebenso wird der Hauptteil mit einer barocken Verzierung begonnen und der Index mit einer kleinen zentriert gesetzten barocken Verzierung abgeschlossen.

Die Titelseite

Die Titelseite der Edition von 1757 weist gegenüber der der Ausgabe von 1751 kleinere Veränderungen auf: So fehlt in der Neuausgabe der Hinweis „ad vsvm ivventvtis Marchicae accomodata“. Neu sind zudem der Hinweis auf den Index mit den Worten „vocabulario completo instructo.“, der Erscheinungsort „Marburgi“ und der Name des Verlages Philipp Casimir Müller. Beides kann als Beleg dafür angesehen werden, dass das Werk auch nach dem Tod des Muzelius über die Grenzen von Brandenburg-Preußen hinaus Verbreitung gefunden hat.

Die Vorrede

Die Vorrede zur *Introductio* des Jahres 1757 unterscheidet sich grundsätzlich von der des Jahres 1751 und damit auch der des Jahres 1745. Der Herausgeber bzw. der Verfasser, der leider namentlich nicht genannt ist, erklärt, er wolle weder die Berliner noch die Altonaer Ausgabe kritisieren.¹ Des Weiteren macht er deutlich, er habe die Gestaltung des bisher üblichen Subjunktionsapparates aufgegeben mit der Begründung, das Buch sei so für die Schüler nützlicher.² Ausführlich hat er das neue Verfahren, die Subjunktionen zu gestalten, in der Vorrede aufgelistet,³ woraus hervorgeht, wie wichtig es ihm war, sich von der Methode des Muzelius im Bereich des Subjunktionsapparates abzusetzen und etwas Neues und seiner Meinung nach Besseres anzubieten; der neue Subjunktionsapparat enthielte nämlich nun hilfreiche grammatikalische und weitere Angaben zum geforderten Wortschatz, die in den früheren Ausgaben des Latinisten nicht aufgeführt seien; nur deutsche Wortbedeutungen anzugeben sei zu wenig hilfreich, da der Schüler trotzdem in den entsprechenden Büchern nachschlagen müsse, um die Wörter in den Colloquien richtig zu verwenden.⁴

¹ Diese Aussage ist deshalb von Bedeutung, weil der Leser hier erfährt, dass es neben den erwähnten Berliner Ausgaben auch eine Altonaer Edition der *Introductio* gegeben hat.

² *Introd.* (Ed. 1757), Vorr., S. [3]: Diese Notiz des Herausgebers ist deshalb interessant, weil sie doch deutlich macht, dass an dem von Muzelius gepflegten Verfahren, die Subjunktionen zu gestalten, bereits Jahre nach seinem Tod Kritik geübt wurde, was für die Rezeption des Gelehrten von Bedeutung ist.

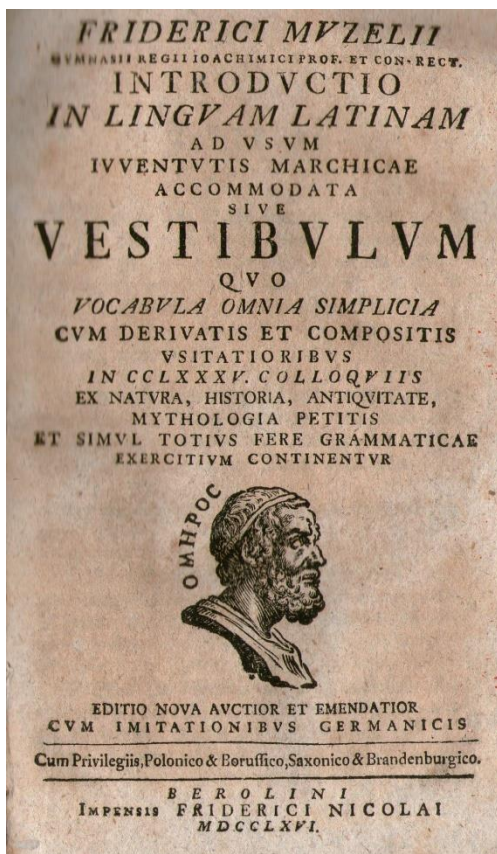
³ *Ibid.*, Vorr., S. [3 f.].

⁴ *Ibid.*, Vorr., S. [4]: Die Notwendigkeit, den Subjunktionsapparat im Vergleich zu dem von Muzelius entwickelten neu zu gestalten, erläutert der Herausgeber u. a. mit folgenden Sätzen: “[...] da doch höchstnötig ist, daß der Schüler, ehe er diese Colloquia erklären soll, zuvor die lateinische Wörter, so, wie wir sie hier unter jedes Colloquium gesetzet, sich bekannt machen müsse, wodurch er gewislich mehr profitiren wird, als durch die deutsche Noten.“

Der Hauptteil

Der Hauptteil zerfällt wie in den früheren Editionen pro Seite in zwei Teile: in den lateinischen Textteil mit Erwartungshorizont, der ins Deutsche zu übersetzen ist, und in den Subjunktionsapparat. Der lateinische Text ist nahezu identisch mit dem lateinischen Textabschnitt der früheren Ausgaben des Unterrichtswerkes, bestehend aus Fragesätzen und entsprechenden Antworten. Der darauf folgende Subjunktionsapparat pro Seite ist dagegen völlig neu gestaltet: Auf die früher geleistete Zuordnung durch arabische Ziffern ist nun verzichtet. Die Reihenfolge der einzelnen Wörter orientiert sich zwar an deren Abfolge im lateinischen Text, aber die Erläuterungen der lateinischen Wörter sind ausführlicher: Nicht nur die deutsche Bedeutung der lateinischen Wendungen, sondern auch knapp gefasste grammatikalische Erklärungen sind angeführt. In formaler Hinsicht unterscheidet sich der Subjunktionsapparat von dem der früheren Ausgaben durch die Aufgliederung in zwei Spalten; so ist den Schülern das Erlernen des Wortschatzes und der damit zusammenhängenden Grammatik erleichtert.

Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1766¹



Das Werk umfasst insgesamt 133 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, sechs Seiten Vorrede und 126 Seiten Hauptteil. Die Vorrede und der Hauptteil werden jeweils durch ein barockes Emblem, das in der unteren Hälfte der jeweils letzten Seite zentriert gedruckt ist, abgeschlossen, der Hauptteil auch durch ein barockes Emblem eingeleitet. Der Text der Vorrede ist im Vergleich zum Hauptteil in etwas größeren Buchstaben gedruckt.

Die Titelseite²

Die Titelseite der *Introductio* von 1766 lehnt sich im Wesentlichen an die von 1751 und früherer Ausgaben an. Neu im Vergleich zur früheren Edition sind außer dem Erscheinungsjahr die

¹ Die Ausgabe ist als Digitalisat verfügbar und befindet sich auch in der Privatbibliothek des Verfassers.

² Die Reproduktion der Titelseite der *Introductio* von 1766 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

Skizze des Homerkopfes und die Notiz „Impensis Friderici Nicolai“.

Die Vorrede

Die vorliegende Vorrede der Ausgabe von 1766 lehnt sich in Vielem an die der Edition von 1745 und 1751 an, lässt aber auch veränderte Schwerpunkte erkennen. Wichtige Gesichtspunkte sind die Begründung für die Neuauflage, der Hinweis auf ihre Vorzüge, methodische Fragen und die Erwähnung weiterer Werke des Muzelius. Interessant ist die deutliche Kritik an dem „Liber memorialis“ des Cellarius.¹ Der Herausgeber lehnt sich im Wesentlichen an frühere Vorreden des Muzelius an und wiederholt hier Vieles.

An keiner Stelle ist der Verfasser der Vorrede namentlich genannt. Mit Sicherheit handelt es sich dabei um einen Gelehrten, der die Werke des Muzelius und seine unterrichtsdidaktischen Prinzipien gut kannte, möglicherweise auch um einen Mitarbeiter des Verlages Fridericus Nicolai.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des Unterrichtswerkes stimmt mit der Ausgabe von 1751 überein. Das Ende des gesamten Buches wird angegeben mit der zentral gesetzten Wendung „SOLI DEO GLORIA. FINIS.“ und dem bereits erwähnten Emblem.

Die Gestaltung des Subjunktionsapparates von 1757 wurde nicht fortgeführt, vielmehr hat sich der Herausgeber an frühere Editionen angelehnt. Mit keinem Wort nimmt er auf die frühere Ausgabe Bezug.

Die beiden Ausgaben der *Introductio in linguam Latinam* von 1771

Von der *Introductio in linguam Latinam* von 1771 sind zwei Ausgaben überliefert, die sich gravierend unterscheiden; sie sollen deshalb im Folgenden von einander getrennt untersucht und nach dem gegenwärtigen Aufbewahrungsort unterschieden werden.

1) Die Ausgabe der Universitäts- und Landesbibliothek Münster²

Das Unterrichtswerk umfasst 133 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, sechs Seiten Vorrede und 126 Seiten Hauptteil. Barocke Embleme befinden sich am Ende der Vorrede und zu Beginn und am Ende des Hauptteils. Dessen erster Buchstabe ist in barocker Weise verziert. Das vorliegende Exemplar wurde in Wien herausgegeben. Ein Abschnitt Index, wie er in der Ausgabe von 1757 vorliegt, ist in der von 1771 nicht enthalten.

¹ *Introd.* (Ed. 1766), Vorr., S. [8]: „Denn des Cellarii liber memorialis ist wirklich unnützlich, ja gar schädlich, und eine beständige Quelle unzählbarer und täglich neuer Barabarismen, wie in der Vorrede des *Compendii universae Latinitatis* weitläufig gezeigt worden.“

² Das Werk befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster unter der Signatur „1 E 11847“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Die Titelseite

Die Titelseite der *Introductio* von 1771 (Münster) enthält im Wesentlichen die gleichen Angaben wie die der Ausgabe von 1766 (siehe dazu oben die Ausführungen zur betreffenden Titelseite). Im Vergleich zur früheren Edition sind allerdings die gleichen Wendungen ab etwa der Seitenhälfte im Druck anders gestaltet und auch angeordnet. So befindet sich die Bemerkung „Editio nova avctior et emendatio cvm imitationibus Germanicis“ vor dem Porträt des Homer. Das Werk ist in Wien in der kaiserlich-königlichen Hofdruckerei und -buchhandlung Johannes Thomae Noe. De Trattnern erschienen, was im Hinblick auf die Rezeption der Werke des Muzelius nach seinem Tod durchaus von Bedeutung ist.

Die Vorrede

Die Vorrede ist identisch mit der Edition von 1766, mit der einen Ausnahme allerdings, dass am Ende kein Datum angeführt ist.

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist identisch mit der Ausgabe von 1766.

2) Die Ausgabe der Universitätsbibliothek Heidelberg¹

Das überlieferte Unterrichtswerk umfasst 80 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, ca. eine Seite Vorbemerkungen und 78 Seiten Hauptteil. Es enthält keine Vorrede im herkömmlichen Sinn, aber auch keine barocken Embleme. Lediglich der erste Buchstabe des Hauptteils ist in barocker Weise vergrößert gedruckt. Das Buch wurde in Wien herausgegeben. Ein Abschnitt Index, wie er in der Ausgabe von 1757 vorliegt, ist in dieser Edition von 1771 nicht enthalten.

Die Titelseite²

Die Titelseite lehnt sich in der äußeren Form und in inhaltlicher Hinsicht weitgehend an die früheren Ausgaben der *Introductio* an, ist aber aufwändiger gestaltet, was allerdings zu Lasten der Übersichtlichkeit geht. Bis zur Formulierung „ET SIMUL TOTIUS FERE GRAMMATICÆ EXERCITIUM CONTINENTUR.“ einschließlich ist die Seite nach dem Muster früherer Titelseiten entwickelt, daran anschließend aber ein neuer Text eingefügt. Die Amtsbezeichnung des Muzelius ist nicht erwähnt. Eine Änderung ist der Hinweis, das

¹ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg unter der Signatur „D 9708 RES“.

² Wortlaut des 2. Teils der Titelseite, der im Vergleich zu früheren Editionen neu ist: „[...] AD USUM ET FACILIOREM CAPTUM INVENTUTIS IN GERMANICUM TRANSLATUM NEC NON SECUNDUM FACILIOREM, JUCUNDIOREM ATQUE BREVIOREM METHODUM LISCHKIANAM DIGESTUM COMPENDIOSIUSQUE ACCOMODATUM ATQUE EDITUM AB AUCTORE DICTÆ METHODI. VIENNÆ, Venales prostant in Libraria Joan. Benj. Neumanni biibliopega in vulgo dicto Seizerhof- seu Steingäßlein. 1771.“

Werk sei ins Deutsche übertragen worden, um der Jugend¹ das Arbeiten damit zu erleichtern, und nach der lischkianischen Methode, d. h. nach der Methode des Lischkius,² eingerichtet worden, die leichter, angenehmer und kürzer sei, wie die Titelseite angibt. Der Herausgeber grenzt sich hiermit also in gewisser Weise von Muzelius ab. Wie diese Abgrenzung erfolgt ist, wird an keiner Stelle konkret gesagt. Es kann nur vermutet werden, sie bestünde in dem Verzicht auf den von dem Latinisten in früheren Ausgaben vorgegebenen Subjunktionsapparat. Die Titelseite weist außerdem darauf hin, die neue Edition sei von dem Urheber der genannten Methode herausgegeben worden. Eine Neuerung ist der Hinweis, wo das Buch käuflich erworben werden könne. Muzelius als eigentlicher Verfasser des Unterrichtswerkes spielt eher eine untergeordnete Rolle, dagegen stellt sich der Herausgeber mehr heraus. Mit Sicherheit ist dies ein Aspekt im Hinblick auf die Rezeption der Werke des Muzelius, wenn nun ein anderer Gelehrter sich an ihn anlehnt, um bekannt zu werden.

Die Vorbemerkung³

Dieser Teil des Werkes enthält Sachverhalte, die vor allem in epochentypischer Hinsicht von Bedeutung sind. Vor die Vorbemerkung hat der Herausgeber ein Verzeichnis von Abkürzungen gesetzt, das eingeleitet wird mit der Überschrift „Nota Particulae interrogandi ita leguntur; ut loco“,⁴ und daran anschließend eine ca. eine Seite umfassende Vorbemerkung.

Epochentypische Aspekte in der Vorbemerkung

Ihr Text ist ein Beleg dafür, dass schon in der zweiten Hälfte des 18. Jh. Kritik an der bestehenden Unterrichts- und Bildungssituation bzw. auch am Schulsystem überhaupt Kritik geübt wurde: Der Verfasser spricht davon, man dürfe über diese „Lehrart“ (gemeint die Lehrart, die in der Titelseite charakterisiert ist) wohl sagen, sie werde so wichtig sein, wie es Basedow (1724-1790)⁵ „von seinem sogenannten Elementarbuch geschrieben“ habe. Demnach solle dieses Buch folgende Kriterien erfüllen: Es möge praktisch sein und zwar in

¹ „Inventutis“ ist mit Sicherheit ein Druckfehler; richtig heißt das Wort wohl „iuventutis“.

² Bei dem hier genannten Lischkius handelt es sich um Jacobus Elieser Liskius. Gemäß der Titelseite ist seine Methode als „facilior, jucundior atque brevior“ charakterisiert. Siehe dazu unten den Abschnitt „Epochentypische Aspekte in der Vorbemerkung“.

³ Der Herausgeber hat seine Vorbemerkung zur Edition des Unterrichtswerkes zu seiner eigenen Selbstdarstellung und zur Präzisierung seiner pädagogischen Überzeugungen benutzt und ist mit keinem Wort auf Muzelius eingegangen, der doch am Beginn der Titelseite in der Funktion des Verfassers des Unterrichtswerkes namentlich aufgeführt ist. So hätte der Herausgeber durchaus darstellen können, in welcher Weise und nach welchen Prinzipien er die *Introductio* des Muzelius in veränderter Form ediert hat. Denkbar ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass der Text einer möglichen Vorrede in der Überlieferung verloren gegangen ist. Auf jeden Fall ist die Edition von 1771 eine interessante Variante im Hinblick auf die Rezeption des Muzelius in der zweiten Hälfte des 18. Jh.

⁴ Übers.: „Beachte: Die Fragepartikel werden so gelesen, wie an der angeführten Stelle.“ Beispielsweise: „Aa dic A qua / Æ - quæ / am - quam / ao - a quo“ etc.

⁵ Bollnow, Otto Friedrich, „Basedow, Johann Bernhard“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 618 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html.

der Weise, dass eine Mutter mit ihren Kindern damit arbeiten könne, und es solle den Kindern Freude machen.¹ Der Herausgeber der vorliegenden *Introductio* von 1771 geht anschließend in seiner Vorbemerkung auf die pädagogischen Grundsätze von Basedow näher ein und stellt Sachverhalte dar, die ebenfalls wieder in epochentypischer Hinsicht von Bedeutung sind: Demnach solle Latein „nach Art der Muttersprache“ gelernt und die Grammatik erst dann gelehrt werden, wenn die Schüler „schon zimlich Lateinisch können.“ Mit diesem Anspruch fordert der Verfasser, am Anfang des Erlernens der lateinischen Sprache möge der mündliche Sprachgebrauch stehen. Zudem übt er deutliche Kritik an den Schulen und Lehrbüchern seiner Gegenwart.² Die Vorbemerkung wird abgeschlossen mit einem Satz des Pontanus.³ Mit diesem betont der Herausgeber das affektive, aber zugleich auch das nützliche Element der Arbeit mit Dialogen bzw. mit Colloquiis für die jungen Leute.

Der Hauptteil

Die Colloquiis der vorliegenden Ausgabe lehnen sich in Inhalt und formaler Gestaltung der Texte deutlich an die von Muzelius geschaffenen Editionen an; dennoch besteht ein erheblicher Unterschied zu den früheren Ausgaben der *Introductio* darin, dass in der Ausgabe von 1771 (Heidelberg) die Subjunktionsapparate fehlen und statt dessen auf die jeweiligen Fragen des Colloquiums ein Erwartungshorizont in ganzen lateinischen Sätzen angeführt ist. Dies ist umso erstaunlicher, als Muzelius selbst, wie er an verschiedenen Stellen seines Gesamtwerks dargestellt hat, auf die von ihm entwickelten Subjunktionen sehr großen Wert gelegt hat. Möglicherweise bewertete der Herausgeber seine Methode ohne Subjunktionsapparat, aber in Verbindung mit einem lateinischen Erwartungshorizont nach dem Prinzip der Einsprachigkeit gemäß seiner, der lischkianischen Methode, als besser, wie er auf der Titelseite vermerkt.⁴ Neben diesem gravierenden Unterschied lassen sich noch wenige kleinere Neuerungen in den Colloquiis feststellen,⁵ die auf eine Kürzung der Texte

¹ Diese beiden Aussagen sind in epochentypischer Hinsicht deshalb von Bedeutung, weil daraus hervorgeht, zum einen dass die Schüler in ihrer häuslichen Arbeit auch schon in der zweiten Hälfte des 18. Jh. von ihren Eltern unterstützt wurden, zum anderen der affektive Aspekt zur gleichen Zeit im Lateinunterricht eine wichtige Rolle einnahm, wie er zuvor auch von Muzelius in seinen Unterrichtswerken wiederholt angesprochen wurde.

² Diese Kritik wird deutlich in folgenden Aussagen: „[...] daß solange alle Schulen und Lehrbücher so bleiben / als sie sind / so muß die ganze zahlreiche Nachkommenschaft dieser Menschen im höchsten Grade verwildern / und daß die Glückseligkeit und Moralität des menschlichen Geschlechts jezt von einer Zeit zur andern in größere Gefahr und Abnehmen kommt; [...]“

³ „nihil adolescentibus utilius, nihil jucundius Dialogis: nihil etiam pueris praesertim, perinde necessarium.“

⁴ *Introd.* (Ed. Heidelberg 1771), Titels.: „[...] Vestibulum [...] ad usum et faciliorem captum inventutis in Germanicum translatum [...]“ Der deutsche Erwartungshorizont ist in der vorliegenden Edition nicht enthalten.

⁵ Beispielhaft soll auf folgende Kapitel verwiesen werden: Das Kapitel 207 endet in der Ausgabe von 1771 mit der Frage „*Quam poenam luerunt iudices Athenis, qui ad Heliæam i.e. iudicium publicum sero veniebant?*“ und der Antwort „*Privabantur sportulis.*“ In den Ausgaben von 1751 und 1757 gehen die Texte noch weiter.

ausgerichtet sind. Der Hauptteil wird mit folgender Zeile abgeschlossen: “Corrigenda sequuntur post Germanicum“. Auch dies kann als Hinweis dahingehend verstanden werden, dass auf den Hauptteil noch ein deutscher Text, wohl eine Übersetzung der Colloquien, wie in der Titelseite angegeben (siehe oben), und eine oder mehrere Seiten mit Druckfehlerberichtigungen folgten. Leider jedoch sind diese beiden Teile des Werkes nicht überliefert.¹

Ergebnisse

Die Titelseite der *Introductio* von 1771 (Heidelberg) unterscheidet sich in der zweiten Hälfte deutlich von der früherer Editionen: So ist in der Neuausgabe beispielsweise vermerkt, dass das Unterrichtswerk nach der lischkianischen Methode eingerichtet ist, welche der Herausgeber dazu noch wortreich als besser bewertet. Er lehnt sich einerseits an Muzelius an, favorisiert aber andererseits eine eigene Methode und grenzt sich somit auch von ihm ab. An der Stelle einer Vorrede steht die Vorbemerkung mit den oben erwähnten Sachverhalten. Mit keinem Wort ist auf den Latinisten Bezug genommen, obwohl dieser doch der Verfasser der Colloquien des Hauptteils ist, wie auch auf der Titelseite angegeben. Vielmehr hebt der Herausgeber seine eigenen pädagogischen Grundsätze, auch in Anlehnung an Basedow, hervor und übt an der pädagogischen Praxis seiner Zeit Kritik. Die Colloquien des Muzelius schätzt er für die jungen Leute als ausgesprochen wichtig ein, was aus dem Zitat von Pontanus am Ende der Vorbemerkungen hervorgeht.

Der Hauptteil der neuen Edition (Heidelberg) unterscheidet sich im Wesentlichen nur dadurch von der Edition von 1751, dass den Colloquien kein Subjunktionsapparat angefügt ist. Ansonsten sind die Texte der Colloquien annähernd identisch mit den von Muzelius verfassten Vorgaben. Offensichtlich hängt der Verzicht auf Subjunktionen mit der vom Herausgeber auf der Titelseite erwähnten Methode zusammen, die dann das Diktieren des betreffenden Wortschatzes erforderte. Möglicherweise verstand er unter seiner neuen Methode neben der Umsetzung des Prinzips der Einsprachigkeit auch das Ziel einer verstärkten Eigentätigkeit und Eigeninitiative der Schüler; denn durch das Fehlen der Subjunktionen im Unterrichtswerk waren die Jugendlichen in der häuslichen Arbeit gezwungen, selbst in der Grammatik und im Lexikon nachzuschlagen, wenn sie aufgrund von Unklarheiten im Wortschatz oder Lücken in ihren Grammatikkenntnissen nicht mehr weiter wussten. Dennoch ist es schon erstaunlich, dass in einem Werk, das dem Muzelius zu Beginn der Titelseite zugeschrieben wird, gerade jener Teil, der dem Unterrichtsdidaktiker

Das Kapitel 285 endet in der Ausgabe von 1771 mit der Frage „*Quales erant Galli?*“ und der dazugehörigen Antwort. In den Ausgaben von 1751 und 1757 gehen die Texte ebenfalls weiter.

¹ Nach Mitteilung der Universitätsbibliothek Heidelberg endet der vorliegende Band mit der Bemerkung “Corrigenda sequuntur post Germanicum“.

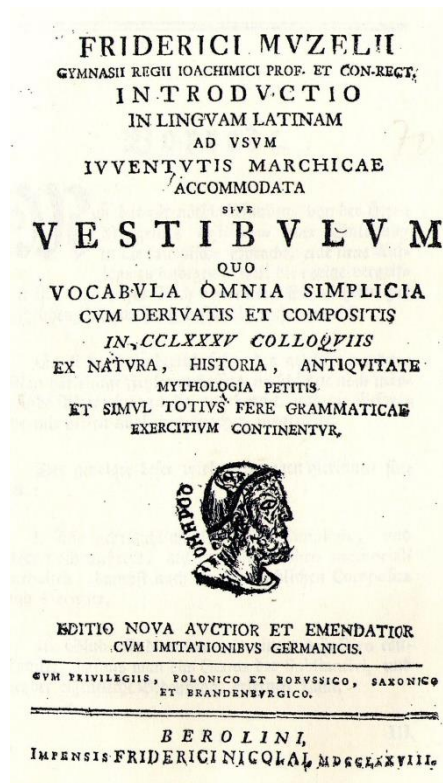
immer sehr wichtig war und den er wiederholt geradezu als seine Erungenschaft hervorgehoben hat, weggelassen wurde.

Vergleich der beiden Ausgaben der *Introductio in Linguam Latinam* von 1771

Während sich die Titelseite und die Vorrede der *Introductio* aus der Universitätsbibliothek von Münster weitgehend an die Ausgabe von 1766 anlehnen, ist die Titelseite der *Introductio* aus der Universitätsbibliothek Heidelberg inhaltlich aufwändiger gestaltet, was allerdings zu Lasten der Übersichtlichkeit geht. Diese Ausgabe enthält keine Vorrede im herkömmlichen Sinn, sondern eine „Vorbemerkung“, die der Herausgeber zu seiner Selbstdarstellung und zur Präzisierung seiner pädagogischen Überzeugungen benutzt hat. Denkbar wäre allerdings, dass die Edition durchaus eine herkömmliche Vorrede enthalten hat, diese aber verloren gegangen ist.

Während der Hauptteil der *Introductio* aus Münster identisch mit der Ausgabe von 1766 ist, geht der Herausgeber der Edition der Universitätsbibliothek Heidelberg in der Gestaltung des Hauptteils neue, eigene Wege ohne den überlieferten Subjunktionsapparat, aber mit einem Erwartungshorizont in ganzen lateinischen Sätzen. Zusätzlich dazu hat er wohl die Angabe eines deutschen Erwartungshorizontes als sinnvoll angesehen; leider ist dieser jedoch nicht erhalten. Deutlich wird hieraus, dass nach dem Tod des Muzelius die jeweiligen Herausgeber die *Introductio* unterschiedlich rezipiert und auch zu ihrer Selbstdarstellung verwendet haben.

Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1778¹



Die Schrift umfasst insgesamt 167 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, sechs Seiten Vorrede und 160 Seiten Hauptteil. Die Vorrede und der Hauptteil werden jeweils durch ein barockes Emblem, das in der unteren Hälfte der letzten Seite zentriert gedruckt ist, abgeschlossen. Der Text der Vorrede ist im Vergleich zum Hauptteil in größeren Buchstaben gedruckt.

Die Titelseite²

Die Titelseite der *Introductio* von 1778 ist identisch mit der Titelseite der Ausgabe von 1766. Lediglich das Adjektiv „vsitatoribus“ fehlt bei „compositis“ in der Neuausgabe.

Die Vorrede

Die Vorrede zur *Introductio* von 1778 ist identisch mit der der Ausgabe von 1766.

Der Hauptteil

Der Hauptteil der Ausgabe von 1778 stimmt weitgehend mit der von 1766 und 1771 (Münster) überein. Auch in diesen Editionen wird das Ende des Hauptteils und des gesamten Buches mit der zentral gesetzten Wendung „Soli Deo Gloria. Finis.“ und einem abschließenden Emblem unterstrichen.

Die Ausgabe der *Introductio in linguam Latinam* von 1793³

Das Werk umfasst insgesamt 133 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, sechs Seiten Vorrede und 126 Seiten Hauptteil. Die Vorrede und der Hauptteil werden durch ein ähnliches barockes Emblem, das in der unteren Hälfte der jeweils letzten Seite zentriert gedruckt ist, abgeschlossen. In beiden angesprochenen Teilen des Werkes ist der erste Buchstabe

¹ Das Werk befindet sich in der Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin unter der „Signatur 64 A 4367“, in der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „Wa 3350“, in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt/Halle unter der Signatur „Cb 2284/8“ und ist als Digitalisat verfügbar. Außerdem steht es in der Privatbibliothek des Verfassers der Untersuchung in broschiert Form.

² Die Reproduktion der Titelseite der *Introductio* von 1778 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

³ Das Werk befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „L.lat. 1016 q“ und ist als Digitalisat verfügbar.

druckmäßig im Stil der Zeit vergrößert hervorgehoben. Auch ist der Text der Vorrede mit im Vergleich zum Hauptteil größeren Buchstaben gedruckt.

Die Titelseite

Die Titelseite ist sowohl im Hinblick auf den Inhalt wie auf die formale Gestaltung der Zeilen nahezu identisch mit der Edition von 1766, mit der einzigen Ausnahme allerdings, dass nach „compositis“ in der Ausgabe von 1793 die Wendung „vsitationibvs“ fehlt.

Die Vorrede

Die Vorrede der Edition von 1793 ist identisch mit der Ausgabe von 1766 und 1771 (Münster). Interessanterweise nennt die Vorrede von 1793 wie die von 1766 als Erscheinungsort und -datum „Berlin, den 1. Julius 1766“, was ein Beleg für die Übernahme des Textes von 1766 ist.

Der Hauptteil

Der Hauptteil der *Introductio* von 1793 ist nahezu identisch mit dem der Ausgabe von 1766 und der von 1771 (Münster).

Die Ausgaben des *Clavis vestibuli*

In der Allgemeinen Deutschen Bibliothek ist der *Clavis vestibuli* des Muzelius in zutreffender Weise charakterisiert.¹ Meusel sieht den *Clavis vestibuli* als Folgewerk zur *Introductio in linguam Latinam*, wenn er Bezug nehmend auf die *Introductio* schreibt:² „*Mehrere Ausgaben, z. B. unter dem Titel: Clavis vestibuli Marchici et totius Latinitatis ad usum iuventutis scholasticae accomodata, sive Lexicon secundum*³ *colloquia ad faciliorem usum docentium aequae ac disciplinam digestum*⁴. Berol. 1747. 8. ibid. 1779. 8.“

¹ Vgl. ADB 23. Bd., S. 123: „Der ziemlich umfängliche *Clavis vestibuli* ist eine Art von Lexikon, allerdings nicht in alphabetischer Ordnung; vielmehr ist die Einrichtung die, daß der zu erlernende Wortschatz in der Reihenfolge mitgeteilt wird, in der die einzelnen Worte in den beigefügten Gesprächen vorkommen. Dieser *Clavis* ist eigentlich nur eine für die Schule bestimmte Umarbeitung des Thesaurus eruditionis scholasticae des Basilius Faber.“ Vgl. die von Muzelius in seiner Vorrede zur *Introductio* von 1751 verfasste Beschreibung der Vorzüge des *Clavis vestibuli*.

² Vgl. Meusel, Lexikon d. Teutschen Schriftsteller, S. 483. Die Tatsache, dass der *Clavis vestibuli* ein Folgewerk zum *Vestibulum* bzw. zur *Introductio* ist, geht auch aus der folgenden Notiz des Muzelius in seiner Vorrede zum *Clavis vestibuli* (Ed. 1747), S. [8], hervor: „Dieses *Vestibulum* ist auch schon in zweyen Editionen besonders heraus gegeben; in dieser neuen Edition ist ein Lexicon, unter dem Titel, *Clavis*, oder Schlüssel, hinzu gethan worden, [...]“. Somit enthält der *Clavis vestibuli* die Anmerkungen für die in der *Introductio* aufgeführten Colloquien, allerdings in sehr umfassender Weise, einer Wortkunde ähnlich.

³ Bei „secundum“ handelt es sich sicher um einen Druckfehler. Korrekt heißt das Wort „secundum“.

⁴ *disciplinam digestum* ist wohl ein Druckfehler. Richtig heißt der Text mit Sicherheit „discentium digestum“:

Die Ausgabe des *Clavis vestibuli* von 1747¹

Das Werk wurde im Oktavformat herausgegeben und hat einen Umfang von insgesamt 561 Seiten, davon eine Titelseite, eine Vorrede von sechs Seiten, den Hauptteil mit 536 Seiten und einen Index lateinischer Wörter mit 18 Seiten.² Embleme sind in der zweiten Hälfte der Titelseite, vor der Vorrede, vor dem Hauptteil, an dessen Ende und nach dem Index gestaltet. Der Didaktiker sieht sein Werk, das er von Cellarius abgrenzt,³ als eine Art Lexikon.⁴

Die Titelseite⁵

Die Titelseite liegt in Schwarz-Rot-Druck vor. Nach dem Wortlaut handelt es sich hier um ein lateinisches Unterrichtswerk mit den folgenden vom Autor näher bezeichneten Merkmalen und Intentionen: Die Jugendlichen sollen durch das Buch in die ganze lateinische Sprache eingeführt werden. Das Werk sei für den Gebrauch durch die Jugend entsprechend bearbeitet. Auch solle es als Lexikon bei der Bearbeitung der Colloquien dienen, ziemlich leicht von den Lehrenden verwendet werden können und den Lernenden bei der Einteilung der Arbeit helfen. Als Erscheinungsort nennt die Titelseite Berlin und als Verlag Christoph Gottlieb Nicolai.

Die Vorrede

Die Vorrede enthält viele für die pädagogische Überzeugung und das Selbstverständnis des Gelehrten, aber auch für die Zeit der ersten Hälfte des 18. Jh. wichtige Gedanken, so beispielsweise zu seiner Intention, seinen methodisch-didaktischen Prinzipien und zum Unterricht seiner Zeit. Die Texte habe er „in Gespräche gebracht, weil selbige leichter und deutlicher sind, als lange, und durch einander verworfene Periodi; wie auch anmuthiger, indem sich die Jugend um einander fragen kan, welches zugleich den Eifer unterhält.“⁶ Der Latinist unterstreicht hier seine Überzeugung von der Bedeutung des affektiven Elements für den Lateinunterricht. Dabei kommt es dem Unterrichtsdidaktiker darauf an, nicht nur die lateinische Sprache zu lehren, sondern deren Vermittlung mit den verschiedensten Bereichen

¹ Das Werk befindet sich in der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4198“ und in der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Signatur „Wa 3366“. Außerdem gibt es ein digitalisiertes Exemplar des *Clavis vestibuli* vom Jahr 1747 im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden mit der Signatur „Ling. Lat. 911“. Nach Auskunft der SLUB Dresden und der Staatsbibliothek zu Berlin ist in deren Ausgaben kein Index enthalten.

² Ein Index befindet sich lediglich in der in der UB Freiburg aufbewahrten Ausgabe.

³ *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [10 f.].

⁴ Siehe dazu oben.

⁵ Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „FRIDERICI MVZELII REGIS GYMNASII JOACHIMICI PROFESSORIS AC CON-RECTORIS, BIBLIOTHECARIJ NEC NON ALVMNORVM EPHORI CLAVIS VESTIBULI MARCHICI AC TOTIVS LATINITATIS AD VSVM JVVENTVTIS SCHOLASTICAE ACCOMODATA SIVE LEXICON SECVNDVM COLLOQVIA AD FACILIOREM VSVM DOCENTIVM AEQVE AC DISCENTIVM DIGESTVM [Emblem] Cum Privilegijs Polonico & Borussico, Saxon. & Brandenburg. BEROLINI APVD CHRISTOPH. GOTTLIEB NICOLAI 1747.“

⁶ *Clav. vest.* (Ed. 1747), Vorr., S. [8].

des Bildungskanons zu verbinden.¹ Hier wiederholt der Gelehrte seine Überzeugung, wonach der Lateinunterricht angenehm und nützlich sein solle. Gleichzeitig vertritt er einen Standpunkt, der ganz an dem Prinzip des fächerübergreifenden Unterrichts ausgerichtet ist. Außerdem hat er stures Wörterlernen nicht als sinnvoll angesehen, sondern die Meinung vertreten, neben der Bedeutung der Wörter seien auch die verschiedenen Konstruktionen, die „nöthigste(n) Etymologien, wie auch die Accentus“ wichtig; er sieht also den Wortschatz in einem großen Kontext; beim Lernen von Wörtern, vor allem von Verben, sei es nötig, diesen auch immer mit zu berücksichtigen.² Dem Didaktiker ist es wichtig, die Anforderungen schrittweise anzuheben: Die jungen Leute sollten nicht gleich alles auswendig lernen, sondern man könne zufrieden sein, wenn sie im ersten Curriculum eine Bedeutung lernten.³ Die Schüler sollen vom Lateinischen ins Deutsche und die deutschen Wendungen wieder ins Lateinische übersetzen,⁴ wodurch der aktive Sprachgebrauch gesichert werde. Die Komposita könnten leichter gelernt werden, wenn den Schülern die Bedeutung der Präpositionen erläutert würde.⁵

Der Didaktiker begründet, weshalb das Werk gewissermaßen ein Lexikon enthält und somit der Subjunktionsapparat auch aufwändiger gestaltet ist.⁶ Stellenweise weist er auf andere von ihm verfasste Unterrichtswerke hin.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des *Clavis vestibuli* ist insgesamt in 285 Kapitel gegliedert. Jede Buchseite zerfällt in zwei Teile: Im kleineren oberen Teil ist ein lateinischer Text in Frage- (kursiv) und in Antwortform abgedruckt; im bei weitem umfangreicheren unteren Abschnitt einer Buchseite sind die lateinischen Begriffe des oberen Teiles einer jeden Seite mit den jeweiligen deutschen Bedeutungen aufgeführt und zwar in der Weise, dass sie den Beginn eines inhaltlichen Abschnittes bilden, in welchem dann auch die Derivata und Komposita,

¹ Ibid., Vorr., S. [8]: „Man hat auch diese Gespräche mit Realien aus der Historia naturali, artificiali, politica, ecclesiastica, literaria, aus der Geographie, Antiquitäten und Mythologie angefüllt; damit sie nicht steril und verdrießlich, sondern annehmlich und zugleich nützlich seyn.“

² Ibid., Vorr., S. [9]: Die Einbeziehung des Accentus in die Behandlung des Wortschatzes begründet der Verfasser damit, dass „die Quantität von Jugend auf erlernt werde, weil es schwer ist zu verbessern, was man einmahl unrecht gelernt hat.“

³ Ibid., Vorr., S. [10].

⁴ Ibid., Vorr., S. [10]: „Es würde auch nicht undienlich seyn, wenn die Knaben nach der Explication, das explicirte zu teutsch, und dieses wieder zu lateinisch übersetzten, bis sie die Imitationes auch in Latein vertiren könnten.“

⁵ Ibid., Vorr., S. [10]. Muzelius nennt die Funktion der Präpositionen in diesem Zusammenhang „Significatio ordinaria praepositionum in compositione“ und führt Beispiele für die entsprechenden Präpositionen an.

⁶ Ibid., Vorr., S. [9]: „Denn da in denen Colloquiis die Nomina selten im Nominativo, noch die Verba im Praesenti, sondern im Praeterito oder Supino vorkommen, so findet die Jugend hier alles in ihrem rechten Ursprung; überdem mehrere Bedeutungen der Wörter, darzu auch die Derivata und Composita, daß also dieses nicht nur ein Clavis Vestibuli, sondern totius latinitatis, et omnium auctorum, mit Recht kann genennet werden.“ In der Vorrede zur Introductio von 1745, S. [10 f.] stellt Muzelius ausführlich die Vorzüge seines *Clavis vestibuli* mit eigenen Worten dar.

die verschiedenen Konstruktionen, die wichtigsten Etymologien und die Accentus genannt sind.¹ Damit ist der Subjunktionsteil jeweils verhältnismäßig umfangreich gestaltet.² Der Hauptteil des Werkes wird abgeschlossen mit den Buchstaben „S. D. G.“ und einem barocken Emblem in der Form zweier kreuzförmig über einander liegender Zweige eines Apfelbaums.

Der Index

Im „Index vocum primitivarum vestibuli Mvzeliani“ sind die einzelnen lateinischen Wendungen, welche im *Clavis vestibuli* vorkommen, im Zusammenhang mit arabischen Ziffern alphabetisch aufgeführt. Diese geben an, in welchem Colloquium die genannten Begriffe mit ihren Derivata, Konstruktionen etc. vorkommen.³ Anhand dieses Index konnten die Schüler nach Art eines Lexikons schnell das weitere sprachliche Umfeld der aufgeführten Begriffe im Unterrichtswerk finden, weshalb auch der entsprechende Hinweis in der Titelseite („Lexicon secundum colloquia“) gerechtfertigt ist.

Die Ausgabe des *Clavis vestibuli* von 1761⁴

Die Edition, die im Oktavformat herausgegeben wurde, enthält jeweils am Endes des Hauptteils und nach dem „Index vocum primitivarum vestibuli Mvzeliani“ barocke Embleme. Sie umfasst insgesamt 561 Seiten, die sich in die Titelseite, sechs Seiten Vorrede, 536 Seiten Hauptteil und 18 Seiten Index gliedern.

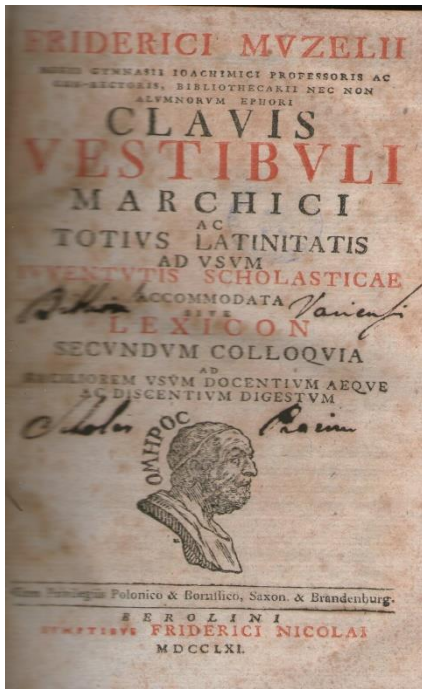
¹ Ibid., Vorr. S. [10 f.].

² Den Grund dafür gibt der Gelehrte in der Vorrede, S. [8], an mit der Notiz, er habe in diese neue Edition „ein Lexicon, unter dem Titel, Clavis, oder Schlüssel“ hinzugefügt. Siehe dazu auch oben.

³ Der Gelehrte hat den Index auch mit der folgenden Notiz erläutert: „Numerus colloquium notat, ubi derivata in Clave reperiuntur.“

⁴ Das Werk befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Untersuchung. Außerdem steht es in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster unter der Signatur „1E 12967“.

Die Titelseite¹



Die Titelseite liegt in Schwarz-Rot-Druck vor und stimmt im Hinblick auf den Inhalt mit der Ausgabe von 1747 überein. Lediglich im barocken Emblem unterscheiden sich die beiden Fassungen: In der neuen Ausgabe ist statt der bisherigen Zeichnung die Büste des Homer abgedruckt. Außerdem ist als Druckerei Fridericus Nicolai angegeben.

Die Vorrede

Die Vorrede ist bis auf einzelne sprachliche Modernisierungen und inhaltliche Änderungen im Schlussabschnitt nahezu identisch mit der Ausgabe von 1747.²

Der Hauptteil

Der Hauptteil der Edition von 1761 ist identisch mit dem der Ausgabe von 1747.

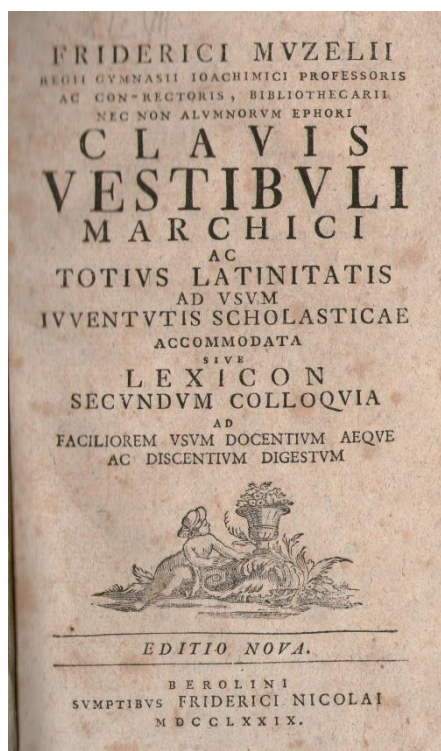
Der Index

Entsprechend dem Hauptteil ist auch der Index identisch mit dem der Ausgabe von 1747.

¹ Die Reproduktion der Titelseite des *Clavis Vestibuli* von 1761 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

² Am Ende weist der Verfasser noch darauf hin, er habe „ein sehr nützliches Register aller lateinischen Wörter“ auch in der neuen Ausgabe untergebracht.

Die Ausgabe des *Clavis vestibuli* von 1779¹



Die Edition, die im Oktavformat herausgegeben wurde, weist barocke Embleme auf und zwar auf der Titelseite unmittelbar nach der Zeile „AC DISCENTIVM DIGESTVM“, im oberen Teil der ersten Seite der Vorrede, am Ende der Vorrede und nach dem Index.

Das gesamte Buch hat einen Umfang von 481 Seiten, die sich in die Titelseite, sechs Seiten Vorrede, 456 Seiten Hauptteil und den Index mit 18 Seiten gliedern. Der Hauptteil wird abgeschlossen mit der Formel „S. D. G.“ Herausgegeben wurde das Werk im Verlag Fridericus Nicolai in Berlin.

Die Titelseite²

Die Titelseite stimmt inhaltlich im Wesentlichen mit den Ausgaben von 1747 und 1761 überein. Allerdings lassen

sich auch Unterschiede feststellen: Im barocken Emblem unterscheidet sich die neue Ausgabe von den früheren Editionen; auch sind die Buchstaben nur in schwarzer Farbe gedruckt. Neu gegenüber früher ist die unterhalb dem Emblem aufgeführte Notiz „*Editio nova*“. Bei dem Werk handelt es sich demnach um eine grundlegende Neuauflage.

Die Vorrede

Die Vorrede der Ausgabe von 1779 ist in wesentlichen Teilen eine Wiedergabe der Vorrede der Editionen von 1747 und 1761. Neu ist der erste Satz, der im Hinblick auf die Rezeption des Gelehrten wichtig ist.³ Einzelne wenige Abschnitte früherer Editionen sind in der neuen Ausgabe nicht mehr erwähnt.⁴

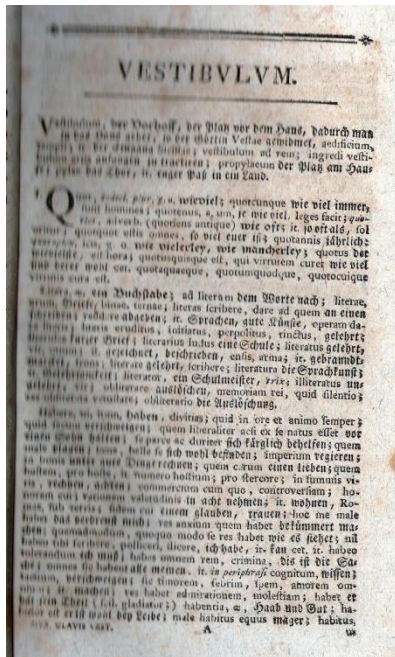
¹ Die Ausgabe des *Clav. vest.* (Ed. 1779) befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Untersuchung, in der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4199“ und in der Staatlichen Provinzialbibliothek Amberg unter der Signatur „Gram.l.ant.266“.

² Die Reproduktion der Titelseite des *Clavis vestibuli* von 1779 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

³ *Clav. vest.*, *ibid.*, Vorr. [S. 1]: „Des sel. Prof. Muzelius *Vestibulum marchicum* ist als eines der nützlichsten Bücher zur Erlernung der lateinischen Sprache schon seit vielen Jahren berühmt.“

⁴ So fehlen die Passagen, in welchen sich Muzelius mit möglichen Einwänden gegen sein Werk auseinandersetzt; offensichtlich hat man es als nicht mehr zeitgemäß angesehen, diesen Abschnitt in die Neuedition aufzunehmen. Zudem ist jener Teil weggelassen, in welchem Muzelius darauf hinweist, der *Clavis* sei auch für die fortgeschrittenen Lateiner geeignet und durch das Werk werde „*latininitatis copia*“ erworben. Des Weiteren fehlt in der Neuauflage jene Passage, in welcher der Didaktiker begründet, weshalb er es nicht für möglich bzw. für nötig angesehen habe, manche Colloquia in Episteln und Chrien umzuwandeln.

Der Hauptteil



Der Hauptteil der Ausgabe von 1779¹ lehnt sich in der Frage der Subjunktionen eng an die Editionen von 1747 und 1761 an. Allerdings enthält sie nur den bisherigen Subjunktionsapparat und nicht den eigentlichen Colloquiumsteil mit den Frage- und den entsprechenden Antwortsätzen. Dies erscheint durchaus als merkwürdig, da damit der Grund für die umfangreichen Subjunktionen entfallen ist. Andererseits ist anzunehmen, dass man nur den lexikalischen Teil des Werkes neu auflegen wollte und deshalb auf die eigentlichen Colloquien verzichtet hat. Leider ist nirgends ein Grund für dieses Verfahren angegeben.

Der Index

Der Index ist identisch mit dem Index der früheren Ausgaben.

Die Ausgaben der *Imitationes ad introductionem*

Von diesem Unterrichtswerk sind zahlreiche Editionen erschienen und zwar bis in die Zeit nach dem Tod des Muzelius hinein.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1730²

Das Werk umfasst 97 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, sechs Seiten Vorrede und 90 Seiten Hauptteil. Die erste Seite der Vorrede und die erste Seite des Hauptteils weisen im oberen Teil jeweils rechteckig gehaltene emblematische Verzierungen auf.

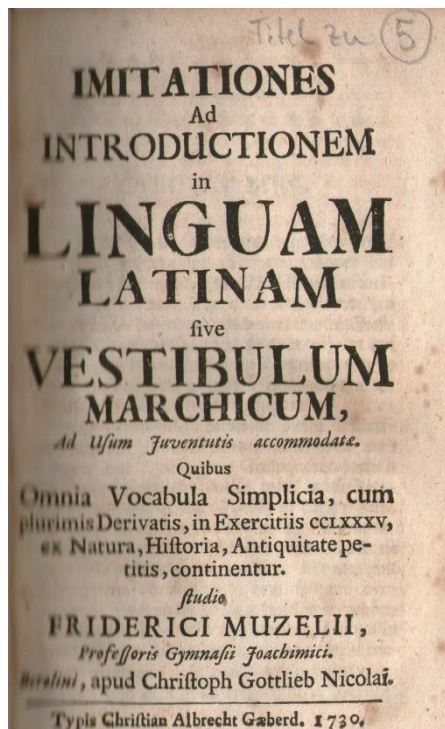
Die Titelseite³

Der Gelehrte stellt sein Werk unter einer zweifachen Bezeichnung vor: einmal mit der Wendung *IMITATIONES AD INTRODUCTIONEM IN LINGUAM LATINAM*, zweitens

¹ Die Reproduktion der ersten Seite des Hauptteils des *Clavis vestibuli* von 1779 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

² Die folgende Besprechung orientiert sich an der in Berlin bei Christoph Gottlieb Nicolai verlegten, bei Christian Alrecht Gaebert gedruckten und im Jahre 1730 herausgegebenen Ausgabe, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet. In der ADB, Bd. 23, S. 123, ist das Werk *Imitationes* als „Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische“ charakterisiert. Eine Edition der *Imitationes* von 1730 mit der Angabe des Erscheinungsortes „Flensburgi & Slesvici“ befindet sich im Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „Kg 241“, zwei Ausgaben in der Bayerischen Staatsbibliothek - Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter den Signaturen „H 1616“ und „Spw 3336, Beibd.“ Die erstere dieser beiden ist als Digitalisat verfügbar.

³ Die Reproduktion der Titelseite der *Imitationes* von 1730 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.



mit dem Begriff VESTIBULUM MARCHICUM. Durch die erste Bezeichnung *Imitationes* charakterisiert er bereits in der Überschrift den vorliegenden Band als ein Folgewerk zu seinem Lateinbuch *Introductio*. Mit der zweiten Bezeichnung *Vestibulum Marchicum* kennzeichnet er es als Anfangswerk zum Erlernen der lateinischen Sprache, das im Märkischen Raum verwendet werden sollte. Mit der Wendung „Quibus omnia vocabula simplicia [...] continentur“ verbindet der Autor den sprachlichen Bereich mit den Inhalten, die der Natur, der Geschichte und dem Altertum entnommen sind.

Die Vorrede¹

Mit seinem in die Vorrede einführenden Gedanken stellt der Unterrichtsdidaktiker seine *Imitationes* als eine pädagogisch-didaktische Ergänzung zu seinem Buch „Introduction“ dar.² Auch wird hier eines seiner Prinzipien deutlich, wonach er die Abfolge der Arbeit mit seinen Werken in einem Continuum sieht, die aufeinander aufbauen und so zur Förderung der Schüler im Lateinischen in geeigneter Weise beitragen sollen. Der Didaktiker begründet, weshalb er seine *Imitationes* als Fortschritt sieht, und macht methodische Vorschläge zur Arbeit mit ihnen.

Es existiert eine zweite Variante der Vorrede ebenfalls mit dem Datum „8. Jan. 1730“, die nach dem Satz „Man vergesse aber die Repetition nicht, wann sie auch nur cursorie geschehe.“ und vor der formelhaften Schlusswendung einen Ausblick auf das „Curriculum Scholasticum“ des Muzelius enthält und in späteren Editionen (z. B. 1752 u. 1774) abgedruckt ist.

Der Hauptteil

Der Hauptteil der *Imitationes* von 1730 ist pro Seite in einzelne Kapitel gegliedert, die vor allem aus einem deutschen Textteil bestehen, der ins Lateinische zu übersetzen ist; gewisse Begriffe sind durch arabische Ziffern erweitert, die auf lateinische Wendungen im Subjunktionsteil am Ende eines jeden Kapitels verweisen; sämtliche Wörter in diesem

¹ Seine Vorrede zu den *Imitationes* (Ed. 1730), längere Fassung, hat Muzelius in drei Abschnitte gegliedert: einführender Gedanke, didaktische Prinzipien und Methodik, Ausblick auf das Curriculum Scholasticum. In diesem letzten Teil seiner Vorrede weist der Didaktiker auf folgende Sachverhalte hin (ibid., Vorr. [S. 6]): Bereits eine italienische Version seines *Vestibulums* (bzw. der *Introductio*) stehe vor dem Druck und eine englische Version werde begonnen. Der Ausblick auf das Curriculum Scholasticum ist in der anderen Edition Flensburgi [1730] nicht enthalten.

² Ibid., Vorr., S. [8]: „Zum besseren Gebrauch der Introduction zur lateinischen Sprach, habe ich diese *imitationes* auszufertigen dienlich erachtet.“

verhältnismäßig kurz gehaltenen Teil sind in der Lernform angegeben. Nur wenige Hilfen bietet der Latinist an. Er verzichtet im Laufe seines Werkes manchmal ganz auf Subjunktionen, beispielsweise in den Exercitien 246 bis 254 bzw. 269 bis 271.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1736¹

Das Unterrichtswerk, das im Oktavformat vorliegt, umfasst insgesamt 95 Seiten und zerfällt in drei Teile, nämlich eine Titelseite, sechs Seiten Vorrede und 88 Seiten Hauptteil. Die Vorrede und der Hauptteil werden von einer rechteckig gestalteten Emblematik eingeleitet, die Vorrede von einem kleinen oval geformten Emblem und der Hauptteil von einer floralen Emblematik abgeschlossen. Der Text der Vorrede ist in im Vergleich zum Hauptteil größeren Buchstaben gedruckt.

Die Titelseite

Die Titelseite der Ausgabe von 1736 ist deutlich an die Ausgabe von 1730 angelehnt, allerdings lassen sich kleinere Veränderungen gegenüber der früheren Edition feststellen: Zum einen fehlt in der Neuausgabe der Zusatz „Marchicum“ zu „Vestibulum“; zum anderen sind ein anderer Erscheinungsort und Verlag, nämlich Flensburg und David Korte angeführt. Auch lassen sich im Hinblick auf die Anordnung und die Druckart gewisser Wendungen Änderungen feststellen.² Die Tatsache, dass die Neuauflage in Flensburg und nicht in Berlin erschienen ist, verdeutlicht auch die verhältnismäßig weite Verbreitung des Unterrichtswerkes schon im Jahre 1736.

Die Vorrede

Die Vorrede der Ausgabe von 1736 stimmt mit der von 1730 überein, die nicht das „Curriculum Scholasticum“ enthält.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des Unterrichtswerkes von 1736 ist inhaltlich nahezu identisch mit dem der Ausgabe von 1730, lediglich in der Emblematik unterscheiden sich die Editionen.

¹ Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* (Ed. 1736) befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt/Halle unter der Signatur „AB 233311 (5)“ und ist als Digitalisat verfügbar. Außerdem befindet sich das Werk in der Universitätsbibliothek Greifswald unter der Signatur „520/Ch 731“.

² Beispw. ist in der Ausgabe von 1736 „AD USUM JUVENTUTIS ACCOMODATAE“ in Großbuchstaben gedruckt, in der Ausgabe von 1730 dagegen kursiv und klein. Muzelius wollte wohl durch den Druck die besondere Eignung seiner Neuauflage für die Jugend hervorheben.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1745¹

Das Unterrichtswerk, das im Oktavformat vorliegt, umfasst insgesamt 95 Seiten und zerfällt in drei Teile, nämlich eine Titelseite, sechs Seiten Vorrede und 88 Seiten Hauptteil. Die Vorrede und der Hauptteil werden von Emblemen eingeleitet, der Hauptteil von einer Emblematik abgeschlossen.

Die Titelseite

Die Titelseite der Ausgabe von 1745 ist deutlich an die früheren Editionen angelehnt. Allerdings lassen sich kleinere Veränderungen gegenüber der Ausgabe von 1736 feststellen: Der Name des Verfassers und seine erweiterte Amtsbezeichnung² stehen nun am Beginn der Seite. Neu sind auch das Emblem im unteren Abschnitt der Titelseite, der Hinweis auf die Privilegien, der Erscheinungsort Berlin und der Verlag „Christoph Gottlieb Nicolai“. Die Titelseite weist in der Verteilung der Wörter je Zeile und in deren Druckgröße ebenfalls Unterschiede im Vergleich zu der früheren Edition auf.

Die Vorrede

Die Vorrede der Ausgabe von 1745 ist, abgesehen von dem einführenden Emblem und Neuerungen in der Rechtschreibung, weitgehend identisch mit der Edition von 1730, was auch aus dem gleichen Schluss „Berlin, den 8ten Jan. 1730. Frid. Muzelius.“ hervorgeht. Dabei handelt es sich um jene Variante, die gegen Ende das „Curriculum Scholasticum“ enthält.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des Unterrichtswerkes von 1745 ist inhaltlich nahezu identisch mit dem der Ausgaben von 1730 und 1736, lediglich in der Emblematik und in der Gestaltung der Kopfzeile unterscheiden sich die Editionen.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1752³

Das Unterrichtswerk, das im Oktavformat vorliegt, umfasst insgesamt 167 Seiten und gliedert sich in eine Titelseite, die sechsseitige Vorrede und den Hauptteil von 160 Seiten. Die Vorrede und der Hauptteil werden von einer rechteckig gesetzten Emblematik eingeführt, der Hauptteil auch von einer kleineren zentral gesetzten Emblematik

¹ Das Werk befindet sich im Bestand der Biblioteca nazionale centrale–Firenze unter der Signatur „IT\ICCU\CFIE\012504“. Außerdem ist es als Digitalisat verfügbar.

² „Gymnasii Regii Joachimici Prof. & Con - Rect.“

³ Das Werk befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) unter der Signatur „Ling.Lat.913“ und ist als Digitalisat verfügbar. Außerdem steht eine Edition im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4201“ (angebunden zu einem anderen Werk des Muzelius) und im Bestand der Universitätsbibliothek Greifswald unter der Signatur „520/Ch 731 adn2“.

abgeschlossen. Die Vorrede ist im Vergleich zum Hauptteil in größeren Buchstaben gedruckt.

Die Titelseite

Die Titelseite ist nahezu identisch mit der der Ausgabe von 1745. Lediglich der Zusatz „*Editio nova, longe avctior et emendatio*“ ist neu. Der Erscheinungsort der Edition und der Verlag sind ebenfalls gleich.

Die Vorrede

Die Vorrede der Ausgabe von 1752 ist - abgesehen von sprachlichen Neuerungen - inhaltlich nahezu identisch mit der der Edition von 1730, allerdings handelt es sich hier um jene Variante, in welcher der ausführliche Hinweis auf das „Curriculum Scholasticum“ des Verfassers enthalten ist. Auch ist in ihr als Datum der 8. Januar 1730 angeführt.

Der Hauptteil

Dieser Teil der *Imitationes* von 1752 unterscheidet sich von dem Hauptteil der Ausgabe von 1730 bzw. 1736 in zweifacher Weise: Bis zum Kapitel 27 lehnt er sich inhaltlich an die früheren Ausgaben weitgehend an; die zu übersetzenden Texte sind lediglich umfangreicher gestaltet¹ und in sprachlicher Hinsicht auf einen moderneren Stand gebracht. Ab dem Kapitel 28 unterscheiden sich die Übersetzungstexte in inhaltlicher Hinsicht immer mehr von den Texten der früheren Ausgaben durch Neuerungen. Andererseits lassen sich im Verlauf des Werkes auch wieder Anlehnungen an die Texte der Edition von 1730 feststellen.² Bei diesen Unterschieden ist es schon verwunderlich, dass der Verfasser die Vorrede und das Datum, wie beides in der Ausgabe von 1730 gedruckt, für die Neuausgabe von 1752 ohne spezifische Änderung übernommen hat.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1766³

Das Unterrichtswerk, das im Oktavformat vorliegt, umfasst insgesamt 167 Seiten, die sich in eine Titelseite, eine Vorrede von sechs und den Hauptteil von 160 Seiten gliedern. Die Vorrede wird von einem rechteckig und zentriert gestalteten Emblem eingeführt, der

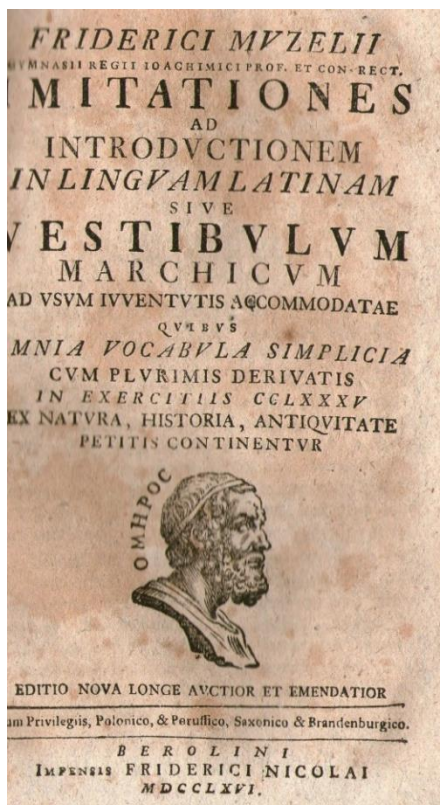
¹ Vgl. dazu beispw. folgende Zusätze der einzelnen Kapitel in der Ausgabe von 1752 gegenüber der von 1730 bzw. 1736: Kap. 1 ist an jenem Punkt, wo es darum geht, dass bei den Griechen vor Gericht das C traurig und das E fröhlich war, erweitert um die Sätze „Denn jener Buchstabe war ein Zeichen der Verurtheilung, dieser aber ein Zeichen der Lossprechung. Die Druck-Buchstaben und die Buchdruckerei sind zu Maynz, von dem Faust, zuerst erfunden worden.“ Kap. 4 ist an jenem Punkt, wo davon geschrieben wird, dass aus Holz auch für das Innere eines Hauses wichtige Gegenstände hergestellt werden, ergänzt durch die Sätze: „So hat auch der Ahorn-Baum ein vortreffliches Holz. Der Ebenbaum ist ganz schwarz und unter allen Bäumen der dichteste. Der beste Bux-Baum ist in der Türkei anzutreffen.“ Zahlreiche weitere Beispiele dieser Erweiterung der ursprünglichen Übersetzungstexte könnten angeführt werden.

² Beispw. können in diesem Zusammenhang folgende Kapitel genannt werden: XLII – XLIV, CXVIII – CXX.

³ Die Ausgabe befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers. In öffentlichen Bibliotheken konnte keine Edition des Unterrichtswerkes ausfindig gemacht werden.

Hauptteil von einem über die Seitenbreite verlaufenden begonnen und einem kleineren zentriert angeordneten abgeschlossen.

Die Titelseite¹



Die Titelseite der Edition von 1766 ist inhaltlich nahezu identisch mit der der Ausgabe von 1752; lediglich in der Anordnung und der Schriftform gewisser Wörter sowie in der Emblematik unterscheidet sie sich von der früheren Edition: Neu ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme der Büste des Homer. Im Vergleich zur Erstausgabe von 1730 sind die Verteilung der Wendungen und deren Druckweise verändert. Der Erscheinungsort des Werkes ist Berlin, der Verleger Fridericus Nicolai.

Die Vorrede

Die Vorrede ist identisch mit der der Ausgabe von 1752 und jener Variante der Edition von 1730, die die Ausführungen des Muzelius zu seinem „Curriculum

Scholasticum“ enthält.

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist nahezu identisch mit dem der Ausgabe von 1752; lediglich die einleitende Emblematik unterscheidet sich von der der früheren Edition von 1752.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1771²

Das Unterrichtswerk, das im Oktavformat vorliegt, umfasst insgesamt 166 Seiten und gliedert sich in drei Teile, nämlich eine Titelseite, eine Vorrede von sechs Seiten und den Hauptteil von 159 Seiten mit 284 Übungseinheiten. Die Vorrede und der Hauptteil werden von einem die ganze Seitenbreite ausfüllenden Emblem eingeführt, der Hauptteil von einem kleineren zentriert angeordneten Emblem abgeschlossen.

Die Titelseite

Die Titelseite der Ausgabe von 1771 ist inhaltlich nahezu identisch mit der der Edition von 1766. Als Erscheinungsort ist Wien und als Druckerei die von Johannes Thomas von

¹ Die Reproduktion der Titelseite der *Imitationes* von 1766 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

² Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Münster unter der Signatur „1E 11847“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Trattnern, kaiserlich - königlicher Hoftypograph und Buchhändler, genannt. In der äußeren Form unterscheidet sich die Titelseite von 1771 von der von 1766 durch die Gestaltung des Druckes der Sätze „Omnia [...] continentur“ in Kursivschrift und nicht in Großbuchstaben und durch die Tatsache, dass die Wendung „Editio nova longe avctior et emendatior“ vor der Büste des Homer gedruckt ist. Ein kleiner sprachlicher Unterschied beider Ausgaben besteht darin, dass in der Ausgabe von 1771 die Wendung „ad vsvm ivventvtis accomdatum“ auf „vestibvlvm“ bezogen ist, während die entsprechende Formulierung in der Edition von 1766 „ad vsvm ivventvtis accomodatae“ lautet, weil sie sprachlich hier zu „imitationes“ gehört.

Die Vorrede

Die Vorrede ist identisch mit der Edition von 1766; lediglich das Datum der Vorrede von 1766 (8. Jan. 1730) ist weggelassen.

Der Hauptteil

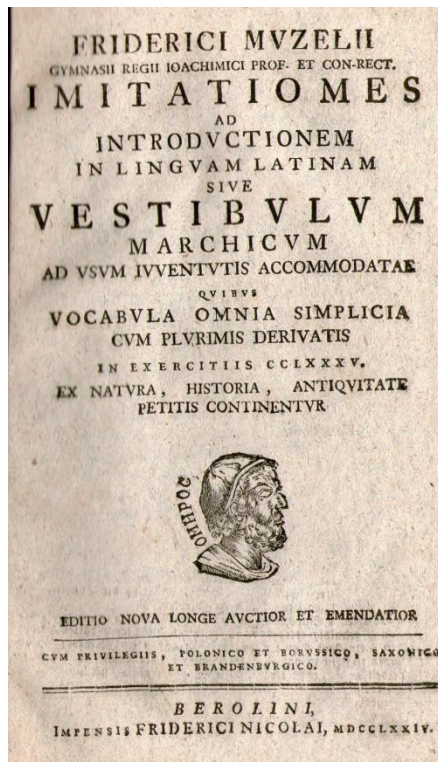
Der Hauptteil ist weitgehend identisch mit der Edition von 1766, allerdings mit der einen Ausnahme, dass die Neuausgabe nicht 285, sondern nur 284 Exercitien umfasst.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1774¹

Das Unterrichtswerk, das im Oktavformat vorliegt, umfasst insgesamt 167 Seiten und gliedert sich in drei Teile, nämlich eine Titelseite, eine Vorrede von sechs Seiten und den Hauptteil von 160 Seiten mit wieder 285 Übungseinheiten. Die Vorrede und der Hauptteil werden jeweils von die Seitenbreite ausfüllenden Emblemen eingeleitet, der Hauptteil von einem kleineren zentriert angeordneten Emblem abgeschlossen.

¹ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Bibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin unter der Signatur „64 1 4367“, in der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „Wa 3350“ und in der Privatbibliothek des Verfassers der Untersuchung, allerdings in broschierter Form.

Die Titelseite¹



In inhaltlicher Hinsicht unterscheidet sich die Titelseite der Ausgabe von 1774 nur geringfügig von der Edition von 1771; lediglich der Zusatz „Cvm privilegiis, Polonico et Borvssico, Saxonico et Brandenbvrnico“ ist in der Neuausgabe hinzugekommen. In äußerlicher Hinsicht ist der Abschnitt „quibus [...] continentur.“ In Majuskel-Schrift gedruckt. Außerdem folgt der Hinweis „Editio nova longe avctior et emendatio“ unmittelbar auf die Büste des Homer. Das Werk ist in Berlin im Verlag Fridericus Nicolai erschienen.

Die Vorrede

Die Vorrede der Edition von 1774 ist, abgesehen von kleineren sprachlichen Änderungen, identisch mit der der Ausgaben von 1771 bzw. 1730. Interessanterweise

sind wieder Erscheinungsort und -datum der Erstausgabe „Berlin den 8ten Jan. 1730“ aufgenommen.²

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist weitgehend identisch mit der Edition von 1766 und umfasst nun wieder im Vergleich zur Ausgabe von 1771 285 Übungseinheiten.

Die Ausgabe der *Imitationes ad introductionem* von 1793³

Das Unterrichtswerk, das im Oktavformat vorliegt, umfasst insgesamt 167 Seiten und gliedert sich in drei Teile, nämlich eine Titelseite, eine Vorrede von sechs Seiten und den Hauptteil von 160 Seiten mit wieder 285 Übungseinheiten. Vorrede und Hauptteil werden von einer Verzierung eingeführt und jeweils von einem zentriert gesetzten Emblem abgeschlossen. Die Embleme der Neuausgabe sind identisch mit denen der Edition von 1774.

¹ Die Reproduktion der Titelseite der *Imitationes* von 1774 wurde jener Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet. Die Wendung „Imitationes“ auf der Titelseite ist ein Druckfehler und soll wohl „Imitationes“ lauten.

² Auffallender Weise ist der Vorname des Autors in der früheren Ausgabe mit „Fried.“, in der neuen Edition mit „Frid.“ gekürzt angegeben.

³ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 1016 q“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Die Titelseite

Die Titelseite ist in inhaltlicher Hinsicht identisch mit der der Edition von 1774, sowohl in inhaltlicher wie in formaler Hinsicht. Die Ausgabe ist in Berlin im Verlag Fridericus Nicolai erschienen. Auch die Schrifttypen und Druckgrößen entsprechen der früheren Edition.

Die Vorrede

Die Vorrede ist identisch mit der der Erstausgabe von 1730 und der von 1774, von kleineren Änderungen in der Rechtschreibung abgesehen.

Der Hauptteil

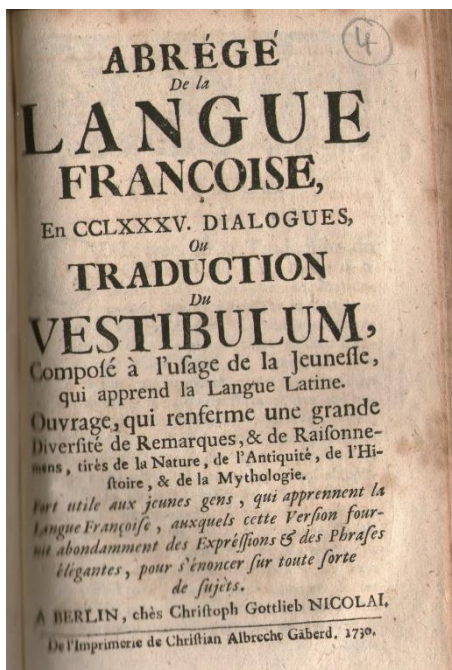
Der Hauptteil ist identisch mit der Ausgabe von 1774.

Die Ausgaben des *Abrégé de la Langue Française*

Von dem Unterrichtswerk sind zwei Editionen überliefert.

Die Ausgabe des *Abrégé de la Langue Française* von 1730¹

Das Werk umfasst insgesamt 89 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, zwei Seiten Preface und 86 Seiten Hauptteil. Die Vorrede wird von einer quer über den Seitenanfang verlaufenden, rechteckig geformten Emblematik eingeleitet und von einem floralen Emblem



abgeschlossen. Zu Beginn des Hauptteils und an dessen Ende stehen barocke Verzierungen. Herausgegeben wurde das Werk in Berlin bei Christoph Gottlieb Nicolai, gedruckt bei Christian Albrecht Gæberd.

Die Titelseite²

Gemäß der Titelseite sieht Muzelius das vorliegende Werk als einen „Abriss der französischen Sprache“ bzw. eine Übersetzung des *Vestibulums* (d. h. der *Introductio*). Verständlicherweise ist es eng an die Titelseite der *Introductio* angelehnt, weist allerdings auch Unterschiede in formaler und inhaltlicher Hinsicht auf.

Die Vorrede

Die Vorrede zum *Abrégé* ist im Vergleich zur *Introductio* bzw. zum *Vestibulum* wesentlich kürzer gehalten (nur etwas mehr als eine Seite im Oktavformat); im Grunde ist sie nur der Intention und den Vorzügen des Werkes aus der Sicht des Verfassers gewidmet.

¹ Die Edition befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Abhandlung.

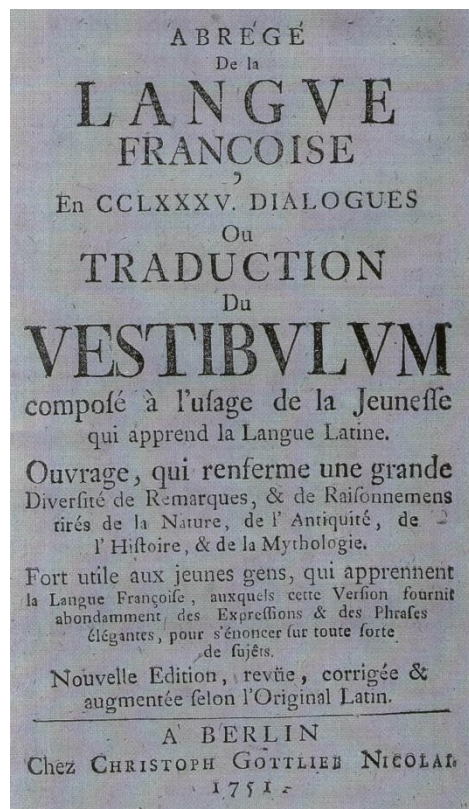
² Die Reproduktion der Titelseite des *Abrégé* von 1730 ist der Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des *Abrégé* von 1730 ist eine französische Übersetzung des Hauptteils der *Introductio*, allerdings mit kleineren Unterschieden: Während in der *Introductio* im unteren Teil einer jeden Seite deutsche Subjunktionen aufgeführt sind, fehlen diese im *Abrégé*, weil es sich hierbei um ein einsprachiges Unterrichtswerk handelt.

Die Ausgabe des *Abrégé de la Langue Françoise* von 1751¹

Das Werk umfasst insgesamt 111 Seiten im Oktavformat, davon eine Titel- und eine Leerseite, zwei Seiten Preface und 107 Seiten Hauptteil. Preface und Hauptteil werden jeweils eingeleitet und abgeschlossen von Emblemen, von welchen die in einen neuen Abschnitt einführenden sich jeweils quer über den oberen Teil einer Seite erstrecken, während die einen Abschnitt abschließenden von kleinerem Umfang, zentriert ausgerichtet



und identisch sind.

Die Titelseite²

Die Titelseite der Ausgabe von 1751 ist inhaltlich bis auf z. T. unterschiedliche Druckarten einzelner Abschnitte und den Schlussteil identisch mit der früheren Edition.³

Die Vorrede

Die Vorrede der Edition von 1751 ist identisch mit der Vorrede der Ausgabe von 1730, was auch daraus hervorgeht, dass sie mit dem gleichen Erscheinungsort und –datum „Berlin. le 15. Janvier 1730“ abgeschlossen wird. Lediglich die Embleme, die die Vorrede einleiten und abschließen, unterscheiden sich von der Ausgabe von 1730.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des *Abrégé* von 1751 entspricht der Edition des *Abrégé* von 1730. Allerdings enthält die Ausgabe von 1751 im Vergleich zur früheren Edition noch weitere Frage- und Antwortsätze, welche allerdings der *Introductio* von 1751 entsprechen, so dass gefolgert

¹ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Bibliothek der Freien Universität Berlin unter der Signatur „38/71/8305 (0)“ und in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

² Die Reproduktion der Titelseite des *Abrégé* von 1751 ist der Edition entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

³ Neu ist der vor dem Erscheinungsort, der Druckerei und dem Erscheinungsjahr angegebene Zusatz: „Nouvelle Edition, revue, corrigée & augmentée selon l'Original Latin.“

werden kann, die Neuausgabe des *Abrégé* sei in Anlehnung an die *Introductio* von 1751 erfolgt.¹ Ansonsten ist der Hauptteil der Neuausgabe des *Abrégé* identisch mit dem der Ausgabe von 1730.

Die Ausgaben des *Trichters der lateinischen Grammatik* und des *Infundibulums*²

Bei den beiden Ausgaben des *Trichters* und des *Infundibulums* handelt es sich einerseits um zwei voneinander getrennte Unterrichtswerke, welche andererseits aber auch eine Einheit bilden und nicht getrennt von einander gesehen werden sollten. So enthält der *Trichter* deutsche Texte, die in Verbindung mit den entsprechenden Subjunktionen in das Lateinische zu übersetzen sind, das *Infundibulum* bietet dazu den lateinischen Erwartungshorizont. Dies ist bei den folgenden Besprechungen der beiden Werke zu bedenken.

Die Ausgabe des *Trichters* und des *Infundibulums* von 1732

Der *Trichter* von 1732, der im Oktavformat gedruckt ist und insgesamt 94 Seiten umfasst, gliedert sich in die in deutscher Sprache verfasste Titelseite, eine Exlibrisseite, die Vorrede im Umfang von acht Seiten und den Hauptteil von insgesamt 84 Seiten. Erschienen ist das Werk bei David Gottlieb Schatz. Nach Aussage des Autors sind die Exercitien des Hauptteils „nach der Marckischen Grammatic eingerichtet“.³ Die Titelseite nennt keinen Ort und kein

¹ Dieser Sachverhalt geht auch aus folgendem Satz hervor, mit welchem der Hauptteil der Edition des *Abrégé* von 1751 abgeschlossen wird: *Les Imitations allemandes, qu'on a imprimé a la suite du Vestibulum Latin, porront servir aussi a cette traduction Française pour exercer la Jeunesse*. Der Text verweist auf die Fortsetzung des *Vestibulums* und darauf, dass auch in dieser neuen Ausgabe des *Abrégé* die Jugend mit den Neuerungen entsprechend üben könne. Die Tatsache, dass die Neuausgabe vermehrt wurde durch die neuen Zusätze in der lateinischen Edition des *Vestibulums* (von 1751) wird auch in der entsprechenden Bemerkung am Ende der Titelseite deutlich (s. o.).

² Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg unter der Signatur „G.N.A. 202“ und in der Universitätsbibliothek Greifswald unter der Signatur „520/Ch 730“. Dem Verfasser der Arbeit liegen diejenigen Ausgaben des *Trichters* und des *Infundibulums* aus dem Jahre 1732 vor, die nicht in Leipzig, sondern in Berlin erschienen sind. Offensichtlich war die Nachfrage nach diesem Unterrichtswerk bereits im Jahr 1732 so groß, dass es in verschiedenen Städten herausgegeben wurde. Meusel, *Lexikon d. Teutschen Schriftsteller*, S. 483, zitiert das Werk zunächst unter seinem lateinischen Titel „*Infundibulum*“ folgendermaßen: „*Infundibulum Grammaticae, sive 51 Exercitia Latina et Germanica, quibus Grammatica tota comprehensa facile infundi et crebra repetitione imprimi potest, ut vix effluere memoria queat. Lips.*“ Zu diesem Werk vermerkt Meusel, dass es „sehr viele Ausgaben, z. B. unter dem Titel: *Infundibulum Grammaticae Latinae*, oder *Trichter der Lateinischen Grammatik in 51 Lateinischen und Teutschen Exercitiis*. Frankf. 1745. 8.“ gibt. Diese Notiz von Meusel ist ungenau. Der Bibliograph vermengt nämlich den *Trichter* und das *Infundibulum* miteinander durch das Bindewort „oder“, was nicht korrekt ist. Beide Werke bilden zusammen genommen zwar ein Unterrichtswerk, sind aber von einander zu trennen, was auch aus den beiden unterschiedlichen Titelseiten hervorgeht (siehe dazu oben den Einführungsteil). Mit der Aussage, von dem Werk gebe es „sehr viele Ausgaben“, hat Meusel allerdings recht. Dies wird auch durch die Fülle der im Folgenden dargestellten Ausgaben von *Trichter* und *Infundibulum* deutlich.

² *Tricht.* (Ed. 1732), Vorr., S. 10.

³ *Ibid.*, Vorr., S. 10.

Jahr der Edition; beides lässt sich aus der am Ende der Vorrede angegebenen Notiz „Berlin den 20. Septembr. 1732“ entnehmen.

Die Vorrede wird von einer streifenförmigen Verzierung am Seitenbeginn eingeleitet und von einem kleinen zentriert angeordneten Emblem abgeschlossen. Am Beginn des Hauptteils steht ebenfalls eine streifenförmig gestaltete Verzierung, drei kleinere schließen ihn ab.

Die Titelseite

Diese Seite hat folgenden Wortlaut: „Trichter der LATEINISCHEN GRAMMATIC, oder LI. Latein und Teutsche EXERCITIA, wodurch Die GRAMMATIC auf eine leichte Weise, in kurtzer Zeit Der Jugend kan beygebracht, und durch öfftere Repetition so eingedruckt werden, daß selbige nicht vergessen werde. von FRID. MUZELIUS, Des Joachimischen Gymnasii Professore & ConRectore. *Aut sic aut nunquam*. Zu finden bey David Gottlieb Schatz an der langen Brück.“

Die Exlibrisseite

Diese Seite enthält nach der Quellenangabe „*Quint. l.1.c.4*“ die Aussage Quintilians: „Grammatica, nisi futuro Oratori Fundamenta fideliter jecerit, quicquid superstruxeris, corruet.“¹ Mit diesem Satz betont Muzelius die Bedeutung guter und sicherer Grammatikkenntnisse, aber auch seines neuen Unterrichtswerkes, das seinem Anspruch nach die Forderung Quintilians erfüllt, nämlich die Grundlagen der Grammatik auf ein absolut sicheres Fundament zu stellen. In der unteren Seitenhälfte der Exlibrisseite ist noch der Hinweis formuliert: „NB. Der Buchbinder wird erinnert, jedes Stück à part zu binden.“

Die Vorrede

Die Vorrede des *Trichters* von 1732 enthält wesentliche Gedanken zu den Vorzügen des Werkes, zu der von Muzelius vertretenen Methodik bzw. seinen didaktischen Prinzipien und zu seinem „Curriculum Scholasticum“.

Der Hauptteil

Dieser Teil des Werkes zerfällt in zwei Abschnitte pro Seite: Der erste enthält den deutschen Text, der von den Schülern ins Lateinische zu übersetzen und dessen erster Buchstabe emblematisch verziert ist. In diesen sind arabische Ziffern integriert, die auf die entsprechenden lateinischen Begriffe im zweiten Teil, dem Subjunktionsabschnitt, verweisen. Muzelius führt die Wortschatzhilfen im Nominativ bzw. bei Verben in der Grundform an, so dass der Schüler gezwungen ist, bei der Übersetzung des deutschen

¹ Muzelius hat hier den originalen Text Quintilians in seinem Sinne etwas abgeändert. Nach Georges: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, Nachdruck Darmstadt 1988, Bd. 2, Sp. 2950, ist nicht „Grammatica“, sondern „eloquentia“ das Subjekt zu „jecerit“. Georges nennt als Belegstelle „*Quint. 1, 4, 5*“, die auch mit der Teubnerausgabe Quintilians (Ed. 1959), Bd. 1, S. 22, übereinstimmt.

Textteiles in das Lateinische die richtigen Kasus- bzw. Personalformen zu bilden und sich darin zu üben. Damit bringt der Pädagoge das Lernen und Arbeiten bewusst auf eine höhere Stufe des Transfers. Ein kurzer Abschnitt „Errata“ und Verzierungen bilden das Ende des Hauptteils des *Trichters* von 1732.

Das ***Infundibulum*** von 1732,¹ das im Oktavformat gedruckt ist und insgesamt 49 Seiten umfasst, gliedert sich in die in lateinischer Sprache verfasste Titelseite und den Hauptteil von insgesamt 48 Seiten. Eine Vorrede enthält das Werk nicht. Der Hauptteil wird von einer streifenförmig gestalteten Verzierung eingeleitet und drei sehr kleinen zentriert angeordneten Verzierungen abgeschlossen. Erschienen ist das *Infundibulum* von 1732 bei Christian Albrecht Gäbert in Berlin.

Die Titelseite²

In der lateinischen Überschrift zum *Infundibulum* von 1732 stellt Muzelius die folgenden Prinzipien seines Werkes dar: Die ganze lateinische Grammatik sei erfasst. Sie könne auf leichte Weise und durch häufige Wiederholung der Jugend vermittelt werden, so dass sie kaum vergessen werde.

Der Hauptteil

Dieser Teil umfasst 48 Seiten und bietet die lateinische Übersetzung des im *Trichter* gebotenen deutschen Textes. Die arabischen Ziffern, die nach den lateinischen Wendungen stehen, nehmen Bezug auf die entsprechenden Ausdrücke in den deutschen Exercitien des *Trichters*.

Die Ausgabe des *Trichters* und des *Infundibulums* von 1736³

Der *Trichter* von 1736 gliedert sich in folgende Teile im Oktavformat: An die deutsche Titelseite schließen sich eine Exlibrisseite und die Vorrede im Umfang von sechs Seiten an;

¹ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Gc 1121“ und ist als Digitalisat verfügbar.

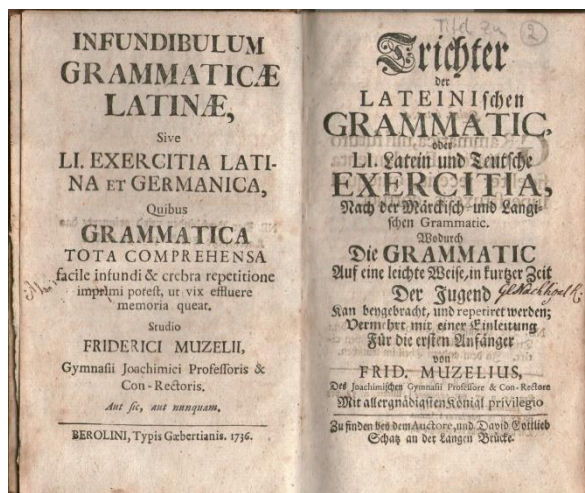
² Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „INFUNDIBULUM GRAMMATICÆ LATINÆ, Sive LI. EXERCITIA LATINA ET GERMANICA, Quibus GRAMMATICÆ TOTA COMPREHENSÆ facile infundi & crebra repetitione imprimi potest, ut vix effluere memoria queat. Studio FRIDERICI MUZELII, Gymnasii Joachimici Professoris & Con-Rectoris. BEROLINI. Typis Gäbertinis 1732.“

³ Die beiden Titelseiten weisen Unterschiede auf: Die Wendungen „Nach der Märckisch- und Langischen Grammatic“ und „in kurtzer Zeit Der Jugend“ sind in der lateinischen Textseite nicht aufgeführt. Der lateinische Zusatz „ut vix effluere memoria queat“ findet sich auf der deutschen Seite nicht. Dagegen fehlt die Aussage „Vermehrt mit einer Einleitung Für die ersten Anfänger“ in der lateinischen Textvariante. Die lateinische Seite schließt vor der Angabe des Erscheinungsortes Berlin, des Verlagshauses Gräbert und des Erscheinungsjahres 1736 mit der formelhaften Wendung „Aut sic, aut nunquam“; die deutsche Seite endet vor der Aussage „Zu finden bey dem Auctore, und David Gottlieb Schatz an der Langen Brücke.“ mit der Formulierung „Mit allergnädigsten Königl. Privilegio.“ Denkbar ist, dass die beiden Titelseiten in der Vorlage fälschlicherweise zusammengebunden worden sind, obwohl sie so nicht zusammengehören. Auch können die Unterschiede in den Titelseiten als ein Beleg dafür gesehen werden, dass *Trichter* und *Infundibulum* von

der Hauptteil des Trichters umfasst 86 Seiten. Erschienen ist die Ausgabe bei David Gottlieb Schatz an der Langen Brücke. Die erste Seite der Vorrede weist im oberen Teil barocke Verzierungen auf, die sich quer über die ganze Seite erstrecken. Abgeschlossen wird der Hauptteil von einem floralen Emblem, das einen Blumentopf darstellt. Vor der Titelseite ist auf einer extra Seite der Hinweis gebracht: „NB. Der Buchbinder wird erinnert, das Lateinische Stück à part zu binden“.¹

Die Titelseite

Auf der Titelseite zum *Trichter* von 1736 hebt der Verfasser hervor, dass das Übungsbuch 51 Übungstexte nach der *Märckisch und Langischen Grammatic* enthält. Wenn danach vorgegangen werde, könne die lateinische Grammatik der Jugend „Auf eine leichte Weise,



in kurtzer Zeit“ vermittelt und wiederholt werden. Neu im Vergleich zur Titelseite des *Trichters* von 1732 sind der Hinweis „Vermehrt mit einer Einleitung für die ersten Anfänger“ und die Notiz „Mit allergnädigsten Königl. Privilegio“. Erscheinungsjahr und –ort sind am Ende der Vorrede mit der Notiz „Berlin den 6ten Febr. 1736.“ angegeben.

Die Exlibrisseite

Die Exlibrisseite ist identisch mit der entsprechenden Seite der Ausgabe von 1732. Eine Veränderung ist allerdings durch den Zusatz in der unteren Seitenhälfte enthalten: „NB. Die Langische Grammatik ist in dem Trichter für die Anfänger im Lateinischen citirt. In dem andern Theil im teutschen.“ Am Ende der Seite sind noch einzelne „ERRATA“ angeführt, auf welche der Satz folgt „Die übrigen wolle der geneigte Leser verbessern.“

Die Vorrede

Muzelius äußert sich in dieser Vorrede deutlich über die Vorzüge seines neuen Buches, seine pädagogischen Prinzipien und zum Lateinunterricht seiner Zeit. Insgesamt gesehen handelt

Muzelius als voneinander getrennte Werke betrachtet wurden, obwohl sie doch im Grunde eine Einheit bilden. Die bei Gaebert und David Gottlieb Schatz gedruckten Ausgaben des *Infundibulum* von 1736 und des *Trichters* von 1736 befinden sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit. Die Reproduktion der beiden Titelseiten ist dieser Edition entnommen. Eine Edition des Werkes befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 23311“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Diese Angabe ist wohl ein Hinweis dafür, dass das *Infundibulum* zum *Trichter* gehört, auf den Wunsch des Muzelius aber getrennt gebunden werden sollte.

es sich dabei um einen in pädagogisch-didaktischer Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die Selbstdarstellung des Gelehrten sehr wichtigen Abschnitt seines Gesamtwerkes.¹

Der Hauptteil

Auch wenn sich dieser Teil des Werkes, der mit der Wendung „Übung der Grammatic für die Provectiores“ überschrieben ist, an den Übersetzungstext der Ausgabe von 1732 deutlich anlehnt, lassen sich dennoch durchaus Unterschiede zwischen den beiden Editionen feststellen: In den deutschen Text sind vor die Wendungen arabische Ziffern integriert, die auf die entsprechenden lateinischen Begriffe im zweiten Teil pro Seite verweisen. Zahlen im deutschen Textteil zitieren die Langische, im lateinischen Textteil die Märckische Grammatik. Der *Trichter* von 1736 wird durch zwei Fassungen der Übersetzung des 16. Exercitiums, welche zwei achtzehnjährige Schüler angefertigt haben, abgeschlossen. Damit hat der Gelehrte beispielhaft deutlich gemacht, welche guten Übersetzungsleistungen auf der Basis seines Übungsbuches möglich sein können.²

Das *Infundibulum* von 1736³ gliedert sich in folgende Teile im Oktavformat: An die lateinische Titelseite schließt sich der Hauptteil mit 86 Seiten an. Erschienen ist die Ausgabe bei Gaebert in Berlin. Eingeleitet wird der Hauptteil von einer streifenförmig quer über die Seite verlaufenden Verzierung.

Die Titelseite

Die Titelseite der Edition von 1736 ist identisch mit der der Ausgabe von 1732; allerdings ist vor der letzten Zeile (Angabe des Erscheinungsortes, des Verlages und des Erscheinungsjahres) die Wendung von Hübner „*Aut sic, aut nunquam*“ eingefügt.

Der Hauptteil

Dieser Teil enthält, abgesehen von kleinen formalen Ausnahmen, den gleichen Text wie das *Infundibulum* aus dem Jahre 1732. Der lateinische Text bietet die Übersetzung des im *Trichter* gebotenen deutschen Textes. Die arabischen Ziffern, die nach den lateinischen Wendungen stehen, nehmen Bezug auf die entsprechenden Wendungen in den deutschen Exercitien des *Trichters*.

¹ Auch wenn sich die Vorrede von 1736 in geringen inhaltlichen Teilen an die von 1732 anlehnt, handelt es sich hier doch um einen anderen Text, durch den der Herausgeber seine Neuausgabe dazu genutzt hat, neue didaktische Prinzipien darzustellen.

² *Tricht.* (Ed. 1736), Hauptt., S. 85 f. [96 f.]. Die Wertschätzung des Gelehrten geht aus folgender Überschrift hervor: „Elaboration des 16. Exercitii Zweier von 18 Jahren, so uns zugeschickt worden, welche doch von guter Fähigkeit sind: [...]“.

³ Das *Infund.* (Ed. 1736) befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers (siehe oben) sowie im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 23311 (2)“, wo es als Digitalisat verfügbar ist.

Die Ausgabe des *Trichters* von 1738¹

Das Werk, das im Oktavformat erschienen ist, umfasst insgesamt 94 Seiten, davon jeweils eine Titel- und eine Exlibrisseite, sechs Seiten Vorrede und 86 Seiten Hauptteil. Ediert wurde die Ausgabe in „Franckfurt und Leipzig / bey Phil. Ludw. Klaffschenckeln, Buchh. in Augspurg 1738“. Die Vorrede wird von einer streifenförmig quer über die Seite verlaufenden Verzierung eingeleitet, der Hauptteil von einer Zeichnung abgeschlossen.

Die Titelseite

Die Titelseite ist nahezu identisch mit der der Ausgabe des *Trichters* von 1736.²

Die Exlibrisseite

Die Exlibrisseite enthält den bereits in anderen Ausgaben zitierten Satz des Quintilian (*l. 1. c. 4.*) und unterhalb davon den Hinweis auf die Zitierweise.³

Die Vorrede

Die Vorrede ist identisch mit der der Edition von 1736, was auch aus dem die Vorrede abschließenden Datum „Berlin den 6ten Febr. 1736.“ hervorgeht.

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist identisch mit dem der Edition von 1736; abgeschlossen wird er allerdings nicht von einem aufwändig gestalteten Blumentopf wie in der früheren Ausgabe, sondern von einer achtförmigen Verzierung, die in sich kreisförmig verschlungen ist.

Die Ausgabe des *Trichters* von 1740⁴

Das Werk, das nach Angabe der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt im Jahre 1740 ediert wurde, umfasst neben der Titelseite und einer Seite mit „Nota Bene“⁵ für den Benutzer des Buches einen Hauptteil mit 48 Seiten. Eine Vorrede ist in diesem Unterrichtswerk nicht enthalten. Die erste Seite des Hauptteils weist am Beginn eine quer über die Seite laufende Verzierung, die letzte Seite ein florales Emblem auf.

¹ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg unter der Signatur 2Phil. II, 388“.

² Im Vergleich zur Titelseite der Edition von 1736 fehlt der Hinweis „Mit allergnädigsten Königl. privilegio“. Neu sind auch die Erscheinungsorte. Dass das Werk in Augsburg verkauft wurde, ist bemerkenswert; die Schriften des Muzelius waren demnach auch im süddeutschen Raum verbreitet.

³ „NB: Die Langische Grammatic ist in dem Trichter für die Anfänger im Lateinischen citirt. In dem andern Theil im Teutschen.“

⁴ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Gc 1121 b/20“ und ist als Digitalisat verfügbar.

⁵ Dieses Nota Bene enthält den folgenden Hinweis: „Die Märckische kleine Grammatic ist im teutschen citirt, und die Langische im Lateinischen.“

Die Titelseite

In inhaltlicher Hinsicht weist diese Titelseite gegenüber der Edition von 1736 geringe Unterschiede auf.¹

Der Hauptteil

Der Hauptteil der Edition des *Trichters* von 1740 enthält im Vergleich zu früheren Ausgaben neue Inhalte. Jede Seite gliedert sich ebenfalls in deutsche Textabschnitte und dazu in die entsprechenden Subjunktionsapparate. Der deutsche Textteil ist gemäß den jeweils behandelten grammatikalischen Schwerpunkten in Abschnitte gegliedert und enthält vor gewissen Wendungen arabische Ziffern, die auf die im lateinischen Subjunktionsapparat aufgeführten Wendungen verweisen. Die lateinische Grammatik ist schrittweise und in den Ansprüchen ansteigend über das Buch verteilt, beginnend mit einfachen Satzgefügen, über die Behandlung der Kasus, Deklinationen und Konjugationen bis hin zur Syntax.

Im Subjunktionsapparat sind die Nomina, Adjektiva, Pronomina etc. im Nominativ, die Verben meist in der Grundform aufgeführt, so dass der Schüler bei der Übersetzung des deutschen Textes ins Lateinische durchaus seinen Kenntnisstand in der Formenlehre nachweisen und eine gedankliche Leistung vollbringen musste. Das lästige Nachschlagen in Lexika ist wie bei den anderen Unterrichtswerken des Muzelius durch die Ausgabe weitgehend vermieden.

Die einzelnen grammatikalischen Abschnitte des deutschen Textteiles sind durch entsprechende Stellenangaben eindeutig der „Märckischen kleinen Grammatic“ zugewiesen; im Subjunktionsteil verweisen die entsprechenden Angaben auf die Langische Grammatik. Der vorliegende *Trichter* von 1740 diene also dazu, die nach der Grammatik gelernten Regeln durch die Praxis des Übersetzens einzuüben. Aus der klaren Zuordnung von Übungssätzen zu den entsprechenden grammatikalischen Regeln geht das Bemühen des Latinisten hervor, im Interesse der lernenden Schüler die Praxis des Übersetzens möglichst eng und transparent mit den entsprechenden Regeln zu verknüpfen.

Die Ausgabe des *Großen Trichters* und des *Infundibulums* von 1749²

Nach dem gleichen oben dargestellten Muster (deutscher Übersetzungstext im *Trichter*, lateinischer Erwartungshorizont im *Infundibulum*) hat Muzelius einen *Großen Trichter* und ein dazu gehöriges *Infundibulum* herausgegeben.

¹ Die Zahl der Übungstexte und die Notiz „Vermehrt mit einer Einleitung Für die ersten Anfänger“ sind nicht mehr aufgeführt. Der Satz „Der Jugend Kan beygebracht, und repetiret werden;“ ist verkürzt in „Der anfangenden Jugend kan beygebracht werden“. Und statt der Wendung „Mit allergnädigsten Königl. privilegio“ der Edition von 1736 lautet dieser Passus nun „Cum Privilegio Regio“. In der äußeren Form der aufgeführten Wörter lassen sich kleinere Unterschiede gegenüber der Edition von 1736 feststellen.

² Das Werk befindet sich in der Universitätsbibliothek Mannheim unter der Signatur „Wk 1158“.

Der im Oktavformat herausgegebene **Große Trichter** von 1749¹ hat einen Umfang von insgesamt 96 Seiten, die sich in jeweils eine Titel- und Exlibrisseite, sechs Seiten Vorrede und 88 Seiten Hauptteil gliedern. Die Vorrede wird durch eine quer über die Seite laufende barocke Verzierung, der Hauptteil von einem kleineren zentriert angeordneten Emblem abgeschlossen.

Diese Ausgabe des *Großen Trichters* von 1749 war nicht die erste Edition des Werkes und enthält im Vergleich zu einer früheren Ausgabe Verbesserungen, was aus der Notiz „Neue vermehrte und verbesserte Auflage“ in der Titelseite hervorgeht. Erschienen ist das Werk in Berlin bei Christoph Gottlieb Nicolai.

Die Titelseite

Der Gelehrte unterstreicht mit der Titelseite, dass es sich bei dem vorliegenden Buch um ein Unterrichtswerk bzw. ein Übungsbuch zur lateinischen Grammatik handelt, das 51 lateinische und deutsche Übungen beinhaltet, die an der Märckischen und Langischen Grammatik ausgerichtet sind. Auf der Titelseite wird auch die Intention des Unterrichtswerkes betont, nämlich die Vermittlung und Wiederholung der lateinischen Grammatik. Mit dem Werk solle den Schülern das Erlernen der lateinischen Sprache erleichtert und sie in kurzer Zeit vermittelt werden.² Die Titelseite lehnt sich an die Ausgabe des Trichters von 1736 an; lediglich geringfügige Unterschiede sind erkennbar.³

Die Exlibrisseite

Auf dieser Seite ist wie schon in früheren Ausgaben der Satz aus der *Institutio oratoria* des Quintilian zitiert: „Grammatica, nisi futuro oratori fundamenta fideliter jecerit, quicquid superstruxeris corruet.“⁴

Die Vorrede

Dieser in Deutsch geschriebene Teil des Gesamtwerkes enthält weitgehend die gleichen inhaltlichen Gesichtspunkte, wie sie in der Vorrede zum *Trichter* von 1736 aufgeführt sind. Allerdings sind im sprachlichen Bereich altertümliche Wendungen aus der Vorrede der Ausgabe von 1736 durch modernere Formulierungen ersetzt.⁵ Inhaltlich fällt der Unterschied

¹ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [11]: Muzelius hebt hier das Werk durch die Bemerkung hervor: „[...] indem wenig grammaticalische Schwierigkeiten darinnen mangeln werden.“

² Dabei handelt es sich um eine grundsätzliche Zielsetzung des Muzelius, die er auch mit anderen Unterrichtswerken verfolgte.

³ So enthält die Titelseite des *Großen Trichters* von 1749 den Zusatz „Neue vermehrte und verbesserte Auflage“ und als Hinweis zum Verlag „verlegt Christoph Gottlieb Nicolai“.

⁴ Quint. 1, 4, 5.

⁵ Aus der Fülle der Belege soll zur Veranschaulichung nur einer herausgegriffen werden: Während die Vorrede im *Tricht*, (Ed. 1736), S. 1, lautet „Diese Unterschrift (sc. „Aut sic aut nunquam“) vermeine diesen Exercitien nicht mit Unrecht vorsetzen zu können, [...]“ ist der entsprechende Satz im *Großen Trichter* (Ed. 1749, Vorr. [S. 1], so formuliert: „Diese Unterschrift ist mit Recht diesen Exercitien vorzusetzen [...]“.

auf, der die Darstellung des „Curriculum Scholasticum“ betrifft.¹ Dieser hängt mit Sicherheit damit zusammen, dass zwischen dem Erscheinen des Trichters von 1736 und der Edition des *Großen Trichters* von 1749 erhebliche Zeit vergangen ist.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des *Großen Trichters* von 1749 stimmt weitgehend mit dem des *Trichters* von 1736 überein, der überschrieben ist mit der Wendung „Uebung der Grammatic, für die Proveciores“ und auf jeder Seite einen deutschen Übersetzungstext mit Subjunktionsapparat enthält. Lediglich manche Kapitel der Neuausgabe enthalten einen ca. zwei Zeilen längeren Übersetzungstext; auch unterscheiden sich die den Text abschließenden Embleme von der Ausgabe von 1736.

Das *Infundibulum* von 1749² besteht insgesamt aus 47 Seiten, einer Titelseite und 46 Seiten lat. Übersetzungstext zum *Großen Trichter*.³ Erschienen ist das *Infundibulum* von 1749 in Berlin bei Christoph Gottlieb Nicolai. Der Hauptteil wird von einem quer über den oberen Teil der Seite verlaufenden Emblem eingeleitet und von einem kleineren zentriert angeordneten Emblem abgeschlossen.

Die Titelseite

Die Titelseite lehnt sich an die Ausgabe des *Infundibulum*s von 1736 an; lediglich geringfügige Unterschiede sind erkennbar.⁴

Der Hauptteil

Entsprechend den deutschen Übersetzungstexten aus dem *Großen Trichter* weist auch das *Infundibulum*, also der lateinische Buchteil, nur geringfügige Veränderungen gegenüber der Ausgabe von 1736 auf. Im Unterschied zur früheren Ausgabe wird der lateinische Text jedoch von einem kleineren zentriert gesetzten Emblem abgeschlossen (siehe oben).

¹ *Gr. Tricht.* (Ed. 1749), Vorr., S. 6 [26]: Im Unterschied zur Vorrede in der Ausgabe von 1736 verweist Muzelius im Zusammenhang mit der Vermittlung des Briefstils auf seine „*Palaestra epistolica, cum phrasibus synonymis*“ und im Zusammenhang mit der Vermittlung des rhetorischen Stiles auf des „*Plinii panegyricus cum phrasibus synonymis*“.

² Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Mannheim unter der Signatur „WK 1158 an 1“.

³ Auf einer Zwischenseite unmittelbar nach der Titelseite wird der Buchbinder daran erinnert, das Buch „à part“ zu binden, woraus wiederum hervorgeht, dass der Didaktiker *Trichter* und *Infundibulum* bei allen Gemeinsamkeiten als zwei von einander getrennte Werke verstanden wissen wollte.

⁴ So enthält die Titelseite des *Infundibulum*s von 1749 den Zusatz „EDITIO NOVA AVCTIOR ET EMENDATIOR“ und als Namen der Druckerei „CHRISTOPH. GOTTL. NICOLAI“.

Die Ausgabe des *Großen Trichters* und des *Infundibulums* von 1776

Nach Meusel wurde im Jahre 1776 das folgende Werk des Muzelius herausgegeben: „Großer Trichter der Lateinischen Sprache. . . Berlin 1776, 8.“¹ Leider ist jedoch vom gesamten Werk nur der Teil *Infundibulum* greifbar, so dass im Folgenden nur dieser Teil beschrieben werden kann.

Das *Infundibulum* von 1776² wurde im Oktavformat herausgegeben und umfasst insgesamt 51 Seiten, davon eine Titelseite und den Hauptteil mit 50 Seiten. Die Titelseite ist identisch mit der Ausgabe des *Infundibulums* von 1749. Der Hauptteil, der von kleinen Emblemen eingeleitet und auch abgeschlossen wird, ist mit der Edition von 1749 fast identisch; allerdings lassen sich durchaus auch kleinere Unterschiede feststellen.³

Die Ausgaben des *Großen Trichters* und des *Infundibulums* von 1784

Die Ausgabe des *Großen Trichters* von 1784 ist von Meusel nicht zitiert. Ihre Existenz kann jedoch belegt werden.⁴ Die Edition umfasst 88 Seiten im Oktavformat, davon jeweils eine Titel- und eine Exlibrisseite, sechs Seiten Vorrede und 80 Seiten Hauptteil. Die erste Seite der Vorrede weist im oberen Teil eine sich quer über die Seitenbreite erstreckende florale, die letzte Seite nach dem fortlaufenden Text eine kleinere blätterförmige Verzierung auf. Erschienen ist das Werk in neuer Auflage in Frankfurt und Leipzig;⁵ ein Verlag ist auf der Titelseite nicht angegeben.

Die Titelseite

Die Titelseite des *Großen Trichters* von 1784 ist nahezu identisch mit der der Ausgabe von 1749. Lediglich einzelne formale Änderungen sind erkennbar.⁶

¹ Meusel, Lexikon d. Teutschen Schriftst., S. 483.

² Das Unterrichtswerk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek München unter der Signatur „8 Philol. 335 c“.

³ So enthält die Neuausgabe von 1776 keine Ziffern mehr, die auf den deutschen Text des *Trichters* verweisen; auch sind beispw. im § 1 Änderungen in der Auflistung der Eigennamen erkennbar; ebenfalls unterscheiden sich die Embleme zu Beginn und am Ende des Hauptteils von der Ausgabe von 1749.

⁴ Das Werk *Großer Trichter* (Ed. 1784) befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek München unter der Signatur „8° Philol. 335“.

⁵ Daraus kann auf die breite Akzeptanz des Buches über den brandenburgisch-preußischen Raum hinaus geschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist es aber durchaus denkbar, dass eine möglicherweise in Berlin erschienene Ausgabe heute nicht mehr greifbar ist.

⁶ Als Verfasser und Herausgeber ist nicht wie in früheren Werken „Fridericus Muzelius“, sondern „Friederich Muzelius“ genannt. Offensichtlich war gegen Ende des 18. Jh. die doppelte Latinisierung von Vornamen und Nachnamen aus der Mode gekommen. In der Neuerscheinung ist die Wendung „in kurtzer Zeit“ weggelassen und der Begriff „repetiret“ durch „wiederholet“ ersetzt. Das Werk lehnt sich ebenfalls eng an die „Märckische kleine Grammatic“ und die Langische Grammatik an, wie aus der Titelseite hervorgeht.

Die Exlibrisseite

Auf dieser Seite ist wie in anderen Editionen der Satz aus der „*Institutio oratoria*“ des Quintilian zitiert: „Grammatica, nisi futuro oratori fundamenta fideliter jecerit, quicquid superstruxeris corruet.“¹

Die Vorrede

Die Vorrede entspricht weitgehend der Ausgabe von 1736. Lediglich kleinere sprachliche und inhaltliche Veränderungen bzw. Neuerungen fallen auf.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des Werkes ist mit dem *Trichter* von 1736 nahezu identisch, mit der einen Ausnahme allerdings, dass der zu übersetzende Text in der Ausgabe von 1784 am Ende eines Kapitels jeweils noch weitere Wendungen aufweist.²

Das *Infundibulum* von 1784³ umfasst insgesamt 48 Seiten, davon eine Titelseite, eine Seite mit einem Hinweis an den Buchbinder⁴ und 46 Seiten Hauptteil. Erschienen ist die Ausgabe in Frankfurt und Leipzig. Der Hauptteil wird eingeleitet und abgeschlossen von einer emblematischen Verzierung.

Die Titelseite

Die Titelseite ist inhaltlich identisch mit der der Ausgabe des *Infundibulums* von 1749; lediglich die Schriftarten, die Erscheinungsorte (Frankfurt und Leipzig) und das Erscheinungsdatum unterscheiden sich von der früheren Edition. Außerdem ist in der Ausgabe von 1784 die Druckerei nicht aufgeführt.

Der Hauptteil

Der Hauptteil entspricht der Edition von 1749. Allerdings unterscheiden sich die Ausgaben bzgl. der Embleme.

Die Ausgaben des Kleinen Trichters

Von dem Unterrichtswerk *Kleiner Trichter* hat es offensichtlich mehrere Editionen gegeben, wie aus der Vorrede zur Ausgabe von 1749 hervorgeht: Lediglich drei Editionen sind

¹ Inst. or. 1, 4, 5. Siehe zur Übersetzung und zur inhaltlichen Bedeutung des Zitates die entsprechenden Ausführungen zu früheren Ausgaben des Unterrichtswerkes.

² So sind beispielhaft die Kapitel 1, 2, 3, 4, 6 der Ausgabe von 1784 im Vergleich zur Edition von 1736 um ein paar Wendungen umfangreicher; dagegen besteht bei anderen Kapiteln kein Unterschied im Vergleich zur Ausgabe von 1736, beispw. bei den Kapiteln 5, 7, 8, 9, 10. Auch ist in der Überschrift die Wendung „für die PROVECTIORES“ durch die Formulierung „für die Erwachsenen“ ersetzt.

³ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek München unter der Signatur „8 Philol. 335“.

⁴ „NB. Der Buchbinder wird erinnert, das lateinische Stück à part zubinden.“ (zu der Bedeutung dieser Aussage: vgl. oben).

überliefert, eine aus dem Jahr 1749, eine von 1780 (nur belegt durch das entsprechende Zitat bei Meusel) und eine von 1784.

Die Ausgabe des *Kleinen Trichters* von 1749¹

Das Werk umfasst insgesamt 80 Seiten, davon neben der Titelseite und einer Seite mit „Nota Bene“ für den Benutzer des Buches² eine Vorrede von zwei Seiten und einen Hauptteil mit 76 Seiten. Die Vorrede wird von einer aufwändig gestalteten, quer über die Seite verlaufenden Emblematik eingeleitet. Erscheinungsort ist Berlin, der Verlag Christoph Gottlieb Nicolai. Aus einer Notiz der Vorrede geht hervor, dass es sich bei der vorliegenden Ausgabe des *Kleinen Trichters* von 1749 um die dritte Edition handelt.³

Die Titelseite

Die Titelseite ist inhaltlich weitgehend identisch mit der betreffenden Seite des *Großen Trichters* von 1749. Lediglich kleinere Unterschiede lassen sich feststellen, vor allem die Aussage, es handelte sich bei dem Buch um ein Werk für den Anfangsunterricht.⁴

Die Vorrede

Die Vorrede zum *Kleinen Trichter* von 1749 ist kurz gehalten, aber dennoch aufschlussreich: Der Autor erläutert den Titel,⁵ er gibt methodische Ratschläge und weist auf sein letztes Werk im Rahmen seines „Curriculum Scholasticums“ hin.⁶

Der Hauptteil

Die deutschen Textabschnitte, die ins Lateinische zu übersetzen sind, verweisen mit arabischen Ziffern auf die entsprechenden lateinischen Wörter im unmittelbar anschließenden Subjunktionsapparat. Wie von dem Gelehrten im Abschnitt „NB“ auf der Seite vor der Vorrede erläutert, sind die deutschen Übersetzungstexte den Regeln und Seiten

¹ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg unter der Signatur „D 10055“.

² Dieses „Nota Bene“ enthält, wie auch in anderen Ausgaben, den Hinweis: „Die Märckische kleine Grammatic ist im teutschen citirt, und die Langische im Lateinischen.“

³ *Kl. Tricht.* (Ed. 1749), Vorr., S. [6]: „Wie die zwo ersten Ausgaben Beyfall gefunden haben; so verspricht man sich von dieser dritten ein gleiches.“

⁴ *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [17 f.]: Hier unterstreicht der Didaktiker ebenfalls den Hauptzweck seines *Kleinen grammatikalischen Trichters* mit der Aussage, durch ihn würden den Schülern leicht und deutlich die Grundlagen der lateinischen Sprache vermittelt, indem er aus deutschen Beispielsätzen bestünde, die auf der Märckischen und Langischen Grammatik aufbauten.

⁵ *Kl. Tricht.* (Ed. 1749), Vorr., S. [5 f.]. Muzelius begründet den Titel *Kleiner Trichter* damit, er wolle das Unterrichtswerk von dem *Großen Trichter* absetzen: Da dieser für die Anfänger als zu anspruchsvoll beurteilt wurde, habe er den *Kleinen Trichter* erstellt, damit den Schülern das Erlernen der lateinischen Sprache so erleichtert werde; dieser schließe sich nämlich eng an die kleine „Märckische Grammatic“ nach den jeweiligen Regeln und Seiten an; so könne die Grammatik leicht vermittelt werden. Auch seien im Zusammenhang mit den entsprechenden Übungstexten nicht nur zwei Curricula in der Syntax, sondern auch in den Präterita und Supina im Buch enthalten.

⁶ *Ibid.*, Vorr., S. [6]. Die Vorrede schließt der Autor mit dem Hinweis ab, er habe als Abschluss seines „Curriculum Scholasticums“ ein *Vocabularium Grammaticum* erstellt, in welchem Substantive und Adjektive aus verschiedenen Deklinationen zusammen gebracht seien; die Anfänger sollten so lernen, mit solchen Verbindungen in grammatikalisch korrekter Weise umzugehen. Möglicherweise handelt es sich bei dem erwähnten Werk um das *Vocabularium grammaticale Latinum, für die anfangende Jugend zum leichten und nützlichen Gebrauch nach der Grammatica eingerichtet* (Zitiert nach Jöcher /Rotermund).

in der märckischen Grammatik zugeordnet. Am Ende des Subjunktionsapparates sind die entsprechenden Seiten und Paragraphen aus der Langischen Grammatik angeführt.¹

Der Schwierigkeitsgrad der zu übersetzenden deutschen Sätze nimmt verständlicher Weise im Laufe des Übungsbuches zu: Sind die deutschen Sätze zu Beginn nur Hauptsätze, werden die Satzgebilde im Laufe des Buches komplexer, vor allem aufgrund der in ihnen enthaltenen Nebensätze. In inhaltlicher Hinsicht entstammen die Übersetzungstexte vor allem den Bereichen der Philosophie, Theologie, Ethik, Mythologie, Geschichte, Literaturgeschichte, Naturkunde sowie allg. Lebensweisheit und entsprechen somit dem Prinzip, eine möglichst breite Allgemeinbildung zu vermitteln.

Im Subjunktionsapparat sind die Nomina in der Regel im Nom. Sing., die Verben in der 1. Pers. Sing. Präs. aufgeführt, so dass die Schüler nur im Bereich des Wortschatzes, aber nicht im Bereich der Formenlehre und Kasusbildung entlastet waren.

Der Hauptteil des Unterrichtswerkes *Kleiner Trichter* von 1749 stimmt mit dem *Trichter* von 1740 inhaltlich weitgehend überein; beide Werke enthalten annähernd die gleichen Übersetzungstexte; im Unterschied zu letzterem sind in der Ausgabe von 1749 die Subjunktionen allerdings über die Seite anders verteilt.² Somit ist der ***Kleine Trichter*** eine Weiterentwicklung des ***Trichters*** von 1740.

Die Ausgabe des *Kleinen Trichters* von 1780

Meusel zitiert eine Edition des ***Kleinen Trichters*** des Muzelius aus dem Jahr 1780, die allerdings nicht greifbar ist.³

¹ Der Latinist wollte also auch den *Kleinen Trichter* in Verbindung mit den gängigen Grammatiken seiner Zeit eingesetzt wissen, war aber zudem überzeugt, den Schülern das Erlernen der lateinischen Sprache auf diese Weise zu erleichtern.

² Der *Kleine Tricht.* (Ed. 1749) ist umfangreicher. Zusätzlich zum *Trichter* von 1740 enthält er ein Kapitel „Uebung der Verborum p.108.“ von 32 Seiten, während der *Tricht.* von 1740 mit dem Abschnitt „Übung des Syntaxis“ endet. Im *Tricht.* von 1740 ist jede Seite bis zur Seite 18 in der Weise zweigeteilt, dass im ersten Seitenteil nur deutsche Übersetzungstexte, im unteren Teil einer jeden Seite dazu der Subjunktionsapparat zusammenhängend, bezogen auf sämtliche deutschen Textabschnitte einer Seite, stehen. Ab Seite 19 ist dieser unmittelbar nach dem jeweiligen kleineren deutschen Übersetzungstext gesetzt. Im *Kleinen Tricht.* (Ed. 1749) dagegen sind von Anfang an über das gesamte Buch hinweg nach den einzelnen kleineren deutschen Übersetzungstexten die entsprechenden Subjunktionsapparate gesetzt, wohl aus pädagogischen Gründen, weil Übersetzungstext und Subjunktionsapparat somit für den übersetzenden Schüler übersichtlicher angeordnet sind.

³ Meusel: Lexikon d. Deutschen Schriftst., S. 483: „Kleiner Trichter der Lateinischen Grammatik. ebend. 1780. 8.“

Die Ausgabe des *Kleinen Trichters* von 1784¹

Das Werk umfasst insgesamt 80 Seiten im Oktavformat und zwar neben der Titelseite, einer Seite mit „Nota Bene“² und zwei Seiten Vorrede einen Hauptteil mit 76 Seiten. An den Anfang der Vorrede ist ein in der Form eines gleichschenkeligen Dreiecks gestaltetes Emblem gesetzt; die zweite Seite der Vorrede und jede Seite des Hauptteils führen im oberen Teil kleinere Verzierungen an. Erscheinungsorte sind Frankfurt und Leipzig, also nicht mehr Berlin, wie es zu Lebzeiten des Muzelius üblich war. Ein Verlag ist nicht genannt.

Die Titelseite

Die Titelseite stimmt in inhaltlicher Hinsicht weitgehend mit der des *Kleinen Trichters* vom Jahr 1749 überein.³ In sprachlicher Hinsicht fallen kleinere Veränderungen auf.⁴

Die Vorrede

Die Vorrede ist in inhaltlicher Hinsicht deutlich an die des *Kleinen Trichters* von 1749 angelehnt; lediglich sprachlich unterscheidet sie sich von der Vorgängerversion sehr.

Der Hauptteil

Der Hauptteil des *Kleinen Trichters* von 1784 ist identisch mit dem des *Kleinen Trichters* von 1749 und baut auf dem *Trichter* von 1740 auf.

Weitere unterrichtspraktische Werke werden Muzelius zwar zugewiesen, sind aber nicht mehr verfügbar. Siehe dazu Kap. 2.1.1.

2 Die Ausgaben der epistolographischen Lehrwerke

Die Editionen der *Collectanea epistolica*

Von den *Collectanea epistolica* sind zwei Editionen überliefert, nämlich eine von 1726 und eine von 1749.

Die Ausgabe der *Collectanea epistolica* von 1726⁵

Das Werk ist im Oktavformat erschienen und umfasst 1039 Seiten, davon eine Titelseite, zwei Widmungsseiten, einen Widmungstext im Umfang von vier Seiten, eine Praefatio von

¹ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek München unter der Signatur „W 8 Philol. 335“.

² Dieses Nota Bene enthält wie bei früheren Ausgaben den folgenden Hinweis: „Die kleine märkische Grammatik ist im deutschen, und die Langische im lateinischen angeführet.“

³ Lediglich die Notiz „Cum Privilegio Regio“ fehlt in der neuen Edition.

⁴ So ist in der neuen Edition der Begriff „Exercitia“ durch „Schulübungen“ ersetzt; der ursprüngliche Relativsatz „Welche so wohl nach der Langischen als Märckischen kleinen Grammatic eingerichtet,“ lautet in der Neuausgabe „welche sowohl nach der Langischen als kleinen Märckischen Grammatik eingerichtet sind, [...]“; die Vorstellung des Autors ist ebenfalls sprachlich verändert. Die Notiz *Cum Privilegio Regio* fehlt auf der Titelseite der neuen Edition.

⁵ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4984“ und in der Universitätsbibliothek Greifswald unter der Signatur „520/Ch 730“. Meusel, Lexikon d. Deutschen Schriftst., S. 482, zitiert die Ausgabe in gekürzter Form folgendermaßen: „Collectanea epistolica ad usum iuventutis accomodata, et secundum sua genera per omnes epistolae partes in certos locos topicos digesta.“

acht Seiten, den Hauptteil im Umfang von 990 Seiten, der von einem in Hexametern gestalteten „*Versus de Calendario Romano*“ abgeschlossen wird, zwei Seiten mit Tabellen zum römischen Kalender (S. 988 f.), eine Seite „*Index Imitationum ex epistolis Ciceronis ad familiares*“ (S. 990), einen „*Index praecipuorum locorum & formularum*“ im Umfang von 31 Seiten sowie einer halben Seite mit „ERRATA“.¹ Auf der ersten Seite der Praefatio und der ersten Seite des Hauptteils sind quer über den Seitenbeginn verlaufende Verzierungsleisten gestaltet.

Die Titelseite²

Muzelius betont auf dieser Seite, die in Schwarz-Rot-Druck erstellt ist, als wesentliches Prinzip des Buches, es sei an die Verwendung durch die Jugend angepasst; ebenso verweist er auf die Struktur des Werkes: Die Briefausschnitte seien nach ihren Genera und festen topischen Loci (d. h. Briefarten) geordnet. Jeder topische Abschnitt würde mit „Nachahmungen“ beginnen, also deutschen Texten, die in das Lateinische zu übersetzen seien. Dem größeren Teil des Werkes, welcher die Briefausschnitte enthält, seien Übungen zu Perioden, Partikeln und Figuren vorangestellt. Die Titelseite enthält zu Beginn neben dem Verfassernamen auch die vollständige Amtsbezeichnung des Fridericus Muzelius.

Die beiden Widmungsseiten

Muzelius hat an den Anfang seiner *Collectanea epistolica* eine Dedikation mit zwei Widmungsseiten gestellt. Damit ist diese aufwändig gestaltet, was auch aus der Zahl der genannten adligen Persönlichkeiten hervorgeht. Dem Gelehrten war wohl daran gelegen, auf diese Weise sein Werk, aber auch sich selbst in besonderem Maße aufzuwerten. Der Verfasser schließt die zweite Widmungsseite mit einer formelhaften Wendung, die an alle Gönner gerichtet ist.³

ibid. 1726. 8. ibid. 1736. 8.” Bei dem Begriff „*Collectanea epistolica*“ handelt es sich um eine Wendung im Neutrum Plural. Vgl. dazu *Coll. ep.*, ibid., Praef. S. [20]: „[...] atque hunc thesaurum, haec *Collectanea* augete.“

¹ Nach dem Abschnitt „Errata“ ist folgende Notiz vermerkt: „Der Buchbinder wird berichtet, das letzte Blat des Bogens Qqq an seinen gehörigen Ort zu bringen.“

² Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „FRIDERICI MVZELII, Gymnasii Reg. Joachimici Profess. ac Con-Rectoris, Nec non, Alumnorum Regionum Ephori, COLLECTANEA EPISTOLICA, ad VSVM JVVVENTVTIS ACCOMODATA, Et secundum sua genera, per omnes Epistolae partes, in certos Locos Topicos digesta, adiectis imitationibus, Quibus praemissa Progymnasmata *Periodorum, Particularum & Figurarum*. Apud JOH. ANDREAM RÜDIGER, Bibliopalam. BEROLINI, Typis JOH. GRYNÆI, Regii & Soc. Scient. Typogr. M DCC XXVI.“

³ „Dominis ac Patronis suis aeternum colendis D. D. D. Frid. Muzelius, Gymnasii Regii Profess. & Con-Rector.“ Bei den von Muzelius zitierten Persönlichkeiten handelt es sich um herausragende Vertreter des preußischen Staates. Wenn der Autor seine *Collectanea epistolica* diesen dediziert, wird sein Bemühen deutlich, sein Werk, aber auch sich selbst in besonderem Maße aufzuwerten. Selbstverständlich ist damit zudem die Absicht des Gelehrten verbunden, die genannten Persönlichkeiten für sich und sein Werk zu gewinnen.

Der Widmungstext

Der vorliegende Widmungstext verdeutlicht interessante Sachverhalte sowohl im Hinblick auf die strukturelle und gattungspoetische Zuordnung der *Collectanea epistolica* wie auch zu dem Autor Muzelius, zu seiner Biographie und seinem Selbstverständnis, zu seiner pädagogischen Überzeugung und zu seiner Intention.

In dem Widmungstext sind die Merkmale des erhabenen Stils umgesetzt, durch den vor allem den angesprochenen Honoratioren geschmeichelt werden soll.¹ Die von dem Gelehrten formulierten Sätze zeichnen sich durch anspruchsvolle hypotaktische Strukturen aus: Als Beispiel kann das erste Satzgefüge genannt werden.² Der weihevollen Stil wird zudem unterstützt durch die wiederholte Anrede der Honoratioren.³ In der Wortwahl und in der Verwendung stilistischer Figuren⁴ beweist der Autor seinen hohen sprachlichen Anspruch. Der präziöse Stil ist in der häufigen Verwendung von Gerundiv-⁵ und Superlativformen⁶ erkennbar.

Der Widmungstext weist eine dreiteilige Struktur auf: Im ersten Teil, der Einleitung und Rückblick zugleich ist, beschreibt der Autor die Entstehungsgeschichte seines neuen Werkes in Verbindung mit dem Hinweis auf ein anderes von ihm bereits veröffentlichtes Buch, das *Compendium universae Latinitatis ad usum Juventutis accomodatum*.⁷ Im zweiten Teil, dem Hauptteil, stellt er seine *Collectanea epistolica* vor⁸ und zwar in folgenden inhaltlichen Abschnitten: die Zielsetzung, die hinter diesem Werk steht,⁹ die Hinweise auf die Mühen, unter denen das Werk entstanden ist,¹⁰ und darauf, dass auch in der Zukunft

¹ Neben den wiederholt verwendeten rühmenden superlativischen Adjektiven wird die Ehrung der Honoratioren in zweierlei Sachverhalten deutlich: zum einen dadurch, dass der Autor die hervorgehobene Stellung der Honoratioren auf den Willen des Königs zurückführt ([Z. 64-69]), zum anderen durch seine Aussage, dieses sein „opusculum“ werde nie ihrer in ausreichendem Maße würdig sein ([Z. 77-79]).

² Widmungst., *ibid.* [Z. 4-12]. Der Verfasser hat einen Spannungsbogen gestaltet, der vom ersten Nebensatz bis zum Hauptverbum am Satzende, also über neun Zeilen hinweg, reicht. „Cum ante novem annos hunc mihi locum orarem; [...] injungebant: [...]“. Als weiterer Beleg für diese Art des vom Autor formulierten *genus grande* im Bereich des Satzbaus können die Zeilen [58-70] genannt werden, wo ebenfalls ein deutlicher Spannungsbogen von der anfänglichen Wendung „Ea spe fretus“ bis hin zum schließlichen Hauptverbum „volo“, das am Ende des Satzgefüges steht, erkennbar ist.

³ *Ibid.* [Z. 1-3], [Z. 39 f.], [Z. 59 f.], [Z. 85 f.].

⁴ Beispw. *ibid.* [Z. 6 f.]: „ad Gymnasii clavum sedebant“: Metapher. [Z. 14-19]: Parallelismus, durch den die Bedeutung und Wichtigkeit des Zitates unterstrichen werden soll. [Z. 18]: „Gymnasiorum, Scholarumque“: Synonyme, durch welche die Gesamtheit der Schulen unterstrichen werden soll, an deren Türen das Zitat geschrieben werden möge. [Z. 42]: „foetum“: Metapher. [Z. 75]: „non ignoro“: Litotes, durch welche das Wissen des Muzelius um die große Last, die die Honoratioren zu tragen haben, unterstrichen wird. [Z. 72 f.]: „observantissimi in Vos animi mei“: Hyperbaton.

⁵ Beispw. [Z. 10]: „in iis tradendis“; [Z. 11 f.]: „argumentum mihi elaborandum perorandumque injungebant“; [Z. 36 ff.]: „inter publicos Gymnasii libros recipiendum putaverint“; [Z. 56 f.]: „pubis juvandae“; [Z. 73]: „juventutis adjuvandae“.

⁶ Beispw. [Z. 25 f.]: „doctissimorum Virorum“. [Z. 72 f.]: „observantissimi in Vos animi mei“. [Z. 74]: „benignissime“.

⁷ *Ibid.* [Z. 1-38].

⁸ *Ibid.* [Z. 39-57].

⁹ *Ibid.* [Z. 39-45].

¹⁰ *Ibid.* [Z. 45-50].

unterrichtsdidaktische Werke herausgegeben würden,¹ die eigentliche Widmung in Verbindung mit der Aufwertung der angesprochenen Personen.² Im dritten Teil, dem Schlussabschnitt, bittet der Autor um Wohlwollen für die Zukunft und spricht seine Hoffnung auf Unterstützung aus.³

Muzelius hat die Gelegenheit des Widmungstextes dazu benutzt, gegenüber den Lesern, d. h. gegenüber der Öffentlichkeit, sich selbst in der von ihm gewünschten Weise darzustellen.⁴ Gewisse Aussagen des Didaktikers geben Hinweise auf eine zeitliche Einordnung einzelner Werke.⁵ Auch grundsätzliche Prinzipien seiner pädagogischen Überzeugung stellt er dar.⁶ Wiederholt spricht er davon, sein vorliegendes Werk solle dem Nutzen der Jugend dienen bzw. sie unterstützen.⁷

Die Praefatio

Die gesamte Praefatio ist ein ausführliches Dokument für die pädagogisch-didaktischen Überzeugungen des Latinisten im Bereich der Epistolographie. So widmet er den zweiten und überwiegenden Abschnitt seiner Methode und seinem System.⁸ Ausführlich äußert sich der Gelehrte zu dem Prinzip des nachahmenden Arbeitens, indem er seine Auffassung in vielfacher Weise belegt,⁹ sowie zu Fragen der Lerntheorie: Der Unterrichtsdidaktiker zeigt sich als ein überzeugter Anhänger des Lernens durch Übung, was aus der Übernahme des von Lipsius formulierten Vergleiches eines Lernenden mit den Bemühungen eines Spielers an der Kithara hervorgeht.¹⁰ Andererseits vertritt der Gelehrte die Meinung, Fleiß allein

¹ Ibid. [Z. 50–57].

² Ibid. [Z. 58–80].

³ Ibid. [Z. 80–90].

⁴ Dies wird in folgenden Äußerungen des Verfassers deutlich: Vor neun Jahren (also im Jahr 1717) habe er sich um die Stelle des Konrektors am Joachimsthalschen Gymnasium beworben und einen Vortrag zum Thema „Praeceptoris esse, ad juventutem se accomodare.“ gehalten ([Z. 4–13]). Dieser Satz ist der Ausgangspunkt für die Betonung des Unterrichtsdidaktikers in zahlreichen Titelseiten seiner Werke, das jeweilige Buch sei für die Verwendung durch die Jugend geeignet. Auch die *Collectanea epistolica* seien diesem Ziel verpflichtet ([Z. 41–45]). Sogar in der Nacht habe er an den *Coll. ep.* gearbeitet ([Z. 22 f.] u. [Z. 70]).

⁵ Ibid. [Z. 31–43]: Muzelius spricht davon, er habe vor fünf Jahren, also im Jahre 1721, das *Compendium* herausgegeben, das in diesem Zeitraum viermal gedruckt und unter die „publici Gymnasii libri“ aufgenommen worden sei, danach an den *Collectanea epistolica* gearbeitet und sie im Jahre 1726 abgeschlossen.

⁶ So verweist er auf die entscheidende Aufgabe des Lehrers sich nach der Jugend zu richten ([Z. 13]). Auch gegen Ende seines Widmungstextes spricht er noch einmal von seinem Bemühen, durch seine Arbeit die Jugend zu unterstützen ([Z. 73]). Denn diesem Ziel seien die neu erschienenen *Collectanea epistolica* verpflichtet ([Z. 43–49]). Wie wichtig ihm dies sei, geht auch aus der Bemerkung des Gelehrten hervor, der Satz „Es sei die Aufgabe des Lehrers sich nach der Jugend zu richten“ sei so entscheidend, dass er „auf alle Türen aller Gymnasien und aller Schulen geschrieben werde.“ ([Z. 17–19]).

⁷ Ibid. [Z. 41–45] (s. o.): Muzelius erklärt, er habe sich bei der Abfassung der *Coll. ep.* vorgenommen, sie an den Nutzen für die Jugend anzupassen. [Z. 50–52]: Der Didaktiker äußert, er werde noch andere Werke zum Nutzen der Jugend veröffentlichen. [Z. 55–57].

⁸ Praef., ibid. [Z. 20–172].

⁹ Ibid. [Z. 100–165].

¹⁰ Ibid. [Z. 152–156]: „Sic, ut digiti in cithara initio aegre & cum intentione initio ponuntur, iidem postea ad chordas & numeros sponte veniunt; sic mens istis paullum assuefacta.“

reiche nicht aus, um die lateinische Sprache zu beherrschen, vielmehr müssten sich die jungen Leute „aliquam Latini sermonis facultatem“ und, bezogen auf die Kunst Briefe zu schreiben, einen „genius epistolicus“ aneignen.¹ Muzelius empfiehlt eine Methode des Arbeitens mit seinem neuen Buch nach dem Muster des schrittweisen Vorgehens.² Es ist die Zielsetzung des Gelehrten, mit seinen *Collectanea epistolica* das seiner Meinung nach bestehende pädagogisch-didaktische Defizit zu beseitigen.³ Dabei beruft er sich auf seine eigenen Erfahrungen, wenn er selbst habe erleben müssen, welche Schwierigkeiten die Schüler beim Übergang von der Version von Übungsaufgaben zur Abfassung von Briefen gehabt hätten.⁴

Der Hauptteil

Der Hauptteil der *Collectanea epistolica* ist vom Verfasser in fünf Kapitel gegliedert.⁵ An den Beginn eines jeden hat der Autor Erläuterungen zum jeweiligen stilistischen oder grammatikalischen Sachverhalt gesetzt, der im darauf folgenden Abschnitt seines Werkes behandelt wird.

Am Beginn des Cap. 5 bringt der Gelehrte in neun Paragraphen einführende Bemerkungen zur Briefkunde in lateinischer Sprache.⁶ Im Zentrum des folgenden großen Hauptteils stehen beispielhaft Briefausschnitte aus der lateinischen Literatur. Zu einem sehr geringen Teil werden sie vom Verfasser in deutscher Sprache angeboten, vor allem am Beginn der Behandlung einer neuen Briefgattung.⁷ Als Hilfe für die Übersetzung ins Lateinische bietet Muzelius hier nach dem deutschen Text in gewohnter Weise Wortschatzhilfen in der Form

¹ Ibid. [Z. 82-86].

² Ibid. [Z. 63-72]: Übersetzung der deutschen Briefe ins Lateinische (1.Schritt); Verbesserung der übersetzten Briefe (2.Schritt); erneute Übersetzung der Briefe aus dem Deutschen ins Lateinische, allerdings aus dem Gedächtnis (3.Schritt); Diktieren eines zu den *Collectanea epistolica* passenden Themas und dessen Erarbeitung aus den entsprechenden Stellen der *Collectanea* und zwar in möglichst enger Anlehnung an das Werk (4.Schritt).

³ Ibid. [Z. 41-44].

⁴ Ibid. [Z. 49-63].

⁵ Hauptt., Cap. 1: Die Perioden (S. 1-21); Cap. 2: Die Partikel (S. 22-69); Cap. 3: Formelhafte Wendungen (S. 69-80); Cap. 4: Rhetorische Figuren (S. 80-111); Cap. 5: Epistolae (S. 111-987).

⁶ Ibid., Cap. 5, S. 111-115: § 1: Definition eines einfachen und eines gemischten Briefes: Ein gemischter Brief enthält mehrere und verschiedene Sachverhalte. Ein einfacher Brief ist einem bestimmten Thema gewidmet, z. B. kann er eine Empfehlung, eine Bitte oder einen Rat enthalten. § 2: Die Struktur von Briefen: 1. Stufe: Einleitung; 2. Stufe: Darstellung allgemeiner Art; 3. Stufe: Darstellung des Sachverhalts, der der eigentliche Anlass des Briefes ist; 4. Stufe: Bekräftigung des eigenen Standpunktes bzw. Widerlegung möglicher entgegengesetzter Standpunkte; 5. Stufe: nachdrückliche Betonung des eigenen Standpunktes. § 3: Die Einteilung eines Briefes in *antecedens* & *consequens*, die *Enthymemata*. § 4: Intention der *Collectanea epistolica*: Das Werk ist für die Jugend geschrieben. Teile früherer ähnlicher Werke von anderen Autoren sind in diesem neuen Werk entsprechend umgestaltet, so dass sie für die Jugendlichen geeignet sind. § 5: Beispiel für ein Empfehlungsschreiben. § 6: Die mögliche, unterschiedliche Argumentationsweise in Empfehlungsschreiben. § 7: Unterscheidung von Enthymema und Syllogismus. § 8: Die Struktur eines Enthymemas. § 9: Schlussfolgerungen.

⁷ Beispw. ibid., Cap. 5, S. 115-118: ein deutscher Brief aus dem Genus deliberativum zur Briefart Commendatitia.

von Subjunktionen an, um den Schüler soweit wie möglich bei der Übersetzungsarbeit zu unterstützen.¹

Zum weitaus größeren Teil führt der Unterrichtsdidaktiker aber für die einzelnen Abschnitte einer Briefgattung lateinische Originalauschnitte aus Briefen mit Quellenangabe an und zwar Texte aus verschiedenen Epochen, vor allem aus der Antike, aber auch aus der Neuzeit. Der Gelehrte hat die Briefe nicht nur nach Gattungen (z. B. Genus deliberativum, Genus demonstrativum etc.) und Briefarten², sondern auch nach Briefteilen und Briefanlässen,³ die in die jeweilige Gattung und Briefart integriert sind, geordnet.

So ist in dem Werk eine Fülle von Briefgattungen und Briefarten, aber auch Briefanlässen und Briefinhalten zusammengestellt, so dass die Schüler anhand der vorgegebenen Beispiele je nach gewünschter Briefgattung, Briefart und -anlass den geforderten lateinischen Brief schreiben konnten; durch diese Unterscheidung bietet der Unterrichtsdidaktiker mit seinem Werk den Schülern eine erhebliche Hilfe beim Verfassen lateinischer Briefe anhand von Originaltexten. Die *Collectanea epistolica* sind in diesem Zusammenhang auch dem von Muzelius vertretenen Prinzip des nachahmenden Arbeitens verpflichtet,⁴ wobei das Latein von Cicero und Plinius im Vordergrund steht.

Die Ausgabe der *Collectanea epistolica* von 1749⁵

Das Werk ist im Oktavformat erschienen und umfasst mit Ausnahme der Widmungsseiten und des Widmungstextes, welche hier nicht enthalten sind, die gleichen Teile wie die Edition von 1726, also neben der Titelseite eine Praefatio, den Hauptteil, einen in Hexametern gestalteten „*Versus de Calendario Romano*“, zwei Seiten mit Tabellen zum römischen Kalender, eine Seite „*Index Imitationum ex epistolis Ciceronis ad familiares*“ sowie einen „*Index praecipuorum locorum & formularum*“. An den Beginn der ersten Seite des Hauptteils ist ein quer über den Anfang verlaufendes rankenförmiges Emblem gedruckt.

¹ Dieses Verfahren des Gelehrten stimmt ganz mit seiner von ihm in der Praefatio zur *Methodus nova* dargestellten und begründeten neuen Methodik überein, die sich auch durch sämtliche Unterrichtswerke des Pädagogen hindurchzieht. Vgl. dazu oben in der Beschreibung des Werkes die entsprechenden Ausführungen zur Praefatio.

² Beispw. Texte für Empfehlungs-, Bewerbungs-, Trost-, Vermittlungs-, Dankesschreiben etc.

³ Ibid., Cap. 5, S. 123-129: z. B. Briefanlässe zu commendatitiae: „*A pietate, doctrina atque virtutibus personae. A parentibus. Ab officiis & meritis. A studio & amore Clientis in Patronum. A Patroni facilitate & benignitate iuvandi.*“

⁴ Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen im Kap. 2. 2.

⁵ Das Werk befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „911385 Epist. 633“ und ist als Digitalisat verfügbar; außerdem steht es in der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Signatur „XB 6848“ und in der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4984“.

Die Titelseite

Die Titelseite entspricht in inhaltlicher Hinsicht weitgehend der Titelseite der Ausgabe von 1726.¹ In der neuen Ausgabe ist der Zusatz, der den Buchbinder betrifft, durch eine andere Notiz am Werkende ersetzt, außerdem ist als Druckerei Christoph Gottlieb Nicolai angeführt.

Die Praefatio

Die Praefatio ist mit der der Ausgabe von 1726 identisch.

Der Hauptteil

Der Hauptteil ist weitgehend mit der Ausgabe von 1726 identisch. Lediglich im formalen Bereich (emblematische Verzierungen, Seitenzählung, Schriftgröße etc.) lassen sich Unterschiede feststellen.

Die Ausgabe der *Palaestra epistolica* vom Jahr 1753²

Die *Palaestra epistolica* liegt im Oktavformat vor. Die erste Seite der Praefatio und des Hauptteils sind am Beginn jeweils mit einer streifenförmigen Verzierung geschmückt. Nach der Titelseite hat der Autor eine dreiseitige Praefatio gestaltet. Darauf folgt auf 330 Seiten der Hauptteil, der in verschiedene Abschnitte zerfällt.³ Das Werk enthält weder Widmungsseiten noch einen Widmungstext. In seiner Vorrede zum *Großen Trichter* hat Muzelius daraufhin gewiesen, welche Zielsetzung er mit seiner *Palaestra epistolica* verfolgt, nämlich die Unterstützung der Schüler bei der Vermittlung des Briefstiles.⁴ Zudem sieht er seine *Palaestra epistolica* als geeignetes Werk, anhand dessen die Erstellung von Imitationen, vor allem auf der Basis der aufgeführten synonymen Phrasen, erleichtert werden

¹ Aus diesem Grund wird diesbezüglich auf das oben im Zusammenhang mit der Titelseite der Edition von 1726 Gesagte verwiesen.

² Das Werk steht in der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 5902 t“ und in der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda unter der Signatur „Spr. u. Lit. Ba 47/70“. Außerdem befindet es sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Ch 1270“; diese Ausgabe ist auch als Digitalisat verfügbar. Meusel, Lexikon d. Teutschen Schriftst., S. 484, zitiert das Werk in der folgenden gekürzten Weise: „Palaestra epistolica ad usum iuventutis accomodata 8 Berolini 1753. 8.“ Kayser, Vollst. Bücherlexikon, ibid., S. 193, zitiert eine in Berlin im Jahr 1739 erschienene Edition der *Palaestra epistolica*. Diese Ausgabe ist jedoch nicht mehr greifbar. In diesem Zusammenhang überrascht es, dass Meusel, Lexikon d. Teutschen Schriftst., darauf nicht Bezug nimmt. Auf der in der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda befindlichen Edition ist auf der Titelseite handschriftlich „[1753]“ vermerkt.

³ Beispw. die *Commendatitiae Epistolae*, die *Responsiones ad Commendatitias Epistolas*, die *Petitoriae Epistolae*, die *Responsiones ad Petitorias Epistolas* etc. (siehe dazu unten den Abschnitt, in welchem die Struktur des Hauptteils beschrieben ist).

⁴ *Gr. Tricht.* (Ed. 1749), Vorr. S. [26]: „Zum stilo epistolari werden meine [...] *palaestra epistolica*, cum phrasibus synonymis helfen, [...]“.

kann.¹ Ursprünglich wollte der Didaktiker sein Werk unter dem Titel *Epistolae selectae Ciceronis* veröffentlichen.²

Die Titelseite³

Gemäß der Titelseite hat das Werk die Briefkunst zum Inhalt und ist an die Verwendung durch die Jugend angepasst. Es enthält ausgewählte Briefe Ciceros, nach Briefintentionen geordnet, die entsprechenden Subjunktionen und synonyme Wendungen. Die Titelseite weist dem Werk eine mehrfache Intention zu. Eine Angabe zum Erscheinungsjahr fehlt.⁴

Die Praefatio⁵

Die Praefatio stellt eine Fülle von Sachverhalten dar, durch die das Werk und die Arbeit bzw. die Arbeitsweise des Autors beleuchtet werden, und ist somit auch ein wichtiges Dokument für die Persönlichkeit des Gelehrten. So bietet der Text interessante Aussagen zu den von dem Didaktiker vertretenen pädagogischen Prinzipien, seinem Selbstverständnis und seinen Gewährsleuten, auf welche er sich beruft.

Die pädagogischen Prinzipien

Dem Gelehrten ist es wichtig, seinen Schülern in der Nachahmung Ciceros guten lateinischen Stil und den Reichtum dieser Sprache zu vermitteln, wie er in der Titelseite durch seinen Hinweis auf die ausgewählten Briefe Ciceros deutlich macht. Darin sieht er den vorrangigen Zweck seiner *Palaestra epistolica*. Als Gewährsmann dieser Intention beruft er sich auf Morbosius und dessen Werk *Polyhistor*.⁶ In dessen Nachfolge vertritt der Unterrichtsdidaktiker das pädagogische Prinzip, wonach die jungen Leute die Briefe Ciceros verändern und deren Inhalt mit anderen Verben und Sätzen ausdrücken, dabei aber immer auch danach streben sollten, Cicero in der Sprache zu erreichen.⁷ Die Berechtigung dieses Prinzips der Nachahmung bekräftigt der Latinist mit dem Hinweis auf die Meinung aller,

¹ *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [17].

² *Ibid.*, Vorr., S. [11]: „Damit es auch desto weniger an einer Phraseologie gebreche, so habe [...] herausgegeben [...] wie auch *Epistolae selectae Ciceronis*, unter dem Nahmen *Palaestra epistolica*; [...].“ Dem Gelehrten war wohl der ursprüngliche Titel im Hinblick auf die mit dem Werk verfolgte Intention zu wenig aussagekräftig.

³ Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „FRIDERICI MUZELII, Regii Joachimici Gymnasii Professoris, ac Con-Rectoris, Bibliothecarii, nec non Alumnorum Ephori, PALÆSTRA EPISTOLICA AD USUM JUVENTUTIS ACCOMODATA. id est SELECTÆ CICERONIS EPISTOLÆ, in sua genera redactæ, subjectis ubique Selectissimis Phrasibus, Synonymis, tam ed stylum exercendum atque elegantiam auctoris exprimendam, quam etiam Copiam Latinitatis acquirendam. BEROLINI, SUMTIBUS AUCTORIS.“

⁴ Meusel, *Lexikon d. Teutschen Schriftst.*, S. 484, nennt als Erscheinungsjahr 1753.

⁵ *Pal. ep.* (Ed. 1753), Praef.: Der Text der Praefatio weist folgende inhaltliche Struktur auf: Einführung: Berufung des Muzelius auf Morbosius ([Z. 1-11]); Hauptteil ([Z. 12-84]); Grundlagen des Werkes und empfohlene Methode der Arbeit mit dem Werk; Schlussteil ([Z. 84-93]).

⁶ *Ibid.* [Z. 1-6]: „Quod rei literariae magnum praesidium & ornamentum seculi sui, celeberrimus *Morbosius* in *Polyhistore* suo consilium dedit, de Cicerone imitando, stylo exercendo, copiaque & ubertate Latini sermonis comparanda, id hoc opusculo voluimus promovere atque effectum dare.“

⁷ *Ibid.* [Z. 7-11]: „Auctor (sc. Morbosius) nempe suasorque fuit, illud Germaniae decus, ut adolescentes *Epistolae Ciceronis* variarent, easque aliis verbis sententiisque exprimerent, & ipsum auctorem, principem eloquentiae aemularentur, & aequare contenderent.“

zum anderen vertritt er den Standpunkt, es könne keine geeignetere Nachahmung als die des Cicero geben.¹ Der Gelehrte unterstreicht den Vorteil seines Prinzips auch mit dem Hinweis, in seiner *Palaestra epistolica* seien Wendungen aus Briefen derselben Gattung im unteren Teil sowie Antwortbriefe hinzugefügt und durch die Nachahmung präge sich der Geist der Briefe beim Schüler leichter ein, als wenn er mit den verschiedenen Ausgaben Ciceros arbeiten müsste. Nur anhand der besten Texte solle sich der Schüler im Schreiben lateinischer Briefe üben.² Gewisse Begriffe hebt Muzelius in seiner Praefatio optisch hervor und betont so seine Schwerpunktsetzung.³ Um die Schüler im Sinne der Nachahmung Ciceros zu fördern, schlägt er für die Studierenden der Epistolographie ein schrittweises Vorgehen des Arbeitens mit seiner *Palaestra epistolica* vor.⁴

Daneben ist auch Übung für den Unterrichtsdidaktiker ein wesentliches Prinzip beim Erlernen des Schreibens lateinischer Texte. Durch die Wendungen verschiedener Konstruktionen könne sich der Schüler im Stil üben und werde darin sicherer, besonders wenn sich die Wendungen durch Beispiele und Nachahmungen eingeprägt hätten.⁵ Nach der Meinung des Muzelius würden sich die Jugendlichen, wenn sie eine Gruppe von Briefen sorgfältig durchgearbeitet hätten, eine Menge an Gedanken und Phrasen sicher aneignen und so ein diktiertes Thema leicht bearbeiten können.⁶ Wie wichtig es dem Verfasser ist, den

¹ Ibid. [Z. 38-42]: “*Imitatio* quoque omnium suffragiis necessaria est. Quae vero poterit aptior esse imitatio? quam si principem, eloquentiae candidati, ejusque splendorem ac numerum exprimere conentur, eundemque auctorem ex variata epistola rescribere tentent.”

² Ibid. [Z. 43-47]: “Deinde quod plures ejusdem generis epistolae sibi subjectae sint, atque ad easdem aut alias responsoriae; genus epistolarum facilius imprimetur, quam si per Ciceronis epistolas hinc inde vageris, & nulli generi insistas.” In diesem Zusammenhang verweist Muzelius darauf, er habe Briefe von hoher Qualität in seinem Werk zusammengestellt: „[...] (sc. epistolas) elegantissimas & magno judicio atque labore scriptas [...]“ (Ibid., [Z. 49]).

³ Ibid. [Z. 19]: “*Usus* (hujus libri)“; ibid. [Z. 30]: “*Fructus* (instituti hujus atque opusculi)“; ibid., [Z. 38]: “*Imitatio*”.

⁴ Ibid. [Z. 19-29]: Der Schüler verändere die vorliegenden Briefe im privaten Studium gemäß den in den Subjunktionen vorgegebenen Phrasen (1. Schritt). Danach sollten die lateinischen Texte verbessert werden; die schwierigeren und weniger bekannten Phrasen würden sich in der Folge tiefer im Gedächtnis einprägen und schwierigere Konstruktionen geübt, der Schüler werde so in der Sicherheit des Stiles gestärkt (2. Schritt). Anschließend sollten dieselben Phrasen durch andere Beispiele wiederholt und fest eingeprägt werden (3. Schritt). Aus demselben in dieser Weise veränderten Brief solle wieder ein im ciceronischen Stil geschriebener Brief hervorgehen (4. Schritt). In diesem Zusammenhang vertritt Muzelius auch das Prinzip des selbstständigen Arbeitens durch die Schüler, wenn er empfiehlt, die Jugendlichen sollten im ersten Schritt im privaten Studium anhand der im Subjunktionsapparat angegebenen Phrasen die Briefe Ciceros verändern und in der letzten Stufe aus dem veränderten Brief wieder den Brief Ciceros entwickeln. Siehe im Zusammenhang mit dem Prinzip des schrittweisen Arbeitens Kap. 2. 2.

⁵ Ibid. [Z. 22-24]: “[...] ut phrases difficiliores, minusque notae, altius memoriae imprimantur, & eloquentiae studiosi in difficilioribus constructionibus exerceantur [...]” Ibid. [Z. 32-37]: “hic habet eloquentiae candidatus plures diversarum constructionum phrases, quibus in stylo exerceri, confirmarique solo exercitio, facili negotio possit. Praecipue cum eae constructiones, in quibus lapsi fuerint adolescentes, aut labi possint, exemplis & imitationibus inculcentur.”

⁶ Ibid. [Z. 60-63]: “Atque hac via cum paululum processerint, atque genus aliquod epistolarum elaboraverint, quam facile erit thema aliquod dictatum elaborare, cum & sententias & phrasium copiam in numerato habuerint.”

Nutzen zu betonen, der aus seinem neuen Unterrichtswerk resultiert, geht aus der mehrfachen Erwähnung dieses Gesichtspunktes hervor.¹

Der Gelehrte ist ein begeisterter Anhänger des Morbosius: Zum einen hebt er ihn als „magnum praesidium & ornamentum seculi sui“² sowie als „illud Germaniae decus“³ rühmend hervor, zum anderen beruft er sich auf ihn als Verfechter der Nachahmung Ciceros im Bereich von Sprache und Stil.⁴ Zudem ist für Muzelius Cicero der „princeps eloquentiae“, der nachgeahmt werden⁵ und dessen Glanz und Rang („splendorem ac numerum“) die Schüler auszudrücken versuchen sollten.⁶

Die Selbstdarstellung des Muzelius

Die Praefatio der *Palaestra epistolica* kann als ein Dokument der Selbstdarstellung des Muzelius gesehen werden, wie aus zahlreichen Belegen hervorgeht.⁷ Selbstbewusst vertritt der Autor seine pädagogischen Prinzipien; so schreibt er in seiner Praefatio, es gebe seiner Meinung nach keinen „geneigteren“ Weg, zur Fülle und zum Reichtum der lateinischen Sprache zu kommen als gerade jenen, den er selbst aufzeige.⁸ Demnach sei nach der Meinung des Gelehrten allein die von ihm vertretene Methode des tiefgreifenden Erlernens der lateinischen Sprache die richtige.

Auch in anderem Zusammenhang stellt sich der Latinist in seiner Praefatio als ein von sich in besonderem Maße überzeugter Mann dar: So kritisiert er zunächst die bisher erschienenen phraseologischen Bücher und Lexika anderer Gelehrter als unergiebig, weil sie nicht für die Verwendung durch die Jugend geeignet seien,⁹ und hebt gleich im Anschluss daran den

¹ Ibid. [Z. 30]: „Fructus instituti hujus atque opusculi multiplex me arbitro erit.“ Ibid. [Z. 81 f.]: „Utilis quoque hic libellus iis erit, [...]“

² Ibid. [Z. 1 f.].

³ Ibid. [Z. 7].

⁴ Ibid. [Z. 2-5].

⁵ Ibid. [Z. 9-11] u. [Z. 39 f.].

⁶ Ibid. [Z. 40 f.]. Aus dem vom Autor hier verwendeten Stilmittel des Hendiadyoins geht die besondere Wertschätzung des Gelehrten für Cicero noch zusätzlich hervor.

⁷ So wird der Stolz des Autors über sein neu erschienenes Buch deutlich, wenn er erklärt, der Ertrag seines kleinen Werkes werde vielfach sein, wie oben in anderem Zusammenhang bereits gesagt. In gleicher Weise ist das der Fall, wenn der Gelehrte das Studium seiner eigenen Werke, und zwar der *Collectanea epistolica*, des *Cornelius Phraseologicus* und des *Compendiums universae Latinitatis*, mit der Begründung empfiehlt, der Schüler werde sich mit ihnen im Lateinischen einen reichen und üppigen Sprachstil aneignen: *ibid.*, [Z. 69-74]: „Quod si igitur eloquentiae candidati has epistolas, tum etiam *Cornelium meum Phraseologicum* & *Compendium universae Latinitatis* [...] pertractaverint, tantum aberit, ut siccus & strigosus stylus sit, ut contra ubertate & copia luxuriet atque efflorescat.“

⁸ Ibid. [Z. 51-54]: „Ad copiam vero & ubertatem latini sermonis, sine qua nemo aliquam scribendi laudem consecutus est; meo quidem iudicio nulla via pronior hac ipsa, quam monstro, reperiri potest.“

⁹ Ibid. [Z. 64-67]: „Conscripti quidem sunt multi libri phraseologici, exstant egregia Lexica, sed quis nescit, quam exiguo juventutis fructu, cum ad usum juventutis accomodati libri non sint.“ An anderer Stelle wurde bereits wiederholt deutlich, dass es ein wichtiges pädagogisches Prinzip des Unterrichtsdidaktikers war, seine Werke an den Gebrauch durch die Jugend anzupassen, was aus den Titelseiten zahlreicher seiner Unterrichtswerke hervorgeht. Vgl. z. B. die Wendung „ad usum juventutis accomodata (accomodatae)“ in den *Collectanea epistolica* und *Imitationes ad introductionem*; in der Überschrift zum *Clavis vestibuli Marchici* (Ed. 1747) lautet die entsprechende Bemerkung „ad usum juventutis scholasticae accomodata“.

Vorteil seiner eigenen Werke hervor, den er in seinen Subjunktionen sieht.¹ Muzelius spricht die Erwartung aus, die *Palaestra epistolica* sei ein Werk, das für die Schüler nützlich sein werde.² In diesem Zusammenhang fällt auf, mit welcher sicheren Überzeugung von der pädagogischen Bedeutung seines neuen Werkes der Gelehrte dessen Vorteile nachhaltig und mit deutlicher Wortwahl unterstreicht.³ Auch im Schlusssatz seiner Praefatio macht der Autor deutlich, in welchem hohem Maße er die Zielsetzung seiner Arbeit in dem Vorteil für die Jugend sieht, wenn er an den Benutzer des Buches appelliert, seinen Einsatz zu sehen als ein Bemühen, das der Jugend dienen solle.⁴

An zwei Stellen der Praefatio spricht der Didaktiker davon, er habe in der Nacht an seinem neuen Werk gearbeitet, wobei er an der zweiten Stelle sogar gesundheitliche Probleme erwähnt, die er auf die viele Arbeit bei Nacht und die großen Anstrengungen zurückführt.⁵

Sprache und Stil der Praefatio

Auch mit dieser Praefatio hat Muzelius einen Text verfasst, der sich entsprechend der Wertschätzung des Gelehrten für Cicero eng an diesen anlehnt, was aus der hypotaktischen Struktur der Sätze⁶, der Wortwahl⁷ und den verwendeten Stilfiguren hervorgeht. Gerne formuliert der Autor Partizipial- und Gerundivformen,⁸ setzt in seiner stilistischen Gestaltung der Sätze den Grundsatz um, wonach die wichtigsten Wendungen innerhalb einer Periode an den Anfang gehören,⁹ und entwickelt mit besonderer Vorliebe hypotaktische Perioden.¹⁰ In diesem Zusammenhang fallen die vom Autor sehr gerne formulierten

¹ Ibid. [Z. 67-69]: „Hic subjectae phrases sunt, nullo negotio applicandae; selectae quoque illae, quae maxime conveniunt.“

² Ibid. [Z. 76-78]: „Quod (sc. hoc opusculum) magno cum fructu auditorum meorum me facturum confido; [...]“

³ Ibid. [Z. 79-84]: „Neque Rectores scholarum aliarum suis male consulent, si hunc libellum publice privatimve tractandum receperint. Utilis quoque hic libellus iis erit, qui scholis Gymnasiisque ad Academias dimissi, styli exercendi confirmandique non omnem curam abjecerint“.

⁴ Ibid. [Z. 90-93]: „Tu B. L. [...] ea quae posuimus, usu ipso vera cognosces, sin minus, studium saltem nostrum juventuti inserviendi probabis.“

⁵ Ibid. [Z. 75] „Hoc opusculum evigilavi [...]“ und [Z. 85-88]: „[...] sed valetudinis infirmitas, multis lucubrationibus & concatenatis laboribus contractae non sinit opusculum nostrum splendidius commendare [...]“.

⁶ Als Beispiele für von Muzelius gestaltete Perioden können folgende Abschnitte genannt werden: Ibid. [Z. 1-6, Z. 7-11, Z. 19-26, Z. 54-60, Z. 69-74]. Besonders fällt der in den [Z. 1-6] vom Autor entwickelte Spannungsbogen auf, der vom ersten Wort des Satzes „Quod“ über das Hauptverbum „voluimus“ bis zum Satzende reicht.

⁷ Nur ein kleiner Teil des von Muzelius verwendeten Wortschatzes ist bei Cicero nicht belegt: [Z. 14]: „synonymas“. [Z. 21]: „phrases“. [Z. 28]: „rescribant“ in der Bedeutung „nochmals schreiben“. [Z. 44]: „responsoriae“. [Z. 56]: „Classicos“.

⁸ Ibid. [Z. 3-5, 21, 31 f., 68, 76, 78, 81, 83, 90, 92].

⁹ Ibid. [Z. 7]: „Auctor nempe suasorque fuit [...]“. [Z. 11]: „Id ut [...]“. [Z. 19]: „Usus hujus libri [...]“. [Z. 30]: „Fructus instituti hujus atque opusculi [...]“. [Z. 38]: „Imitatio quoque [...]“. [Z. 64]: „Conscripti quidem sunt multi libri phraseologici, exstant egregia Lexica [...]“. [Z. 75]: „Hoc opusculum evigilavi [...]“.

¹⁰ Beispw. ibid. [Z. 1-6, Z. 7-11, Z. 19-26].

parallelen Satzstrukturen,¹ das häufig verwendete Stilmittel des Hendiadyoins² und der Alliteration³ auf.

Der Hauptteil

Muzelius hat, wie er in der Praefatio selbst schreibt, Briefe übernommen, die dem Werk des Iunius entnommen sind, und im unteren Teil einer jeden Seite synonyme Phrasen hinzugefügt; die Originalbriefe stammen überwiegend aus dem Werk Ciceros oder aus seinem Briefverkehr und sind nach Briefanlässen geordnet. Die unbekannteren Wendungen Ciceros werden im Subjunktionsteil erläutert.⁴ Die Texte hat der Gelehrte nach verschiedenen Briefintentionen geordnet und damit Briefe aus unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen zusammengestellt; so sollen die Schüler entsprechend ihrem jeweiligen Briefanlass geeignete vorbildhafte Texte haben, an denen sie sich orientieren können.⁵ Nach der Angabe der Gattungszugehörigkeit des Briefes, der Ziffer des Buches und der Briefnummer im ciceronianischen Werk folgt in Kursivschrift eine kurze einleitende Hinführung zum eigentlichen Brief, die die Intention des nachfolgenden Schreibens beinhaltet. Nach der vorgegebenen Begrüßungsformel beginnt der eigentliche Brief, dessen lateinischer Text durch Ziffern unterbrochen ist; diese verweisen auf die untenstehenden von Muzelius vorgeschlagenen Subjunktionen. Zur Art und Weise, wie die Schüler mit dem Werk arbeiten sollen, hat der Gelehrte in seiner Praefatio klare Angaben gemacht.⁶ In den Subjunktionen zitiert er die aufgeführten Wendungen jeweils in der Grundform, soweit es sich um Verben, bzw. im Nominativ, soweit es sich um Substantive handelt. Der gesamte Apparat der Subjunktionen ist in lateinischer Sprache gehalten. Durch die von dem Pädagogen empfohlene Verwendung der vorgeschlagenen Begriffe in im Vergleich zur Vorlage anderen Verbformen, Kasus oder Synonyma übt sich der Schüler in der Konjugation und Deklination; außerdem prägt er sich im Laufe der Zeit bei entsprechender Übung auch den Wortschatz, sowohl des ursprünglichen Briefes als auch aus dem Subjunktionsteil, ein. So hat Muzelius mit seiner *Palaestra epistolica* ein frühes Konzept eines einsprachigen ganz auf das Lateinische ausgerichteten Unterrichts vorgestellt.⁷

¹ Beispw. ibid. [Z. 3-5, Z. 8-11, Z. 12-14, Z. 40-42].

² Beispw. ibid. [Z. 1 f., Z. 30, Z. 36, Z. 40, Z. 51].

³ Beispw. ibid. [Z. 21].

⁴ Ibid. [Z. 12-18].

⁵ Beispw.: Commendatitiae epistolae (Empfehlungsschreiben), Responsiones ad Commendatitias epistolas (Antwortschreiben auf Empfehlungsschreiben), Petitoriae epistolae (Bewerbungsschreiben), Responsiones ad Petitorias epistolas (Antwortbriefe auf Bewerbungsschreiben), Adhortatoriae epistolae (Aufforderungsschreiben), Responsiones ad cohortatoriam (Antworten auf ein Aufforderungsschreiben), etc. Ibid. [Z. 19-74]. Siehe auch oben: Die pädagogischen Prinzipien.

⁷ Der folgende Textausschnitt aus der ersten Seite der *Palaestra epistolica* soll das oben Gesagte veranschaulichen: Ibid., Hauptt. S. 1: “Cum A. Caecinna tanta mihi familiaritas, consuetudoque semper fuit 1, ut nulla major esse possit 2. Nam & patre ejus claro homine 3 & forti 4 viro plurimum usi sumus 5 & hunc à puero 6 [...]” In diesem Zusammenhang führt der Gelehrte folgende Subjunktionen an: “1 Usus intercedit,

Die Ausgabe der *Formulae conscribendarum epistolarum* von 1759¹

Die Schrift, die im Oktavformat gedruckt ist, enthält keine Widmungsseite. Auf die Titelseite folgen die gleichen Abschnitte, wie sie bereits in den *Collectanea epistolica* von 1749 veröffentlicht sind. Das Werk ist, abgesehen vom Fehlen der beiden Widmungsseiten und des Widmungstextes, eine identische Übernahme. Die Notiz „editio nova emendatio“ ist wohl ein Hinweis darauf, dass es sich bei den *Formulae conscribendarum epistolarum* um eine Neuauflage der *Collectanea epistolica* von 1749 handelt.² Aus diesem Grund wird bzgl. der Besprechung des Werkes auf das oben zu dieser Schrift Gesagte verwiesen. Lediglich die Titelseite ist neu gestaltet. Leider gibt es keine Hinweise auf die Entstehung dieser Edition.³

Die Titelseite⁴

Wie die Titelseite verdeutlicht, ist das Buch ein Lehrwerk mit Regeln zum Verfassen von lateinischen Briefen. Sie nennt in erster Linie die Autoren, deren Schriften Texte entnommen wurden. Im Vergleich zur ursprünglichen Titelseite der *Collectanea epistolica* ist sie neu gestaltet; der Schwerpunkt liegt nun auf den Autoren, deren Werken Briefe entnommen sind.

it. Necessitudo cum C. 2 Quam quae potest esse maxima. 3 Inclytus, celeber Vir. 4 strenuus. 5 Conjunctissime & amantissime vivere cum quo. 6 A pueritia, ab ineunte aetate, à teneris unguiculis, à cunabulis.” Aus dem angeführten Beispiel kann erkannt werden, dass es Muzelius darum geht, nach dem Prinzip der Einsprachigkeit die Wortschatzkenntnisse und die Fähigkeit der Schüler, mit lateinischen Konstruktionen zu variieren, zu vertiefen. So schlägt er statt der Verwendung des Nebensatzes „ut nulla major esse possit“ die Formulierung „Quam quae potest esse maxima.“ vor. Und statt „claro homine“ führt er „Inclytus, celeber Vir.“ an.

¹ Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg/Breisgau unter der Signatur „D 4984 C“, in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster unter der Signatur „1E 12487“, in der Universitätsbibliothek Leipzig unter der Signatur „49-8-2534“, in der Bibliothek des Albertus-Magnus-Gymnasiums Rottweil und in der Staatsbibliothek München unter der Signatur „Epist. 634 bzw. 634a“. Letztere Ausgabe ist als Digitalisat verfügbar. Dieses Werk ist überraschenderweise in der Bibliographie von Meusel, *ibid.* S. 481-484, nicht aufgeführt.

² Dies geht auch aus *Comp.* (Ed. 1760), Vorr., S. 12 [16], hervor: „[...] Wozu auch meine *Collectanea Epistolica*, oder wie sie in der neuen Auflage heißen, *Formulae conscribendarum epistolarum* [...] dienlich seyn werden.“ Da diese Vorrede aus dem Jahr 1745 stammt, kann als gesichert angenommen werden, dass Muzelius den zitierten Satz selbst, also noch zu Lebzeiten, formuliert hat.

³ So muss vor allem unbeantwortet bleiben, welchen Einfluss Muzelius auf die Ausgabe der *Formulae conscribendarum epistolarum* genommen hat. Auch ist eine ungeklärte Frage, weshalb die *Collectanea epistolica* nun unter einem neuen Titel herausgegeben worden sind.

⁴ Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „FRIDERICI MVZELII PROFESSORIS ET CONRECTORIS GYMNASII REGII JOACHIMICI FORMVLAE CONSCRIBENDARVM EPISTOLARVM EX CICERONE, PLINIO, MANVTIO, MVRETO, SADOLETO, ERASMO, BVCHNERO ET SCHVRZFLEISCHIO COLLECTAE ET AD VSVM IVENTVTIS ACCOMODAE EDITIO NOVA EMENDATIO BEROLINI SVMPTIBVS FRIEDERICI NICOLAI M D CCLIX.“

3 Die Ausgaben der rhetorischen Lehrwerke

Muzelius ist neben seiner Tätigkeit als Unterrichtsdidaktiker auch als Fachmann auf dem Gebiet der Rhetorik in Erscheinung getreten, was aus seinem Werk *Palaestra oratoria*, aber auch aus der Schrift *Plinii Panegyricus* hervorgeht.¹

Die Ausgaben der *Palaestra oratoria*

Von der *Palaestra oratoria* des Muzelius sind zwei Ausgaben überliefert, nämlich die Edition von [1734] bzw. 1739 und die von 1750. Wenn der Gelehrte seinem rhetorischen Werk den gleichen Titel gegeben hat wie Masenius² seiner Rhetorik, so kann das durchaus als Programm des Latinisten gesehen werden, hier in dessen Nachfolge stehen oder ihn möglicherweise sogar übertreffen zu wollen. Von Bedeutung ist sicher die Frage, in welchem Maße Muzelius sich nicht nur in der Frage des Titels, sondern auch des Inhalts an seinen Vorläufer anlehnte.³

Die Ausgabe der *Palaestra oratoria* vom Jahr [1734]⁴

Die *Palaestra oratoria*⁵ umfasst insgesamt 341 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, zwei Widmungsseiten, vier Seiten Widmungstext, sechs Seiten Praefatio, zwei Seiten Index „*Conspectus brevis totius Opusculi*“ und 326 Seiten Hauptteil. Muzelius hat wie in seinen *Collectanea epistolica* den Anteil des Widmungstextes verhältnismäßig ausführlich gestaltet. Der Hauptteil gliedert sich in den sehr umfänglichen Abschnitt, der Progymnasmata, die Redeausschnitte und am Ende das „*Exemplum Inscriptionis Dni*.

¹ Der Didaktiker hatte sogar die Absicht, eine Ausgabe der *Orationes selectae Ciceronis* mit der Intention zu erstellen, auf diese Weise die Schüler im Bereich der Kenntnisse synonyme Phrasen zu fördern (*Comp.* (Ed. 1738), Vorr. S. [12]; ebenso: *Comp.* (Ed. 1751), Vorr. S. [11]). Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei um die *Palaestra oratoria*.

² Jakob Masen (geb. 1606 in Dahlen, gest. 1681 in Köln) gehörte dem Jesuitenorden an und arbeitete als Poetiker, Historiker und Theologe. Er verfasste zahlreiche Werke zu seinen Spezialgebieten, darunter die „*Palaestra oratoria*“, die im Jahre 1659 erschien (Vgl. Zedler/Jöcher).

³ Siehe dazu Kap. 2.3.3.3.

⁴ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda unter der Signatur „Spr Ba 47/70“. Auf dieser Titelseite ist nur handschriftlich unten „[1734]“ angegeben. Meusel, *Lexikon d. Deutschen Schriftst.*, S. 484, zitiert dieses rhetorische Werk des Muzelius in der folgenden gekürzten Weise: „*Palaestra oratoria*. ibid. 1739. 8. ibid. 1753. 8“. Die von dem Bibliographen auf das Jahr 1739 zitierte Ausgabe ist nicht greifbar; denkbar ist auch eine Verwechslung mit der Ausgabe von 1734. Letztendlich kann das tatsächliche Erscheinungsdatum dieser frühen Edition nicht geklärt werden, da das Jahr 1734 auch nicht wirklich gesichert ist.

⁵ Am Ende seiner Vorrede zur *Introductio* (Ed. 1751), S. [12] beschreibt der Gelehrte die Vorzüge seiner *Palaestra oratoria* ausführlich mit dem Hinweis, dass in ihr „kurtze Praecepta, aber viele Exempla aus den besten Auctoribus vorkommen [...]“. Die Praxis der ganzen Rhetoric ist in einer deutschen Oration gezeigt, welcher auch zum vertiren die Phrases beygefügt sind.“ Interessant ist der Text vor allem auch deshalb, weil Muzelius hier selbst die Grundsätze seiner *Pal. or.* darstellt. Die Intention des Didaktikers war es somit, mit seinem Werk den Schülern Beispiele an die Hand zu geben, an denen sie sich im Falle gewünschter Argumentationsweisen und geforderter Redeintention orientieren konnten.

Emanuelis Thesauri.“ enthält, und in die „Synopsis tam veterum quam recentiorum Latinitatis scriptorum.“ von 13 Seiten.

Der Latinist hat in seinem Werk mehrfach barocke Embleme und Verzierungen gestaltet: Der Widmungstext wird von einer barocken, rechteckig gestalteten Emblematis, die Praefatio durch eine barocke Verzierung, die sich streifenförmig quer über den oberen Rand der ersten Seite erstreckt, eingeleitet; dagegen wird der Index wieder von einem zentriert angeordneten barocken Emblem in der Form zweier in der Mitte verbundener und nach oben strebender Zweige abgeschlossen. Am Beginn des Hauptteils steht eine streifenförmige, am Ende eine emblematische Verzierung.

Die Titelseite¹

Nach der Formulierung der Titelseite ist das Werk auf die Verwendung durch die Jugend und die rhetorische Praxis ausgerichtet: Die Schüler können sich anhand der Beispiele der besten Autoren und nach einer leichten Methode im rhetorischen Stil üben. In deutscher Sprache ist dazu ein Beispiel einer Rede aus dem Genus demonstrativum für akademische Feiern hinzugefügt. Den Abschluss des Werkes bildet, wie in der Titelseite von Muzelius gesagt, die Synopsis der lateinischen Autoren der Antike und der neueren Zeit.

Leider ist weder auf der Titelseite noch an anderer Stelle ein Zeitpunkt angegeben, aufgrund dessen auf das mögliche Erscheinungsdatum geschlossen werden kann. Gedruckt wurde das Werk in den Werkstätten des Waisenhauses von Halle.

Die beiden Widmungsseiten

Der Gelehrte hat sein neues Werk nicht namentlich genannten Persönlichkeiten, sondern nur allgemein den Direktoren, Ratgebern, Unterstützern, Maecenaten und Patronen des Joachimsthalschen Gymnasiums gewidmet. Möglicherweise war es die Intention des Muzelius, sich selbst und sein Werk durch diese spezifische Art der Dedikation in besonderem Maße aufzuwerten, aber auch die entsprechenden Fürsprecher für seine *Palaestra oratoria* zu gewinnen.²

Der Widmungstext

Der vorliegende Widmungstext stellt interessante Sachverhalte im Hinblick auf die Selbstdarstellung des Autors und seine pädagogischen Prinzipien dar; zudem kann er, wie

¹ Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „FRIDERICI MUZELII Regii Joachimici Gymnasii Professoris, Bibliothecarii, nec non Ephori PALÆSTRA ORATORIA Ad Usum Juventutis accomodata, Qua PALÆSTRITÆ ORATORII Ad Usum Juventutis accomodata, Qua PALÆSTRITÆ ORATORII Ad Exempla optimorum Auctorum Stylo Oratorio exerceri facili methodo queunt. Subjecta ORATIO GERMANICA in Comissionationes academicas, Qua TOTIUS RHETORICÆ PRAXIS ostenditur. Ut & SYNOPSIS AUCTORUM LATINORUM, Tam veterum omnium, quam ex recentioribus præcipuorum. In Officinis Orphanotrophii Halensis.“

² Möglicherweise hat Muzelius auch deshalb keine Honoratioren namentlich genannt und damit besonders hervorgehoben, weil er nicht nur einzelne, sondern alle, die sich angesprochen fühlen konnten, für seine Schule gewinnen wollte.

auch die anderen von Muzelius verfassten Widmungstexte, als Beispiel der Gattung gesehen werden und unterliegt mit Sicherheit gewissen Topoi der Zeit.

Der Verfasser unterstreicht einerseits seine Bescheidenheit und Geringfügigkeit im Vergleich zu den von ihm angesprochenen Honoratioren, wie in der formelhaften Schlussformel „*Cultori observantissimo Friderico Muzelio*“ deutlich wird; andererseits betont er deren Bedeutung, auch deren Arbeitsbelastung und den Erfolg ihres Wirkens.¹ Ganz der Bescheidenheit des Verfassers entspricht es, wenn er um Verständnis dafür bittet, dass sein so kleines Werk mit den angesprochenen Honoratioren (durch die Widmungsseiten) in Verbindung gebracht sei.² Zur Gattung eines Widmungstextes gehört es wohl auch, wenn der Autor in der Schlussformel für die Honoratioren von Gott Wohlergehen erbittet.³ Der Text ist sprachlich sehr anspruchsvoll gestaltet, was aus dem hypotaktischen Stil,⁴ dem ciceronischen Wortschatz und den in Fülle gestalteten Stilfiguren hervorgeht. Zahlreiche Epitheta ornantia bzw. rühmende Adjektive dienen der Aufwertung der angesprochenen Honoratioren.⁵ Mit Sicherheit entsprechen zahlreiche der aufgeführten Elemente der Topik dieser Gattung.

Der vorliegende Widmungstext zeigt eine dreiteilige Struktur: Die Einleitung stellt den Anlass des Textes dar, nämlich die Vorstellung des Autors, des Werkes und der angesprochenen Honoratioren.⁶ Der Hauptteil enthält die eigentliche Widmungsbitte in Verbindung mit einer weiteren Aufwertung der angesprochenen Honoratioren.⁷ Der Schlussteil ist den guten Wünschen für die Angesprochenen in Verbindung mit Berufung auf Gott und einer untertänigen Schlussformel gewidmet.⁸

Der vorliegende Widmungstext verfolgt eine mehrfache Intention: die wohlwollende Aufnahme des neuen Werkes durch die Honoratioren, aber auch die Unterstützung der Schule durch sie, sicher zudem die Unterstützung für die eigene Arbeit des Verfassers als Lehrer und Gelehrter. Zweifelsohne dient er so der Selbstdarstellung des Muzelius.

Die Selbstdarstellung des Autors im Widmungstext

Ganz im Sinne eines Widmungstextes tritt der Verfasser als bescheidener Autor in Erscheinung, wenn er erklärt, er würde die herausragenden Persönlichkeiten, welchen der Text gilt, mit seinem kleinen Werk, einem Schulbuch, belästigen.⁹ In diesem

¹ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Widmungst. [Z. 51-54].

² *Ibid.* [Z. 54-58].

³ *Ibid.* [Z. 59-63].

⁴ *Ibid.* [Z. 7-39]; auch [Z. 40-51].

⁵ *Ibid.* [Z. 1-6], [Z. 8-10], [Z. 40-42], [Z. 65-69].

⁶ *Ibid.* [Z. 1-39].

⁷ *Ibid.* [Z. 40-58].

⁸ *Ibid.* [Z. 59-71].

⁹ *Ibid.* [Z. 14-16], ebenso [Z. 42 und 45 f.]. Sicher liegt hier nicht bloße Rhetorik vor, wenn der Gelehrte den Gesichtspunkt seiner Pflichterfüllung anspricht; vielmehr kann aufgrund seines gesamten beruflichen und

Zusammenhang sei es seine Pflicht, den angesprochenen Persönlichkeiten Rechenschaft über sein Arbeiten abzulegen.¹ Daneben hebt der Gelehrte seinen Fleiß hervor, wenn er wiederholt daraufhin weist, er habe nicht nur bei Tag, sondern vor allem bei Nacht an der *Palaestra oratoria* gearbeitet.² Selbstbewusst zeigt sich Muzelius, wenn er als sein Ziel, das er mit seinem neuen Werk verfolge, die Hoffnung ausspricht, nun ein Buch geschrieben zu haben, das nicht nur zu seinen Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tod noch vielen nützen könne.³ Der Gelehrte zeigt sich zudem als ein für seine Schule, das Joachimsthalsche Gymnasium, fürsorglicher Konrektor, wenn er die angesprochenen Honoratioren indirekt darum bittet, sich um seine Schule zu kümmern.⁴

Pädagogische Prinzipien des Muzelius

Nach der Überzeugung des Muzelius sollten die Schüler ihre Fertigkeiten im Lateinischen anhand vorbildlicher Autoren üben und sich an diesen ausrichten, wie er auf seiner Titelseite zur *Palaestra oratoria* deutlich macht. In dieser Intention wird auch das vom Gelehrten an anderer Stelle immer wieder angesprochene Prinzip der Nachahmung deutlich. Es ist dem Unterrichtsdidaktiker zudem wichtig, den Schülern die Steigerung ihrer Fähigkeiten in der lateinischen Sprache möglichst leicht zu machen, wie er ebenfalls in der Titelseite durch die Bemerkung „Ad Usus Juventutis accommodata“ andeutet. Den Gesichtspunkt des Nutzens seines Buches für die Jugend unterstreicht der Gelehrte mehrfach.⁵ Die vorliegende *Palaestra oratoria* sei nach Aussage des Autors das letzte Werk eines ganzen „Curriculums Scholasticum“, wie es von ihm geplant sei.⁶

Die Praefatio⁷

Entsprechend der Bedeutung der *Palaestra oratoria* ist die Praefatio sowohl sprachlich wie auch inhaltlich aufwändig gestaltet. So enthält sie wesentliche Aussagen zur Selbstdarstellung des Muzelius und zu seinen pädagogischen Prinzipien, zu seinem „Curriculum Scholasticum“, zu seiner Einschätzung lateinischer Autoren und zu seiner Auffassung von einem idealen Redner.

wissenschaftlichen Arbeitens der Unterrichtsdidaktiker durchaus als Mann gesehen werden, für den die Erfüllung seiner Pflicht stets höchste Priorität hatte.

¹ Ibid. [Z. 27-34].

² Ibid. [Z. 32 f. u. Z. 35].

³ Ibid. [Z. 37-39].

⁴ Ibid. [Z. 47-54].

⁵ Ibid. [Z. 35 f.]. Titels. und Widmungst. [Z. 30 f.].

⁶ Ibid. [Z. 42 f.].

⁷ *Pal. or.*, *ibid.*, Praef.: dreiteilige Struktur: Einleitung ([Z. 1-82]): Beschreibung des „Curriculums Scholasticum“; Hauptteil ([Z. 83-210]): Vorstellung der *Palaestra oratoria* in Verbindung mit der Darlegung der rhetorischen Überzeugungen des Gelehrten; Schlussteil ([Z. 210-214]): Bitte um das Wohlwollen des Lesers.

Die Selbstdarstellung des Autors in der Praefatio

Muzelius tritt als bescheidener Gelehrter auf, wenn er auf den Anspruch verzichtet von anderen nachgeahmt werden zu müssen und darauf verweist, Beispiele der bedeutendsten Autoren zusammengetragen zu haben.¹ Zum anderen lassen sich aber auch mehrfach Belege für sein Selbstbewusstsein finden:² So weist er darauf hin, ein Jugendlicher werde nie Reue darüber empfinden, die in der *Palaestra oratoria* zusammengestellten Quellen verwendet zu haben, wenn er eine Chrie oder eine Rede ausarbeiten müsste.³ In gleicher Weise betont er auch den Vorzug seines neuen Werkes durch den Hinweis, es sei für die Erstellung der Stoffsammlung und Gliederung nützlich⁴ und ein Jugendlicher werde nur durch die Arbeit mit diesem „Compendium“ zur Fähigkeit, mit der lateinischen Sprache umzugehen, gelangen.⁵ Abschließend sagt der Didaktiker, sein nunmehr vorliegendes Werk werde sich im Vergleich zu anderen Rhetoriken gerade dadurch auszeichnen, dass es für die Verwendung durch die Jugend geeignet und im Vergleich zu anderen Rhetoriken besser sei.⁶

Das „Curriculum Scholasticum“

In ausführlicher Weise stellt der Unterrichtsdidaktiker seine pädagogischen Prinzipien dar: Mit der *Palaestra oratoria* werde sein „Curriculum Scholasticum“ abgeschlossen, das für den Gebrauch durch die Jugend geeignet sei; damit habe er sein pädagogisches Ziel erreicht.⁷ Seine didaktische Absicht sehe er darin, den Jugendlichen das Erlernen der lateinischen Sprache möglichst leicht zu machen.⁸ Im Zusammenhang mit den in seinem „Curriculum Scholasticum“ enthaltenen Werken sieht Muzelius, ausgehend vom ersten bis hin zum letzten Werk, eine innere Entwicklung mit ansteigenden Ansprüchen, durch welche die Jugendlichen schrittweise gefördert und gefordert würden, so dass sie dann schließlich auch in den wichtigsten Bereichen wie Wortschatz, Grammatik, Briefstil, historischem Stil und Rhetorik über das notwendige Wissen und die nötige Übung verfügten.⁹

¹ Ibid. [Z. 77-80].

² Eine kleine Notiz am Rande im Zusammenhang mit dem Selbstbewusstsein des Muzelius ist seine Bemerkung, der materielle Preis des ganzen „Curriculums“ sei gering, da er kaum zwei Gulden betrage: *ibid.*, [Z. 190-192].

³ Ibid. [Z. 169-175].

⁴ Ibid. [Z. 176-179].

⁵ Ibid. [Z. 40-43]: „Ex quo (sc. Compendio) copiam Latinitatis adolescens hauriet; sine qua nemo, nisi temere, ad aliquam Orationis Latinae facultatem adspirat.“

⁶ Ibid. [Z. 202-210].

⁷ Ibid. [Z. 1-5]. Am Ende seiner Praefatio ([Z. 206-208]) spricht Muzelius das gleiche Ziel noch einmal an und gestaltet somit in gewisser Weise einen Rahmen.

⁸ Ibid. [Z. 5-8]. Muzelius reflektiert demnach seine didaktischen Prinzipien aus der Perspektive der Jugendlichen, wie mehrfach in anderem Zusammenhang schon deutlich geworden ist.

⁹ Ibid. [Z. 1-73].

Die einzelnen Schritte der Arbeit mit dem „Curriculum Scholasticum“

Für den Anfang (1. Schritt) empfiehlt Muzelius das *Infundibulum Grammaticae Latinae Minus & Majus*. Diese Schrift sei als Unterrichtswerk für die Anfänger der lateinischen Sprache gedacht. Den Texten könne die gesamte lateinische Grammatik in 51 lateinischen Grammatikübungen entnommen werden.¹ Im Zusammenhang damit unterstreicht der Gelehrte, es sei ihm sehr wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Grundlagen zu legen.² Die Fortsetzung des Erlernens der lateinischen Sprache (2. Schritt) erfolge durch das *Vestibulum Marchicum, sive introductio in Linguam Latinam*, weil dieses Werk die Anfangsvokabeln der gesamten lateinischen Sprache mit den gebräuchlichsten Komposita enthalte.³ Der Gelehrte betont, es sei ihm daran gelegen, den Jugendlichen nicht unergiebig und langweilige, sondern angenehme und nützliche Texte anzubieten.⁴ Die in seinem Werk vorgestellte Methode sei deshalb leicht, weil nicht nur die deutschen Bedeutungen, sondern auch die Übersetzungen zur Wiederholung im unteren Teil der Seite angegeben seien.⁵ Als weitere Stufe im Erlernen der lateinischen Sprache (3. Schritt) schlägt Muzelius die Arbeit mit seinem *Compendium universae Latinitatis* vor. Dieses Werk weise 192 Übungseinheiten auf; in dem Buch sei nach Meinung des Pädagogen alles aufbereitet, was beinahe bei allen Autoren der lateinischen Sprache irgendeinen Nutzen zu haben scheine und im ganzen Thesaurus des Faber enthalten sei.⁶ Bei der Arbeit mit dem *Compendium* werde kein Lexikon benötigt.⁷ Im Anschluss daran empfiehlt der Gelehrte (4. Schritt) die Arbeit des Schülers mit seinen *Collectanea epistolica*. Das Buch enthalte alle Arten von Briefen und zwar von den besten Autoren, namentlich nennt Muzelius Cicero und Plinius.⁸ Durch das Werk solle der gute Briefstil im Lateinischen vermittelt werden.⁹ Den historischen Stil werde der Jugendliche kennen lernen, wenn er den *Cornelius phraseologicus* durcharbeite (5. Schritt), indem er die von dem Gelehrten in der unteren Hälfte der Seite angegebenen Phrasen bei der Gestaltung der Sätze verwendet.¹⁰ Den Abschluss des

¹ Ibid. [Z. 9-13].

² Ibid. [Z. 19-21].

³ Ibid. [Z. 22-26].

⁴ Ibid. [Z. 26-30]. Muzelius hat hier den Lehrstoff in die Form lateinischer Gespräche gebracht, um so die Schüler für die lateinische Sprache mehr zu motivieren. Die Textstelle ist ein weiterer Beleg dafür, dass es ein wichtiges Prinzip des Didaktikers war, den Unterricht mit affektiven Elementen zu verknüpfen; die Jugendlichen sollten nicht nur einen kognitiven Gewinn, sondern auch eine affektive Bereicherung erfahren.

⁵ Ibid. [Z. 32-34]: “[...] Methodo itidem acillima (sc. facillima), subjectis non tantum significationibus Germanicis, sed etiam ad repetitionem imitationibus.”

⁶ Ibid. [Z. 35-40].

⁷ Ibid. [Z. 43 f.]: “Atque hactenus ne Lexico quidem opus, quae arbitrio meo inutiliter a pueris tractantur, ac lacerantur.” Auch hier wird das prinzipielle Bemühen des Gelehrten deutlich, den Schülern nach Möglichkeit die Arbeit beim Erlernen der lateinischen Sprache durch den Verzicht auf das mühevoll Nachschlagen im Lexikon zu erleichtern.

⁸ Ibid. [Z. 45-49].

⁹ Ibid. [Z. 54 f.].

¹⁰ Ibid. [Z. 55-57].

„Curriculum Scholasticum“ bilde die *Palaestra oratoria* (6. Schritt), ein Werk, durch welches die Schüler sich in der Redekunst üben könnten.¹

Mit diesem seinem „Curriculum Scholasticum“ hat Muzelius einen Lehrplan für die lateinische Sprache entwickelt. So kann der Latinist als eine die Lehrplanentwicklung des 18. Jh. prägende Persönlichkeit angesehen werden. In diesem Zusammenhang verdient zudem Beachtung, dass der Gelehrte selbst die Werke geschaffen hat, die die Basis für den von ihm favorisierten Lehrplan bildeten.

Vorbildhafte „Beispiele“ lateinischer Autoren und das Prinzip der Nachahmung im Bereich der Rhetorik

Eine zentrale Bedeutung in der unterrichtsdidaktischen Arbeit nehmen für Muzelius vorbildhafte Beispiele von lateinischen Autoren ein. In diesem Zusammenhang vertritt der Gelehrte die Auffassung, der Lehrer solle mit diesen beginnen, die Regeln würden sich dann daraus ergeben; Regeln ohne Beispiele nutzten nämlich nur wenig.² Die nötigen Vorlagen in der Nachfolge Ciceros könnten nach Meinung des Muzelius den Werken von Livius, Curtius, Sallustius, Caesar, Muretus und Cunaeus entnommen werden.³ Ganz in diesem Sinn habe er darauf Wert gelegt, nur die besten Autoren für seine *Palaestra oratoria* auszuwählen.⁴ Nach seiner Überzeugung solle der Schüler nicht Sätze nachahmen, die der Lehrer entwickelt habe;⁵ vielmehr sei es richtig, anhand lateinischer Originalsätze zu üben.⁶ Den römischen Dichter Suffenus lehnt Muzelius ab, wohl weil er zu viel dichtet, aber zu wenig in die Tiefe geht.⁷

Das Arbeiten im Sinne der Nachahmung solle in folgenden Schritten erfolgen: Der Lehrer diktiert ein Thema, das ausgearbeitet werden muss, und führt den Schüler zu den entsprechenden Quellen hin. An den vorgeführten Beispielen erkennt dieser die Form, in welcher Sachverhalte ausgedrückt werden können und bereits ausgedrückt worden sind. Darauf folge die tägliche Verfeinerung der Rede.⁸ Wichtig sei, die Stimmung und die Form

¹ Ibid. [Z. 65-67].

² Ibid. [Z. 68-70].

³ Ibid. [Z. 161-166]. Marcus Antonius Muretus (1526-1585) ist der vollständige latinisierte Name des französischen Gelehrten und Humanisten Marc Antoine Muret. (Vgl. Zedler, Gr. vollst. Universallex., Bd. 22, S. 462 f., Sp. 890 f.). Petrus Cunaeus, auch Peter van der Cun, Pieter van Kun (1586-1638), ist als niederländischer Philologe und Rechtswissenschaftler in die Gelehrtenwelt eingegangen. (Vgl. Zedler, ibid., Bd. 6, S. 936 f., Sp. 1842 f.). Bei aller Wertschätzung für Cicero, die er an verschiedenen Stellen äußert, gehört Muzelius demnach nicht zu jenen Gelehrten, für welche der römische Redner der alleinige Maßstab guter lateinischer Sprache ist und welche nur das Latein eines Cicero und Caesar hochschätzen, sondern über den engen Maßstab des klassischen Lateins hinausschauen.

⁴ Ibid. [Z. 77-82]. Siehe zum Prinzip der Nachahmung auch die entsprechenden Ausführungen im Kap. 2. 2.

⁵ Ibid. [Z. 74-77].

⁶ Ibid. [Z. 86-89].

⁷ Ibid. [Z. 75]. Muzelius hat in diesem Zusammenhang das Carmen 22 des Catull vor Augen, in welchem Suffenus als Beispiel eines geschwätigen und angeberischen Vielschreibers charakterisiert ist, welcher zwar Gedichte schreibt, aber die wirkliche Befähigung zu einem Dichter nicht besitzt.

⁸ Ibid. [Z. 116-122].

(„habitus orationis & forma“) der Beispiel gebenden Rede auszudrücken, weniger wichtig sei die Wortwahl. Nachahmung dürfe sich nicht auf die Sammlung und Verbindung seltener Phrasen beschränken; entscheidend sei der innere Zusammenhang.¹ Um sein pädagogisches Prinzip der Nachahmung zu unterstreichen, verweist der Gelehrte auch auf die Kunst der Malerei, wo die herausragenden Künstler von Schülern der Malkunst unter großem Einsatz nachgeahmt würden.²

Wenn der Unterrichtsdidaktiker in der Praefatio seiner *Palaestra oratoria* das Prinzip der Nachahmung in so hohem Maße betont, fällt auf, dass er mit keinem Wort auf die Grenzen dieses Prinzips für den Redner eingeht.³ Nach der Überzeugung des Unterrichtsdidaktikers dürfe die Tätigkeit der Nachahmung auf keinen Fall bei den Schülern Langeweile hervorrufen.⁴

Die Merkmale des idealen Redners, die Anlehnung an Cicero und Quintilian

In seiner Praefatio hat der Gelehrte wesentliche Grundzüge seiner Auffassung vom idealen Redner dargestellt: Demnach sei derjenige der beste Redner, der das Wesen der zu erwähnenden Dinge am ehesten erfasse.⁵ Diese Überzeugung unterstreicht der Unterrichtsdidaktiker mit dem Hinweis auf die Malerei, wo nicht jener Künstler die anderen übertreffe, der am meisten Farbe auf das Gemälde streiche, sondern derjenige, der das Wesen der Dinge am ehesten ausdrücke bzw. ihm am nächsten komme.⁶ Ähnliches schreibt Cicero auch im „orator“, wenn er von einem guten Redner verlangt, er solle sich in seiner Rede an die Zeit und die Personen anpassen und seinen Stil auf die Inhalte ausrichten.⁷ Muzelius lehnt demnach eine allein wortreiche, aber inhaltsleere Redeweise ab und favorisiert stattdessen eine präzise, auf das Wesentliche ausgerichtete Darstellungsform.

¹ Ibid. [Z. 128-133].

² Ibid. [Z. 138-145]: Die Schüler würden zunächst nach dem Prinzip des schrittweisen Vorgehens nicht den ganzen Körper, sondern nur Teile abmalen. Zudem dürften sie nicht allein aus ihrer Begabung heraus bildnerisch gestalten, sondern müssten sich durch die Nachahmung eines besonders vollkommenen Exemplars entwickeln.

³ Quintilian hat die Grenzen des Prinzips der Nachahmung formuliert, insbesondere dass wesentliche Besonderheiten eines Redners überhaupt nicht nachgeahmt werden können, z. B. „ingenium, inventio, vis, facilitas“ u. a. (Inst. or. X 2, 4-13). Siehe dazu auch Kap. 2.2. Da der Gelehrte mit Sicherheit die „Institutio oratoria“ des römischen Rhetoriklehrers gekannt hat, ist anzunehmen, er wollte sich wohl mit Absicht nicht mit dessen Gedanken auseinandersetzen, um jegliche Kritik an seinem von ihm so sehr favorisierten Prinzip der Nachahmung überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen.

⁴ Ibid. [Z. 80-82].

⁵ Ibid. [Z. 155-157]: „Ita meo quoque iudicio, is orator erit optimus, qui proxime ad naturam dicendarum rerum accesserit.“

⁶ Ibid. [Z. 152-155].

⁷ Cicero, orator (123): „haec enim sapientia maxime adhibenda eloquenti est, ut sit temporum personarumque moderator. [...] is erit ergo eloquens, qui ad id, quodcumque decebit, poterit accomodare orationem. [...] sed erit rebus ipsis par et aequalis oratio.“

Nach der Überzeugung des Gelehrten solle der Redner über ein großes Wissen verfügen, das er dann je nach dem Redeanlass in passender Weise einsetzen könne.¹ Hier vertritt der Pädagoge einen Standpunkt, den bereits Cicero in seinen rhetorischen Werken geäußert hat.² Für Muzelius ist das Ziel einer auf absolute Verfeinerung des Stils ausgerichteten Redekunst die „oratio ornata“.³ Diese hohe Bedeutung, welche der Gelehrte dem Stil einer Rede zuweist, hat Cicero auch in seinem „Orator“ mehrfach angesprochen.⁴

Von ausgesprochen großer Bedeutung für einen Redner seien sichere Kenntnisse in der lateinischen Grammatik. Bei diesem Anspruch beruft sich Muzelius auf Quintilian.⁵ Andererseits geht der Latinist mit keinem Wort auf dessen Auffassung im Zusammenhang mit der Charakterisierung des idealen Redners und mit dem von ihm formulierten Prinzip der Nachahmung ein; demnach sei nämlich jener, der seine eigenen Qualitäten einbringt, das Fehlende ergänzt und das Überflüssige wegnimmt, der vollendete Redner.⁶

Der Index und die Struktur des Hauptteils

Dem eigentlichen Hauptteil seiner *Palaestra oratoria* hat Muzelius, wie oben bereits erwähnt, eine zweiseitige tabellarische Übersicht und, wie er selbst formuliert hat, einen „Index“, einen „*Conspectus brevius totius Opusculi*“, vorgeschaltet. Diese Übersicht stellt bis auf zwei Ausnahmen⁷ eine Inhaltsangabe des Werkes dar und ist für den Benutzer hilfreich; denn er kann sich so leicht darüber informieren, wo er im Buch jenen Sachverhalt findet, den er für die Abfassung seiner geplanten Rede benötigt.⁸

Der Hauptteil der *Palaestra oratoria* ist nach inhaltlichen Gesichtspunkten in drei Teile gegliedert: So enthält der erste Abschnitt Textbeispiele zu grammatikalischen,

¹ Ibid. [Z. 157-160]: „Quo varietas exemplorum multum potest facere, cum id exprimendum ex sylvula proposuerit, quod cuique loco visum fuerit aptius; Non enim omnis ubique dicendi forma congruit.“

² Cicero, de oratore (I 20): „Ac mea quidem sententia nemo poterit esse omni laude cumulatus orator, nisi erit omnium rerum magnarum atque artium scientiam consecutus: etenim ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio.“ Vgl. auch Cicero, orator 117-139, wo Cicero die Kenntnisse und Fähigkeiten eines vollkommenen Redners aufgeführt hat.

³ Ibid. [Z. 120-122]: „Sic Oratio quotidie sensim excolitur, & ad formam priscae id est ornatae Orationis effingitur.“

⁴ Cicero, orator (134): „nam et singulorum verborum et collocatorum lumina attigimus. quibus sic abundabit, ut verbum ex ore nullum nisi aut elegans aut grave exeat, [...]. et reliqua ex collocatione verborum quae sumuntur, quasi lumina magnum afferunt ornatum orationi.“

⁵ Ibid. [Z. 17-21]: „Fundamenta enim recte posuisse, uti in omnibus artibus, sic in Lingua Latina, permagni momenti est, recte monente Quintiliano, *Grammatica, nisi futuro Oratori fundamenta fideliter jecerit; quicquid deinde superstruxeris, corruet.*“ Diesen Satz des Quintilian hat Muzelius wiederholt in seine Editionen aufgenommen.

⁶ Quintilian, inst. or. X 2, 28: „qui vero etiam propria his bona adiecerit, ut suppleat quae derant, circumcidat si quid redundabit, is erit, quem quaerimus, perfectus orator: [...].“

⁷ Das „*Exemplum Inscriptionis Dni. Emanuelis Thesauri*.“ (S. 312) und der Abschnitt „*Rhetorica*“ (S. 327-342) sind im Index nicht aufgeführt.

⁸ Wenn der Benutzer sich beispielsweise an entsprechenden Vorlagen für Redeanfänge orientieren möchte, findet er so leicht den Abschnitt „*Exordia Orationum & fontes*“ durch die im „Index“ zitierte Seitenangabe, im vorliegenden Fall die Seite 51. Oder wenn ein Redenschreiber Argumente sucht, um in seiner Rede jemanden zu loben, stößt er im Abschnitt „*Laus Personarum*.“ (S. 243-312) auf genügend Beispiele für diesen Redeanlass, z. B. „a genere“ (S. 245 f.), „a rebus gestis“ (S. 261-264).

gattungspoetischen und strukturellen Phänomenen.¹ Der Gelehrte bietet hier zu jedem einzelnen Sachverhalt neben beispielhaften Erläuterungen Übungsmaterial, das vom Deutschen ins Lateinische zu übertragen ist (bis S. 43). Es sind auch lateinische Originaltexte aufgeführt, anhand deren die inhaltliche und strukturelle Besonderheit jeweils kennengelernt werden kann. Der zweite Abschnitt enthält lateinische Textbeispiele zu Argumentationsweisen, welche den Schülern die für ihre Aussageabsicht passenden Gedankenführungen aufzeigen.² Der dritte Abschnitt bringt eine deutsche Oratio aus dem Genus demonstrativum.³ Der Schüler kann hier die Übersetzung ins Lateinische anhand der im Subjunktionsteil angegebenen Hilfen üben, zum anderen durch das vorgegebene Redebeispiel die Merkmale der demonstrativen Redegattung kennenlernen. Der Subjunktionsapparat enthält neben lateinischen Wörtern in der Grundform häufig auch rhetorische Stilfiguren, die der Gelehrte in entsprechenden Kürzeln nennt. Zudem sind im fortlaufenden deutschen Text an passender Stelle ebenfalls Tropen zitiert.⁴ Dieser Abschnitt des Hauptteils wird abgeschlossen von einem in Daktylen und Jamben verfassten Gedicht,⁵ das die in der vorangehenden Oratio dargestellte These bekräftigt.⁶

Der nächste Abschnitt der *Palaestra oratoria* enthält eine literaturgeschichtliche Zusammenschau sowohl der antiken wie auch der neuzeitlichen lateinischen Literatur.⁷ Bei

¹ *Pal. or.* (Ed. [1734]), Hauptt., S. 1-75 (vgl. Index): Textbeispiele zu: Variatio per casus, Periodorum particulae, Fabulae, Narrationes & descriptiones, De Chriis, Encomia Chriarum & fontes, Formulae ad paraphrasin ceterasque partes, Exordia Orationum & fontes, Narrationes, Propositionis exempla, Captationis benevolentiae exempla, Ad tractationem transitiones.

² *Ibid.*, S. 75-275 (vgl. Index): Textbeispiele zu Argumentationsweisen, gegliedert in folgende Bereiche: *Argumenta tractationis*, *Argumenta Ethica*, *Argumenta politica*, *Laus Personarum*. Die einzelnen Argumenta sind wiederum nach inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert, z.B. die *Argumenta Ethica* nach den Sachverhalten „ab honesto & decoro“ (S. 124 f.), „a turpi & indecoro“ (S. 126-129), „a justo & injusto“ (S. 129 f.).

³ *Ibid.*, S. 276-312: Eine „Oratio Generis Demonstrativi, qua Comissiones Studiosorum in Academia vituperantur, simulque totius Rhetoricae Praxis ostenditur“.

⁴ Beispw.: „*Periphrasis*“ (S. 299): „Marckt der Gelehrtheit“; „*Aporia*“ (S. 304): „Sollen wir ihn nach Haus nehmen? Soll dieses unser Creutz täglich vor unsern Augen sein [...]!“ *Antonomasia* (S. 309): „so viel berühmte Prediger und Gottsgelehrten“.

⁵ *Ibid.*, S. 312. Es handelt sich dabei um das „*Exemplum Inscriptionis Dni. Emanuelis Thesauri Titus Vespasianus Caesar.*“ In dem Text zeigt der Verfasser anhand der Entwicklung des Kaisers Titus, dass manchmal das Schicksal den Charakter gemäß dem vom Autor aufgeführten Schlussmotto: „*Non semper Fortuna non mutat mores.*“ verändert. Emanuele Tesauro (geb. 1581 in Turin, gest. 1678): vgl. Jöcher, *ibid.*, Theil 4, Sp. 1127 f.).

⁶ Vgl. dazu *ibid.*, S. 306 [326], § 17 der oratio, wo ein junger Mann in Reue über sein bisheriges Leben ausruft: „O Gott wenn ich doch die verflossene Zeit wieder haben könnte, wie wolte ich studieren!“

⁷ *Ibid.*, S. 313-326: „Synopsis tam veterum quam recentiorum Latinitatis scriptorum.“ „veterum“ ist wohl ein Schreibfehler und muss richtig „veterum“ lauten. Diese Zusammenschau des Muzelius gliedert die lateinischen Autoren ein in die folgenden Gruppen: *Aureae aetatis scriptores* / *Post Christum Natum* / *Argenteae Aetatis Scriptores* / *Sec. II post C. N.* / *Aeneae Aetatis Scriptores a 142 ad 430.* / *Sec. III post C. N.* / *Sec. IV.* / *Sec. V.* / *Ferreae Aetatis Scriptores.* / *Sec. VI.* / *Sec. VII.* / *Sec. VIII.* / *Sec. IX.* / *Sec. X.* / *Sec. XI.* / *Sec. XII.* / *Recentioris Aetatis Scriptores.* Ähnliche Synopseis finden sich auch in den Werken anderer Philologen.

dieser „Synopsis“ handelt es sich um eine lateinisch verfasste Zusammenstellung lateinischer Autoren, die in ihrer Struktur allerdings unterschiedlich ist.¹

Die Ausgabe der *Palaestra oratoria* vom Jahr 1753²

Die Edition der *Palaestra oratoria* von 1753 ist identisch mit der früheren Edition von [1734] mit dem einzigen Unterschied allerdings, dass in ihr am Ende noch das Kapitel *Rhetorica* aufgeführt ist. Dieses enthält eine Auflistung der Tropen und Figuren.³ Der Abschnitt ist zur Gänze in lateinischer Sprache verfasst und weist zu jeder sprachlichen Besonderheit jeweils eine Definition der Trope bzw. Figur und dazu passende Beispiele auf. Die Einführung des Autors in den Abschnitt verdeutlicht die Überzeugung des Muzelius, ein Kapitel zu dieser Thematik sei ein unverzichtbarer Bestandteil einer Rhetorik.⁴

Die Ausgabe des *Plinii Panegyricus*

Meusel zitiert zwei Editionen dieser Ausgabe des Muzelius.⁵ Daneben ist eine Ausgabe des Werkes aus dem Jahr 1748 nachweisbar.⁶ In seiner Vorrede zum *Großen Trichter* von 1749 weist der Gelehrte selbst auf die Zugehörigkeit dieses Buches zum rhetorischen Stil hin.⁷ In seiner Vorrede zum *Compendium* von 1738 erklärt der Verfasser, er habe den *Plinii Panegyricus* zum Druck fertig und er sei zum Erlernen von Phrasen geeignet.⁸

¹ Bis zum 5. Jh. n. Chr. einschließlich nennt der Gelehrte nicht nur die Namen der Autoren, sondern stellt auch wichtige Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem literarischen Wirken dar. Ab dem Abschnitt *Ferreae Aetatis Scriptores* nennt Muzelius bis zum *Sec XII.* die Autoren nur namentlich ohne weitere Erläuterungen. In dem darauf folgenden Abschnitt *Recentioris Aetatis Scriptores.* ist die Darstellung des Gelehrten zu den lateinischen Autoren wieder ausführlicher gehalten und weist neben der namentlichen Nennung auch charakterisierende Bemerkungen auf, die allerdings kürzer sind als die in der Vorstellung von Autoren früherer Epochen.

² Das Werk (Ed. 1753) befindet sich im Bestand der „Landesuniversitätsbibliothek Halle/Saale“ unter der Signatur „anCh1270(1)/Ex. 1734“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

³ Ibid., *Rhetorica*, S. 327-342.

⁴ Ibid., *Rhet.*, S. 327: „*Rhetorices* s. oratoriae praecepta visum est subicere exemplis licet satis illustrata sit. Est vero *Rhetorica* facultas bene atque ornate dicendi. *Ornatur* autem oratio, partim periodis, quas ostendimus a pag. 1. ad paginam 10. partim *Tropis & Figuris.*“

⁵ Meusel, Lexikon d. Teutschen Schriftst., S. 484, zitiert das Werk folgendermaßen: „*P l i n i i Panegyricus.* ibid. (sc. Berolini) 1747. 8., ibid 1754. 8.“

⁶ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg/ Breisgau unter der Signatur „D 7168“. Die nachfolgende Besprechung des Werkes richtet sich nach dieser Edition.

⁷ *Gr. Tricht.* (Ed. 1749), Vorr., S. 6 [26]: „zum stilo oratorio wird meine *Palaestra Oratoria*, nebst des *Plinii panegyricus*, cum phrasibus synonymis dienen.“

⁸ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [12], ebenso: *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [11]. Wenn Muzelius hier davon schreibt, er habe das Werk „schiefer auf dieselbe Methode zum Druck fertig“, drückt er aus, im Zentrum der Ausgabe stehe die Intention, den Schülern synonyme Phrasen zu vermitteln und damit deren Wortschatzkenntnisse zu verbessern.

Die Ausgabe des *Plinii Panegyricus* liegt im Oktavformat vor und umfasst insgesamt 132 Seiten, davon eine Titelseite, eine Seite mit zwei Zitaten,¹ eine Widmungsseite, drei Seiten Widmungstext und zwei Seiten Praefatio, jeweils in lateinischer Sprache, sowie 124 Seiten Hauptteil.

Die Titelseite²

Muzelius betont auf der Titelseite, die vorliegende Ausgabe des *Panegyricus* des Plinius auf den Kaiser Trajan sei für die Verwendung durch die Jugend im Unterricht geeignet, weil der Subjunktionsapparat synonyme Phrasen zum ursprünglichen Text des Plinius enthält. Wie in anderen Unterrichtswerken unterstreicht der Latinist auch hier die besondere Eignung seiner Ausgabe für die schulische Jugend aufgrund des auf jeder Seite angegebenen Subjunktionsapparates.

Die Widmungsseite³

Nach der Aussage der Widmungsseite hat Muzelius sein Werk Ludwig von Stosch gewidmet, der der ältere Bruder von Philipp von Stosch war. Damit ist jedoch dem Verfasser eine Verwechslung unterlaufen; denn das Werk sollte letzterem gewidmet sein.⁴

Der Widmungstext

Der vorliegende Widmungstext stellt interessante Sachverhalte zum familiären Kontext des Muzelius dar: Zum einen dient er der ehrenden Würdigung der Leistungen des Schwagers Philipp von Stosch im Bereich der Antiquitäten und der Numismatik, vor allem aber auch seines über die Gemmen herausgegebenen Buches,⁵ zum anderen dem ehrenden Nachruf auf

¹ Es handelt sich dabei um die folgenden Zitate: „Nulla re Orator magis commandatur (wohl ein Schreibfehler) quam verborum splendore & copia Cic. de Orat.“ und „Stultissimum credo ad imitandum non optima quaeque proponere PLIN.“

² Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „C. PLINII CÆCILII SECUNDI PANEGYRICUS TRAIANO IMPERATORI DICTUS, AD USUM IUVENTUTIS SCHOLASTICÆ ACCOMODATUS SUBIECTIS UBIQUE PHRASIBUS SYNONIMIS STUDIO ATQUE OPERA FRIDERICI MUZELII GYMNASII REGII JOACHIMICI PROFESSORIS AC CONRECTORIS, EIUDEM BIBLIOTHECARI, NEC NON ALUMNORUM EPHORI SUMTIBUS AUCTORIS. BEROLINI, Typis CHRISTIANI ALBERTI GÆBERTI Boruss. Reg. Aul. Typogr. ANNO MDCCXLVIII.“

³ Die Widmungsseite hat folgenden Wortlaut: *VIRO GENEROSISSIMO, DOCTISSIMO DOMINO DN. LUDOVICO LIBERO BARONI DE STOSCH, REGIÆ MAJESTATIS POLONIÆ, ET SAXONIÆ ELECTORIS CONSILIARIO, ANTIQVITATUM, ET REI NUMARIÆ h. t. DICTATORI, C. PLINIUM CÆCILIIUM. NOVA RATIONE AD USUM JUVENTUTIS ACCOMODATUM CEU OBSERVANTIÆ SUÆ PERPETUUM MONUMENTUM d. d. d. AUCTOR.*“

⁴ Strodtmann, Das neue gel. Europa, Teil III, Artikel „Geschichte des Hrn Friederich Muzelius“, S. 673, weist darauf hin, dass die Widmung an „den Freiherrn von Stosch zu Florenz“ gerichtet ist. Ganz klar spricht Strodtmann, *ibid.*, Teil V., Artikel „Geschichte des Freyherrn Philipp von Stosch“, S. 6, den Fehler des Muzelius mit folgenden Worten an: „Einer Zerstreuung der Gedanken ist es [...] ohne Zweifel zuzuschreiben, [...].“ Nach Strodtmann, *ibid.*, Teil V, S. 5, wurde Ludewig Stosch am 1. Februar 1688 geboren und verstarb am 14. Februar 1717. Bei Strodtmann, *ibid.*, ist auch vermerkt, dass Ludewig Stosch der ältere Bruder von Philipp Stosch war.

⁵ *Panegy.* (Ed. 1748), Widmungst. [Z. 3–11]: „[...] Cum literatus orbis, quam late patet, eruditionem tuam, ac seorsim mirabilem antiquitatum & rei numariae scientiam miretur colat & praedicet, ac veluti dictatorem aliquem veneretur; nec temere difficilior de antiquitate quaestio in solum producatur; quae non ad arbitrium tuum [...] referatur: meum quoque nomen inter eos profiteor, qui laudem tuam gloriamque mirantur teque colunt & observant.“ u. [Z. 51–55]: „Accipe igitur [...] hoc levidense munusculum atque fraterno animo

seine verstorbene Frau Louisa Hedwig.¹ In beiden Fällen bedient sich Muzelius der jeweiligen Topoi. Der Gelehrte hat den Widmungstext in kunstvoller Weise strukturiert: Im Anfangs- ([Z. 1-11]) und im Schlussteil ([Z. 51-55]) spricht der Verfasser seine hohe Wertschätzung für seinen Schwager aus. Beide Teile umrahmen den in der Mitte und gewissermaßen als zentralen Abschnitt gestalteten Nachruf auf seine Ehefrau und Schwester des angesprochenen Philipp von Stosch. Durch diese Stellung hat der Autor die Bedeutung des Nachrufes auf seine geliebte Ehefrau in besonderer Weise betont, aber gleichzeitig auch seine hohe Wertschätzung für Philipp von Stosch ausgesprochen.

Die Praefatio

In der Praefatio erläutert Muzelius ausführlich die Gründe, die ihn zu der Ausgabe des *Panegyricus* veranlasst haben, und die Methode, nach welcher mit ihr gearbeitet werden solle.

Die Gründe für die Neuausgabe des *Panegyricus*

Der Didaktiker führt im Wesentlichen zwei Gründe für seine Neuausgabe an, einen eher bildungspolitisch und einen zweiten pädagogisch veranlassten. Nachdem die Gerichtsrede vom Lehrplan ausgeschlossen worden sei, bleibe die Gattung des *Panegyricus* als einzige Art der Rede für den Unterricht noch übrig.² Sie nehme aufgrund ihres rhetorischen Glanzes und intellektuellen Vorzuges einen qualitativ hohen Rang ein³ und sei nicht nur ein Muster des rhetorischen Stiles, sondern auch der Sitten. Sie zeige guten, aber auch schlechten Charakter und habe somit erzieherische Funktion.⁴ Mit dem *Panegyricus* könnten die Schüler nach dem Prinzip der Nachahmung arbeiten, vor allem aufgrund der in der Neuausgabe vorkommenden Phrasen, deren hohe Qualität Muzelius besonders betont.⁵

accipe, ceu perpetui in te amoris mei pignus, & exiguum pro opere tuo splendidissimo, quod de 'gemmis caelatis' edidisti, antidorum. [...]."

¹ Siehe dazu Kap. 1.5: Familiäres und soziales Umfeld, wo wesentliche Inhalte des Nachrufes erwähnt sind. Strodtmann, Das neue gel. Europa, Teil III, S. 673, nennt mit folgenden Worten die zweifache Intention des Widmungstextes: „Er (sc. Muzelius) hat ihr in der Zuschrift seines *Panegyrici Plinii* ein Denkmaal gestiftet. Sie ist nämlich an denselben leiblichen Bruder, den Freyherrn von Stosch zu Florenz, gerichtet, und giebet einen kurzen, aber zärtlich und zierlich abgefassten Lobspruch von den besonderen Gemüths- und Leibesgaben und Tugenden des entrissenen Ehegemals, dessen Tod er seinem Hrn. Schwager zu wissen thut.“

² *Panegy.*, *ibid.*, Praef. [Z. 15-17]: „*Panegyricum autem Plinii* ideo praetuli, quod scholis hoc unicum prope genus orationis reliquum sit, postquam iuridiciale foro exclusum est.“

³ *Ibid.* [Z. 17-20], vor allem [Z. 20-22]: „Non enim orationis tantum nitore, sed etiam acumine ingenii de palma cum omnibus contendit.“

⁴ *Ibid.* [Z. 23-29]: „Neque tantum exemplar styli oratorii hic *Panegyricus*, sed etiam morum esse potest, quos, cum in Traiano laudat, in Domitiano autem acerrime perstringit; fieri non potest, quin animus, non omnino perditus, uti virtutis amore, sic odio vitiorum incendatur; qui profecto fructus, hac seculi morumque corruptione, ubique spectandus.“

⁵ *Ibid.* [Z. 30-35]: „At quam facilia omnia! habet juvenus non modo suavissimum auctorem, qui proponitur imitandus, sed etiam lectissimas phrases in promptu positas, ut ipsum aemuletur, & in certamen quasi provocet, atque illis ipsis phrasibus, quae in auctore sunt obscuriora, illustrantur.“ Der Latinist sieht hier demnach einen Vorzug seiner Subjunktionen darin, dass durch sie die Aussagen des Plinius veranschaulicht werden.

Die Methodik des Arbeitens mit der Neuausgabe

Im Rahmen der von ihm favorisierten Methodik unterstreicht der Gelehrte, die Neuausgabe sei ähnlich der Ausgabe des Cornelius Nepos und der Briefe Ciceros mit synonymen Phrasen ausgestattet.¹ Wenn nach dieser Methode, also der Verwendung der synonymen Phrasen, gearbeitet werde, könne der Stil leichter geübt und der Reichtum der lateinischen Sprache erreicht werden.² Konkret schlägt Muzelius eine schrittweise Vorgehensweise vor, in welcher auch auf wiederholendes und nachahmendes Arbeiten Wert gelegt wird.³ In diesem Zusammenhang nimmt die Aktivität der Schüler einen hohen Stellenwert ein, da sie gezwungen seien, mit den von Muzelius angegebenen Wendungen entsprechend zu arbeiten.

Der Hauptteil

Der Hauptteil gliedert sich pro Seite jeweils in zwei Abschnitte: Der obere Teil enthält den Text des Plinius, der untere den dazugehörigen Subjunktionsapparat; Ziffern im ersten Abschnitt nach den entsprechenden Wendungen verweisen auf die im unteren Seitenteil angegebenen dazugehörigen lateinischen Synonyme.

Abgeschlossen wird das Werk durch den einseitigen Abschnitt „*ARGUMENTUM PANEGYRICI*“. Dieser Teil enthält inhaltliche Sachverhalte des Panegyricus in lateinischer Sprache und zwar in Satzfragmenten, mit welchen die Schüler selbst einen anderen, eigenen Panegyricus gestalten konnten.⁴ Aufgrund des vorgegebenen Materials waren sie gezwungen, ganze Sätze zu formulieren und so auch in syntaktischer Hinsicht zu arbeiten; zudem bestand die Möglichkeit, den Inhalt des Panegyricus, damit aber auch die von Muzelius vorgegebenen Synonyma in einer Art Lernzielkontrolle zu wiederholen.

¹ Ibid., S. [7]: „Prodit in lucem C. Plinii secundi Panegyricus ad usum iuventutis ea ratione accommodatus, qua non ita pridem Cornelius Nepos & selectae Ciceronis epistolae prodierunt, cum phrasibus videlicet synonymis.“ Muzelius nimmt hier Bezug auf seine Ausgaben der *Vitae excellentium imperatorum* und der *Palaestra epistolica*.

² Ibid., S. [7]: „In his (sc. phrasibus synonymis) consilii mei motus pluribus exposui, quod nempe ante alias omnes pronior haec via, & faciliior methodus sit ad stylum exercendum, copiamque latinitatis consequendam; [...]“

³ Ibid., S. [8]: „Hac autem sum usus methodo, utarque deinceps, iniungo auctorem privata industria subiectis phrasibus variandum, variatum audio, corrigoque, atque tam sensum, quam phrases obscuriores explico, explicatas examino, repeto, ut in succum [...] sanguinemque convertantur.“ Nach dieser Methode solle der Schüler in eigener Arbeit anhand der im Subjunktionsteil angegebenen Phrasen die Formulierungen des Plinius verändern. Darauf höre der Lehrer die Änderungen an und verbessere sie; er erläutere Unklarheiten, überprüfe den Kenntnisstand der Schüler nach den Erklärungen und wiederhole.

⁴ Ibid., S. 124 [132]: Als Beispiel sei der Anfang daraus zitiert: „1. Exordium a consuetudine desumptum. 2. Trajanum dignum esse laude. 3. extenuatio Plinii & captatio benevolentiae 4 propositio, cum initio tractationis Trajanum laudabilem esse tam corpore quam animo; at pleraque argumenta per totam orationem a comparatis illustrantur. 5 Imperatorem, non per tumultum sed a Deis datum 6 a periculo rei publ. & necessitate 7 adoptione erectum, non cognatione 8 in capitolio 9 ab obsequio in Nervam & modestia Traiani. [...]“

4 Die Ausgaben der historiographischen Lehrwerke

Muzelius hat zwei Werke aus dem Bereich der Historiographie herausgegeben, einmal die Edition *Vitae excellentium Imperatorum* des Cornelius Nepos, zum anderen den *Cornelius phraseologicus*, der leider nicht greifbar ist, auf den Muzelius aber wiederholt selbst hingewiesen hat.¹

Die Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos (Berlin 1732)²

Die Ausgabe umfasst insgesamt 515 Seiten im Oktavformat, davon eine Titelseite, eine Seite Exlibris, eine Widmungsseite, neun Seiten Widmungstext in lateinischer Sprache, zehn Seiten Praefatio, 384 Seiten Hauptteil und 109 Seiten Index in lateinisch-deutscher Sprache. Streifenförmige Verzierungen im oberen Teil der Anfangsseiten von Widmungstext und Index leiten den jeweiligen Abschnitt ein. Abgeschlossen wird die letzte Seite der *Vitae excellentium imperatorum* von einem barocken Emblem in der unteren Seitenhälfte.

Die von Muzelius geschaffene Neuausgabe gehört zur Gattung der Historiographie bzw. des historischen Schreibstils. In diesem Sinn hat sich der Gelehrte in seiner Praefatio geäußert³ und damit auch ein Unterrichtswerk im Bereich dieser Gattung vorgelegt.

In den Vorreden zu verschiedenen Ausgaben seines *Compendiums* verweist Muzelius auf die Bedeutung seiner Edition der *Vitae excellentium imperatorum* und vertritt selbst als Herausgeber den Standpunkt, die von ihm geschaffene Neuausgabe sei im Sinne einer Phraseologie zweckvoll und auch angenommen worden.⁴

Die Titelseite⁵

In der lateinisch verfassten Titelseite unterstreicht der Autor, seine Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos sei sowohl für die jüngeren als auch für die älteren Schüler geeignet und die Subjunktionen bestünden aus synonymen Phrasen. Er

¹ Der Didaktiker selbst hat dieses Werk sowohl der rhetorischen wie auch der historiographischen Gattung zugewiesen (siehe dazu unten).

² Das Werk befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Halle/Saale unter der Signatur „AB 118692“ und ist als Digitalisat verfügbar. Es ist in der Bibliographie von Meusel, *ibid.*, S. 483, mit folgender Überschrift und dem folgenden Erscheinungsdatum zitiert: „Cornelii Nepotis (vulgo Aemilii Probii) Vitae excellentium Imperatorum, in usum puerilis aetatis, aequae ac robustioris, ubique phrasibus synonymis subiectis ad exercitationem stili cultioris et comparandam Latini sermonis copiam ac facultatem accommodatae. *ibid.* 1732. 12.“

³ *Vitae exc. imp.* (Ed. 1732), Praef. [Z. 58-62].

⁴ *Comp.* (Ed. 1738), Vorr., S. [12]; *Comp.* (Ed. 1751), Vorr., S. [11].

⁵ Die Titelseite hat folgenden Wortlaut: „CORNELII NEPOTIS (Vulgo AEMILII PROBII) VITAE EXCELLENTIVM IMPERATORVM IN VSVM PVERILIS AETATIS AEQVE AC ROBUSTIORIS VBIQVE PHRASIBVS SYNONYMIS SUBJECTIS AD EXERCITATIONEM STILI CVLTIORIS ET COMPARANDAM LATINI SERMONIS COPIAM AC FACULTATEM ACCOMMODATAE A FRIDERICO MVZELIO GYMNI. JOACHIM. PROF. ET CON-RECT. NEC NON BIBLIOTHECAE ET ALVMNI. EPHORO. ACCEDIT INDEX LATINO-GERMAN BEROLINI SVMP. CHRIST. GOTTL. NICOLAI 1732.“

verfolge mit dem Werk die Zielsetzung, einen gepflegten Stil und die Beherrschung der lateinischen Sprache zu vermitteln.

Die Exlibrisseite

Diese Seite enthält die in anderen Werken bereits formulierte Notiz.¹ Dieses Exlibris weist auf das von Muzelius in seiner Praefatio angesprochene und von Cicero formulierte Ideal des Redners voraus,² wie er es auch schon in anderen unterrichtsdidaktischen Werken dargestellt hat.

Die Widmungsseite³

Im Vergleich zu anderen Widmungsseiten hat Muzelius seine Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos nur einer Familie und zwar den Söhnen des Präsidenten des Direktoriums des Joachimsthalschen Gymnasiums gewidmet. Sicher diene dem Dedikator die Widmung vor allem dazu, sich selbst gegenüber seinen Vorgesetzten darzustellen. Dies steht nicht im Widerspruch zu der von ihm in seinem folgenden Widmungstext geäußerten Intention der Dedikation.

Der Widmungstext

Der Widmungstext weist eine interessante Binnenstruktur auf, durch welche nicht nur die auf der Widmungsseite genannten Persönlichkeiten, sondern auch deren Familien rühmend hervorgehoben werden. In sprachlicher Hinsicht ist der Text anspruchsvoll gestaltet. Daneben sind im Widmungstext aufschlussreiche Aussagen zur Intention des Muzelius enthalten.

Die grobe inhaltliche Struktur des Widmungstextes lässt die Dreiteilung Einführung, Hauptteil und Schluss erkennen. Im Einführungsabschnitt ([Z. 1–26]) begründet der Herausgeber, weshalb es richtig sei, das Werk den genannten Persönlichkeiten zu widmen: Gerade sie seien dazu ausersehen, weil sie sich mit der lateinischen Sprache beschäftigten und sie auch durch die Beispiele großer Männer zu Tüchtigkeit und Ruhm angefeuert werden. Im Hauptteil ([Z. 26–87]) weist der Gelehrte zunächst auf die berühmte Herkunft der auf der Widmungsseite genannten Persönlichkeiten hin ([Z. 26–53]). Anschließend geht

¹ „Cic. de Orat. Nulla re Orator magis commendatur, quam verborum splendore & copia“

² *Vitae*, ibid. [Z. 86–88]: “[...] & orator nulla re, Cicerone arbitro, magis commendatur, quam splendore orationis & copia, [...]”

³ Die Widmungsseite hat folgenden Wortlaut: „GENEROSISSIMIS DOMINIS IN MAGNAM SPEM ET GLORIAM ADOLESCENTIBVS NOBILISSIMAE FRATRUM TRIGAE CAROLO FRIDERICO ERNESTO LIBERIS BARONIBVS A COCCEJI HANC SUAM IN CORNELIUM NEPOTEM OPELLAM D. D. D. AVCTOR.“ Dabei handelt es sich um die Söhne des Justizministers Samuel von Cocceji, 1679–1755 (Straubel, Biogr. Handbuch, Teil 1, S. 172), und Präsidenten des Direktoriums des Joachimsthalschen Gymnasiums (Wetzel, ibid., S. 107 f). Carl Ludwig (1724–1808): Regierungspräsident. Johann Friedrich Heinrich (geb. 1725): u. a. Obrist und Generaladjutant Friedrichs II., von Febr. 1764 bis Okt. 1770 Gesandter in Schweden. Carl Friedrich Ernst (geb. 1728): u. a. 1756 Leutnant bei der Garde, später poln. Generalmajor. Vgl. dazu ibid., Teil 1. S. 172.

er darauf ein, welche Bedeutung das Werk des Cornelius Nepos für die aufgeführten Persönlichkeiten habe ([Z. 53–87]). Im Schlussteil fordert Muzelius diese dazu auf, das Werk mit Wohlwollen anzunehmen und darauf aufbauend Fortschritte zu machen. Mit den besten Wünschen für die Familie Cocceji schließt der Widmungstext ([Z. 88–105]).

Der Hauptteil ist für sich auch deshalb noch interessant, weil er eine auffallende Binnenstruktur enthält, die über inhaltliche Parallelen verfügt. Zunächst weist der Text auf die berühmte Herkunft der auf der Widmungsseite aufgeführten Persönlichkeiten in zwei Teilen hin ([Z. 26–53]): Im ersten ist die Rede von der militärisch berühmten Abstammung der drei Brüder von der Seite der Mutter her ([Z. 32–40]); im zweiten Abschnitt, der die Herkunft von der Seite des Vaters betrifft, wird auf die Bedeutung der Familie im Bereich der Bildung verwiesen ([Z. 40–49]). Der folgende Text zur Bedeutung des Werkes des Cornelius Nepos für die genannten drei Brüder ([Z. 53–87]) ist ebenfalls in zwei Teile gegliedert: Entsprechend der oben aufgeführten Struktur wird auch hier zunächst auf die Wichtigkeit der Schrift aus der im militärischen Bereich berühmten Abstammung von der Mutterseite her ([Z. 53–60]) und in paralleler Weise dazu anschließend auf die Bedeutung des Werkes aus der im Bildungsbereich berühmten Herkunft von der Vaterseite her ([Z. 61–74]) verwiesen. Der Verfasser schließt den Hauptteil ganz im Sinn eines synthetischen Ergebnisses ab, wonach die neue Edition der *Vitae excellentium imperatorum* sowohl aufgrund der Herkunft von der Mutter- wie auch der Vaterseite für die drei genannten Brüder geeignet sei ([Z. 74–87]).

Die Intention des Verfassers

Mit dem vorliegenden Widmungstext verfolgt Muzelius eine mehrfache Intention: Er enthält die Begründung dafür, weshalb das Werk den auf der Widmungsseite aufgeführten Persönlichkeiten gewidmet ist.¹ In diesem Zusammenhang ist es verständlich, dass die Familie der Genannten mit rühmenden Worten hervorgehoben wird. Damit kann der Herausgeber diese für seine neue Edition, aber auch für sich selbst gewinnen. Der Text dient auch der Selbstaufwertung des Muzelius, was aus dem Hinweis hervorgeht, seine ganze Arbeit und sein Bemühen seien dem Gymnasium bestimmt.²

Der Verfasser bezieht in seinen Text das Joachimsthal'sche Gymnasium mit ein, wenn er darauf hinweist, dass der Vater der drei Brüder, denen dediziert wird, „das Steuerruder über

¹ Siehe dazu oben die Ausführungen zum Widmungstext im Abschnitt: Die Struktur/Einführungsabschnitt ([Z. 1–26]).

² *Vitae*, *ibid.*, Widmungst. [Z. 85–87]: “[...] cui (sc. Gymnasio Joachimico) opera mea omnis studiumque sacrum est.”

das Joachimsthalsche Gymnasium innehält“¹. Somit ist diese Bemerkung durchaus auch als höfliche Bitte zu verstehen, der Vater der drei Brüder möge hinter dem Gymnasium stehen.

Die Praefatio

Die Praefatio zu der Edition des Muzelius enthält wichtige und auch sehr interessante Aussagen des Gelehrten, vor allem zur Entstehungsgeschichte der Neuausgabe, zur Biographie des Herausgebers, zu seiner pädagogischen Intention und weiteren Sachverhalten.

Aspekte der Entstehungsgeschichte der *Vitae excellentium imperatorum* und biographische Einzelheiten in der Praefatio

Aufschlussreich ist, was der Gelehrte im Zusammenhang mit seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* über die Entstehungsgeschichte des Werkes und sein Verhältnis zu seinem Verleger Nicolai schreibt.² Demnach habe Herr Nicolai von ihm eine Neuausgabe gewünscht. Diesem Verlangen habe sich Muzelius zunächst mit der Begründung widersetzt, vom Werk des Cornelius Nepos seien so viele Ausgaben herausgegeben worden, dass der zeitliche Aufwand für eine Neuausgabe nicht gerechtfertigt werden könne, zumal Anderes zu erledigen sei.³ In der weiteren Verhandlung mit Nicolai habe der Gelehrte aber die Auffassung vertreten, Cornelius Nepos sei „der reinste Autor zur Übung eines gepflegteren und historischen Stiles und um sich die Fähigkeit in der lateinischen Sprache anzueignen“.⁴ Auf diese Erklärung hin habe Nicolai ihn noch einmal gebeten, die Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* zu übernehmen.⁵ Dieser Bitte sei Muzelius mit der Erklärung nachgekommen, nach seinem Werk über die Briefkunde, den *Collectanea epistolica*, habe er schon lange beschlossen, die *Vitae excellentium imperatorum* des Cornelius Nepos zur Übung im historischen Stil auf eine neue Weise herauszugeben und für die Verwendung im Schulunterricht entsprechend zu gestalten.⁶

Von Bedeutung ist in der Praefatio auch der Hinweis des Autors, es gebe viele Bücher der Phrasen und er schätze diese Bücher, habe aber trotzdem vor vielen Jahren begonnen, das

¹ Ibid. [Z. 83-85]: “[...] Gymnasii Joachimici clavum tenet, [...]”

² Ibid., Praef. [Z. 38-62].

³ Ibid. [Z. 42-48].

⁴ Ibid. [Z. 50-53]: “[...] explicabam Auctorem hunc tersissimum ad exercitationem stili cultioris, & historici, copiamque latini sermonis, & facultatem accomodandi: [...]”

⁵ Ibid. [Z. 54 f.].

⁶ Ibid. [Z. 55-62]. An diesem von Muzelius hier formulierten Sachverhalt wird deutlich, dass der Gelehrte seine Neuausgabe in erster Linie als ein Einführungswerk in den historischen Stil gesehen hat.

Lexicon Phraseologicum zu erstellen.¹ Hier sei ihm Herr Hederich² zuvorgekommen, worauf er beschlossen habe es zu ergänzen.³

Den Schluss seiner Praefatio nutzt Muzelius zu seiner Selbstdarstellung: Sollte Irrtum seinerseits erkennbar sein, habe er nichts dagegen, wenn er diesbezüglich angesprochen werde; auch werde er nicht auf seinem Irrtum bestehen bleiben. Es sei nämlich nicht seine Meinung unfehlbar zu sein.⁴ Zu möglichen Fehlern in seiner neu erschienenen Edition erklärt der Gelehrte, es sei ihm aufgrund der beruflichen Inanspruchnahme nicht möglich gewesen das Werk zweimal zu lesen.⁵

Die pädagogische Intention des Herausgebers⁶ und seine besondere Wertschätzung für Cornelius Nepos

Einen großen Teil seiner Praefatio hat der Didaktiker der Intention gewidmet, die er mit seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* verfolgt; so sieht er gewichtige Gründe, dass die Jugend sich mit dem Werk des Cornelius Nepos und hier vor allem mit der von Muzelius edierten Ausgabe beschäftigen solle: Die Biographien dienten, wie bereits auch auf der Titelseite formuliert, dem Nutzen der jüngeren und älteren Schüler, führten zu einem feinen historischen Stil und zu einer besonderen Befähigung in der lateinischen Sprache.⁷ Außerdem könnten die Schüler durch die Arbeit mit dem Werk des Cornelius Nepos die „Kunst, die Deutlichkeit, den Glanz und die Feinheit der lateinischen Sprache“ vor Augen haben und darauf aufbauend eigene lateinische Texte entwickeln. Es gebe keinen passenderen und geeigneteren Weg als den von ihm vorgeschlagenen.⁸ Einen weiteren

¹ Ibid. [Z. 100-105].

² Einen kurzen Abriss der Biographie von Hederich stellt Rommel, Das Schulbuch, S. 435, mit folgenden Worten dar: „Am 12.12.1675 i Geithen geboren. 1686 Sch.besuch i. Zeitz, ab 1688 Fürstensch. Grimma. 1693 Stud. i. Lpz., ab 1696 i. Wittbg. 1698 Hofmeister., 1704 L. a. Kloster Berge. 1705 Rekt. i. Großenhain. Er starb am 18.7.1748.“ Rommel bringt dann auch eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen von Hederich, unter welchen die folgenden zwei Lexika aufgeführt sind: „Reales Sch.lexikon, Lpz. 1717, 1731, 1748; [...] Lex. man. lat. German., Lpz. 1739, 1766; [...]“ Es ist anzunehmen, dass Muzelius eines der beiden in seiner oben angesprochenen Aussage vor Augen hatte. Leider ist jedoch eine schlüssigere Aussage nicht möglich, da das *Lexicon Phraseologicum* des Gelehrten nicht mehr erhalten ist.

³ *Vitae*, ibid. [Z. 105-113].

⁴ Ibid. [Z. 156-162].

⁵ Ibid. [Z. 168 f.].

⁶ *Introd.* (Ed. 1751), Vorr., S. [11]: Muzelius formuliert hier, er habe zur Übung des historischen Stils das Werk des Cornelius Nepos mit synonymen Phrasen herausgegeben; der Vorzug der Edition bestehe darin, dass der Schüler durch die Arbeit mit ihr den historischen Stil „variiren und mit dem Auctore selbst certiren kan.“

⁷ *Vitae*, ibid., Praef. [Z. 1-6]: „*Cornelium Nepotem [...] vulgamus tam ad usum puerilis aetatis, quam adolescentiae, exercitationemque cultioris stili, atque historici, nec non ad comparandam latini sermonis copiam, & facultatem accomodatam.*“ Wie wichtig es dem Muzelius ist, die Schüler mit seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* zu einer besonderen Fähigkeit in der lateinischen Sprache hinzuführen, hebt er durch den Hendiadyoin („copiam, & facultatem“) hervor. Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Bericht des Gelehrten über sein Gespräch mit Nicolai (Siehe dazu oben den Abschnitt zur Entstehungsgeschichte der Neuausgabe).

⁸ Ibid., Praef. [Z. 73-78]: „cum [...] ejusque artem, perspicuitatem, nitorem, elegantiam perpetuo ob oculos haberent, easdem virtutes aliis verbis meditarentur effingere; [...]“ Ähnlich äußert sich der Gelehrte auch an anderer Stelle: Ibid., Praef. [Z. 84-91]: „*Tertia est copia latinitatis. nam si principium eloquentiae verborum copia est, & orator nulla re, Cicerone arbitro, magis commendatur, quam splendore orationis & copia, non*

Grund des Arbeitens mit der neuen Ausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* sieht der Gelehrte neben dem bereits erwähnten Vorzug vor allem auch in der Vermittlung „der Befähigung schlagfertig zu sprechen“.¹ An anderer Stelle wiederholt und erweitert der Gelehrte seine bisher getroffene Aussage, indem er den Cornelius Nepos unter den historischen Schriftstellern als „den reinsten und klarsten Autor“ bezeichnet und als einen, der den anderen Schriftstellern der Vergangenheit durchaus gewachsen sei.²

Für den Latinisten war Cornelius Nepos demnach ein Autor, durch dessen Nachahmung die Schüler sich in geradezu beispielhafter Weise die lateinische Sprache auf hohem Niveau aneignen konnten.

Pädagogische Prinzipien und die Methode des Arbeitens mit der Neuausgabe

In seiner Praefatio äußert sich der Gelehrte auch zu einigen von ihm vertretenen pädagogischen Prinzipien: So verweist er darauf, er habe die in seinem Werk in den Subjunktionen aufgeführten Redensarten nicht selbst entwickelt, sondern sie, wie er in einer anderen Praefatio schon gesagt hat, „aus den besten Autoren mit großem Eifer“ gesammelt, so dass „die Jugendlichen mit deren Hilfe mit dem Autor selbst wetteifern könnten.“³ Im Zusammenhang mit den von Muzelius so sehr favorisierten Subjunktionen ist interessant, dass er in seiner Praefatio auch kritische Töne anklingen lässt: Aus deutschen Anmerkungen könnte geistige Trägheit erwachsen, weil die Schüler, wenn sie Schwierigkeiten beim Übersetzen hätten, zu schnell ihren Sinn auf den unter dem lateinischen Text angefügten Anmerkungsapparat richteten und zu wenig selbst nachdächten.⁴

Wie in anderen Praefationes unterstreicht der Gelehrte auch hier sein von ihm favorisiertes Prinzip der Nachahmung. Dies wird in der Aussage deutlich, die Schüler würden sich durch

putamus commodiorem eo prouidoremque viam esse, quam qua iuvenes hoc modo ducimus.” Cornelius Nepos hat für Muzelius demnach den Rang eines vorbildhaften lateinischen Stilisten.

¹ Ibid. [Z. 141-145]: „qua repetitione non potest non comparari [...] tam *copia latini sermonis, quam facultas promte loquendi*, [...]” Mit „repetitione“ meint der Verfasser eine entsprechende Methodik im Umgang mit den aufgeführten Phrasen.

² Ibid. [Z. 65-71]: “Nam cum ex scriptoribus historicis tersissimus omnium sit Cornelius, atque etiam planissimus, quae, aliaeque virtutes, sic placuerunt omnibus, ut primus sit, imo etiam unus, qui tantum non omnium manibus teratur; [...]” Seine Überzeugung betont der Gelehrte durch die metaphorische Wendung, was nichts anderes bedeutet als dass Cornelius in der Einschätzung des Herausgebers über allen Schriftstellern der Vergangenheit stehe. Wenn der Unterrichtsdidaktiker den römischen Autor so überschwänglich rühmt, ist darin sicher auch das Motiv enthalten, seine eigene Arbeit aufzuwerten; der Leser solle so den Eindruck haben, Muzelius habe sich mit seiner Neuausgabe große Verdienste um die pädagogische Umsetzung dieses römischen Geschichtsschreibers erworben.

³ Ibid. [Z. 153-156]: „[...] ex optimis auctoribus (sc. locutiones) magno studio collectae sunt & quidem tales, ut earum ope cum ipso auctore adolescentes certare possint.” Damit unterstreicht der Didaktiker seine Überzeugung von der Richtigkeit seines pädagogischen Vorgehens, wonach es wichtig sei, den Schülern entsprechende Hilfen an die Hand zu geben und sie so zu den besten Vorbildern hinzuführen.

⁴ Ibid. [Z. 20-26]: „Ex Germanicis autem notis in pueris desidia nascatur, animique remissio, quod oblati in explicando difficultatibus quibusdam, oculos confestim animumque ad notas convertant, quae textui subjectae sunt.” Mit dieser Aussage begründet der Gelehrte, weshalb er die Subjunktionen in seiner Ausgabe der *Vitae* nicht in deutscher Sprache, sondern durchwegs in Latein verfasst habe.

die Arbeit mit dem neuen Unterrichtswerk zum einen die Aussagen des Autors aneignen, zum anderen sich auch die in den Subjunktionen angegebenen Wendungen einprägen.¹ Wie wichtig dem Gelehrten das Prinzip der Nachahmung ist, geht auch aus seiner Bezugnahme auf die Malerei hervor, in welcher nach seiner Meinung die Schüler durch Nachahmen und Nachbilden eines vorgegebenen Bildes in ihrer Kunstfertigkeit hinzulernen würden.²

Muzelius äußert sich zudem zu der Frage, wie mit seiner Neuausgabe der *Vitae excellentium imperatorum* gearbeitet werden solle, und schlägt folgende Methode aus den Bereichen des wiederholenden und nachahmenden Arbeitens vor: Zunächst sollten die Schüler ein oder zwei Kapitel allein durcharbeiten.³ Die angefertigten Lektionen sollten anschließend verbessert werden.⁴ Jeder Schüler möge den Autor nachahmen; die Phrasen, die neu kennengelernt worden seien, sollten wiederholt, erklärt und fest eingeprägt werden.⁵

Das Ideal des Redners und die Berufung auf Cicero

Der Latinist verbindet seine Neuausgabe, die ja im Grunde der historischen Gattung angehört, mit der Redekunst, in diesem Zusammenhang mit Cicero,⁶ und äußert sich auch zu dem von ihm vertretenen Ideal des Redners: Demnach sieht er den Anfang der Beredsamkeit in der „Fülle des Wortschatzes“ und ganz in Anlehnung an Ciceros „Orator“ im „Glanz“ und im „Reichtum der Redeweise“.⁷ Eine weitere Quelle für den Gelehrten in diesem Zusammenhang könnten Ausführungen im ciceronischen „Brutus“ sein.⁸

¹ Ibid. [Z. 91-97]: „Nam dum aliis auctorem verbis effingunt, non ea tantum, quae auctoris sunt, in succum, uti dici solet, & sanguinem vertuntur, sed etiam subjectae locutiones memoriae imprimantur, necesse est.“ Durch die Metapher „in succum, uti dici solet, & sanguinem“ unterstreicht der Herausgeber sein von ihm favorisiertes Prinzip der Nachahmung. Vgl. dazu oben die Ausführungen im Abschnitt „Die pädagogische Intention des Herausgebers und seine besondere Wertschätzung für Cornelius Nepos“.

² Ibid. [Z. 78-82]: „non secus ac pictorum discipuli, novis coloribus imaginem ob oculos positam, imitando effingendoque, artem addiscunt.“

³ Ibid. [Z. 131-133]: „his (sc. discipulis) injungatur caput unum alterumve elaborandum, & quidem privata industria;“ Mit Sicherheit meint Muzelius hiermit die Übersetzung der lateinischen Originaltexte ins Deutsche.

⁴ Ibid. [Z. 135-137]: „redeuntibus ad lectiones [...] corrigatur [...]“

⁵ Ibid. [Z. 137-141]: “[...] jubeatur alius post alium ex elaboratione sua auctorem reddere, & vicissim ex auctore imitationem, phrasesque examinando repetantur, explicentur, inculcentur; [...]“

⁶ Ibid. [Z. 84-88]: „nam si principium eloquentiae verborum copia est, & orator nulla re, Cicerone arbitro, magis commendatur, quam splendore orationis & copia, [...]“

⁷ *Vitae*, ibid., Praef. [ibid.: Z. 84-88]: „[...] splendore orationis & copia [...]“ Vgl. in diesem Zusammenhang oben auch den Abschnitt zur pädagogischen Intention des Herausgebers, wo von der hohen Wertschätzung des Muzelius für Cornelius Nepos die Rede ist. Die von dem Latinisten gestaltete Verbindung „splendore orationis & copia“ lässt sich allerdings in dieser Form bei Cicero nicht nachweisen. Vermutlich nimmt der Autor Bezug auf das, was Cicero im „orator“ (134) geschrieben hat: „Nam et singulorum verborum et conlocatorum lumina attigimus; quibus sic abundabit, ut verbum ex ore nullum nisi aut elegans aut grave exeat [...]. Et reliqua ex conlocatione verborum quae sumuntur quasi lumina magnum adferunt ornatum orationi; [...]“ Siehe zu diesem Komplex die im Kap. 2.3.3.2 behandelte gelehrte rhetorische Tradition des 16.-18. Jh.

⁸ Cicero, *Brutus* (303): „Erat (sc. Hortensius) in verborum splendore elegans, [...] facultate copiosus; [...]“

Der Hauptteil

Die erste Seite des Hauptteils nennt nach der im oberen Teil quer verlaufenden barocken Verzierung noch einmal den Kern der Überschrift „CORNELII NEPOTIS (vulgo AEMILII PROBI) VITAE EXCELLENTIVM IMPERATORVM.“¹ und leitet mit dem Begriff „PRAEFATIO.“ zum Vorwort des Cornelius Nepos in sein Werk und den dazu gehörigen Subjunktionsabschnitten „PHRASES SYNONIMAE“ über, wobei jede Seite folgendermaßen aufgeteilt ist: Etwa zwei Drittel enthalten im oberen Teil einer jeden Seite den lateinischen Text des römischen Autors; der Rest der Seite nennt die von Muzelius entwickelten Subjunktionen zu dem lateinischen Originaltext, der von arabischen Ziffern durchbrochen wird, die ihrerseits wieder auf die entsprechenden Wendungen im Subjunktionsteil verweisen. Dieser enthält lateinische Synonyme zu gewissen lateinischen Begriffen im oben aufgeführten Abschnitt, von denen Verben in der Regel nur in der Grundform aufgeführt sind.

An diesen Einführungsteil schließen sich über das ganze Werk hinweg die von Cornelius Nepos verfassten Biographien an. Es handelt sich somit bei der vorliegenden von Muzelius entwickelten Textausgabe um ein einsprachiges lateinisches Unterrichtswerk; die Schüler sollten die Biographien nach dem Prinzip der Einsprachigkeit lesen und auf diese Weise auch ihren Wortschatz und ihre Sprachkenntnisse erweitern.² Dabei war das Arbeiten mit dieser Textausgabe durchaus anspruchsvoll, weil die Schüler sich nicht nur mit dem Originaltext, sondern auch mit den im Synonymenteil aufgeführten Wendungen jeweils in der Fremdsprache auseinander setzen mussten. Diese spezifische Gestaltung der Textseiten macht zudem deutlich, in welcher Weise das Werk auf die Förderung der aktiven Sprachbeherrschung durch die Schüler ausgerichtet war, weil sie die Wendungen, die sie neu kennengelernt haben, auf jeden Fall wieder in anderem inhaltlichen Zusammenhang anwenden sollten.

Die Textausgabe war mit Sicherheit nicht für den lateinischen Anfangsunterricht, sondern vielmehr für die Schüler in den höheren Lateinklassen bestimmt. Zudem ist die Edition ein erneuter Beleg für das Bemühen des Muzelius, durch seine unterrichtsdidaktischen Werke den Lateinunterricht zu optimieren.

¹ Sämtliche Begriffe der Überschrift sind in Majuskeldruck dargestellt; manche Wendungen unterscheiden sich von den anderen Wörtern durch die Größe der Buchstaben, durch Kursiv- oder Fettdruck.

² Zur Veranschaulichung des von Muzelius vertretenen Prinzips der Einsprachigkeit soll im Folgenden der Beginn der Praefatio des Cornelius Nepos, wie er von Muzelius gestaltet wurde, in einem Auszug angeführt werden: „*Non dubito 1, fore plerosque 2, Attice, qui hoc genus scripturae leve 3, & non satis dignum 4 summorum virorum personis judicent 5, cum relatum legent 6, quis musicam 7 docuerit 8 Epaminondam, [...].*“ Zugehöriger Subjunktionsapparat, der unter der Überschrift „PHRASES SYNONIMAE“ aufgeführt ist: „1 Prospicere. 2 non pauci. 3 tenuis, e. 4 infra dignitatem esse, nec convenire. 5 sentire. 6 exponere, it. animis oculisque depingere. 7 nervorum tibiarumque cantus. 8 praecipere cui quid. it. a quo doctus sit musicen: [...].“

Der Index

Im „Index Vocabulorum Phrasiumque“ sind die einzelnen lateinischen Wendungen, welche im Werk des Cornelius Nepos vorkommen, in Verbindung mit den entsprechenden deutschen Bedeutungen und Seitenangaben alphabetisch aufgeführt. Diese geben an, auf welcher Seite der Edition die Begriffe erscheinen. Anhand dieses Index konnten die Schüler nach Art eines Lexikons problemlos das inhaltliche Umfeld der aufgeführten Wendungen im Unterrichtswerk finden, aber auch den Wortschatz, der den Cornelius Nepos betrifft, lernen bzw. wiederholen. Insofern ist er ein für die Schüler und deren Arbeiten sehr hilfreicher Abschnitt und entspricht so der Intention des Muzelius, den Schülern Möglichkeiten zur Sicherung ihrer Wortschatzkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

5 Die Ausgaben der lexikographischen Lehrwerke

Die Ausgabe des *Specimen Lexici philologico critici in novum testamentum methodo Leusdeniana ad usum juventutis accomodati. TO KATA MATΘAION EYATTEAION*¹

Siehe Kap. 2.1.

Die Ausgabe des *Lexicon Phraseologicum*

Siehe Kap. 2.1.

Weitere lexikalische Werke

Siehe Kap. 2.1.

6 Die Ausgaben der Tabulae in ihren Inhalten, Strukturen und Besonderheiten²

Aus dem **Fach Geschichte** sind folgende Tabulae überliefert:

¹ Das Werk befindet sich im Bestand der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena unter der Signatur „4 Diss. th.139 (16)“. Meusel, *ibid.*, S. 482, zitiert das Werk nur kurz unter dem folgenden anderslautenden Titel: „Progr. Specimen Lexici philologici Novi Testamenti. ...“ Dem Lexikographen muss also eine andere Variante des *Specimen* vorgelegen haben; offensichtlich hat es mehrere Ausgaben davon gegeben.

² Der Verfasser hat eine größere Zahl der Tabulae in nachträglich gebundener Form in seiner privaten Bibliothek. Leider enthält diese Ausgabe, der die vorliegenden Tabulae und Einladungsschreiben entnommen sind, keine weiteren Angaben. Meusel, *Lexikon d. Deutschen Schriftst.*, S. 483 f., zitiert nur folgende Tabulae: „Tabula memorialis synoptica Grammaticae Latinae. . . . fol.; Historia memorialis synoptica. *ibid.* (sc. Berolini) ...; Tabula memorialis synoptica episcopatum Germaniae. *ibid.* 1744 ...; Tabula geographica Africa et Americae, *ibid.* 1749.“ Jöcher/Rotermund, *Allg. Gelehrten Lexikon*, Bd. 5, Sp. 281 zitieren auch nur die folgende Lehrtafel: „Tabula memorialis synoptica grammat. latinae. 1 Bogen“. Es überrascht schon, dass diese Herausgeber über keine breitere Quellenlage verfügten, die sie in ihr Lexikon jeweils integrieren konnten. Auch in den großen Bibliotheken sind nur wenige von den Tabulae überliefert. Nicht sämtliche können in Verbindung mit Einladungsschreiben gebracht werden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass Einladungsschreiben zwar herausgegeben, aber nicht überliefert sind. Die Majuskelschreibung der Überschriften wurde in der vorliegenden Untersuchung in die Minuskelschreibung übertragen, um die

1 Die beiden Tabulae, die einen Überblick über die römischen, auch die oströmischen, und die lateinischen Kaiser geben:

1.1 Tabula memorialis synoptica historiae universalis a Julio Caesare ad Carolum M. quam generosiss. Dn. Friderico Wilhelmo L. B. de Prinzen dicat et consecrat Frider. Muzelius.¹

1.2 Tabula memorialis synoptica historiae universalis a Carolo M. ad nostra tempora quam generosiss. fratrum pari Wilh. Lud. Marquardo et Frid. Wilh. L.L.B.B. de Prinzen, D.D. Frider. Muzelius.²

Die Tabula ist die chronologische Fortsetzung jener vorangehenden Tafel, welche die Geschichte der römischen Kaiser bis zum Untergang Konstantinopels zum Inhalt hat, und gibt einen Überblick über die Kaiser des Westens, beginnend mit Karl d. Gr. und endend mit Karl VI. In ihr ist das historische Material nach den gleichen Prinzipien wie in der vorangehenden Übersicht strukturiert, d. h. Einteilung nach den Perioden³ und nach den Herrschergestalten, die im Zentrum der auf das äußere Geschehen ausgerichteten Darstellung stehen. Dabei stellt der Gelehrte neben episodenhaften Elementen auch machtpolitische Veränderungen dar.⁴

Lesbarkeit zu erleichtern. In den folgenden Anmerkungen sind adlige Persönlichkeiten, denen Tabulae von Muzelius gewidmet sind, verifiziert. In diesem Zusammenhang waren Überschneidungen mit Erläuterungen zu Vertretern des Adelsstandes, wie sie in Kap. 3.4 vorgenommen wurden, unvermeidlich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und, um aufwändiges Rückblättern zu vermeiden, mussten diese möglichen Dopplungen in Kauf genommen werden.

¹ Der Gesichtspunkt der Widmung wird vom Verfasser durch den Hendiadyoin „dicat et consecrat“ noch besonders hervorgehoben. „L.B.“ ist die Abkürzung für „Libens benemerenti“. Friedrich Wilhelm von Printzen (1719-1773) war seit d. vierziger Jahren Deputierter d. kurmärkischen Landschaft mit d. Prädikat Geh. Kriegsrat und fungierte als Städtevertreter (vgl. Straubel, Biogr. Handbuch, Teil 2 S. 752 f.). Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit

² Zu „pari“ ist „modo“ zu ergänzen. L.L. ist die Abkürzung für „libens laetus“, B.B. für „bene bene“ = „optime“, D.D. für „dono dat“. Marquard von Printzen (1675-1725) war unter anderem preußischer Diplomat, Oberhofmarschall, Chef der Verwaltung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Zu seinen Tätigkeiten in den Bereichen Kirche und Schule gehörte auch seine Aufgabe als „Director des Joachimsthalschen Gymnasiums“. Vgl. Naudé, Albert, "Printzen, Marquard Ludwig Freiherr von" in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), S. 596-600. Wenn Muzelius in der Überschrift von dem Brüderpaar von Printzen spricht, ist ihm wohl ein Fehler unterlaufen: Friedrich Wilhelm war der Sohn von Wilhelm Ludwig Marquard von Printzen. Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

³ Muzelius hat die Tabula nach folgenden Perioden strukturiert: Period. I. Imperat. Carolingici; Period. II. Imperatores Saxonici.; Period. III. Imperatores Franci; Period. IV. Imperatores Svevi.; Period. V. M. Interregnum 23. a.ab a. 1254-73.; VI. Per. Imperatores ex variis Domibus. VII. Period. Imperatores Austriaci. Bezüglich des Druckes fällt eine gewisse Uneinheitlichkeit auf: So sind die Perioden I. und VII. im Unterschied zu den anderen Perioden nicht kursiv gedruckt. Zudem ist eine gewisse Großzügigkeit in der Verwendung der Interpunktion erkennbar.

⁴ Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang angeführt, mit welchen Worten er die Herrschaft Heinrichs I. beschreibt: „Henricus Auceps, Hunnis tributum negaturus, hastiludia ad equites exercendos denuo instituit, urbes condidit & munivit, Marchiones constituit, Hunnosque tributum exacturos, missa prius Scabiosa cane, prope Merseburg ad interneconem deletos, Germania expulit, ex tributo Hunnis solvendo, vovit Abbatiam Quedlinburg, obiit 936.“ Die Geschichte um den kranken Hund ist mit Sicherheit den episodenhaften Elementen zuzurechnen.

2 Die Tabulae, die einen Überblick über die historische Entwicklung weltlicher Staaten und ihrer Fürsten im Heiligen Römischen Reich geben

2.1 Tabula memorialis synoptica Marchionum et electorum Brandenburgicorum. Quam generosiss. Dno. Georgio Ernesto de Platen¹ in magnam spem adolescenti D: D: Frid. Muzelius.²

Die Tabula gibt einen Überblick über die brandenburgisch-preußischen Markgrafen, Kurfürsten und Könige; sie beginnt mit dem frühen Mittelalter und reicht bis zu Friedrich Wilhelm I. Gliederungsprinzip der Tabula ist die Einteilung der historischen Chronologie in die Perioden der regierenden Adelsgeschlechter.³

2.2 Tabula memorialis synoptica Germaniae principum et principatuum. Quam generosae Juvenum Trgiae Fr. W. & Adamo Frid. de Sydow ac Carolo Franc. de Brunnov. D.D. Fr. Muzelius⁴

Die Tabula gibt einen Überblick über die deutschen Fürstentümer und die bedeutendsten in ihnen regierenden Fürsten, beginnend mit der germanischen Epoche und bis in die Zeit des 18. Jh. reichend.

3 Die Tabulae, die einen Überblick über die historische Entwicklung weltlicher Staaten und ihrer Fürsten geben, die zum größten Teil außerhalb des Heiligen Römischen Reiches liegen

3.1 Tabula memorialis synoptica, Hispaniae et Portugalliae, quam auditoribus suis dilectiss. dicat ac consecrat Frid. Muzelius, Gymnas. Joach. Profess. Berolini, Ex Officina Laurentiana, 1730.⁵

Die Tabula gibt einen Überblick über die Geschichte Spaniens und Portugals, in deren Mittelpunkt die Chronologie der Herrscher steht. Gliederungsprinzip ist die Einteilung der Tafel in das „Regum (wohl: „Regnum“) Hispaniae“ und „Portugallia seu Lusitania“. Die

¹ Georg Ernst von Platen (1719-1778) war Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums, studierte in Halle Rechtswissenschaften und wurde im preußischen Staatsdienst Kriegs- und Domänenrat (vgl. Straubel, *ibid.*, Teil 2, S. 739).

² Die Ausgabe befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit, daneben auch im Bestand des Stadtarchivs und der wiss. Stadtbibliothek Soest unter der Signatur „6 an: 4 W 3.14“.

³ Muzelius hat die Tabula nach folgenden Perioden gegliedert: *I. Periodus Marchionum Saxoniorum. II. Per. Marchionum Stadensium ab a. 1040. III. Per. Marchionum & Elector. Ascaniorum ab a. 1152. IV. Per. Electorum Bavarorum ab a. 1322. V. Per. March. & Electorum Luzelburgicorum ab a. 1373: Hohenzollerianum stemma ad thassilonem. A Thassilone ad Fridericum I. Burggrafii Norimbergenses. VI. Per. Elect. Brandenb. ex domo Hohenzoll. ab a. 1417.*

⁴ Die in der Überschrift erwähnten Angehörigen der Familie von Sydow lassen sich in Straubel, *Biogr. Handbuch*, Teil 2, nicht verifizieren. Carl Franz von Brünnow (1720-1791) war Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums und Regierungsrat. Möglicherweise handelt es sich bei dem Angesprochenen auch um dessen Vater, der Major in der preußischen Armee war. (Vgl. Straubel, *ibid.*, Teil 2, S. 141). Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

⁵ Die Ausgabe befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Regensburg unter der Signatur 22/N 521427, nicht aber in der Sammlung der Tabulae, die sich im Besitz des Verfassers befinden.

Geschichte der beiden Königreiche ist ihrerseits wieder untergliedert in Perioden.¹ Die beiden Teile seiner Tabula schließt Muzelius jeweils ab mit Literaturhinweisen bzw. Quellenangaben zur Geschichte Spaniens und Portugals aus dem 17. Jh.

3.2 Tabula memorialis synoptica, historica Hispaniae, Portugalliae et Belgii.²

Die Tabula ist eine Weiterführung der zuvor genannten aus dem Jahr 1730 durch die Darstellung der Geschichte Belgiens nach den gleichen strukturellen Prinzipien und reicht bis ins 18. Jh. Auch in dem zusätzlichen Teil zur Geschichte Belgiens stehen die dynastischen Elemente als wesentliche Strukturprinzipien im Vordergrund. Dennoch lassen sich zwischen beiden Tabulae Unterschiede in inhaltlicher Hinsicht feststellen.³

3.3 Tabula memorialis synoptica Galliae.⁴

Die Tabula gibt einen Überblick über die Geschichte Frankreichs von der keltischen Zeit bis in die Zeit des Muzelius und ist gegliedert nach den Perioden der französischen Geschichte und den Herrschergeschlechtern, die dann ihrerseits wieder nach den einzelnen Monarchen und der Entwicklung ihrer Machtstellung strukturiert sind.⁵

3.4 Tabula memorialis synoptica Angliae, Scotiae, Hyberniae.⁶

Die Tabula gibt eine Übersicht über die Geschichte Englands, Schottlands und Irlands; sie beginnt mit der sagenhaften Vorgeschichte und reicht bis in die Zeit des Muzelius. Gliederungsprinzip der Tabula ist bzgl. der Geschichte Englands die Einteilung der historischen Chronologie in die verschiedenen Perioden und die während dieser Zeitabschnitte regierenden Könige,⁷ bzgl. Schottlands und Irlands vor allem in die Abfolge der Herrschergestalten.

¹ Das „Regnum Hispaniae“ ist in folgende Perioden gegliedert: *I. Periodus, annorum 1947. sub variis gentibus, ab a. m. 1800, ad Romanos a. 3747. II. Periodus a Romanis ad Gothos 600. a. ab A. M. 3747. ad a C. N. 412. III. Period. A. 300. a Gothis ad Saracenos, ab a. 412. ad a. 713. IV. Period. A. 779. a Saracenis ad Ferd. Cath. ab a. 713. ad 1491. V. Periodus ab Hispaniae conjunction ad nostra tempora.* Das Regnum „Portugallia seu Lusitania“ ist in folgende Perioden gegliedert: *I. Periodus. 291.a. ab Henrico conditore, ad Johannem Nothum. II. Periodus a 196, a Johanne Notho ad Hispaniae conjunctionem. III. Periodus a. 60. sub Hispanis, ad Joh. ducem Braganzae ab a. 1580. ad 1640. IV. Periodus a Joh. duce Braganzae ad nostra tempora.* Aufgeführt ist noch der Abschnitt „BELGIUM sub HISPANIS.“

² Die Ausgabe befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit, daneben auch im Bestand der Universitätsbibliothek Regensburg unter der Signatur „22/N 521 427“.

³ Beispw.: In der erweiterten Tabula fehlen im Vergleich zu der aus dem Jahr 1730 die Quellenangaben; außerdem ist der Schluss der Darstellung durch die Hinzunahme der Geschichte Belgiens grundsätzlich anders gestaltet. Als weiteres Beispiel unterschiedlicher Darstellung in beiden Tabulae kann der Abschnitt zu Philipp II. gesehen werden, der in der Edition von 1730 vergleichsweise knapp ausgefallen ist.

⁴ Die Tabula befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

⁵ Muzelius hat die Tabula nach folgenden Perioden gegliedert: *I. Periodus Galliae sub variis populis. II. Periodus Merovaeorum. III. Periodus Carolingica. V. Periodus Valesiaca . A. 226. VI. Periodus Burbonia.* Hinzu treten noch die Abschnitte: *Lotharingia, Lotharingia superior und Austrasiae regnum.*

⁶ Die Tabula befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

⁷ Die Geschichte Englands ist in folgende Perioden gegliedert: *I. Periodus Britannica A. 1067. II. Periodus Romana ad Saxones A. 500. III. Periodus Saxonica A. 564. IV. Periodus Danica A. 30. V. Periodus Normannica A. 419. VI. Periodus Adegavensis. VII. Periodus Lancastria. VIII. Periodus Eboracensis A. 24. IX. Periodus Tudorensis. X. Periodus Stuartica a. III. XI. Periodus Hannoverana.*

3.5 **Tabula memorialis synoptica Daniae, Norwegiae, Sveciae,**¹

Die Tabula gibt einen Überblick über die Geschichte Dänemarks, Norwegens und Schwedens, sie beginnt mit der sagenhaften Zeit und reicht bis in die Zeit des Muzelius. Gliederungsprinzip ist bzgl. der Geschichte Dänemarks² und Schwedens³ die Einteilung der historischen Chronologie in die verschiedenen Perioden und die während dieser Zeitabschnitte regierenden Könige. Einen Sonderfall stellt die Darstellung der Geschichte Norwegens dar.⁴

3.6 **Tabula memorialis synoptica Poloniae, Prussiae, Russiae, Lifoniae, et Curlandiae quam generoso juveni, domino Theodoro Julio de Pehne D. D. Frider. Muzelius.**⁵

Die Tabula gibt einen Überblick über die Geschichte Polens, Preußens, Russlands, Livlands und Kurlands. Gliederungsprinzip ist bzgl. der Geschichte Polens⁶, Preußens⁷ und Russlands⁸ die Einteilung der historischen Chronologie in verschiedene Perioden und die während dieser Zeitabschnitte regierenden Könige. Die Geschichte Livlands und Kurlands ist jeweils nur knapp dargestellt.⁹

¹ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

² Die Geschichte Dänemarks ist in folgende Perioden gegliedert: I. *Periodus sub iudicibus, ad reges* II. *Per. sub regibus ab a. 2910. ad N. Christum.* III. *Per. a nato C. ad Reges Christianos.* IV. *Periodus sub Regibus Christianis.* V. *Periodus a Daniae & Sueciae conjunctione ad separationem. ab a. 1388. ad 1412.* VI. *Periodus a Sueciae separatione ad N. tempora.*

³ Die Geschichte Schwedens ist in folgende Perioden gegliedert: I. *Periodus sub Regibus Gentilibus ad N. C.* II. *Periodus a N. C. ad reges Christianos s. ad a. 893.* III. *Periodus R. Christianorum ad Daniae Conjunctionem ab a. 893. ad 1388.* IV. *Periodus a Conjunctione Sueciae cum Dania, ad separationem, ab a. 1388 usque 1523.* V. *Period. a Sueciae separatione, ab a. 1523. ad N. tempora.*

⁴ Die Tabula behandelt die Geschichte Norwegens für die Zeit von 868 n. Chr. bis zum Jahr 1398, der Vereinigung mit Dänemark. Die Darstellung ist hier sehr knapp und summarisch gehalten (nur neun Zeilen) und erwähnt als Herrschergestalten nur Haraldus Harfagerus und Olaus V.

⁵ Theodor Julius von Pehne (geb. 1714), war Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums und hatte verschiedene Positionen in der preußischen und anderen Verwaltungen, vor allem als Kammerdirektor, inne. (vgl. Straubel, Biogr. Handbuch, Teil 2, S. 723). Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

⁶ Die Geschichte Polens ist in folgende Perioden gegliedert: I. *Periodus sub variis regibus ad Piastum.* II. *Periodus a Piasto ad Jagellonem ab a. 842. ad a. 1386.* III. *Periodus Jagellonica.* IV. *Period. ad nostra tempora.*

⁷ Die Geschichte Preußens ist in folgende Perioden gegliedert: I. *Periodus ante equites Teutonicos.* II. *Periodus sub equitibus ab a. 1230. ad a. 1525.* III. *Periodus post Equites Teutonicos.*

⁸ Die Geschichte Russlands ist in folgende Perioden gegliedert: I. *Periodus ante Tartaros.* II. *Periodus Tartarorum. ab a. 1237. ad a. 1477.* III. *Period. post tartaros ab a. 1477.* IV. *Periodus sub interregno ab a. 1598.* V. *Periodus ex familia Romanow.*

⁹ Der Überblick über die Geschichte von *Lifonia* beginnt mit der Bekehrung des Landes durch Mainhardus Holfatus, der der erste Bischof des Landes im Jahre 1169 wurde, und endet mit der Unterwerfung durch Peter I. Die Darstellung der Geschichte von *Curlandia & Semigallia* beginnt mit der Umwandlung des Gebietes durch Gothardus Ketler in ein protestantisches Territorium und endet mit der auf Betreiben der russischen Politik veranlassten Vertreibung des zum Herzog gewählten Moritz von Sachsen und der Vereinigung Kurlands mit Polen.

3.7 Tabula memorialis synoptica Bohemiae, Moraviae, Silesiae, Lusatiae quam illustrissimo Dno. Dno. Friderico Wilh. Comiti de Wylich et Lottum¹ consecrat Frid. Muzelius.²

Die Tabula gibt einen Überblick über die Geschichte Böhmens, Mährens, Schlesiens und der Lausitz. Gliederungsprinzip ist bzgl. der Geschichte Böhmens³ die Einteilung der historischen Chronologie in verschiedene Perioden und die während dieser Zeitabschnitte regierenden Könige. Die Geschichte der übrigen Territorien ist in kurzen Einzeldarstellungen behandelt, wobei Muzelius Schlesien drei Abschnitte gewidmet hat.⁴

3.8 Tabula memorialis synoptica Hungariae, Transsylvaniae, et Turciae⁵

Die Tabula gibt einen Überblick über die Geschichte Ungarns, Transsylvaniens (d. h. Siebenbürgens) und der Türkei. Gliederungsprinzip ist bzgl. der Geschichte Ungarns⁶ und der Türkei⁷ die Einteilung der historischen Chronologie in verschiedene Perioden und die während dieser Zeitabschnitte regierenden Herrscher. Transsylvanien ist in einer kurzen Einzeldarstellung behandelt;⁸ hinzu kommt noch ein knapper Abschnitt *Moldavia & Wallachia*.⁹

3.9 Tabula memorialis synoptica Italiae cum Helvetia¹⁰

Die Tabula gibt einen Überblick über die Geschichte der italischen und der helvetischen Fürstentümer ab ihrer Entstehung bis ins 18. Jh. hinein.¹¹ Dabei geht die Beschreibung bis

¹ Vgl. Poten, Bernhard von, "Wylich und Lottum, Friedrich Wilhelm Graf von" in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 393-394. Der Adlige (1716-1774) war königlich preußischer Generalmajor und ab 1764 Commandant von Berlin.

² Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

³ Die Geschichte Böhmens ist in folgende Perioden gegliedert: *I. Periodus sub ducibus Gentilibus ad a. 864. II. Periodus sub Christianis Ducibus ab a. 904. III. Periodus Regum & Ducum Christianorum ab a. 921. IV. Periodus series regum Domesticorum.*

⁴ Muzelius hat die Einzeldarstellungen gegliedert in *Moravia, Silesia, Ducatus Silesiae Inferioris, Ducatus Silesiae superioris, s. Teschen und Lusatia*. Im Zentrum der Beschreibungen stehen die jeweiligen Herrscher und machtpolitische Veränderungen, aber auch geographische Sachverhalte.

⁵ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

⁶ Die Geschichte Ungarns ist in folgende Perioden gegliedert: *I. Period. sub variis populis ad Reges Christianos II. Periodus Regum Christianorum. III. Per. regum Exterorum. ab a. 1301 ad 1526 Per. IV. Regum Austriacorum ab a. 1572.*

⁷ Die Geschichte der Türkei ist in die beiden folgenden Perioden gegliedert: *I. Periodus a Mahometo ad Osmannum. II. Periodus ab Ottomanno ad nostra tempora.*

⁸ Die Beschreibung der Geschichte Transsylvaniens beginnt mit der Zeit der römischen Herrschaft und stellt die Abfolge der Könige bis zu den Habsburgern (Leopold I.) dar.

⁹ Der nur vier Zeilen umfassende Abschnitt beschreibt kurz, dass die beiden ursprünglich dakischen Gebiete zunächst unter polnischer und nach der Eroberung Konstantinopels unter türkischer Herrschaft gestanden sind, Jassy zur Hauptstadt Moldawiens und Bukarest zur Hauptstadt der Walachei geworden ist.

¹⁰ Die *Tabula memorialis synoptica Italiae cum Helvetia* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit und auch im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „4 HLP I, 2279: 1701 – 1760 (15)“.

¹¹ Die Tafel stellt folgende Gebiete dar: Neapolitanum regnum, Sicilia, Sardinia, Sabaudia („Romanorum tempore Galliae Narbonensis pars“), Mediolani urbs, Montferrat, Mantua, Parma, Modena, Florenza, Mirandula, Monaci principes, Malta, Venetiae, Genua, Lucca, San-Marino, Helvetia, St. Gallen, Toggenburg, Pagi singuli, Geneva, Neufchatel, Rhaetia.

in die Antike bzw. sogar sagenhafte Zeit zurück;¹ auch Legendenhaftes ist erwähnt.² Neben der Darstellung der entsprechenden Herrscherpersönlichkeiten kommen geographische und wirtschaftliche Sachverhalte zur Sprache.³

3.10 *Tabula synoptica memorialis historiae Asiaticae et insularum*⁴

Die Tabula gibt gemäß der Überschrift einen Überblick über die Geschichte der asiatischen Staaten und der Inseln. Die Tafel, die in ihrer Darstellung mit der Epoche der Antike beginnt und bis in die Zeit des Muzelius reicht, beschreibt die staatlichen Verhältnisse in Kleinasien,⁵ dem Vorderen Orient,⁶ Indien und Skythien⁷ und anschließend China. Abgeschlossen wird die Tafel mit einer Beschreibung der asiatischen Inseln.⁸ Politisch-historische⁹, episoden-sagenhafte¹⁰ und kulturgeschichtliche¹¹ Sachverhalte sowie die Gründe für eine gewisse Namensgebung¹² sind dargestellt, wobei die einzelnen Bereiche häufig ineinander übergehen.

¹ Beispw.: „SARDINIA a Sardo Herculis filio frequentata proditur; [...]“ Teilweise rafft der Verfasser die Chronologie stark zusammen: z. B.: „MANTVA Tuscis, Gallis, Romanis, post Gothis & Langobardis paruit, denique Carolingicis [...]“

² Beispw.: „MIRANDVLA nomen dicitur a miraculo habere quod Euridice Constantii Imp. f. ex Manfredo patris servo, tergeminos enixa sit.“

³ Beispw.: „VENETIAE ex 70 insulis ortae, quae commercii ergo a Paduanis primum habitatae & a 421 frequentatae [...] LUGGIA, vino, oleo, castaneis, fertilis, fabricis sericis (im Dt.: Seidenfabriken) floret [...]“

⁴ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit, außerdem zusammen mit dem dazu gehörigen Einladungsscheiben auch im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „4 HLP I, 2279: 1701 – 1760 (20 u. 21)“. Leider hat Muzelius im Einladungsschreiben auf die offensichtlich dazu gehörige Tabula nicht verwiesen.

⁵ Die Tafel stellt bzgl. der staatlichen Verhältnisse in Kleinasien folgende Gebiete in numerischer Abfolge dar, wobei der Verfasser betont, dass diese Gebiete nun unter türkischer Herrschaft stehen („Turcis in Asia pariet“): 1. MINGRELLA, olim Colchis 2. PHRYGIA minor 3. TROJA 4. MYSIA 5. LYDIA 6. CARIA 7. LYCIAE sedes [...] 8. CILICIAE caput Tharsus 9. „*Amázones* maritis acie caesis, regno in Cappadocia condito, Themiscyram sedem, Sinópen Diogenis patriam, et Ephesum struxere. [...]“ 10. PERGAMUS 11. BITHYNIAE caput Nicomedia 12. PONTUS 13. PAPHLAGONIA 14. GALATIA 15. CAPPADOCIA 16. ARMENIAM [...] 17. IBERIA nunc Georgia 18. ALBANIAE, hodie Daghestan, [...] 19. BOSPHORANUM regnum. Unter der Überschrift „RESPUB ASIATICAE“ führt Muzelius folgende Stadtstaaten in numerischer Abfolge auf: 1. MILETUS 2. EPHEBUS 3. CUMA 4. HERACLEA 5. SINOPE. Unter der Überschrift „INSULAE ASIATICAE“ nennt der Gelehrte in numerischer Abfolge folgende Inseln: 1. LESBUS 2. CHIOS 3. SAMOS 4. COS 5. RHODUS 6. CYPRUS.

⁶ Die Tafel stellt im Zusammenhang mit den staatlichen Verhältnissen in Vorderasien folgende Territorien dar: „PHOENICIA a palmis dicta, *Sidon & Tyrus bina* regna.“ „SYRIAE Damascus caput“ „ARABES videntur ab *Ismaele* orti“ „PERSIA“ „BOJITIAE reges, Amaddudaulas primus fuit“ (Sarazenen).

⁷ „TARATARIA a Tartar fluvio dicta, olim Scythia.“

⁸ Beispw. seien die folgenden Inseln genannt: SIAM, TONQUIN, MALDIVAE, CEILON, SUMATRA, JAVA, BORNEO, CELEBES, MOLUCCAE, PHILIPPINAE, FORMOSA.

⁹ Beispw.: „MILETUS Ioniae emporium; [...] a Thrasybúlo tyranno pressa [...]“ „SINOPE [...] Ponto Euxino diu dominata a Pharnabace II. subacta.“

¹⁰ Beispw.: „SAMOS Polycratis rara *felicitate*, annuloque ex pisce recepto clara, ideo rupta Amasis amicitia [...]“ „INDIAE rex antiquissimus Staurobates; quem Semiramis, 300 m. pedites, 500 m. equites, 100 m. currus, & 100 m. Camelis & Elephantis vectos, in aciem producens vicit. Sed altero proelio bis sauciata fugit. [...]“

¹¹ Beispw.: „LESBUS, metropolis Mytilene, Alcaeo & Sappho poetis *Lyricis* nobilis [...]“ „CARIA *Mausoléo* celebris, Mausólo ab Artemisia structo.“ „SINOPE *Diogenis* Cynici patria [...]“ „COS s. Cous, *Philetæ* Elegiarum poëtae, ac *Hypocratis* medici, nec non *Apellis* patria; Venere ab hoc picta, Augusto oblata, gratiam inivere.“

¹² Beispw.: „BITHYNIAE caput Nicomedia, a Nicomede dicta [...]“ „GALATIA a Gallis dicta, qui duce Brenno II. in Graeciam invaserunt.“ „TARATARIA a Tartar fluvio dicta [...]“

4 Die Tabulae, die einen Überblick über die historische Entwicklung geistlicher Staaten und ihrer Fürstbischöfe bzw. Päpste geben

4.1 *Tabula memorialis synoptica episcopatum Germaniae.*¹

Die Tabula, die mit einer Zusammenfassung über die Entstehung des Bischofsamtes und seine Rechtsstellung eingeleitet wird, gibt gemäß der Überschrift einen Überblick über die deutschen Bischofssitze, welche der Gelehrte in einzelnen Abschnitten behandelt.² Neben der Erwähnung von den für den jeweiligen Bischofssitz wichtigen Persönlichkeiten³ und historischen Ereignissen⁴ führt er auch kulturgeschichtliche Sachverhalte wie Aspekte der Namensgebung⁵ an.

4.2 *Tabula memorialis synoptica pontificum Rom. et celebriorum vel haeresi vel vera doct. viror.*⁶ (Nr. 1)

Die Tabula gibt gemäß der Überschrift einen Überblick über alle Päpste einschließlich derjenigen, welche eine Irrlehre vertraten. Dem Gelehrten war es demnach wichtig, eine möglichst umfassende Darstellung zu geben und sich nicht auf das Gebiet theologischer Streifragen zu begeben. Die Übersicht beginnt mit Petrus und endet mit Papst Johannes XVII. (1003). Gliederungsprinzip der Darstellung ist die Chronologie der Jahrhunderte und in diese integriert die Abfolge der Päpste.

¹ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit, außerdem zusammen mit dem dazugehörigen Einladungsschreiben auch im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „4 HLP I, 2279: 1701-1760 (17 u. 18)“ und im Bestand der Universitätsbibliothek Regensburg unter der „Signatur 22/N 521427“.

² Muzelius nennt folgende Bischofssitze in der angegebenen Reihenfolge: MOGUNTIA, BAMBERG, WÜRZBURG, EICHSTADT, WORMS, SPEYER, STRASBURG, AUGSBURG, COSTNITZ, CHUR, HILDESHEIM, PADERBORN, HALBERSTADT, VERDEN, TRIER, MEZ, TULL, VERDUN, COLONIA, TONGERN, UTRECHT, MUNSTER, OSNABRUK, MINDEN, SALZBURG, FREISINGEN, REGENSBURG, PASSAU, BRIXEN, GURK, TRIDENTI, BISANZ, BASEL, LAUSANNE, MAGDEBURG, MERSEBURG, ZEIZ, MEISSEN, BRANDENBURG, HAVELBERG, HAMBURG, BREMEN, LUBEK, SCHLESWIG, RAZEBURG, SCHWERIN, LEBUS, CAMIN.

³ Beispw.: „EICHSTADT a S. Bonif. fundatus. *Wilibaldus* pr Ep. fuit [...]. *Berthold* S XIV Wilibaldsburg sedem condidit, ubi olim Aureatum. Hinc Episcopus Aureatensis dicitur.“

⁴ Beispw.: „BAMBERG Alberto comite caeso confiscata, ab Henr. II. & Cunigunda Episcopatu dicata, qui multis privilegiis [...] dotatus.“ „WORMS, olim Augusta Vangionum, ab Hunnis, Normannis, rusticis rebellibus, Gallis, saepius eversa Aepiscopos habuit [...]“ „COLONIA Ubiorum, post Agrippina, ab Ottone I. civitas imperialis declarata a 957 foedere Hanseatico effloruit. [...]“

⁵ Beispw. erklärt der Gelehrte die Herkunft des Namens „Paderborn“ mit der Bemerkung „a Padera fluvio dicta“ oder die Herkunft des Namens „Münster“ mit der Erklärung „[...] „a Monasterio dicta“. Vgl. auch „TRIER a Treviris, ob florem Roma II. dicta [...]“ und „MEZ s. Mediomatrices a populo dictae [...]“.

⁶ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit und auch im Bestand der Universitätsbibliothek Regensburg unter der Signatur „22/N 521 427“ (1730 erschienen).

4.3 **Tabula memorialis synoptica pontificum Rom. et celebriorum vel haeresi vel vera doct. viror.** (Nr. 2)

Die Tabula ist die Fortsetzung der ersten Übersicht zu den Päpsten und reicht vom 11. Jh., Papst Sylvester II. (999-1003), bis ins 18. Jh., Clemens XII. (1730-1740). Die historische Darstellung ist nach dem gleichen Prinzip strukturiert wie die entsprechende Tabula Nr. 1.

5 **Die Tabula, die eine Verbindung von Geschichte und Geographie darstellt:**

Tabula memorialis synoptica, historico geographica Africae et Americae¹

Gemäß der Überschrift gibt die Tabula einen historisch-geographischen Überblick über Afrika und Amerika, sie stellt also eine Verbindung der Fächer Geschichte² und Geographie³ dar. Folgendes Gliederungsprinzip ist in diesem Zusammenhang erkennbar: Die Tafel ist in die drei Kapitel AFRICA⁴, AMERICA⁵ und INSULAE AMERICANAE⁶ strukturiert, in welchen die einzelnen Territorien beschrieben sind; der Umfang der Beschreibungen ist unterschiedlich. Den Kapiteln AFRICA und AMERICA sind einleitende Abschnitte vorangestellt, das Kapitel AFRICA wird von einer Zusammenstellung afrikanischer Inselgebiete und einer geographisch-kulturgeschichtlichen Zusammenfassung abgeschlossen.

¹ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit und zusammen mit dem dazu gehörigen Einladungsschreiben auch im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „4 HLP I, 2279: 1701 – 1760 (23 u. 24)“.

² Beispw. der gesamte Artikel zu Carthago, der auch noch in die sagenhafte Zeit zurückgreift.

³ Als Beispiel für geographische Aspekte in der Tabula soll ein Auszug aus dem von Muzelius formulierten Abschnitt „Insulae Americanae“ dienen: „*Antillae*, sic dictae, quod Americam praejacent, Numero viginti octo, *Caribes* a priscis incolis quondam appellatae qui antropophagi erant, foecundae sunt, temperatus aer, arbores perpetuo virentes, fluvii nunquam exarescunt. [...]“

⁴ Die *Tabula* stellt in diesem Zusammenhang folgende Gebiete dar: BARBARIA (Lybia, Cyrene, Carthago, Numidia, Mauritania), ALGIER, TUNIS, TRIPOLI, NIGRITIA, GVINEA, NVBIA, AETHIOPIA superior sive ABESSINIA, MONAEMVNGI, MONOMOTAPAE, LOANGO, CONGO, ANGOLA, MACOCO, CAFRARIAE, ZANGEBAR.

⁵ Die *Tabula* stellt in diesem Zusammenhang folgende Gebiete dar: FLORIDA, CANADA, PERU, BRASILIA.

⁶ Die *Tabula* stellt in diesem Zusammenhang folgende Inselgebiete dar: *Antillae*, *Jamaica*, *Lucajae insulae*, *Caribes*, *Bermudes*, *Azores*.

Aus dem Bereich **Literatur- und Geistes- bzw. Philosophiegeschichte** sind folgende Tabulae des Muzelii überliefert:

1 Tabula memorialis synoptica, tam veterum quam recentiorum Latinitatis scriptorum.¹

Die Tabula enthält eine Übersicht über die alten wie auch über die jüngeren Autoren der lateinischen Sprache. Diese Übersicht ist identisch mit jener Synopsis, die der Gelehrte gegen Ende seiner *Palaestra oratoria* veröffentlicht hat.²

2 Historiae philosoph. generalis tabula memorialis synopt. ad philosophiae reformationem studio Friderici Muzelii Prof. ac Con-Rectoris Gymnasii Joachimici.³

Die Tabula enthält gemäß der Überschrift eine vertikale Übersicht über die philosophischen Schulen, ausgehend von der frühen Antike bis hin zur Zeit der Reformation. Gliederungsprinzip ist die chronologische Abfolge der Geschichte der Philosophie nach den verschiedenen Völkern, ihren Schulen und Strömungen,⁴ in welche die Namen der herausragenden Philosophen integriert sind. Ab der Zeit des Mittelalters strukturiert Muzelius nicht mehr nach Völkern, sondern listet nur noch Eigennamen von Philosophen und Intellektuellen auf, verbunden mit knappen sie charakterisierenden Merkmalen.⁵ In der Konsequenz nennt der Verfasser viele Gelehrte, aber keine prägenden Schulen mehr.

3 Tabula memorialis synoptica philosophiae specialis⁶

Die Tabula enthält gemäß der Überschrift eine horizontale Übersicht über die philosophischen Strömungen und Disziplinen, wobei Muzelius den Begriff der Philosophie, wie zu seiner Zeit üblich, breit auslegt. So stellt er in seinem Überblick im Grunde sämtliche wissenschaftlichen Disziplinen seiner Zeit dar und spannt einen weiten Bogen von der Logik und Metaphysik über die Mathematik und Architektur bis hin zur Geographie und Enzyklopaedie.⁷ Die einzelnen Fachgebiete beschreibt der Gelehrte, ausgehend von der frühen Antike bis in seine eigene Gegenwart, in jeweils knapper Weise.

¹ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

² Siehe dazu oben die entsprechenden Ausführungen im Zusammenhang mit der *Palaestra oratoria* des Muzelii.

³ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit.

⁴ Der Gelehrte gliedert in die philosophischen Strömungen der Juden, der Ägypter, der Chaldäer, der Perser, der Inder, der Chinesen, der Phönikier, der Äthiopier, der Griechen und der Römer.

⁵ Muzelius leitet dieses Kapitel mit der Überschrift „*Philosophiae fata medio aevo Sec. VI.*“ ein und vertritt die Meinung, ab dem Mittelalter sei aufgrund des Siegeszuges der arabischen Welt Bildung eine Sache der Araber geworden, was in der folgenden Aussage deutlich wird: „*Tristia fuere, nam Occidente Oriente a barbaris gentibus obruto, eruditio ad Arabes transiit, ex quibus Avicenna Medicus, Cordubae in Philosophia Mathesi, poesi, Sec. XI. excelluit, interpres Aristotelis ob linguae Graecae ignorantiam non felicissimus.*“

⁶ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit, daneben auch im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „1739a“.

⁷ Muzelius nennt folgende Disziplinen: Logik, Metaphysik, Pneumatik, Theologia naturalis, Physik, Eklektik, Ethik, Naturrecht, Politik, Ökonomie, Mathematik, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Geodaesie, Architektur für Militärzwecke, Architektur für zivile Zwecke, Mechanik, Gymnastik, Astronomie, Astrologie, Optik, Musik, Chronologie, Geographie, Enzyklopädie.

Aus dem **Fach Latein** ist folgende Tabula des Gelehrten überliefert:

Friderici Muzelii tabula memorialis synoptica grammaticae Latinae.¹

Die *Tabula memorialis synoptica grammaticae Latinae* ist eine einsprachige Darstellung der lateinischen Grammatik in sechs Spalten mit dem Zweck, in möglichst knapper Form und auf begrenztem Raum viele Einzelheiten aus den Bereichen Deklination und Genera der Nomina, Konjugationen, Syntax, Prosodie und Figuren darzustellen und zwar auch im Bereich der Ausnahmen. Nur in sehr seltenen Fällen gibt der Didaktiker deutsche Bedeutungen zu den angeführten lateinischen Wendungen an.

Der Verfasser spannt einen Überblick über die lateinische Grammatik in fünf inhaltlichen Komplexen: Der erste große Bereich, der die erste Spalte und ein Drittel der zweiten Spalte betrifft, behandelt die Deklinationsarten und die Genera von Substantiven im Umfang von ca. 1 1/3 Spalten.² Der zweite Abschnitt ist im Umfang von ca. 1 2/3 Spalten der Konjugation der Verben gewidmet.³ Im dritten Komplex behandelt der Gelehrte die lateinische Syntax im Umfang von ca. zwei Spalten, wobei er die zahlreichen syntaktischen Phänomene mit einer Fülle von konkreten Beispielen veranschaulicht.⁴ Der vierte Abschnitt der Tafel ist im Umfang von zwei Dritteln einer Spalte der Prosodie, der fünfte im Umfang von einem Viertel einer Spalte den Figuren gewidmet.

Die *Tabula* ist weniger zum Lernen der Grammatik geeignet als vielmehr dazu, sich möglichst rasch einen Überblick zu verschaffen. Bei den grammatikalischen Erscheinungen liegt der Schwerpunkt auf der Fülle von Beispielen, so dass sie eher als Materialsammlung für die in einer anderen Grammatik dargestellten Regeln gelten kann; darauf verweisen auch die angeführten Ziffern, die auf die Größere Märkische Grammatik Bezug nehmen. Als problematisch an der *Tabula* sind in pädagogischer Hinsicht eine gewisse

¹ Die *Tabula* befindet sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit, daneben auch im Bestand der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „Wa 3360“. Am Ende dieser *Tabula* ist in zentrierter Form folgende Angabe vermerkt: „Berol. apud Gottl. Christoph. Nicolai. *Grammatica Marchica major citata.*“ Daraus geht hervor, dass Muzelius mit den in der *Tabula* angeführten Belegstellen auf die Größere Märkische Grammatik Bezug nimmt. Ein Erscheinungsdatum ist weder in der *Tabula* noch bei Meusel, *Lexikon d. Deutsch. Schriftst.*, aufgeführt.

² An den Beginn hat der Didaktiker eine tabellarische Übersicht über die Deklinationsgruppen gestellt. Danach bringt er die Besonderheiten der einzelnen Deklinationen in knapper Weise und fügt jeweils zahlreiche Beispiele hinzu. Einen gesonderten Teil hat der Gelehrte dem Genus der Nomina gewidmet; anschließend geht er noch auf die Adjektive und deren Steigerung ein.

³ Der Komplex wird eingeleitet von einer Tabelle, in welcher die Endungen der einzelnen Konjugationen aufgeführt sind. Anschließend listet der Didaktiker die Verben mit ihren Stammformen, nach der jeweiligen Konjugation in Gruppen geordnet, auf. Diese Übersicht bildet lediglich eine Basis, aufgrund deren die Stammformen in ein Vokabelheft eingetragen und dann gelernt werden konnten.

⁴ Einen sehr großen Teil dieses Komplexes nimmt die Kasuslehre ein, daneben führt der Didaktiker zahlreiche weitere grammatikalische Sachverhalte, allerdings in aller Kürze, an, wie z. B. die Unterscheidung von Nebensatz und AcI, präd. Gerundiv, Gerundium, Supinum, Ablativus absolutus etc.

Unübersichtlichkeit, die geringe Anschaulichkeit und die Kürze in der Darstellung der Grammatik zu sehen.

7 Die Vortragsveranstaltungen in ihren Strukturen, Inhalten und Zielsetzungen

Die Vortragsveranstaltung vom 28. April 1727¹

Die Vortragsveranstaltung vom 28. April 1727 ist in einem in lateinischer Sprache verfassten Konvolut aus insgesamt 16 Seiten im Quartformat überliefert: Auf die Titelseite folgt nach einer quer verlaufenden barocken Verzierung der Abschnitt „Argumentum Programmaticus“ in lateinischer Sprache; dabei handelt es sich zunächst um eine Auflistung der in dem folgenden Begleittext behandelten Inhalte:² An den Anfang dieser Gliederung hat Muzelius das Thema der Vortragsveranstaltung in Thesenform gesetzt, worauf drei Argumente dafür folgen. Der letzte Paragraph weist auf den Katalog der Vortragenden und das Thema des Actus oratorius hin, nämlich das Lob der Moralphilosophie und der Pflichtenlehre Ciceros sowie die Empfehlung der Prudentia als erster Tugend. An diese Gliederung schließt sich ein umfänglicher wissenschaftlicher Begleittext an, der durch den Aufruf an „die Mäcenaten der Literatur und die Gönner der Jugend“, die Vortragsveranstaltung mit Wohlwollen zu begleiten, abgeschlossen wird.³

Mit dieser Veranstaltung verfolgte Muzelius mehrfache Intentionen: Zum einen sollten die Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums eine geeignete Möglichkeit haben, über den

¹ Die Jahreszahl 1727 ist nicht im Zentrum der Titelseite aufgeführt, sondern ergibt sich lediglich aus der für den Druck angegebenen Jahreszahl am rechten unteren Ende der Titelseite. Am Ende des gesamten Textes ist auf der Seite 16 als Datum wohl der Fertigstellung des Konvoluts für den Druck der 26. April 1727, auf der Titelseite als Datum der Durchführung der Vortragsveranstaltung der 28. April angeführt. Der Actus oratorius vom 28. April 1727 befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Phil.C.217,46“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Einladungsseite hat folgenden Wortlaut: „Q. D. B. V. ACTUM ORATORIUM IN GYMNASIO JOACHIMICO JUVENES Ingenio, Doctrina, Moribus, commendabiles; Die 28. Aprilis ab hora IX matutina INSTITUENT Atque Philosophiæ moralis, simulque Officiorum Ciceronis utilitatem atque præstantiam OSTENDENT. Ad quos benevole lubenterque audiendos OMNES LITERARUM, JUVENTUTISQUE FAUTORES Imprimis ILLUTRES DIRECTORES ET CONSILIARIOS ea, qua par est, INVITAT observantia FRIDERICUS MUZELIUS, Gymnasii Regii Profess. & Con-Rector, nec non Alumnorum Ephorus. BEROLINI, Typis JOHANNIS GRYNÆI, Soc. Reg. Scient. Typogr. 1727.“ Mit Direktoren sind wohl die Mitglieder des Schuldirektoriums gemeint. Nach Wetzel: Gesch. d. Königl. Joachimsthalsch. Gymn., S. 106, war das Joachimsthalsche Schuldirektorium zuständig „sowohl (für) die Verwaltung der Güter als auch die Unterweisung und Verpflegung der Jugend und alles, was zur Stiftung gehörte, [...]“.

² Diese Auflistung hat folgenden Wortlaut: „§.1. Eloquentiæ gloria tribuitur Ciceroni, eique MAGNI nomen vindicatur. §.2. Inprimis ob Libros tres Officiorum. §.3. Eos juventutis manibus non excutiendos, sed recentiorum Ethicis præferendos. §.4. Specimen notarum, quas Auctor publico examini subjicit, & si probentur, promittit. §.5. Catalogus continetur Rhetorum, qui actum oratorium, in laudem Philosophiæ moralis, atque Officiorum Ciceronis instituent, ac primam virtutem, PRUDENTIAM commendabunt.“

³ Act. or. 1727, Arg progr. S. 16: „Hunc Actum nostrum ut Literarum Maecenates, & fautores juventutis, præsentia sua ornent, ac juventutem excitent, omni observantia rogamus: quam benevolentiam, nos non modo beneficii loco reputabimus, sed etiam mutuis officiis prosequemur. P.P. Berolini 26 Aprilis M DCC XXVII.“ Die Abkürzung „P.P.“ steht hier wohl für „pecunia publica“.

Nutzen der Moralphilosophie unter besonderer Berücksichtigung des ciceronischen Werkes „de officiis“ zu referieren sowie ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet und ihre rhetorischen Fähigkeiten zu zeigen. Zum anderen sollte sich das Joachimsthalsche Gymnasium in der Öffentlichkeit als Ort der Bildung in besonderer Weise präsentieren. Die Thematik der Veranstaltung und der anhängende wissenschaftliche Text belegen die hohe Wertschätzung des Latinisten für Cicero im Allgemeinen und für dessen Werk „de officiis“ im Besonderen.¹ Deutlich äußert sich der Gelehrte hier auch zu seiner Auffassung von der Tugendlehre und zu seinem Erziehungs- und Bildungsideal.

Die hohe Wertschätzung für Cicero durch Muzelius, dessen Berufung auf andere Gelehrte und seine Ablehnung jener Autoren, die Cicero kritisieren

Im Paragraphen 1 des Begleittextes begründet Muzelius sein Bild von Cicero und seine hohe Wertschätzung für diesen, aber auch seine Ablehnung gewisser Gelehrter. Für den Latinisten nimmt Cicero den höchsten Stellenwert ein, was aus verschiedenen Sachverhalten hervorgeht: Schon in der Überschrift (erster Satz des Argumentums Programmaticum) weist er ihm „den Ruhm der Beredsamkeit“ und den Beinamen „der Große“ zu. Gewissermaßen mit einem Paukenschlag beginnt der eigentliche Text, indem der Gelehrte die Größe Ciceros für die Literatur mit der Größe Dianas für Ephesus in Beziehung setzt und demjenigen, der sich nicht entsprechend verhält, Bestrafung androht. Im Falle der Missachtung der Diana hätten „Verbannung und Tod“ gedroht, im Fall der Geringschätzung Ciceros würde „Verbannung von der Literatur“ die Strafe sein.² An anderer Stelle erklärt der Latinist, die Verehrung für die Göttin sei zwar vergangen, der Ruhm Ciceros dagegen werde fort dauern, solange die Welt existieren werde. In diesem Vergleich stellt der Gelehrte die hohe Wertschätzung für Cicero sogar über die Verehrung für Diana.³ Diese wird auch deutlich in der Erklärung, er möchte nicht zögern, Cicero „Sonne“ zu nennen, während Diana den Mond anzeigt.⁴ Diese hohe Einschätzung des Römers verstärkt Muzelius noch durch den Hinweis, er sei reiner als

¹ Zur Bedeutung des ciceronischen Werkes „de officiis“ hat sich Muzelius auch klar zu Beginn des Paragraphen V. seines Begleittextes und vor der Übersicht über die Referatsthemen geäußert (Act. or. 1727, Arg. progr. S. 15): „Cum vero tanti sint hi libri Ciceronis de Officiis, idcirco non dubitavi argumenta Actui nostro Oratorio, inde depromere; quae subjectus Catalogus cum nominibus Rhetorum continet.“

² Arg. progr. § 1 [Z. 1-7]: „MAGNA est DIANA Ephesiorum, sic olim concitata Ephesus clamabat, ejusque Deae hostibus exilium, necemque minitabatur: Universa vero res publica literaria, inde à Ciceronis aetate, usque ad haec nostra tempora, uno quasi ore, MAGNUS est CICERO, vociferatur; ejusque contemtores, rei literariae multat exilio.“

³ Arg. progr. § 1 [Z. 24-29]: „Illa templum habuit Ephesi, omnino mirabile; forte etiam in aliis urbibus; hic pluribus in templis, bibliothecis, puto & cimeliarchiis colitur, cum ibi ejus opera, hic vero effigies, uti Cimelium custoditur. Illa jam olim suo honore exuta, hic vero dum honos erit artibus liberalibus, puto autem, dum mundus erit, etiam gloria florebit; [...]“

⁴ Vgl. Rose, Herbert Jennings: Griechische Mythologie. - München ³1969. S. 117: „Auf ihrem Kopf“ (sc. dem Kopf der Diana) „sind häufig kleine mondförmige Hörner angebracht, die in späterer Zeit zweifellos den Mond andeuten sollten, mit dem sie identifiziert wurde, [...]“

die Sonne und in ihm sei kein Fehler.¹ Der Gelehrte nennt ihn sogar „Vater der Beredsamkeit und der Literatur“, „Führer der Redner und unvergleichlichen Lehrer“, „Maßstab und Regel der Beredsamkeit“.² So hebt der Latinist Cicero in einer geradezu hymnischen Weise hervor und räumt ihm unter den römischen Autoren den höchsten Rang ein.

Um seine Meinung zu untermauern, beruft sich der Didaktiker in ausführlicher Weise auf eine Vielzahl von Gewährsleuten, die Cicero in höchster Weise direkt oder indirekt rühmen: So habe Plinius die Meinung vertreten, Cicero „ruhe außerhalb eines jeden Zufalls des Geistes“,³ was wohl nichts anderes bedeutet, als dass seine geistige Leistung unantastbar sei. Quintilian habe verneint, dass „in dieser übrig bleibenden Ewigkeit ein vollkommenerer Mann gefunden werden könne.“⁴ Apollonius sei, einem Betäubten ähnlich, verstummt, als er Cicero griechisch deklamieren hörte, und habe den Freunden geantwortet, er könne ihn mit Sicherheit nicht genügend bewundern; durch ihn sei der Ruhm der Beredsamkeit zu den Lateinern gebracht worden. Muzelius bekräftigt die Aussage des Apollonius noch durch den Hinweis, dieser sei kein „leerer Seher“ gewesen und der Ruhm der Griechen sei durch Cicero verdunkelt worden.⁵ Von den antiken Autoren habe außerdem Asinius Pollio dem Ruhm Ciceros nachgeeifert.⁶ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis des Muzelius, der Sohn Gallus habe seinem Vater in der Frage der Nachahmung Ciceros nur aus Pflichtgefühl und nicht aufgrund seines tatsächlichen Urteils Beifall gespendet.⁷ Demnach habe nach der Meinung des Sohnes der Vater die Größe Ciceros nicht erreicht, was ebenfalls als Argument für dessen Größe gesehen werden kann. Der Hinweis des Gelehrten, wonach

¹ Arg. progr. § 1 [Z. 29 f.]: „illa significavit Lunam, hunc vix dubitem Solem appellare, non tantum, quod solus sit, sed quod ipso sole purior sit, cum in eo nulla macula sit, [...]“ Muzelius verstärkt seine hohe Wertschätzung für Cicero mit einem Wortspiel (Solem - solus - sole).

² Arg. progr. § 1 [Z. 7-10]: „Audias eum, non raro Eloquentiae, & literarum Parentem, item Oratorum Principem, & Magistrum incomparabilem, item normam & regulam appellari orationis, [...]“

³ Arg. progr. § 1 [Z. 10 f.]: „PLINIUS, eum *extra omnem ingenii aleam positum esse*, contendit; [...]“

⁴ Arg. progr. § 1 [Z. 11 f.]: „QUINTILIANUS negat in hac, quae superest, aeternitate inveniri posse eo quod fuerit perfectius: [...]“

⁵ Arg. progr. § 1 [Z. 13-20]: „Apollonius vero [...] Ciceronem cum tanta dignitate & majestate graece declamantem audiens, attonito similis, obmutuit, amicisque paulo post iudicium efflagitantibus, respondit: *non posse se quidem Ciceronem satis laudare, atque admirari*; protinusque exclamavit, *cum dolore se videre, solam Graecis relictam adhuc dicendi gloriam, per Ciceronem ad Latinos deferri*, delata est, non vanus fuit vates; eorumque gloria obscurata.“

⁶ Arg. progr. § 1 [Z. 50 f.]: „Non defuere quidem ex antiquis Asinii, Pollio Pater & Filius Gallus, quorum ille Ciceronis gloriam aemulatus est [...]“ Müller, Gottfried Ephraim, Historisch-critische Einleitung zu nöthiger Kenntniß und nützlichem Gebrauche der alten lateinischen Schriftsteller. Zweyter Theil. Dreßden 1747, S. 404, sieht im Gegensatz zu Muzelius Asinius Pollio und seinen Sohn Gallus nicht als Anhänger des Cicero: „Hier aber zählen wir, unter die unverschämten Tadler des Cicero [...] schon unter den Alten, einen Asinius Pollio [...]. Jener war ein beständiger Feind des Ruhmes unsers Cicero. Und sein Sohn Asinius Gallus erbte diesen Haß von seinem Vater [...]“

⁷ Arg. progr. § 1 [Z. 52 f.]: „sed (sc. Pollio) à nemine, nisi Filio suffragium, pietatis forte magis, quam iudicii obtinuit.“

Quintilian Pollio im Hinblick auf „Glanz und Anmut“ als weit unter Cicero stehend eingeschätzt habe, dient ebenfalls dessen rühmender Hervorhebung.¹

Die hohe Wertschätzung des Latinisten für Cicero wird aber auch in seinen Ausführungen deutlich, welche die Renaissance betreffen: Demnach werde er in dieser Epoche geradezu abgöttisch verehrt; seine Anhänger würden sich sogar in verschiedene Schulen aufteilen, was nur in heiligen Angelegenheiten üblich sei.² Unter den „Rigidiores“ habe Nizolius aus Brescello³ die Forderung einer möglichst engen Anlehnung an Cicero aufgestellt.⁴ Auch „die „Mitiores“, die die übrigen Autoren der anerkannten Latinität nicht verachten, würden immer die erste Rolle dem Cicero übertragen.⁵

Muzelius zeigt seine Verehrung für den Römer zudem in der Abwertung von jenen, die ihn kritisiert haben, und nimmt in diesem Zusammenhang auf folgende Gelehrte Bezug: Largus Licinius habe sein Buch „Cicero mastix“ betitelt⁶ und Marcus Junius Brutus den Stil Ciceros als „gebrochen und lahm“ bezeichnet.⁷ Erasmus habe in seinem Dialog gegen die Ciceronianer diese in falscher Weise getadelt.⁸ In vielfacher Weise wertet Muzelius Scioppius⁹ ab, der Cicero Barbarismen vorgeworfen habe:¹⁰ Dazu zitiert der Gelehrte die

¹ Arg. progr. § 1 [Z. 53-55]: „Quintilianus certe satis acer existimator orationis, & nitore & jucunditate eum Cicerone multo inferiorem pronuntiavit;“

² Arg. progr. § 1 [Z. 33-37]: „Colitur vero Cicero non tantum, sed etiam à multis, quod tamen probare nolim, superstitiose colitur; quin etiam in certas sectas sive haereses scindi videas ejus cultores, Mitiores scilicet & Rigidiores, quod in Sacris alias fieri suevit: [...]“ Muzelius unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen den „Mitiores“ und den „Rigidiores“. Unter den „Mitiores“ versteht er jene, die in der Nachahmung des ciceronischen Stiles toleranter waren, während er zu den „Rigidiores“ jene rechnet, die keinerlei Abkehr von dem vorbildhaften Charakter des ciceronischen Stiles erlaubten.

³ Marius Nizolius bzw. Mario Nizolio (1498-1576). Von ihm sind vor allem zwei Werke überliefert: das Lexikon „Thesaurus Ciceronianus“ (siehe oben) und das Werk „De veris principiis et vera ratione philosophandi contra pseudophilosophos“. (Vgl. Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, Theil 3, Sp. 962).

⁴ Arg. progr. § 1 [Z. 37-40]: „Horum sine dubio Princeps & caput Marius Nizolius Brixellensis fuit, qui ne hilum quidem à Ciceronis formulis recedendum contendebat, damnabatque omnem vocem, quae Ciceronis non erat: [...]“ Bei dieser Aussage handelt es sich um eine metaphorische Bewertung der von dem Gelehrten geschätzten Ciceronähe des Nizolius. In diesem Zusammenhang könnten nach Meinung des Muzelius noch Longus Doletus und andere genannt werden (Arg. progr. § 1 [Z. 40 f.]: „adscribi potest Longolius, Doletus, aliique, qui CICERONIANI audiebant: [...]“)

⁵ Arg. progr. § 1 [Z. 41-43]: „Mitiores vero, ceteros quidem non contemnunt probatae latinitatis auctores, Ciceroni tamen primas semper partes deferunt; [...]“ Als Beleg führt Muzelius „Majoragius“ an, der aufgrund seines Strebens nach der ciceronianischen Reinheit des Stiles seinen Namen in „Maria Marcus Antonius“ umgeändert habe (Vgl. Zedler, *ibid.*, Bd. 19, Sp. 618 ff.).

⁶ Arg. Progr. § 1 [Z. 55 f.]. In seiner negativen Bewertung Ciceros durch Largus Licinius hat Muzelius wohl folgende Aussage von A. Gellius (Noct. Att. XII 1,1) vor Augen gehabt: „[...] nonnulli tam prodigiosi tamque uecordes exstiterunt, in quibus sunt Gallus Asinius et Larcus Licinius, cuius liber etiam fertur infando titulo *Ciceromastix*, ut scribere ausi sint M. Ciceronem parum integre atque inproprie atque inconsiderate locutum.“

⁷ Arg. progr. § 1 [Z. 56 f.]: „[...] item Marcus Junius Brutus Ciceronis stylum ut *fractum atque elumbem* carpebat, sed idem fecerunt, quod Zoilus, qui Homerum inessit convitiis.“

⁸ Arg. progr. § 1 [Z. 58-60]: „Ex recentioribus Erasmus in CICERONIANOS dialogum scripsit, eosque satis false perstrinxit: [...]“

⁹ Scioppius ist der latinisierte Name für Caspar Schoppe S.J. (1576-1649). Siehe den Abschnitt „Namensvarianten“. Sein Hauptwerk ist das *Classicum belli sacri*, in welchem er Kaiser Karl V. Ratschläge für den Kampf gegen die Protestanten gibt. Die Schrift befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München und ist als Digitalisat verfügbar.

¹⁰ Arg. progr. § 1 [Z. 60 f.]: „Scioppius vero, barbarismorum etiam accusare Ciceronem, ausus est: [...]“

massiven Vorwürfe des Lambecius¹ und des Scaliger gegen Scioppius.² Kritisch setzt sich der Didaktiker mit der anticiceronianischen Einstellung des Caelius Calcagninus auseinander, dem er übertriebenen Eifer in der Ablehnung Ciceros vorhält,³ und verweist auf die Verteidigung des Römers durch M. Antonius Majoragius⁴ und Jakobus Grifolus.⁵ Sogar Petrus Ramus habe den Ruhm Ciceros in keiner Weise verringert.⁶ Bei aller geschilderten Wertschätzung für Cicero schränkt der Didaktiker seine Verehrung für diesen in gewisser Weise auch ein mit der Aussage, er würde nicht allen seinen Lehren zustimmen.⁷ Leider macht er dazu keine weiteren Angaben.

Die hohe Wertschätzung für Ciceros „De officiis“ durch Muzelius

Mit zahlreichen Argumenten bekräftigt Muzelius seine besondere Wertschätzung für das ciceronische Werk „De officiis“: Schon durch die Überschrift zum Paragraphen 2 „Inprimis ob Libros tres Officiorum.“, die gedanklich an die Überschrift zum Paragraphen 1 anschließt, betont er, Cicero verdiene den Ruhm der Beredsamkeit und den Namen „der Große“ besonders wegen seiner drei Bücher „Über die Pflichten“. In diesem Zusammenhang distanziert er sich von Leuten, die nur tadeln können.⁸ Seine Wertschätzung für „de officiis“ begründet der Didaktiker mehrfach: Das Werk entspreche der Gattung der Redekunst und den Vorschriften der Morallehre in vollkommener Weise.⁹ Im Hinblick auf den Nutzen gebe

¹ Arg. progr. § 1 [Z. 61-66]: „[...] sed hunc recte Lambecius, ut *notissimum hominem, ingenii maligni & oris maledicentissimi, propter praestantissimorum & de re literaria optime meritorum virorum invidas ac injurias calumnias*, canem Grammaticum appellavit, quod, quicquid egregium, perfectumque esset, allatrare, & invidis rodere dentibus soleret: [...]“ Petrus Lambecius bzw. Peter Lambeck (1628-1680), Gelehrter, der sich vor allem als Bibliothekar durch die Neuordnung der Wiener Hofbibliothek einen Namen gemacht hat. (Vgl.: König, Gebhard, "Lambeck, Peter" in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 426 f. Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 16, S. 143-145, Sp. 264-268).

² Arg. progr. § 1 Z. 67-69: „[...] & Julius Scaliger in eum (sc. Scioppium) ita debacchatus est, ut in furem, in latronem, in parricidam vix acrius potuerit.“

³ Arg. progr. § 3 [Z. 108-112]: „Quid igitur, inquiet forte aliquis, ista quae ita praedico, officia, à nullo censore notata sunt? sunt omnino notata à Caelio Calcagnino, & satis acriter; quicquid enim habuit virium in dicendo, quicquid in disputando acuminis, ad aspergendam Ciceroni labem, omne contulit.“ Caelius Calcagninus (gest. 1540), italienischer Rhetoriker und Dichter (vgl. Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 5, S. 98 f., Sp. 166-168; Zedler nennt kein Geburtsdatum).

⁴ Antonius Majoragius (geb. 1514; gest. 1555), italienischer Rhetoriker und Latinist (vgl. Zedler, *ibid.*, Bd. 19, S. 342-345, Sp. 618-624).

⁵ Arg. progr. § 3 [Z. 112-114]: „sed ita à M. Antonio Majoragio, atque Jacobo Grifolo, defensus est, ut in ipso Calcagnino labes haeserit.“ Jakobus Grifolus od. Griffolus: Latinist d.16. Jh. (vgl. Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, Theil 2, Sp. 1181).

⁶ Arg. progr. § 1 [Z. 69-71]: „Petrus Ramus etiam Ciceronis nil offecit gloriae, suaque falsus est spe, cum tantum sibi speravit adstructum iri gloriae, quantum illi detraheret.“ Mit dieser Aussage drückt Muzelius nichts anderes aus, als dass der Ruhm Ciceros in keiner Weise verringert werden könne.

⁷ Arg. progr. § 3 [Z. 114-116]: „Non vero, Ciceronem cum effero, ita ejus sum captus amore, atque studio; ut omnia ejus praecepta divino habeam loco; [...]“

⁸ Arg. progr. § 2 [Z. 72-74]: „Cum vero Cicero noster, ita omnium consensu MAGNUS sit, illud tamen MAGNI nomen, (ubi à Momis, Laviniis, Zoilis discesseris, aliena laude dolentibus) [...]“ Mit den Genannten nennt der Didaktiker drei Personen der Antike, die für ihre kritisierende Art bekannt geworden sind.

⁹ Diesen Sachverhalt hat Muzelius mit folgenden Worten in bildhafter Weise dargestellt (Arg. progr. § 2 [Z. 75-78]: „in eis (sc. libris de officiis) enim & orationis genus, & praecepta morum, ita videntur certare; ut, utri palmam, laurumve tribuas, non parum haesites.“

es unter den profanen keine besseren und bedeutenderen Bücher.¹ Außerdem sei in ihm eine Zusammenfassung der griechischen Philosophie auf einem hohen sprachlichen Niveau enthalten.² Cicero habe hier seine Erfahrungen im politischen und ethischen Bereich dargestellt, woraus ein junger Mensch lernen könne.³ Der Latinist schreibt seiner Überzeugung sogar allgemeine Bedeutung zu.⁴ Zur Bestätigung seiner hohen Einschätzung der ciceronischen Bücher „de officiis“ stellt Muzelius ausführlich die Haltung anderer Gelehrter zu dem Werk dar, welche er anhand von konkreten Beispielen bekräftigt.⁵ Der Didaktiker wertet das ciceronische Werk auch mit dem Argument auf, Alexander d. Gr. hätte seinen Ruhm vergrößert, wenn er, wie „die Ilias des Homer“, auch „die Pflichten des Cicero“ auswendig gewusst hätte,⁶ und vertritt die Auffassung, der Jugend würde aus dem intensiven Studium des Werkes Gewinn erwachsen;⁷ sie solle darin Tag und Nacht lesen.⁸ Muzelius stellt das ciceronische Werk sogar über die in der Heiligen Schrift formulierte Pflichtenlehre,⁹ außerdem seien in dem Werk „herausragende, heilsame und notwendige Lehren für das ganze Leben“ enthalten;¹⁰ in sprachlicher Hinsicht verfüge der Text über „Reichtum und Fülle, Ordnung und Gleichmäßigkeit“.¹¹ Die das ciceronische Werk rühmenden Worte gipfeln in einer metaphorischen Wendung, wonach durch das Lesen in

¹ Arg. progr. § 2 [Z. 78-81]: „Nam si ex fructu suo, atque utilitate, cuique rei pretium statuere solemus; hisce libris nihil potest esse melius, nihilque majus, de profanis libris loquor, cum nihil sit fructuosius: [...]“

² Arg. progr. § 2 [Z. 85-89]: „His libris, tanquam compendio quodam admirabili, complexus est mirabili suavitate, & elegantia; quicquid divinus Plato, quicquid summus Aristoteles, quicquid universae Graecorum Sectae, de moribus recte, beneque praeceperunt: [...]“ In diesen Sätzen hat Muzelius seine Wertschätzung für Aristoteles und Platon, ja überhaupt für die griechische Philosophie in sprachlich anspruchsvoller Weise mit einer Fülle von stilistischen Mitteln unterstrichen.

³ Arg. progr. § 2 [Z. 89-91]: „Quicquid denique ipse Cicero, multo usu in Republica utile, honestumque, quicquid faciendum & cavendum cognovit;“ Muzelius überhöht im Folgenden die Ausführungen des Römers in metaphorischer Weise, indem er sie als „Orakel des vorgerückten Alters und als herausragende Denkmäler des väterlichen Geistes gegenüber dem Sohn“ bezeichnet; vgl. Arg. progr. § 2 [Z. 91 f.]: „haec sunt provectae aetatis Oracula, & paterni in filium animi, egregia monumenta.“ Cicero hat sein Werk „de officiis“ an seinen Sohn Marcus gerichtet (vgl. vor allem de off. 1,1 und 1,2).

⁴ Arg. progr. § 2 [Z. 92 f.]: „Atque hoc fere omnis aetatis, non meum unius iudicium.“

⁵ Arg. progr. § 2 [Z. 93-102]: Nach der Überlieferung des Lampridius habe Alexander Severus die Bücher Ciceros „de officiis“ unermüdlich gelesen. Dasselbe habe Paulus Aemilius aus Verona von dem französischen König Ludwig XII. überliefert. Hugo Grotius habe dem Augerius Maurerius anvertraut, dass das ciceronische Werk zu den außergewöhnlichen Schriften zu rechnen sei. Die gleiche Meinung habe Boeclerus vertreten. Plinius empfehle in seiner Vorrede zur „naturalis historia“ das Werk auswendig zu lernen.

⁶ Arg. progr. § 2 [Z. 102-104]: „Nec credo, Alexander tantam suae gloriae nubem obduxisset, si uti *Iliadem* Homeri, sic *Ciceronis Officia*, si exstitissent, memoriter scivisset.“

⁷ Arg. progr. § 2 [Z. 105-107]: „quantum igitur juvenus nostra, ex iis fructum sperare potest; si eos non obiter legendos, sed quasi memoriae mandandos, statuerit.“

⁸ Arg. progr. § 3 [Z. 125-127]: „hoc tamen contendo, non continuo Christianae juventutis manibus excutiendos libros esse, sed potius eorum manibus diu noctuque versandos, [...]“

⁹ Arg. progr. § 3 [Z. 124 f.]: „accuratius enim quis dubitet, officia ex S. Literis hauriri, [...]“

¹⁰ Arg. progr. § 4 [Z. 166 f.]: „Cum igitur hisce libris, tam egregia, tamque salutaria & necessaria in omnem vitam praecepta contineantur [...]“

¹¹ Arg. progr. § 4 [Z. 169-171]: „praeterea ex iis (sc libris) etiam ubertas orationis, & copia promi possit, illudque temperatum & aequabile genus orationis, quod inprimis est utile atque necessarium [...]“

ihm zwei Wände getüncht werden könnten, die Vervollkommnung der Rede und die Verfeinerung der Sitten.¹

Die Einstellung des Muzelius zur Tugendlehre²

Muzelius sieht „prudentia“, „justitia“, „fortitudo“ und „temperantia“ als die entscheidenden Tugenden. Die Auffassung jener, die statt dessen „diligentia“, „oboedientia“, „justitia“ und „humilitas“ als Kardinaltugenden gesetzt haben, lehnt er ab.³ Der „prudentia“ weist der Gelehrte eine besondere Bedeutung zu; demnach seien nämlich Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Demut und andere lobenswerte Eigenschaften nur in Verbindung mit der Klugheit zu loben.⁴ Sie sei also nach Meinung des Muzelius der entscheidende Bestandteil der Tugend.⁵ Als Belege führt er Aussagen von Platon, Aristoteles und Cicero an⁶ und bekräftigt seinen Standpunkt von der inneren Zusammengehörigkeit der Tugend mit der „iustitia“ und „temperantia“ durch rhetorische Fragen.⁷ Sie wird als höchster zu erstrebender Wert gesehen.⁸

Muzelius äußert sich auch zu den drei Begriffen „fortitudo, firmitas animi, constantia“ und bezieht sie auf den geistigen Bereich bzw. auf die geistige Arbeit, was aus der von ihm getroffenen Verbindung hervorgeht.⁹ Im Wesentlichen stellt er hier ein Grundprinzip erfolgreichen geistigen Arbeitens dar.

¹ Arg. progr. § 4 [Z. 171-173]: „atque una quod ajunt, fidelia duo dealbari possint parietes, oratio perfici & mores excoli [...]“

² Im Zusammenhang mit seiner von ihm formulierten Tugendlehre betont Muzelius einerseits zwar seine Unabhängigkeit, aber andererseits auch seine Abhängigkeit von antiken Autoren, besonders von Cicero. Vgl.: Arg. progr. § 3 [Z. 163-165]: „equidem nemini sum muncipatus, nullius nomen fero, temere tamen, & inani aliqua subtilitate, à priscis auctoribus, Cicerone praesertim discedi, aegre fero.“

³ Arg. progr. § 3 [Z. 128-137]: „Neque eorum subtilitatem satis capio, qui pro quatuor istis *Virtutibus*, uti Scholae loquuntur *Cardinalibus*, *Prudentia* nempe, *Justitia*, *Fortitudine*, denique & *temperantia*, alias substituerunt, *diligentiam* puta, & *oboedientiam*, *justitiam* & *humilitatem*; [...]“

⁴ Arg. progr. § 3 [Z. 135-137]: „At vero ego nec diligentiam, obedientiamque, nec humilitatem, nec denique justitiam unquam sine prudentia putem esse laudabilem.“

⁵ Arg. progr. § 3 [Z. 137-139]: „Finge sine prudentia justum, diligentem, humilem, & quicquid voles; tantum sane à laude aberit, atque virtute, quantum à prudentia.“

⁶ Arg. progr. § 3 [Z. 140-143]: „Ita Plato in Menone: *Prudentia sola praeit, & ducit ad recte faciendum*. Et Aristoteles 17 Ethic. C. 5. *fieri non potest, ut quisquam vere probus sine prudentia audiat*. Et Cicero noster V. de finibus: *artem vivendi esse, ait prudentiam; ut medicinam valetudinis*.“

⁷ Arg. progr. § 3 [Z. 144-146]: „An justitia, an temperantia unquam poterit ab ulla virtute abesse; & contra, an virtus poterit concipi, à qua justitia absit, & temperantia?“

⁸ Arg. progr. § 3 [Z. 147 f.]: „*Insani sapiens nomen feret, aequus iniqui, / Ultra, quam satis est, virtutem si petit ipsam*.“ Beleg: Hor. epist. I 6, 15 f.

⁹ Arg. progr. § 3 [Z. 158-160]: „[...] cum tamen sine fortitudine illa, sive firmitate animi atque constantia, nullum possit propositum *firmum* nec dari nec concipi.“

Die Vorgehensweise des Muzelius beim Nachweis der Richtigkeit der von Cicero geäußerten Thesen

Der Latinist will den Beweis dafür liefern, dass das ciceronische Werk „De officiis“ der Nachwelt überliefert werden solle.¹ Um diesen zu leisten, geht er folgendermaßen vor: Er entnimmt den Kapiteln 6 und 7 des ersten Buches aus „De officiis“ die gewünschten Aussagen und stellt sie in Kursivdruck als Thesen, die er belegen will, an den Beginn seines jeweiligen Abschnittes. Die zitierten Sätze entstammen der geistigen Arbeit,² aber auch dem ethischen und juristischen Bereich,³ woraus Rückschlüsse auf das von dem Didaktiker vertretene Erziehungs- und Bildungsideal und die hohe Wertschätzung der geistigen Arbeit möglich sind.⁴ In dem Text zeigt sich Muzelius als ein Pädagoge, dessen Zielsetzung es ist, die studierende Jugend zu unterstützen und sich selbst und seine eigenen Belange an deren Nutzen auszurichten.⁵ Die inhaltliche Richtigkeit der ciceronischen Aussagen belegt der Gelehrte mit zahlreichen beispielhaften Sachverhalten aus Geschichte und Literatur.⁶

Das Erziehungs- und Bildungsideal des Muzelius, wie es aus dem Begleittext bzw. dem „Argumentum programmaticum“ hervorgeht⁷

Die von dem Latinisten getroffene Auswahl von Textstellen aus „De officiis“ ermöglicht Rückschlüsse auf das von ihm favorisierte Erziehungs- und Bildungsideal. Demnach liege es in der Natur des Menschen, mit Leidenschaft zur Erkenntnis und zum Wissen zu gelangen.⁸ Irrtum, Unwissenheit und die fehlende Bereitschaft, gegen Täuschungen

¹ Arg. progr. § 4 [Z. 173-176]: „hinc non solum eum auctorem privatis scholis tractandum suscepi, sed etiam notis illustrandum, quarum B.L. tibi specimen propono, tuumque iudicium facio, publicane luce dignae sint, an vero perpetuis tenebris tradendae; [...]“

² Folgende Zitate können hierfür als Belege angeführt werden: „*Omnes trahimur & ducimur ad cognitionis & scientiae cupiditatem.*“ [Z. 181 f.]. „*Errare, nescire, decipi, turpe putamus.*“ [Z. 199]. „*Adhibebit ad res considerandas & tempus & diligentiam.*“ [Z. 215]. „*Nimis magnum studium in res obscuras & difficiles, easdem non necessarias conferunt.*“ [Z. 234 f.]. „*Multi dantur ad studia reditus.*“ [Z. 261].

³ Folgende Zitate können hierfür als Belege angeführt werden: „*Ne cui quis noceat, nisi lacessitus injuria.*“ [Z. 266]. „*Communibus utatur pro communibus.*“ [Z. 285]. „*Sunt autem privata nulla natura; sed aut veteri occupatione.*“ [Z. 293].

⁴ Siehe dazu den folgenden Abschnitt.

⁵ Arg. progr. § 4 [Z. 177 f.]: „*meum certe studium, juventutem studiosam juvandi, meque, meaque ad ejus usum accommodandi [...] satis liquebit [...]*“

⁶ Folgendes Beispiel soll das argumentative Vorgehen des Didaktikers verdeutlichen (Arg. progr. § 4 [Z. 181-183]): Der Gelehrte zitiert den ciceronischen Satz „*Omnes trahimur & ducimur ad cognitionis & scientiae cupiditatem*“ (aus: Cic., de off. I 6). Das Zitat ergänzt der Didaktiker durch die Aussage „*non modo ii, quibus necessitas imposita est, sed etiam Principes; [...]*“ Die Richtigkeit der ciceronischen These belegt Muzelius mit dem Hinweis auf Persönlichkeiten, die durch ihr Verhalten ihre Leidenschaft für Erkenntnis und Wissen deutlich gemacht haben. An erster Stelle verweist er auf Alexander d. Gr., der lieber durch sein Wissen als durch seine Macht hervorragen wollte und deshalb die Ilias nicht nur hoch geschätzt, sondern sogar auswendig gelernt, sie unter sein Kopfkissen gelegt und in einem wertvollen Schrein des Darius geborgen habe ([Z. 183-188]). Muzelius nennt zum Nachweis seiner These noch weitere Persönlichkeiten.

⁷ Siehe dazu auch unten den Abschnitt Die pädagogischen Prinzipien des Muzelius.

⁸ Arg. progr. § 4 S. 10 [Z. 181 f.]: „*Omnes trahimur & ducimur ad cognitionis & scientiae cupiditatem.*“ (Siehe oben). Diesem Bildungsideal ist auch das Referat von Johannes Christophäus Stubenrauch gewidmet.

vorzugehen, seien als schändlich einzuschätzen.¹ Zur sinnvollen Erledigung geistiger Arbeit seien Zeit und Gewissenhaftigkeit nötig.² Zu viel Einsatz solle nicht auf Unnötiges verwendet werden,³ wobei es aber auch immer wieder möglich sei, auf den richtigen Weg zurückzukehren.⁴

Auch im Nachwort zu seinem „Argumentum programmaticum“ spricht Muzelius in Anlehnung an Ciceros „de officiis“ Gesichtspunkte seines Erziehungs- und Bildungsideals an:⁵ Demnach seien Beispiele von vorbildhaftem Charakter von wesentlicher Bedeutung für die Erziehung; diesen Sachverhalt wiederholt der Gelehrte und unterstreicht so dessen Wichtigkeit;⁶ negative Beispiele würden von schlechtem Handeln abschrecken.⁷ Auch die Verbesserung des jungen Menschen in moralischer Hinsicht,⁸ die Hinführung zu überlegtem, vorsichtigem Handeln⁹ und das Streben nach Klugheit¹⁰ sollten wesentliche Zielsetzungen von Erziehung und Bildung sein.

Die Abfolge der Vorträge:¹¹

Der Begleittext zum Actus oratorius vom 28. April 1727 endet mit der Begründung des Gelehrten, weshalb er die Themen dem Werk „De officiis“ entnommen habe, nämlich dem Hinweis auf die Bedeutung der ciceronischen Schrift.¹² Daran schließt sich folgende Auflistung der Referenten und ihrer Referatsthemen an (S. 15 f.):

„DANIEL LUDOVICUS HAYEN, Berol. *De laude Philosophiæ moralis in genere dicet, ejusque utilitate, præstantia, & necessitate, simulque Auditorum benevolentiam orabit.* Orat. Latina. LUDOVICUS FRIDERICUS HESSERT, Potsdampiensis. *Refutabit illud Aristotelis, juvenes non esse idoneos Auditores Ethices, iisque inprimis utile esse ejus studium, ostendet.* Oratione Germanica. FRIDERICUS WILHELMUS

¹ Arg. progr. § 4 S. 11 [Z. 199]: „Errare, nescire, decipi, turpe putamus.“ Diesem Bildungsideal ist auch das Referat von Caspar Kaplik zuzuordnen.

² Arg. progr. § 4 S. 12 [Z. 215]: „Adhibebis ad res considerandas & tempus & diligentiam.“

³ Arg. progr. § 4 S. 12 [Z. 234 f.]: „Nimis magnum studium in res obscuras & difficiles, easdem non necessarias conferunt.“

⁴ Arg. progr. § 4 S. 13 [Z. 261]: „Multi dantur ad studia reditus, scil. à negotiis publicis.“

⁵ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 307-321].

⁶ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 312-316]: „[...] ut exemplis omnia fiant clariora, nihil enim æque, ac exempla illustrat. Deinde, ut eo cupidius ad eorum librorum lectionem accedant juvenes. Congessi enim exempla elegantia, curiosa nec non rara, scitu inprimis utilia, eaque suis locis disposui. Denique, ut ad rectum honestumque excitentur (sc. juvenes), cum gloriam ex recte factis pronascentem vident; [...]“

⁷ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 316 f.]: „[...] infamia vero turpiter factis adhærente, ab turpitudine deterreantur.“

⁸ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 317-319]: „Postremo videre possunt juvenes, qua ratione ad emendandam vitam, moresque corrigendos adhiberi historia possit.“

⁹ Arg. progr. § 4 S. 11 [Z. 210-214]: „Ne incognita pro cognitis habeamus. [...] de omnibus dubitandum esse, donec clare & distincte perceperis; [...] nervos atque artus prudentiæ esse, non temere credere.“

¹⁰ Die Referate von Johannes Ludwig Hermann, Theodor Elsner und Karl Friedrich Teuber sind der Prudentia gewidmet. Welche Bedeutung der Gelehrte der Klugheit zuweist, wird auch darin deutlich, dass er sich in diesem Zusammenhang auf Platon, Aristoteles und Cicero beruft: Arg. progr. § 4 S. 9 [Z. 140-143]: Plato, Menon: „Prudentia sola praeit, & ducit ad recte faciendum.“ Aristoteles, Ethik: „fieri non potest, ut quisquam vere probus sine prudentia audiat.“ Cicero de finibus V.: „artem vivendi esse, [...] prudentiam; ut medicinam valetudinis.“

¹¹ Johann Wilhelm Neddermann, geb. um 1715, war von 1738 bis 1748 Hofprediger bei der deutsch-reformierten Gemeinde in Prenzlau und starb in verhältnismäßig jungen Jahren (vgl. Straubel: Biogr. Handbuch, Teil 2, S. 677).

¹² Arg. progr. § 5 S. 15 [Z. 323-325]: „Cum vero tanti sint hi libri Ciceronis de Officiis, idcirco non dubitavi argumenta Actui nostro Oratorio, inde depromere; [...]“

DE STOSCH, Berolinensis. *Varios Autores recensebit, qui Philosophiam moralem scripserunt; referetque inter eos, Poëtas, deinde fabularum, Hieroglyphicorum, nec non Emblematum Scriptores.* Orat. Latina. CAROLUS ERNESTUS SUASIUS, Mittenwaldensis. *Officia Ciceronis laudabit, ceterisque ejus Scriptis præferenda esse, demonstrabit.* Oratione Latina. JOHANNES LUDOVICUS HERMANN, Suetensis. *Primam virtutem Prudentiam laudabit, eamque ceteris præferet, ex Cap.VI. L.1 ex verbis: Prudentia maxime attingit naturam humanam.* Orat. Lat. JOHANNES CHRISTOPHÆRUS STUBENRAUCH, Magdeburgensis. *Studium innatum discendi ostendet, ex verbis Ciceronis, cit. Cap. Omnes enim trahimur ac ducimur ad cognitionis & scientiæ cupiditatem.* Orotio (sic!) Latina. CASPAR KAPLIK, Spandoviensis. *De præstantia eruditionis, & ignorantiae turpitudine aget; ex verbis Ciceronis, cit. Cap. In scientia excellere pulcrum putamus, labi autem, errare, nescire, decipi, & malum & turpe ducimus.* Orat. Lat. JOHANNES WILHELMUS NEDDERMANN, Primislaviensis. *Assentiendi temeritatem dissuadebit, ex verbis Ciceronis cit. Cap. Ne incognita pro cognitis habeamus, iisque temere assentiamus.* Orat. Lat. THEODORUS ELSNER, Clivensis. *Suadebit ex verb. Cicer. Ineuntis ætatis inscitiam, senum regendam & constituendam prudentia esse.* Orat. Latina. JOHANNES EHRENFRIED HUTLINGER, Berolin. *Studiorum intemperantiam dissuadebit: ex verbis Ciceronis cit. Cap. Ne nimis magnum studium in res obscuras, atque difficiles, easdemque non necessarias conferamus.* Orat. Lat. CAROLUS FRIDERIC TEUBER, Berolinensis. *Prudentiam Principum Brandenburgicorum laudabit, eique terrarum incrementa tribuet, & felicitatem subjectorum. Simulque gratias Auditoribus aget.* Carmine Heroico.

Der eigentliche Actus oratorius gliedert sich in ein Einführungsreferat, den Hauptteil mit neun Referaten und in das Schlussreferat. Thema des Einführungsreferates sind das Lob der Moralphilosophie, ihr Vorzug und ihre Notwendigkeit. Zum Einführungsreferat gehört es auch, das Wohlwollen der Zuhörer zu erbitten. Die neun Referate des Hauptteils behandeln verschiedene Aspekte der Moralphilosophie in Anlehnung an das ciceronische Werk. Deren Abfolge schließt ganz im Sinne einer Klimax mit einem Lob auf die Klugheit der brandenburgischen Fürsten,¹ die als Grund für die Vergrößerung des Landes und das Glück der Untertanen gesehen wird.

Aus der Abfolge der Referatsthemen, die eine gewisse Dialektik mit abschließender Synthese erkennen lassen, wird deutlich, welches Bildungsideal Muzelius seinen Schülern vermitteln wollte: Basis dafür sei die Überzeugung von der großen Bedeutung der Moralphilosophie und des ciceronischen Werkes „De officiis“ (Ref. 1-4). Klugheit und das Bemühen um Erkenntnis und Wissen werden als Bestandteile der menschlichen Natur gesehen (Ref. 5 u. 6); Unwissenheit und Irrtum (Ref. 7) sowie Leichtfertigkeit im Urteil (Ref. 8) seien abzulehnen; die Jugend solle sich an der Klugheit der Greise orientieren (Ref. 9); Maßlosigkeit in den Studien sei abzulehnen (Ref. 10). Vorbildhafte Vertreter der geschilderten Klugheit seien die brandenburgischen Fürsten (Ref. 11).

Die pädagogischen Prinzipien und das Selbstbewusstsein des Muzelius

Die Vortragsveranstaltung von 1727 und der anhängende Text zeigen Muzelius in erster Linie als Pädagogen, dessen Absicht es ist, den Jugendlichen für ihren weiteren Lebensweg Ratschläge zu geben. Als Grundlage dazu dient ihm die Moralphilosophie und hier vor allem

¹ Vgl. in diesem Zusammenhang die „Ode, qua Apollo Musas excitat ...“ und die „Oratio genethliaca“ (Kap. 1.1). In beiden Texten hat der Gelehrte seine positive Einstellung gegenüber dem brandenburgisch-preußischen Herrscherhaus zum Ausdruck gebracht.

die Pflichtenlehre Ciceros an Hand von dessen Werk „De officiis“. Gegen Ende des Kapitels IV. seines wissenschaftlichen Textes äußert sich der Gelehrte in einer Art Nachwort zu seinen diesbezüglichen pädagogischen Prinzipien. Demnach sei es ihm wichtig, durch Beispiele, Sentenzen, Gleichnisse und Fabeln die vorgestellte Thematik zu veranschaulichen.¹ Die zweite wichtige Zielsetzung des Didaktikers ist es, die Schüler zum Lesen entsprechend zu motivieren, vor allem durch interessante Inhalte.² Die Jugendlichen sollten zum „rectum honestumque“ veranlasst werden, wenn sie aus vorbildhaften Taten die entsprechenden Schlüsse ziehen.³ Schließlich könne der Text zur „Verbesserung des Lebens und zur Korrektur des Charakters“ eingesetzt werden.⁴ Aus diesen Gedanken ergeben sich die wesentlichen pädagogischen Forderungen des Muzelius, die für sein Wirken gelten.⁵

Das Nachwort am Ende des Paragraphen 4 ist ein Dokument für das Selbstbewusstsein des Gelehrten: So weist er darauf hin, sehr viele hätten das ciceronische Werk mit unterschiedlicher Zielsetzung herausgegeben und kein Gelehrter den von ihm eingeschlagenen Weg bisher beschritten,⁶ den Ruhm von keinem der Experten des ciceronischen Werkes „De officiis“ wolle er aber beschneiden.⁷

Ergebnisse:

Muzelius hat sich eingehend mit der Cicero-Rezeption beschäftigt, wie aus der Fülle der Zitate hervorgeht. Schwerpunkte bilden in diesem Zusammenhang antike Autoren, aber vor allem Autoren der Renaissance, welche er hauptsächlich in zwei Gruppen einteilt: die Gruppe der Befürworter Ciceros und die Gruppe jener, welche dem Römer kritisch gegenüber stehen und von dem Latinisten deshalb, z. T. sogar mit deutlichen Worten, abgewertet werden. Er unterstreicht in vielfacher Weise die Bedeutung Ciceros als eines berühmten Vertreters der römischen Tugendlehre, verweist im Wesentlichen auf die

¹ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 311 f.]: „Qua ratione hoc ego *primo* intendo animo, ut *exemplis* omnia fiant clariora, nihil enim aequae, ac *exempla* illustrat. [...] Neque tantum *exempla*, sed etiam *sententias* lectissimas, *apophthegmata*, item *similia* & *fabulas*, & quae alia jucunda sunt lectu, & scitu digna, suis locis digessi.“ Zur Bedeutung der Beispiele: siehe oben den Abschnitt Das Erziehungs- und Bildungsideal des Muzelius.

² Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 313-315]: „*Deinde*, ut eo cupidius ad eorum librorum lectionem accedant juvenes. Congessi enim exempla elegantia, curiosa nec non rara, scitu inprimis utilia, eaque suis locis disposui.“

³ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 315-317]: „*Denique*, ut ad rectum honestumque excitentur, cum gloriam ex recte factis pronascentem vident; infamia vero turpiter factis adhaerente, ab turpitudine deterreantur.“

⁴ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 317-319]: „*Postremo* videre possunt juvenes, qua ratione ad emendandam vitam, moresque corrigendos, adhiberi historia possit.“

⁵ Der Lehrende solle demnach darauf achten, im Unterricht die Prinzipien der Anschaulichkeit, der Motivation, der Erziehung durch Vorbildhaftigkeit anhand geeigneter Beispiele und der Bildung des Charakters umsetzen.

⁶ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 308-311]: „Non equidem nescio, permultos varia ratione eos libros illustrasse; [...] hanc autem rationem hos libros illustrandi, quemquam inivisse, nescio.“

⁷ Arg. progr. § 4 S. 15 [Z. 309 f.]: „neque Rachelii commentario, nec Graevii, aliorumque notis quicquam detractum volo; [...]“ Zu Rachelius bzw. Samuel Rachel (1626-1691): vgl. Carstens, Carsten Erich, "Rachel, Samuel" in: Allgemeine Deutsche Biographie 27 (1888), S. 104-105. Zu Graevius bzw. Johann Georg Gräve (1632-1703): vgl. Halm, Karl Ritter von, "Gräve, Johann Georg" in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 612-613.

Meinung anderer Gelehrter und verdeutlicht so seinen eigenen Standpunkt, wie er auch selbst schreibt.¹ Die Bedeutung des Römers betont Muzelius auch durch die Bezugnahme auf die Göttin Diana von Ephesus mit der Darstellung der Parallelen zwischen der Verehrung für sie und Cicero.² Ein weiteres Argument für die hohe Wertschätzung des Römers sieht der Gelehrte darin, dass sogar jene, die im Hinblick auf die Nachahmung Ciceros großzügiger seien, an der Reinheit des ciceronischen Stiles doch festhalten würden.³ Die Vortragsveranstaltung von 1727 ist zusammen mit ihren überlieferten Teilen ein wichtiges Dokument einerseits der Cicerorezeption des beginnenden 18. Jh., andererseits des Wirkens und der Überzeugungen des Muzelius als Latinist.

Die Vortragsveranstaltung vom 20. Juli 1733⁴

Die Vortragsveranstaltung vom 20. Juli 1733 ist in einem in lateinischer Sprache verfassten Konvolut aus insgesamt 27 Seiten im Oktavformat überliefert: Auf die Einladungsseite⁵ folgen nach einer quer über die Seite verlaufenden barocken Verzierung der Abschnitt „*Brevis conspectus totius disquisitionis*“ und darauf die Erläuterung der 31 Paragraphen der „*Disquisitio*“ in lateinischer Sprache und auf 24 Seiten, an deren Ende eine aufwändig gestaltete Emblematik steht. Abgeschlossen wird das gesamte überlieferte Konvolut mit zwei Seiten „*ordo dicentium, et argumenta*“, einem Appell an die Gönner und Mäcenaten

¹ Arg. progr. § 2 S. 6 [Z. 72]: „Cum vero Cicero noster, ita omnium consensu MAGNUS sit, illud tamen MAGNI nomen [...] illi ausim præcipue vindicare; [...]“

² Arg. progr. § 1 S. 3 [Z. 1-6] u. S. 4 [Z. 21-32].

³ Arg. progr. § 1 S. 5 [Z. 37-43].

⁴ Das Konvolut der Vortragsveranstaltung vom 20. Juli 1733 befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „4 in: Mw 603“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Jahreszahl 1733 ergibt sich aus dem letzten Abschnitt „*Ordo dicentium, et argumenta*“, der mit dem Datum 18. Juli 1733 schließt.

⁵ Die Einladungsseite hat folgenden Wortlaut: „*Q. D. O. M. B. V. FORTITUDINEM ACTU ORATORIO JUVENES INGENIO, DOCTRINA, MORIBUS, TUM GENERE CONSPICUI IN GYMNASIO JOACHIMICO DIE 20 JULII AB HORA IX MATUTINA EXPONENT. AD QUOS BENEVOLE AUDIENDOS, OMNES LITERARUM ÆSTIMATORES, ET FAUTORES IN PRIMIS ILLUSTRISSIMOS AC GENEROSISSIMOS GYMNASII DIRECTORES, ET CONSILIARIOS, EA, QUA DECET, OBSERVANTIA INVITAT, AC DISQUISITIONEM ARGUMENTORUM, PRO AERIS PRESSIONE, CELEB. VIRORUM, WOLFFII, LOESCHERI, TEICHMEIERI, SCHEUCHZERI, PRÆMITTIT FRID. MUZELIUS, GYMNASII REGII PROFESS. AC CON-RECTOR, BIBLIOTHECARIUS, NEC NON ALUMNORUM EPHORUS. BEROLINI, LITTERIS CHRISTIANI ALBERTI GÆBERTI.*“ Johann Christoph Wolf (1683-1739) war u. a. Professor der Physik und der Poesie am Gymnasium in Hamburg; vgl. Bertheau, Carl, "Wolf, Johann Christoph" in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 545-548. Möglicherweise handelt es sich bei dem Zitierten um dessen Bruder Johann Christian Wolf ([1690]-1770), der u. a. auch als Naturwissenschaftler in Erscheinung getreten ist; vgl. Jacobs, Eduard, "Wolf, Johann Christian" in: Allgemeine Deutsche Biographie 43 (1898), S. 761-762. Valentin Ernst Löscher (1674-1749) war lutherischer Theologe und wirkte u. a. als Universitätslehrer, Verfasser von theologischen Schriften, ev. Pfarrer und Mitglied im Oberkonsistorium; vgl. Ludolphy, Ingetraut, "Löscher, Valentin Ernst" in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 63-64. Hermann Friedrich Teichmeyer (1685-1746) war Professor der Experimentalphysik und der Medizin, außerdem Verfasser zahlreicher medizinischer und naturwissenschaftlicher Werke; vgl. Pagel, Julius Leopold, "Teichmeyer, Hermann Friedrich" in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 542-543. Johann Jakob Scheuchzer (1672-1733) wirkte als Mediziner, Naturforscher und Verfasser von naturwissenschaftlichen Schriften; vgl. Kempe, Michael, "Scheuchzer, Johann Jakob" in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 711-712.

und einer weiteren, neuen, ebenfalls schmuckvoll gestalteten und zentriert angeordneten Emblematis.

Muzelius hat die Einladung zur Vortragsveranstaltung über die „fortitudo“ verknüpft mit einer „Disquisitio argumentorum pro aeris pressione“ in zwei Teilen, nämlich dem „Brevis conspectus totius disquisitionis“ und dem wissenschaftlichen Begleittext dazu. Ganz offensichtlich war es hier die Zielsetzung des Gelehrten, seine eigenen naturwissenschaftlichen Überlegungen auf diese Weise gegenüber der Öffentlichkeit bekannt zu machen bzw. wieder in Erinnerung zu rufen. Die Ausführungen sind auch ein Beleg für seine naturwissenschaftliche Qualifikation.

Mit der eigentlichen Vortragsveranstaltung, wie sie im Abschnitt „Ordo dicentium, et argumenta“ deutlich wird, verfolgte Muzelius eine mehrfache Intention: Die Schüler sollten sich mit der breiten und mannigfachen Erscheinungsform der „fortitudo“ beschäftigen, ihre Kenntnisse und rhetorischen Fähigkeiten diesbezüglich nachweisen und durch die Veranstaltung ihr Gymnasium in der Öffentlichkeit als Ort der Bildung zeigen.

Der „Brevis conspectus totius disquisitionis“, der der eigentlichen wissenschaftlichen Darstellung vorangestellt ist, enthält in der Form von Überschriften und in Thesenform jeweils kurz die wesentlichen Aussagen des folgenden fortlaufenden Textes und stellt gewissermaßen dessen Inhaltsangabe dar. Die einzelnen Thesen in diesem Teil sind in der indirekten Rede formuliert. Am Anfang steht die Aussage „De aeris natura dubitari posse.“ Diese belegt Muzelius durch die folgenden Thesen. In der Regel geht der Gelehrte dabei nach dem Ausschlussverfahren vor, d. h. er schreibt, was bezüglich der Luft nicht der Fall sei und welche Behauptungen bezweifelt werden müssten. Auf diese Weise grenzt Muzelius die „aeris natura“ ein.

Der „Brevis conspectus“ hat folgenden Wortlaut:

„§. 1. De aeris natura dubitari posse. §. 2. Hinc dubia communicatum iri. §. 3. Aerem esse corpus subtile, mixtum variis particulis. §. 4. Non tamen plurimam partem aquam esse. §. 5. Aerem ob subtilitatem ne imaginando quidem repræsentari posse. §. 6. Hinc magis fluidum esse, aqua. §. 7. Nec figuras plumularum, ramusculorum ei tribui posse. §. 8. Nec vim elasticam istis figuris. §. 9. Neque unam particulam aeris posse expandi in spatium immensum. §. 10. Vesicam in vacuo expandi. §. 11. id solo motu explicari, absque figuris tam mirabilibus. §. 12. Sclopeta pneumatica explicari per motum, §. 13. Sic & folles oenopolarum. §. 14. De aeris gravitate dubitandum, ob dissensum auctorum. §. 15. Aerem in aere pondus non habere. §. 16. Barometrum non probare gravitatem aeris. §. 17. Barometrorum phænomena explicari melius sine aeris gravitatione. §. 18. Per solum motum. §. 19. Pressionem pariter dubiam esse. §. 20. Aerem non gravitare. §. 21. Pressionem non adstrui siphonibus. §. 22. Nec planis marmoreis. §. 23. Idem confirmatur. §. 24. Nec hæmisphæris pressionem probari. §. 26. Nec campana super antlia. §. 27. Nec orbibus vitreis, qui franguntur. §. 28. Tractio probatur in genere. §. 29. De tractionis definitione non esse laborandum, definitur tamen. §. 30. Antliæ tractio probatur. §. 31. Experimentis id probatur, item variæ tractiones in sequentibus § junguntur nomina eorum qui perorabant, & ordo quo dicturi sunt.“

Die Intention des Muzelius

In den Paragraphen 1 und 2 seiner wissenschaftlichen Darstellung, die auf den „Brevis conspectus totius disquisitionis“ folgt, begründet Muzelius die Intention seiner Abhandlung:

Die Frage, was die Luft und welche ihre Gestalt sei, welche ihre Natur, ihre Attribute und ihre Qualitäten seien, seien noch nicht genügend geklärt.¹ Jene, die die Ansicht vertreten würden, über das Wesen der Luft nichts Neues mehr sagen zu können, seien im Unrecht. Der Gelehrte geht in seiner Argumentation sogar soweit, deren rechthaberisches Verhalten mit einer metaphorischen Wendung zu kritisieren.² Dagegen seien die hohen Vertreter der Pariser Akademie der Meinung, die Frage der Natur der Luft sei noch nicht genügend beantwortet, und sie würden deshalb dem eine Belohnung in Aussicht stellen, der die noch ungeklärte Frage lösen würde.³ Muzelius äußert sich auch dazu, er könne der weit verbreiteten Meinung zum Gewicht der Luft und zum Luftdruck nicht zustimmen.⁴ Sogar scheinbar unzweifelhafte Experimente seien von manchen Gelehrten vorgenommen worden, die allerdings ganz und gar anzuzweifeln seien.⁵ Er wolle anderen den Irrtum nehmen, sich von seinem eigenen Zweifel befreien und mit der Klärung von Problemen etwas machen, was von der Öffentlichkeit gewünscht sei.⁶ Aus diesen Gründen habe er in der folgenden Darstellung seine Meinung veröffentlicht, auch um der Wahrheit willen.⁷

Die Ausführungen lassen folgendes Bild des Latinisten erkennen: Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Kenntnisstand. In diesem Zusammenhang lässt er sich in seinem Streben nach der Wahrheit auch nicht von jenen abhalten, die anderer Meinung sind, was ihn als mutigen, entschlossenen und der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichteten Gelehrten charakterisiert, der auch bereit ist neue Wege zu beschreiten.

¹ Act. or. 1733, Disqu. § 1 [S. 2 Z. 5-8]: „quid tamen aer sit, quae eius figura, quod ingenium, quae attributa & qualitates, mihi nondum videtur extra omnem disceptionem positum esse.”

² Act. or. 1733, Disqu. § 1 [S. 2 f. Z. 8-10]: “Equidem plerique sibi hodie videntur ejus naturam ita penetrasse; ut in sole ipso de luce is dubitare illis videatur, qui eorum in sententiam non continuo discesserit: [...]”

³ Act. or. 1733, Disqu. § 1 [S. 3 Z. 10-14]: „attamen Academiae Parisiensis antistites aliter videntur sentire, residuosque nodos esse, arbitrari, quod ad eos solvandos, ut eruditos excitarent, praemium hoc anno ei proposuerunt, qui aeris naturam felicissime enodasset.” Zur Betonung der ungeklärten Frage bedient sich der Gelehrte des Metaphers vom Knoten.

⁴ Act. or. 1733, Disqu. § 2 [S. 3 Z. 15-18]: “De aeris *pondere*, & *pressione* me praecipue dubitare, non diffiteor, neque potui hactenus huic sententiae subscribere, licet universi prope philosophi, eam amplexi sint, & ut indubitatas veritates profiteantur & jactent; [...]”

⁵ Act. or. 1733, Disqu. § 2 [S. 3 Z. 18-20]: “quin etiam videor vidisse, indubitata eorum experimenta, admodum dubia esse: [...]” Muzelius unterstreicht seine Ansicht mit den Stilmitteln des Wortspiels, der Alliteration und der Antithese.

⁶ Act. or. 1733, Disqu. § 2 [S. 3 Z. 20-23]: “quocirca dubia mea publicare volui, ut aut aliis error eripiat, interdum enim & olitor, opportuna verba locutus proverbio dicitur, aut dubia mihi mea adimantur; gratumque publico fore speravi, si difficultates feliciter explicuissem, [...]”

⁷ Act. or. 1733, Disqu. § 2 [S. 3 Z. 24 f.]: “[...] facile impetraturum veniam, qui veritatis inquirendae gratia, hoc laboris suscepissem.”

Die naturwissenschaftliche Bewertung der Luft durch Muzelius¹

Die Disquisitio des „Actus oratorius“ von 1733 zeigt Muzelius als Latinisten im Bereich der Naturwissenschaften. Im Paragraphen 3, der dem Satz „Aerem esse corpus subtile, mixtum variis particulis“ gewidmet ist, vertritt er den Standpunkt, die Luft sei im Grunde ein homogener Körper, der nur von verschiedenen Teilchen durchzogen sei. Der Gelehrte erklärt zunächst seine Zustimmung zu der Auffassung, Luft sei ein feiner, aber dennoch dickerer Körper als Licht und Feuer;² er lehnt den Standpunkt ab, Luft sei feinerer Ausfluss des Wassers und von Dämpfen, räumt aber ein, der Luft seien andere Teilchen beigemischt.³ Aus diesem Grunde distanziert sich Muzelius nicht grundsätzlich von der Meinung, Luft sei ein heterogener Körper,⁴ vertritt aber den Standpunkt, die Teilchen der Luft seien immer die gleichen und würden immer die gleiche Gestalt, die gleichen Maße und die gleiche Zahl beibehalten.⁵ So sei Luft ein homogener Körper, weil alle Teile der Luft von der gleichen Natur, wahrscheinlich von der gleichen Größe seien.⁶ Vor allem im Herbst könne man beim Erklären der wirksamen Kräfte der Luft zwischen der im eigentlichen Sinne genannten Luft und den ihr beigemischten Teilchen richtig unterscheiden.⁷ Der Gelehrte weist darauf hin, er habe vielfach beobachtet, dass dieser Unterschied zu wenig beachtet worden sei und sich die Autoren deshalb geirrt hätten.⁸ Die Ansicht, die Luft sei heterogener Natur, sei demnach fälschlicher Weise nur deshalb entstanden, weil zwischen der im eigentlichen Sinne genannten Luft und den ihr beigemischten Teilchen zu wenig unterschieden worden sei. Den Paragraphen 4 widmet Muzelius der These „Non tamen plurimam partem aquam esse“. Er vertritt zwar die Auffassung, die Luft sei mit Wasserteilchen gemischt,⁹ wendet sich aber

¹ Zur Ermittlung eines Gesamtbildes in diesem Zusammenhang wird auf den von Muzelius vorangestellten „Brevis conspectus totius disquisitionis“ verwiesen; aus der eigentlichen „Disquisitio“ können im Folgenden nur einzelne Paragraphen beispielhaft behandelt werden; ein anderes Vorgehen würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen.

² Act. or. 1733, Disqu. § 2 [S. 3 Z. 26-29]: „Non pugno autem aerem, ut ab ejus natura ordiatur, corpus admodum subtile esse, crassius tamen particulis lucis & ignis, has enim vitrum transmittit, quod tamen aerem excludit.“

³ Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 3 Z. 29-33]: „Neque subscribo iis, qui aerem volunt effluvia aquae subtiliora esse, & vapores, qui ex terrae pila, per motum caloris radiosque solis emergunt, eidem tamen admixtas esse particulas aqueas, nitrosas, sulphureas, aliasque facile largior; quae tamen aer nunquam fuerunt, nec unquam erunt.“

⁴ Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 3 Z. 33-35]: „Si etiam propterea aerem lubet corpus appellare heterogeneum, non magnopere repugno; [...]“

⁵ Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 3 Z. 35-38]: „id modo contendo & postulo, aeris particulas a condito mundo easdem esse, eandemque adhuc figuram & modos retinere, forte etiam eodem adhuc numero sunt; [...]“ Muzelius fügt an: Auch wenn die Wasserteilchen bei Frost gefrieren und sich verdichten, würden sie weiter existieren.

⁶ Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 3 Z. 41-43]: „Propterea mallem homogeneum corpus aerem appellare, quia omnes particulae aeris ejusdem sunt naturae, ejusdem probabiliter magnitudinis: [...]“

⁷ Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 3 f Z. 43-45]: “[...] hoc certe necesse autumno esse, ut in explicandis aeris effectibus, inter aerem proprie dictum, & particulas ei admixtas probe distinguatur [...]“

⁸ Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 4 Z. 45-47]: „[...] quo discrimine minus observato, multum observavi ab auctoribus errari.“

⁹ Act. or. 1733, Disqu. § 4 [S. 4 Z. 52]: „cum aqueas particulas aeri mixtas esse concedimus, [...]“

deutlich gegen die Meinung, der größte Teil der Luft sei Wasser; seinen Standpunkt begründet er damit, in Zeiten, in denen die Luft ausgesprochen rein sei, z. B. bei großer Kälte und bei klarem Himmel, würden die Räume der Luft gleich bleiben.¹ Im Paragraphen 5 begründet der Gelehrte, es sei aufgrund der Feinheit der Luft nicht möglich, ihr Aussehen zu zeigen, wie er es in der entsprechenden Kapitelüberschrift „Aerem ob subtilitatem ne imaginando quidem repraesentari posse.“ bereits ausgesprochen habe. Nach Meinung des Latinisten sei die Luft nämlich in so hohem Maße fein, dass sie von keiner Vorstellung erfasst werden könne;² nichts Feineres als die Luft könne er sich vorstellen.³ Die Art, wie er die Richtigkeit seiner diesbezüglichen Überzeugung unterstreicht, belegt auch das Selbstbewusstsein des Gelehrten.⁴

Aus der Feinheit der Luft leitet Muzelius, wie im Paragraphen 6 mit der Überschrift „Hinc magis fluidum esse, aqua.“ behandelt, die Aussage ab, sie sei fließend, aufs Engste zusammengepresst, und ermögliche anderen Körpern eine freie Bewegung.⁵ In seine Argumentation von der Feinheit der Luft bezieht der Gelehrte auch den Menschen mit ein, wenn er erklärt, dieser werde von der Luft in keiner Weise behindert.⁶ Im Paragraphen 7 mit der Überschrift „Nec figuras plumularum, ramusculorum ei tribui posse“ setzt sich der Gelehrte mit jenen auseinander, die der Luft gewisse Gestalten in ihrem inhaltlichen Bestand andichten wollen,⁷ indem er erklärt, dies sei nicht möglich, da man nicht einmal ein einziges Teilchen der Luft wegen seiner Feinheit oder Kleinheit erfassen könne.⁸ Muzelius wendet sich im Paragraphen 8 gegen die Auffassung, in den Teilchen der Luft sei eine Kraft enthalten, wie er mit der Überschrift „Nec vim elasticam istis figuris“ ausspricht.⁹ Die nur

¹ Act. or. 1733, Disqu. § 4 [S. 4 Z. 54-56]: „Nam cum hiberno tempore, acerbo frigore, sereno coelo, aer purissimus est, eadem tamen credo, aeris regiones manent.“

² Act. or. 1733, Disqu. § 5 [S. 4 Z. 67 f.]: „[...] cum aeris ea subtilitas sit, ut imaginationis vim, quantacunque sit, superet, effugiatque: [...]“

³ Act. or. 1733, Disqu. § 5 [S. 4 Z. 68-70]: „me sane non pudet ingenue confiteri, nihil me posse adeo subtile concipere, quo non sentiam aerem multo subtiliorem esse; [...]“

⁴ Act. or. 1733, Disqu. § 5 [S. 4 Z. 70-73]: „idemque credo aliis usu venire omnibus: qui vero aliquid nobis obtrudere volunt, in eos credo cadere, fumum illos vendere, & sua somnia aliis pro veritatibus venditare.“ Mit den metaphorischen Wendungen unterstreicht der Gelehrte seine Überzeugung von der Richtigkeit seiner Thesen.

⁵ Act. or. 1733, Disqu. § 5 [S. 4 f. Z. 74-76]: „Cum adeo subtilis aer sit, & tenuis, mirum non est, eum adeo *fluidum* esse, ut etiam arctissime compressus, aliis corporibus liberum motum, transitumque facilem concedat: [...]“

⁶ Act. or. 1733, Disqu. § 6 [S. 5 Z. 79-83]. Zur Bekräftigung seiner These verwendet Muzelius den Vergleich, dass die Menschen sich in der Luft freier als die Fische im Wasser bewegen würden, und kommt daraufhin zu dem Ergebnis, die Luft sei dünner als jedes Wasser.

⁷ Muzelius wendet sich hier mit dem Mittel der Ironie gegen diejenigen, welche der Luft die Gestalt von Wolle, Flaumfederchen, Zweiglein oder anderen Gestalten zuweisen wollten (Act. or. 1733, Disqu. § 7 [S. 5 Z. 84-91]).

⁸ Act. or. 1733, Disqu. § 7 [S. 5 Z. 88-91]: „Nam, si ne unicam quidem particulam ob subtilitatem aut parvitatem imaginando concipere possumus, qui ramusculorum, plumularum aut languinis instar ei tribui potest?“

⁹ Act. or. 1733, Disqu. § 8 [S. 5 Z. 95-97]: „Quod si ne unam quidem particulam aeris ob tenuitatem concipere possimus, non difficile est videre, quam infirmo elater aeris talo stet.“

beispielhaft angeführten Belege dokumentieren zum einen das naturwissenschaftliche Interesse des Latinisten, aber auch seine Denkweise in diesem Bereich.¹

Auseinandersetzung mit anderen Gelehrten

Muzelius setzt sich mit Gelehrten auseinander, die anderer Meinung sind: Namentlich nennt er Scheuchzerus und dessen Ansichten, Eier würden durch Luft verdorben, obwohl die Luft doch von den Eiern ausgeschlossen wird, und das Eisen würde durch Luft verrosten.² Dem hält Muzelius entgegen, die Ursache für diese Veränderungen würden nicht in der Luft, sondern in den Wasser- und Salzteilchen liegen.³ Ein weiterer Gelehrter, von dem sich Muzelius deutlich abgrenzt, ist Teichmeierus: Er lehnt klar dessen Meinung, der größte Teil der Luft sei Wasser, mit der Begründung ab, im Winter sei sie bei strenger Kälte und heiterem Himmel ausgesprochen klar.⁴ In ähnlicher Weise lehnt Muzelius die Berufung des Teichmeierus auf bedeutende Wissenschaftler ab, die festgestellt hätten, während der warmen Jahreszeit trage die Luft mehr Wasserteilchen als in der Regenzeit in sich.⁵ Auch im Zusammenhang mit der Frage, ob in der Luft Figuren enthalten seien, wendet sich der Gelehrte gegen Teichmeierus, der offensichtlich behauptet hat, in der Luft existierten feste, spiralförmig miteinander verwickelte Bänder.⁶

Die Argumentationsweise des Muzelius

Der Gelehrte geht in seiner Argumentation stellenweise nach dem Muster „Behauptung, Begründung, Beleg oder Beispiel“ vor. Beispielhaft sei die Struktur des Paragraphen 8⁷ und 9 angeführt. Der Gelehrte arbeitet auch mit Ironie: Den Paragraphen 7 leitet er mit einer ironischen Bemerkung gegenüber jenen ein, die der Luft eine Gestalt zuordnen wollen.⁸ Auffallend ist die große Zahl von Zitaten im wissenschaftlichen Begleittext.

Die Abfolge der Vorträge:

Der Begleittext zum Actus oratorius vom 20. Juli [1733] schließt mit folgender Auflistung der Referenten und ihrer Referatsthemen:

„ORDO DICENTIUM, ET ARGUMENTA. SAMUEL JOH. ERNESTUS STOSCH, Liebenbergensis, dicet de *fortitudine in genere*, ejusque necessitate orat. latina. THEODORUS CRUGER, Oranopolitanus, de

¹ Siehe dazu oben Kap. 1.4, wo davon die Rede ist, Muzelius habe auch Experimentalphysik unterrichtet.

² Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 4 Z. 47-49]: „*Celeber*. Scheuchzerus putat ova corrumpi aere, qui tamen per testas omnibus ovīs excluditur, eoque aere putat ferrum aerugine confici [...].“

³ Act. or. 1733, Disqu. § 3 [S. 4 Z. 49-51]: „[...] quod ego putem particulis aqueis salisque potius tribuendum; quibus vel in vacuo leviter aspersum corroditur, [...]“

⁴ Act. or. 1733, Disqu. § 4 [S. 4 Z. 53-55].

⁵ Act. or. 1733, Disqu. § 4 [S. 4 Z. 56-59].

⁶ Act. or. 1733, Disqu. § 7 [S. 5 Z. 91-94]: „[...] ne dicam *fasciarum rigidarum, spiraliter convolutarum*; uti clariss. Teichmeier videtur velle, *figurae elaterum aeris non possunt accurate describi, num sint figurae accuratae, an fasciae quaedam rigidae spiraliter convolutae, an plumulae, quia omnem visum effugiunt.*“

⁷ Act. or. 1733, Disqu. § 8 [S. 5 f. Z. 95-106]: Behauptung: Z. 95-97; Begründung: Z. 97-103; Beleg bzw. Beispiel: Z. 103-106.

⁸ Act. or. 1733, Disqu. § 7 [S. 5 Z. 84-88]: „Quod si aeris particulæ adeo subtiles sunt, est profecto, quod eorum temeritatem miremur, aut ingenii felicitatem, qui aeri formam, mox *Lanuginis*, mox *plumularum*, mox *ramusculorum*, & nescio quas alias figuras tribuere ausi sunt, aut rectius affingere.“

fortitudine discentium orat. latina. DANIEL FRIDERICVS OTTO, Nauenensis de *fortitudine docentium* oratione latina. JOH. PHILIPPUS RAMMELSBURG, Berolinensis de *fortibus fæminis*, metro germanico. STANISLAUS REEZYNSKI, Lithuano Polonus, de *fortitudine Theologica* orat. Latina. MARQUARDUS LUDOVICUS EMANUEL DE FROBEN, Berolinensis de *fortitudine politica*. Orat. lat. LUDOVICUS MELCHIOR WIDEKIND, Sedinensis de *fortitudine Christiana*, carmine Heroico. JOH. FRIDERICUS RAMMELSBURG, Berolinas *fortiorem esse qui se, quam qui fortissima vincit mœnia*, carmine vernaculo. CAROLUS FRIDERICUS Bona wesoviensis Mesomarchicus, *autocheires non esse fortes*. orat. latina. JOH. GOTTLIEB PITTSKI, Oranopolitanus, de *fortitudine militari Ducis* orat. lat. HENRICUS EMANUEL HERMANN, Svetensis *fortitudinis gloriam non minui stratagematibus*, orat. latina ostendet. EBERHARDUS HENRICUS DANIEL STOSCH, Liebenbergensis, de *fortitudine principum Brandenburgicorum*, agetque gratias pro benevolentia auditorum, & discedentium nomine valedicet. FRIDERICUS SAMUEL STIFFT, Neostadiensis Marchicus, de *fortitudine studiosorum* perversa & recta, & valedicentibus fausta omnia precabitur, metro germanico.”

Die Referatsthemen verdeutlichen die Intention, die hinter der Vortragsveranstaltung steht, nämlich den Schülern die Bedeutung der „fortitudo“ zu vermitteln. Dabei lässt die Abfolge der Vorträge folgende Struktur erkennen: Am Anfang steht, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Einleitung, das Referat „*de fortitudine in genere, ejusque necessitate*“.¹ Darauf folgen Referate über jene Gruppen von Menschen, die nach Meinung des Leiters des Actus oratorii die „fortitudo“ repräsentieren, nämlich die „discentes“, die „docentes“ und die „feminae“. Auf diese Dreiergruppe folgt eine weitere Dreiergruppe, nämlich die Bereiche, in denen sich „fortitudo“ zeigt: die „fortitudo theologica“, die „fortitudo politica“ und die „fortitudo christiana“. Den Höhepunkt der Veranstaltung bilden die beiden in die Mitte gesetzten Referate „*fortiorem esse qui se, quam qui fortissima vincit moenia*“ sowie „*autocheires non esse fortes*“.² Auf diesen Mittelteil folgen zwei Referatsthemen, welche den militärischen Bereich betreffen, die „*fortitudo militaris Ducis*“ und die Aussage „*fortitudinis gloriam non minui stratagematibus*“. Den Abschluss bilden zwei Vorträge, die in sich zweigeteilt sind: Beide handeln jeweils im ersten Teil von der „fortitudo“, im einen Fall der brandenburgischen Fürsten, im anderen Fall der Studierenden; im zweiten Teil beinhalten beide Referate die Veranstaltung abschließende Dankes- bzw. Abschiedsworte. Eine Bewertung der Referatsthemen im Rahmen der Vortragsveranstaltung lässt Folgendes deutlich werden: Mit Sicherheit hat der Konrektor mit dem Inhalt der Themen seine eigenen Vorstellungen von der Bedeutung der „fortitudo“ umgesetzt, woraus auch Rückschlüsse auf die Überzeugungen des Gelehrten möglich sind. Demnach sei die „fortitudo“ bei den Lernenden, den Lehrenden und den Frauen erkennbar. Außerdem komme sie in der Theologie, der Politik, im Christentum und in der militärischen Führung vor. In moralischer Hinsicht solle sie als Tatkraft auf dem Gebiet der Selbstüberwindung einen hohen

¹ Muzelius hat hier als Organisator der Vortragsveranstaltung an den Beginn einführende Worte zum Wesen der „fortitudo“ und ihrer Notwendigkeit gesetzt.

² Möglicherweise hat Muzelius in der Vergabe des Referatsthemas die „*Quaestio num autocheires sint dicendi fortes affirmativè & negativè tractata*“ von Fridericus Schosserus und Adamus Blumnerus“ von 1614 vor Augen gehabt. Der Text befindet sich in der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „Ah 10940“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Stellenwert einnehmen, während Egoisten¹ von dem Gelehrten abgelehnt werden. Wenn Muzelius in den Abschlussreferaten über die „fortitudo“ der brandenburgischen Fürsten und der Studierenden sprechen lässt, so entspricht das einerseits seiner Stellung als Vertreter des brandenburgisch-preußischen Staates, andererseits der eines Pädagogen, der sich für seine Schüler verantwortlich fühlt und ihnen Ratschläge geben will.

Die Vortragsveranstaltung vom 18. September (ohne Jahresangabe)²

Die Vortragsveranstaltung vom 18. September ist in einem in lateinischer Sprache verfassten Konvolut aus insgesamt 28 Seiten im Oktavformat in folgender Weise überliefert: Auf die Titelseite folgen der „Ordo dicentium et argumenta“, nach einer quer über die Seite verlaufenden barocken Verzierung der „Conspectus brevis totius disquisitionis“ und darauf die Erläuterung der 32 Paragraphen der Disquisitio auf 26 Seiten in lateinischer Sprache.³

Die Abfolge der Vorträge

Der Begleittext zur Vortragsveranstaltung vom 18. September enthält die folgende Auflistung der Referenten und ihrer Referatsthemen:

„ORDO DICENTIIUM ET ARGUMENTA. SAMUEL MURSINNA, STOLPA, Pomeranus *de Temperantia præstantia*. orat. lat. PHILIPPUS BERNHARDUS HAUPT, Anhaltinus, *de gulæ turpitudine & damnis*. orat. lat. LUDOVICUS WILHELMUS WEISSE, Berolin: *de crapula*. orat. latina. FRIDERICUS EHRENR. BEHMER, Berol. *De vino temperanter utendo dicet*. orat. latina. CAROLUS LUDOVICUS MUZELIUS, Berolinensis *de crapula studioso inprimis turpi*. orat. lat. CARL CHRISTOPH. LABESIUS, Gustov. Ukaro Marchicus *iræ turpitudinem ostendet*. carmine germanico. HENRICUS CREFELD, Berolin: *iræ moderatæ utilitatem ostendet*. orat. vernacula. LUDOVICUS HENRICUS de BROICH, Berolin: *intemperantiam literarum commendabit*. orat. Latina. GEORGIUS ERNESTUS de PLATEN, *temperantiam literarum suadebit*. orat. Lat. FRIDERICUS WILHELMUS de GRÆVE, VINDEBONA Austriacus, *intemperantiam linguæ vituperabit*. orat. Lat. HENRICUS ANDREAS HAUPT, Anhalt. *de præstanti & laudabili usu Linguæ. ceterorum valedicet nomine, ut & auditoribus gratias aget*. orat. Lat.“

¹ Der Begriff „autocheires“ bedeutet wörtlich „Selbsttätige“ oder „eigenhändig Tätige“, kann aber im übertragenen Sinn und im Zusammenhang mit der moralischen Komponente des Referatsthemas nur die Bedeutung „Egoisten“ haben.

² Der *Actus oratorius* vom 18. September (o. J.) befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Marburg/Lahn unter der Signatur „XIX cB Muzelius, Frid.“. Außerdem befindet sich der gleiche *Actus oratorius* in der Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz unter der Signatur „Bd. 8125“. Als Jahr der Edition ist hier „[ca. 1735]“ angegeben. Diese Jahreszahl passt zu der Tatsache, dass der im Jahr 1719 geborene Carl Ludwig Muzelius als Referent aufgetreten ist. Die in der Staatsbibliothek Berlin vorhandene Fassung ist auch als Digitalisat verfügbar. Die Einladungsseite hat folgenden Wortlaut: „Q. D. O. M. B. V. TEMPERANTIAM ACTU ORATORIO JUVENES INGENIO, DOCTRINA, MORIBUS, NEC NON GENERE CONSPICUI IN GYMNASIO JOACHIMICO DIE XVIII. SEPTEMBRIS AB HORA IX. MATUTINA LAUDABUNT. AD QUOS BENEVOLE AUDIENDOS, OMNES LITERARUM ÆSTIMATORES, FAUTORES, IN PRIMIS ILLUSTRISSIMOS AC GENEROSISSIMOS GYMNASII DIRECTORES, ET CONSILIARIOS, EA, QUA DECET, OBSERVANTIA INVITAT AC DISQUISITIONEM, DE RATIONIS NATURA INCREMENTO MATURITATE, USU, ET ABUSU AC DECREMENTO IN REBUS SACRIS SUBNECTIT FRIDERICUS MUZELIUS, GYMNASII REGII PROFESS. AC CON-RECTOR, BIBLIOTHECARIUS, NEC NON ALUMNORUM EPHORUS. BEROLINI, LITTERIS CHRISTIANI ALBERTI GÆBERTI,“

³ Dabei handelt es sich um ein Thema, das Muzelius bereits in seinem *Tractatus metaphysico-physicus* behandelt hat. Der Gelehrte sieht seine Ausführungen im Begleittext als Ergänzung zu seiner Magisterarbeit (siehe unten).

Die Referatsthemen verdeutlichen die Intention, die hinter der Vortragsveranstaltung steht, nämlich den Schülern die Bedeutung der „temperantia“ zu vermitteln. Aus diesem Grund weist sie auch eine ganz bestimmte inhaltliche Struktur auf: Eingeleitet wird die Veranstaltung mit einem Referat zum Vorzug der Mäßigung, abgeschlossen mit Abschiedsworten. Diese Anfangs- und Schlussteile umrahmen gewissermaßen den Hauptteil, in welchem der Umgang mit Alkohol, Emotionen, Wissenschaften und Sprache in dialektischer Weise behandelt ist. Interessanter Weise nimmt von diesen vier Themengruppen der Gebrauch des Alkohols mit vier Referatsthemen den größten Teil ein.¹

Die Disquisitio

Muzelius hat nach dem Wortlaut der Titelseite die offizielle Einladung zur Vortragsveranstaltung dazu genutzt, seine „Disquisitio de rationis natura, incremento, maturitate, usu et abusu ac decremento in rebus sacris“ in lateinischer Sprache zu veröffentlichen. Der „Conspectus brevis totius disquisitionis“, der dem eigentlichen wissenschaftlichen Text vorangestellt ist, enthält in der Form von Überschriften kurz jeweils die wesentlichen Aussagen der folgenden Disquisitio und stellt gewissermaßen deren Inhaltsangabe dar. Im Einzelnen hat er folgenden Wortlaut:²

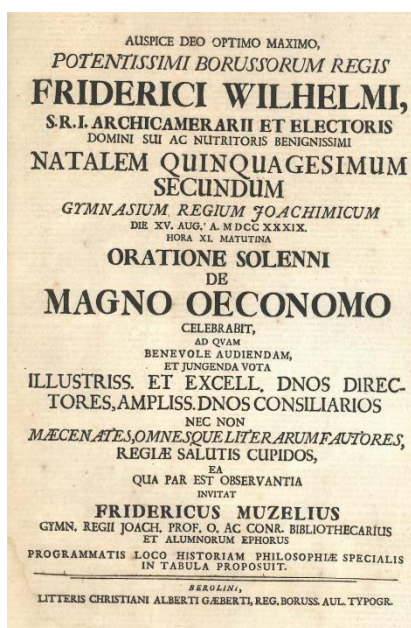
„§. 1. Rationem bene a plerisque, male autem a multis Theologis audire. §. 2. Argumentum Disquisitionis proponitur. §. 3. Divisio totius Disquisitionis. §. 4. Ratio definitur. §. 5. Definitiones aliorum rejiciuntur. §. 6. Incrementum, maturitas Rationis in genere explicatur. §. 7. & 8. Idem in Sacris ostenditur. §. 9. Rationem a Deo ostenditur esse. §. 10. Num corrupta sit, inquiritur. §. 11. Num in statu integritatis (sic) errori obnoxia fuerit. §. 12. Num post lapsum Ratio apta sit ad discernendum verum a falso, bonum a malo. §. 13. Quid Witsio sit recta Ratio. §. 14. Quid corrupta & prava. §. 15. Refutatur Witsius. §. 16. Itidem refutatur. §. 17. Num Ratio apta sit ad dijudicandas res sacras. §. 18. Fidem esse actas Rationis ostenditur. §. 19. Tamen Dei donum esse. §. 20. Conscientiam quoque actus Rationis esse. §. 21. Dicta summam repetuntur. §. 22. Christum & Apostolos Ratione usos in refutandis adversariis. §. 23. Itidem in docendo. §. 24. Quis usus Rationis in mysteriis. §. 25. Itidem in mysterio Incarnationis. §. 26. In mysterio S.S. Trinitatis. §. 27. Transsubstantiatio rejicitur. §. 28. Abusus Rationis circa errores. §. 29. Auctoritatis præjudicium ob stare usui Rationis. §. 30. Item pertinaciam. §. 31. Decrementum Rationis explicatur. §. 32. Conclusio Disquisitionis.“

Der Paragraph 2 S. 2 der Disquisitio enthält interessante Sachverhalte zur Biographie des Muzelius: So sieht der Gelehrte seine nachfolgenden Ausführungen als Ergänzung zu seiner Schrift, die er im Jahr 1717 veröffentlicht und mit welcher er die Magisterwürde erlangt hat. Damals habe er, wie er ausführt, sein Thema nur auf die Gesetzmäßigkeiten in der Natur bezogen und die Untersuchung „De Rationis incremento, maturitate, usu et abusu, decremento in sacris & mysteriis“ auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen sei er diesem Ziel jedoch nicht nachgekommen. Aus diesem

¹ Von den vier Referaten charakterisieren drei den Alkoholgenuss eindeutig negativ, ein Vortrag hat den maßvollen Umgang mit Alkohol zum Thema. Offensichtlich war Alkoholkonsum damals unter den Schülern ein Problem.

² Witsius Hermann (1636-1708), berühmter niederländischer Theologe: vgl. Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 57, Sp. 1569-1574. Der Artikel enthält eine ausführliche Beschreibung der Vita des Gelehrten und eine Zusammenstellung seiner Werke.

Grund habe er nun, damit sein früheres Werk nicht unvollständig sei, seine „Disquisitio“ an Stelle eines Programms im Zusammenhang mit der Vortragsveranstaltung und als Ergänzung zu seiner früheren Magisterarbeit herausgegeben. Muzelius fügt zudem hinzu, bis zu dieser Zeit sei nichts zu der betreffenden Thematik niedergeschrieben worden: „*De Rationis Natura, Incremento, Maturitate & Decremento*, libellum conscribendam; cum summos in philosophia honores Francofurti capessebam, sed in naturalibus tantum. Eam vero disquisitionem de Rationis *incremento, maturitate, usu & abusu, decremento in sacris & mysteriis*, in aliud tempus rejiciebam, si forte honores in Theologia summi petendi essent: Sed fata me hactenus studiis humanioribus affixum voluere, & parum concessere otii in campos theologicos exspatiandi. Visum igitur hanc partem, absque qua istud opusculum mutilum foret, Programmatis forma edere; quod tamen ex more edendum erat [...] praesertim cum non meminerim, hactenus ullum de *Rationis incremento & maturitate in sacris, quidquam fuisse commentatum*; cui de *Rationis usu & abusu ac decremento* nonnulla admiscebo.“



Die Vortragsveranstaltung vom 15. August 1739

Der Einladung zu dem für den 15. August 1739¹ vorgesehenen Vortrag zum Thema „De magno oeconomo“ hat Muzelius an Stelle eines Begleittextes die „Tabula memorialis synoptica philosophiae specialis“ vorangestellt, wie er selbst auf der Einladungsseite im unteren Teil vermerkt. Anlass dieser Vortragsveranstaltung war der 52. Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm.² Leider ist von der „Oratio de magno oeconomo“ außer dem Einladungsschreiben nichts Weiteres überliefert. Es ist aber anzunehmen, dass Muzelius der Vortragende war, da er, wie

in anderen ähnlichen Fällen, als Einladender und stellvertretender Schulleiter ansonsten den Namen des Vortragenden in der Einladung genannt hätte. Wenn er anlässlich des 52. Geburtstages des Königs einen Vortrag zum Thema „de magno oeconomo“ gehalten hat, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass dessen Inhalt dem König gewidmet war. So gesehen, hat der Gelehrte mit seiner Rede wohl diesen und hier vor allem seinen Einsatz im Bereich der Wirtschaft gerühmt. Es wäre nicht verständlich gewesen, anlässlich des Geburtstages des Monarchen über einen anderen Ökonomen zu sprechen.

¹ Die Einladung ist bei Strodtmann, Das neue gel. Europa, S. 671, zitiert. Die Einladung befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und auch in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit, deren Bestand die Reproduktion der Einladungsseite entnommen ist.

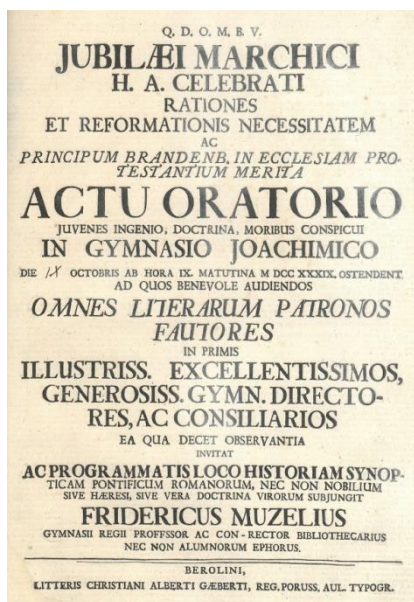
² Friedrich Wilhelm wurde am 14. August 1688 geboren (vgl. Oestreich, Gerhard, "Friedrich Wilhelm I." in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 540-545).

Die Vortragsveranstaltung vom 09. Oktober 1739

Diesem Einladungsschreiben zum „Actus oratorius“ am 9. Oktober 1739¹ über die Reformation in Brandenburg hat Muzelius die „Tabula memorialis synoptica pontificum Rom. et celebriorum vel haeresi vel doct. viror.“ an Stelle eines Begleittextes beigefügt, wie er selbst auf der Einladungsseite im unteren Teil vermerkt.

Der äußere Anlass dazu ist die Feier des Jahrestages der Reformation in Brandenburg, in welcher die Standpunkte, die Notwendigkeit der Reformation und die Verdienste der brandenburgischen Fürsten für die protestantische Kirche behandelt werden sollten. Es handelte sich dabei um das 200-jährige Jubiläum.² Durch die Veranstaltung wurde den Schülern die Möglichkeit geboten, ihren Sachverstand in der Frage der Reformation vor der versammelten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Zusammenhang mit dieser Einladung ist auch die Seite überliefert, in welcher die Abfolge der Referenten und die Themen der Referate, gewissermaßen das Programm, aufgeführt sind.³



¹ Das Einladungsschreiben für den 9. Oktober 1739, die in ihm zitierte Tabula und der Teil „Ordo & argumenta de quibus dicturi sunt.“ befinden sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit. Die Reproduktion der Einladungsseite ist dieser Edition entnommen.

² Als Beginn der Reformation in Brandenburg gilt der 1. November 1539. Vgl. Laminski, Adolf: In: Herbergen der Christenheit 19 (1995) S. 107-109: Die offizielle Einführung der Reformation in Brandenburg begann am 1. November 1539 zu Berlin-Cölln.

³ Die Reproduktion dieses Teiles „Ordo & argumenta de quibus dicturi sunt“ ist der Edition der Einladung entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

In diesem Programm werden die Abschnitte Einleitung, Hauptteil und Schluss sowie eine gewisse Dialektik in der Argumentation deutlich: Im Einleitungsreferat (Ref. 1) werden die

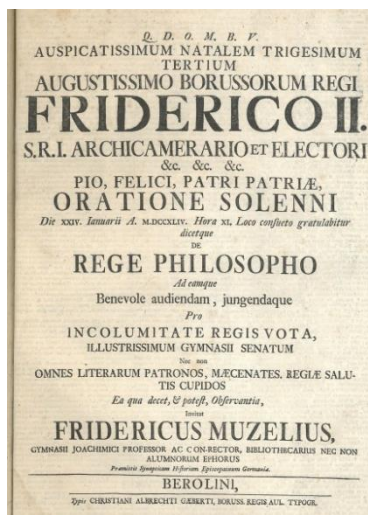
Ordo & argumenta de quibus dicturi sunt.

- I. HENRICUS WILHELMUS MUZELIUS, f. f. Berol. *ea, quae pontificii contra jubilaum Reformationis Marchica, & secessionem proferre solent, Commilitonibus expendenda proponet. Orat. lat.*
- II. DANIEL HENR. HERING, Stolpa Pomeranus, *pontificem negabit Ecclesiae caput esse, & Christi Vicarium infallibilem Orat. lat.*
- III. JOH. GERHARD KRULLE, Insterburgo Borussus, *causas secessionis ostendet, quod Pontifex praecipuis Dei pignoribus, S. Scriptura & s. calice suos privet. Orat. lat.*
- IV. JOH. ADELBERT GOTTFRIED SCHNIEBERT, Magdeb. *indulgentias & purgatorium refutabit. Orat. lat.*
- V. JOH. PETRUS BAMBERGER, Magdeb. *invocationem sanctorum & cultum reliquiarum perstringet, Metro Germ.*
- VI. JOH. MAXIMIL. COCHIUS, Bielefelda Westphalus, *de Monachis & Miraculis dicet. Orat. lat.*
- VII. EHRENREICH HENR. LUTKEN, Berol. *de foeminis principibus Apostolis s. fidei Christiana propagatibus, atque de Elisabetha Joachimi II, Conjuge. Orat. lat.*
- VIII. FRID. WILHELM UDEN, Berol. *commoda reformationis ostendet, quae in ipsos pontificios profecta sunt. Orat. lat.*
- IX. JOACHIMUS ANDREAS SCHLUETER. Ratenoviensis, *Friderici Wilhelmi M. Pietatem laudabit, quae Coronam Polonicam, conditione religionis mutanda repudiavit, & quae profugos Gallos recepit. Orat. lat.*
- X. MARTINUS FRIDERICUS BORCHARD, Berol. *pietatem probabit quae Gallos recepit, sed damna exponet, quae ex receptione gallorum patria pronata sunt. metro Germ. propter morbum abest.*
- XI. LUDOV. SAMUEL NOLTENIUS, Berol. *ea refutabit, & utilem fuisse patriae receptionem Gallorum demonstrabit. Orat. lat.*
- XII. ERNESTUS AUGUST. SCHULZE, Berol. *de meritis Friderici I. & Friderici Wilhelmi Regum Borussiae in Religionem protestantium aget, Gymnasio vale dicet, & auditoribus gratias aget. Orat. lat.*

Mitschüler ganz im Sinne einer Einführung in die folgende Veranstaltung dazu aufgefordert, über die Ansicht der Päpste gegen das Jubiläum der Märkischen Reformation und die Spaltung der Kirche nachzudenken. Der folgende Hauptteil weist zwei große Abschnitte auf, die jeder für sich in dialektischer Weise gegensätzliche Standpunkte zum Inhalt haben: In den auf die Einführung folgenden fünf Referaten wird am Papsttum und an der katholischen Kirche bzw. Lehre Kritik geübt (Ref. 2-6); im Anschluss daran werden die Vorteile der Reformation behandelt (Ref. 7-11). Als besonderer Abschluss ist der letzte Vortrag (Ref. 12)

der Hervorhebung der Verdienste der Könige Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms im Sinne der Reformation gewidmet, außerdem den Abschiedsworten und dem Dank an die Zuhörer. Neben dem parallelen und dialektischen Aufbau ist auch das Prinzip der Steigerung hier durchgesetzt, indem in der zweiten Hälfte des Hauptteils die Vorzüge der Reformation und die Leistungen ihrer Vertreter hervorgehoben werden. Dieses Prinzip wird zudem vor allem in den Inhalten des letzten Vortrages deutlich. Im Zentrum der Referatsthemen steht eine pädagogische Zielsetzung, woraus auch ein aufschlussreicher Blick auf Muzelius als Konrektor möglich ist: Durch die intellektuelle, thematisch möglichst breit gefächerte Auseinandersetzung mit der Epoche der Reformation sollen die Jugendlichen sich einprägen, dass das Papsttum und die katholische Kirche abzulehnen, dagegen die Vertreter der Reformation, allen voran die preußischen Monarchen und ihre diesbezügliche Politik, zu rühmen sind. So ist der „Actus oratorius“ vom 9. Oktober 1739 im Grunde eine pädagogische Veranstaltung im Sinne des regierenden Herrscherhauses und der Bildungspolitik des preußischen Staates. Die Einladung zur Vortragsveranstaltung sowie der Inhalt der Vorträge können als zeitgeschichtlich interessantes Zeugnis für die Bewertung der Reformation, aber auch des Katholizismus in Preußen in der ersten Hälfte des 18. Jh. gesehen werden.

Die Einladung zum Vortrag „De rege philosopho“ am 24. Januar 1744



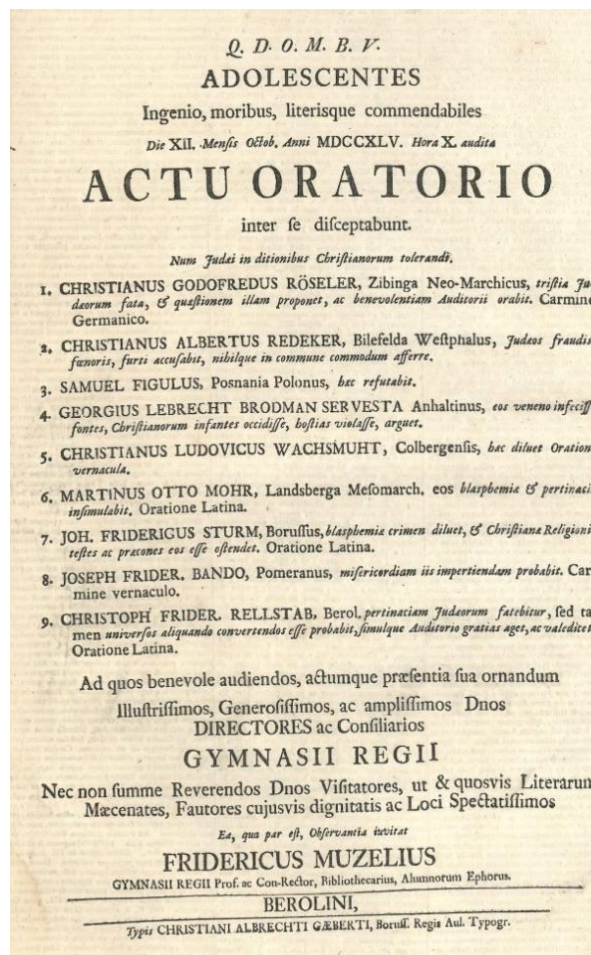
Dem Einladungsschreiben zum Vortrag „de rege philosopho“ am 24. Januar 1744¹ hat Muzelius die „Tabula memorialis synoptica episcopatum Germaniae“ vorangestellt, wie er selbst auf der Einladungsseite im unteren Teil vermerkt. Anlass dieser Vortragsveranstaltung war der 33. Geburtstag Friedrichs II.² Leider ist von dem Vortrag außer der vorliegenden Einladung und der in ihr angesprochenen Übersicht über die Geschichte der deutschen Bischofssitze nichts Weiteres überliefert. Es ist jedoch anzunehmen, dass Muzelius der Vortragende gewesen ist, da er als Einladender und stellvertretender Schulleiter ansonsten dessen Namen genannt hätte. Demnach hat sich der Gelehrte ein Vortragsthema gewählt, das zu dem festlichen Anlass, der Feier des 33.

¹ Die Einladung ist bei Strodtmann, Das neue gel. Europa, S. 671, zitiert. Sie befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Die Einladung und die dazugehörige Tabula befinden sich zudem in der Universitätsbibliothek Regensburg und in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit; letzterer Edition ist die Reproduktion der Einladungsseite vom 24. Januar 1744 entnommen.

² Friedrich II. wurde am 24. Januar 1712 geboren (vgl. Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu, "Friedrich der Große" in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 545-558).

Geburtstages des Königs Friedrichs II., passte und verschiedene Intentionen deutlich werden lässt. So ist anzunehmen, dass Muzelius in seiner Rede das von Platon formulierte Ideal vom Philosophenkönig verwendet hat.¹ Da es sich bei der Oratio um eine feierliche Rede auf den Jubilar handelte, ist es möglicher Weise die Intention des Redners gewesen deutlich zu machen, der junge König käme dem von Platon ausgesprochenen Ideal vom Philosophenkönig nahe oder realisiere es sogar. In weiterer Hinsicht ist auch denkbar, Muzelius habe in der Art eines Fürstenspiegels dem noch jungen König und der Gesellschaft vor Augen führen wollen, welche Erwartungen ein Monarch oder eine Staatsordnung nach dem platonischen Ideal erfüllen sollte. So gesehen könnte die „oratio de rege philosopho“ durchaus auch als Appell verstanden werden in Verbindung mit einem politischen Hintergrund.

Die Vortragsveranstaltung vom 12. Oktober 1745



Der Actus oratorius vom 12. Oktober 1745² ist dem Thema „*Num Judaei in ditionibus Christianorum tolerandi.*“ gewidmet und diente somit der Behandlung der Frage, ob Juden, welche in Herrschaftsgebieten von Christen leben, zu tolerieren sind.

Die Abfolge der Referate macht eine bestimmte Struktur dieses „Actus oratorius“ in der Dreiteilung „Einleitung, Hauptteil und Schluss“ deutlich. Im Einführungsreferat (Ref. 1) stellt der Vortragende das traurige Schicksal der Juden dar und bittet um das Wohlwollen der Zuhörer. Darauf folgt der Hauptteil mit drei dialektisch ausgerichteten Vortragsblöcken: Im einen Referat werden die Juden des Betruges, des Wuchers und des Diebstahles beschuldigt, außerdem der Tatsache, dass sie nichts zum Gemeinwohl

¹ Vgl. Platon, Politeia 473 c/d: Platon stellt hier zwei Forderungen auf, die Muzelius in seiner Rede aller Wahrscheinlichkeit nach aufgegriffen hat: 1. Forderung: Die Philosophen sollen Könige werden oder die Könige sollen philosophieren; 2. Forderung: die Staatsgewalt und die Philosophie sollen eine Einheit bilden.

² Das mit der entsprechenden Einladung verbundene Programm befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit. Die Reproduktion der Einladung ist dieser Fassung entnommen.

beitrügen (Ref. 2); im folgenden Vortrag werden diese Vorwürfe zurückgewiesen (Ref. 2 u. 3). Die beiden darauf folgenden Referate erfolgen nach dem gleichen Muster: Zunächst werden die Juden beschuldigt, Quellen vergiftet, Kinder von Christen mit Gift getötet und die Hostien entweiht zu haben; anschließend werden diese Vorwürfe widerlegt (Ref. 4 u. 5). Auch das folgende Vortragspaar erfolgt nach dem gleichen dialektischen Muster: Der erste Redner wirft den Juden Blasphemie und Starrsinn vor, der nachfolgende Referent entkräftet diesen Vorwurf und erklärt die Juden sogar zu "*Christianae Religionis testes ac praecones*" (Ref. 6 u. 7). Die beiden letzten Referate beinhalten mit den Hinweisen auf Barmherzigkeit und die Notwendigkeit der Bekehrung die Ergebnisse der Veranstaltung (Ref. 8 u. 9). In seinem Schlusswort dankt der letzte Redner dem Auditorium und spricht das Abschiedswort. Auch der Actus oratorius und das dazu gehörige Einladungsschreiben vom 12. Oktober 1745 lassen in Struktur und der Betonung der lateinischen Sprache¹ die von Muzelius vertretenen pädagogischen Prinzipien deutlich werden. Die Einladung für den 12. Oktober vermittelt zudem einen interessanten Einblick in die Schülerschaft des Joachimsthalschen Gymnasiums um die Mitte des 18. Jh.: Nur ein Schüler unter den Vortragenden stammte aus Berlin, die anderen aus der näheren und weiteren Umgebung. Sogar aus Bielefeld in Westfalen kam einer der Referenten. Demnach war das Joachimsthalsche Gymnasium eine Bildungseinrichtung mit einem großen Einzugsbereich der Schülerschaft. Das Einladungsschreiben ist ein zeitgeschichtlich interessantes Zeugnis dafür, dass in der Mitte des 18. Jh. die Integration des jüdischen Teils der Bevölkerung in Brandenburg-Preußen durchaus als Problem gesehen wurde und es dazu zwei gegensätzliche Auffassungen gab. Man war aber offensichtlich dazu bereit, mit der Thematik dialektisch umzugehen und auch versöhnliche Töne zu artikulieren. In diesem Zusammenhang kann die Vortragsveranstaltung auch als Ergebnis aufklärerischen Denkens gesehen werden.

Die Vortragsveranstaltung vom 4. Oktober [ohne Jahresangabe]

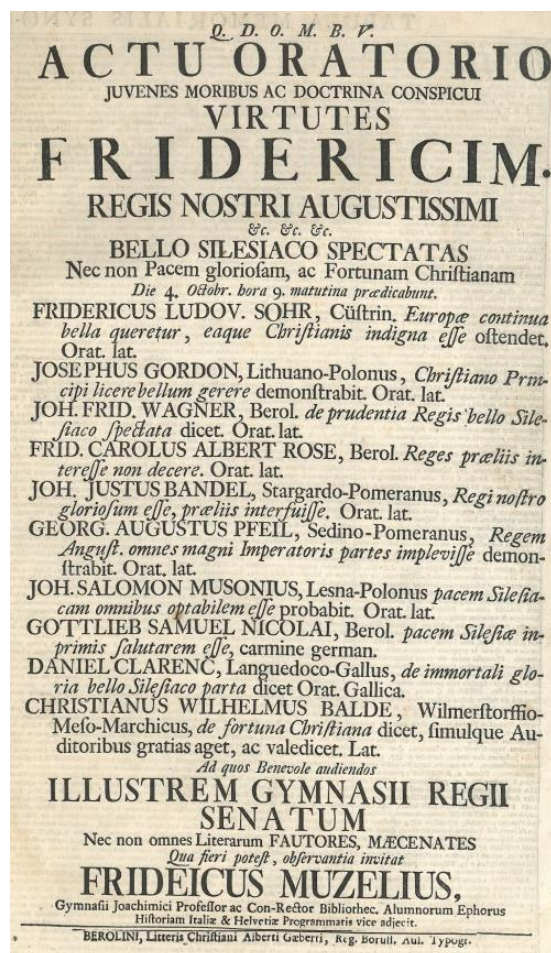
Dem Einladungsschreiben zum „Actus oratorius“ über den Schlesischen Krieg am 4. Oktober² hat Muzelius an Stelle eines Begleittextes die „Tabula memorialis Synoptica Italiae cum Helvetia“ angefügt. Er vermerkt dies selbst auf der Einladungsseite im unteren Teil. Leider enthält sie keine Angabe zum Jahr der Durchführung der Veranstaltung.³ Auffallend

¹ Leider ist auf der Einladungsseite nur bei drei Vorträgen angegeben, dass sie in lateinischer Sprache gehalten werden sollten. Es ist aber anzunehmen, dass dies auch für weitere galt.

² Die Einladung befindet sich in Verbindung mit der entsprechenden Tabula in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit. Die Reproduktion der Einladung vom 4. Oktober ist jener Fassung entnommen, die sich in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit befindet.

³ Es spricht gerade der im zweiten schlesischen Krieg errungene und im Frieden von Dresden am 25. Dezember 1745 festgesetzte Erfolg Preußens dafür, dass die Vortragsveranstaltung vom 4. Oktober unmittelbar nach diesem Zeitpunkt, also frühestens im Jahr 1746, stattgefunden hat. Denn gerade dieser Frieden hatte „die

ist, dass die Liste der Vortragenden bereits auf der ersten Seite aufgeführt ist und die sonst für Einladungsseiten üblichen Topoi nicht zur Anwendung gekommen sind. Sicher diene sie dazu, die Leistungen des regierenden Königs Friedrichs II. im Schlesischen Krieg darzustellen und zu betonen. In pädagogischer Hinsicht wurde den Schülern durch die Veranstaltung die Möglichkeit geboten, in der Form von lateinischen Vorträgen ihr Wissen und ihr Verständnis in Fragen der aktuellen Politik, hier des Schlesischen Krieges, zu beweisen.



Im Zentrum der Referatsthemen steht eine bestimmte Ideologie: Der größte Teil der Vorträge dient der Verherrlichung und Rechtfertigung der Politik des Königs.¹ Auch die beiden Referate, in welchen zunächst scheinbar Kritik an der Politik des Herrschers geübt wird, werden in ihrer Aussagekraft durch das jeweils folgende Referat aufgehoben und durch diese Dialektik die Leistung des Königs im Grunde noch in besonderem Maße betont.² Natürlich sollten die Jugendlichen sich die Inhalte der Referate und somit die in ihnen deutlich werdende Ideologie aneignen.

Die Abfolge der Referate insgesamt lässt eine bestimmte Struktur dieses „Actus oratorius“ in der Dreiteilung Einleitung, Hauptteil und Schluss erkennen: Zu Beginn stehen zwei Referate, die sich mit der Frage befassen, ob

Christen im Allgemeinen und christliche Fürsten im Besonderen Kriege führen dürfen (Ref. 1 und 2). Der Hauptteil (Ref. 3 bis 9) ist der Leistung Friedrichs II. im Schlesischen Krieg

österreichische Anerkennung des Aufstiegs Preußens zur Großmacht“ gebracht. (Vgl. Gebhardt: Handb. d. dt. Gesch., Bd. 2, S. 319).

¹ Dies geht aus den Aussagen der einzelnen Referatsthemen hervor: Im Schlesischen Krieg habe der König Klugheit bewiesen (Ref. 3), Ruhm dadurch erworben, dass er daran teilgenommen (Ref. 5) und alle Aufgaben eines großen Herrschers ausgefüllt hat (Ref. 6). Der Schlesische Friede sei für alle wünschenswert (Ref. 7) und vorteilhaft (Ref. 8). Durch den Schlesischen Krieg habe sich der König unsterblichen Ruhm erworben (Ref. 9).

² Diese Dialektik zeigt sich in Folgendem: Im einen Fall behandelt das erste Referat zunächst den Aspekt, dass es für Christen unwürdig sei, Kriege zu führen; im folgenden Vortrag (Ref. 2) wird dann der gegensätzliche Standpunkt vertreten, wonach ein christlicher Herrscher durchaus Kriege führen dürfe. Im zweiten Fall wird zunächst davon gesprochen, dass es Königen nicht geziemt an Kriegen teilzunehmen (Ref. 4); im folgenden Vortrag wird das Gegenteil betont, nämlich dass es Ruhm einbringe, an Kämpfen teilgenommen zu haben (Ref. 5).

und dem Schlesischen Frieden gewidmet, was die rühmende Hervorhebung des Königs bezweckt. Diesem Ziel dient auch die in den Referaten 4 und 5 dargestellte Dialektik. In passender Weise wird der „Actus oratorius“ abgeschlossen durch Worte über die „fortuna Christiana“, Dankes- und Abschiedsworte. Von den zehn Vorträgen wurden acht in lateinischer Sprache gehalten; von den beiden restlichen beinhaltet der eine die Darstellung eines Gedichtes in deutscher, der andere ein Referat in französischer Sprache.

Das Einladungsschreiben für den 4. Oktober ist auch ein Dokument, durch welches die von Muzelius vertretenen pädagogischen Prinzipien deutlich werden; denn mit Sicherheit war er der Verfasser oder hat die Einladung zumindest maßgeblich initiiert. Die Referate zeigen die Betonung der lateinischen Sprache und in diesem Zusammenhang deren aktive Verwendung. Wenn die Schüler selbst Vorträge hielten und nicht beispielsweise ein Vertreter der Schulleitung, macht dies deutlich, dass in dem Actus oratorius das von dem Gelehrten auch an anderer Stelle wiederholt geäußerte Prinzip der Selbsttätigkeit der Jugendlichen umgesetzt wurde. Zudem dienten die Inhalte der Referate der Erziehung der Jugendlichen im Sinne der Ideologie des preußischen Staates; denn sie hielten Vorträge dazu, durch welche die offizielle Politik gerechtfertigt wurde, und machten damit durch ihre geistige Arbeit die von ihnen selbst formulierte Ideologie zu ihrer eigenen.

Das Einladungsschreiben vermittelt einen interessanten Einblick in die Zusammensetzung der Schülerschaft des Joachimsthalschen Gymnasiums um die Mitte des 18. Jh., die im Hinblick auf ihre geographische Herkunft breit gestreut war, wie aus der Analyse der Heimatorte hervorgeht.¹ Es kann somit als ein in vielfacher Hinsicht aufschlussreiches Dokument gesehen werden, sowohl im Hinblick auf Muzelius als Pädagogen und stellvertretenden Schulleiter wie auch auf die Zeitgeschichte und die damalige Situation des Joachimsthalschen Gymnasiums.

¹ Ein Schüler stammt aus Küstrin, zwei aus polnischen Gebieten („Lithuano-Polonus“ meint einen Menschen mit litauischer Volkszugehörigkeit, aber polnischer Nationalität; „Lesna“ trug unter preußischer und nationalsozialistischer Herrschaft den Namen „Lissa“; heute heißt die nun polnische Stadt „Leszno“), drei aus Berlin, zwei aus Pommern (aus den Städten Stargard und Seddin, beide in Hinterpommern) und einer aus der Mittelmark, dem Ort Wilmerstorff; dazu kommt noch ein Schüler aus der südfranzösischen Landschaft Languedoc.

Die Vortragsveranstaltung „De Astraea“ vom 24. Januar 1749

Anlass der Vortragsveranstaltung vom 24. Januar 1749 war der 38. Geburtstag des preußischen Königs Friedrichs II. Von ihr ist außer dem vorliegenden Einladungsschreiben¹ nichts Weiteres überliefert. Es ist aber auch hier anzunehmen, dass Muzelius der



Vortragende war, da er als Einladender und stellvertretender Schulleiter ansonsten den Namen des Redners in der Einladung genannt hätte. Der Gelehrte hat sich zu dem festlichen Vortrag, der Feier des 38. Geburtstages des Königs, wiederum ein Thema von tieferer Bedeutung ausgewählt, das eine mehrfache Intention erkennen lässt. Wenn der Vortragende nämlich anlässlich des Geburtstagsjubiläums des Königs eine Rede über „Astraea“, die Göttin der Gerechtigkeit hält, will er den König und „Astraea“ in eine Beziehung bringen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass der Vortragende in rühmender Weise hervorheben wollte, Friedrich II. verwirkliche in seiner Regierungszeit tatsächlich das Ideal der

Gerechtigkeit. Denkbar ist aber auch der Appell an den Monarchen, sich in seiner Herrschaftsausübung an dem Ideal der Gerechtigkeit zu orientieren. In diesem Sinne würde die Rede einem Fürstenspiegel ähnlich sein. Dabei könnte der mögliche Appell auch an die gesamte preußische Staatsverwaltung gerichtet sein. Muzelius hat in der Wahl des lateinischen Wortes für Gerechtigkeit deutlich in den mythologischen Bereich zurückgegriffen. Die Gründe dafür könnten mehrfacher Natur sein: Zum einen wirkt eine Einladung vermutlich interessanter, wenn das Thema nicht „oratio de Iustitia“, sondern „oratio de Astraea“ lautet, deren Bedeutung der Einladende durch den Zusatz „dea justitiae de coelo revocata“ noch besonders hervorhebt. Mit dieser Formulierung nimmt er auf den zu „Astraea“ überlieferten Mythos Bezug und macht deutlich, er werde über den weiten Bereich, der in dem Begriff „Astraea“ enthalten ist, sprechen, möglicherweise auch unterstreichen, ohne Gerechtigkeit könne kein Staat existieren.²

¹ Die Einladung ist bei Strodtmann: Das neue gel. Europa, 3. Theil, S. 671, zitiert. Sie befindet sich in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und in der Privatbibliothek des Verfassers der Arbeit. Letzterer Fassung ist die Reproduktion der Einladung entnommen.

² Ovid, met. I 149 f., schreibt als Abschluss seiner Schilderung der furchtbaren Zustände im Eisernen Zeitalter davon, dass Astraea als letzte der Götter die Erde verlassen habe, und unterstreicht damit, dass nun eine Epoche ohne Recht und Gesetz begonnen habe. Vergil, ecl. 4, 6, erwähnt, dass die „virgo“ zurückgekehrt sei, und betont so den Beginn eines neuen glücklichen Zeitalters. Dass Iustitia und Astraea identisch sind, geht aus Ovid, fast. 1, 249, hervor (vgl. Der Kleine Pauly, Bd. 1, Sp. 660, Art. „Astraea“).

Die Tatsache, dass Muzelius aller Wahrscheinlichkeit nach selbst die Festreden gehalten hat, verdeutlicht seine Bedeutung im Rahmen der Schule, welche zusätzlich noch dadurch gesteigert wird, dass er in Verbindung mit seiner vollen Amtsbezeichnung genannt ist. In diesem Zusammenhang ist aber auch die Frage zu stellen, weshalb nicht der Rektor eingeladen und die Rede gehalten hat. Auf jeden Fall bieten die Einladungsseiten ein aufschlussreiches Bild im Hinblick auf die Stellung des Muzelius am Joachimsthalschen Gymnasium, aber auch in der Öffentlichkeit.

Weitere Vortragsveranstaltungen bzw. Orationes

Von dem Gelehrten ist außerdem noch die Überschrift folgender Rede überliefert:¹ „*Amphitheatrum regiarum virtutum Potsdammicarum, sive triplex mirabilis cura, pro cive, ecclesia et milite, augustissimi Principis ac Domini nostri, Friderici Wilhelmi, Potsdammi in primis illustris, variis quasi spectaculis exhibita*. Berolini 1728. fol.“ Nach dem Wortlaut der Titelseite handelte es sich um eine oratio, welche den Leistungen des preußischen Königs Friedrich Wilhelm gewidmet war. In der Funktion des Konrektors und Professors am Joachimsthalschen Gymnasium ist Muzelius hier aller Wahrscheinlichkeit nach als Lobredner für den König aufgetreten.

Strodtmann erwähnt in gekürzter Form noch folgenden Titel einer Rede: „*praecipuam consolationem, felicitatem ac gloriam esse successionem dignissimum filium habere*.“ Leider hat der Chronist über diese oratio nicht mehr als diese Zeilen gebracht. Nach dem Wortlaut der vorliegenden gekürzten Fassung des Titels handelt es sich um die rühmende Verherrlichung der Geburt des ersehnten Thronfolgers.²

¹ Meusel: Lexikon d. Teutsch. Schriftst., S. 482 f. Strodtmann, Das neue gel. Europa, S. 671, zitiert statt „Potsdammicarum“ das Adjektiv „Potsdammicum“, das auf „Amphitheatrum“ zu beziehen ist. Bei dieser Rede merkt Strodtmann an, es sei das Gerücht im Umlauf gewesen, diese Rede habe „auf königlichen Befehl, wegen einiger Stellen,“ nicht öffentlich verkauft werden können. Des Weiteren betont Strodtmann, „daß die Rede selbst ein Muster einer vollkommenen Rede sey, und daß der Hr. Professor verschiedene ausnehmende Gnadenbezeugungen des Königes, Friederich Wilhelm, genossen habe.“

² Ibid., S. 671. Möglicher Weise hat Strodtmann hier die oben im Kap. 1.3 bereits zitierte „oratio genethliaca“ des Muzelius gemeint.

Namensvarianten¹

Abelus, Abel
Alstedius, Alsted
Alvarus, Alvarez
Apinus, Apin
Bangertus, Bangert
Becmanus, Beckmann
Bergerus, Berger
Besoldus, Besold
Boeclerus, Boeckler, Boecler
Brandolinus, Aurelius Lippus
Bucherus, Bucher
Buchlerus, Buchler, Büchler
Buchnerus, Buchner
Bucholcerus, Buchholzer
Buddeus, Budde
Burmannus, Burmann
Calcagninus, Calcagnini
Calixtus, Calixt
Carion, Nägelin, Gewürznägelein, Caryophyllus
Castellio, Castalio, Chatelion
Calvisius, Kallwitz
Casaubonus, Casaubon
Cellarius, Keller
Christgauius, Christgau
Chytraeus, Kochhaffe
Clauderus, Clauder
Cluverus, Clüver
Comenius, Komenský
Corderius, Cordier
Cunaeus, van der Cun, van Kun
Dietericus, Dieterichius, Dietherich, Dietrich
Dornmeyerus, Dornmeier

¹ Die latinisierten Namensvarianten sind in der Regel in den Titelseiten der jeweiligen Werke aufgeführt und auf der Basis der eigentlichen Namen formuliert, um der Topik dieser Seiten zu entsprechen.

Eckenberg, Eckenberger, Eggenberg, Eppenberg
Falsterus, Falster
Finckius, Finck
Gesnerus, Gesner
Graevius, Gräve
Gruterus, Gruter
Hedericus, Hederich
Hegendorphinus, Hegendorffinus, Hegendorph, Hegendorff
Heineccius, Heinecke
Heinius, Hein
Heinsius, eigentl. Heins od. Heyns
Helvicus, Helwig
Horstius, Horst
Iunius, Junius, Jungk
Keckermannus, Keckermann
Kusterus, Küster
Lambecius, Lambeccius, Lambeck
Langhans, Langhanss, Langhanß
Langius Joachimus, Lange Joachim
Langius Iosephus, Lang Joseph
Leusdenius, Leusdenus, Leusden
Lipsius, Lips
Macropedius, eigentl. Lankveld od. Langhveldt
Märkisch, Märckisch
Manutius Paulus, Manuzio Paolo
Mascampius, Mascamp
Masenius, Masen
Melanchthon, eigentl. Schwarzerdt
Morhofius, Morhof, Morhoff
Muretus, Muret
Muzelius, Muzel
Nehring, Nehringen
Nizolius, Nizzoli, Nizolio
Noltenius, Nolte
Pilorcius, Rochus, Pilorci, Perusinus

Pontanus, eigentl. Spanmüller
Politianus, Poliziano
Ramus, Ramée
Ratichius, Ratke
Rinckius, Rinck
Rittershusius, Rittershausen
Rühlen, Rühl, Rühle
Rupertus, Rupert
Sadoletus, Sadoletto
Scaliger, Scaligero
Schefferus, Scheffer
Schmelzeisen, Schmeltzeisen, Schmelzeysen
Schmidius, Schmid
Schoensleder, Schoensleder
Schorus, van Schore
Schvmachervs, Schumacher
Schraderus, Schrader
Schurzfleischius, Schurzfleisch, Schurtzfleisch
Scioppius, Scioppio, Schoppe
Starckius, Starkius, Starcke
Stephanus, Estienne
Verepaeus, Verrepaeus
Walchius, Walch
Weisius, Weise
Weissius, Weiße, Weiß, (auch: Weise)
Wippelius, Wippel
Zehnerus, Decimator, Zehner

Quellennachweise und Bibliographie

Quellen

Oftmals ist von manchen Quellenwerken eine Fülle von Editionen überliefert. In diesem Fall schien es angebracht, im Folgenden nur jene Ausgaben im vollen Wortlaut der Titelseite zu zitieren, von denen aufgrund des Erscheinungsjahres angenommen werden kann, dass sie für die Arbeit des Muzelius von Bedeutung waren. Auf die weiteren Editionen eines Werkes wird deshalb nur verwiesen.

Die Schreibweise der Quellen, Rechtschreibung, Großschreibung sowie Interpunktion, möglicherweise Schreibfehler, etc. wurden, soweit möglich und sinnvoll, übernommen, um dem Leser einen Eindruck von der ursprünglichen Gestalt der Titelseiten zu vermitteln. Die latinisierten Namen der Autoren ergeben sich oft aus den Titelseiten der betreffenden Werke. In den Anmerkungen sind die wichtigsten Nachweise zu den jeweiligen Autoren aufgeführt, die allerdings nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben können und nur eine Auswahl aus möglichen Belegen darstellen. In der Regel wurden nur die Ausgaben jüngeren Datums zitiert.

Quellen zum Kapitel 2.2.3: Die Methode des Muzelius im Vergleich mit anderen lateinischen Lehrwerken der Epoche

Becher, Johann Joachim (1635 - 1682):¹

„Doct: Johann Joachim Bechers von Speyer METHODUS DIDACTICA, Das ist: Gründlicher Beweis / Daß die Weg und Mittel / welche die Schulen bißhero ins gemein gebraucht / die Jugend zu Erlernung der Sprachen / insonderheit der Lateinischen zuführen / nicht gewiß / noch sicher seyen / sondern den Reguln und Natur der rechten Lehr und Lern-Kunst schnurstracks entgegen lauffen / derentwegen nicht allein langweilig / sondern auch gemeiniglich unfruchtbar und vergeblich ablauffen. Sambt Anleitung zu einem besseren. [...] Gedruckt zu München / Bey Maria Magdalena Schellin / Wittib. Im Jahr Christi 1668.“ Die Edition „München 1668“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Bild 18“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Cellarius (siehe unten Quellen zum Kap. 2.3.1)

Comenius, Johann Amos (1592 - 1670):²

“J. A. COMENII OPERA DIDACTICA OMNIA. Variis hucusque occasionibus scripta, diversisque locis edita: nunc autem non tantum in unum, ut simul sint, collecta, sed & ultimò conatu in Systema unum mechanicè constructum, redacta. AMSTERDAMI, Impensis D. LAURENTII DE GEER, Excuderunt CHRISTOPHORUS CUNRADUS, & GABRIEL à ROT. Anno M. DC, LVII.“

Die Edition “Amsterdam 1657” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Enc. 5m“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Hassinger, Herbert, "Becher, Johann Joachim" in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 689-690.

² Schönebaum, Herbert, "Comenius, Johann" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 332-333.

Gesnerus, Johann Matthias (1691 – 1761):¹

„Jo. Matthias Gesners kleine Deutsche Schriften. Göttingen und Leipzig im Verlag Daniel Friedrich Küblers 1756. Kap. V. Vorschläge von Verbesserung des Schulwesens, Göttingen 1739“

Die Edition „Göttingen u. Leipzig 1756“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „H.lit.p. 144 g“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Ratichius, Wolfgang (1571 – 1635):²

„Kurtzer Bericht von der DIDACTICA, oder Lehrkunst WOLFGANGI RATICHII, Darinnen er Anleitung gibt / wie die Sprachen / Künste und Wissenschaften leichter / geschwinder / richtiger / gewisser und vollkömlicher / als bißhero geschehen / fort zupflantzen seynd. Gestellet und ans Liecht gegeben / Durch CHRISTOPHORUM HELVICUM S.S. Theologiæ Doctorem, Und JOACHIMUN JUNGIIUM, Philosophum, Beyde Professoren zu Giessen. Gedruckt im Jahr 1614.“

Die Edition „1614“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Paed.th. 6749 g“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Quellen zum Kapitel 2.3

Kap. 2.3.1: Die Gattung der Lehrwerke zum Erlernen der lateinischen Sprache

Gattung der für das Erlernen der lateinischen Sprache und Inhalte wichtigen Werke und Lexika sowie der methodisch-didaktischen Schriften

Alvarus, Emmanuel(es) (1526 – 1582):³

“EMMANVELIS ALVARI E SOCIETATE IESV, De Institutione Grammatica *Libri Tres*. Accuratus, quam in priore GENVENSI editione correcti. Quorum secundus nuper est ad Veterum fere Grammaticorum rationem revocatus. *Addita etiam Ortographia brevis Aldi Manutij Iunioris*. GENVAE, Apud Heredes Hieronymi Bartoli, *Permissu Superiorum*. M D X C V I.“

Die Edition “Genua 1596” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 27“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Daneben sind weitere Editionen des betreffenden Werkes des Emanuel Alvares überliefert, u.a.: Die Editionen „Venedig 1575“ und „Rom 1584“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter den Signaturen „4 Spw 11“ bzw. „Spw 26“. Die Edition „Venedig 1585“ steht in der K.K. Hofbibliothek / Österr. Nationalbibliothek unter der Signatur „73. V. 17“. Die genannten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„EMMANUELIS ALVARI E SOCIETATE JESU GRAMMATICARUM INSTITUTIONUM *LIBRI PRIMI* Pars altera. *DE GENERIBVS NOMINVM, DECLINATIONIBUS, VERBORUM PRAETERITIS atque Supinis*. EDITIO DECIMA OCTAVA. *Cum Gratia & Privilegio. Sac. Caes. Majest. Et Facultate Superiorum*. DILINGAE, Typis & Sumpt. Joann. Caspari Bencard, Bibliopolae Academici. ANNO M D C C.“

Die „Edition Dillingen 1700“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 25#Beibd.1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Schindel, Ulrich, "Gesner, Johann Matthias" in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 348-349.

² Kordes, Uwe, "Ratke, Wolfgang" in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 182-183.

³ Rommel: Das Schulbuch, S. 414, nennt nur die Namen „Alvarez, Emanuel“, ebenso Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 1, Sp. 1605. Zedler nennt nur das Todesdatum, nicht aber das Geburtsdatum. Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, 1. Theil, Sp. 316, nennt als Geburtsjahr 1526, als Todesjahr 1582.

Daneben sind weitere Editionen des betreffenden Werkes des Emanuel Alvares überliefert, u.a.: Die Editionen „Dillingen 1588“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 8“, die Editionen „Dillingen 1594“, „Dillingen 1616“ und „Dillingen 1618“ stehen im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter den Signaturen „999/Ling.315“ bzw. „999/Ling.321“. Die Edition „Prag 1651“ ist im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Passau unter der Signatur „S nv/Mh (b) 38“ verzeichnet. Sämtliche genannten Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

„SYLLABUS OMNIUM VOCABULORUM GRAMMATICAE EMMANUELIS ALVARI, de Societate Jesu, in nostram Vernaculam Conversorum. GENERUM DECLINATIONUM, & Prosodiae periculosioris ratione in Nominibus, & in Verbis Praeteritorum & Supinorum terminatione adjectâ. Editio undecima, auctior & correctior. AN. M. DC. LXXXVI.“

Die Edition „s. I. 1686“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Passau unter der Signatur „S nv/Acb (b) 26(11)“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Daneben sind weitere Ausgaben des Werkes überliefert, u.a.: Die Edition „Augsburg 1610“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „S nv/Pa (b) 1“, die Ausgaben „Graz 1646“ und „München 1655“ befinden sich ebenfalls im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 844“ bzw. „L. lat. 846“. Sämtliche genannten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

“PRINCIPIA SEV RUDIMENTA GRAMMAICES, EX INSTITUTIONIBUS EMMANUELIS ALVARI E SOCIETATE JESU, AD COMMODUM JUVENTUTIS EXCERPTA. CUM PRAECEPTIS ALIQUOT de Constructione. Cum Privileg. Sacrae Caesareae Majestatis. Et facultate Superiorum. D I L I N G Æ. Typis & Sumpt. JOANNIS CASPARI BENCARD, Viduae & Haeredum. ANNO M. DCCXXIII.“

Die Edition „Dillingen 1723“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 29“ und ist als Digitalisat verfügbar. Eine große Zahl weiterer Editionen aus dem 17. und 18. Jh. befindet sich ebenfalls im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek; aus der Fülle seien nur die Ausgaben „Innsbruck 1715“ und „Dillingen 1728“ genannt.

Apin, Sigmund (Sigismund) Jacob (1693 – 1732):¹

„Grammatikalisches LEXICON In welchem Alle vorkommende Constructiones und Regulae Syntacticae derer Partium orationis, die meisten Differentiae Verborum, die Idiotismi Linguae Latinae, und darwider streitende Barbarismi, Soloecismi, Archaismi, Graecismi, die meisten Wörter / welche eine contouerse Orthographie haben, Wie nicht weniger Die Figurae Grammaticae & Rhetoricae der Römische Calender, die Prosodie, die besten Epitheta, der rechte Gebrauch einiger vieldeutiger deutschen Redens-Arten, die Nahmen, der Länder, Städte, Berge und Flüsse, was sie auf Lateinisch heissen, auf das deutlichste erkläret, und zu allgemeinem Nutzen zusammengetragen worden. Nebst einem Send-Schreiben S. T. Herrn M. JO. MATTH. GESNERS, De VI CONSVETUDINIS AC SAECULI IN STVDIIS LITERARVM, heraus gegeben von M. Sigmund Jacob Apin / Profes. Publ. in Nürnberg und der Kayserl. Academie Nat. Cur. Mitglied. Nürnberg, Bey Wolfgang Moritz Endterischen Töchtern und Engelbrecht. Gedruckt bey Joh. Ernst Adelbulner, A.1727.“

Die Edition „Nürnberg 1727“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 56“, die Ausgabe des gleichen Werkes mit dem Erscheinungsdatum „Nürnberg 1728“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Ling.402“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

¹ Puchner, Otto, "Apinus, Siegmund Jakob" in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 327.

Arnold, Christophorus (1627 – 1685):¹

„LINGVAE LATINAE ORNATUS, *Quem* Ex. F. Sylvio, Ambiano, Alstedio, Alvaro, Buchlero, Clarckio, Datto, Pareo, Scioppio, Reyhero, Vechnero, Vogelmanno, & Weinhamero, connessit: *Itemq*; VIRI CELEBERRIMI JOHANNIS MICHAELIS DILHERRI, Ad Locos Inventionis Rhetoricae Manuductionem illi adstruxit CHRISTOPHORUS ARNOLD, Eloq. Poës. ac Graec Ling. PP. quondam Templi Mariani Diaconus. Editio septima, correctior, & auctor, cum Indic. Norimbergae, Sumptibus JOH. ADOLPHI, & JOH. WILHELMI RENNAGELII: An. MDCCXV.“

Die Edition „Nürnberg 1715“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 58“, die Edition „Nürnberg 1663“ in der Bayerischen Staatsbibliothek - Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 468a“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Brandolinus, Aurelius [Lippus] (1440?-1497):²

„Lippi Brandolini, DE RATIONE SCRIBENDI LIBRI TRES, NVNC DENVO IN LVCEM EDITI. *In quibus vir ille doctiſſ. Rhetoricæ præcepta à dicendi ratione, ad rationem scribendi, stylique exercendi vsum tam doctè tranſtulit, tam diligenter accomodauit, vt nihil neque maiorum noſtrorum, neque noſtra memoria doctius, aut elegantius in eo genere ſcriptum eſſe videatur.* ADIECTI SVNT. Ioan. Ludouici Viuis, Des. Erasmi Roterodami, Conradi Celtis, Christophori Hegendorphini, de conſcribendis epistolis libelli. CONOLIAE AGRIPPINAE. *Apud hæredes Arnoldi Birckmanni. Anno M. D. LXXIII.*“

Die Edition „Köln 1573“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 668 m-1/2#Beibd.1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Von dem Werk sind noch weitere Editionen überliefert. Möglicherweise war für Muzelius und das gelehrte Umfeld die folgende spätere Edition von Bedeutung:

“F. AURELII BRANDOLINI AUGUSTINIANI COGNOMENTO LIPPI De Ratione scribendi Libri tres, *In quibus Vir ille doctissimus plura etiam, quæ a Veteribus de arte dicendi tradita sunt, vel omiſſa, breviter, ac dilucide complexus est.* Prodeunt longe quam antehac emendatiores, cum novo Indice JUSSU REVERENDISSIMI PATRIS F. NICOLAI ANTONII SCHIAFFINATI NEAPOLITANI E Congregatione S. Joannis ad Carbonariam, Totius Augustiniani Ordinis Prioris Generalis. ACCESSIT Ejusdem LIPPI ORATIO laudatissima de Passione Domini habita coram Alexandro VI. an. 1496. ROMÆ, Typis Rochi Bernabò, MDCCXXXV. SVPERIORVM LICENTIA.“

Die Edition „Rom 1735“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist 100“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Buchlerus bzw. Buchler oder Büchler, Johann (1570 – 1640):³

„ΓΝΩΜΟΛΟΓΙΑ SEV SENTENTIARVM MEMORABILIVM, CVM PRIMIS GERMANICAE; GALLICAEQVE linguae, brevis & aperta, latino carmine, in spersis rhythmis festiuissimis, facta descriptio. PER IOHANNEM BVCHLERVM A GLADBACH, Scholae Wicradanae Moderatorem. *Praeter ÆNIGMATA diuersa, eaq; per quàm venusta, accessit opera eiusdem tractatus de Anno, & eius partibus, cum Kalendario perpetuo, lectu, cognituq; dignissimus.* Editio altera priore auctor. COLONIAE, Sumptibus Bernardi Gualteri. ANNO M. DCVI.“

Die Edition „Köln 1606“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.m. 163“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Hartner, Willy, "Arnold, Christoph" in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 384.

² Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 4, S. 551 f., Sp. 1072 f.: Der Lexikograph nennt nur das Todes-, aber nicht das Geburtsdatum. Jöcher, Allg. Gelehrten Lexicon, 1. Theil, Sp. 1335 f., nennt ebenfalls nur das Todesjahr und zwar 1498. Das Geburtsdatum 1440, das im CERL Thesaurus angegeben ist, ist nicht gesichert.

³ Franck, Jakob, "Buchlerus, Johann" in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 483-485.

„CATALOGVS VOCVM SINGVLARVM ET PHRASEΩN, QVAE VEL BARBARE, VEL MINVS ELEGANTER VVLGO PASSIM EFFERVNTVR, CVM Tulliana, hoc est, elegantissima, ex doctissimorum observationibus, eorundem restitutione, imitandi locupletandique gratia elegantiarum Studiosis.

A IOANNE BVCHLERO PROPOSITVS. COLONIAE, Sumptibus Bernardi Gualtheri. ANNO M. DC VIII.“

Die Edition „Köln 1608“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „LD 903#(Beibd. 2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„THESAVRVS PHRASIVM POETICARVM: OPERA M. IOANNIS BUCHLERI à Gladbach. CVI AD CALCEM ADIECTA est institutio Poetica, ex R. P. IACOBI Pontani libris potissimum desumpta, omnibus Musarum tironibus cognitu per quam necessaria. EDITIO HÆC OCTAVA prioribus auctor & emendatior est. COLONIAE, Sumptibus Bernardi Gualtheri. ANNO M. DC. XVII.“

Die Edition „Köln 1617“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 117“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind verschiedene Ausgaben überliefert, die sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek befinden und auch als Digitalisate verfügbar sind, beispielsweise die Edition „Amsterdam 1650“.

„THESAVRVS PROVERBIALIVM SENTENTIARVM VBERRIMVS, EX GERMANICIS, LATINIS, GALLICIS, GRAECISQVE paroemijs iuuentutis studiosae gratiam congestus: PER IOANNEM BUCHLERVM à Gladbach, Scholae Wicradanae Moderatorem. EDITIO QVARTA AB AVCTORE aucta & emendata. COLONIAE. Apud Bernardum Gualtheri. ANNO M.DC.XXIII.“

Die Edition „Köln 1623“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.m. 166“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind verschiedene Ausgaben überliefert, die sich ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek befinden und auch als Digitalisate verfügbar sind.

“SACRARVM PROFANARVMQUE PHRASIVM POETICARVM THESAVRVS RECENS PERPOLITVS & numerosior factus, OPERA M. IOANNIS BVCHLERI in Wicradt praefecti. Auctus signatis locis à P. NICASIO BAXIO, cui iam demum solius Virgilij nomina Synonima separatim à D. Bvchlero addita sunt. Adhaeret insuper ad calcem Institutio Poetica ex R. P. IACOBI PONTANI Soc. IESV lib. potiss. desumpta, omnibus Musarum candidatis cognitu perquam necessaria. DVACI Typis BALTAZARIS BELLERI, sub Circino aureo. ANNO M. DC. XXXIII.“

Die Edition „Douai 1633“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 119“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind zahlreiche weitere Editionen überliefert, die sich ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek befinden.

“ELEGANTiarVM CENTVM ET VNDESEXAGINTA REGVLÆ: LECTISSIMIS SCRIPTORVM MAXIME Ciceronis exemplis illustratae. Omnibus eloquentiae candidatis apprimè obseruatu necessariae. QVIBVS ACCESSERE aliquot orationem formæ. Omnia apertè breviterque congesta, studio IOANNIS BVCHLERI. Editio hæc septima prioribus emendatior. Coloniae Agrippinae, Apud IODOCVM KALCOVEN, ANN. M. DC. XXXXV.“

Die Edition „Köln 1645“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 1012 b#Beibd. 1“. Die frühere Ausgabe „Köln 1608“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek und zwar unter der Signatur „L.lat. 114“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Buddeus, Johannes Franciscus (1667-1729):¹

“CONSPECTVS THESAVRI ANTIQVTATVM ECCLESIASTICARVM EDENDI A IOANNE FRANCISCO BVDDEO, THEOL. D. ET P. P. O. ET D. IOANNE GEORGIO WALCHIO, ELOQVENT. ET POESEOS P. P. O. AC THEOLOGIAE EXTRAORDIN. *L I P S I A E* SVMTV IO. FRIDERICI GLEDITSCH B. FILII.“

Die Edition “Leipzig [1726]” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek und ist als Digitalisat verfügbar.

Calvisius, Sethus (1556 – 1615):²

“SETHI CALVISII Musici, Chronologici & Mathematici, ENCHIRIDION LEXICI LATINO-GERMANICI *In quo* Vocabulorum Latinorum ad ordinem alphabeticum digestorum usus in Latina lingua & significatio Germanicè explicatur. *Summâ diligentîâ, studio & sumptibus, recognitum & locupletatum* ab *AUTHORIS FILIO* M. SETHO CALVISIO, Lips: ad D. Nicol. Past. Neapolit. Quedlinburg. *Cum Privilegio iterum Prorogato* Cæsareæ Majestatis & Electoris Saxoniae Speciali. EDITIO NOVA. QVEDLINBURGI Prostat apud Autorem. *Typis Johannis Ockelij*. ANNO M. DC III.”

Die Edition “Quedlinburg 1603” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 125“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„SETHI CALVISII Musici, Chronologici & Mathematici, THESAVRVS LATINI SERMONIS EX OPTIMIS QUIBUSQUE LATINITATIS AUTORIBUS CONGESTUS, ET in locos communes secundum naturalem rerum seriem, digestus. *CUM INDICE TRIPLICI* QUORUM Primus Latinus ad rerum seriem, Alter Latinus & Tertius Germanicus ad ordinem alphabeticum digestus est. *Summâ diligentîâ, studio & sumptibus recognitus, auctus & emendates* ab *AUTHORIS FILIO* M. SETHO CALVISIO, Lips. ad D. Nicol. Past. Neapolit. Quedlinburg. *Cum Privilegio iterum Prorogato* Caesareae Majestatis & Electoris Saxoniae Speciali. EDITIO NOVA, QVEDLINBURGI, Prostat apud Autorem. *Typis Johannis Ockelij*. ANNO M. DC. LIII.“

Die Edition „Quedlinburg 1653“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „999/Ling.255“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Castellio, Sebastianus (1515 – 1563):³

„SEBASTIANI CASTELLIONIS DIALOGI IIII. *De Praedestinatione De Electione De Libero Arbitrio De Fide*. Eiusdem OPVSCVLA quaedam lectu dignissima. *Quorum Inscriptiones versa pagella ostendet*. Omnia nunc primùm in lucem data. 2. *Pet. 3. Dominus non vult vt quisquam pereat, sed vt omnes corrigantur*. Aresdorffij. *Per Theophil. Philadelph.* 1578.“

Die Edition „Aresdorffium [i.e. Basel] 1578 befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Dogm. 195“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Cellarius, Christophorus (1638 – 1707):⁴

“CHRISTOPHORI CELLARI Scholae Episcop. Ciz. Rectoris ANTIBARBARVS LATINVS In VII. Classes distributus, Exemplis Scriptorum tum Augustei aevi, tum sequioris, illustratus, Cum *Indice Verborum*. CIZAE Sumtu Io. Biellkii, Bibliop. Ien. *Exscripsit Io. Rupertus Keilius*. M DC LXXIIX.“

¹ Aland, Kurt, "Buddeus, Johann Franz" in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 715.

² Beck, Hermann, "Calvisius, Sethus" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 100 f.

³ Stupperich, Robert, "Castellio, Sebastian" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 173-174.

⁴ Leuschner, Joachim, "Cellarius, Christoph" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 180-181.

Die Edition „Zeit 1678“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 132 d#Beibd. 2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„De LATINITATE MEDIAE ET INFIMAE AETATIS *LIBER*, sive ANTIBARBARVS, Recognitus quartum & pluribus locis auctus a CHRISTOPHORO CELLARIO. *IENAE* Sumtu BIELKIANO. *MDCCIII*.“

Die Edition „Jena 1703“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Passau unter der Signatur „S nv/Acb (b) 37“. Die Ausgabe „Jena 1682“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Cb 3575/8“ und der Bayerischen Staatsbibliothek München – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Ling.300“. Sämtliche Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar. Das Werk ist eine Neuauflage des im Jahre 1678 erschienenen „Antibarbarus“.

„CHRISTOPHORI CELLARI SMALCALDIENSIS CVRAE POSTERIORES DE BARBARISMIS ET IDIOTISMIS SERMONIS LATINI *SEXTVM* RECOGNITAE ET PLVRIBVS LOCIS AVCTAE. C. IVLIVS CAESAR. *Tanquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum*. *IENAE* Sumtu IOH. FELIC. BIELCKII, M DCC XXXIII.“

Die Edition „Jena 1733“ befindet sich im Bestand der SLUB Dresden unter der Signatur „Gramm. lat. 365“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„LATINITATIS PROBATAE & EXERCITAE LIBER MEMORIALIS NATURALI ORDINE ITA DISPOSITUS, Ut sine ulla memoriae defatigatione Notitia Vocabulorum non solum capi facillime, sed feliciter etiam repeti ac conservari possit. SERENISSIMIS AUSPICIIS & SACRO MANDATO in Usum Scholarum Episcopatus Merseburgensis conscriptus à CHRISTOPHORO CELLARIO, Gymnasio. Merseburg. Rectore. *Editio Quinta, cui INDEX GERMANICUS accedit*. Cum Privil. Potentis. Reg. Polon. & Elect. Sax. *MERSEBURGI*, Sumt. GEORG CHRIST. FORBERGERI, Bibl. Typis CHRISTIANI GOTTSCHIKIL. M DCCII.“

Die Edition „Merseburg 1702“ befindet sich im Bestand der SLUB Dresden unter der Signatur „Lex. lat. 97“, die Ausgabe „Merseburg 1738“ in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 334#(Beibd.“ Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Die Erstausgabe des „Liber memorialis“ ist auf das Jahr 1680 datiert (vgl. Rommel, ibid. S. 422).

„CHRISTOPHORI CELLARII ORTHOGRAPHIA LATINA EX VETVSTIS MONVMENTIS HOC EST NVMMIS, MARMORIBVS, TABVLIS, MEMBRANIS VETERVMQVE GRAMMATICORVM PLACITIS, NEC NON RECENTIVM INGENIORVM CVRIS EXCERPTA, DIGESTA NOVISQVE OBSERVATIONIBVS ILLVSTRATA. EDITIO SECVNDA AVCTIOR. HALAE MAGDEBVRGICAE SVMTV IO. BIELCKII, BIBLIOP: IEN. TYPIS CHR. HENCKELII, ACAD. TYP. M D CCIV.“

Die Editionen „Hala Magdeburgica 1704“ und „Jena 1710“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „Ph.u. 480#Beibd.2“ bzw. „Epist. 165#Beibd.1“ und sind als Digitalisate verfügbar. Eine weitere Ausgabe des Werkes aus dem Jahr 1729 befindet sich im Bestand der SLUB Dresden unter der Signatur „Ling.Lat.572“ und ist ebenfalls als Digitalisat verfügbar.

Die Edition „Hala Magdeburgica“ ist die Ausgabe letzter Hand, die Erstausgabe ist im Jahr 1688 erschienen. (Vgl. Rommel, ebd. S. 422, wo auch noch weitere Erscheinungsdaten aufgeführt sind.).

„CHRISTOPHORI CELLARII COMPENDIVM ANTIQVITATVM ROMANARVM. NVNC EX MANVSCRIPTO LIBRO INTEGRVM EDITVM ET ADNOTATIONIBVS ILLVSTRATVM A M. IO. ERN. IMMAN. WALCHIO. HALAE MAGDEBVRGICAE, SVMTIBVS ORPHANOTROPHAEI. M D CC XLVIII.“

Die Edition „Hala Magdeburgica 1748“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München – Staatliche Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Hist.pol.1391“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Die Erstausgabe Halle 1710¹ ist nicht verfügbar.

Comenius, Johann Amos (1592-1670):²

„I. A. COMENII IANVA LINGVARUM RESERATA AVREA; SIVE Seminarium Linguarum & scientiarum omnium: h. e. Compendiosa Latinam (& quamlibet aliam) Linguam, unà cum scientiarum, artiumque omnium fundamentis, perdiscendi Methodus, sub titulis C. periodis M. comprehensa. *Latine & Belgicè*. In usum scholarum Trivialium, *Cum consensu Magistratus Leovardiensis. LEOVARDIÆ*, Apud GYSBERTVM SYBONIS, ANNO 1643.“

Die Ausgabe „Leovardia (= Leeuwarden) 1643“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Paed.pr. 4451^d“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Das Werk ist mehrfach ediert worden, allerdings durchaus mit Veränderungen, was aus den folgenden Beispielen hervorgeht: Die Edition „Prag 1664“ befindet sich ebenfalls im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Polygl. 26“ und ist auch als Digitalisat verfügbar. Die Titelseite dieser Ausgabe ist bis zur Wendung „Periodis mille comprehensa.“ einschließlich fast identisch mit der Edition von 1643; danach enthält sie den Verfassernamen und folgenden Wortlaut:

“Latine composita, & ab eodem in Bohemicum, ab alijs verò in Germanicum, Italicum, Gallicum, Polonicum, Anglicum idioma translata. *Editio Latino-Bohemica tertia*. In qua postrema Editione mutata sunt ea paucula, quae Catholicae doctrinae non satis consona, & Juventuti minùs apta esse videbantur. *Cum Gratia & Privilegio Sacra Caesarea Majestatis*. PRAGAE, Typis Universitatis Carolo Ferdinandae in Collegio Societatis JESU ad S. Clementem, per Adalbertum Georgium Konias Factorem, Anno 1664.”

Im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek befindet sich auch die Edition „Prag 1716“ unter der Signatur „Polygl. 28“, welche als Digitalisat verfügbar ist. Mit Ausnahme der Angabe „Editio Latino-Bohemica“ quarta“ und dem Schluss „[...] per Georgium Jacobum Keberle Factorem, Anno 1716“ unterscheidet sich die Titelseite des Hauptteils nicht von der früheren Ausgabe von 1664.

Die Ausgabe „Zürich 1655“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „L. lat. 1 48m“ und ist als Digitalisat verfügbar: Die Titelseite lautet:

“JANUAE LINGUARUM RESERATAE VESTIBULUM GERMANICO-LATINUM: A` JOH. AMOSO COMENIO *primò adornatum*: GEORGII VECHNERI, D. *opera deinde ac recensione ita perpolitum, amplificatúmque, & in novum modum digestum, ut cùm VESTIBULI, tum LIMINIS loco esse Scholis possit*. Editio nova, prioribus & emendatio, perpetua Vocum Grammatica Analysis aucta. Tiguri, *Typis* JOH. JACOBI BODMERI, M DC LV.“

Die Ausgabe „Giessen 1659“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 1879#(Beibd.“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Titelseite dieser Edition lautet:

„JANUAE LINGUARUM RESERATAE AUREAE VESTIBULUM, Quo *primus aditus ad Latinam tirunculis paratur*: Cum versione interlineari Germanica, editum à JOH. AMOSO COMENIO, cui Jam, de novo accessit *EXPLICATIO GERMANICA PRAECIporum praeceptorum*, GRAMMATICAE LATINAE Dr. Casparis Finckii, & Dr. Christoph. Helvicii, *Philosophiae antehac in ACADEMIA GIESSENSA PROFESSORVM. GIESSAE*, Typis JOSEPHI DIETERICI HAMPELII, Acad. Typographi Ordinarii.“

Die von Comenius zitierte „Grammatica Latina“ befindet sich in der Edition „Goslar 1621“ in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 LING IV, 889“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Die Ausgabe „Leipzig 1685“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Pon II g 421“ und ist als Digitalisat verfügbar. Der Titel dieser Edition lautet:

¹ Rommel: Das Schulbuch, S. 422 u. Comp. Cellarii (Ed. 1748), Praef., S. [6].

² Schönebaum, Herbert, "Comenius, Johann" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 332-333.

„*JANUAE LINGUARUM RESERATAE VESTIBULUM GERMANICO-LATINUM*, à JOH. AMOSO COMENIO primitus adornatum, Eruditorum quorundam operâ ac recensione ita de novo perpolitum, amplificatumque & in novum modum digestum: Ut prudenti SENTENTIOLARUM per CLASSES Diribitione, Cùm VESTIBULI, tùm LIMINIS loco esse SCHOLIS possit: Denique vicem JANUAE ipsius commodè posthac pensaturum sit. Editio novissima *Prioribus omnibus correctior, locupletior & luculentior, revisa denuò, aucta & accuratissimè recognita. LIPSIAE*, Impensis SEBASTIANI Reischel Bibl. Fraust. 1685.”

“JOH. AMOS COMENII ORBIS SENSUALIUM PICTUS. Hoc est: Omnium fundamentalium in mundo rerum, & in vitâ actionum, Pictura & Nomenclatura. *Editio auctior & emendatior; cum Titulorum juxta atq; Vocabulorum indice*. Die sichtbare Welt. Das ist: Aller vornehmsten Welt-Dinge / und Lebensverrichtungen / Vorbildung und Benamung. Aufs neue aufgelegt / und an vielen Orten verbessert; neben einem Titel- und Wörter-Register. *Cum Gratia & Privil. Sac. Caes. Majestatis, & Sereniss. Electoris Saxonici*. NORIBERGAE, Sumtibus MICHAELIS & JOANNIS FRIDERICI ENDTERI, ANNO Salutis M D C LXXVIII.”

Die Edition „Nürnberg 1678“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek - Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 1879#(Beibd.“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Corderius, Maturinus (1480 - 1564):¹

“Maturini Corderii DE CORRVPPTI SERMONIS emendatione, & Latinè loquendi ratione liber vnus. Carmen paraeneticum, vt ad CHRISTVM pueri statim accedant. Insunt duo vocabulorũ indices: Gallicus à fröte, Latinus à tergo: quorum auxilio hic liber dictionarioli cuiusdam vice pueris esse possit. AD MINVS CANDIDVM LECTOREM. Cur ducis vultus, & non legis ista libenter? Non tibi, sed paruis, parua legenda dedi. TERTIA EDITIO ex recognitione authoris, cū plurimis accessionibus passim interiectis, de quibus, & causis huius recognitionis admonet proxime sequens epistola. PARISIIS. Ex officina Roberti Stephani. M. D. XXXVI.”

Die Edition „Paris 1536“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 L.lat. 116“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

„*Commentarius PVERORUM DE LATINÆ LINGVÆ ELEGANTIA ET VARIETATE. Qui, De corrupti sermonis emendatione hactenus inscriptus fuit. Autore Maturino Corderio. Cum Hispanica interpretatione. LOVANII, Excudebat Seruatius Sassenus, impensis viduae Arnoldi Birckmanni. An. M. D. XLIX. CVM PRIVILEGIO CÆS. M.*“

Die Edition „Leuven 1549“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 157“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Es handelt sich bei dem Werk um eine Weiterentwicklung der Schrift “De corrupti sermonis emendatione libellus”, was zahlreiche Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede verdeutlichen, die allein schon aus Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung der neu gestalteten Widmung an den Leser und der veränderten „Admonitio“ hervorgehen; zudem sind statt der französischen nun spanische Formulae integriert.

“*FORMVLAE, SIVE Sententiae Latinogallicae EX Budaëo, Cicerone, Terentio, Plauto, Horatio, Persio, Ouidio, Virgilio, pluribusque aliis. Prouerbia Latinogallica. Miscellaneorum libellus cū Latinitatis, tum elegantia refertus, nunc primum in lucem editus. M. Corderio auctore. PARISIIS, Ex Typographia Mauricij Menier, via noua in suburbijis Victorianis, ad insigne Diui Petri. 1559.*“

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 6, S. 647, Sp. 1257: „Er starb an. 1564 den 8. Sept. im 85. Jahre seines Alters.“ Rommel: Das Schulbuch, S. 423.

Die Edition "Paris 1559" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur "L.lat.f. 270#Beibd.2" und ist als Digitalisat verfügbar.

„PRINCIPIA LATINE LOQVENDI, SCRIBENDIQUE, SIVE, SELECTA QVAEDAM EX Ciceronis epistolis, ad pueros in Latina lingua exercendos, adiecta interpretatione Germanica, & (vbi opus esse visum est) Latina declaratione. *Omnigeni authores, docta ratione probati, / Verba Latina quidem suppeditare queunt: / At si quaerenda est Romanè recta loquendi / Regula, qui praestet Tullius vnus erit.* M. D. LXXVIII.“

Die Edition „[ohne Angabe des Erscheinungsortes] 1578“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur "L.lat. 127#Beibd.1" und ist als Digitalisat verfügbar.

„MATURINI CORDERII COLLOQVIORUM SCHOLASTICORUM *LIBRI V. SERIE NATIVA AUTORIS, &c. CUM ARGUMENTIS SEU LOCIS COMMUNIBUS, PIETATI, DECORO, LITERIS PUERILIBUS LONGE EMENDATIUS ITERUM. ET CUM LUDICRIS PUERORUM JOACHIMI CAMERARII. ET MEMORIA PYTHAGOREA, &c. Et cum indice Latinè loqui discentibus necessario edito.* FRANCOFORTI AD MOENUM. Ex Officina CHRISTIANI GENSCHII. ANNO M DCC XI.“

Die Edition „Frankfurt/Main 1711“ befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg unter der Signatur "N 922 RES" und ist als Digitalisat verfügbar. Aus der Fülle der Editionen seit dem 16. Jh. sei hier diese Ausgabe herausgegriffen, da am ehesten anzunehmen ist, dass Muzelius sie oder eine andere aus dem zeitlichen Umfeld (z. B. Ed. „Goslar 1707“, „Zürich 1717“) verwendet hat.

„LES COLLOQVES DE MATVRIN CORDIER EN LATIN ET EN FRANÇOIS. [...] A GENEVE, Pour IAQVES BARDIN. M. DC. XLIII.“

Die Edition „Genf 1644“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat.f. 44“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Dilherr, Johann Michael (1604-1669):¹

„JOHANNIS MICHAELIS DILHERRI P.&P.P. APPARATUS PHILOLOGIÆ Sive JUSTI LIPSII ORTHOGRAPHIA *secundùm jam edita, cum auctario, & opusculis aliis. NORIMBERGÆ, Impensis JOHANNIS TAUBERI. Typis WOLF. EBERH. FELSECKERI. A. S. M D C LX.*“

Die Edition "Nürnberg 1660" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 468“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Dornmeyer, Andreas Julius (1675-1717):²

„Andr. Jul. Dornmeyers. *Gymn. Fried. Werd. Con-R.* Kleines LEXICON Elegantioris Latinitatis, Worin folgende Stücke: 1. Die vornehmsten Phrases aus dem Cornelio Nepote, Cæsare, und Orationibus Ciceronis selectis, mit beygefügtten observationen/ und Teutschen indice. 2. Die Elegantiae particularum & connexionum aus diesen auctoribus, wie auch aus dem Curtio, nach dem Teutschen Alphabet. 3. Die Epitheta aus jetzt gedachten 4. Auctoribus. Nebst einer Vorrede vom nützlichen Gebrauch dieses Buchs / wie auch von Lesung der Auctoren. BERLIN / Druckts Gotthard Schlechtiger. 1710.“

Die Edition „Berlin 1710“ befindet sich im Bestand der ULB Sachsen-Anhalt unter der Signatur „162 F:9“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Elschenbroich, Adalbert, "Dilherr, Johann Michael" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 717-718.

² Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 451.

Erasmus, Desiderius (1466 oder 1469 – 1536):¹

„DESIDERII ERASMI *Roterodami* LINGUA, *SIVE*, De Linguae usu atque abusu Liber utilissimus. LUGDUNI BATAVORUM, Ex Officina IOANNIS MAIRE, ANNO M D C XLIX.”

Die Edition „Leiden 1649“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Ph.pr. 419“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„ADAGIORVM D. ERASMI ROTERODAMI EPITOME. *Editio novissima; ab infinitis ferè mendis, quibus caetera scatebant, repurgata; nonnullisque in locis adaucta, uti Praefatio ad Lectorem indicat.* Cum triplici Indice, Authorum, Locorum & Proverbiorum locupletissimo. AMSTELODAMI, Apud Ludovicum Elzevirium, *Sumptibus Societatis.* ANNO M D C L.“

Die Edition „Amsterdam 1650“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.m. 282 m“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Faber, Basilius (ca. 1520 – 1575 oder 1576):²

„BASILII FABRI SORANI THESAURVS ERVDITIONIS SCHOLASTICÆ OMNIVM VSVI ET DISCIPLINIS OMNIBUS ACCOMMODATISSIMVS. POST CELEBERRIMORUM VIRORUM IN PRIMIS BVCHNERI, CELLARII, GRAEVII, OPERAS ET ADNOTATIONES QVAVIS LAVDE MAIORES. NUNC ITERVM EMENDATIONVM, ADDITIONVM EXEMPLORVMQUE VBERRIMIS SUPPLEMENTIS. INDICEQUE GERMANICO-LATINO INSIGNITER AVCTO. QVIN ET PER INDICVLVM CONNOTATA AVTORVM AETATE. MVLTO CVMVLTIOR MVLTOQVE CONSUMMATIOR ET QVODAMMODO NOVVS. ASSIDVITATE LABORVM ANDREAE STÜBELII. CVM PRIVILEGIO CAESAREO ET SAXONICO. *LIPSIAE* APVD THOMAM FRITSCH. ANNO MDCCXVII.“

Von den zahlreichen Editionen des Werkes ist für die Zeit des Muzelius wohl die Ausgabe „Leipzig 1717“ die wichtigste. Sie befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Ung III a 1“ und ist als Digitalisat verfügbar. Im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg befindet sich die zweibändige Ausgabe des Thesaurus „Leipzig 1735“ unter der Signatur „999/2Patr.584(1“, die ebenfalls als Digitalisat verfügbar ist. Es handelt sich dabei um jene Edition, bei der Johann Matthias Gesner mitgewirkt hat. Neu in dieser Ausgabe ist auch die französische Übersetzung lateinischer Wörter und formelhafter Wendungen. Vgl. zu Basilius Faber: Kämmler, Heinrich, "Faber, Basilius" in: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 488-490.

Falster, Christian (1690 – 1752):³

“CHRISTIANI FALSTERI SUPPLEMENTUM LINGVAE LATINAE, sive OBSERVATIONES ad LEXICON FABRO- CELLARIANUM, (edit. Noviss. Lips. A. MDCCX.) Cujus mille aliquot Lacunae ex auctoribus, aureae, argenteae & aeneae aetatis supplentur, *Adjectis passim Notis Criticis & Philologicis*, nec non Indice quadruplici; CVM PRAEFATIONE SEVERINI LINTRUPII P.P. Hafniensis. *FLENSBURGI*, Sumpt. BALTHASARIS OTTONIS BOSSECKII, *Leoburgi*, Typis CHRISTIAN ALBR. PFEIFERI, A. MDCCXVII.”

Die Edition „Flensburg 1717“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 624“ und ist als Digitalisat verfügbar. Das Werk ist eine Ergänzung zum Lexicon Fabro-Cellarianum.

¹ Schottenloher, Otto, "Erasmus von Rotterdam, Desiderius" in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 554-560.

² Kämmler, Heinrich, "Faber, Basilius" in: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 488-490.

³ Satirer 1720-42 / Christian Falster, 1982; https://data.bnf.fr/fr/14560419/christian_falster/.

Gesnerus, Johann Matthias:

“IO. MATTHIAE GESNERI ANSPACENSIS INSTITVTIONES REI SCHOLASTCAE ACCESSIT PRAEFATIO IO. FRANCISCI BVDDEI THEOL. D. ET P. P. O. IENAE APVD IO. FELICEM BIELCKIVM. M D C C X V.

Die Edition „Jena 1715“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Enc. 89“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CHRESTOMATHIA CICERONIANA oder Auserlesene Stellen aus den Schrifften M. TVLLII CICERONIS Nach den besten Editionen Gruteri, Graeuii, und Gronouii recensirt / an unterschiedenen Orten verbessert / mit ausführlichen Anmerkungen und einer Erzählung Von dem Leben Ciceronis wie auch einem Register versehen von Johann Matthia Geßnern / Conr. zu Weimar. Weimar und Jena/ Bey Johann Felix Bielcken/ 1717.“

Der Band befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Lit.rom. B 2331“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Edition „Jena 1734“ steht in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 Auct Lat. II 3922“ und ist ebenfalls als Digitalisat verfügbar.

„XPHETOMAΘEIAI CHRESTOMATHIA GRAECA SIVE LOCI ILLVSTRES EX OPTIMIS SCRIPTORIBVS DILECTI QVAM POTVIT EMENDATE EDITI NOTVLIS BREVIBUS ET INDICE COPIOSO ILLVSTRATI A IO. MATTHIA GESNERO. Obiter Demosthenis encomium Lucianum transposita vna pagina integritati restituitur. LIPSIAE APVD JACOBVM SCHUSTERVM 1731.“

Der Band befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.gr.b. 1068 m#Beibd.2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Graevius, Johannes Georgius (1632 – 1703):¹

“THESA VRVS ANTIQVITATVM ROMANARVM, in quo continentur Lectissimi quique scriptores, qui superiori aut nostro seculo Romanae reipublicae rationem, disciplinam, leges, instituta, sacra, artesque togatas ac sagatas explicarunt & illustrarunt, *Congestus* a Joanne Georgio Graevio. Accesserunt *Variae & accuratae tabulae aeneae*. TOMVS PRIMVS. *Scriptores hujus tomi post prooemium ad lectorem inveniuntur. Traject. ad Rhen. Lugd. Batavor.* Apud FRANCISCUM HALMAM, PETRV M vander AA, Bibliop. M D C X C I V. *Cum Privilegio.*“

Die Edition “Leiden u. Utrecht 1694“ befindet sich im Bestand der Staatlichen Bibliothek Regensburg - Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Traject. ad Rhen. 1694“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„THESA VRVS ANTIQVITATVM ET HISTORIARVM ITALIAE, MARI LIGVSTICO & ALPIBVS VICINAE; quo continentur Optimi quique Scriptores, Qui LIGVRVM ET INSVBRVM, Seu GENVENSIVM ET MEDIOLANENSIVM, Confiniumque Populorum ac Civitatum Res Antiquas, aliasque vario tempore gestas, memoriae prodiderunt: JOANNIS GEORGII GRAEVII. Accesserunt *Variae & accuratae tabulae Geographicae, aliaeque, ut & Indices ad singulos Tomos locupletissimi*. TOMI PRIMI PARS PRIOR. *Scriptores hujus Tomi post praefationem reperiuntur. LVGDVNI BATAVORVM*, Excudit PETRVS VANDER AA, Bibliop. M D C C I V.“

Die Edition “Leiden 1704“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/2Hist.pol.321(1,1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Das Gesamtwerk ist in mehreren Bänden herausgegeben worden, die sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek befinden und auch als Digitalisate verfügbar sind.

¹ Halm, Karl Ritter von, "Gräve, Johann Georg" in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 612-613.

Gruterus, Janus (1560 – 1627):¹

„FLORILEGII MAGNI SEU POLYANTHEAE TOMVS SECVNDVS JANI GRUTERI PARTE SECVNDA FORMATVS CONCINNATUSQUE EX QUIN^{quaginta} minimum Auctoribus vetustis, Graecis, Latinis, Sacris, Profanis, QUORUM TAMEN NULLUS FERE COMPARET IN TOMO PRIMO. *Ideoque non solum novitate sua omnibus passim ordinibus, ECCLESIASTICIS, POLITICIS, SCHOLASTICIS, futurus jucundissimus: sed & summè utilis & necessarius, pace, bello, tam Tyronibus quam Veteranis: non modò Apollinis atque Minervae, sed & Martis & Bellonae: Utpote complexus libros omnes Graecos Latinosque hactenus editos, de re militari. Accessere & heic quoque nova Apophthegmata, Emblemata, Mythologica: item XXV Monostichorum Latinorum millia, totidem redolentia Definitiones, Sententias, Dogmata, Similitudines, Proverbia, Exempla, &c. decerpta penè ad verbum ex literati orbis Scriptoribus classicis.* ELENCHUS Titulorum totius operis Epistolae adjunctus. ARGENTORATI Cum Gratia & Privilegio S. Caesareae Majestatis nec non Christianiss. Regis Galliarum. Sumptibus Haeredum Lazari Zetzneri. ANNO M. DC. XXIV.“

Die Edition „Straßburg 1624“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „2 NL 45-2,1“ und in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Cd 498“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar. Bei der vorliegenden Ausgabe handelt es sich um den zweiten Teil des zweiten Bandes des Gesamtwerkes. Weil dieser zweite Band im Vergleich zum ersten umfangreicher angelegt ist, ist eher möglich, dass Muzelius ihn verwendet hat.

“LOCI COMMVNES SIVE FLORILEGIUM RERUM, ET MATERIARUM EX AUCTORIBUS VETUSTIS, THEOLOGIS, PHILOSOPHIS, ORATORIBUS, HISTORICIS, Poetis, &cc. GRAECIS ET LATINIS, sacris & profanis selectarum ALTERVM IN USUM STUDIOSAE JUVENTUTIS ex magni illius Jani Gruteri *Florilegij magno Tomo secundo decerptum, & contractum.* ARGENTORATI, Sumptibus & Typis JOSIÆ STADELII. ANNO M DC XC.“

Die Edition „Straßburg 1690“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.556“ und ist als Digitalisat verfügbar. Bei der Ausgabe handelt es sich nach Aussage der Titelseite nur um eine Zusammenfassung des zweiten Bandes des großen Florilegiums von Gruter.

„JANI GRVTERI BIBLIOTHECA EXVLVM Seu ENCHIRIDION DIVINÆ HVMANaeque prudentiae. FRANCOFVRTI Sumptibus haeredum Laz. Zetzneri. Anno M.DC.XXV.“

Die Edition „Frankfurt 1625“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.271“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Hedericus, Beniaminus (1675 – 1748):²

„M. Benjamin Hederichs / Rect. Schol. Hayn. PROGYMNASMATA STILI LATINI, oder Vor-Übungen der Jugend zu der Lateinischen Sprache, 1.) in dem DONATO, 2.) in dem SYNTAXI, 3) in IMITATIONIBUS auf des Ciceronis kleinere Episteln / 4.) in freyen Übersetzungen aus dem Teutschen / und Lateinische / und 5.) in der COPIA VERBORUM, Wie solche mit einem jungen Menschen / zu Erlangung einiger Fertigkeit in bemeldeter Sprache / zu treiben / nützlich und nöthig. WITTENBERG / Bey Gottfried Zimmermann / M DCC XIV.“

¹ Fuchs, Peter, "Gruter, Jan" in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 238-240.

² Kämmler, Heinrich, "Hederich, Benjamin" in: Allgemeine Deutsche Biographie 11 (1880), S. 221 f.

Die Edition „Wittenberg 1714“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 913“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„PROMTVARIVM LATINITATIS PROBATAE ET EXERCITAE, oder Vollständigstes Teutsch-Lateinisches LEXICON, Worinne Ein so hinlänglicher Vorrath an Wörtern, Phrasibus, Synonymis, Epithetis, Adiunctis u. d. g. aus tüchtigen, so wohl alten, als neuen Auctoribus, insonderheit aber aus dem CICERONE enthalten, Als sonderlich die Jugend auf Schulen zu Verfertigung ihrer Lateinischen Übungen in Prosa bey nahe nur erfodern kan, Benebst nöthigen, hin und wieder mit eingestreuten, auch am Ende besonders mit angehängten Observationibus, ingleichen einem kurtzen Begriffe der gemeinsten Lateinischen Titul, verfasst von M. Benjamin Hederich, SCHOL. HAYN. RECT. Vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Bey Johann Friedrich Gleditschens seel. Sohne, 1736.“

Die 2. Auflage von 1736 befindet sich im Bestand der ETH-Bibliothek Zürich unter der Signatur „Rar 215“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

„Reales Schul-LEXICON, worinne nicht allein von den Ländern, Städten, Schlössern, Meeren, Seen, Flüssen, Brunnen u. d. g. wie auch von den Zeiten, Völckern, Geschlechtern, Personen, alten Gebräuchen und Seltenheiten, Göttern, Göttinnen und anderen zur GEOGRAPHIE, CHRONOLOGIE, GENEALOGIE, HISTORIE, NOTITIA AUCTORUM, den Antiquitäten und der MYTHOLOGIE gehörigen Merckwürdigkeiten, Derer in den Griechischen und Lateinischen auf Schulen üblichen Auctoribus classicis Meldung geschiehet, eine nöthige Nachricht gegeben; sondern auch was von TECHNICIS aus der GRAMMATICA, RHETORICA, LOGICA und POETICA der studirenden Jugend insonderheit zu wissen dienlich, mit seinen Definitionibus und Exempeln zulänglich erläutert wird. Verfasst von M. Benjamin Hederich, Rectore der Schule zu Grossen-Hayn. Dritte und verbesserte Auflage. Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen, 1748.“

Die Edition „Leipzig 1748“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Philol. 135 e“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Erstausgabe Leipzig 1717 befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Gs 3979 – 2“ und ist auch als Digitalisat verfügbar. Allerdings fehlt in diesem Band der Bereich Titelseite bis Spalte 1540 einschließlich.

„M. Benjamin Hederichs, Schol. Hayn. Rect. Gründliches LEXICON MYTHOLOGICUM, worinne sowohl die fabelhafte, als wahrscheinliche und eigentliche Historie derer alten und bekannten Römischen, Griechischen und Egyptischen Götter und Göttinnen, wie auch Helden und Heldinnen, seltsamen Wunder-Thiere, merkwürdigen Flüsse, Brunnen, Berge und dergleichen zur Mythologie, oder so genannten Historia Poëtica gehörigen Dinge, Mit ihren unterschiedenen Nahmen und Beynahmen, eigentlichen Bildungen, physicalischen und moralischen dienlichen Deutungen und anderen mehr, Aus sicheren und zuverlässigen Auctoribus, mit dieser durchgänglichen und genauen Anführung entfasset, Anbey ein so nöthiges, als nützliches GENEALOGICON MYTHISTORICUM, mit angehängt, Alles aber zum Nutzen und Gebrauch nicht nur derer Studirenden, sondern auch fürnehmlich vieler Künstler und anderer politen Leute, nicht weniger zulänglich, als deutlich zusammen gebracht ist.“ Leipzig, Verlegts Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn, Anno 1724.“

Die Edition „Leipzig 1724“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Ant. 185“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„BENIAMINI HEDERICI, Schol. Hayn. Rect. LEXICON MANVALE LATINO-GERMANICVM, omnium sui generis Lexicorum longe locupletissimum, adeoque ad intelligendos, CUM VETERES, TVM MEDII ATQVE RECENTIORIS AEVI SCRIPTORES, quarumcumque Artium atque Scientiarum apprime commodum,

NOTISQVE ET OBSERVATIONIBVS *Orthographicis, Etymologicis, Criticis, Antiquariis* passim distinctum. ACCEDIT COMPENDIORVM SCRIPTURAE Signorumque in Scriptoribus, veteribusque Monumentis crebrius obviatorum INTERPRETATIO. LIPSIAE, APVD IOANNEM FRIDER. GLEDITSCH, ANNO M D CCXXXVIII.“

Die Edition „Leipzig 1739“, die zwei Bände umfasst, befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter den Signaturen „Spw 914 – 1 bzw. „Spw 914“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

„M. Benjamin Hederichs Schol. Hayn. Rect. Gründliches Antiquitäten-LEXICON, worinne die merckwürdigsten Alterthümer der Juden, Griechen, Römer, Teutschen und ersten Christen zulänglich beschrieben, und mit ihren Auctoribus bewiesen werden. LEJPZIG bey Johann Friedrich Gleditsch, 1743.“

Die Edition „Leipzig 1743“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Ant. 184“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Heineccius Johann Gottlieb (1681-1741):¹

“IO. GOTTL. HEINECCII I. V. D. PHIL. P. P. ORD. IVR. EXTRAORD. ET ORDINIS IVR. ADSESSORIS STILI CVLTIORIS FVNDAMENTA REGVLIS PERSPICVIS SELECTISSIMISQVE EX OPTIMIS AVCTORIBVS EXEMPLIS IN VSVM AVDITORII ADORNATA. ACCEDUNT SYLLOGE EXEMPLORVM ET INDICES RERUM ET VERBORVM LOCVPLETISIMI. CVM PRIVILEGIO S. REG. MAI. PRVSS. HALAE MAGDEBVRGICAE SVMPTV NOVI BIBLIOPOLII M DCC XX.“

Die Edition „Hala Magdeburgica 1720“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Philol. 320 d#Beibd. 1“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die sechste Edition „Leipzig 1736“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Ling.Lat. 900“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Hübner, Johannes (1668 – 1731):²

„Johann Hübners, Rectoris des Fürstlichen Gymnasii zu Merseburg, Kurtze Fragen aus der Genealogie, Nebst denen darzu gehörigen Tabellen, zur Erläuterung der Politischen Historie zusammen getragen. Nebst einer ausführlichen Vorrede und nöthigem Register. Mit Königl. und Churfürstl. Sächs. sonderbahrem PRIVILEGIO. Im Jahre 1708. Verlegts Joh. Friedrich Gleditsch.“

Die Edition „Leipzig 1708“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Hist.pol. 1222“ und ist als Digitalisat verfügbar. Das Werk ist zu Lebzeiten des Muzelius in verschiedenen Auflagen ediert worden.

„Reales Staats-Zeitungs- und CONVERSATIONS-LEXICON. [...I Verlegts Johann Friedrich Gleditschens seel. Sohn, Buchhändl. In Leipzig, Anno 1719.“

Das Werk ist zu Lebzeiten des Muzelius mehrfach ediert worden. Die Edition „Leipzig 1719“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Eph. Pol. 33 h“. Die 14. Edition „Leipzig 1732“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Eph.pol. 33 t“. Beide zitierten Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Langius, Joachimus (1670 – 1744):³

„HODEGUS LATINI SERMONIS TRIPARTITUS, CONTINENS INSTITUTIONES STILI, NEC NON PHRASIVM LECTISSIMARVM COPIAM, SEV ANTHOLOGIAM ATQVE FLORES, E PROBATISSIMIS AVCTORIBVS COLLECTOS. LIBRI TRES

¹ Lieberwirth, Rolf, "Heineccius, Gottlieb" in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 296-297.

² Kämmler, Heinrich, "Hübner, Johann" in: Allgemeine Deutsche Biographie 13 (1881), S. 267-269.

³ Alwast, Jendris, "Lange, Joachim" in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 548 f.

OLIM SEORSIM, NUNC CONJUNCTIM, EDITI, AUCTORE JOACHIM. LANGIO, P.P. CUM PRAEFATIONE DE META CURRICULI STUDIORUM SCHOLASTICI. BEROLINI, Impensis AMBROSII HAUDE, Bibliop. Reg. & Societ. Scient. Privilegiati. A. M D CCXXIV.”

Die Edition „Berlin 1724“, befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 57934 (1)“, die Edition „Berlin 1736“ steht in der Universitätsbibliothek Freiburg unter der Signatur „D 4173 d“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Langius, Iosephus (1570 – 1615):¹

„ADAGIA SIVE SENTENTIAE PROVERBIALES: GRAECAE, LATINAE, GERMANICAE, EX *praecipuis autoribus collectae: ac brevibus Notis illustratae: inque Locos communes redactae*. PER IOSEPHUM LANGIUM *Caesaremontanum*. UNÀ CVM INDICE. GRATIA ET PRIVILEGIO Imperiali, Excudebat Iosias Rihelius. M D XCVI.“

Am Ende der Epistola nuncupatoria sind als Ort und Zeitpunkt der Edition Straßburg und das Jahr 1596 angegeben. Diese Ausgabe „Straßburg 1596“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „L.eleg.m 476 x“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Lauremberg, Peter (1585 – 1639):²

„ACERRA PHILOLOGICA. Das ist: Dritte hundert außerlesener / nützlicher / lustiger und denkwürdiger HISTORIEN und *Discursen*, zusammen gebracht aus den berühmtesten Griechischen und Lateinischen Scribenten. Darin verhalten / Viele Gedichte der Poeten / von Göttern und Göttinnen / von Helden und Heldinnē / fürneme Geschicht der alten Römer und Griechen: Unterschiedlicher natürlicher Dinge Erzählung und Erklärung / lustige Gespräche und dergleichen. Allen Liebhabern der Historien zur Ergetzung: Insonderheit der studirenden Jugend zur mercklichen Übung / und nothwendigem Unterricht / in allen Stücken zur Gelahrtheit beförderlich. Rostock / In Verlegung Johann Hallervords / Buchhändlers daselbst / 1637.“

Die Edition „Rostock 1637“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.m. 482 c#Beibd. 1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Licht, Johann Friedrich (1699 -1758):³

„SYNTAXIS EPISTOLICA GRAMMATICAE LANGIANAE, oder Briefe nach Art der syntactischen Schul-Übungen über des hochberühmten Herrn D. Langens lateinische Grammatik zum Gebrauch und Nutzen der Schul-Jugend aufgesetzt von Johann Friedrich Licht. Altona und Flensburg, Bey den Gebrüdern Korte 1742.“

Die Edition „Altona u. Flensburg 1742“ befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „DD 96 A 353“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Manutius, Aldus bzw. Manuzio, Aldo Pio (1449 – 1515):⁴

„ALDI PII MANVTII Institutionum Grammaticarum Libri Quatuor. *Addito in fine de octo partium orationis constructione libello* [...]. Venetiis, M. D. XLV.“

Die Edition „Venedig 1545“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 1011 f“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Franck, Jakob, "Lang, Joseph" in: Allgemeine Deutsche Biographie 17 (1883), S. 602-606.

² I. u., "Lauremberg, Peter" in: Allgemeine Deutsche Biographie 18 (1883), S. 59.

³ Rommel: Das Schulbuch, S. 443.

⁴ Manutius, Aldus, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118577387.html> [12.12.2020].

Masenius, Jacobus (1606 – 1681):¹

„PALAESTRA STYLI ROMANI TERTIO NUNC RESERATA, QUÆ Perfectam, facilemque Artem, necnon Praesidia latinè ornatèque quovis Styli genere scribendi complectitur. *CUM Brevi Graecarum & Romanarum Antiquitatum compendio: illustrium Philosophorum sectis & vita: Medicorum ortu & progressu, Urbisque Romane tam antiquae quàm novae in Politia civili, militari & judiciali, &c. Descriptione.* Adjecta denique Praecepta ad Dialogos, Epistolas & Historias scribendas, legendasque necessaria. *AUTORE P. P. JACOBO MASENIO, E Societate JESU. Cum gemino Indice, uno Capitum & Paragraphorum, altero rerum maximè notabilium.* EDITIO NOVISSIMA. COLONIÆ AGRIPPINÆ, Apud FRANCISCUM METTERNICH Bibliopol. Unter gülden Waagen. M.D.CC.X.”

Die Edition „Köln 1710“, die von Muzelius möglicherweise verwendet wurde, befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg“ unter der Signatur „999/Ling.259“.

Von diesem stilkundlichen Werk des Masenius lassen sich noch weitere für die Zeit des Muzelius wichtige Ausgaben nachweisen: Die Editionen „Köln 1659“ und „Köln 1686“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 526“ bzw. „L.lat. 527“ und sind jeweils als Digitalisate verfügbar.

Melanchthon, Philippus (1497 – 1560):²

“PHILIPPI MELANCHTHONIS GRAMMATICA LATINA, JUSSU SERENISS. SAXONIAE ELECTORIS &c. *cum ex aliis, tum ex JUL. CÆS. SCALIGERO, PETRO RAMO, NICOD. FRISCHLINO, JOSEPHO SCALIGERO, JOHANNE WANCKELIO & JOHAN. RHENIO recognita & locupletata* ab ERASMO SCHMIDIO, *Editio novissima*, Ad usum accomodata meliorem, atque Indicibus necessariis aucta. LIPSIAE, Sumtibus JOH. LUDOVICI GLEDITSCHII & MAUR. GEORG. WEIDMANNI Anno MDCCXIV. [...]“

Von dem Werk gibt es zahlreiche Editionen, u. a.: Die Ausgabe „Augsburg 1550“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 531“, ebenso steht die Edition „Wittenberg 1653“ in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 1478“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar. Für die Zeit des Muzelius aufschlussreicher ist jedoch die Edition „Leipzig 1714“, die sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Vg 4045^b“ befindet und auch digitalisiert ist. Weitere Ausgaben sind ebendort als Digitalisate verfügbar.

„COMPENDIUM EX GRAMMATICA LATINA PHILIPPI MELANCHTHONIS olim JUSSU SERENISSIMI SAXONIAE ELECTORIS revisa ab ERASMO SCHMIDIO pro incipientibus. Cum GRATIA & PRIVILEGIO POTENT. REG. POLON. & ELECT. SAXON. LIPSIAE. Sumptibus JOH. LUDOVICI Gleditsch & Haeredum M. G. Weidmanni Anno 1702.“

Die Edition „Leipzig 1702“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 23096“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Morhofius, Daniel Georgius (1639-1691):³

“DAN. GEORGI MORHOFI DE ARGUTA DITIONE TRACTATUS , quô artis argute dicendi Scriptores tam veteres, quàm recentiores cum censura exhibentur, & de Argutiarum principiis, subsidiis atque objectis, inspersis ubique exemplis agitur, cum INDICIBUS NECESSARIIS. *Editio secunda priori longè auctior.* LUBECÆ Sumtibus PETRI BÖCKMANNI Anno Chr. 1705.”

Die Editionen “Lübeck 1705” und “Lübeck 1731” befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „L.eleg.g. 270“ bzw. „L.eleg.g. 271“ und sind als Digitalisate verfügbar.

¹ Bauer, Barbara, "Masen, Jacob" in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 353 f.

² Stupperich, Robert, "Melanchthon, Philipp" in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 741-745.

³ Elschenbroich, Adalbert, "Morhof, Daniel Georg" in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 127-128.

Nizolius, Marius bzw. Nizzoli Mario (1498 – 1576 [1566?]):¹

„MARIVS NIZOLIVS SIVE THESA VRVS CICERONIANVS, POST NUNQUAM SATIS laudatas operas BASILII ZANCHI, CÆLII SECVNDI CVRIONIS, & MARCELLI SQVARCIALVPI PLVMPINENSIS, magno labore & studio olim mactus. DENVO PER IACOBVM CELLARIVM AVGVSTANVM LOCVPLETSSImorum *Simplicium, tum Compositorum verborum accessione*, VNA CVM INDICE Ciceronianarum vocum Barbaris substitutarum auctiore in calce Operis adiecto [...]. *Cum gratia & privilegio Caesar. Majest. FRANCOFVRTI, Apud GODEFRIDVM TAMPACHIVM. ANNO M. DC. XIII.*“

Die Edition „Frankfurt 1613“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 A.lat.b 304“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk des Nizolius gibt es verschiedene Ausgaben, die ebenfalls als Digitalisate verfügbar sind.

Pontanus, Jakobus (1542 – 1626):²

„JACOBI PONTANI DE SOCIETATE JESV. PROGYMNASMATUM LATINITATIS. SIVE DIALOGORUM SELECTORUM LIBRI DUO CUM NOTIS ET INDICE. *Ad usum primæ & secundæ Scholæ Grammatices*. EDITIO DECIMA NONA. *Cum Gratia & Privilegio Sacrae Caes. Majestatis, Et facultate Superiorum. DILINGÆ. Typis & Sumptibus JOANNIS CASPARI BENCARD, Bibliopolæ Academici. ANNO M. DCCXII.*“

Die Edition „Dillingen 1712“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 648“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werke des Pontanus sind weitere Editionen überliefert, die zum großen Teil auch digitalisiert sind.

Ramus, Petrus (1515-1572):³

“P. RAMI PROFESSORIS REGII GRAMMATICA, AB EO demum recognita; ET *Ex variis ipsius scholis ac praelectionibus breviter explicata*. Editio postrema, á superioribus longé diversa. FRANCOFURDI Apud heredes Andreae Wecheli, M D L X X X V.”

Die Edition “Frankfurt 1585” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 683“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk des Ramus sind zahlreiche Ausgaben überliefert, die teilweise auch nach seinem Tod erschienen sind. Welche Edition möglicherweise von Muzelius verwendet wurde, lässt sich nicht nachweisen. So kann die oben zitierte Edition nur als ein spätes Beispiel einer Ausgabe der Grammatica des Petrus Ramus gesehen werden.

Romberg, Friedrich bzw. Friderich:⁴

„EXERCITATIONES SYNTACTICAE Ad imitationem REGULARUM tam Generalium, quam Specialium, SYNTACTICARUM In usum tyrunculorum adornatae, Oder Schul-Übungen / So viel nach den allgemeinen / als sonderbaren Reguln *der SYNTAX*, zum Nutzen der angehenden Schüler eingerichtet Von Friderich Romberg. Die sechste Edition BERLIN / Verlegt von Johann Michael Rüdigers / ANNO 1709.“

Die 6. Edition „Berlin 1709“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „1958 IV^o954“. Die 11. Edition „Berlin u. Leipzig 1727“ steht in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 23262“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

¹ Rommel: Das Schulbuch, S. 449.

² Bauer, Barbara, "Pontanus, Jacobus" in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 615 f.

³ Ramus, Petrus, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118598228.html> [12.12.2020].

⁴ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 32, S. 378, Sp. 730, enthält zwar einen Artikel zu Romberg, in welchem Werke genannt sind, aber keine Lebensdaten. Bei Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, ist Romberg überhaupt nicht erwähnt.

Rühlen, Leonhard Christoph (1681[1685?]-1741):¹

„FORMVLAE SYNTACTICAE Oder: Kurtze Schul-Übungen nach Anweisung der Exempel, Womit die Syntactischen Regeln in der *GRAMMATICA LANGIANA* erläutert werden, Für die Anfänger der Lateinischen Sprache verfasst von Leonhard Christoph Rühlen. Braunschweig M DCC XXXVIII.“

Das Werk, das in drei Bänden in Braunschweig erschienen ist (1738, 1739, 1751), befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „DD 2009 A 11“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„IMITATIONES CORNELIANAE VARIO SCHOLASTICORVM CAPTVI ACCOMODATÆ; Oder: Schul-Übungen Aus dem Cornelio Nepote, Welche Nach dem unterschiedenen Begriffe der Lernenden auf unterschiedliche Art abgefast, und zu desto besserer Nachahmung dieses Schul-Buchs mitgetheilet werden. Von Leonhard Christoph Rühlen. Braunschweig M DCC XXXIV. Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.“

Das Werk befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „LR 1302“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„IMITATIONES CICERONIANÆ VARIO DISCENTIUM CAPTVI ACCOMODATÆ; Oder: Schul-Übungen Aus CICERONIS EPISTOLIS SELECTIS, Welche Nach dem unterschiedenen Begriffe der Lehrlinge / und zu desto besserer Nutzenanwendung dieses Schulbüchleins / auf Verlangen mitgetheilet worden Von Leonhard Christoph Rühlen. Braunschweig M DCC XXXVII. Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.“

Die Edition „Braunschweig 1737“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 1011 z“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Schatz, Johann Jakob (1691 – 1760):²

„Kurtze Einleitung in die Römischen Antiquitäten So fern dieselben Sonderlich zu Lesung der so genannten Auctorum Classicorum zu wissen nöthig sind; Der studierenden Jugend zum Besten zusammen getragen von M. Johann Jacob Schatzen/ Rect. Gymn. Trarbac. Büdingen/ Druckts und verlegt Joh. Friederich Regelein/ Anno 1726.“

Die Edition „Büdingen 1726“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Hist.pol..1908 angeb.2“. Die 3. Ausgabe „Büdingen 1742“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Ant. 480 f“. Beide zitierten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„Erste Anfangs-Gründe der Geographie, in welchen Nach Anleitung achtzehn nach des seligen Herrn Johann Hübners verbesserten Methode illuminirten Homännischen General- und Special-Charten Die vornehmsten Reiche der Welt nach ihrer Lage, Eintheilung und Beschaffenheit, nach einer gantz neuen Einrichtung mit einem gantz besondern Selectu kürztlich erkläret, und durch beygefügte Fragen zu einer bequemen Wiederholung vorgeleget werden. Nebst einem Anhang, darinnen das Systema Solare & Planetarum Nach einer davon gefertigten besondern Astronomischen Charte aus der Cosmologie hinlänglich erörtert wird. Der Jugend zum besten aufgesetzt und mit nöthigen Registern versehen von M. Johann Jacob Schatzen, des Straßburgischen Gymnasii Gymnasiarcha. Nürnberg, Zu finden bey denen Homännischen Erben 1741.“

Die Edition „Nürnberg 1741“ befindet sich im Bestand der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg / Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Gs 8440“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Bzgl. des Geburtsjahres unterscheiden sich die Quellen: CERL Thesaurus nennt 1681, der Katalog der Deutschen Nationalbibliothek 1685.

² Schatz, Johann Jakob, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd129202592.html> [12.12.2020].

Scheffer, Johannes Gerhard (1621 – 1679):¹

„JOHANNIS SCHEFFERI ARGENTORATENSIS DE STYLO EXERCITIISQVE EJUS, AD CONSVETVDINEM VETERVM *LIBER SINGVLARIS*: EIVSDEM GYMNASIVM STYLI, *SEV DE VARIO SCRIBENDI EXERCITIO LIBER SINGVLARIS*: Nunc denuo in Germania prodeunt, INDICE RERVM aucti. Accessit JOANNIS HENRICI BOECLERI, V. C. *DISSERTATIO DE COMPARANDA LATINÆ LINGVÆ FACVLTA TE*, EDITIO TERIA. J E N Æ, APVD JOH. FELICEM BIELCKIVM, M DCC XIV.”

Die dritte Edition „Jena 1714 befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg unter der Signatur „D 4256 f“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere Editionen überliefert, die auch als Digitalisate verfügbar sind.

Schoensleder, Wolfgang (1570 – 1651):²

“PROMPTVARIVM GERMANICO-LATINVM. Hoc est *PHRASEON LIBER*, QVO quidquid propemodum Germanicè dicendum occurrit, Latinè ex probatis scriptoribus redditur. AVCTORE WOLFGANGO SCHÖNSLEDERO è Societate IESV. Huic accessit Syllabus verborum, quae in Iure Causisque iudicialibus hodie vsurpantur, tum latina, tum barbara. *Editio Quinta*. Cum Gratia & Priuilegio Sacrae Caesar. Maiestatis. *Et Facultate Superiorum*. D I L I N G A E, Formis Academicis. *Apud Ignatium Mayer*. ANNO CHRISTI M. DC. LXIII.”

Die Edition Dillingen 1663“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 760“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk ist eine Reihe früherer Editionen überliefert, die auch digitalisiert sind.

„ONOMASTICON LATINO-GRAECVM NOVVM ET VBERRIMVM, STVDIOSÆ IVVENTVTIS BONO CONCINNATVM & à WOLFGANGO SCHENSLEDERO SOCIETATIS IESV SACERDOTE ELABORATVM. Cum Facultate Superiorum, & Priuilegio Sac. Caes. Maiest. D I L I N G A E, *Formis Academicis*. Apud Ignatium Mayer. *A N N O M. DC. LIV*.”

Die Edition “Dillingen 1654” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind weitere Ausgaben überliefert.

Scioppius, Gasparus (1576-1649):³

„GASPARIS SCIOPII Comititis à Claravalle CONSULTATIONES De SCHOLARUM ET STUDIORUM RATIONE, Deque Prudentiae & Eloquentiae parandae modis. Impensis JOHANNIS THEODORI FLEISCHERI, Bibliopol. Jenens. *G E R A E*, Typis GEORGI HEINRICI MÜLLERI, *ANNO M DC LXXI*.”

Die Editionen „Gera 1671“ und „Amsterdam 1665“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „Paed.th. 5383“ bzw. „L.lat. 729#Beibd.2“ und sind als Digitalisate verfügbar. Daneben sind noch weitere Editionen überliefert.

Schorus, Antonius van bzw. Schore, Antonius van (1525 - 1552):⁴

„ANTONI SCHORI *Liber Aureus* DE RATIONE Docendae discendaeque Linguae Latinae, *Cum Praefatione veteri Auctoris*, De Ratione Discendarum Linguarum, & Nova editoris ad Lectorem. TUBINGÆ, Apud JO. GEORG. COTTAM. M DCC X.”

¹ Hoche, Richard, "Scheffer, Johann Gerhard" in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 680-681.

² Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 35, S. 438 f., Sp. 848 f.

³ Jaitner, Klaus, "Schoppe, Kaspar" in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 475-478.

⁴ Bolte, Johannes, "Schorus, Antonius van" in: Allgemeine Deutsche Biographie 32 (1891), S. 387-388.

Die Edition „Tübingen 1710“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „L.lat. 768“ und ist auch als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind verschiedene frühere Editionen überliefert.

„ANTONI SCHORI LIBER AUREUS *De RATIONE DOCENDAE DISCENDAEQUE LINGVAE GRAECAE, CUM PRAEFATIONE EDITORIS AD LECTOREM. TUBINGÆ, Apud JO. GEORG COTTAM, M D C C X I.*“

Die Edition „Tübingen 1711“ befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg unter der Signatur „CXXI, 16“. Die Ausgabe „Straßburg 1575“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 767“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„DE RATIONE *DISCENDÆ DOCENDÆ*que linguae Latinae & Graecae, libri duo. ANTONIO SCHORO Authore. *Cum Indice. Cum Gratia & priuilegio ad annos octo. ARGENTORATI EXCUDEBAT Iosias Rihelius, Anno M.D.LXXV.*“

Die Edition „Straßburg 1575“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 767“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„ANTHONII SCHORI PHRASES EX OMNIBVS CICERONIS OPERIBVS EXCERPTAE. RATIO ITEM OBSERVANDORUM eorum, quae in Auctoribus legendis singularem vim & vsum habent: ita, vt studiosae iuuentuti, cū in contexendis Epistolis, tum in Orationibus componendis, magno adiumento esse possint. *EIVSDEM DIALOGUS DOCTISSIMVS, de ratione tractandarum Quaestionum.* Quibus accessit huic vltimae editioni Index locupletissimus, cum Phrasibus antè hac desideratis. COLONIAE AGRIPPINAE, *Apud GOSUINUM CHOLINUM. A N N O M. D C I V.*“

Die Edition „Köln 1604“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 766“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Thesaurus verborum lingVAE LATINAE CICERONIANVS, IN VSVM ET GRATIAM STVDIOSAE IUVENTUTIS collectus, per ANTONIVM SCHORVM. ET NVNC PRO MAIORE COMMODITATE vntium ad paginas & versus editionum Aldi & Rihelij applicatus. CUM PRAEFATIONE IOAN. Sturmij. Cum Priuilegio Caesareo ad annos octo. ARGENTORATI EXCudebat Iosias Rihelius, Anno M. D. L XX.“

Die Edition „Straßburg 1570“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 L.lat. 434“. Die frühere Ausgabe „Straßburg 1557“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Spw 400“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„ANTONI SCHORI PHRASES LINGVAE LATINAE, RATIOQUE OBSERVANDORUM EORUM in auctoribus legendis, quae praecipuam ac singularem vim aut usum habent. Accessit DIALOGUS DOCTISSIMUS De Ratione populariter tractandarum Quaestionum eodem auctore *IN GRATIAM ET VSVM Studiosae Iuventutis TVBINGAE* Apud JOANN. GEORG. COTTAM. MDCXIII.“

Die Edition „Tübingen 1613“ befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 Ling IV, 5694“. Die Titelseite dieser Edition ist mit der des Jahres 1597 nahezu identisch. Diese Ausgabe „Leipzig 1597“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „CB 3541^d“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar. Daneben befinden sich weitere Ausgaben im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek.

Schurzfleischius, Conradus Samuel (1641 – 1708):¹

„Q. D. B. V. Lemmata antiquitatum Romanarum, PRAESIDE CONRADO SAMVELE SCHVRZFLEISCHIO, PROF. PVBL. edisseret RESPONDENS M. EMMANVEL

¹ Menk, Gerhard, "Schurzfleisch, Conrad Samuel" in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 764-766.

RICHARDVS, TONNA THVRINGVS, *In Auditorio Maiori*, Ad diem XVI. Kal. Decembr. A. M DC CI. *VITEMBERGAE*, PRELO CHRISTIANI KREVSIGII, ACAD. TYPOGR.“
Die Edition „Wittenberg [1701]“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/4Hist.pol.387“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„ORTHOGRAPHIA ROMANA, EX ACROASIBVS V. C. CONRADI SAMVELIS SCHVRZFLEISCHII, COLLECTA A M. C. ACCESSIT ORTHOGRAPHIA NORISIANA. *VITEMBERGAE*, APVD MEYERVM ET ZIMMERMANN. M D CC VII.“
Die Edition „Wittenberg 1707“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g. 54 ib#Beibd.2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„SVPPLEMENTA ORTHOGRAPHIAE ROMANAE, EX IPSO MANVSCRIPTO V. C. CONRADI SAMVELIS SCHVRZFLEISCHII EDITA. *Cum Priuilegio Poloniarum Regis et Saxoniae Electoris. HALAE MAGDEBVRGICAE* APVD IO. GODOFREDVM RENGERV. A. M D CCXII.“
Die Edition „Hala Magdeburgica 1712“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 777“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„SCHVRTZFLEISCHII NOMENCLATOR STRATEGICVS sive INDEX Militarium, aliorumque difficiliorum in litteris publice adferri solitis, occurrentium Vocabulorum, Latine redditorum, *Nouis accessionibus adauctus publicae primum luci expositus*: Adiuncti sunt SEX Latinitatis Corruptae & Incorruptae INDICES, *In usum Studiosae Iuventuti. Ill. Paedagog. Gissensis excusi*. Adcurante M. SIM. HENRICO BVFFIO, Ill. Paedag. Giss. Pr. Cl. *GISSAE*, Impensis IOANNIS MÜLLERI, ANNO M D CCXX.”
Die Editionen „Giessen 1720“ und „Giessen 1746“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „L.eleg.g. 54 ib#Beibd.1“ bzw. „Llat. 775“ und sind als Digitalisate verfügbar.

„*Exemplis illustrata* ANALECTA STYLI, Quae Ex ore Divi CONRADI SAMUELIS SCHVRZFLEISCHII, Polyhistoris incomparabilis, Vitembergae quondam calamo excepta, Nunc vero *In usum studiosae iuventutis sunt exhibita* à M. Joann-Christiano Knauth Strehl. Misn. Tertio Docentium Lycei Dresdens. ad Divam Divae Crucis Collega, *DRESDAE*, Sumtibus Editoris. Litteris CRUSIANIS, 1725.“
Die Edition „Dresden 1725“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Ling.Lat.907“. Die Edition „Dresden und Leipzig 1725“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek - Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt jeweils unter der Signatur „Spw 1551#(Beibd.“ bzw. „AB: 38 8/h,7“. Sämtliche zitierten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Speccius, Christophorus bzw. Christoph (1585 – 1639):¹

„M. CHRISTOPHORI SPECCII, *Coll. Scholae Laurent.* PRAXIS DECLINATIONVM Consistens in Exemplari illustratione REGVLARVM CARDINALIVM SYNTAXEOS. Oder: Gründlicher und deutlicher Unterricht, Wie man auf einfältige und gar leichte Manier Die Declinationes und Coniugationes nach den Haupt-Regeln des Syntax, der Lehrbegierigen Jugend beybringen könne, Sintemalen die wenigsten ein Lexicon vermögen anzuschaffen, oder wann sie ja eines haben, doch damit gar schlecht umzugehen wissen; als hat man selbigen zu Hülffe kommen und auch die Lateinischen Wörter dem Teutschen allezeit beyfügen wollen, welche geringe doch wohlgemeinte Arbeit, sowol Lehrenden als Lernenden hoffentlich wol wird zu statten kommen, ausgefertigt von J. W. C. S. Berlin und Potsdam, bey Johann Andreas Rüdiger. 1735.“

¹ Bolte, Johannes, "Speccius, Christoph" in: Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893), S. 76.

Die Ausgabe „Berlin & Potsdam 1735“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 334#(Beibd.“. Außerdem stehen die Editionen „Nürnberg 1655“ und „Nürnberg 1740“ in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat.f. 716 n#Beibd.1“ bzw. „L.germ. 445 k“. Sämtliche zitierten Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

“M. CHRISTOPHORI SPECCHII COL. SCHOLÆ LAURENT. PRAXIS CONJUGATIONUM, ET QUAESTIONUM, SYNTACTICARUM, SIVE REGULARum communissimarum. Das ist Hundert und ein und neunzig kleine Argumentlein / oder Exercitia auff alle Conjugationes gericht / und gedicht für die jenigen/welche anfahren etwas Teutsch in die Lateinische Sprach zu versetzen. Author ad Tyronem. *Quando, quod scribo, cunctis non convenit annis: Tu, Tyro, hoc sumes, offero namq, tibi.* Mein nächst Argument zu schwer seyn Dir Anfänger/drumb brauch die klein. Nürnberg/Bey Wolffgang Endter/dem ältern. M.DC.LV.“

Die Ausgabe „Nürnberg 1655“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „L.lat.f. 716 n#Beibd.2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Starckius Johannes (16. / 17. Jh, gest. 1623):¹

“INSTITUTIO PHILOLOGICA ET RHETORICA DE STILO, PRIMARIO PHILOLOGIÆ FINE ET FRUCTU, OPTIMOQUE DICENDI ARTIFICE RECTE FORMANDO. *Adeoq; de Universo ferè studio PHILOLOGICO seu LINGUARUM Rectè Instituendo, Feliciter Tractando, & Celeriter Absolvendo.* Omnibus Humaniorum Literarum, inprimis Eloquentiae Studiosis apprime utilis. *Singulari diligentia & Concinna Methodo ex pluribus scriptoribus, quorum Catalogus praemissus, brevissimè Collecta & Conscripta.* à JOHANNES STARCKIO LUNÆBURGENSI: *Inclytæ Scholæ Hamburgensis Prorectore.* HAMBURGI, *Ex Bibliopolio FROBENIANO.* ANNO M D C XXI.“

Die Edition “Hamburg 1621” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Phil 103#(Beibd“. Außerdem steht eine Ausgabe „Hamburg 1620“ im Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg unter der Signatur „A/ 1626“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Steinbrecher, M. Gottfried (1661-1732):²

„SYNTAXIS THEORETICO-PRACTICA Oder Kurtzer und leichter Weg zur CONSTRUCTION und ELABORATION Der Lateinischen Sprache zu gelangen/nach Anleitung M. Abrah. Schuleri, Rect. Libbens. b. m. SYNTAXEOS EXEMPLARIS, anitzo in bessere Ordnung gebracht/und I. Mit leichten und aus Briefen bestehenden IMITATIONIBUS über die Exempla Regular. II: Einer Vorrede die METHODE und IMITATION der Lateinischen Sprache glücklich zu ergreifen; III. Deutlicher Unterricht von der Teutschen und Lateinischen CONSTRUCTION und RESOLUTION; IV. Und einer gründlichen Zugabe von der Teutschen ORTHOGRAPHIE Zu fast jedermans Nutzen verbessert / und zu grosser Erleichterung/so wohl den Lehrern als discipeln, verfasset von M. Gottfried Steinbrecher. Rect. Torgens. Leipzig/verlegt durch Friedrich Lanckischens Erben. 1699.“

¹ Aufgrund der geringen Überlieferung sei aus Zedler, Gr. vollst. Universallex., Bd. 39, S. 634, Sp. 1241 f., ausführlicher zitiert: „[...] der Welt-Weisheit Magister und Con-Rector bey der St. Johannis Schule in Hamburg, ward zu Lüneburg geboren, im Jahr 1623 den 26. October zum Amte berufen, starb 1623. Seine Schrifften sind: 1. Judicium Paridis oppositum stribligini Poetastrorum, Wittenberg 1604 in 4. 2. Isagoge de ratione scribendi epistolas, Lüneburg 1619 in 8. 3. Fabula didactica, s. observationes scholasticæ, & methodicæ, Hamburg 1620. 4. Institutio Philologica – Rhetorica de stilo, ebend. 1620 in 8. 5. Lexicon Lat. Germanicum vocum primigeniarum, adjecta appendice Isagogica, ad derivatorum & Compositorum cognitionem, Goslar 1620 in 12. 6. Thesaurus epistolaris locorum & formularum, 1648 u. 1705 in 8.“

² Deutsche Digitale Bibliothek: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/person/gnd/12477178>.

Die Edition „Leipzig 1699“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 2221“ und in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Ling.Lat. 620“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Stephanus Robertus (1503 – 1559):¹

„GALLICAE Grammatices libellus, *Latinè conscriptus in gratiam peregrinorum, qui eam linguam addiscere cupiunt.* PARISIIS, Apud Iacobum du Puis, è regione Collegij Cameracensis, sub insigni Samaritanae. M. D. L X I X.“

Die Edition „Paris 1569“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 821“ und ist als Digitalisat verfügbar. Außerdem sind noch einzelne frühere Ausgaben überliefert.

„DICTIONARIVM Latinogallicum, iam indè post multas editiones plurimum adauctum. Ex hoc, Latini sermonis cum Gallico idiomate consensum ita percipies, vt meliores vtriusque linguae scriptores proximè imitari possis. Magnum bonarum literarum studiosis adiuumentum, qui vel dicendo, vel etiam scribendo, eorum quae iam exciderunt, quaeque hoc tempore probata sunt vocabulorum memoriam reficere desyderant. LVTETIAE, Apud Carolum Stephanum Typographum Regium. M. D. LXI. Cum priuilegio Regis.“

Die Edition „Lutetia [Paris] 1561“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „2 Spw 121“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind mehrere frühere Ausgaben überliefert.

„ROBERTI STEPHANI DICTIONARIVM NOMINVM PROPRIORVM VIRORVM, MVLIERVm, Populorum, Idolorum, Vrbium, Fluviorum, Montium, caeterorumque locorum, quae paßim apud melioris notae autores leguntur. Liber longè auctior, quàm is qui Elucidarius poëticus vulgò inscribitur, ad intelligendos Poëtas, Oratores, ac Historiographos non solùm vtilis, verùm etiam necessarius, & à multis quibus antea scatebat vicijs repurgatus. COLONIAE AGRIPPINAE, Apud Ioannem Gymnicum, sub Monocerote, Anno M. D. LXXVI.“

Die Edition „Köln 1576“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Philol. 266“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind noch frühere Editionen überliefert.

“ROBERTI STEPHANI THESAURUS LINGUÆ LATINÆ. EDITIO NOVA PRIORIBUS MULTO AUCTION ET EMENDATIO. TOM. I. II. III. IV. L O N D I N I: Typis & Impensis SAM. HARDING ad Bibliorum & Ancorae in vico St. Martin’s-Lane.“

Die vierbändige Ausgabe (London 1734/Bd. 1 u. 2, London 1735/Bd. 3 u. 4) befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „2 L.lat. 141-1 [bzw. -2, -3, -4]“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Sturmius, Johannes (1507 – 1589):²

“DE LITERARVM LVDIS RECTE APERIENDis Liber. IOANNIS STURMIJ. EMENDATVS ET AVCTVS *ab ipso Autore.* ARGENTORATI . ANNO M. D. LVII.“

Die Edition „Straßburg 1557“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Art.59“ und ist auch als Digitalisat verfügbar. Weitere Ausgaben stehen in der Bayerischen Staatsbibliothek.

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 39, S. 945-947, Sp. 1862-1865.

² Jaumann, Herbert, "Sturm, Johann" in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 654-656.

Verepaeus, Simon (1521-1598):¹

„PRAECEPTIONES DE VERBORVM ET RERUM COPIA, ITEM DE FIGVRIS, SIVE DE TROPIS ET SCHEMATIBVS, Per Quaestiones in vsum Scholarum luculenter & breviter explicatae, *Auctore SIMONE VEREPÆO. COLONIAE, Apud Geruinum Calenium, & Hæredes Quentelios. M. D. LXXXII. Cum Gratia & Priuilegio Cæsareæ Majestatis.*”

Die Edition „Köln 1582“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 571#Beibd.2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„LATINAE LINGVAE PROGYMNASMATA SIVE *PRIMAE EXERCITATIONES* In vsum scholarum nuper collectae, nunc à mendis restitutae, & accessione multa locupletatae, opera SIMONIS VEREPAEI. Cum interpretatione Germanica. *Quæ hoc libro contineantur, versa docebit pagina.* COLONIAE AGRIPPINAE, EXCVDEBAT PETRVS HORST. ANNO M. D. XCII.“

Die Edition “Köln 1592” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 3273“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind noch weitere Ausgaben überliefert.

Verwey, Johannes:²

“THESAURUS CULTAE LATINITATIS, ADORNATUS per *Clarissimos linguae Latinæ OBSERVATORES*, & collectus à Celeberrimo Viro JOHANNE VERWEY, Publico Hagae-Comitis lectore, ibidemque GymnasiiInspectore. *Cum Belgica, Gallica & Anglica interpretatione, in usum studiosæ Iuventutis. G A U D Æ*, Apud: LUCAM KLOPPENBERGH. Anno 1701. [Series Auctorum, qui hoc volumine continentur. ANTONII SCHORI Phrases linguae Latinæ, ratioque observandorum eorum in auctoribus legendis, quae praecipuam ac singularem vim aut usum habent. HADRIANI CARDINALIS Libellus de elegantia Latini sermonis, cui adjunctae Casparis Scioppii Observationes linguae Latinae. OBERTI GIFANII Observationes singulares in linguam Latinam, in quibus ex abditissimo usu politioris Latinitatis, dictionum, verborum, particularum significatus plane reconditi, in nullisque adeo lexicis, sive Thesauris vulgatis obvii eruuntur & explicantur: multa item auctorum Latinorum loca ex libb: Manuscr: corriguntur ac restituuntur. FRANCISCUS VAVASSOR De vi & usu quorundam verborum tum simplicium, tum conjunctorum. GODESCHALCI STEWECHII HUDSANI De particulis linguae Latinae liber; in quo de iis, quibus tanquam nervis nodisque, orationis membra vinciuntur & constringuntur. HORATII TURSELINI De particulis Latinae Orationis libellus, recognitus & locupletatus à M. Jacob. Thomasio Lipsiensi.]“

Die Edition “Gauda 1701” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 L.lat. 482“, die Neuausgabe „Gauda 1703“ in der Königlichen Bibliothek TE’SHAGE unter der Signatur „KW 650 D 18“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar und enthalten die gleichen wissenschaftlichen Aufsätze.

Vives, Joannes Lodovicus bzw. Johann Ludewig Vives oder Juan Luis (1492- ca.1540):³

“LINGVAE LATINÆ EXERCITATIO IOANNIS LODO. *Viuis Valentini. Libellus ualde doctus & elegans, nuncq; denuo in lucem editus. Acceßit & vocum aliquot difficiliorum explicatio, & rerum verborumq; memorabilium diligentissimus Index.* AUGUSTAE VINDELICORUM, EXCVDEBAT Michaël Manger. M. D. LXXIII.“

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 47, S. 836, Sp. 1645 f.: „Er starb [...] im Jahr 1598, in 78 Jahre seines Alters.“ Das Geburtsjahr 1521 ergibt sich demnach aus der entsprechenden Rückrechnung von 77 Lebensjahren.

² Zedler, *ibid.*, Bd. 48, S. 106, Sp. 185 f., bringt ausführliche bibliographische Angaben, aber keine biographischen Daten.

³ *Ibid.*, Bd. 49, S. 234-237, Sp. 437-443.

Die Edition „Augsburg 1574“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 923“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere und spätere Ausgaben überliefert.

Walchius Johannes Georgius (1693-1775):¹

„IO. GEORGII WALCHII HISTORIA CRITICA LATINAE LINGVAE. *LIPSIAE*, Sumtu IO. FRIDERICI GLEDITSCHII & FILII. M D CC XVII.“

Die Erstausgabe „Leipzig 1716“ und die Edition „Köln 1734“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 939“ bzw. „L.lat. 941“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„Philosophisches LEXICON, Darinnen Die in allen Theilen der Philosophie, als Logic, Metaphysic, Physic, Pnevumatic, Ethic, natürlichen Theologie und Rechts-Gelehrsamkeit, wie auch Politic fürkommenden Materien und Kunst-Wörter erkläret, und aus der Historie erläutert; die Streitigkeiten der ältern und neuern Philosophen erzehlet, die dahin gehörigen Bücher und Schrifften angeführet, und alles nach Alphabetischer Ordnung vorgestellt werden, Mit nöthigen Registern versehen und herausgegeben von Johann Georg Walch, der Heil. Schrifft Doctor. und P.P. auf der Universität Jena. Leipzig, Verlegts Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn. 1726.“

Die Editionen „Leipzig 1726“ und „Leipzig 1733“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Ph.u. 533“ bzw. „999/Philos.750“ und sind als Digitalisate verfügbar.

„COMPENDIVM ANTIQVITATVM ECCLESIASTICARVM EX SCRIPTORIBVS APOLOGETICIS EORUMDEMQUE COMMENTATORIBVS COMPOSITVM. ACCEDVNT VIRI CELEBERRIMI CONR. SAM. SCHVRZFLEISCHII CONTROVERSIAE ET QVAESTIONES INSIGNIORES ANTIQVITATVM ECCLESIASTICARVM EX LIBRO EIVS MANVSCRIPTO NVNC PRIMVM EDITAE CVRA ET STVDIO IO. GEORGII WALCHII THEOL. DOCT. ET P. P. *L I P S I A E*, Apud IO. FRID. GLEDITSCHII b. FILIVM. M DCC XXXIII.“

Die Edition „Leipzig 1733“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „H.ecccl. 1204“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Weisius Christianus (1642–1708):²

„ENCHIRIDION GRAMMATICUM, Das ist: Eine kurtze Anweisung in der Lateinischen Sprache / Wie solche bey jungen Knaben angefangen / und bey heranwachsendem Alter klüglich soll fortgesetzt werden. Vormahls zum Gebrauche des Zittauischen GYMNASII etliche mahl heraus gegeben. Nunmehr aber nicht allein mit Regeln und Exempeln mercklich erweitert / sondern auch mit einer ausführlichen Manduction an die Informatores selbst vermehret. Mit Churfürstl. Sächsischen Privilegio. Dresden/ verlegts Joh. Christoph Mieth und Joh. Christoph Zimmermann/ Buchh. Pirna/druckts Georg Balthasar Ludewig/ 1697.“

Die Edition „Dresden 1697“ befindet sich im Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „Xb 97“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Weissius, Christianus Henricus (? – 1730):³

De STYLO ROMANO LIBRI QUINQUE, QUORUM PRIMUS DE STYLO UNIVERSIM, RELIQUI SIGILLATIM, ALTER DE ILLIUS PURITATE, TERTIVS DE

¹ Tschackert, Paul, "Walch, Johann Georg" in: Allgemeine Deutsche Biographie 40 (1896), S. 650-652.

² Schmidt, Erich, "Weise, Christian" in: Allgemeine Deutsche Biographie 41 (1896), S. 523-533.

³ Von Weissius ist nur das Todesjahr gesichert. Rommel, Das Schulbuch, S. 470, gibt kein Geburtsjahr an, ebenso: Weiße, Christian Heinrich, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104203277.html> [13.12.2020]. Weissius hat in Leipzig den Magistergrad erlangt, wurde

PERSPICUITATE, QUARTUS DE DIGNITATE, QUINTUS DE NITORE ET ELEGANTIA EXPONIT, AUCTORE M. CHRISTIANO HENRICO WEISSIO, LYCEI CHEMNITIENSIS CONRECTORE. CHEMNITII, Apud CONRADUM STOESSELIUM, ANN. M. D. CC. XXIV.

Die Edition „Chemnitz 1724“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 2527“ und in der SLUB Dresden unter der Signatur „Ling.Lat. 937“. In beiden Fällen ist die Edition als Digitalisat verfügbar.

„M. Christian Heinrich Weißens, ehemaligen Direktors des Friedrichsgymnasii zu Altenburg, LATIVM IN COMPENDIO oder geschwinder Lateiner, das ist sichere, kurze und angenehme Lehrart, nach Anleitung des Libri memorialis Cellariani die lateinische Sprache in 360 Aufgaben, welche in Gespräche, Briefe, Fabeln und Geschichten eingetheilet sind, auf eine leichte Art zu erlernen. Siebende vermehrte Auflage. Mit Kön. Pohl. und Churf. Sächs. allergn. Freyheit. Altenburg, in der Richterischen Buchhandlung. 1756.“

Die Edition „Altenburg 1756“ befindet sich im Bestand der SLUB Dresden unter der Signatur „Ling. Lat. 939“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Zehnerus bzw. Decimator, Joachimus (1566 – 1612):¹

„JOACHIMI ZEHNERI NOMENCLATOR LATINO-GERMANICUS, E PROBATISSIMIS QUIBUSQUE AUTORIBUS DIUturno labore collectus, & ordine convenientissimo in quinque libros distributus: *Hâc verò planè novâ Editione vocabulis propè infinitis, & Notis quàm plurimis auctus, ex ἀπογράφῃ ipsius Autoris.* INDICE præterea Latinarum dictionum locupletissimo ad pleniorē & expeditiorē scholasticæ Juventutis usum recentissimè instructus opera. T. C. L. *Cum privilegio S. Cæsar. Majest. & Sereniss. Electoris Sax.* LIPSIAE, Sumtibus SCHÜRERIANOS & GÔTZIANOS. M DC. LI.“

Die Ausgabe „Leipzig 1651“ befindet sich im Bestand der SLUB Dresden unter der Signatur „Ling. Lat. 759^{de}“, die Edition „Schleusingen 1622“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat 953“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

„M. JOACH. ZEHNERI SENTENTIÆ INSIGNIORES, In usum Scholarum ex optimis quibusque Autoribus collectæ, & in libellos tres ordine Alphabetico distributæ; Nunc auctiores editæ & Germanicâ versione illustratæ studio M. ABRAHAMI SCHULTETI, Scholæ Lubenensis Rectoris. *CUM PRIVILEGIIS.* LIPSIAE, Sumtibus JOH. FRIED. Gleditsch/ Bibliopol. Anno M. DC. XCI.“

Die Ausgabe „Leipzig 1691“ befindet sich im Bestand der SLUB Dresden unter der Signatur „Ling. Lat. 782“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere Editionen überliefert.

Gattung der Grammatiken

Finckius, Casparus (1578-1631)² u. Helvicus, Christophorus (1581-1617)³

„GRAMMATICA LATINA EX PRÆCIPUIS VETERUM ET RECENTIORUM GRAMmaticorum, Oratorum, Historicorum, Philosophorum, Philologorum, Poëtarum, &c. Coryphaeis, in legitimum Systema, qua fieri potuit brevitæ, redacta: *NVNC DENUO RECOGNITA, SUB INCVDEM REVOCATA, EMaculata, scholiis novis, necessariis ac*

Rektor zu Annaberg und schließlich Direktor des Gymnasiums Altenburg (vgl. Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, Theil 4, (1751) Sp. 1870: Artikel „Weise Christian Henrich“: Ein Geburtsjahr ist auch hier nicht genannt).

¹ Zehner, Joachim, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117595276.html> [13.12.2020].

² Beck, August, "Finck, Kaspar" in: Allgemeine Deutsche Biographie 7 (1878), S. 11-12.

³ Kämmler, Heinrich, "Helwig, Christoph" in: Allgemeine Deutsche Biographie 11 (1880), S. 715-718.

utilibus, Exemplis item & Observationibus perspicuè illustrata: STUDIO ET OPERA CASPARI FINCKII, ET CHRISTOPHORI HELVICI, PHILOSOPHIAE ante hac in Academia Giessena Professorum. GOSLARIE, Typis Joan. Vogtij, sumptibus Alexandri Ulrici Bibliopol. Ham [unlesbar] rensis. M. DC. XXI.“

Die Edition „Goslar 1621“ befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 LING IV, 889“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Melanchthon, Philipp:

“PHILIPPI MELANCHTHONIS GRAMMATICA LATINA, JUSSU SERENISS. SAXONIAE ELECTORIS &c. cum ex aliis tum ex JUL. CÆS. SCALIGERO, PETRO RAMO, NICOD. FRISCHLINO, JOSEPHO SCALIGERO, JOHANNE WANCKELIO & JOHAN. RHENIO *recognita & locupletata* ab ERASMO SCHMIDIO. Editio novissima, Ad usum accomodata meliorem, atque Indicibus necessariis aucta. LIPSIAE, Sumptibus JOH. LUDOVICI GLEDITSCHII & MAUR. GEORG. WEIDMANNI Anno M DCCXIV.”

Die Edition „Leipzig 1714“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Vg 4045^b“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind zahlreiche frühere Ausgaben überliefert.

„COMPENDIUM GRAMMATICÆ LATINÆ Quaestionibus & Responsionibus Germanicis In usum Classium inferiorum Gymnasii, quod Francofurti ad Moenum est. *Olim adornatum*, Nunc auctum & emendatum Auctoritate Superiorum. *Francofurti ad Moenum*, Apud JOH. Matthiam Linde. Typis ANTONII HEINSCHEIDTII Anno 1719.“

Die Ausgabe „Frankfurt/Main 1719“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.gr.b. 255#Beibd.1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„COMPENDIUM GRAMMATICAE LATINAE, Oder: Kurtzer Auszug Aus der grösseren Lateinischen GRAMMATICA MARCHICA, Zur Erlernung Der Lateinischen Sprache. Nebst einem Anhang einiger Lateinischen Gespräche und Historien. Die Dritte Edition. Mit Königl. Preußischen PRIVILEGIO. BERLIN, Zu finden bei Christoph Gottlieb Nicolai, M DCC XXX.“

Die Grammatik ist mehrfach ediert worden. Die dritte Edition „Berlin 1730“ befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek Berlin unter der Signatur „50 MA 47046“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Vollständigere Lateinische GRAMMATICA MARCHICA, In welcher Zu den nöthigen Regeln nützliche Anmerckungen und gute Exempel gesetzt sind. Mit Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen PRIVILEGIO. BERLIN, Zu finden bei Johann Christoph Papen, Priviligirtem Buchhändler. M DCC XVIII.“

Die Grammatik ist mehrfach ediert worden: Die Edition „Berlin 1718“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „cb 2273“, die Edition „Eisenach 1723“ in der Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 LING IV, 1113“, die Ausgabe „Frankfurt und Leipzig 1735“ in der Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 40 29/k, 16“, die Edition „Eisenach 1744“ in der Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 LING IV. 1119“. Sämtliche zitierten Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar. Das Werk war für den Einsatz in allen Schulen des kurmärkischen Gebietes vorgesehen und sollte eine gewisse Einheitlichkeit in der Verwendung des Unterrichtsmaterials sicherstellen.

Langius bzw. Lange, Joachim:

„Joachim Langens / Verbesserte und Erleichterte Lateinische GRAMMATICA, In welcher Durch hinlängliche Paradigmata, VII. Richtige Syntactische Grund-Regeln und nöthigen Vorrath an Vocabulis, Nebst der Poësie Eine deutliche / kurtze und doch völlige Anweisung zur Lateinischen Sprache gegeben wird. Mit einer Vorrede Von Verbesserung des Schul-Wesens. Und mit einem Anhang eines nützlichen *Paradigmatischen* und *Dialogischen*

Tirocinii Also eingerichtet / Daß ein Knabe mit Ersparung der Kosten / Zeit und Mühe hievon so fort auf die Auctores geführt werden könne. *CVM PRIVILEGIO*. BERLIN In Verlegung des Waysen-Hauses zu Halle M DCCVII.“

Die Erstausgabe „Berlin 1707“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Ob 2270“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Edition „Halle 1736“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 1244“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Vossius, Gerardus Joannes (1577-1649):¹

„LATINA GRAMMATICA, ex decreto Illustr. DD. Hollandiæ, West-Frisiæque Ordinum, IN USUM SCHOLARUM adornata; Multis quidem in locis Ludovici Lithocomi verbis, quibus Scholæ adsueverant, reservatis: Sed erroribus, quibus scatebat, emendatis; inutilibus resectis; pluribus, quæ defierent, suppletis; & omnibus meliori ordine dispositis; Studio, atque opera GERARDI JOANNIS VOSSII. *EDITIO NOVA, Ad ultimam Vossianam diligentissimè castigata, atque a næviis purgata*. AMSTELÆDAMI, Apud JANSONIO-WAESBERGIOS. M. DCCVII.“

Die Edition „Amsterdam 1707“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 2451“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Ausgabe „Amsterdam 1639“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Ling.299“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Kap. 2.3.2: Die Gattung der Epistolographie

Brandolinus, Aurelius [Lippus]:

De ratione scribendi libri tres (siehe Kap. 2.3.1)

Buchlerus, Johannes:

„ELEGANTIORVM CENTUM ET VNDESEXAGINTA REGVLAE: LECTISSIMIS SCRIPTORVM MAXIME Ciceronis exemplis illustratae. Omnibus eloquentiae candidatis apprimè obseruatu necessariae. *QVIBUS ACCESSERE aliquot orationem variandi formæ*. Omnia apertè breuiterque congesta, studio IOANNIS BVCHLERI. *Editio haec septima prioribus emendatior*. Coloniae Agrippinae, Apud IODOCUM KALKOVEN, ANN. M. DC. XXXXV.“

Die siebte Edition „Köln 1645“ und die Edition „Köln 1608“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „L.lat. 1012 b#Beibd.1“ bzw. „L.lat. 114“ und sind als Digitalisate verfügbar.

„THESAURUS CONSCRIBENDARUM EPISTOLARUM EX VARIIS OPTIMISQUE AUTHORIBUS DESUMPTUS. *PRAECEPTIS QVIDEM PAVCIS comprehensus, Exemplis verò plurimis è M.T. Ciceronis Libris illustratus, & editus*. OPERA JOANNIS BUCHLERI à GLADBACH. *Hac vero decima sexta editione compluribus in locis auctus à M.I. à C.M. ut plane novus videatur, & à mentis etiam plurimis repurgatus*. CUM MODERNIS NOVIS Inscriptionibus Titulorum, hactenus nunquam additis. *COLONIÆ AGRIPPINÆ*. Apud JACOBUM PROMPER Bibliopol. ANNO M D C C. *Cum permissione Superiorum*.“

Die 16. „Edition „Köln 1700“ steht im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 134“, die Ausgabe „Köln 1687“ befindet sich ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 133“. Sämtliche zitierten Editionen sind als Digitalisate verfügbar. Zahlreiche frühere Ausgaben sind überliefert.

¹ Koldewey, Friedrich, "Vossius, Gerhard Johannes" in: Allgemeine Deutsche Biographie 40 (1896), S. 367-370.

Buchnerus, Augustus (1591-1661):¹

„CL. VIRI AUGUSTI BUCHNERI EPISTOLARUM PARTES TRES; Qvarum TERTIA JAM PRIMUM ADSPICIT LUMEN. SINGULIS EPISTOLIS ARGUMENTA SUA PERSPICUIS ac concinnis verbis praeposita sunt, & totum opus à mendis purgatum prioribus, opera M. JOH. JACOBI STÜBELII, Illustris Afr. Misn. Rectoris. *Cujus etiam Praefatio de Scriptoris variis Epistolarum praemissa.* Adjecti sunt valdè necessarii atque utilissimi Indices. CUM PRIVILEG. S. CÆSAR. MAJEST. POTENTISS. REGIS POLON. ET ELECT. SAXON. FRANCOF. & LIPSIAE, Apud MARTINUM GABRIELEM HÜBERNUM. Typis IOH. HEINRICI RICHTERI. ANNO M. DCC. VII.“

Die Edition „Frankfurt u. Leipzig 1707“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Ca 626“. Die Ausgabe „Dresden 1700“ steht in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „Xb 6312“. Die zweibändige Ausgabe „Dresden 1692“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 136 c-1/2“. Die Edition „Dresden 1679“ befindet sich in der Staatlichen Bibliothek Regensburg - Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „999/Lat..30“. Sämtliche zitierte Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Burmannus, Petrus (1668-1741):²

„PHAEDRI, AUG. LIBERTI, FABULARUM AESOPIARUM LIBRI V. Cum integris Commentariis [...] et excerptis aliorum. *Curante* PETRO BURMANNO. HAGÆ-COMITUM, Apud HENRICUM SCHEURLEER. M. DCC. XVIII.“

Die Edition „Den Haag 1718“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.a. 1400“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„SYLLOGES EPISTOLARUM A VIRIS ILLUSTRIBUS SCRIPTARUM TOMI QUINQUE, COLLECTI ET DIGESTI PER PETRUM BURMANNUM. NOMINA EXHIBEBIT POST TOMUM QUINTUM INDEX PRIMUS. *L E I D Æ.* Apud SAMUELEM LUCHTMANS, 1727.“

Die Edition „Leiden 1727“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Epist. 37-1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Casaubonus, Isaacus (1559-1614):³

„ISAACI CASAUBONI EPISTOLÆ insertis ad easdem RESPONSIONIBUS, *quotquot hactenus reperiri potuerunt, secundum seriem temporis accuratè digestæ.* ACCEDUNT HUIC TERTIÆ EDITIONI, PRÆTER TRECENTAS INEDITAS EPISTOLAS, ISAACI CASAUBONI VITA, EJUSDEM DEDICATIONES, PRÆFATIONES, PROLEGOMENA, POEMATATA, FRAGMENTUM DE LIBERTATE ECCLESIASTICA. ITEM, MERICI CASAUBONI, I. F. EPISTOLÆ, DEDICATIONES; PRÆFATIONES, PROLEGOMENA, ET TRACTATUS QUIDAM RARIORES. *Curante* THEODORO JANSON. AB ALMELOVEEN. ROTTERODAMI, TYPIS CASPARIS FRITSCH ET MICHAELIS BÖHM. M D C C IX.“

Die Edition „Rotterdam 1709“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Opp. 17“. Die Ausgabe „Braunschweig 1656“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek und zwar unter der Signatur „4 Epist. 44“. Die Edition „Den Haag 1638“ gehört zur Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/4Lat.rec.26“. Sämtliche zitierten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

¹ Borchardt, Hans Heinrich, "Buchner, Augustus" in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 703 f.

² Burman, Pieter, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117641987.html> [19.08.2019].

³ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 5, S. 622, Sp. 1213 f.

Cellarius, Christophorus:

„CHRISTOPHORI CELLARII EPISTOLAE SELECTIORES ET PRAEFATIONES CONLEGIT IO. GEORGIUS WALCHIVS, QVI ET COPIOSIOREM DIATRIBEN DE DEDICATIONIBVS LIBRORVM VETERVM LATINORVM PRAEMISIT. L I P S I A E Sumt. IO. LVDOV. GLEDITSCHII, & MAVR. GEORG. WEIDMANNI ANNO, M DCC XV.“

Die Edition „Leipzig 1715“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist 165“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Celtis, Conradus (1459–1508):¹

„METHODVS CONFICIENDARVM EPISTOLARVM, PER CONRADum Celtem. Die Schrift des Celtis ist ediert in: *DE CONSCRIBENDIS EPISTOLIS IOANNIS LODOVICI VIVIS VALENTINI LIBELLVS* verè aureus. [...]. (Ed. „Köln 1548“) S. 104 ff.“

Die Edition „Köln 1548“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Spw 2423“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Clauderus, Israel bzw. Clauder, Israel (? -1683):²

„SYSTEMA EPISTOLICUM, hoc est, INSTITUTIO & PRAXIS EPISTOLARIS, occupata inprimis circa *Stilum Floridum*: Studiosæ quondam Juventuti privatos intra parietes proposita; nunc verò tandem, ad plurimorum votum, juris facta publici. *Accedit* JOHANNIS MICHAELIS DILHERRI, Professoris olim Jenensis, *Collegium Latinum*, ejusdem cum Praxi Epistolari argumenti. *Adcurante* M. ISRAELE CLAUDERO. Sumtibus THOMÆ MATTHIÆ GÖTZL, Bibliopolæ Moeno-Francofurtani, *JENÆ*, Literis KREBSIANIS. ANNO M D C L X V.“

Die Edition „Jena 1665“ befindet sich im Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „M: Kc 121“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Cunaeus, Petrus (1586-1638)

„PETRI CUNAEI, *Eloquentiae & Juris Romani quondam in Academia Batava Professoris*, & DOCTORUM VIRORUM AD EUMDEM EPISTOLAE. Quibus accedit ORATIO *In obitum BONVENTURAE VULCANII*. *Nunc primum editae cura* PETRI BURMANNI. *LEIDAE*, Apud PETRUM VANDER Aa, Typographi Urbis & Academiae. MDCCXXV.“

Die Edition „Leiden 1725“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 202“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Diether, Andreas (16. Jh.):

„THESAURVS EPISTOLARVM CONTEXENDARVM, FORMANDAEQVE linguae, ad imitationem Ciceronianae dictionis locupletissimus: ex Ciceronis eloquentissimi oratoris Operibus, ad vsum iuuentutis olim congestus, at nunc recognitus, & ab innumeris mendis, quibus antè scaturijt, repurgatus, AVTORE ANDREA DIETHER AVGVSTANO. *Accedunt nunc primùm in studiosorum gratiam Auctoritates Ciceronis, Plinij & aliorum tam veterum quàm recentium scriptorum, IN CONSCRIBENDIS EPISTOLIS obseruandæ, & ad certas quasdam regulas redactæ*, PER M. HANNARDVM Gamerium Mosaeum. COLONIÆ AGRIPPINÆ, Apud Ioannem Gymnicum, sub Monocerote, Anno M. D. LXXVII.“

Die Edition „Köln 1577“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist 210“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk existieren verschiedene Ausgaben von 1544, 1558, 1561,

¹ Rupprich, Hans, „Celtis, Konrad“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 181-183.

² Zedler, Gr. vollst. Universallex., Bd. 6, S. 141, Sp. 243, nennt von den biographischen Daten nur das Todesjahr 1683.

1575 und 1577, die sich sämtlich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München befinden und auch als Digitalisate verfügbar sind.

Erasmus, Desiderius:

“D. ERASMI ROTERODAMI (OPVS DE CONSCRIBENDIS EPISTOLIS, ex postrema autoris recognitione emendatius editum. Cum adnotationibus marginalibus, quae partim artificium, partim autorum locos explicant: Et indice locupletiore. Coloniae Hæred. Gymnici excudebant, Anno M. D. XLIIII.“

Die Ausgabe „Köln 1544“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 584“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„DE CONSCRIBENDIS EPISTOLIS DES. ERASMI ROTERODAMI OPVS. IOANNIS LVDOVICI VIVIS VALENTINI LIBELLus uerè aureus. CONRADI CELTIS METHODVS. CHRISTOPHORI HEGENDORPHINI Epithome. Omnia nunc demum in Studiosorum gratiam & utilitatem uno libello comprehensa, & longè quàm antea emendatius excusa. M O G V N T I Æ, Excudebat IVO SCHOEFFER. ANNO M. D. L.“

Die Edition „Mainz 1550“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 263 n“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„DESIDERII ERASMI ROTERODAMI Liber utilissimus DE CONSCRIBENDIS EPISTOLIS, Continens artificium & praecepta in earum compositione observanda. EDITIO NOVA: Diligenter ab erratis expurgata. AMSTELODAMI, Apud HENRICUM & THEODORUM BOOM, ANNO 1670.“

Die Edition „Amsterdam 1670“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A,lat.b. 2037#Beibd.1“. Die Ausgabe „Leiden 1645“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek und zwar unter der Signatur „Epist. 259“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„DESIDERII ERASMI ROTERODAMI EPISTOLAE PLVRIBVS QVAM CCCCXXV, AB ERASMO, AVT AD ERASMVM SCRIPTIS AVCTIORES, ORDINE TEMPORVM NVNC PRIMVM DISPOSITAE, MVLTO QVAM VMQVAM ANTEA EMENDATIORES, Et praestantium aliquot virorum, ad quos scriptae sunt, imaginibus ornatae. ACCESSERUNT ACCURATIORES INDICES. PARS PRIOR. [bzw. PARS POSTERIOR.] LVGDVNI BATAVORVM, Curâ & impensis PETRI VANDER AA, M D C C V I. Cum speciali Privilegio Illustr. ac Praepotent. Ordd. Holl. & West-Frisiae.“

Die zweibändige Edition „Leiden 1706“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Epist. 15-1“ bzw. „2 Epist. 15-2“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von den Briefen des Erasmus ist eine größere Zahl früherer Ausgaben überliefert.

“BREVISSIMA MAXIMEQVE COMPENDIARIA CONFICIendarum epistolarum formula, per Erasmum Roterodamum. In: DE CONSCRIBENDIS EPISTOLIS IOANNIS LODOVICI VIVIS VALENTINI LIBELLUS uerè aureus. [...] (Ed. Köln 1548) S. 85 ff. [88 ff.].“

Die Edition „Köln 1548“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Spw 2423“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Erythraeus, Valentinus (1521-1576):¹

„VALENTINI ERYTHRAEI, DE Ratione legendi, explicandi, & scribendi Epistolas, Libri tres. AD ILLUSTRISSIMVM Principem, ac Dominum, D: IVLIVM, Ducem

¹ Halm, Karl Ritter von, "Erythraeus, Valentin" in: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 335-336.

Brunsuuicensem, & Lunæburgensem, &c. (Cum Præfatione Ioan. Sturmij.). Gratia & Priuilegio Cæsareo ad annos decem. ARGENTORATI. Excudebat Bernhardus Iobinus. Anno M D L X X V I.“

Die Edition „Straßburg 1576“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 603“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Falsterus, Christianus:

“CHRISTIANI FALSTERI ANIMADVERSIONES EPISTOLICAE, in tres PARTES divisae, Qvarum PRIMA Selecta qvaedam loca *praefationis* M. ANDR. STVBELII ad *Fabri Thesaurum* edit. nov. MDCCXVII. brevissimè examinat; SECVNDA MANTISSÆ *Stübelianae*, Thesauro subtextae, manifestissimum plagium coarguit; TERTA *Supplementum secundum* exhibet, & Observationes nonnullas, qvas fraudis & artificii sui dissimulator M. A. STVBELIVS sponte praetermisit. [...] ANNO M DCC XVII.

Die Edition 1717 befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek / Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 2448#(Beibd.“ und in der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Ling. Lat. 673“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Gesnerus, Johann Matthias:

„CHRESTOMATHIA CICERONIANA Oder Auserlesene Stellen Aus den Schriften M. TVLLI CICERONIS Nach den besten Editionen Gruteri, Graevii, und Gronouii recensiret / an unterschiedenen Orten verbessert / mit ausführlichen Anmerckungen und einer Erzählung Von dem Leben CICERONIS, Wie auch einem Register versehen Von Johann Matthia Geßnern / Conr. zu Weimar. Weimar und Jena/ Bey Johann Felix Bielcken/ 1717.“

Die Edition „Weimar und Jena 1717“ befindet sich im Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Lit. Rom. B. 2331“ und ist als Digitalisat verfügbar, die Edition „Jena 1734“ steht in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 Auct. Lat. π 3922“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

„CICERONIS EPISTOLAS AD DIVERSOS COMMENDAT ET RECITATIONES RELIQVAS PER AESTATEM M D CCXXXV IN ACADEMIA GOTTINGENSI HABENDAS INDICAT IO MATTHIAS GESNERVS ELOQV. ET POES. P.P.O. *Göttingae, Literis Hagerianis.*“

Die Edition „Göttingen [1735]“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 242#Beibd.25“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„C. PLINII CAECILII SECVNDI EPISTOLARVM LIBRI DECEM EIVSDEM GRATIARVM ACTIO SIVE PANEGYRICVS CUM ADNOTATIONIBVS PERPETVIS IO. MATTHIAE GESNERI QVI ETIAM VITAM PLINII ET INDICES AVCTIORES EMENDATIORESQVE DEDIT. CVM PRIVIL. POT. POL. REG. ET EL: SAX. LIPSIAE SVMTIBVS CASPARI FRITSCHII M DCC XXXIX.“

Die Edition „Leipzig 1739“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „999/Class.8“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Graevius, Ioannes Georgius:

„M. TVLLII CICERONIS EPISTOLARVM LIBRI XVI AD T. POMPONIVM ATTICVM Ex recensione IOANNIS GEORGII GRAEVII Cum ejusdem animadversionibus, *Et notis integris* [...] TOMVS I. [TOMVS II.] *AMSTELAEDAMI*, Sumptibus BLAVIORVM, & HENRICI WETSTENII. M DC LXXXIV.“

Die Edition „Amsterdam 1684“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek - Staatlichen Bibliothek Regensburg - unter der Signatur „999/Class.291(1“ bzw. „999/Class.291(2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„M. TVLLII CICERONIS DE OFFICIIS *LIBRI TRES*. CATO MAIOR, LAELIVS, PARADOXA, SOMNIVM SCIPIONIS. *EX RECENSIONE* IOANNIS GEORGII GRAEVII. *Cum Ejusdem Notis, ut & Animadversionibus* DIONYSII LAMBINI, FVLVII VRSINI, CAROLI LANGII, FRANCISCI FABRITII MARCODVRANI, ALDI MANVTII, Nec non selectis Aliorum. [...]. *LVGD. BATAVORVM*, Apud IOANNEM DU VIVIE, & ISAACUM SEVERINVM. M D CCX.”

Die Edition „Leiden 1710“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 494“. Daneben steht die Ausgabe „Amsterdam 1688“ ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek und zwar unter der Signatur „A.lat.b. 491“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Hegendorphinus, Christophorus (1500-1540):¹

„METHODVS CONSCRIBENDI *Epistolas, antehac non aedita*. DRAGMATA LOCORVM *tam Rhetoricorum, quàm Dialecticorū unà cum exemplis, ex optimis quibusq; Autoribus depromptis. Exempla status Coniecturalis, Finitiu, Qualitatis* AVTORE *CHRISTOphoro Hegendorphino. Haec dedimus pueris, pueris prodesse studemus Id si fit, satis est, non aliud cupimus.*”

Die Edition „Hagenau 1526“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 1065 m#Beibd.5“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Horstius, Philippus (1584-1664):²

“PHILIPPI HORST BRUNSUIGATIS Philos. Pract, in Acad. Salana Prof. Publ. ΕΠΙΣΤΟΛΟΓΡΑΦΙΑ SEV METHODUS CONFICIENDarum Epistolarum LIBRIS DUOBUS, QUORUM POSTERIORIS SECTIONI ALTERI MELCHIORIS JUNI Eloquentiæ olim Argent. in Acad. Prof. Publ. *RHETORICÆ DE CONTEXENDArum Epistolarum ratione Scholæ INTEGRÆ*, AT NOTIS INTERjectis illustratæ, insertæ, Comprehensa. [...] ARGENTORATI Sumptibus Haeredum LAZARI ZETZNERI. ANNO M. DC. XXXIII.“

Die Edition „Straßburg 1633“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 368 m“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Isokrates (436-338 v. Chr.):³

„ΙΣΟΚΡΑΤΟΥΣ ΛΟΓΟΙ ΚΑΙ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ. ISOCRATIS ORATIONES & Epistolæ. CVM LATINA INTERPRETATIONE HIERONYMI VVOLFII. *EDITIO POSTREMA, recognita, & à mendis purgata*. PARISIIS, Apud IOANNEM LIBERT, via Diui Ioannis Lateran. è regione Auditorij Regij. M. DC. XXI.“

Die Edition „Paris 1621“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „LG 1605“. Die Ausgabe „[Genf] 1593“ steht unter der Signatur „2 A.gr.b. 773“ in der Bayerischen Staatsbibliothek. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Iunius, Melchior (1545–1604):⁴

„*SCHOLAE RHETORICAE DE CONTEXENDARVM EPISTOLARVM RATIONE. MELCHIORIS IVNII VVITEbergensis: Eloquentiæ in Argentinensi Academia Professoris. TYPIS NVNC DENVO MANDatæ, & ab auctore recognitæ, exemplisq; auctæ* Epistolarum,

¹ Grimm, Heinrich, "Hegendorff, Christoph" in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 227 f.

² Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 13, S. 497 f., Sp. 952 f.

³ Der Kleine Pauly, Bd. 2, Sp. 1467-1472.

⁴ Schindling, Anton, "Junius, Melchior" in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 690.

Demosthenis, Æschinis, Isocratis, & quae ad Atticum à Cicerone scriptae. *ARGENTORATI SVMTIBVS LAZARI ZETZNERI. Anno M. DC. II.*“

Die Edition „Straßburg 1602“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Phil 1855“. Die frühere Ausgabe „Basel 1588“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g 593 e#Beibd.1“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„SELECTARUM EPISTOLARVM EX M.T. CICERONIS FAMILIARIBUS, VOLUMEN I. PRO QUINTA CVRIA ACADEMIÆ Argentinensis. AUTORE MELCHIORE JUNIO VVITEBERGENSI, ELOQUENTIÆ in eadem Professore. *CVM NOVA GRATIA ET PRIVILEGIO S. R. Imperii Vicarii.* ARGENTORATI, Typis Josiæ Rihelii hæredum. M DC XX.”

“SELECTARVM EPISTOLARVM EX M.T. CICERONIS FAMILIARIBVS ET ALIIS: VOLVMEN II. PRO QVARTA CVRIA ACADEMIÆ Argentinensis. AUTORE MELCHIORE JUNIO VVITEBERGENSI, ELOQUENTIÆ in eadem Professore. ARGENTORATI, Typis Josiæ Rihelii. Anno 1610.”

“SELECTARVM EPISTOLARVM EX M.T. CICERONIS FAMILIARIBVS ET ALIIS: VOLVMEN III. *Pro TERTIA CVRIA ACADEMIÆ Argentinensis. AUTORE MELCHIORE JUNIO VVITEBERGENSI, ELOQUENTIÆ in eadem Professore. Cum Privilegio Imperiali ad annos octo.* ARGENTORATI, Apud hæredes Josiæ Rihelii, Anno M. DC. XIII.“

Die drei in Straßburg erschienenen Bände stammen aus den Jahren 1620 (Bd. 1), 1610 (Bd. 2) und 1613 (Bd. 3), befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „A.lat.b. 378-1/3“ und sind als Digitalisate verfügbar.

„SELECTARUM EPISTOLARVM, Ex M.T. CICERONIS FAMILIARIBUS, Volumen Primum. *Autore MELCHIORE JUNIO, Witebergensi, Eloquentiæ Professore in Academia Argentinensi. Cum Notis variorum.* STUTGARDIÆ, Impensis AUGUSTI MEZLERI. ANNO M. DC. XCVIII.”

Die Edition „Stuttgart 1698“ befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 432 m“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Licht, Johann Friedrich:

Syntaxis epistolica (siehe Kap. 2.3.1)

Lipsius, Justus (1547-1606):¹

“JUSTI LIPSI INSTITUTIO EPISTOLICA, Cum Notis GEORGI CASP. KIRCHMAJERI Eloqv. Prof. P. WITTEBERGAE, Sumptibus JOH. MICHAEL Pabst. Typis MATTHÆI HENCKELII, Acad. Typ. Anno M. DC. LXXI.“

Die Edition “Wittenberg 1671” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur “L.eleg.g. 200 e#Beibd.1“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere Ausgaben überliefert. Die Edition „Lyon 1591“ steht im Bestand der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg / Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Rw 265#(Beibd.) und ist als Digitalisat verfügbar. Die beiden Editionen „Antwerpen 1605“ (Signatur: „4 Epist. 253 z“) und „Antwerpen 1614“ (Signatur: „4 Epist. 114#Beibd.3“) befinden sich ebenfalls im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München und sind als Digitalisate verfügbar.

“JUSTI LIPSIJ EPISTOLARVM SELECTARVM CENTURIÆ VIII. UNACUM INSTITVTIONE EPISTOLICA. OPVS Diu desideratum, nunc in gratiam omnium hujus styli

¹ Dollinger, Heinz, "Lipsius, Justus" in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 676-680.

amantium denuò recusum. PARS I. In qua continentur Centuriæ tres ad Belgas & una Miscellanea. *Cum Gratia & Privilegio Sac. Cæsareæ Majestatis, & Serenissimi Electoris Bavariæ.* MONACHII, Sumptibus, JOANNIS HERMANNI à Gelder Viduæ, & Hæredum. Typis JOANNIS LUCÆ STRAUBII, 1694.“

Die Edition “München 1694” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.47(1/2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„JUSTI LIPSIJ EPISTOLARVM SELECTARVM PARS II. In qua continentur Centuriæ tres Miscellaneæ, & una ad Germanos Gallósve, cum institutione Epistolica. *Cum Gratia & Privilegio Sacræ Cæsareæ Majestatis, & Serenissimi Electoris Bavariæ.* MONACHII, Sumptibus, JOANNIS HERMANNI à Gelder Viduæ, & Hæredum. Typis JOANNIS LUCÆ STRAUBII, 1694.“

Die Edition “München 1694” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „999/Lat.rec.47(1/2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„JUSTI LIPSI EPISTOLARVM SELECTARVM CENTURIA PRIMA MISCELLANEA. ANTVERPIÆ, EX OFFICINA PLANTINIANA; Apud Ioannem Moretum. M. DC. V. *Cum Priuilegiis Cæsareo & Regio.*“

Neben diesem ersten Band sind noch weitere Bände überliefert, die sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek befinden.

Macropedius, Georgius (1475?-1558):¹

“GEORGII MACROPEDII METHODVS CONSCRIBENDI EPIstolas, secundum veram artis rationem tradita. EIVSDEM *Epitome praeceptionum de paranda copia verborum & rerum, per quæstiones: item de nouem speciebus arumentationum Rhetoricarum, rem omnem breuiter explicans.* Accessit Christophori Hegendorphini Epistolas conscribendi Methodus. COLONIAE, In Officina Birckmannica. 1582.“

Die Edition “Köln 1582” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Ling. 378“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk des Makropedius sind frühere Editionen überliefert.

Manutius, Paulus (1512-1574):²

„EPISTOLARVM PAULI MANUTII LIBRI XII APPENDICE ET LIBRO ADOPTIVO EIVSDEM QVAE PRAEFATIONES APPELLANTVR ALTERO LIBRO AVCTAE EMENDAUIT ET ILLVSTRAVIT IO. GOTTLIB. KRAVSE *LIPSIÆ ET FRANCOFVRTI* IN AEDIBVS IO HERB KLOSII M DCC XX“

Die Edition „Leipzig u. Frankfurt 1720“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 577“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Ausgabe „Leipzig 1682“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „Epist. 576“. Die Edition „Köln 1624“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek - Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.651“. Sämtliche zitierten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Masenius, Iacobus:

Palaestra styli Romani (siehe Kap. 2.3.1)

¹ Jacoby, Daniel, "Macropedius, Georg" in: Allgemeine Deutsche Biographie 20 (1884), S. 19-28.

² Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 19, S. 606 f., Sp. 1146 f.

Morhofius, Daniel Georgius:

“DAN. GEORGI MORHOFI de ratione CONSCRIBENDARUM EPISTOLARUM LIBELLUS, quo de artis Epistolographicae Scriptoribus tam veteribus quàm recentioribus censuræ feruntur, & de Epistolarum caractere, numero, periodis, locis communibus & imitatione agitur, earumque varii generis exempla continentur, *cum Indicibus necessariis* EDITIO SECUNDA. LUBECAE, Sumptibus PETRI BÖCKMANNI Anno 1702.“

Die Edition „Lübeck 1702“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 1702“, eine Ausgabe „Lübeck 1694“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 1550“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„DANIELIS GEORGI MORHOFI CELEBERRIMI POYHISTORIS COLLEGIUM EPISTOLICUM, QVOD EQVIDEM, CUM IN VIVIS ESSET, STUDIIS TANTUM PRIVATIS AUDITORUM SUORUM DESTINAVIT, JAM VERO OB SUMMUM VARIUMQVE, QVEM ADULTIS ÆQVE AC JUNIORIBUS IN HOC SCRIBENDI GENERE PRÆSTARE POTEST, USUM, PUBLICA LUCE DONATUM. LIPSIAE. Apud HÆREDES LANCKISIAN. ANNO M. DC. XCIII.“

Die Edition „Leipzig 1693“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.91“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Muretus, Marcus Antonius (1520-1585):¹

“MARCI ANTONII MURETI Presbyteri, Jcti, & Civis Romani, ORATIONES, EPISTOLAE, & POEMATA, cum Praefatione & insignibus augmentis M. JACOBI THOMASII. Sub calcem adjectæ sunt NUPTIÆ PARISINÆ M D LXXII. EDITIO NOVISSIMA Summo Studio recensita & ab innumeris mendis, quibus priores omnes scatebant, vindicata. CUM GRATIA & PRIVILEGIO. LIPSIAE, Sumptibus Heredum JOH. GROSSII. MDCCVII.“

Die Edition „Leipzig 1707“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „P.o.lat. 991“. Ebenso steht die Ausgabe „Leipzig 1672“ in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „P.o.lat 990 p“. Eine Edition „Leipzig 1726“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 102873“. Sämtliche zitierte Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar. Die Edition „Leipzig 1660“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „P.o.lat. 1651 v-1/2“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

Rochus (Perusinus) Pilorcus bzw. Pilorci Rocco (ca. 16. Jh.):²

“ROCHI PERVSINI DE SCRIBENDA ET RESCRIBENDA EPISTOLA LIBER. *Quam plurimis locis studiosè emendatus atq; distinctus: multis præterea necessarijs capitibus, vtilissimisq; annotationibus & scholijs locupletatus.* A IACOBO PONTANO E SOCIETATE IESV. DILINGÆ Excudebat Ioannes Mayer. ANNO M. D. LXXIX.“

Die Edition „Dillingen 1578“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 747“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„ROCHI PERVSINI DE EPISTOLA COMPONENTA LIBER. Editio Tertia. *Cum gratia ac priuilegio Caesar. Maiest.* DILINGÆ Excudebat IOANNES MAYER. M. D. XXCVIII.“

Die Edition „Dillingen 1588“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 749“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Ibid., Bd. 22, S. 462 f., Sp. 889-891.

² Katalog d. Dt. Nationalbibliothek: <http://d-nb.info/gnd/100252982>. Hier sind folgende Namen des Gelehrten aufgeführt, woraus hervorgeht, dass die Zuordnung von Vor- und Nachnamen in der Forschung umstritten ist: Pilorci, Rocco; Rochus; Pilorcus, Rocchus; Rocchus, Pilorcus; Rochus, Perusinus; Perusinus, Rochus; Pilorcus, Rochus.

Politianus, Angelus (1454-1494):¹

„ANGELI POLITIANI ET ALIORUM VIRORVM ILLVstrium, EPISTOLARVM LIBRI XII. *Eiusdem PRÆFATIO in Suetonij Tranquilli expositionem.* Accessit præterea eorum, quæ Græca sunt, accuratissima interpretatio. HANOVIÆ Apud Petrum Antonium Impensis Johannis Stöckle. M.D.C.XXII.“

Die Edition „Amsterdam 1642“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 1038 s“, ebenso die Ausgaben „Hanau 1622“ und „Hanau 1604“ unter den Signaturen „Epist. 695“ (Ed. 1622) und „Epist. 694 x“ (Ed. 1604). Die zitierten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Rinckius, Justus Gerhardus (gest. 1681):²

„JUSTI GERHARDI RINCKI INSTITUTIO EPISTOLICA, *Quae* Post praemissa Praecepta utlissima, Praxin ipsam juxta Stylum Floridum conformatam, inque Aulis Regum ac Principum, ut & in Curiis ac Contuberniis Doctissimorum Virorum hodiè usitatam, solidè sincereque exhibet. Accessit in „Fine Index Capitum ac Epistolarum locupletissimus. NORIBERGÆ, Sumtibus JOHANNIS HOFFMANNI, Bibliopolæ. *Litteris Stephani Rolckii, Oettingensis Typogr. Ordin.* ANNO M DC XCIX.“

Die Edition „Nürnberg 1699“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 743“. Daneben befindet sich eine Edition „Nürnberg 1679“ ebenfalls im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 742“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Rupertus, Christophorus (1612–1647):³

“CHRIST. ADAMI RUPERTI MERCURIUS EPISTOLARIS, *Sive* INSTITUTIO EPISTOLICA, Varii, neque ignobilis argumenti Epistolas, Formulas, Descriptiones, Testimonia, Dispositionesq; exhibens, juxta Indicem quintuplicem. Praemittitur de occasione hujusdem, & nonnullis *Styli epistolici virtutibus ac vitiis* DIALOGISMUS. *Editio quarta emendatio.* NORIBERGÆ. Sumptibus JOH. DANIELIS TAUBERI. Anno M. DC. LXXXII.“

Die Edition „Nürnberg 1682“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 762“. Die dritte Edition „Nürnberg 1670“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 1950“. Weitere frühere Ausgaben des Werkes sind überliefert.

Sadoletus, Iacobus (1477-1547):⁴

„IACOBI SADOLETI, EPISCOPI CARPENTORACTI, S. R. E. CARDINALIS. Epistolarum Libri Sexdecim. *Nunc multò quàm antehac vnquàm diligentius recogniti, atque in lucem æditi.* EIVSDEM AD PAVLVM SADOLETum Epistolarum Liber vnus. His insuper adiectus Commentarius Antonij Florebellij vitam auctoris eleganter declarans. COLONIAE AGRIPPINAE, *Excudebat Petrus Horst.* Anno 1590.“

Die Edition „Köln 1590“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „NL 964“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von der Briefsammlung des Sadoletto sind frühere Ausgaben überliefert, die ebenfalls als Digitalisate verfügbar sind: Die Edition „Lyon 1560“ steht im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.59“, die Edition „Köln 1580“ in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 775“. Es befinden sich noch weitere Editionen aus dem 16. Jh. im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek, die auch als Digitalisate verfügbar sind, aber keine Nummerierung der einzelnen Briefe aufweisen.

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 28, S. 625, Sp. 1523 f.

² Ibid., Bd. 31, S. 826, Sp. 1626: „[...] und ward den 31 May 1681 vor dem Thore zu Altorff vom Wetter erschlagen.“ Das Geburtsdatum gibt Zedler nicht an.

³ Ibid., Bd. 32, S. 938, Sp. 1850.

⁴ Ibid., Bd. 33, S. 178 f., Sp. 330-332.

Sagittarius, Thomas (1577–1621):¹

“M. THOMÆ SAGITTARII PROFESSORIS PUBLICI. EPISTOLICA INSTITUTIO, SEU DE CONSCRIBENDIS EPISTOLIS TRACTATUS, *Cum Notis noviter adjectis. CUI, ὥσπερ μικρὸν κρέας in fine accessit Quaestiuncula. LINGUA LATINA unde petenda & addiscenda.* JENÆ Typis & sumptib. HENRICI Rauchmauls / Anno 1615.“

Die Edition „Jena 1615“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „J.rom.m. 276#Beibd..1“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Ausgabe „Jena 1615“ befindet sich auch in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena unter der Signatur „12 Art.lib.IV,3“ und ist ebenfalls als Digitalisat verfügbar. Die Edition „Jena 1620“ befindet sich unter der Signatur „8 MS 29674“ im Bestand derselben Bibliothek, ist jedoch nicht als Digitalisat verfügbar.

Scaliger, Julius Cäsar (1484-1558):²

“IVLII CÆSARIS SCALIGERI EPISTOLÆ & ORATIONES. *Nunquam antehac excusæ; quarũ seriem & ordinem pagina sequens indicabit.* Seorsum accedere IOHAN. TH. FREIGII Orationes VIII. *Friburgi Brisgoæ habitæ, nunquam antea editæ.* HANOVIÆ Apud heredes Guilielmi Antonii, MDCXII.“

Die Edition „Hanau 1612“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 803“. Daneben steht auch die Ausgabe „Leiden 1600“ in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 801“. Sämtliche zitierte Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Schmidius, Samuel (1632-1706):³

„SAMVELIS SCHMIDII, *Zittaviâ Lusati*, Illustris Qvedléi Rectoris & HODEGI FERE QUINQUAGENARII HODEGUS EPISTOLICUS, VIAM EXPEDITAM FACILEMQVE COMMONSTRANS *Qvâ Imperiti adhuc & minùs versati ad facultatem aliquam EPISTOLAS LATINE POLITEQVE CONTEXENDI pervenire possint;* In ORBIS LITERATI CONSPECTUM PRAECEPTIS EXEMPLISq; ALTERO TANTO INSTRUCTIONIOR TERTIA VICE PRODUCTUS. [...] *LIPSÆ, IMPENSIS THEODORI PHILIPPI CALVISII, Bibliop. Quedl. M D CCXI.*“

Die Ausgaben „Leipzig 1711“ und „[Quedlinburg] 1674“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „Epist. 810 ab“ bzw. „Epist 810“ und sind als Digitalisate verfügbar.

Schraderus, Christophorus (1601–1680):⁴

“CHRISTOPHORI SCHRADERI DISPOSITIONES EPISTOLICAE, CUM ELABORATIONIBUS JO. BURCHARDI MAJI. ACCESSERUNT de ARTE EPISTOLICA PRAECEPTIONES. KILIAE & LIPSIAE Apud SEBASTIANUM RICHELIIUM, Literis Bartholdi Reutheri, Acad. Typogr. M DCCV.“

Die Edition „Kiel u. Leipzig 1705“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 223#(Beibd.“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind verschiedene frühere Ausgaben überliefert, so vor allem auch die Edition „Helmstedt 1703“, die im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg“ unter der Signatur „999/4Lat.rec.11 angeb.“ steht und ebenfalls als Digitalisat verfügbar ist.

¹ Hoche, Richard, "Sagittarius, Thomas" in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 173.

² Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 34, S. 269 f., Sp. 511-513.

³ Ibid., Bd. 35, S. 225, Sp. 421.

⁴ Zimmermann, Paul, "Schrader, Christoph" in: Allgemeine Deutsche Biographie 32 (1891), S. 422-425.

Schurzfleischius, Conradus Samuel (1641-1708):¹

„CONRADI SAMVELIS SCHVRZFLEISCHII EPISTOLAE SELECTIORES NVNC SINE LACVNIS, CVM MEMORIA AVCTORIS EDITAE AC PROMVLGATAE. VITEMBERGAE, APVD GODOFR. ZIMMERMANNVM A. M D CCXII.“

Die Edition „Wittenberg 1712“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „999/Lat.rec.38“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CONRADI SAMVELIS SCHVRZFLEISCHI EPISTOLAE *Nunc primum editae*. CVM PRIVILEGIIS. Vitembergae Saxonum, Apud IO. GVIL. MEYERVM, et GOTOFRED. ZIMMERMANNVM, Typis CHRISTIANI GERDESII, Anno M DCC.“

Die Edition „Wittenberg 1700“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.115“ und ist als Digitalisat verfügbar. Eine Ausgabe der Edition von 1700 befindet sich auch im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin / Preußischer Kulturbesitz unter der Signatur „Xh 7474“ und ist ebenfalls digitalisiert.

„CONRADI SAMVELIS SCHVRZFLEISCHII EPISTOLARVM ARCANARVM, VARI, POLITICI IN PRIMIS, HISTORICI, ANTIQVARI ET LITTERARII ARGVMENTI, TOMVS II. ET VLTIMVS AD FIDEM MS. AVCTORIS ACCURATE DILIGENTERQVE COLLATUS ATQVE SINE LACVNIS NVNC PRIMVM FORMIS EXPRESSVS ET PVBLICI IURIS FACTVS CVRA H. L. SCHVRZFLEISCHII *Cum Priuilegio Poloniarum Regis et Saxoniae Electoris*. HALAE MAGDEBURGICAE APVD IO. GODOFREDUM RENGGERVM A. M D CCXII.“

Die Edition „Hala Magdeburgica 1712“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 813-2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CONRADI SAMVELIS SCHVRZFLEISCHII EPISTOLAE ARCANAE, VARI, POLITICI IN PRIMIS HISTORICI, ANTIQVARI ET LITTERARII ARGVMENTI, AD FIDEM MS. AVCTORIS ACCURATE DILIGENTERQVE COLLATAE, ATQVE SINE VLLIS LACVNIS NVNC PRIMVM FORMIS EXPRESSAE ET PVBLICI IURIS FACTAE, CVRA H. L. SCHVRZFLEISCHII ACCESSERUNT QVAEDAM ORTHOGRAPHIAE SVPPLEMENTA, *Cum Priuilegio Poloniarum Regis et Saxoniae Electoris*. HALAE MAGDEBURGICAE, APVD IO. GODOFREDUM RENGGERVM, A. M D CCXI.“

Die Edition „Hala Magdeburgica 1711“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 813-1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Sidonius, Gaius Sollius Apollinaris (ca.430-ca.486 n. Chr.):²

“CAII SOLLII APOLLINARIS SIDONII ARVERNORVM EPISCOPI OPERA. EX POSTREMA RECOgnitione Ioannis VVovverii V.C. & quondam illustrißimi Principis Holsatiæ Consiliarii. GEVERHARTVS ELMENHORstius edidit, ex Vet. Cod. textum emendauit, & indicem copiosum adiecit. HANOVIÆ Typis Wechelianis apud hæredes Ioan. Aubrii. M. D. CXVII.”

Die Edition „Hanau 1617“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 1772 f“ und ist als Digitalisat verfügbar. Eine Reihe früherer Ausgaben steht in der Bayerischen Staatsbibliothek.

Starckius, Johannes:

“THESAURUS EPISTOLARIS Locorum & Formularum, *Quarumcunque Usus in scribendis Epistolis occurrere potest*: Ex Epistolis Ciceronis, itemque C. Plinii Secundi &

¹ Menk, Gerhard, „Schurzfleisch, Conrad Samuel“, in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 764-766.

² Der Kleine Pauly, Bd. 5, Sp. 176.

aliorum Veterum & Recentiorum Scriptorum collectus, *ET In Duo Volumina concinno ordine distinctus*. Cum Indicibus necessariis. *Operâ & studio* JOHANNIS STARCKII Lunaeburgensis Saxonis. Adduntur hâc Editione INSTITUTIO DE STYLO, *ET* ISAGOGE DE RATIONE *Scribendi Epistolas*, Utrumque scriptum utilissimum separatim olim editum ab EODEM AUCTORE. *Impensis Zachariæ HERTELII*. Typis Springianis. Anno MDCCV.“

Die Edition „[S.I.] 1705“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 861“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Beigebunden (S. [657 ff.]) ist:

ISAGOGE BREVIS ET METHODICA DE RATIONE ET ARTIFICIO SCRIBENDI EPISTOLAS *Ex MELCH. IVNII Scholis Rhetoricis, & earum Epitome IOHAN. SIMONII*. In Gratiam Studiosæ Juventutis à IOHANNES STARCKIO Lunaeburg, Phil. M. P. L. C. Scholæ Patriæ Prorectore. Noviter Collecta, Recensita, & Utilissimis Accessionibus tam Intrinsecis, quàm Extrinsecis Aucta & Edita. Ordinem & Capita *post Præfationes ἐν τύπῳ Delineata invenies*. HAMBURGI Apud Zachariam Hertel Typis Springianis ANNO 1705.

Von dem Thesaurus EPISTOLARIS des Starckius befinden sich zwei weitere Editionen im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek, die Ausgabe „[S.I.] 1681“ unter der Signatur „Epist. 860 u“ und die Ausgabe „Hamburg 1621“ unter der Signatur „4 Epist. 169#Beibd.1 a“; sie enthalten noch nicht den Abschnitt „INSTITUTIO DE STYLO, *ET* ISAGOGE DE RATIONE *Scribendi Epistolas*“.

Strobl, Johann Georg:¹

2SELECTISSIMUS EPISTOLARUM THESAURUS Extemporali Genio fusus, nostrae aetati accomodatus, usui publico destinatus à JOANNE GEORGIO STROBL de ADELHEIMB, Phil.Theol.Jurista. S.C.Majestatis Actuali Aulae Camerae Concipista. Cui accessit *in hac tertia Editione* EPISTOLARUM FAMILIARIUM In usum & imitationem Studiosae Juventutis elaboraturum *CENTURIA III. à MUSOPHILO. NORIBERGÆ*, Apud MARTINUM ENDTERUM Anno MDCCXV.2

Die Edition „Nürnberg 1715“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 874“. Die 2. Edition „Nürnberg 1701“ und die Erstausgabe „Nürnberg 1698“ stehen ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen „Epist. 873“ bzw. „Epist. 872“. Sämtliche zitierte Editionen sind als Digitalisate verfügbar. In der Erstausgabe ist der Abschnitt „Epistolarum Familiarium etc.“ noch nicht enthalten.

Valerius Maximus (1. Jh. n. Chr.):²

“VALERII MAXIMI Dictorum Factorumque Memorabilium LIBRI IX. ANTVERPIAE. *Apud Hieronymum Verdussen 1678*.“

Die Edition “Antwerpen 1678” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 2044“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk des Valerius Maximus ist eine Reihe früherer Ausgaben überliefert.

Verepaeus, Simon:

“SIMONIS VEREPAEI DE EPISTOLIS LATINE CONSCRIBENDIS LIBRI V. *DE NOVO EXACTIORE METHODO illustrati*, QVIBVS IN HAC VLTIMA editione ad calcem accesserunt nouæ Inscriptionum vtriusque linguæ Formulæ, pro sexus, dignitatumque diuersitate, cuique accommodatę, cum regulis, ac notis quibusdam, in titulorū formationibus obseruatis necessariis, & tam humanioris literaturæ studiosis, quàm etiam prouectionibus

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 40, S. 514, Sp. 1002, nennt außer seiner Herkunft „Adelheimb“ sonst keine biographischen Daten.

² Büchner, Karl: Römische Literaturgeschichte. Stuttgart 1968, S. 395 f.

scitu dignissimis. COLONIAE Apud Gosuinum Cholinum. ANNO M.D. CIIII. Cum gratia & Priuilegio, &c.”

Die Edition „Köln 1604“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Epist. 913“ und ist als Digitalisat verfügbar. Verschiedene frühere Editionen befinden sich ebenfalls im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek und anderer Bibliotheken.

“SELECTIORES EPISTOLAE *Clarorum virorum*, In vsum Scholarum in tres Libros digestæ, OPERA Simonis Verrepæi. *Epistolarum Auctores indicat versa pagina*. His accessit Breuissima de Epistolis Latinè conscribendis Isagoge, eodem auctore. ANTVERPIAE, Apud Ioannem Bellerum, ad insigne Aquilae aureae. Anno M.D.LXXIIII. Cum Priuilegio Regis.”

Die Edition „Antwerpen 1574“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind weitere Ausgaben überliefert.

Vives, Joannes Lodovicus bzw. Johann Ludewig oder Juan Luis (1492- ca.1540):¹

„DE CONSCRIBENDIS EPISTOLIS JOANNIS LODOVICI VIVIS VALENTINI LIBELLVS uerè aureus. DESIDERII ERASMI ROTEROdami *Compendium, postremò iam ab eodem recognitum. Conradi Celtis Methodus. Christophori Hegendorphini Methodus. Compendiosae institutiones artis Oratoriae Adriani Barlandi. [...] Coloniae Martinus Gymnicus excudebat, Anno M. D. XLVIII.*“

Die Edition „Köln 1548“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 2423“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Voellus, Ioannes, Johann bzw. Jean (1543?-1610):²

“THESA VRVS SCRIBENDI RECRIBENDIQ. LITERAS, EX SOLIS VNVS CICERONIS *Epistolis operâ virorum insignium coactus, & dilucido ordine dispensatus. AD PRÆCEPTIONES R. P. Ioann. Voëlli de ratione conscribendi Epistolas appositus. PARISIIS, Ex officina NICOLAI BVON, viâ Iacobæâ sub signis Sancti Claudij, & hominis Siluestris. M. DC. XIX.*“

Die Edition „Paris 1619“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Spw 2321“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Kap. 2.3.3: Die Gattung der Rhetorik

Buchlerus, Johannes:

Elegantiarum centum et vndesexaginta regvlæ (siehe Kap. 2.3.1)

Buchnerus, Augustus:

“AUGUSTI BUCHNERI *De COMMUTATA RATIONE DICENDI LIBRI DUO: Libri duo: QVIBUS IN FINE ADJUNCTA DISSERTATIO GEMINA De EXERCITATIONE STYLI Cum Privil. Sereniss. Elect. Saxonici. LIPSIAE IMPENSIS MARTINI GABRIELIS HÜBNERI, Excudebat JOH. HENR. RICHTERUS, ANNO M DC LXXXIX.*“

Die Edition „Leipzig 1689“ befindet sich im Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Aesth.619“. Die Edition „Wittenberg 1664“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Phil 488“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

¹ Vives, Joan Luis, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118627295.html> [14.12.2020].

² Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 50, S. 82, Sp. 138: „[...] starb zu Tournon den 10 Merz 1610 im 67 Jahre seines Alters.“

Calixtus, Georgius (1586-1656):¹

„GEORGII CALIXTI S. THEOL. D ET IN ACAD. IVLIA PROF. PRIM. ABBATIS REGIO-
LOTHAR. ORATIONES SELECTÆ Ante hae ineditæ QVAS è MSS. collegit, recensuit &
edidit FRIDERICUS ULRICUS G. F. CALIXTUS S. Theol. D. ejusdemque in Acad. Iuliâ
Publ. & Ord. Prof. CVM SEREN^{VM} Brunsv. & Lyneb Ducum PRIVILEGIO.
HELMESTADII, IN TYPOGRAPHEO CALIXTINO Excudit HENNINGVS MVLLERVS
Anno M D C LX.”

Die Edition „Helmstedt 1660“ befindet sich im Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „Xd 8° 638“, ebenso in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Bild 310-200“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Camerarius, Joachimus d. Ä. (1500-1574):²

“Elementa RHETORICÆ, SIVE CAPITA EXERCITATIONVM STVDII PVERILIS &
stili, ad comparandam utriusq; linguae facultatem, collecta A Ioachimo Camerario;
NVNCQVE DENVO EMENDATIORA IN lucem edita. EDITIO VOEGELIANA. EX.
PRIVILEGIIS. M. DC.”

Die Edition „[Leipzig] 1600“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g. 72“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere Editionen überliefert.

Cellarius, Christophorus:

„CHRISTOPHORI CELLARII PROGRAMMATA VARII ARGVMENTI ORATORIIS
EXERCITIIS IN CITICENSI LYCEO PRAEMISSA. EIVSDEMQVE ORATIONES
IBIDEM IN ILLVSTRIORE CONSESSV RECITATAE. ADDITI RERUM
NOTABILIORUM INDICES. LIPSIAE SVMTV IO. FRID. GLEDITSCHII M DC
LXXXIX.”

Die Edition “Leipzig 1689” befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur “999/Lat.rec.412” und ist als Digitalisat verfügbar.

„M. TVLLII CICERONIS SELECTÆ ORATIONES Ad exemplar *Probatissimorum
Codicum expressæ*, cum CHRISTOPHORI CELLARII Argumentis, Rhetorico artificio, &
Verborum, Rerum ac Rituum interpretationibus, atque his QVARTA EDITIONE
auctoribus. *Additus est Index Adnotationum. IENÆ* Apud IOH. FELICEM BIELCKIUM.
Literis VVERTHERIANIS MDCC VIII.”

Die Edition “Jena 1708” befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „44 6/h, 10“ und ist als Digitalisat verfügbar.

“CONCIONES CIVILES sive ORATIONES ex OPTIMIS QVIBVSCVNQVE
HISTORICIS LATINIS excerptæ, *post Editionem Batavam & Lipsiensem superiorem* denuo
recognitæ, et ab innumeris mendis repurgatæ, auctæ etiam & in meliorem ordinem redactæ,
a CHRISTOPHORO CELLARIO. LIPSIÆ, Sumptibus IOH. LVD. GLEDITSCH. & M. G.
WEIDMAN MDCCX.”

Die Edition “Leipzig 1710” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur “A.lat.c. 114”. Die frühere Ausgabe des Werkes „Leipzig 1699“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „LR 306“ und in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „Cd 503^d“. Sämtliche zitierten Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

¹ Ibid., Bd. 5, S. 147 f., Sp. 264 f.

² Ibid., Bd.5, S. 211 f., Sp. 391-394. Stählin, Friedrich, "Camerarius, Joachim" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 104 f.

„CHRISTOPHORI CELLARII ORATIONES ACADEMICAE, CONLECTAE OPERA IOANNIS GEORGII WALCHII, QVI ET PRAEFATIONE DE FATIS ORATORIAE INTER GRÆCOS, ROMANOS ET GERMANOS COPIOSE EDISSERVIT. LIPSIÆ, SVMPTIBVS IO. LVD. GLEDITSCHII & MAVR. GEORG. WEIDMANNI, ANNO M DCC XIV.“

Die Edition „Leipzig 1714“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen Anhalt unter der Signatur „Ung. VI 155“. Die gleiche Ausgabe steht auch in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „NL 237“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Chytraeus, David (1531 - 1600):¹

„*PRÆCEPTA RHETORICÆ INVENTIONIS*, illustrata bonis & vtilibus Exemplis, ex sacra scriptura & Cicerone sumptis. A DAVIDE CHYTRÆO. WITEBERGÆ Excudebat Clemens Schleich. M. D. LXXXII.“

Die Edition „Wittenberg 1582“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Art.64“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind auch frühere Ausgaben überliefert, die ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek stehen und digitalisiert sind.

Cunaeus, Petrus (1586 – 1638):

“PETRI CVNAEI IC. ORATIONES argumenti varii: Eiusdemque alia Latina opuscula, SATYRA MENIPPEA, IVLIANI CAESARES, & RESPONSVM IN CAVSSA POSTLIMINII. Cum quibusdam Epistolis. CHRISTOPHORVS CELLARIVS Notas & Obseruationes adiecit. Accedunt AVGVSTI BVCHNERI Oeconomiae in quinque priores Orationes, & ADOLFI VORSTII aliorumque Laudationes funebres. LIPSIÆ, Apud GEORG. MAVRIT. WEIDMANNVM. Typis ANDREAE ZEIDLERI. ANNO M DC XCIII.”

Die Edition „Leipzig 1693“ befindet sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „X b 4262“. Die Ausgabe „Leipzig 1674“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.414“, die Edition „Leipzig 1720“ im Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Lit.Lat.rec.458.f.“. Sämtliche zitierten Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Dietericus, Cunradus (1575 – 1639):²

„*INSTITUTIONES RHETORICÆ, è PROBATISSIMIS VETERVM AC RECENTIORVM Oratorum Interpretibus studiosè conscriptæ, variisq; Exemplis tam Sacris quam Philologicis*, IN USUM JUVENTUTIS CLASSICÆ ILLUSTRATÆ. à CVNRADO DIETERICO SS. *THEOLOGIÆ D. Editio Ultima, revisa, castigata ac aucta.* GIESSÆ HASSORVM, Typis & Sumptibus JOSEPHI DIETERICI HAMPELII, Academiae Typographi Ordinarii.”

Die Edition „Giessen 1654“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur „L.eleg.g. 101“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere Ausgaben überliefert, welche in der Bayerischen Staatsbibliothek stehen.

“*INSTITUTIONES ORATORIAE, SIVE DE CONSCRIBENDIS ORATIONIBUS, È VETERVM ac Recentiorum Oratorum Praeceptis, methodica Introductio*; IN USUM JUVENTUTIS SCHOLASTICÆ ILLUSTRATÆ. À CVNRADO DIETERICO, SS. *THEOLOGIÆ D. Editio nova, revisa, correcta, schemate Logico-Rhetorico-Practico*

¹ Wolf, Ernst, „Chytraeus, David“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 254.

² Huber, Max, „Dieterich, Konrad“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 672.

amplificata. Editio Postrema, Prioribus CORRECTOR. GISSÆ HASSORUM, Typis & Sumptibus JOSEPHI DIETERICI HAMPELII, Typographi Academici Ord. M. DC. LVI.”
Die Edition „Giessen 1656“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg. g. 101#Beibd.1“ und ist als Digitalisat verfügbar. Daneben sind weitere Ausgaben überliefert.

Dornmeyer, Andreas Julius (1674-1717):¹

„ORATIO FVNEBRIS CLARISSIMO MERITISSIMOQVE VIRO, CHRISTOPHORO CELLARIO, ELOQVENTIAE ET ANTIQVITATVM IN REGIA FRIDERICIANA DESIDERATISSIMO PROFESSORI, A. D. IV. IDVS IVNIAS M D CCVII. DECERNENTE AMPLISSIMO ACADEMIAE SENATV PVBLICE DICTA AB ANDREA IVLIO DORNMEIER, PHIL. ORD. ADIVNCTO. HALAE MAGDEBVRGICAE, LITTERIS CHRISTIANI HENCKELII, ACAD. TYPOGR.“

Die Edition „Hala Magdeburgica [1707]“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Diss. 14#Beibd.103“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Heinsius, Daniel (1580-1655):²

“DANIELIS HEINSII ORATIONUM EDITIO NOVA, Prioribus auctor. *Accedunt* DISSERTATIONES aliquot, cum nonnullis Præfationibus, Editore NICOLAO HEINSIO, DAN. F. AMSTELODAMI, Ex Officina Elzeviriana, M DC LVII.”

Die Edition „Amsterdam 1657“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Rem.IV 2007“ und ist als Digitalisat verfügbar. Weitere frühere Editionen sind überliefert.

Hübner, Johann:

„Kurtze Fragen aus der ORATORIA, Zu Erleichterung der INFORMATION abgefasst, Und mit einem Anhang, von dem Gebrauche dieser Fragen, vermehret, von Johann Hübner, RECTORE de JOHANNEI zu Hamburg. Die sechste Auflage. Mit allergnädigsten Freyheiten. Leipzig, Bey Joh. Friedr. Gleditsch und Sohn, Im Jahr 1712.“

Die Edition „Leipzig 1712“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Aesth. 544“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Keckermannus, Bartholomäus (1571?-1608):³

„INTRODVCTIO AD LECTIONEM CICERONIS, ET ALIORVM ORATORum fructuosiorum & dexteriorum, pertinens ad specialem partem Systematis Rhetorici. *Priuatim tradita in Gymnasio Dantiscano*, à V.Cl. BARTHOLOMÆO KECKERMANNO Philosophiæ ibidem Professore. HANOVIAE MDCX.“

Die Edition „Hanau 1610“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek - Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Class.1453“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Iunius, Melchior:

„ARTIS DICENDI praecepta, secundum ORATORII OFFICII PARTES BREVITER EX PLATONE, ARISTOTELE, Hermogene, Cicerone, Herenniano magistro, Quintiliano congesta ac digesta: *Nunc verò recognita, & cùm Græcis additis definitionibus aucta, tùm Ciceronianis illustrata exemplis*, à MELCHIORE IVNIO VVITEbergensi: Eloquentiæ Argentinensi in Academia Professore. ARGENTORATI *Excudebat Antonius Bertramus*, Acad. Typog. M. D. CVII.“

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 7, S. 684, Sp. 1318: „[...] und starb an. 1717 im 43 Jahre seines Alters.“

² Halm, Karl Ritter von, "Heinsius, Daniel" in: Allgemeine Deutsche Biographie 11 (1880), S. 653-656.

³ Staedtke, Joachim, "Keckermann, Bartholomäus" in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 388-389.

Die Edition „Straßburg 1607“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g. 211“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere Ausgaben überliefert.

„METHODVS ELOQVENTIAE COMPARANDAE, SCHOLIS ALIQVOT RHETORICIS TRADITA à MELCHIORE IVNIO Vuitebergensi, *Eloquentiæ in Argentinensi Academia Professore. Cum Gratia & Priuilegio Cæs Maiest.* BASILEAE per CONRADVM VALDKIRCH M D XIC.”

Die Edition „Basel 1589“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Phil 1584#(Beibd“. Daneben steht auch die Ausgabe „Straßburg 1589“ in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.gr.b. 649#Beibd. 1“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Masenius, Iacobus:

„PALAESTRA ORATORIA Praeceptis & exemplis Veterum lectissimis instructa. *Et nova methodo* IN PROGYMNASMATA ELOQUENTIÆ atque EXERCITATIONES RHETORUM proprias, ad lectionem simul & imitationem distributa, Cum RESOLUTIONE, ET ARTIFICIO Tullianarum orationum adjuncto. Autore R. P. JACOBO MASENIO é SOCIETATE JESU. COLONIÆ AGRIPPINÆ Apud HERMANNUM DEMEN sub signo Monocerotis, M. DC. LXXVIII.“

Die Edition „Köln 1678“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g. 253“. Eine frühere Ausgabe „Köln 1659“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek und zwar unter der Signatur „L.eleg.g. 252“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

„EXERCITATIONES ORATORIAE, QUAE GENERUM DIVERSORUM PROGYMNASMATA & ORATIONES, Vario stylo, & disserendi ratione complectuntur *LIBRIS DVOBVS, JUXTA LEGES IN PALAESTRA Styli, & Oratoria præsriptas.* AVCTORE P. JACOBO MASENIO, E SOCIETATE JESU. *Cum gemino Indice, uno Disceptationum, sive Orationum: altero Materiarum Exercitationibus Oratoriis idoneo.* COLONIÆ AGRIPPINÆ, Sumptibus FRANCISCI METTERNICH, Bibliopol. Unter gülden Waagen/ ANNO M.D.CC.X. *Cum Privilegio S. Cæs. Maj.*“

Die Edition „Köln 1710“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Art.69“ und ist als Digitalisat verfügbar. Daneben sind auch frühere Ausgaben überliefert.

„PALAESTRA STYLI ROMANI TERTIO NUNC RESERATA, QUÆ Perfectam, Facilemque Artem, necnon Praesidia latinè ornatèque quovis Styli genere scribendi complectitur. *CUM Brevi Græcarum & Romanarum Antiquitatum compendio: illustrium Philosophorum sectis & vita: Medicorum ortu & progressu, Urbisque Romanæ tam antiquæ quàm novæ in Politia civili, militari & judiciali, &c. Descriptione.* Adjuncta deniq; Praecepta ad Dialogos, Epistolas & Historias scribendas, legendasque necessaria. AUTORE R. P. JACOBO MASENIO, E SOCIETATE JESU. *Cum gemino Indice, uno Capitum & Paragraphorum, altero rerum maximè notabilium.* EDITIO NOVISSIMA COLONIÆ AGRIPPINÆ, Apud FRANCISCUM METTERNICH Bibliopol. Unter gülden Waagen. M.D.CC.X.“

Die Edition „Köln 1710“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „999/Ling.259“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind frühere Editionen überliefert.

Melanchthon, Philippus:

„PHILIPPI MELANCHTHONIS DE RHETORICA LIBRI TRES. BASILEAE APVD IO. FROBENIVM.“

Die Edition „Basel [1519]“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Phil 252“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind noch weitere Ausgaben überliefert, die ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek stehen.

“PHILIPPI MELANTHONIS (sic!) Elementorum Rhetorices libri duo recens recogniti ab autore. CVM INDICE AD *libri Calcem adiecto*. ARGENTORATI APVD PAVLVM MACHAEROPOEVM, ANNO M. D. LVIII.”

Die Edition „Straßburg 1558“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g. 594 o“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind noch weitere Ausgaben überliefert, die ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek stehen.

Morhofius, Daniel Georgius:

„DANIELIS GEORGII MORHOFII ORATIONES ET PROGRAMMATA IN CELEBERRIMA HOLSATORUM ACADEMIA KILONIENSI *publicè proposita utraque*: Nunc Amicorum rogatu & cura Filiorum, collecta, ac publicata cum *Indicibus necessariis*. HAMBURGI, Sumtibus GOTOFREDI LIEBERNICKELI *Rudolstadii*, Typis HEINRICII URBANI, Anno M. DC. XCIIX.“

Die Edition „Hamburg 1698“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.433“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„DANIELIS GEORGI MORHOFI DELITIAE ORATORIAE INTIMIORIS. *Sive De DILATATIONE ET AMPLIFICATIONE RHETORICA LIBER STUDIOSAE JUVENTUTI Utillissimus, & à multis hactenus desideratus*. Editio secunda correctior Cum *INDICE NECESSARIO*. LUBECÆ, Apud PETRUM BÖCKMANNUM AN. CHRIST. 1712.“

Die Edition „Lübeck 1712“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „P.o.lat. 1661 q#Beibd.3“. Daneben ist die 3. Edition „Lübeck 1730“ überliefert, die ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g 269“ steht. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Muretus, Marcus Antonius:

Marci Antonii Mureti Presbyteri [...] orationes [...] (siehe Kap. 2.3.2)

Rupertus, Christophorus Adamus:

“CHRIST. ADAMI RUPERTI ORATOR HISTORICUS, XXIV *Orationibus maxime politicis*, Historia, numis, & antiquitate Romana refertissimis, expressus: *Quarum tres priores* Ipse quidem habuit; Reliquas verò, multis lucubrationibus commentatas, *fulgentissima Studiosorum corona, sub Ejusdem moderamine*, in nobili Altdorffina recitavit. Sequitur *index copiosissimus*. Cum Gratia & Privilegio Sac. Cæs. Majestatis. NORIBERGÆ Sumtibus Michaelis & Joh. Frid. Endterorum. M DC LXIII.“

Die Edition „Nürnberg 1663“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Lat.rec.315“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Schatz, Johann Jakob:

„Kurtze und Vernunft-mäßige Anweisung Zur ORATORIE oder Beredsamkeit in welcher durch Kurtze und deutliche Regeln gezeigt wird, wie man seine Gedancken bey jeder Gelegenheit in so gebundener als ungebundener Rede auf eine geschickte und lebhaft Art so mündlich als schriftlich vortragen solle: Nebst einem in der Vorrede enthaltenen umständlichen Unterricht, wie man sonderlich auf Schulen die Oratorie nicht nur mit den obern, sondern auch zum Theil mit den untern Classen auf eine leichte und geschickte Weise

tractiren könne und solle. Der studierenden Jugend zum Besten entworfen von M. Johann Jacob Schatzen Des Eisenachischen Gymnasii Directore und Bibliothecario. Jena und Leipzig, Verlegts Johann Rudolph Cröter, 1734.“

Die Edition „Jena u. Leipzig 1734“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Phil 4862“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Schoensleder, Wolfgangus:

„APPARATVS ELOQVENTIÆ JN QVO LATINÆ LINGVÆ OPES, EX ANTIQVIS PROBISQVE SCRIPTORibus depromptae, & in locos communes digestae, ad orationem ornandam, variandam amplificandámque repraesentantur AVCTORE WOLFGANGO SCHÖNSleder è Societate IESV. MONACHII, FORMIS NICOLAI HENRICI Electoralis Typographi. M. DC. XXX. *Cum gratia & priuilegio S. Cæs. Maiest.*“

Die Edition „München 1630“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 753“. Die spätere Ausgabe „Köln 1710“ steht in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „HG-MAG. 8 Ling IV 5726“, die Edition „Frankfurt 1724“ in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.lat. 754“. Sämtliche drei Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Schraderus, Christophorus:

„CHRISTOPHORI SCHRADERI DISPOSITIONES ORATORIAE Ad ductum Rhetoricae Aristotelis concinnatae. *HELMESTADII*. IN TYPOGRAPHEO CALIXTINO EXCVDIT HENNINGVS MVLLERVS. M D C LXIII.”

Die Edition „Helmstedt 1663“ befindet sich im Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „A: 171.57 Quod. (4)“. Darüber hinaus steht die gleiche Edition in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Aesth. 127“ und in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/4Class.58“. Eine Edition „Helmstedt 1674“ befindet sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur „H: Quh 91 (3)“. „Sämtliche vier Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

„CHRISTOPHORI SCHRADERI LIVIANARVM ORATIONVM DUODEVIGINTI ANALYSIS RHETORICA. Adjectis imitationum materiis. *HELMESTADI*, Typis & sumtibus HENRICI DAVIDIS MÜLLERI ACAD. JULIÆ TYPOGRAPHI Anno M D C LXXVI.“

Die Edition „Helmstedt 1676“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 475#Beibd.75“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die spätere Ausgabe „Helmstedt 1700“ steht in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „HG-MAG: 8 AUCT LAT III, 4520 (7)“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Schurzfleischius, Conradus Samuel:

„CONRADI SAMVELIS SCHVRZFLEISCHI ORATIONES PANEGYRICAE, ET ALLOCVTIONES VARI ARGVMENTI. *Cum Privileg. Seren. Elect. Sax et Brandenburg. VITEMBERGÆ* APVD HEREDES MEYERIANOS, A. M DC XCVII.“

Die Edition „Wittenberg 1697“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 P.o.lat. 638“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Sidonius Apollinaris, C. Sollius:

“CAII SOLLII APOLLINARIS SIDONII ARVERNORUM EPISCOPI OPERA, EX POSTREMA RECOgnitione Ioannis VVouuerii V. C. & quondam illustrißimi Principis Holsatiæ Consiliarii. GEVERHARTVS ELMENHORstius edidit, ex Vet. Cod. Textum emendauit, & inidicem copiosum adiecit. *HANOVIÆ* Typis Wecheliani apud hæredes Ioan. Aubrii. M. D. CXVII.”

Die Edition „Hanau 1617“ der Opera des Apollinaris Sidonius befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 1772 f“. Daneben steht auch die Ausgabe „Paris 1609“ unter der Signatur „4 A.lat.b. 540“ in der Bayerischen Staatsbibliothek. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Starckius, Johannes:

„INSTITUTIO PHILOLOGICA ET RHETORICA DE STILO, PRIMARIO PHILOLOGIÆ FINE ET FRUCTU, OPTIMOQUE DICENDI ARTIFICE RECTE FORMANDO. *Adeoq; de Universo ferè studio PHILOLOGICO seu LINGUARUM Rectè Instituendo, Feliciter Tractando, & Celeriter Absolvendo.* Omnibus Humaniorum Literarum, inprimis Eloquentiæ Studiosis apprimè utilis. *Singulari diligentia & Concinna Methodo ex pluribus scriptoribus, quorum Catalogus praemissus, brevissimè Collecta & Conscripta.* À JOHANNE STARCKIO LUNÆBURGENSI: *Inclytæ Scholæ Hamburgensis Prorectore.* HAMBURGI, *Ex Bibliopolio FROBENIANO.* ANNO M DC XX.“

Die Edition „Hamburg 1620“ befindet sich im Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg unter der Signatur „A/ 1626“. Die Edition „Hamburg 1621“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Phil 103#(Beibd.“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Sturmius, Iohannes:

„IOANNIS STVRMI. DE IMITATIONE ORATORIA LIBRI TRES, CVM SCHOLis eiusdem authoris, antea nunquam in lucem editi. His accesserunt de imitatione quædam perutilissima, quæ quondā idem author Nobilitati Literatæ inseruit. *Gratia Cæsarea.* Argentorati imprimebat Bernhardus Iobinus. Anno 1576.“

Die Edition „Straßburg 1576“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Art.62“ und ist als Digitalisat verfügbar.

U(h)se, Erdmann (1677 – 1730):¹

„Erdmann Uhsens, Rect. Gymn. Martisb. wohl-informirter Redner, worinnen die Oratorischen Kunst-Griffe vom kleinsten bis zum größten durch Kurtze Fragen und ausführliche Antwort vorgetragen werden. Die siebende Auflage, an vielen Orten verbessert. Mit Königl. Pol. Und Chur-Fürstl. Sächs. gnäd. PRIVILEGIO. Leipzig, verlegt Jacob Schuster, 1719.“

Die „Edition Leipzig 1719“ befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg unter der Signatur „HOO/PAED 383 ea“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind zahlreiche Ausgaben überliefert.

Vossius, Johannes Gerhardus:

“VOSSIO-MITTERNACHTIANA ELEMENTA RHETORICA, DENUO EDITA ET AUCTA OPERA M. JO. FRIDERICI KOEBERI, *Illustris Ruthenei Rectoris*, Cum Privil. Seren. & Potentiss. Regis & Elect. Sax. EDITIO DECIMA QUARTA. *NUMBURGI*, Impensis JOH. ANDREÆ LÖFFLERI, Bibl. Anno M DCC XIII.“

Die Edition „Naumburg 1713“ befindet sich im Bestand der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg unter der Signatur „HOO/PHL-II 46“ und ist als Digitalisat verfügbar. Von dem Werk sind verschiedene Ausgaben überliefert. Beispielsweise steht die Ausgabe „[Hannover] 1662“ im in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g. 431“ und ist ebenfalls als Digitalisat verfügbar.

¹ Waldberg, Max von, "Uhse, Erdmann" in: Allgemeine Deutsche Biographie 39 (1895), S. 449-450.

Weisius, Christianus:

“CHRISTIANI WEISII INSTITUTIONES ORATORIÆ, AD PRAXIN HODIERNI SEculi ACCOMODATÆ, ut post tironum PROGYMNASMATA provectiores Speciatim assequantur Eloquentiam ECCLESIASTICAM, POLITICAM, SCHOLASTICAM ET EPISTOLICAM, REGULIS AUTEM ET EXEMPLIS SINGULA DECLARENTUR. Accessit ad sublevandam Inventionis doctrinam distincta disquisitio de Affectibus, Item COMPENDIUM JURIS NATURÆ, adpersis ubique Monitis & Exemplis practicis. EDITIO NOVA Cæteris correctior cum Auctoris nova PRÆFATIONE CUM GRATIA ET PRIVILEGIO SAC. REG. MAJ. ET SEREN. ELECT. SAX. SPECIALI. LIPSIAE, Sumptibus TOBIAE MICHAELIS Riesen, prostant in Officina GROSSIO-BRAUNIANA. M DCC IX.“

Die Edition „Leipzig 1709“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Art.98“. Die Ausgabe „Leipzig 1695“ steht ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.eleg.g. 438“. Beide Editionen sind als Digitalisate verfügbar.

Editionen des Panegyricus des Plinius aus dem 17. und 18. Jh.

“C. PLINI SECUNDI, PANEGYRICUS LIBER, *Quem IMP. NERVÆ TRAJANO OPTIMO PRINCIPI scripsit, sive dixit, Denuò editus, Curante JOHANNE FRISCHMANNO, Cui quid accesserit, aversa pagina docebat.* ARGENTORATI, Sumptibus CASPARI DIETZELI. ANNO M DC XXXV.“

Die Edition „Straßburg 1635“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/4Class.111“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„C. PLINI PANEGYRICVS LIBER TRAJANO DICTUS, CVM Annotationibus antehac ineditis DOMINICI BAVDII. IIS ACCEDUNT Commentarius Justi Lipsii, integræ notæ Joannis Livinaei, Jani Gruteri, Conradi Rittershusii, ac Selectæ Variorum. LVGDVNI BATAVORVM. Ex Officina HACKIANA, M DC LXXV.“

Die Edition „Leiden 1675“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 1471“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„C. PLINII CAECILII SECVNDI PANEGYRICUS TVM ALIVNDE TVM EX OBSERVATIONIBVS V. C. CHRISTI. GOTTLIB SCHWARZII EMENDATVS A IO. MATTHIA GESNERO. GOTTINGAE, Apud ABRAM. VANDENHOECK, Typographum Academiae, 1735.“

Die Edition „Göttingen 1735“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „P.lat. 1479#Beibd. 1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CAJI PLINII CAECILII SECUNDI PANEGYRICUS, CUM NOTIS INTEGRIS FRANCISCI JURETI, JOANNIS LIVINEJI, JUSTI LIPSII, PETRI FABRI, CONRADI RITTERSHUSII, JANI GRUTERI, CHRISTIANI GOTTLIBI SCHWARZII, ET SELECTIS ALIORUM, CURANTE JOANNE ARNTZENIO, *Qui & suas adnotationes adjecit.* Accedit JOANNIS MASSON Vita Plinii, editio tertia auctior. AMSTELAEDAMI, Apud JANSONIO WAESBERGIIOS, M DCC XXXVIII.“

Die Edition „Amsterdam 1738“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 A.lat.b. 448“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Kap. 2.3.4: Die Gattung der Historiographie

Editionen der Vitae des Cornelius Nepos aus dem 17. und 18. Jh.

“CORN: NEPOTIS VITÆ Excellentium Imperatorum: & in eas IANI GEBHARDI SPICILEGIVM. Amstelodami. Ex officina Ianissoniana. 1644.“

Die Edition "Amsterdam 1644" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 847“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CORNELII NEPOTIS VITÆ EXCELLENTIUM IMPERATORUM, Observationibus ac Notis COMMENTATORUM, quotquot hactenus innotuere, ILLUSTRATÆ. Accesserunt huic Editioni præcipuorum Græciæ Imperatorum Icones æri incisæ, ut & Index Rerum & Verborum præcedenti multo auctior & emendatior. LUGD. BATAVORUM, Ex Officina HACKIANA, Anno 1675.“

Die Edition "Leiden 1675" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 851“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CORNELII NEPOTIS Vitæ Excellentium Virorum, CUM DUPLICI COMMENTARIO, altero breviori, altero uberiori, V. CLARISS. AUGUSTI BUCHNERI, Humanitatis in Academia Wittenbergensi, Professoris celeberrimi, à quibusdam ejus auditoribus, ante annos minimum 30. ex ore dictantis, calamo raptim exarato, tandemq; in gratiam Studiosæ Juventutis Germanicæ, ne periret, divulgato. Editio altera, priori multo emendatior. Francofurti, Lipsiæ & Hamburg. Apud JOHANNEM NAUMANNUM Bibliopol. A. CH. M DC LXXXI.“

Die Edition "Frankfurt, Leipzig u.Hamburg 1681" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Class.647“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CORNELII NEPOTIS VITÆ EXCELLENTIUM IMPERATORUM, Observantibus ac Notis COMMENTATORUM, quotquot hactenus innotuere, ILLUSTRATÆ. Accesserunt huic Editioni præcipuorum Græciæ Imperatorum Icones æri incisæ, ut & Index Rerum & Verborum præcedenti multo auctior & emendatior. AMSTELODAMI, Ex Typographia P. & J. BLAEU, Prostant apud WOLFGANG, JANSSONIO- WAESBERGIOS, BOOM, à SOMEREN, & GOETHALS. M DC LXXXVII.“

Die Edition "Amsterdam 1687" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 852“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CORNELII NEPOTIS VITÆ Excellentium Imperatorum Accurante Rutgero Hermannide LONDINI Apud SAMUELEM SMITH. 1688.“

Die Edition "London 1688" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 852 d“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„LIBER AEMILII PROBI, Seu CORN. NEPOTIS, DE VITA EXCELLENTIUM Imperatorum. Cum Indice rerum memorabilium locupletissimo. Ad usum Gymnasiorum Soc. IESV. DILINGÆ, Typis & Sumptibus JOANNIS CASPARI BENCARD Bibliopolæ. ANNO M. DC. XCV.“

Die Edition "Dillingen 1695" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Res/A.lat.b. 853 m“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CORN. NEPOTIS EXCELLENTIUM IMPERATORUM VITÆ. EDITIO NOVISSIMA. ACCESSIT ARISTOMENIS MESSENI VITA, EX PAUSANIA. OXONIÆ, E THEATRO SHELDONIANO, An. Dom. MDCXCVII. Excudebat JOHAN. CROOKE.“

Die Edition "Oxford 1697" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 854“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CORN. NEPOTIS EXCELLENTIUM IMPERATORUM VITÆ. EDITIO NOVISSIMA; Nunc denuò recognita. ACCESSIT ARISTOMENIS MESSENI VITA, EX PAUSANIA.

OXONIÆ, E THEATRO SHELDONIANO, An. Dom. MDCCVIII. Impensis ANT. PEISLEY Bibliopo [Text unlesbar]“

Die Edition “Oxford 1708” ist über die UB Augsburg als Digitalisat verfügbar.

„CORNELIUS NEPOS DE VITA Excellentium Imperatorum, INTERPRETATIONE ET NOTIS ILLUSTRAVIT NICOLAUS COURTIN, Humanitatis Professor in Universitate PARIS. JUSSU CHRISTIANISSIMI REGIS, IN USUM SERENISSIMI DELPHINI. *Editio Tertia, prioribus Emendatior.* LONDINI, Typis Guil. Sayes, & Prostant venales apud J. & B. SPRINT, ad Campanam in Vico *Little-Britain*; & D. Midwinter ad Insigne Trium Coronarum in Coemiterio D. Pauli. MDCCIX.“

Die Edition “London 1709” ist über die UB Augsburg als Digitalisat verfügbar.

“CORNELII NEPOTIS EXCELLENTIUM IMPERATORUM VITÆ. LONDINI: Ex Officinâ JACOBI TONSON & JOHANNIS WATTS. M DCC XV. CUM PRIVILEGIO.“

Die Edition “London 1715“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 855 f“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„CORNELIUS NEPOS DE VITIS *Excellentium Imperatorum.* Interpretatione & Notis illustravit NICOLAUS COURTIN, Humanitatis Professor in *Universitate PARIS*. JUSSU CHRISTIANISSIMI REGIS, IN USUM Serenissimi Delphini. *Editio Quarta, prioribus multo Emendatior.* LONDINI. Ex Typographeio S. PALMER, & prostant venales apud J. & B. SPRINT, ad Campanam in Vico dicto *Little-Britain*; ET D. Midwinter, ad Insigne trium Coronarum in Coemiterio D. Pauli.“

Die Edition “London 1720” ist über die Universitätsbibliothek Augsburg als Digitalisat verfügbar.

„CORNELII NEPOTIS VITÆ EXCELLENTIUM IMPERATORUM: CUM Versione Anglicâ, in qua Verbum de Verbo, quantum fieri potuit, redditur. NOTIS quoque Anglicis, & INDICE Locupletissimo. OR, CORNELIUS NEPOS's LIVES OF THE Excellent Commanders. WITH An *English* Translation as Literal as possible, with *English* NOTES, and a Large INDEX. By JOHN CLARKE, *Master of the Publick Grammar-School in Hull*. In Pursuance of the METHOD of Teaching the LATIN Tongue, laid down by him in his *Essay upon EDUCATION*. LONDON: Printed for A. Bettesworth at the Red-Lyon in Pater-noster-Row, J. Mack-Euen at *Buckanan's Head* against St. *Clement's* Church in the Strand; and sold by T. Ryles in *Hull*, and T. Hammond, Jun. in *York*, M DCC XXIII.“

Die Edition “London 1723” ist über die UB Augsburg als Digitalisat verfügbar.

„CORN. NEPOTIS EXCELLENTIUM IMPERATORUM VITÆ. EDITIO NOVISSIMA. Cui ACCESSIT INDEX BOECLERI LOCUPLETISSIMUS. LONDINI. Typis S. Palmer, Impensis J. & B. SPRINT, in vico vulgo dicto *Little-Britain*. M. DCC. XXIV.“

Die Edition “London 1724” ist über die UB Augsburg als Digitalisat verfügbar.

„CORNELIUS NEPOS DE VITIS *Excellentium Imperatorum.* Interpretatione & Notis illustravit NICOLAUS COURTIN, Humanitatis Professor in *Vniversitate PARIS*. JUSSU CHRISTIANISSIMI REGIS, IN USUM Serenissimi Delphini. *Editio Quinta, prioribus multo Emendatior.* LONDINI. Ex Typographeio J. ROBERTS, & prostant venales apud J & B. SPRINT, ad Campanam in Vico dicto *Little-Britain*; ET D. MIDWINTER, ad Insigne trium Coronarum in Coemeterio D. Pauli. M DCC XXIX.“

Die Edition “London 1729” ist über die UB Augsburg als Digitalisat verfügbar.

„CORNELII NEPOTIS VITÆ EXCELLENTIUM IMPERATORUM: CUM Versione Anglicâ, in qua Verbum de Verbo, quantum fieri potuit, redditur: NOTIS quoque Anglicis, & INDICE Locupletissimo. OR, CORNELIUS NEPOS's LIVES OF THE Excellent Commanders. WITH An *English* Translation as Literal as possible: with *English* NOTES, and a Large INDEX. By JOHN CLARKE, *Master of the Publick Grammar-School in Hull*. In Pursuance of the METHOD of Teaching the LATIN Tongue, laid down by him in his *Essay upon EDUCATION*. The THIRD EDITION. LONDON: Printed for A. BETTESWORTH in *Pater-noster-Row*, and J. MACK-EUEN at *Edinburgh*; And sold by T. RYLES in *Hull*, and T. HAMMOND, jun. in *York*. M.DCC.XXX.”

Die Edition „London 1730“ ist über die UB Augsburg als Digitalisat verfügbar.

„CORNELII NEPOTIS, VITÆ EXCELLENTIUM IMPERATORUM, Notis illustratæ ab HERMANNO ESSENIO, Med. Doct. Accedit *Locupletissimus Rerum & Verborum Index* JOH. HENRICI BOECLERI. Auctius & emendatius edi curavit ARN. HENR. WESTERHOVIUS. Editio Quarta. AMSTELÆDAMI, Apud ADRIANUM WOR, & Hæred. G. ONDER DE LINDEN. 1737.“

Die Edition „Amsterdam 1737“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „A.lat.b. 858“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Kap. 2.3.5: Die Gattung der Lexikographie

Leusdenius, Johannes (1629 – 1699):¹

„COMPENDIUM BIBLICUM, CONTINENS EX 23202 versiculis totius Veteris TESTAMENTI, Tantum versiculos 2289. (*non tamen integros*,) in quibus omnes universi Vet. T. voces, tam Primitivæ quam Derivativæ, tam Hebraicæ quam Chaldaicæ, unâ cum versione Latina inveniuntur. EDITIO QUARTA, Cum tertia plane conveniens, In qua etiam *Omnes Radices & Voces in simplici forma, quâlibet paginâ, subjiciuntur*. AUCTORE JOHANNE LEUSDEN, Philosophiæ Doctore, & Linguae Sanctæ in Academiâ Ultraj. ultra annos XLIV. Professore. LUGDUNI BATAVORUM, Apud JORDANUM LUCHTMANS, Anno M D C XCIV.”

Die Edition „Leiden 1694“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.as. 222“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„NOVI TESTAMENTI COMPENDIOLUM CONTINENS TVM Catalogum omnium vocum Graecarum, quae diversis notulis & asteriscis sunt distinctae in Novis Testamentis Wetstenianis, cum earundem thematibus; TVM ETIAM Catalogum Alphabeticum Graeco-Latinum omnium vocum Graecarum totius Novi Testamenti; ADDITA DISTINCTIONE vocum sive semel sive saepius occurrentium, & ANNOTATIONE omnium locorum Novi Test. in quibus quâlibet vox Græca extat. AUCTORE JOHANNE LEUSDENO, Professore. AMSTELÆDAMI, Apud HENR. WETSTENIUM, M DC XCIX.“

Die Edition „Amsterdam 1699“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „999/Script.165“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„COMPENDIUM GRÆCUM NOVI TESTAMENTI, CONTINENS, Ex 7959. versiculis totius N. Testamenti, *Tantum versiculos* 1900. (*non tamen integros*) in quibus omnes universi Novi Test. voces, Una cum versione Latina, inveniuntur. AVCTORE JOHANNE LEUSDEN, Philos. Doctore, & Linguae Sanctæ in Academia Ultrajectina Professore ordinario. EDITIO TERTIA, In qua Themata Græca & Voces derivatæ adduntur. Sumptibus Auctoris.

¹ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 17, S. 349 f., Sp. 664 f.

ULTRAJECTI, Prostant apud MEINARDUM à DREUNEN, Academ. Typog. A. M DC LXXXII.“

Die Edition „Utrecht 1682“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Th ex 534“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„ONOMASTICUM SACRVM, In quo omnia nomina propria Hebraica, Chaldaica, Graeca, & origine Latina, tam in V. & N. T. quam in libris Apocryphis occurrentia, dilucidè explicantur, & singula propriis suis typis describuntur. *Additur in fine Additamentum de vasis, pecunia & ponderibus sacris.* EDITORE JOHANNE LEUSDEN, Philosophiæ Doctore, & linguæ Sanctæ in Academia Ultrajectina Professore Ordinario. *Editio Secunda emendata.* LUGDUNI BATAVORUM, Apud JORDANI LUCHTMANS, Anno M D C LXXXIV.”

Die Edition „Leiden 1684“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „L.as. 225 ca“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„PHILOLOGUS HEBRÆO-GRÆCUS GENERALIS, *CONTINENS* Quaestiones Hebræo-Græcas, *Quae circa Novum Test. Graecum fere moveri solent.* Editio Secunda, cui in fine additur TRANSLATIO HEBRAICA Omnium Textuum Chaldaicorum Veteris Test. *AUCTORE* JOHANNE LEUSDEN, Philosophiæ Doctore, & Linguæ Sanctæ in Academiâ Ultrajectinâ Professore Ordinario. LUGDUNI BATAVORUM, Apud JORDANUM LUCHTMANS. Anno M DC LXXXV.“

Die Edition „Leiden 1685“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 L. as. 85#Beibd.4“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„JOHANNIS LEUSDEN PHILOLOGUS HEBRÆUS, *CONTINENS* QUÆSTIONES HEBRAICAS *QUÆ Circa Vetus Testamentum Hebræum fere moveri solent.* EDITIO ULTIMA, Cui integer Tractatus de sexcentis & tredecim Præceptis Mosaicis additur. *AMSTELÆDAMI*, Apud JOANNEM WOLTERS. MDCLXXXV.“

Die Edition „Amsterdam 1695“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 L.as. 176“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„[...] BIBLIA HEBRAICA, *Secundum ultimam editionem JOS. ATHIÆ*, A JOHANNE LEUSDEN *Denuo recognitam*, RECENSITA Atque ad MASORAM, et correctiores BOMBERGI, STEPHANI, PLANTINI, ALIORUMQUE EDITIONES, exquisite adornata variisque Notis illustrata *Ab* EVERARDO van der HOOGHT, V. D. M. *Editio longe accuratissima.* *AMSTELAEDAMI ET ULTRAJECTI*, *Ediderunt* BOOM, WAESBERGE, GOETHALS, BORSTIUS, WOLTERS, HALMA, van de WATER, ET BROEDELET. M D CCV.“

Die Edition „Amsterdam u. Utrecht 1705“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „B.orient. 62“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Kap. 2.3.6: Die Gattung der Chronologien und Tabulae

Alstedius, Johann Heinrich (1588-1638):¹

„THESAURUS CHRONOLOGIÆ *In quo* Universa temporum & historiarum series in omni vitae genere ponitur ob oculos. *Authore* JOHANNE-HENRICO ALSTEDIO. Herbornae Nassoviorum, 1624.“

Die „Edition Herbhorn 1624“ und die Edition „Herborn 1650“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Chrlg. 4“ bzw. „Chrlg 7“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

¹ Weber, Otto, "Alsted, Johann Heinrich" in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 206.

Besoldus, Christophorus bzw. Besold, Christoph (1577-1638):¹

„CHRISTOPHORI BESOLDI JC. CELEBERRIMI, *SYNOPSIS RERUM ab Orbe condito gestarum*. EDITIO IV. & POSTHUMA, *Ex ipsius Auctoris annotatis autographis passim aucta*. Accessit LUCTUS ACADEMIAE INGOLSTADIANAE, *Dictus in Tricesimo Funeris Besoldiani Vnà cum Indice*, CATALOGO LIBRORUM Auctoris; & nonnullis, de suprema aegritudine atque obitu ipsius, specialibus. Studio & opera IOANNIS IACOBI SPEIDELII, I.V. *Licentiati*. Iuxta Exemplar INGOLSTADII, Typis GREGORII HÆnlin, *Recusa*, M. DC. XLIII.“

Die Edition „Ingolstadt 1643“ befindet sich im Bestand der K.K. Hofbibliothek – Österr. Nationalbibliothek unter der Signatur „50.N.2*“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Boeclerus, Johannes Henricus (1611-1672):²

“*JLLUSTRIS VIRI*, JOHAN. HENRICI BOECLERI, [...] *HISTORIA UNIVERSALIS, QUATUOR PRIMORUM a NATO CHRISTO SECLORUM, CHRONOLOGIAM, RES ROMANAS, EXTERNAS, ECCLESIASTICAS, & LITERARIAS, sistens, [...].* EDIDIT, AC DISPUTATIONIBUS XII. PUBLICIS, LECTIONIBUSQVE PRIVATIS, IN UNIVERSITATE ROSTOCHIENSI ILLUSTRAVIT JOHANNES Gottlieb MÖLLERUS, GEDANENSIS. *ROSTOCHII, TYPIS & IMPENSIS JOH. WEPPLINGII, UNIV. TYPOGR* [Als Editions-jahr ist am Ende der Praefatio „MDCXCV“ angegeben.]“

Die Edition „Rostock 1695“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/4Hist.pol.369“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Buchholcerus, Abrahamus (1529-1584):³

„*CHRONOLOGIA*, Hoc est, ANNORVM SVPPVTATIO, continua serie deducta ab orbis conditi primordiis, vsque ad exilium Israelitarum in Babylone: insertis passim historiae Graecae & Romanae euentibus insignioribus. OPVS *ex sacrarum literarum monumentis aliorumque probatorum auctorum scriptis exstructum studio atque opera ABRAHAMI BVCHOLCERI*. In officina Sanctandreae. M D XCIII.“

Die Edition “[S. I.] 1594“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Chrlg. 23“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Buno, Johannes (1617-1697):⁴

“*TABULARUM MNEMONICARUM, Quibus HISTORIA UNIVERSALIS, Cum SACRA TUM PROFANA, a condito Mundo, Per ÆRAS NOBILIORES & QUATUOR MONARCHIAS ad nostram usque aetatem deducta, SIMULACRIS & HIEROGLYPHICIS FIGURIS Delineata exhibetur, CLAVIS seu Illustris & accurata explicatio, elaborata & In gratiam studiosæ juventutis edita. Accedit APPENDIX, Qua nostro seculo gesta praecipua per singulos annos collecta enumerantur.* IN MONTIBUS LVNAE AUCTORIS sumtibus, typis exscripsit STELLA. A.C. M DC LXII.“

Die Edition „Königsberg 1662“ befindet sich in der Universitätsbibliothek Utrecht unter der Signatur „OWA 7744“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Calvisius, Sethus:

“*SETHI CALVISI OPUS CHRONOLOGICUM, Ubi Tempus Astronomicum per motus & Eclipses Luminarium Cēlestium, tanquam characteres infallibiles Epocharum, ex*

¹ Niethammer, Emil, "Besold, Christoph" in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 178-179.

² Wentzcke, Paul, "Boeckler, Heinrich" in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 372 f.

³ Schimmelpfennig, Adolf, "Buchholzer, Abraham" in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 481-482.

⁴ Muther, Theodor, "Buno, Johannes" in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 540-541.

fundamentis Chronologicis demonstratur & applicatur. EDITIO QUARTA Emendatio, & in annum labentem producta. Adjectus est Index Personarum & Rerum, uberrimus. FRANCOFURTI AD MOENUM & EMBDÆ. *Impensis Christiani Gerlachii & Simonis Beckensteinii. Typis verò Exscripsit ANTHONIUS HUMMIUS ANNO CHRISTI M DC L.*“
Die Edition „Frankfurt /M. und Emden 1650“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staats und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „2 Chron 6“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Carion, Johannes (1499-1538):¹

„CHRONICON CARIONIS, EXPOSITUM ET AVCTVM multis et veteribus, & recentibus historiis, in descriptionibus regnorum & gentium antiquarum, & narrationibus rerum Ecclesiasticarum & Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum, & aliarum ab exordio Mundi, vsque ad annum Salutis per Christum parta 1612. nempe Rudolphi II. excessum. A PHILIPPO MELANCHTHONE, & CASPARO PEVCERO. Postrema editio, prioribus omnibus longè castigatio: cui accesserunt Caput & Rerum INDICES locupletissimi. Sumptibus SAMVELIS CRISPINI. M. DC. XXV.“

Die Edition „Genua 1625“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Hist.pol.1632“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Chytraeus, David (1531-1600):

“DAVIDIS CHYTRAEI CHRONOLOGIA HISTORIAE HERODOTI ET THVCYDIDIS. Cui adiecta est series temporum mundi à prima conditione vsque ad hunc annum M. D. XCIII. deducta. Hæc editio priore emendatio & auctior est. *Cum Cæsarea Maiestatis Priuilegio.* HELMÆSTADII. Ex officina Typographica Iacobi Lucij. Anno M. D. XCIII.”

Die Edition „Helmstedt 1593“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Chron 13“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Cluverus Johannes (1593-1633):²

“JOHANNIS CLUVERI HISTORIARUM TOTIUS MUNDI EPITOME, A prima rerum Origine usque ad annum CHRISTI M DC XXX. E sexcentis amplius Authoribus sacris profanisque, ad marginem adscriptis, deducta, & historia unaquæque ex sui seculi scriptoribus, ubi haberi potuerunt, fideliter asserta. Accessit per ipsum Authorem continuatio Historiae ad annum M DC XXXIII. nunc aucta ad annum M DC LIII. *Editio septima correctior.* CUM UBERRIMO INDICE. E novissima Editione Lugdunensi expressa. VRATISLAVIÆ Sumpt. ESAIÆ FELLGIBELI, Bibliop. ANNO M DC LXII.“

Die Edition „Bratislava 1662“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Gs 409“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Diethericus, Johannes Cunradus (1612-1667):³

“JOH. CUNRADI DIETHERICI, PROFESSORIS olim in Academia Giessena Celeberrimi, BREVIARIUM HISTORICUM, *Breviter & summatim exhibens PER CAPITA HISTORIAM REI PUBL. JUDAICAE ET IV. Regnorum Catholicorum, quae Monarchiae titulo clarent.* Editio Nova continuata, Multisque locis emendata à MAXIMILIANO PERCELLI, Histor. Profess. In Academia Marburg. NORIMBERGÆ, Sumptibus JOHANNIS ZIEGERI & GEORGI LEHMANNI. M. DCC.“

Die Edition „Nürnberg 1700“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „H.un. 164“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Schultze, Johannes, "Carion, Johannes" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 138-139.

² Alberti, Eduard, "Clüver, Johannes" in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 352-353.

³ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 7, S. 454, Sp. 865.

„IMPERATORUM GERMANICORUM, Familiæ Saxonicæ HISTORIA AVGVSTÆA, HENRICI I. Aucupis. OTHONIS I. Magni. OTHONIS II. OTHONIS III. HENRICI II. Sancti. CVM INDICE RERVM & MATERIARVM NECESSARIO, EDENTE JOHANNE CUNRADO DIETERICHIO, HISTORIARUM & GRÆCÆ LINGUÆ IN ACAD. GIESSENA PROFESSORE. *GIESSÆ HASSORVM* Ex Officina Typographica JOSEPHI DIETERICI HAMPELI, Academ. Typograph. Ordinar. Anno M D CLXVI.“

Die Edition „Giessen 1666“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Germ.g. 30“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„HISTORIA AVGVSTI. TIBERII. CALIGVLÆ. CLAVDII. NERONIS. *Edente JOHANNE CVNRADO DIETERICHIO, Prof. P. GIESSÆ HASSORVM, Typis & Sumptibus FRIDERICI KARGERI, 1666.*“

Die Edition „Giessen 1666“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Germ.g. 30#Beibd.1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Emmius, Ubbo (1547-1625):¹

„OPVS CHRONOLOGICVM NOVVM, PLVRIBVS PARTIBVS CONSTANS, elaboratum & concinnatum ab VBBONE EMMIO, FRISIO GRETHANO, Historiarum ac Græcæ linguæ Professore in Academiâ Groniganâ. [...]. *GRONINGAE* Excudebat IOANNES SASSIVS Typographus Ordinarius, Sumptibus ELSEVIRORVM. M D C X I X.“

Die Edition „Groningen 1619“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf unter der Signatur „H. H. W. 102(2)“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Eusebius Caesariensis (260/265 n. Chr.–339/340):²

„THESAURUS TEMPORUM, EVSEBII PAMPHILI CÆSAREÆ PALÆSTINÆ EPISCOPI, CHRONICORUM CANONUM Omnimodæ historiæ libri duo, interprete HIERONYMO: ex fide vetustissimorum Codicum castigati. ITEM *Autores omnes derelicta ab Eusebio & Hieronymo continuantes*. EJUSDEM EUSEBII Utriusque partis Chronicorum Canonum reliquiæ Græcæ, quæ colligi potuerunt. OPERA ac STUDIO JOSEPHI JUSTI SCALIGERI, JULII CÆSARIS à BURDEN FILII. *EDITIO ALTERA; In qua* EJUSDEM JOSEPHI SCALIGERI TERTIA FERE PARTE AUCTIORES Notæ & Castigationes in Latinam *Hieronymi* interpretationem & Græca *Eusebii, suprema Autoris cura emendatæ*. EJUSDEM JOSEPHI SCALIGERI *Isagogicorum CHRONOLOGIÆ Canonum libri tres ad Eusebii Chronica & doctrinam de temporibus admodum necessarii*: CVM Duobus Indicibus RERUM & AUTORUM. AMSTELODAMI, Apud JOANNEM JANSSONIUM. M DC LVIII. CVM PRIVILEGIO REGIS. [...].“

Die Edition „Amsterdam 1658“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 P.gr. 218“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Grabe, Martin Sylvester (1627-1686):³

„Synopticæ tabulæ Monarchiarū IV. Regnorumq; parallelorum XV. à Mart. Silv. Grabe, Theol. D & P.P. secundâ curâ editæ Regiomonti Pruss. 1670.“

Die Edition „Königsberg 1670“ befindet sich im Bestand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar unter der Signatur „2° XVIII: 107“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Ibid., Bd. 8, S. 542 f., Sp. 1018 f.

² Der Kleine Pauly, Bd. 2, S. 542 f., Sp. 459 f.

³ Erbkam, Wilhelm Heinrich, "Grabe, Martin Sylvester" in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 538.

Helvicus, Christophorus:

„SYNOPSIS HISTORIAE UNIVERSALIS, *Ab origine Mundi per Quatuor Summa Imperia, (quas MONARCHIAS appellant,) ad praesens tempus deducta, CUM PRAECIPUIS SYNCHRONISMIS* Virorum Celebrium, Eventorum, & Politiarum, seu Regnorum caeterorum, *Collata & accommodata* ad Vaticinium Danielis Prophetae cap. 2.&7. à *CHRISTOPHORO HELVICO SS. LITERAR. & Hebr. Professore.* GIESSÆ, Excudebat CASPARUS CHEMLINUS. ANNO M. DC. XII.“

Die Edition „Giessen 1612“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Gs 1027“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Hübner, Johannes:

„Johann Hübners, Rectoris des Fürstlichen Gymnasii zu Merseburg, Kurtze Fragen aus der Genealogie, Nebst denen darzu gehörigen Tabellen, zur Erläuterung der Politischen Historie zusammen getragen. Nebst einer ausführlichen Vorrede und nöthigem Register. Mit Königl. und Churfürstl. Sächs. sonderbahrem PRIVILEGIO. Im Jahr 1708. Verlegts Joh. Friedrich Gleditsch.“

Die Edition „Leipzig 1708“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Hist.pol.1222“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Johann Hübners, RECTORIS der Schule zu S. JOHANNIS in Hamburg, Genealogische Tabellen, Nebst denen darzu gehörigen Genealogischen Fragen, Zur Erläuterung Der Politischen Historie, Mit sonderbahrem Fleiße zusammen getragen, und vom Anfange bis auf diesen Tag continuiert. Vierter Theil. Im Jahr 1733. Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn in Leipzig.“

Die Edition „Leipzig 1733“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Geneal. 87-3/4“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Johann Hübners, *Rectoris Scholæ Hamb.* Kurtze Fragen aus der Politischen HISTORIA Biß auf gegenwärtige Zeit continuiert, Und mit einem vollständigen Register versehen. Erster Theil. Mit hoher Potentaten allergnädigsten PRIVILEGIIS. Neue Auflage, 1714. bey Joh. Friedr. Gleditsch und Sohn.“

Die Edition „[Leipzig] 1714“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „H.un. 290-1“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die „neue Auflage [S. I.] 1731“ steht im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Gs 4565“ und ist ebenfalls als Digitalisat verfügbar.

„Kurtzgefaßte Genealogische Tabellen / Oder Verzeichniß Der Jetztlebenden – Höchst und Hohen Häuser in Europa, Nach dem Alphabeth verfasset und gerichtet Auf das 1729. Jahr Christi. REGENSPURG / Gefruckt und verlegt bey Hieronymo Lentzen.“

Die Edition „Regensburg 1729“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Hist.pol. 1240“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Johann Hübners, Rectoris zu S. Johannis in Hamburg, Kurtze Fragen aus der Genealogie, Nebst denen darzu gehörigen Tabellen, zur Erläuterung Der Politischen Historie zusammen getragen Und bey dieser vierdten Auflage bis auf gegenwärtige Zeit continuiert. Mit Königl. Poln. und Churfl. Sächs. sonderbahrem PRIVILEGIO. Im Jahr 1725. Verlegts Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn.“

Die Edition „[Leipzig] 1725“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Geneal. 66-1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Johann Hübners J U L. LEXICON GENEALOGICUM, Das ist: Ein Verzeichniß aller itzt lebenden Hohen Häupter in der Politischen Welt. Die Sechste Auflage. HAMBURG, bey Conrad König, MDCCXXXIX.“

Die Edition „Hamburg 1739“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „Geneal. 68 b“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Imhofius, Jakobus Wilhelmus von (1651-1728):¹

“S. ROM. GERMANICI IMPERII PROCERUM TAM ECCLESIASTICORUM QUAM SECULARIUM NOTITIA HISTORICO-HERALDICO-GENEALOGICA, Ad hodiernum Imperii statum accomodata, *Et in* SUPPLEMENTUM OPERIS GENEALOGICI RITTERSHUSIANI adornata, *Cum Indicibus locupletissimis* Personarum, Insignium & Rerum necessariorum. TVBINGÆ, Sumptibus JOH. GEORG. COTTÆ, Bibliopol. Typis MARTINI ROMMEIL. Anno M DC LXXXIV.”

Die Edition “Tübingen 1684” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur “2 Geneal. 150-1/2#Beibd.2“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„EXCELLENTIUM FAMILIARUM IN GALLIA GENEALOGIÆ A PRIMA EARUNDEM ORIGINE USQUE AD PRÆSENS ÆVUM deductae *ET* NOTIS HISTORICIS, *Quibus* MEMORABILIA REGNI GALLIÆ, REGUMQUE ET CLARORUM TOGA ET SAGO VIRORUM FACTA MORESQUE AC DIGNITATES RECENSENTUR, ILLUSTRATÆ, *Cum ICONIBUS INSIGNIUM* & Indicibus necessariis. Auctore JACOBO WILHELMO IM HOFF. NORIMBERGÆ, Sumtibus JOH. ANDRÆ ENDTERI Filiorum. ANNO M DC LXXXVII.“

Die “Edition “Nürnberg 1687” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur “999/2 Hist.pol.329” und ist als Digitalisat verfügbar.

„REGUM PARIUMQUE MAGNÆ BRITANNIÆ HISTORIA GENEALOGICA, QVA VETERUM JUXTA AC RECENTIUM IN ILLA FAMILIARUM Origines, Stemmata, & Res Memorabiliores, Ordine ad novissimum Angliæ statum aptato, recensentur atque explicantur, additis ÆNEIS INSIGNIUM TABULIS *ET* INDICE NECESSARIO *Studio ac opera* JACOBI WILHELMI IM HOFF. NORIMBERGÆ, Sumptibus JOHANNIS ANDRÆ ENDTERI Filiorum. ANNO M DC XC.”

Die Edition “Nürnberg 1690” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg” unter der Signatur „999/2Hist.pol.650“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„JACOBI WILHELMI IMHOFII NOTITIA S. ROM. GERMANICI IMPERII PROCERUM *Tam ECCLESIASTICORUM Quàm SECULARIUM* HISTORICO-HERALDICO-GENEALOGICA *Ad* Hodiernum Imperii Statum accomodata, *Et in* SUPPLEMENTUM OPERIS GENEALOGICI RITTERSHUSIANI *initio adornata*, *EDITIO* QVARTA Prioribus multò locupletior; *Cui accedit* De PROCERIBUS AULÆ CÆSAREÆ MANTISSA. *Cum Gratia & Privilegio* S. Cæs. Maj. & *Potentiss. Elect. Saxoniae*. STUTGARDIÆ, Sumptibus JOH. GEORGII COTTÆ, Bibliop. Tubing. Typis MELCHIORIS GERHARDI LORBERI. ANNO M DC XCIX.“

Die Edition “Stuttgart 1699” ist eine Neuauflage der Edition von 1684, befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg und ist als Digitalisat verfügbar.

„HISTORIA ITALIÆ ET HISPANIÆ GENEALOGICA. exhibens instar prodromi *STEMMA DESIDERIANUM* ab ima radice cum suis stirpibus ac ramis, UNDE ITALIÆ &

¹ Eisenhart, August Ritter von, "Imhoff, Jakob Wilhelm" in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 52-54 unter „Imhof“.

HISPANIÆ REGES PROCERESQUE, quorum syllabus altera abhinc pagina oculis subjicitur, pullularunt, deductum EXEGESI HISTORICA PERPETUA ILLUSTRATUM INSIGNIUMQUE ICONIBUS EXORNATUM. ACCESSIT continentis ergo historiæ, præcipue Insubricæ, FAMILIÆ SFORTIANÆ GENEALOGIA. *RECENSENTE* JACOBO WILHELMO IM-HOF. NORIMBERGÆ, Sumtibus JOANNIS HOFFMANNI Vid. & ENGELBERTI STRECKII, Bibliopol. Literis ABRAHAMAMI de WERTH, ANNO M DCCI.“ Die Edition „Nürnberg 1701“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Geneal. 93“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Jaenichen, Petrus bzw. Peter (1679-1738):¹

„Historisch-CHRONOLOGISCHE TABELLEN, in welchen Die vornehmsten Geschichte Der europäischen Könige und Potentaten kürztlich angezeigt sind / Zu besserer repetition und Begrieff der *Compend. Hist.* Insonderheit der Einleitung zur *Histor.* Des Hrn. von Bufendorffs / Der im Thornischen GYMNASIO Studirenden Jugend zu gute abgefasset. THORN Gedruckt bey Johann Nicolai E. E. Hochw. Raths und des Gymnasii Buchdrucker.“ Die Edition „Thorn 1721“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „H.univ. A 179“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Krentzheim, Leonhard (1532-1598):²

„[...] Gründliche und fleissige JahrRechnung /Sam[m]ptverzeichnung der fürnemsten Geschichten/Verenderungen und Zufell/so sich beyde in Kirchen und WeltRegimenten zugetragen haben/zu jeder Zeit/Von anfang der Welt/biß auf vnsere/Beyde aus heiliger Göttlicher Schrifft / vnd andern glaubwürdigen vnd bewerten Historien / so wol aus dem Calculo Astronomico genommen / vnd trewlich zusammen gezogen. Dabey zugleich gründtliche und außführliche Erklerung zu finden / etlicher fürnehmster zweiffelhafftiger und disputirlicher Puncten / die Jahr vnd Zeitrechnung anlangend / neben der heiligen Bibel/ vnd andern Historien nützlich/zu guter nachrichtung zugebrauchen/ &. Durch Leornhardt Krentzheim / von Iphofen im Franckenlandt / jetziger zeit Pfarherr zu S. Peter vnd Paul in Lignitz / vnd desselben Fürstenthumbs Superattendent. Gedruckt zu Görlitz/ Durch Ambrosium Fritsch. 1577.“

Die Edition „Görlitz 1577“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Chrlg. 50“ und ist als Digitalisat verfügbar. Die Titelseite der zitierten Ausgabe ist zu Beginn fehlerhaft.

Lohmeier, Georg (17. Jh.):³

„Der Europäischen Reiche Und Fürstenthümer Historische und Genealogische Erläuterung In Stamm-Tafeln verfasst/und ans Liecht gegeben. Erstlich Durch Georg Lohmeiern/ des Adelichen Collegii zu Lüneburg Inspect. Und Profess. Nunmehr aber nach seinem Tode wieder aufgelegt/biß auf gegenwärtige Zeit erstreckt/und durchgehends/wie auch mit den Stämmen der Teutschen Kayser / und verschiedener Könige und Fürsten / reichlich vermehret/durch den A. N. P. I. Lüneburg/ In Verlegung Johann Georg Lippers. Anno M. DC. XCV.“

Die Edition „Lüneburg 1695“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Geneal. 113 a“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, Bd. 2, Sp. 1829 f.

² Ibid., Bd. 2, Sp. 2166.

³ Zedler und Jöcher äußern sich zum Geburtsdatum nicht, zum Todesdatum nur ungenau: Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 18, S. 157, Sp. 279 f.: „[...] Er starb am Ende des 17. Jahrhunderts.“ Jöcher: Allg. Gelehrten Lexicon, Bd. 2, Sp. 2504: „Er starb am Ende des 17. Seculi.“

Mascampius, Henricus (18. Jh.):¹

„HENRICI MASCAMPII PROFESS. DUISBURG. TABULAE CHRONOLOGICAE, QUIBUS EXHIBETUR UNIVERSÆ HISTORIÆ COMPENDIUM, Tali Ordinatione, Ut aequabilis ubique sit Distinctio. REI CIVILIS, ECCLESIASTICÆ, ET LITERARIÆ. AMSTELODAMI ET LIPSIAE, Apud MICHAHELEM ANDREAM FUHRMANN, Bibliopalam Osnabrugensem. MDCCXVII.“

Die Edition „Amsterdam 1717“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „AB 99162“. Die Edition „Duisburg 1723“ steht in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „H.univ.A 181“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Matthiae, Christian (1584-1655):²

„THEATRUM HISTORICUM THEORETICO-PRACTICUM, *In quo* QUATUOR MONARCHIAE MAGNAE, *Omnesque* REGES & IMPERATORES, qui in illis regnarunt, nova & artificiosa Methodo describuntur, omniaq; ad usum Oeconomicum, Politicum et Ecclesiasticum accomodantur. AUTORE CHRISTIANO MATTHIÆ, Theol. Doctore, antea in Illustri Noricorum Academia Altorfina, & postea in Regia Sorana, PROFESSORE primario. Tum accessit Supplementum insigne rerum tam Civilium quàm Ecclesiasticarum, quae desiderari poterant usque ad Annum Christi M DC LXXXIX. Opus apprimè utile exhibens perfectum omnis Historiæ Compendium. FRANCOFURTI & LIPSIAE, Apud JOHANNEM JUSTUM ERYTHROPILUM, ANNO M DC LXXXIX.“

Die Edition „Frankfurt u. Leipzig 1689“ befindet sich unter der Signatur „4 H.un. 112“ im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek und ist als Digitalisat verfügbar. Die frühere Edition „Amsterdam 1648“ steht in der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/4Hist.pol.350“. Beide Ausgaben sind als Digitalisate verfügbar.

Michaelis, Johann Heinrich (1668-1738):³

„Q. D. B. F. Q. V. SERENISSIMI AC POTENTISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI, DOMINI FRIDERICI, REGIS BORVSSIAE, MARCHIONIS BRANDENBURG. ET S. ROM. IMP. ARCHICAMERARII ET ELECTORIS, Cetera, *REGIS ET DOMINI SUI LONGE CLEMENTISSIMI* Iussu ac mandato LECTIONVM, in Historiæ Eccles. Compendium Gothanum publice B. c. D. habendarum, auspiciis Cuius Academiae Fridericianae indicat, & succinctam introductionem in Vet. Test. Historiam praemittit IO. HENR. MICHAELIS, S. Theol. & Lingg. OO.P.P. Ord. Prostat in ORPHANOTROPHEO.“

Die Edition „Halle / Saale 1709“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „4 A 3531“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Nehring, Johann Christian (1671-1736):⁴

„Kurtze Einleitung in die Universal-Historie / und Geographie / nebst einer chronologischen Tabell / Der Geliebten Jugend zum besten herausgegeben/ und bey dieser andern Auflage vermehret von Johann Christian Nehringen. Cölln an der Spree/ In Verlegung Joh. Michael Rüdiger/ Buchh. Druckts Ulrich Liebpert/ Churf. Brand. Hoff-Bdr. 1699.“

Die Edition „Cölln an der Spree 1699“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/Hist.pol.1891“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Zedler, Gr. vollst. Universallex., Bd. 18., S. 157, Sp., 279, nennt keine Lebensdaten, zu zwei Werken Erscheinungsdaten aus dem beginnenden 18. Jh. Steiner, Die Ordnung d. Geschichte, S. 187, nennt im Zusammenhang mit der zeitlichen Einordnung des Chronologen nur das 18. Jh.

² Carstens, Carsten Erich, "Matthiae, Christian" in: Allgemeine Deutsche Biographie 20 (1884), S. 628-629.

³ Siegfried, C., "Michaelis, Johann Heinrich" in: Allgemeine Deutsche Biographie 21 (1885), S. 681-683.

⁴ Schumann, "Nehring, Johann Christian" in: Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886), S. 394-395.

Parm, Johann Julius (17. Jh.):¹

„EPITOME CHRONOLOGICARUM TABULARUM Das ist Kurtzer Begrieff Der Zeit-Rechnungs-Taffeln in Secula, Millenarios und Periodos getheilet Und In diese bequemere Form denen Anfängern zum Nutz und Vortheil gebracht Von J. J. P. Braunschweig/ In Verlegung Christoph Friedrich Fickels / Buchhändl. 1704.“

Die Edition „Braunschweig 1704“ befindet sich im Bestand der SLUB Dresden unter der Signatur „7 A 2189“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

Pock, Edmund (1691-1737):²

„Historisch-Chronologisch-Geographische TABELLEN, von Anfang der Welt biß auf das jetzt lauffende Jahr, welche nicht nur die Jüdische, und deren vier Monarchien nebst der Kayser- und damit verknüpffte Kirchen-Historie in sich begreifen, sondern auch in dem neben gesetzten Synchronismo die merckwürdigste Begebenheiten aller Könige / Churfürsten / Hertzogen [et]c. So dann die Erd-Kugel nach deroselben natürlichen in Erd- und Wasser wie auch politischen Eintheilung aller dermahl florirend bekannten Staaten und Republicquen vorstellen. Aus denen bewehrtesten Historicis, Chronologis, Geographis, Criticis, Politicis &c. zusammen gezogen und verfasstet von P. EDMUNDO POCK, Ord. S. P. Benedicti, des Kayserlich-befreyten Stiftts und Closters Ettal Professen / Bibliothecario, und in der alldasigen Hoch-Adelichen Academie Historiarum Professore Ordinario. *Cum Facultate Superiorum*. AUGSPURG In Verlag Mathias Wolff/ Buchhändler nechst U. L. Frauen Thor. Anno 1736.“

Die Edition „Augsburg 1736“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Chrlg. 207 a“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Rittershusius, Nicolaus (1597 – 1670):³

„NICOLAI RITTERSHUSII JC. BREVIS EXEGESIS HISTORICA GENEALOGIARUM PRAECIPVORUM ORBIS CHRISTIANI PROCERVVM, IMPERATORVM, REGVM, DUCVM, ET QVORUNDAM COMITVM, ANTEHAC EODEM AVTHORE EDITARVM. OPVS POSTHVMVM. TVBINGÆ, Impensis JOHANN-GEORGII COTTÆ. Typis JOACHIMI HEINII. ANNO M. DC. LXXIV.“

Die Edition „Tübingen 1674“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur „999/2Hist.pol.335“ und ist auch als Digitalisat verfügbar.

Rupertus, Christophorus Adamus:

„CHRIST. ADAMI RUPERTI Wertheimensis Franci, Hist. Prof. Altdorfini, OBSERVATIONES AD HISTORIÆ UNIVERSALIS *Synopsin Besoldianam minorem*. CUM SUPPLEMENTO CHRISTOPHORI ARNOLDI V. D. M. & Eloq. Poës. ac Græcæ Ling. P. P. *Recensuit, suisque observationibus auxit* TOBIAS GUTBERLETH JC. & Bibliothecæ Acad. Frisior. Præfectus. *HIS ACCESSERUNT* Tabulae Chronologicae, unà cum necessario Indice. FRANEQUERÆ Ex Officina LEONARDI STRICKII MDCXCVIII.“

Die Edition „Franequera 1698“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „H.un. 506“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Steiner, Die Ordnung d. Geschichte, S. 186, bringt unter der Rubrik „Lebensdaten“ nur die Bemerkung „vor 1695“. Bei Zedler und Jöcher ist Parm nicht aufgeführt.

² Vgl. *ibid.*, S. 187.

³ Wegele, Franz Xaver von, "Rittershausen, Nicolaus" in: Allgemeine Deutsche Biographie 28 (1889), S. 701-702.

Schraderus, Christophorus:

“B. CHRISTOPHORI SCHRADERI TABULAE CHRONOLOGICAE A PRIMA RERVM ORIGINE AD NATVM CHRISTUM. ET INDE AD ANNVM M DC LXXXVI. *Cum Indice locupletissimo* Cum Gratia & Privilegio Electorali Saxonico EDITÆ. Helmæstadi, Typis & sumptibus Georg Wolfgangi Hammii Acad. Typogr. ANNO M DC LXXXVI.”

Die Edition „Helmstedt 1686“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „2 Gs 109#(Beibd. 1“ und ist als Digitalisat verfügbar. Frühere Ausgaben sind überliefert.

Weisius, Christianus:

“CHRISTIANI WEISII TABULÆ CHRONOLOGICÆ, Qvibus RERUM PUBLICARUM MUTATIONES, à nato Christo ad nostrum usq; tempus, sub unum conspectum ita revocantur, ut POLITICES STUDIOsus MEMORANDI, REPETENDI, EVOLVENDI ET INQVIRENDI habeat subsidium. aliquoties promissæ, nunc tandem editæ, *cum Indice maximam partem* ONOMASTICO. *Dresdæ & Lipsiæ*, apud Michaellem Guntherum. *Zittaviæ*, excud. Michaël Hartmann. M DC XCI.”

Die Edition “Dresden u. Leipzig 1691“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Gs 2451“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Kap. 2.3.7: Die Gattung der Vortragsveranstaltungen

Abelus, Casparus (1676-1763):¹

“Sciagraphia Priscæ HISTORIAE ITALICAE, Et speciatim LATINAE, Quâ Latinorum, Romanorumque antiquitates solícite excutuntur, multa, vulgo pro veris habita, falsitatis convincuntur, et meliora in eorum locum substituuntur, Simulque Dominis Fautoribus & Patronis, Actus quidam Oratorius, A. 1715. d. 31. Jan. h. 9. a. m. in Schola S. Johannis habendus, humillime indicitur, atque commendatur, à CASP. ABELO R. Sch. S. Joh. HALBERSTADII Typis Langianis.“

Die Edition „Halberstadt 1715“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 148#Beibd.36“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Bangertus, Henricus (1610-1665):²

“JOAB seu ACTVS ORATORIVS: in quo DAVID consultat cum optimatibus suis, JOAB an AMASA sit Dux exercitus constituendus contra SEBAM. *habitus in Schola Oldenburgensi*. OLDENBURGI Excudebat HENRICUS CONRADUS Zimmerus. Comit. Oldenb. Typographus MDCXLI.“

Die Edition “Oldenburg 1641“ befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Signatur „6 in: Bd. 8603-212, 1/13“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Bergerus, Valentinus (1620-1675):³

“AEOLUS DRAMATÏCUS, SEU ACTUS ORATORIVS DE Naturâ Ventorum, INSTITUTUS A VALENTINO BERGERO, OHRDRUVIO-THURINGO. Impensis Martini Mülleri, Bibliopolae Numburg: JENAE, TYPIS GEORGII SENGENVVALDI, Anno M D C LVII.“

¹ Schultze, Johannes, "Abel, Caspar" in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 12.

² Mantels, "Bangert, Heinrich" in: Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 40-41.

³ Berger, Valentin, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd128432411.html> [21.09.2020]. Als berufliche Stellung nennt die Quelle „Gymnasiallehrer; Rektor“.

Die Edition „Jena 1657“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Meteor. 578“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Bucherus, Casparus (16./17. Jh):¹

„ACTUS ORATORIUS, IN QUO THEMA DE TEMPERANTIA, ET EBRIETATE ΣΩΚΡΑΤΙΚΩΣ; in utramque partem tractatum, à novem cùm Nobilibus, tùm alijs Adolescentibus studiosis, enodatur, atq; explicatur aliquot Orationibus, quas subsequens Programma indicabit. *AD EXERCENDUM Studiosam Juventutem, in Academia Tubingensi institutus*, à M. Casparo Buchero, Oratoriae Professore, ibidem. *TVBINGAE*, Typis Theodorici Werlini, Typofusoris, ANNO 1613.“

Die Edition „Tübingen 1613“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek – Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „4 Bild 310- 481“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Bünemann, Johann Ludolph (1687-1759):²

„MASTRICHTIANORUM EX MSS. SPECIMEN, Quum ACTVS ORATORIVS Anno M D CC XX III. d. XVIII. Mart. in Gymnasio celebraretur IN ORDINEM REDEGIT ATQVE CVM PRAEFAMINE ET LITTERARIIS ADNOTATIONIBVS Publicae luci exposuit IO. LVDOLH: BVNEMANN, Reg. Biblioth. & Gymn. Rector. MINDAE WESTPHAL. LITTERIS JOHANNIS DETLEFSII.“

Die Edition „Minden Westfalen 1723“ befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „8 HLL XII, 7537“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Burisius, M. Joannes bzw. János (1667-1712):³

“*BREVIS POETICO – ORATORIUS ACTUS*, E textu Feriae I. Pentecost. Joh. 14. V. 23-26, 27. & Act. 2. v. 17. in gratiam Nobilissimae Juventutis, quae hucusq; (sic!) utroq; genere dicendi, & Poëseos, & Eloquentiae, suas in Illust. Colleg. Eper. Stat. Evang. Hung. exercuit vires, erutus, *PRODUCTUS per M. JOANNEM BURISIUM*, ejusdem Illustr. Coll. Poës. Eloquent. & Histor. Professor [Wort unlesbar]. Anno Ærae Christianae 1708. Mense Majo.“

Die Edition “[S.I.] 1708“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen Anhalt unter der Signatur „Ung VI &“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Dieterich, Samuel (1657-1697):⁴

“*SECUNDANTE DEO! OECONOMIAM LECTIONUM SCOLASTICARUM, quibus per Numinis Divini gratiam in Schola HAVELMONTANA est defunctus, tanquam per transennam hic monstrat, insimul ad ACTUM ORATORIUM*, In quo nonnulli politioris ingenii juvenes de *PESTE d. 28 Octobr. peroraturi, Honoratissimos DNN. PATRONOS, MUSARUMQUE EVERGETAS ALIOS perofficiosè invitat Valedicturus M. SAMUEL Dieterich / Templin, Marchicus, hucusque RECTOR Scholae Havelb. nunc domus Aulosiacae & Ecclesiae Deutschianae in Veteri Marchia vocatus PASTOR. STENDALIAE, Typis CHRISTOPH FREYTAGII, A.O.R. M D C LXXX.*”

Die Edition „Stendal 1680“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Path. Spec. 232 misc. 3“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Zedler, Gr. vollst. Universallex., Bd. 4, S. 917, Sp. 1803, vermerkt unter „Bucherus“ zu den biographischen Daten nur: „zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Professor der Beredsamkeit auf der Universität zu Tübingen.“

² Halm, Karl Ritter von, "Bünemann, Johann Ludolf" in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 540.

³ Franckesche Stiftungen zu Halle (Saale), Studienzentrum August Hermann Francke-Archiv - Datenbank zu den Einzelhandschriften in den historischen Archivabteilungen. Als berufliche Stellung nennt die Quelle „1697 Rektor in Neusohl, 1702 Pfarrer in Neusohl“.

⁴ Zedler: Gr. vollst. Universallex., Bd. 7, S. 454, Sp. 866.

Fekno, Petrus Paulus bzw. Péter Pál (gest. 1733):¹

„I. N. J. DEO & MAGISTRATUI, In Honorem, aequae ac JUVENTUTI PATRIAE MASCULAE, IN EMOLUMENTUM, ACTUS, SCHOLASTICO-VALEDICTORIO-ORATORIUS, DE DUPLICI GERMANIAE INVENTO. Scilicet: De TYPOGRAPHIA ET PULVERE PYRIO, IN LYCEO TORGENSEI, ANNO ÆRÆ CHRISTIANÆ M DCC XIII. DIE X. OCTOBR. *PRAESENTABITUR. AD QUEM AUDIENDUM, HONORANDOS PATRONOS, FAUTORES & AMICOS, HUMILLIME INVITAT PETRUS PAULUS FEKNO, Lyc. Torg. RECTOR. TORGÆ Typis JOHANN. ZACHARIÆ HEMPL.*“

Die Edition „Torgau 1713“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „78 M 437“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„I. N. J. Ad ORATORIO-VALEDICTORIUM ACTUM, In quo QVORUNDAM EUROPÆ REGIONUM STATUS MODERNUS, Eloqventiae Scholasticae penicillo, In Auditorio Lycei Torgensis majori, ANNO MDCCXVI, die XXX. Martii post horam antemeridianam VIII. quodammodo delineabitur, Auditores cujusvis ordinis Honoratissimos, PATRONOS, FAUTORES & AMICOS, eo, quo par est, affectu, invitat: PETRUS PAULUS FEKNO, Rector Lycei, cujus supra mentio facta. TORGÆ, Typis JOHANN. ZACHARIÆ HEMPL.“

Die Edition „Torgau 1716“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „78 M 437“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„I. N. J. Ad ACTUM Valedictorio-Oratorium *De ARTE MEDICA*, In Auditorio Scholae Torgensis superiore, *Anno MDCCXVII, die XIX. Augusti*, Hora antemeridiana VIII. finitis sacris, Audiendum, O O. Honoratissimos Auditores, Patronos, Fautores & Amicos, Quam humillimè invitat: PETRUS PAULUS FEKNO, Lycei Torgensis Rector, TORGÆ, Typis JOHANN. ZACHAR. HEMPL.“

Die Edition „Torgau 1717“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „78 M 437“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„ACTUS VALEDICTORIO-ORATORIUS, *De VICTORIA & TRIUMPHO CHRISTI*, In Auditorio Scholae Torgensis Superiori, Anno M DCC XIX, die XVII. April. Hora pomeridiana et seq, habebitur, *Ad qvem Spectandum & audiendum*, Honorandos Patronos, Fautores & Amicos Qvam humillime invitat: P. P. FEKNO, Schol. Torg. Rect. TORGÆ, Typis JOHANN. ZACHAR. HEMPL.“

Die Edition „Torgau 1719“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „78 M 437“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Harenberg, Johann Christoph (1696-1774):²

„Historische Nachricht Von den XVII. Schwobachischen Articeln / Als dem ersten Grunde Des Augspurgischen Glaubens-Bekaentnißes Statt eines PROGAMMATIS, wodurch bey Dem Evangelischen Confeßions-Jubel-Feste ein Actus Oratorius Auf An. 1730, 28. Juni

¹ Berufliche Stellung und Todesjahr von Peter Paul Fekno gehen aus der Titelseite einer Gedenkschrift hervor, die anlässlich seines Todes herausgegeben wurde: „[...] Herrn Peter Paul Feckno, Treugewesenen RECTORI bey der Stadt-Schule alhier, Als selber am 22. Julii 1733. selig verstarb, und am 24sten darauf, in der Stille, beygesetzt wurde, zu dessen wohlverdientem Andencken so wohl, als der nachgelassenen Frau Witbe und Herrn Sohne zum Trost, aufrichten, Das sämtliche Stadt-MINISTERIUM zu Torgau. [...]“ Die Gedenkschrift befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „78 M 367“ und ist als Digitalisat verfügbar.

² Goetting, Hans, "Harenberg, Johann Christoph" in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 671 f.

kund gemacht wird, Mitgetheilet von Johann Christoph Harenberg / Rectore der Schule in Gandersheim. Hildesheim, gedruckt bey Just Hennig Matthaei 1730.“

Die Edition „Hildesheim 1730“ befindet sich im Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur „H.E.E. 386 / 3“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Hecking, Gottfridus (1687-1773):¹

“I. N. I. DE PRVDENTER ELIGENDA ACADEMIA DISSERET DIGNVS ACADEMIAE CANDIDATVS, IOANNES FRIDERICVS STEINHART, AVGVSTANVS, MVSAS ACADEMICAS PROXIME PETITURUS. INSTITVETUR ACTVS ORATORIVS, DEO CLEMENTER ADIVVANTE, *ILLVSTRI SPLENDIDISSIMOQVE* SCHOLARCHARVM A. C. COLLEGIO GRATIOSE ET BENEVOLE CONSENTIENTE, PRIDIE CAL. OCT. A. C. MDCCXXXIII. HORA ANTE MERIDIEM NONA, IN PVBLICO BIBLIOTHECAE ACROATERIO. HVIC VT GYMNASII NOSTRI STATORES, PATRONI, ET QVOTQVOT FAVENT REI SCHOLASTICAE, PRAESENTIAM SVAM HONORIFICAM ACCOMODARE, ET ABITUM PARANTI FELICES IN STUDIIS PROGRESSVS ADPRECARI MECVM VELINT, DEMISSE, OBSERVANTER, HVMANITER ROGO M. GOTTFRIDUS HECKING, GYMN. AVG. RECTOR ET BIBL. P. SOC. LAT. IEN. MEMBR. HON. Augustae Vindel. Literis Finkianis.“

Die Edition „Augsburg 1744“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 938#Beibd.12“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Langhans, Gottfried (erwähnt 1733, gest. 1763):²

„Auf den Tag ELIAS Wird Zu Erneuerung Des Ruhm und Ehren-vollen Andenckens Des Weyland Wohl-Gebornen Ritters, und Herrns HERRNS Elias von Beuche Erb-Herrns auf Ober- und Nieder-Seiffersdorf und Ober-Kauffung, und bey unserer Evangel. Kirchen A.C. Hochverdienten Vorstehers Als Eines besondern Wohlthäters unserer Evangel. Schule den 20. Jul. 1734. Vormittage um 9. Uhr Ein Actus Oratorius Gehalten werden, Worzu Alle gnädige, hohe, und hochgeneigte Gönner unserer Schule In nachgesetzten Programmte Von dem Adersbachischen Stein-Gebürge respectivè unterthänig, gehorsamst, und ftreundlich einladet Gottfried Langhanß. Con-Rect. Landeshutt, gedruckt mit Wätzoldtischen Schrifften.“

Die Edition „Landeshutt [1734]“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 4367“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Müller, Daniel Christophorus (17./18. Jh.):

„Q. D. B. V. DIE X. APRILIS , AB HORA POST MERIDIEM II. IN TEMPLO B. M. V. A PAEDAGOGIO NOSTRO DE CVLTVRA LINGVARUM ACTUS ORATORIVS HABEBITUR. AD QVEM SVA PRAESENTIA CONDECORANDUM, DANDVMQUE APVD NOS IVVENIBVS CALCAR, MAECENATES, PATRONOS LITTERARVM, OMNESQVE STVDIORUM AMICOS, *SVBMISSE ET HVMANITER*, AVCVLA DE PHANTASIA IN LINGVA EBRAICA PRAEFATUS, *INVITAT* DANIEL CHRISTOPHORVS Müller, B. M. V. CONVENTVALIS ET RECTOR. NEO-MAGDEBURGI, TYPIS CHRISTIANI LEBERECHE FABRI.“³

Die Edition „Neu-Magdeburg 1720“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 422#Beibd.86“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Meusel: Lexikon d. Teutsch. Schriftst., Bd. 5, S. 275.

² Langhans, Gottfried, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd134093860.html> [24.08.2019]

³ Als Jahr des Actus oratorius ist am Ende des Begleittextes 1720 angegeben.

Olse, Otto Eberhardt (18. Jh.):

„Als dem ZABELTITZISCHEN und KIESEWETTERISCHEN Vermächtniß zu Ehren, den 25. Nov. 1738. Vormittags vor 9. Uhr in der Cotbusischen Stadt-Schule ein ACTUS ORATORIUS angestellt wurde: Wolte zu dessen geneigter Anhörung Die Hoch- und Werthgeschätzten Patronen Gönner und Freunde hiermit gehorsamst und ergebenst einladen, seine unvorgreiflichen Gedancken über das Sprichwort: Jugend hat. keine Tugend, eröffnen Otto Eberhardt Olse, der Schule zu Cotbus Con-Rector. COTBUS, gedruckt mit Kühnischen Schriften.“

Die Edition „Cotbus 1738“ befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Signatur „13 in: Ah 15820“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Die Verherrlichung Gottes aus der Natur wurde zu Ehren der ZABELTITZISCHEN und KIESEWETTERISCHEN Löblichen Stiftungen an der Stadtschule, bey einer öffentlichen Uebung in Reden von hiesiger Schuljugend den 9. Dec. 1740 vormittags vor 9. Uhr vorgestellt: und in dieser Einladung der Hoch- und werthgeschätzten Herrn Scholarchen, Patronen und Freunde Die Verherrlichung Gottes durch milde Stiftungen an Schulen gezeigt Durch Otto Eberhardt Olse, Con-Rector. COTBUS, gedruckt mit Kühnischen Schriften.“

Die Edition „Cotbus 1740“ befindet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Signatur „17 in: Ah 15820“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Ritter, Johann C. (1658-1711):¹

“De Sepulturis *Actus Oratorius*, qvo B. DN. CHRISTOPHORI RICHTERI, ejusqve B. Conjugis Concordiae memoria renovabitur, instituendus *die 17. Febr. Anno MDCCIIIX.* tempore consveto, ad qvem auscultandum Dnn. Ephori, Inspectorum, Fautorum & Amicorum gratiosam praesentiam honorificè exoptat Johannes Christophorus Ritter / Rect. Lyc. Freib. [...] FREIBERGAE, Typis Kuhfusianis.“

Die Edition “Freiberg 1708” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur "4 Diss. 456#Beibd.52“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Schindler, Georg Ludwig (17./18. Jh.):

„Als zu Ehren Der Giesischen und Zanderischen Stifftung Den 7. Jul. 1739. Vormittages nach 9. Uhr in der Cotbusischen Stadt-Schule ein ACTUS ORATORIUS gehalten werden sollte: Wolte darzu Die Hoch- und Werthgeschätzte Patronen, Gönner und Freunde gehorsamst und ergebenst einladen, und von der Verführung untereinander der Jugend vorher etwas anzeigen Georg Ludwig Schindler Schol. Cotb. Collega Tertius & Eccles. Cantor. COTBUS, gedruckt bey Johann Michael Kühn.“

Die Edition “Cotbus 1739” befindet sich in der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Signatur “16.a in: Ah 15820“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Schvmachervs Henricus (1683 geb.):²

„IN MEMORIAM SAECVLI TERTII ARTIS TYPOGRAPHICAE IPSO SCHOLAE ILLVSTRIS GRIMANAE NATALI ACTVS ORATORIVS D. XVIII. KAL. OCTOBR. A. R. S. MDCCXL AB HORA IX. MATVTINA IN AVDITORIO MAIORI INSTITVETUR AD QVEM AVDIENDVM OMNES LITERARUM AMATORES QVA DECET

¹ Zedler, Gr. vollst. Universallex., Bd. 31, S. 894, Sp. 1761, macht folgende biographische Angabe: „[...] ein Rector zu Freyberg [...] und starb 1711 im 53 Jahr.“ Aus dieser Notiz kann auf das Geburtsjahr geschlossen werden.

² Zedler, ibid., Bd. 35, S. 839 f., Sp. 1649-1651, nennt das Geburtsjahr 1683, das Sterbedatum jedoch nicht.

HVMANITATE INVITAT DE PROVIDENTIA DEI IN SERENISSIMAM DOMVM SAXONICAM ADMIRABILI DISSERENS M. HENR. AVG. SCHVMCHERVS ILLUSTRIS MOLDANI RECTOR. VII. LIPSIAE LITERIS BREITKOPFIANIS.“

Die Edition „Leipzig 1740“ befindet sich im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur „Coll. diss. A. 109, misc. 41“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Steinbrecher, M. Godfrid. bzw. Gottfried (1661-1732):¹

“ORBIS TERRARUM SPECTACULA ADMIRANDA, plane ac stupenda repraesentabit ACTUS ORATORIUS, Ad qvem Die 8. April. Anni M. DCCX. Hora 8. pomeridiana IN ACROATERIO TORGENSEI habendum, Summe Reverend. Excellentissimos, Nobilissimos atqve Amplissimos Scholae Ephoros ac ceteros Musarum Fautores atqve Amicos, *Ea, qua par est, humanitate officiosissimeqve invitat* M. GODFRID STEINBRECHER, Rector. TORGÆ, Literis JOH. ZACHAR. HEMPL.“

Die Edition „Torgau 1710“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „78 M 437“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„De TRIBUS VITIIS CAPITALIBUS, Actu Oratorio Valedictorio, d. 18. Septembr. A. O. R. M DCCXI. Hora VIII. In Auditorio Torgensi, Memoriter perorabunt tres Academiae Candidati ornatissimi: CHRISTIAN. DANIEL HOFFKUNZIUS, Torgensis. JOHANN. SAMUEL TZSCHIRICHUS, Belgrâ-Misnicus. JOHANN: CHRISTIAN. WÜNDISCH, Schmideberg-Saxo. Qvos ut benevolô animô audiant DN. Moecenates, Patroni, Fautores atq; Amici Musarum, Magnopere, perqve amanter rogitat M. GODFRID STEINBRECHER, Rector. TORGÆ, Typis JOHANN. ZACHAR. HEMPL.“

Die Edition „Torgau 1711“ befindet sich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter der Signatur „78 M 437“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Walther, Samuel (1679-1754):²

„ACTUS ORATORIUS Auff das Zweyte Evangelisch-Lutherische Den 31. Oct. 1717 einfallende Jubel-Fest / Welcher den 1. Nov. 1717. In unserem Magdeburgischen Gymnasio öffentlich wird gehalten werden, Von und unter Anführung Samuel Walthers, Des Magdeburgis. Altstädt. Gymn. Con-R. Gedruckt mit Müllerischen Schriften, 1717.“

Die Edition „[Magdeburg] 1717“ befindet sich (ohne Signatur) im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und ist als Digitalisat verfügbar.

Kap. 3: Beispiele aus den Gattungen Vortragsveranstaltungen, Dissertationes und wissenschaftliche Werke, Gelegenheitsschriften und Orationes der Berliner Gymnasien

Vortragsveranstaltungen

Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster

Frisch Johann Leonhard (1666-1743), Konrektor (1708-1727), Rektor (1727-1743):

„ORIGO CHARACTERIS SCLAVONICI, *Vulgo dicti* CIRULICI Paucis generatim monstrata Ortus vero & progressus Characteris, *Vulgo dicti* GLAGOLITICI, pluribus sigillatim descriptus tanquam eximia Historiæ Linguæ Slavonicæ Pars Occasione Orationum Quas in Gymnasio Berlinensi, Die II. April, M D CC XXVII post horam IIX.

¹ Zedler, *ibid.*, Bd. 39, S. 837, Sp. 1645, nennt keine biographischen Daten. Der Katalog der Deutschen Nationalbibliothek gibt 1661 als sein Geburts- und 1732 als sein Todesjahr an und kennzeichnet ihn unter der Rubrik „Beruf“ als Philologen und Rektor.

² Hertel, G., "Walther, Samuel" in: Allgemeine Deutsche Biographie 41 (1896), S. 123-124.

ante meridiem, Collegæ nuper promoti, post publicæ Introductionis actum habebunt. I. Ad Rectoratum ascendens, & B. Dn. Christoph. Fried. Bodenburgio succedens Conrector Johannes Leonhardus Frisch. II. Ad Conrectoratum promotus Subrector, Dn. Carolus Andreas Hennings. III. Ad Subrectoratum vero adscitus novus Collega Dn. Martinus Georgius Christgau. IV. Ad Cantoris Nicolaitani munus denique vocatus & Patri senescenti Adjunctus Dn. Jacobus Ditmar. Ad quas audiendas *Amplissimos & spectatissimos Patronos*; Summe Venerandos Ephoros; Plurimumque reverendos Eccles. Ministros; Cunctosque Gymnasii nostril Fautores, Rei literariæ promotores, & amicos Demisse & officiosissime invitat JOHANN LEONHARD FRISCH [...].”

Die Edition [Berlin 1727] befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 3195,4“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Christgau Martinus Georgius bzw. Christgau Martin Georg (1698-1776), Subrector (1729-1739):¹

„Q. D. B. V. AD ACTVM ORATORIO-POETICVM QVO IVVENES ALIQVOT INGENIO DOCTRINA ET MORUM PROBITATE COMMENDABILES RES IN REFORMATIONIS NEGOTIO ANNO M D XXIX POTISSIMVM GESTAS A.D. V DECEMBRIS *INITIO AB HORA OCTAVA FACTO* IN GYMNASIO BEROLINENSI CVIVS NATALEM CLV GRATE CELEBRATVRI SUNT VTRAQVE LINGVA EXPLICABVNT VIROS OMNIVM ORDINVM AC DIGNITATVM SPECTATISSIMOS REIQVE SCHOLASTICAE PARITER AC REPVRGATAE DOCTRINAE ET PIETATIS AMATORES MAECENATES PATRONOS FAVTORES NEC NON AMICOS OMNES SUBMISSE OFFICIOSE HVMANITERQVE INVITAT ET PROGRAMMATIS LOCO DESID. ERASMI EPISTOLAM EA TEMPORA MIRE ILLVSTRANTEM NOTIS SVIS INSTRVCTAM LECTVRIS OFFERT MART. GEO. CHRISTGAVIVS ANSPACENSIS S. R. BEROLINI STANNO JOHANN. GODOFR. MICHAELIS.”

Die Edition “Berlin 1729” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Diss. 2#Beibd.52“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Q. D. B. V. AD ACTVM ORATORIUM DE *ERUDITIONE AUGUSTA* IN GYMNASIO BEROLINENSI CUIUS NATALEM CLXI GRATE NUMERATURA EST ADOLESCENTVM QUÆDAM DELECTA MANUS A. D. XV. DECEMBR. M. DCC XXXV PAULO ANTE HORAM NONAM RITE INSTITUENDVM VIROS DIGNITATE MERITIS DOCTRINA ET ERGA LITTERAS AMORE INSIGNES OBSERVANTER INVITAT ET DE *CAUSSIS ERUDITIONIS AUGUSTÆ ACCOMODAT'E AD HÆC TEMPORA* PROLUDIT MART. GEO. CHRISTGAU, Anspac. G. C. R. BEROLINI, LITTERIS CHRISTIANI ALBERTI GÆBERTI.”

Die Edition “Berlin 1735” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Diss. 2#Beibd.57“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Bodenburg Joachim Christoph (1690-1759), Prorektor (1729-1743, 1743-1759):²

„AD EXERCITATIONEM ORATORIO-POETICAM DE DIIS GERMANIÆ VETERIS SPECIATIM *MARCHICARUM ET FINITIMARUM TERRARUM FICTITIIS* QUA FLOS DELIBATUS STUDIOSÆ JUVENTUTIS NOSTRÆ GYMNASII BEROLINENSIS DIEM NATALEM CLXIII. D. IX. DECEMB. MDCCXXXVII. PAULO ANTE HORAM NONAM MATUTINAM INITIO FACTO CELEBRABIT *PATRONOS ET MUSARUM FAUTORES OMNES* PAUCULA DE CULTU DEORVM COMMENTITIORVM PRÆFATUS EA QUA PAR EST OBSERVANTIA INVITAT JOACHIM CHRISTOPH BODENBURG, GYMNASII PRO-RECTOR. BEROLINI, JOHANNIS GOTHOF. MICHAELIS.”

¹ Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 443. Schwarze, "Christgau, Martin" in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 144-145.

² Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 444.

Die Edition "Berlin 1737" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 422#Beibd.6“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Friedrichswerdersches Gymnasium

Kusterus Georgius Gothofridus bzw. Küster Georg Gottfried (1695-1776), Rektor (1732-1776):¹

„Q. D. B. V. DIE XXI. MARTII HORA VIII AVDITA IN *GYMNASIO FRIDERICIANO* EXERCITATIONES QVAEDAM ORATORIAE INSTITVENTVR, QVAS VT PRAESENTIA SVA ORNENT REI LITTERARIAE PATRONI, FAVTORES, ATQVE AMICI QVA PAR EST OBSERVANTIA ET HVMANITATE INVITAT GEORGIVS GOTHOF. KVSTERVS GYMNASII RECTOR. BEROLINI, TYPIS CHRISTIANI ALBERTI GAEBERTI REG. BORVSS. AVL. TYPOG.“

Die Edition "Berlin 1738" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 425#Beibd.11“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Dissertationes und wissenschaftliche Werke

Friedrichswerdersches Gymnasium

Dornmeier Andreas Iulius bzw. Dornmeyer Andreas Julius (1688-1775), Konrektor (1708-1717):²

„HISTORICVS FALSO SVSPECTVS, QVEM RECTORE MAGNIFICENTISSIMO, SERENISSIMO REGIAE DOMVS PRINCIPE AC DOMINO, PHILIPPO WILHELMO, BORVSSIAE PRINCIPE, CETERA, IN REGIA FRIDERICIANA, PRAESIDE M. ANDREA IVLIO DORNMEIER, PHIL. ORD. ADIVNCTO, a. d. Martii M D CC VI. in eruditorum consessu tuebitur CAROLVS AVGVSTVS HÜBENER, Meerspurgensis Saxo, Phil. & Legum cultor. HALAE MAGDEB. Litteris Chr. Henckelii, Acad. Typogr.“

Die Edition "Hala Magdeburgica 1706" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 2094#Beibd.38“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster

Wippelius Johannes Jacobus bzw. Wippel Johann Jakob (1714-1765), Konrektor (1743-1759), Rektor (1759-1765):³

„DE CEBETIS THEBANI PHILOSOPHI SOCRATICI TABVLA VERISIMILIA. AD *VIRVM CLARISSIMVM* ELIAM CASPAREM REICHARDVM ELOQVENTIAE AC POESEOS PROFESSOREM INAVGVRATUM QVOD ORNAT GYMNASIVM REGIVM ACADEMICVM ALTONANVM IPSI GRATVLANS DEDIT IOHANNES IACOBVS WIPPELIVS GYMNASII BEROLINENSIS PRORECTOR. [...] SVMTIBVS FRATRVM KORTE.“

Die Edition "Berlin 1744" befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 3665,26“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Joachimsthal'sches Gymnasium

Heinius Johannes Philippus bzw. Hein Johann Philipp (1688-1775), Rektor (1730-1772):

„DISSERTATIO INAUGURALIS CRITICO-THEOLOGICA *DE AGNO CHRISTI* IMAGINE *IUSSU* MAXIMUM VENERANDÆ FACULTATIS THEOLOGICÆ IN CELEBERRIMA ACADEMIA QUÆ EST TRAJECTI FRANCORUM AD VIADRVUM *QUUM SIBI SUMMOS IN THEOLOGIA HONORES DECREVISSET* LOCO SPECIMINIS EDITA A JOHANNE PHILIPPO HEINIO HISTOR. ET ANTIQ. SACR. PROF. P. G. I. R. R. H. ET DICTUS RECTOR AC PROFESS. PRIM. GYM. REG. JOACH. B. *HALÆ*

¹ Ibid., S. 452. Schwarze, "Küster, Georg Gottfried" in: Allgemeine Deutsche Biographie 17 (1883), S. 435-436.

² Winter: Das Gelehrtenschulwesen, S. 451.

³ Ibid., S. 444.

MAGDEBURGICÆ, LITERIS CHRISTOPHORI SALFELDII VIDUÆ. ANNO MDCCXXIX.”

Die Edition “Hala Magdeburgica 1729” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur “4 Diss. 3263,9“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Ders.:

„SEPTEM GRÆCIÆ SAPIENTIUM ENCOMIA *Nonnulli Literis ac Moribus egregie ornati Juvenes* IN REGII GYMNASII JOACHIMICI AUDITORIO MAXIMO Decembr. XIX. Die, post Horam ante Meridiem, IX. Anni Labentis M DCC XLI dicent. Ad quos benevole audiendos REGII præcipue ATHENÆI Illustrissimi DIRECTORES, & SENATORES amplissimi Tum præterea Mæcenates quicunque, Musarumque Fautores Intra Regiarum Urbium amplissima Pomoeria comprehensi, Ea, qua par est, observantia & humanitate invitantur. PROGRAMMATIS loco ORATIONEM DE DIVINA SACRÆ SCRIPTURÆ ORIGINE In Examine publico proxime præterito recitatam addidit JOHANNES PHILIPPUS HEINIUS S. S. Theol. Doctor & Professor, Rector Gymnasii. BEROLINI, Typis Christiani Alberti Gæberti, Poruss. Reg. Aulici Typographi.”

Die Edition “Berlin 1741” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Diss. 17#Beibd.86“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Collège Française

Mathurin Veyssière de la Croze (1661-1739, Prof. philosophiae und Directeur (1725-1739):¹

“HISTOIRE DU CHRISTIANISME DES INDES; Par M. V. LA CROZE, Bibliothécaire & Antiquaire du ROI DE PRUSSE. A LA HAYE, Chez les Freres VAILLANT, & N. PREVOST. MDCCXXIV.”

Die Edition “La Haye 1724” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek / Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Th H 1235“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Ders.:

„Herrn M. V. LA CROZE Abbildung des Indianischen Christen-Staats. Aus dem Französischen in das Teutsche übersetzt, Mit vielen Anmerckungen und Erläuterungen vermehret Von M. Georg Christian Bohnstedt. Halle im Magdeburgischen, Verlegts Johann Adam Spörl, 1727. Gedruckt bey Johann Grunerten, Universitäts- und Raths- Buchdrucker.“

Die Edition „Halle 1727“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek / Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „Th H 1236“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Ders.:

„HISTOIRE D’ UN VOYAGE LITTERAIRE, FAIT EN M. DCC. XXXIII. EN FRANCE, EN FRANCE, EN ANGLETERRE, ET EN HOLLANDE: AVEC UN DISCOURS PRELIMINAIRE DE Mr. LA CROZE. Touchant le Systeme étonnant, & les *Athei detecti*, du Pere *Hardouin*; & une Lettre fort curieuse concernaut les prétendus Miracles de l’*Abbé* PARIS, & les CONVULSIONS risibles du *Chevalier* FOLARD. SECONDE EDITION. A LA HAYE, Chez ADRIEN MOETJENS, M. DCC. XXXVI.”

Die Edition “La Haye 1736” befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek / Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „H 1857 - 1#(Beibd.1“ und ist als Digitalisat verfügbar.

„Historische Beschreibung des Zustandes der Christlichen Religion in Ethiopien und Armenien; abgefasset von Herrn MATVRIN VEYSSIERE LA CROZE, Königl. Preußischen ältesten Prof. Philosoph. Bibliothekar. und Antiquar. und aus dem Frantzösischen ins Deutsche übersetzt von ALDINOR. Dantzig, verlegts Johann Heinrich Rüdiger, 1740.“

Die Edition „Danzig 1740“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „H.eccl. 580 b“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Ibid., S. 453.

„CONSPECTVS THESAVRI EPISTOLICI LACROZIANI QVEM POSSIDET C. S. IORDANVS *POT. PRVSS. REGIS A CONSIL. SECRET.* BEROLINI, LITT. CHRIST. FRIDER. HENNINGII, M D CCXXXI.”

Die Edition „Berlin 1741“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek / Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter der Signatur „NL 1248“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Gelegenheitsschriften

Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster

Bodenburg, Christoph Friedrich (1678-1726), Rektor (1708-1726):¹

„EPISTOLA GRATULATORIA AD VIRUM *Maxime Reverendum & Celeberrimum* IOACHIMUM LANGIUM, e Rectoratu Gymnasii Fridericiani & Pastoratu Berolinensi vocatum Professore Theologiae ordinarium, IN ACADEMIA HALENSI; *CUI* Stricturas quasdam in disputationem Wittebergensem, Medicinæ mentis Langianæ oppositam adjecit CHRISTOPH. FRIDERICUS BODENBURG, Gymnasii Berolinensis Rector. BEROLINI, ANNO MDCCIX.”

Die Edition „Berlin 1709“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 3054,12“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Christgauius Martinus Georgius bzw. Christgau Martin Georg (geb. 1698):²

„*GENEROSISSIMO FRATRUM PARI RUDOLPHO FRIDERICO ET GEORGIO HENRICO DE ZIEGLER ANTIQUITATE GENERIS ET GLORIA MAIORUM ET SUA MODESTIA VNICE FLORENTIBUS GYMNASIUM BEROLINENSE CUM ACADEMIA COMMUTATURIS* GRATULATUR BREVITER DE MAXIMA STUDIORUM REMORA PRAEPROPERA STUDIORUM SCHOLASTICORUM FESTINATIONE PRAEFATUS MART. GEOR. CHRISTGAU ANSP. GYMN. BEROL. CONR. BEROLINI. TYPIS CHRISTIANI ALBERTI GAEBERTI, AUL. TYP.”

Die Edition „Berlin 1737“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 424#Beibd.72“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Friedrichswerdersches Gymnasium

Kusterus Georgius Gothofridus bzw. Küster Georg Gottfried (1695-1776):³

„Q. D. B. V. HISTORIAM COLLOQVII CVM IOACH. STEGMANNO IN ARCE SPANDOVIENSI ANNO M DC XXVI HABITI PRAEMITTIT ET NOVI CONRECTORIS IN GYMNASIO FRIDERICIANO *INAVGVRATIONEM* DIE XXX IANVAR. M D CCXXXIII RITE INSTITVENDAM INDICIT GEORGIUS GOTHOFREDVS KVSTERVS GYMN. FRID. RECTOR ET REGIAE SOCIET. SCIENTIARUM COLLEGA. BEROLINI LITTERIS CHRISTIANI ALBERTI GAEBERTI.”

Die Edition „Berlin 1733“ befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „4 Diss. 98#Beibd.16“ und ist als Digitalisat verfügbar.

Collège Française

Formey Jean Henri Samuel (1711-1797), Professor eloquentiae und Principal (1737-1739), Prof. philosophiae und Directeur (1739-1790):⁴

„CONSEILS POUR FORMER UNE BIBLIOTHEQUE PEU NOMBREUSE MAIS CHOISIE PAR MR. FORMEY. A *BERLIN* CHEZ AMBR. HAUDE, ET J. C. SPENER. MDCCXLVI.”

Die Editionen „Berlin 1746“ und „Berlin 1750“ befinden sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „N.libr. 101“ bzw. „N.libr. 102“ und sind als Digitalisate verfügbar..

¹ Ibid., S. 443.

² Ibid., S. 443.

³ Ibid., S. 447.

⁴ Ibid., S. 453.

Orationes

Joachimsthal'sches Gymnasium

Becmanus Bernhardus Ludovicus bzw. Beckmann Bernhard Ludwig (1694-1760), Subkonrektor (1726-1734), Subrektor (1734-1754), Konrektor (1754-1760):¹

„ORATIO SECULARIS JUSSU REGIS PRUSSORUM POTENTISSIMI FRIDERICI WILHELMI S.R.I. ARCHICAMERARII ET ELECTORIS &c. DOMINI ET NUTRITORIS NOSTRI CLEMENTISSIMI IN MEMORIAM EMENDATÆ ANTE HOS CC. ANNOS PER PIENTISSIMUM PRINCIPEM AC DOMINUM JOACHIMUM II. S.R.I. ARCHICAMERARIUM ET ELECTOREM &c. RELIGIONIS IN MARCHIA NOMINE GYMNASII REGII JOACHIMICI IN AUDITORIO EJUS MAXIMO IPSIS CALENDIS JUN. M DCC XXXIX HORA XI. ANTE MERIDIEM HABITA ET SUPERIORUM JUSSU IN LUCEM EDITA A BERNHARDO LUDOVICO BECMANO PROFESS. O. S. ET ALUMNORUM EPHORO. BEROLINI, LITTERIS CHRISTIANI LUDOVICI KUNSTII.”

Die Oratio befindet sich im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur „2 Diss. 17#Beibd.65“ und ist als Digitalisat verfügbar.

¹ Ibid., S. 450.

Literatur, Lexikalische Werke und sonstige Schriften

Primärliteratur

Platonis Politeia, hg. Ioannes Burnet. Oxford ¹1962.

C. Valerii Catulli Carmina, hg. R. A. Mynors. Oxford ³1967.

M. Tulli Ciceronis Rhetorica, Tomus II, hg. A. S. Wilkins. Oxford 1903, repr. 2012.

Cicero, De oratore libri tres, hg. A. S. Wilkins. Hildesheim u. a. 1990. (2. Nachdruck d. Ausg. Oxford 1892).

M. Tulli Ciceronis De finibus bonorum et malorum, hg. Th. Schiche. Stuttgart 1969. Editio stereotypa editionis prioris (1915).

M. Tulli Ciceronis De officiis, De virtutibus, hg. C. Atzert. Leipzig 1963.

A. Gellii Noctes Atticae, Tomus I u. II, hg. P. K. Marshall. Oxford 1968.

M. Val. Martialis Epigrammata, hg. W. M. Lindsay, editio altera. Oxford 1969.

P. Ovidi Nasonis Metamorphoses, hg. R. J. Tarrant. Oxford 2004.

C. Plini Caecili Secundi Epistularum libri decem, hg. R. A. B. Mynors. Oxford 1963, 1966.

M. Fabi Quintiliani Institutionis oratoriae libri XII., hg. L. Radermacher, 2 Bd. Leipzig 1959.

Sekundärliteratur

Andersen, Øivind: Im Garten der Rhetorik. *Die Kunst der Rede in der Antike*. Darmstadt 2001, Sonderausgabe 2007.

Bauer, Barbara: Jesuitische 'ars rhetorica' im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Frankfurt/M, Bern, New York 1986. (Mikrokosmos; Bd. 18).

Becker, Ludwig: Der Leibarzt Friedrichs des Großen, Friedrich Hermann Ludwig Muzell (1716-1784), und sein Onkel, der Kunstgelehrte Philipp von Stosch (1691-1757). In: Genealogisches Jahrbuch (hg. Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte, Bd. 16/17). Neustadt/Aisch 1977.

Berger, Günter: Jean-Philippe Baratier oder die Vermarktung eines Wunderkindes. Berlin 2021.

Beims, Klaus Dieter: Antike Texte an christlichen Schulen. Die römischen Autoren im Lateinunterricht des Halleschen Pietismus. Halle 2015.

Blankertz, Herwig: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Wetzlar 1982.

- Bödeker, Hans Erich (Hg.): Strukturen der deutschen Frühaufklärung (1680-1720). Göttingen 2008.
- Bohatec, Josef: Die cartesianische Scholastik. Leipzig 1912, Nachdr. Hildesheim 1966.
- Brecht, Martin u. Deppermann, Klaus (Hg.): Der Pietismus im 18. Jahrhundert (Geschichte des Pietismus; Bd. 2). Göttingen 1995.
- Brockdorff, Cay von: Descartes und die Fortbildung der kartesianischen Lehre. München 1923.
- Büchner, Karl: Römische Literaturgeschichte. Stuttgart ⁴1968.
- Clarke M. L.: Die Rhetorik bei den Römern. Göttingen 1968.
- Classen, Carl Joachim: Antike Rhetorik im Zeitalter des Humanismus. München/Leipzig 2003.
- Doblhofer, Ernst: Die Augustuspanegyrik des Horaz in formalhistorischer Sicht. Heidelberg 1966.
- Döring, Detlef: Die *Res publica litteraria* im mitteldeutschen Raum um 1700 im Spiegel ihrer Korrespondenz, in: Bödeker (Hg.): Strukturen, S. 71-98.
- Dunkel, Johann Gottlob Wilhelm (Hg.): Historisch-critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, Bd. 2: Cöthen 1753-1760. Nachdruck 1968.
- Eckstein, Friedrich August: Lateinischer und griechischer Unterricht. Geschichte und Methode. Hg. Heinrich Heyden. Leipzig 1887.
- Ellinger, Georg: Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jh. Berlin/Leipzig 1929/33, Bd. I, II u. III. Unver. Nachdr. 1969.
- Emberger, Peter: Laurembergs *Acerra Philologica* als didaktisches Mittel für den Lateinunterricht der Frühen Neuzeit. In: Korenjak, Martin (Hg.): Der altsprachliche Unterricht in der Frühen Neuzeit. Pontes 6 (2010), S. 207 – 218.
- Estermann, Monika: Memoria und Diskurs, in: Bödeker (Hg.): Strukturen, S. 45-70.
- Esteve-Forriol, José: Die Trauer- und Trostgedichte in der römischen Literatur. Diss. München 1962.
- Fontius, Martin/Häseler, Jens (Hg.): Franzosen in Berlin. Über Religion und Aufklärung in Preußen. Studien zum Nachlass des Akademiesekretärs Sanuel Formey. Basel/Berlin 2019.
- Fuhrmann, Manfred: Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland. Von Karl dem Großen bis Wilhelm II. Köln 2001.
- Gebhardt: Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 2. Stuttgart 1970.
- Gierl, Martin: Befleckte Empfängnis, in: Bödeker (Hg.): Strukturen, S.119-146.

Göse, Frank: Friedrich Wilhelm I. Die vielen Gesichter des Soldatenkönigs. Darmstadt 2020.

Götze, Jannis/Meiske, Martin (Hg.): Jean Henri Samuel Formey. Wissensmultiplikator der Berliner Aufklärung. Hannover 2018.

Grau, Conrad: Die preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heidelberg/Berlin/Oxford 1993.

Greiffenhagen, Martin (Hg.): Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. Stuttgart 1984.

Häberlein, Mark u. Kuhn, Christian (Hg.): Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke. Wiesbaden 2010.

Hammerstein, Notker u. Herrmann, Ulrich (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I u. II. München 1996, 2005.

Hammerstein, Notker: Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte; 64). München 2003.

Hammerstein, Notker/Walter, Gerrit (Hg.): Späthumanismus: Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche. Göttingen 2000.

Herbst, Klaus-Dieter/Kratochwil, Stefan (Hg.): Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Frankfurt/M. 2009.

Hirschberger, Johannes: Geschichte der Philosophie. Freiburg i. Breisg. 1948. Frankfurt/M. ¹²1980.

Hinrichs, Carl: Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung. Göttingen 1971.

Kempe, Michael: Die beste aller möglichen Welten. Gottfried Wilhelm Leibniz in seiner Zeit. Frankfurt/M. ² 2022.

Kessler, Eckhard u. Kuhn, Heinrich C. (Hg.): Germania Latina. Latinitas teutonica. Politik, Wissenschaft, humanistische Kultur vom späten Mittelalter bis in unsere Zeit. 2 Bde. München 2003.

Kimpel, Dieter: Aufklärung, Bürgertum und Literatur in Deutschland. In: Propyläen Geschichte der Literatur, Bd. IV: Aufklärung und Romantik 1700-1830. Sonderausg. Frankfurt/M. u. Berlin 1988.

Köpke, Friedrich Carl: Geschichte der Bibliothek des Königl. Joachimsthalischen Gymnasiums nebst einigen Beilagen [...]. Berlin 1831.

Körber, Esther-Beate: Die Zeit der Aufklärung. Eine Geschichte des 18. Jahrhunderts. Darmstadt 2006.

Kondylis, Panajotis: Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus. Stuttgart 1981.

Korenjak, Martin: Geschichte der neulateinischen Literatur. München 2016.

Laminski, Adolf: Die offizielle Einführung der Reformation in Brandenburg begann am 1. November 1539 zu Berlin-Cölln. In: Herbergen der Christenheit 19 (1995), S. 107-109.

Laux, Eberhard u. Teppe, Karl (Hg.): Der neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit 1700, Bd. 5. Stuttgart 1998.

Lehmann, Andrea: Können und Kennen. Reformen der Brandenburg-preußischen Berufungspolitik in der frühen Neuzeit. Marburg 2014.

Leonhardt, Jürgen: Latein - Geschichte einer Weltsprache. München 2009.

Loen, Johann Michael von: Des Herrn von Loen gesammlete Kleine Schriften. Hg. J. B. Müllen, 4. u. letzter Teil. Frankfurt u. Leipzig 1752.

Michel, Gerhard: Die Welt als Schule. Ratke, Comenius und die didaktische Bewegung. Hannover 1978. (Das Bildungsproblem in der Geschichte des europäischen Erziehungsdenkens, Bd. 5).

Müller, Gottfried Ephraim: Historisch-critische Einleitung zu nöthiger Kenntniß und nützlichem Gebrauche der alten lateinischen Schriftsteller. Zweyter Theil. Dreßden 1747.

Muzell, Hermann: Einmal etwas anderes als Celtis und Balde. In: Anregung 38 (1992), 74-88.

Ders.: Rezeption antiker Muster im neulateinischen Trauerlied, Das Epicedium des Fridericus Muzelius auf Ludwig von Brand. In: Anregung 41 (1995), 103-115.

Neugebauer, Wolfgang: Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000. Berlin 2018.

Norden, Eduard: Die antike Kunstprosa, 2 Bde. Leipzig u. Berlin ²1909, Darmstadt ⁹1983.

Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2 Bde. Leipzig 1919. Nachdruck: Berlin 1965.

Perler, Dominik: René Descartes. München 1998.

Pfeiffer, Rudolf: Die Klassische Philologie von Petrarca bis Mommsen. München 1982.

Pocetti, Paolo/Poli, Diego/Santini, Carlo (Hg.): Eine Geschichte der lateinischen Sprache: Ausformung, Sprachgebrauch, Kommunikation. Tübingen / Basel 2005. (zuerst ital. Rom 1999).

Ribbe, Wolfgang (Hg.): Geschichte Berlins, Bd. I: Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung. München 1987.

Röd, Wolfgang: Descartes. Die Genese des Cartesianischen Rationalismus. München ²1982.

Roloff, Hans-Gert: Neulateinische Literatur. In: Propyläen Geschichte der Literatur, Bd. III. Frankfurt/M. u. Berlin 1988.

- Rommel, Heinz: Das Schulbuch im 18. Jahrhundert. Wiesbaden-Dotzheim 1968.
- Rose, Herbert Jennings: Griechische Mythologie. München ³1969
- Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa. München 1996. Bd. II.: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500 -1800).
- Schäfer, Eckart: Deutscher Horaz. Wiesbaden 1976.
- Schaller, Klaus: Die Pädagogik des Johann Amos Comenius und die Anfänge des pädagogischen Realismus im 17. Jh. Heidelberg ²1967.
- Schneider, Martin: Das Weltbild des 17. Jahrhunderts. Philosophisches Denken zwischen Reformation und Aufklärung. Darmstadt 2004.
- Schobinger, Jean-Pierre (Hg.): Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Bd. 2: Frankreich und Niederlande. Basel 1993. In: Grundriss der Geschichte der Philosophie, *Ueberweg: 17. Jahrhundert 2/1*.
- Schultz, Uwe: Descartes. Hamburg 2001.
- Sdzuj, Reimund B./Seidel, Robert/Marti, Hanspeter (Hg.): Rhetorik, Poetik und Ästhetik im Bildungssystem des Alten Reiches. Wissenschaftstheoretische Erschliessung ausgewählter Dissertationen von Universitäten und Gymnasien 1500-1800. Köln/Weimar/Wien 2017.
- Sparr, Walter: Religiöse und theologische Aspekte der Bildungsgeschichte im Zeitalter der Aufklärung, in: Hammerstein u. Herrmann (Hg.): Handbuch, Bd. II, S. 134-168.
- Steiner, Benjamin: Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2008.
- Steubing, Johann Hermann: Topographie der Stadt und Grafschaft Dietz mit eingestreuten statistischen und literarischen Nachrichten. Hadamar 1812, neu hg. v. Diez/Lahn 1895.
- Stroh, Wilfried: Latein ist tot, es lebe Latein. Berlin ²2007.
- Syndikus, Hans Peter: Die Lyrik des Horaz. Darmstadt ²1989, Bd. 1.
- Ueding, Gert (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Tübingen 1992.
- Vierhaus, Rudolf: Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft in Deutschland um 1700. In: Bödeker (Hg.): Strukturen, S. 21-30.
- Vorländer, Karl: Philosophie der Neuzeit. Geschichte der Philosophie IV. Hamburg 1966.
- Wegele, Franz Xaver von: Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München u. Leipzig 1885.
- Wetzel, Erich: Die Geschichte des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums 1607-1907. Halle 1907.

Winter, Agnes: Das Gelehrtenschulwesen der Residenzstadt Berlin in der Zeit von Konfessionalisierung, Pietismus und Frühaufklärung (1574-1740). In: Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 34. Berlin 2008.

Lexikalische Werke

Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1886.

Bo, Dominicus: Lexicon Horatianum. Hildesheim 1965/66. Bd. 1 u. 2.

Cappelli, Adriano: Dizionario di Abbreviature latine et italiane. Milano ⁶1994.

Denina, Carlo: La Prusse littéraire sous Frédéric II. [...] Berlin 1791. Bd. 3.

Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Hg. vom Brandenburgischen Provinzialsynodalverband, 2. Bd, / 2. Teil. Berlin 1941.

Friedländer Ernst (Hg.): Ältere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt/O., 2. Bd. (1649-1811). Neudruck d. Ausg. 1888: Osnabrück 1965.

Froesch, Hartmut: Lexikon lateinischer Abkürzungen. Darmstadt 2014.

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Deutscher Uradel, 29. Jahrgang. Gotha 1930.

Georges, Karl Ernst: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. Darmstadt, Nachdruck ⁸1988.

Grunert, Frank u. Vollhardt, Friedrich (Hg.): Historia literaria. Neuordnungen des Wissens im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2007.

Heinsius, Wilhelm: Allgemeines Bücher-Lexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichniß der von 1700 bis zu Ende 1810 erschienenen Bücher. 2 Bde. Leipzig 1812.

Hering, Daniel Heinrich: Neue Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preussisch-Brandenburgischen Ländern, Erster Theil. Berlin 1786

Jöcher, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrten Lexicon. 4 Bde. Leipzig 1750-1751 [ND: Hildesheim 1960-1961]. Fortgeführt von Johann Christoph Adelung und Wilhelm Rotermond. Bremen 1816.

Kayser, Christian Gottlob (bearb. und hg.): Vollständiges Bücher-Lexicon enthaltend alle von 1750 bis zu Ende des Jahres 1832 in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. Vierter Theil M-R. Leipzig 1834.

Kimpel, Dieter: Aufklärung, Bürgertum und Literatur in Deutschland. In: Propyläen Geschichte der Literatur, Bd. IV Aufklärung und Romantik 1700-1830. Berlin 1988. Sonderausgabe d. Originalausgabe 1981-1984 in sechs Bänden.

Merguet, Hugo: Handlexikon zu Cicero. Hildesheim 1964. Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1905-06.

Ersch, Johann Samuel u. Gruber, Johann Gottfried (Hg.): Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 20. Teil. Leipzig 1829.

Meusel, Johann Georg: Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller. Hildesheim 1967, reprogr. Nachdruck d. Ausgabe Leipzig 1809.

Straubel, Rolf: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15. Teile I und II. München 2009.

Strodtmann, Johann Christoph (Hg.): Das Neue Gelehrte Europa, Erster Theil. Wolfenbüttel 1752. Dritter Theil, *ibid.*, 1753. Fünfter Theil, *ibid.*, 1754.

Vretska, H.: Art. „Epikedeion“. In: Der Kleine Pauly, hg. von Ziegler, K. u. Sontheimer, W., Bd 2. Sp. 310. München 1979.

Wilpert, Gero von: Sachwörterbuch der Literatur. Stuttgart ⁵1969.

Zedler, Gottfried u. Sommer, Hans (Hg.): Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn. Wiesbaden 1908.

Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig und Halle 1732-1754 [2. photomechanischer ND: Graz 1993 ff.].

Ziegler, Konrat u. Sontheimer Walther: Der Kleine Pauly: Lexikon der Antike in fünf Bänden. München 1979.

Sonstige Schriften

Raabe, P. (bearb.): Friedrich Nicolai, 1733-1811. Die Verlagswerke eines preußischen Buchhändlers der Aufklärung 1759–1811. Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Nr. 38. Berlin: Ver1.-Buchh. Nicolai, 1. Aufl. 1983; Weinheim: Acta Humaniora, VCH, 1. Nachdr. 1986.

Gemeindeverwaltung Rückeroth (Hg.): Festschrift 700-Jahrfeier Rückeroth, 1959.

Verzeichnis der Abbildungen

- S. 29: Porträtbild von Johann Jakob Muzell, wohl Kupferstich. Das Original enthält im unteren Rand linksbündig die Angabe „F. Richard pinx.“ und rechtsbündig „G. P. Busch sculp. Â Berlin.“ (Im Besitz des Verfassers)
- S. 43: Porträtbild von Fridericus Muzelius, in reiferen Jahren, wohl eine Druckseite aus einem seiner Unterrichtswerke. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 48: Porträtbild von Friedrich Hermann Ludwig Muzell, wohl Kupferstich. Das Original enthält im unteren Rand linksbündig die Angaben „gemahlt von Anton Graff 1773“ und rechtsbündig „gestochen von Daniel Berger 1786“. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 399: Porträtbild von Fridericus Muzelius in jungen Jahren und Titelseite des Unterrichtswerkes *Compendium universae Latinitatis*, Ed. 1734. Die Druckseite, die Muzelius darstellt, enthält im unteren Rand rechtsbündig die Angabe „G. P. Busch fecit“. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 407: Porträtbild von Fridericus Muzelius, ebenfalls in reiferen Jahren, aus seinem Unterrichtswerk *Compendium*, Ed. 1760. (Im Besitz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Gym 3642. Das Porträtbild wurde mit Genehmigung der Landesbibliothek in die vorliegende Untersuchung aufgenommen.)
- S. 410: Titelseite der *Introductio in linguam Latinam*, Ed. 1729. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 412: Erste Seite des Hauptteils der *Introductio in linguam Latinam*, Ed. 1729. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 415: Titelseite der *Introductio in lingvam Latinam*, Ed. 1751. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 417: Titelseite der *Introductio in lingvam Latinam*, Ed. 1766. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 424: Titelseite der *Introductio in lingvam Latinam*, Ed. 1778. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 429: Titelseite des *Clavis vestibuli Marchici*, Ed. 1761. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 430: Titelseite des *Clavis vestibuli Marchici*, Ed. 1779. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 431: Erste Seite des Hauptteils des *Clavis vestibuli Marchici*, Ed. 1779. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 432: Titelseite der *Imitationes ad introductionem in linguam Latinam*, Ed. 1730. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 436: Titelseite der *Imitationes ad introductionem in linguam Latinam*, Ed. 1766. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 438: Titelseite der *Imitationes ad introductionem in linguam Latinam*, Ed. 1774. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 439: Titelseite des *Abrégé de la langue Françoise*, Ed. 1730. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 440: Titelseite des *Abrégé de la langue Françoise*, Ed. 1751. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 444: Titelseiten des *Infundibulum(s) Grammaticæ Latinæ* und des *Trichter(s) der lateinischen Grammatic*. Ed. 1736. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 520: Einladungsseite zur Vortragsveranstaltung „De magno oeconomo“ vom 15. August 1739. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 521: Einladungsseite zur Vortragsveranstaltung vom 9. Oktober 1739 anlässlich des Jubiläums der Reformation in Brandenburg. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 522: Die Seite „Ordo & argumenta de quibus dicturi sunt.“ zur Vortragsveranstaltung vom 9. Oktober 1739. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 523: Einladungsseite zur Vortragsveranstaltung „De rege philosopho“ vom 24. Januar 1744. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 524: Einladungsseite zur Vortragsveranstaltung vom 12. Oktober 1745. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 526: Einladungsseite zur Vortragsveranstaltung vom 4. Oktober [ohne Jahresangabe]. (Im Besitz des Verfassers)
- S. 528: Einladungsseite zur Vortragsveranstaltung „De Astraea“ vom 24. Januar 1749. (Im Besitz des Verfassers)